THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

380.5
ZE
v.18

Digitized by the Internet Archive
in 2026 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign

https://archive.org/details/betriebswirtscha1819unse

26097
397

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

MIT DEM BEIBLATT

Der Kaufmann und das Leben

HERAUSGEBER:

DR. H. NICKLISCH
Professor an der Handelshochschule Berlin

DR. ED. HEILFRON
Geh. Justizrat Prof. a. d. H.-Hochschule Berlin

DR. WILLI PRION
Professor an der Universität Köln. a. Rh.

DR. RUDOLF SEYFFERT
Professor an der Universität Köln a. Rh.

DR. GEORG OBST
Reg.-Rat Prof. an der Universität Breslau

DR. ERNST PAPE
Professor an der Universität Jena

HOFRAT H. SCHMID
Prof. an der Hochschule f. Welthandel in Wien

DR. FELIX WERNER
Prof. an der Techn. Hochschule München

18. JAHRGANG 1925

LIBRARY OF THE
JAN 22 1926
UNIVERSITY OF ILLINOIS

C. E. POESCHEL VERLAG / STUTTGART

INHALTS-ÜBERSICHT ZUM ACHTZEHNTEN JAHRGANG

Heft 1, Januar 1925

Seite

Überblick 1
Die Rechtsentwicklung im Jahre 1924. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 2
Roggenwertkonten. Von *Dr. Fritz Fleege-Althoff,* Detmold 4
Bankorganisation im mittleren und kleinen Bankbetrieb. Von Diplomkaufmann *Max Schönwandt,* Berlin 10
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 13
Rundschau 14
Hochschulwesen 16
Literaturübersicht 17
Mitteilungen des Verlags 20

Inhalt des Beiblattes

Paul Mankiewitz †. Von *Dr. Felix Pinner,* Berlin . 1
Die Reichsindexziffer. Von Direktor *Dr. Carl Ergang,* Breslau 5
Die Reklame der Nachkriegszeit. Von *Dr. Joh. Steindamm,* Berlin 8
Messe-Inflation. Von *Dr. Alfredo Hartwig,* Bensheim 11

Heft 2, Februar 1925

Überblick 21
Gesetzesjubiläum. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 22
Organische Auffassung der Betriebswirtschaft. Von *Prof. Dr. H. Nicklisch,* Berlin 23
Die Wirtschaftskurve der Diskontierungsspesen (November 1923 bis November 1924). Von *Dr. Walter Menz,* Breslau 27
Der Industriearbeiter. Von *Hans Krauß,* Berlin (Schluß) 33
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 36
Rundschau 37
Hochschulwesen 39
Bücherbesprechungen 39
Literaturübersicht 41
Mitteilungen des Verlags 44

Inhalt des Beiblattes

Hugo Stinnes als deutscher Weltwirtschaftler. Von *Dr. Alfredo Hartwig,* Bensheim a. B. 13
Die kaufmännischen Angestellten eines Nürnberger Handelshauses im 16. Jahrhundert. Von *Prof. Dr. B. Penndorf,* Leipzig 16
Bücherbesprechungen 20

Heft 3, März 1925

Überblick 45
Die Kreditgeschäfte der Preußischen Staatsbank. Von *Prof. Dr. Georg Obst,* Breslau 46
Über Begriff und Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre. Von *Prof. Dr. Rudolf Seyffert,* Köln a. Rh. 48
25 Jahre Diplom-Handelslehrer. Von Diplom-Handelslehrer *Richard Fuchs,* Berlin 54
Aus der Geschichte der Handels-Hochschule Königsberg i. Pr. Von *Fritz Urbschat,* Tilsit 56
Zur Neuregelung der Versendungsvorschriften für Drucksachen durch die Verordnung zur Änderung der Postordnung vom 9. Mai 1924. Von Postdirektor *Spieler,* Darmstadt 56
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 60
Rundschau 62
Hochschulwesen 64
Bücherbesprechungen 64
Literaturübersicht 67
Mitteilungen des Verlags 72

Inhalt des Beiblattes

Carl von Thieme († 10. Oktober 1924), mit einem Bildnis des Gewürdigten. Von Oberbeamter *P. Meschke,* München 21
Eine Wanderung durch eine amerikanische Reklamewerkstätte. Von *Ralph T. Stevens,* Reklamefachmann, New York 24
Wiedereinführung der Seepost auf der Strecke Hamburg—New York 26
Bücherbesprechungen 27

Heft 4, April 1925

Überblick 73
Wirtschaft und Kommanditgesellschaft. Von *Dr. Stefan Lorentz,* München 74
Vom Wesen der Arbeit des Bankangestellten. Von *Curt Werning,* Berlin-Steglitz 82
Das Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule München. Von *Prof. Dr. F. Werner,* München 85
Aus der Praxis: Preispolitik und Selbstkostenberechnung. Von *Dr. Wilhelm Naumann,* Dessau . . . 86
Das Ordnen von Schriftstücken und das Anlegen von Verzeichnissen. Von *Hugo Meyerheim,* Berlin-Grunewald 89
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 89
Neue Gesetze und Verordnungen. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 91
Rundschau 92
Hochschulwesen 93
Literaturübersicht 94
Mitteilungen des Verlags 96

Inhalt des Beiblattes

Dr. Crüger, mit einem Bildnis des Gewürdigten. Von Rechtsanwalt *Dr. Meyer,* Charlottenburg . . 29
Recht, Sittlichkeit und Staat. Von Justizminister a. D. *Dr. Rud. Harnisch,* Dresden 33
Eine Wanderung durch eine amerikanische Reklamewerkstätte. Von *Ralph T. Stevens,* Reklamefachmann, New York (Fortsetzung) 36

Heft 5, Mai 1925

Überblick 97
Das moralische Recht des Kleinaktionärs. Von *Dr. Otto Hummel,* Berlin 98
Die Kontrolle der Banken in Österreich, in der Tschechoslowakei und in Ungarn. Von *Prof. S. Lengyel,* Wien 100
Aus der Praxis: Entwicklungslinien der Kalkulation im Großhandel. Von Diplom-Handelslehrer *Max Witzenhausen,* Mannheim 103
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 106
Rundschau 108
Hochschulwesen 110
Handwörterbuch der Betriebswirtschaft 110

ZE
v.18

Seite

Bücherbesprechungen 111
Literaturübersicht 114
Mitteilungen des Verlags 120

Inhalt des Beiblattes

Glanzleistungen des nordamerikanischen Verkehrswesens. Von *Prof. Dr. Ernst Schultze,* Leipzig . 37
Ein Lichthaus. Von *Dr. Moos,* Berlin 40
Eine Wanderung durch eine amerikanische Reklamewerkstätte. Von *Ralph T. Stevens,* Reklamefachmann, New York (Schluß) 41
Bücherbesprechungen 44

Heft 6, Juni 1925

Überblick 121
Holländische Marktorganisation. Von *Dr. Walter Schuster,* Berlin 122
Über den richtigen Zeitpunkt für die Ausstellung der Jahresbilanz unter Berücksichtigung des Rhythmus in der Unternehmung. Von Diplomkaufmann *Albert Schmitz,* Duisburg 127
Der Zahlungsverkehr bei der Reichsbahndirektion München. Von *Dr. Guido Fischer,* Mannheim . 128
Die Aufwertung durch Napoleon I. nach der französischen Revolution. Von *Dr. Fr. Grünholz,* Stuttgart 129
Aus der Praxis: Entwicklungslinien der Kalkulation im Großhandel. Von Diplom-Handelslehrer *Max Witzenhausen,* Mannheim (Schluß) 133
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 134
Rundschau 136
Hochschulwesen 138
Bücherbesprechungen 139
Literaturübersicht 141
Mitteilungen des Verlags 144

Inhalt des Beiblattes

Hermann Remané. Von *Hans Kraus,* Berlin. Mit einem Bildnis des Gewürdigten 45
Staatliche oder private Auslandshandelskammern. Von *Dr. Alfredo Hartwig,* Bensheim 46
Die kaufmännischen Angestellten der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft (1380—1530). Von *Prof. B. Penndorf,* Leipzig 49
Bücherbesprechungen 52

Heft 7, Juli 1925

Überblick 145
Die Umstellung kaufmännischer Buchhaltungen bei der Einführung von Buchhaltungsmaschinen. Von *Dr. Paul Gerstner,* Berlin 146
Technik des einkommenden Frachtgeschäfts in China. Von *Prof. Dr. S. Berliner,* Tokio 150
Der Zahlungsverkehr bei der Reichsbahndirektion München. Von *Dr. Guido Fischer,* Mannheim (Schluß) 151
Der Kapitalisierungsfaktor in § 81 des Entwurfes zum Reichsbewertungsgesetz. Von Geh. Baurat *A. A. Schubert,* Berlin 153
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 155
Neue Gesetze und Verordnungen. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 157
Rundschau 158
Hochschulwesen. Tagung der Handelslehrer in Stuttgart. Tagung des Verbandes deutscher Diplomkaufleute in Nürnberg. Tagung der Betriebswirtschafter in Nürnberg 160
Bücherbesprechungen 161
Literaturübersicht 164
Mitteilungen des Verlags 168

Seite

Inhalt des Beiblattes

Hollerith- und Powers-Maschinen im Bankbetriebe. Von *Prof. Dr. Georg Obst,* Breslau 53
Der Mahnbrief in Amerika. Von *Dr. Alfred Schirmer,* Siegmar 59
Bücherbesprechungen 60

Heft 8, August 1925

Überblick 169
Aufwertungsfinale. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 170
Kalkulationen im Bankbetrieb. Von *Prof. Dr. Georg Obst,* Breslau 176
Technik des einkommenden Frachtgeschäfts in China. Von *Prof. Dr. S. Berliner,* Tokio (Fortsetzung) . . 178
Die Umsatzstatistik im Rahmen eines Systems der betriebswirtschaftlichen Statistik. Von *Dr. Karl Banse,* Mannheim 180
Der Kapitalisierungsfaktor in § 81 des Entwurfes zum Reichsbewertungsgesetz. Von Geh. Baurat *A. A. Schubert,* Berlin (Schluß) 184
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 186
Rundschau 188
Hochschulwesen 190
Persönliches 190
Bücherbesprechungen 190
Literaturübersicht 194

Inhalt des Beiblattes

Einflüsse der Mechanisierung im Bankgewerbe auf die Berufsentwicklung und Berufsausbildung der Bankangestellten. Von Bankbevollmächtigter *W. Menz,* Breslau 61
Der Mahnbrief in Amerika. Von *Dr. Alfred Schirmer,* Siegmar 63

Heft 9, September 1925

Überblick 197
Kredit-Konsortien. Von *Prof. Dr. Georg Obst,* Breslau 198
Zur Frage des Bilanzbegriffs. Von *Prof. Dr. Ernst Pape,* Jena 200
Technik des einkommenden Frachtgeschäfts in China. Von *Prof. Dr. S. Berliner,* Tokio (Schluß) 207
Die Umsatzstatistik im Rahmen eines Systems der betriebswirtschaftlichen Statistik. Von *Dr. Karl Banse,* Mannheim (Fortsetzung) 210
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 212
Rundschau 214
Hochschulwesen 216
Bücherbesprechungen 216
Literaturübersicht 218
Mitteilungen des Verlags 220

Inhalt des Beiblattes

August Thyssen als deutscher Wirtschaftler. Von *Dr. Alfredo Hartwig,* Bensheim 65
Ein arabisches Lehrbuch der Handelswissenschaften. Von *Prof. Dr. B. Penndorf,* Leipzig 68
Bücherbesprechungen 70

Heft 10, Oktober 1925

Überblick 221
Die neuen Steuern. Von Rechtsanwalt *Dr. Adolf Hollaender,* Berlin 222
Produktionsregulierung. Von *Dr. Albert ter Vehn,* Nürnberg 224
Das akademische Schulwesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und der betriebswirtschaftliche Unterricht. Von *I. M. Witte,* Berlin . 230

604590

Seite

Die Umsatzstatistik im Rahmen eines Systems der betriebswirtschaftlichen Statistik. Von *Dr. Karl Banse,* Mannheim (Schluß) 232
Aus der Praxis: Private Kapitalbeschaffung. Von *Dr. Otto Hummel,* Berlin 234
Anfrage aus dem Leserkreise 234
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 234
Neue Gesetze und Verordnungen. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 236
Rundschau 237
Hochschulwesen 239
Bücherbesprechungen 240
Literaturübersicht 241
Mitteilungen des Verlags 244

Inhalt des Beiblattes

Banken-Parlament. Von *Prof. Dr. Georg Obst,* Breslau 73
Bildnis des Geh. Justizrats Professor Dr. Rießer . 75
Humor in der Reklame. Von *Prof. Dr. Julius Zeitler,* Leipzig 78
Bücherbesprechung 80

Heft 11, November 1925

Überblick 245
Wirtschafts-Rationalisierung. Von *Georg Siemon,* Hamburg 246
Kostenbeziehungen und Kostenverteilung innerhalb mehrerer Betriebsstätten. Von Fabrikdirektor Diplomkaufmann *A. Römer,* Berlin 255
Kreditantrag und Kreditkontrolle im Bankbetrieb. Von Bankbevollmächtigter *Walter Menz,* Breslau 257
Das akademische Schulwesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und der betriebswirtschaftliche Unterricht. Von *I. M. Witte,* Berlin (Schluß) 259
Die neuen Steuern. Von Rechtsanwalt *Dr. Adolf Hollaender,* Berlin (Schluß) 263
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 266
Rundschau 268
Bücherbesprechungen 269
Literaturübersicht 272
Mitteilungen des Verlags 276

Inhalt des Beiblattes

Dr. Rudolf Sieghart. Von *Dr. Fritz Hönig,* Wien. Mit einem Bildnis des Gewürdigten 81

Seite

Humor in der Reklame. Von *Prof. Dr. Julius Zeitler,* Leipzig (Schluß) 83
Der Werbebrief. Von *Dr. Alfred Schirmer,* Chemnitz-Siegmar 85
Bücherbesprechungen 86

Heft 12, Dezember 1925

Überblick 277
Die Idee der Betriebswirtschaft. Von *Prof. Dr. Franz Findeisen,* Leipzig 278
Kostenbeziehungen und Kostenverteilung innerhalb mehrerer Betriebsstätten. Von Fabrikdirektor Diplomkaufmann *A. Römer,* Berlin (Schluß) . . 283
Kreditantrag und Kreditkontrolle im Bankbetrieb. Von Bankbevollmächtigter *Walter Menz,* Breslau (Schluß) 285
Die Umrechnung von Fremdwährungen nach der Buchführungsverordnung vom 25. Januar 1924 und der neuen Steuerbuchführungsverordnung vom 24. April 1925. Von Diplom-Bücherrevisor *Dr. Blume,* Magdeburg 288
Grundgedanken zur technischen und kaufmännischen Kalkulation. Von *Dr. Rudolf Hammer,* Geringswalde 289
Die Beteiligung der Arbeiter an der Betriebsleitung in England. Von Diplomkaufmann *Dr. F. Urban,* Berlin 291
Aus der Praxis: Zur Einsetzung der Aufwertungs-(Genußschein-) Rechte in die Bilanz. Von Diplomkaufmann *Dr. Otto Hummel,* Berlin 293
Wirtschaftliche Erfolgsrechnung. Von *Hermann Geffers,* Bremerhaven 293
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 295
Rundschau 297
Hochschulwesen 299
Bücherbesprechungen 300
Literaturübersicht 304
Mitteilungen des Verlags 308

Inhalt des Beiblattes

Die Heranbildung des kaufmännischen Nachwuchses. Von *Dr. Alfredo Hartwig,* Bensheim 89
Bild aus dem Kalender Der Kaufmann 1926: „Frankfurt a. M. im 17. Jahrhundert“ 93
Der Werbebrief. Von *Dr. Alfred Schirmer,* Chemnitz-Siegmar (Schluß) 94
Bücherbesprechungen 98
Probeblatt aus dem Kalender Der Kaufmann 1926 99

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Köln; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 1 STUTTGART · JANUAR 1925 18. JAHRG.

Überblick.

Als wichtigstes Ereignis ist für den Monat November die Herausgabe der neuen Reichsmark zu buchen. Als weitere Faktoren, die bestimmenden Einfluß auf unsere wirtschaftliche Entwicklung haben werden, sind der Abbau der Devisengesetzgebung und die Ermäßigung einer Reihe von Steuern, insbesondere auch des Börsenumsatzstempels, zu nennen. Wenn auch mit diesen Maßnahmen ein Fortschritt auf dem Wege zu normalen Wirtschaftsverhältnissen erzielt worden ist, so schreitet indessen der Gesundungsprozeß der Wirtschaft nur allmählich vorwärts. Denn die Kernfrage des ganzen Problems, die Neubildung von Kapital, ist damit keinen einzigen Schritt vorwärts gebracht. Die, wie an dieser Stelle schon früher mitgeteilt, hereinkommenden Auslandkredite sind verhältnismäßig gering und immer nur für besondere Zwecke des Exports oder Imports bestimmt. Von den den Sparkassen zur Verfügung gestellten Mitteln entfallen etwa 20 % tatsächliche Spareinlagen, während 80 % Giroguthaben der Kommunen oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften sein dürften. Nach Mitteilungen aus Bankkreisen dürfte dort ein ähnliches Verhältnis vorliegen. Diese Tatsachen zeigen wohl am deutlichsten, wie mangelhaft die Bildung von Neukapital ist, worin letzthin die großen Schwierigkeiten, die einem Aufkommen unserer Wirtschaft entgegenstehen, zu suchen sind. Wieweit die steuerlichen Erleichterungen die Entwicklung fördern werden, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Es genügt, hier festzustellen, daß damit eines der schwersten Hindernisse, die der Kapitalbildung entgegenstanden, beseitigt ist, woraus auch die hiermit eng im Zusammenhang stehende Frage der Produktionsgestaltung und die Hebung der Kaufkraft der Bevölkerung Nutzen ziehen werden. Im folgenden soll nun an Hand der Berichte aus den einzelnen Wirtschaftszweigen gezeigt werden, wieweit eine Verstärkung der Anzeichen einer Besserung Platz gegriffen hat.

Nach den Berichten der preußischen Industrie- und Handelskammern hat der Kohlenabsatz des Ruhrgebiets in der Berichtszeit erheblich geschwankt. Mehr als 250 000 Feierschichten mußten im Monat November eingelegt werden. Eine Besserung der Absatzverhältnisse machte sich infolge stärkeren Hausbrandbedarfs in der zweiten Hälfte des Berichtsmonats bemerkbar. In Oberschlesien hat die Förderung schätzungsweise 990 000 t betragen. Die Haldenbestände stiegen von 178 000 t auf 192 000 t. Daraus ist zu ersehen, daß auch hier, namentlich in kleinen Sortimenten, Absatzstockungen herrschten. Der Absatz in Koks hielt sich dagegen auf der Höhe des Vormonats. Im mitteldeutschen Braunkohlengebiet belebte sich der Absatz in Rohkohle wie in Briketts. Feierschichten brauchten nicht mehr eingelegt zu werden, wie auch in einigem Umfange Neueinstellungen von Arbeitern vorgenommen werden konnten.

Die Berichte des rheinisch-westfälischen Braunkohlenbergbaus sprechen von einer unveränderten Lage. Seit längerer Zeit weist der Eisenbergbau des Siegerlandes eine kleinere Besserung auf. Der Inlandabsatz der Kaliindustrie ließ nach. Dieser Ausfall wurde durch Ansteigen des Auslandabsatzes ausgeglichen, der 90 % der gesamten Produktion ausmachte.

Die Marktlage der Eisenindustrie und eisenverarbeitenden Industrie besserte sich im Berichtsmonat. Von außerordentlicher Bedeutung für die Walzeisenindustrie war die Bildung der Rohstahlgemeinschaft. Am 3. November wurde der Rohstahlgemeinschaftsvertrag in Düsseldorf seitens der deutschen Stahlwerke unterzeichnet. Damit ist die deutsche Stahlindustrie kontingentiert und die Möglichkeit gegeben, die Erzeugung dem jeweiligen Bedarf anzupassen. Die Lage in Oberschlesien ist immer noch recht unbefriedigend. Von 17 Hochöfen standen nur 6 unter Feuer, wenngleich auch die produzierten Mengen glatten Absatz fanden. Der Absatz erstreckte sich in der Hauptsache auf das Inland, wogegen für das Ausland in erster Linie Spezialeisensorten in Frage kamen. Während die Maschinenindustrie sich etwas belebte, hielt die Stagnation in der Lokomotiv- und Waggonfabrikation an. Eine erhebliche Besserung war in der Kleineisenindustrie Westdeutschlands zu erkennen.

Die Lage der chemischen und elektrotechnischen Industrie blieb unverändert. Das gleiche Aussehen wie im Vormonat zeigen die Zweige der Nahrungsmittelindustrie, ausgenommen die Konservenindustrie, wo die Auftragsbestände ihrem Ende entgegengehen. Die Weihnachtskonjunktur belebte weiterhin die verschiedenen Gebiete der Woll- und Baumwollindustrie, ebenso die der Spielwarenindustrie und der holz- und papierverarbeitenden Gewerbe. Infolge geringen Exportgeschäftes stand viel Frachtraum zur Verfügung, was die Lage des Verkehrs ungünstig beeinflußte. Dieses gilt in erster Linie für den Seeverkehr, während der Binnenverkehr insgesamt ungefähr auf der Höhe des Vormonats stand.

Im Verlaufe des Berichtsmonats nahm die Zahl der bekanntgewordenen Goldbilanzen soweit zu, daß für ungefähr die Hälfte aller amtlich notierten Werte die Umstellungsrelation bekannt wurde. Die in den Berichtswochen veröffentlichten Bilanzen lassen in der Mehrzahl einen Mittelweg zwischen der rentabilitäts- und der substanzmäßigen Bewertung erkennen und fernerhin zeigen fast alle in starkem Maße den Mangel an flüssigen Betriebsmitteln. Überwiegend stieg der Anteil der Immobilien auf Kosten der liquiden Posten. Recht deutlich spiegelt sich hierin die Verarmung Deutschlands an Betriebsmitteln wider. Hierbei soll aber auch nicht ungesagt bleiben, daß in den vorliegenden Goldmarkeröffnungsbilanzen neben den ausgewiesenen offenen Reserven, die vielfach weit höher als in der Vorkriegszeit sind, noch mit erheblichen stillen Reserven zu rechnen ist. Die Unternehmungen glauben sich damit gegen alle zukünftigen wirtschaftlichen Gefahrenmomente gerüstet zu haben und gegen alle Krisen der nächsten Zeit geschützt zu sein. Auch konnte aus einer Reihe in Geschäftsberichten verkündeten Generalversammlungsverhandlungen festgestellt werden, daß viele Gesellschaften auf einer solchen Grundlage in der Lage sein werden, schon für das laufende Jahr eine angemessene Dividendenzahlung leisten zu können.

Die Rechtsentwicklung im Jahre 1924.

Von Eduard Heilfron, Berlin.

Mit Beginn des Jahres 1924 hatte die Währungsinflation glücklicherweise ihr Ende erreicht. Die Überschüttung des deutschen Staatsbürgers mit neuen Gesetzen ist aber nicht in gleicher Weise zum Stillstand gekommen. Eine Unzahl von neuen umfangreichen Gesetzen und von einzelnen Vorschriften ist verkündet worden, hat die bisherigen Bibliotheken wertlos gemacht und viele fleißige Federn in Bewegung gesetzt.

Auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts finden wir zunächst das neugefaßte Reichswahlgesetz vom 6. März 1924 und das Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten vom gleichen Tage. Auf Grund der Verordnung über Gerichtsverfassung und Strafrechtspflege vom 4. Januar 1924 wurden das Gerichtsverfassungsgesetz und die Strafprozeßordnung unter dem 22. März 1924 mit Wirkung vom 1. April 1924 ab bekanntgemacht. Durch diese auf Grund des 2. Ermächtigungsgesetzes erlassenen Gesetze wurden kurzerhand einschneidende Neuerungen vorgenommen, über die man sich, wenn der Reichstag zur Mitwirkung berufen gewesen wäre, in den Ausschüssen vermutlich monatelang unterhalten hätte. In der gleichen Weise wurde auch die Zivilprozeßordnung durch die Bekanntmachung vom 13. Mai 1924 mit Wirkung vom 1. Juni neugestaltet. Auch hier sind tiefgehende Eingriffe in Struktur und Gestaltung des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vorgenommen worden. Die Leitung der Prozesse, das „dominium litis", war den Händen des Gerichts fast entglitten und in die der Parteien und ihrer Vertreter übergegangen. Nun wurde die Autorität des Gerichts wieder als „Rocher de bronce stabilisiert", und die Anwälte müssen sehen, daß sie die Termine wahrnehmen, zu denen sie geladen sind, sonst droht das Ruhen des Verfahrens, die Entscheidung nach Aktenlage oder, solange noch das Güteverfahren beim Amtsgericht schwebt, die Erklärung, daß der Güteantrag für zurückgenommen anzusehen ist, mit der Wirkung, daß der Kläger eine halbe Gebühr zwecklos aufgewendet hat und eine neue Klage einreichen muß. Zweifellos wird die neue ZPO., wenn sie sich erst eingeführt haben wird, zu einer Beschleunigung des Verfahrens führen. Dazu gehört aber, daß sie noch einmal gründlich revidiert wird, und daß vor allem das obligatorische Mahnverfahren für Amtsgerichtsprozesse in ein fakultatives umgeändert wird. Dies ist für Wechsel- und sonstige Urkundensachen schon geschehen, muß aber auch für die übrigen Prozesse angeordnet werden. Der Gläubiger kennt seinen Schuldner besser als der Richter, und wenn er statt des billigen Mahnverfahrens die teure und zunächst auf seine Kosten gehende Klage wählt, dann kann das Gesetz nicht unter Anwendung des Grundsatzes vom beschränkten Untertanenverstand dem Kläger das aufhaltsame und

durch einfachen Widerspruch des Beklagten ergebnislos werdende Mahnverfahren aufzwingen.

In den letzten Wochen des Jahres 1924 wurde die Öffentlichkeit mit der Ankündigung der Reichsregierung überrascht, daß ein neues Strafgesetzbuch dem Reichsrat im Entwurf zugegangen ist und demnächst der öffentlichen Kritik unterbreitet werden soll. Dadurch kommt eine Entwicklung zum Abschluß, die schon eineinhalb Jahrzehnte zurückgeht. Es liegen schon zwei berühmte Entwürfe einer „großen" und einer „kleinen" Strafrechtskommission aus den Jahren 1913 und 1919 vor. Bis in eine der gesetzgebenden Körperschaften ist aber keiner der Vorschläge gelangt; nun soll also Ernst damit gemacht werden. Das Deutsche Strafgesetzbuch geht in das Jahr 1871 zurück, und wenn es auch vielfach verändert worden ist, so z. B. noch neuerdings durch die sehr wichtige Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924, so konnten doch die Ergebnisse der strafrechtswissenschaftlichen Entwicklung der letzten 30 Jahre nur in einem ganz neu gestalteten Strafgesetzbuch verwertet werden.

Einer der unbequemsten Rückstände aus der Inflationszeit war die Devisengesetzgebung, die allmählich sich aus Ordre und Contreordre zu einem unübersehbaren Désordre entwickelt hatte. Durch eine im Anfang Oktober veröffentlichte Verordnung des Reichspräsidenten ist endlich einigermaßen Ordnung in diesen Wust gebracht worden. Nunmehr kann jeder deutsche Staatsbürger so viel Devisen hamstern wie er will, allerdings nur durch die als Devisenbanken anerkannten Bankinstitute. Vermutlich wird aber diese in der Inflationszeit so eifrig betriebene Ansammlung fremder Valuten für keinen Menschen mehr Interesse haben; denn unsere eigene Valuta gehört zu den bestfundierten der ganzen Welt.

Ein ganzer Komplex von neuen Vorschriften ist durch das Londoner Protokoll und die durch dieses veranlaßten Gesetze dem deutschen Volke beschert worden. Mit einem heiteren und einem nassen Auge betrachten wir diese Gesetzgebung. Es ist erfreulich, daß wir endlich als gleichberechtigte Vertragsgenossen uns mit den Vertretern der ehemaligen Feindmächte am Verhandlungstisch zusammenfanden, und wenn auch nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen sind, insbesondere die Ruhrbesetzung noch fortbesteht, so ist doch für die Reparationszahlungen eine feste Basis geschaffen, die Sanktionen sind durch Schiedsgerichtsabmachungen ersetzt und das neue Bank- und Münzgesetz gibt eine Gewähr gegen die Wiederkehr einer Banknoteninflation. Auf der anderen Seite müssen wir leider — außer den durch die beiden Industriebelastungsgesetze herbeigeführten Erschwerung der Produktion und damit des deutschen Wettbewerbs auf dem Weltmarkt — starke Einschränkungen der Souveränität durch die Kontrolle über Zölle und die Einnahmen aus Branntwein, Tabak, Bier und Zucker verbuchen. Wir müssen den verlorenen Krieg eben liquidieren und auf eine bessere Zukunft hoffen, die durch die unerschütterte deutsche Arbeitsenergie heraufgeführt werden wird.

Ein Grenzgebiet zwischen dem öffentlichen und dem bürgerlichen Recht betrifft die 3. Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924, die sich rühmen kann, das meistbesprochene Gesetz des Jahres zu sein. Nicht nur die Vorschriften der 3. Steuernotverordnung selbst, sondern auch die Durchführungsbestimmungen haben starken Widerspruch erfahren mit der Wirkung, daß zu guterletzt noch der Reichspräsident bemüht werden mußte, um das durch mehrere höchstrichterliche Entscheidungen stark gefährdete Gebäude vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Auf dem deutschen Juristentag wurde die diktatorische Gewalt, die dem Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48 der RV. zusteht, weil das dort vorgesehene Reichsgesetz noch nicht erlassen ist, scharfer Kritik unterworfen. Die eben erwähnte Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Dezember 1924 wird dazu beitragen, daß die Abgrenzung der Befugnisse des Reichspräsidenten baldigst durch ein Gesetz erfolgt.

Die Sozialgesetzgebung hat auch im Jahre 1924 eine weitere Fortbildung erfahren. Die allerdings schon dem Vorjahre angehörende Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 ist durch eine Ausführungsverordnung vom 29. Dezember 1923 in die Praxis überführt worden. Die Erwerbslosenfürsorge ist durch Bekanntmachung vom 16. Februar 1924 auf eine neue Grundlage gestellt worden, ebenso die Armenversorgung durch die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924. Starke Änderungen der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes enthält die Novelle vom 15. März 1924, auf Grund deren dann das Angestelltenversicherungsgesetz am 28. Mai 1924 in neuer Fassung veröffentlicht wurde.

Von den dem Bürgerlichen Recht angehörenden Bestimmungen ist zu erwähnen die Verordnung über Lohn- und Gehaltspfändung vom 27. Januar 1924, durch welche dieses wichtige Vollstreckungsgebiet auf Goldmark umgestellt wurde. Für die gleiche Übergangswirtschaft wurde die Verordnung vom 6. Februar 1924 geschaffen, welche Goldmark- und Goldmarknoten-Wechsel und -Schecks zuließ. Der neu aufkommende und eine ungeahnte Entwicklung nehmende Funkverkehr wurde durch eine Verordnung vom 8. März 1924 mit dem bis dahin fehlenden Schutze bekleidet. Die Tumultschäden-Regelung nach dem Reichsgesetz vom 12. Mai 1920 wurde durch die Verordnung vom 29. März 1924 auf die Länder übergeleitet; die viel angegriffene Geschäftsaufsichtsverordnung, mit der in der Inflationszeit großer Mißbrauch getrieben wurde, durch die Novelle vom 14. Juni 1924 den Verkehrsbedürfnissen angepaßt.

Die allergrößte Bedeutung hatte aber die noch in die letzten Tage des Vorjahres zurückreichende Ver-

ordnung über Goldbilanzen, zu der zahlreiche Durchführungsverordnungen ergingen. Sie hat die Umstellung der durch die Inflationszeit völlig verwirrten Buch- und Wirtschaftsführung der Aktiengesellschaften und G. m. b. H.s auf die neue Währung in einer durchaus praktischen Weise ermöglicht. —

Nun gehen wir in ein neues Jahr mit der Erwartung, daß auch hier wieder zahlreiche Probleme der Nachkriegszeit ihre Lösung finden werden. Dann ist es aber Zeit, daß der deutsche Staatsbürger in Ruhe gelassen wird, damit er Inventur machen kann über die gesetzlichen Vorschriften, die sein öffentliches und privates Leben regeln, und so feststellen kann, was eigentlich zurzeit rechtens ist. In den letzten Jahren war dies nicht nur für den Laien, sondern auch für den Rechtsbeflissenen, der alle Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen zu kennen verpflichtet ist, kein kleines Kunststück.

Roggenwertkonten.

Von Fritz Fleege-Althoff, Detmold.

I.

Die namentlich 1922 und 1923 rapide fortschreitende Inflation führte zur Flucht in Sachwerte und zur Schaffung wertgesicherter Anlage- und Sparmöglichkeiten. Sachwert- und Goldanleihen kamen in großer Zahl heraus und erlebten ihre Blütezeit; Reichsbank, Girozentralen und Kreditbanken richteten Goldkonten ein, oder nahmen Spargelder auf Dollarbasis an.

Eine Eigenart stellen die namentlich in landwirtschaftlichen Gegenden verbreiteten Roggenwertkonten (auch Roggenwährungskonten genannt) einiger Geldinstitute dar, wobei entweder eine Roggenmark gleich dem Preise von 1 Ztr. Roggen gesetzt oder aber die Papiermark nach einem bestimmten Kurse — etwa der Berliner Briefnotiz für märkischen Roggen — in Roggenmengen (Zentner) umgerechnet wurde.

Nach der letzten Methode verfuhren einige mir bekannte Sparkassen, die einer extra zu diesem Zweck gegründeten Geschäftsstelle der X-Bank angeschlossen waren. In besonderen Verträgen übernahmen die Annahmestellen — 7 kommunale Sparkassen und eine kleine Privatbank — selbstschuldnerisch die Verpflichtung für die Sicherheit etwaiger Kreditnehmer.

Die Geschäftsstelle arbeitete selbständig, bezüglich der Anlage der Gelder in Roggen in der Hauptsache mit einer Bremer Getreidegroßhandlung. Es fand jedoch kein Kauf oder Verkauf, sondern nur Verpfändung entsprechender Roggenmengen auf Treu und Glauben statt.

Als Kunden kamen hauptsächlich Landwirte, Handwerker, Beamte, Angestellte und kleine Sparer in Frage.

Die Organisation ist jetzt im Abbau begriffen, die Geschäftsstelle bereits aufgelöst. Die Roggenwertkonten sind allmählich auf Reichsmarkbeträge umgestellt; nur soweit die auf Roggenmengen aufgenommenen Kredite noch nicht abgedeckt sind, werden die Konten weitergeführt.

Aus der Betriebstechnik dürfte folgendes interessieren: Die Annahmestellen sammelten die bis nachmittags 5 Uhr telephonisch, mündlich oder schriftlich eingegangenen einzelnen Anlage- und Abforderungsaufträge der Kunden und teilten der Geschäftsstelle den sich ergebenden Saldo mit, bei einem Anlagesaldo unter gleichzeitiger Übermittlung der betreffenden Papiermarkbeträge. Die Geschäftsstelle ermittelte dann den Gesamtsaldo und leitete ihn telegraphisch oder telephonisch an die Roggenfirma weiter, die bei Anlageaufträgen bis 10 Uhr des folgenden Tages Zahlung verlangte, wenn noch zum Tageskurse abgerechnet werden sollte. Infolge dieser Vorschrift ergaben sich für die Geschäftsstelle wegen der großen Entfernung manchmal Schwierigkeiten. Nicht selten fuhr noch des Abends spät ein Bote nach Bremen, da bestätigte Schecks, Wertbriefe oder gar telegraphische Überweisung nicht die Gewähr für rechtzeitigen Eingang des Geldes gaben.

Zu einem von der Roggenfirma festgesetzten Preise, der bei Anlageposten im allgemeinen dem freien Roggenpreise zuzüglich 10—15 % entsprach, erfolgte die Umrechnung der Papiermarkbeträge in Roggenmengen und entsprechende schriftliche Mitteilung mit Abrechnung an die Geschäftsstelle. Unter Zuschlag von 5 % gab diese den Annahmestellen den Umrechnungskurs bekannt und erteilte Abrechnung nach folgendem Schema: (s. S. 5).

Für jeden Kunden wurden 2 Konten geführt: das Papiermarkkonto und das Roggenwertkonto, letzteres unter der Bezeichnung Währungskonto. Das Papiermarkkonto diente lediglich zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Verbindung mit der Markbuchführung; im Währungskonto, das in Zentnern geführt wurde, fand die Zinsberechnung, ebenfalls in Roggenmengen, meist nach der Staffelmethode statt.

Jeder Kunde erhielt ein Währungskontobuch zur Eintragung der Papiermarkbeträge, Umrechnungseinheit und entsprechenden Roggenmengen.

Die Annahmestellen rechneten 1923 für die Kunden an Jahreszinsen im Debet 7 %, im Kredit 3 %. Dagegen betrug der Zinssatz gegenüber der Bank für Debet- und Kreditposten einheitlich 4½ %.

Während den Kunden für jeden Auftrag 2 % Roggenwert Provision belastet wurde, berechnete die Bank den Annahmestellen nur 1 %, und zwar nur vom eingereichten Saldo, so daß sich für die Annahmestellen daraus ein weiterer Vorteil ergab.

Zur Kontrolle der Provisionsberechnung hatten die Annahmestellen täglich die Umsätze getrennt nach Debet und Kredit der Geschäftsstelle mitzuteilen, die dann vom Saldo ihren Provisionsanspruch feststellte.

Zinsen und Provision sind im Laufe des Jahres 1924 den allgemeinen Banksätzen angepaßt und infolgedessen wiederholt abgeändert worden.

BANK (Geschäftsstelle)

Detmold, den *31. Oktober* 1923

Einzahlung

RECHNUNG

für die *Amtssparkasse*

Detmold

Ihre Anmeldung vom *29. 10. 23*

Soll			Wert	Umrechnung zum Preise vom	Wert	Haben	
Mark	Roggenwert Zentner					Mark	Roggenwert Zentner
460 Milliarden			*29. 10.*	*30./10.* = M *110 Milliarden* pro Zentner			
				Einlagen	*30. 10.*		*4* *18*
				Auszahlungen			

Vermerk für den Rechnungsempfänger

Betrifft:

Orderbuch Seite .....

Einlagen Nr. ..... = ...

Auszahlungen Nr. ..... = ...

Unterschrift der Bank (Geschäftsstelle)

BANK (Geschäftsstelle)

Detmold, den *7. Dezember* 1923

Auszahlung

RECHNUNG

für die *Amtssparkasse*

Detmold

Ihre Anmeldung vom *5. 12. 23*

Soll			Wert	Umrechnung zum Preise vom	Wert	Haben	
Mark	Roggenwert Zentner					Mark	Roggenwert Zentner
				6./12. = M *8,5 Billionen* pro Zentner			
				Einlagen			
	13	*29*	*5. 12.*	Auszahlungen	*5. 12.*	*113 Billionen*	

Vermerk für den Rechnungsempfänger

Betrifft:

Orderbuch Seite .....

Einlagen Nr. ..... = ...

Auszahlungen Nr. ..... = ...

Unterschrift der Bank (Geschäftsstelle)

Die Annahmestellen rechneten unter Berücksichtigung einer Provision von 2 % die einzelnen Aufträge ab und stellten den Kunden Aufgaben in folgender Form zu:

Amtssparkasse *Detmold*, den *1. November* 1923

An

Herrn Otto Freund

Detmold

In Ausführung Ihres uns am *29. 10. 23* gegebenen Auftrages erteilen wir Ihnen nachstehend Abrechnung (Nr. .....).

Auf Grund Ihrer(~~s~~) Einzahlung — ~~Vergütung~~ — ~~Guthaben~~

M		Preis pro Zentner	Preis vom	ergibt Zentner		Wert
460 Milliarden		*110 Milliarden*	*30. 10.*	*4*	*18*	
			Abzüglich Provision	*2 %* *0*	*08*	
		schrieben wir Ihnen auf **Währungskonto** W. Nr. *30* gut.	Ztr.	*4*	*10*	*30. 10.*

Dagegen haben wir Ihnen vorstehende

M *460 Milliarden* Wert *30. 10.*

in laufender Rechnung auf Konto W. Nr. *20* belastet.

Das Kontobuch wollen Sie gelegentlich bei uns in Empfang nehmen — zur Vervollständigung einreichen.

Amtssparkasse Detmold Detmold, den *8. Dezember* 1923

An

Herrn Ernst Braun

Detmold

In Ausführung Ihres uns am *5. 12. 23* gegebenen Auftrages erteilen wir Ihnen nachstehend Abrechnung.

Auf Grund Ihrer Anforderung

Zentner Roggenwert		Pries pro Zentner	Preis vom	M	Wert
13	*29*	*8,5 Billionen*	*6. 12.*	*113 Billionen*	*6. 12.*

schrieben wir Ihnen vorstehenden Betrag wie oben in lfd. Rechnung auf Konto W. Nr. ..... gut.

Dagegen haben wir Ihnen

Zentner *13,29*

zuzüglich Provision *2 %* „ *0,26*

Zentner *13,55* Wert *5. 12.*

auf **Währungskonto** W. Nr. ..... belastet.

Die Verfügung des obigen Markbetrages erfolgt gemäß Ihrem besonderen Auftrage.

Amtssparkasse Detmold.

Es war auch möglich, im Wege des Überweisungsverkehrs Zahlungen in Roggenwert zu leisten. Dafür gab es besondere Roggenschecks, die mit dem „roten Reichsbankscheck" verglichen werden können. Sie hatten folgendes Aussehen:

Von dieser „barroggenwertlosen" Zahlungsweise haben namentlich die Pächter Gebrauch gemacht, deren Pacht in Roggenmengen festgesetzt war.

Endlich sei noch erwähnt, daß auch die Angestellten der Bank und Landwirtschaftskammer ihre

Ausgehändigt an

Nr. 613

Ztr. _____ Pfd. _____ am _____

ROGGENSCHECK

Nr. 613 Roggen-Ztr. _____

Die Städtische Sparkasse in Barntrup

wolle überweisen aus meinem / unserem Guthaben

an _____

_____ oder Überbringer

Roggenwert-Ztr. _____

Roggenwert-Pfd. _____

_____, den _____ 192

W.-Konto Nr. _____ Unterschrift

Gehälter in Roggenwert gutgeschrieben erhielten, und zwar entweder in der Weise, daß das Gehalt in Roggenmengen vereinbart war, oder der Papiermarkbetrag in Roggenwert umgerechnet wurde. Die nach der letzten Methode Besoldeten haben sich infolge der hohen Umrechnungskurse, besonders im November, sehr schlecht gestanden, wie aus der folgenden Kritik des ganzen Systems zu entnehmen ist.

II.

Es ist nicht zu leugnen, daß auch bei dieser Einrichtung die gute Absicht bestanden hat, die Bevölkerung vor der rapiden Entwertung der Papiermark nach Möglichkeit zu schützen. Leider ist das nicht völlig gelungen, leider muß auch von den Roggenwertkonten gesagt werden: Ein Teil der Konteninhaber hat bedeutenden Schaden erlitten, ein Teil große Vorteile dadurch gehabt. Sehen wir einmal nach, wie das kam!

In dem Prospekt über die Roggenwertkonten heißt es: „Die Roggenwertmenge soll nach dem von der X-Bank anzulegenden Einstandspreise, der sich auf der amtlichen Notierung des nächstfolgenden Tages in Berlin aufbaut, ermittelt werden."

Wenngleich die Ausdrucksweise nicht bestimmt war, so durfte man doch annehmen, daß ein Durchschnittskurs der amtlichen Berliner Notiz für märkischen, schlesischen oder pommerschen Roggen als Umrechnungsfaktor zugrunde gelegt wurde. In diesem Glauben jedenfalls und in der festen Erwartung, daß ihr Geld wertgesichert sei, haben die Konteninhaber ihre Papiermarkbeträge eingezahlt. Um so größer mußte die Enttäuschung sein bei jenen, die nicht früh genug orientiert waren. Denn als sich der Dollarkurs von Stunde zu Stunde überstürzte und infolge der verfehlten deutschen Devisenpolitik eine starke Disparität des künstlichen Kurses der Mark in Berlin und der tatsächlichen Markbewertung im Auslande und im freien Verkehr eintrat, dazu die Zuteilungsquote auf Devisenaufträge von Tag zu Tag kleiner wurde, bis sie vom 13. November bis 4. Dezember nur noch 1 % für hochwertige Valuten betrug, und auch Goldanleihestücke und Dollarschätze nur sehr schwer zu haben waren, da suchte sich der Kaufmann dadurch einigermaßen vor größeren Verlusten zu schützen, daß er die Goldmarkpreise — Grundzahlen — hinaufsetzte.

Insbesondere war es die Produktenbörse, die sich gleich entsprechend einstellte, wie wir das an der Entwicklung der Berliner Roggennotierung, die seit dem 26. Oktober 1923 in Goldanleihe-Mark erfolgte, feststellen können (vgl. Diagramm 1). Dabei müssen wir nun aber besonders berücksichtigen, daß selbst gegen wertbeständige Zahlungsmittel manchmal nur schwer zu dem amtlichen Berliner Roggenkurse Ware zu haben war, weil die Forderungen der Provinz meist darüber hinausgingen. Papiermark lehnte die Landwirtschaft im allgemeinen ab; es fanden sich dazu nur dann Abgeber, wenn die Abnehmer sehr hohe Preise boten. Hier nun haben wir die Ursache zu suchen, weshalb für die auf Roggenwertkonten eingezahlten Papiermarkbeträge im November hohe Umrechnungskurse zugrunde gelegt wurden, Umrechnungskurse, die nicht auf der amtlichen Berliner Roggennotiz, in Verbindung mit dem amtlichen Dollarkurse, sondern auf dem freien Roggenpreise aufgebaut waren. Damit aber hatte diese Art der Geldanlage ein derartig stark spekulatives Gepräge bekommen, daß Sinn und Zweck der Einrichtung illusorisch wurden.

Folgende graphische Darstellung zeigt die Entwicklung der amtlichen Berliner Goldanleihe-Marknotiz — vom 1.—25. Oktober entsprechend errechnet — im Tagesdurchschnitt für 1 Zentner märkischen Roggen und des Umrechnungskurses für die Roggenwertkonten in Goldmark auf Grund der Berliner Dollarnotierung.

Nach dem Prospekt und unter Berücksichtigung der erwähnten Zuschläge der Getreidefirma und

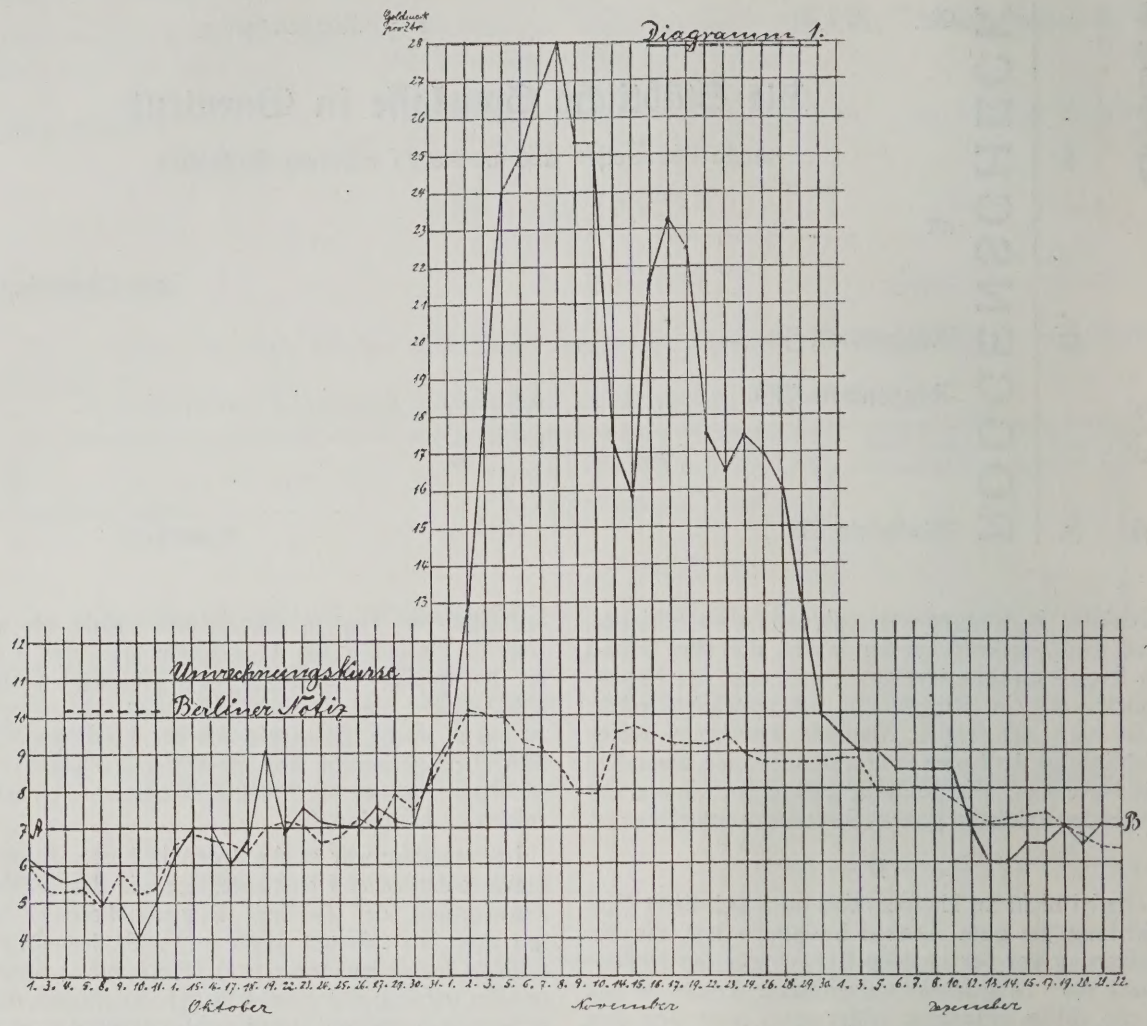

Geschäftsstelle hätte man annehmen können, daß die Linie für den Umrechnungskurs immer etwa 15—20 % von der Berliner Börsennotiz entfernt verlaufen wäre. Während für Oktober und Dezember auch im allgemeinen eine entsprechende Parallelbewegung zwischen beiden Kursen feststellbar ist, springt im November sofort das Abweichende und Anormale in die Augen. Die hohen Goldmarkroggenpreise erklären sich daraus, daß die für Roggenwertkonten angewandten Papiermark-Umrechnungskurse im Diagramm nach der künstlichen Berliner Dollarnotiz umgerechnet wurden. Dies mußte deshalb geschehen, weil damals die Kaufkraft der Mark im Inlande immerhin der Berliner Notierung noch nahe lag, näher jedenfalls, als der New Yorker Parität, und die auf Roggenkonten eingezahlten Papiermarkbeträge danach zu bewerten sind.

Sobald wir nun aber die Rechnung auf Grundlage des freien Dollarkurses vornehmen, zeigt sich auch hier eine Parallelbewegung, wie aus folgendem Diagramm (s. S. 9) hervorgeht, in dem die dicke Linie (a) die tatsächlich verwerteten Umrechnungskurse für Roggenwertkonten bedeutet, die dünne Linie (b) die auf Grund der Berliner Dollarnotiz, und die punktierte Kurve (c) die nach New Yorker Parität unter Zugrundelegung der in Dollar ausgedrückten Bremer Roggennotierung errechneten Papiermarkroggenkurse angeben.

Ein Zahlenbeispiel möge noch zur Klärung des Diagramms dienen: Im November stand die Bremer Roggennotiz fast stets auf 2 Dollar, so auch am 16., an dem in Berlin Devise New York 2,52 Billionen lautete, während die Mark aus dem Auslande mit 0,20 Dollar für 1 Bill. Mark = 5 Bill. Mark für 1 Dollar gemeldet wurde. Danach ergibt sich für den 16. November:

a) nach Berliner Dollarnotiz: $2{,}52 \cdot 2 = 5{,}04$ Bill. für 1 Ztr.,
b) nach New Yorker Marknotiz: $5{,}00 \cdot 2 = 10{,}00$ Bill. für 1 Ztr.

Wenn wir beide Diagramme genauer betrachten, so fallen die Abweichungen der Umrechnungskurse von der Berliner Roggennotiz bzw. von den nach freiem Dollarstande für November errechneten Ziffern auf:

die tieferen Kurse vom 9.—12., am 17., 22., 29. und 30. Oktober (Diagramm 1), und für November—Dezember in den Linien d—e, h—i (Diagramme 2);
die höheren Kurse, namentlich am 19. Oktober und in der Linie f—g für November.

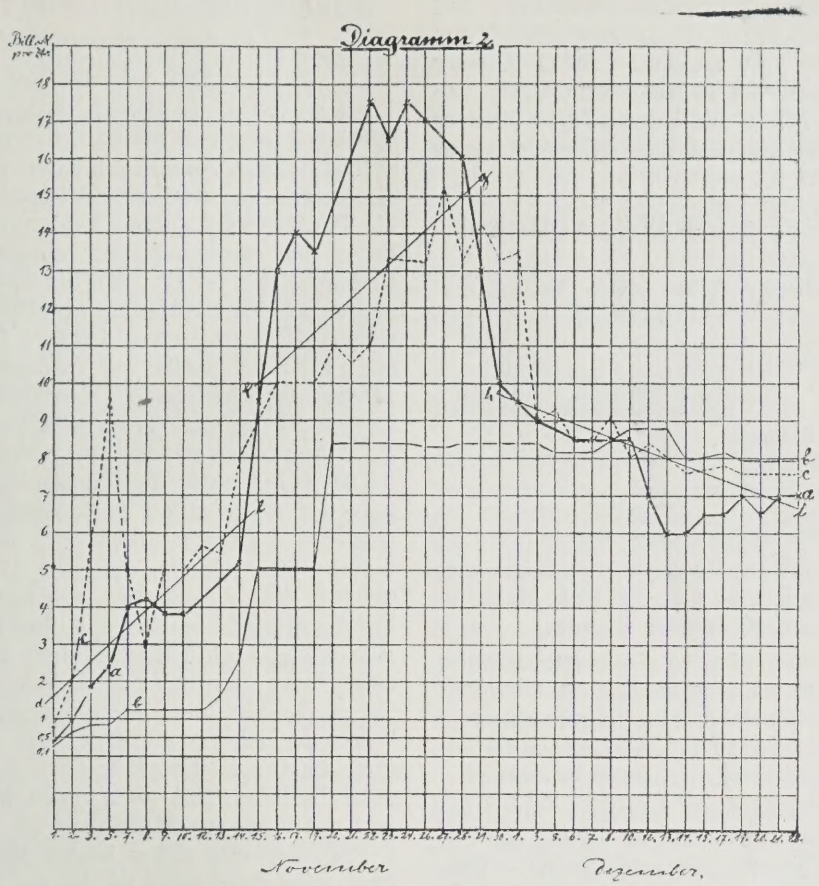

Die freien Roggenpreise können dafür nicht die Ursache sein, denn es war weder im Oktober zu 4 M, noch im Dezember zu 6 M Roggen im freien Handel erhältlich; erst vom Januar ab sanken sie vorübergehend auf 6 M, 5 M und darunter. Auch ist uns nie, selbst nicht im November, ein Preis über 20 M bekannt geworden, obwohl er nach der Bewertung der Mark im Auslande möglich gewesen wäre.

Wir glauben in folgendem eine Erklärung zu finden: Wie im deskriptiven Teil erwähnt, leitete die Geschäftsstelle immer nur den Saldo zur Anlage oder zum Abruf an die Bremer Getreidefirma weiter. Diese hat nun wahrscheinlich bei größeren Anlagebeträgen den Umrechnungskurs erhöht, so daß die Roggenmenge geringer wurde, bei größeren Abrufbeträgen aber den Kurs gedrückt, wodurch die Roggenmenge sich erhöhte. Daß daneben die verworrenen Zustände jener Zeit allgemein mitgewirkt haben, ist selbstverständlich.

Es werden demnach an jenen Tagen mit tiefen Kursen bedeutendere Abruf- bzw. Kreditaufträge vorgelegen haben, während die hohen Kurse das Zeichen größeren Anlagebedürfnisses sind.

III.

Welche Folgen ergaben sich nun aus der veränderten Umrechnungspolitik und -technik für die Konteninhaber?

Bei dieser Untersuchung sind die Konteninhaber mit Roggenwertguthaben von den Kreditnehmern zu trennen, weil die Wirkungen verschieden waren.

Wenn wir die Kurve der amtlichen Berliner Roggenkurse (Diagramm 1) als normale Grundlage ansehen, so erkennen wir schon daraus, auf welch schwankendem Boden die Roggenwertkonten ruhten, und daß von einer Wertbeständigkeit nur bedingt die Rede sein kann, höchstens dann, wenn wir die Entwertungslinie der Papiermark zum Vergleich heranziehen würden.

Nur jene Konteninhaber, die das Glück hatten, bei Abhebung der Geldbeträge denselben oder einen höheren Kurs zu treffen, als bei der Geldeinzahlung, konnten von einer tatsächlichen wertgesicherten Anlage sprechen. Wenn wir im Diagramm 1 etwa von der Linie A—B ausgehen, so ist ersichtlich, daß für alle, die zum Umrechnungskurse von 7 M oder weniger Geldbeträge eingezahlt hatten, im allgemeinen keine Nachteile entstanden, wenn nicht gerade vom 13.—17. oder am 20. Dezember Abhebung erfolgte. Alle andern aber, namentlich jene, für die die sehr hohen Novemberkurse in Anwendung kamen, erlitten bedeutenden Schaden. Zwei Beispiele mögen das illustrieren.

1. Ein Landwirt verkaufte am 9. November 1923 ein 333pfündiges Schwein zu 54 Goldmark für 100 Pfund = 27 Billionen Papiermark, die er am

selben Tage auf Roggenwertkonto einzahlte. Auf Grundlage der Berliner Roggennotierung vom 10. November = 7,95 Goldmark für 1 Zentner hätten ihm müssen bei einem Dollarstande von 630 Milliarden Mark mindestens 18,40 Zentner gutgeschrieben werden, die sich folgendermaßen errechnen:

$$\frac{7{,}95 \cdot 630 \text{ Milliarden}}{4{,}20} = 1{,}192 \text{ Billionen Papiermark}$$

+ 15 % Zuschlag der Getreidefirma:	0,178	„
	1,370	Billionen
+ 5 % Zuschlag der Geschäftsstelle:	0,068	„
Umrechnungskurs:	1,438	Billionen M für 1 Ztr.

$$\frac{27 \text{ Billionen}}{1{,}438 \text{ Bill.}} = 18{,}77 \text{ Ztr.}$$

÷ 2 % Provision:	0,37	„
Gutschrift:	18,40	Ztr.

Tatsächlich wurde das Konto des Landwirts nach einem Umrechnungskurse von 3,8 Bill. Mark für 1 Zentner nur mit 6,95 Zentner erkannt.

2. Noch schlimmer ging es einem Kleinhändler, der am 7. Nov. eine Nähmaschine zu 180 Goldmark = 27 Bill. Papiermark verkauft hatte; denn nach dem Umrechnungskurse am 8. November von 4,2 Bill. erhielt er nur eine Gutschrift von 6,30 Zentner.

Da beide Personen nicht orientiert waren und erst Anfang Dezember von der Änderung der Umrechnungsgrundlage erfuhren, erhielten sie — wenn wir von den geringen Zinsen absehen — bei der Abforderung am 12. Dezember zurück:

der Landwirt:	6,95	Ztr.	
÷ 2 % Provision:	0,13	„	
	6,82 · 7	Bill.	= 47,74 Bill. Mark
			= 47,74 Goldmark
statt der eingezahlten	180.—		„
der Händler:	6,30	Ztr.	
÷ 2 % Provision:	0,12	„	
	6,18 · 7	Bill.	= 43,26 Bill. Mark
statt der eingezahlten	180.—		Goldmark

Wer dagegen im November Kredite auf Roggengrundlage in Anspruch nahm und sie im Dezember oder später abdeckte, hatte ein blendendes Geschäft gemacht. Von Beispielen können wir absehen, da sie den obigen gleichen würden.

Wenn wir die Schwankungen der Roggenpreise überhaupt und die starken Preisunterschiede des letzten Jahres besonders berücksichtigen, dann kommen wir zu dem Ergebnis, daß Roggen keine geeignete Grundlage für derartige Geldanlagen darstellt. Nur unter dem Gesichtspunkte, daß in jener Zeit für den größten Teil der Bevölkerung die Möglichkeiten zur wertgesicherten Anlage von Papiermarkbeträgen sehr beschränkt waren, lassen sich die Roggenwertkonten trotz der hohen Kosten — man denke rund 20 % — und starken Schwankungen der Kurse als eins der Mittel rechtfertigen. Es ist gut, daß sie bereits im Laufe des Jahres 1924 überflüssig geworden sind.

Bankorganisation im mittleren und kleinen Bankbetrieb.

Von Max Schönwandt, Berlin.

„Je größer der Betrieb, desto weitgehender die Spezialisierung und Mechanisierung.“ Nach dieser weitverbreiteten Ansicht müßte man annehmen, daß die kleinen und mittleren Betriebe, in diesem Fall die Bankbetriebe solchen Umfangs, von den Vorteilen der Mechanisierung ausgeschlossen seien. Richtig ist hierbei nur, daß die Spezialisierung und die auf Spezialisierung beruhenden Mechanisierungen der Arbeiten nur im großen Betriebe möglich ist. Sie hat zur Voraussetzung, daß eine Masse von gleichartigen Geschäftsvorfällen vorhanden ist, die eine Vereinheitlichung der einzelnen Arbeitsvorgänge erlaubt und nützlich macht.

Die Aufgabe der Mechanisierung, und die Aufgabe der Organisation im Bankbetriebe kleinen und mittleren Umfangs überhaupt, ist ganz anderer Natur. Sie verlangt, daß alle Geschäftsvorfälle, welcher Art sie auch seien, gewissermaßen auf eine Formel gebracht werden, d. h. ihre Bearbeitung und Buchung gleichmäßig erfolgen kann. Wenn das möglich ist, dann ist auch die Mechanisierung möglich, wobei hier unter Mechanisierung die Methode verstanden ist, das gleichbleibende an der Bearbeitung der Geschäftsvorfälle auch gleichmäßig, d. h. ohne Denkaufwand nach einem bestimmten Plan und mit Hilfe von Maschinen, zu erledigen.

Die Trennung dieser beiden Methoden der Organisation muß, wenn wir bei der Betrachtung der Betriebsgröße von oben anfangen, bei einer Betriebsgröße erfolgen, die die auf Spezialisierung beruhende Mechanisierung nicht mehr erlaubt. Betrachten wir die Betriebsgröße von unten, so muß die Trennung dort erfolgen, wo die Zusammenfassung der Geschäftsvorfälle in einem gleichmäßigen Arbeitsgang nicht mehr möglich ist, weil das gesamte Konten- und Arbeitsmaterial nicht an einer Stelle vereinigt werden kann.

Die Grenze liegt im Bankbetrieb etwa bei den Betrieben mit bis zu 60 Angestellten. Als Betrieb ist hier die Einheit der Bearbeitungsstätte gemeint, nicht etwa die juristische oder wirtschaftliche Einheit. So zählen Depositenkassen und Filialen ebenso wie Genossenschaftsbanken und Privatbankgeschäfte hier als selbständige Betriebe.

Die Vorteile der planmäßigen Organisation und Mechanisierung sind beim großen Betrieb mehr in die Augen springend; bei ihm haben sich die Nachteile und Schäden der alten Organisationsweise am stärksten bemerkbar gemacht [1]). Verhältnismäßig größer sind sie aber im mittleren und kleineren Betrieb. Dies gilt sowohl in bezug auf die Ersparnisse an Arbeitskräften, als auch auf die Verbesserung der Übersicht und Schlagfertigkeit der Buchführung.

[1]) Sehr anschaulich ist das in dem Aufsatz von Georg Obst über „Bankorganisation“ in Heft 7 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift geschildert, wo „Jetzt“ und „Früher“ gegenübergestellt sind.

Eine Anzahl Organisationsgrundsätze sind für den großen wie für den kleinen Betrieb gleich wichtig. Es sind das gewissermaßen die selbstverständlichen Grundlagen, auf denen sich dann der verschiedene Organisationsbau erhebt. Dazu gehören hauptsächlich 1. die Buchführung nach Belegen, 2. die Numerierung und nummernmäßige Sammlung der Belege und 3. die Kontennumerierung.

Will man nun bei solchem Betrieb die Geschäftsvorfälle mechanisch und maschinell behandeln, so muß man sie zusammenfassen und gewissermaßen in einen Vordruck bringen. Das gegebene ist hierbei die Benachrichtigung an den Kunden. Etwa $^9/_{10}$ aller Geschäftsvorfälle in diesen mehr örtlich beschränkten Betrieben kommen in der Benachrichtigung an den Kunden zum Ausdruck, nur etwa $^1/_{10}$ wickelt sich in anderer Weise ab, z. B. durch Umdisposition zwischen zwei Bankverbindungen. Die Benachrichtigung an den Kunden läßt sich am besten als Buchungsaufgabe vereinheitlichen. Jeder Geschäftsvorfall bringt die Belastung oder Gutschrift eines Kundenkontos. Aus welcher Art von Geschäftsvorfällen diese Buchung herrührt, ist hier von untergeordneter Bedeutung. Die Benachrichtigung oder Buchungsaufgabe enthält dann im wesentlichen: Kontonummer, Name des Kunden, Datum, Bezeichnung des Geschäftsvorfalls, Belastung, Gutschrift.

Soll die Benachrichtigung des Kunden außer als Gutschriftsaufgabe auch als täglicher Kontoauszug dienen — über dessen ungeheure Vorteile und Wichtigkeit kein Wort mehr zu verlieren ist, nachdem er sich beim Postscheckkonto als unentbehrlich erwiesen hat —, so kommt zu den obigen Angaben noch hinzu: alter Saldo, neuer Saldo.

Die größte Vereinfachung und Verbesserung würde es nun bedeuten, wenn mit dieser Benachrichtigung alle Buchungen vereinigt werden könnten, sowohl die chronologischen sogenannten Grundbuchungen als auch die systematischen Kontobuchungen. Dies ist im kleinen und mittleren Betrieb möglich. Es wird erreicht durch eine Teilung aller Konten in zwei Gruppen, in Personenkonten und Sachkonten. Erfahrungsgemäß hat der kleine und mittlere Bankbetrieb etwa 20—30 Hauptbuchkonten. Darunter sind 2—4 Kontengruppen, die als Personenkonten abgeteilt werden, nämlich nach den früheren Bezeichnungen: Konto-Korrentkonto, Scheckkonto, Spareinlagen und ähnliche. Es ist dies der gesamte Verkehr mit den Kunden. Alle anderen Konten, von denen täglich nur sehr wenige gebraucht werden, sind Sachkonten. Für diese gibt es keine Unterteilung. Es werden dann die einzelnen Bankverbindungen, wie Reichsbank, Postscheck, Zentrale usw. als selbständige Sachkonten und nicht etwa auf einem Sammelkonto gebucht.

Die Erledigung dieser Buchungen (Grundbuchung, Personenkonto, Sachkonto) gleichzeitig mit der Kundenbenachrichtigung (Buchungsaufgabe und Kontoauszug) ist von zwei Bedingungen abhängig:

1. Die Benachrichtigung muß beliebig oft durchgeschrieben werden können; mindestens einmal für die Registratur, einmal für die Grundbuchung, einmal für die Personenkontobuchung, einmal für die Sachkontobuchung. Diese Arbeit leisten heute die rechnenden Schreibmaschinen, in besonders geeigneter und vollkommener Weise die rechnende Schreibmaschine mit flacher Schreibplatte.

2. Jede Buchung muß beide Kontengruppen (Personenkonto und Sachkonto) betreffen und die Belastung auf einem Personenkonto muß die Gutschrift auf einem Sachkonto bewirken. Das ist erreicht, wenn bei den Sachkonten die Betragsspalten in ihrer Bedeutung umgestellt sind, also Belastungen rechts, Gutschriften links stehen.

Mit diesem Verfahren, von dem hier nur das Gerippe gegeben werden kann, erledigt die Briefstelle im kleinen und mittleren Bankbetrieb gleichzeitig alle Buchungsaufgaben, soweit sie die in Reichsmark geführten Konten betreffen. Daß dazu noch durch die Einrichtung der rechnenden Schreibmaschine gleichzeitig die Salden auf jedem Personenkonto automatisch ausgerechnet und den Kunden mitgeteilt werden, ist ein sehr schätzenswerter Nebenerfolg. Außerdem ist eine selbstverständliche Wirkung die tägliche Abstimmung aller Konten und die tägliche Bilanz.

Diese Vereinigung der Benachrichtigung an den Kunden mit allen Buchungen in einem Arbeitsgang bedeutet für den kleinen und mittleren Betrieb eine Verminderung der Arbeit um mindestens 75 % der früheren. Es können dabei allerdings einige Vorteile nicht erreicht werden, die die Spezialisierung und Mechanisierung einem großen Betrieb bringt. Es ist dabei nicht möglich, gleichzeitig mit der Buchungsaufgabe an den Kunden und allen Buchungen auch den sich aus dem Geschäftsvorfall ergebenden Briefwechsel nach außen (außerhalb des Kundenkreises) zu erledigen. Dieser Briefwechsel ist sehr geringfügig. Er beschränkt sich im wesentlichen darauf, in Ausführung der erteilten Kundenaufträge entsprechende Aufträge an die Bankverbindung, die Reichsbank oder das Postscheckamt zu geben. Natürlich ließen sich diese theoretisch auch noch gleichzeitig anfertigen, praktisch dürfte die dadurch entstehende Vielfältigkeit der Vordrucke Schwierigkeiten machen, weil die Vordrucke von den Bankverbindungen vorgeschrieben sind, sich also nicht auf die Maschine und das Buchungsverfahren einrichten lassen.

Diese geringe Mehrarbeit gegenüber der Spezialisierung und Mechanisierung im großen Betrieb wird überreichlich aufgehoben durch die dabei erzielten Vorteile gegenüber diesen. Im großen Betrieb wird bestenfalls die gleiche Arbeit, die hier in einem Arbeitsgang vorgenommen wird, in dreien vorgenommen: nämlich einmal mechanisiert und maschinell die Grundbuchung mit der Korrespondenz, dann ebenso mechanisiert und maschinell die Buchung auf dem Personenkonto und schließlich auf dem Sachkonto. Der erste Arbeitsgang liefert die Unterlagen für den zweiten und dritten.

Jede Schwierigkeit, die man zunächst bei der Ausführung der grundsätzlichen Trennung von Sach- und Personenkonten für eine Anzahl von Geschäftsvorfällen vermuten könnte, die nicht ein Sach- und ein Personenkonto, sondern zwei Sachkonten untereinander oder zwei Personenkonten untereinander betreffen, wird auf die einfachste Weise behoben. In solchen Fällen bleibt der Grundsatz gewahrt, daß immer unbedingt bei jeder Buchung — und keine Buchung erfolgt ohne die Maschine — in der Maschine eine Sach- und eine Personenkontokarte sein müssen. Es wird dann, wenn zwei Personenkontokarten betroffen werden, eine Doppelbuchung gemacht, und zwar hier gleichfalls mit der für beide Kunden ja erforderlichen Benachrichtigung, und es wird statt des Sachkontos eine Umbuchungskarte P (Personenkonto) untergelegt. Das gleiche ist der Fall bei der Umbuchung zwischen Sachkonten mit einer Umbuchungskarte S. Die Umbuchungskarten müssen stets ausgeglichen sein. Mit ihrer Hilfe ist es übrigens möglich, den Umsatz auf dem Personenkonto am Tagesschluß ohne weiteres aus den Zählwerken zu übernehmen, weil die nicht über Personenkonto laufenden Buchungen auf der Umbuchungskarte S verzeichnet sind und nur deren Tagessumme von den Zählwerken abgesetzt werden muß, um den Umsatz auf dem Personenkonto zu haben. Die Tagesumsatzbilanz besteht aus diesen Zahlen und den aufgerechneten Zahlen der wenigen Sachkonten.

Nicht erfaßt werden können mit diesem Arbeitsgang die Nebenbuchungen, die bei einigen Geschäftsvorfällen notwendig sind. So muß selbstverständlich das Wechselkopierbuch, Wechselobligobuch und Wechselverfallbuch gesondert geführt werden, wenn auch hierfür ein 2. Durchschlag die Buchungsunterlage abgeben kann. Ebenso bleibt unberührt die Depotbuchhaltung und die Kontrolle der Wertpapieraufträge und ihrer Ausführung. Dagegen fallen die Buchungen auf Effektenkonto selbstverständlich unter die von der Maschine erfaßten Buchungen. Auf die gesonderte Verbuchung der Spesen kann bei den kleinen und mittleren Betrieben verzichtet werden. Es wird also z. B. die von der Börsenbank erhaltene Abrechnung über gekaufte Wertpapiere mit Hilfe der Umbuchungskarte S dem Bankenkonto gutgeschrieben, dem Effektenkonto mit dem Gesamtbetrag belastet. Dem Kunden wird die Abrechnung auch auf dem Einheitsvordruck erteilt, wobei sein Konto belastet und das Effektenkonto erkannt wird. Sowie die Zahl der Wertpapierumsätze es notwendig macht, ist daneben noch ein Wertpapierskontro als Unterkonto für die einzelnen Wertpapiere zu führen.

Die Leistungen dieses Verfahrens sind natürlich abhängig von dem Einspielen des Geschäftsganges auf diese Arbeitsweise, d. h. vor allem von den obenerwähnten Voraussetzungen der schnellen und sicheren Belegnumerierung und Vorbearbeitung. Zu dieser Vorbearbeitung gehört die Angabe oder Hervorhebung der vom Geschäftsvorfall betroffenen beiden Konten mit ihrer Nummer. Man wird zur Unterscheidung den Personenkonten stets eine mehrstellige Kontonummer, etwa vierstellige, den Sachkonten eine zweistellige Kontonummer geben.

Bei solcher, im kleinen Betrieb durch den Leiter oder Prokuristen während der Postdurchsicht leicht vorgenommenen Vorbearbeitung, kann die Arbeit an der Maschine selbst von Hilfskräften ausgeführt werden, die nur eine Gewandtheit im Maschinenschreiben und Formularauswechseln zu haben brauchen. Eine Maschine erledigt dann mit Leichtigkeit täglich 250—300 Geschäftsvorfälle. Hat der Betrieb an den Tagen lebhaftesten Geschäftsganges — auf die kommt es stets an, um keine Rückstände entstehen zu lassen — mehr als 300 Geschäftsvorfälle, so sind entsprechend mehr Maschinen einzustellen. Das System ändert sich dadurch nicht, soweit nicht die Unterbringung aller Konten in unmittelbarer Nähe der Maschine Schwierigkeiten macht. Das ist bestimmt nicht der Fall bei einer Kontenzahl bis zu 40 000 Personenkonten und bis zu 4 Maschinen; d. h. also: nach diesem System können bis zu 1000 Geschäftsvorfällen am Tage bearbeitet werden; es ist also geeignet für Betriebe bis zu 1000 Geschäftsvorfällen am Tag, unabhängig von der Zahl der Konten.

Da weder bei der heute üblichen Art der Kundenbenachrichtigung, noch in den meisten Fällen vom Journalführer, Personenkontenführer und Sachkontenführer handschriftlich 250—300 Geschäftsvorfälle bearbeitet bzw. gebucht werden können, so errechnet sich die Ersparung durch die geschilderte Methode noch höher als auf den Fortfall der drei Buchhalter. Aber es sei zur Vorsicht als Mindestersparnis nur eine solche von zwei oder vier Arbeitskräften angenommen, so liegt auf der Hand, daß die Maschine, die mit Kontomaterial sich auf 5000 M stellen dürfte, sich in spätestens zwei Jahren vollständig bezahlt gemacht hat. Ungerechnet sind dabei die nicht in Ersparnissen ausdrückbaren Vorzüge, wie täglicher Kontoauszug an den Kunden, tägliche Bilanz, tägliche Abstimmung. Ohne jede Mehrarbeit kann auch ein halbjährlicher Kontoauszug als Durchschlag des Kontoblattes mitgeschrieben werden, der dann nur noch der Zinsberechnung und Absendung bedarf.

Jede Vereinfachung des Geschäftsganges und der Buchungen erfüllt nur zum Teil die Forderungen wissenschaftlicher Betriebsführung, wenn sie nicht gleichzeitig eine verbesserte Kontrollmöglichkeit bringt. Dieser Maßstab muß auch an das beschriebene Verfahren angelegt werden. Die vereinfachte und verbesserte Kontrollmöglichkeit besteht hier darin, daß es nur der Nachprüfung entweder der Benachrichtigung an den Kunden oder einer der drei Buchungen bedarf. Die Nachprüfung erfolgt auf Grund der Belege. Am zweckmäßigsten nimmt man das Grundbuchblatt zur Hand, um die Vollständigkeit der Prüfung übersehen zu können. Als Prüfungsgegenstand dient am besten die Personenkontobuchung, weil durch das Vornehmen der Personenkontokarte, die nach erfolgter Buchung

im Vorordner abgestellt ist, eine etwaige Verwechslung zweier Personenkonten unbedingt noch vor Absendung der Benachrichtigung festgestellt wird. Alle anderen Buchungen müssen, da sie mittels Durchschrift erfolgt sind, richtig sein.

Die vorstehende Skizze wird genügen, um zu beweisen, wie vorteilhaft die Mechanisierung grade des mittleren und kleinen Bankbetriebes ist. Daß diese Betriebsgröße, insbesondere die selbständigen Betriebe der Genossenschaftsbanken, Sparkassen und Privatbanken, bei der heutigen Lage des Bankgewerbes solche Verbesserungen und Ersparnisse besonders notwendig haben, sollte alle, die damit zu tun haben, veranlassen, für die Einrichtung einer derartigen Organisation zu sorgen.

Rechtsfragen des Tages.

Der neue Reichstag ist gewählt; es hat eine gewisse Verinnerlichung durch Abwanderung der Wählermassen von den radikalen Flügeln auf beiden Seiten stattgefunden, die Arbeitsfähigkeit des neuen Reichstags ist dadurch aber nicht in erhöhtem Maße gesichert. Dabei harren des neuen Reichstags die wichtigsten gesetzgeberischen Aufgaben. Der Haushaltsplan muß zum erstenmal wieder auf Reichsgoldmark aufgestellt werden. Ein neues Strafgesetzbuch ist dem Reichsrat zugegangen und wird nach Abschluß der Beratungen endlich zur Verabschiedung dem Reichstag vorgelegt werden. In Verbindung damit wird auch der Strafvollzug neu gestaltet werden. Außerdem müssen zahlreiche andere gesetzgeberische Probleme endlich zur Lösung gebracht werden.

Zu den letzteren gehört die nicht zur Ruhe kommende Aufwertungsfrage. Sie hat eine ganz eigenartige Entwicklung genommen. Es handelt sich dabei nicht nur um wirtschaftliche Fragen, sondern um solche staats- und verfassungsrechtlicher Art. Als die 3. Steuernotverordnung am Tage vor Ablauf des Ermächtigungsgesetzes vom 15. Dezember 1923 erlassen wurde, war es unmöglich, auch gleich die Durchführungsbestimmungen bekanntzugeben. Das gleiche galt für die Goldbilanzverordnung. In beiden Fällen hatte die Reichsregierung sich in den Schlußparagraphen der Verordnungen das Recht vorbehalten, Durchführungsbestimmungen zu erlassen und für einzelne besondere Fälle Abänderungen vorzunehmen. Gegen die erstere Vorschrift ließ sich nichts sagen; die letztere war schon bedenklicher. Immerhin hätte die öffentliche Meinung sich dagegen nicht gesträubt, wenn solche Abänderungen sich in dem Geist der 3. Steuernotverordnung und in Fortbildung der diese tragenden Gedanken bewegt hätten. Die Reichsregierung hielt sich aber durch die gedachte Selbstermächtigung in jeder Beziehung für gesichert und erließ nicht nur Durchführungsvorschriften, die im allgemeinen praktisch und verständig waren, sondern sie griff insbesondere in zwei Fällen tief in die Struktur der 3. Steuernotverordnung ein. Nach § 3 war es möglich, hypothekengesicherte Forderungen über den normalen Höchstsatz von 15 % aufzuwerten, und zwar nach allgemeinen Vorschriften, d. h. nach den vom Reichsgericht in der berühmten Entscheidung vom 28. November 1923 aufgestellten, an den Grundsatz von Treu und Glauben angelehnten Richtlinien. Dieses Ventil einer starren Aufwertung auf 15 %, das sehr segensreich wirken konnte, wurde durch die erste Durchführungsverordnung vom 1. Mai 1924 kurzerhand geschlossen. Eine Abweichung von dem 15 %igen Normalsatze sollte nur für Familien- und Erbrechts-, sowie für Restkaufgeldhypotheken zulässig sein und für letztere auch nur, soweit sie nach dem 31. Dezember 1918 entstanden waren. Alle Sachverständigen erklärten diese Regelung für unglücklich, aber auch für unzulässig, weil das nicht eine zur Durchführung oder für einen besonderen Fall gegebene Vorschrift darstelle, sondern den ganzen Sinn der 3. Steuernotverordnung für die große Masse der Beteiligten, insbesondere für alle Darlehnshypothekare, verändere. Der zweite Fall betraf die Versicherungsverträge. In der 3. Steuernotverordnung waren nur die Lebensversicherungen und die ihnen gleichstehenden Aussteuer-, Militärdienst- usw. Versicherungen erwähnt, also nur solche Versicherungen, die als Vermögensanlagen anzusprechen waren, von denen allein die 3. Steuernotverordnung handelt. Durch § 1 der 4. Durchführungsverordnung vom 28. August 1924 wurden diesen Sparversicherungen die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen gleichgestellt, soweit für sie ein Prämienreservefond zu bilden war. Ganz willkürlich wurde also die Vorschrift der 3. Steuernotverordnung auf Versicherungsverträge ausgedehnt, die in keiner Beziehung als Vermögensanlagen anzusprechen waren.

Was jeder Sachverständige der Reichsregierung vorausgesagt hatte, trat ein; in beiden Beziehungen wurde bei der ersten Nachprüfung dieser Verordnungen die Befugnis der Reichsregierung zum Erlaß dieser Vorschriften verneint. Dies geschah für den obenerwähnten § 1 der 4. Durchführungsvorschrift gelegentlich eines Rechtsstreits über eine Unfallversicherung durch das Reichsgericht, betreffs der Beschränkung der persönlichen Forderung durch das Kammergericht in seiner Eigenschaft als einziger preußischer Beschwerdeinstanz in Aufwertungssachen. Nun hätte man annehmen müssen, daß die Reichsregierung die Gelegenheit ergreifen und die angefochtenen Vorschriften zurücknehmen würde; statt dessen veranlaßte sie eine Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Dezember 1924, durch welche alle ihre Durchführungsverordnungen auf dem Wege des Notverordnungsrechts nach Art. 48 RV. mit Gesetzeskraft bekleidet wurden.

Dieser ganz ungewöhnliche Schritt hat großes Aufsehen erregt. Bei Erlaß der RV. hat wohl kein Mensch daran gedacht, daß der für den Fall ganz ungewöhnlicher Notstände und Unordnungen ge-

schaffene Art. 48 dazu verwendet werden würde, für rechtsungültig erklärte Regierungsverordnungen zu Gesetzen zu erheben. Hätte es sich lediglich um formaljuristische Bedenken gehandelt, so wäre die Erregung weniger groß gewesen. In den gedachten Fällen waren aber die von der Reichsregiegierung getroffenen Anordnungen sachlich höchst anfechtbar und dem ganzen Geiste der 3. Steuernotverordnung widersprechend, und gegen den Versuch, solche Anordnungen durch Angehen des Reichspräsidenten der berechtigten Kritik zu entziehen, muß nachdrücklich Einspruch erhoben werden. Es ist abzuwarten, wie sich der Reichstag zu den nun schon verschiedentlich hervorgetretenen Versuchen stellen wird, durch Schaffung von faits acomplits den normalen Gang der Gesetzgebung durch den Reichstag zu beeinflussen. —

Die in der letzten Nummer erwähnten Steuer- und Frachtermäßigungen haben inzwischen greifbare Formen angenommen. Durch die Verordnung des Reichspräsidenten über wirtschaftlich notwendige Steuermilderungen vom 10. November 1924 wurden zunächst und erstmals für die am 10. Januar 1925 fällige Vorauszahlung für den Monat Dezember 1924 die Vorauszahlungen auf Einkommen- und Körperschaftssteuer um $^1/_4$ ermäßigt. Ferner bleibt bei Lohnzahlungen, die für eine im Dezember 1924 erfolgte Dienstleistung bewirkt werden, für den Arbeitnehmer ein Betrag von 60 Reichsmark monatlich vom Steuerabzug frei, und der auf den Arbeitslohn entfallende Steuerbetrag wird überhaupt nicht erhoben, wenn er 0,80 Reichsmark monatlich nicht übersteigt. Endlich wird der Satz der allgemeinen Umsatzsteuer von 2 auf 1½ %, und der der Luxussteuer von 15 auf 10 % ermäßigt.

Auch die Börsenumsatzsteuer nach dem Kapitalverkehrssteuergesetz ist durch eine Verordnung des Reichsfinanzministers vom 10. November 1924 auf einen Bruchteil des bisherigen für das Börsengeschäft unerträglichen Satz herabgemindert worden. Es ist ferner zu erwarten, daß die Börsenbesuchssteuer, die eine ständige, und die Börsenzulassungssteuer, die eine einmalige Belastung der Börsenbesucher darstellt, mit dem 31. Dezember 1924 außer Kraft gesetzt wird. Beide Steuern wurden im Februar 1924 eingeführt, weil damals bei den schnellen und außerordentlichen Kursschwankungen den Börsenbesuchern unbegrenzte Gewinnmöglichkeiten erwachsen waren. Nach der Stabilisierung der Währung sind die Kursschwankungen kleiner geworden, die Umsätze sind wesentlich verringert und damit ist die Grundlage dieser Steuer fortgefallen. Auch durch Frachtermäßigungen will die Reichsregierung die Produktionskosten herabdrücken und damit die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt wieder konkurrenzfähig machen. Alle diese Maßnahmen haben aber bisher nicht nur keinen Preisabbau herbeigeführt, sondern die Lebenshaltungskosten steigen fortgesetzt, was wieder zwangsläufig eine Erhöhung der Löhne und Gehälter und damit eine Vermehrung der Produktionskosten nach sich zieht. —

Der 10. Januar 1925 ist wiederum ein für die Entwicklung des Deutschen Reichs und den Wiederaufbau seiner Wirtschaft kritischer Tag erster Ordnung. An diesem Tage sind 5 Jahre seit der Unterzeichnung des sogenannten Ersten Protokolls verstrichen, mit welchem der Versailler Vertrag in Wirksamkeit getreten ist. Damit sollten nach Art. 429 der Brückenkopf von Köln und gewisse andere Besetzungsgebiete geräumt werden. Nach dem Dawesschen Gutachten und dem Londoner Protokoll konnte man annehmen, daß die Voraussetzung der Räumung, nämlich die pünktliche Erfüllung der Bedingungen des Friedensvertrages, als gegeben unterstellt werden wird. Immerhin können von demjenigen, der die Macht in Händen hat, gewisse noch schwebende Fragen, insbesondere die Abrüstung zum Vorwand genommen werden, um die vereinbarte Räumung hinauszuzögern. Eine solche Vereinbarung soll tatsächlich zwischen den beiden Hauptmächten England und Frankreich zustande gekommen sein. Der wahre Grund hierfür war die Aufrechterhaltung einer Verbindung zwischen der französischen Ruhrbesatzung und dem Mutterlande. Nun wird vielleicht infolge dieser offenbaren Rechtsbeugung die Ruhr früher als beabsichtigt von der Zwangseinquartierung frei werden, und dann hätte die Kraft, die das Böse gewollt hat, wenigstens etwas Gutes geschafft. —

Der Handelsvertrag zwischen England und Deutschland bildet einen Lichtblick in der gegenwärtigen, sonst sehr trüben Wirtschaftsgestaltung unseres Vaterlandes. Zum erstenmal seit dem Kriege ist mit einer Feindmacht ein Vertrag auf gleicher Grundlage geschlossen und die wechselseitige Meistbegünstigung, sowie die Schiedsgerichtsklausel durchgesetzt worden. Noch nicht beseitigt ist die 26 %ige Reparationsabgabe, aber auch diese soll wenigstens so umgestaltet werden, daß sie den einzelnen deutschen Exporteur nicht mehr unmittelbar belastet.

Eduard Heilfron.

Rundschau.

Außenhandel.

Seit dem 22. XI. d. J. sind sämtliche Zollstellen des besetzten Gebietes wieder in deutsche Verwaltung übernommen worden. Bei Abschluß des Oktoberergebnisses lagen jedoch Meldungen von ihnen nur in geringer Anzahl vor, so daß die Zuverlässigkeit der Handelsstatistik nahezu in derselben Weise wie in den Vormonaten beeinträchtigt ist. Die nachstehenden Zahlen können daher nur mit Vorbehalt mitgeteilt werden. Die zahlenmäßige Entwicklung war folgende:

Nach Gegenwartswerten in 1000 Reichsmark.

Warengruppen	Oktober-Einfuhr	Oktober-Ausfuhr
Lebende Tiere	11 706	2 216
Lebensmittel u. Getränke	335 820	32 911
Rohstoffe	289 356	48 166
Halbfertige Waren . . .	83 347	44 000
Fertige Waren	127 141	482 750
Gold und Silber . . .	8 236	1 804
Zus. . .	855 606	611 847

Das Merkmal des deutschen Außenhandels im Oktober ist eine weitere erhebliche Einfuhrsteigerung um 232,2 Mill. M gegenüber dem Vormonat und eine Belebung der Ausfuhrsteigerung gegenüber dem Vormonat um rund 48 Mill. M. Die Einfuhr erreichte im Oktober nahezu wieder den diesjährigen Höchststand (im Mai 887,7 Mill. RM). Sie liegt erheblich über dem Monatsdurchschnitt des 1. Halbjahres 1924 (746,9 Millionen RM). Die Ausfuhr setzt nach Überwindung des leichten Septemberrückschlages ihre langsame stetige Aufwärtsbewegung fort und erreicht im Oktober mit 611,8 Mill. RM ihren diesjährigen Höchststand. Die Bilanz der durch die Statistik erfaßten Ein- und Ausfuhr weist im Oktober eine Passivität von rund 244 Millionen RM auf. Die Einfuhrsteigerung gegenüber dem Vormonat erstreckt sich hauptsächlich auf Lebensmittel (um 129,1 Mill. RM) und Rohstoffe und halbfertige Waren (um 90 Mill. RM). Die Ausfuhrsteigerung entfällt hauptsächlich auf Fertigwaren (rund 40 Mill. M).

Arbeitsmarkt.

Das nunmehr vollständig vorliegende Ergebnis aller der Beobachtung des Arbeitsmarktes dienenden Statistiken hat nach Mitteilungen des Reichsarbeitsblattes den Eindruck günstiger Entwicklung bestätigt. Die in der Jahreszeit begründeten Einwirkungen brachten allerdings eine gewisse Abschwächung mit sich.

Die in der Stichtagzählung um die Mitte des Monats November festgestellte Zahl der unerledigten Arbeitsgesuche und Stellenangebote zeigt einen Rückgang sowohl des Angebots wie der Nachfrage nach Arbeitskräften. Insgesamt waren verfügbar am 15. November 663 524 Arbeitsuchende und 23 382 Stellenangebote, gegen 712 659 Arbeitsgesuche und 32 708 offene Stellen am 15. Oktober.

Die Feststellung der Arbeiterfachverbände über die Arbeitslosigkeit unter ihren Mitgliedern lassen auf eine weitere anhaltende Besserung schließen. Die Inanspruchnahme der Erwerbslosenfürsorge zeigte im Berichtsmonat ebenfalls eine Besserung, deren Ausmaß jedoch, wie angesichts der Jahreszeit nicht anders zu erwarten, gegenüber dem Vormonat zurückging. Es wurden unterstützt im gesamten Reichsgebiet am 15. Oktober 472 116, am 1. November 435 769, am 15. November 426 382 Vollerwerbslose (Hauptunterstützungsempfänger). Die Besserung macht in der 2. Oktoberhälfte 7,7 v. H., in der 1. Novemberhälfte nur noch 2,2 v. H. aus.

Geld- und Kapitalmarkt.

Im Laufe des Monats November machte sich an der Börse eine Belebung bemerkbar, die wohl zum Teil ihre Ursachen in der Konjunkturbesserung einiger Wirtschaftszweige hatte. Die allgemeine Besserung am deutschen und internationalen Eisenmarkt, wie auch die günstigen Zusammenlegungsvorschläge machten die Steigerung der Aktien vieler Montangesellschaften erklärlich. In den inländischen Papiermarkrenten setzte sich nach dem empfindlichen Rückschlag des Vormonats wieder eine spekulative Bewegung durch, nachdem eine neue Erklärung der Regierung eine Revision der Stellung zur Aufwertungsfrage Hoffnungen aufkommen ließ. Die Lage des Marktes der sogenannten wertbeständigen Anleihen blieb ruhig. Während die auf Kohlenwert und andere Sachwerte lautenden Schuldverschreibungen relativ vernachlässigt blieben, erfreuten sich die auf Goldmark und Feingold lautenden Pfandbriefe weiterhin eines regen Zuspruchs, zumal ihre Kurse dauernd stabil lagen.

Der Geldmarkt wurde nach einer vorübergehenden Versteifung am Ende der Berichtsperiode wieder flüssig, bei unveränderter Lage der Zinsgebarung. Die Lage am Devisenmarkt blieb gegenüber dem Vormonat unverändert mit Ausnahme des englischen Pfundes, wo nach einigen Schwankungen ein geringfügig erhöhter Kurs von ca. 19,2 Reichsmark im Durchschnitt gegen Ende des Monats notiert wurde.

Reichsbank.

(In Millionen Reichsmark.)

Aus dem Reichsbankausweis in Mark	7. 11. 24	15. 11. 24	23. 11. 24	30. 11. 24
Notenumlauf	1721	1633	1550	1863
Metallbestand	694	695	695	695
Wechsel und Schecks	2327	2155	2171	2290
Darlehen bei der Rentenbank	800	800	787	684
Devisendeckung	231	231	231	231
Grundkapital	90	90	90	90
Kapitalerhöhung	210	210	210	210

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 15. November hat die Bank während der 2. Novemberwoche den größten Teil des Devisenerlöses der deutschen Auslandsanleihe übernommen. Der Gegenwert wurde dem Reiche von der Reichsbank auf einem der Verfügung der Reparationsagenten unterstellten Sonderkonto bei den sonstigen Passiven der Bank gutgeschrieben. Die Auslandsguthaben flossen dem unter den sonstigen Aktiven verbuchten Korrespondentenkonto der Bank zu. Der Goldbestand nahm gegenüber der Vorwoche geringfügig zu. In der dritten Berichtswoche beginnt das Institut mit der Abwicklung des von ihm seinerzeit zur Kreditversorgung der Wirtschaft bei der Rentenbank aufgenommenen Darlehens von insgesamt 800 Millionen Reichsmark. Die Abdeckung vollzieht sich gemäß den entsprechenden Vorschriften des Gesetzes über die Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen vom 30. August 1924.

Die Deckung des Notenumlaufs entwickelte sich folgendermaßen:

Deckung	7. 11.	15. 11.	23. 11.	30. 11.
Effektive Golddeckung	40,3 %	42,5 %	44,8 %	37,3 %
Gold und deckungsfähige Devisen	53,8 %	56,7 %	59,8 %	49,8 %

Golddiskontbank (in Liquidation).

(In 1000 £.)

Datum	Goldbestand	Noten ausländ. Banken	Täglich fällige Forderungen im Ausland	Wechsel und Schecks	Täglich fällige Verbindlichkeiten	Giroverbindlichkeiten
7. 11. 24	9,0	1397	848	6351	42	5228
15. 11. 24	9,0	840	780	6511	131	4871
23. 11. 24	9,0	440	1162	6165	165	4353
29. 11. 24	—	—	669	6731	229	3632

Die Ausweise der deutschen Golddiskontbank zeigen für den Posten Noten ausländischer Banken eine ständige Abnahme, bis schließlich in der letzten Berichtswoche ein vollständiges Erlöschen festzustellen ist, wie auch am 29. November kein Goldbestand ausgewiesen wird. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß diese an die Reichsbank gegeben sind. Hervorzuheben wäre noch das Steigen der Posten Wechsel und Schecks und der täglich fälligen Verbindlichkeiten, wogegen bei den Posten täglich fällige Forderungen im Ausland und Giroverbindlichkeiten Verminderungen festgestellt werden müssen.

Messewesen.

Meßabzeichen für die Leipziger Frühjahrsmesse 1925. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat dem vom Verwaltungsrat des Leipziger Meßamtes festgesetzten Preise für das Meßabzeichen und die Tageskarten für die Leipziger Frühjahrsmesse vom 1. bis 7 .März (Technische Messe bis 11. März) zugestimmt. Danach wird das Meßabzeichen im Vorverkauf M 3 kosten, wenn das Abzeichen der letzten Herbstmesse nebst ausgefüllter Ausweiskarte mit in Zahlung gegeben wird. Sonst kostet es M 5 und während der Messe selbst M 10. Die Tageskarten mit Geltung für Allgemeine und Technische Messe kosten vom 1. bis 4. Meßtage M 5, später M 3. In der zweiten Hälfte der Meßwoche kosten Tageskarten entweder nur für die Allgemeine oder nur für die Technische Messe M 2.

Neue Auslandsvertretungen des Leipziger Meßamts. Im Auslande sind vom Meßamt für die Mustermesse in Leipzig eine Anzahl ehrenamtlicher Vertretungen neu ins Leben gerufen oder neu besetzt worden. So in Afghanistan mit Herrn G. Silbermann, i. Fa. Deutsch-Afghanische Companie, Kabul; in Belgien mit Herrn Joseph Thys, Brüssel; in Chile mit Herrn Otto Haer und Herrn Herbert Müller, Chef der Firma Foelsch & Co., Santiago; in Kuba mit Herrn Walter Himml, Havana; in polnisch Oberschlesien mit Firma S. Zuward, Kattowitz; in Schottland mit Herrn A. Schultz, i. Fa. Schultz & Co. Ltd., Glasgow; in Transkaukasien mit Herrn Emil Franke, Tiflis; in den Vereinigten Staaten von Amerika hat das Meßamt von New York im Hinblick auf die Bedeutung des Platzes neben der bisherigen Vertretung noch eine Generalvertretung eingerichtet und diese Herrn W. Schüngel, Generalagent des Norddeutschen Lloyd, übertragen.

Verkehrswesen.

Infolge der zahlreichen, sehr spät bekanntgewordenen Änderungen im Personenzugfahrplan, die durch die Übernahme des Rigiebetriebes am 30. November eintraten und die im Interesse der Bezieher des Reichskursbuchs in die zweite Winterausgabe 1924/25 aufgenommen worden sind, konnte diese Ausgabe erst Anfang Dezember zum Versand kommen. Neben den neuesten Fahrplänen in Deutschland sind darin enthalten die ab 1. Dezember gültigen Fahrpläne in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, auf dem Balkan und in Ägypten.

Konzernbildungen und Interessengemeinschaften.

Fusion Deutsche Kontinentale Gasgesellschaft, Dessau — Allgemeine Gas-A.-G., Magdeburg. Wie eine von Verwaltungsseite der Dessauer Gesellschaft ausgehende Mitteilung besagt, könne die Dessauer Gesellschaft die Magdeburger Gesellschaft unter bedeutender Ersparnis an Kosten und mit größerer Rentabilität mitverwalten. Zum Zwecke der Fusion bietet die Dessauer Gasgesellschaft gleichzeitig den Aktionären der Magdeburger Gas-A.-G. einen Aktienumtausch an, der ungefähr der gegenwärtigen Kursrelation entspricht.

Weitere Ausdehnung des Barmat-Konzerns. Wie aus der Tagesordnung der auf den 22. Dezember einberufenen Generalversammlung der Hoffmann und Friedländer Bank-A.-G. in Berlin hervorgeht, soll das gesamte Gesellschaftsvermögen an die zum Barmatkonzern gehörende Bremer Privatbank A.-G. übergehen.

Fortschreitende Konzentration im Wiener Bankgewerbe. Die Wiener Merkantilbank fusioniert sich, wie aus Wien gemeldet wird, mit der Verkehrskreditbank. Die Kompaßbank, welche die Liquidation der Wiener Bank und der Wiener Kaufmannsbank durchführt, steht in Fühlungnahme mit der Britisch-Österreichischen Bank und der Österreichischen Hypothekenbank wegen eines eventuellen Zusammenschlusses.

Verschmelzung der Rümelin-Bank A.-G. in Heilbronn mit der Württembergischen Vereinsbank — Deutsche Bank —. Der Aufsichtsrat der Rümelin-Bank beschloß, der nunmehr auf den 23. Dezember einberufenen Generalversammlung die Vereinigung der Rümelin-Bank mit der Württembergischen Vereinsbank in der Weise vorzuschlagen, daß die Rümelin-Bank mit Wirkung vom 1. Januar 1925 auf die Württembergische Vereinsbank übergeht, wobei den Aktionären der Württembergischen Vereinsbank ein Umtausch im Verhältnis von 8 : 1 gewährt werden soll. Wie bekannt sollen die Aktien der Württembergischen Vereinsbank gegen solche der Deutschen Bank im Verhältnis von 4 : 1 umgetauscht werden.

Deutsche Erdöl-A.-G., Berlin — Magdeburger Bergwerks-A.-G., Magdeburg. Nach einer Mitteilung der Frankfurter Zeitung ist es der Deutschen Erdöl-A.-G. nunmehr gelungen, auf Grund eines früheren Umtauschangebotes sich in den Besitz der Aktienmehrheit des Magdeburger Bergwerksvereins zu setzen, nachdem aus Aktionärkreisen der letzteren ursprünglich gegen den Umtausch Stellung genommen war.

Interessengemeinschaft Deutz-Humboldt. In einer kürzlich abgehaltenen Aufsichtsrats-Sitzung der Maschinenbauanstalt Humboldt in Köln-Kalk und der Gasmotorenfabrik Deutz A.-G. in Köln-Deutz wurde beschlossen, der Mitte Dezember stattfindenden Generalversammlung den Abschluß eines 50jährigen Interessengemeinschaftsvertrages auf der Grundlage eines Verteilungsschlüssels von 50 % für Deutz und 50 % für Humboldt in Vorschlag zu bringen, wobei das bestehende Interessengemeinschaftsverhältnis zwischen Deutz und Oberursel unberührt bleibt. Zur Durchführung der Interessengemeinschaft soll Generaldirektor Langen in den Vorstand von Humboldt und Generaldirektor Eck in den Vorstand von Deutz eintreten. Außerdem soll ein gemeinsamer Arbeitsausschuß aus 5 Aufsichtsratsmitgliedern beider Gesellschaften gebildet werden.

Hochschulwesen.

Technische Hochschule Breslau. Dem Präsidenten der Breslauer Industrie- und Handelskammer Dr. Bernhard Grund wurde die Würde eines Senators ehrenhalber verliehen.

Technische Hochschule Danzig. Senatspräsident Sahm wurde von der Technischen Hochschule Danzig zum Dr. ing. e. h. ernannt.

An die Technische Hochschule Danzig sind berufen worden: Auf den Lehrstuhl für Schiffskolbenmaschinen, Schiffskessel und Schiffshilfsmaschinen Dr. ing. Viktor Rembold, Schiffbaudirektor bei den Deutschen Werken in Kiel, der den Ruf angenommen hat; ferner auf den neu eingerichteten Lehrstuhl für deutsche Sprache und Literatur als beamteter a. o. Professor der nicht beamtete a. o. Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Universität Münster Dr. Paul Kluckhohn.

Universität Wien. In Wien starb Dr. Ludo Hartmann, o. Professor an der Wiener Universität, früherer Gesandter in Berlin.

Handels-Hochschule Berlin. In der Zeit vom 20. bis 30. November wurden vom Betriebswirtschaftlichen Seminar (Direktor: Prof. Dr. Nicklisch) der Handels-Hochschule Berlin zwei Studienreisen durchgeführt. Die eine, unter Leitung von Dr. Schuster, führte in das Staßfurter und Magdeburger Industriegebiet. Besichtigt wurden hierbei die Werke des Deutschen Kalisyndikats, der R. Wolf A.-G., der Zuckerfabrik Gommern, der Vereinigten Elbeschiffahrts-A.-G., und die städtischen Hafenanlagen in Magdeburg. Die andere Studienreise unter Leitung von Dr. Hummel führte in das Hallesche Industrierevier. Hier wurden besichtigt die Betriebsanlagen der Lindener Waggon A.-G., der Ammendorfer Papierfabrik, der Riebeck Montanwerke in Oberröblingen u. das Großkraftwerk Zschornewitz-Golpa.

Allen Behörden und Betriebsleitungen wie auch dem Wirtschaftsverband Magdeburg sei auch an dieser Stelle für die tatkräftige Unterstützung bei der Abwicklung der Studienreisen Dank gesagt.

Handels-Hochschule Mannheim. Zu den Prüfungen am Beginn des Wintersemester 1924/25 hatten sich 34 Kandidaten gemeldet. Von der Prüfung traten 2 Kandidaten zurück und 3 bestanden die Prüfung nicht.

4. Deutscher Hochschultag. Der 4. Deutsche Hochschultag wird nach Beschluß des Verbandsvorstandes in Darmstadt vom 8.—10. Januar 1925 abgehalten. Auf diesem Hochschultag wird ein neuer Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Hochschulen zu wählen sein, da Geheimrat Schenck mit Rücksicht auf seine wissenschaftliche und Unterrichtstätigkeit den Wunsch ausgesprochen hat, das Amt, das er 5 Jahre seit der Gründung des Verbandes auf dem 1. Deutschen Hochschultag innegehabt hat, zum 1. April 1925 in andere Hände legen zu dürfen.

Literatur-Übersicht.

Januar.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung der einzelnen Werke erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Die hier angegebenen Preise sind Goldmarkpreise, für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen wird. Da Bücher und Zeitschriften nicht mehr getrennt erscheinen, werden zur Unterscheidung sämtliche Bücher und Schriften mit * bezeichnet.

I. Betriebswirtschaftslehre.

A. Allgemeine Betriebslehre.

Bewertungsfragen.

Schubert A. A., Schätzung des gemeinen Wertes einer A.-G. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft.

Werbung.

Baur A., Von Schweizer Plakatsäulen. Der Kaufmann 1, 11.

Kabis W., Die Psychologie der Verkaufstätigkeit. Der Kaufmann 1, 11.

Kaspar H., Die Reklame für Büromaschinen u. -artikel in Amerika. Die Büroindustrie 12, 25.

Lauterer K., Die Reklame der Zukunft. Der Kaufmann 1, 11.

Moderne Versicherungsreklame. Der Kaufmann 1, 11.

Bilanz.

**Schachian H.,* Die Goldmarkbilanz in der Praxis, Lieferung 8 und 9. Verlag der Berliner Börsen-Courier A.-G., Berlin. 8°. 141.—193. S.

**Schigut E.,* Goldbilanz. Moritz Perles, Wien I. 8°. 32 S. M 1.10.

**Schmalenbach E.,* Grundlagen dynamischer Bilanzlehre. 3. Aufl. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 288 S. M 12.80.

le Coutre, Bilanzpolitik und Steuerpflicht. Betriebsw. Rundschau 1, 7.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Krammer, Abschreibung und Versicherung. Technik und Wirtschaft 17, 11.

Buchhaltung.

**Breuer R.,* Wesen und Form der doppelten Buchführung. C. Boysen, Hamburg. 8°. 209 S. M 4.75.

**Hagers J.,* Het Boekhouden als Wetenschap. Van der Laan & Co., S' Gravenhage. 8°. 88 S. hfl. 1.50.

**Hesselmann W.,* Die maschinelle Bank-Buchhaltung, ihre Idee und Organisation. J. Schweitzer Verlag, München. 8°. 19 S. M 2.—.

**Stern R.,* Die kaufm. Goldmark-Buchführung und Bilanz. Selbstverlag Wien VII, Postamt 62 (Postfach). 8°. 32 S.

Schär J. Fr., Neues aus dem Gebiete der systematischen Buchhaltung. Der Kaufmann 1, 11.

Rentabilität, Gewinn, Sicherheit, Risiko.

Schmaltz K., Das Problem der Liquidität im Betrieb. Organisation 26, 21/22.

Gründung, Finanzierung, Sanierung, Liquidation.

Kalveram W., Finanzierung durch Effekten in Nordamerika und England. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 1, 5.

Wittler H., Die Gründungskosten der A.-G. Zeitschr. f. handelswissenschaftl. Forsch. 18, 11.

Betriebsführung.

**Bucerius W.,* Grundlagen der rationellen Betriebsführung. G. Braun, Karlsruhe i. B. 8°. 250 S. M 6.50.

ABC-Regeln für das Ordnen von Schriftstücken und das Anlegen von Verzeichnissen. Organisation 26, 21/22.

Behnsen H., Fluchtlinientafeln. Neuzeitliche Rechenhilfsmittel für Büro und Betrieb. Organisation 26, 21/22.

Brauer L., Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Rechenmaschinen. Zeitschr. f. Betriebswirtsch. 1, 5.

Hoffmann H., Verkaufsrechnung mit Lagerausgangsbuchung nach dem Hollerith-System. Organisation 26, 21/22.

Mahrholz W., Wissenschaftlicher Humanismus. Organisation 26, 21/22.

Meßlang O., Über den Stand des Rechenmaschinenwesens. Organisation 26, 21/22.

Vershofen W., Fordismus? Kritische Blätter 2, 11 (Beilage zu Wirtschaftsdienst 9, 48).

Wallichs A., Taylorsystem und Achtstundentag. Der Organisator 6, 69.

Das Zukunftsbüro. Die Büroindustrie 12, 23. 24. 25.

Psychotechnik — Arbeitswissenschaft.

Baumgarten Fr., Psychotechnische Studie über die Berufseigenschaften des Versicherungsagenten. Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft Bd. 34, 4. Heft.

Gasteff A. K., Die Einstellungsmethode des Centralen Instituts für Arbeitswissenschaft (Moskau). Organisation 26, 21/22.

Gomberg L., Die Eignungsprüfung mit dem Radiodiagnoskop von Dr. Bissky. Betriebsw. Rundschau 1, 7.

Metzl A., Anwendung Taylorischer Grundsätze in der Buchführungspraxis (Eignungsprüfung). Betriebsw. Rundschau 1, 7.

Witte J. M., Arbeitswissenschaft und Betriebstechnik im Auslande. Organisation 26, 21/22.

Betriebswirtschaftliche Steuerfragen.

**Lion,* Die Besteuerung der verschiedenen Unternehmungsformen. C. Heymann, Berlin. 8°. 42 S. M 1.20.

Sonstiges.

Stahlwerk Becker A.-G., Willich, Geschäftsbericht 1922/23 und 1923/24 und über die Goldmarkeröffnungsbilanz zum 1. Juli 1924.

B. Spezielle Betriebslehre.

Industriebetriebslehre.

Gaier, Die Lochkarte zur Berechnung von Gehältern und Löhnen. Organisation 26, 21/22.

Mahrholz W., Industrielle Wohlfahrtsarbeit. Betriebsw. Rundschau 1, 7.

Patzig A., Die Lage der Werkpensionskassen. Betriebswirtsch. Rundschau 1, 7.

Schnell-Koch, Die Erfassung der unproduktiven Arbeitszeit. Organisation 26, 21/22.

Transport-Organisation. Betriebsw. Rundschau 1, 7.

Bankbetriebslehre.

Hasenack W., Bankkalkulation und Gebührenpolitik. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 1, 5.

Hempelmann A., Die Hauptbuchhaltung im Bankbetrieb bei Verwendung moderner Büromaschinen. Bank-Archiv 24, 4.

Lichtenhein M., Anregungen zum Effektenterminhandel. Bank-Archiv 24, 4.

Schönwandt, Vereinfachungen im Wechselverkehr. Blätter für Genossenschaftswesen 71, 49.

Schönwandt, Zinsspanne und Unkosten — ein Weg zu ihrer Herabsetzung. Blätter für Genossenschaftswesen 71, 48.

Strathus M., Die Diskontierung von Buchforderungen. Bankwissenschaft 1, 16. 17.

C. Betriebswirtschaftliche Verkehrslehre.

Güterverkehr.

**Mottek H.,* Motteks Börsenhandbuch für Getreide, Saaten, Futtermittel, Mühlenfabrikate, Rauhfutter, Landeserzeugnisse. 2. Aufl. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Mottek Verlag, Frankfurt a. M. 8°. 856 S.

Hüni E., Der rechtliche Charakter des Cif-Geschäftes. Schweiz. handelsw. Zeitschr. 18, 11.

Kapital-, Kredit- und Wertpapierverkehr.

Wallau, Die Kapitalflucht (Forts.). Bankwissensch. 1, 16.

Zahlungs-, Wechsel- u. Scheckverkehr.

Bredlow, Die Struktur des deutschen Zahlungsmittelumlaufes unter der alten und der neuen deutschen Goldwährung. Bankwissenshaft 1, 17.

Nachrichtenverkehr.

*Müller-Hagen B., Der wirtschaftliche Auslands-Nachrichtendienst in Deutschland. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 28 S. M 1.—.

Sonstiges.

*Behrend, Reisebriefe von der Balkan-Studienfahrt der Handels-Hochschule zu Mannheim. 8°. 44 S. M 1.50.

*Potthof H., Die sozialen Probleme des Betriebs. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 340 S.

Haußmann, Die Büroreform als Teil der Verwaltungsreform. Preuß. Verwaltungsblatt Bd. 46, Nr. 7.

Lehmann M. R., Zur Systematik der Wirtschaftswissenschaften, im besonderen der Betriebswirtschaftslehre. Zeitschr. f. Betriebswirtsch. 1, 5.

II. Volkswirtschaftslehre.

Lehr- und Sammelwerke.

*Brentano L., Konkrete Grundbedingungen der Volkswirtschaft. Gesammelte Aufsätze. Felix Meiner, Leipzig. 8°. 435 S. Anhang 73 S. M 12.—.

*Hermann Fr. B. W., Staatswirtschaftliche Untersuchungen über Vermögen, Wirtschaft, Produktivität der Arbeiten, Kapital, Preis, Gewinn, Einkommen und Verbrauch. 3. Aufl. Alfred Lorentz, Leipzig. 8°. 374 S. M 6.—.

*Schönfeld L., Grenznutzen und Wirtschaftsrechnung. I. und II. Teil. Manzsche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung, Wien. 8°. 208 S. öKr. 51 000.—.

Wert und Preis.

Gumbel E. J., Indexprobleme. Technik u. Wirtsch. 17, 11.

Geld und Währung.

*Hahn A., Geld und Kredit. J. C. B. Mohr, Tübingen. 8°. 146 S. M 5.—.

*Stillich O., Das Geldwesen. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 184 S. M 5.—.

*Urbanczyk P., Die Passivität der Handelsbilanz und die Rentenmark. Xenien-Verlag, Leipzig. Kl.-8°. 34 S.

Garrels O., Der gegenwärtige Stand des chinesischen Geldwesens. Die Bank, Dezember 1924.

Herrmann K., Das englische Pfund. Bank-Archiv 24, 5.

Mahrholz B., Der deutsche Geldmarkt während der Stabilisierungsperiode. Die Bank, Dezember 1924.

Rosenbacher Fr., Das Problem der indischen Rupie. Wirtschaftsdienst 9, 49.

Rosenbacher Fr., Indische Währungspolitik nach dem Kriege. Wirtschaftsdienst 9, 47.

Weber S., John Law und die Rentenmark. Bankwissenschaft 1, 17.

Kredit.

*Peters Fr. Th., Wie verschaffe ich mir als Hauseigentümer oder Baulustiger eine billige und langfristige Hypothek? Xenien-Verlag, Leipzig. Kl.-8°. 36 S.

Lansburgh A., Kreditpolitik. Die Bank, Dezember 1924.

Arbeit. Kapital und Arbeit.

*Düring U., Waffen, Kapital, Arbeit. 3. verm. Aufl. 8°. 185 S. M 4.20.

Urproduktion.

Kulschewski E., Die polnische Agrarreform. Wirtschaftsdienst 9, 48.

Treviranus G. R., Die Wehrhaftmachung der Landwirtschaft. Nationale Wirtschaft 1, 1.

Industrie und Gewerbe.

Greiling W., Um die lothringische Eisenindustrie. Wirtschaftsdienst 9, 46.

Großmann H., Die finanzielle Belastung der deutschen Industrie durch das Londoner Abkommen (Industriebelastung). Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 34, 11.

Pütz A., Frankreichs industrielle Entwicklung. Plutus 21, 22.

Schmitt F. A., Die bayrischen Wasserkräfte. Wirtschaftsdienst 9, 47.

Stahl K., Die gegenwärtigen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Industrien in Südslawien. Wirtschaftsdienst 9, 48.

Handel und Handelspolitik.

Bachi R., Italien und der Handelsvertrag mit Deutschland. Wirtschaftsdienst 9, 46.

Drascher W., Die deutschen Handelskammern im Ausland. Wirtschaftsdienst 9, 46.

Heichen A., Getreidezölle und industrielle Produktionskosten. Wirtschaftsdienst 9, 46.

Mohrus O., Internationale Handelspolitik und Reparationen. Bank-Archiv 24, 5.

Stargard E., Allgemeiner Europäischer Zollverein. Plutus 21, 21.

Bank- und Börsenwesen.

*Estland, Neue estnische Grundzolltarife für ein- und auszuführende Waren. — Ein- und Ausfuhrverbot. E. S. Mittler & Sohn, Berlin. 4°. 41 S.

*Großbritannien, Zoll- und Akzisetarife. E. S. Mittler & Sohn, Berlin. 4°. 20 S.

*Leidgebel G., Grundriß des gesamten Geld-, Bank- und Börsenwesens. 2. Aufl. Volkswirtschaftliche Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin. 8°, 212 S.

*Ritter K., Agrarzölle. J. C. B. Mohr, Tübingen. 8°. 54 S. M 1.—.

*Stillich O., Die Banken und ihre Geschäfte. G. A. Gloeckner, Leipzig. 4. Aufl. 8°. 200 S. M 6.—.

*Stillich O., Die Banken, ihre Arten und ihre Beziehungen zur Gesellschaftsordnung. Volkswirtschaftliche Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin. 8°. 192 S.

Draxler L., Innerhalb welcher Grenzen die Sparkassen, ohne ihren Zweck zu verfehlen und den Grund ihres Bestehens zu verleugnen, sich als Bankinstitute betätigen können. Sparkasse 1924, Nr. 1183. 1184.

Hirschmann P., Die deutschen Kreditbanken in der Inflationszeit. Wirtschaftsdienst 9, 47.

Höpker, Die Arbeit des Internationalen Kongresses für das Sparwesen vom 24.—31. Oktober in Mailand. Sparkasse 1924, Nr. 1182.

Krämer K., Die Zentralbankpolitik in den Vereinigten Staaten. Wirtschaftsdienst 9, 49.

Nietzsche M., Zu den deutsch-russischen Vertragsverhandlungen. Deutscher Außenhandel 24, 11/12.

Verkehrswesen.

Fischer G., Grundsätze der Fahrplan- und Zugsbildung der deutschen Reichsbahn. Zeitschr. f. Betriebsw. 1, 5.

Sonstiges.

*Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Wien und Niederösterreich während des Jahres 1923. Verlag der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Wien.

*Bibliographie des Sozialismus. III. Teil. Herausgegeben von R. L. Prager, Berlin. 8°. 260 S. M 1.—.

*Bogusat H., Das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten und seine Folgen. 2. Aufl. C. A. Schwetschke & Sohn, Berlin. 8°. 31 S. M 1.—.

*Kahn-Naphtali, Wie liest man den Handelsteil einer Tageszeitung? 81.—90. Tausend. Neue Bearbeitung. Frankfurter Societätsdruckerei, Frankfurt a. M. 8°. 294 S. M 2.50.

*Mexiko, Die Auswanderung nach Mexiko unter den heutigen Verhältnissen für Landwirte, Kaufleute, industrielle Qualitätsarbeiter. Karl Kayser, Stuttgart. 8°. 57 S. M 2.—.

*Moulton H. G., Der neue Reparationsplan. Übersetzt und ergänzt von R. Kuczynski. R. L. Prager, Berlin. 8°. 94 S.

*Die Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung, Heft IV. Frankfurter Societätsdruckerei, Frankfurt a. M. 8°. 109 S. M 2.—.

Bang, Nationale Wirtschaft. Nationale Wirtschaft 1, 1.

Brasch H., Ein deutsches Wirtschaftsbarometer. Technik und Wirtschaft 17, 11.

Erkenzweig G., Die Entwicklung des deutschen Kalisyndikats. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 34, 11.

v. Escbeck, Rußland und der Westen. Nationale Wirtschaft 1, 1.

Greiling W., Die Sozialisierung in England — als liberales Programm. Wirtschaftsdienst 9, 47.
Rachel H., Deutschlands Wirtschaft einst und jetzt. Bankwissenschaft 1, 16. 17.
Wirtschaftspolitik in Wahlaufrufen. Wirtschaftsdienst 9, 48.

III. Rechtslehre.

Bürgerliches Recht.

Mügel O., Kommentar zu den Aufwertungsvorschriften der dritten Steuernotverordnung. 2. veränd. u. verm. Aufl. Otto Liebmann, Berlin. 8°. 172 S.
Brand, Das Grundbuchrecht mit praktischen Beispielen (Forts.). Bankwissenschaft 1, 16. 17.
Rauch F., Die polnische Aufwertungsverordnung. Bank-Archiv 24, 5.

Handelsrecht.

Egger J. G., Das Dividendenbezugsrecht des Aktionärs. Zürich 1924. 8°. 104 S.
Hueck A., Anfechtbarkeit und Nichtigkeit von Generalversammlungsbeschlüssen bei A.-G. J. Bensheimer, Mannheim. 8°. 292 S. M 6.—.
Stern C., Die kaufmännischen Lieferungsgeschäfte und die gebräuchlichsten Klauseln beim Handelskauf unter Berücksichtigung wichtiger Notverordnungen. J. Bensheimer, Mannheim. 8°. 158 S. M 3.50.
Friedmann A., Beseitigung der Gattungssonderabstimmung. Bank-Archiv 24, 4.
Hartmann W., Convertible Bonds. Bank-Archiv 24, 4.

Gewerbe- und Arbeitsrecht.

Wölbling P. u. *Ahrens W.*, Das Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 223 S. M 3.80.

Wechsel- und Scheckrecht.

Becker K., Das Wechselrecht (Forts.). Bankwissenschaft 1, 16. 17.
Gold A., Die Bedeutung der Klausel „Zahlbar mit Bankscheck" bei Wechseln in nichtholländischer Währung auf Holland. Bankwissenschaft 1, 16.
Niemeyer L., Vorlegungsfrist für Schecks auf amerikanische Bezogene. Bank-Archiv 24, 4.
Sartorius B., Die Zivilrechtsfolgen der Scheckfälschung. Bankwissenschaft 1, 16. 17.
Weißenbach E., Der bestätigte Scheck. Bankwissenschaft 1, 17.
Wolff R., Die Wechselsteuer und ihre Entrichtung. Bankwissenschaft 1, 16.

Konkursrecht.

Wolff Th., Der Konkurs (Forts.). Bankwissenschaft 1, 16. 17.

Urheberrecht.

Freund-Magnus-Jüngel, Warenzeichenrecht I: Internationale Verträge. Guttentagsche Sammlung N. 87 a. 6. neubearb. Aufl. Walter de Gruyter, Berlin. 8°. 247 S. M 9.—.
Markow A., Der gewerbliche Rechtsschutz in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Rußland). Verlag der deutschen Ostmesse, Königsberg i. Pr. 8°. 31 S.
Wöller, Der gewerbliche Rechtsschutz in Polen. Verlag der deutschen Ostmesse, Königsberg i. Pr. 8°. 35 S.

Steuerrecht.

Hensel A., Rechtsfälle aus dem Steuerrecht. J. Springer, Berlin. 8°. 73 S. M 2.40.
Holzapfel E., Die Belastungen eines Bankgrundstückes im Jahre 1924. Bank-Archiv 24, 5.
Ott S., Gehört der Geschäftsgewinn einer mit dem Kalenderjahr bilanzierenden offenen Handelsgesellschaft zum neuen oder alten Jahre? Bank-Archiv 24, 5.
Schmitt R., Die Besteuerung der Fusion von A.-G. Zeitschrift für Genossenschaftswesen 34, 11.

Zivilprozeßrecht.

Schumann, Die Zwangsvollstreckung nach der Geschäftsaufsichtsnovelle vom 14. 6. 24. Bank-Archiv 24, 5.

Strafrecht.

Bovensiepen, Die Urkundenfälschung. Bankwissenschaft 1, 17.

Rechtsprechung.

Die dem stillen Gesellschafter als Prokurist der Gesellschaft gezahlte Vergütung stellt eine abzugsfähige Betriebsausgabe dar. Preuß. Verw.-Blatt Bd. 46, Nr. 8.

Sonstiges.

**Lanzer R.*, Die neuen österreichischen Enteignungsgesetze. Moritz Perles, Wien. 8°. 60 S. M 1.40.
**Rothkugel L.*, Deutsche Gebührenordnung für Rechtsanwälte und deutsches Gerichtskostengesetz mit Gebührentabelle. Georg Stilke, Berlin. 8°. 74 S. M 2.50.
Jacusiel A., Ein Jahr Kartellgericht. Leipz. Zeitschr. f. deutsches Recht 18, 21.
Mathies O., Die Entwicklung der Hamburger Arbitrage und ihre Stellung im Weltverkehr. Zeitfragen des Wirtschaftsrechts, Beilage des „Wirtschaftsdienst" 1, 1.
Pesl L. D., Das Kartellaufsichtsgesetz und das Kartellgericht. Leipz. Zeitschr. f. deutsches Recht 18, 21.
Wertheimer L., Der Rücktritt von Verträgen wegen Schädigung allgemein-wirtschaftlicher Interessen. Leipz. Zeitschr. f. deutsches Recht 18, 21.

IV. Statistik.

Allgemeines.

**Winkler W.*, Statistik. Wissenschaft und Bildung 201. Quelle & Meyer, Leipzig. 8°. 160 S. M 1.60.

Produktions- und Konsumtionsstatistik.

Die deutsche Kartoffel-, Runkelrüben- und Zuckerrübenernte 1924. Wirtschaft u. Statistik 4, 21.
Die Hopfenernte 1924. Wirtschaft u. Statistik 4, 22.
Die Metallwirtschaft der Welt im Jahre 1923. Wirtschaft u. Statistik 4, 21.
Weltproduktion und Weltverbrauch von Kakao. Wirtschaftsdienst 9, 48.

Handels- und Verkehrsstatistik.

**Der deutsche Außenhandel im Jahre 1923 und im 1. Halbjahr 1924. Bearb. im Statistischen Reichsamt. Reimar Hobbing, Berlin. Gr.-4°. 388 S. M 16.—.
Deutschlands Außenhandel im 3. Vierteljahr 1924. Wirtschaftsdienst 9, 48.
Deutschlands Bezugs- und Absatzländer im 1. Halbjahr 1924. Wirtschaft u. Statistik 4, 22.
Die Einwirkungen der Preisschwankungen auf die Werte der Ein- und Ausfuhr. Wirtschaft u. Statistik 4, 21. 22.
Die Kraftfahrzeuge im Deutschen Reich im Jahre 1924. Wirtschaft und Statistik 4, 22.
Die Umwandlung der Reichsbahn und die deutschen Eisenbahntarife im Oktober 1924. Wirtschaft u. Statistik 4, 22.

Preis- und Lohnstatistik.

Tarifmäßige Landarbeiterlöhne im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 4, 21.

Geld- und Finanzstatistik.

Die deutsche Auslandsanleihe. Wirtschaft u. Statistik 4, 21.
Die Entwicklung der Reichsschuld. Wirtschaft u. Statistik 4, 22.
Die Goldmarkbilanzen der A.-G. nach den Eintragungen bis September 1924. Wirtschaft u. Statistik 4, 22.

Sonstige Statistiken.

*Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Preußen. 20. Bd. Herausg. vom Preuß. Stat. Landesamt, Berlin 1924.

Die Auswanderung in der Nachkriegszeit aus den wichtigeren Ländern Europas. Wirtschaftsdienst 9, 46.

Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten. Wirtschaftsdienst 9, 47.

Die Heilbehandlung bei der Angestelltenversicherung 1913—1923. Wirtschaft u. Statistik 4, 22.

V. Finanzwissenschaft.

Allgemeines.

Krämer C., Gedanken zur Reform des Steuersystems. Wirtschaftsdienst 9, 47.

Bemerkungen zur Reichsfinanzpolitik. Wirtschaftsdienst 9, 48.

Die steuerliche Überlastung der Wirtschaft. Eingabe des Außenhandelsverbandes am 20. Oktober 1924. Deutscher Außenhandel 24, 21/22.

VI. Wirtschaftsgeschichte.

Caro G., Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit. Bd. I. 2. Aufl. J. Kauffmann, Frankfurt a. M. 8°. 514 S. M 8.—.

Penndorf, Die Kreditkrisis des 16. Jahrhunderts und ihre Wirkungen. Zeitschr. f. Betriebswirtsch. 1, 5.

VII. Wirtschaftsgeographie.

Deckert E., Nordamerika. 4. gänzl. neubearb. Aufl. von Prof. *Dr. Machatschek*. Bibliographisches Institut, Leipzig. 8°. 355 S. M 14.—.

Roß, Colin, Das Meer der Entscheidungen beiderseits des Pazifik. F. A. Brockhaus, Leipzig. 8°. 336 S. M 6.50.

Scheu E., Deutschlands wirtschaftsgeographische Harmonie. Ferdinand Hirt, Breslau. 8°. 175 S.

Taurer B., Meine Orientreise. Wilhelm Merkel, Klagenfurt. 8°. 63 S.

Ule W., Quer durch Südamerika. Otto Quitzow, Lübeck. 8°. 354 S. M 12.—.

Voß R., Erdenschönheit. J. G. Cotta, Stuttgart. 8°. 179 S. M 4.—.

Die Industrie im hessischen Gebiet. Wirtschaft u. Statistik 4, 22.

VIII. Versicherungswesen.

*Die Jubiläumstagung des Vereins zur Feier der 25. Wiederkehr seines Gründungstages 1899, 26. September 1924, Reden und Vorträge. Veröffentlichungen des deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft, Heft 34. E. S. Mittler & Sohn, Berlin. 8°. 78 S.

Meth K., Das Wesen der Versicherungsbörsen unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse von Hamburg und London. E. S. Mittler & Sohn, Berlin. 8°. 48 S.

Schickert G., Ostpreußens Feuersozietäten im Wandel zweier Jahrhunderte. 1924. Herausgegeben von der Feuersozietät für die Provinz Ostpreußen, Königsberg i. Pr. 8°. 277 S.

*Versicherungswissenschaftliche Mitteilungen des deutschen Vereins für Versicherungswesen in der Tschechoslowakischen Republik, 3. Heft. J. A. Calvesche Universitätsbuchhandlung R. Lerche, Prag. 8°. 118 S.

Groeneveld H. W., Die Vereinheitlichungsreform der niederländischen Sozialversicherung. Zeitschr. f. d. gesamte Versicherungswissenschaft, Bd. 24, 4. Heft.

Kittl M., Finanzwissenschaftliche Leitgedanken für die Stellung der Versicherung in den jetzigen deutschen Reichssteuergesetzen. Zeitschr. f. d. gesamte Versicherungswissenschaft, Bd. 24, 4. Heft.

Lengyel S., Der Wert der Versicherungsaktie. Zeitschr. f. d. gesamte Versicherungswissenschaft, Bd. 24, 4. Heft.

Martin H., Rundfunkgefahren und Versicherungsschutz. Die Versicherungspraxis 22, 11.

Pottien J., Wie verhalte ich mich im Brandschadenfalle? Die Versicherungspraxis 22, 11.

Rybnikow, Das Privatversicherungswesen in der Union der sozialistischen Sowjetrepublik. Zeitschr. f. d. gesamte Versicherungswissenschaft, Bd. 24, 4. Heft.

Stein O., Zum französischen Sozialversicherungsentwurf. Zeitschr. f. d. gesamte Versicherungswissenschaft, Bd. 24, 4. Heft.

IX. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

*Die Gewerbeschulen, Handelsschulen und Frauenarbeitsschulen in Württemberg. Herausgegeben von der Ministerialabteilung für die Fachschulen. Kommissionsverlag von Carl Grüninger Nachf. Ernst Klett, Stuttgart. 8°. 147 S.

Essig Olga, Im Kampf um die Berufsschule. C. A. Schwetschke & Sohn, Berlin. 8°. 84 S. M 1.80.

Von der Aa, Wirtschaftliche Bildung. Deutsche Handelsschulwarte 4, 22.

Wirtschaftsgeographie.

Grundmann J., Wirtschaftsgeographie mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Verlag der Dürrschen Buchhandlung, Leipzig. 8°. 167 S. M 3.40.

Kurzschrift und Schriftwesen.

Bode, Hindernisübungen in Gabelsberger Redeschrift. Heckners Verlag, Wolfenbüttel. 8°. 16 S. M —.75.

*Das Gabelsbergerheim. Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung. Pfalz-Werbenummer. Wilhelm Marnet, Neustadt a. Hardt. 8°. 72 S.

Methodik der Unterrichtsfächer.

Krohn F., Handelsschule und Übungskontor. Handelsschule und Techn. Büro-Organisation, Jahrg. 1924, Nr. 1.

Nies H., Wie der neuzeitliche Maschinenunterricht gehandhabt wird. Organisation 26, 21/22.

X. Handelschulpädagogik.

Essig Olga, Beruf und Menschentum. 2. verm. Aufl. C. A. Schwetschke & Sohn, Berlin. 8°. 98 S. M 2.—.

Feld Fr., Jugendpsychologie und Lehrkunst. Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 8°. 127 S. M 4.20.

XI. Staat und Politik.

Göppert H., Staat und Wirtschaft. J. C. B. Mohr, Tübingen. 8°. 35 S. M 1.—.

Mitteilungen des Verlags.

Diesem Hefte fügen Prospekte bei: B. G. Teubner Verlag in Leipzig; C. Boysen Verlag in Hamburg; R. Oldenbourg Verlag in München; Verlag für Wirtschaft und Verkehr in Stuttgart; Heinr. Zeiß in Berlin und die Firma Dr. med. Robert Hahn & Co. in Magdeburg. Wir bitten unsere Leser, diese Beilagen freundlichst zu beachten.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Goldmark 4.—. ANZEIGEN-ANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 14700.

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART
FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULAR-AKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17.

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Köln; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 2 STUTTGART · FEBRUAR 1925 18. JAHRG.

Überblick.

An Stelle eines bis in alle Einzelheiten gehenden Berichts über die wirtschaftliche Entwicklung im Dezember verlohnt es sich wohl, in großen Zügen die wirtschaftliche Struktur des Jahres 1924 zu kennzeichnen, zumal in den einzelnen Wirtschaftszweigen die Lage im Monat Dezember gegenüber dem November keine wesentliche Veränderung aufweist.

Als wichtigstes Ereignis des Jahres 1924 ist wohl die praktische Durchführung der Rentenmarkwährung festzuhalten. Mit Recht und stolzer Freude sind wir heute in der Lage, aus der deutschen Wirtschaftsgeschichte nachzuweisen, wie aus eigener Kraft eine zerrüttete Währung neugeschaffen und stabilisiert wurde. Daß dieses möglich wurde, hatte zwei wesentliche Faktoren zur Voraussetzung, nämlich die Sanierung der deutschen Finanzen und die Wiederherstellung des Vertrauens; letzteres unter starker Mithilfe der einzelnen Wirtschaftszweige. Zudem war ja die restlose Gesundung der deutschen Währung durch die Einstellung der Notenpresse, Begrenzung der Rentenmarkausgabe und Kreditbeschränkung bedingt. Nachdem die erste Bedingung zu Beginn des Jahres erfüllt war und zusammenfallend damit die Rentenmark als Zahlungsmittel größere Verbreitung fand, ließ sich bereits in den ersten Monaten des Jahres 1924 die Wirkung, die zunächst, wie beabsichtigt und notwendig, psychologischer Natur war, merklich erkennen. Eine weitere Stärkung des Ganges der Wirtschaft wurde durch die Tätigkeit der Golddiskontbank herbeigeführt. Der Bereich der Funktionen versetzte das Institut in die Lage, die Gestaltung des Devisenmarktes ausgleichend zu beeinflussen.

Unter der Einwirkung schärfster Kreditrestriktionen konnte man am Beginn des zweiten Vierteljahrs 1924 in den einzelnen Wirtschaftszweigen nur anhaltende Tendenzen zur Verschlechterung der Lage erkennen. Die Belastungen in finanzpolitischer Beziehung verstärkten die Entwicklung in dieser Richtung, wenngleich viele der Härten als eine Folge des Gesundungsprozesses anzusehen waren. Währenddessen waren stets die Blicke dem deutschen Westen zugewandt und in steter Sorge um die Zukunft und den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Ruhrgebietes wurde in die Diskussion des Sachverständigengutachtens eingetreten. Mit der Bekanntmachung des Dawesgutachtens schien ein weiterer Schritt zur Befestigung der Rentenmark damit getan zu sein, daß in diesem Gutachten grundsätzlich die Verpflichtung anerkannt wird, die deutsche Währung stabil zu erhalten. Das Vertrauen erfuhr weiterhin eine Stärkung, und so ist um die Mitte des verflossenen Jahres eine Entlastung des Arbeitsmarktes, wie auch auf verschiedenen Wirtschaftsgebieten eine Zunahme des Beschäftigungsgrades festzustellen. Etwas, was aus dieser Zeit noch erwähnt zu werden verdient, ist, daß die Entwicklung der Deflationskrisis hier ihren Höhepunkt erreicht hat. Mit einer Zahl von 1125 Konkursen steht der Monat Juli an der Spitze. Mit der Zeit ist die Zahl in ständiger Abnahme begriffen. Während der Londoner Verhandlungen nun und besonders nach Abschluß dieser zeigen sich auf einzelnen Gebieten unserer Wirtschaft Neigungen zur Besserung. Die Anwendung exakter Kalkulationsmethoden, die in der Inflationszeit nicht zur Geltung kam, wirkte sich jetzt in erheblichem Maße auf die Gestaltung des Betriebslebens aus. Im Zusammenhang damit erkannten

viele Unternehmungen erst, in welcher Höhe sie Substanzverluste erlitten hatten. Der Mangel an flüssigen Betriebsmitteln, verstärkt durch die anhaltende Kreditbeschränkung, beeinträchtigte den Gang des Wirtschaftslebens derart, daß man von einer Besserung, die sich etwa in anhaltend aufsteigender Linie bewegt, nicht sprechen kann. Unter den neugeschaffenen Währungsverhältnissen wirkten sich noch einmal in aller Schärfe die Folgen des unglücklich beendeten Krieges mit den besonderen Einwirkungen des Versailler Friedens, sowie die Ausstrahlungen der Inflation und Deflation auf die deutsche Betriebswirtschaft aus.

Gegen Ende des Jahres machte sich unser zu hohes Preisniveau im internationalen Konkurrenzkampf besonders nachteilig bemerkbar. Wenn auch das amtliche Material diesen wenig günstigen Stand für die heutige Zeit nicht ohne weiteres erkennen läßt, so kann man doch aus den Berichten und Veröffentlichungen der in Frage kommenden Industriezweige erkennen, daß große Teile der verarbeitenden Industrie noch eine viel zu hohe Produktionsbasis haben, um auf den Auslandmärkten wettbewerbsfähig zu sein. Und hier tritt für viele Wirtschaftszweige die Frage auf den Plan, wie den deutschen Produkten neue Marktgebiete zu erobern sind. Die Antwort kann den Ausführungen weiter oben schon entnommen werden und heißt in erster Linie Rationalisierung der Produktionsmethoden, sowie auch Herabsetzung der Produktionskosten, der Tarife und Abgaben. Bei dem Problem der Herabsetzung der Produktionskosten ergibt sich weiterhin die Frage, inwieweit einzelne Bestandteile der Produktionskosten Veränderungen erfahren dürfen. Wie allgemein bekannt, liegen die Löhne in Deutschland bezüglich ihrer realen Kaufkraft unter der Friedensbasis und auch unter den ausländischen Löhnen gleicher Art, was natürlich die Konsumtivkraft des inländischen Marktes erheblich beeinträchtigt. Fernerhin sei der Frage der Herabsetzung der Produktionskosten noch hinzugefügt, daß die wirtschaftlichen Belastungen Gegenstand genauer Untersuchungen sein müßten, um die bereits am Ende des Jahres in Angriff genommenen Ermäßigungen der Steuern bis an die niedrigste Grenze der Belastung zurückzuführen. Diesen angeführten Bestrebungen der Herabsetzung der Produktionskosten gilt es noch das Streben nach rationellster Ausnützung der Rohstoffe hinzuzufügen, um beide Momente als wesentliche Voraussetzungen für eine Belebung und Aktivierung unseres Außenhandels bezeichnen zu können.

Gesetzesjubiläum.

Von Eduard Heilfron, Berlin.

Am 1. Januar 1925 feierte die Rechtspraxis sozusagen die silberne Hochzeit mit dem Bürgerlichen und dem Handelsgesetzbuch. Als diese in den Jahren 1896 und 1897 vom Reichstag verabschiedeten Gesetze in Kraft treten sollten, war man sich einig darüber, daß der Anfang des Jahrhunderts der einzige würdige Zeitpunkt für dieses für die deutsche Rechtsentwicklung wichtige Ereignis sein könnte. Mit echt deutscher Gründlichkeit ging man jedoch in leidenschaftlichen Erörterungen zunächst der Frage zu Leibe, ob das 20. Jahrhundert mit dem 1. Januar 1900 oder dem Anfang des Jahres 1901 beginne. Wilhelm II. durchhieb — damals ein zweiter Alexander — den gordischen Knoten und entschied sich für die erstere Alternative.

Wenn wir nunmehr nach Ablauf eines Vierteljahrhunderts auf die beiden für den Privatmann wie für den Kaufmann wichtigen Zivilgrundgesetze in kritischer Beurteilung ihrer praktischen Verwendbarkeit zurückblicken, so müssen wir sagen, daß zunächst das BGB. sich als ein Gesetz erwiesen hat, mit dem sich sehr wohl arbeiten läßt. Das beweisen schon die geringen Veränderungen, die dieses umfassende Gesetzeswerk in den 25 Jahren seines Inkraftstehens erfahren hat. Vor dem Kriege ist eigentlich nur eine Änderung bei § 833 eingetreten, indem die unbeschränkte Haftung des Tierhalters, die sich insbesondere für die Landwirtschaft als unerträglich herausgestellt hatte, für Gebrauchs- und Berufstiere herabgemindert wurde. Während des Krieges wurde dann im Interesse des Realkredits die Vorauszahlung der Miet- und Pachtgelder in einer für den Gläubiger günstigeren Weise geordnet, und nach dem Umsturz wurde das Erbbaurecht durch eine Verordnung vom 15. Januar 1919 auf neue Grundlagen gestellt. Endlich hat die neue Reichsverfassung das Einspruchsrecht der Verwaltungsbehörde gegenüber neugegründeten Vereinen mit sozialen, sozialpolitischen oder religiösen Tendenzen, die durch Eintragung Rechtspersönlichkeit erringen wollten, beseitigt.

Das BGB. hatte, als es am 18. August 1896 vom Kaiser vollzogen wurde, eine dreiundzwanzigjährige Entstehungperiode hinter sich. Sein Werden beruht auf der berühmten Lex Lasker vom 20. Dezember 1873, durch welche die Reichsverfassung vom 16. April 1871 hinsichtlich der Nr. 13 des Art. 4 abgeändert wurde. Diese Nr. 13 hatte nämlich ursprünglich der Reichsgesetzgebung nur unterstellt „die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren". In dieser Beschränkung spiegelte sich die meisterhafte Kenntnis Bismarcks der damaligen Möglichkeiten zur Durchsetzung unitarischer Gedanken wieder. Der geniale Schöpfer des Deutschen Reichs, der die Politik als Kunst des im gegebenen Augenblick Möglichen gekennzeichnet hatte, schonte die partikularistischen Hemmungen der Südstaaten und begnügte sich mit der Reichsgesetzgebung für das Schuldrecht, weil beim Sachen-, Familien- und Erbrecht landsmannschaftliche Besonderheiten hätten zerstört werden müssen, wenn auch auf diesen Gebieten eine reichsrechtliche Ordnung durchgeführt worden wäre. Als drei Jahre nach der Reichsgründung das Reich befestigt und in der damals den Reichstag beherrschenden Nationalliberalen Partei ihm eine sichere Mehrheit aus allen Landesteilen zur Verfügung stand, konnte das große Wagnis

durchgeführt werden, auch die bis dahin nicht berücksichtigten Rechtspartien einheitlich zu gestalten. Aber selbst damals wurden noch große Teile auf den drei bezeichneten Gebieten ausgeschaltet und der landesrechtlichen Ordnung vorbehalten. Das Einführungsgesetz stellte eine umfangreiche „Verlustliste der deutschen Rechtseinheit" auf, die erst in den späteren Zeiten verkürzt wurde.

Der große Fortschritt in der Struktur des BGB. gegenüber früheren Kodifikationen, insbesondere gegenüber dem Preußischen Allgemeinen Landrecht, besteht in der Zurückführung der Rechtsordnung auf allgemeine Grundsätze und der Freistellung des Richters in der Beurteilung der Tatbestände. Das ALR. hatte den Gedanken durchführen wollen, dem Richter für jeden Fall den passenden Rechtssatz an die Hand zu geben. Dieser Versuch erwies sich den wechselvollen Gestaltungen des Lebens gegenüber als undurchführbar. In den 100 Jahren seit dem Erlaß des ALR. hatte die Stellung und die Bildung des Richters sich völlig geändert. Die Forderung des Tages war die Befreiung der Rechtsprechung von allen gesetzlichen Fesseln und allen Beurteilungs- und Beweisregeln. Das BGB. hat in glücklicher Weise eine Mittellinie gefunden zwischen den Forderungen einer schrankenlosen Freirechtsschule und der im ALR. verankerten kasuistischen Methode. Zu einem Rechtsprinzip erster Ordnung wurde der das BGB. und insbesondere sein Schuldrecht durchziehende Gedanke, daß sich die Rechtsbeziehungen der streitenden Parteien immer ordnen müssen nach Treu und Glauben und der Verkehrssitte, ein Rechtsgedanke, der in den §§ 133, 157 und 242 seine Ausgestaltung erfahren hat. Wie dieses große Prinzip während der Inflationszeit unter Verwendung der clausula rebus sic stantibus dazu gedient hat, die schweren Unbilligkeiten der fortwährenden Markentwertung wenigstens einigermaßen zu mildern, ist noch in aller Erinnerung. Die ganze neue Gestaltung der Aufwertungsfrage führt auf das Urteil des Reichsgerichts vom 28. November 1923 zurück, das wiederum auf diesem großen Rechtsgrundsatz aufgebaut ist. —

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Neuschaffung des BGB. steht das neue Handelsgesetzbuch. Das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch von 1857 war eine der wenigen gesetzgeberischen Betätigungen des wenig aktionsfähigen und arbeitswilligen Deutschen Bundes. Auch dieses Gesetzbuch war eine Tat. Es schuf, wie die 10 Jahre vorher erlassene Allgemeine Deutsche Wechselordnung, für den ganzen Umfang des damaligen Deutschen Bundes Rechtseinheit für das Handelsrechtsgebiet. Das Gesetzbuch ging weit über den Rahmen von Vorschriften für den Handelsstand hinaus. Es ordnete vielmehr alle Umsatzgeschäfte, gleichgültig unter welchen Parteien sie abgeschlossen wurden. Das war seinerzeit, weil es damals an den einheitlichen bürgerlichrechtlichen Bestimmungen des Allgemeinen Teils fehlte, notwendig. Insofern stellt das ADHGB. eine Vorarbeit zum heutigen HGB. dar. Als das letztere geschaffen wurde, war ein reichsrechtlicher Unterbau im Allgemeinen Teil und Schuldrecht des BGB. vorhanden, und es genügte nunmehr, in dem neuen HGB. die Sonderrechtsverhältnisse der Kaufleute zu ordnen. Dieses ist also nicht mehr, wie das frühere, ein Gesetzbuch des Handelsgeschäftes, sondern ein solches des Handelsstandes; während es früher ein selbständiges Gebäude war, stellt es heute sozusagen nur ein Zimmer in dem großen Rechtsgebäude des Deutschen Reichs vor.

Auch das HGB. hat sich sehr wohl bewährt. Es ist ebensowenig wie das BGB. eingreifenden Abänderungen unterworfen worden. Bis zum Kriegsbeginn finden wir eigentlich nur das Gesetz vom 10. Juni 1914 über die Abänderungen der §§ 74ff. betreffend das Wettbewerbsverbot. Nach dem Umsturz und vor allem während der Inflationszeit wurden einzelne Bestimmungen geändert. So wurden insbesondere Befreiungen von dem Bekanntmachungszwange eingeführt. Eine starke Änderung erfuhr das Aktienrecht des HGB. erst durch die Goldbilanzverordnung, durch welche die Mindestbeträge für das Grundkapital und die Aktien den Umstellungsbedürfnissen angepaßt wurde. —

So haben die beiden großen Zivilgesetze die Feuerprobe der Praxis gut überstanden. Sie werden begreiflicherweise bei einer Revision sich Korrekturen gefallen lassen müssen. Für das BGB. sind bereits Anträge auf Änderung des Rechts der unehelichen Kinder und der Ehescheidung beim neuen Reichstag eingebracht. Für das HGB. hat der letzte Juristentag in Heidelberg nach verschiedenen Richtungen hin Vorschläge gemacht, so insbesondere zur Erleichterung der Kapitalbeschaffung der Aktiengesellschaften. Im großen ganzen werden aber beide Gesetze in ihrer ursprünglichen Gestalt bestehen bleiben und weiterhin dazu beitragen, durch die damit begründete Rechtseinheit ein festes Band um die deutschen Länder und Stämme zu schlingen. Hoffentlich bald auch unter Einbeziehung von Deutsch-Österreich.

Organische Auffassung der Betriebswirtschaft[1]).

Von H. Nicklisch, Berlin.

Dieser Aufsatz stellt etwas erweitert den Inhalt eines Vortrags dar, den der Verfasser am 10. Januar d. J. im Esplanade-Hotel zu Berlin zur Tagung des Verbandes der Treuhand-Gesellschaften gehalten hat.

Vorbemerkung. Seit fast zwei Jahrzehnten beschäftige ich mich mit den Problemen, die sich an die Begriffe Organisation und Organisator knüpfen. Zwischen ihnen steht ein anderer, den man als Organische Auffassung des Betriebslebens bezeichnen kann. Sein Inhalt faßt die Notwendigkeiten des Verhältnisses zusammen, das zwischen jenen beiden

[1]) Vgl. Wirtschaftliche Betriebslehre; das Buch „Organisation; den Schlußsatz in Rothschilds Taschenbuch und andere Arbeiten des Verfassers.

bestehen muß, wenn sie Sinn haben sollen. Deshalb treffe ich, wenn ich Organische Auffassung sage, auch immer gleich Organisation und Organisator. Diese Bedeutung veranlaßt mich, auf das Thema „Organische Auffassung" näher einzugehen. Ich will es aber nicht in der Art einer Begriffserläuterung tun, sondern in Beispielen, aus denen von selbst hervorgehen wird, was Organische Auffassung sei. Am Anfang dieser Reihe stehe die Größe Saldo, weil sich ergeben hat, daß sich bei ihr der Grundirrtum aller nicht organischen Auffassung am deutlichsten zeigt. Dann sollen folgen: Bilanz, Gewinn, Unternehmung, Gewissen.

Saldo. Die herrschende Auffassung dieser Größe ist mathematisch orientiert: Saldo ist der Unterschied des Wertinhalts der zwei Seiten eines Kontos. Was bedeutet er, so aufgefaßt? Nichts als eine gewisse mangelhafte Kontrollmöglichkeit der Probebilanzen. Zur Vertiefung der Einsichten in das Betriebsleben vermag diese Fassung wenig beizutragen. Schon bei der Errechnung des Ergebnisses auf den gemischt geführten Konten scheidet ein so aufgefaßter Saldo wieder aus. Die Erfolgsermittlung kann dann nur durch probeweise Einsetzung der Bestände in das einzelne Konto erfolgen. Das aber ist betriebswirtschaftlich eine Stümperei.

Organisch aufgefaßt, sieht dieser Zusammenhang ganz anders aus, und organisch angefaßt, wickelt er sich auch ganz anders ab. Für die Organischen ist der Saldo der Unterschied zwischen Bestand und Gewinn oder die Summe von Bestand und Verlust oder, alles in einen Ausdruck gebracht: Bestand ± Ergebnis. Dem Leser wird es klar sein, daß dabei von den gemischt geführten Konten ausgegangen ist; er wird aber auch sehen, daß diese Erklärung auf alle Konten anwendbar ist.

Der so aufgefaßte Saldo bedarf, wenn er in der Kontrolle als richtig befunden ist, des Kontos für die zentralen Abschlußarbeiten nicht mehr. Auch hier sind allerdings die Bestandszahlen des Inventars nötig, aber zu Ergebnisermittelungen außerhalb der Buchhaltung einzig aus den beiden Größen Saldo und Bestand heraus. Hier ist, das zeigt sich so, die Bedeutung des Saldos in den Probebilanzen noch nicht erschöpft, sie beginnt recht eigentlich erst hinter diesen. Wer die Salden mit den Beständen zusammen hat, hält den gesamten weiteren Abschluß unabhängig von den Konten in der Hand. Für ihn wird die Einsetzung der Bestände in diese, die nun nicht probeweise, sondern abschließend erfolgt, zu einer letzten Kontrolle der Abschlußberechnungen.

Daran, daß der Saldo, da er hier unmittelbar zum Ergebnis führt, auch alle Fehlerfeldkontrollen, die an das Vorhandensein von Ergebniszahlen geknüpft sind, zugänglich macht, braucht hier, wie ich denke, nur erinnert zu werden, um die Bedeutung seiner organischen Auffassung möglichst vollständig zu zeigen.

Bilanz. Passow sagt einmal in Äußerungen über die Bilanz, es sei verständlich, daß sie ihre Bedeutung für die Praxis aus dem materiellen Inhalt ihres Saldos gewinne. Wir haben auch zahlreiche Darstellungen anderer, durch die man sich genötigt fühlt, als die Form der Bilanz den Saldo aufzufassen: Sie schieben diesen so in den Vordergrund, daß für alles übrige nur eine unwesentliche Bedeutung übrig bleibt und eben nichts anderes möglich scheint, als ihn als das Gefäß zu nehmen, das alle wesentliche Bedeutung der Bilanz enthält.

Das ist aber eine ganz wunderliche Sache. Deshalb nämlich, weil, wenn ein Saldo vorhanden ist, von der Bilanz noch etwas fehlt, so daß sie noch gar nicht fertig ist, als Bilanz noch gar nicht gelten kann. Auch im Falle nicht aufgeklärter Buchhaltungsfehler wäre es nicht anders. Woher könnte ein Saldo kommen, da die Bilanz doch die Zahlen der Buchhaltung, die bewerteten Bestände eingeschlossen, aufnehmen und dann stimmen muß? Lieber Leser, Du wirst mit mir der gleichen Ansicht sein: der Saldo kann die Form der Bilanz nicht sein; nur die Gleichung kann es sein. Der Leser wird sich nun aber gleichzeitig dessen bewußt sein müssen, daß die Bilanz durch diese Form statisches Gepräge erhält.

Von der organischen Auffassung der Bilanz ist aber noch mehr zu sagen. Zur Verdeutlichung des weiteren will ich mich eines Vergleichs bedienen. Allen Lesern ist das Kino bekannt, auch daß ein Kinematograph eine außerordentlich wertvolle Unterstützung bei wissenschaftlichen Vorträgen sein kann. Vollkommen ist ein solcher Apparat aber nur, wenn der Ablauf des Films unterbrochen und das Bild eines Zeitpunkts nun stehend beliebig lange Zeit gezeigt werden kann. Das tut natürlich der Dynamik des Stückes Leben, das kinematographisch aufgenommen worden ist, keinen Abbruch, aber das Bild steht und seine einzelnen Bestandteile befinden sich in Raum-, nicht mehr in Zeitverhältnissen. Ähnlich wie das Verhältnis zwischen stehendem Bild und Leben hier ist das zwischen Bilanz und Betriebsleben. Wir Organischen kennen die Dynamik dieses Lebens; wir wissen aber auch, daß jeder Versuch, sie in der Bilanz eines Zeitpunktes festzuhalten, nur zu starren Formen, das sind statische, führen kann. Das nötigt zu der Feststellung, daß der Charakter des Zeitpunktbildes, den die Bilanz hat, ihr ebenfalls statisches Gepräge gibt.

Anschließend an diesen Gedankengang sei nun kurz das Gesetz noch entwickelt, das sich in ihm, wie der Leser schon bemerkt haben wird, gezeigt hat. Zweifellos gibt es im Leben, auch im Betriebsleben, dynamische und statische Elemente. Untersucht man sie, bleiben freilich nur statische und dynamische Funktionen der Dinge übrig, die alle auf die Kraft zurückzuführen sind, die in diesen und durch sie wirkt. Die dynamische und die statische Funktion sind jedem Dinge, in der Betriebswirtschaft jedem Wert, eigen. Beide durchdringen einander. Anders wären weder der Bau und das Leben der Welt, noch der Aufbau und das Leben eines Betriebes möglich. Die Vorhand im Leben hat das Dynamische, weil letzten Endes die Kraft

den Dingen dynamische und statische Funktion verleiht. Die organische Einheit ist hier deshalb dynamisch. In der Bilanz kommt das Betriebsleben so vollkommen zum Ausdruck, als es in Wertverhältnissen ausgedrückt werden kann. Sowohl die dynamische wie die statische Funktion ist in ihr enthalten; aber die organische Einheit beider zeigt sie nicht dynamisch, sondern statisch, was schon nachgewiesen ist. Der gesetzmäßige Zusammenhang, von dem ich oben sprach, zeigt sich in dem Gegenspiel von Dynamik und Statik im Betriebsleben und in der Bilanz: die organische Einheit dort, die dynamisch bewirkt wird, spiegelt sich hier statisch. Daher kommt es, daß es nötig ist, ganze Folgen von Bilanzen zu vergleichen und durch Umlaufsberechnungen zu ergänzen, um den dynamischen Inhalt der Bilanz wieder flüssig zu machen; ein Vorgang, der wieder an den Film erinnert, durch den die Dynamik des Lebens auch nur in Bildfolgen wiedergegeben werden kann.

Diese organische Auffassung der Bilanz hat mit der sogenannten organischen Bilanz Schmidt's nicht viel zu tun. Sie sieht hinter den Wertverhältnissen der Bilanz die lebendig fließende Dynamik des Betriebslebens (nicht in erster Linie die des Marktlebens) und weiß, daß auch die Bilanz keinen anderen Zweck hat, als eine immer wirtschaftlichere Gestaltung dieses Lebens zu ermöglichen.

Nirgendwo Dualismus oder gar unwissenschaftlicher Dualismus! Überall organische Einheit!

Gewinn. Auch dem Begriff des Gewinns gegenüber gibt es Saldoleute, die sagen, Gewinn sei ein Überschuß für den Unternehmer. Diese Erklärung hat keinen eindeutigen Sinn. Auch die arbeitenden Unternehmer können sie nicht ohne weiteres annehmen, weil sie den Eindruck erwecken kann, es gäbe im Betriebe keinen Gegenwert für den Gewinn. Aber dieser Gegenposten ist vorhanden: die Leistung des Unternehmers kommt in ihm mit zum Ausdruck. Es ist sicher, daß auch der Gewinn in einer Gleichung steht. Wer sich bereits Gedanken darüber gemacht hat — und das sollte jeder Betriebswirtschafter getan haben —, wie es kommt, daß ein periodischer Abschluß der Buchhaltung notwendig wird, der der Gleichung $V = K$ gerecht werden muß, kann darüber nicht mehr im unklaren sein.

Es soll hier über die Größe Gewinn so viel Klarheit als möglich geschaffen werden. Am besten geschieht es so: der Leser stelle sich den betriebswirtschaftlichen Produktionsprozeß vor. Vor seinen Augen erscheinen außer den Anlagen die Stoffe, einschließlich der Leistungswerte, die andere Betriebswirtschaften ihnen hinzugefügt haben. Die Ausgaben für sie sind Kosten des Prozesses. Dann das zweite: es erscheint die Größe, die als Wert der Leistung des eigenen Betriebes hinzugekommen ist. Der Gesamtwert jedes Gutes, das der Betrieb bereitgemacht hat, setzt sich aus diesen beiden Größen zusammen; auch der Gesamtwert, der in der Unternehmung vorhanden ist, kann in dieser Weise gegliedert werden. Die zweite der beiden Größen ist durch die organisch verbundene Tätigkeit aller an der Betriebsarbeit Beteiligten zustande gekommen. Sie ist als Ergebnis dieser Arbeit eine besondere Einheit, die als Wert der Betriebsleistung bezeichnet werden kann. Ihr Gegenwert ist der Ertrag der Leistung (Geldertrag); das ist der Teil des Erlöses, der übrig bleibt, wenn das abgezogen wird, was den Ausgaben, die an andere Betriebe haben gemacht werden müssen, entspricht. Aus dem Ertrage erhalten die Mitarbeiter den Gegenwert für den Wert ihrer Leistungen nach den Lohn- und Gehaltsvereinbarungen, die getroffen sind. Das darf gesagt werden, obwohl diese Zahlungen vorweg erfolgen, weil der Betrieb diese Vorauszahlung ja nicht würde leisten können, ohne die Ausgaben aus dem Ertrag wieder ersetzt zu bekommen. Lohn und Gehaltszahlung sind danach der erste Akt in der Verteilung des Ertrages. Der Ertragsrest ist nun das, was man Gewinn nennt. Für ihn kommt es darauf an, ihn weiter zu verteilen: an den Betrieb (Unternehmung) selber zu seiner Sicherung, an den Unternehmer, der den Gegenwert für seine Leistungen noch nicht empfangen hat, an die anteilberechtigten Mitarbeiter im Betriebe.

Was ergibt sich aus dieser Klärung der Verhältnisse? Zunächst dieses, daß der Gewinn eine Größe des Ertrags v e r t e i l u n g s prozesses ist und mit dem betriebswirtschaftlichen Produktionsprozeß unmittelbar nichts zu tun hat. Wenn der Gewinn irgendwann und irgendwo mit dem Produktionsprozeß in Verbindung steht, so kann es immer nur durch die Größe Ertrag sein. Wer den Produktionsprozeß verbessert oder verschlechtert, trifft immer erst den Ertrag, nur über ihn hinweg auch den Gewinn. Alle Einflüsse solcher Art wirken nur deshalb auf diesen ein, weil sie es auf den Ertrag tun. Auf den Gewinn übt aber noch ein zweites Bündel Faktoren einen Einfluß aus, und zwar ohne unmittelbar den Ertrag zu treffen. Es enthält alle diejenigen, die sich in den Abmachungen ausgewirkt haben, nach denen der Ertragsteil verteilt wird, durch dessen vorwegerfolgende Verteilung der Gewinn als Ertragsrest entsteht. Ändern sie sich, so muß sich nicht auch der Ertrag ändern. Es ist zwar möglich, daß auch er sich ändert; aber das kann nicht anders geschehen als mittelbar: über gesteigerte Arbeitsfreude im Betriebe (die jedoch nicht immer von der Höhe des Lohns abhängt) oder über die gesteigerte Kaufkraft der Mitarbeiter, die als kräftiger gewordene Konsumenten die Lage der Gesamtwirtschaft und damit auch schließlich die des eigenen Geschäftszweiges bessern helfen. Wichtig ist noch, daß von der Verteilung her solche mittelbaren Einwirkungen auf den Ertrag in der Weise erfolgen, daß organisch richtige Maßnahmen, die den Gewinn verkleinern, mittelbar regelmäßig den Ertrag steigern und umgekehrt.

Angefügt sei den Erörterungen noch, daß die Verteilung des Gewinns selbst ähnliche Rückwirkungen ergibt. Erfolgt sie organisch richtig, so wirkt das fördernd auf das wirtschaftliche Leben,

im andern Falle nicht. Der Weg führt über die Kaufkraft der Unternehmung, über die der Unternehmer und nicht zuletzt über die der weiteren Anteilsberechtigten. Das ist der Grund, aus dem sich die Berechtigung dazu ergibt, von der Notwendigkeit wirtschaftlicher Verteilung des Gewinns zu sprechen.

Die erörterten Zusammenhänge sind, der Leser wird es selbst schon bemerkt haben, wichtig für die Beurteilung der Frage, ob der Gewinn ein Maßstab der Wirtschaftlichkeit des Produktionsprozesses sein könne oder ob es geboten sei, ihm gegenüber die Forderung der Wirtschaftlichkeit zu erheben. Welche Bedeutung die Unterscheidung von wirtschaftlichem und unwirtschaftlichem Gewinn hat, habe ich bereits an anderer Stelle erörtert, auch in der großen Tagespresse, so daß es nicht nötig scheint, hier noch näher darauf einzugehen. Nur darauf sei hingewiesen, daß zur Unterscheidung von Kaufmann und Schieber, die auch juristische Bedeutung hat, kein anderer Ausgangspunkt gefunden werden kann.

Unternehmung. Ich wundere mich darüber, daß noch nicht alle Betriebswirte sich darüber wundern, daß es noch immer Betriebswirte — sonderbarerweise auch junge — gibt, die fähig sind, Unternehmung = Unternehmer zu setzen. Es geschieht noch immer. In dieser Auffassung kommt auch eine Art Saldobegriff zum Ausdruck: Unternehmung vermindert um alles, was außer dem Unternehmer zu ihr gehört = Unternehmung. Mich erinnern diese Dinge an die Zeit, als Männer wie Brentano die Betriebswirtschaftslehre angriffen, weil sie Interessenvertretung, aber keine Wissenschaft sei. Damals habe ich darauf hingewiesen, daß die Angreifer nicht ausreichend unterrichtet seien. Die Betriebswirtschaftslehre sähe in dem Unternehmer ein Organ der Unternehmung, die auch noch andere habe; sie betrachte nicht nur die Lebens- und Leistungsbedingungen des einen Organs, sondern aller. Wie konnte demgegenüber von Interessenvertretung gesprochen werden? Man sollte meinen, die Gefahr, die sich in diesen Angriffen zeigte, sei deutlich genug gewesen. Aber es gibt noch immer Betriebswirte, die sie nicht sehen. Ich will hier nicht noch deutlicher werden.

Den Gedankengang über die organische Unternehmung, den ich so von der Vergangenheit her angesponnen habe, läßt sich leicht weiter fortsetzen. Er führt bald zur Frage nach der letzten Organisationseinheit der Unternehmung. Die Leser meiner Arbeiten wissen, daß als solche der Mensch auf seinem ausgerüsteten Arbeitsplatze erkannt ist, tätig, um seine Arbeitsaufgabe zu lösen. Auch das Ganze der Unternehmung ist nichts anderes. Aus dieser Einheit sind alle Glieder gebaut, die, zusammengenommen, das Ganze ausmachen. Deshalb ist es so selbstverständlich, daß das Wesen des Ganzen dem ihren gleicht. Die beste Bezeichnung, die dieser Einheit aus dem Betriebsleben heraus gegeben werden kann, heißt Betrieb. Sie stellt einen Betrieb kleinsten Umfanges und niedersten Grades dar. Aus ihr werden die höheren Grade aufgebaut, bis zur Ganzheit der Unternehmung, deren Wesen auch Betrieb ist, die aber selbständig sich entschließend und handelnd anderen selbständigen Betrieben (Unternehmungen) gegenübersteht. Einer meiner jungen Fachgenossen, der kürzlich in der betriebswirtschaftlichen Rundschau sich mit meinen Gedankengängen beschäftigte, hat das Verständnis für diese organischen Zusammenhänge noch nicht vollkommen gefunden, sonst könnte er bei so deutlicher Grenze zwischen zusammengehörigen Betrieben nicht darüber im Zweifel sein, wodurch sich die Zuordnung der Menschen und Leistungen zu dem oder jenem Betriebe entscheidet. Um so erfreulicher ist es, daß ein Gast aus dem fernen Osten in dem kürzlich erschienenen „Quellenbuche" feststellen zu dürfen glaubt, daß die Einheit „Betrieb" in Deutschland jetzt überall so gesehen werde, wie ich es auseinandersetzte. Wer in der Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Kaufleute kürzlich aufmerksam den Aufsatz Walbs gelesen hat, wird geneigt sein, darin eine Bestätigung dieser Ansicht zu finden. Werden nun alle diejenigen, die sich zur kleinsten Organisationseinheit „Betrieb" bekennen, auch alle Konsequenzen ziehen, die sich daraus ergeben? Werden sie schließlich auch zur Betriebsgemeinschaft kommen mit allem, was mit ihr gegeben ist? Ich bezweifle es keineswegs.

Wie fruchtbar für die Wissenschaft die organische Auffassung der Unternehmung und die Anerkennung der Einheit „Betrieb" auch sonst sind, sei noch kurz gezeigt. Der Betriebswirtschaftslehre ist durch sie nicht nur die Erforschung und Darstellung des Gebietes der Erwerbswirtschaften übertragen, sondern aller Wirtschaften, auch der Staatswirtschaft. Die wissenschaftliche Behandlung des Unternehmers kommt dennoch nicht zu kurz: Niemand hindert uns, ihn zu erfassen als den unermüdlichen Spürer nach neuen Bedürfnissen, die Befriedigung heischen, als den Erzeuger, der den Wert seiner Leistung und sein Kapital einsetzt, um auch für sie Güter bereitzustellen, und als die treibende Kraft, die die Gebundenheit der Gesamtwirtschaft zerbricht, wenn in ihr Bedürfnisse dauernd unbefriedigt bleiben, und in eine neue Gebundenheit hineinführt und sich selbst ausschaltet, sobald es im ganzen wieder wirtschaftlicher ist, gebunden zu wirtschaften als frei. Niemand hindert uns, einen engeren Begriff der Unternehmung zu haben: selbständige Betriebe, die von Unternehmern geführt werden. Die Wissenschaft vom Betriebe wird ihn mit der gleichen Sorgfalt wie bisher behandeln.

Gewissen. Das Gewissen ist der zentralste Teil unseres Bewußtseins. Wer von ihm absieht, ist auch eine Art Saldomann. Er behält das Bewußtsein, vermindert um das Gewissen, im Auge. Für eine Wissenschaft, die es mit Menschen und mit Vorgängen des menschlichen Bewußtseins zu tun hat, ist das von einiger Bedeutung. In welchem genauen Zusammenhange aber steht diese Frage mit dem Thema „Organische Auffassung", das hier zu erörtern ist?

Der Mensch ist im Betrieb. Sein Bewußtsein ist auch in diesem Bereich mittelbar oder unmittelbar. Das mittelbare hat unseren Körper (als mittelbares Selbstbewußtsein) sowie die Welt außer uns zum Gegenstande. Ich nenne es mittelbar, weil es durch unsere Sinne von außen nach innen vermittelt wird. Das unmittelbare Bewußtsein, zugleich unmittelbares Selbstbewußtsein und Träger des Gesamtbewußtseins, ist unser Gewissen; es bedarf als solches der Dienste unserer Sinne nicht. In ihm kommt das ursprünglichste Gewißsein des Menschen über sein Wesen zum Ausdruck. Der Mensch ist in ihm seiner selbst als eines in sich geschlossenen Ganzen und gleichzeitig als eines Gliedes einer größeren Einheit gewiß. Dieses Gewißsein macht es möglich, daß sich aus Menschen umfassendere Organismen bilden. Auch der Aufbau von Betrieben wäre ohne es unmöglich. Ohne es gebe es im menschlichen Leben, auch im Betriebsleben, keine Spur der Zusammenhänge, in denen wir gesetzmäßige Auswirkungen der Gestaltung und der Erhaltung erkennen.

An anderer Stelle habe ich diese Dinge schon mehr auseinandergesetzt. Ich darf deshalb hier für weiteres dorthin verweisen. Der Leser findet dort auch eingehend erläutert, daß es ohne Gewissen keine sicherwirkende Kontrolle zwischen Menschen geben kann, was, wie er bereits gemerkt haben wird, ebenfalls hierher gehört.

Es handelt sich bei dieser Auseinandersetzung über das Gewissen um die organische Auffassung des Menschen selbst, ohne die der Betriebswirtschafter von seinen Problemen das Tiefste, das ist der Teil, in dem der Schlüssel zur Lösung liegt, verliert. Er ist davor gewarnt.

Schlußbemerkung. Für die Tagung der Treuhänder empfahl sich dieses Thema, weil es ihnen selbst naheliegt. Sie sind in ihrem Beruf Menschen, die manchen schweren Gang tun müssen, für die der Konflikt der Pflichten in besonders scharfer Linie gezeichnet ist. Der hohe Grad von Sachlichkeit, der bei ihnen vorausgesetzt wird, kann von ihnen nur erreicht werden auf dem Wege über die organische Auffassung des Betriebs- und Wirtschaftslebens.

Die Wirtschaftskurve der Diskontierungsspesen.

(November 1923—November 1924.)

Von Walter Menz, Breslau.

Noch immer lasten schwere Sorgen auf unserem Wirtschaftsleben. Die veröffentlichten Goldbilanzen zeigen große Substanzverluste, von denen der größte Teil unserer Privatwirtschaft betroffen worden ist, und die scharfen Bedingungen des Dawesabkommens sind nicht dazu angetan, den Wiederaufstieg zu erleichtern. Größtmögliche Produktivität der Unternehmungen erscheint der einzige, erfolgversprechende Weg zu einer Besserung der allgemeinen Lage. Hebung der Produktion heißt aber Herabminderung der Gestehungsfaktoren; als einer der wichtigsten sind die Zins- und Provisionssätze anzusehen, die unser Wirtschaftsleben belasten und die Beschaffung des so notwendigen Betriebskapitals hemmen. In voller Erkenntnis dieser wirtschaftlichen Zusammenhänge sind die Banken an den Abbau dieser den Produktionsprozeß verteuernden Faktoren herangegangen. Die Kurve, die der deutsche Privatdiskont seit Beginn der Stabilisierung zeigt, gleicht der Fieberkurve eines Kranken und verzeichnet für den aufmerksamen Beobachter in ihren Schwankungen all die Symptome, die unser Wirtschaftsleben in den vergangenen 12 Monaten beeinflußten und erschütterten. —

Der Wechsel hat im Laufe der verschiedenen Wirtschaftsepochen auch seine differenziale Bedeutung für Handel und Verkehr gehabt. Sein wirtschaftlicher Kernpunkt ruht auf der liquiden Gestaltung seines Wertes und der rechtlichen Sonderstellung als Kredit- und Zahlungsinstrument. Die Höhe seiner Umlaufsmenge ist oft maßgebend bestimmt worden durch die Höhe des Diskontsatzes, während dieser wiederum in der Hauptsache abhängig ist von dem Verhältnis der auf dem Geldmarkt angebotenen und gesuchten Wechsel (s. Obst, Geld-, Bank- und Börsenwesen). Vor dem Kriege hatten die Banken ein reges Wechselgeschäft aufzuweisen und waren auf Grund des ihnen reichlich zur Verfügung stehenden Materials an Handelswechseln in der Lage, einen tiefen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse einer oder mehrerer ganzen Branchen zu gewinnen und dementsprechend Dispositionen zu treffen. Das Diskontgeschäft der Banken bildete nicht nur — neben dem Kontokorrentgeschäft — eines der Hauptaktivgeschäfte, sondern diente gleichzeitig zur Anlage der flüssigen Mittel, um so jederzeit die Möglichkeit zu bieten, durch Realisierung plötzlichen Anforderungen des Geldmarktes entsprechen zu können. Die Reichsbank hatte, wie auch die übrigen Notenbanken, einen großen Anteil an dem Diskontierungsgeschäft der Vorkriegszeit (zeitweise bis zu 40 %). So bildete früher das Wechselkonto ein wertvolles Aktivum in der Bilanz. Auch die Akzeptsummen, welche die Banken dem jeweiligen Wirtschaftsverkehr entsprechend in Umlauf setzten, waren zeitweise ganz beträchtlich. Am Wechselbestand der deutschen Banken gemessen beliefen sich ihre Akzepte im Jahre

	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	
auf	48	45	47	49	27	10	5	Prozent

	1917	1918	1919	1920	
auf	3	1,35	2,41	1,05	Prozent.

Bankakzepte und Handelswechsel bestimmten früher einen großen Teil des internationalen Verkehrs; mit seiner Abschwächung gingen auch die Umsätze dieser beiden Faktoren zurück. So haben im Laufe der Kriegsjahre die Bankakzepte immer mehr ihre Bedeutung eingebüßt, aber auch die Handelswechsel mußten den veränderten Zahlungsverhältnissen Rechnung tragen. Die Auswirkungen des Krieges brachten, trotz aller Maßnahmen zur

Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, immer schärfer die Barzahlung im Warenverkehr in den Vordergrund, und wenn die in den Wechselbeständen der Banken ausgewiesenen Zahlen eine immer steigendere Richtung einschlugen, so ist dieser Umstand auf den Zustrom der Reichsschatzanweisungen zurückzuführen, die das Portefeuille der Banken füllten. Das mit der Wechselbegebung, wie mit jeder Kreditgewährung, verbundene Risiko schreckte den Einzelhandel bei den sich immer mehr zuspitzenden Wirtschaftsverhältnissen ab, anderseits zwangen steigende Löhne und anschwellende Betriebsausgaben den Großhandel, auf verstärkte Bareingänge Wert zu legen. So war der relative Rückgang im Wechselverkehr während dieser Epoche trotz der sich mit dem Rückgang der Mark erhöhenden zahlenmäßigen Umsätze erklärlich.

Mit Verschlechterung unserer Währung stieg naturgemäß der Wert der fremden Wechsel, eines für unsere Zahlungsbilanz außerordentlich wichtigen Grundelementes. Und wenn hier die Nachfrage das Angebot überstieg, dürfte letzten Endes mitbestimmend gewesen sein, daß ein großer Teil der Devisen nicht auf den deutschen Börsen zum Verkauf gelangte, sondern im Ausland als Guthaben stehen blieb. Die Reichsbank versuchte durch verschiedene Maßnahmen den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung zu tragen und propagierte deshalb die Wiedereinführung des Handelswechsels. Es darf aber nicht verhehlt werden, daß gerade diese Diskontpolitik der Reichsbank während der Inflationszeit schwere Schädigungen zugefügt hat. Die auf diesem Gebiete der Privatwirtschaft aus betriebswirtschaftlichen Gründen gewährten Erleichterungen wurden in immer steigenderem Umfang zu spekulativen Zwecken benutzt, ohne daß es durch die zeitweisen Restriktionen gelang, dem Übel abzuhelfen. Immer mehr wurde daher die Ablehnung jeglicher Papiermarkdiskontierung gefordert und die Einführung von Goldmarkwechseln verlangt.

Die Reichsbank stand diesen Forderungen ablehnend gegenüber, wenn sie auch anderseits die Inflationsansprüche bekämpfte und versuchte, das inflationistische Moment aus ihrer Kreditgewährung tunlichst auszuschalten. Bei der Regulierung ihrer Diskont- und Kreditpolitik mußte sie Gefährdung der Produktion und Vermehrung der Arbeitslosigkeit und die weitere Gefährdung der ohnehin in rapidem Sinken begriffenen Währung zu verhüten suchen. Von ihren Maßnahmen seien erwähnt: Sie wies die Banken an, die größte Zurückhaltung bei Gewährung von Krediten, insbesondere bei Eröffnung neuer Kredite und Prolongierung alter Kredite zu üben; sie verbot die Bevorschussung der Devisen; drohte mit Nachprüfungen hinsichtlich der Verwendung des Diskonterlöses und schloß jede Kreditgewährung, die zur Erhaltung eines Warenlagers bestimmt war, aus.

Zur Sicherung ihrer Entwertungsansprüche beschritt schließlich die Reichsbank den Weg der Lombardierung, sie diskontierte nur noch Wechsel bis zur Laufzeit von 10 Tagen (August 1923). Doch auch jetzt schon zeigte sich, daß der Lombardweg für die Wirtschaft nur wenig zweckdienlich war. Das inflationistische Gebaren weiter Kreise verschwand auch nicht, als mit der Schaffung der Rentenmark dem steten Verfall unserer Währung Einhalt geboten werden konnte. Es war deshalb eine überaus schwere Aufgabe für die Reichsbank, nach den Erfahrungen der Inflationszeit dem nunmehr rapide einsetzenden Kreditbegehren der Wirtschaft, deren ungeheure Kapitalnot erst durch die fixierte Relation von 1 : 4,2 Billionen übersehbar geworden war, nach Möglichkeit zu entsprechen. Da die Reichsbank nicht, wie Industrie und Handel, das Entwertungsrisiko auf irgendwelche Produkte aufschlagen konnte, sicherte sie sich nach Einführung der ersten wertbeständigen, auf Goldanleihe lautenden Wechsel durch einen Revers, dessen Unterzeichnung die Wechselbeteiligten verpflichtete, den Wechselbetrag am Fälligkeitstage unter Berücksichtigung der etwa eingetretenen Entwertung (auf der Umrechnungsbasis des englischen Pfundes, später des amerikanischen Dollars) in Goldanleihe zu zahlen. Mit Einführung der Rentenmark wurden diese Sicherungsmaßnahmen übernommen, bzw. noch erweitert. Die Banken begannen bereits mit der Hereinnahme von Rentenmarkwechseln seitens der Kundschaft, bevor die Reichsbank ihre Bereitwilligkeit hierzu bzw. ihre Bedingungen bekanntgegeben hatte. Eine Diskontierung der Abschnitte wurde jedoch von den Banken nicht vorgenommen, vielmehr lombardierte man nur die Abschnitte unter Zugrundelegung der Entwertungsklausel. An Spesen berechnete man eine Pauschale von 1 ‰ pro Tag, was einem Jahreszins von 36 % entsprach. In der zweiten Dezemberdekade erließ auch die Reichsbank ihre Vorschriften. Sie verblieb auf dem Lombardweg bei einem Zinssatz von 10 % und einem Provisionssatz von $^1/_4$ pro Mille für jede Entnahme. Zu der bisherigen Valorisationsklausel trat die selbstschuldnerische Bürgschaft von Akzeptant, Aussteller und Girant hinsichtlich der Entwertungssumme. Die Gesamtmenge der Hereinnahmen für jeden einzelnen Kunden war scharf begrenzt. Diesen Grundsätzen schlossen sich die Banken an. Man forderte vor jeder Lombardierung die Beibringung der entsprechenden Verpflichtungen, die für den Einreicher wie folgt lautete:

An die ..... Bank in .....

Sie haben von uns unterm ..... 1 Wechsel über Rentenmark ..... per ..... a/..... übernommen. Wir bestätigen Ihnen hierdurch, den Gegenwert für diesen Wechsel in Mark abzüglich der entstandenen Diskontspesen durch Gutschrift auf unser Konto erhalten zu haben. Wunschgemäß bestätigen wir Ihnen weiter, daß wir Sie von jeder Verpflichtung zur Protesterhebung entbunden haben, und daß wir Ihnen die Wechselsumme, falls der Wechsel am Fälligkeitstage nicht eingelöst wird, in Rentenmark erstatten werden. — Sollte am Tage der Zahlung — und zwar ganz gleichgültig, ob diese durch den Akzeptanten oder durch uns erfolgt — der amtliche festgesetzte Kurs der Rentenmark niedriger sein, als der amtliche Kurs von

Auszahlung New York, so werden wir Ihnen auch die sich hieraus ergebende Differenz entrichten, und zwar ebenfalls in Rentenmark.

.....

Die von Aussteller, Akzeptant und Girant zu vollziehende Bürgschaft hatte folgenden Inhalt:

Die ..... Bank in .....
hat bei der Reichsbank ..... gegen Verpfändung von Wechseln mit unserer Unterschrift ein Lombarddarlehen mit Entwertungsklausel aufgenommen. Zur Sicherstellung der Reichsbank für ihre etwaigen Forderungen aus der Entwertungsklausel an ..... übernehmen wir hiermit die selbstschuldnerische Bürgschaft für die pünktliche Zahlung der eventuellen Entwertungsschuld.

Datum. Unterschrift.

An die Reichsbank selbst gaben die Banken diese einzelnen Bürgschaften nicht weiter, sondern übernahmen durch einen Allgemeinrevers jegliche diesbezügliche Haftung. — Diese Formulare mit ihren für die Privatwirtschaft weitgehenden Verpflichtungen wurden auch in den kurz darauf einsetzenden Diskontierungsverkehr übernommen. Jetzt wurden auch die Grenzen des Kredites etwas weiter gezogen, wenn auch die Kontingentierung als solche bestehen blieb. Ende 1923 nahm die Reichsbank auch wieder auf Papiermark lautende Abschnitte zum Diskont herein; doch mußten auch hier die gleichen Sicherungsvorschriften erfüllt werden. Eine weitere Erleichterung für die Wirtschaft bildete die Aufhebung der Begrenzung der Wechsellaufzeit, die bisher mindestens 10 Tage betrug, doch wurde als spätester Fälligkeitstermin eine Frist von 8 Wochen bestimmt.

Der von den Banken berechnete, aus den Lombardierungsbedingungen übernommene Diskontierungspauschalsatz von 1 pro Mille war bedingt durch die Unsicherheit der Wirtschaftslage und die üblen Erfahrungen der Bankwelt aus der Inflationszeit. Die Sachwertpsychose der letzten Monate hatte die Privatwirtschaft veranlaßt, ihre Einnahmen in illiquiden Werten anzulegen, hatte Um- und Neubauten geschaffen, eine überaus starke Vermehrung der maschinellen Anlagen gezeitigt, so daß die Unternehmungen dem Umstellungsprozeß nicht mit mobilem Kapital gegenüberstanden, anderseits infolge Kapitalmangel und Absatzverkleinerung ihre Betriebserweiterungen nicht produktiv ausnutzen konnten und sich nun auf dem Kreditwege das notwendige Betriebskapital verschaffen mußten. Zwar hatte die Reichsbank diesem Umstand durch Ausgabe weiterer Papiermark — auf der Grundlage vermehrt hereingenommener Warenwechsel — Rechnung zu tragen versucht, wozu sie nach Einstellung der Diskontierung von Schatzanweisungen gegenüber dem Reiche auch nach dem 15. November auf Grund des veränderten Bankgesetzes berechtigt war. Die mangelnde Absatzfähigkeit der Industrie, verschärft durch die von der Reichsbahnverwaltung vorgenommene Streichung ihrer bereits erteilten Aufträge, ließen ihren Maßnahmen nur geringen Erfolg beschieden sein. Dem Geldmarkt hatte die Einstellung des Notendruckes eine scharfe Steigerung seiner Sätze gebracht, die zum Teil auf 30 % p. T. emporschnellten, während auf dem Markte der Sachwertanleihen das Angebot den Bedarf überstieg.

Die beiden ersten Monate des Jahres 1924 zeigten hinsichtlich der Diskontspesen noch kein einheitliches Bild. Während man der langjährigen Stammkundschaft, deren Abschnitte eine genaue Nachprüfung hinsichtlich der Bonität der Wechselverpflichteten nicht erforderlich machten, die Wechsel mit einem Provisionssatz von $^1/_2$ ‰ pro Tag abnahm, wozu ein Diskont von 12 % auf 5 Tage kam, diskontierte man andere Abschnitte mit 15 % Diskont und einer Monatsprovision von 1 % für jeden angefangenen Monat. — Diese Berechnungsart entsprach einem Jahreszins von 27 %. Bei der Reichsbank bestand zwischen dem für die Rentenmarkwechsel berechneten Diskont von 10 % durchschnittlich und dem für Papiermark geltenden Diskontsatz von 90 %, der noch seit September 1923 in Geltung war, ein klaffender Gegensatz, der jedoch für die Privatwirtschaft nur wenig zur Auswirkung kam, weil ja allgemein nur wertbeständige Kredite bewilligt wurden und nur noch bei den Kontokorrentkrediten unvalorisierte Vorlagen bestanden. Geschäftsstille und Arbeitslosigkeit eröffneten in diesen Monaten die Krisenzeit. Der inflationistischen Scheinblüte unserer Industrie folgten die Zusammenbrüche der neugegründeten oder durch die während der Inflationszeit eingerissenen Illiquiditätsprinzipien unterminierten Firmen des Handels — aber auch des Bankwesens. Der Wegfall jeglicher Spekulation, die Verordnung über die Goldbilanzen und die damit auftauchenden Fragen der Zusammenlegung lähmten auch die Börse, und nur die Aufrollung des Aufwertungsproblemes schuf eine gewisse Belebung auf dem Anleihe- und Fondsmarkt. Erst Ende Februar konnte man ein Anziehen der Geschäftstätigkeit wieder feststellen, die jedoch von einer neuen Markverschlechterung im Ausland (in Holland z. B. bis auf 0,54) und damit erneut einsetzenden Devisenbegehren begleitet war.

Das Projekt der Golddiskontbank, ein Charakteristikum des dritten Monats, brachte mit den erwachenden Hoffnungen auf eine Zuführung ausländischen Kapitals in unsere Wirtschaft eine Erleichterung der Diskontsätze, die auf 14 % p. a. + $^1/_2$ % für den Monat, d. h. also auf 20 % pro Jahr, zurückgingen. Die Erkenntnis, daß eine Förderung unseres Exportes nur durch eine völlige Abwendung von den während der Inflationsepoche üblichen Kalkulationsmethoden und durch Gewährung erleichterter Bezugsbedingungen erzielt werden könne, führte zu einem offenen Kampfe einzelner Wirtschaftsgruppen. (Kämpfe in der Zement- und in der Kaliindustrie; der Wintershallkonzern drohte, das Kalisyndikat zu sprengen und den Bezugspreis dieses so wichtigen Produktes etwa auf die Friedenssätze herabzudrücken.) Auf dem Devisenmarkt waren inzwischen durch Konzertanmeldungen die Anforderungen ins Unermessene gestiegen, so daß

von dem Währungskommissar Nachprüfungen vorgenommen und gegen eine Anzahl von Banken wegen Vergehen gegen die bestehenden Vorschriften eingeschritten werden mußte. Diese Zwangsmaßnahmen trugen zur Unsicherheit der Geldmarktlage weiter bei, zumal die Reichsbank langfristige Kredite nach wie vor ablehnte. Von dem Trassierungskredit, d. h. dem Recht, auf die Bank Wechsel zu ziehen und damit die Warenlieferungen zu begleichen, wurde verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht. Die Eröffnung der Bank von Danzig am 17. März, deren Geschäftstätigkeit sich anfänglich nur auf den Giro- und Wechselverkehr beschränkte, schuf wohl für einen kleinen Teil unserer östlichen Wirtschaft eine gewisse Erleichterung, war aber für den Gesamtwirtschaftsbedarf ohne große Bedeutung.

Nachdem Ende März die Diskontspesen weiter bis auf 18 % p. a. (12 % + ½ %) zurückgegangen waren, setzte im Monat April eine scharfe Aufwärtsbewegung der Diskontkurve ein. Sie führte zu einem Diskontsatz von ½ ‰ pro Tag bei einer Monatsprovision von 1 % und brachte ein weiteres Heraufschnellen der Monatsprovision auf 1½ %, so daß der Jahreszins sich innerhalb von 4 Wochen auf 36 % verdoppelt hatte. Die Gründe lagen in dem inzwischen eingetretenen Reinigungsprozeß unserer Wirtschaft. Die Konkurszahlen stiegen außerordentlich, unterstützt durch die Fehlschläge in der Frankenspekulation. Hierzu kam die von der Reichsbank am 7. April vorgenommene Kreditrestriktion, die ein Abstoßen der Warenläger und eine Ausschaltung der Finanzwechsel (Wechsel, die nur zur Kapitalbeschaffung zwischen zwei Kontrahenten dienten, nicht aber ein getätigtes Warengeschäft darstellten) aus dem Wirtschaftsverkehr erzwingen wollte. Ein weiteres hemmendes Moment bildete die Erschwerung der Effektenlombardierung beim Berliner Kassenverein. Infolge des andauernden Geldhungers der Wirtschaft wurden im freien Verkehr Zinssätze von 4—4½ % pro Monat gezahlt, und am Börsengeldmarkt bedingten vierwöchentliche Termingelder 3½—4 % Zinsen pro Monat. Die Abwärtsbewegung der Mark an den ausländischen Börsenplätzen brachte die Gefahr einer neuen Inflation, so daß sich auch der Spesensatz der Privatdiskonten nunmehr längere Zeit auf der Höhe von 36 % halten konnte, nachdem all die beunruhigenden Symptome im Wirtschaftsleben erst wieder einmal festen Fuß gefaßt hatten. Die Banken versuchten nun durch eine Heraufsetzung der Habenzinsen ihre Depositen zu vermehren, ohne daß ihre Schritte von einem wesentlichen Erfolg begleitet waren, im Gegensatz zu den Sparkassen, die einen Aufstieg verzeichnen konnten. Mitbestimmend ist hier sicherlich das psychologische Moment bei der Sparerschaft gewesen, die nach dem Verlust aller ihrer Spargelder, nach dem Zusammenbruch der sozialen Anstalten (Invalidität, Altersversorgung, Krankenkasse) nur langsam wieder Vertrauen faßte und dann naturgemäß die Anstalten, die ihnen, wenn auch noch so geringe, Aufwertungshoffnungen machten, bevorzugte, nachdem die Banken bekanntlich jeden Anspruch auf Aufwertung ablehnten. Ein düsteres Bild des Wirtschaftslebens aus diesem Monat zeigen uns die Berichte des Eisen-, Stahl-, Holz- und Textilmarktes (Einschränkung der Produktion, teilweise Stilllegung von Betrieben, Absatzstockung und Kohlenmangel).

Die Insolvenzen in Handel und Verkehr, einschließlich der Banken, dauerten auch im Mai noch an. Nicht immer waren es Verluste aus der Frankenspekulation, oft traf es langbestehende, an sich ordnungsgemäß geleitete Firmen, die jedoch durch die Zahlungsunfähigkeit ihrer Schuldner und durch die Illiquidität ihrer sonstigen Werte mit in den Strudel gezogen wurden. Durch die Anwendung der Geschäftsaufsicht hoffte man den Zusammenbrüchen einen Damm entgegenzustellen, ohne jedoch verhindern zu können, daß sich auch Firmen dieses Selbstmoratoriums bedienten, denen im Interesse des Gesundungsprozesses unserer Wirtschaft eine Hilfe nicht zugebilligt werden sollte. Erst später wurde den dringenden Eingaben der Wirtschaftsverbände entsprechend dem Mißbrauch der Geschäftsaufsicht ein Ende gesetzt. Am Kapitalmarkt zeigte sich der abnorme Zustand einer starken Geldflüssigkeit gegenüber dem noch immer nicht geringer gewordenen Kreditbegehren der Privatwirtschaft. Die Unterbringung des Geldes bot jedoch insofern große Schwierigkeiten, als Industrie und Handel langfristige Kredite benötigten, für die Geldgeber wegen der allgemeinen unsicheren Lage nicht vorhanden waren, während kurzfristiges Geld genügend angeboten war. Lähmend auf die Produktivität unserer Industrie wirkte auch der Bergarbeiterstreik durch den damit eingetretenen Kohlenmangel, so daß der Diskontspesensatz von 36 % p. a. auch im Juni bestehen blieb. Hierzu kam die zeitweise Unmöglichkeit der Banken, an sich gute Abschnitte ihrer Kundschaft zu diskontieren, weil eine Rediskontmöglichkeit bei der Reichsbank überaus gering und das jeder Bank eingeräumte Kontingent durch notwendige Prolongationen neben den vielen zuströmenden neuen Abschnitten schnell gefüllt war. Da außerdem die Reichsbank das Wechselmaterial in formaler Hinsicht stark siebte, wurden den Banken bei der Ablehnung weiterer Diskontenhereingaben oft böser Wille unterschoben, ohne daß dies der Fall war. Im Geschäftsbericht der Dresdner Bank für 1923 wird deshalb treffend gesagt: „Kein deutsches Bankinstitut ist u. E. heute in der Lage, der Industrie und dem Handel die Kredite zur Verfügung zu stellen, die unter Verkennung der allgemeinen Lage gesucht werden.“ Es wird nur zu leicht unberücksichtigt gelassen, daß einem Vorkriegsbestand an Kreditmitteln in Höhe von 50—55 Milliarden in Deutschland nach dem Kriege nur 3 Milliarden aus sämtlichen Kreditquellen (Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditanstalten) gegenüberstehen. — Ein belebtes Bild bot die Börse durch die rapide einsetzende Kriegsanleihehausse, die auch auf die

anderen festverzinslichen Papiere teilweise übergriff und auf angeblichen Aufkäufen der Reichsbank bzw. vorgeschobener Bankinstitute beruhen sollte.

Mit Beginn des zweiten Halbjahres senkte sich wieder die Diskontkurve. Zwar blieb im Juli der Diskontsatz von $^1/_2$ ‰ pro Tag bestehen, die Provision aber wurde von $1^1/_2$ % auf 1 % pro Monat herabgesetzt. Mit dem Abbau der Kohlenpreise um 20 % verbilligte sich weiter der Produktionsprozeß und ließ die Wirtschaftslage wieder hoffnungsvoller erscheinen. Nicht vergessen darf werden, daß die Golddiskontbank durch die gewährten Kredite, die zwar den Exportfirmen nur zugute kamen, doch ganz wesentlich zu einer Abschwächung der herrschenden Kapitalnot beigetragen hatte. Am Geldmarkt wurde die Hergabe von täglich fälligen Geldern wegen des geringen Risikos noch immer den Termingeldern vorgezogen und erzeugte damit schließlich eine Geldflüssigkeit, die im August zur Ablehnung von Geldern und teilweiser Kündigung derselben durch die Seehandlung führte. Dieser Umstand veranlaßte wiederum die Banken, ihre Habenzinsen zu reduzieren, sowohl für die täglichen wie für die Termingelder. Einen gewissen Ausgleich suchte man durch die Herabsetzung des Debetsatzes auf 12 % zu schaffen. Die Ermäßigung im Diskontverkehr betrug etwa 4 % p. a., indem man nun einen Diskontsatz von 14 % neben einem Provisionssatz von 1 % pro Monat in Anrechnung brachte. Aus verschiedenen Anzeichen war eine langsame Aufwärtsentwicklung im Wirtschaftsleben festzustellen. Auf dem Gebiete der Außenhandelspolitik kam es zu den Handelsverträgen mit Spanien und China, während auf dem Inlandmarkt für den Einzelhandel die Saisonausverkäufe eine erhöhte Umsatztätigkeit und größere Bargeldeingänge mit sich brachten. Die Zulassung von Sachwertanleihen zur Lombardierung bei der Reichsbank schuf eine teilweise Entlastung des Kapitalmarktes. So ging auch die Diskontkurve weiter herab und wies nunmehr einen Diskontsatz von 12 % und eine Provision von 1 % pro Monat aus.

Der Monat September stand im Zeichen der Auslandkredite, von denen als charakteristisch der prolongationsfähige Rembourskredit der Kaliindustrie erwähnt sei, der durch amerikanische Finanzkreise in Höhe von 6 Millionen Dollar gewährt wurde. Der deutsche Kaliwechsel wurde an den amerikanischen Börsen durch seine Rediskontmöglichkeit bei der New Yorker Staatsbank zu einem vollgültigen Papier. Auch der Ruhrbergbau hatte Kredite amerikanischer und englischer Geldgeber erhalten. In beiden Fällen waren es Wechselkredite mit einer dreimonatlichen Laufzeit, deren Sätze sich einschl. Provision auf nur 9—$9^1/_2$ % p. a. stellten. Zur Entlastung des Geldmarktes, der in seinen Zinsquoten seit dem Vormonat keine wesentliche Änderung vorgenommen hatte, trug die Diskontierungsmöglichkeit der Dollarschatzanweisungen im Ausland wesentlich bei. Den Effektenmarkt beherrschte das Kapitalumstellungsproblem der Gesellschaften, doch war auch hier gegenüber den Vormonaten eine lebhafte Bewegung zu verzeichnen. Durch den Rückgang der Geschäftsaufsichten wie der Wechselproteste war das Mißtrauen, das den Wechselverkehr erschwert und teilweise unterbunden hatte, geringer geworden und die Eigenschaft des Wechsels als Zahlungsinstrument stärker in den Vordergrund getreten, so daß in immer größerem Maße Reichsinstitute, z. B. die Post, wieder bei der liquiden Anlage ihrer Überschüsse zu den Handelswechseln griffen. So beliefen sich bei der Reichsbank am 15. September die weitergegebenen Abschnitte auf die stattliche Anzahl von 197 Millionen Goldmark. Den Sätzen des Goldmarktes entsprechend gingen auch die Diskontierungsspesen weiter zurück. Mit 12 % Diskont und $^1/_2$ % Provision (= 18 % p. a.) nahmen die Banken nunmehr die Kundenabschnitte herein.

Die im Monat Oktober gezogenen Messe-Resultate ließen wieder klar erkennen, wie wenig bisher in der Wiedereroberung des Weltmarktes erreicht worden ist, da nun einmal die Preise unserer Hauptprodukte über den Weltmarktpreisen liegen. Diese Tatsache lenkte erneut den Blick weiter Kreise auf die noch abnorme Höhe der Gestehungskosten, von denen die Steuern und sozialen Abgaben am schärfsten die Preisspanne zwischen Rohprodukt und Fertigfabrikat beeinflußten. Es setzten daher allgemein die Bemühungen der Wirtschafts- und Handelsverbände ein, unter Hinweis auf den gegenwärtig überaus günstigen Stand unserer Reichsfinanzen eine Herabsetzung der Steuerlasten zu erzielen. Eine Druckschrift des Vereins Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner gibt uns hierzu ein interessantes (vielleicht sogar noch etwas optimistisch errechnetes) Bild. Gegenüber den sich in Friedenszeiten auf ca. 2,15 % vom Garnwert belaufenden Abgaben bzw. Belastungen (Steuer, soziale Abgaben und Zinsen) verteuern jetzt

Warenumsatzsteuer	mit 3,10 %
Börsenumsatzsteuer und Kosten für Devisenbeschaffung	„ 0,80 %
Übrige Steuern	„ 2,25 %
Soziale Lasten	„ 0,40 %
Zinsen	„ 4,50 %
	insgesamt 11,05 %

das fertige Erzeugnis (Garn). Mit Annahme der Dawesgesetze kam eine größere Anzahl von Krediten zum Abschluß. Dieser Umstand schuf anderseits aber auch das wenig erfreuliche Bild der Überschwemmung ausländischer Geldmärkte mit deutschen Kreditgesuchen. Es begann die Blütezeit für die vielen in- und ausländischen Kreditvermittler, die der Privatwirtschaft mehr Schaden wie Vorteile brachten. Durch das Londoner Abkommen war der Reichsbank die Möglichkeit geboten, ihre währungstechnischen Prinzipien nunmehr etwas zurückzustellen und in größerem Maßstab an ihre volkswirtschaftlichen Aufgaben heranzugehen. Sie lockerte die straffen Kreditbestimmungen vom 7. April, erhöhte die Diskontierungsquoten um 10 %, nahm Abschnitte mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten herein und diskontierte wieder Bankakzepte. Mit dem Abbau der Devisengesetze lockerte

die Reichsbank weitere Fesseln, die unser Wirtschaftsleben beengten. Welchen Anteil die in Liquidierung befindliche Golddiskontbank an dem Wirtschaftsprozeß besaß, geht aus dem Wochenbericht vom 15. Oktober hervor, der einen Wechsel- und Scheckbestand von ca. 6 422 049 £ ausweist. So konnte auch der Diskontspesensatz weiter reduziert werden. Der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes fixierte daher die Minimalsätze auf 10 % p. a. + ½ % pro Monat, wodurch eine Ermäßigung von 2 % gegenüber dem Vormonat erzielt wurde. Diese Minimalsätze können jedoch nicht als allgemein geltend angenommen werden; Abschnitte von Firmen, die nicht zu dem langjährigen Kundenkreis der Bank gehören oder solche Papiere, deren Bonität nicht von vornherein feststeht, sind immer einer höheren Marge ausgesetzt.

Für November kann man eine weitere leichte Besserung der allgemeinen Lage, wenn auch nicht gleichmäßig für alle Teile der Wirtschaft, feststellen. Der einsetzende Winterbedarf brachte eine Belebung des Geschäftsganges einzelner Branchen mit sich, zeigte z. B. auch eine wesentliche Steigerung der Kohlenförderung.

Daß mit den kurzfristigen Krediten, trotz Prolongierung, der Landwirtschaft noch immer wenig geholfen war, ergaben die Besprechungen über die Neu- bzw. Umgestaltung der Rentenbank zu einem landwirtschaftlichen Kreditinstitut, deren Aufgabe die Versorgung der Landwirtschaft mit langfristigen Hypothekarkrediten sein soll. Damit würde ein größerer Betrag bei der Reichsbank für Industrie und Handel zur Verfügung frei werden. Inzwischen hatte die Reichsbank Veranlassung genommen, mit einem Rundschreiben an die Wirtschafts- und Handelsverbände, Handelskammern und Banken heranzutreten, um auf Grund ihrer nunmehr wesentlich erleichterten Bedingungen zu einer stärkeren Benutzung der Zahlungsmittelfunktion des Wechsels anzuregen. Mit ihrem Vorschlag, von einer bestimmten Fakturenhöhe ab den Gegenwert der Lieferung nicht mehr in bar, sondern in Wechseln (Kundenwechsel oder Eigenakzept) zu be-

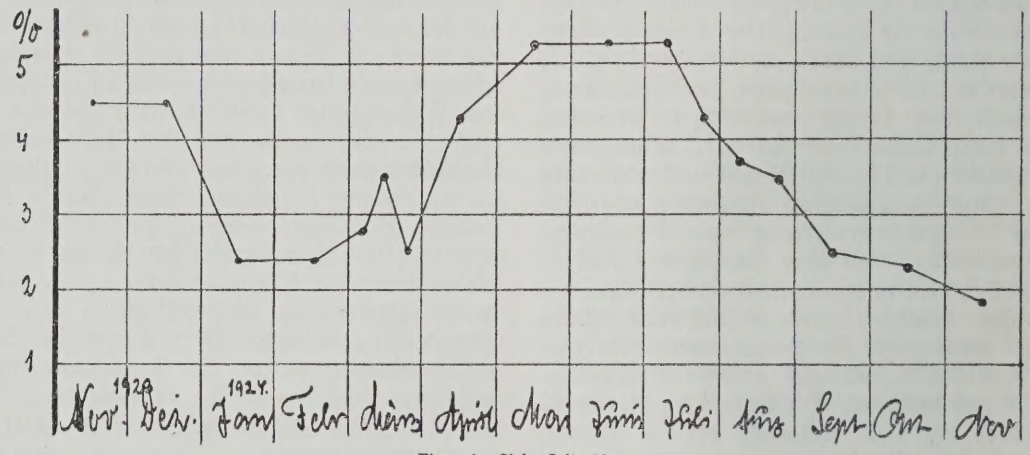

Figur 1. Siehe Seite 33.

gleichen, hofft die Reichsbank wieder eine größere Promptheit und Ordnung im Warenverkehr zu erzielen. Diese revidierte Geschäftsansicht der Reichsbank, unterstützt durch einen erfreulichen Rückgang der Konkurs- und Geschäftsaufsichtsziffern (Anzahl der Konkurse im Oktober 752 gegenüber 1125 im Juli 1924) ließen auch die Diskontkurve eine weitere Abwärtsbewegung antreten. Der Minimalsatz wurde auf 14 % p. a. (10 % Diskont und ⅓ % Provision pro Monat) festgesetzt. Am Geldmarkt blieb die Nachfrage nach monatlichem Geld nicht mehr vorherrschend. Tägliches Geld sowie Monatsgeld bedingten ca. 14 % Zinsen p. a.

Die Kapitalnot ist damit allerdings noch nicht verschwunden, aber die Erscheinungsformen des Kreditbegehrens sind ruhiger geworden. Die Zahl der Unternehmungen ist trotz des verkleinerten Wirtschaftsgebietes relativ größer geworden, und unproduktive Betriebe beherbergt unsere Wirtschaft sicherlich noch in reichlicher Anzahl. Abbau der den Produktionsprozeß verteuernden Faktoren, in erster Linie Steuern und Frachten, bleibt weiterhin ein Grundmoment unserer zukünftigen Wirtschaftsgestaltung; mit ihnen werden auch proportional die anderen Faktoren, wie Zinsen und Provisionsspesen, zurückgehen.

Zwischen dem heutigen Diskontspesensatz (14 bis 16 %) und dem Vorkriegssatz besteht zwar immer noch ein wesentlicher Unterschied, aber man muß doch auch die völlig veränderten Wirtschaftsgrundlagen in Betracht ziehen. Es kann den Banken, die ihres Hauptwirtschaftsmittels, der Depositengelder, und damit der Möglichkeit, ihre früheren volks- und privatwirtschaftlichen Funktionen wieder voll auszufüllen, zum großen Teil verlustig gegangen sind, nicht zugemutet werden, ihre Marge im Diskontgeschäft überstürzt abzubauen, solange die Risikoprämie noch in ihrer jetzigen Bedeutung mitwirkt. Der langsame, aber sichere Abstieg der das Kapital belastenden Spesen zeigt uns, daß es in unserem Wirtschaftsleben wieder vorwärtsgeht.

Die Diskontspesen (Zinsen und Provision ohne Berücksichtigung des Wechselstempels und etwaiger Domizilspesen) beliefen sich, von November 1923

bis November 1924, als Zinsen p. a. gerechnet auf ca.

36 % in den Monaten November/Dezember 1923,
25—27 % in den Monaten Januar/Februar 1924,
20—24—18 % im Monat März 1924,
30 % im Monat April 1924,
36 % in den Monaten Mai bis Juli 1924,
30 % ab Mitte Juli 1924,
26 auf 24 % im Monat August 1924,
18 % im Monat September 1924,
16 % im Monat Oktober 1924,
14 % im Monat November 1924.

Berechnen wir diese variierenden Diskontspesen an einem Wechsel in Höhe von 4000 M, der eine Laufzeit von 45 Tagen hat, so ergibt sich für die Diskontspesen folgende Anteilskurve am Kapital:

1923	1924			
Nov./Dez.	Jan./Febr.	März	April	Mai/Juni
ca. 4,5	2,4	$2{,}7^5/3{,}5/2{,}5$	$4{,}2^5$	$5{,}2^5$ %
Juli	August	September	Oktober	November
$5{,}2^5/4{,}2^5$	$3{,}7^5/3{,}5$	2,5	$2{,}2^5$	$1{,}9^2$ %.

(Siehe Figur 1 Seite 32.)

Zusammenhängend hiermit würde die Bewegungskurve der Diskontspesen als Jahreszins gerechnet folgendes Bild für die vergangene Epoche zeigen:

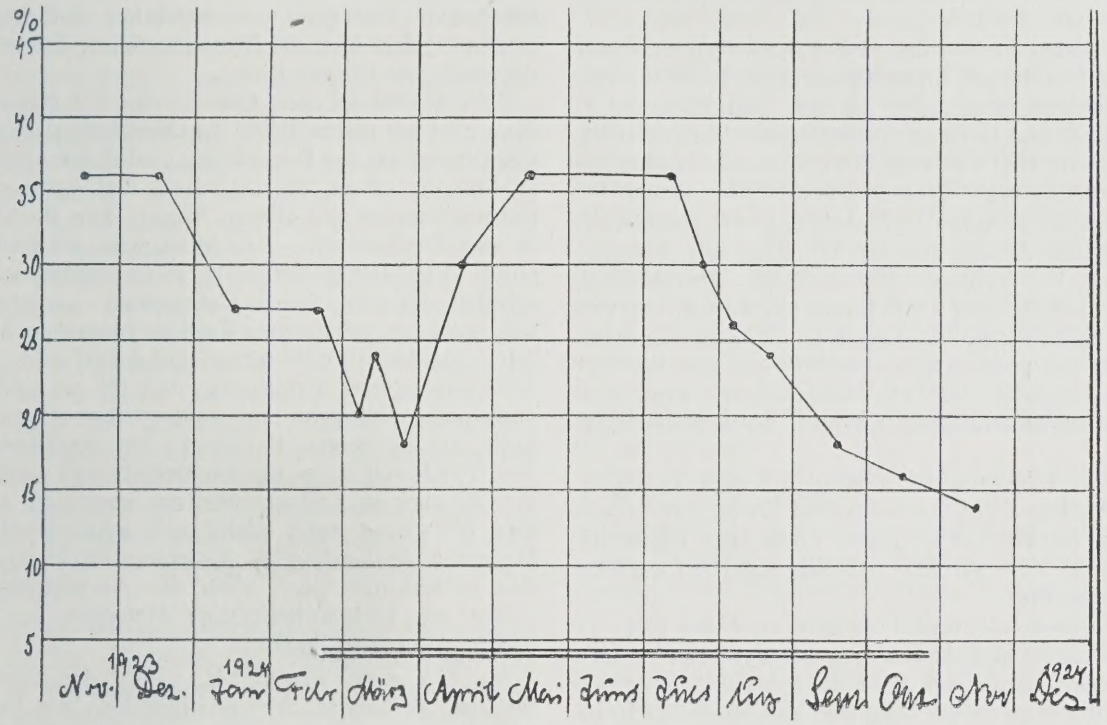

Figur 2.

Betrachten wir so das erste Jahr der Stabilisierung unserer Währung mit all den für unser Wirtschaftsleben so wichtigen Symptomen, wie sie vorstehend in großen Umrissen skizziert wurden, so sehen wir, daß unsere Privatwirtschaft langsam, aber stetig sich von den schweren Schlägen der Inflationszeit und ihrer Auswirkungen zu erholen beginnt, und daß sich neue Kräfte im Wirtschaftskörper regen, die zielbewußt die deutsche Wirtschaft dem ihr gebührenden Platz in der Weltwirtschaft wieder zuführen.

Der Industriearbeiter.

Kritik einiger Bücher.

Von Hans Krauß, Berlin.

(Schluß. I. Teil siehe Jahrg. XVII Heft 9.)

Rosenstock begründet ausführlicher seine Ansicht über den Zerfall der gegenwärtigen Ordnung (nicht nur der Arbeiterbewegung!) und kommt auf Seite 152 zu folgendem Schluß: „Als dem Arbeiter nur die Fortpflanzung blieb, er selbst und sein Fleisch und Blut nur noch eine Ware zu werden drohte, wandte er sich von der privaten Erbfolge ab. Es gilt heute für ihn, sein Gesicht hinüberzuwenden zur Nachfolge, damit der Zusammenhang in der Geschichte des Menschengeschlechts, d. h. die Kultur, von ihm fortgesetzt werde.“ Und auf Seite 154 heißt es dann:

„Drei Aufgaben hatten sich uns ja aus den voraufgehenden Abschnitten ergeben:

Zeit und Raum, Wann und Wo der menschlichen Arbeit bedürfen der Erfassung und Regelung.

Das Leben des einzelnen Arbeiters verlangt einen sinngemäßen Aufbau.

Der Nachwuchs, die Nachfolge in den Arbeitsplatz fordert eine dauerhafte, für mehr als ein Menschenalter Ordnung verheißende Regelung.“ Diese Aufgaben will der Verfasser lösen durch die Aussiedlung der Arbeiter aus den Werken. Eine Dezentralisation des Produktionsprozesses wird vorgeschlagen und ein Vertragsentwurf für die Arbeits-

gesellschaft (die aus 10 bis 12 Personen besteht) mit dem Stammwerk veröffentlicht. Begründet wird wirtschaftlich der Vorschlag mit der oftmals großen Unrentabilität des Großbetriebes.

Grünberg behandelt sachlich und mit Eindringlichkeit die rechtliche Seite des Problems. G. folgert aus den Erscheinungen der Gegenwart, daß wir eine neue Rechtsordnung gebrauchen, die auf ein sich täglich neu begründendes Vertrauen ruht. Wörtlich sagt er (S. 223): „Nur aus der Arbeitsgemeinschaft heraus kann hier wieder neues Recht blühen. Wir haben gleichsam ein Gebilde der Vorrechtswelt vor uns, wo das Recht ungeschieden inmitten von Sittlichkeit, Religion, Sitte, Takt und Anstand ruht."

Wilhelm Scheffen[3]) hat in Gemeinschaft mit Bruno H. Bürgel, Bibliotheksdirektor Dr. W. Winker, Bibliothekarin Auguste Baßler, Bibliothekarin A. Walther und Gertrud Gläser-Bernewitz dargestellt, wie mit Hilfe des Buches dem Industriearbeiter geistige Werte gegeben werden können.

Die Gliederung: I. Einführung, II. Arbeiterbildung und Arbeiteraufstieg, III. Buch und Arbeiterschaft, IV. Aufgaben und Ziele der Werkbücherei, V. Ratschläge zur Einrichtung und Verwaltung von Werkbüchereien, VI. Neues Land. Zur Charakteristik des proletarischen Schrifttums und der Arbeiterdichtung. VII. Die Werkbücherei. Eine Auswahl empfehlenswerter Literatur der Erzählerkunst usw.

Zum Inhalt ist leider nicht allzuviel zu sagen. Es wird in leicht verständlicher Weise der Aufbau einer Bücherei beschrieben, wobei man offensichtlich auf die wertvollen Arbeiten von Hofmann-Leipzig fußt.

Etwas erschrocken liest man aber auf Seite 33 den folgenden Satz von Auguste Baßler: „Eine Bücherei macht sich nur dann bezahlt, um kaufmännisch zu reden, wenn sich das angelegte Kapital gut verzinst, und das tut es nur in der Bücherei bei guter individueller Bücherzusammenstellung und fachmännischer Verwaltung." (Die Sperrung nahm ich vor.) Wenn auch zugegeben wird, daß die Verfasserin geistige Werte nicht ignoriert, so ist die Verwirrungsgefahr durch solche Sätze leicht gegeben.

Bei dem Aufsatz von Bruno H. Bürgel kann man den Wunsch nicht unterdrücken, daß man lieber etwas weniger Populäres, dafür Gehaltvolleres lesen möchte. Die Feuilletonschriftstellerei läßt den Menschen eben nicht ungestraft — man spürt es bei dem hochbefähigten Autor.

Weiter hinein in das geistige Leben der Arbeiterschaft führt die nach einigen Monaten in 2. vermehrter Auflage vorliegende Schrift[4]) von Pater Dr. Benno Zimmermann. Es ist die Schrift eines Bekenners, der mutigen Herzens ausspricht, was er erlebte. Nostra culpa, nostra maxima culpa! Das gilt nicht nur für die Amtsbrüder des Verfassers, der als katholischer Geistlicher Talar und Kanzel mit blauer Bluse und Setzkasten vertauschte, sondern auch für nicht beamtete Seelsorger. Es ist nicht verwunderlich, daß Pater Benno auch betrübliche Erfahrungen mit der heute vorherrschenden Geschäftsmoral mitteilt. Auch über seine Erfahrungen als Hilfsarbeiter in einer Druckerei berichtet er. Das gibt dem schlicht und eindringlich geschriebenen Büchlein eine persönlche Note. Wer Gewissenserforschung für den wirtschaftenden Menschen als „Störung" wirtschaftlicher Betätigung empfindet, dem wird die Broschüre keine, den anderen viele gute Dienste leisten.

Zum Schluß sei noch Otto Zirker[5]) genannt. Man darf mit vollem Recht dem Verfasser zu seiner glücklichen Art der Darstellung gratulieren. Zirker arbeitet in einem thüringischen Gefängnis mit warmem Herzen und offenen Augen. Sein Büchlein ist eine Werbeschrift — sie bittet, nein, sie fordert Hilfe. Wer Gelegenheit hatte, in Gefängnissen zu arbeiten, der weiß, wie die Gefangenen — sofern es sich nicht um vollkommen haltlose Menschen handelt — dankbar für Vertrauen und Arbeit sind. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß ich wo anders auch nicht fleißigere und wißbegierigere Schüler hatte, als in meinen Kursen in der Strafanstalt. Die Schrift von Z. ist für den Betriebswirt wichtig, weil sie über die Leitung nicht nur moralisch, sondern oft genug auch intellektuell minderwertiger Menschen Auskunft gibt. Außerdem erfahren wir, was zu beachten wäre, wenn die „Vorbestraften" wieder als wirtschaftstüchtige Menschen in Betrieben Aufnahme finden.

Kritik der Versuche: Vor der Summe ehrlichen Bemühens, dem geistigen Sein des Industriearbeiters nahezukommen, muß man sich fast Gewalt antun, das Ergebnis mit der notwendigen wissenschaftlichen Strenge zu untersuchen.

Alle vorher angeführten Verfasser stellen den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung. Dabei wird die ökonomische Lage der Arbeiter sekundär behandelt, d. h. nur soweit sie zur Begründung der geistigen Konstitution notwendig erscheint. Diese Art der Bearbeitung ist anzuerkennen, da — wie eingangs bereits betont — materielle Forderungen nur durch materielle Lösungen ihre Erledigung finden können. Doch für die Lösung des Problems ist damit nichts gewonnen. Es muß eine Kontinuität des Wirkens auch hier erzielt werden. Mit anderen Worten: „Zweckvorstellungen, gesetzte Zwecke und Zweckwirkungen" (Nicklisch „Organisation" S. 50ff.) und „die Gliederung der Gründe" müssen in einem inneren Zusammenhang stehen, dürfen sich nicht kreuzen, gefährden. Ein Beispiel: Die Schaffung von Einrichtungen zur körperlichen

[3]) Herausgeber Wilhelm Scheffen, „Buch und Arbeiter. Grundsätzliches und Praktisches." 125 S. Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G., Gotha-Stuttgart 1924.

[4]) Benno Zimmermann, „Religion und Arbeiterschaft. Was wir versäumt und was wir gut zu machen haben." 90 S. 2. vermehrte Aufl. Verlag „Der Fährmann", Berlin O 34 1924.

[5]) Otto Zirker, „Der Gefangene. Neuland der Erziehung in der Strafanstalt." 87 S. Fackelreiter-Verlag G. m. b. H., Werther-Teutoburger Wald 1924.

Ertüchtigung der Betriebsangehörigen ist lobenswert, wenn aber durch ungünstige Arbeitseinrichtungen, Lohnherabsetzung usw. die gleichen Betriebsangehörigen körperlich gefährdet werden, wird aus Sinn — Unsinn. Andere Zweckvorstellungen und Zwecksetzungen verdrängen die bisher in Geltung befindlichen. Die Folge muß eine Verwirrung des technischen Apparates, der Zweckgründe, sein. Doch nicht nur dieses, die geistige Verkapselung des Industriearbeiters, sein Widerwille gegen die Apparatur, die ihm nicht als Dienerin gegeben, sondern der er subordiniert wird, macht weitere Fortschritte. Hier kommt ein weiteres Wort von Nicklisch folgenschwer zur Geltung, „als geistiges Wesen tätig sein". Das ist aber nur möglich im „Bewußtsein des geistigen Ursprungs", im „Gewissen".

Dadurch ist die Lösung zwar nicht gegeben, aber der Anfang und der Weg gewiesen. Rosenstock und die anderen zeigen deutlich, daß sie dieser Erkenntnis folgen. Trotzdem kommen sie zu verschiedenen Mitteln, und zwar deshalb, weil jeder von ihnen den Menschen an einem anderen Ort trifft und von dort zum neuen Leben bringen will. R. führt die Arbeiter aus den Großbetrieben in Werksiedlungen. Er bleibt noch den Nachweis schuldig, wie die Zerschlagung wirtschaftlicher, nicht etwa rentabler, sich gestalten soll. Die Vergrößerung des Aufwandes durch den mehrfachen Transport, die Montage der Großstücke (Schiffe, Lokomotiven usw.) und die Gestaltung des Verwaltungsapparates (es gibt doch auch den Kontorarbeiter in der Industrie, dem mit der Werkstattaussiedlung nicht gedient sein dürfte) müßten noch genau erforscht werden, ehe die Lösung für die Beteiligten diskutabel wird.

Scheffen und seine Mitarbeiter sehen den Arbeiter im Betrieb. Sie bauen hier eine den Raumverhältnissen und den Geldmitteln des Unternehmens, sowie den Bedürfnissen des Arbeiters entsprechende Volksbücherei auf. Sehr verdienstvoll ist das Bestreben, doch entweder gibt es eine Werkbildungsarbeit, dann gibt es auch eine Werkbücherei oder aber es gibt nur eine Gliederung in allgemeine und fachlich orientierte Büchereien. Die Veränderung des Namens schafft nicht einmal die Möglichkeit einer veränderten Interpretation, längst aber keine neue Tatsache. Trotzdem ist die Beherzigung mindestens dieser Vorschläge für die Betriebe empfehlenswert.

Zimmermann faßt den Menschen, wo er ihn findet. Der Betrieb bedeutet für ihn — wenigstens in seiner heute vorherrschenden Gestalt — ein Wesen, das Menschen durch äußeren Zwang an sich fesselt.

Zirker endlich hat die mühevolle Aufgabe, aus den geächteten wieder verwendungsfähige Menschen zu gestalten.

Bei allen diesen Versuchen muß man berücksichtigen, daß sie weiter nichts sein wollen und können, als Pionierarbeit auf Neuland. Es ist zu bedenken, daß die gegenwärtige Wirtschaftsordnung neben der Zusammenballung von Menschen die Atomisierung der einzelnen Persönlichkeit in nebeneinander herlebende Wesen zur Folge hat. Es ist für den Betrieb wichtig, daß er tüchtige, seinen Zwecken nicht entgegenstrebende Menschen zur gemeinsamen Arbeit verbindet. Das Leben dieser Menschen als Familienmitglieder, Gewerkschaftler, Staatsbürger usw. wird ihm gleichgültig sein, sofern es nicht seine Zwecksetzungen gefährdet.

Die hier besprochenen Arbeiten lassen deutlich zwei Wege erkennen, die man beschreiten kann, um zu einer Gemeinschaft zu gelangen. Der eine, den Rosenstock weist, die Veränderung der Lage der Gesamtarbeiterschaft und damit auch des ganzen Wirtschaftslebens, der andere, den einzelnen zu fassen, um ihm zu helfen und somit indirekt auf die Umgestaltung zu wirken. Eins schließt das andere nicht aus. Über die Erfolgsaussichten schon jetzt zu diskutieren, wäre ein müßiges Beginnen, dagegen sind einige grundsätzliche Bemerkungen notwendig. Um den technischen Apparat den Bedürfnissen menschlichen Gemeinschaftslebens anzupassen, muß das Prinzip der Wirtschaftlichkeit in der ganzen Tragweite erkannt werden. Die Erkenntnis muß a l l e n am Wirtschaftsleben Beteiligten bewußt sein. Dazu ist notwendig, daß der verhängnisvolle Irrtum beseitigt wird, indem man vom Betrieb spricht und die Unternehmung meint und weiter nicht mehr Wirtschaftlichkeit mit Rentabilität verwechselt.

Man erkennt leicht, daß der Erfolg tatsächlich im hohen Maße abhängig ist von der geleisteten Bildungsarbeit. Bildung = Gestaltung, schöpferische Tätigkeit geistigen Wesens. Das Gewissen Regulativ und Kraftzentrum dieses Tätigseins!

E r g e b n i s : Es bleibt die Feststellung, daß wertvolle Arbeit getan ist, doch weiter, daß schließlich nur Ansätze zu spüren sind. Wer unbefangen die Dinge betrachtet, wird zugeben, daß noch viel zu leisten übrigbleibt. Für die betriebswirtschaftliche Forschungsarbeit wird es nicht mehr zu umgehen sein, dem Problem M e n s c h und B e t r i e b mehr Aufmerksamkeit als bisher zu widmen. Um Mißdeutungen vorzubeugen, die Erforschung des B e t r i e b s f a k t o r s M e n s c h ist in vollem Schwang, man denke an Taylor, Gilbreth, Schlesinger, Moede, Stern, Piorkowski, Giese, Seyffert usw. So notwendig diese Arbeiten auch sind, sie führen nicht hinein in den hier skizzierten Aufgabenkreis. Man wird bestrebt sein müssen, aus den analysierenden Forschungen zur Synthese zu gelangen. Die mannigfachen Versuche seien begrüßt als ein Zeichen neuen Gestaltens, eines Wirkens für ein gleiches Ziel. Allen denen, welchen es nicht nur auf die Sicherung und Verbesserung einzelner betriebswirtschaftlicher Funktionen, sondern auch auf die geistige Durchdringung und Erfüllung des gesamten Betriebes, also der Sicherung und Verbesserung des Betriebslebens ankommt, werden die hier erwähnten Bücher eine Fülle von Anregungen bieten. Möge der Forschungseifer auch auf diesem Gebiete nicht erlahmen.

Rechtsfragen des Tages.

Die Aussicht, daß sich der neugewählte Reichstag als arbeitsfähig erweisen wird, hat sich bisher noch nicht verwirklicht. Die Parteien haben soviel eigene Interessen in den Vordergrund gestellt, daß eine dauerhafte Regierungsbildung sich bis zur Stunde noch nicht hat ermöglichen lassen. Selbst wenn das im gegenwärtigen Augenblick geplante „überparteiliche" Kabinett zustande kommt, wäre es ohne bestimmte Bindungen der führenden Parteien an jedem Tage von deren Wohlwollen abhängig und könnte bei der ersten Gelegenheit gestürzt werden.

Diese Unsicherheit, die möglicherweise zu einer erneuten Auflösung des Reichstags führen wird, ist um so bedauerlicher, als politische Fragen erster Ordnung zur Entscheidung kommen müssen, vor allem in der Außenpolitik. Hier handelt es sich in erster Reihe um die Auswertung der mit dem 10. Januar 1925 gefallenen handelspolitischen Hemmungen des Deutschen Reichs. Es ist jetzt der Abschluß neuer Handelsverträge mit den früheren Kleinstaaten auf gleicher Basis möglich, während bisher die Deutschland für die ersten 5 Jahre nach Ratifizierung des Versailler Friedens aufgezwungene einseitige Meistbegünstigung den Abschluß tragbarer Handelsverträge verhinderte.

Die zweite große außenpolitische Frage ist die Erzwingung der Räumung der ersten (Kölner) Besetzungszone. Da uns die Waffen genommen sind, können wir nur mit Rechtsgedanken kämpfen, die leider in der heutigen Welt sich nicht als besonders scharfe Angriffsmittel gegenüber böswilligen Vertragsgegnern erweisen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es bedauerlich, daß wir nicht bereits dem Völkerbunde angehören, wenngleich auch dessen Intervention gegenüber dem vom „heiligen Egoismus" beherrschten Verhalten Frankreichs und Englands keine erhebliche Aussicht auf einen für uns günstigen Erfolg gehabt hätte. Eher wird die Befürchtung eines Zollkrieges die Gegner zu einem Einlenken veranlassen. Vor der Weltgeschichte wird die Begründung des Ruhreinfalls mit dem Fehlen einiger Sachlieferungen ebenso verurteilt werden wie die Begründung einer Weigerung der Räumung der Kölner Zone mit dem Auffinden von einigen verrosteten Gewehrläufen. —

Auch für die innere Politik ist das Fehlen einer auf lange Sicht gefestigten Reichsregierung höchst bedenklich. Sogleich mit dem Zusammentritt des Reichstags sind von allen Parteien Anträge eingegangen, aus denen man ihre Wünsche hinsichtlich der Fortbildung des Rechts entnehmen kann. Manche dieser Anregungen gehen auf die Versprechungen zurück, die die Parteien ihren Wählern vor der Neuwahl des Reichstags gegeben haben. Einige dieser Akzepte werden sich nur mit Schwierigkeiten einlösen lassen. Das gilt besonders von der im Wahlkampf zur Einfangung von Stimmen überreich verwendeten Aufwertungsfrage. Die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei und auch einige der Linksparteien haben die Lösung dieses nun schon seit einem Jahre auf der Tagesordnung stehenden Problems durch Initiativanträge in die Wege geleitet. Es wird vermutlich wieder ein Ausschuß von 28 Mitgliedern eingesetzt werden, der seinerseits einen Unterausschuß stellen wird. Anscheinend wird aber die Reichsregierung auch von sich aus die Frage zu fördern versuchen, indem sie einen Gesetzentwurf zur Änderung der Dritten Steuernotverordnung vorlegen wird. Über den Inhalt dieses Entwurfs ist vorläufig noch nichts bekannt. Zwei Fragen werden besondere Schwierigkeiten machen: die Rückwirkung für die vorbehaltlos gelöschten Hypotheken, wobei die Gefahr einer Durchbrechung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs vermieden werden muß, und ferner die Aufwertung der öffentlichen Anleihen. Bei den letzteren ist wieder der Wunsch, den Spekulanten die Aufwertung zu versagen, der Lösung hinderlich. Alles in dieser Frage ist im Fluß und die Unsicherheit für den Realkreditmarkt bleibt nach wie vor bestehen.

In den Anträgen der Rechtsparteien finden sich die Hoffnungen und Wünsche vertreten, die auf Änderung der Reichsverfassung in verschiedenen Punkten gehen. Dazu gehört einmal die Heraufsetzung des aktiven Wahlalters auf den Vorkriegsstand von 25 Jahren, ferner die Beseitigung des Art. 18 über die Neugliederung des Reichs durch verfassungsänderndes oder sogar einfaches Reichsgesetz. Nach dem Zusammenschluß der Thüringischen Kleinstaaten zum Lande Thüringen und der Angliederung von Koburg an Bayern liegt eine Gefahr der Absplitterung durch Reichsgesetz kaum noch vor.

Ein Antrag der Deutschen Volkspartei betrifft die Wiederherstellung der alten Reichsfarben Schwarz-Weiß-Rot. Es gibt Fälle, in denen ein von Anfang an falscher Gedanke so schwere Folgen nach sich zieht, daß es gar nicht mehr möglich ist, die Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Die allermeisten Mitglieder der Nationalversammlung, die seinerzeit in der Hochspannung der Revolutionsstimmung für die Abschaffung der Reichsfarben gestimmt hatten, werden dies heute angesichts der verhängnisvollen Auswirkungen dieses Beschlusses auf das tiefste bedauern. Man hatte bei Annahme der schwarz-rot-goldnen Flagge in den linksgerichteten Kreisen zwei Absichten: einmal wollte man die alte, im Revolutionsjahr 1848 verwendete Farbenzusammenstellung wieder aufleben lassen und ferner hatte man die Hoffnung, unter ihr mit Deutsch-Österreich in ein enges Staatsverhältnis zu gelangen. Die letztere Hoffnung hat sich infolge der Intervention der Feindmächte nicht erfüllt. Mit der Abschaffung der alten Reichsfarben hat man aber dem überwiegenden Teil der Deutschen, besonders unseren Auslandspionieren einen schweren Gewissenskonflikt aufgenötigt und den Revolutionsgegnern ein Symbol gegeben, unter dem sie sich zu einem kraftvollen Zusammenschluß vereinigen. Heute würden, wie gesagt, sehr viele

bisherige Anhänger der neuen Reichsfarben diese durch die alte Flagge ersetzen; sie sind aber durch Parteihemmungen und außenpolitische Befürchtungen behindert, den einmal gemachten Fehler jetzt wieder gutzumachen. —

Während der Anfang der neuen Ära nach dem Umsturz unter dem Einfluß unitarischer Gedanken stand, kommt gegenwärtig die den Föderalismus begünstigende partikularistische Einstellung einzelner Länder auch in den Parteianträgen beim Reichstag zum klaren Ausdruck. Ein Antrag der Bayrischen Volkspartei ersucht die Reichsregierung um eine Finanzreform, welche auf eine Beschränkung des von Erzberger vereinheitlichten Reichssteuerrechts abzielt. Es soll ein neues Finanzausgleichsgesetz zwischen Reich und Ländern herbeigeführt werden mit einer klaren Teilung der Steuerquellen zwischen dem Reich und den Ländern, und die Steuerverwaltung und damit der Vollzug der Steuergesetze soll den Ländern zurückgegeben werden. Damit wird wieder Unruhe in dieses Rechtsgebiet getragen, das ohnehin schon verwirrt und unübersichtlich genug ist.

Nachdem bereits die Devisengesetzgebung zum erheblichen Teil abgebaut und der Rest in einer neuen Devisenverordnung zusammengefaßt ist, ist durch eine Notverordnung des Reichspräsidenten auch die Kapitalfluchtmaterie zum großen Teil in den Orkus geschickt worden. Aufrechterhalten bleiben nur „bis zur Neuregelung im Wege der ordentlichen Gesetzgebung", die die Reichsregierung offenbar noch für das I. Quartal 1925 herbeizuführen beabsichtigt — denn es ist ein vorläufiger Schlußtermin vom 31. März 1925 vorgesehen —, einzelne Paragraphen des Kapitalfluchtgesetzes vom 26. Januar 1923. Diese Bestimmungen haben aber gerade für die jüngere Generation der Bankbeflissenen große Bedeutung. Nach dem Kapitalfluchtgesetz konnte das Depot- und Depositenrecht nur von solchen Banken und Bankhaltern in Anspruch genommen werden, die im Januar 1920, beim Inkrafttreten einer Novelle zum damaligen Kapitalfluchtgesetz, schon die Geldvermittlung betrieben oder 5 Jahre in Bankgeschäften tätig waren. Damit war die Neugründung von Bankgeschäften, die bei größerem Umfang des Depot- und Depositenrechts nicht eintreten können, stark behindert. Diese Vorschriften sind zunächst noch aufrechterhalten worden, aber auch dieser Rest der Kapitalfluchtgesetzgebung steht auf dem Aussterbeetat. —

Auch die Münzgesetzgebung wird wieder in die geordneten Bahnen der Vorkriegszeit zurückgeführt. Mittels einer Durchführungsverordnung vom 12. Dezember 1924 zum neuen Münzgesetz vom 30. August 1924 werden in einer großen Zahl von Reichsgesetzen die Reichsmark und der Reichspfennig an die Stelle von „Mark" und „Pfennig" und von „Rentenmark" und „Rentenpfennig" gesetzt. Damit wird auch für die Rechtspraxis Ordnung geschaffen werden; die bisher übliche Verwendung der Goldmark führte zu Unsicherheiten, weil man nie wußte, ob die über den amerikanischen Dollar oder über das Feingold oder über die vom Reichsfinanzminister festzusetzende Einheit berechnete Goldmark gemeint war.

Wir sind also auf großen Rechtsgebieten im Begriff uns zu stabilisieren und die Nachkriegs-, die schreckliche Zeit zu überwinden.

Eduard Heilfron.

Rundschau.

Der deutsche Außenhandel im November.

Seit nahezu 2 Jahren ist im November zum erstenmal wieder, nachdem am 22. Oktober v. J. sämtliche Zollstellen des besetzten Gebietes wieder in deutsche Verwaltung übernommen worden sind, aus dem gesamten deutschen Wirtschaftsgebiet statistisches Material angefallen und zur Verarbeitung gekommen. Soweit sich jedoch übersehen läßt, ist im November der Eingang des statistischen Materials, insbesondere der Ausfuhranmeldescheine, unregelmäßig und unvollständig gewesen. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, daß sowohl die Zoll- als auch die Bahnstellen im besetzten Gebiet, die nach fast zweijähriger Zwischenpause wieder neu besetzt worden sind, sich noch nicht vollständig eingearbeitet haben. Es wird sich deshalb empfehlen, auch die nachstehenden Zahlen nur mit Vorbehalt aufzunehmen. Da Anlaß zu der Annahme besteht, daß die Einfuhr in das besetzte Gebiet verhältnismäßig vollständiger als die Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet erfaßt ist, dürften die Zahlen auch nicht gestatten, eine einwandfreie Monatsbilanz des Außenhandels zu ziehen.

(In 1000 Reichsmark.)

Warengruppen	November-Einfuhr 1924	November-Ausfuhr 1924
Lebende Tiere	11 956	1 854
Lebensmittel u. Getränke	420 396	42 797
Rohstoffe	366 462	55 320
Halbfertige Waren . . .	87 368	46 829
Fertige Waren	148 660	494 401
Gold und Silber . . .	13 475	2 250
Zus. . .	1 048 317	643 461

Bei der Einfuhr ist im November gegenüber dem Vormonat eine weitere erhebliche Steigerung (um 192,7 Mill. RM) festzustellen. Auch die Ausfuhr zeigt eine Zunahme (um 31,6 Mill. RM). Die Einfuhr übersteigt im November nominal den Monatsdurchschnitt 1913 (933,8 Mill. RM); auf Grund der Vorkriegswerte beträgt sie 80,5 v. H. des Monatsdurchschnitts 1913. Die Ausfuhr hat bei weitem noch nicht diesen Stand erreicht. Sie beträgt auf Grund der Vorkriegswerte 59,2 v. H. des Monatsdurchschnitts 1913. Die Einfuhrsteigerung gegenüber dem Vormonat erstreckt sich hauptsächlich auf Lebensmittel und Getränke (um 84,6 Mill. RM). Rohstoffe und Halbfertigwaren (um 81,1 Mill. RM) und Fertigwaren (um 21,5 Mill. RM). Die Ausfuhrsteigerung verteilt sich gleichmäßig auf Lebensmittel und Getränke, Rohstoffe und Fertigwaren.

Arbeitsmarkt.

Am Ende des Monats November setzte sich die in den Berufen mit Außenarbeiten eingetretene Verschlechterung fort. Nach Mitteilungen des Reichsarbeitsblattes trat demgegenüber in vielen Wirtschaftszweigen unter der Vorauswirkung des Weihnachtsgeschäftes eine gewisse Belebung ein, so z. B. im Spinnstoff-, Holz- und Schnittstoff-, Leder-, Papier- und Vervielfältigungsgewerbe.

Während die Zahl der Arbeitsgesuche etwa die gleiche war, wie zu Beginn des Monats, ergab das Stellenangebot dagegen eine wesentliche Verschlechterung. Die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden hatte auch im November einen weiteren, gegen den Vormonat etwas verringerten Rückgang ergeben. Jedoch war die

Entwicklung nicht mehr bei allen Verbänden einheitlich. Bei den 40 berichtenden Verbänden wurden unter 3,46 Millionen Mitgliedern 251 244 Personen oder 7,3 v. H. (im Vormonat 8,4 v. H.) als arbeitslos gezählt.

Geld- und Kapitalmarkt.

Die Entwicklung des Kapitalmarktes zeigte während des Berichtsmonats wenig Einheitlichkeit. Am Aktienmarkte wechselten Auf- und Abwärtsbewegungen in den einzelnen Berichtswochen miteinander ab. Größere Schwankungen waren am Anleihemarkt festzustellen, wo zu Beginn des Monats die Reichstagswahlen und darüber hinaus die Regierungskrise das Kursniveau schwächten. Der Markt der Auslandwerte wie auch der Sachwerte zeigte gegenüber dem Vormonat keine wesentlichen Veränderungen. Auch blieben die Devisenkurse in ihrer Gesamtheit in der vormonatlichen Durchschnittslage.

Bei einem kurzen Überblick über die Entwicklung im Jahre 1924 ist nach den Indexzahlen der Frankfurter Zeitung festzustellen, daß die Aktien und Aktienvalutawerte fast gleichmäßig nur wenig hinter der Kurshöhe des Januar 1924 zurückblieben. Dasselbe gilt für ausländische Anleihen und wertbeständige Anleihen, während Papiermark-Staatsanleihen über den Kurs vom Januar 1924 hinausgingen. Folgende Zusammenstellung soll, nach Aufzeichnungen der Frankfurter Zeitung, die Entwicklung noch einmal verdeutlichen:

	In Billionen %		In Relativzahlen	
	4. 1. 24	31. 12. 24	4. 1. 24	31. 12. 24
Aktien	824,50	808,60	100	98,0
Aktien (Valutawerte)	214,00	191,50	100	89,5
Papiermark-Anleihe	4,42	6,88	100	155,6
Ausländische Anleihen	86,75	51,30	100	59,1
Wertbeständige Anleihen	500,00	415,27	100	83,0

Reichsbank.

(In Millionen Reichsmark.)

Aus dem Reichsbankausweis in Mark	6. 12. 24	15. 12. 24	23. 12. 24	31. 12. 24
Notenumlauf	1804	1723	1765	1941
Metallbestand	696	696	717	759
Wechsel und Schecks	2169	2079	1960	2064
Darlehen bei der Rentenbank	614	514	488	456
Devisendeckung	232	232	239	253
Grundkapital	90	90	90	90
Kapitalerhöhung	210	210	210	210

Die vorliegenden Ausweise der Reichsbank lassen erkennen, daß die Ansprüche der Wirtschaft an das Institut relativ mäßig waren. Unter Aufrechnung von 70 Mill. Reichsmark rediskontierter Wechsel an die Rentenbank ergibt sich als neuer Kreditbedarf der privaten Wirtschaft ein Betrag von 58,8 Mill. Reichsmark. Das Darlehen der Reichsmark bei der Rentenbank ging durch weitere Abtragungen zurück. Von Woche zu Woche wäre noch das Anwachsen des Metall- (Gold-) Bestandes hervorzuheben, was am Ende des Berichtsmonats eine beträchtliche Steigerung ausmacht. Im Dezember entwickelte sich die Deckung des Notenumlaufs wie folgt:

Deckung	6. 12. 24	15. 12. 24	23. 12. 24	31. 12. 24
Effektive Golddeckung	38,6 %	40,4 %	40,7 %	39,1 %
Gold und deckungsfähige Devisen	51,4 %	53,9 %	54,2 %	52,2 %

Golddiskontbank (in Liquidation).

(In 1000 £.)

Datum	Goldbestand	Noten ausländ. Banken	Täglich fällige Forderungen im Ausland	Wechsel und Schecks	Täglich fällige Verbindlichkeiten	Giroverbindlichkeiten
6. 12. 24	—	0,05	638,2	6657,4	118,6	2969,7
15 12 24	—	0,05	1012,9	6309,8	146,3	2482,7
23. 12. 24	—	—	664,2	6691,4	178,1	1477,1
31. 12. 24	—	—	509,8	6677,3	70,4	1106,4

Wie in den letzten Wochen und Monaten zu erkennen war, minderten sich die gesamten Anlagekonten des Instituts so beträchtlich, daß der Abbau der Golddiskontbank damit am deutlichsten der Außenwelt erkennbar wurde. Bei der Einforderung der an die Wirtschaft verteilten Kredite hat man versucht, unbillige Härten zu vermeiden. Und so ist auch anzunehmen, daß die am 31. Dezember in Höhe von 6 677 352 £ ausgewiesenen Kredite nach dem Maße der Rückzahlungsmöglichkeiten eingefordert werden.

Der am 31. Dezember 1924 erschienene Ausweis ist der letzte. Eine amtliche Mitteilung besagt folgendes: „Da nach dem Inkrafttreten des neuen Bankgesetzes vom 30. August 1924 für die deutsche Golddiskontbank eine Ausgabe von Banknoten, die bekanntlich nicht stattgefunden hat, überhaupt nicht mehr in Frage kommen kann, wird vom Jahre 1925 ab die Veröffentlichung der Wochenübersichten unterbleiben."

Messewesen.

Kunstgewerbliche Messe in Leipzig. Auf der Leipziger Frühjahrsmesse vom 1. bis 7. März 1925 wird im Grassi-Museum in besonders dafür eingerichteten Räumen wieder eine äußerst reich ausgestattete Messeausstellung des Kunstgewerbes vorhanden sein. Die Zulassung zu dieser Ausstellung erfolgt nur nach einer vorhergegangenen Prüfung der Ausstellungsgegenstände, so daß eine Gewähr dafür besteht, daß nur auserlesene Arbeiten des Handwerks und der Manufaktur vorhanden sind, die einen Überblick über die künstlerischen Kräfte und Richtungen des modernen Kunstgewerbes geben.

Eine Untergrundmeßhalle in Leipzig. Die Arbeiten in der Untergrundmeßhalle Markt in Leipzig, dem ersten unterirdischen Meßgebäude der Welt, sind soweit vorgeschritten, daß ihre Eröffnung zur Frühjahrsmesse 1925 gesichert ist. Die Untergrundmeßhalle, die in ihrer Konstruktion ein Wunderwerk der Technik darstellt, hat eine Länge von 89 m, eine Breite von 40 m und eine Höhe von 5 m. Sie enthält 200 Ausstellungskojen oder -stände, die von Ausstellern der früheren oberen Ausstellungsmeßhalle Markt belegt sind.

Zur Reklamemesse in Leipzig. Für die Leipziger Reklamemesse, die bisher aus Raummangel auf die Räume im Bugra-Messehaus angewiesen war, sind für die bevorstehende Frühjahrsmesse die Räumlichkeiten und Hallen der staatlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zur Verfügung gestellt. Damit erfährt die Leipziger Reklamemesse eine Förderung, die sie in die Lage versetzt, in eindrucksvoller Weise alles das aufzunehmen und vorzuführen, was die deutsche Werbemittelindustrie den Reklameinteressenten zu bieten vermag.

Aus der Konzentrationsbewegung.

Mitteldeutsche Kreditbank-Michaelgruppe. Die Gruppe Michael hat nach der Frankfurter Zeitung ihren Aktienposten von 150 Mill. der Mitteldeutschen Kreditbank in Frankfurt a. M. zum Preise von 2,30 % pro Stück an die Gruppe Ludwig Katzenellenbogen (Ostwerke), die bereits in freundschaftlichen Beziehungen zur Mitteldeutschen Kreditbank steht, verkauft.

Michael-Deutsche Vereinsbank Frankfurt a. M. Die Generalversammlung der Deutschen Vereinsbank genehmigte die bekannte Umstellung im Verhältnis 250 : 1 auf 1,6 Mill. RM und beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 4,4 Mill. RM auf 6 Mill. RM. Die neuen Aktien übernimmt die Firma J. Michael in Berlin zu 100 % + 3 % Unkosten Pauschale und bietet 1,6 Mill. RM den Aktionären 1 : 1 zu 105 % an.

Deutsche Maschinenfabrik A.-G. Duisburg-Maschinenfabrik Schieß-A.-G. Die

Verwaltung der Deutschen Maschinen A.-G. Duisburg teilt mit, daß sie die in ihrem Besitz befindliche Aktienmehrheit der Schieß-A.-G. weder abgegeben hat noch abgeben will. Es seien in keiner Richtung Verhandlungen über Transaktionen vorgenommen worden.

Esders Dyckhoff-Gruppe-Stöhr-Vertikalkonzern. Wie bekannt wird, sind aus der zum Stöhrkonzern gehörenden Vertikal-Streichgarn-A.-G. und der Vertikal-Textil-A.-G. die zum Esders-Dyckhoff-Konzern gehörenden Einzelhandelsbetriebe in Hamburg, Bremen, Berlin und Köln sowie die Herrenkonfektionsfirma Wilhelm Kaute & Co. Berlin, ausgeschieden. Weiterhin sind die bisherigen Vertreter der Stöhr-Etag-Gruppe und der übrigen Spinnereien und Webereien aus dem Aufsichtsrat der beiden Vertikalgesellschaften ausgetreten.

Hochschulwesen.

Hochschule für Staats- und Wirtschaftswissenschaften Detmold. Die Hochschule für Staats- und Wirtschaftswissenschaften in Detmold (Staats- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) ist gemäß Verfügung des lippeschen Landespräsidiums endgültig am 31. Dezember 1924 geschlossen worden.

Handels-Hochschule Mannheim. An der Handels-Hochschule Mannheim sind im Wintersemester 1924/25 eingeschrieben: 765 Studierende und 838 Hörer. Neu aufgenommen wurden im laufenden Semester 241 Studierende, abgegangen sind 291 (darunter 61 durch Abschlußprüfung).

Handels-Hochschule Leipzig. In den akademischen Sommerferien 1924 hat das Weltwirtschaftsinstitut der Handels-Hochschule Leipzig eine $6^1/_2$ Wochen dauernde Studienreise in den Balkan unternommen. 12 Studenten waren ausgewählt, um unter der Führung des Direktors des Instituts, Prof. Dr. Ernst Schultze, besonders die wirtschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen Teile Rumäniens, sowie die Umschichtung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse zu studieren. Die Reise führte über Wien und Budapest nach Hermannstadt, wo länger Aufenthalt genommen wurde, da Prof. Schultze in dem Ferienhochschulkurs, den das Kulturamt der Deutschen in Groß-Rumänien veranstaltete, 2 Vorlesungen zu halten hatte. Als weitere Reiseziele galten die Städte Mediasch, Kronstadt, Busteni, Sinaja, Kampina und Bukarest. Nachdem auch Braila und Galatz besucht waren, bestieg man in Konstanza einen Dampfer, um nach Konstantinopel zu fahren. Durch Bulgarien wurde die Rückreise nach Deutschland angetreten. Den Teilnehmern wurde die Durchführung dieser Studienreise durch mehrere hochherzige Spenden ermöglicht. Auch der Dank an Behörden, Vereine und Unternehmungen sei an dieser Stelle abgestattet.

Handels-Hochschule Berlin. Der ordentliche Professor der Rechtslehre an der Handels-Hochschule Berlin, Dr. Walter Schücking, M. d. R., feierte am 6. Januar d. J. seinen 50. Geburtstag. — In der Zeit vom 14. bis 21. Dezember 1924 weilten 20 Studierende des Betriebswirtschaftlichen Seminars (Direktor: Prof. Dr. H. Nicklisch) unter Leitung des Assistenten Dr. Schuster auf einer Studienreise in Holland. Als Reiseziele galten die Städte Rotterdam, Vlaardingen, Amsterdam, Broek op Langendijk und Alkmaar. In Rotterdam wurden die Betriebsanlagen verschiedener Schiffahrtsunternehmungen, ein großes Margarinewerk, sowie Lagerhäuser und Schiffahrtsmuseen besucht. Eine Hafenrundfahrt beschloß den ersten Teil der Reise. Die Studierenden hatten weiterhin Gelegenheit, die holländischen Marktorganisationen, und zwar die Heringsversteigerung in Vlaardingen, die Gemüseversteigerungen in Broek op Langendijk und den Käsemarkt in Alkmaar, kennenzulernen. Durch Vorträge namhafter Persönlichkeiten erfuhr das Studienprogramm eine wertvolle Ergänzung. Auch an dieser Stelle sei allen Behörden, Instituten und Verbänden für das große Entgegenkommen und die freundliche Aufnahme gedankt.

Bücherbesprechungen.

Handbuch für Handel und Industrie der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (Rußland, Ukraine, Transkaukasien und Weißrußland). Herausgegeben von den Handelsvertretungen der U. d. S. S. R. in Deutschland und Österreich. Mit einer Karte von Rußland. Berlin. 8°. 330 S.

Inhalt. Allgemeine statistische Angaben (Bodenfläche und Bevölkerung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie, Außenhandel); Außenhandel (allgemeine Bestimmungen, Organe für Außenhandel, Zollwesen); Konzessionen; Binnenhandel (Formen, Organisation zur Förderung, Institutionen zur Regelung, Handelsrechtliche Bestimmungen); Industrie (die staatliche Industrie, verpachtete Industriebetriebe, die genossenschaftliche Industrie, die Privatindustrie); Finanzen (Geldwesen, Kreditanstalten, Valutaverkehr und Börsenoperation, Besteuerung der Industrie und des Handels); Sozialpolitische Gesetzgebung (Arbeiterschutz, Gewerkschaften); Verkehrs- und Transportwesen; Post-, Telegraphen-, Luftpost- und Funkwesen; Konsulate und Ein- und Ausreiseformalitäten; die Handelsverträge der U. d. S. S. R.; Zivilrecht und Gerichtsverfassung; System der Maße und Gewichte. Den Anhang bildet eine Sammlung von Dekreten, ein Auszug aus dem Zolltarif, eine Zusammenstellung der kürzesten Strecken zwischen den Hafen-, Grenz- und wichtigsten Eisenbahnstationen, ein Verzeichnis der wichtigsten Trusts, ein Verzeichnis der Zeitschriften über Wirtschaftsfragen und anderes.

Der Inhaltsangabe braucht nur ein Hinweis hinzugefügt werden, daß es sich hier um eine Publikation handelt, die für den Handel mit Rußland von außerordentlich großer Bedeutung ist. Nicklisch.

Der wirtschaftliche Wiederaufbau der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken. Herausgegeben von der Handelsvertretung der U. d. S. S. R. in Deutschland und Österreich. Berlin 1924. 8°. 158 Seiten.

Inhalt. Der wirtschaftliche Wiederaufbau; die staatliche Industrie 1922/23; Kleingewerbe und Hausindustrie; die Verpachtung industrieller Betriebe; das Verkehrswesen; die Arbeitslöhne in Industrie und Transport 1922/23; Landwirtschaft; Entwicklung des Außenhandels; das Problem der Schere; Genossenschaftswesen; Finanzwesen; Bodenschätze; Konzessionswesen; Handelsverträge; Arbeitsrecht; Demographie. Hinzu kommt ein Anhang ähnlichen Inhalts wie beim zuerst genannten Buche. Nicklisch.

Kuczynski, Dr. R.: Deutschland und Frankreich, ihre Wirtschaft und ihre Politik 1923/24. Mit Beiträgen von: Aeroboe, Baptiste, Brentano, Cohen, Delaisi, Gide, Gouttenoire de Toury, Hertz, Jastrow, Kahn, Kutner, Landsberg, Lemercier, Mann, Meerwarth, Muthesius, Perdon, Prager, Quarck, Renaudel, Reynaud, Picard, Stegemann, Wagner, Wissel. Berlin 1924. Verlag von R. L. Prager. 8°. 409 S.

Inhalt. Wirtschaftliche Lage; Finanzen; Reparationen; Ernährungsfrage; Arbeiterfrage; Bautätigkeit und Grundstücksmarkt; dazu ein Anhang: ein Deutscher über Deutschland; Briefe aus Amerika; Bücherschau.

Das Buch steht in engster Verbindung mit der „Deutsch-französischen Wirtschaftskorrespondenz", in der die Aufsätze über Frankreich in deutscher, die über Deutschland in französischer und die deutsch-französische Wirtschaftsstatistik in deutscher und französischer Sprache erscheinen. In dem vorliegenden Buche erscheinen alle Aufsätze und Statistiken auf deutsch. Die Verfasser haben ihre Beiträge, soweit erforderlich, für diese Buchausgabe umgearbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Der Anhang enthält die Artikel der „Finanzpolitischen Korrespondenz" des Verfassers vom Januar 1923 bis April 1924 und bietet eine Fortsetzung des Jahrbuchs der „Finanzpolitischen Korrespondenz", das für die Jahre 1920/22 selbständig erschienen ist. Nicklisch.

Walter Lierau, Die neue Türkei. Wirtschaftliche Zustände und Aussichten. Berlin 1923, E. S. Mittler u. Sohn. 8°. 59 S.

Inhalt. Politische Grundlagen; Psychologische Grundlagen; Landwirtschaft; Verkehrswesen; Handel; Industrie; Bildungswesen; Finanzwesen; Vertrag von Lausanne; Übersichtskarte.

Der Verfasser schildert die nationale Wirtschaftsumstellung in der Türkei, nicht ohne sie uns als Beispiel vorzuhalten. Er wendet sich gegen den Marxismus, den er eine Wirtschaftslüge nennt. Nicklisch.

Dennert, Dr.: Deutsche Aktienkartei. Stuttgart 1924, Verlag für Wirtschaft und Verkehr.

Die Hefte 76/80 und 81/85 dieser Aktienkartei, auf deren Brauchbarkeit schon in einem früheren Heft der „Z. f. H. u. H." hingewiesen worden ist, enthalten alphabetisch geordnete „Umstellungstabellen" derjenigen Gesellschaften, deren Geschäftsberichte, Bilanzen usw. in den früheren Heften der Kartei, nach einheitlichem Schema, Darstellung gefunden haben.

Obst.

Cassel, Gustav: Theoretische Sozialökonomie. Erlangen-Leipzig 1923, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl. 3. verb. Aufl. Gr.-8°. 595 S.

Im Herbst 1918 erschien die 1. Auflage der „Theoretischen Sozialökonomie" des in Deutschland sehr geschätzten schwedischen Nationalökonomen Gustav Cassel; 1921 konnte bereits die 2., 1923 die 3. verbesserte Auflage folgen. Die ganze Theorie der Sozialwirtschaft baut Cassel auf eine grundlegende Theorie der Preisbildung auf. Die konsequente Auffassung aller ökonomischen Fragen als Probleme der Preisbildung führte ihn dann weiter dazu, auch den Kapitalzins als Preis aufzufassen und auf dieser Grundlage eine Theorie des Kapitalzinses darzustellen. Das Studium des Zinsfußes und der Ursachen seiner Schwankungen gab konsequenterweise Veranlassung zu einer Untersuchung der Konjunkturbewegungen, wobei Cassel seine Studien direkt auf eine Erforschung der realen Vorgänge besonders auf dem Gebiete der Kapitalbildung richtete.

Das Werk gliedert sich in 4 Hauptabschnitte: 1. Allgemeiner Überblick über die Volkswirtschaft, 2. die Preisbildung der Produktionsfaktoren, 3. das Geld und 4. Theorie der Konjunkturbewegungen.

Das Hauptinteresse für die Leser der „Z. f. H. u. H." dürfte der 3. Hauptabschnitt bieten: Nach einer Analyse des Geldwesens an der Hand seiner Entwicklungsgeschichte folgen Kapitel über „Bankzahlungsmittel" (Zentralisierung der Kassenhaltung in den Banken, Begrenzung der Depositen, Rückströmung der Bankzahlungsmittel, Begrenzung der Zahlungsmittelversorgung durch den Bankzins), „Geldwert" und „Die internationalen Zahlungen" [Ausgleichung der Zahlungsbilanz a) bei freien unabhängigen Währungen, b) bei metallischen Währungen, Bedeutung der Bankpolitik für die internationalen Zahlungen].

Das Werk ist flüssig geschrieben und gibt eine relativ leichte Einführung in die Wesentlichkeiten der theoretischen Sozialökonomie. Obst.

Fick, Die Verschmelzung (Fusion) von Aktiengesellschaften nach schweizerischem Recht (Schweizerische Zeitfragen Heft 60). 69 S. 8°. Zürich 1924, Verlag Art. Institut Orell Füssli.

Im ersten Abschnitt behandelt der bekannte Schweizer Rechtslehrer den „Begriff der Fusion", wobei er auch die deutschen Verhältnisse und die Bestimmungen des deutschen HGB. (§§ 303—306) berührt. Die weiteren Abschnitte sind betitelt: „Die anzuwendenden Gesetzesnormen"; „Die Fusionsbeschlüsse"; „Der Fusionsvertrag"; „Die Rechtsnachfolge in Aktiven und Passiven"; „Die Schutzvorschriften".

Behandelt das Buch in der Hauptsache auch Rechtsfragen, so wird doch auch der Betriebswirtschaftler manche Anregungen darin finden. Obst.

Die Goldmarkbilanz. Kommentar zur Verordnung über Goldbilanzen vom 28. Dezember 1923, und zu den Durchführungsbestimmungen vom 5. Februar und 28. März 1924, unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse und aktienrechtlichen Fragen, herausgegeben im Auftrage der Industrie- und Handelskammer zu Berlin von Rechtsanwalt Dr. Richard Rosendorff und anderen. Berlin 1924, Verlag für Politik und Wirtschaft. Gr.-8°. 411 S. Geb. M 15.—.

Die Goldbilanz-Verordnung und ihre Durchführungsbestimmungen sind von der Reichsregierung im ständigen Zusammenwirken mit den Spitzenverbänden von Deutschlands Handel und Industrie und mit der Industrie- und Handelskammer zu Berlin geschaffen worden. Diese hat nun den durch zahlreiche Schriften über Aktien- und Bilanzwesen wohlbekannten Dr. Rosendorff damit betraut, das von den Bilanzsachverständigen der Wirtschaft zusammengetragene Material nach einheitlichen Gesichtspunkten zu verarbeiten und in die Form des jetzt vorliegenden Kommentars zu bringen. Infolge seiner ausgezeichneten Darstellungsweise wird dieser Rosendorffsche Kommentar, der immer auf realen Tatsachen fußt, sich als trefflicher, auch in schwierigsten Fällen kaum versagender Ratgeber erweisen. Obst.

Moßner, Curt: Adreßbuch der Direktoren und Aufsichtsräte. 25. Aufl. Berlin C 1924, Finanzverlag-Gesellschaft m. b. H. 8°. 2110 S. Geb. M 45.—.

Von knapp 300 Seiten Kl.-8° ist das Buch im Lauf von 25 Jahren auf reichlich 2100 Seiten Gr.-8° angewachsen. Was im Vorwort vor 25 Jahren als Wunsch zum Ausdruck gelangt ist, hat sich erfüllt: „Für die nationalökonomische Wissenschaft eine interessante Handhabe, für das gewerbliche Leben, insbesondere für den Kreditverkehr, für kaufmännische Informationen und für die Kapitalsanlagen ein wichtiges Kompendium." Völlig unentbehrlich ist das Werk für die betriebswirtschaftlichen Institute an unsern Hochschulen, da bestehende Zusammenhänge zwischen Handel, Industrie, Bank usw. durch das Buch aufgedeckt werden. Als Nachschlagewerk gehört es weiter in die Bibliotheken aller größeren Unternehmungen. Obst.

Swoboda, Otto: Die Arbitrage in Wertpapieren, Wechseln, Münzen und Edelmetallen. Handbuch des Börsen-, Münz- und Geldwesens. 16. Aufl., vollständig umgearbeitet und vermehrt von Max Fürst. 2. Teil, Berlin 1924, Hande & Spenersche Buchhandlung, Max Paschke. Gr.-8°. 440 S. Geb. 15 M.

Die Verhältnisse aller europäischen Staaten werden dargestellt, also z. B. bei Belgien: Banknoten, Bankplätze, Feiertage, Scheckgesetz, Scheckstempel, Währung, Wechselrechtliche Bestimmungen, Wechselstempel, Wertpapierstempel. Eine besonders ausführliche Darstellung haben die diesbezüglichen Gesetze, Verordnungen, Einrichtungen usw. von Großbritannien, Frankreich, Österreich und Rußland gefunden. Das kürzlich an dieser Stelle über den I. Teil Gesagte gilt auch für den größeren II. Teil. Obst.

Gesammelte Diktierstoffe. Aus dem 1. Jahrgang 1922/23 des „Berufsstenograph" herausgegeben vom Stenographischen Landesamt in Braunschweig. Zum Gebrauch in Fortbildungs- und Redeschriftkursen. Wolfenbüttel 1923, Heckners Verlag. 96 S. M 1.—.

Der Inhalt gliedert sich in 3 Abschnitte: a) Für die Handelskammerprüfung, b) Parlamentarische Reden, c) Ansprachen. Das 2. Heft (2. Jahrgang, M 1.—) enthält ferner 2 französische und 1 englisches Diktat.

Die Stoffe, die sich eng an die Verhältnisse des praktischen Lebens anschließen, können zur Fortbildung des Kammerstenographen und auch in Redeschriftkursen für Erwachsene wertvolle Dienste leisten. Für Schüler der Handelsschulen sind sie vielfach zu schwer, weil diesen die nötige Einsicht und die Fachkenntnisse abgehen. Handelslehrer Reis, Stuttgart.

Literatur-Übersicht.

Februar.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung der einzelnen Werke erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Die hier angegebenen Preise sind Goldmarkpreise, für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen wird. Da Bücher und Zeitschriften nicht mehr getrennt erscheinen, werden zur Unterscheidung sämtliche Bücher und Schriften mit * bezeichnet.

I. Betriebswirtschaftslehre.

A. Allgemeine Betriebslehre.

Betriebswirtschaftliche Grundlagen.

Ter Vehn A., Von „kaufmännischer" und „technischer" Betriebswirtschaftslehre und dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit in beiden. Betriebswirtschaftliche Rundschau 1, 8. 9.

Unternehmung, Unternehmungsformen, Unternehmer.

**Lauchenauer A.,* Die Holding Company. Art. Inst. Orell Füßli, Zürich. 8°. 158 S. M 4.—.

Werbung.

**Biebrach K.,* Die Kunst im Leben des Kaufmanns. Gloeckners Handelsbücherei Bd. 105. 8°. 95 S. M 1.50.

Elsäßer E., Der Aufbau des „Verkaufs"-Briefes. Reklame-Praxis 1, 5.

Förster H., Preisausschreiben, Lotterie oder — unlauterer Wettbewerb. Der Kaufmann 1, 12.

Knatz R. E., Der Reklamevers. Reklame-Praxis 1, 5.

Koch Fr., Amerikanische Reklame. Organisation 26, 23/24.

König Th., Die Bedeutung der Reklame-Psychologie für das Geschäftsleben. Reklame-Praxis 1, 5.

Kupferberg Chr. Ad., Nationale Eigenheiten. Reklame-Praxis 1, 5.

Mataja V., Die Kosten der amerikanischen Reklame. Reklame-Praxis 1, 5.

Schurmann W., Der Humor in der Reklame. Betrieb und Organisation 1, 3.

Steindamm J., Die Reklame in der Nachkriegszeit. Der Kaufmann und das Leben 8, 1 (Beiblatt zur Zeitschrift f. H. u. H. 18, 1).

Amerikanische Reklame und Verkaufsmethoden. Der Kaufmann 1, 12.

Der Markenartikel im Textilfach. Der Kaufmann 1, 12.

Die Reklame in Italien. Der Kaufmann 1, 12.

Wie oft soll die Auslage wechseln. Der Kaufmann 1, 12.

Kostenberechnung.

Endell E., Preiskalkulation und Umsatzsteuer. Organisation 26, 23/24.

Bilanz.

**Schigut E.,* Goldbilanz. Moritz Perles, Wien. 8°. 32 S. M 1.10.

Mahlberg W., Weltteuerung und Bilanzbewertung. Zeitschrift f. handelsw. Forschung 18, 12.

Buchhaltung.

**Lorentz R.,* Die Goldmark- und Valutenbuchhaltung. Weltwirtschaftsdienst Lorentz & Co., K.-G., Berlin-Stettin.

**Schigut E.,* Valutarische Buchhaltung. 3. umgearbeitete Aufl. Moritz Perles, Wien und Leipzig. 8°. 80 S. M 2.—.

Fleege-Althoff Fr., Roggenwertkonten. Zeitschrift f. H. u. H. 18, 1.

Grosch L. A., Die „Definitiv"-Kontroll-Buchhaltung. Organisation 26, 23/24.

Großmann H., Abschreibung und Amortisation. Zeitschrift f. Gesellschaftswesen 34, 12.

Schär J. Fr., Neues aus dem Gebiete der systematischen Buchführung (Forts.). Der Kaufmann 1, 12.

Gründung, Finanzierung, Sanierung, Liquidation.

Deichmann H., Die Mitwirkung der Genußscheine bei Finanzierungsvorgängen der deutschen Aktiengesellschaften. Zeitschrift f. handelsw. Forschung 18, 12.

Betriebsführung.

Goerrig Fr., Arbeitsrecht und Betriebsführung. A.-G. Die Aktiengesellschaft 1924, Heft 23.

Lautz A., Die „da-bin-ich!"-Karteikarte. Eine grundlegende Neuerung auf dem Gebiete des Karteiwesens. Organisation 26, 23/24.

Psychotechnik, Arbeitswissenschaft.

Witte J. M., Arbeitswissenschaft und Betriebstechnik im Auslande (England, Amerika). Organisation 26, 23/24.

B. Spezielle Betriebslehre.

Industriebetriebslehre.

**Walter A.,* Das Versandgeschäft. Gloeckners Handelsbücherei Bd. 106. 8°. 118 S. M 1.50.

Brauner L., Die National-Registrier-Kasse. Ein Rundgang durch einen deutschen Fabrikationsbetrieb nach amerikanischem Vorbilde. Organisation 26, 23/24.

v. Chamier, Die Aufstellung wirtschaftlicher Rentabilitäts- und Erfolgsübersichten. Betrieb und Organisation 1, 3.

Czekalla H., Das Materialienkonto in der Fabrikbuchhaltung. Betriebsw. Rundschau 1, 8.

Fischer R., Kalkulation und Betriebsorganisation. Betrieb und Organisation 1, 3.

Hamburger, Reform der Fabrikbuchhaltung. Leistung und Aufwendung als Betriebsbilanz, Betriebskontrolle und Vorkalkulation. Organisation 26, 23/24.

Richtlinien für die Einführung des Zeitakkords. Mitteilung des A. W. F. in „Maschinenbau-Betrieb", Heft 17/18, 1923/24. Abgedruckt in Betriebsw. Rundschau 1, 8.

Winkel A., Kalkulatorische Buchführung in Klein- und Mittelbetrieben. Betriebsw. Rundschau 1, 8.

Winschuh J., Die Eingliederung der industriellen Arbeits- und Wohlfahrtspolitik in die Organisation des Unternehmers. A.-G. Die Aktiengesellschaft 1924, Heft 23.

Bankbetriebslehre.

**Krause E.,* Effektenbuchhaltung in einem Bankgeschäft. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. 8°. 77 S.

Eisfeld C., Die Großbankbilanzen 1923. Wirtschaftsdienst 9, 50.

Maro A., Zur zunehmenden Mechanisierung der Bankbetriebe. Bankwissenschaft 1, 19.

Plum G., Die Goldmarkbilanzen der Berliner Großbanken. Bankwissenschaft 1, 19.

Schönwandt M., Bankorganisation im mittleren und kleineren Bankbetrieb. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 1.

Strathus M., Warenkredite und deren Sicherungen. Bankwissenschaft 1, 19.

C. Betriebswirtschaftliche Verkehrslehre.

Güterverkehr.

**Frachtzeiger.* Im Dienstgebrauch bei der deutschen Reichsbahn. Kursbuch- und Verkehrs-Verlagsges. m. b. H., Leipzig. 4°.

**Leskow R.,* Handbuch für Eisenbahnverfrachter. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 108 S. M. 5.—.

**Voss P.,* Der Aufschwung der Leipziger Messe seit 1914. Meßamt Leipzig. 8°. 30 S.

Frei G., Das Handelsmuseum in Philadelphia. Schweiz. handelsw. Zeitschr. 18, 12.

Hartwig A., Messe-Inflation. Der Kaufmann und das Leben 8, 1 (Beiblatt zur Zeitschr. f. H. u. H. 18, 1).

Hüni E., Der rechtliche Charakter des Cif-Geschäftes (Schluß). Schweiz. handelsw. Zeitschrift 18, 12.

Zahlungs-, Wechsel- u. Scheckverkehr.

Bandmann E., Die Entwicklung des Sterlingkurses. Wirtschaftsdienst 9, 50.

Barwanitz R., Normscheck und Praxis. Organisation 26, 23/24.

Bonn H., Die Bewegung der intervalutarischen Kurse im Jahre 1924. Wirtschaftsdienst 10, 1.

Gold E. A., Die Notierung der holländischen Wechselkurse. Bankwissenschaft 1, 19.

Sonstiges.

**Casson N.,* 12 Tips zum Erfolg. Verlag Ullstein A.-G., Berlin. 8°. 77 S.

Haußmann, Die Büroreform als Teil der Verwaltungsreform (Schluß). Preuß. Verwaltungsblatt Bd. 46, 12.

Moderne Telephonie. Automatischer Haus- und Amtsverkehr. Der Kaufmann 1, 12.

II. Volkswirtschaftslehre.

Wert und Preis.

Ergang C., Die Reichsindexziffer. Der Kaufmann und das Leben 8, 1 (Beibl. z. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 1).

Handley L., Die Preiskalkulation der österreichischen Regierung. Wirtschaftsdienst 9, 52.

Geld und Währung.

**Drittler G.,* Der Goldwert der Papiermark für die Jahre 1918—1923 an Hand des amtlichen Dollarkurses. Selbstverlag Georg Drittler, Elbing. 4°. 69 S.

**Notzke J.,* Das Münzgesetz von 1924. Verlag für bargeldlosen Zahlungsverkehr Robert Gürgens, Berlin. 8°. 36 S.

Dalberg, Ein Jahr feste Währung. Wirtschaftsdienst 10, 1.

Schilling, Währung und Banknotenwesen im Columbia. Wirtschaftsdienst 9, 51.

Kredit.

**Hahn A.,* Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, 2. Aufl. J. C. B. Mohr, Tübingen. 8°. 174 S.

Kapital und Arbeit.

**Baltrusch F.,* Gewerkschaftsbewegung und Wirtschaftsgestaltung. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf. 8°. 18 S.

**Jahrbuch* 1922/23 des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Verlag des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H., Berlin. 8°. 285 S.

**Losowsky A.,* Für die Einheit der Welt-Gewerkschaftsbewegung. Führer-Verlag, Berlin. 8°. 15 S.

**Losowsky A.,* Lenin und die Gewerkschaftsbewegung. Führer-Verlag, Berlin. 8°. 19 S.

**Stegerwald A.,* 25 Jahre christliche Gewerkschaftsbewegung. Christl. Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf. 8°. 31 S.

Urproduktion.

**Lübke A.,* Die sterbende Kohle. Das kulturelle und wirtschaftliche Schicksal Europas. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, München-Regensburg. 8°. 452 S. M 9.—.

Kulschewski E., Die Agrarreform in Finnland. Wirtschaftsdienst 9, 51.

Industrie und Gewerbe.

**Gaede,* Die Industrie- und Gewerbebelastung nach dem Dawesgutachten und die Aufgaben der Finanzämter bei ihrer Durchführung. Hof- und Waisenhausbuchdruckerei in Cassel. 8°. 32 S. M 1.25.

**van Lowick H.,* Die französische Schwerindustrie und Frankreichs Sicherheit. Verlag der Deutschen Rundschau. 8°. 16 S.

Daniels G., Die deutsche Rohstahlgemeinschaft. Wirtschaftsdienst, 9, 51.

v. Eckardt H., Die Staatsindustrie in Rußland im Wirtschaftsjahre 1923/24: Aufbau, Leitung, Produktion. Wirtschaftsdienst 10, 1.

Greiling W., Die paneuropäischen Stahlpläne. Wirtschaftsdienst 10, 1.

Kulschewski E., Entwicklung und Rentabilität der Naphthaindustrie in Polen. Wirtschaftsdienst 9, 51.

Röchling R., Die Belastung der deutschen Industrie. Der deutsche Ökonomist 42, 2100.

Stahl K., Überblick über die Industrieentwicklung in Jugoslawien. Wirtschaftsdienst 9, 51.

Handel und Handelspolitik.

**Einfuhrzolltarif* in Rumänien vom 19. Juli 1924. E. S. Mittler & Sohn, Berlin. 4°. 39 S.

**Goldfrankenzollsätze* in Polen. E. S. Mittler & Sohn, Berlin. 4°. 7 S.

**Grotius W.,* Die Wirtschaftsverträge der Sowjet-Union seit Rapallo. Ostwelt-Verlag G. m. b. H., Berlin. 8°. 133 S.

**Wiedenfeld K.,* Deutschlands handelspolitischen Aufgaben. Sonderdruck aus der Leipziger meßamtlichen Wirtschafts- und Exportzeitung. 4°. 8 S.

Bonn H., Zur Einfuhr von Obst und Südfrüchten. Wirtschaftsdienst 9, 50.

Einführung deutscher Anti-Dumping-Zölle? Deutscher Außenhandel 24, 23/24.

Getreideversorgung und Getreidemärkte in Deutschland. Wirtschaftsdienst 9, 50.

Greiling W., Das deutsch-englische Handelsabkommen. Wirtschaftsdienst 9, 50.

Nietzsche M., Zu den deutsch-italienischen Handelsvertragsverhandlungen. Deutscher Außenhandel 24, 23/24.

Schneider E., Über den Einfluß veränderlichen Geldwertes auf die Handelsbeziehungen zwischen In- und Ausland. Technik und Wirtschaft 17, 12.

Stähle H., Italien und der deutsch-italienische Handel. Wirtschaftsdienst 9, 51. 52.

Stieda W., Das Getreidemonopol in der Schweiz. Wirtschaftsdienst 9, 50. 51.

Bank- und Börsenwesen.

**Wilmersdoerffer E.,* Das neue Reichsbankgesetz und das Überweisungssystem nach dem Dawesplan. Verlag der Hochschulbuchhandlung Max Hueber München. 8°. 36 S. M 1.10.

Bel, Das öffentliche Kapital und seine Zunkunftsaufgaben. Sparkasse 1924, Nr. 1185/86.

Generalversammlung des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes (E. V.). Bank-Archiv 24, 6.

Höpker, Die Arbeit des Internationalen Kongresses für das Sparwesen vom 24.—31. Oktober 1924 in Mailand (Forts.). Sparkasse 1924, Nr. 1185/86.

Karnath, Abhängigkeit und Machtverhältnisse zwischen Kreditbanken und Industrie. Technik und Wirtschaft 17, 12.

Lansburgh A., Die Goldreserve der Vereinigten Staaten. Die Bank, Januar 1925.

Lohe, „Gemeinnützigkeit" der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten, eine Prinzipienfrage. Bank-Archiv 24, 6.

Lüttke H., „Übliche" und „angemessene" Bankzinsen. A.-G. Die Aktiengesellschaft 1924, Heft 23.

Nicolai, Die Entwicklung der deutschen Sparkassen. Die Bank, Januar 1925.

Nicolai, Liegt die bankmäßige Betätigung der Sparkassen im Rahmen ihrer eigentlichen Aufgaben? Sparkasse 1924, Nr. 1185/86.

Schilling, Bankaufsichtsamt und Banken in Columbia. Wirtschaftsdienst 10, 1.

Verkehrswesen.

**Schmitz M.,* Zeitfragen der Binnenschiffahrt, Heft 15: Rhein-Main-Donau-, insbesondere Mainverkehrsfragen. „Rhein" Verlagsgesellsch. m. b. H., Duisburg. 8°. 68 S.

Zur Lage der deutschen Schiffahrt. Wirtschaftsdienst 9, 51.

Soziologie, Sozialismus, Sozialpolitik.

**Schüssler H.,* Die praktische Lösung der sozialen Frage. E. Pierson's Verlag, Dresden-Leipzig. 8°. 151 S. M 1.80.

Sonstiges.

*Die Banknoten-Presse. Ein Blick in die Werkstatt der Millionäre. Verlagshaus zur Sonne, Dresden-Kemnitz 4. 8°. 121 S.

**Jessen A.,* Was will der Dawes-Bericht? Berliner Börsenzeitung Druckerei und Verlag G. m. b. H., Berlin. 8°. 71 S.

**Preusse-Sperber O.,* Deutschlands Auswanderungsfrage. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. 8°. 56 S. M 2.—.

Lehnich O., Das Kartellgesetz in seiner Bedeutung für die Abnehmerverbände. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 34, 12.

Rachel H., Deutschlands Wirtschaft einst und jetzt (Forts.). Bankwissenschaft 1, 18.

III. Rechtslehre.

Bürgerliches Recht.

**Hedemann W.,* Sachenrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Walter de Gruyter & Co., Berlin. 8°. 507 S. M 12.—.

**Heuß A.,* Rechtstaschenbuch für Gläubiger. 2. Aufl. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. Kl.-8°. 304 S. M 4.80.

**Schaeffer C.* und *Keidel F.,* Die Hauptfragen der Geldentwertung und Aufwertung nach bürgerlichem Recht. 2. völlig umgearb. Aufl. C. L. Hirschfeld, Leipzig. 8°. 76 S. M 2.40.

**Schaeffer C.* und *Wiefels J.,* Grundriß des privaten und öffentlichen Rechts sowie der Volkswirtschaftslehre II. Bd., 1. Teil Bürgerliches Gesetzbuch: Allgemeiner Teil des Rechts der Schuldverhältnisse. 29.—33. vollkommen umgearb. Aufl. C. L. Hirschfeld, Leipzig. Kl.-4°. 119 S. M 2.50.

Brand A., Das Grundbuchrecht mit praktischen Beispielen (Forts.). Bankwissenschaft 1, 18. 19.

Cammerer, Zu Theorie und Praxis der Sachwerthypothek. Leipz. Zeitschr. f. deutsches Recht 18, 22/23.

Handelsrecht.

**Pick,* Die Bewertung des Industrievermögens. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 210 S. M 4.50.

**Pick-Schlör,* Die neue Goldmarkeröffnungsbilanz. 2. Aufl. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 152 S. M 6.—.

Morell, Die stille Gesellschaft. Bankwissenschaft 1, 18.

Weißenbach E., Firmenmißbrauch. Bankwissenschaft 1, 18. 19.

Gewerbe- und Arbeitsrecht.

Wassermann R., Die Gehaltsansprüche der Arbeitnehmer in Krankheitsfällen. Zeitschrift für Gesellschaftswesen 34, 12.

Wechsel- und Scheckrecht.

Sartorius B., Der ungedeckte Scheck. Bankwissenschaft 1, 19.

Konkursrecht.

Wolff Th., Der Konkurs (Forts.). Bankwissenschaft 1, 18. 19.

Urheberrecht.

**Freund H.,* Der gewerbliche Rechtsschutz in der Sowjet-Union. Die geltenden Gesetze über Warenzeichenrecht, Musterschutz und Patentrecht. Ostwelt Verlag G. m. b. H., Berlin. 8°. 40 S.

Versicherungsrecht.

Ehrenberg V., Privatversicherungsrecht 1900—1924. Zeitschrift f. die gesamte Versicherungswissenschaft 25. Bd., Heft 1.

Steuerrecht.

**Pissel-Koppe,* Die neue Steuermilderungsverordnung. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin, 8°. 73 S. M 2.20.

Wassermann R., Die Umsatzsteuer bei der Einfuhr unter besonderer Berücksichtigung d. Umsatzsteuerpflicht des Einfuhrvertreters und Einfuhrkommissionärs. Der deutsche Ökonomist 42, 2100.

Stamm M. J., Goldmarkumstellung und Steuern. Zeitschrift für Gesellschaftswesen 34, 12.

Zivilprozeßrecht.

Bovensiepen, Die Geheimhaltungspflicht des Bankiers und der Bankangestellten. Bankwissenschaft 1, 19.

Staats- und Verwaltungsrecht.

Mende, Die Nachprüfung des Verordnungsrechts der „Reichsregierung" durch die Gerichte. Leipziger Zeitschr. f. deutsches Recht 18, 22/23.

Strafrecht.

Bovensiepen, Die Urkundenfälschung. Bankwissenschaft 1, 18.

Rechtsprechung.

Arglistige Täuschung bei Vertragsabschluß. Leipziger Zeitschr. f. deutsches Recht 18, 22/23.

Auskunftspflicht der Reichsbank. Bank-Archiv 24, 6.

Einwand der Befreiung von der Lieferpflicht. Leipziger Zeitschr. f. deutsches Recht 18, 24.

Tötung durch Kraftwagen. Leipziger Zeitschr. f. deutsches Recht 18, 24.

Tragweite des Anerkenntnisses der mangelhaften Verpackung, Haftung der Bahn für Diebstahl. Leipziger Zeitschr. f. deutsches Recht 18, 22/23.

Wann ist Reisegepäck in Verlust geraten? Leipziger Zeitschr. f. deutsches Recht 18, 22/23.

Zur Lehre vom Vertragsabschluß unter Abwesenden. Leipziger Zeitschr. f. deutsches Recht 18, 24.

Sonstiges.

Dahlsheimer, Ein Jahr Mieterschutzgesetz. Leipziger Zeitschrift f. deutsches Recht 18, 24.

Halberstadt, Das Schiedsgerichtsverfahren und seine Anwendung in der Praxis. Technik und Wirtschaft 17, 12.

Heilfron E., Die Rechtsentwicklung im Jahre 1924. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 1.

Josef E., Der Zeitungsbezugsvertrag. Leipziger Zeitschrift f. deutsches Recht 18, 24.

IV. Statistik.

Produktions- u. Konsumtionsstatistik.

Die wirtschaftliche Entwicklung Australiens 1913—1923. Wirtschaft und Statistik 4, 23.

Produktion und Verbrauch von Chilesalpeter und Jod in den Jahren 1913, 1922 und 1923. Wirtschaft und Statistik 4, 24.

Tabakanbau und -ernte im deutschen Zollgebiet im Erntejahr 1923. Wirtschaft und Statistik 4, 23.

Weltproduktion und Weltverbrauch von Kaffee. Wirtschaftsdienst 9, 50.

Weltproduktion und Weltverbrauch von Tee. Wirtschaftsdienst 9, 51.

Handels- und Verkehrsstatistik.

Auslandbriefverkehr im Jahre 1922. Wirtschaft und Statistik 4, 23.

Die Entwicklung des deutschen Einzelhandels 1913 bis 1923. Wirtschaft und Statistik 4, 23.

Die Entwicklung des internationalen Handels. Wirtschaft und Statistik 4, 24.

Die Richtungen des Seeverkehrs der deutschen Häfen im Jahre 1923. Wirtschaft und Statistik 4, 24.

Hennig R., Die jüngsten Wandlungen in der Weltschiffahrt und im Weltschiffbau. Technik und Wirtschaft 17, 12.

Schumann C. G. W., Die Entwicklung des Außenhandels in Südafrika. Wirtschaftsdienst 9, 52.

Wolter N., Die belgisch-luxemburgische Handelsbilanz während der 9 ersten Monate 1924. Wirtschaftsdienst 10, 1.

Preis- und Lohnstatistik.

Bacchi R., Die Bewegung der Warenpreiskurven in Italien. Wirtschaftsdienst 10, 1.

Die Bewegung der Eisenpreise in Deutschland, England und in den Vereinigten Staaten von Amerika 1913—1924. Wirtschaft und Statistik 4, 24.

Die Entwicklung der Notenbanken seit Kriegsausbruch (Schluß). Wirtschaft und Statistik 4, 23.

Löhne und Arbeitslosigkeit im Auslande. Wirtschaft und Statistik 4, 24.

V. Finanzwissenschaft.

Allgemeines.

Krämer C., Zur Reform des Finanzausgleichs. Wirtschaftsdienst 9, 52.

VI. Wirtschaftsgeschichte.

**Kampffmeyer P.,* Vom Zunftgesellen zum freien Arbeiter. J. H. W. Dietz Nachf., Berlin. 8°. 77 S.

VII. Wirtschaftsgeographie.

**Bürger O.,* Argentinien. Land, Volk und Wirtschaft. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. 8°. 328 S. M 8.—.

**Hollweg C.,* Columbusfahrt. Politische, wirtschaftliche u. soziale Entdeckerbetrachtungen auf einer Amerikareise. E. S. Mittler u. Sohn, Berlin. 8°. 111 S.

VIII. Versicherungswesen.

**Reich R.,* Taschenbuch der Sozialversicherung. 3. Aufl. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. Kl.-8°. 128 S. M 3.90.

Böhmer P. E., Versicherungsmathematik 1900—1924. Zeitschrift f. die gesamte Versicherungswissenschaft, 25. Bd., Heft 1.

Riebesell P., Feuerversicherungstechnik 1900—1924. Zeitschrift f. die gesamte Versicherungswissenschaft, 25. Bd., Heft 1.

Wörner G., Die gegenwärtige Lage der deutschen Privatversicherung. Betriebw. Rundschau 1, 8. 9.

IX. Genossenschaften.

*Welche Genossenschaften können uns helfen? Verlag Neues Dorf, Berlin.

Hillringhaus, Der finanzielle Aufbau der deutschen Kreditgenossenschaften (Forts.). Bankwissenschaft 1, 18.

X. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

Millioud M., L'enseignement commercial et la culture de l'esprit. Schweizerische handelsw. Zeitschrift 18, 12.

Buchführung.

**Trenkler V.,* Lehrbuch der Buchhaltung für zweiklassige Handelsschulen. I. Teil. Paul Sollers Nachf., Reichenberg. 8°. 308 S. Kč 32.—.

**Trenkler V.,* Lehrbuch der Buchhaltung für Handelsakademien. I. und II. Teil. Paul Sollers Nachf., Reichenberg. 8°. 175 und 230 S. Je Kč 24.—.

Handels- und Rechtslehre.

**Schaldach W. K.,* Formularbuch für den geschäftlichen Verkehr. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 132 S. M 4.20.

Wirtschaftsgeographie.

**Wütschke,* Kleine geographische Landeskunde von Anhalt. Verlag C. Dünnhaupt, Dessau. 8°. 70 S.

Kurzschrift und Schriftwesen.

**Dowerg R.,* Die Abweichungen der deutschen Einheitskurzschrift vom System Gabelsberger. 2. Aufl. Wilh. Marnet, Neustadt a. H. 8°. 16 S.

**Dowerg R.,* Lehrgang der deutschen Einheitskurzschrift, I. Teil: Verkehrsschrift. 3. Aufl. Wilh. Marnet, Neustadt a. H. 8°. 32 S.

**Gaster B.,* Leitfaden zur schnellen Einführung in die amtliche Einheits-Kurzschrift für Anhänger der Systeme Gabelsberger und Stolze-Schrey. 2. verb. u. verm. Aufl. H. Apitz, Verlag für Berufsbildung, Berlin. 8°. 24 S. M 1.—.

**Höke F.,* Lehrbuch der Berufs- und Redeschrift für Schul- und Selbstunterricht. Bundesverlag für Nationalstenographie Essen-Ruhr. 8°. 64 S.

**Pfaff E.,* Anleitung zur Erlernung der Reichskurzschrift, 1. Teil: Verkehrsschrift. 3. Aufl. Stenographie-Michael Winkler Nachf., Darmstadt. 8°. 48 S.

**Winkler M.,* Kurzer Lehrgang der Reichskurzschrift, I. Teil: Verkehrsschrift. 2. Aufl. Stenographie-Verlag Michael Winkler Nachf., Darmstadt. 8°. 32 S.

Methodik der Unterrichtsfächer.

Winkler A., Zur Methodik des wirtschaftsgeographischen Unterrichts. Deutsche Handelsschul-Warte 5, 1.

XI. Handelsschulpädagogik.

Fink H., Die Berufsschäden bei weiblichen kaufmännischen Angestellten und die Maßnahmen in Berufsschulen zu ihrer Verhütung. Deutsche Handelsschul-Warte 4, 24.

XII. Biographie.

**Abraham P.,* Emil Seckel. R. P. Prager, Berlin 8°. 24 S.

**Behrens Franz,* Aus meinem Leben. Christl. Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf. 8°. 12 S.

**Neisser H.* u. *Palyi M.,* Lujo Brentano. R. L. Prager, Berlin. 8°. 50 S.

Frank Bunker Gilbreth, Ein Lebens- und Charakterbild. Betriebw. Rundschau 1, 9.

Pinner F., Paul Mankiewitz †. Der Kaufmann und das Leben 8, 1 (Beiblatt zur Zeitschr. f. H. u. H. 18, 1).

XIII. Staat und Politik.

*Der Weltbund der Bauern. Die Gründung des internationalen Bauernrates. Verlag Neues Dorf, Berlin. 8°. 56 S. M —.50.

**Lutz H.,* Fair play für Deutschland. Ein Aufruf an das britische Volk. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H., Berlin. 8°. 78 S.

**Steffes J. P.,* Die Staatsauffassung der Moderne auf der Grundlage der kulturphilosophischen Zeitideen. Herder & Co. G. m. b. H., Freiburg i. B. 8°. 170 S. M 4.20.

Mitteilungen des Verlags.

Diesem Heft fügen die Verlage G. A. Gloeckner in Leipzig, R. Oldenbourg in München, Verlag für Wirtschaft und Verkehr in Stuttgart und die „Organisation", Verlagsgesellschaft m. b. H. in Berlin, Prospekte bei. Wir bitten unsere Leser, dieselben freundlichst zu beachten.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Goldmark 4.—. ANZEIGENANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 14700.

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART
FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULARAKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17.

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Köln; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 3 STUTTGART · MÄRZ 1925 18. JAHRG.

Überblick.

Im ersten Monat des Jahres 1925 machte die Befestigung des Wirtschaftslebens weitere Fortschritte. Auf einzelnen Wirtschaftsgebieten waren die Anzeichen einer solchen Entwicklung in verstärktem Maße zu erkennen. Auf andern Wirtschaftsgebieten machten die noch nicht zum Abschluß gekommenen Handelsvertragsverhandlungen und die Nichträumung der Kölner Zone ihren ungünstigen Einfluß geltend. Auf den bedeutendsten Gebieten zeigte die Entwicklung folgendes Aussehen:

Wenn auch der Kohlenabsatz des Ruhrbergbaus schwankte, so ist doch für die Dauer der Berichtszeit das Gesamtbild der Absatzverhältnisse als günstig zu bezeichnen. Dennoch soll nicht verkannt werden, daß gerade der Wiedereroberung früherer Absatzgebiete große Schwierigkeiten entgegenstehen. Von nicht unerheblichem Einfluß auf die künftige Entwicklung, insbesondere auf die Preisgestaltung für Ruhrkohle, wird die Regelung der Arbeitszeit sein, worüber die Verhandlungen im Januar noch nicht zu Ende geführt wurden. Die Witterungsverhältnisse, wie auch die Konkurrenz der englischen und westfälischen Kohle, führten eine Verschlechterung der Lage in Deutsch-Oberschlesien herbei. Um das Anwachsen der Halden zu verhindern, wurde vereinzelt zu Förderungseinschränkungen geschritten. Gegen Ende des Berichtsmonats verschlechterte sich auch der Absatz im Niederschlesischen Steinkohlenbergbau. Im Mitteldeutschen Braunkohlenrevier dagegen zeigte die Lage ein erheblich günstigeres Aussehen. Der Absatz an Briketts und Rohbraunkohle war, abgesehen von dem Augenblick des Aufhörens der Zuckerkampagne, anhaltend befriedigend. Die Kohlenindustrie war gut beschäftigt, da die milde Witterung den Inlandabsatz förderte. Beim Auslandabsatz war besonders der Umsatz an schwefelsauren Erzeugnissen hervortretend. Japan und China waren hier in erster Linie die Auftraggeber. Der Gesamtabsatz überstieg den des Vormonats erheblich. Im Eisenbergbau des Siegerlandes haben mehrere Hochöfen den Betrieb wieder aufgenommen, so daß die Gruben ihre Produktion erhöhen und glatt zum Versand bringen konnten. Infolge der milden Witterung konnte auch die Torfindustrie ihr Produktion in beschränktem Maße fortsetzen.

In der Eisenindustrie hielt auf dem Inlandmarkte die rege Nachfrage an. Der Bericht hierüber erwähnt, daß die Verbandsbildung in der Walzeisenindustrie im Berichtsmonat keine Fortschritte gemacht hat. Wie der Markt der Walzeisenfabrikate zeigte auch der Schrottmarkt ein lebhaftes Aussehen. Die Erzzufuhr gestaltete sich infolge des milden Winters anhaltend günstig, da die Beförderung auf dem Wasserwege keine Unterbrechung erfuhr.

Die verschiedenen Zweige der Maschinenindustrie zeigten wenig Einheitlichkeit in ihren Entwicklungen. Insgesamt wurde aber für alle Gebiete ein befriedigender Auftragsbestand festgestellt. Im Lokomotivbau zeigte die Lage ein wenig verändertes Aussehen. Im Werkzeugmaschinenbau, im Eisengießereiwesen hob sich die Beschäftigung, während der Markt der landwirtschaftlichen Maschinen ruhig blieb. Wenig günstig klingt der Bericht der rheinisch-westfälischen Kleineisenindustrie.

Die allgemeine Lage der elektrotechnischen und

chemischen Industrie zeigt gegenüber dem Vormonat keine wesentlichen Veränderungen. Zu erwähnen wären nicht unerhebliche Preissteigerungen in der elektrotechnischen Industrie und ein merkliches Abflauen des Geschäftsganges in der chemischen Präparateindustrie, als Folge der schon eingangs erwähnten innerpolitischen Verhältnisse und der Zuspitzung außenpolitischer Fragen. Ein ähnliches Bild ließe sich von der Lage der Schiffbauindustrie skizzieren. Hier wird, da die Frachten nach den Seehäfen, infolge des Fehlens von Ausnahmetarifen, ungewöhnlich hoch sind, der Beschäftigungsgrad stark gedrückt.

Der Monat Januar hat für einen Geschäftszweig eine ganz besondere Bedeutung, nämlich für den Einzelhandel. In diesem Monat pflegen die Ausverkäufe bestimmend für den geschäftlichen Erfolg dieses Wirtschaftszweiges zu sein. Abgesehen von einigen Städten wird jedoch von keinem vollen Erfolg der Ausverkäufe berichtet, ja, in einigen Fällen sogar von einem völligen Versagen gesprochen. Als hauptsächlichster Grund wird angeführt, daß die allgemeine Kaufkraft nach dem über Erwarten glänzenden Weihnachtsgeschäft noch nicht wieder genügend gestärkt war. Zweifellos wird dieser schlechte Geschäftsgang der Ausverkaufsperiode nicht günstig auf die künftige Beschäftigung in den Zweigen der Bekleidungsindustrie wirken, da erhebliche Lagerbestände zurückgeblieben sind.

Die Wetterlage begünstigte noch einen andern Geschäftszweig ganz erheblich, und zwar das Baugewerbe und die mit diesem im Zusammenhang stehenden Industriezweige. Die Bautätigkeit setzte sich in demselben Maße fort, wie in den Vormonaten. Arbeitsgelegenheit war genügend vorhanden, so daß die Beschäftigungsziffer der Arbeiter stieg. Eine Reihe von Bauvorhaben des Reiches, der Länder, der Kommunen und größerer Gesellschaften sind bekanntgeworden und steigern die Aussichten auf einen lebhaften Geschäftsgang. Dieses wird auch auf die Wirtschaftszweige, die mit dem Baugewerbe aufs engste verknüpft sind, wie die Zweige der Holzindustrie, der Steine und Erden, einen belebenden Einfluß ausüben. Der Beschäftigungsgrad der Papierfabriken war gut. Es kam sogar vor, daß neue Aufträge nicht mehr voll hereingenommen werden konnten. In Erwartung steigender Papierpreise setzte im Berichtsmonat eine lebhafte Nachfrage auf dem Inland- wie auch auf dem Auslandmarkt ein. Neben Sowjetrußland traten auf dem Auslandmarkt hauptsächlich England und Amerika als Käufer auf. Günstige Meldungen liegen ebenfalls aus den Zweigen des graphischen und chemigraphischen Gewerbes vor, sowie aus den Steindruckereien und Schriftgießereien. Gegenüber der Lage des Vormonats zeigen die verschiedenen Zweige der Nahrungsmittelindustrie keine wesentlichen Veränderungen. Auch das Bild des Verkehrs blieb, begünstigt durch den milden Winter, gegenüber dem Monat Dezember nahezu unverändert.

Eine Frage, nämlich die der Beschaffung von Betriebsmitteln, lastet immer noch schwer auf den Betrieben, und zwar vornehmlich auf den mittleren und kleineren Unternehmungen. Die Lage im Januar war so, daß trotz des leicht flüssig erscheinenden Geldmarktes die Nachfrage nach langfristigen Betriebskrediten nach wie vor stark war, und zwar in erster Linie von seiten der oben bezeichneten Unternehmungsgruppen. Allein der kurzfristige Umschlagskredit, der in Form von Handelswechseln gegeben wird, konnte aus dem täglichen Geldmarkt befriedigt werden. So zeigte es sich, daß erstklassige Handelswechsel, mit deren Einlösung am Verfalltage sicher gerechnet werden konnte, an der Börse schon unter Reichsbankdiskont gehandelt wurden, und daß auch die Banken gern gute Handelswechsel ihrer Firmen hereinnehmen, um ihre liquiden Mittel darin anzulegen. Kredite, wie sie zur Verbesserung und Rationalisierung der Betriebe dringend benötigt wurden und auch weiterhin benötigt werden, können jedoch aus den Geldern des offenen Markts nicht befriedigt werden. Erste und größte Firmen haben ihren Bedarf an Betriebskrediten durch Auslandanleihen decken können, während mittlere und kleinere Firmen bisher kaum die Möglichkeit besaßen, in irgendeiner andern Weise bei der Kreditversorgung in ausreichendem Maße berücksichtigt zu werden. Aus allgemeinen betriebswirtschaftlichen Gründen dürfte diese Frage, von der das Leben dieser Betriebsgruppen in der Zukunft abhängt, zur notwendigen Forderung erhoben werden, und als solche behandelt, sollten Wege zu ihrer Lösung beschritten werden.

Die Kreditgeschäfte der Preußischen Staatsbank.

Von Georg Obst.

Kaum ein Tag vergeht, ohne daß wir von betrügerischen Manipulationen im großen Stil in den Tageszeitungen mehr oder minder ausführliche Berichte lesen. Oft werden sie noch politisch ausgeschlachtet — aber ganz zu Unrecht, denn Unterschlagungen und Defraudationen sind gemeine Handlungen, die mit Politik nichts zu tun haben. Der bei weitem größte Teil der bei den Banken in letzter Zeit verübten Betrügereien ist aber der Öffentlichkeit gar nicht bekannt geworden.

Im Vordergrund des Interesses stehen die Geschäfte der Preußischen Staatsbank mit Kutisker, Barmat sowie anderen Firmen und Konzernen, durch die der Preußische Staat, d. h. die Steuerzahler, viele Millionen M verloren haben. In Ämtern und öffentlichen Kassen hat die Korruption Eingang gefunden, und zwar nicht bloß jene plumpe Korruption, die auf bares Geld reagiert.

Die Preußische Staatsbank hat viele Wandlungen durchgemacht, auch hinsichtlich ihres Namens. Im Oktober 1772 wurde sie von Friedrich dem Großen als Aktiengesellschaft — von den 2400 Aktien zu je 500 Taler übernahm Friedrich der Große, „unablässig bemüht, für das Glück und den Wohl-

stand der Untertanen zu sorgen", 2100 Aktien — unter dem Namen „Seehandlungs-Societät" begründet. Sie sollte „Wohl und Wohlstand der Untertanen heben, ferner Seeschiffahrt unter preußischer Flagge treiben und die Häfen von Spanien und allen anderen Plätzen beschiffen, wo sich vernünftige und sichere Aussichten zu einem tüchtigen Gewinn vorfinden möchten".

Bald nach ihrer Gründung hatte das Institut herbe Verluste erlitten infolge betrügerischer Manipulationen ihres ersten Präsidenten, des Ministers von Görne, der große Summen des Seehandlungsvermögens zum Ankauf polnischer Güter für eigene Rechnung verwendete und es verstanden hatte, den König, der sich um die Geschäfte der Seehandlung viel bekümmerte, arg zu täuschen.

Im Oktober 1810 wurde die Seehandlung reines Staatsinstitut, indem Aktien und Obligationen in 4%ige Staatsanleihe umgewandelt wurden. 1848 wurde das Institut, das sich im Lauf der Jahre mehr und mehr zu einer Bank entwickelt hatte, dem preußischen Finanzministerium unterstellt.

1904 wurde der Name in „Königliche Seehandlung" (Preußische Staatsbank) und im Februar 1918 in „Preußische Staatsbank" (Seehandlung) umgewandelt [1]).

Die Preußische Staatsbank verwaltete insbesondere die Gelder des preußischen Staats und lieh sie gegen gute Sicherheiten (Wertpapiere und erstklassige Wechsel) an große Banken und Bankfirmen aus; in der Regel gab sie die Gelder bis zu einem festen Termin, an dem, wie vorher bekannt, der Staat zur Einlösung der Zinsscheine seiner Anleihen und für Gehaltszahlungen über die Gelder verfügte.

* * *

Während der Kriegszeit und in den ersten Jahren der Inflationsperiode legte die Preußische Staatsbank ihre Gelder hauptsächlich in Reichsschatzwechseln an. Als dieses Geschäft nicht mehr möglich war, suchte sie neue Geschäftszweige für ihre überflüssigen Gelder. Sie begab sich auf Neuland, indem sie industrielle Kredite in großem Umfange gewährte. Anfangs waren sie wohl vollgedeckt und überdeckt durch Effekten und andere Werte. Die Restriktionspolitik der Reichsbank aber ließ den Wert der Pfänder herabsinken und — die Kredite wurden notleidend.

Im Oktober 1923 trat die Bank die Verbindung mit dem Litauer Kutisker und der von ihm beherrschten, aus der kleinen Breslauer Bankfirma E. von Stein hervorgegangenen Bank E. von Stein ein, die für sie so unheilvolle Folgen haben sollte. Zunächst handelte es sich um einen durch Effekten gedeckten Kredit (Lombardkredit), der von seiten der Staatsbank täglich kündbar sein sollte. Bis zum Februar 1924 war dieser Kredit auf 3,7 Millionen GM angewachsen.

Als die Schuldner nicht in der Lage waren, die zurückgeforderten Kredite abzudecken — eine Zwangsregulierung hätte sicherlich dem Gläubiger große Verluste gebracht und die Öffentlichkeit auf diese Geschäfte aufmerksam gemacht (was die Bankleitung vermeiden wollte!) —, beließ die Staatsbank den geschuldeten Betrag, der sich inzwischen auf 4,2 Millionen M erhöht hatte, auf „3 Monate fest" (!), ließ sich allerdings als Zusatzdeckung das „Hanauer Lager" verpfänden, dessen Wert wohl nie richtig geprüft worden ist und sicherlich auch sehr schwer schätzbar war. Die Bank ging — was eine Staatsbank nicht tun sollte! — ein Gewinnbeteiligungsgeschäft ein, indem sie sich die Hälfte des 4,2 Millionen M übersteigenden Verkaufserlöses für das Hanauer Lager ausbedang.

Der Debetsaldo der Stein-Bank wuchs nunmehr im raschen Tempo, da Wechsel, die die Bank in Diskont oder Lombard gegeben hatte, bei Verfall nicht bezahlt und infolgedessen dem Konto der Stein-Bank zurückbelastet worden waren. Ende April 1924 bezifferte sich die Schuld auf 12,6 Millionen M, Ende Oktober „durch auflaufende Zinsen und kleinere Abwicklungskredite für das Hanauer Lager" auf 14 Millionen M.

Ob und inwieweit eine Abdeckung dieses Debetsaldos möglich sein wird, hängt von der Verwertungsmöglichkeit der Unterpfänder ab, die nach den in die Öffentlichkeit gedrungenen Mitteilungen zum Teil minderwertig, zum Teil wertlos sind. Es handelt sich nicht nur um einen „eingefrorenen Kredit", d. h. um einen Kredit, der für einige Zeit festliegt, sondern um eine dauernde Schädigung im Betrage von mehreren Millionen für die Preußische Staatsbank.

Erhebliche Verluste dürfte dieses Institut weiter durch die dem Barmat-Konzern gewährten Kredite erleiden. Die Gebrüder Barmat, die ebenfalls aus dem Osten eingewandert waren und es verstanden hatten, sich gute Einführungsschreiben zu verschaffen, nahmen bei der Preußischen Staatsbank bereits in der Inflationszeit Kredit und zahlten ihn — wie viel andere! — in erheblich entwertetem Gelde zurück. Die Barmats spekulierten also auf dem Buckel der Preußischen Staatsbank; und sie taten es auch weiter, als wir eine stabile Währung hatten. Sie brauchten immer neue Gelder für ihre vielverzweigten Unternehmungen (Schachtelgesellschaften), und willig gab die Staatsbank den Kredit, scheinbar ohne nähere Prüfung, ob die Gelder sicher und liquid (Liquidität ist ein erhöhter Grad der Sicherheit) angelegt seien. Sie erhielt hohe Zinsen und Provisionen — das genügte, um für die Bank einen hohen Ertrag herauszuwirtschaften.

Nach den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses des preußischen Landtags, der Klarheit über das Verhältnis von Kutisker und Barmat zur Preußischen Staatsbank und den Verfehlungen deren Beamten bringen sollte, scheint es übrigens, als ob Barmat von dem Geh. Finanzrat Hellwig in mehrere wilde Kreditgeschäfte hineingehetzt worden ist, also der „Geschobene"

[1]) S. den Aufsatz von Geh. Oberfinanzrat P. Krech in Georg Obst, Buch des Kaufmanns. 7. Aufl. Bd. I, S. 550 ff.

war. Hellwig, der Kreditdezernent der Staatsbank, hatte dabei wohl gehofft, die eingefrorenen Kredite einiger Konzerne bei der Staatsbank, wie der Berlin-Burger Eisenwerke A.-G., der J. Roth A.-G. und anderer, bei Übernahme der Gesellschaften durch Barmat — den reichen Ameximagründer, der bereits in der Papierindustrie, in der chemischen Industrie, in der Maschinenindustrie und in der Schiffahrt interessiert war — wieder flott machen zu können. Barmat wäre hiernach also, wie sich ein Abgeordneter ausdrückte, der „betrogene Betrüger" gewesen.

Die Geheimräte, die die Kredite gaben und immer wieder erhöhten, haben zunächst, darf man wohl annehmen, in gutem Glauben gehandelt — d. h. sie waren überzeugt, daß die von ihnen gewährten Kredite gute Geschäfte für die Staatsbank seien —, indem sie so verfuhren, aber gezeigt, daß sie den an die Kreditdezernenten einer Staatsbank gestellten Aufgaben in keiner Weise gewachsen waren. Später erlagen sie dann, wie so viele, dem Hunger nach Gold — sie ließen sich bestechen. Für einen Schiedsspruch, dessen Ausarbeitung ihnen keine große Arbeit gemacht haben dürfte, erhielten die Geheimräte Rühle und Hellwig ein Honorar von 52 000 M — also ein Vielfaches ihres Jahresgehalts. Sie bekamen es von denjenigen Firmen, über deren Kredite sie zu bestimmen hatten, bekamen es mit der Genehmigung ihres Präsidenten, der ihnen die Erlaubnis gegeben hatte, als Schiedsrichter, gegen Entgelt, tätig zu sein, es aber nicht für nötig erachtete, sich um die Höhe des „Honorars" zu kümmern.

Geheimrat Hellwig, der noch Mitte September alleinige Verfügung über das Konto Barmat treffen durfte, trat zwei Wochen später mit einem Riesengehalt in Barmats Dienste, glaubte es aber mit seinem Beamteneid vereinbaren zu können, vorher noch Barmat große Posten der als Sicherheit für seine Darlehen bei der Staatsbank liegenden Wertpapiere herauszugeben.

Neben Barmat und Kutisker hat die Staatsbank auch noch anderen Firmen und Konzernen (z. B. dem Michael-Konzern) Riesenkredite gewährt, und zwar zu einer Zeit, wo es dem soliden Kaufmann und Industriellen sehr schwer wurde, auch nur einige Tausend Mark Kredit für produktive Zwecke zu bekommen.

* * *

Die Kontrollvorschriften[2]), soweit solche überhaupt bestanden, haben in der Staatsbank — das geht aus allen bisherigen Ermittelungen hervor — völlig versagt. „Es ist instruktionswidrig gehandelt worden," sagte der Präsident. Das ist natürlich keine Entschuldigung für den damals amtierenden Präsidenten und seinen Stellvertreter. Ihre Aufgabe war es, sich in kurzen Zwischenräumen, mindestens einmal im Monat, den Stand der Debitoren mit den dazugehörigen Unterlagen vorlegen zu lassen, wie es in jeder Privatbank der Fall ist. Kredite in solcher Höhe wären dann nicht gewährt worden!

Nach der Umstellung besitzt die Preußische Staatsbank nur noch ein Goldkapital von 10 Millionen M sowie 3 Millionen M Reserven — und einem einzigen Debitor gab sie 14 Millionen M Kredit! In den Vereinigten Staaten von Amerika und in Japan[3]) besteht seit langem die Vorschrift, daß eine Bank keiner Person oder Firma oder keinem Konzern einschließlich aller seiner Glieder mehr als 10 % ihres Aktienkapitals plus Reserven als Darlehen geben darf. Würden in Deutschland die gleichen Vorschriften bestehen, so hätten wir seinerzeit keinen Leipziger Bankkrach, hätten wir jetzt nicht die Skandale bei der Preußischen Staatsbank gehabt[4]).

Nötig ist nicht nur, daß Bankkontrollen bestehen, sondern auch, daß ihre strikte Durchführung ständig beobachtet wird. Bei der Staatsbank waren die groben Verfehlungen und Betrügereien nur möglich, weil nicht die richtigen Leute an den verantwortungsvollen Stellen saßen. Die hohen und höchsten Posten dürfen nicht ersessen, sondern müssen durch Beamte besetzt werden, die in allen Zweigen des Bankgeschäfts bewandert sind und kaufmännisch (nicht bürokratisch) denken gelernt haben. Selbstverständlich müssen solche Beamte nach anderen Grundsätzen als bisher bezahlt werden.

[2]) Über Bankkontrollen s. mein „Bankgeschäft".

Über Begriff und Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre.

Von Rudolf Seyffert, Köln a. Rh.

Kaum 2½ Jahrzehnte sind vergangen, seit die Betriebswirtschaftslehre nach über hundertjähriger Nichtbeachtung wieder in die deutschen Hochschulen eingezogen ist. Um 1900 erweckte sie der überrasche wirtschaftliche Aufschwung des Reiches zu neuem Leben. Heute fordert die Not der Gegenwart, die das wirtschaftliche Schwergewicht in die Betriebe gelegt hat, die wissenschaftliche Erkenntnis des Betriebslebens. Noch bestehen Meinungsverschiedenheiten über die Wege, die zur Erkenntnis führen und die Ziele, die durch sie erreicht werden sollen. Im heutigen Stadium der Betriebswirtschaftslehre kann das als Vorzug gelten. Da nach verschiedenen Richtungen hin gesucht wird, kann die Erkenntnis der rechten nicht ausbleiben.

Ihre heutige und wohl endgültige Bezeichnung „Betriebswirtschaftslehre" führt die Disziplin seit einem halben Jahrzehnt. Der Grund

[3]) S. T. Kushimoto, Japanisches Bankwesen. Heft 1 der Bankwissenschaftl. Forschungen. Stuttgart 1925. S. 3.

[4]) Wie die hohen, so trieben es scheinbar auch andere Beamte. Soeben wird bekannt, daß ein Kassendirektor eine Anzahl von Industrieobligationen und Staatsanleihen aus dem Kundenkreise der Staatsbank zurückgekauft, aber die Werte nicht in die Depots der Staatsbank eingeliefert, sondern für sich selbst verwendet hat. Weiter haben einige andere Beamte der Preuß. Staatsbank ausgeloste Wertpapiere gegen Zahlung des (wertlosen!) Einlösungsbetrages für eigene Rechnung erworben, hoffend, durch deren Aufwertung gute Geschäfte zu machen!

dieser späten Namensgebung liegt in den mannigfaltigen Einstellungsmöglichkeiten einmal zu den Objekten der Lehre: den wirtschaftlichen Betrieben und dann zu der Frage, inwieweit sie geeignet sind, Gegenstand einer besonderen Einzelwissenschaft zu sein.

Da — um mit Goethe zu sprechen — die Geschichte einer Wissenschaft die Wissenschaft selbst ist, werden einige kurze Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung der Lehre ihren umstrittenen heutigen Inhalt am besten klären.

Die Pflege der Lehre von den Wirtschaften der Betriebe reicht weit zurück. Schon aus dem 14. und vor allem 15. und 16. Jahrhundert sind Untersuchungen erhalten, die systematisch die Fragen des Rechnungswesens und des Handelsverkehrs für die praktischen Zwecke des Kaufmanns behandeln.

Es dürfte in den Zufälligkeiten begründet sein, die unsere heutige Kenntnis alter Handschriften bedingen, daß diese Zeugnisse nicht noch weiter zurückgehen. Denn schon die Ägypter kennen — wie ein aus der Zeit um 4000 v. Chr. erhaltener Papyrus zeigt — systematisches Verbuchen [1]). Es ist anzunehmen, daß schon vor 6 Jahrtausenden feste Regeln für das Verbuchen aufgestellt und gelehrt worden sind.

In dieser weit zurückreichenden Frühperiode der rechnungs- und verkehrstechnischen Anleitungen fehlen aber ganz die Versuche, zu einem einheitlichen Bilde des gesamten Betriebswirtschaftens zu kommen und der Gesetze, nach denen es sich vollzieht.

Erst ein im Jahre 1675 erschienenes Buch von Jacques Savary, dem Zeitgenossen und kommerziellen Berater Colberts, das den Titel „Der vollkommene Kauff- und Handelsmann" trägt [2]), behandelt das gesamte Gebiet in geschlossener, geordneter Form. Savary gibt in diesem wahrhaft grundlegenden Werke, das fast ein Jahrhundert ohne wesentliche Änderungen benutzt werden konnte, eine Kunstlehre der Einrichtung und Führung des Handelsbetriebs. Auf Savary fußen alle übrigen Autoren der von ihm eingeleiteten Periode in der Entwicklungsgeschichte der Betriebswirtschaftslehre. Ich möchte sie die Periode der systematischen Handlungswissenschaft nennen. Man könnte sie als die klassische bezeichnen, weil in dieser Zeit, für die die Jahre 1675 und 1804 die Grenzen abgeben können, die Entwicklung zur selbständigen Lehre bewußt durchgeführt und schließlich zu einem inneren und äußeren Abschluß gebracht worden ist, wie wir ihn seitdem noch nicht erreicht haben.

Das literarische Rüstzeug dieser Hochperiode war vollkommen. Wir haben für die Handlungswissenschaft — ganz abgesehen von den Buchführungs- und Rechenwerken, den Brieflehren und Schriften zu den Hilfswissenschaften — zahlreiche systematische Lehrbücher; eine Fülle von Einzeluntersuchungen, eine große Zahl von Lexika und Handbüchern, einen 16bändigen Grundriß [3]), Lesebücher, Jahrbücher, zahlreiche allerdings verfrühte und daher nicht erfolgreiche Zeitschriftengründungen und mehrere Werke zur Bibliographie der Handlungswissenschaft.

Aus der Zahl der beachtenswerten Vertreter dieser Epoche müssen zwei besonders hervorgehoben werden: Carl Günther Ludovici und Johann Michael Leuchs.

Der Leipziger ordentliche Professor der Vernunftslehre Ludovici ist als Verfasser des ersten größeren deutschen Kaufmanns-Lexikons besonders bekannt geworden. Es erschien 1752/56 mit nicht weniger als 5500 zweispaltigen Seiten handelswissenschaftlichen, warenkundlichen und wirtschaftsgeographischen Inhalts. Drei Auflagen erlebte dieses erste und bis heute einzige größere Kaufmanns-Lexikon in deutscher Sprache [4]). Ludovicis wissenschaftliche Bedeutung liegt aber weniger in der gewaltigen Arbeitsleistung, die dieses Lexikon darstellt. Wichtiger ist uns heute der systematische Anhang seines Lexikons [5]), der in Form eines Grundrisses den vielseitigen Inhalt des Lexikons systematisch angeordnet in gedrängter Form wiederholt. Ludovici kommt dabei zur Aufstellung eines umfangreichen Systems kaufmännischer Haupt- und Nebenwissenschaften, deren Kernstück: die Handlungswissenschaft, er besonders ausführlich behandelt.

Ludovici will wie Savary in erster Linie eine Kunstlehre geben. Die Aufstellung von Verfahrensregeln: Behutsamkeitsregeln, wie er sie nennt, ist das erstrebte Ziel. Eine theoretische Betrachtungsweise, ein Zurückführen des empirisch Erkannten auf einfachere Grundursachen und Gesetze liegt ihm fern.

Das finden wir bei dem Nürnberger Kaufmann und Verleger Johann Michael Leuchs. Dessen 1804 erschienenes „System des Kaufmanns [6])" stellt eine rein wissenschaftlich gerichtete, vorwiegend theoretische Behandlung der Tauschmittellehre, Wertbestimmungslehre, Handelslehre, Lehre des Wahrscheinlichen im Handel und der in der Kontorwissenschaft vereinigten Technik dar. Weder die ältere noch die neuere Betriebswirtschaftslehre weist ein Werk auf, das in bezug auf Ge-

[1]) Beyerer, C., Historische Entwicklung der Buchführung seit der ersten Kenntnis bis zum 17. Jahrhundert. Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, Leipzig 1922, S. 135.

[2]) Savary, Jacques, Le parfait négociant; 1. Auflage Paris 1675, 9. (letzte) Auflage Paris 1757; deutscher Nachdruck Genf 1676 unter dem Titel „Der vollkommene Kauff- und Handelsmann".

[3]) Buse, G. H., Das Ganze der Handlung. Erfurt 1798—1817.

[4]) Ludovici, Carl Günther, Eröffnete Akademie der Kaufleute, oder vollständiges Kaufmanns-Lexicon. 1. Auflage Leipzig 1752/56, 3. Auflage (von Schedel besorgt) 1797—1801.

[5]) Der Titel des Anhangs lautet (nach der 2. Aufl. von 1768 abgekürzt): Grundriß eines vollständigen Kaufmanns-Systems, nebst den Anfangsgründen der Handlungswissenschaft, und angehängter kurzen Geschichte der Handlung zu Wasser und zu Lande.

[6]) 1. Auflage Nürnberg 1804, 4. (letzte) 1839.

schlossenheit, Tiefe und Vollständigkeit der Stoffbehandlung neben das System des Handels gestellt werden könnte.

Leuchs überragende Stellung wird noch schärfer betont durch den Umstand, daß er der letzte Vertreter der klassischen Periode der Handlungswissenschaft ist. Die Entwicklung der Kameralwissenschaft zur Nationalökonomie hatte zur Folge, daß die bis dahin von den Kameralisten mehr als eine Art Hilfswissenschaft mitgepflegte Handlungswissenschaft im akademischen Unterricht verschwindet und nur noch an Handelsschulen für die Zwecke der Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses gelehrt wurde. Dort verlor sie bald ihren wissenschaftlichen Charakter. Schon Heinrich Rau kennt die, wie er sagt, „Bürgerliche Wirtschaftslehre oder Privatökonomie" zwar noch als „eine sehr ausgedehnte Wissenschaft", deren Teile aber „gewöhnlich abgesondert ohne Beachtung ihres Zusammengehörens behandelt werden[7])".

In dieser Niedergangsperiode der Handelswissenschaften, die von Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gründung der ersten Handels-Hochschule 1898 datiert werden kann, erschienen zahlreiche Schul- und Lehrbücher. Sie stehen bis auf wenige einflußlose Ausnahmen[8]) weit unter dem Niveau der Arbeiten der klassischen Periode und lassen durch das Hineintragen volkswirtschaftlicher, rechtlicher und historischer Momente von der alten Handlungswissenschaft nur noch das rein Technische der Kontorwissenschaft übrig: Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz und die Abfassung sonstiger kaufmännischer Schriftstücke.

Als durch die Handels-Hochschulbewegung neue Lehr- und Forschungsmöglichkeiten geschaffen wurden, mußte zunächst versucht werden, den alten Stand der Kunstlehren eines Savary und Ludovici wieder zu erreichen. Dazu war vor allem Erkenntnis des wirklichen Lebens der Betriebe und ihres Verkehrs untereinander nötig. Diese Arbeit leistete die Betriebswirtschaftslehre in ihrer nächsten Entwicklungsperiode, die ich zeitlich mit der Gründung der Leipziger Hochschule 1898 beginnen lassen möchte, und die bis etwa 1911 geht. Ich möchte sie charakterisieren als die Aufbauperiode der beschreibenden Handelstechnik. Baustein um Baustein wurde in Form von Betriebs- und Verkehrsmonographien zusammengetragen, bis 1910, 1911, 1912 die ersten Früchte dieser Aufbauarbeit sich zeigten: die systematischen Betriebslehren von Hellauer, Schär, Nicklisch[9]).

So viel zur Kritik dieser Gesamtdarstellungen auch im einzelnen gesagt worden ist: sie führten bewußt aus der Detailarbeit des Materialsammelns hinaus, überwanden die rein technische Problemeinstellung und stehen somit am Ausgangspunkte der Periode der Betriebswirtschaftslehre, in der wir uns heute noch befinden: der Periode der Systematisierung und Ausweitung zur theoretischen Betriebswirtschaftslehre.

Diese hier nur durch ihre allerwichtigsten Etappen gekennzeichnete Entwicklung vollzog sich nicht ohne einen grundsätzlich sehr beachtungswerten Wechsel der Grundeinstellung zu den Aufgaben einer Wissenschaft vom Betriebe.

Aber ehe ich darauf zu sprechen komme, ist es wünschenswert, zunächst den Betriebsbegriff genauer zu bestimmen.

Betrieb im Sinne der Betriebswirtschaftslehre ist immer der Wirtschaftsbetrieb. Er ist ein organismusähnlich in sich abgeschlossenes Zweck- und Kunstgebilde, das erfüllt, belebt ist mit wirtschaftlicher Tätigkeit: also eine Einzelwirtschaft.

Der Sinn alles Wirtschaftens ist die Bedürfnisbefriedigung. Art und Umfang der Teilnahme an der Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse ergibt sich aus der jeweiligen Aufgabe, die der Betrieb im Wirtschaftsleben erfüllen soll. Ebenso ergibt sich daraus die Organisation seiner Organe: der Betriebsfaktoren.

Betriebe sind demnach Einzelwirtschaften, sind in sich abgeschlossene, mit wirtschaftlicher Tätigkeit erfüllte Zweckgebilde, die sich im Rahmen der ihnen gesetzten besonderen Aufgaben an der Bedürfnisbefriedigung beteiligen.

Betrieb in diesem Sinne ist schon jede Haushaltung. Auch die Land- und Fortwirtschaften, die Unternehmungen des Handels, der Fabriken, des Verkehrs sind Betriebe, ebenso die wirtschaftenden öffentlichen Verwaltungen und Unternehmungen wie Post, Eisenbahn, Kraftwerke usw.

Enger als der Betriebsbegriff ist der der Unternehmung. Unternehmungen sind Betriebe, die nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet werden und ferner stets für fremden Bedarf unter Risikoübernahme Bedürfnisse befriedigen.

Von Savary an bis heute sind vornehmlich die Unternehmungen Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Forschung gewesen. Es ist also nicht Betriebswirtschaftslehre, sondern in erster Linie Unternehmungswirtschaftslehre, die wir betreiben, oder umschrieben ausgedrückt: kaufmännische Betriebswirtschaftslehre. Ihr Objekt ist die Unternehmung.

Wenn wir nunmehr, nach Klärung der Begriffe, nach dem Zwecke der Unternehmungen fragen, so ist es zweckmäßig, diese Frage vom Standpunkte der Gemeinwirtschaft wie von dem des Unternehmungssubjektes aus, des Unternehmers zu beantworten.

[7]) Rau, Heinrich, Lehrbuch der politischen Ökonomie. Erster Band: Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 1. Auflage 1826. Zitiert nach der 6. Auflage von 1855.

[8]) Vor allem die Schriften von Lindwurm, Emminghaus, Courcelle-Seneuil.

[9]) Hellauer, Josef, System der Welthandelslehre. 1. Band: Allgemeine Welthandelslehre, Berlin 1910.

Schär, Johann Friedrich, Allgemeine Handelsbetriebslehre, 1. Teil. Leipzig 1911.

Nicklisch, H., Allgemeine kaufmännische Betriebslehre als Privatwirtschaftslehre des Handels und der Industrie, Bd. 1. Leipzig 1912.

Gemeinwirtschaftlich gesehen ist es Zweck der Unternehmungen, die Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse immer vollkommener zu ermöglichen.

Vom Unternehmerstandpunkte aus kann der Zweck der Unternehmung bei der Fülle der möglicherweise erstrebten Zwecke überhaupt nicht allgemein gekennzeichnet werden. Es seien daher nur die zwei hauptsächlichsten Zweckgruppen betrachtet. Neben ihnen treten alle anderen an Bedeutung zurück.

Bei der einen ist der Zweck der Unternehmung der Erwerb. Sie soll möglichst viel Gewinn bringen, mindestens aber soviel, daß sie sich selbst unterhalten kann: der Fall der Erwerbsunternehmung.

Bei der anderen ist die Erwerbsaufsicht zum mindesten nicht die vorherrschende, sondern die Unternehmung soll ihre besondere wirtschaftliche Aufgabe für die Allgemeinheit möglichst restlos erfüllen, auch wenn sie dazu finanzieller Beihilfen bedarf: der Fall der Sozialunternehmung.

Wie hat sich nun die Betriebswirtschaftslehre dazu einzustellen?

Den Autoren der klassischen Periode der Handlungswissenschaft war es ebenso wie denen der sich anschließenden Niedergangsperiode selbstverständlich, daß sie den Betrieb zu sehen hatten vom Standpunkte des Privatunternehmers aus.

Savary will in seinem Werke den Kaufmann anleiten „die Gefahren zu vermeiden, die mit seinem Beruf verbunden sind, und alles zu tun, um ein gutes Geschäft und damit seinen Wohlstand zu begründen [10])." Ludovici setzt sich das Ziel, in sein groß angelegtes Werk alles einzufassen, „was nur nützliches und angenehmes zur Verherrlichung und dem weiteren Flore der Handlungen erdacht und aufgesetzet werden kann [11])". Auch Leuchs ist stets der Gewinn, das Auskommen des Unternehmers Zweck des Handels „wie der jedes anderen Gewerbes [12])".

Auch in der Folgezeit bleibt diese Einstellung lange herrschend. In der mit den Handels-Hochschulgründungen einsetzenden Aufbauperiode der beschreibenden Handelstechnik wurde überwiegend die Aufgabe im Sinne einer Kunstlehre vom gewinnbringendsten Betreiben einer Unternehmung gesehen.

Erst allmählich weitete sich der Arbeitskreis. Es wurden neben den Erwerbs- die Sozialunternehmungen, neben den Unternehmungen die Betriebe schlechthin einbezogen und so erwies sich der Rahmen der alten Handlungswissenschaft ebenso zu eng wie der der späteren Handelswissenschaften und der Handelstechnik. Für viele Sozialunternehmungen und für reine Konsumwirtschaften — wie z. B. Haushaltungen — ist der Gewinn weder Ziel noch Maßstab des Wirtschaftens.

Der im September 1924 hochbetagt verschiedene Senior der neueren Betriebswirtschaftslehre, Johann Friedrich Schär, versuchte 1911 durch Einführung seines Idealbegriffs des Handels diese Schwierigkeiten zu beheben. Er sieht im Gewinnstreben des Unternehmers das selbstverständliche Streben nach Leistungsentgelt, das allgemeines Merkmal aller Berufe ist, lehnt es aber ab, Arbeit und Berechtigung des Unternehmers an seinem individuell gesetzten Zweck zu messen. Dafür sei einzig der Grad seiner Dienstleistungen im Organismus der gesellschaftlichen Arbeit maßgebend.

Daß es überhaupt nicht der Unternehmer, sondern der Betrieb ist, der in Lehre und Forschung im Mittelpunkte zu stehen hat, daß auch bei Erwerbsunternehmungen der Unternehmer nur als eines der Organe — oft als wichtigstes — der Unternehmung zu werten ist, daß sein Geschäftsgewinn nicht Ausdruck der Wirtschaftlichkeit der Unternehmung zu sein braucht: darauf als auf Kernfragen der Betriebswirtschaftslehre hat meines Wissens ausdrücklich zuerst Nicklisch in einer Rektoratsrede über Egoismus und Pflichtgefühl 1915 hingewiesen [13]). Diese Wandlung unserer Disziplin, zeitlich und sachlich verbunden mit dem Abwenden von der rein technischen Betrachtungsweise formuliert am besten die Zielsetzung, die Schmalenbach in seiner dynamischen Bilanzlehre 1919 gegeben hat: „Die kaufmännische Privatwirtschaftslehre . . . . hat nicht zu zeigen, wie man Geld verdient; vielmehr hat sie die Aufgaben kaufmännischer Betriebe, wie sie sich aus den Bedürfnissen der Gesamtheit ergeben, wissenschaftlicher Untersuchung zu unterwerfen . . . . Für die Fachwissenschaft ist es gleichgültig, ob der Kaufmann durch seine Tätigkeit viel oder weniger verdient . . . . Für die Fachwissenschaft kommt es nur darauf an, daß die dem Kaufmann obliegende Arbeit nach dem Grundsatze des wirtschaftlichen Optimums im Sinne der Gesamtheit geschieht [14])."

So wird von Schmalenbach auf das deutlichste als Prinzip alles Betriebswirtschaftens das ökonomische Prinzip im Sinne der gemeinwirtschaftlichen Wirtschaftlichkeit hingestellt.

Das heißt aber endgültige Abkehr von einer 2½ Jahrhunderte lang gepflegten wissenschaftlichen Tradition: eine Lehre aufzustellen, die die dem Kaufmanne günstige Art des Wirtschaftens erkennen wollte. Die alten Vertreter der Handlungswissenschaft, der Handelswissenschaften und zum Teil auch der Handelstechnik gingen dabei von der auf merkantilistischem Boden gewachsenen Anschauung aus, daß privatlicher und gemeinschaftlicher Nutzen dasselbe seien. Sie konnten daher mit Recht vom Unternehmer- statt vom Betriebsstandpunkte aus ihre Untersuchungen vorneh-

[10]) Zavelberg, Josef, Savarys „Parfait négociant". Kölner Dissertation 1924.

[11]) Vorwort zur 1. Auflage des Kaufmanns-Lexicons.

[12]) Leuchs, System des Handels, 2. Aufl., 3. Teil. S. 884 ff.

[13]) Nicklisch, H., Egoismus, Betriebswissenschaft, Handels-Hochschule. Mannheim 1915.

[14]) Schmalenbach, E., Grundlagen dynamischer Bilanzlehre. Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, Leipzig 1919.

men. Leuchs schließt z. B. eine seiner Schriften mit den Worten: „Jeder thue das Seine und beglücke sich selbst. Das Glück des Ganzen geht dann unausbleiblich hervor [15])". Es kam ihnen daher auch in erster Linie darauf an, das für den Kaufmann praktisch sofort Verwertbare zu bringen. Die Entwicklung der Disziplin mußte so zwangsläufig zunächst in der Richtung einer technisch eingestellten Wissenschaft laufen.

Man beschränkte sich darauf, unter Einengung des Begriffs auf die Unternehmung Einzelfragen der Unternehmungsführung herauszugreifen, um durch ihre wissenschaftliche Klärung zu Verfahrensregeln für die Praxis zu kommen. Die Entwicklung hat jedoch gezeigt, daß damit weder eine brauchbare Kunstlehre, noch viel weniger eine befriedigende Theorie zu erzielen ist, und so setzt — um 1911 mit den schon genannten Publikationen hervortretend — die Bewegung ein, die sich als Ziel die theoretische Betriebswirtschaftslehre gesetzt hat.

„Wir befinden uns heute mitten in dieser Periode der Systematisierung und Ausweitung zur theoretischen Betriebswirtschaftslehre. Was zunächst hingestellt werden muß, das ist ein solider theoretischer Unterbau durchgearbeiteter Begriffe mit eindeutiger Zielsetzung und klaren Abgrenzungen, um dann zu einem Gesamtbild der Theorie des betrieblichen Geschehens zu kommen.

Immer mehr beginnen wir auch in der Betriebswirtschaftslehre den Wert gedanklicher Meisterung der Probleme durch theoretische Abstraktion zu erkennen, um so in der Vielheit des praktischen Geschehens das Grundsätzliche erfassen und zur Lösung praktischer Fragen verwenden zu können. Und es ist dringend notwendig, der Betriebstheorie besondere Aufmerksamkeit und besondere Pflege zuzuwenden, droht doch die Gefahr, daß sich durch Nebeneinander- statt Miteinanderarbeiten sich wertvollste Kräfte in unfruchtbarer Polemik verbrauchen. —

So viel zur Kennzeichnung des Aufgabenkreises der Betriebswirtschaftslehre. Er umfaßt neben dem Erforschen und Beschreiben, Analysieren und Systematisieren der inneren und äußeren Betriebsbeschaffenheit, der Betriebsvorgänge und der Beziehungen der Betriebe untereinander auch ihre Stellung im gesellschaftlichen Leben. In diesen Rahmen sind ferner eingeschlossen die Betriebszusammenschlüsse jeglicher Art. Sie sind als Gebilde der Beziehungen unter den Betrieben anzusehen.

Aus dieser Aufgabenabgrenzung ergeben sich auch die Hauptteile der betriebswirtschaftlichen Systematik. Auf sie, als die gegliederte Zusammenfassung des Aufgabenkreises einer Disziplin komme ich jetzt zu sprechen. Ich möchte aber an dieser Stelle verzichten auf eine Auseinandersetzung mit den älteren Gliederungsversuchen, von denen sich keiner hat allgemeiner durchsetzen können und werde nur die sich aus meiner Begriffsbildung ergebende Systematik kurz entwickeln.

Wir dürfen die Fragen der Systematik nicht vernachlässigen. Sicherlich sind sie nicht Selbstzweck. Aber als Mittel wohnt ihnen eine gerade in der Betriebswirtschaftslehre nicht immer voll gewürdigte Bedeutung inne. Ludovici hebt das schon für die Handlungswissenschaft scharf hervor. Er sagt: „Ein System hat den Nutzen, daß, da es eine ganze Wissenschaft in ihrer natürlichen Verbindung darstellet, ein aufmerksamer Lehrer sämtliche Materien der darinnen vorgetragenen Wissenschaft in ihrem Zusammenhange begreifen, die Anwendung und den Gebrauch derselben daher leichter einsehen, und sich dadurch in den Stand setzen kann, sie desto geschickter in Uebung zu bringen [16])".

Nun zum System selbst.

Es erscheint mir zweckmäßig, die Theorie des Betriebes zusammenzufassen in eine allgemeine theoretische Betriebswirtschaftslehre. Dieser Betriebswirtschaftstheorie steht als Betriebswirtschaftspolitik die angewandte praktische Betriebswirtschaftslehre gegenüber.

Schon 1762 finden wir in May's „Versuch einer allgemeinen Einleitung in die Handlungswissenschaft" diese Unterscheidung. Mays allgemeiner oder theoretischer Teil seines Lehrbuches soll „die Ursachen des Wachstums und Verfalls eines Handels einsehen" lehren und „einen allgemeinen Begriff von den Triebfedern und Hülfsteilen im ganzen" geben. Der zweite besondere oder praktische Teil geht ein „auf jeden besonderen Teil der Handlungsarten", zu denen May außer den Waren-, Wechsel-, Kommissions- und Speditionsgeschäften auch Land-, Feld- und Bergbau, Manufakturen, Fabriken, Schiffahrt, Fischerei, Befrachtungen und Versicherungswesen rechnet [17]).

In der Berghaus'schen Definition der Handlungs-Ökonomie kehrt diese Einteilung 1796 nochmals wieder, ohne aber in der Folgezeit benutzt zu werden. Erst Nicklisch [1907] [18]) und Weyermann-Schönik [1912] [19]) machen wieder einen Unterschied zwischen Theorie und Politik.

Die beiden ersten Hauptglieder der May'schen Einteilung decken sich ganz mit den von mir aufgestellten. In der weiteren Untergliederung bedingt die seitherige Entwicklung der Lehre weitgehende Abweichungen.

[15]) Leuchs, Deutschlands Wohlfahrt in Beziehung auf Militär, Conscription, Unterricht, Landwirthschaft, Handel. Nürnberg 1822. Zitiert nach Johann Carl Leuchs, Zehn Tausend Erfindungen und Ansichten aus einem Leben von 1797 bis Jetzt. 5. Bd. Nürnberg 1871.

[16]) Ludovici, Grundriß eines vollständigen Kaufmanns-Systems. 2. Auflage 1768. S. 29.

[17]) Zitiert nach Weber, Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre. S. 68.

[18]) Allgemeine kaufmännische Betriebslehre, Vorwort der 1. Auflage.

[19]) Weyermann, M. und Schönik, H, Grundlegung und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre und ihre Pflege an Universitäten und Fach-Hochschulen. Karlsruhe 1912.

Zunächst die Glieder, die ich der Betriebswirtschaftstheorie zurechne. Es sind die Struktur-, die Innenorganisations- und die Verkehrslehre. Dazu einige Erläuterungen.

Das Erkennen der äußeren Beschaffenheit der Betriebe, also ihrer Errichtung, Umbildung und Auflösung ist Aufgabe der Lehre von der Struktur der Betriebe. Sie bietet keinerlei methodologische Schwierigkeiten.

Die typisch betriebswirtschaftliche Forschung setzt ein bei der Untersuchung der innerbetrieblichen Verhältnisse und des zwischenbetrieblichen Geschehens. Die innerbetrieblichen Verhältnisse bedingen Qualität und Quantität der Arbeitsleistungen des Betriebs, die zwischenbetrieblichen Verkehrsvorgänge die Intensität der Zweckerfüllung, also des Anteils an der Bedürfnisbefriedigung.

Die Lehre von der Organisation im Betriebe erfaßt das innerbetriebliche Leben: den Menschen im Betriebe und seine Arbeit, das Kapital im Betriebe und seine Verrechnung. Zur Lehre von der Organisation des zwischenbetrieblichen Verkehrs gehören die Fragen der Verkehrseinrichtungen, die den zwischenbetrieblichen Verkehr erst möglich machen und die Probleme der Umsatzorganisation, also die Fragen des Beschaffens und Absetzens.

So sind die zwei zentralen Probleme aller betriebswirtschaftlichen Forschung gegeben:

In der Innenorganisationslehre: Der Mensch als Arbeitsmittel im Betriebe, die Organisation seiner Arbeitskraft;

In der Verkehrslehre: Der Mensch als Bedürfender außerhalb des Betriebs, die Organisation seines Bedarfs.

Zugunsten der Fragen der Kapitalorganisation hat die Betriebswirtschaftslehre die Pflege dieser Kernfragen bisher stark vernachlässigt. Der Betrieb ist also erst in zweiter Linie ein Rechnungsproblem. In erster Linie stellt er sich dar als ein durch menschliche Arbeit belebtes organismusähnliches Gebilde, in dem nicht die Wertziffer, sondern der Mensch Mittelpunkt alles Geschehens ist.

Um es zusammenzufassen: Wir haben bei der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre drei Hauptteile zu unterscheiden:

Die Lehre von der Struktur der Betriebe oder Strukturlehre,

die Lehre von der Organisation im Betriebe oder Innenorganisationslehre,

die Lehre von der Organisation des zwischenbetrieblichen Verkehrs oder Verkehrslehre.

Nach dem heutigen Stande der Forschungen zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre kann eine solche Gliederung leicht als verfrüht erscheinen. Auf weiten Gebieten ist die Arbeit überhaupt noch nicht angesetzt worden. Ich sehe jedoch in diesem Aufdecken der noch zu durchforschenden Gebiete einen der Vorzüge des Systematisierens.

Über die angewandte oder praktische Betriebswirtschaftslehre, die Betriebswirtschaftspolitik kann ich mich ganz kurz fassen. Was ich darunter verstehe, habe ich schon gesagt. Welche Teilgebiete ich ihr zurechne, zeigt am einfachsten ihre Aufzählung. Die angewandte Betriebswirtschaftslehre umfaßt:

Die Urproduktionswirtschaftslehren,
die Unternehmungswirtschaftslehren und
die Konsumwirtschaftslehren,

Urproduktionswirtschaftslehren sind:
Die Bergbaubetriebslehre,
die landwirtschaftliche Betriebslehre,
die forstwirtschaftliche Betriebslehre.

Unternehmungswirtschaftslehren sind:
Die Handelsbetriebslehre,
die Fabrikbetriebslehre,
die Bankbetriebslehre,
die Betriebslehren der verschiedenen kaufmännischen Hilfsgewerbe.

Konsumwirtschaftslehren sind endlich
die Haushaltungslehre und
die Wirtschaftslehren der öffentlichen Verwaltungen.

Ich möchte die Fragen der Systematik nicht verlassen, ohne kurz die technischen Fertigkeiten charakterisiert zu haben, die lange Zeit als wesentlicher Bestandteil der Betriebswirtschaftslehre angesehen wurde. Sie liegen auf den Gebieten des Buchhaltens, der kaufmännischen Arithmetik, der Verkehrstechnik, der Warenkunde usw. Ohne sie ist der Betriebswirt ebenso hilflos wie der Mediziner ohne Seziererfahrung oder der Chemiker ohne Laboratoriumspraxis. So unerläßlich also die Kenntnis dieser technischen Fertigkeiten für das Verständnis betriebswirtschaftlicher Materien ist und so bedeutungsvoll ihre virtuose Beherrschung für die praktische Betriebsarbeit, zu wenig kann daraus ein Anspruch auf Eingliederung in ein System der Betriebswirtschaftslehre erhoben werden. Sie sind nicht Gegenstand, sondern eine der Voraussetzungen der Beschäftigung mit der Betriebswirtschaftslehre.

Im Anschluß an die Systematik der Betriebswirtschaftslehre seien noch einige Bemerkungen zu ihren Methoden angeführt. Die Methodenfrage hat bisher keine große Rolle in der Betriebswirtschaftslehre gespielt. Ich würde auch hier nicht auf sie eingehen, wenn nicht im Gegensatz zu den übrigen Wirtschaftswissenschaften bei ihr das Experiment und die institutsmäßige Forschungs- und Lehrtätigkeit von besonderer Bedeutung wären.

Das Experiment, diese Hauptmethode der Naturwissenschaften, findet allmählich Eingang in die betriebswirtschaftliche Forschung. Es ist bedingt durch die zentrale Bedeutung des Menschen und seiner Arbeit als Betriebsfaktor. Auf den Gebieten der Personalauswahl, der Zeit und Leistungsstudien, der Ermüdungsforschung, überhaupt bei der exakten Arbeitsuntersuchung ist das Experiment unentbehrlich. Ebenso auf einem ganz anderen Felde: auf dem der Absatzorganisation, wo die Wirkung der Absatzmethoden, insbesondere die der Werbemittel experimentell geprüft wird.

Experimentelle Arbeit setzt in den meisten Fällen entsprechende Apparatur voraus, die bereitzu-

stellen in erster Linie Aufgabe damit eingerichteter Institute ist.

Ich denke dabei nicht nur an die Bereitstellung von Material, Apparatur, Räumen und Personal für Forschungsarbeiten, ich denke dabei auch an die unterrichtliche Seite. Eine so stark technisch unterbaute Disziplin wie die Betriebswirtschaftslehre braucht für den Unterricht Einrichtungen, die den Studierenden das Erkennen, Erlernen und vor allem das Üben in der Technik ermöglichen. Die Institute sind auch dafür die gegebenen Stellen, nachdem der heutige starke Andrang zum Studium der Betriebswirtschaftslehre andere Wege kaum mehr offenläßt.

Solcher Institutsunterricht hat durch Praktika zu erfolgen, in denen eine bestimmte Zahl gestufter Aufgaben zu lösen sind. Wird die Absolvierung solcher Praktika Voraussetzung der Zulassung zum Abschlußexamen, so würde eine gewisse Gewähr für die Beherrschung der technischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre gegeben und das Schlußexamen in dieser Beziehung entlastet sein. Die neu eingeführten Klausurübungen in Betriebstechnik sind ein Anfang dazu.

Die Einrichtung solcher institutsmäßiger Übungsgelegenheiten ist bei einer Disziplin besonders erwünscht, die zumeist der praktischen Ausnutzung ihrer Erkenntnisse willen studiert wird.

Liegt darin nun die eigentliche Aufgabe der Betriebswirtschaftslehre? Ist die Gewinnung praktischer Verfahrensregeln ihr letzter Zweck?

Mit dieser Fragestellung verlassen wir das Gebiet vorwiegend methologischer Überlegungen und wenden uns zum Schluß noch dem teleologischen Inhalte der Betriebswirtschaftslehre zu.

Die Frage nach dem „Wie" der Betriebswirtschaftslehre ist beantwortet durch Kennzeichnung ihres Begriffs, ihrer Entwicklung, Systematik und Methoden.

Wenn jetzt die Frage nach dem „Warum" gestellt wird, so muß bei der Beantwortung unterschieden werden zwischen der theoretischen Betriebswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftspolitik.

Die allgemeine theoretische Betriebswirtschaftslehre will die Betriebsgebilde in ihrem Innen- und Außenleben erforschen, beschreiben, analysieren, systematisieren rein um der Erkenntnis willen. Sie verfolgt keinerlei praktische Zwecke, sondern ist sich selbst Zweck.

Die angewandte praktische Betriebswirtschaftslehre hingegen versucht, durch Anwendung der theoretischen Erkenntnisse der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und weitere wissenschaftliche Forschungsarbeit auf ihren Spezialgebieten zu gelangen zu einem System von Verfahrensregeln für die beste Art und Weise der Betriebsführung. Die beste Art und Weise ist aber die, welche — um die schon zitierte Schmalenbachsche Formulierung zu wiederholen — „nach den Grundsätzen des wirtschaftlichen Optimums im Sinne der Gesamtheit geschieht [14])". —

[14]) S. Seite 51.

Die Zeit der Geldentwertungskonjunktur mit ihren Kapitalanhäufungen, die zumeist auf va banque — Finanzoperationen gegründet sind, hat eine Atmosphäre der Überprivatwirtschaftlichen, des krassesten Betriebsegoismus geschaffen, in der jeder Maßstab gesunder Betriebswirtschaftsführung verlorengegangen zu sein schien. Es ist Aufgabe der praktischen Betriebswirtschaftslehre, dem wahren Ziele aller privaten Wirtschaftspolitik Wegbereiter zu sein.

Dieses Ziel ist gegeben in der Auffassung des Betriebes als Zweckgebilde, dessen Aufgabe der Bedürfnisbefriedigung um so besser gelöst ist, je wirtschaftlicher sie im Sinne der Gemeinwirtschaft erfolgt. Ausschlaggebend ist also nicht die höchste Rentabilität des Betriebs, sondern die höchste Wirtschaftlichkeit seiner Dienstleistungen.

„Du sollst die Dienstleistung über den Gewinn stellen!" Diese Forderung, von Henry Ford [20]) so gefaßt und für seine Riesenproduktion praktisch verwirklicht, muß allgemein erfüllt werden, wenn unsere Betriebe ihren wahren Aufgaben gerecht werden wollen.

25 Jahre Diplom-Handelslehrer.

Von Richard Fuchs, Berlin.

Von Anfang an haben die deutschen Handels-Hochschulen als eine ihrer Aufgaben die Handelslehrerausbildung übernommen. Die erste 1898 gegründete Handels-Hochschule Leipzig konnte schon am 8. März 1900 die 4 ersten ordnungsgemäß vorgebildeten Handelslehrer nach bestandener Prüfung entlassen. Diese 4 ersten Diplom-Handelslehrer feiern also ihr 25jähriges Jubiläum und damit auch der Stand der Diplom-Handelslehrer, der inzwischen das zweite Tausend bei der Zahl seiner Angehörigen überschritten hat. Die 4 Jubilare sind:

1. Regierungs- und Schulrat Theodor Blum, Dessau;
2. Studiendirektor Hermann Walter, Leisnig i. Sa.;
3. Studienrat Ernst Schreck, Dippoldiswalde i. Sa.;
4. Dr. Hermann Großmann, ordentlicher Professor an der Handels-Hochschule Leipzig.

Wenn wir das erste Vierteljahrhundert überblicken, so können wir eine Reihe interessanter Feststellungen machen.

Der Diplom-Handelslehrer — der Name wird seit 1912 für die akademisch gebildeten Handelslehrer angewandt — konnte sich erst nach schwerem Ringen durchsetzen. Die wenigen Lehrer, die im ersten Jahrzehnt ihr Examen bestanden, wurden durchaus nicht mit offenen Armen von den Schulen aufgenommen. Man zog ihnen oft Autodidakten und Leute ohne jede Fachbildung vor. Ihre Anstellungsverhältnisse waren als die einzigen unter allen Lehrergruppen ungeregelt, die Besoldung oft völlig unzureichend. Außerdem vermehrte sich die

[20]) Ford, Henry, Mein Leben und Werk. Übersetzt von C. u. M. Thesing. Leipzig 1924. 25. Aufl. S. 23 u. 319.

Zahl der Schulen in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts nur wenig. So kam es, daß auch im zweiten Jahrzehnt der Zudrang zum Handelslehrerberuf nur mäßig war. Die Zahl der Diplom-Handelslehrer, die alljährlich an den 8 deutschen Hochschulen die Prüfung bestanden, schwankte in dieser Zeit zwischen 48 und 112.

Inzwischen hatte eine starke Entwicklung zunächst im kaufmännischen Berufsschulwesen stattgefunden. Die Zahl der kaufmännischen Berufsschulen hat sich seit 1900 mehr als verdoppelt (1900: 412 Schulen, 1920: 850 Schulen). Vor allem wurden solche Schulen in der Berichtszeit in den Großstädten eröffnet; zuletzt — erst nach dem Kriege — wurde in Hamburg und Bremen die Schulpflicht für die jungen Kaufleute eingeführt. In der zweiten Hälfte der Berichtsperiode setzte dann auch ein starkes Wachstum auf dem Gebiete der Handelsschulen und Höheren Handelsschulen ein, so besonders in Preußen, Baden und Württemberg. Der Bedarf an Handelslehrern wuchs in der späteren Kriegszeit und in der Nachkriegszeit ganz bedeutend. Infolge der Regelung der Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse und der Überfüllung der andern Lehrerberufsgruppen sowie aller andern akademischen Berufe fand ein starker Zustrom zum Handelslehrerberufe statt. Das zeigt sich deutlich in den Prüfungsziffern der letzten beiden Jahre. 1923 bestanden 269, 1924 503 Kandidaten die Prüfung. Eine Übersicht über die Zahl der an einzelnen Hochschulen in den 25 Jahren geprüften Diplom-Handelslehrer findet sich hierunter.

Übersicht über die 1900—1924 an den deutschen Hochschulen abgelegten Diplom-Handelslehrerprüfungen.

	Leipzig	Frankfurt a. M.	Köln	Berlin	Königsberg	Mannheim	Hamburg	Summa
1900	10							10
1901	8							8
1902	14							14
1903	12	2	5					19
1904	22	3	5					30
1905	26	1	4					31
1906	17	15	1					33
1907	21	9	9					39
1908	24	7	6	6				43
1909	25	10	11	16				62
1910	29	9	16	23		2		79
1911	32	5	19	13		4		73
1912	32	18	10	15		6		81
1913	21	8	15	20		8		72
1914	21	20	30	27		14		112
1915	13	7	34	12		9		75
1916	7	6	16	15	2	2		48
1917	4	10	21	16	1	5		57
1918	3	3	28	14	5	8		61
1919	12	24	23	26	11	12		108
1920	25	34	40	30	6	14		149
1921	20	30	36	41	14	17		158
1922	16	38	33	42	24	6		159
1923	34	54	45	94	22	20		269
1924	33	101	63	215	38	39	14	503
	481	414	470	625	123	166	14	2293
	Badische Lehrer, in Karlsruhe geprüft:							177
	Ende 1924 betrug die Gesamtzahl:							2470

Wenn auch die zuletzt geprüften Handelslehrer zum größten Teil eine Stellung gefunden haben, so besteht doch die Befürchtung, daß bei der erheblichen Zahl der augenblicklich noch in der Ausbildung begriffenen Studierenden des Handelslehramts das zweite Vierteljahrhundert eine Überfüllung des Handelslehrerberufs bringen wird.

Leipzig begann seine Handelslehrerausbildung mit 6semestrigem Studium, das für ehemalige Lehrer auf 4 Semester verkürzt wurde. Die andern Hochschulen hatten eine 5semestrige Studiendauer festgesetzt, Leipzig schloß sich ihnen 1910 an. Am Ende der Berichtszeit ist man überall zur 6- bis 8semestrigen Studiendauer übergegangen. Das Studium wurde aber nicht nur erweitert, sondern auch vertieft. Insbesondere ist die Ausbildung in dem Hauptlehrfach, in der Betriebswirtschaftslehre, entsprechend der Entwicklung, die diese Wissenschaft an den Handels-Hochschulen genommen hat, immer intensiver gestaltet worden. Die Schulpraxis verlangt im wesentlichen 2 Typen von Diplom-Handelslehrern: 1. Wirtschaftler (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre mit Wirtschaftsgeographie und Recht) und 2. Sprachhandelslehrer (Wirtschaftslehre, Englisch, Französisch, Deutsch). Diesen Forderungen der Schulpraxis tragen die neuesten Prüfungsbestimmungen auch Rechnung.

Noch nicht befriedigend geregelt ist in den meisten Ländern die praktisch-pädagogische Ausbildung.

Von dem nächsten Zeitabschnitt muß verlangt werden, daß er möglichst sofort die völlige Gleichstellung der Diplom-Handelslehrer in ihrer ganzen Amtsstellung und Besoldung mit den andern akademisch gebildeten Lehrern bringt.

Die Aufgaben, die außerdem auf dem Gebiete des Handelsschulwesens zu lösen sind, sind noch gewaltige. Es seien hier nur folgende genannt: die vollständige Durchführung der Schulpflicht für Jünglinge und Mädchen, die Errichtung von Handelsschulen und Höheren Handelschulen für Jünglinge, die Begründung von Wirtschaftsoberschulen, die wir bisher leider in Deutschland überhaupt noch nicht besitzen, die Reform des Lehrguts in mehreren Unterrichtsfächern, insbesondere in der Handelskunde unter Verwertung der Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Forschung, die Schaffung guter Lehr- und Lernmittel.

In der Folgezeit muß eine noch schärfere Abgrenzung der Aufgaben der Höheren Handelsschule und Wirtschaftsoberschule einerseits, sowie der Handels-Hochschule andererseits stattfinden. Es muß auch noch die Frage geklärt werden, ob die Einführungskurse in Buchführung, Handelstechnik und Kaufmännischem Rechnen an der Handels-Hochschule verbleiben sollen, oder ob sie nicht zweckmäßiger den kaufmännischen Lehranstalten zugewiesen werden sollen.

Die Erfolge, die die Diplom-Handelslehrer ohne Zweifel in der verflossenen Zeit errungen haben, sind ihnen nicht ohne Kampf in den Schoß gefallen. Die Organisation der Diplom-Handelslehrer, der

Verein Deutscher Handelslehrer mit Hochschulbildung (Vorsitzender: Dir. Doerr, Elberfeld) wird auch in Zukunft genügend Arbeit und Aufgaben haben. Sie kann jedoch jetzt von einer gesicherten Grundlage aus weiterarbeiten: als Lehrer der kaufmännischen Bildungsanstalten kommt nur noch der Diplom-Handelslehrer in Betracht. Der Aufbau und Ausbau des deutschen Handelsschulwesens muß vorwärtsschreiten. Auch trotz aller Abbau- und Sparmaßnahmen. Denn die Erkenntnis ist jetzt Allgemeingut, daß die wirtschaftliche Bildung und die Schulen, die eine solche vermitteln, uns bitter not tun.

Mögen die nächsten 25 Jahre diesen Bildungsbestrebungen und ihren Vertretern, den Diplom-Handelslehrern, ein gesegnetes Arbeitsfeld bieten!

Aus der Geschichte der Handels-Hochschule Königsberg i. Pr.

Zu ihrem zehnjährigen Bestehen.

Von Fritz Urbschat, Tilsit.

Die Handels-Hochschule Königsberg ist aus den im Frühjahr 1907 eröffneten Handels-Hochschulkursen hervorgegangen, welche dazu berufen waren, durch Veranstaltung von Vortragsreihen, die nach einem einheitlichen planmäßigen Lehrgang eingerichtet waren, dem besonderen Bildungsbedürfnisse des Handelsstandes entgegenzukommen, aber auch Angehörigen anderer Berufe Gelegenheit zur weiteren Ausbildung bieten wollten.

Der Lehrplan dieser Kurse wurde bald soweit ausgedehnt, daß er denen der Handels-Hochschulen in keiner Hinsicht nachstand. Trotzdem konnte sich die Zahl der Studierenden an den Handels-Hochschulkursen nicht heben, denn es wurde diesen Kursen zwar eine Prüfungsordnung vom Staate genehmigt, die der Ordnung für die Diplomprüfung an den preußischen Handels-Hochschulen im wesentlichen entsprach, das Zeugnis selbst durfte jedoch nicht als Handels-Hochschuldiplom bezeichnet werden. Die Folge davon war, daß ein großer Teil der Studierenden nach wenigen Semestern nach anderen Handels-Hochschulen abwanderte, um sich dort das volle Diplom einer Handels-Hochschule zu erwerben.

Wollte man dieser bedauerlichen Abwanderung vorgeschrittener Studierender entgegenwirken, so war der einzig gangbare Weg hierzu der, die Handels-Hochschulkurse in eine vollausgebaute Handels-Hochschule umzuwandeln. Dieser Schritt wurde sehr erleichtert durch die ständig zunehmende Zahl der Hörer in den einzelnen aufeinander folgenden Semestern, welche bewies, daß die Handels-Hochschulkurse nach und nach festen Fuß gefaßt hatten und den Bedürfnissen des Handels und der Industrie des Ostens nach einer hochschulmäßigen Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses voll entsprach. So setzten die Verhandlungen über die Umwandlung der Hochschulkurse in eine Handels-Hochschule Anfang des Jahres 1911 ein und endeten im Jahre 1914 damit, daß der Minister für Handel und Gewerbe die Genehmigung zur Errichtung der Handels-Hochschule in Königsberg gab. Der Krieg verzögerte die Einrichtung der neuen Bildungsanstalt. Erst am 26. April 1915 konnte die feierliche Eröffnung der Handels-Hochschule in dem für die Zwecke dieser Anstalt umgebauten Altstädtischen Rathause im Beisein des Ministers für Handel und Gewerbe, Dr. Sydow, stattfinden.

Die Handels-Hochschule Königsberg ist somit die jüngste im Kreise der Handels-Hochschulen, aber die steigende Zahl der Studierenden und Hörer beweist, daß sie für unseren Osten zum Bedürfnis geworden ist. Es betrug im letzten Semester (Sommersemester 1924) die Zahl der Studierenden 304, der Gasthörer 143, der Hörer 99, zusammen 546.

Die Gesamtzahl der Diplominhaber am Schlusse des Sommersemesters 1924 betrug:

Kaufleute . . . 146,
Handelslehrer . 123.

Der überwiegende Teil der in Ostpreußen tätigen Handelslehrer ist durch diese Bildungsstätte gegangen, sie ist ihre geistige Mutter. Auch heute noch verfolgen diese die Entwicklung ihrer alten Hochschule mit dem wärmsten Interesse. Sie traten daher sofort auf den Plan, als die Inflationszeit den Bestand der Handels-Hochschule gefährdete. Zwar ist diese Gefahr nun längst vorüber und ihr Bestand gesichert, aber es scheint mir, als ob der weitere Ausbau zu langsam fortschreitet. Im Interesse unseres Nachwuchses erscheint der innere Ausbau der Handels-Hochschule durch Anstellung weiterer hauptamtlicher Professoren für dringend geboten, daneben scheint mir auch die Einführung des Rektoratssystems als ein Gebot der Stunde. Daß auch der äußere Rahmen nun bald ein würdiger sein muß, und unsere alte Bildungsstätte nicht immer „zur Miete" wohnen darf, ist selbstverständlich. Doch in dieser Beziehung hört man schon Erfreuliches aus Königsberg.

Ostpreußen und seine Hauptstadt Königsberg müssen – ihrer wirtschaftlichen Bedeutung in Gegenwart und Zukunft entsprechend — eine vollausgebaute und ihrer selbst würdige Handels-Hochschule besitzen.

Zur Neuregelung der Versendungsvorschriften für Drucksachen durch die Verordnung zur Änderung der Postordnung vom 9. Mai 1924[1]).

(Amtsblatt des Reichspostministeriums S. 285ff.)

Von Postdirektor Spieler, Darmstadt.

Die Post ist eine öffentliche Verkehrsanstalt, die von der Allgemeinheit täglich und stündlich in Anspruch genommen wird, darum aber auch, noch viel mehr als ihre Schwesterverwaltung, die Eisenbahn, der öffentlichen Kritik unterworfen ist wie kaum

[1]) Verspätet abgedruckt.

ein anderer Zweig der Staatsverwaltung. Dabei geht es, wie so oft beim Kritisieren: mancher Vorwurf ist berechtigt, mancher schießt aber auch fehl und weit am Ziel vorbei. Vom Standpunkt des einzelnen, besonders des „Außenseiters", sieht sich eben vieles doch ganz anders an als von der Warte des Riesenbetriebs, von der aus die oberste Leitung die Dinge überschauen und beurteilen muß. Nicht selten lassen Angriffe gegen die Postverwaltung auch erkennen, daß die Kritiker kein zutreffendes Bild von den postalischen Einrichtungen besitzen und darum häufig nicht in der Lage sind, die Verhältnisse im Postbetrieb richtig zu beurteilen. Es erscheint mir daher nicht unangebracht, postalische Bestimmungen auch außerhalb der eigentlichen Post-Fachpresse eingehender zu behandeln, zumal die Umwälzung, die der Weltkrieg und seine Folgeerscheinungen auf dem Gebiet unseres gesamten Wirtschaftslebens hervorgerufen haben, auch im Betrieb einer Verkehrsverwaltung wie der Reichspost, bei der ohnehin „alles ständig im Fluß" ist, alteingelebte Vorschriften und Betriebsformen als „nicht mehr zeitgemäß" beseitigt hat.

Die am 1. Juni in Kraft getretene Neuregelung der Vorschriften für Drucksachensendungen (§ 7 der Postordnung) bedeutet sowohl für die Reichspost als auch für ihre Benutzer einen Fortschritt in diesem Verkehrszweig. Es dürfte hinreichend bekannt sein, besonders in den zünftigen Kreisen des Handels und Verkehrs, daß die bisherigen postalischen Bestimmungen über Drucksachen, zumal für die Geschäftswelt, eine unerschöpfliche Quelle von Unklarheiten bildeten. Namentlich die Frage, inwieweit nachträgliche Änderungen und Zusätze in Drucksachen — sei es bei allen oder nur bei einzelnen Gattungen — zugelassen waren, ist beständig Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten zwischen Post und Versendern gewesen; aber nicht nur zwischen diesen, sondern — auch das ist in Versenderkreisen nicht unbekannt — mitunter auch zwischen den Postdienststellen untereinander, die die Postordnungsvorschriften unter Umständen verschieden ausgelegt haben. Infolgedessen mußten über die Zulässigkeit von Drucksachensendungen, die ermäßigten Gebührensätzen unterliegen, nicht selten die oberen Postverwaltungsbehörden (Oberpostdirektionen) oder gar der Reichspostminister entscheiden, der als Urheber der Postordnung zu ihrer authentischen Interpretation berufen ist. Es wäre indes irrig, zu glauben, daß dieser für alle Teile unbefriedigende Zustand nur in Deutschland geherrscht hätte, weil etwa gerade die deutsche Postordnung eine klare Bestimmung des Begriffs „Drucksache" im postalischen Sinne vermissen ließ. Wohl alle Länder des Weltpostvereins haben auf dem Gebiet der Drucksachenversendung, wie ein Blick auf die stetige Fortbildung ihrer hierfür geltenden Bestimmungen lehrt, mehr oder weniger die gleiche Entwicklung durchgemacht: Schritt für Schritt hat die Bevölkerung, vorwiegend die Industrie- und Handelswelt, der Postverwaltung die Zugeständnisse und Vergünstigungen für Drucksachen abgerungen, dadurch ist der Kreis der als Drucksachen zugelassenen Sendungen allmählich immer mehr erweitert worden. Die letzte Ursache dieser mannigfachen Entwicklung der Drucksachenversendungsvorschriften liegt darin, daß sich hier die Bedürfnisse des Verkehrs mit den fiskalischen Interessen der Postverwaltung kreuzen, die darüber wachen muß, daß der eigentliche Briefverkehr nicht durch die Maschen des Drucksachenparagraphen hindurchschlüpft und dadurch ihre Einnahmen wesentlich schmälert. Dieser Widerstreit der beiderseitigen Bestrebungen dauert schon so lange, als es einen Drucksachenversand gibt und es wird nach den vorangehenden Ausführungen vielleicht manchem Leser, der den ablehnenden Standpunkt der Post in der Frage der Zulassung irgendeiner „Drucksache" zur Beförderung gegen die ermäßigte Gebühr im Einzelfall wegen der Geringfügigkeit der handschriftlichen Änderung als „bürokratisch" angesehen hat, einleuchten, daß die einschlägigen Bestimmungen als Ausnahmevorschriften eng, d. h. genau nach dem Wortlaut ausgelegt werden müssen; die Prüfung der einzelnen Drucksache auf ihre Zulässigkeit darf freilich nicht allein am Äußerlichen kleben, sondern muß auch den den Ausnahmevorschriften zugrunde liegenden Absichten Rechnung tragen, eine analoge Anwendung, d. h. eine Ausdehnung der Vorschriften, die bestimmte handschriftliche Änderungen usw. gestatten, auf ähnlich liegende Fälle ist jedoch naturgemäß ausgeschlossen. Wer weiter in Betracht zieht, daß die vorkommenden Arten von Drucksachen so verschieden sein können wie die Ereignisse des täglichen und gesellschaftlichen Lebens, die zur Versendung von Drucksachen überhaupt Anlaß geben, und daß die Gebührenersparnis vielfach zur Ausnutzung, Überschreitung und damit zum Mißbrauch der Ausnahmebestimmungen anreizt, der wird ermessen können, wie groß die Schwierigkeiten sind, die einer genauen und festen Begrenzung des Kreises der als Drucksachen zugelassenen Sendungen entgegenstehen. Die „Not" macht auch hier geradezu erfinderisch: So ging aus der Beschwerde eines Schachklubvorsitzenden hervor, daß ihm aus ganz Deutschland als Drucksachen freigemachte Karten zugesandt wurden, die auf der Rückseite die Abbildung eines Schachbretts trugen, das mit nachträglich hergestellten Abdrucken von Schachfiguren oder anderen Vermerken wie „Läufer!", „Turm!" usw. versehen war.

Allerdings ist zuzugeben, daß nicht nur die bisherige Fassung der Postordnungsbestimmungen über Drucksachen nicht ideal genannt werden kann, weil sie den verschiedensten Auslegungen Raum gab, sondern daß die Vorschriften — als Ganzes betrachtet — auch im Aufbau nicht planmäßig, nicht systematisch — um nicht zu sagen willkürlich — waren. Denn abgesehen von ihrer durch die zahlreichen Ausnahmen bedingten Vielgestaltigkeit ließ sich bisher ein Ende der Entwicklung des Begriffs der Drucksache im postalischen Sinne nicht absehen, vielmehr konnte man mit großer

Wahrscheinlichkeit annehmen, daß es dem ständigen Drängen der Verkehrtreibenden, namentlich einzelner am Drucksachenversand besonders beteiligter Kreise, gelingen würde, neue Ausnahmen durchzusetzen und so den Kreis der Drucksachen immer mehr zu erweitern. Es war in der Tat häufig nicht einzusehen, warum man gerade bei der jeweiligen Regelung Halt machte: Was den Weihnachts- und Neujahrskarten recht ist, sollte eigentlich den Oster- und Pfingstkarten billig sein. (Bei letzteren war nämlich nicht, wie bei den erstgenannten, zugelassen, mit höchstens 5 Worten Grüße, Glückwünsche usw. handschriftlich hinzuzufügen.) Auch konnte es nicht einleuchten, weshalb der glückliche Besitzer einer gedruckten Besuchskarte begünstigt wurde gegenüber dem armen Manne, der vielleicht gern auf einer einfachen weißen Karte seine aus 5 Worten bestehenden Glückwünsche seinen Angehörigen aussprechen mochte, wenn die Beförderung nur 3 Pf. kosten würde. (Die Vergünstigung erstreckte sich nur auf g e d r u c k t e Besuchskarten.)

Im Hinblick auf alle diese Mängel, die der seitherigen Regelung unverkennbar anhafteten und die in der jüngst vergangenen Epoche der Markentwertung infolge der hiermit verbundenen Schwankungen aller wirtschaftlichen Verhältnisse (Warenpreise usw.) und infolge der stetigen, wenn auch hinter der wirtschaftlichen Entwicklung weit zurückgebliebenen Erhöhungen der Posttarife zu einer außerordentlichen Überhandnahme der Mißbräuche im Drucksachenverkehr geführt haben, trug sich die Postverwaltung schon seit längerer Zeit mit der Absicht, die Versendungsbedingungen für Drucksachen von Grund auf zu ändern. Nach Zustimmung des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost hat daher der Reichspostminister eine Verordnung zur Änderung der Postordnung erlassen, die am 1. Juni in Kraft getreten ist (vgl. Amtsblatt des Reichspostministeriums S. 285 ff.) [2]).

Als Hauptziel war nach den gesammelten Erfahrungen die dringend erforderliche Vereinfachung der Bestimmungen anzustreben, nicht nur vom Standpunkt des Publikums, sondern auch im Interesse einer glatten Abwicklung des Verkehrs, zumal des modernen Massenverkehrs, der einfachste Betriebsvorschriften erheischt. Daß eine solche Lösung, die einerseits den heutigen Verkehrsbedürfnissen und den berechtigten Wünschen der Verkehrtreibenden Rechnung trägt und anderseits eine leichte und sichere Handhabung der Vorschriften im Betriebe der Post gewährleistet, sich bei enger Anlehnung an die alten grundsätzlichen Bestimmungen kaum finden ließ, mit anderen Worten, daß es ein Weiter auf dem bisherigen Weg der uferlosen Konzessionen nicht geben konnte, darüber herrschte bei der Postverwaltung von vornherein Klarheit. Es erschien geboten, für die Drucksachensendungen neue Richtlinien auf veränderter Grundlage aufzustellen, die geeignet sein mußten, die bestehenden Unzuträglichkeiten zu beseitigen oder wenigstens erheblich zu mindern.

Prüft man daraufhin die neuen Vorschriften, deren Inhalt den Lesern durch Pressemitteilungen über die vom 1. Juni an im Postverkehr eintretenden Änderungen vielleicht im wesentlichen schon bekannt ist, so zeigt sich in der Tat ein grundlegender Unterschied gegenüber den bisherigen Bestimmungen. Es wird nämlich künftig unterschieden zwischen V o l l drucksachen und T e i l drucksachen, in der neuen Fassung des § 7 der Postordnung auch bezeichnet als Drucksachen der Klasse A und Drucksachen der Klasse B. Der Unterschied zwischen beiden ist folgender: Bei den Volldrucksachen (Klasse A) sind nachträgliche Änderungen und Zusätze grundsätzlich n i c h t erlaubt — abgesehen von der handschriftlich oder mechanisch (auch durch Stempelabdruck) zu bewirkenden Angabe des Absenders (Firma, Name, Stand, Wohnort nebst Wohnung, Fernsprecher, Telegrammanschrift, Telegrammschlüssel, Postscheck- und Bankkonto) und von einer inneren, mit der äußeren übereinstimmenden Aufschrift. Bei den Teildrucksachen (Klasse B) dagegen ist gestattet, außer den eben erwähnten Absenderangaben usw. handschriftlich oder mechanisch

1. offensichtliche Druckfehler zu berichtigen;
2. Stellen des Drucks zu streichen, Worte oder Teile des Drucks durch Anstriche hervorzuheben und zu unterstreichen;
3. Ziffern an offen gelassenen Stellen des gedruckten Wortlauts nachzutragen;
4. Ziffern zu ändern;
5. sonstige Änderungen im Wortlaut sowie Nachtragungen an beliebiger Stelle vorzunehmen. Diese Änderungen und Nachtragungen dürfen jedoch zusammengezählt nicht mehr als 5 Worte usw. umfassen und müssen in leicht erkennbarem sachlichem Zusammenhang mit der gedruckten Mitteilung stehen.

Die praktische Bedeutung der Schaffung zweier begrifflich verschiedener Klassen von Drucksachen im Sinne der Postordnung liegt darin, daß die mit erweiterten Zugeständnissen ausgestattete Teildrucksache einer teilweise — nämlich in der untersten Gewichtsstufe — erhöhten Gebühr unterworfen ist; hiervon später. Während bisher der Grundsatz galt: Was nicht ausdrücklich erlaubt ist (und zwar nur bei den in der Postordnung einzeln aufgeführten Drucksachenarten), ist verboten, machen die neuen Vorschriften in dieser Beziehung keinerlei Unterschied mehr innerhalb der Klasse B, weder nach dem Inhalt der Drucksache noch nach der Art der Zusätze usw.; die nach Ziff. 1—4 erlaubten Angaben unterliegen auch keinerlei Beschränkungen in bezug auf ihren Umfang, nur die Nachtragungen und Änderungen unter Ziff. 5 sind auf 5 Worte usw. beschränkt. Abgesehen hiervon besteht für

[2]) Es sei darauf hingewiesen, daß nach dem Gesetz über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 13. Oktober 1923 (RGBl. S. 959) für die Änderungen der Postordnung die Verkündung im Amtsblatt des Reichspostministeriums ausreichend ist; eine Verkündung im Reichsgesetzblatt und im Reichsanzeiger, wie früher, findet nicht mehr statt.

alle nach Ziff. 1—5 erlaubten Änderungen und Zusätze nur die eine einschränkende Vorschrift, daß durch sie keine Mitteilungen in verabredeter Sprache entstehen dürfen, was lediglich eine Sicherung der Post gegen Mißbrauch bezweckt, die Tragweite der neuen Vorschriften für die Versender aber nicht schmälert. Diese beruht darin, daß die Teildrucksachen (B) durch Änderungen, Zusäze usw. an beliebiger Stelle die Eigenschaft besonderer, persönlicher Mitteilungen zwischen Absender und Empfänger annehmen können, die sich von einem Briefe nur durch die offene Versendungsweise unterscheiden. Hiermit hat die Postverwaltung im Ergebnis der in der Bevölkerung weit verbreiteten und sich hartnäckig erhaltenden Meinung nunmehr eine Grundlage geschaffen, daß nämlich jede mechanische Vervielfältigung „Drucksache" im Sinne der Postordnung sei, auch wenn sie „geringfügige" Zusätze oder Änderungen im Wortlaut enthalte.

Im übrigen ist der postalische Grundbegriff der Drucksache im wesentlichen derselbe geblieben wie bisher. In erster Linie kommt es auf äußerlich sichtbare Merkmale an: Art des Stoffes (Papier, Pergament, Steifpapier); Art der Vervielfältigung (Buchdruck oder ein ähnliches Verfahren, Umdruck oder Belichtung; ausgenommen sind Vervielfältigungen mit Stempel, Durchdruck oder Paus- (Kopier-) Presse sowie mit Schreibmaschine. Stempelabdrücke sind nur zur Ergänzung oder Änderung des gedruckten Worlauts (im Rahmen der neuen Bestimmungen) erlaubt; gesamte äußere Beschaffenheit: (Die Drucksache muß als Vervielfältigung deutlich erkennbar und nach Form und sonstiger Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost geeignet sein.)

Angesichts dieser weitgehenden Zugeständnisse, kraft deren die Drucksache zur persönlichen Mitteilung werden kann, wird der eine oder andere Leser sich vielleicht der Hoffnung hingeben, daß der aus der Inflationszeit stammende scherzhafte Vorschlag jenes „Pfiffikus", einen „Einheitsbrief" mit Vordruck „für alle Fälle" herzustellen, „seinen persönlichen Bedarf" anzustreichen und — was die Hauptsache ist — die Sendung als billige Drucksache zu verschicken, doch noch in die Wirklichkeit umgesetzt werde. Allein, das ist nicht der Fall (die Mehrzahl der Leser wird es am Ende auch nicht für „ein Unglück" halten, daß uns die neue Drucksachenverordnung diesen „Einheitsbrief" nicht beschert hat), denn die Teildrucksache hat auch ihre „Achillesferse", sie kostet nämlich in der untersten Gewichtsstufe (bis 50 gr) ebensoviel wie die Fernpostkarte (= 5 Pf.), unterliegt also nicht der ermäßigten Gebühr für Volldrucksachen, wie der nachstehende, vom 1. Juni an geltende Drucksachentarif ergibt: Drucksachen der Klasse A (der Klasse B) kosten bis 50 gr = 3 Pf. (5 Pf.), über 50 gr bis 100 gr = 5 Pf. (5 Pf.), über 100 gr bis 250 gr = 10 Pf. (10 Pf.), über 250 gr bis 500 gr = 20 Pf. (20 Pf.), über 500 gr bis 1 kg = 30 Pf. (30 Pf.), über 1 kg bis 2 kg (nur für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände) = 30 Pf. (30 Pf.).

Gleichwohl ist die neue Verordnung kein „Danaergeschenk" für die Versender, aus folgenden Gründen:

1. Die Festsetzung einer höheren Gebühr für die Klasse B (Teildrucksachen) ist auf die unterste Gewichtsstufe beschränkt. In allen anderen Gewichtsstufen, also bei einem Gewicht von mehr als 50 gr, unterliegen die Teildrucksachen keiner höheren Gebühr als die Volldrucksachen. Das war schon wegen der anzustrebenden Vereinfachung in der Handhabung der Vorschriften ebenso notwendig, wie es unbedenklich war, bei der Volldrucksache nachträgliche Änderungen auszuschließen; denn solche weist sie als Werbe- (Reklame-) Drucksache, die in Massen eingeliefert wird, erfahrungsgemäß nur selten auf. Volkswirtschaftlich bedeutungsvoll ist es auch, daß die Reklamedrucksache, die gerade in der gegenwärtigen Zeit der Wirtschaftskrise und des dadurch bedingten gesteigerten Konkurrenzkampfes wieder besondere Wichtigkeit erlangt hat, zum bisherigen billigen Tarifsatz von 3 Pf. in der ersten Gewichtsstufe beibehalten worden ist.
2. Der Kreis der Drucksachen hat durch die gewährten Erleichterungen eine so erhebliche Erweiterung erfahren, daß diese mit der Gebührenerhöhung in der untersten Gewichtsstufe „nicht zu teuer erkauft" ist.

Die unbestreitbaren Vorteile der neuen Vorschriften, auch für die Versenderkreise, sind zu offensichtlich, als daß die Neuregelung in dieser Hinsicht noch einer besonderen Rechtfertigung bedürfte. Man kann vielmehr annehmen, daß die Teildrucksache sich in Versenderkreisen zunehmender Beliebtheit erfreuen wird, weil sie die Übermittlung von mechanisch vervielfältigten, aber dennoch handschriftlich auf den Einzelfall zugeschnittenen Nachrichten gestattet.

Neben den bisher behandelten allgemein gefaßten Ergänzungen des Wortlauts einer Teildrucksache sind noch einige Fälle zu erwähnen, in denen außer den bezeichneten Vergünstigungen weitere handschriftliche Angaben bestimmten Inhalts erlaubt sind, und zwar handelt es sich um 6 Fälle dieser Art: a) Widmungen in Büchern; b) Bezeichnung der Werke in Bücherzetteln; c) Bezeichnung der Bücher in den Leihscheinen der staatlichen Büchereien; d) Änderungen und Zusätze in Berichtigungsbogen; e) Eintragungen in Quittungskarten der Invalidenversicherung; f) Angabe von Zahlen oder Namen in Drucksachen der Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten. Näheres siehe § 7 der Postordnung in der neuen Fassung.

Andere Einzelvergünstigungen dagegen, die gleichfalls bisher bestanden, sind weggefallen, weil „von ihnen kaum Gebrauch gemacht wird und daher ein Bedürfnis für ihre Weitergewährung nicht mehr anerkannt werden kann" (so die amtliche Begründung). Dies gilt für die auf gedruckten Besuchskarten, Weihnachts- und Neujahrskarten bisher erlaubte Zufügung von 5 Worten (Höflichkeits-

formeln) und für das Ausmalen von Landkarten, Trachtenbildern usw. Zwar liegt die Frage der inneren Berechtigung und die tarifpolitische Betrachtung des ermäßigten Drucksachentarifs außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung, vom Standpunkt einer gesunden Tarifpolitik ist es aber durchaus zu begrüßen, wenn die bei uns in Deutschland in der Vorkriegszeit zum Allgemeingut (nach Weichs-Glon, Das finanzielle und soziale Wesen der modernen Verkehrsmittel, S. 28 ff., zur „pathologischen Gewöhnung") gewordene Sitte der Neujahrsbeglückwünschung in Zukunft wohl eine Einschränkung erfahren wird. Denn jedenfalls handelt es hier nicht um einen Verkehr, den auf Kosten des Staates zu fördern sich lohnte.

Bei Fällung eines Gesamturteils über die Neuordnung der Drucksachenversendung dürfte der Umstand, daß sich nun schon ein volles Jahrhundert lang eine Änderung des Drucksachenparagraphen an die andere reiht, ohne daß es bisher gelungen wäre, eine einfache, klare Formel zu finden, auch dem kritischen Leser zu bedenken geben, daß es viel leichter ist zu kritisieren, als es allen rechtzumachen! Ja, es drängt sich sogar die Frage auf, ob sich jene Formel, die dem raschlebigen Verkehr ebenso förderlich wäre, wie dem hastig sich abwickelnden Postbetrieb, überhaupt finden läßt, zumal bei der Eigenart des Gegenstandes und den beständig sich widerstreitenden Interessen. Betrachtet man von diesem Standpunkt aus das „Drucksachenproblem", so wird man der eingangs ausgesprochenen Auffassung zustimmen können, daß die jetzt geschaffene Lösung für beide Teile, Post und Publikum, einen Fortschritt bedeutet. Die Schaffung der „Teildrucksache" und der Wegfall des Verbots der „brieflichen Mitteilung" werden wesentlich dazu beitragen, die bisher vorhandenen Zweifel über die Zulässigkeit der Versendung von Nachrichten als Drucksachen sowohl bei den Betriebsbeamten als auch bei den Versendern zu beseitigen. Vieles, was bisher verboten war, ist künftig erlaubt, aber keineswegs nur auf Kosten der Versender, sondern „es wird nicht verkannt, daß einige der neuen Bestimmungen", so heißt es in der amtlichen Begründung, „der Abwanderung vom geschlossenen Brief zur Drucksache Vorschub leisten werden". Ob der dadurch entstehende Gebührenausfall durch die höhere Gebühr in der ersten Stufe der Drucksachen ausgeglichen wird, bleibt abzuwarten.

Darauf, daß die Neuregelung nur im Inlandverkehr gilt, sei besonders hingewiesen, die Drucksachenbestimmungen für den Auslandverkehr haben keine Änderung erfahren.

Rechtsfragen des Tages.

Der Kutisker-Barmat-Skandal nimmt immer größere Ausmaße an. Diese Bereinigung der politischen Atmosphäre wäre mit Genugtuung zu begrüßen, wenn der Außenstehende nicht die Empfindung hätte, daß es jeder der angreifenden Parteien weniger auf die Klärung und die Ausschaltung ungeeigneter Elemente als auf die politische Ausschlachtung im Interesse der eigenen Partei und der Schädigung des Gegners ankommt. Im übrigen ist der Ausgang dieser Aktion noch gar nicht abzusehen. Inzwischen erfolgen immer weitere Verhaftungen, Entlassungen und Wiederverhaftungen. Staatsanwälte setzen sich ins Flugzeug und versuchen den Verbrecher zu fassen, der inzwischen schon nach seinem Wohnort zurückkehrt, um sich der Behörde zur Verfügung zu stellen. Es wird ein furchtbarer Aufwand in Menschenkraft und Geldmitteln getrieben, und wir wollen nur hoffen, daß es gelingt, die wirklich Schuldigen zur Strecke zu bringen und von ihnen die Kosten beizutreiben. Sollten Freisprechungen erfolgen, so könnten die Ersatzansprüche an das Reich unübersehbare Dimensionen annehmen.

Nach der Strafprozeßordnung sollen vorläufig festgenommene Personen unverzüglich, sofern sie nicht wieder in Freiheit gesetzt werden, dem Amtsrichter des Festnahmebezirks vorgeführt und von ihm spätestens am Tage nach der Vorführung vernommen werden. Gerade in den erwähnten jetzt schwebenden Ermittlungsverfahren ist die Übung eingerissen, die vorläufig festgenommenen Beschuldigten längere Zeit im Polizeigewahrsam zu lassen, ehe sie dem Richter vorgeführt werden. Staatsanwaltschaft und Polizeibehörde legen „unverzüglich" in dem Sinne aus, den dies Wort im Bürgerlichen Gesetzbuch hat, nämlich „ohne schuldhafte Zögerung". Sie können sich dabei auf Entscheidungen des Kammergerichts stützen, während z. B. das Thüringische Oberlandesgericht neuerdings sich gegen eine ungemessene Ausdehnung der Polizeihaft ausgesprochen hat. Dem Geiste der Strafprozeßordnung und dem verfassungsmäßig gewährleisteten Grundsatz des Schutzes der Freiheit der Person entspricht die ungemessene Festhaltung vorläufig Festgenommener im Polizeigewahrsam keineswegs. —

Die Aufwertungsfrage ist jetzt endlich in das voraussichtliche Schlußstadium getreten. Das Reichsfinanzministerium hat eine umfangreiche Denkschrift veröffentlicht, die zwar sehr interessant ist, besonders auch wegen des historischen und internationalen in ihr zusammengestellten Materials, die aber einen zweifellos einseitigen Standpunkt einnimmt und offensichtlich die Interessen der Schuldner vertritt. Nun ist es gewiß richtig, daß eine starke Aufwertung über die Sätze der 3. StNVO. hinaus eine schwere Erschütterung des Wirtschaftslebens herbeiführen würde; denn die Industrie-Unternehmungen haben ihre Goldbilanzen unter dem Zeichen der 15 %igen Aufwertung aufgestellt und sind ferner durch die Industrie-Obligationen ohnehin schwer belastet. In zahllosen Fällen aber stehen sich Gläubiger und Schuldner lediglich als Private gegenüber, so besonders bei den Hypotheken, und hier bedeutet es eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn man den Gläubiger mit 15 % abspeisen wollte, während der Schuldner vielleicht

nicht 85, aber doch z. B. 50 % seines Vermögens, insbesondere im Grundstückswert, gerettet hat. Beläßt man es bei den 15 % der 3. StNVO., so ist es mindestens erforderlich, daß eine individuelle Behandlung ermöglicht wird. Das ist leicht dadurch herbeizuführen, daß man nicht nur für die Schuldner, wie in der 3. StNVO., ein Abwertungs-, sondern auch den Gläubigern ein Überwertungsrecht bei offenbarer Unbilligkeit der 15 %igen Abfindung gewährt, und ferner den § 3, der die persönlichen Ansprüche regelt und in der ersten Durchführungsverordnung eine sachlich gar nicht zu rechtfertigende Einschränkung erfahren hat, wieder herstellt. Natürlich werden die Aufwertungsstellen dadurch stark belastet werden; aber solche organisatorischen Bedenken können doch unmöglich Anlaß dazu geben, eine an sich als gerecht empfundene gesetzgeberische Maßregel zu unterlassen.

Viel schwieriger als das Problem der Hypothekenaufwertung ist das der Befriedigung der Anleihegläubiger zu lösen. Dem Hypothekengläubiger steht der Eigentümer als Inhaber eines mindestens zum Teil wertbeständig erhaltenen Substanzwerts gegenüber, während das Reich und die Länder und zum Teil auch die Kommunen wirtschaftlich als bankerott angesprochen werden können. Geht man ferner an die Ablösung der Verpflichtungen des Reichs heran, so ist nicht zu vergessen, daß es noch anderen als Anleihegläubigern gegenüber Verpflichtungen zu erfüllen hat, nämlich den Auslandsdeutschen und den Inländern, die durch die feindliche Liquidation ihres Auslandvermögens ihre Substanz verloren haben. Es wäre unmöglich, die Anleihegläubiger etwa mit 5 % zu befriedigen, während die Auslandpioniere sich mit 2 pro mille begnügen sollen.

Der neue Reichsjustizminister Dr. Frenken hat am 7. Februar im Haushaltsausschuß des Reichstags eine programmatische Rede über das Arbeitsgebiet des Reichsjustizministeriums gehalten. Er wies zunächst darauf hin, daß die aus der Not der Zeit geborene, den dringendsten Bedürfnissen nach Prozeßbeschleunigung und Prozeßkonzentration Rechnung tragende neue Zivilprozeßordnung noch nicht der Weisheit letzter Schluß sei. Er bezeichnet die Schaffung eines auf modernen Rechtsanschauungen aufgebauten, in sich geschlossenen Prozeßrechts als eine der Hauptaufgaben der nächsten Zeit. Hierbei wird zweifellos das vielfach geäußerte Bedenken gegen das neueingeführte, aber den Prozeß nicht beschleunigende, sondern verzögernde Güte- und Zwangsmahnverfahren wieder eingeschränkt oder sogar ganz abgeschafft werden. Für den Urkunden- und Wechselprozeß ist das obligatorische Mahnverfahren schon beseitigt. Es war eine mißglückte Schöpfung, die baldigst verschwinden sollte.

Der Reichsjustizminister hat auch eine Frage behandelt, die an dieser Stelle schon vielfach erörtert worden ist, nämlich die Abschaffung der Gerichtsferien. So sehr jedem Beamten eine Erholungszeit gegönnt ist, so wenig ist es gerechtfertigt, das Verfahren lediglich unter diesem Gesichtspunkt zu ordnen. Der Kaufmann versteht nicht, daß er zwei Monate lang nicht zu seinem Recht kommen soll, weil ein Teil der Richter und sonstigen Justizbeamten in der Zeit vom 15. Juli bis 15. September Ferienurlaub erhalten muß. Bei richtiger Anordnung können die Beamten ihres Urlaubs froh werden, ohne daß in den Sommermonaten ein völliges Justitium, ein Gerichtsstillstand, eintritt. —

Dem Reichsrat ist der Entwurf eines Gesetzes über die unehelichen Kinder und die Adoption zugegangen. Der Minister versprach die baldige Beratung dieses wichtigen Entwurfs, während er betreffs der Umgestaltung des Ehescheidungsverfahrens weniger entgegenkommend war. Es kann als ausgeschlossen gelten, daß die von vielen Seiten stürmisch geforderte Ersetzung des Verschuldens durch das Zerrüttungsprinzip gesetzliche Form annimmt. Die Deutschnationalen und das Zentrum sind in der Ablehnung einer Erweiterung der Ehescheidungsmöglichkeiten einig.

Aussichtsreicher ist die vom Minister ebenfalls angeregte Frage einer zeitgemäßen Regelung des ehelichen Güterrechts. Es handelt sich hierbei bekanntlich um die Ersetzung des gegenwärtigen Normalzustandes der Verwaltung und Nutznießung des Ehemanns am Vermögen der Ehefrau durch die Gütertrennung, und ferner um die Zuweisung eines Teils des Ehegewinstes an die im Geschäft oder der Wirtschaft des Mannes tätige Frau.

Endlich hat der Minister auch eine Nachprüfung der Frage zugesagt ob es möglich sei, die neuerdings zwar verbesserte, aber noch nicht zu einem idealen Rechtsbehelf ausgestaltete Geschäftsaufsicht durch einen Zwangsakkord zur Abwendung des Konkurses zu ersetzen. Dieser Gedanke ist bereits lange vor dem Kriege Gegenstand einer Enquete gewesen. Die Einführung eines solchen Akkords ist aber damals von der Reichsregierung abgelehnt worden, weil dadurch das Verantwortungsgefühl des Kaufmanns geschwächt werden würde. —

Auf dem Gebiet des Strafrechts wies der Minister auf den an dieser Stelle bereits erwähnten Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs hin, der schon im November dem Reichsrat vorgelegt wurde. Die umfangreiche Begründung soll in einigen Monaten erscheinen. Das Strafgesetzbuch selbst, dessen Einführung man auch für Deutsch-Österreich erhofft, soll dem Reichstag etwa in Jahresfrist zugeleitet werden. Dabei wird auch die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes eingeführte und viel angegriffene neue Strafprozeßordnung einer Nachprüfung unterzogen werden. —

Das nach der Ermordung Rathenaus angenommene Gesetz zum Schutze der Republik soll jetzt, nachdem eine gewisse Beruhigung eingetreten ist, wieder aufgehoben werden. Dieses

Gelegenheitsgesetz hat heute keine Daseinsberechtigung mehr. Die erforderlichen Strafvorschriften können in das neue Strafgesetzbuch oder, da dessen Erlaß ja erst nach mehreren Jahren zu erwarten ist, in einer Novelle verankert werden. Die Hauptsache ist, daß die ordentlichen Gerichte wieder zur Entscheidung auch über diese Straftaten berufen werden. —

Die seit dem Umsturz nicht mehr zur Ruhe kommende Steuergesetzgebung wird wieder einmal von Grund auf umgestaltet. Der Reichsfinanzminister kündigt nicht weniger als 7 neue Gesetzentwürfe an. Einer derselben betrifft die Überleitung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer in das regelmäßige Veranlagungsverfahren (Steuerüberleitungsgesetz). Neugestaltet sollen ferner werden Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Vermögens- und Erbschaftssteuer; außerdem soll ein Reichsbewertungsgesetz und ein Gesetz über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reichs, der Länder und der Gemeinden, also ein Finanzausgleichsgesetz, erlassen werden, und endlich ein Gesetz zur Änderung der Verkehrssteuern und des Verfahrens. Die ganze umfangreiche bisherige Steuerbücherei wird also wieder zu einem erheblichen Teile wertlos, die Steuerberater bekommen neue Arbeit und das große Publikum wird sich in den neuen Gesetzen ebensowenig zurechtfinden wie in den bisherigen.

Eduard Heilfron.

Rundschau.

Außenhandel.

Die deutsche Außenhandelsbilanz hat sich im Dezember noch weiter verschlechtert. Der Einfuhrüberschuß ist von 404,44 auf 568,93 Mill. M gestiegen. Die Ursache der weiteren Verschlechterung liegt zum Teil in der Steigerung der Goldeinfuhr (Erlös der Dawes-Anleihe); einschließlich Silber stieg sie um 80,8 Mill. M. Ferner war die Einfuhr von Kontingentwaren aus Elsaß-Lothringen im Dezember mit Rücksicht auf den zum 10. Januar bevorstehenden Wegfall der Zollfreiheit besonders hoch. Aber auch die übrige Fertigwareneinfuhr ist weiter erheblich gestiegen, vor allem aber die Rohstoff- und Halbfertigwareneinfuhr, während die Lebensmitteleinfuhr zurückgegangen ist. Die Einfuhr übersteigt im Dezember nunmehr auch auf Grund der Vorkriegswerte den Monatsdurchschnitt 1913 (933,8 Mill. RM). Die Ausfuhr beträgt im Dezember dagegen auf Grund der Vorkriegswerte erst wieder 67,2 % des Monatsdurchschnitts 1913. Nach Hauptwarengruppen und insgesamt zeigt die Ein- und Ausfuhr in den letzten drei Monaten sowie im folgenden Jahr folgendes Bild:

Einfuhr (Millionen GM).

		Okt.	Nov.	Dez.	Jahr 1924
Gesamt-Einfuhr	a	638.79	751.21	955.27	6963.93
	b	855.61	1047.70	1308.68	9316.84
Davon:					
Lebensmittel und Getränke	a	237.45	278.58	257.17	2117.37
	b	335.82	420.40	381.58	2676.93
Rohstoffe u. halbfert. Waren	a	292.53	348.49	441.12	3431.03
	b	372.70	453.83	594.30	4584.44
Fertigwaren	a	90.45	99.82	160.23	1150.21
	b	127.14	148.04	230.29	1781.21
Gold und Silber	a	6.87	12.17	88.21	168.77
	b	8.24	13.48	94.24	181.79

Ausfuhr (Millionen GM).

		Okt.	Nov.	Dez.	Jahr 1924
Gesamt-Ausfuhr	a	464.07	503.07	570.90	5153.48
	b	611.85	643.26	739.76	6566.85
Davon:					
Lebensmittel und Getränke	a	27.71	33.64	45.24	332.51
	b	32.91	42.80	58.97	419.14
Rohstoffe u. halbfert. Waren	a	77.96	93.10	111.14	787.91
	b	88.17	102.15	120.27	907.18
Fertigwaren	a	358.74	371.83	409.98	3979.90
	b	482.71	494.20	556.45	5191.42
Gold und Silber	a	1.72	2.13	1.28	35.19
	b	1.80	2.26	1.35	35.40

a = Vorkriegs-, b = Nachkriegswerte.

Für das ganze Jahr 1924 ergibt sich ein Einfuhrüberschuß von über 2,7 Milliarden RM. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ergibt, daß an dem Zustandekommen dieser hohen Passivität hauptsächlich die Steigerung der Einfuhr von Lebensmitteln und Getränken und Fertigwaren (bei beiden Gruppen ist die Einfuhr gegenüber dem Vorjahr mehr als doppelt) beteiligt ist. Die gesamte Einfuhr des Jahres 1924 weist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um rund 50 % auf, während die Ausfuhr des Jahres 1924 auf Grund der Gegenwartswerte nur wenig über der Ausfuhr des Vorjahres, auf Grund der Vorkriegswerte sogar etwas unter der Ausfuhr des Vorjahres liegt.

Arbeitsmarkt.

Infolge der langandauernden milden Witterung, derzufolge die sonst im Spätherbst einsetzenden Entlassungen in den Außenberufen diesmal viel später vorgenommen wurden und weiterhin infolge einer nach dem Weihnachtsfest in verschiedenen Gewerbezweigen eingetretenen Absatzstockung machte sich in den letzten Wochen eine starke Verschlechterung der Arbeitsmarktlage bemerkbar. Gegen Ende des Monats Dezember stieg die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge auf 529 000, d. h. um rund 15 %. Die Zahlen im einzelnen hierfür sind: Männer 488 000, Frauen 41 000. Die Zahl der Zuschlagsempfänger stieg auf 710 000. In der Zeit von Anfang bis Mitte Januar 1925 nahm die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger bis auf 583 000 zu, d. h. weiterhin um 9 %. Davon entfielen auf die Männer 540 000 und auf die Frauen 43 000. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigte Angehörige von Hauptunterstützungsempfängern) stieg in den beiden ersten Wochen des Berichtsmonats auf 750 000.

Geld- und Kapitalmarkt.

Die schon seit einigen Monaten am Geldmarkte herrschende Geldflüssigkeit hielt auch im Januar an. Unter dem Eindruck des starken Angebots an täglichen Geldern hat die Stempelvereinigung und später auch die Bankvereinigung der Provinz die Habensätze für tägliche und Monatsgelder herabgesetzt und zu gleicher Zeit im Soll die monatliche Kreditprovision von $^3/_8$ auf $^1/_4$ % und damit den Jahreskontokorrentzinssatz von $16^1/_2$ auf 15 % reduziert. Auch die Girozentralen und angeschlossenen Sparkassen, sowie die Genossenschaften, wie die Seehandlung nahmen nach Mitteilung der Commerz- und Privatbank eine Zinsermäßigung in ähnlichem Umfange vor. Bezeichnend für die Entspannung des Geldmarkts ist es, daß zum Ende des Monats von den Hypothekenbanken 8 %ige Pfandbriefe schon mit 94 % begeben wurden, während noch zu Beginn des Monats 9 %ige Pfandbriefe zu einem niedrigeren Satze, zu $92^1/_2$ %, aufgelegt worden waren.

Die flüssige Gestaltung des offenen Geldmarkts war auch fast ausschließlich entscheidend für die Börsenentwicklung des Berichtsmonats. Die Kurse sind auf der ganzen Linie weiter gestiegen, so daß die auf Goldmark umgestellten Aktien zurzeit nahezu 50 % über pari stehen, während es zu Beginn des Monats nur 30 % waren. Vor allem haben die bekannteren Werte nicht zuletzt durch das Interesse, das das Ausland für

diese Werte zeigte, vielfach Goldkurse von 150 % und mehr erreicht. Ob diese Kurse berechtigt sind, kann erst erwiesen werden, wenn man die Höhe der ersten Golddividenden kennt und weiß, ob sie — am herrschenden Zinssatz gemessen — diese Höhe rechtfertigen, wobei immer die Möglichkeit eines Umschwungs in der Geldmarktlage zu berücksichtigen ist.

Reichsbank.

(In Millionen Reichsmark.)

Aus dem Reichsbankausweis	7. 1.	15. 1.	23. 1.	31. 1.
Notenumlauf	1799	1646	1550	1901
Metallbestand	781	792	813	834
Wechsel und Schecks	1883	1743	1607	1770
Darlehen bei der Rentenbank	432	403	378	347
Devisendeckung	260	264	271	278
Grundkapital	90	90	90	90
Kapitalerhöhung	210	210	210	210

Wie der Ausweis der Reichsbank vom 31. Januar erkennen läßt, waren nach der starken Entlastung des Bankstatuts während der drei vorhergegangenen Wochen zum Monatsabschluß erhebliche Kredit- und Zahlungsmittelanforderungen von der Bank zu befriedigen. Die Wechselanlage wie auch das Lombardkonto wuchsen beträchtlich an. Von der Zunahme des Wechselportefeuilles entfällt ein Teil (121 Millionen) auf zurückgeflossene Rediskontwechsel, während der kleine Restbetrag (30,8 Millionen) in landwirtschaftlichen Wechseln an die Rentenbank abgegeben wurde. Durch diese und in den andern Wochen des Berichtsvormonats vorgenommene Wechselübergaben verminderte sich das Darlehen bei der Rentenbank bis auf 347 Millionen RM. Die Zahlungsmittelansprüche waren gegenüber früheren Monatsschlüssen diesmal erheblich stärker. An Reichsbanknoten und Rentenbankscheinen sind zusammen 541,8 Millionen der Reichsbank entzogen worden, und zwar stieg der Banknotenumlauf auf 1901 und der Umlauf an Rentenbankscheinen auf 1790 Millionen RM. Durch weitere Umwandlungen von Auslandguthaben in Gold stieg der Goldbestand im Laufe der Berichtswochen auf 834 Millionen RM.

Die Deckung des Notenumlaufs entwickelte sich im Monat Januar folgendermaßen:

Deckung	7. 1.	15. 1.	23. 1.	31. 1.
Effektive Golddeckung	43,4 %	48,1 %	52,5 %	43,9 %
Gold und deckungsfähige Devisen	57,8 %	64,1 %	69,9 %	58,8 %

Rentenbank.

(In Millionen Rentenmark.)

Datum	Kredit an das Reich		Kredite an die Wirtschaft		Notenumlauf	Umlauf an Rentenbriefen
	unverzinslich	verzinslich	Reichsbank	Privatnotenbk.		
30. 9.	196,5	1003,5	800,0	69,7	2075,6	0,163
30. 11.	1200		780*		1980,2	0,156
31. 12.	1200		780		1980,2	0,156

* In dieser Summe ist die Schuld der Reichsbank in Höhe von RM 456 508 289.86 enthalten. Der Unterschied zwischen diesem Betrag und 800 Millionen (Höchstschuld) ist von der Reichsbank zurückgezahlt worden, und zwar 100 Millionen in bar und RM 243 491 710.14 in Wechseln.

Das österreichische Goldbilanzgesetz.

In den ersten Tagen des Jahres 1925 wurde der Entwurf des österreichischen Goldbilanzgesetzes der Öffentlichkeit übergeben.

Im ersten Teil des Entwurfs sind die Vermögensbestandteile behandelt. Der Entwurf scheidet diese in zwei große Gruppen: Erstens Ganz- und Halbfabrikate, Rohstoffe, Hilfsstoffe usw. und zweitens immobiles Vermögen. Die erste Gruppe ist in die Eröffnungsbilanz mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert im Zeitpunkte der Bilanzaufnahme aufzunehmen, die Immobilien mit dem ehemaligen Herstellungs- oder Anschaffungspreis unter Berücksichtigung des damaligen Kronenwerts. Die Goldbilanz muß auf Schilling lauten. Somit ist ein Zwangsverhältnis zwischen Schillingsrechnung und Goldbilanzierung hergestellt, während das mit dem 1. Januar 1925 bereits in praktische Geltung getretene Schillingsrechnungsgesetz den Übergang zur Schillingsrechnung nur fakultativ anordnete.

Der zweite Abschnitt des Entwurfs enthält besondere Bestimmungen für Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. Das Mindestaktienkapital nach der Goldumstellung wird mit 90 000 Schilling (d. i. 900 Mill. Papierkronen oder etwa 60 000 Goldkronen) festgesetzt. Sollte nach voller Aufwertung das Eigenvermögen (d. i. aufgewertete Aktiva nach Abzug aller Verbindlichkeiten) weniger als 90 000 Schilling ausmachen — jedoch unter keinen Umständen weniger als $^4/_5$ davon — so kann die Differenz unter den Aktiven als Kapitalentwertungskonto aufgenommen werden, welches jedoch in spätestens 2 Jahren aus den Gewinnen zu tilgen ist. Das Aktiennominale wird mit mindestens 30 Schilling (300 000 Papierkronen) bestimmt, die Anteilscheine für G. m. b. H. mit 5 Schilling.

Von einschneidender Bedeutung erscheint der Paragraph des Entwurfs, durch den indirekt über das künftige Schicksal der offenen Reserven von Aktiengesellschaften entschieden wird. Zu dem schon erwähnten Begriff Eigenvermögen wird nämlich hinzugefügt, daß Aktiengesellschaften über dieses Eigenvermögen nur in der Weise verfügen dürfen, daß es entweder ganz als Grund- (Aktien-) Kapital verwendet wird oder teils als Aktienkapital, teils zur Bildung einer Umstellungsrücklage. Diese Umstellungsrücklage darf bei Banken und Versicherungsgesellschaften nicht mehr als die Hälfte, bei Aktiengesellschaften aller sonstigen Unternehmungszweige nicht mehr als $^1/_3$ des Eigenkapitals betragen. Ferner wird bestimmt, daß diese Umstellungsreserve nur zur Deckung von Bilanzverlusten, nicht aber zur Dividendenzahlung an die Aktionäre Verwendung finden darf.

Eingehender Aufmerksamkeit begegnen die Besteuerungsanordnungen. Der Gesetzentwurf trägt diesbezüglich der schon vorher vom Finanzminister gegebenen Zusicherung, daß die Einführung der Goldbilanzen und der damit verbundenen Aufwertung in keiner Weise fiskalisch ausgebeutet werden soll, in vollem Maße Rechnung. Insgesamt läßt sich feststellen, daß das einschlägige Gesetzesmaterial Deutschlands sowie die umfassenden Erfahrungen daselbst weitgehendst herangezogen worden sind. Dennoch kann man in keiner Weise von einer bloßen Abschrift sprechen, denn einzelne wesentliche Punkte sind gerade im Hinblick auf die Ergebnisse der Praxis in Deutschland entsprechend abgeändert.

Messen und Ausstellungen im Monat März.

Vom 1.—8. wird die allgemeine Frühjahrsmustermesse in Leipzig abgehalten. Auskunft erteilt das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, Markt 4, — vom 1.—11. wird die technische und Baumesse in Leipzig abgehalten. Auskunft erteilt das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, Markt 4. — Vom 15.—17. findet die allgemeine (Frühjahrs-) Messe mit Kunst und Buchmesse in Breslau statt. Die Breslauer Messe-Aktiengesellschaft, Breslau 1, Elisabethstr. 6 erteilt Auskunft. — Vom 15.—21. wird die Frühjahrsmesse in Köln am Rhein abgehalten. Auskunft erteilt das Meßamt Köln, Köln-Deutz, Messeplatz. — Vom 22.—25 wird die Kieler Frühjahrsmesse abgehalten. Das Meßamt der nordischen Messe in Kiel, Klinke 27—29, erteilt Auskunft. — Vom 29. März bis 4. April wird in Frankfurt a. M. die Frühjahrsmesse abgehalten. Das Meßamt Frankfurt a. M., Platz der Republik, erteilt Auskunft.

Konzernbildung und Interessengemeinschaften.

Zusammenschluß Siemens & Halske-Reiniger, Gebbert & Schall. Die Siemens & Halske A.-G. wird nach der Frankfurter Zeitung von

der Inag, Industrieunternehmungen A.-G. in Erlangen, die gesamten Vorzugsaktien und 30 % der Stammaktien der Reiniger, Gebbert & Schall übernehmen.

Staßfurter chemische Fabrik — Anhaltischer Fiskus. Nach Mitteilung des Berliner Börsen-Curier werden die anhaltischen Salzwerke, deren Anteile sich sämtlich im Besitz des anhaltischen Fiskus befinden, mit der Staßfurter Chemischen Fabrik (vorm. Vorster & Grüneberg) eine sehr weitgehende Interessengemeinschaft abschließen. Der Vorgang verdient insofern besondere Beachtung, als jetzt innerhalb ganz kurzer Zeit zum zweiten Male eine Interessengemeinschaft zwischen einem privatwirtschaftlichen Werk und einem fiskalischen Unternehmen in die Wege geleitet wird. Der erste Vorgang betraf bekanntlich den Wintershall-Konzern und die „Preußag".

Metallbank — Heddernheimer Kupferwerk. Die außerordentliche Generalversammlung der Heddernheimer Kupferwerk und Süddeutsche Kabelwerke A.-G. genehmigte den Fusionsvertrag mit der Metallbank.

Fusion Linke-Hoffmann-Lauchhammer A.-G. — Eisenbahnmaterial-Leihanstalt A.-G. in Berlin. Der Aufsichtsrat der Eisenbahnmaterial-Leihanstalt A.-G. beschloß, der Generalversammlung den Übergang der Gesellschaft im Wege der Fusion auf die Linke-Hoffmann-Lauchhammer A.-G. vorzuschlagen.

Fusion Metallwarenfabrik H. A. Jürst & Co. in Berlin-Adlershof — Frankonia A.-G. in Bayersfeld (Sa.). Die Generalversammlung genehmigte den Fusionsvertrag mit der Frankonia A.-G. in Bayersfeld, wonach das gesamte Vermögen der Gesellschaft an die Frankonia übergeht.

Zusammenschlüsse in der Zigarettenindustrie. Eine Reihe deutscher Zigarettenfabriken ist, wie der Kölner Zeitung mitgeteilt wird, in den letzten Jahren in die Hände des griechischen Tabakhändlers Kassin Emin in Saloniki übergegangen, so u. a. die Firmen Zuban in München, Waldorf Astoria Stuttgart und die Manoli A.-G. Berlin.

Zusammenschluß der Metallrückstände verarbeitenden Legierungshütten. Innerhalb des Metallhüttenverbandes haben sich die deutschen Metallrückstände verarbeitenden Legierungshütten zu einem besonderen Fachausschuß zusammengeschlossen, der in Abkürzung die Bezeichnung Famet (Fachausschuß für Metallrückstände verarbeitende Legierungshütten) führt. Zum Vorsitzenden wurde Herr Leo Meyer, Mitinhaber der Firma Hüttenwerke Tempelhof A. Meyer, zum Geschäftsführenden Vorsitzenden das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Metallhüttenverbandes, Herr Dr. ing. Karl Nugel, Berlin gewählt.

Zusammenschluß von Mexikanischen Petroleumunternehmungen. Die unabhängigen Petroleumunternehmer der Gegend von Tampico wollen sich zu einer Finanzorganisation zusammenschließen, um, wie die Frankfurter Zeitung erfährt, auf diese Weise zu günstigeren Bedingungen Betriebsmittel hereinzubekommen.

Hochschulwesen.

Universität Bonn. Der Privatdozent für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln, Dr. rer. pol. Theodor Beste, ist zum nichtbeamteten a. o. Professor an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn ernannt worden.

Universität Hamburg. In der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät wurde der a. o. Professor für Nationalökonomie, Dr. Waldemar Zimmerman, zum planmäßigen o. Professor ernannt. Weiterhin wurde als Privatdozent für Nationalökonomie Dr. jur. et phil. Karl Sewering zugelassen.

Universität Jena. Der Privatdozent Dr. Wilhelm Röpke in Jena ist zum a. o. Professor für Wirtschaftswissenschaften in der Rechts- und Wirtschaftwissenschaftlichen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Universität Breslau. Von der Universität Breslau ist der Fabrikbesitzer Dr. Wolfgang Dierig in Oberlangendielau in Anerkennung seines opferfreudigen Wirkens für die Studentenschaft zum Ehrenbürger der Universität ernannt worden.

Universität Köln. Der o. Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln, Dr. Rudolf Seyffert, erhielt einen Ruf an die Handels-Hochschule Leipzig für den neuerrichteten Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre des Warenhandels und für kaufmännisches Werbewesen. Herr Prof. Seyffert hat den Ruf abgelehnt. — Prof. Dr. Hans Karl Nipperdey (Jena) hat den Ruf an die Universität Köln als o. Professor für deutsches, bürgerliches und Handelsrecht als Nachfolger von Mitteis zum 1. April 1925 angenommen.

Universität Freiburg. Der o. Professor der Privatwirtschaftslehre an der Universität Freiburg, Dr. Walb, hat einen Ruf an den neuerrichteten Lehrstuhl für Privatwirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Berlin erhalten.

Bücherbesprechungen.

Behrend, Prof. Dr. Martin: Reisebriefe von der Balkanstudienfahrt der Handels-Hochschule (Hochschule für Wirtschaftswissenschaften) zu Mannheim. Mannheim 1924, Verlag Badischer General-Anzeiger, Mannheimer Tageblatt, Gegenbach und Hahn. 8°. 44 S. Preis nicht angegeben.

Inhalt: Er besteht aus Reiseberichten, die unterwegs auf einer Hochschulstudienfahrt niedergeschrieben wurden. Professor Behrend hat das in flotter und lebendiger Weise getan.

Brabec, Max: Bulgarien und seine Volkswirtschaft. Wien und Leipzig 1924, Verlag Karl Harbauer. 8°. 48 S. M 1.20.

Inhalt: Alte Geschichte (3 Seiten); Bevölkerung, Zuwachs, Dichte, Flächeninhalt (2 S.); Landwirtschaft, Obstkultur, Forstwirtschaft, Tierzucht, Tabakbau, Rosenkultur, Seidenzucht (17 S.); Kohle und Bergbau (2 S.); Außenhandel (3 S.); Aktiengesellschaften (2 S.); Städte (2 S.); Eisenbahnen, Post, Telegraph und Telephon (2 S.); Fluß- und Seeschiffahrt (3½ S.); Straßenwesen (1½ S.); Nationalbank, Kriegsschulden, Reparationen (3 S.); Industrie (3½ S.).

Das Heft enthält neues und auch neuestes statistisches Material.

Roß, Colin: Südamerika, die aufsteigende Welt. Mit 54 Abbildungen und 2 Karten. 3. Aufl. Leipzig 1923, F. A. Brockhaus. 8°. 318 S.

Inhalt: Über den Atlantic; Argentinien; Chile; Bolivien; Uruguay; Brasilien. Angefügt ist ein Register.

Wie Colin Ross sich mit Land und Leuten auseinandersetzt, ist bekannt.

Ule, Willi: Quer durch Südamerika. Mit 39 Bildern und Karten. Lübeck 1924, Otto Quitzow-Verlag K.-G. 8°. 354 S. M 12.—.

Inhalt: Mit den Segelschiffen nach Südamerika; Reisen in Brasilien; durch Argentinien und Chile; Heimkehr.

Der Verfasser hat das Buch seinem Freunde Dr. phil. h. c. Wilhelm Filchner gewidmet. Der Verlag hat für eine gute Ausstattung gesorgt.

Goldschmidt, Alfons: Argentinien. Berlin 1923, Ernst Rowohlt-Verlag. 8°. 135 S. Geb. M 2.—.

Inhalt: Reise; Buenos Aires; Bahnfahrt Kordoba, Santa Catalina; Städte am Strom; Krankheiten; Ambiente; Frei vom Ambiente; Universitäten; Lehrer der Wirtschaftswissenschaft; India; Völker in Argentinien; das Wirtschaftsproblem; freundlich mit dem Gast; Montevidio.

Der Verfasser hat in dem Buch niedergeschrieben, was er im Jahre 1922 während einer Vortragsreise ge-

sehen hat. Die wirtschaftswissenschaftlichen Probleme hat er an den Universitäten studiert, in denen er selbst Vorlesungen abgehalten hat.

van Hanstein, Otfrid: Durch die Wildnisse des Orinoco. Bearbeitung der Reise Alexander von Humboldts durch die Llanos von Venezuela, im Stromgebiet des Orinoco und auf dem Cassiquiare im Jahre 1800. Reich illustriert. Mit einem Bildnis Alexander von Humboldts. Band 1 der Sammlung interessanter Entdeckungsreisen, herausgegeben von Otfrid von Hanstein. Leipzig, Leipziger Graphische Werke A.-G. 8°. 158 S.

Inhalt: Die Reiseerlebnisse Alexander von Humboldts während des ersten Teils seiner Amerikareise. Den Schluß bilden kurze Lebensdaten des Reisenden.

Schüler, Heinrich: Brasilien, ein Land der Zukunft. Mit 19 Tafeln. 6. Aufl. Stuttgart, Berlin und Leipzig 1924, Deutsche Verlags-Anstalt. 8°. 257 S.

Inhalt: Allgemeines, Bevölkerung, Einwanderung; Verfassung; Städte, Strafanstalten, Schulwesen, Vereine, Krankenhäuser, Kirchen; Kunst und Wissenschaft; Finanzen; Außenhandel; Verkehrswesen; Industrie; Landwirtschaft; Kaffee; Kakao; Paranatee; Zuckerrohr; Weinbau, Obstkultur, Bienen; Mais; Weizen, Gerste, Roggen, Hafer, Reis, Bohnen, Mandioca, Kartoffeln; Tabak; Baumwolle; Kautschuck; verschiedenes aus dem brasilianischen Pflanzenleben; Holz und seine Verwertung; Viehzuch; Jagd, Fischerei, Reptilien; Bodenschätze und Bergbau.

Der Verfasser ist als einer der besten Kenner Brasiliens bekannt.

Gerdes-Höne, Willi: Vier Jahre in Südamerika. Selbsterlebnis und Beobachtungen eines Deutschen in der Nachkriegszeit. Osnabrück 1924, Verlag von Robert Kleinert. 8°. 108 S.

Der Verfasser beschreibt die Zusammensetzung der deutschen Auswanderung nach dem Kriege, die Reise, die Schwierigkeiten an Ort und Stelle. Ferner gibt er eine Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse Brasiliens und seiner Tätigkeit dort in verschiedenen Berufen.

Hollweg, Admiral: Columbus-Fahrt. Politische, wirtschaftliche und soziale Entdeckerbetrachtungen auf der Amerikareise. Berlin 1925, E. S. Mittler und Sohn. 8°. 111 S.

Inhalt: Die amerikanische Presse und die Schuldfrage; Volksbildung und Stiftungen; amerikanische Verkehrseindrücke; Japan und Amerika; amerikanischer Militarismus; Deutsch-Amerikanertum; Ford und Fordsche Methoden; Beobachtungen über amerikanische Frauen; Liberty; die deutsche und die amerikanische Seele.

Der Verfasser hat innerhalb der Marine mit wirtschaftlichen Dingen zu tun gehabt. Er war Oberwerftdirektor und hatte als solcher zahlreiche Einblicke in deutsche industrielle Großbetriebe. Das erklärt sein starkes Interesse für Ford und seine Methoden. In Amerika hatte er Gelegenheit mit Harrington Emerson über diese Dinge zu sprechen. Das aus der Inhaltsangabe ersichtliche Kapitel gibt seine Eindrücke wieder.

Schmidt, Dr. Walter: Aus fremden Zonen. Heft 2: *Aus Amerika.* Leipzig 1924, F. E. Wachsmuth. 8°. 90 S.

Inhalt: Urwald; Panamakanal; in einem Petroleumgebiet; New York; Niagarafall; Polarlandschaft.

Deckert, Emil: Nordamerika. 4. Aufl., gänzlich neu bearbeitet von *Prof. Dr. Fritz Machatscheck.* Mit 33 Kärtchen, Profilen und Diagrammen im Text, 3 Kartenbeilagen, 12 Doppeltafeln in Ätzung und Holzschnitt und zwei Tafeln in Farbendruck. Leipzig 1924. Bibliographisches Institut. 8°. 355 S. Geb. M 14.—.

Inhalt: Erforschungsgeschichte; allgemeine Übersicht; das laurentische Plateau; das appalachische Bergland; das südöstliche Niederland; die inneren Ebenen; Mexiko; das mittlere Kordillerenland; das kanadisch-alaskadische Kordillerenland; die Bermuda-Inseln.

Das Buch ist bekannt.

Roß, Colin: Das Meer der Entscheidungen. Beiderseits das Pazifik. Mit 97 Abbildungen und 5 Karten-Skizzen. Umschlag und Einbandentwurf von Georg Baus. Leipzig 1925, F. A. Brockhaus. 8°. 333 S. Geb. M 8.—.

Inhalt: Die Wende zum Pazifik (als Vorwort). Dann folgt ein erster Teil: Amerika. Er enthält folgende Unterabschnitte: Das Quotenrennen über den Atlant; New Yorker Winter; die Welt; das Fleisch und der Satan; die amerikanischeste Stadt; das leere Land; die Stadt von der man spricht (Los Angeles); der große Boom; von der Steppe zur Stadt; die wiedererweckte Landstraße; das flüssige Gold; der Garten der Sonne; Kalifornien als Einwanderungsland; die amerikanische Einwanderungspolitik; die Soziologie des Autos; der amerikanische Farmer; die Negerfrage in den Vereinigten Staaten; die Vereinigten Staaten und Japan. Dann folgt ein zweiter Teil: Der Pazifik und hierauf ein dritter: Japan. In weiteren Teilen werden Korea, die Mandschurei, China und die Philippinen behandelt. Den Schluß bildet ein 5½ Seiten umfassendes Register. Die ausführliche Inhaltsangabe des ersten Teils gibt ein Bild von der Zusammensetzung der folgenden.

Hedin, Sven: Von Peking nach Moskau: Mit 77 Abbildungen und einer Karte. 2. Aufl. Leipzig 1924, F. A. Brockhaus. 8°. 321 S. Geb. M 13.—.

Inhalt: Der Herzog der Mongolei; eine Autofahrt durch die innere Mongolei; Schneesturm in der Wüste Gobi; die Mongolische Volksrepublik und Koslows Expedition; die schwedischen Schwestern; Bogdo Gigen, der Großlama in Urga; ein literarischer Seitensprung; russische Bauernhöfe in der äußeren Mongolei; über die sibirische Grenze; die Bolschewiki in Werchne Udinsk; der sibirische Expreß; der Moskauer Sowjet: Russische Kultur und Politik; zwei Klöster und eine Akademie; ein zweiter Seitensprung; Tretjakow-Galerie; russisches Familienleben; mein letzter Vortrag in Moskau; wissenschaftliche Institute in Moskau; St. Petersburg; Schlußwort. Es folgt auch in diesem Buche ein sechs Seiten umfassendes Register.

In dem Kapitel „Ein literarischer Seitensprung" legt Sven Hedin seine Stellung zu dem Buche Ossendowskis: Tier, Menschen und Götter dar.

Sven Hedin als Autor ist zu bekannt, als daß für unsere Leser zum Gesagten noch etwas hinzugefügt werden müßte.

Roß, Colin: Der Weg nach Osten. Reise durch Rußland, Ukraine, Transkaukasien, Persien, Buchara und Turkestan. Mit 50 Abbildungen und 1 Karte. 2. vermehrte Aufl. Leipzig 1924, F. A. Brockhaus. 8°. 320 S. Geb. M 6.30.

Inhalt: Polen; Ukraine; Aserbeidschan; Persien; Armenien; Georgien; Transkaspien; Buchara; Turkestan; Rußland.

Der umfangreichste Teil ist der über Persien. Er umfaßt folgende Unterabschnitte: Reise nach Persien; Stadt in Rosen; ein Parteigänger Kütschük Chans; mit der Postkutsche nach Teheran; in den Palästen der Könige; Teheraner Sommertage; auf dem „Furgon"; der Weggenosse; längs der Kanonenstraße; Begegnung mit der Schlange; das zweite Gesicht; Rasttage in Mianeh; durch das Gebiet der Schachsevennen; Überfall; auf dem Kriegspfad gegen die Schachsevennen; Traumtage in Täbris; die erwürgte Stadt; persische Nöte und Hoffnungen; die verschenkte Eisenbahn.

Das Buch schließt mit einem Register, das 6 Seiten umfaßt.

Holub, Emil: Durch Südafrika. Nach den Originalberichten erzählt und herausgegeben von Hans Stadler, mit zwei Übersichtskarten. Bilder von Josef Danilowatz. Wien, Deutscher Verlag für Jugend und Volk, G. m. b. H. 8°. 122 S.

Inhalt: Zur Einführung; traurige Erinnerungen und neue Pläne; Diamantenstadt Kimberley; drei Monate an den Ufern des Limpopo; das Unglück im

Klamakklenjanawalde; die Viktoriafälle des Zambesi; Negerkultur und Negerleben; im Reiche der Maschukulumbe; Heimkehr.

Es folgen dann noch 5 Seiten Erläuterungen.

Schmidt, Dr. Walther: Aus fremden Zonen. Erläuterungen zu Ad. Lehmanns Geographischen Charakterbüchern. Heft 1: *Aus Asien und Afrika.* Leipzig 1923, F. E. Wachsmuth. 8°. 87 S.

Inhalt: Jerusalem zur Zeit Jesu Christi; Straßenleben in Kairo; die Pyramiden von Gizeh; in der Wüste; aus Deutsch-Ostafrika; Benares; inneres einer chinesischen Stadt; Japanische Landschaft.

Hassert, Kurt: Australien und Neuseeland, geographisch und wirtschaftlich. Mit 9 Kartenskizzen und Diagrammen im Text. 12. Band von „Perthes Kleine Völker- und Länderkunde zum Gebrauch im praktischen Leben". Gotha-Stuttgart 1924, Friedrich Andreas Perthes A.-G. 8°. 178 S. M 4.—.

Inhalt: Das Land; das Volk; die Wirtschaft. Danach ist Neuseeland auf 14 Seiten behandelt, und es folgen Zahlentabellen über den Australischen Staatenbund, umfassende Literaturangaben und ein Namen- und Sachverzeichnis.

Jessen, Dr. Sydney: Die Weltinteressen der englischen Petroleumindustrie. Berlin 1923, Finanzverlag G. m. b. H. 8°. 53 S. M 8.50.

Inhalt: Allgemeines über die englische Industrieorganisation; die Funktion der Erdölindustrie; die Gestaltung der englischen Petroleumindustrie; Tabellen und Pläne; Preisbestimmung; Weltinteressen.

Bennet, William S.: Der Alkoholschmuggel in den Vereinigten Staaten von Amerika. Heft 1 der Schriften zum Alkoholverbot. Hamburg 1924, Verlag Deutsche Jugend. 8°. 16 S.

Der Außenhandel der Tschechoslowakischen Republik im Jahre 1922. Einfuhr in den freien Verkehr und Ausfuhr auf dem freien Verkehr. Prag 1923, Kommissionsverlag Bursig und Kohout. Gr.-4°. 257 S.

Das Werk bringt nach einer kurzen Einführung die einschlägigen Tabellen. Es ist der 13. Band der tschechoslowakischen Statistik.

Kuske, Dr. Bruno, Professor an der Universität Köln: *Die Bedeutung Europas für die Entwicklung der Weltwirtschaft.* Köln 1924, Oskar Müller. 8°. 114 S. Geb. M 6.—.

Inhalt: Vorbereitung und Grundlegung des europäischen Einflusses; die neueren Wandlungen in Europa seit dem 18. Jahrhundert; die Produktion der anderen Erdteile für den europäischen Bedarf; die Übertragung der europäischen Bedarfsgewohnheiten auf die anderen Erdteile; die Wirkungen der Fabrikate und der Technik Europas in den anderen Erdteilen; der Einfluß Europas auf die Entwicklung des weltwirtschaftlichen Raumes; die Befreiung der anderen Erdteile von der weltwirtschaftlichen Führung Europas.

Ein Buch, das auch dem Betriebswirtschafter manches bringt.

Harms, Dr. Paul: Vier Jahrzehnte Reichspolitik 1878 bis 1918. Ursachen des Niederbruchs und Vorbedingungen des Aufstiegs. Leipzig 1924, Quelle und Meyer. 8°. 209 S. Geb. M 4.80.

Inhalt: Wende 1878; System der Bismarckschen Bündnisse; Drei-Kanzler-Jahrzehnt; Bölow-Jahrzehnt; Bethmann-Jahrzehnt; Zusammenbruch der Monarchie; Bankerott des orthodoxen Marxismus; Zukunft.

Nicklisch.

Kushimoto, Tomosaburo: Japanisches Bankwesen. Eine vergleichende Studie. Heft 1 der „Bankwissenschaftlichen Forschungen", herausg. von Georg Obst. Stuttgart 1925, C. E. Poeschel Verlag. Gr.-8°. 52 S. M 2.—.

In dieser Sammlung soll die Bankwissenschaft in ihrer Gesamtheit, insbesondere in betriebswirtschaftlicher Hinsicht, in einer Reihe von Einzelabhandlungen, die neues oder weniger bekanntes Material enthalten, zur Darstellung gelangen.

Das vorliegende 1. Heft bringt eine Studie des japanischen Bankdirektors Dr. Tomosaburo Kushimoto, der von seiner großzügig geleiteten Bank auf einige Jahre nach Deutschland geschickt worden ist, um deutsches Bankwesen in Theorie und Praxis kennenzulernen. (Ein anderer Direktor dieser Bank weilte zu gleicher Zeit in New York, um Studien über amerikanisches Bankwesen zu machen.)

In der Einleitung gibt der Verf. einen Überblick über die Arten der japanischen Banken. Der 1. Teil behandelt die japanischen Hypothekenbanken, der 2. Teil die Industriebank von Japan und der 3. Teil die Generalbanken. Überall wird auf die wesentlichen Unterschiede hingewiesen, die zwischen den japanischen und deutschen Banken, sowie in der Handhabung der Bankgeschäfte und den Geschäftsgebräuchen beider Länder bestehen. Mitunter werden zum Vergleich auch die Bankverhältnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika und die von Frankreich herangezogen. Das Schlußkapitel enthält Reformvorschläge für Japan.

Obst.

Neue Rechtsbücher.

Im Verlage von J. Bensheimer, Mannheim, hat der Freiburger Staatsrechtler Freiherr Marschall v. Bieberstein „Verfassungsrechtliche Reichsgesetze und wichtige Verordnungen" systematisch zusammengestellt und mit Verweisungen und Sachregister versehen. Der Verfasser hat damit ein außerordentlich wertvolles Sammelwerk geschaffen, das dem staatsrechtlichen Praktiker viel Arbeit erspart.

Im gleichen Verlage hat Professor Dr. Flechtheim im Rahmen des großen Düringer-Hachenburg'schen „Handelsgesetzbuchs" die Paragraphen über stille Gesellschaft behandelt, in einer der großen Erfahrung und wissenschaftlichen Bedeutung des Verfassers entsprechenden Tiefe.

Das gleiche Thema in systematischer Darstellung behandelt im gleichen Verlag der Frankfurter Rechtsanwalt und Universitätsprofessor Dr. August Saenger innerhalb des von Höniger und Walb herausgegebenen Sammelwerks „Private Unternehmungen".

Von den im Industrieverlag Spaeth & Linde erscheinenden „Entscheidungen des Reichswirtschaftsgerichts" ist der zweite etwa bis Mitte 1924 reichende Band erschienen. Die große Bedeutung des Reichswirtschaftsgerichts für die Abgeltungs-, Ausgleichs-, Kriegsschäden-Sachen und des Kartellgerichts, insbesondere zur Frage des wichtigen Kündigungsgrundes nach § 8 der Kartellaufsichtsverordnung wird durch diesen Sammelband treffend illustriert.

Von Professor Dr. Georg Obst ist im Verlag von C. E. Poeschel, Stuttgart, eines der ausgezeichneten Bücher des Verfassers, Geld-, Bank- und Börsenwesen in 22. Auflage erschienen. Damit ist das 99. Tausend dieses Buches erreicht und ein Erfolg erzielt, der sich denen der größten belletristischen Schriftsteller an die Seite stellen läßt. Obst verdankt diese unerhört große Verbreitung seines Werkes in den Kreisen der Kaufleute, Volkswirtschaftler und Rechtsjünger der voraussetzungslosen, stets klaren, zuverlässigen und immer die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufrechterhaltenden Darstellung. Wir können zuversichtlich annehmen, daß sehr bald das hundertste Tausend weit überschritten sein wird.

Von neuer arbeitsrechtlicher Literatur ist vor allem zu erwähnen „Die neue Schlichtungsverordnung" von Dersch (J. Bensheimer). Das schwierige neue Gesetz ist von dem bekannten Verfasser in der ihm eigenen tiefschürfenden Art dem Verständnis der Beteiligten zugeführt.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Jadesohn hat von seinem bei Spaeth & Linde erscheinenden Werk „Das Gesamte Arbeitsrecht Deutschlands" den zweiten Band erscheinen lassen. Es bringt in systematischer Form eine vollständige Sammlung der arbeitsrechtlichen Normen, die erst klarmacht, welche Fülle von Ge-

setzen und Verordnungen auf diesem Neulandgebiet erschienen sind.

Aus der zum Rüstzeug jedes Kaufmanns und Juristen gehörenden Guttentagschen Sammlung deutscher Reichsgesetze liegen vor: die Strantzsche Wechselordnung in 12., die Sydow-Busch-Kriegsche Konkursordnung in 13., die Makower-Loewesche Binnenschiffahrt- und Flößerei in 6., das Freund-Magnus-Jüngelsche „Warenzeichenrecht" ebenfalls in 6., das Parisius-Crügersche GmbH.-Gesetz in 16., das Parisius-Crüger-Crechliussche Genossenschaftsgesetz in 17. Auflage. Zu Depènes Kaufmanns- und Gewerbegerichtsgesetz ist ein Nachtrag erschienen. Heilfron.

Die moderne Parfümerie. Herausgegeben unter Mitwirkung von Fachkollegen von H. Mann. 3. vermehrte Auflage. Augsburg 1924, Verlag für chemische Industrie, H. Ziolkowsky. Geb. M 15.—.

Es ist sehr erfreulich, daß Manns bekannte kosmetische Warenkunde nunmehr in neuer und wieder verbesserter Form vorliegt. Es handelt sich um ein Werk, das das ungemein verzweigte Gebiet der Parfümerie in vortrefflicher Weise und, man könnte fast sagen, erschöpfend behandelt. Nach Erörterung der Grundlagen für moderne Geruchswaren werden die für die Praxis dienenden Riechstoffe (Extraits d'odeurs) einer ausführlichen Besprechung unterzogen, worauf dann die einzelnen Geruchswaren des Kleinhandels zur Darstellung gelangen. Im Anschluß an die Parfümerie wird das Gebiet der Kosmetik in seine natürlichen Gruppen geschieden: die Kosmetik der Mundhöhle, der Haare, der Haut und der Nägel. Für jede Gruppe werden die einschlägigen Geruchswaren und Sonderpräparate in ihren verschiedenen Formen und Anwendungsarten behandelt. Ein Abschnitt „Verschiedenes" bringt Winke für das Parfümieren von Papier und Drucksachen, für das Färben der Geruchswaren und für Aufmachungen von Toiletteseifen, wichtige Bemerkungen über Geheimmittel und Spezialitäten, sowie ein Verzeichnis der wichtigsten literarischen Quellen und Nachschlagewerke.

Das Buch verdient deshalb die Anerkennung, weil es in so reichem Maße bewährte Vorschriften zur Bereitung der einzelnen Präparate und jeweils eine genaue Anleitung für deren Darstellung bringt. Es ist kein Zweifel, daß es für die Praxis in hohem Maße wertvoll sein wird.

Rehwald, Felix: Die Stärkefabrikation. Band 16 der chemisch-technischen Bibliothek. 5. Aufl. Wien und Leipzig 1924, A. Hartlebens Verlag.

Das vorliegende Bändchen der in Gewerbe und Industrie mit Recht sehr verbreiteten Hartlebens'schen Bibliothek bringt eine sehr vollständige Darstellung aller für den Betrieb der Stärkefabrikation nötigen Einrichtungen. Neben den wichtigsten Stärkearten werden auch die Neben- und Abfallprodukte, sowie die bedeutsamen chemischen Umwandlungsprodukte, Dextrin, Stärkezucker, Zuckercouleur sachgemäß behandelt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das nunmehr in 5. Auflage vorliegende Werk seinen Zweck voll erfüllen wird.

Prof. Dr. Victor Pöschl, Mannheim.

Literatur-Übersicht.

März.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung der einzelnen Werke erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Die hier angegebenen Preise sind Goldmarkpreise, für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen wird. Da Bücher und Zeitschriften nicht mehr getrennt erscheinen, werden zur Unterscheidung sämtliche Bücher und Schriften mit * bezeichnet.

I. Betriebswirtschaftslehre.

A. Allgemeine Betriebslehre.

Organisationswissenschaftliche Probleme.

Nicklisch, H., Organische Auffassung der Betriebswirtschaft. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 2.

Werbung.

Bierbaum W., Textveredlung im Dienste der Reklame. Der Kaufmann 2, 1.

Elsässer E., Wie Werbeberatung das Geschäft fördert. Reklame-Praxis 1, 6.

Gubler Fr., Über Gebrauchsgraphik. Der Kaufmann 2, 1.

Lauterer K., Erziehung zur Reklame durch die Presse. Der Kaufmann 2, 1.

Peterhans A., Die Züricher Presse vom Standpunkt des Inserenten aus. Der Kaufmann 2, 1.

Roedelberger E., Schaufensterreklame. Reklame-Praxis 1, 6.

Schwaderer R., Wie sieht denn ein Reklamefeldzug aus? Reklame-Praxis 1, 6.

Wallfisch-Roulin P., Verhandlungstechnik. Der Kaufmann 2, 1.

Welti J., Die Außenreklame in Zürich. Der Kaufmann 2, 1.

Die Züricher Schaufenster. Der Kaufmann 2, 1.

Inseratenkritik. Reklame-Praxis 1, 6.

Vom Schaufenster und seiner Beleuchtung. Der Kaufmann 2, 1.

Kostenberechnung.

Großmann H., Die Abschreibung in ihrer Beziehung zu den betriebswirtschaftlich wichtigsten Werttypen. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 1.

Bilanz.

Berliner M., Die Bilanz als Mittel der Erfolgsrechnung. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 1.

Beuck W., Goldmarkbilanz und Tantiemeberechnung. Die Unternehmung, Zeitschr. für Betriebswirtschaft und Steuer 1, 1.

Le Coutre W., Der Bilanzstichtag. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 1.

Pichler O., Die Kapitalkonten der offenen Handelsgesellschafter in der Goldmark-Eröffnungsbilanz. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 1.

Plum G., Reichsmarkbilanzen. Bankwissenschaft 1, 21.

Walb E., Zur Frage des Bilanzbegriffes. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 1.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Walb E., Die Elemente der Erfolgsrechnung. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 1.

Buchhaltung.

*Buchhaltungs-Organisation. Eine Sammlung von Taylorix-Schriften. Verlag Taylorix-Organisation G. m. b. H., Stuttgart.

1. *Piston,* Ruf-Buchhaltung „Taylorix", die erste taylorisierte Buchhaltung. 8°. 16 S. M —.50.
2. *Stiegler J. P.,* Anleitung zur Einrichtung und Führung der Taylorix-Buchhaltung. 8°. 28 S. M 3.—.
3. *Schär J. F.,* Gutachten über die Ruf-Buchhaltung „Taylorix". 8°. 16 S. M —.50.
4. *Koebner,* Wertbeständige Buchführung in Goldmark oder Edelvaluta. 8°. 13 S. M 1.50.

Landolt-Cotti E., Grundsätzliches bei der Organisation einer Buchhaltung. Der Kaufmann 2, 1.

Sandig C., Übertragungs-, Verrechnungs- und Währungskonten. Zeitschrift f. Gesellschaftswesen 34, 8.

Gründung, Finanzierung, Sanierung, Liquidation.

**Lüttke H.,* Kapitalbeschaffung der Unternehmungen: Quellen, Wege und Aussichten. 8°. 68 S. M 1.80.

**Vache J.,* Interessenfragen bei der Umstellung von Kapitalgesellschaften. H. W. Müller, München. 8°. 40 S. M 1.50.

Weidenhammer R., Die Kapitalverwässerung der deutschen Aktiengesellschaften. Wirtschaftsdienst 10, 2. 3.

Betriebsführung.

**Wallichs A.,* Taylor-System und Achtstundentag. Verlag Organisator, A.-G., Zürich — Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Jentzsch G., Karteikarten- und Formulartechnik. Staats- und Selbstverwaltung 6, 6.

Wallichs A., Taylor-System und Achtstundentag (Forts.). Der Organisator 6, 70.
Die Chiffriermaschine „Enigma". Betrieb und Organisation 2, 1.
Grundlegendes über die Organisation der Abteilung Einkauf. Betrieb und Organisation 2, 1.
Kalkulationsmaschinen. Betrieb und Organisation 2, 1.

Psychotechnik — Arbeitswissenschaft.

**Riedel J.*, Arbeitskunde. Grundlagen, Bedingungen und Ziele der wirtschaftlichen Arbeit. B. G. Teubner, Leipzig. 8°. 364 S. M 13.—.

Sonstiges.

**Hirai-Isaac*, Quellenbuch der Betriebswirtschaftslehre. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 221 S.

B. Spezielle Betriebslehre.

Industriebetriebslehre.

Le Coutre, Einige Bemerkungen zur buch- und bilanztechnischen Behandlung der Industriebelastung. Betriebswirtschaftliche Rundschau 1, 10.
Dransfeld Das Kostenproblem und unsere industriellen Möglichkeiten. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 1.
Fischer G., Die statistische Bearbeitung der Werkkalkulationen in den Wirtschaftsverbänden. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 1.
Gerstner P., Berechnung des inneren Wertes industrieller Unternehmungen. Die Bedeutung bei Kreditverhandlungen. Betrieb und Organisation 2, 1.
Heber A., Kalkulation und Preisstellung bei wechselndem Beschäftigungsgrad. Betriebsw. Rundschau 1, 10.
Krauß H., Der Industriearbeiter. Kritik einiger Bücher (Forts.). Zeitschr. f. H. u. H. 18, 2.
Laforge, Rechenmaschinen im Dienste der Gehalts- und Lohnberechnung. Die Büroindustrie 13, 1.
Lehmann M. R., Das Wesen der Verrechnungspreise in Kalkulation und Buchhaltung. Betriebswirtsch. Rundschau 1, 10.
Nielsen E., Die industrielle Betriebskontrolle und ihre Hilfsmittel. Betrieb und Organisation 2, 1.
Reichel, Die Organisation des Verkaufs. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 1.
Reichert, Transport-Organisation. Betriebswirtsch. Rundschau 1, 10.
Simon H., Der Einfluß der Kurzarbeit auf die Selbstkosten und die Rentabilität industrieller Betriebe. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 1.
Künstliche Fabrikbeleuchtung. Herausgeg. vom AWF. Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung unter Mitarbeit der Deutschen beleuchtungstechnischen Gesellschaft. Abgedruckt in Betriebsw. Rundschau 1, 10.

Handelsbetriebslehre.

**Steinkopff D.*, Organisationsfragen und Preisgestaltung auf dem deutschen Büchermarkt. Verlag des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig. 8°. 105 S. M 3.50.
Findeisen Fr., Absatztheorie. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 1.

Bankbetriebslehre.

Butschkau Fr., Die Goldmarkbilanzen der Großbanken. Wirtschaftsdienst 10, 2.
Jaeckle J., Schecksicherungen. Blätter für Genossenschaftswesen 72, 4.
Kohlberg R., Zur Frage der Aktienstückelung und Normung von Effekten. Der Zahlungsverkehr 6, 11/12.
Menz W., Die Wirtschaftskurve der Diskontierungsspesen (Nov. 1923—Nov. 1824). Zeitschr. f. H. u. H. 18, 2.
Nicolai K., Einheitliche Druckausstattung von Effekten. Der Zahlungsverkehr 6, 11/12.
Peppermüller, Der Kommunalgiroverkehr. Sparkasse 45, 2.
Schoele O., Reform des Scheckeinzugs. Sparkasse 45, 2.
Sommerfeld H., Bessere Sicherung der Sparkasseneinlagen. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 1.
Thomas H., Die Art der Verwendung und die besondere Einstellung einer Registrier- und Buchungsmaschine. Der Zahlungsverkehr 6, 11/12.
Die Umstellung der Bankbetriebe und die Verringerung ihrer Betriebsunkosten. Die Büroindustrie 13, 2.

C. Betriebswirtschaftliche Verkehrslehre.

Güterverkehr.

Brodnitz O. W., Zum Wiederaufbau der deutschen Metallbörsen. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 1.
Tappen J., Der Weg der Jute von den Anbaufeldern Bengalens zur europäischen Spinnerei. Zeitschr. f. handelsw. Forschung 19, 1.

Kapital-, Kredit- und Wertpapierverkehr.

Müller Waldemar, Über die Notwendigkeit des Effektenterminhandels auf dem Berliner Bankiertag am 16. Mai 1904. Bank-Archiv 24, 7.

Zahlungs-, Wechsel- u. Scheckverkehr.

v. Beckerath H., Muß das Transfer gelingen? Wirtschaftsdienst 10, 5.
v. Breska H., Wechseleinlösung durch Scheck und bargeldloser Verkehr. Bank-Archiv 24, 7.
Hoffmann, Der Einfluß des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auf die Wirtschaft. Der Zahlungsverkehr 6, 11/12.
Neumark Fr., Die Durchführung der Reparationszahlungen. Wirtschaftsdienst 10, 2.

Nachrichtenverkehr.

*Blanko-Privat-Code. 25. Aufl. W. Diettrich, Ludwigsburg. 4°. 403 S. M 25.—.
*Schlüssel zum ABC-Code 5th Ed. „Improved." Codeverlag W. Diettrich, Ludwigsburg. 8°. 539 S. M 60.—.

Sonstiges.

**Filene A. E.*, Ein Weg aus dem Wirrwarr (A Business man looks at the world). Frankf. Sozietätsdruckerei G. m. b. H., Frankfurt a. M. 8°. 261 S. M 6.—.
Moses Fr., Amerikanische Geschäftsmethoden. Ein Überblick. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 1.

II. Volkswirtschaftslehre.

Lehr- und Sammelwerke.

**Luxemburg Rosa*, Einführung in die Nationalökonomie. Herausgegeben von Paul Levi. 2. Aufl. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin. 8°. 293 S.
**Mombert P.*, Einführung in das Studium der Konjunktur. 2. verb. u. verm. Aufl. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 275 S. M 12.—.

Geld und Währung.

**Schoenthal J.*, Papiermark, Rentenmark, Reichsmark. Dr. Stein & Kroll Verlag, Leipzig. 8°. 94 S.
Dierschke, Das deutsche Geld- und Währungswesen. Der deutsche Ökonomist 43, 2101.
Handley L., Englische Kritik an der Diskont- und Währungspolitik in Deutsch-Österreich. Wirtschaftsdienst 10, 3.
Lansburgh A., Die Goldreserve der Vereinigten Staaten (Forts.). Die Bank, Februar 1925.
Lewinski J. A., Silber- oder Nickelscheidegeld? Wirtschaftsdienst 10, 4.
Neiße H., Das englische Pfund. Bankwissenschaft 1, 20.
Potthof H., Die wirklichen Schäden der Geldentwertung. Bank-Archiv 24, 8.
Die Geldverhältnisse in Albanien. Der deutsche Fabrikant und Grossist, 1. Januarheft 1925.

Kapital und Arbeit.

**Fehlinger H.*, Erfolge der internationalen Arbeitsorganisation. 2. Aufl. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. 8°. 23 S. M —.60.
*Tätigkeit und Bestrebungen des internationalen Gewerkschaftsbundes in den Jahren 1922—1924. 2. Aufl. Intern. Gewerkschaftsbund, Amsterdam. Verlagsgesellschaft des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. 8°. 392 S. M 4.—.

Urproduktion.

**Sehneider C.*, Bodenkultur und Binnenwirtschaft. Helwingsche Verlagsbuchhandlung, Hannover. 8°. 63 S. M 2.40.
**Skalweit A.*, Agrarpolitik. 2. veränd. u. erw. Aufl. Walter de Gruyter & Co., Berlin. 8°. 507 S. M 13.—.
Kulschewski E., Das Agrarproblem und die Verstaatlichung der litauischen Forsten. Wirtschaftsdienst 10, 3.

Industrie und Gewerbe.

Daniels G., Die organisatorische Entwicklung der deutschen Industrie. Wirtschaftsdienst 10, 2.
Hartwig A., Die Nationalisierung der südamerikanischen Industrien. Weltwirtschaft 13, 1.
Zunch W., Die Konzentration in der chemischen Industrie. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 1.
Übersicht über die Organisationsentwicklung in Industrie und Handel (Kartelle, staatliche Zwangsorganisationen, kapitalistische Organisationen). Kartell-Rundschau 22, 7/8.

Handel und Handelspolitik.

**Hartisch*, Zollhandbuch für Italien. 2. Nachtrag mit einem alphabetischen Warenverzeichnis. R. Hobbing, Berlin. 8°. 35 S. M 6.50.
**Röpke W.*, Geld und Außenhandel. Gustav Fischer, Jena. 8°. 110 S. M 4.—.
Haushalter Fr., Deutschlands handelspolitische Beziehungen zum Auslande nach dem Weltkrieg. Deutscher Außenhandel 25, 1/2.
Jastrow J., Die Prinzipienfrage Schutzzoll oder Freihandel in der gegenwärtigen Weltlage. Weltwirtschaft 13, 1.
Kuthe H. C., Die U. S. A. als Baumwollexporteur. Wirtschaftsdienst 10, 5.
Narain B., Verstärkung der Schutzzollpolitik für die Stahlindustrie in Britisch-Indien. Wirtschaftsdienst 10, 2.
Nitzsche M., Der kommende deutsch-französische Handelsvertrag. Der kommende Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Belgisch-Luxemburgischen Zollunion. Deutscher Außenhandel 24, 17/18.
Porallo C., Die polnischen Staatsmonopole. Wirtschaftsdienst 10, 2.
Roscher M., Der Zwang zur Weltwirtschaft. Weltwirtschaft 13, 1.
Rosenbaum E., Bedingungen deutscher Warenausfuhr. Wirtschaftsdienst 10, 4.
Schippel M., Britische Zoll- und Reichswirtschaftspolitik. Sozialistische Monatshefte 1925, Heft 1.
Scholz O., Handelskammerdienst im Auslande. Wirtschaftsdienst 10, 3.
Schuster V., Die Handelsvertragspolitik der Tschechoslowakei. Wirtschaftliche Nachrichten 2, 5.
Sering M., Agrarkrisis u. Zollpolitik. Weltwirtschaft 13, 1.
Der drohende Zollkrieg mit Frankreich. Deutscher Außenhandel 25, 1/2.
Deutsch-norwegische Handelsbeziehungen. Deutscher Außenhandel 24, 17/18.
Die Ankündigung neuer englischer Industrieschutzzölle und der deutsch-englische Handelsvertrag. Deutscher Außenhandel 25, 1/2.
Die Situation der Handelspolitik am 10. Januar 1925. Wirtschaftsdienst 10, 3.

Bank- und Börsenwesen.

**Giannuzzi A.*, Trattato delle aperture di credito delle banche ordinarie. Parte I: Diritto Bancario. Casa editrice della „Rivista Italiana di Ragioneria", Roma. 8°. 144 S.
Berthold O., Die Rentenbank-Treuhandstelle. Bankwissenschaft 1, 20.
Bredlow, Zur Frage des Reichsbankgiralgeldes. Bankwissenschaft 1, 20.
Gertner P., Die deutschen Treuhandgesellschaften. Bankwissenschaft 1, 20. 21.
Hetzer, Organisation und Gesetzgebung der Sparkassen in Deutschland. Sparkasse 45, 2.
Hoffmann, Die Stellung der Girozentralen im deutschen Bankwesen. Sparkasse 45, 1.
Kroszewski P., Die Reichsbank im Jahre 1924. Bank-Archiv 24, 9.
Nicolai H., Die Entwicklung des öffentlichen Bankwesens in Deutschland. Die Bank, Febr. 1925.
Rocke, Die Beaufsichtigung der Sparkassen. Sparkasse 1187/1188.
Stillich O., Die Börse (Forts.). Bankwissenschaft 1, 20.
Wegner P., Die deutschen Kreditbanken im ersten Stabilisierungsjahr. Sparkasse 1187/1188.
Lombardfähigkeit von Wertpapieren bei der Reichsbank, Mustersatzung und Anlegungsgesetz. Sparkasse 45, 2.
Staatsbankgeschäfte. Plutus 22, 1.

Verkehrswesen.

**Die deutsche Reichsbahn.* H. S. Hermann & Co., Berlin. Kl.-8°. 61 S.
Die Bilanz des Schiffahrtsjahres 1924. Wirtschaftsdienst 10, 4.
Die britischen Großreedereien. Wirtschaftsdienst 10, 3.
Internationale Verkehrsprobleme. Weltpolitik und Weltwirtschaft 1, 2.

Soziologie, Sozialismus und Sozialpolitik.

**Engel-Jánosi Fr.*, Soziale Probleme der Renaissance. W. Kohlhammer, Stuttgart. 8°. 125 S. M 4.25.
Niemeyer W., Die Ordnung eines großstädtischen Wohlfahrtsamts und ihre praktische Anwendung. Staats- und Selbstverwaltung 6, 9.
Witte J., Das Arbeitsnachweisunternehmen des Reiches. Zeitschr. f. handelsw. Forschung 19, 1.
Zschucke, Die Zusammenarbeit von Gemeindeverwaltung und Arbeitsnachweis auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge. Staats- und Selbstverwaltung 6. 7.

Sonstiges.

**Basseches N.*, Das wirtschaftliche Gesicht der Sowjet-Union. Carl Gerolds Sohn, Wien. 8°. 270 S.
**Benn J. P.*, Nonsens, 11 wirtschaftspolitische Rezepte. Deutsch-Literarisches Institut, Berlin. 8°. 93 S.
**Gesell S.*, Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld. 6. Aufl. Freiland-Freigeld-Verlag, Berlin. 8°. 384 S. M 2.50.
**Pekař J.*, Irrtümer und Gefahren der Bodenreform. Kommissionsverlag der J. G. Calveschen Universitätsbuchhandlung Robert Lerche, Prag I. 8°. 103 S.
**Piechottka E.*, Die Fehlerquelle in der deutschen Wirtschaftspolitik und der Wiederaufbau. J. F. Lehmanns Verlag, München. 8°. 60 S. M 1.60.
**Schewe K.*, Bodenreform und Bodenreformpartei in England. Gustav Fischer, Jena. 8°. 187 S. M 6.—.
Gothein E. H., Die wirtschaftlichen Aussichten nach dem Londoner Abkommen. Deutsch. Außenhandel 24, 17/18.
Graeffner, Die Seefischversorgung der Großstädte. Staats- und Selbstverwaltung 16, 8.
Klinghardt K., Die Wirtschaftslage nach dem ersten Friedensjahr in der Türkei. Wirtschaftsdienst 10, 4.
Lachner, Das Wirtschaftsjahr 1924 in Jugoslawien. Wirtschaftliche Nachrichten usw. 2, 5.
Potthof H., Der Mensch als Wirtschaftsobjekt. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 1.
Saenger, Über die gegenwärtige Lage der deutschen Wirtschaft. Weltwirtschaft 13, 1.
Schück W., Die wirtschaftliche Bedeutung des Staates Bahia in Brasilien. Wirtschaftsdienst 10, 3.
— Der Staat Rio de Janeiro. Wirtschaftsdienst 10, 4.
Sevenig J. P., Das Wirtschaftsjahr 1924 in Luxemburg. Wirtschaftsdienst 10, 4.
Wolff S., Das Wirtschaftsjahr 1924 in Frankreich. Wirtschaftsdienst 10, 3.
Zache H., Italienisch Somali- und Jubaland. Wirtschaftsdienst 10, 4.
Die Wirtschaftsbewegung im Jahre 1924. Wirtschaft und Statistik 5, 2.

III. Rechtslehre.

Bürgerliches Recht.

**Dannenbaum Fr.*, Das kommende Aufwertungsgesetz. Franz Vahlen, Berlin. 8°. 24 S. M —.75.
**Mügel O.*, Kommentar zu den Aufwertungsvorschriften der 3. Steuernotverordnung. 2. veränd. u. verm. Aufl. Otto Liebmann, Berlin. 8°. 175 S. M 5.—.
**Schlegelberger Fr.*, Die Aufwertung von Hypotheken und Geldforderungen nach den Vorschriften der 3. Steuernotverordnung. 3. Aufl. Franz Vahlen, Berlin. Kl.-8°. 179 S. M 4.50.

Schultz K., Gemeinschaft und Miteigentum. M. u. H. Marcus, Breslau. 8°. 58 S. M 2.50.
Wille-Wolfbauer, Aufwertung und Obligationensteuer. J. Schweitzer Verlag, München. 8°. 198 S. M 5.—.
Brand A., Das Grundbuchrecht mit praktischen Beispielen (Forts.). Bankwissenschaft 1, 20. 21.
Fischer O. Chr., Zur Aufwertungsfrage. Bank-Archiv 24, 9.
Goerrig Fr., Das Recht der Kleiderablage und Fahrradabstellung der Arbeitnehmer. Die Aktiengesellschaft 1925, Heft 2.
Gudell K., Die Aufwertung in der kaufmännischen Praxis. Plutus 22, 2.
Metzges Fr., Grundsätzliches zur Aufwertungsfrage. Leipz. Zeitschr. für deutsches Recht 19, 2.
Moos, Eine Anregung zur Frage der Aufwertung der Reichs- und Länderanleihen. Bank-Archiv 24, 7.
v. Rauschenplat, Zur Frage der Aufwertung von Bankguthaben. Bank-Archiv 24, 7.
v. Wasserschleben, Keine Aufwertung der Sparguthaben bei Genossenschaften. Blätter für Genossenschaftswesen 72, 3.
Wolfsohn J., Die Reform des Kreditrechts im Interesse der Wiederherstellung eines internationalen Kreditverkehrs und ihre volkswirtschaftliche Grundlage. Bankwissenschaft 1, 20. 21.

Handelsrecht.

Beck C., Offene Handels-, Kommandit- und Stille Gesellschaft, ihre Rechtsverhältnisse, Verträge, Bilanzen und Abschlüsse. Theodor Schulze Verlag, Hannover. 8°. 48 S. M 1.75.
Friters A., Zur Rehabilitierung der Vorzugsaktie. Aus einem aktienrechtlichen Hexenprozeß. Walter de Gruyter & Co., Berlin. 8°. 19 S. M 2.—.
Möhring H., Vorstand und Aufsichtsrat der A.-G. Dr. Stein & Kroll, Verlag, Leipzig. 8°. 161 S. M 8.50.
Schlegelberger, Die Verordnung über Goldbilanzen. 3. verm. Aufl. Franz Vahlen, Berlin. 8°. 143 S. M 4.50.
Schreiber O., Die Kommanditgesellschaft auf Aktien. Hochschulbuchhandlung Max Hueber Verlag, München. 8°. 274 S. M 8.50.
Stern C., Die kaufm. Lieferungsgeschäfte und die gebräuchlichsten Klauseln beim Handelskauf unter Berücksichtigung wichtiger Notverordnungen. J. Bensheimer, Mannheim. 8°. 158 S.
Bovensiepen, Der Handelskauf. Bankwissenschaft 1, 21.
Embacher G., Die Veräußerung von Geschäftsanteilen einer G. m. b. H. Zeitschrift für Gesellschaftswesen 34, 8.
Heuer, Von der Fob-Klausel. Leipz. Zeitschr. f. deutsches Recht 19, 1.
Roß, Juristische Personen als Angestellte. Der deutsche Ökonomist 43, 2101.
Wünschmann, Reserven in der Eröffnungsbilanz. Ztschr. f. Gesellschaftswesen 34, 8.

Gewerbe- und Arbeitsrecht.

Nörpel C., Gewerkschaften und Arbeitsrecht. Verlagsgesellschaft des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. 8°. 120 S.
*— Internationales Arbeitsrecht. Verlagsges. des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. 8°. 47 S.
Erdel, Schutz vor Tarifverträgen. Die Unternehmung, Zeitschr. f. Betriebswirtschaft u. Steuer 1, 1.
Goerrig Fr., Arbeitsrecht und Betriebsführung. Die Aktiengesellschaft, Jahrg. 1925, 2.
Melsbach, Die Rechtsfähigkeit der tariffähigen Vereinigungen. Leipz. Zeitschr. f. deutsches Recht 19, 1.

Wechsel- und Scheckrecht.

Schwerin C. Frhr. v., Recht der Wertpapiere (einschl. Wechsel- und Scheckrecht). Walter de Gruyter & Co., Berlin. 8°. 234 S. M 7.—.
Das polnische Scheckrecht. Der deutsche Fabrikant und Grossist, 1. Januarheft 1925.

Konkursrecht.

Schaeffer u. Weinmann, Konkursordnung, Anfechtungsgesetz, Zwangsversteigerungsgesetz. 10.—13. Aufl. Bd. XI: Grundriß des privaten und öffentlichen Rechts. C. L. Hirschfeld, Leipzig. 8°. 75 S. M 2.—.
Wolff Th., Der Konkurs (Forts.). Bankwissenschaft 1, 20. 21.

Urheberrecht.

Heifetz, Das neue russische Patentgesetz. Vollständiger Text mit ausführlichem Kommentar. M. Krayn, Berlin. 8°. 116 S. M 4.—.
Marck A., Der internationale Rechtsschutz der Patente, Muster, Warenzeichen und des Wettbewerbes, mit Erläuterungen. J. Springer, Berlin. 8°. 129 S. M 4.80.

Steuerrecht.

Ball K., Steuerrecht und Privatrecht (Theorie des selbständigen Steuerrechtssystems). J. Bensheimer, Mannheim. 8°. 160 S. M 5.—.
Brumby u. Gattringer, Kommunale Wertzuwachssteuer in Preußen. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 126 S. M 2.80.
Fischer, Steuerrechtsfälle aus dem Gebiete der Verkehrssteuern mit Lösungshinweisen. Hof- und Waisenhausbuchdruckerei, Kassel. 8°. 62 S.
Kofes, Reichsabgabenordnung, Gesetz über die Steuernachsicht, Strafregister, Jugendgerichtsgesetz. Richard Hermes Verlag, Hamburg. 8°. 235 S.
Lelewer H., Steuerstrafrecht. Georg Stilke, Berlin. 8°. 172 S. M 4.—.
Niemann, Steuerrechtsfälle aus der Reichsabgabenordnung. Hof- und Waisenhausbuchdruckerei, Kassel. 8°. 41 S.
Römer, Steuerrechtsfälle aus dem Gebiete der Besitzsteuern. Hof- und Waisenhausbuchdruckerei, Kassel. 8°. 24 S.
*Preußisches Stempelsteuergesetz in der Fassung vom 27. Oktober 1924. 2. Aufl. Franz Vahlen, Berlin. Kl.-8°. 85 S. M 2.50.
Gutenberg E., Aktienübernahmekonsortium und Kapitalverkehrsteuer. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 34, 8.
Haußmann Fr., Konzernaufbau und Steuergesetzgebung. Bank-Archiv 24, 9.
Jacobi E., Die Berechtigung des Finanzamts zur Schätzung bei mangelhafter Buchführung nach der neueren Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs. Die Unternehmung, Zeitschr. f. Betriebswirtschaft u. Steuer 1, 1.
Wendtland, Die Auskunfts- und Anzeigepflichten der Banken und Sparkassen gegenüber den Steuerbehörden. Sparkasse 45, 1.

Zivilprozeßrecht.

Bovensiepen, Die Beteiligung Dritter am Rechtsstreite. Staats- und Selbstverwaltung 6, 5.
— Die Grundprinzipien des Zivilprozeßverfahrens. Staats- und Selbstverwaltung 6, 9.
— Die Prozeßkosten. Staats- und Selbstverwaltung 6, 7.
— Prozeßbevollmächtigte, Prozeßagenten, Rechtskonsulenten und Prozeßbeistände und Anwaltszwang und Grundzüge der Organisation der Rechtsanwaltschaft. Staats- und Selbstverwaltung 6, 6.
Bühler A., Schuld und Haftung in ihrer zivilrechtlichen Bedeutung. Bankwissenschaft 1, 21.
Jacoby H., Die Zivilprozeßnovelle in der Praxis. Leipz. Zeitschr. f. deutsches Recht 19, 2.

Staats- und Verwaltungsrecht.

Hahn M., Gesetz über staatliche Verwaltungsgebühren. Max Galle, Berlin. 8°. 116 S. M 4.50.
Schumburg, Gerichtsweg gegen Verwaltungsbehörden. Preuß. Verwaltungsblatt Bd. 46, Nr. 13.
Wolfstieg Fr., Das Reichsbeamtengesetz. Bankwissenschaft 1, 21.

Strafrecht.

Bovensiepen, Die Geheimhaltungspflicht des Bankiers und der Bankangestellten (Forts.). Bankwissenschaft 1, 20.

Internationales Recht.

**Kunz O.*, Die internationalen Telegraphen-Unionen. Ferdinand Enke, Stuttgart. 8°. 148 S. M 4.50.

Dickehage O., Die Bedeutung der Beschlagnahme von Kommissionsguthaben deutscher Bankiers im ehemals feindlichen Ausland. Bank-Archiv 24, 9.

Simon H. A., Das beschlagnahmte deutsche Eigentum in den U. S. A. Bank-Archiv 24, 8.

Rechtsprechung.

Alte und junge Aktien derselben Gesellschaft mit gleichen Rechten sind trotz Verschiedenheit im Kurs Wertpapiere derselben Gattung nach KapVerkStG. § 39 Abs. 1 Nr. 1. Bank-Archiv 24, 7.

Amtsenthebung von Betriebsratsmitgliedern wegen Einberufung nichtgenehmigter Betriebsversammlungen während der Arbeitszeit. Staats- u. Selbstverwaltung 6, 6.

Aufwertung von Hypotheken trotz vorbehaltloser Annahme der Zahlung. Blätter für Genossenschaftswesen 72, 3.

Aus der Rechtsprechung des Kartellgerichts. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 1.

Bei nachträglicher Verfälschung des Wechselinhalts kann die Verpflichtung früherer Wechselschuldner nach Maßgabe des ursprünglichen echten Wechselinhalts fortbestehen. Bank-Archiv 24, 8.

Das Wort „Preis" ist gleichbedeutend mit „Barpreis" nach KapVerkStG. § 50 Abs. 1. Bank-Archiv 24, 7.

Gerichtsentscheidungen zum Recht der Kapitalserhöhungen. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 1.

Haftung des Verkäufers von Wertpapieren, daß die verkauften Wertpapiere nicht gesperrt sind. Bank-Archiv 24, 9.

Unfallversicherung und Aufwertungsfrage. Die Versicherungspraxis 22, 12.

Wie ist bei Sachwertanleihen der Geldwert der Zinsen zu berechnen? Bank-Archiv 24, 7.

Zur Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Dezember 1924. Bank-Archiv 24, 8.

Sonstiges.

**Arndt A.*, Allgemeines Berggesetz für die preußischen Staaten. 9. Aufl. J. Bielefelds Verlag, Freiburg i. Br. 8°. 272 S.

**Höpker H.*, Das Industriebelastungsgesetz. Walter de Gruyter & Co., Berlin. Kl.-8°. 200 S.

**Koeppel* u. *Paschke*, Der Abbau der Devisengesetzgebung. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 144 S.

**Riderer* u. *Singer*, Die neue Devisengesetzgebung. R. Hobbing, Berlin. 8°. 175 S. M 6.80.

**Rosenkranz M.*, „Der Doctorand". V. Examinatorium aus dem Schuldbetreibungs-Konkursrecht. Verlag Paul Haupt, Bern. 8°. 78 S. M 2.25.

*Gesetz, betr. die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes. Verordnung über Lohnpfändung. Max Galle, Verlag, Berlin. Kl.-8°. 20 S. M —.50.

Fagg, Das Kündigungsrecht aus § 8 der Kartellverordnung. Kartell-Rundschau 22, 7/8.

Friedländer H., § 9 KartVO. (Organisationszwang) im Verhältnis zum Zivilrecht. Kartell-Rundschau 22, 7/8.

Lehmann, Preisschilder und Preisverzeichnisse. Preuß. Verwaltungsblatt Bd. 46, 14.

Liebrecht E., Die Entschädigungsansprüche der aus Polen ausgewiesenen Deutschen auf Grund der Gewaltschädenverordnung vom 28. Okt. 1923. Preuß. Verwaltungsblatt Bd. 46, 15.

Rau, Die Einwirkung des Industriebelastungsgesetzes auf das Grundvermögen der belasteten Unternehmungen. Bank-Archiv 24, 7.

Reichel H., Die schweizerischen Goldhypotheken in Deutschland. Wirtschaftsdienst 10, 3.

Warneyer, Die Rechte der in den Aufsichtsrat entsandten Betriebsratsmitglieder. Zeitschrift für Gesellschaftswesen 34, 8.

Die Rechtsgutachten gegen das neue Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat. Kartell-Rundschau 22, 7/8.

IV. Statistik.

Produktions- u. Konsumtionsstatistik.

Branntweinerzeugung und -verbrauch im Betriebsjahr 1922/23. Wirtschaft u. Statistik 5, 2.

Die deutsche Ernte im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 1.

Die voraussichtliche Zuckererzeugung Deutschlands und der Welt im Betriebsjahr 1924/25. Wirtschaft und Statistik 5, 2.

Produktion, Anbaufläche und Hektarerträge von Baumwolle. Wirtschaftsdienst 10, 4.

Weltproduktion und Weltverbrauch von Blei. Wirtschaftsdienst 10, 2.

Handels- und Verkehrsstatistik.

Baubestand des Weltschiffbaues am 31. Dezember 1924. Wirtschaftsdienst 10, 4.

Der Eisenmarkt 1924.
Der Erdölmarkt 1924.
Der Kohlenmarkt 1924.
} Wirtschaftsdienst 10, 5.

Deutschlands Außenhandel mit der Tschechoslowakei, Österreich, Polen und Danzig, Januar—Septbr. 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 1.

Deutschlands Bezugs- und Absatzländer in den ersten 9 Monaten 1924. Wirtschaft und Statistik 5, 2.

Die Güterbewegung auf den deutschen Stromgebieten im Jahre 1923. Wirtschaft u. Statistik 5, 2.

Hamburgs Seeschiffahrt in den Jahren 1913, 1923 und 1924. Wirtschaftsdienst 10, 4.

Preis- und Lohnstatistik.

Arbeitslöhne im Ausland. Wirtschaft u. Statistik 5, 2.

Die Lebenshaltungskosten im Deutschen Reich im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 1.

Fertigwarenpreise nach der Währungsstabilisierung. Wirtschaft u. Statistik 5, 1.

Preisbewegung, Arbeitslosigkeit und Löhne 1924. Wirtschaftsdienst 10, 5.

Tariflöhne, Arbeitszeiten und Arbeitsmarkt im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 2.

Finanzstatistik.

Herrmann K. A., Frankreichs Auslandschuld. Bank-Archiv 24, 8.

Jentzsch, Zeitgemäße Haushaltplan-Finanz-Statistik im volkswirtschaftlichen Interesse. Staats- und Selbstverwaltung 5, 14 u. 6, 7.

Wolff S., Die finanzielle Lage Frankreichs. Wirtschaftsdienst 10, 5.

Die Aktienkurse im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 1.

Die Gründungstätigkeit im Deutschen Reiche im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 2.

Die internationalen Valuten im Jahre 1924. Wirtschaft und Statistik 5, 1.

Geldumlauf und Kreditverkehr im Jahre 1924. Wirtschaft und Statistik 5, 2.

Sonstige Statistiken.

Die Zahl der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in Deutschland. Wirtschaft u. Statistik 5, 1.

V. Finanzwissenschaft.

Allgemeines.

v. Eckardt H., Die Entwicklung des Budgets der Sowjetunion. Wirtschaftsdienst 10, 5.

Anleihen.

Sippell K. E., Österreich-ungarische Staatsanleihen, Innsbrucker Protokoll und Caisse Commune. Bank-Archiv 24, 9.

Steuern.

Merkel, Die deutsche Steuerlast. — Etatsziffern. Die Unternehmung, Zeitschr. für Betriebswirtschaft und Steuer 1, 1.

VI. Wirtschaftsgeschichte.

Penndorf B., Die kaufmännischen Angestellten eines Nürnberger Handelshauses im 16. Jahrhundert. Der Kaufmann und das Leben 8, 2 (Beiblatt zur Zeitschr. f. H. u. H. 18, 2).

VII. Wirtschaftsgeographie.

**Sapper K.,* Allgem. Wirtschafts- u. Verkehrsgeographie. B. G. Teubner, Leipzig. 8°. 300 S. M 12.—.

VIII. Versicherungswesen.

*Leitfaden der deutschen Sozialversicherung. Bearbeitet von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts. J. Springer, Berlin. 8°. 56 S. M —.90.

Chomse B., Kraftfahrzeugversicherung. Die Versicherungspraxis 22, 12.

Martin H., Die Haftpflicht des Hotelwirts und die Reisegepäckversicherung. Die Versicherungspraxis 23, 1.

IX. Genossenschaften.

**Lange P.,* Die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend und ihre Vorläufer. Verlag Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend, Berlin. 8°. 232 S. M 3.—.

*Die Genossenschaft im Klassenkampf. Allgemeiner Genossenschaftsverlag, Friedrichshagen-Berlin. 8°. 20 S.

Hillringhaus, Der finanzielle Aufbau der deutschen Kreditgenossenschaften (Forts.). Bankwissenschaft 1, 21.

Ibscher, Die deutschen Genossenschaften am 1. Januar 1925. Blätter für Genossenschaftswesen 72, 4.

Korthaus, Zur Organisation des deutschen Genossenschaftsverbandes. Blätter für Genossenschaftswesen 72, 5.

Meyer, Die städtischen Kreditgenossenschaften. Bank-Archiv 24, 8.

Genossenschaftsbewegung im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 2.

X. Warenkunde.

**Behm H. W.,* Von der Faser zum Gewand. Franckhsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 78 S.

**Herzog S.,* Industrielle Materialienkunde. Handbuch für die Praxis. R. Oldenbourg, München. 8°. 364 S. M 10.—.

**Müller B.,* Leitfaden der Warenkunde für kaufmännische Berufsschulen in der Tschechoslowakischen Republik. Nordböhmischer Verlag, G. m. b. H., Reichenberg. 8°. 107 S. Kč 12.60.

**Müller-Oppelt,* Lehrbuch der Warenkunde für Handelsakademien. Nordböhm. Verlag, G. m. b. H., Reichenberg. I. Tl. 8°. 250 S. Kč 26.—. II. Tl. 8°. 209 S. Kč 28.—.

XI. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

**Bott K.,* Berufsgewerkschaft und Berufsbildung. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg. 8°. 29 S. M —.40.

Beckmann, Die Geschichte der kaufm. Lehranstalten der Stadt Magdeburg. Deutsche Handelsschulwarte 5, 2.

Prüfungsordnung für Kaufleute und Handelslehrer an der Handelshochschule in Berlin. Deutsche Handelsschulwarte 5, 3.

Schriftverkehr.

**Rhode F. L.,* Praktisches Handbuch der Handelskorrespondenz in deutscher, französischer, englischer, italienischer und spanischer Sprache. 14. Aufl. J. D. Sauerländer Verlag, Frankfurt a. M. 8°. 1038 S. M 14.—.

Bernet Fr., Neuere Tendenzen in der amerikanischen Handelskorrespondenz. Schweiz. handelswiss. Ztschr. 19, 1.

Sprachen.

**Brewitz W.,* English Commercial Letters and Commercial Practice. Hahnsche Buchhandlung, Hannover. 8°. 176 S. M 4.—.

**Mojžischek L.,* Methodische Unterrichtsbriefe der tschechischen Sprache, Lieferung 1—9 mit Schlüssel.

Bürgerkunde.

*Staatskunde. Thüringer Berufsschulverein, 1. staatskundlich-volkswirtschaftl. Woche. Auszüge und Berichte. Hermann Broedel & Co., Leipzig. 8°. 88 S. M 1.80.

Kurzschrift und Schriftwesen.

**Bütterich J. B.,* Erweiterte Sigelliste der deutschen Einheitsstenographie. J. Frühauf Verlag, Bamberg. Kl.-8. 24 S.

Methodik der Unterrichtsfächer.

Kirsten M., Gegenwartsfragen des fremdsprachlichen Unterrichts. Deutsche Handelsschulwarte 5, 3.

Winkler A., Zur Methodik des wirtschaftsgeographischen Unterrichts. Entwurf eines Einheitslehrplanes für kaufmännische Schulen (Forts.). Deutsche Handelsschulwarte 5, 2.

XII. Biographie.

**Menz G.,* Deutsche Buchhändler. 24 Lebensbilder führender Männer des Buchhandels. Werner Lehmann Verlag, Leipzig. 8°. 319 S.

Hartwig A., Hugo Stinnes als deutscher Weltwirtschaftler. Der Kaufmann und das Leben 8, 2 (Beiblatt zur Zeitschr. f. H. u. H. 18, 2).

XIII. Staat und Politik.

**Bauer W.,* Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen. J. C. B. Mohr, Tübingen. 8°. 335 S. M 5.50.

**Hemprich K.,* Für und wider das Arbeitsdienstjahr und was nun? Fr. Stollberg, Merseburg. 8°. 35 S. M —.50.

**Russell B.,* China und das Problem des fernen Ostens. Drei-Marken-Verlag, München. 8°. 224 S.

Reichwein A., Probleme der deutsch-französischen Verständigung. Sozialistische Monatshefte 1925, Heft 1.

Mitteilungen des Verlags.

Diesem Hefte fügen die Verlage G. A. Gloeckner, Leipzig, Otto Liebmann, Berlin, und die Buchhandlung Hans Beyer, Stuttgart Prospekte bei. Wir bitten unsere Leser, dieselben freundlichst zu beachten.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Goldmark 4.—. ANZEIGEN-ANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 14700.

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART
FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULARAKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17.

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Köln; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 4 STUTTGART · APRIL 1925 18. JAHRG.

Überblick.

Im Monat Februar änderte sich die Wirtschaftslage gegenüber dem ersten Monat des Jahres 1925 nur wenig. Auf den Hauptwarenmärkten war gegen Ende des Monats eine geringe Preissenkung festzustellen. Ebenso kann hier auch ein Sinken der Aktienindexziffer erwähnt werden. Als ein Zeichen der Stärkung des inländischen Kapitalmarktes ist für den Monat Februar ein Rückgang der Auslandsanleihen festzustellen, wogegen die Neubildung von Kapital auf dem Inlandsmarkte merkbare Fortschritte machte. Das Hauptaugenmerk breiter Wirtschaftskreise war auf die neuen Steuergesetze gerichtet. Die bereits gesetzlich gegebene Zusage der Herabsetzung der wichtigsten Steuern und der Steuervorauszahlungen auf der Grundlage der steuerlichen Veranlagungen des Jahres 1924 war im Interesse der Neubildung von Kapital und der Förderung des Exports eine zwingende Notwendigkeit.

Auf den einzelnen Wirtschaftsgebieten ist folgende Entwicklung festzustellen: Gegen Ende des Monats Januar geriet der Kohlenbergbau in eine schwere Absatzkrise, deren Folgen die Lage im Februar äußerst ungünstig beeinflußte. Die Absatzschwierigkeiten sind in erster Linie auf die allgemein ungünstige Konjunktur und damit auch des Kohlenmarktes zurückzuführen. Die Folge des Minderverbrauches, die sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Staaten geltend machte, ist ein schlechter Beschäftigungsgrad der Industrie. Auf das Ruhrgebiet, das ohnehin schon in den letzten Jahren starken Belastungen ausgesetzt war, wirkt dieser Minderverbrauch weitaus am ungünstigsten, zumal weder auf Reserven zurückgegriffen noch irgendwelche Maßnahmen zur Hebung der Produktion ergriffen werden konnten. Faktoren allgemeiner Natur verstärkten weiterhin die Absatzschwierigkeiten. Zu diesen gehört nicht zuletzt der milde Winter, der den Absatzmarkt lähmte. Aber auch die Konkurrenz der Braunkohle, wie auch des Öls, das in steigendem Maße als Brennstoff in der Schiffahrt Verwendung findet, wirkte nicht unerheblich auf den Absatz. Das plötzliche Auftreten der Krise ist darin zu suchen, daß dem Ruhrbergbau das Programm für die Reparationslieferungen nicht rechtzeitig genug zur Kenntnis kam, um noch eine Verringerung der Produktion durchführen zu können. Das kurze Abstoppen der Förderung ließ die Absatzkrise dann so scharf hervortreten. Auch in Oberschlesien war keine Besserung der Absatzverhältnisse zu verzeichnen. Das Anwachsen der englischen Konkurrenz in den Küstengebieten machte sich weiter in verstärktem Maße bemerkbar. Von dem zwischen dem mitteldeutschen Braunkohlensyndikat und dem ostelbischen Braunkohlenbergbau zustandegekommenen Grenzabkommen versprechen sich die beteiligten Unternehmungen eine ruhige Weiterentwicklung der beiden mitteldeutschen Braunkohlengebiete. Die Kaliindustrie konnte im Februar ihren Absatz weiterhin steigern, und zwar auf 1 900 000 dz. Damit übertrifft der Absatz der beiden ersten Monate des Jahres 1925 den Absatz der gleichen Monate des Jahres 1913. Dieses Ergebnis konnte nur mit Unterstützung der günstigen Wetterverhältnisse erzielt werden. Zu den starken Februarabrufen aus den Kreisen der heimischen Landwirtschaft gesellte sich ein Auslandsabsatz in Höhe des Vormonats.

Der Bestand an Ausführungsaufträgen bei den Werken der eisenerzeugenden Industrie war im Berichtsmonat noch groß genug, um eine Beschäftigung für längere Zeit zu sichern. In der Maschinenindustrie machten sich gegen Ende des Monats Anzeichen einer Konjunktur bemerkbar, was durch einen verhältnismäßig lebhaften Auftragseingang bestätigt wurde. Die Lokomotivbauindustrie zeigte seit langer Zeit eine geringe Besserung. Auch die Waggonbauindustrie erhielt mehr Aufträge. Von größerer Bedeutung werden die französischen Bestellungen sein, von denen eine Lieferung von 700 Wagen für die „Compagnie du Chemin de fer nord" bereits zum Abschluß kam. Günstige Berichte liegen auch aus den Kreisen der elektrotechnischen Industrie vor. Großer Bedarf herrscht an Stark- und Schwachstromkabeln. Zu erwähnen wäre hier noch, daß die Berichte dieses Wirtschaftsgebietes erneut auf die hohen Schutzzölle des Auslandes hinweisen, wodurch sich das Exportgeschäft äußerst schwierig gestaltet.

Die Lage der chemischen Industrie besserte sich ebenfalls etwas, doch ließ auch hier der Auslandsabsatz noch zu wünschen übrig. In früheren Zeiten brachte der Monat Februar der chemischen Präparateindustrie von seiten der Hochschullaboratorien viele Aufträge herein. Infolge der geringen Geldmittel, die den Instituten zur Verfügung stehen, konnte der Geschäftsgang von dieser Seite keine Belebung erfahren. Dagegen konnte sich der Absatz an Glas-Chemikalien in erfreulicher Weise entwickeln.

Die milde Witterung war auch im Februar dem Baugewerbe günstig. Durch die Etatsentwürfe des Reiches und der Länder sind begründete Aussichten für ein gutes Baujahr gegeben. Zudem belebten die großen Bauvorhaben der Kommunen und Verkehrsgesellschaften den Baumarkt. Im Zusammenhang damit gestaltete sich das Geschäft im Holzhandel lebhafter. Ebenso entwickelte sich in der Ziegelindustrie und den benachbarten Industriegebieten ein flotter Geschäftsgang.

In den einzelnen Zweigen der Baumwollindustrie war, abgesehen von den Garnen aus ägyptischer Baumwolle, eine sehr rege Nachfrage festzustellen. Während die Nachfrage nach Flachsgarn zu Beginn des Monats noch befriedigend war, ließ sich gegen Ende des Berichtsabschnittes ein erhebliches Abflauen feststellen, auf Grund eines reichlichen Angebotes in belgischem und tschechoslowakischem Flachsgarn. Dagegen besserten sich die Absatzmöglichkeiten für Leinen und Halbleinen. Bei befriedigender Nachfrage war die Seidenindustrie ausreichend beschäftigt, wogegen aus der Samtindustrie über eine ungünstige Lage berichtet wird. Auch die verschiedenen Zweige der Konfektion melden ein erhebliches Nachlassen der Aufträge.

Die Gebiete der Nahrungsmittelindustrie zeigen wenig Einheitlichkeit in ihrer Entwicklung. Die Mühlenindustrie des Binnenlandes klagt über ungünstige Absatzmöglichkeiten für Mehle und Graupen, wobei sie auf den schweren Konkurrenzkampf mit den Hafenmühlen hinweist, die heute nicht mehr exportfähig sind und die mit allen Mitteln die Kundschaft der Binnenmühlen zu gewinnen suchen. Ein günstigeres Aussehen zeigte im Berichtsmonat die Zuckerwirtschaft. Während auf dem Weißzuckermarkte ein guter Geschäftsgang seinen Platz behauptete, versuchen die Rohzuckerfabriken Verträge über Kaufrüben abzuschließen und in Anbetracht der voraussichtlichen frühen Felderbestellungen wurden bereits Rübensamen bezogen. Die Öl- und auch die Margarineindustrie berichten von einem etwas erholten Geschäft im Monat Februar, während die Konserven- und Fleischwarenindustrie sowie der Weinhandel über mangelhaften Absatz klagen.

Zusammenhängend mit der schlechten Lage des Ruhrkohlenbergbaus ist eine ungünstige Entwicklung des westdeutschen Binnenschiffahrtsverkehrs zu verzeichnen. Bei anhaltendem Rückgang der Frachten kam der Verkehr des Rheins am Ende des Berichtsmonats fast völlig zum Erliegen. Infolge der mangelnden Ausfuhr von Kohlen und Briketts ging auch der Verkehr des Emdener Hafens zurück, während die übrigen Häfen der Nord- und Ostsee gegenüber dem Vormonat keine wesentlichen Veränderungen ihrer Verkehrslage aufweisen.

Wirtschaft und Kommanditgesellschaft.

Von Stefan Lorentz, München.

I. Das Wesen der Kommanditgesellschaft.

Das rechtliche Wesen der Kommanditgesellschaft, das durch die §§ 161—177 HGB. geregelt ist, dürfen wir hier als bekannt voraussetzen. Uns interessiert die rechtliche Seite im Zusammenhang dieser Studie lediglich insofern, als die Kommanditgesellschaft in den letzten Jahrzehnten die Möglichkeit zu den kühnsten Kombinationen gegeben hat, durch die man den verschiedensten Anforderungen, welche das ökonomische Prinzip an Unternehmungsformen stellen kann, gerecht zu werden suchte. Wir erinnern nur an Gebilde wie die G. m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaft und an die A.-G. & Co., Kommanditgesellschaft.

Charakteristisch für die rechtliche Struktur der Kommanditgesellschaft ist bekanntlich, daß sie sich aus einem (rechtlich) sehr starken und einem (rechtlich) sehr schwachen Teil zusammensetzt. Der persönlich haftende Teil (ein oder mehrere Komplementare, auch Geranten genannt) hat die Rechte eines Teilhabers einer offenen Handelsgesellschaft, der begrenzt haftende Teil dagegen (ein oder mehrere Kommanditisten) ist von der Führung der Geschäfte ausgeschlossen; er kann einer Handlung der persönlich haftenden Gesellschafter nicht widersprechen, es sei denn, daß die Handlung über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft hinausgeht (§ 164 HGB.). Der begrenzt haftende Teil ist lediglich berechtigt, die abschriftliche Mitteilung der jährlichen Bilanz zu verlangen und ihre Richtigkeit unter Einsicht der Bücher und

Papiere zu prüfen. Weitere Kontrollrechte, wie sie sogar dem von der Geschäftsführung ausgeschlossenen Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft zustehen, sind dem Kommanditisten nicht eingeräumt (§ 166 HGB.). Daraus geht hervor, daß eine gedeihliche Kommanditbeteiligung nur dort möglich ist, wo entweder der Kommanditist unbedingtes Vertrauen zu seinem Komplementar haben kann, oder wo der Kommanditist der wirtschaftlich Stärkere ist. Der letztere Fall kommt häufig vor: der Kommanditist stellt den überwiegenden Teil des Kapitals zur Verfügung, der Komplementar dagegen führt die Geschäfte und trägt die Verantwortung, ohne daß er es wagen darf, von seiner rechtlich stärkeren Stellung Gebrauch zu machen. Wagt er es doch, so muß er befürchten, daß der Kommanditist sein Kapital herauszieht und dadurch den Komplementar seiner Existenz beraubt.

Aus der der Kommanditgesellschaft eigentümlichen rechtlichen Struktur, nämlich daß ein Teil der Gesellschafter bei der Geschäftsführung nicht mitzureden hat, ergibt sich, daß dieses Gebilde vor allem da am Platze ist, wo einerseits starker Kapitalbedarf herrscht, wo es aber andererseits auf die Notwendigkeit rascher Entschlüsse und einheitlicher Leitung ankommt. Die Kommanditgesellschaft vermag es, die ausgezeichnete Anpassungsfähigkeit der Einzelunternehmung mit der Kapitalkraft der offenen Handelsgesellschaft zu verbinden. Die hohe Anpassungsfähigkeit der Kommanditgesellschaft hat diese sogar, wie wir noch zeigen werden, während der Inflationsperiode mit der Genossenschaft in Wettbewerb treten lassen.

II. Die Kommandite als Vertrauensverhältnis [1]).

Sehen wir einstweilen von dem Fall ab, daß der Kommanditist der wirtschaftlich Stärkere ist, so kann die Kommanditgesellschaft nur dann zu einem fruchtbaren Zusammenwirken führen, wenn der rechtlich schwache, begrenzt haftende Teil das Vertrauen haben kann, daß der persönlich haftende Teil nicht seine rechtlich stärkere Stellung ihm gegenüber mißbraucht. Normalerweise ist die Form der Kommanditgesellschaft da am besten angebracht, wo sich die Gesellschafter seit langem kennen und wo sie die Aufrichtigkeit ihres gegenseitigen Verhältnisses und den Grad ihrer Befähigung bereits anderweitig erprobt haben. Daher ist die Kommandite die geeignete Form der Familienunternehmung. Durch Kinderbeteiligung erweckt der Vater das Interesse der Nachkommen an seinem Unternehmen, welches vielfach sein Lebenswerk ist. Die Ehefrau bringt ihr Vermögen ein — die Einbringung in Geldform ist übrigens gar nicht erforderlich —, ohne daß sie deshalb auf die Vorteile der Gütertrennung verzichten müßte. Ist der Chef alt, so wird der Sohn Komplementar, der Vater bleibt mit seinem Vermögen beteiligt und vermag es, so das Unternehmen im Auge zu behalten und nötigenfalls dem Sohne seinen Rat zu erteilen. Auch dort ist ein Kommanditverhältnis das Gegebene, wo sich die Gesellschafter seit langem, etwa als Chef und treubewährter Angestellter kennen.

Aus dem Umstande, daß die Kommandite ihrem eigentlichen Wesen nach ein Vertrauensverhältnis ist, ergibt sich, daß der Personenkreis, aus dem sie sich zusammensetzt, ein fest geschlossener ist und daß sich dieser Personenkreis möglichst lange in der gleichen Zusammensetzung zu erhalten wünscht. Wir haben daher in den Gesellschaftsverträgen meist eine Bestimmung hinsichtlich der Zeitdauer der Gesellschaft, etwa folgender Art: „Der Vertrag wird auf die Dauer von 10 Jahren fest abgeschlossen. Er gilt auf je ein Jahr als erneuert, falls er nicht ein halbes Jahr vorher von einem der Gesellschafter gekündigt wird."

III. Die Bankkommandite.

Eine ganz besonders wichtige Rolle hat die Kommandite als Erscheinungsform des Expansionstriebes der Berliner Großbanken gespielt. Wir erinnern nur an die im Jahre 1853 in Darmstadt gegründete „Bank für Handel und Industrie". In der ersten Zeit ihres Bestehens hat sie dem Filialsystem zwar den Vorzug gegeben, aber doch bereits 1854 eine Kommandite in New York und 1857 eine Kommandite in Paris errichtet. Unangenehme Erfahrungen aus den Krisen gegen Ende der 50er und zu Beginn der 60er Jahre veranlaßten sie zu größerer Vorsicht in ihren Ausbreitungsbestrebungen vermittels eines Systems von Filialen. So löste sie 1863 ihre bereits seit 1854 bestehende Filiale Mainz auf und verwandelte sie in eine Kommandite „lediglich um den Kreis der Anstalten, welche die Bank durch ihre Dispositionen direkt verpflichten können, auf ein engeres Maß zu beschränken".

Es handelt sich hier in der Tat für die Großbanken um eine schwerwiegende Entscheidung: Welches ist das geeignetere Expansionsmittel: die Neugründung von Filialen oder auch Tochtergesellschaften am zu erobernden Platze, oder kommanditistische Beteiligung an bestehenden, guteingeführten Firmen, sobald sich zu solchen Beteiligungen Gelegenheit bietet?

Eine Kommanditbeteiligung vermag der sich beteiligenden Bank folgende V o r t e i l e zu bringen:

1. Die Kosten für Errichtung und Ingangsetzung einer Filiale (z. B. Bauaufwand, Aufwand für Neuanschaffung von Mobilien usw.) fallen weg, ebenso die Gründungs- und Eintragungskosten für eine Tochtergesellschaft, deren Errichtung ohne eine solche Beteiligungsmöglichkeit notwendig wäre. Gelingt es der Großbank, sich in einem bereits bestehenden guteingeführten Unternehmen festzusetzen, so erweitert sie nicht nur mit einem Schlage ihre geschäftlichen Beziehungen und Absatzmöglichkeiten, sondern sie schafft sich zugleich eine wichtige Informationsquelle über die Wechselbeziehungen der einzelnen Unternehmungen am neuen Platz. Sie hat in einem solchen glücklichen Fall ohne weiteres Teil an den Früchten jahrelanger

[1]) Die Bedeutung des Vertrauensverhältnisses betont besonders W e r n e r in Dr. H. Schultz und Dr. F. Werner: „Die Handelsgesellschaften", 3. Teil, Seite 18.

Arbeit des bisherigen Leiters. Ohne eine solche Beteiligungsmöglichkeit wird sie, wenn es sich nicht gerade um einen besonders rasch sich entwickelnden Platz handelt, nur langsam festen Fuß fassen können. Denn die Kunden und auch die örtlichen Behörden sind an das seit Generationen im Städtchen ansässige Bankhaus gewöhnt und es besteht ein persönliches Vertrauensverhältnis zwischen ihnen und seinem Leiter. Der Bankier, unter dessen Patronat die ortsansässige Industrie emporgewachsen ist, der Bankier, der in den angesehensten Familien als finanzieller Hausarzt langjähriges Vertrauen genießt, wird nicht ohne weiteres einer neuen Großbankfiliale zuliebe fallen gelassen. (Daß den Großbanken viele Momente zu Hilfe gekommen sind, die bankliche Personalunternehmung in die Abhängigkeit der Großbank zu bringen, ist uns bekannt, aber nicht Gegenstand dieser Erörterung.)

2. Die Großbank hat gegen feste Beteiligung mit einer beim Registergericht einzutragenden Haftsumme — eingezahlt braucht diese Haftsumme gar nicht sein (§ 171, 1 HGB.) — die Möglichkeit, an den Erfolgen des Komplementars teilzuhaben, welche dieser durch seine persönlichen Qualitäten erzielt. Aus steuerpolitischen Gründen soll, wie mir berichtet wurde, die Haftsumme oft auf ein Mindestmaß festgesetzt, die eigentliche Einlage dagegen als Darlehen gegeben werden.

Mit Hilfe der Kommanditbeteiligung lassen sich befriedigende Renten sichern. So erzielte die Darmstädter Bank aus ihren Kommanditen in den Jahren 1875—89 eine Rente von 7 % Zinsen, aus den Aktien eine Rente von nur 6 %. In den Jahren 1896—1900 stieg der Ertrag auf 7½, 10, 8, 10 und 7½ % [2]).

3. Durch die Geschäfte der Kommandite wird die kommanditistisch beteiligte Bank nicht verpflichtet. Die Verantwortung trägt der Komplementar. Bisweilen soll es vorkommen, daß der Kommanditist den Geranten zu Geschäften anregt, welche jener aus dem einen oder anderen Grund nicht selber auszuführen wagt. Nun ist es praktisch allerdings so, daß eine Großbank aus Gründen des guten Rufes nicht ohne weiteres ihren Geranten im Stiche lassen kann, selbst wenn die Kommandite durch eine offensichtliche Schuld ihres Leiters in eine schwierige Lage gebracht worden ist. Aber doch kann die Großbank ihrem Komplementar mit einem solchen Schritt wirksam drohen, wenn dieser sich nicht wirtschaftlich stark genug fühlt, einer solchen Drohung standzuhalten.

4. Die Großbank ist als Kommanditist durch kein Konkurrenzverbot gebunden. Für sie als Teilhaber an einer offenen Handelsgesellschaft würde bekanntlich ein Konkurrenzverbot bestehen.

5. Außenstehende erfahren über das Verhältnis des Kommanditisten zu seinem Komplementar sehr wenig. Nach § 162, 2 HGB. ist bei der Bekanntmachung der Eintragung nur die Zahl der Kommanditisten anzugeben; der Name, der Stand und der Wohnort der Kommanditisten, sowie der Betrag ihrer Einlagen wird nicht bekanntgemacht. Nicht unwesentlich ist ferner, daß eine Kommanditgesellschaft keine Bilanzen veröffentlichen braucht, während eine Tochtergesellschaft in Form einer juristischen Person es natürlich tun müßte.

6. Es ergeben sich, je nach dem stark wechselnden Stande der Steuergesetzgebung, steuerliche Vorteile durch Anwendung der Kommanditgesellschaft. Es kommen grundsätzlich die Steuern in Wegfall, welche juristische Personen bedrohen.

Den Vorteilen der Kommanditbeteiligung stehen aber auch Nachteile gegenüber, die mitgewirkt haben, daß die Großbanken in den letzten Vorkriegsjahren sich wieder etwas von dieser Methode der Machtausbreitung abgewendet haben.

1. Es ist nicht so leicht von einer Kommanditbeteiligung abzukommen, wie etwa von einer Beteiligung durch Aktienbesitz. Insbesondere kann, wie oben schon erwähnt, die Bank ihre Kommandite nicht einfach ohne Gefährdung des eigenen Kredits fallen lassen, selbst wenn der persönlich haftende Teil sich nachlässige Geschäftsführung hat zuschulden kommen lassen.

2. Das Kommanditverhältnis ist meist kein reines Freundschaftsverhältnis. Es ist vielmehr oft ein, wenn auch versteckter, so doch erbitterter Kampf. Die Bank als der wirtschaftlich stärkere Teil sucht den Komplementar, den rechtlich stärkeren, zu zwingen, sich ihrer Geschäftspolitik zu fügen. Die bei Gründung des Kommanditverhältnisses geschlossenen Verträge sollen sie dabei unterstützen.

Der Komplementar wird nun seine rechtlich stärkere Stellung dazu benutzen, sich von den Fesseln des wirtschaftlich stärkeren Teiles zu befreien. Der Komplementar hat sich nur im Augenblicke der Schwäche mit der Großbank eingelassen; sobald er sich gekräftigt fühlt, drängt er wieder zur Selbständigkeit. Er trachtet sich der Kontrolle zu entwinden. Das wird ihm um so leichter fallen, je größere Erfolge er durch seine eigene Geschäftspolitik erzielt hat. Es besteht die Gefahr, daß die Kommandite von den Interessen der Großbank abweichende, ja sogar eine deren Interessen entgegengesetzte Politik treibt. Diese Gefahr wird größer, je länger die Kommandite besteht. Es kann sogar so weit kommen, daß die Kommandite, nachdem sie sich genügend unter dem Protektorat ihrer Bank erholt hat, den Vertrag kündigt und sich unabhängig macht.

3. Noch ein Nachteil für die Großbank ergibt sich aus dem Umstand, daß die Kommandite in ihrer Existenz an die Person und das Schicksal ihres Leiters gebunden ist. Ist nur ein Komplementar da und stirbt dieser, so ist es schwierig, einen zur Fortführung des Geschäftes geeigneten Ersatz zu finden. Aber auch beim Vorhandensein mehrerer Komplementare ist die Frage der Fortführung nicht leicht zu lösen, wenn einer von ihnen durch Tod oder sonstwie ausscheidet und dem Unternehmen dadurch Arbeitskraft und Kapital entzogen

[2]) Rießer, Die deutschen Großbanken. 4. Auflage. Seite 756/57.

wird. Es muß dann ein Ersatz gefunden werden, der allen Teilen gefällt.

Die Gelegenheit zu kommanditistischer Beteiligung war den Großbanken in der Periode des Niederganges der persönlichen Unternehmungen des Bankgewerbes (der sog. Privatbankiers) häufig gegeben. Es ist als sicher anzunehmen, daß die meisten solcher Beteiligungen aus Schuldverpflichtungen des Bankiers hervorgegangen sind, wie ja häufig Schulden dadurch getilgt werden, daß man sie in Beteiligungen verwandelt: Der Bankier hat seit langem der Kredithilfe der Großbank bedurft. Die Großbank drängt auf Regulierung. Der Bankier ist dazu zurzeit nicht imstande. Die Großbank gibt sich schließlich damit zufrieden, daß die Schuld in eine Beteiligung umgewandelt wird. Sie schließt bei dieser Gelegenheit mit dem künftigen Geranten einen Vertrag, der von Fall zu Fall verschieden ist und der ihn das eine Mal mehr und das andere Mal weniger bindet. Oft wird dem Komplementar sehr wenig Bewegungsfreiheit gelassen [3]). Monatlich muß er eingehende Berichte und Ausweise dem Kommanditisten einsenden. Alle beantragten Kredite müssen der Kommandite zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Kommandite wird wie eine Filiale von dazu beauftragten Beamten revidiert. Überhaupt ist die Großbank bestrebt, die Vollmacht des persönlich haftenden Gesellschafters zur Macht oder Ohnmacht eines Filialdirektors herabzudrücken. Es ist also verständlich, daß Privatbankiers, die sich einigermaßen stark fühlen, den Schutz der Großbanken zu meiden suchten und statt dessen aus dem Kreise ihrer Kunden eine Kommanditbeteiligung zu erlangen trachteten, wenn sie einer Kapitalverstärkung bedürftig waren.

Wenn wir so auf die gesamte Erscheinung der Großbankkommandite zurückblicken, dann werden wir uns erst bewußt, um einen wie interessanten Versuch der Kapitalunternehmung es sich handelt, sich die Vorzüge der persönlichen Unternehmungsform zu eigen zu machen. Erbitterte Kämpfe entwickeln sich hierbei: die Kapitalunternehmung, die wir in unserer Betrachtung immer als die wirtschaftlich stärkere annehmen, sucht einen Unternehmer zum Instrument ihres Willens zu machen, indem sie ihn durch Verträge fesselt; der persönliche Unternehmer hat die „Hilfe" der Großbank nur im Augenblick der Schwäche angenommen und sucht sich der Fesseln zu entwinden, sobald er kann. Dieses Ringen findet in aller Stille statt und meist unter der Maske verbindlichster Formen; aber darum braucht es ja nicht weniger erbittert zu sein.

IV. Neue Kombinationen.

Im vorigen Abschnitte haben wir zu zeigen versucht, daß die Gründung einer Kommandite von seiten einer Großbank in der Regel bezweckt, die wirtschaftlichen Vorteile der Kapitalunternehmung mit den wirtschaftlichen Vorteilen der Personalunternehmung zu verbinden. Die gleiche Tendenz finden wir wieder in dem von der einzelnen Unternehmung ausgehenden Versuch, eine Rechtsform zu finden, die in sich die Vorteile der Kapitalunternehmung (also vor allem Risikobegrenzung) und der Personalunternehmung (rasche Anpassungsfähigkeit) vereinigt. Man kam nämlich zu einer ganz eigentümlichen Kombination beider Grundformen: eine Kapitalgesellschaft bildet mit einem oder mehreren ihrer eigenen Gesellschafter eine neue Unternehmungsform in Gestalt einer Personalgesellschaft. Es handelt sich mit anderen Worten um eine abnorme Kombination derart, daß physische oder juristische Personen, aus denen sich eine G. m. b. H. oder eine A.-G. zusammensetzt, mit dem Abstraktum dieser von ihnen selbst gebildeten Gesellschaft eine neue Rechtsform in Gestalt einer Personalgesellschaft bilden, die aber in ihrer Firmenbezeichnung zu erkennen gibt, daß der persönlich haftende Teil eine Kapitalgesellschaft ist.

Diese Personalgesellschaft ist meist eine Kommandite, und zwar um dem Teile die Rolle des persönlich haftenden Gesellschafters zuteilen zu können, der seiner rechtlichen Natur entsprechend nur mit dem eingezahlten Vermögen haften kann, während sich mit der Rolle des begrenzt Haftenden der begnügt, der etwas zu verlieren hat. Ist der persönlich haftende Teil eine G. m. b. H., so haben wir es mit einer G. m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaft zu tun. Ist der persönlich haftende Teil eine A.-G., so haben wir es mit der allerdings seltener vorkommenden A.-G. & Co., Kommanditgesellschaft zu tun.

Kombinationen dieser Art sind durchaus nicht in jedem Fall aus der Firmierung zu erkennen. In den Büchern des Registergerichtes sind die hier behandelten Zusammenfassungen juristischer und physischer Personen zu Kommanditgesellschaften manchmal kurzweg als Kommanditgesellschaften geführt, so daß der Außenstehende nicht ohne weiteres ersehen kann, daß der persönlich haftende Gesellschafter eine G. m. b. H. oder eine A.-G. ist. So sind z. B. die an späterer Stelle behandelten Bayerischen Geschützwerke als einfache Kommanditgesellschaft eingetragen, obwohl ihr einziger persönlich haftender Gesellschafter die Aktiengesellschaft Fried. Krupp, Essen war. — Scheinbare Unstimmigkeiten dieser Art klären sich auf, wenn man bedenkt, daß der Registerrichter bei der Eintragung die Frage zu entscheiden hat, ob es sich um eine völlige Neugründung handelt oder um Fortführung einer bereits bestehenden Firma. Für den Fall der Neugründung gilt § 19, 2 HGB.: „Die Firma einer Kommanditgesellschaft hat den Namen wenigstens eines persönlich haftenden Gesellschafters (in unserem Fall also der G. m. b. H. oder der A.-G.), mit einem Wort, das Vorhandensein einer Gesellschaft (in unserem Fall: Kommanditgesellschaft) zu enthalten." Anders liegt der Fall, wenn jemand ein besonderes Handelsgeschäft unter Lebenden oder von Todes wegen erwirbt. Er darf dann für das Geschäft die bisherige Firma mit oder ohne Beifügung eines das

[3]) Obst, Das Bankgeschäft. Bd. II. Seite 486.

Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatzes fortführen. Diese Bestimmung des § 22 HGB. gilt also z. B. für den Fall, daß eine Kommanditgesellschaft den Mantel einer G. m. b. H. erwirbt. Dann braucht in der Firma nicht zum Ausdruck zu kommen, daß die G. m. b. H. in irgendeiner Beziehung zur Kommanditgesellschaft steht.

1. Die G. m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaft.

Die Gründe, die zur Errichtung einer G. m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaft geführt haben, waren mannigfacher Art:

1. Den ersten Anstoß hat das Streben nach Steuerersparnis gegeben. Durch das bayerische Einkommensteuergesetz vom 14. August 1910 wurde nämlich das aus dem Betrieb einer G. m. b. H. entstehende Einkommen zweimal erfaßt, einmal bei der Gesellschaft als Ganzem und einmal bei der Person des einzelnen Gesellschafters. Das führte zu dem Versuch, eine G. m. b. H. zu einer Kommanditgesellschaft in dem hier behandelten Sinn umzugestalten: als Personalunternehmung waren so die Gesellschafter nur einer einmaligen Besteuerung unterworfen, ohne daß man die Vorteile, die mit der Rechtsform einer Kapitalunternehmung verbunden sind, hatte preisgeben müssen. Wohl aus dem Empfinden heraus, daß in der Doppelbesteuerung etwas Ungerechtfertigtes liege, hat dann das Bayerische Oberlandesgericht die neue Rechtsform für zulässig erklärt. Im gleichen Sinn entschied ein Jahr später für Preußen durch Urteil vom 28. Februar 1913 das Preußische Kammergericht. Trotzdem ging der Streit um die rechtliche Zulässigkeit noch lange weiter; erst durch die Entscheidung vom 4. Juli 1922, welche die Existenzberechtigung der G. m. b. H. & Co. bedingt bejahte, brachte das Reichsgericht den Kampf der Meinungen zu einem gewissen Abschluß.

Erklärlicherweise begegneten die Steuerbehörden dem neuen Rechtsgebilde mit Mißtrauen. Kam es doch vor, daß G. m. b. H.'s lediglich zu dem Zweck gegründet wurden, um für Kommanditgesellschaften als Komplementare benutzt zu werden! In den Satzungen wurde dann die Gewinnverteilung so geregelt, daß die G. m. b. H., die ja nur sozusagen als Attrappe zu dienen hatte, wenig oder gar keinen Gewinn bezog, die Kommanditisten dagegen den Hauptteil erhielten.

Welche Vor- und Nachteile hinsichtlich der in der Zusammenbruchszeit rasch wechselnden Steuersituation sich für das neue Rechtsgebilde gegenüber anderen Koalitionsformen ergeben haben, können im Rahmen dieser Arbeit nicht im einzelnen erörtert werden. Das ist um so weniger notwendig, als ja bereits seit längerem Darstellungen von juristischer und steuerjuristischer Seite[4]) vorliegen. Hier genügt es, darauf hinzuweisen, daß die G. m. b. H. & Co., da sie keine juristische Person ist, auch keiner Steuer unterworfen sein kann, die juristischen Personen zugedacht ist. Andererseits hat die Gesetzgebung sich Handhaben geschaffen, um gerade Rechtsgebilden wie der G. m. b. H. & Co. ein Ausweichen vor der Steuer zu erschweren. Wir erinnern an den § 5 der Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 (RGBl. S. 273): „Durch Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechtes kann die Steuerpflicht nicht umgangen oder gemindert werden.

Ein Mißbrauch im Sinne des Abs. 1 liegt vor, wenn

1. in Fällen, wo das Gesetz wirtschaftliche Vorgänge, Tatsachen und Verhältnisse in der ihnen entsprechenden rechtlichen Gestaltung einer Steuer unterwirft, zur Umgehung der Steuer ihnen nicht entsprechende, ungewöhnliche Rechtsformen gewählt oder Rechtsgeschäfte vorgenommen werden, und
2. nach Lage der Verhältnisse und nach der Art, wie verfahren wird oder verfahren werden soll, wirtschaftlich für die Beteiligten im wesentlichen derselbe Erfolg erzielt wird, der erzielt wäre, wenn eine den wirtschaftlichen Vorgängen, Tatsachen und Verhältnissen entsprechende rechtliche Gestaltung gewählt wäre, und ferner
3. etwaige Rechtsnachteile, die der gewählte Weg mit sich bringt, tatsächlich keine oder nur geringe Bedeutung haben.

Liegt ein Mißbrauch vor, so sind die getroffenen Maßnahmen für die Besteuerung ohne Bedeutung. Die Steuern sind so zu erheben, wie sie bei einer den wirtschaftlichen Vorgängen, Tatsachen und Verhältnissen angemessenen rechtlichen Gestaltung zu erheben wären. Steuern, die auf Grund der für unwirksam zu erachtenden Maßnahmen etwa entrichtet sind, werden auf Antrag erstattet, wenn die Entscheidung, die diese Maßnahmen als unwirksam behandelt, rechtskräftig geworden ist."

Außerdem bestimmt § 5 des Kapitalverkehrssteuergesetzes vom 20. April 1922: „Als Gesellschaftsrechte an Kapitalgesellschaften gelten:

a) Aktien, Kuxe und Anteile der Gesellschafter und Mitglieder,
b) Genußscheine, die die Kapitalgesellschaft ausgegeben hat,
c) Forderungen gegen die Kapitalgesellschaft, die einen Anteil am Gewinne der Gesellschaft gewährt.

Gehört zu den persönlich haftenden Gesellschaftern einer Kommanditgesellschaft eine Kapitalgesellschaft, so werden die Anteile der Kommanditisten als Anteile an der Kapitalgesellschaft angesehen."

2. Durch die Errichtung der G. m. b. H. & Co. können die Gründungskosten niedriger gestaltet werden als sie bei Errichtung einer G. m. b. H. oder A.-G. gestaltet werden können. Die Eintragungs-

[4]) Dr. Fritz Cahn: G. m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaft. Mannheim 1922. — Dr. Oskar Heintzeler: Die G. m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaft. Stuttgart 1923. — Dr. W. Beuck: Steuerlich zweckmäßige Gesellschaftsformen. Berlin 1922.

gebühren beim Registergericht sowohl, als auch die Notariatsgebühren, als auch die zu zahlenden Gesellschaftssteuern richten sich nach der Höhe des eingezahlten Kapitals. Angenommen, man will ein Unternehmen gründen, für welches ein Kapital von 100 000 M aufzubringen ist, so kann man das auf doppelte Weise machen: Man gründet eine G. m. b. H., deren Stammkapital 100 000 M beträgt; dann sind Registergerichtskosten, Notariatsgebühren und Gesellschaftssteuerkosten für diese Summe zu entrichten. Gründet man dagegen eine G. m. b. H. mit dem gesetzlichen Mindestkapital von 5000 M und läßt den Rest durch verteilte Einzahlungen von Kommanditisten aufbringen, so hat man nur die Gründungskosten für 5000 M zu entrichten.

Das Reichsgericht stellt sich übrigens in der bereits erwähnten Entscheidung vom 4. Juli 1922 auf den Standpunkt, daß es dem Handelsverkehr nicht verwehrt werden könne, sich für seine geschäftlichen Ziele solcher Formen und Organisationen zu bedienen, welche ihnen die geringstmöglichen Unkosten verursachen.

3. Ein dritter, und zwar sehr wichtiger Grund, der zur Errichtung der G. m. b. H. & Co. Veranlassung gibt, ist die Abwälzung und Begrenzung des Haftungsrisikos. Die Rolle des persönlich haftenden Gesellschafters wird, wie bereits früher mitgeteilt, der Attrappe einer juristischen Person zugeschoben, welche nur mit dem eingezahlten Kapital haftet. Derjenige, der etwas zu riskieren hat, übernimmt die Rolle des beschränkt Haftenden. Je undurchsichtiger die gesamte Wirtschaftslage ist, je größer die Gefahren der Unternehmung, desto größer ist das Bestreben des Unternehmers, das Risiko der Haftung zu verringern.

4. Eine große Rolle spielen auch organisatorische Erwägungen. So ist die Nachfolgefrage leichter zu lösen, wenn der Komplementar eine juristische Person ist, als wenn er eine physische Person ist. Denn die physische Person stirbt, die juristische nicht. — Die Einzahlung der Haftsumme kann von seiten des Kommanditisten in jeder Form erfolgen, ja sie braucht überhaupt nicht erfolgen; es genügt, wenn sie beim Registergericht eingetragen ist. — Es besteht die Möglichkeit zur Heranziehung „mittelbarer" Kommanditisten dadurch, daß ein unmittelbarer Kommanditist als Treuhänder bestellt werden kann. Dadurch eigentlich werden erst die Kommanditgesellschaften großen Stils, die als Interessenvertretungen und Bezugsorganisationen, wie wir sie im folgenden Abschnitt kennenlernen, 200 und mehr Mitglieder besitzen, möglich.

Auch ist es nicht unwesentlich, daß die Bilanzierung gemäß § 40 HGB. erfolgt. Während bei der G.m.b.H. (gemäß § 42 Gesetz betr. G.m.b.H.) die dauernd dem Geschäftsbetriebe gewidmeten Gegenstände zum Gestehungsbetrage in die Bilanz eingesetzt werden müssen, können sie hier zu einem höheren als dem Gestehungsbetrage eingesetzt werden.

Man kann natürlich nur in einigen Fällen sagen, daß dieser oder jener Grund allein ausschlaggebend war. Meist handelt es sich um ein Zusammenwirken einer Reihe von Gründen, von denen nur der eine oder andere vorwiegt.

Bevor wir diesen Teil der Arbeit abschließen, wollen wir ein — selbstverständlich der Wirklichkeit entnommenes — Beispiel bringen, welches wohl am besten zeigt, zu welch einem paradoxen Gebilde die konsequente Durchführung der Grundideen der G. m. b. H. & Co. führen kann[5]: Es wurde von jemandem mit Hilfe einiger Strohmänner eine G. m. b. H. gegründet, zu deren Geschäftsführer er sich im Gesellschaftsvertrag ernennen ließ. Bald nach der Gründung erwirbt dieser Geschäftsführer die Anteile der Strohmänner, so daß er alleiniger Inhaber sämtlicher Anteile und somit einziger Gesellschafter ist. Und nun gründet er mit der G. m. b. H. zusammen eine Kommanditgesellschaft: Komplementar wird die Attrappe (die G. m. b. H.), er selbst übernimmt die Rolle des Kommanditisten.

2. Die G. m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaft als Bezugsorganisation.

Die G. m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaft hat neuerdings angefangen, mit der Rechtsform der Genossenschaft in Wettbewerb zu treten — soweit wir ermitteln konnten seit dem August des Jahres 1918: Bezugsorganisationen und auch Produktionsorganisationen finden wir seit dieser Zeit des öfteren in die Form der G. m. b. H. & Co. eingekleidet.

Hier haben wir es wieder einmal mit dem Kampf zwischen monarchischer und demokratischer Auffassung zu tun, mit der Frage, ob Alleinherrschaft oder gemeinsame Selbstregierung auf der Basis der Gleichberechtigung das Zweckmäßigere ist. Die Kommanditgesellschaft, in der die rechtliche Schwäche eines Teiles der Mitglieder (des begrenzt haftenden Teiles) so deutlich zum Ausdruck kommt, steht dem Wesen einer ziemlich absoluten Monarchie nahe. Die Genossenschaft dagegen kann als wirtschaftliche Vertretung der demokratischen Auffassung gelten. In dem Kampf der zwei Auffassungen hier irgendeine Stellung einzunehmen, kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein. Aber es erscheint uns verständlich, wenn man für bestimmte Zeiten und bestimmte Aufgaben die Vertretung der eigenen Interessen eher durch Anerkennung eines Willens als durch Zusammenfassung einer Mehrheit von Willen zu erreichen hofft.

In Zeiten sich überstürzender tiefgreifender wirtschaftlicher Umwälzungen, wie wir sie in den letzten Jahren in der sogenannten Inflationszeit durchgemacht haben, kam es auf rasche Entschlußfähigkeit an, wie noch nie. Aber ihrer ganzen rechtlichen Struktur nach ist die Genossenschaft zu rascher Entschlußfähigkeit wenig geeignet. Die Genossenschaft muß neben dem Vorstand einen Aufsichtsrat haben (§ 9 GenGes.). Der hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung in allen

[5]) Dieser sehr interessante Fall wurde mir vom Vorstand eines größeren Registergerichtes mitgeteilt.

Zweigen der Verwaltung zu überwachen und zu dem Zwecke sich von dem Gange der Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten. Er kann jederzeit über dieselben Berichterstattung von dem Vorstande verlangen und selbst oder durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften der Genossenschaft einsehen, sowie den Bestand der Genossenschaftskasse, der Effekten usw. untersuchen (§ 38 GenGes.).

Bei der Kommanditgesellschaft und damit auch bei der G. m. b. H. & Co. liegen die Dinge anders: Die Kommanditisten sind von der Führung der Geschäfte ausgeschlossen; sie können einer Handlung der persönlich haftenden Gesellschafter nicht widersprechen, es sei denn, daß die Handlung über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft hinausgeht (§ 164 HGB.). Der Kommanditist ist (lediglich) berechtigt, die abschriftliche Mitteilung der jährlichen Bilanz zu verlangen und ihre Richtigkeit unter Einsicht der Bücher und Papiere zu prüfen. Die im § 118 dem Teilhaber der offenen Handelsgesellschaft eingeräumten weitergehenden Rechte stehen ihm nicht zu. Erst bei Vorliegen wichtiger Gründe und auf besonderen Antrag kann das Gericht eingehendere Aufklärungen anordnen (§ 166 HGB.).

Aus dieser andeutenden Gegenüberstellung der beiden Rechtsformen geht hervor, daß sich die Kommanditgesellschaft, zumal wenn die Möglichkeit gegeben ist, die persönliche Haftung auf eine juristische Person überzuwälzen, infolge der größeren Bewegungsfreiheit des Vorstandes, zur Vertretung gemeinsamer Interessen in stürmischen Zeiten besser eignet als die Genossenschaft. Andererseits besteht die Gefahr, daß die Beteiligten, die jetzt Kommanditisten statt Genossen sind, der Willkür ihres Führers ausgeliefert sind.

Wie solche G. m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaften, die oft Hunderte von Mitgliedern haben, in der Praxis aussehen, wollen wir jetzt an einigen der Wirklichkeit entnommenen Beispielen zeigen:

Fall I.

Im September 1919 wird einem Registergericht angemeldet:

„Wir haben eine Kommanditgesellschaft mit dem Sitz in Nürnberg errichtet, welche mit dem Tage der Eintragung beginnt. Die Firma lautet: Spirituosen-Import-Ges. Hispania m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaft in Nürnberg [6])."

Persönlich haftender Gesellschafter ist die Firma: Spirituosen-Import-Ges. m. b. H. in Nürnberg, vertreten durch ihren Geschäftsführer Johann Bamberger.

Kommanditisten sind am Tag der Eintragung (9. September 1919):

1. Johann Bamberger,
2. Heinrich Müller, mit Einlagen von je 40000 M.

Die Zahl der Kommanditisten (Kundenkommanditisten) wächst sehr rasch an.

Am 11. Oktober 1920 werden 4 weitere, am 29. November 1920 werden 42 weitere Kommanditisten aufgenommen und am 29. Dezember 1920 waren 102 eingetragen. Und nicht lange darauf wuchs die Zahl der Kommanditisten auf über 200, bei der sie dann stehenblieb. Es waren dies lauter der Branche zugehörige Firmen, von denen wiederum einige die Rechtsform der G. m. b. H. hatten.

Aus dem „Kommanditgesellschaftsvertrag" entnehmen wir folgende Stellen:

„Gegenstand: Organisierung eines Spirituosen-Importbundes. Versorgung mit kuranten Sorten — insbesondere mit ..... und Verhinderung des Importhandels seitens ausländischer Spekulanten. Es soll verhindert werden, daß die Auslandmärkte in Zukunft weiter durch unorganisierte Massennachfrage zum Schaden deutscher Verbraucher beeinflußt werden."

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Firma „Spirituosen-Import-Ges. m. b. H., Nürnberg". Die sämtlichen übrigen Vertragschließenden sind Kommanditisten. Kommanditisten können alle deutschen und ausländischen Unternehmungen des Spirituosenhandels sein, die sich mit dem Gegenstand des Unternehmens und mit dem Prinzip des beschränkten Nutzens für die Gesellschaft bei ihren Lieferungen an ihre Kommanditisten ausdrücklich einverstanden erklären.

Die Veräußerung und Verpfändung eines Kommanditanteiles, sowie der auf Grund der Kommanditbeteiligung bestehenden Gesellschaftsrechte (Stimmrecht) kann nur mit Genehmigung der Gesellschafterversammlung, die durch einen mit $^3/_4$-Majorität gefaßten Beschluß erteilt sein muß, erfolgen.

Je 500 M eines Kommanditanteiles gewähren 1 Stimme.

Die Feststellung des Reingewinnes erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen, auf Grund der gesetzlichen Vorschriften. Die zur Zeit des Vertragsschlusses vorhandenen Gründungsfirmen erhalten jeweils eine Dividende von insgesamt $^1/_5$ des gesamten jährlichen Reingewinnes.

Für alle Kommanditisten mit dem Wohnsitz in Deutschland wird insbesondere folgende Vergünstigung festgelegt:

„Aus dem während des Geschäftsjahres erzielten Reingewinne erhalten die Kunden-Kommanditisten eine Rückvergütung pro rata ihrer Bezüge, wenn der Reingewinn die Quote von 10 M per Hektoliter auf den Jahresumsatz der Gesellschaft übersteigt. Der Überschuß über die Quote ist sofort nach Annahme der geprüften Bilanz und vor der allgemeinen Gewinnverteilung an den betreffenden Kommanditisten auszuzahlen."

Die neuaufzunehmenden Kommanditisten hatten folgendes Formular auszufüllen:

Beitrittserklärung und Vollmacht.

Die unterfertigte Firma ..... zeichnet hiermit bei der Firma Spirituosen-Import-Ges.

[6]) Der Name der Firma ist fingiert, ebenso die vorkommenden Personennamen.

Hispania m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaft, eine Kommanditeinlage von M .....
in Worten Mark .....
und ermächtigt gleichzeitig
Herrn *Johann Bamberger*,
Geschäftsführer der Spirituosen-Import-Ges. m. b. H.
sie in obiger Sache zu vertreten, insbesondere in ihrem Namen Erklärungen dem Registergericht gegenüber abzugeben und Anträge dortselbst zu stellen, ferner weitere Kapitalserhöhungen und -herabsetzungen in beliebiger Höhe im Namen der Vollmachtgeber bei dem Registergericht ..... anzumelden.

..... den ..... 1923.

Unterschrift: .....

Notarielle Beglaubigung.
(Vom Kommanditisten zu besorgen.)

Obige Unterschrift des Herrn .....
Nürnberg, ... straße Nr. ..... ist echt.

Nürnberg, den .....

Notariat *X*.
(Siegel. Unterschrift.)

Beim Eintritt der Firmen als Kommanditisten wird ersucht, durch den beglaubigenden Herrn Notar in diesem Formular festzustellen, ob fragliche Firma Einzelfirma, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, G. m. b. H. ist, und bei Gesellschaften, wer zur Vertretung ermächtigt ist. Bei Einzelfirmen kann nur der Inhaber persönlich beitreten. Entstehende Unkosten durch Rückfrage über vorstehende Punkte, welche dem Registergericht Nürnberg bekannt sein müssen, fallen zu Lasten der Herren Kommanditisten.

Fall II.

Kommanditvertrag: Die Deutsche Versuchsgärtnerei G. m. b. H. [7]), vertreten durch die geschäftsführenden Herren Privatdozent Dr. Überleitner und Rechtsanwalt Dr. Echinger, schließt mit folgenden Firmen:

1. . . . . .
2. . . . . .
3. . . . . .
4. . . . . .
5. . . . . .
6. . . . . .

folgenden Vertrag ab:

„Die obengenannten Firmen und die Gesellschaft schließen einen Kommanditvertrag. Der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) ist die Deutsche Versuchsgärtnerei G. m. b. H. Die übrigen Herren haften nur bis zum Betrage ihrer Einlage. Die Kommanditeinlagen werden von jedem der 6 beteiligten Firmen mit 60 000 M vorgenommen.

Sitz der Gesellschaft ist Mainz.

Zur Vertretung der Kommanditgesellschaft sind die gesetzlichen Vertreter bei der persönlich haftenden Gesellschaft ermächtigt. Dieselben haben sich bei der Geschäftsführung an die Weisungen der Kommanditgesellschaft zu halten und ihre Beschlüsse auszuführen.

Die Kommanditgesellschaft faßt ihre Beschlüsse in Sitzungen, schriftlich, telephonisch oder telegraphisch, wobei auf 1000 M Kommanditkapital eine Stimme fällt.

Dem Aufsichtsrat obliegt es auch, die Geschäfte der Kommanditgesellschaft nach den Bestimmungen der G. m. b. H. zu beaufsichtigen.

Die Kommanditbeträge werden auf Beschlüsse der Kommanditgesellschaft durch die Geschäftsführer der G. m. b. H. angefordert. Die Einzahlung muß von jedem Gesellschafter prozentual gleichmäßig erfolgen.

Die eingezahlten Beträge werden mit 5 % verzinst.

Vom Gewinn der Kommanditgesellschaft werden zunächst, soweit die G. m. b. H. nicht in der Lage ist, die Gehälter, Spesen und Auslagen der G. m. b. H. gezahlt.

Die Kündigung der Kommanditgesellschaft ist auf die Dauer von 5 Jahren ausgeschlossen. Sie muß mindestens ein halbes Jahr vor Abschluß des Geschäftsjahres durch eingeschriebenen Brief erfolgen.

Kündigt ein Kommanditist, liquidiert oder gerät seine Firma in Konkurs, so soll die Gesellschaft unter den übrigen Gesellschaftern fortbestehen. Die Auszahlung des dem ausscheidenden Kommanditär zustehenden Kapitalanteils hat binnen 6 Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres zu erfolgen, an welchem die Kündigung wirksam wird."

Fall III.

Es ist noch zu erwähnen, daß eine sehr mächtige bayerische Organisation: Das Haus der Landwirte, zunächst (im August 1918) als G. m. b. H. & Co. gegründet worden war und erst seit Juni 1923 in eine A.-G. umgewandelt ist.

Ihr Zweck ist: „Gemeinnützige Förderung der Landwirtschaft und der Interessen der Landwirte in Bayern, insbesondere Errichtung und Betrieb des Hauses der Landwirte in München." Die Zahl der Kommanditisten war im Februar 1920 auf 265 angewachsen: es gehören zu ihnen eine große Zahl von landwirtschaftlichen Vereinen, von denen jeder einzelne schon eine erhebliche Macht darstellt, hohe Staatsbeamte und sogar ein König (König Ludwig III. von Bayern).

3. Aktiengesellschaft & Co., Kommanditgesellschaft.

Nachdem sich nun die öffentliche Meinung an die G. m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaft gewöhnt hatte, war es kein großer Schritt mehr zu einer neuen Unternehmungsform, bei der die persönliche Haftung einer Aktiengesellschaft zugeschoben wurde, während ein oder mehrere Beteiligte als Kommanditisten auftraten. Ein interessantes Beispiel hierfür bildet die allmähliche Umformung der Bayerischen Geschützwerke in die Neumeyer A.-G.

Die Bayerischen Geschützwerke Fried. Krupp wurden am 1. Juli 1916 als Kommanditgesellschaft gegründet. Persönlich haftende Gesellschafterin war die Fried. Krupp A.-G. Essen.

[7]) Der Name der Firma ist fingiert, ebenso die vorkommenden Personennamen.

Kommanditisten waren:

1. Deutsche Bank, Filiale Müchen,
2. Arthur Krupp, Fabrikbesitzer in Berndorf,
3. Tilo Freiherr von Milmonsky, Landrat,
4. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München,
5. Bayerische Vereinsbank, München,
6. Bayerische Handelsbank, München,
7. Badische Anilin- und Sodafabrik,
8. Ernst Sachs,
9. Hugo Ritter von Maffei († 17. Mai 1921),
10. Dr. Karl v. Linde, Geheimrat,
11. A. E. Wassermann, OHG. Bamberg,
12. Fritz Neumeyer, Fabrikant in Nürnberg.

Am 31. Mai 1919 wird die Firma geändert in Bayerische Maschinenfabrik Friedrich Krupp, Kommanditgesellschaft.

Am 17. Juni 1919 melden die sämtlichen Mitglieder zur Eintragung in das Handelsregister an:

1. daß die Gesellschaft aufgelöst ist,
2. daß zum Liquidator Herr Direktor Ernst Eppner bestellt ist,
3. daß die Prokuren der Herren Ernst Eppner, Ernst Demsauer und Alfred Käferstein erloschen sind.

Am 27. Oktober 1920 wird dem Registerrichter gemeldet:

1. die noch nicht beendigte Liquidation ist wieder aufgehoben. Die Gesellschaft wird wieder fortgeführt;
2. die bisherige persönlich haftende Gesellschafterin Friedrich Krupp A.-G. Essen ist ausgeschieden;
3. an deren Stelle ist die Fritz Neumeyer A.-G. in Nürnberg als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten;
4. die Firma ist geändert in „Fritz Neumeyer Akt.-Ges. & Co., Kommanditgesellschaft";
5. die Kommanditisten Nr. 1—11 sind ausgeschieden;
6. die Vertretungsbefugnis des Liquidators Eppner ist erloschen.

Die Fritz Neumeyer A.-G. war gegründet worden zu Nürnberg und am 10. März 1917 am dortigen Registergericht eingetragen worden. Im Sommer 1922 errichtet sie eine Zweigniederlassung „Werk München". Durch Generalversammlungsbeschluß vom 30. September 1922 findet eine vollständige Verlegung nach München statt. Das Nürnberger Metallwerk wird an die Hackethal Draht- und Kabelwerke A.-G. Hannover veräußert.

Zurzeit liegt also die Lage so, daß der persönlich haftende Teil dieser Kommanditgesellschaft die Fritz Neumeyer A.-G. ist und der einzige Kommanditist der Fabrikant, nach welchem die A.-G. benannt ist.

* * *

Wir hoffen, daß es uns gelungen ist, zu zeigen, welch weitgehende Anpassungsmöglichkeiten die Praxis der Rechtsform der Kommandite — namentlich in den letzten beiden Jahrzehnten — abzugewinnen verstanden hat: Ihrer juristischen Struktur nach ursprünglich nur für ein betriebswirtschaftliches Vertrauensverhältnis engster Art geschaffen, wird die Kommandite als geeignet entdeckt, dem Unternehmer zugleich die Vorteile der Kapital- und der Personalgesellschaft zu bieten. Den Versuch zu einer solchen „Vorteils-Vereinigung" erleben wir schon bei der Schaffung der Großbankkommandite, wo eine wirtschaftlich sehr starke juristische Person einen zwar rechtlich stärkeren, aber wirtschaftlich schwächeren Einzelunternehmer zu zwingen trachtet, ihr Interesse zu vertreten. Gleichfalls einen Versuch der Vorteils-Vereinigung — allerdings ungewohnte Wege einschlagend — hat die Praxis mit der Einführung der G. m. b. H. & Co. (oder A.-G. & Co.) gemacht, in der Rolle und Risiko des persönlich haftenden Gesellschafters einer — man darf wohl sagen — als Attrappe dienenden juristischen Person zugeschoben wird. Gerade im letzten Falle — bei der Einführung der G. m. b. H. & Co. — hat sich wiederum gezeigt, daß die Wirtschaft das Recht gestaltet und daß das Recht erst auf die Wirtschaft zurückwirkt. Möge aber die Zeit nahe sein, in der die Wirtschaft ein Recht gestaltet, in welchem der Wille zur Übernahme von Pflichten und von Verantwortung sich ebenso deutlich ausdrückt, wie der Wille zur Übernahme von Rechten [8])!

Die neuerworbene alte Erkenntnis, daß die Notwendigkeiten der Wirtschaft (wie des Lebens überhaupt) rechtsgestaltend sind und daß das Recht nur auf die Wirtschaft zurückwirkt, sie ist der Grund, warum wir als Titel unserer Arbeit „Wirtschaft und Kommanditgesellschaft" und nicht etwa „Kommanditgesellschaft und Wirtschaft" gewählt haben.

Quellen: I. Allgemein. Schultz und Werner: Die Handelsgesellschaften, Teil 2 und 3. F. Glatzel: Die Umwandlung von Einzelunternehmungen und Personalgesellschaften in Kapitalgesellschaften unter besonderer Berücksichtigung steuerlicher Gesichtspunkte; Z. f. H u. H. 15. 11. 242. Zeitschrift für Gesellschaftswesen: verschiedene Artikel. H. Käferlein: Der Bankkredit, 4. Aufl. Akten des Registergerichtes. Reichsanzeiger. Tagespresse. — II. Bankkommandite. Rießer: Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration, 4. Aufl. Georg Obst: Das Bankgeschäft, Bd. II, 6. Aufl. Math. Göbbels: Der Filialbetrieb der deutschen Kreditbanken. — III. G. m. b. H. & Co. Franz Findeisen: Unternehmung und Steuer. Heintzeler: Die G. m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaft. Fritz Cahn: G. m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaft.

Vom Wesen der Arbeit des Bankangestellten.

Von Curt Werning, Berlin-Steglitz.

Wie in jedem Betriebe so haben auch im Bankbetrieb durch die Arbeitsteilung und die Rangordnung Posten der verschiedensten Art, d. h. Aufgabenkreise mannigfachsten Inhalts, sich herausgebildet, so daß es als nicht angängig erscheint, von einem Wesen der Arbeit des Bankangestellten

[8]) Vgl. Nicklisch, Wirtschaftliche Betriebslehre 6. Aufl. S. 43.

zu sprechen. Man kann aber mit Sicherheit auseinanderhalten:

1. die Eigenart der Tätigkeit im Bankbetriebe schlechthin — im Gegensatz zu der Angestelltenarbeit in andern Branchen —, sie wird bestimmt durch die Natur der bankgeschäftlichen Transaktionen;
2. die Kennzeichen der Arbeit der einzelnen Bankangestelltentypen [1]), sie richtet sich mehr nach den Umständen des praktischen Einzelfalls und ist allenfalls einer Normierung, nicht aber einer grundsätzlichen Bestimmung zugänglich.

Diese Abhandlung soll mit der aus der Natur der Bankgeschäfte resultierenden Eigenart der Bankangestelltenarbeit sich befassen.

Die gewöhnlich vertretene Meinung über die Bankangestelltenarbeit geht fast ausnahmslos dahin, daß das „Schematische" der hervorstechendste Charakterzug der Tätigkeit auf der Bank sei, und zumeist wird dabei auf das in der Bank besonders stark ausgebildete Formularwesen verwiesen. Um beurteilen zu können, was für eine Bewandtnis es hiermit hat, muß man sich vergegenwärtigen, daß das Formular dort am Platze ist, wo bestimmte Vorgänge

1. immer in derselben Weise auftreten — deshalb es eben möglich ist, sie auf ein Schema zu bringen —;
2. in größter Zahl vorkommen, so daß die Zeitersparnis aus der Formularisierung höher eingeschätzt werden kann als die mit der Ausarbeitung des Formularentwurfs verbundene Arbeit zuzüglich der mit dem Formularverbrauch verknüpften Mehrkosten.

Wo aber bestimmte Vorgänge gleichmäßig in größter Zahl auftreten, so daß die Arbeitsteilung stark ausgebaut werden muß, da haben wir es gewöhnlich mit einem Großbetriebe zu tun. Das würde bedeuten, daß Einseitigkeit der Arbeit infolge weitgehender Arbeitsteilung und schematische Tätigkeit als Auswirkung der Formularverwendung weniger die Kennzeichen des Bankbetriebs sind als die typischen des Großbetriebs. Es ist allerdings richtig, daß Büroarbeit nirgendwo derart arbeitsteilig abgewickelt wird, wie gerade auf der Bank, und daß keine andere Büroarbeit mit annähernder Intensität für die formularmäßige Behandlung sich aufdrängt wie die Erledigung der einer Bank erteilten Aufträge. In einem ähnlichen Ausmaße finden wir Arbeitsteilung und Schematisierung der Arbeitsgänge nur noch in der Fabrik wieder, so daß man kaum der Versuchung widerstehen kann, den Bankangestellten den Fabrikarbeiter des Büros zu heißen. Diese Fabrikähnlichkeit spiegelt sich deutlich in der Verwendungsmöglichkeit von lediglich angelerntem Personal und von Maschinen wider. Die Praxis scheint dieser Behauptung zu widersprechen; denn die Banken sind in ihrer Personalpolitik darauf eingestellt, sich banktechnisch vorgebildetes Personal zu sichern. Dieser Grundsatz ist zum Teil damit zu motivieren, daß die Banken in der Lage sein müssen, in der fortgesetzten Anpassung ihres Betriebs an den Geschäftsgang (Zeit der Stabilisierung: Abteilung für Goldanleihe-Konten!) mit untergeordneten Personalgruppen zwischen den verschiedensten Abteilungen hin und her zu operieren. Nun sind zwar gerade diejenigen Posten, deren Besetzung oft wechselt, die Ausläufer weitverzweigter Arbeitsteilung, wo der Arbeitsbereich eng und die Arbeitsgänge formularisiert und der Zahl nach gering sind, wo spezifisches Fachwissen also kaum erforderlich ist. Beim Bankbeamten kommt es aber nicht nur auf Sachkenntnis an, z. B. hinsichtlich der Effektenarten oder der Institutionen der lokalen und interlokalen Zahlungsvermittlung, sondern in mindestens demselben Umfange auch auf die Kenntnis der Arbeitsgänge, so wie sie im organischen Zusammenhang mit denjenigen der eignen Abteilung in andern Büros erledigt werden; und selbst mit derartigen Kenntnissen ist es nicht genug: das Verständnis für die aus der abteilungsweisen Organisation des Bankbetriebes sich ergebenden Erfordernisse muß vorhanden sein. So verlangt die Bankangestelltenarbeit ein gewisses Maß von Betriebsübersicht, wo sie Einseitigkeit und Schematisierung bietet; ein Gegensatz, dessen Wirkungen nicht unterschätzt werden sollten, wenn sie in der Praxis auch nicht immer und überall der Beobachtung sich präsentieren mögen. Noch ein anderer Gedankengang kann für die Erklärung jenes personalpolitischen Grundsatzes verwertet werden. Die Eignung eines Menschen für eine Arbeit, d. h. das Verhältnis seiner Fähigkeiten und Eigenschaften zu deren Anforderungen und Voraussetzungen, wird durch seine Neigung entweder potenziert oder dezimiert. Es ist denkbar, daß in der Entscheidung für einen Beruf der Ausdruck der Neigung zu ihm gesehen wird; es kann sich aber auch erwiesen haben, daß Leute aus dem Handels- und Industriebetriebe, wenn sie auf der Bank tätig sind, nicht nur in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt werden, sondern in dem Gesamtgefüge wie Störungspunkte wirken, weil sie mehr oder minder bewußt gegen die Eigenart der Bankangestelltenarbeit sich auflehnen. Mit einiger Berechtigung wird man den kaufmännischen Angestellten scharf von Bankbeamten trennen dürfen; wobei das Kriterium für die Unterscheidung natürlich nicht die berufliche Vergangenheit sein darf.

Der Fabrikähnlichkeit des Bankbetriebs, so wie sie hier mit dem Hinweis auf das Ausmaß der Arbeitsteilung und Schematisierung begründet worden ist, liegt die Konstruktion eines Verwandtschaftsverhältnisses zugrunde, die auf der annähernden graduellen Übereinstimmung von Organisationserscheinungen, nämlich der Arbeitsteilung und Sche-

[1]) In den in der Praxis gebräuchlichsten Namen wie: Kassierer, Kassendisponent, Stenotypist, Korrespondent, Kontoführer, Memorialist, Buchhalter, Oberbuchhalter, Rechner, Arbitrageur, Händler (Börsenvertreter), Kontrolleur, Prokurist, Abteilungs-, Filialdirektor, stellvertretender und Volldirektor, kommt das, wenigstens zum Teil, zum Ausdruck.

matisierung, beruht. Was wir dabei von dem Industriebetrieb mit der Büroarbeit der Bank verglichen, war nicht etwa die Büroarbeit der sog. Verwaltungsabteilungen der Industrieunternehmung, sondern wir hatten den Fabrikationsprozeß im Auge. Wenn diese Tatsache den Anstoß dazu geben soll, eine materielle Verwandtschaft des Bankbetriebs mit der Fabrik herauszufinden und die Fabrikmäßigkeit des Bankbetriebs zu beweisen, so ist selbstverständlich die Überlegung, ob man von einem Fabrikationsprozeß auf der Bank im Sinne einer Material-Er-, -Be- oder -Verarbeitung sprechen dürfe, müßig. Die Frage ist vielmehr so zu stellen: Ist die Büroarbeit des Bankbetriebs für die Gewinnzwecke der Bank dasselbe, was die Materialbearbeitung für die Industrieunternehmung ist, oder nimmt sie nur die Stellung ein, die im Industriebetrieb den Verwaltungsabteilungen zukommt? Die Antwort ist nicht einheitlich. Soweit es sich um den An- und Verkauf von Effekten und Sorten handelt, stellen die damit verbundenen Korrespondenz-, die buchhalterischen und rechnerischen Arbeiten die aus verschiedenen Gründen erforderliche Dokumentierung jener Transaktionen dar. Das muß klar erkannt werden, daß hier die Geschäfte ihrem schriftlichen Niederschlag gegenüber gestellt werden können. Im Gegensatz dazu steht das Geschäft der Zahlungsvermittlung; bei ihm machen die Erzeugnisse der Korrespondenztätigkeit, d. h. die Buchungsanweisungen, zusammen mit der Rechnungsführung unmittelbar die betriebswirtschaftliche Leistung aus. Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Inkasso- und Akkreditivgeschäft. Was die Entleihung und Verleihung von Kapital anbetrifft, so könnte man auf den ersten Blick hin zu der Ansicht neigen, daß sie mit dem Effekten- und Sortenhandel verwandt seien. Für das Wesen dieses bankgeschäftlichen Gewinnzweiges gilt das vielleicht; jedoch die tatsächliche Durchführung zeigt, daß die Kapitalein- und -ausgänge sich in den Formen der Zahlungsvermittlung abspielen: Einzahlungen und Abhebungen, ein- und ausgehende Überweisungen, Scheckeinlösungen usw. Deshalb gewinnt auch hier das unmittelbare Erleben des Bankangestelltenpersonals den Eindruck, als sei die banktechnische Büroarbeit Selbstzweck. Da dieser Eindruck täglich in großer Zahl und Einförmigkeit sich wiederholt, so muß die Wirkung eines Vorgangs, der zur Vergegenwärtigung des Zusammenhangs zwischen dem aktiven und passiven Kreditgeschäft und den Gewinnfaktoren anregt, z. B. wenn mit der Erhöhung der Debetzinsen zugleich die Guthabenzinsen erhöht werden, oder wenn einem kreditsuchenden Kunden bedeutet wird, daß er nur einen Diskontkredit erhalten könne, naturgemäß verblassen.

Fabrikmäßige Produktion bedeutet Herstellung von Serienfabrikaten und Massenerzeugnissen. Die Fabrikate derselben Fabrik sind untereinander gleich. Die einzelnen Fabriken mögen voneinander abweichende Typen herausbringen (Automobile!). Auch in dieser Beziehung zu vereinheitlichen, ist das Ziel der Normungsbestrebungen. Was nun die betriebswirtschaftlichen Leistungen der Banken anbetrifft — denken wir an den Typ der D-Banken —, so ist ganz deutlich, daß ihnen ein natürlicher Normencharakter innewohnt (die Deutsche Bank kann eine Überweisung nicht besser als die Dresdner Bank ausführen), wenn diese Tatsache auch dadurch etwas verschleiert wird, daß es auch Gebiete gibt, auf denen die Bank ihre Individualität zeigen kann, z. B. das Maß des Schlendrians bzw. der Promptheit und die Anpassung an die Kundenbedürfnisse und Kundenpsyche; die Geschäftsbedingungen und die Gebührensätze sind mehr oder minder — künstlich — normiert. Die Bank ist ein ausgesprochener Provisionsbetrieb; sie ist darauf angewiesen, daß ihr Aufträge in Massen erteilt werden. Für die Natur der Bankangestelltenarbeit bedeuten diese beiden Umstände, die Massenhaftigkeit der Aufträge und deren natürlicher Normencharakter, daß sie weniger die Möglichkeit darbietet, die Fähigkeit zur geistigen Durchdringung zu betätigen als Routine und Erfahrung zu verwenden.

Ein weiteres wesentliches Merkmal der Bankangestelltenarbeit ist der Anschaulichkeitsmangel. Da der Bankangestellte mit Waren nichts zu tun hat, kann er keine Materialkenntnisse erwerben. Das Wissen um die chemisch- und mechanisch-technische Stoffbearbeitung und Beherrschung geht ihm ebenso ab, wie er des Kontakts mit Produktions- und Absatzmärkten ermangelt. Schecks, Wechsel und Effekten sind für ihn bereits erhöhte Stufen der Anschaulichkeit, deren Rangordnung gekrönt wird von den im Dokument- (Akkreditiv-) Geschäft vorkommenden Warendokumenten: Konnossemente, Frachtbriefe. Der (wenn auch schließlich nur scheinbare) Selbstzweck der Büroarbeit auf der Bank, der Normencharakter der Bankleistungen und der noch zu erörternde Präventivcharakter der Bankangestelltenarbeit bringen für den Angestellten eine mindestens vorwiegend formale Denktätigkeit mit sich. Das wird dadurch noch unterstrichen, daß im Vordergrunde des beruflichen Interesses die Kontoführung steht. Billig und gut verkaufen können ist die Devise des Fabrikanten und Händlers; in der prompten Erledigung der Aufträge des Bankkunden liegt der Schwerpunkt der Banktätigkeit. Vervollständigt wird der Mangel an Anschaulichkeit dadurch, daß im Bankangestellten ein wirtschaftliches Fühlen, das seinen Gegenstand im Preise hat und in der Kalkulation seine Form, nicht entwickelt und geübt werden kann. Diese Behauptung ist mit dem Hinweis auf die Kursbewegung der Effekten nicht zu widerlegen, allenfalls könnte er zu einer Einschränkung führen, die aber nicht wesentlich ist, weil

1. die Effekten Dokumente und keine Waren sind;
2. deshalb der Begriff der Gestehungskosten im Sinne der Herstellungskosten nicht existiert;
3. die Effekten über abstrakte Geldbeträge lauten.

Wenn wir sagten, daß die Bank ein typischer Provisionsbetrieb sei, so ist das nicht so zu ver-

stehen, als stellen Provisionen den Hauptteil des Ertrags, wenn dies auch oft der Fall sein wird. In diesem Zusammenhang soll das vielmehr bedeuten, daß diejenigen Transaktionen, die für ihre Abwicklung den weitaus größeren Teil des Personalapparats beanspruchen, Kommissionsgeschäfte sind, oder soweit es Eigengeschäfte sind, wegen der geringen Margen Provisionscharakter tragen. Aufträge werden in Massen erledigt, die Werte, die durch den einzelnen Auftrag bewegt werden, sind relativ hoch, der Gewinn sammelt sich in einer Unmenge kleiner Posten. Schon ein einziges Versehen (Überweisung eines falschen Betrags, an eine falsche Adresse, ein falscher ungünstiger Effekten-Kauf oder -Verkauf) kann einen verhältnismäßig großen Teil des Ertrags aufzehren. Daraus ist die Einstellung des Bankbeamten verständlich, „Differenzen" zu vermeiden. Gewissenhaftigkeit, Aufmerksamkeit und Exaktheit allein sind wertvolle und verlangte Eigenschaften, gedankenrege und phantasiebegabte Köpfe fehl am Orte. Die Bank kann durch eine Differenz sehr viel mehr verlieren als ihr an Gewinn ausbleibt, wenn sie manche Geschäftsverbindungen nicht eingeht und einige Aufträge nicht erhält. Der Stolz des Abteilungsleiters liegt nicht in der Zahl der erledigten Aufträge, sondern darin, daß noch „nichts (d. h. kein Versehen, keine Differenz) vorgekommen" sei. Damit sollen die Grundzüge des Präventivcharakters der Bankangestelltenarbeit gezeichnet sein.

Die hier skizzierten Eigentümlichkeiten der Bankangestelltenarbeit brauchen sich praktisch nicht jedem Bankbeamten bemerkbar zu machen. Der Beamte der Emissionsabteilung, der die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der kapitalsuchenden Unternehmung prüft, wird von ihnen nichts spüren. Es gibt Posten, deren Arbeit durch die besprochenen Merkmale zwar beeinflußt wird, jedoch nicht derart einschneidend, daß sie dadurch ihr Gepräge erhält. Die Arbeit des Konto-Korrent-Führers im Bankbetriebe z. B. ist von der eines solchen im großen Industriebetrieb kaum verschieden; das bedeutet, daß sie weniger von den Merkmalen der Bankangestelltenarbeit schlechthin bestimmt wird als von dem Inhalt der in Frage kommenden Verrichtungen. Grundsätzlich lassen sich dem aus der Natur der Bankgeschäfte kommenden Einfluß auf die Bankbeamtenarbeit folgende Einflußfaktoren gegenüberstellen:

1. die persönliche Aufgabenverteilung, d. h. der Arbeitsbereich (meist geographisch oder alphabetisch bestimmt) und die Arbeitsgänge im Arbeitsbereich;
2. da der Arbeitsbereich des einzelnen Beamten ein Ausschnitt aus den Aufgaben der betreffenden Abteilung ist, die abteilungsweise Organisation des Bankbetriebs.

Das Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule München.

Von F. Werner, München.

Die wirtschaftswissenschaftliche Abteilung der Technischen Hochschule München hat nach ihrer Errichtung im Winterhalbjahr 1922/23 die Aufgaben der Handels-Hochschule München mit übernommen. Der Aufbau und Ausbau des wirtschaftlichen Studiums hat nunmehr durch die Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Februar 1925 einen gewissen Abschluß gefunden.

Das Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung umfaßt 2 Fachrichtungen:

I. das wirtschaftswissenschaftliche Fach
II. das kaufmännische Fach.

I. Wirtschaftswissenschaftliches Fach.

Zweck des Studiums des wirtschaftswissenschaftlichen Faches ist eine wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung mit technischem Einschlag, so wie sie für die Lösung vieler technisch-wirtschaftlicher Aufgaben in der Wirtschaftspraxis erforderlich erscheint (Tätigkeit in der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen aller Art, in wirtschaftlichen Verbänden, Tarifkommisionen, im Schlichtungswesen u. ä.).

Dementsprechend umfaßt der Studienplan für das wirtschaftswissenschaftliche Fach neben den Gebieten der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft auch Grundfragen der technischen Wissenschaften.

Das Studium umfaßt 8 Semester und setzt Vollreife einer neunklassigen höheren Lehranstalt voraus; außerdem wird eine zwölfmonatliche wirtschaftliche Praxis (in Kontor oder Werkstatt) verlangt, wovon mindestens 6 Monate in ununterbrochener Folge vor Ablegung der Diplomvorprüfung nachgewiesen werden müssen.

Die Diplomvorprüfung kann nach 4 Semestern, die Diplomhauptprüfung nach 8 Semestern abgelegt werden.

Mit dem Bestehen der Diplomhauptprüfung wird der akademische Grad eines Diplomwirtschafters erworben.

II. Kaufmännisches Fach.

Zweck des Studiums des kaufmännischen Faches ist vertiefte hochschulmäßige Ausbildung von Kaufleuten.

Der Studiengang des kaufmännischen Faches entspricht dem der deutschen Handels-Hochschulen.

Der Studienplan umfaßt demgemäß das Gebiet der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft, sowie sonstige zur freien Wahl des Studierenden stehende Fächer, darunter im besonderen auch fremde Sprachen.

Entsprechend den neuen Studienplänen und Prüfungsbestimmungen der Handels-Hochschulen und der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Frankfurt und Köln wer-

den auch an der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule künftig 2 verschiedene Prüfungen für das kaufmännische Fach abgehalten, und zwar:

1. die kaufmännische Diplomprüfung
2. kaufmännische Prüfung.

1. Die kaufmännische Diplomprüfung.

Zur kaufmännischen Diplomprüfung werden Studierende, die im Besitz eines Reifezeugnisses sind, nach einer Studiendauer von 6 Semestern zugelassen.

Doch kann der Prüfungsausschuß mit Zustimmung des Senats auch die Zulassung solcher geeigneter Bewerber zur kaufmännischen Diplomprüfung beschließen, welche, ohne im Besitz eines Reifezeugnisses zu sein, die kaufmännische Prüfung an der Technischen Hochschule München mindestens mit der Note „Sehr gut" bestanden haben und danach eine weitere Studiendauer von 2 Semestern an der Technischen Hochschule München als Studierende des kaufmännischen Faches nachweisen können.

Durch das Bestehen der kaufmännischen Diplomprüfung wird der akademische Grad eines Diplomkaufmanns erworben.

2. Die kaufmännische Prüfung.

Die kaufmännische Prüfung bildet den Abschluß eines zweijährigen Studienganges; sie steht allen Studierenden des kaufmännischen Faches offen und dient im besonderen als Abschluß des verkürzten viersemestrigen Studiums für die Studierenden mit kleiner Matrikel.

Zur Aufnahme als Studierender mit kleiner Matrikel für das kaufmännische Fach befähigt nach Vollendung des 18. Lebensjahres das Zeugnis über die Berechtigung zum Übertritt in die 7. Klasse (Obersekunda) einer neunstufigen höheren Lehranstalt, sofern der Nachweis einer mindestens dreijährigen kaufmännischen Tätigkeit erbracht wird. Die Prüfungsordnungen können vom Rektorat der Technischen Hochschule München bezogen werden.

Über die bisherige Entwicklung der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung ist folgendes zu berichten:

Besuch der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule München.

	Studierende			Zuhörer			Gasthörer			Summe		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
W.S. 22/23	686	37	723	26	4	30	82	20	102	794	61	855
S.S. 23	828	51	879	20	4	24	83	17	100	931	72	1003
W.S. 23/24	769	45	814	12	2	14	51	8	59	832	55	887
S.S. 24	584	45	629	5	–	5	24	8	32	613	53	666
W.S. 24/25	572	34	606	1	–	1	26	8	34	599	42	641

An der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung wirken: 10 o. Professoren, 5 Honorarprofessoren, 3 Extraordinarien, 2 Privatdozenten, 13 Lehrbeauftragte, 1 hauptamtl. Dozent mit Titel Professor.

Als besondere Studieneinrichtungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung sind zu nennen: Technisch-wirtschaftliches Institut, Privatwirtschaftliches Seminar, Juristisches Seminar, Fremdsprachliches Seminar, Wirtschaftsarchiv und Bilanzarchiv, welche sämtlich mit umfangreichen Bibliotheken und Zeitschriftensammlungen ausgestattet sind. Daneben stehen den Studierenden die Hauptbibliothek der Technischen Hochschule, sowie sämtliche Einrichtungen der übrigen Abteilungen (Laboratorien und Institute) zur Verfügung.

Aus der Praxis.

Preispolitik und Selbstkostenberechnung.

Von Wilhelm Naumann, Dessau.

(Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers.)

Herabsetzung der Preise zur Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt und zur Beeinflussung der Realeinkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger von der Preisseite her wird überall als erste Forderung aufgestellt. Trotzdem die Notwendigkeit dieser Preissenkung anerkannt wird, und diese auch in vielen Fällen im Bereiche der Möglichkeit läge, wagt ein sehr großer Teil der Wirtschaft diesen Schritt nicht zu tun. Der innere Grund hierzu ist vielfach nicht böser Wille oder mangelndes Verständnis, sondern meist in dem fehlenden Vertrauen in die nur ganz unzulänglichen oder viel zu umständlichen oder überholten Selbstkostenberechnungen zu suchen. Wie und in welchem Umfange will man auch schließlich die Preise herabsetzen, wenn man die Höhe der neusten Selbstkosten nicht genau weiß? Zu den Grundsätzen scharfer Kalkulation hat sich die Industrie keineswegs überall zurückgefunden; sie ist seit zehn Jahren der Rechnung mit dem Pfennig entwöhnt; es fehlen die neuesten Unterlagen, da die Daten der Vorkriegszeit in der Regel nicht mehr verwendbar sind, weil Betriebsorganisation, Verhältnis von Sach- und Arbeitsaufwand, Rohstoffpreise und Löhne, Technik und anderes mehr sich gründlich verschoben haben; man tappt im Dunkeln. Tonangebend sind meist die Preise der Großindustrie, denen man die eigenen Preise, den Konkurrenzverhältnissen entsprechend, anpaßt. Diese hat zwar die genauen zahlenmäßigen Unterlagen. Aber Größe und Unübersichtlichkeit des Großbetriebes bringen es mit sich, daß die endgültigen Kalkulationen erst nach Monaten fertig sind, demnach nie den neuesten Stand zeigen und deshalb nur noch statistischen oder historischen Wert besitzen. In Kleinbetrieben fand ich in den allerwenigsten Betrieben Aufzeichnungen, die auch nur den geringsten Anforderungen einer neuzeitlichen Selbstkostenberechnung genügt hätten. Worauf es aber heute ankommt, ist eine Kalkulation, die dank ihrer organisatorischen Durchbildung zunächst einmal genügend genau arbeitet, dann aber vor allem stets auf dem laufenden ist. Sie sollte ein Mittelding sein zwischen den heute üblichen Systemen der Vor- und der Nach-

kalkulation. Aus ihr soll der verantwortliche Leiter eines Betriebes die ihm auf Grund der neuesten Daten entstehenden Produktions-Selbstkosten zumindest der hauptsächlichsten Verkaufsfabrikate mit ihren Material-, Lohn- und Unkostenanteilen auf einen Blick ersehen.

Im folgenden sei nun der Versuch gemacht, eine derartige Selbstkostenberechnung in ihrer praktischen Einrichtung dem Praktiker vorzuführen. Als Beispiel ist eine Fabrik genommen, die Maschinen einer Gattung (z. B. Drehbänke, Motoren u. ä.) in verschiedenen Typen (A, B, C usw.) herstellt. Für die jeweiligen Feststellungen von produktiven Materialkosten, produktiven Lohnkosten und restlichen Unkosten dürfte im allgemeinen für die heutigen Verhältnisse ein Abstand von einem Monat genügen.

I. Laufende Feststellung der produktiven Materialkosten.

Sie setzt voraus

a) eine Aufteilung des für die zu kalkulierende Maschine benötigten Materials nach Art und Gewicht. Sofern durch konstruktive oder sonstige Maßnahmen nicht häufiger quantitative und qualitative Veränderungen im Materialbedarf erfolgen, handelt es sich um eine einmalige Arbeit. Zumeist können die Angaben aus den Werkstatt-Stücklisten entnommen werden (vgl. Spalte 1 u. 2 der Tab. A);

b) eine monatliche Verfolgung dieser Preise (vgl. Spalte 3—14 der Tabelle A);

Tabelle A.

Preisbewegung der Materialien zur Maschine..... Type A.

Bezeichnung	kg	19.. Januar		Februar		März		usw.
		Einheitspreis	Gesamtpreis	Einheitspreis	Gesamtpreis	Einheitspreis	Gesamtpreis	
1	2	3	4	5	6	7	8	
Maschinenguß	3580	0.30	1074.—	0.35	1253.60	0.25	895.—	
Einsatzstahl .	670	0.65	435.50	0.70	469.—	0.55	368.50	
S-M-Stahl .	1390	0.25	347.—	0.30	417.—	0.25	347.—	
usw.			usw.		usw.		usw.	
	Sa.	—	3000.—	—	3300.—	—	2700.—	
In % zum Ausgangspreis (Vordruck Nr. ...)			100 %		110 %		90 %	

c) die so errechneten Gesamtkosten sind in ein prozentuales Verhältnis zum Ausgangsmonat (hier Januar) zu setzen. Unter der Annahme, daß die einzelnen Materialien der verschiedenen Maschinentypen im gleichen oder nur unwesentlich verschobenen Verhältnis zu den Gesamt-Materialsummen stehen, würde für alle Typen genügen:

1. die einmalige Festlegung der Ausgangspreise für die einzelnen Typen A, B, C usw. (vgl. die Januarzeile von Tabelle B),
2. die einmalige Festlegung der prozentualen Veränderung gegenüber den Ausgangspreisen an Hand einer einzigen Type (vgl. Tabelle A und Spalte 2 von Tabelle B).

Tabelle B.

Materialkosten der verschiedenen Typen der Maschine .....

Monat	% Veränderung lt. Tabelle A	Type A	Type B	Type C	usw.
1	2	3	4	5	
19					
Januar . . .	100 %	3000.—	4000.—	4800.—	
Februar . . .	110 %	3300.—	4400.—	5280.—	usw.
März	90 %	2700.—	3600.—	4320.—	
usw. (Vordruck Nr. ...)					

II. Laufende Feststellung der produktiven Lohnkosten.

Notwendig ist genaue Trennung der Akkord- und Zeitlöhne, soweit nicht grundsätzlich alle Arbeiten in Akkord vergeben werden. Die Akkordstundenzahlen für die einzelnen Typen stehen gewöhnlich fest, falls sie nicht durch besondere technische Maßnahmen, wie Vorrichtungsbau, neue Werkzeugmaschinen usw. einer Veränderung von Zeit zu Zeit unterliegen. Die Akkordlohnsätze sind den Tarifverträgen zu entnehmen. Für die Zeitlöhne ist ein Monatsdurchschnitt aus den Gesamtzeitstunden und den hierfür aufgebrachten Kosten zu errechnen. Die Berechnung der Lohnkosten würde sich in folgender Tabelle zusammenfassen lassen.

Tabelle C.

Bewegung der Löhne für die Maschine..... Type A.

19	Zahl	Januar		Februar		März		usw.
		à	zus.	à	zus.	à	zus.	
1	2	3	4	5	6	7	8	
Akkordstunden	3800	0.50	1900.—	0.57	2176.—	0.57	2176.—	usw.
Zeitlohnstunden . . .	1300	0.57	754.—	0.65	845.—	0.63	819.—	
Sa.	5100	—	2654.—	—	3021.—	—	2995.—	
In % zum Ausgangspreis (Vordruck Nr. ...)			100 %		114 %		112 %	

Da die Löhne in sehr vielen Fällen bei den verschiedenen Typen einer Maschinengattung gleichmäßigen Anteil an Akkord- und Zeitlohnstunden aufweisen, kann man ähnlich, wie bei den Materialkosten, auch hier von dem an einer einzigen Type für die verschiedenen Monate errechneten Hundertsatz ausgehen und diesen dann für alle Typen der gleichen Gattung anwenden, sofern nicht, wie schon erwähnt, eine Veränderung der Lohnstunden z a h l eintritt. Das geschieht in Tabelle D.

Tabelle D.

Löhne für die verschiedenen Typen der Maschine.....

Monat 19	% Veränderung lt. Tabelle C	Type A	Type B	Type C	usw.
1	2	3	4	5	
Januar . . .	100 %	2654.—	2800.—	3000.—	
Februar . . .	114 %	3021.—	3192.—	3420.—	
März	112 %	2995.—	3136.—	3360.—	
usw. Vordruck Nr. ...)					

III. Laufende Feststellung des Unkostensatzes.

Sie dürfte unverhältnismäßig mehr Arbeit verursachen, doch sind bei einer einwandfreien Buchführung, insbesondere einer geordneten Betriebsbuchführung, die Schwierigkeiten nicht so groß, als gewöhnlich angenommen wird.

Der Unkostensatz, dessen monatliche Feststellung erstrebenswert ist, wird gewöhnlich auf die Produktivlöhne geschlagen. Deshalb werden die tatsächlichen Gesamtunkosten (d. s. alle Geschäftsaufwendungen mit Ausnahme der produktiven Material- und Lohnkosten, also insbesondere die für unproduktive Zwecke verausgabten Löhne, Gehälter, Handlungs- und Betriebsunkosten in ihrer Gesamtheit, Amortisationsquoten, Betriebssteuern usw.) des Unternehmens in ein prozentuales Verhältnis zu den gezahlten Produktivlöhnen gebracht. Unter der Annahme, daß die Produktivlöhne im Monat 100 000 M, die Gesamtunkosten 245 000 M betrugen, würde sich der Unkostensatz auf 245% belaufen, d. h. auf die Produktivlöhne sind 245% aufzuschlagen, wenn die Gesamtselbstkosten für Unkosten und Löhne gedeckt sein sollen (hier also 345 000 M).

Inwieweit es sich lohnt, den Unkostensatz nicht für den ganzen Betrieb als Durchschnittssatz zusammen, sondern für die einzelnen Werkstätten getrennt festzustellen (z. B. für Schlosserei, Klempnerei, Härterei, mechanische Werkstätten, Schmiede, Dreherei, Prüfstände usw.), muß von Fall zu Fall entschieden werden. Die Gesamtunkosten wären dann auf diese Gruppen zu verteilen, genau so wie dann auch die Produktivlöhne in der gleichen Weise aufzuteilen wären. Hierbei würde vorteilhaft, soweit die Unkosten für die einzelnen Werkstattgruppen nicht gesondert zu erfassen sind (wie z. B. Miete, Heizung, Kraft, Gehälter, Handlungsunkosten), die zumeist feststehende Verteilung der Produktiv-Arbeitsstunden den besten Verteilungsschlüssel darstellen. Beispiel in Tabelle E.

Tabelle E.

Feststellung des Unkostensatzes f. d. Monat Januar 19....

Werkstatt-Gruppe	Verteilungsschlüssel: Aufteilung der Produktivlöhne	Verteilungsschlüssel: %	Verteilung der nicht gesondert zu erfassenden Unkosten in Höhe von M 150 000.–	Verteilung der lt. Betriebsbuchhaltung erfaßten Unkosten	Gesamt-Unkosten	Unkostensatz
1	2	3	4	5	6	7
Schlosserei .	10 000.—	10 %	15 000.—	10 000.—	25 000.—	250 %
Klempnerei.	30 000.—	30 %	45 000.—	5 000.—	50 000.—	166 %
Dreherei . .	60 000.—	60 %	90 000.—	80 000.—	170 000.—	283 %
usw. (Vordruck Nr. . . . .)	100 000.—	100 %	150 000.—	95 000.—	245 000.—	245 %

Sofern der Betrieb aber nicht allzu verschiedene Produktionsgebiete (Gattungen) umfaßt, und sofern man nicht einzelne besondere Stücke, z. B. Ersatzteile, sondern das fertige Gesamtprodukt kalkulieren will, wird man mit dem einheitlichen Durchschnittssatz im allgemeinen auskommen.

IV. Zusammenfassung der Kostenelemente.

Auf Grund der unter I bis III gewonnenen Angaben ist jetzt die Zusammenstellung der Selbstkosten bzw. die Verfolgung der Selbstkosten-Bewegung sehr schnell und einfach möglich. Für jede Type einer Gattung ist ein zusammenfassendes Kalkulationsblatt nach Muster F anzulegen. Aus ihm ist der Arbeitsgang klar ersichtlich.

Tabelle F.

Selbstkostenbewegung der Maschine ..... Type A.

Monat	Materialkosten laut Tabelle B	Lohnkosten laut Tabelle D	Unkosten: %	Unkosten: Betrag	Selbstkosten (ohne Gewinnzuschläge)
1	2	3	4	5	6
1924					
Januar . . .	3000.—	2654.—	245 %	6502.—	12156.—
Februar . . .	3300.—	3021.—	230 %	6948.—	13269.—
März	2700.—	2995.—	210 %	6290.—	11985.—
April usw. (Vordruck Nr. ....)					

An dieser Stelle konnte natürlich nur das Gerippe einer Selbstkosten-Berechnung gegeben werden, die den oben gestellten Anforderungen entspricht. Zahlen- und Materialangaben sind willkürlich gegriffen, da es nur auf die Erläuterung des Systems ankam. Die Studie erhebt nicht den Anspruch auf erschöpfende Darstellung aller Einzelheiten. Ihr Ziel war nur, gewisse Anregungen zu geben, da eine geordnete, sich stets auf dem laufenden befindliche Selbstkostenberechnung von größter Bedeutung für eine einwandfreie Preispolitik des verantwortlichen Unternehmertums und damit auch für den einzelnen Betrieb und für die Volkswirtschaft ist. Jeder Einzelbetrieb muß sich positive Unterlagen für seine Selbstkosten schaffen. Nur dann kann man sehen, wo gespart werden muß, wo verbilligt werden kann. Mit solchen Daten wird man z. B. auch in der Lohnbewegung der ständig wiederkehrenden Behauptung endlich einmal zahlenmäßig auf den Grund gehen können, nach der der Lohnanteil in den Gestehungskosten der Waren gegenüber der Vorkriegszeit sich nicht unerheblich verringert habe. Aus Mangel an Material werden diese Behauptungen von den Gewerkschaften nicht zahlenmäßig belegt, von der Arbeitgeberschaft nicht zahlenmäßig widerlegt. Lediglich das Ergebnis der Textilenquete liegt zurzeit im Reichswirtschaftsrat vor, bei der von Sachverständigen Kalkulationen geschaffen wurden. Es müssen aber noch mehr zuverlässige Untersuchungen vorliegen als dieses eine bekannt gewordene Kalkulationsergebnis, ehe man an die Lösung dieses zweifellos sehr ernsten Problems gehen kann. So zwingen privatwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und sozialpolitische Erwägungen zur Schaffung einwandfreier Unterlagen. Im heutigen Wirtschaftskampf ist mit leeren Schlagworten allein nichts mehr getan. Den vielen Worten und Behauptungen müssen endlich auch die Taten und Beweise folgen. Zu deren Vorbereitung mögen die vorstehenden Ausführungen zu ihrem Teile beitragen!

Das Ordnen von Schriftstücken und das Anlegen von Verzeichnissen.

Von Hugo Meyerheim, Berlin-Grunewald.

Die Registratur ist das Schmerzenskind jeden Betriebes. Man denke z. B., unter welchem Buchstaben der Briefwechsel mit einer Firma „Berliner Chemische Fabrik Dr. Möller & Co." einzuordnen ist. Sicherlich besteht hier die Möglichkeit zwischen „B", „C" und „M" zu registrieren, ja, man darf sich nicht wundern, wenn man diese Akten unter „D" findet, weil für die Kontoristin das Kennzeichen „*D*oktor Möller" in dieser Firmenzusammensetzung das Charakteristische zu sein scheint.

Schwierigkeiten bereiten auch die Umlaute ä, ö, ü und die Mitlautverbindungen ch, ck, sch und st, ebenso auch C und K und verschiedene andere Schreibarten, bei denen z. B. Ph und F. usw. vorkommen.

Solange dieselbe Person die Registratur besorgt, fallen diese Schwierigkeiten nicht so sehr ins Gewicht wie bei Personalwechsel. Der neue Angestellte steht dann häufig vor Rätseln, und das Suchen in der Registratur führt ins Uferlose. Gewöhnlich sind dann auch die Schriftstücke von einer Firma auf verschiedenen Stellen abgelegt, so daß die Registratur nur noch eine Zwischenstufe zum Papierkorb bildet.

Die gleichen Mängel können wir aber auch beim Anlegen von Kunden- und anderen Verzeichnissen feststellen. Man braucht nur einmal die Abweichungen der Anordnung im Fernsprechverzeichnis, den Adreßbüchern, den Ortsverzeichnissen der Post- und Eisenbahnhandbücher, dem Klassenverzeichnis des Reichspatentamtes usw. miteinander zu vergleichen, um zu beobachten, wie überall andere „ABC-Regeln" angewendet werden. Die Folge davon ist, daß das Suchen in solchen Verzeichnissen selten auf den ersten Hieb glückt, und die Zeit, die auf diese Weise vergeudet wird, könnte zu nutzbringender Arbeit verwendet werden.

Es ist daher zu begrüßen, daß der Ausschuß für Büro-Organisation beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk (Abo) sich der Aufgabe unterzogen hat, allgemein gültige „ABC-Regeln" zu finden. Er will nicht diktatorisch vorgehen, sondern erwägen, nach welchen Grundsätzen im allgemeinen verfahren wird und die Gewohnheit zum Prinzip erheben. Wo indessen von Regeln keine Rede mehr sein kann, sollen solche von den Mitgliedern und Mitarbeitern der Körperschaft aufgestellt werden. Es sind zu dem Zwecke nicht nur organisatorisch tätige Männer aus gewerblichen Betrieben, sondern auch leitende Persönlichkeiten von Behörden, der Staatsbibliothek in Berlin usw. zur Bearbeitung herangezogen worden.

Natürlich wird es hierbei ohne Kompromisse nicht abgehen, doch ist schon von der Eisenbahnverwaltung in Aussicht genommen, den Gütertarif strikte nach den neuen Regeln aufzustellen. Letztere werden zur Rationalisierung unserer Wirtschaftsbetriebe außerordentlich beitragen und sich würdig an die Seite der Normung stellen, die bekanntlich vom Normenausschuß der Deutschen Industrie ausgehend so außerordentlich wertvolle Ergebnisse gezeitigt hat, daß auch das Ausland sich nach und nach den Vorschlägen anschließt. Es ist daher zu erwarten, daß die im Abo aufgestellten ABC-Regeln im Ausland ebenfalls berücksichtigt werden und damit internationale Bedeutung erlangen. Die ABC-Regeln sollen den Betrieben zur Verfügung gestellt werden, was wohl noch in diesem Jahre der Fall sein wird, nachdem der Entwurf bereits vorliegt.

Rechtsfragen des Tages.

Der Tod des Reichspräsidenten hat Deutschland wieder in politische Unruhe gestürzt. Man kann heute schon prophezeien, daß der erste Wahlgang, bei dem die absolute Mehrheit entscheidend ist, noch nicht das endgültige Resultat zeitigen und daß erst bei der zweiten Abstimmung, bei welcher derjenige als gewählt gilt, der die (relativ) meisten Stimmen erhält, diese neue Wahlperiode ihren Abschluß finden wird. Eberts Wahlzeit wäre im Juni ohnehin abgelaufen gewesen. Wenn man die Ehrungen betrachtet, die ihm nach seinem Tode zuteil geworden sind, auch von Parteien und Personen, die ihn bei Lebzeiten angegriffen haben, so müßte man glauben, daß er im Sommer wieder gewählt worden wäre. Nun ist diese Aussicht zerstört und die Parteien gehen auf die Suche nach Kandidaten. Hierbei drängen sich dem Beobachter zwei Feststellungen auf, die ihn nicht gerade hoffnungsfroh für Deutschlands wirtschaftliche und politische Entwicklung stimmen können: einmal wie wenig Personen „großen Formats" es in dem jetzigen Deutschland gibt, und ferner, daß die Deutschen immer noch nicht gelernt haben, das Vaterland über die Partei zu stellen.

Die bei der Aufstellung der Kandidaten sich zeigende Zersplitterung ist um so bedauerlicher, als die großen Entscheidungen internationaler Art die Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund und der Abschluß des sog. Sicherheitspaktes, der uns die Ruhr und Köln wiedergeben soll, eine starke Einheitsfront benötigt, sowohl im Reichstag wie draußen im Lande. Aber es gilt noch heute leider Bismarcks Wort aus seinen Gedanken und Erinnerungen: „Ich weiß kein Land, wo das allgemeine Nationalgefühl und die Liebe zum Gesamtvaterlande den Ausschreitungen der Parteileidenschaft so geringe Hindernisse bereitet, wie bei uns." —

Inzwischen arbeitet die Gesetzgebungsmaschine erneut mit größter Lebhaftigkeit. Der Reichsfinanzminister hat nicht weniger als neun Gesetzentwürfe vorgelegt, die nunmehr den Reichsrat, den Reichswirtschaftsrat und den Reichstag beschäftigen

werden. Als nach dem Umsturz der Erzbergersche Reformplan zur Ausführung kam, handelte es sich um tiefgreifende Änderungen in doppelter Beziehung. Einmal sollten die hauptsächlichsten Steuerquellen dem Reiche zugewiesen werden, so daß nicht wie bisher das Reich „mit dem Klingelbeutel bei den Bundesstaaten herumgehen" sollte, sondern die Länder ihrerseits Kostgänger des Reichs würden. Neben dieser Umgestaltung des materiellen Steuerrechts ging die in der Reichsabgabenordnung verankerte Neuformung des Steuerprozeßrechts, also der Steuererhebung und des Steuerverfahrens einher. Diese beiden grundstürzenden Neuerungen haben veranlaßt, daß das Steuerrecht zu den bewegtesten Materien der modernen Rechtsentwicklung gehört. Nun soll auch hier eine Art von Stabilisierung versucht werden.

Das erste dieser neuen Gesetze ist sozusagen eine gesetzgeberische Eintagsfliege. Es handelt sich in dem „Steuerüberleitungsgesetz" um die endgültige Festlegung der Steuerergebnisse für das Jahr 1924. Die für dieses Jahr geleisteten Vorauszahlungen sollen also grundsätzlich die Steuerleistungen für 1924 darstellen und eine Erhöhung (also Nachforderung) oder Ermäßigung (also Rückzahlung) soll nur stattfinden beim Vorliegen ganz ungewöhnlicher Veränderungen des Einkommens nach oben oder unten. Natürlich kann diese an das Durchhauen des Gordischen Knotens erinnernde Vereinfachung der Veranlagung für das zurückliegende Jahr Ungerechtigkeiten herbeiführen, besonders bei Intellektuellen, die in einem der Quartale ungewöhnliche Verdienste, z. B. aus Honoraren und ähnlichem, gehabt haben; aber solche Unstimmigkeiten sind bei der Abwicklung der Deflationsperiode eben nicht vermeidbar.

Von den übrigen Gesetzentwürfen sind besonders vier wichtig, die sich wieder in zwei Gruppen zusammenfassen lassen. Das Einkommensteuer- und das Körperschaftssteuergesetz hängen innerlich ebenso zusammen wie das Reichsbewertungsgesetz und das Vermögenssteuergesetz. Der Entwurf des Einkommensteuergesetzes will eine Neuerung einführen, die für die nach dem Ausland strebenden Kaufleute von gleicher Bedeutung ist wie für die Heranziehung des im Auslande befindlichen deutschen und fremden Kapitals. Bisher bleiben bekanntlich im Inland steuerpflichtig gewordene Personen, die ins Ausland gingen, dem Deutschen Reich noch zwei Jahre lang steuerpflichtig. Dieser Zeitraum fällt fort. Der Entwurf unterscheidet unbeschränkte Einkommensteuerpflicht. Unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind alle natürlichen Personen — Inländer oder Ausländer —, solange — aber eben auch nur solange — sie im Deutschen Reich ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Als gewöhnlich gilt ein Aufenthalt von mehr als 6 Monaten. Diese Änderung hat 2 Folgen. Der auswandernde Deutsche wird von den inländischen Lasten schon mit dem Augenblick der Auswanderung frei; und andererseits wird der vom Ausland kommende Deutsche oder Ausländer, auch wenn er sich hier des Erwerbes wegen aufhält, nicht, wie bisher, für die Aufenthaltszeit unbeschränkt einkommensteuerpflichtig, sondern nur beschränkt, d. h. mit dem Einkommen aus einem im Inland befindlichen Gegenstand oder einer im Inland ausgeübten Tätigkeit. Außerdem ist die Rückwanderung ausgewanderter Deutscher erleichtert: der Reichsfinanzminister kann für die Dauer von 5 Jahren die Freistellung von Einkünften bestimmter Art, insbesondere des ausländischen Einkommens, anordnen.

Hinsichtlich des Tarifs ist eine weitere grundsätzliche Neuerung festzustellen. Bisher ging die Einkommensteuer bei großen Einkommen bis zu 60 %. Es hat sich jedoch bei uns sowohl wie im Auslande herausgestellt, daß übermäßige Steuerlasten das Isteinkommen des Steuerfiskus nicht nur nicht vergrößern, sondern vermindern. Untragbare Steuern reizen zur Steuersabotage durch Verschieben und Verstecken von Steuerquellen, und durch Versuche, mittels ungewöhnlicher Gesellschaftsformen die Steuerlasten zu vermindern. Der Entwurf geht daher von dem bereits von Adolf Wagner geprägten Grundsatze aus, daß die Einkommensteuer keinesfalls $33^1/_3$ % übersteigen darf. Infolgedessen ist der Tarif anders gestaffelt als bisher. Das Höchstmaß von $33^1/_3$ v. H. wird bei einem Einkommen von 600 000 M erreicht, während ein verheirateter Steuerpflichtiger mit 2 minderjährigen Kindern unter Berücksichtigung der prozentualen Ermäßigung und des steuerfreien Betrags bei 2000 M Einkommen 4,9, bei 10 000 M 8,6, bei 50 000 M 20, bei 100 000 M 25 % abzugeben hat.

Geändert werden soll auch die Abgabe für Spekulationsgewinne. Hierbei soll ausschließlich die Dauer des Besitzes in Betracht kommen ohne Ermittlung der Absicht des Erwerbers. Bei Wertpapieren soll ein Besitz von weniger als einem Jahr, bei Grundstücken ein Besitz von weniger als zwei Jahren die Steuerpflicht aus Spekulationsgewinnen auslösen. Der Steuerabzug vom Arbeitslohn bleibt wie bisher bestehen. Nur werden kinderreiche Familien dadurch entlastet, daß die Ermäßigung für das vierte und jedes weitere Kind je 2 % (statt 1 %) beträgt. Ebenso bleibt der Steuerabzug vom Kapitalertrag bestehen, aber mit der wichtigen Änderung, daß er nicht eine Vorausbelastung des Einkommens aus Kapitalvermögen ist, sondern lediglich eine Art der Erhebung der Einkommensteuer an der Quelle; er wird also auf die verlangte Einkommensteuer angerechnet. —

Die Körperschaftssteuer ist die Einkommensteuer der juristischen Personen. Der diesbezügliche Entwurf bringt zunächst die Neuerung, daß das bisherige Steuerprivileg der werbenden Betriebe öffentlicher Körperschaften beseitigt wird. Damit wird der Wettbewerb dieser öffentlichen Betriebe gegenüber den Privatunternehmungen erschwert. Geändert wird auch der Tarif. Die Steuer betrug bisher bei den Erwerbsgesellschaften 20 %; daneben wurden 25 % von dem ausgeschütteten Gewinn erhoben. Diese großen Belastungen haben

sich als untragbar ergeben. Nunmehr soll die Ausschüttungssteuer ganz fortfallen. Von den ausgeschütteten Gewinnen sollen zwar 10 % gekürzt, diese aber auf die Einkommensteuer der Gesellschafter voll angerechnet werden. Für kleine G. m. b. H.s ist eine fernere Ermäßigung zugelassen. —

Eine Neuschöpfung stellt der Entwurf des Reichsbewertungsgesetzes dar. Er verfolgt zwei Ziele. Einmal sollen die großen Unterschiede beseitigt werden, die sich bei der Einzelbewertung durch das Reich für die Vermögenssteuer und durch die Länder und Gemeinden für die Grund- und Gewerbesteuern bisher ergeben haben; und ferner sollen die Länder an der Bewertung des Vermögens beteiligt werden, damit ihre Erfahrungen und Unterlagen hierbei benutzt werden können. Zur Erreichung dieser Zwecke sollen neue Bewertungsbehörden für das ganze Reich geschaffen werden. Der „Einheitswert" für landwirtschaftliche Betriebe und städtische Grundstücke wird durch einen Grundwertausschuß festgestellt, der aus dem Finanzamtsleiter als Vorsitzenden, einem Landesbeamten, einem Gemeindebeamten und Laienmitgliedern zusammengesetzt wird. Die Berufung geht an einen ähnlich zusammengestellten Oberbewertungsausschuß beim Landesfinanzamt; schließlich gibt es auch noch die Rechtsbeschwerde an den Reichsfinanzhof. In ähnlicher Weise wird ein Gewerbeausschuß und Oberbewertungsausschuß für gewerbliche Betriebe eingerichtet. Für die Bewertung landwirtschaftlicher Betriebe gilt grundsätzlich der Ertragswert, ebenso für bebaute städtische Grundstücke; für Bauland und für das Betriebsvermögen wird der gemeine Wert am 31. Dezember oder dem von diesem abweichenden Abschlußtag zugrunde gelegt.

Der Entwurf über die Vermögenssteuer ist mit dem für die Erbschaftssteuer zusammengefaßt. Wie schon erwähnt, hängt der Vermögenssteuergesetzentwurf mit dem Reichsbewertungsgesetz eng zusammen. Begriff und Bewertung des Vermögens richten sich eben nach diesem Gesetz. Die persönliche Steuerpflicht ist in einem sehr wichtigen Punkte geändert: Offene Handelsgesellschaften werden von jetzt an als selbständig vermögenssteuerpflichtig behandelt. Der Tarif ist vereinfacht: die Steuer beträgt unter Beseitigung der bisherigen progressiven Staffelung 5 ‰ auf das Jahr, mit einer Degression bis 3 ‰ bei kleineren Vermögen. Die Erbschaftssteuer soll nunmehr wieder auch auf Ehegatten erstreckt werden, aber nur bei unbeerbter, d. h. kinderloser Ehe.

Von den übrigen Gesetzentwürfen ist besonders die Novelle zu den Verkehrssteuergesetzen wichtig. Der Normalsatz der Gesellschaftssteuer bei Gründung und Kapitalerhöhung von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit soll von 5 auf 4 %, die Fusionssteuer von 2½ auf 2 %, die Emissionssteuer für Industrieobligationen von 3 auf 2 %, für ausländische Aktien von 5 auf 4 % herabgesetzt werden. Stark ermäßigt werden auch Börsenumsatz-, Grunderwerb- und Gesellschaftssteuer.

Es handelt sich also, wie dieser Überblick zeigt, um eine fast völlige Neuordnung des verwickelten Gebiets. „Wenn die Könige bauen, haben die Kärrner zu tun." Auf unseren Fall angewendet, bedeutet das: die umfangreichen Steuerrechtsbibliotheken werden wertlos und müssen von fleißigen Sachkennern neu geschaffen werden. Und der Weizen der Steuergelehrten wird blühen!

Eduard Heilfron.

Neue Gesetze und Verordnungen.

Berichtszeitraum: 1. Vierteljahr 1925.

A. Reich.

1. 3. Verordnung über Verzugszuschläge. Vom 9. Januar 1925 (RGBl. I S. 2).

Herabsetzung der Verzugszuschläge auf 1 % für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen halben Monat. Der Zuschlag wird nur dann erhoben, wenn der Rückstand mehr als 10 M beträgt.

2. Verordnung des Reichspräsidenten über Aufnahme von Auslandkrediten durch Gemeinden und Gemeindeverbände. Vom 29. Januar 1925 (RGBl. I S. 7).

Notwendigkeit der Zustimmung des Reichsfinanzministers zu solchen Kreditaufnahmen, Delegation an die oberste Landesbehörde zulässig.

3. Gesetz zur Änderung des HGB. und des GenG. Vom 4. Februar 1925 (RGBl. I S. 9).

Bezeichnung der für die Veröffentlichungen aus dem Handels- und Genossenschaftsregister in Anspruch zu nehmenden Blätter durch das Landgericht, soweit die Registerrichter sich hierüber nicht einigen.

4. Gesetz zur Änderung des Postgesetzes. Vom 5. Februar 1925 (RGBl. I S. 10).

Feststellung der Ersatzsummen für einfache Pakete auf 3 RM je Pfund, für Einschreibebriefe auf 40 RM (ursprünglich 14 Taler = 1 Pfund Feinsilber), Mindestbetrag der Bestrafung für Portodefraudation 3 RM, ehemals 1 Taler.

5. Verordnung zur Änderung der Steuerzinsverordnung. Vom 4. Februar 1925 (RGBl. I. S. 10).

Die Verzugszinssätze nach der Verordnung vom 6. März 1924 werden von jährlich 18 auf 12 % und bei Zahlungsaufschub von 12 auf 9 % herabgesetzt.

6. Gesetz betreffend Aussetzung des Verfahrens vor Gerichten und Aufwertungsstellen. Vom 17. Februar 1925 (RGBl. I S. 15).

Aufwertungstreitigkeiten vor den Gerichten, Aufwertungsstellen oder den Finanzgerichten sind auf Antrag einer Partei einstweilen auszusetzen.

7. Gesetz über die Todeserklärung Kriegsverschollener. Vom 20. Februar 1925 (RGBl. I S. 15).

Als Todestag der Kriegsverschollenen wird der 10. Januar 1920 angenommen. Wird ein rechtliches Interesse an der Annahme eines anderen Todestags glaubhaft gemacht, so bleibt es bei den bisherigen Vorschriften, wonach als Todestag der Zeitpunkt gilt, an dem der Antrag auf Todeserklärung zulässig geworden ist, oder, wenn der Verschollene an einem besonderen Kriegsereignis vermißt wird, der Zeitpunkt dieses Ereignisses.

8. Gesetz über die Stellvertretung des Reichspräsidenten. Vom 10. März 1925 (RGBl. I S. 17).

Zum Stellvertreter des am 28. Februar 1925 verstorbenen Reichspräsidenten Ebert wird der Präsident des Reichsgerichts bis zum Amtsantritt des neuen Reichspräsidenten bestimmt.

B. Preußen.

Verordnung über Einschränkung von Lustbarkeiten. Vom 28. Febr. 1925 (PrGS. 13).

Öffentliche Musik, öffentliche Lustbarkeiten, Renn- und Schauspielveranstaltungen, Lichtspielvorführungen waren für den Todes- und Beisetzungstag des Reichspräsidenten, sowie für den 1. März 1925 verboten.

Rundschau.

Außenhandel.

Wie im letzten Monat des Jahres 1924 ergibt sich auch für Januar 1925 eine außerordentlich hohe Passivität (674 Millionen). Die Einfuhr ist gegenüber dem Vormonat um 63 Mill. RM gestiegen, während die Ausfuhr eine Verminderung um 42 Mill. RM aufweist. Dies erklärt sich zum Teil daraus, daß die Einfuhr von Kontingentswaren auch im Januar noch sehr groß war. Im übrigen war die Einfuhr amerikanischer und sonstiger überseeischer Rohstoffe sehr beträchtlich — im Zusammenhang vermutlich mit starker privater Inanspruchnahme ausländischer Kredite. In der Zusammensetzung der Einfuhr sind gegenüber dem Vormonat folgende Veränderungen festzustellen: Die Einfuhr an Lebensmitteln und Getränken ist um 38,5 Mill. RM zurückgegangen, während die Einfuhr an Rohstoffen und halbfertigen Waren um 78,2 Mill. RM und die Einfuhr an Fertigwaren um 29 Mill. RM gestiegen ist. Die Ausfuhr an Rohstoffen und halbfertigen Waren zeigt eine leichte Zunahme (um 6,4 Mill. RM). Die Ausfuhr an Lebensmitteln und Getränken ist dagegen um 11,9 Millionen RM, die Ausfuhr an Fertigwaren um 37 Mill. RM zurückgegangen. Weitere Steigerungen gegenüber dem Vormonat zeigen die Einfuhr von Rohstoffen, halbfertigen Waren und Fertigwaren. Die Einfuhr an Gold und Silber erreichte mit 89,6 Mill. RM nahezu die Höhe des Vormonats.

Arbeitsmarkt.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Januar kann nach Mitteilungen des Reichsarbeitsministeriums als verhältnismäßig erträglich bezeichnet werden. Die günstige Wetterlage, die insbesondere Landwirtschaft, Baugewerbe und Außenarbeiten begünstigt, hat die alljährlich am Anfang des Jahres wiederkehrende Abschwächung auf dem Arbeitsmarkt nicht unwesentlich gemildert. Die Übersicht über die Inanspruchnahme und Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise läßt während des Januars eine, wenn auch vorerst geringe, Besserung erkennen. Die Zahl der verfügbaren Arbeitsgesuche stieg von 539 899 im Dezember 1924 auf 588 300 im Januar 1925, d. h. um 48 401 oder 9 %, während die Zahl der offenen Stellen sich in gleicher Zeit von 154 175 auf 168 242, d. h. um 14 067 oder 9,1 % hob. Aus der Statistik der unterstützten Erwerbslosen ergibt sich, daß das ab Mitte November v. J. rasche und starke Anschwellen der Inanspruchnahme der Erwerbslosenfürsorge im Januar d. J. ein langsameres Tempo angenommen hat und in den letzten beiden Januarwochen nahezu dem Beharrungszustand Platz gemacht hat. An Vollerwerbslosen (sog. Hauptunterstützungsempfängern, ohne mi unterstützte Familienangehörige) wurden am 1. Januar 535 529, am 15. Januar 586 111 und am 1. Februar 591 667 Personen gezählt.

Geld- und Kapitalmarkt.

Infolge der wenig guten politischen und wirtschaftlichen Aussichten war die Effektenbörse in den Wochen des Berichtsmonats sehr still. Zeitweise lagen so geringe Aufträge vor, daß, nach einer Meldung der Frankfurter Zeitung, in den variablen Werten Schwankungskurse überhaupt nicht zustande kamen. Allgemeine Momente, wie die Finanzskandale und die Einsicht, daß Auslandkredite nur wenig nützen, halfen die Depression der Börse verstärken. Von Woche zu Woche war ein Rückgang des Kursniveaus auf den verschiedenen Märkten festzustellen. Von der Wiedereinführung des Termingeschäftes hoffen weite Kreise eine Belebung des Effektenmarktes. Die in dieser Richtung von der Interessengemeinschaft Berliner Privatbankfirmen gefaßte Entschließung, in der die Vereinigung die Gründung des Liquidationsvereines für Zeitgeschäfte vorschlägt, hat der Einführung des Effektentermingeschäftes erheblich die Wege geebnet.

Die Lage des Geldmarktes blieb gegenüber dem Vormonat fast unverändert. Die Reichsbank setzte ihre Bemühungen zur Schaffung eines Privatdiskonts fort, jedoch gelang es ihr nicht, zuverlässige Sätze für einen Privatdiskont herauszubilden. Eine von der Wirtschaft lebhaft begrüßte Maßnahme war die Herabsetzung des Reichsbankdiskonts auf 8 v. H. und die entsprechende Herabsetzung des Lombardzinsfußes von 12 auf 11 v. H. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme wurde von der Reichsbank ausdrücklich betont, daß sie nicht beabsichtige, auf das Recht der Kontingentregelung zu verzichten. In Anpassung an den auf 9 % ermäßigten Diskontsatz der Reichsbank hat die Bank von Danzig ihren Diskont ebenfalls auf 9 % herabgesetzt.

Im Monat Februar hat die Emissionstätigkeit in Deutschland etwas nachgelassen. Nach Mitteilungen der Frankfurter Zeitung stellten im Februar 39 (im Januar 76) Gesellschaften Anträge auf Erhöhung der Aktienkapitalien um 22,7 (im Januar 80,5) Mill. M, wovon mehr als ein Drittel auf Banken entfallen. Darunter befinden sich 4 (12) Emissionen mit 360 000 (11 249 000) M Vorzugsaktien. Auch die Gründungstätigkeit war im Februar ruhig. Es wurden 23 (35) neue Aktiengesellschaften mit 3,57 (21,35) Mill. M eingetragen, darunter 4 Unternehmungen mit 60,91 Millionen M Aktienkapital durch Umwandlung aus einer andern Unternehmungsform. Auch am Markt der festverzinslichen Emissionen ging die Emissionstätigkeit von 49,92 Mill. auf 23,75 Mill. M zurück. Genehmigt wurde noch der Antrag zur Ausgabe von 35,5 Mill. M neuer Pfandbriefe und Goldobligationen. Schließlich sei noch die Begebung in Amerika von den sächsischen Werten: 15 Mill. Doll. gleich 63 Mill. RM Obligationen erwähnt.

Reichsbank.

(In Millionen Reichsmark.)

Aus dem Reichsbankausweis in M	7. 2. 25	14. 2. 25	23. 2. 25	28. 2. 25
Notenumlauf	1839	1760	1682	2106
Metallbestand	844	866	880	907
Wechsel und Schecks	1647	1575	1485	1737
Darlehen bei der Rentenbank	326	290	267	238
Devisendeckung	282	288	293	302
Grundkapital	90	90	90	90
Kapitalerhöhung	210	210	210	210

In den ersten Wochen des Berichtsmonats zeigen die Ausweise des Instituts eine nach einer Ultimoregelung vor sich gehende Entwicklung. Der letzte Ausweis des Monats Februar läßt stärkere Kreditansprüche und einen wesentlich erhöhten Notenumlauf erkennen. Von Woche zu Woche wurden weiterhin landwirtschaftliche Wechsel an die Rentenbank abgegeben. Das Anwachsen des Goldbestandes hielt auch im Berichtsmonat an. Auch die zur Golddeckung herangezogenen Devisenbestände zeigen im Verlaufe des Berichtsmonats eine erhebliche Verstärkung.

Die Deckung des Notenumlaufs entwickelte sich folgendermaßen:

Deckung	7. 2. 25	14. 2. 25	23. 2. 25	28. 2. 25
Effektive Golddeckung	45,9 %	49,2 %	52,3 %	43,1 %
Gold und deckungsfähige Devisen	61,2 %	65,6 %	69,7 %	57,4 %

Reparationszahlungen im Februar.

In einer Übersicht veröffentlicht das Büro des Generalagenten für die Reparationszahlungen folgende Zahlen über die Eingänge und Zahlungen im Februar 1925. Eingänge: Barbetrag aus dem Ertrag der deutschen auswärtigen Anleihe von 1924 84,5 Mill. M, von der Reichsbahngesellschaft Zinsen auf den Reparationsbonds für ½ Jahr 100 Mill. M, Eingänge aus Belgien und Luxemburg 0,8 Mill. M. Das gibt für die gesamten Eingänge einen Betrag von 185 Mill. M unter Hinzurechnung von 0,1 Mill. M Kursdifferenzen und Bankzinsen.

Die Übersicht der Zahlungen zeigt folgendes Aussehen: An oder für Rechnung der einzelnen alliierten Mächte 73,5 Mill. M, für Kohlentransporte ab 0,5 Millionen M, für Aufwendungen der Reparations- und Rheinlandkommission 0,7 Mill. M, für den Dienst der deutschen auswärtigen Anleihe von 1924 7,3 Mill. M, Verwaltungkosten für das Büro der Reparationskommission 0,3 Mill. M. Insgesamt betrugen die Zahlungen 82,33 Mill. M.

Der Saldo aus den Eingängen und Zahlungen der ersten Jahresannuität bis zum 28. Februar 1925 ist als Barüberschuß in der Reichsbank mit 116,2 Mill. M ausgewiesen.

Messen und Ausstellungen in den Monaten April und Mai.

Vom 30. April bis 9. Mai findet in Berlin die 5. Allgemeine Büroausstellung statt. Auskünfte erteilt der Fachverband der deutschen Büroindustrie, Berlin SW, Zimmerstr. 92/93.

Anfang Mai wird in Mannheim die 6. Deutsche Erfindungen-, Neuheiten- und Industriemesse abgehalten. Auskunft erteilt der Reichsverband Deutscher Erfinder, Mannheim, Geschäftsstelle Q 3, 16.

Anfang Mai wird in Breslau der 56. Landwirtschaftliche Maschinenmarkt abgehalten. Verbunden hiermit ist eine Technische Messe, eine Baumesse und eine Ausstellung für Bürobedarf. Auskunft erteilt die Breslauer Messe-Aktien-Gesellschaft, Breslau I, Elisabethstraße 6.

Im Mai wird in München die Betriebstechnische Wanderausstellung stattfinden. Auskunft erteilt die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure, Berlin NW 7, Sommerstr. 4 a.

Postwesen.

Luftpost Berlin-London. Vom 13. März an beginnt wieder der Luftverkehr auf der Linie Berlin-Hannover-Amsterdam-London, der seit dem 1. Januar vorübergehend eingestellt war. Die Flüge verkehren wie bisher ab Berlin $8.^{00}$, ab Hannover $10.^{30}$, an Amsterdam $12.^{50}$ (holländische Zeit), an London $4.^{10}$ (westeuropäische Zeit). Die Luftpost befördert gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen nach Holland, England und überseeische Länder über England, nach Holland auch Zeitungen.

Sendungen nach Dänemark. Der Meistbetrag für Postanweisungen, Postaufträge, Nachnahmen auf Briefsendungen nach Dänemark sowie für Nachnahmen auf Pakete aus Dänemark nach Deutschland ist auf 1100 dänische Kronen erhöht. Postanweisungen, Postaufträge und Briefnachnahmesendungen aus Dänemark nach Deutschland und Nachnahmen auf Pakete aus Deutschland nach Dänemark sind bis zu 800 RM zugelassen.

Konzentrationsbewegungen.

Braunschweigische Staatsbank-Braunschweigische Bank- und Kreditanstalt. Die Braunschweigische Staatsbank hat von der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt, Leipzig, einen erheblichen Aktienposten der Braunschweigischen Bank- und Kreditanstalt erworben. In Verfolg hiervon wird unter voller Wahrung der Selbständigkeit der Braunschweigischen Bank als alten bodenständigen Instituts eine Interessengemeinschaft zwischen den beiden Banken eingeleitet werden. Die befreundeten Beziehungen der Braunschweigischen Bank- und Kreditanstalt werden weiterhin gepflegt werden, insbesondere zum Bankhaus S. Bleichröder in Berlin und zur Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig.

Mannesmann-Röhrenwerke—Storch & Schöneberg. Die Mannesmann-Röhrenwerke haben durch Übernahme eines Aktienpakets auf die Hochofen- und Stahlwerke A.-G. vorm. Storch & Schöneberg in Siegen, die vor einigen Jahren aus der Fusion Storch & Schöneberg A.-G. und der Bremer Hütten A.-G. entstanden ist, Einfluß genommen.

Interessengemeinschaft in der Pumpenindustrie. Die Garvenswerke A.-G. für Pumpen- und Maschinenfabrikation W. Garvens in Hannover-Wülfel und die Gotthardt-Allweiler Pumpenfabrik A.-G. in Radolfzell haben sich mit Wirkung vom 1. April d. J. ab zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Gemeinsame Zweigstellen der verbundenen Firmen befinden sich in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Breslau, Düsseldorf, Chemnitz, Wien, Rom, Agram und Tel Aviv bei Jaffa.

Arbeitsabkommen zwischen der Siemens-Schuckert G. m. b. H. und der Westinghouse Electric and Manufacturing Co. in New York. Nach einer Meldung der New York Times haben die Westinghouse Electric and Manufacturing Co. in New York und die Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H. in Berlin ein auf 10 Jahre befristetes Arbeitsabkommen abgeschlossen, wonach die beiden Gesellschaften die Ergebnisse ihrer Untersuchungen, Erfindungen und Arbeitsmethoden auf elektrischem Gebiete austauschen werden.

Fusion amerikanischer Petroleum-Gesellschaften. Die Pan American Petroleum, Marland Oil, Cosden Philipps Petroleum, Simms Petroleum, Pierce Oil Corporation und Skelly Oil Gesellschaft wollen sich unter der Firma American Petroleum Cy fusionieren.

Fusion Rheinhütte A.-G. für Metallindustrie—Kupfer- und Messingwerke A.-G. Elberfeld. In der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung der Rheinhütte A.-G. wurde der Übergang des Unternehmens an die Kupfer- und Messingwerke A.-G. Elberfeld beschlossen.

Zusammenschluß der Leipziger Aussteller-Verbände. Gelegentlich der Leipziger Messe haben die beiden Aussteller-Verbände, nämlich die „Vereinigung der Leipziger Meßaussteller, Sitz Leipzig“ und der „Leipziger Mustermessenverband, Sitz Leipzig“ sich zusammengeschlossen unter dem Namen „Ausstellerverband E. V. Sitz Leipzig“.

Hochschulwesen.

Handels-Hochschule Leipzig. Auf den neubegründeten Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre des Warenhandels und kaufmännischen Werbewesens ist Professor Dr. Franz Findeisen, Nürnberg, berufen worden. Er wird dem Rufe zum Sommersemester 1925 Folge leisten.

Über die Weltwirtschaft im Zeitalter des Frühkapitalismus sprach im Weltwirtschaftsinstitut der Handels-Hochschule Leipzig Prof. Dr. Sombart, Berlin. Sombart hat als erster dieses Thema ausführlich und grundsätzlich in seinem Werke „Der moderne Kapitalismus“ behandelt. Auf diesem Hintergrunde untersuchte er in großen Strichen die weltwirtschaftlichen Beziehungen im Zeitalter des Frühkapitalismus, namentlich während des 17. und 18. Jahrhunderts, nach drei Seiten hin: ihre räumliche Umgestaltung, ihre Artbeschaffenheit und ihre weltwirtschaftliche Bedeutung.

Universität Köln. Dem Mitinhaber des Verlages Walter de Gruyter & Co., Berlin, und dem früheren Besitzer und Leiter der G. J. Göschenschen Verlagshandlung, Wilhelm v. Crayen, ist von der juristischen Fakultät der Universität Köln die Würde eines Ehrendoktors verliehen worden.

Universität Rostock. Der Privatdozent an der Berliner Universität, Dr. Constantin v. Dietze, wurde vom 1. April 1925 an zum a. o. Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Rostock ernannt, als Nachfolger von Prof. Mannstaedt.

Universität Kiel. Der a. o. Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Bonn-Poppelsdorf, Dr. Emil Lang, ist zum o. Professor der landwirtschaftlichen Betriebslehre an der Universität Kiel ernannt worden.

Landwirtschaftliche Hochschule Berlin. Zum Rektor der Berliner Landwirtschaftlichen Hochschule ist für die Amtszeit vom 1. April 1925 bis 1926 Prof. Dr. Arthur Binz, Direktor des chemischen Institutes, gewählt und vom Preußischen Staatsministerium bestätigt worden. Prof. Binz, der zugleich dem Lehrkörper der Universität Berlin als Honorarprofessor mit dem Lehrauftrage für Technologie angehört, und weiterhin an der Handels-Hochschule Berlin liest und hier auch schon das Rektorat führte, ist ein geborener Bonner. Er wurde 1918 Vorstand der chemischen Abteilung des Georg-Speyer-Hauses in Frankfurt a. M., von wo er 1921 an die Berliner Landwirtschaftliche Hochschule übersiedelte.

Literatur-Übersicht.

April.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung der einzelnen Werke erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Die hier angegebenen Preise sind Goldmarkpreise, für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen wird. Da Bücher und Zeitschriften nicht mehr getrennt erscheinen, werden zur Unterscheidung sämtliche Bücher und Schriften mit * bezeichnet.

I. Betriebswirtschaftslehre.

A. Allgemeine Betriebslehre.

Organisationswissenschaftliche Probleme.

Porstmann, Was ist eine Norm? — Was ist Normung? Werkstattstechnik 19, 2.

Betriebswirtschaftliche Grundlagen.

Seyffert R., Über Begriff und Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 2.

Organisation des Vermögens, Bewertungsfragen.

Wünschmann, Die Gesamtabschreibung. Betriebswirtschaftl. Rundschau 1, 11.

Werbung.

**Schwarz,* Handbücher 1: Wie dekoriere ich Schaufenster? Heinrich Schwarz, Wien. 8°. 91 S. M 3.—.

**Über das Wesen der Reklame. Miniatur-Bibliothek 4. Verlag für Kunst u. Wissenschaft, Albert Otto Paul, Leipzig. 40 S.

Behrmann H., Der Reklame-Film. Der Kaufmann 2, 2.

Beyli F., Das Plakat in London. Der Kaufmann 2, 2.

Brasch H. D., Direkte Werbung. Betrieb u. Organisation 2, 3.

Elsässer E., Was macht eine Schutzmarke so nützlich? Die Aktiengesellschaft 1925, H. 3.

Lauterer K., Die Reklame des Detaillisten. Seine Zusammenarbeit mit dem Fabrikanten. Der Kaufmann 2, 2.

Luttringer O., Reform der Plakatsäule. Betrieb u. Organisation 2, 3.

Mataja V., Kaufmotive und Reklamepsychologie. Der Kaufmann 2, 2.

Schürmann W., Das Luftbild als Reklamemittel. Betrieb u. Organisation 2, 2.

Schürmann, W., Die künstlerische Ausgestaltung von Meßständen. Betrieb u. Organisation 2, 3.

Stevens R. T., Eine Wanderung durch eine amerikanische Reklamewerkstätte. Der Kaufmann und das Leben 8, 3 (Beiblatt zur Zeitschr. f. H. u. H. 18, 3).

Wündrisch H., Das Fachblattinserat. Betrieb u. Organisation 2, 2.

Briefkopfreklame. Betrieb u. Organisation 2, 3.

Das Plakat und seine Umgebung. Betrieb u. Organisation 2, 2.

Der Firmenschild. Betrieb u. Organisation 2, 3.

Geschickte Verwendung einer Reklamefigur. Der Kaufmann 2, 2.

Kostenberechnung.

Fischer R., Kalkulation u. Betriebsorganisation. Betrieb u. Organisation 2, 3.

Heber A., Kalkulation und Preisstellung bei wechselndem Beschäftigungsgrad. Betriebswirtschaftl. Rundschau 1, 11.

Strauch Fr., Richtige Selbstkostenerfassung mit monatlicher Erfolgsrechnung. Betrieb u. Organisation 2, 2.

Konzentration, Interessengemeinschaft, Kartell.

Amerika und die Trusts. Zeitschr. für Gesellschaftswesen 35, 2.

Die Kalikonzerne und ihre Beteiligungsziffern beim Kali-Syndikat. Der Effektenmarkt 1, 3.

Bilanz.

**Malteur R.,* Die Zwischenbilanz als Mittel der Kontrolle und Betriebsleitung. 8°. 230 S. M 5.60.

**Michael H.,* Von der Bilanz zur Buchführung. Ein neuer Weg. Zehn Bilanzen privatwirtschaftlicher Unternehmungen zusammengestellt, nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten bearbeitet, mit einer Einführung in die Buchführungsmethoden verbunden. Gebrüder Memminger, Würzburg. 8°. 139 S.

Buchhaltung.

**Schigut E.,* Automatische Buchführung in Groß- und Mittelbetrieben. 2. Aufl. 8°. 58 S.

Sonstiges.

**Pape E.,* Wie studiert man Betriebswirtschaftslehre? 2. Aufl. Blazek & Bergmann, Frankfurt a. M. 8°. 16 S.

B. Spezielle Betriebslehre.

Industriebetriebslehre.

**Ecker J.,* Goldmarkbilanz und Brauerei. Buchverlag der Landesbuchstelle für Brauerei in Weihenstephan. 8°. 28 S.

**Meyenberg Fr.,* Über die Eingliederung der Normungsarbeit in die Organisation einer Maschinenfabrik. Julius Springer, Berlin. 8°. 67 S. M 3.30.

Bankbetriebslehre.

**Gradl G.,* Laufende Rechnung. Anleitung zur richtigen Handhabung und Verbuchung des Bankverkehrs eines Kleingewerbetreibenden. Selbstverlag Bankdirektor Gradl, Rosenheim. 2. neubearb. Aufl. 8°. 10 S. M —.50.

**Hanich H.* † und *Prion W.,* Effekten und Verkehr in Effekten. Anschauungsstoffe aus dem Gebiete der kaufmännischen Wirtschaft. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 80 S. M 2.—.

**Tomanetz H.,* Die Rationalisierung des Bankbetriebes. Moritz Perles, Wien. 8°. 55 S.

C. Betriebswirtschaftliche Verkehrslehre.

Güterverkehr.

**Skalla W.,* Handelsgebräuche der Hamburger Getreidebörse. L. Friederichsen & Co., Hamburg. 8°. 496 S.

**Zschucke,* Handelsgebräuche in der ostdeutschen Binnenschiffahrt. Verlag der Transport-Genossenschaft zu Berlin, e. G. m. b. H. 8°. 152 S.

Sonstiges.

**Regenhardt's C.,* Geschäftskalender für den Weltverkehr 1925. 50. Jahrg. Kl.-8°. 976 S. M 7.90.

**Wie findet der Kaufmann im Auslande Stellung? Miniatur-Bibliothek 313—314. Verlag für Kunst u. Wissenschaft Albert Otto Paul, Leipzig. 64 S.

II. Volkswirtschaftslehre.

Lehr- und Sammelwerke.

**Dix A.*, Geoökonomie, Einführung in erdhaftes Wirtschaftsdenken. R. Oldenbourg, München. 8°. 100 S. M 3.50.

**Dühring E.*, Kursus der National- und Sozialökonomie. 4. Aufl. O. R. Reisland, Leipzig. 8°. 592 S. M 12.—.

**Kerschagl R.*, Einführung in die Methodenlehre der Nationalökonomie. Hölder-Pichler-Tempsky A.G., Wien. 8°. 114 S. M 4.25.

**Meerwarth R.*, Nationalökonomie und Statistik. Walter de Gruyter & Co., Berlin. 8°. 506 S. M 17.—.

Wert und Preis.

**Wilken F.*, Volkswirtschaftliche Theorie der landwirtschaftlichen Preissteigerungen in Deutschland von 1895—1913. Eine Studie über die Beziehungen zwischen Agrarwirtschaft und Industriewirtschaft. Walter de Gruyter & Co., Berlin. 8°. 259 S. M 5.—.

Geld und Währung.

**Rist Ch.*, Die Deflation und ihre Praxis in England, den Vereinigten Staaten, Frankreich und der Tschechoslowakei. J. Springer, Berlin. 8°. 128 S. M 6.60.

**Urbanczyk P.*, Die Passivität der Handelsbilanz und die Rentenmark. Xenien-Verlag, Leipzig. Kl.-8°. 33 S.

Arbeit. Kapital und Arbeit.

**Lugmayer K.*, Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs. Erörterung. Verlag der Typographischen Anstalt, Wien. 8°. 149 S. M 1.50.

**Rubinstein M.*, Die Konzentration des Kapitals und die Aufgaben der Arbeiterklasse. 2. erw. Aufl. Auslieferung durch Führer-Verlag, Berlin. 8°. 118 S.

*Der deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1923. Selbstverlag des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. 8°. 168 S. M 8.—.

Urproduktion.

**Buske E. u. Brandt K.*, Die deutsche Agrarkrisis und ihre Überwindung. 2. verbess. Aufl. Verlag des Landbundes in Geestemünde. 8°. 78 S.

Handel und Handelspolitik.

**Saternus A.*, Zölle und Produktionskraft. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena. 8°. 127 S. M 3.—.

*Litauen. Einfuhrzolltarif und Verzeichnis der für die Einfuhr verbotenen Waren unter Berücksichtigung der bis zum 23. Juni 1924 erlassenen Änderungen. E. S. Mittler & Sohn, Berlin. 4°. 18 S.

*Venezuela. Einfuhrzolltarif, Gesetz vom 4. Juli 1924. E. S. Mittler & Sohn, Berlin. 4°. 22 S.

Soziologie, Sozialismus und Sozialpolitik.

**Dreising G.*, Pension für den Arbeiter und Angestellten. Emil Eberning, Berlin. Kl.-8°. 18 S.

**Harmsen H.*, Die französische Sozialgesetzgebung im Dienste der Bekämpfung des Geburtenrückgangs. Richard Schoetz, Berlin. 8°. 65 S. M 2.60.

**Silbermann J.*, Jahrbuch für Frauenarbeit 1924. Verlag: Verband der weibl. Handels- und Büroangestellten E. V., Berlin-Wilmersdorf.

**Sinowjew G.*, Der Krieg und die Krise des Sozialismus. Verlag für Literatur und Politik, Wien. 8°. 667 S. M 5.—.

Sonstiges.

**Faldix G.*, Henry Ford als Wirtschaftspolitiker. Dr. Franz A. Pfeiffer & Co., Verlagsgesellschaft m. b. H., München. 8°. 90 S. M 2.40.

**Köttgen C.*, Das wirtschaftliche Amerika. V.D.I.-Verlag, G. m. b. H., Berlin. 8°. 184 S. M 5.—.

**Riderer L.*, Die neuen Verwaltungsstellen nach Maßgabe des Londoner Protokolls und der Sachverständigen-Gesetze. Reimar Hobbing, Berlin. 8°. 35 S. M 1.—.

**Siew B.*, Lettlands Volks- und Staatswirtschaft. Jonck & Poliewsky, Riga. 8°. 298 S. M 10.—.

*Die Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung, Jahrg. 1925, Heft 1. Frankfurter Societätsdruckerei G. m. b. H., Frankfurt a. M. 8°. 120 S. M 2.—.

III. Rechtslehre.

Bürgerliches Recht.

**Heilfron E.*, Grundriß des Bürgerlichen Rechts. I. Allgem. Teil. 5. verb. Aufl. J. Bensheimer, Mannheim. 8°. 153 S. M 3.—.

**Stuber W.*, Schweizerisches Obligationenrecht. 5. Aufl. Philipp Reclam jun., Leipzig. Kl.-8°. 327 S.

Handelsrecht.

**Möser G.*, Die Generalversammlung der Aktiengesellschaft auf Grund einer wirtschaftskritischen Betrachtung der gesetzlichen Vorschriften. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 120 S. M 3.50.

**Pick*, Die Bewertung des Betriebsvermögens für Industriebelastung, Vermögenssteuer und Handelsgoldbilanz. Spaeth & Linde, Berlin.

Gewerbe- und Arbeitsrecht.

**Goerrig F.*, Das Arbeitsrecht in der Praxis, I. Bd. 1924. R. Oldenbourg, München. 8°. 222 S. M 6.—.

Wechsel- und Scheckrecht.

**Rausnitz J.*, Der Protest. Muster und Ratschläge für seine Erhebung. 2. Aufl. Carl Heymanns Verlag, Berlin. Kl.-8°. 133 S. M 3.—.

Urheberrecht.

*Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenrecht. Miniatur-Bibliothek 261—262. Buchdruckerei Gutenberg, Albert Otto Paul, Leipzig. 80 S.

Steuerrecht.

**Cerutti K. E.*, Das Wechselsteuergesetz vom 10. Aug. 1923 nebst Ausführungsbestimmungen. Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Kl.-8°. 91 S. M 2.80.

**Pissel & Koppe*, Die neue Steuermilderungsverordnung. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 73 S. M 2.20.

Zivilprozeßrecht.

**de Boor*, Die Entscheidung nach Lage der Akten. Ein Beitrag zur Lehre von der Schriftlichkeit im neuen Zivilprozeß. J. Bensheimer, Mannheim. 8°. 95 S. M 2.50.

Staats- und Verwaltungsrecht.

**Eljaschoff M.*, Die Grundzüge der Sowjetverfassung. Carl Winter, Heidelberg. 8°. 94 S. M 2.—.

**Stier-Somlo F.*, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. 3. erg. u. wesentlich veränd. Aufl. A. Marcus & E. Webers Verlag, Bonn. 8°. 228 S. M 7.—.

Rechtsprechung.

**Riccius E.*, Die Rechtsprechung des Reichswirtschaftsgerichts zur Verordnung über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser vom 1. Februar 1919 bis 16. Juni 1922. R. Oldenbourg, Berlin und München. 8°. 124 S. M 5.—.

*Reichsgerichtsentscheidungen in kurzen Auszügen. Strafsachen, Bd. 57. Herausgegeben vom Deutschen Richterbund. J. Schweitzer, München. Kl.-8°. 180 S. M 1.20.

Sonstiges.

**Bergemann E.*, Die Gesetzgebung im Saargebiet. Staatsbürgerbibliothek Heft 123/124. Volksvereins-Verlag G. m. b. H., M.-Gladbach. 8°. 64 S. M 1.20.

**Blum A.*, Die Grundzüge des neuen deutschen Kartellrechts. J. Bensheimer, Mannheim. 8°. 144 S.

**Gaede*, Die Industrie- und Gewerbebelastung nach dem Dawesgutachten und die Aufgaben der Finanzämter bei ihrer Durchführung. Verlag der Hof- und Waisenhausbuchdruckerei Kassel. 8°. 32 S.

*Hartung F., Die Preußische Schiedsmannsordnung. Kommentar. J. Bensheimer, Mannheim. Carl Heymanns Verlag, Berlin. Kl.-8°. 378 S.

*Koppe, Die Durchführung der Industriebelastung. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 171 S.

IV. Statistik.

Geld- und Finanzstatistik.

*Gunst K., Die Geldentwertung in den Jahren 1914 bis 1924 mit vergleichenden Tabellen der Preise der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Löhne und Gehälter und Aufwertungs-Tabelle. G. Knapp & Cie., Pfullingen (Württbg.). 8°. 47 S.

V. Wirtschaftsgeschichte.

*Hammer H., Abraham Dürninger, ein Herrnhuter Wirtschaftsmensch des 18. Jahrhunderts. Im Furche-Verlag, Berlin. 8°. 190 S.

*Kampffmeyer P., Vom Zunftgesellen zum freien Arbeiter. J. H. W. Dietz Nachf., Berlin. 8°. 77 S.

*Kölsch L., Die Geschichte der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden. Müller & Gräff, Karlsruhe. 8°. 139 S. M 4.—.

*Mews, Im Herzen des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 8°. 51 S.

*Nath P., Tausch und Geld in Altindien. Franz Deuticke, Leipig und Wien. 8°. 48 S.

*Roscher W., Geschichte der Nationalökonomik. 2. Manualauflage. R. Oldenbourg, München. 8°. 1085 S.

VI. Wirtschaftsgeographie.

*Brand J., Eine Reise nach Island und den Westmännerinseln. J. H. W. Dietz Nachf., Berlin. 8°. 118 S. M 4.20.

*Ehlers O. E., Im Osten Asiens. 7. Aufl. Hermann Paetel Verl. G. m. b. H., Neu-Finkenkrug bei Berlin. 8°. 184 S. M 3.—.

*Gobineau A., Drei Jahre in Asien, Erich Matthes, Leipzig. 8°. 265 S. M 3.50.

VII. Genossenschaften.

*Die Landwirtschaftsgenossenschaften Sowjetrußlands. Allgemeiner Genossenschaftsverlag Friedrichshagen-Berlin. 8°. 32 S.

VIII. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

*Benecke O., Die Prüfungen für Kaufleute an den Universitäten und Handels-Hochschulen in Preußen. Weidmannsche Buchhandlung, Berlin. Kl.-8°. 79 S. M 1.50.

Buchführung.

*Raatz P., Geschäftsgang (drei Monate) für kaufmännische Berufsschulen nebst Vorkursus und einführenden Übungen. Schlüssel dazu. Kaufmännischer Geschäftsgang für die doppelte Buchhaltung nebst Vorkursus und einführenden Übungen nach der Bilanzmethode. Mit Anhang: „Besondere Fälle" und „Offene Handelsgesellschaft". 3. verm. Aufl. Schlüssel dazu. Ferd. Ashelm, Kommandit-Gesellschaft, Berlin.

*Trenkler, Lehrbuch der Buchhaltung für zweiklassige Handelsschulen. II. Teil. Paul Sollors Nachf., Reichenberg. 8°. 152 S. Kč 27.60.

Sprachen.

*Grohmann H., „Junior Book", Lehr- und Lesebuch für den 1. Jahrgang des engl. Unterrichts. 4. umgearb. Aufl. 8°. 138 S. M 3.25. — „Senior Book", Lehr- und Lesebuch für den 2. Jahrgang des engl. Unterrichts. 8°. 166 S. M 4.—. Franz Deuticke, Wien und Leipzig.

*Ritter R., Adam Smith, An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. I. u. II. Teil. Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. Kl.-8°. 31 S. bzw. 16 S.

Wirtschaftsgeographie.

*Ebeling-Gruber, Neuer Atlas für handels- und kaufmännische Fortbildungsschulen mit besonderer Berücksichtigung der Handels- und Wirtschaftsgeographie. Velhagen & Klasing, Bielefeld-Leipzig. Gr.-8°. 48 S.

Kurzschrift und Schriftwesen.

*Ahnert E., Lehrgang der deutschen Kurzschrift für den Schul- und Vereinsunterricht. 8°. 32 S.

*— Lesestücke in deutscher Kurzschrift, Heft 1 (mit gegenüberstehender Gabelsbergerscher Schrift). 8°. 16 S. Heckners Verlag, Wolfenbüttel.

*Amsel G., Lehrbuch der deutschen Einheitskurzschrift. Heckners Verlag, Wolfenbüttel. 8°. 67 S.

*Baier M. und Seeberger A., Methodischer Lehrgang der deutschen Reichskurzschrift. Heckners Verlag, Wolfenbüttel. 8°. 48 S.

*Girndt M., Deutsche Einheitskurzschrift in einer Stunde für Kenner der Gabelsbergerschen Stenographie. Heckners Verlag, Wolfenbüttel. 8°. 20 S.

*Larfeld W., Kurzgefaßter Lehrgang der deutschen Reichskurzschrift. Für Unterricht und Selbststudium. Heckners Verlag, Wolfenbüttel. 8°. 32 S.

*Leßig O., Einführungskursus in die Reichskurzschrift für Kenner des Gabelsbergerschen Systems. Heckners Verlag, Wolfenbüttel. 8°. 31 S.

*Schaible E., Bewegungswellen zur Geschichte der deutschen Einheitskurzschrift 8°. 43 S.

*— Sigelliste für die deutsche Reichskurzschrift. 8°. 8 S.

*— Lese- und Diktierbücher, Heft A II, Lesestoff in der Reichskurzschrift. 8°. 32 S.

Methodik der Unterrichtsfächer.

*Conrad und Teupel, Vorübungen zur Praxis des Maschinenschreibens auf allen Schreibmaschinen mit Universaltastatur. Ausgabe B. L. Oehmigke's Verlag, Berlin. 8°. 47 S. M —.60.

IX. Staat und Politik.

*Erdmann L., Die Gewerkschaften im Ruhrkampf. Verlagsgesellschaft des Allgem. deutsch. Gewerkschaftsbundes, Berlin. 8°. 224 S.

*Rathenau Walther, Was wird werden? S. Fischer Verlag, Berlin.

Mitteilungen des Verlags.

Diesem Heft fügt der Verlag von Reimar Hobbing in Berlin einen Prospekt über seine drei bekannten Zeitschriften „Deutsche Wirtschafts-Zeitung", „Weltwirtschaft" und „Wirtschaft und Statistik" bei, den wir der Beachtung unserer Leser empfehlen.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Goldmark 4.—. ANZEIGEN-ANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 14700.

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART
FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULARAKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17.

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Köln; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 5 STUTTGART · MAI 1925 18. JAHRG.

Überblick.

Für viele Wirtschaftszweige kündigt sich im Monat März, der Hauptzeit der Frühjahrsmessen, der Beschäftigungsgrad für die Monate bis zum Weihnachtsfest an. Der Ausgang des Meßgeschäfts berechtigt, nach übereinstimmenden Berichten aus den verschiedensten Lagern, zu keinen großen Hoffnungen. Wenn auch die Besuchszahlen auf den Hauptmessen, so in Leipzig, Breslau, Köln, Kiel und Frankfurt a. M., sich gegenüber dem Vorjahre erhöht haben, so blieb jedoch die Kaufkraft auf einer durchschnittlich tieferen Stufe. Die Gründe hierfür sind in einem zu hohen Preisniveau zu suchen, wie die unter dem Ausfall am meisten leidenden Wirtschaftszweige, so die meßwirtschaftlich eingestellten Gewerbe und daneben noch besonders die Saisongewerbe, angeben. Dennoch soll nicht verkannt werden, daß die vergangenen Frühjahrsmessen wiederum ihren weitergehenden Zweck, den der wirtschaftlichen Heerschau der deutschen Industrieerzeugnisse, erreicht haben.

Wie in der Meßwirtschaft, so kam auch in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage keine wesentliche Besserung zustande. Gegenüber geringeren Veränderungen der Materialkosten stiegen auf einigen Gebieten die Löhne etwas. Von einer weiteren Herabsetzung der Steuern und der Eisenbahntarife erhofft man die Aufrechterhaltung der Konkurrenz auf dem Weltmarkt. Nach den Berichten aus den einzelnen Wirtschaftszweigen und nach den Meldungen der preußischen Handelskammern war die Lage im Monat März folgende: Die Absatzkrise des Ruhrbergbaus hielt an. Gegen Ende des Berichtsmonats hatten die Bestände der Zechenhalden und der Syndikatsläger ca. 8 Millionen Tonnen erreicht. Die Krise wirkte sich am stärksten bei den weniger hochwertigen Brennstoffen aus, für die zum Teil, wie für die Feinkohle der Magerkohlenzechen, überhaupt kaum noch Absatz zu finden ist. Die Gründe für die Absatzkrise liegen nach wie vor in dem allgemeinen Kohlenüberfluß und der Depression des Weltmarktes der Kohle. Obwohl die Absatzverhältnisse in Deutsch-Oberschlesien ebenfalls ungünstig waren, kann hier noch gegenüber dem Vormonat eine Steigerung der Steinkohlenförderung um ca. 100000 t auf 1050000 t festgestellt werden. Da sich die Beschäftigung der Kalk- und Zementwerke, der Ziegeleien und Hüttenwerke etwas besserte, erfuhr die Nachfrage nach kleineren Sortimenten eine Steigerung. In der Braunkohlenindustrie, besonders im mitteldeutschen Revier, hob sich der Absatz an Briketts und Rohbraunkohle. Mit der Beilegung der Eisenbahnerteilstreiks ging auch der Absatz zurück. Die Entwicklung in der Kaliindustrie war befriedigend. Im ersten Vierteljahr 1925 wurden 4,9 Millionen dz verladen, über das Doppelte der gleichen Zeit des Vorjahrs. Die vom Reichskalisyndikat beschlossene Preiserhöhung um 5% soll nach Genehmigung durch das Reichswirtschaftsministerium am 16. April in Kraft treten. In der Erdölindustrie war die Bohrtätigkeit rege. Bei Nienhagen in der Lüneburger Heide erfolgte ein mehrstündiger eruptiver Ausbruch von Erdöl und bei der Bohrung Raky I ein selbsttätiger Ausbruch von Öl und Wasser unter starkem Gasdruck, der etwa 8 Tage dauerte. Damit stieg die Erdölproduktion langsam und stetig. Der Mangel an Wohnungen

in der Nähe des Erdölbetriebes verursachte an verschiedenen Stellen einen Mangel an Arbeitskräften.

Auf die Eisenindustrie übte die Interessenzusammenfassung und Verbandsneubildung einen günstigen Einfluß aus. Die Rohstahlgemeinschaft wurde im Berichtsmonat bis Ende 1926 verlängert. Inzwischen hat auch der Röhrenverband seine Tätigkeit aufgenommen. Auch für die Bildung der übrigen Verbände blieben die Aussichten günstig. Der bestehende Halbzeugverband hat seine Tätigkeit zurzeit noch nicht aufgenommen. Für Eisenbahnoberbaumaterial besteht für das Inland eine Gemeinschaft der Werke und ein Abkommen für die Auslandsgeschäfte. Die Vorarbeiten für einen Grobblech- und Walzdrahtverband sind bereits gemacht. Auch nehmen die Besprechungen zur Gründung eines Feinblechverbandes einen günstigen Verlauf. In Oberschlesien konnte die Produktion der zurzeit im Feuer stehenden 8 von 15 Hochöfen nicht in vollem Umfange untergebracht werden. Hier machte sich neben der französischen die tschechische Konkurrenz besonders bemerkbar, der nach Ansicht der Werke nur mit dem Eisenbahnausnahmetarif der Vorkriegszeit zu begegnen ist. In der Rahmenfabrikation trat eine nicht unerhebliche Verbesserung des Beschäftigungsgrades ein. Auch die Stahl- und Graugießerei war am Ende des Berichtsmonats einigermaßen mit Aufträgen versehen. Demgegenüber war die Lage der Maschinenindustrie wenig befriedigend. Im Lokomotiv- und Waggonbau, sowie im landwirtschaftlichen Maschinenbau zeigte sich ein unverändert mäßiger Auftragsbestand. In der Elektrizitätsindustrie dagegen hielt die Belebung des Geschäftes an. Inlandsaufträge gingen gut ein. Hingegen war das Hereinbekommen von Auslandsaufträgen außerordentlich schwer und mit großen Opfern verbunden. Da die Elektrizitätswerke Ergänzungs- und Erweiterungsarbeiten vornahmen, gingen größere Kabelbestellungen und andere Aufträge ein. Zu neuen Aufträgen führte ebenfalls die fortschreitende Elektrifizierung der Reichsbahn. Aus den Betrieben des Schiffsbaus kommen nach wie vor Meldungen über geringe Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die allgemeine Lage der chemischen Industrie besserte sich gegenüber dem Vormonat nicht. In Feinchemikalien war das Inlandsgeschäft geringer, während sich das Auslandsgeschäft auf der Höhe des Vormonats hielt. Die Beschäftigung in der Kautschukindustrie war im allgemeinen befriedigend. Infolge des Witterungsumschlages kam die Bautätigkeit im Berichtsmonat vorübergehend ins Stocken. Dieses beeinträchtigte den Geschäftsgang der Industriezweige der Steine und Erden, Kalk- und Glasherstellung. Auf dem Holzmarkt wurden im Berichtsmonat weitere ganz erhebliche Mengen Rundhölzer, vornehmlich in den ostdeutschen Eulenfraßgebieten, verkauft, wobei sich die Preise um ca. 40—50 v. H. billiger stellten als im Januar und Februar. Auf dem Papierholzmarkt wurden befriedigende Umsätze getätigt. Dagegen ist das Grubenholzgeschäft ziemlich bedeutungslos geworden. Die Beschäftigung der Papierindustrie war, was den Absatz anbetrifft, zufriedenstellend, wenn auch einzelne Fabriken ihre Produktionsfähigkeit nicht voll ausnutzen konnten. Im Buchhandel ist im Vergleich zum Vormonat eine nicht unwesentliche Steigerung des Umsatzes eingetreten; doch bleibt er hinter den Vorkriegsmengen noch um ca. 30—40 v. H. im Durchschnitt zurück. Hervorzuheben sei noch, daß gut ausgestattete Bücher wieder von den Käufern bevorzugt werden.

Der Geschäftsgang der einzelnen Zweige der Bekleidungsindustrie zeigte ein unverändertes Aussehen gegenüber dem Vormonat. Für die allgemeine Marktlage der Wolle waren die im Laufe des Berichtsmonats abgehaltenen Londoner Auktionen von großer Bedeutung. Diese haben den starken Preisschwankungen auf den überseeischen Märkten, welche eine Beurteilung des Wertes der Rohwolle fast unmöglich machten, ein Ende bereitet und außerdem die starke rückläufige Bewegung der Preise aufgehalten. Die Beschäftigung der Baumwollspinnereien und -webereien war im März ausreichend. Vielfach haben Spinner und Weber ihre Produktion bis weit in das 3. Quartal hinein verkauft.

Eine ähnliche Lage wie in der Bekleidungsindustrie entwickelte sich auf den einzelnen Gebieten der Nahrungsmittelproduktion, wo die Geschäftsgänge insgesamt auch wenig Veränderungen aufweisen. Hervorzuheben wäre der nach der dauernden Aufwärtsbewegung der Getreidepreise an den Valutamärkten einsetzende außerordentlich scharfe Preisrückgang. Die vom Weinhandel erhoffte Belegung des Geschäftes blieb auch im März aus. Die letzten Versteigerungen brachten auch keine Besserung, da äußerst vorsichtig geboten wurde und vielfach größere Mengen infolge zu geringen Angebots wieder zurückgezogen werden mußten.

Die allgemeine Verkehrslage blieb der Wirtschaftslage angepaßt. Infolge der Eisenbahnerteilstreiks erlitt der Eisenbahnverkehr geringe Störungen. Der Verkehr im Emdener Hafen litt unter Instandsetzungsarbeiten auf einer Teilstrecke des Dortmund-Ems-Kanals. Die übrigen Nordseehäfen zeigten fast den gleichen mäßigen Verkehr wie im Vormonat. Der Verkehr auf den Binnenwasserstraßen, so insbesondere auf der Oder, der Elbe und dem Rhein, war verhältnismäßig still. Im Nord-Ostseeverkehr erreichten die Frachten einen Tiefstand, wie man ihn seit Jahrzehnten nicht mehr kannte. Die deutschen Ostseehäfen melden eine schwache Ausfuhrtätigkeit, insbesondere Memel und Danzig.

Das moralische Recht des Kleinaktionärs.

Von Otto Hummel, Berlin.

Die Banken bringen jetzt nacheinander ihre Goldbilanzen heraus. Zuerst schienen allerlei Verzögerungsmomente mitgespielt zu haben, ob zu Recht oder zu Unrecht, soll hier nicht kritisiert werden. Das eine steht fest, leicht wird es den einzelnen Verwaltungen nicht geworden sein, aus dem früher

scheinbar so behaglichen Geldentwertungsschleier in das Gebiet der nüchternen stabilen Geldeinheit hinüberzuwechseln. Der Nebel weicht, aber die Sonne fehlt! Doch das stimmt nicht ganz. Die Goldbilanzen der D.-Banken (vor allem die der Deutschen Bank) lassen erfreulicherweise den Bilanzkundigen doch allerlei Günstiges herauslesen, obwohl die Bilanzziffern nicht immer dieses Gesicht zeigen.

Es ist sehr schwer, aus den bis jetzt erkennbaren Wirtschaftsanzeichen gewisse Schlüsse für eine künftige Rentabilität des auf Goldmark gesetzten Aktienkapitals zu ziehen. Wer von den Wirtschaftern weiß heute, wie in Jahresfrist die Lage ist, wie die Erwerbsmöglichkeiten und dadurch auch die Kapitalverhältnisse sind. Es muß daher einer vorsichtig disponierenden Verwaltung zugegeben werden, daß sie bei einer notwendig werdenden Zusammenlegung des Papiermarkaktienkapitals all diese Momente mit einschließt, da sie heute rechnerisch absolut nicht erfaßbar sind. Wir wissen, daß die Zusammenlegungsquote nicht wenig eine Sache der Bewertung ist, und daß die Goldverordnung so manchen Goldwert in die Versenkung geraten läßt, trotz dem unter Umständen neu geschaffenen, stattlichen Reservekonto. Aber bei einer ungewissen Wirtschaftsentwicklung ist es immer besser, sollte sie wirklich ungünstig verlaufen, zunächst stille Vermögensreserven zu opfern und vielleicht auch die offenen Reserven, als diese Einbußen nachher unmittelbar am neugeschaffenen Goldmarkaktienkapital in Erscheinung treten zu lassen.

Eine andere Angelegenheit ist die, inwieweit bei einer Zusammenlegung die Rechte der Aktionäre geschmälert werden. Und ob diese Schmälerung gleichmäßig oder abgestuft vorgenommen wird. Über das Verhältnis der Stammaktien zu den Vorzugsaktien bei den Zusammenlegungsvorgängen besteht eine reiche Literatur, auf sie soll hier nur verwiesen werden, weil sie in diesem Zusammenhange von nebengeordneter Bedeutung ist. In der Inflationszeit haben es die Verwaltungen bei der Neuauflage von Aktien häufig versäumt, auf den rechtzeitigen Eingang des Gegenwerts dieser Aktien d e n Wert zu legen, der diesem hätte unter allen Umständen beigelegt werden müssen. Vielleicht bestand auch in manchen Fällen für Teile der Neuausgabe die Absicht, den vollen Gegenwert nicht zurzeit hereinzubekommen. Und wenn, dann mit einem Wert, der nur noch Ziffer, aber kein Wert mehr war. Zu gleicher Zeit haben aber andere Personen Teile dieser Aktienneuausgabe erworben und unmittelbar den festgelegten vollen Wert (unter Umständen wertbeständig) hingeben müssen. Auf der einen Seite also Aktienbesitzer, die durch Geldentwertung mühelos in den Besitz dieser Aktien gekommen sind, auf der andern Seite Aktienbesitzer, von denen die Bezahlung des vollen Werts verlangt wurde. Heute steht die letztere Gruppe von Aktieninhabern vor der Tatsache, gleich wie die erstere Gruppe behandelt zu werden.

Bei den bisher erschienenen Goldbilanzen der Großbanken ist dieses Moment nicht so sehr in Erscheinung getreten. Ein Musterbeispiel für diesen Fall liefert jedoch die Roggenrentenbank A.-G. Berlin. Nach dem Bericht über ihre außerordentliche Generalversammlung (s. „Tag" vom 25. November und „Vossische Zeitung" vom 26. November) wurde die Roggenrentenbank 1922 mit einem Papiermarkkapital von 6 Millionen gegründet. Der Goldwert dieser Einzahlungen betrug 6089,46 GM. Im Januar 1923 wurde dieses Kapital auf 100 Millionen PM erhöht. Die 25 %ige Einzahlung einschließlich 10 % Agio auf diese Erhöhung ergab einen Goldwert von 6531,20 GM. Die fehlenden 75 % wurden an einem späteren Termin eingezahlt, sie entsprachen einem Goldwert von 17,91 GM. Im Sommer 1923 wurde das Aktienkapital aus betriebspolitischen Gründen um 1 Milliarde PM erhöht. Die Hälfte dieser (500 Mill. PM-Aktien) wurde von einem engeren Kreis (Gründer) zu 200 % übernommen. Die Einzahlung des Gegenwertes erfolgte in Papiermark. Jedoch in einer Weise, daß dieser infolge der Geldentwertung im Zeitpunkte der Einzahlung nur einem Goldwert von 3,29 GM entsprach. Die andere Hälfte (500 Mill. PM-Aktien) wurde zum Teil von einem Bankenkonsortium, zum Teil von der Roggenrentenbank selbst in den Markt gegeben. Die Käufer mußten den Gegenwert der übernommenen Aktien auf der Basis der Wertbeständigkeit (Dollargoldanleihe) leisten. Die Verwaltung sagt dazu, daß das Bankenkonsortium die Zahlung von den Käufern nicht immer wertbeständig bekommen habe. Immerhin betrug der Goldwert dieses Aktienteils 1 061 247,60 GM. Nach der aufgestellten Goldbilanz ergibt sich durch die Gegenüberstellung von Goldmarkvermögen und Goldmarkschulden ein Goldmarkeigenkapital von 2,8 Millionen GM, mithin ein Plus von 1,7 Mill. GM gegenüber den auf das Gesamtpapiermarkaktienkapital eingezahlten Goldwerten von 1 073 889,46 GM. Das Plus sei auf Geschäftsgewinne zurückzuführen.

Geh.-Rat Dr. Hugenberg hat als Aufsichtsratsmitglied in der Generalversammlung der Roggenrentenbank auf die besondere, günstige Geschäftslage der Bank hingewiesen, daß zu den durch die vorsichtige Bewertung entstandenen stillen Reserven von ca. 1,4 Mill. GM noch ein Rentenkapitalswert hinzukomme, der auf immerhin 4 Mill. GM anzusprechen sei. Auch ständen die Verwaltungskosten (500 000 GM) in einem durchaus angemessenen Verhältnis zu den durch die Geschäftsabschlüsse gesicherten Erträgnissen (1 Mill. GM). Da diese Abschlüsse einen gesicherten Ertrag für mehrere Jahrzehnte erbringen, so entsprechen sie einem Kapitalswert von 5 Mill. GM. Der von Geh.-Rat Hugenberg mit der Generalversammlung vertretene Standpunkt, daß der Vorschlag der Verwaltung der Roggenrentenbank, die Aktien im Verhältnis von 400 : 1 zusammenzulegen, die Gegenwartslage der kleinen Aktionäre, die zum Teil 1 bis 2 Dollar Goldanleihe für eine Aktie eingezahlt haben, treffend charakterisiere, verdient Anerkennung. Über seine Ansicht in der Kapitalisierung der durch Verträge gesicherten Erträgnisse kann man jedoch anderer

Ansicht sein. In der Vossischen Zeitung ist in dem Bericht über die Generalversammlung der Roggenrentenbank bereits eine entgegengesetzte Meinung zum Ausdruck gebracht worden.

Bei der Zusammenlegung wird zwischen Aktien mit schlechter Geldwerteinzahlung und zwischen Aktien mit guter Geldwerteinzahlung kein Unterschied gemacht, vielmehr alle in einen Topf zusammengeworfen. Das Bild, das sich hieraus ergibt, sollen folgende Ziffern kennzeichnen:

I. 100 Mill. PM-Aktien = GM 12 683.57
500 „ „ „ = „ 3.29
600 Mill. PM-Aktien = GM 12 686.86
II. 500 Mill. PM-Aktien = GM 1 061 247.60
III. GM-Kapital lt. Goldbilanz-Vorschlag = GM 2,8 Mill.

Durch das Zusammenlegungsverhältnis von 400 : 1 werden die Aktien der Gruppe I auf Kosten der Aktien der Gruppe II in ihrem Goldwert aufgebessert (von 0, . . . M auf 2,50 GM).

Nimmt man zunächst eine genaue Zusammenlegungsrechnung nach Maßgabe einbezahlter Goldwerte vor, so müßten die Aktien der Gruppe I im Verhältnis von ca. 25 000 : 1, die der Gruppe II im Verhältnis von ca. 460 : 1 zusammengelegt werden. Nun sind aber noch 1,7 Mill. GM Pluskapitalwerte vorhanden. Werden diese z. B. zur Aktiengruppe II gerechnet, so ergibt sich für diese ein Verhältnis von ca. 180 : 1. Was ist aus dieser rechnerischen Anstellung für eine Schlußfolgerung zu ziehen? Werden alle Aktionäre gleich behandelt, so ist der Vorgang ungeheuerlich. Die Gruppe II, deren rechnerisch günstiges Verhältnis 180 : 1 sein kann, wird durch das Verhältnis der Gruppe I 25 000 : 1 (das eigentlich noch schlechter ist) ihrer Rechte beraubt. Und wenn auch durch die gegebenen eigentümlichen Rechtsverhältnisse ein formales Recht nicht erzwungen werden kann, so bleibt das moralische Recht, das immerhin auch heute noch Gewicht haben muß. Solche Vorgänge sind jedenfalls nicht geeignet, das Vertrauen der Kleinaktionäre zum Aktienmarkt zu heben, zumal es sich um ein Institut handelt, dessen Geschäftsprinzip auf der Basis der Wertbeständigkeit aufgebaut sein sollte.

Zusatz: Inzwischen wurde, auf den Einspruch einer Gruppe Aktionäre hin, das Goldmarkkapital von 2,8 Mill. auf 4 Mill. gesetzt. Durch diese Regelung erfolgte wohl eine Aufwertung der Aktien von M 2.50 auf ca. M 4.— pro Stück, aber sie gibt der einen Gruppe Aktionäre in keiner Weise den angemessenen Ausgleich. Durch die Höhersetzung des Goldmarkkapitals sah sich die Gesellschaft gezwungen, für die entstandene Differenz ein Kapitalentwertungs-Konto zu bilden. Das günstige Geschäftsergebnis ließ die sofortige Tilgung dieses Kontos und die Verteilung einer 10%igen Dividende zu.

Trotz dieser Regelung bleibt die in den vorliegenden Zeilen gegebene Kritik in vollem Umfange bestehen.

Die Kontrolle der Banken in Österreich, in der Tschechoslowakei und in Ungarn.

Von S. Lengyel, Wien.

Die wirtschaftlichen Umwälzungen der letzten Jahre, die Wirkungen der Inflation und teilweise auch der Deflation, die Überspannung der Spekulation und alle krankhaften Erscheinungen des Wirtschaftslebens in den europäischen Staaten, wie sie auch immer heißen mögen, haben zum Zusammenbruche einer Anzahl von Banken geführt, wobei weite Kreise große Verluste erlitten.

Der Zusammenbruch der Mährisch-Schlesischen Bank, der Bohemia-Bank, der Pozemcova Banca in der Tschechoslowakei, der Depositenbank, der Lombard- und Escomptebank, der Deutschen Bodenbank, der Allgemeinen Industriebank, der Nordisch-Österreichischen Bank und einer ganzen Reihe kleinerer Banken in Österreich, haben nicht nur eine für die ganze Wirtschaft schwerwiegende Kreditkrise verursacht, sondern als eine weitere Folge davon die Zurückziehung der Auslandkredite, eine Atmosphäre des Mißtrauens Aller gegen Alle, eine drückende Kapitalnot und eine Erschütterung des Kredites. Daß all diese Erscheinungen möglich waren, ist zweifellos durch die ungesunde wirtschaftliche Entwicklung der Nachkriegsjahre, die Scheinkonjunktur der Inflationsperiode, die eine übertriebene und durch die realen wirtschaftlichen Bedürfnisse durchaus nicht gerechtfertigte Konjunktur auf dem Gebiete des Bankwesens hervorgerufen hat, schließlich auch auf die Auswirkungen der Neuetablierung einer Anzahl Nationalstaaten auf dem Gebiete der früheren Monarchie zurückzuführen, aber auch in nicht letzter Linie darauf, daß eine sachverständige Kontrolle der Banken fehlte.

Der Mangel an Kontrolle war gewiß ein wesentlicher Faktor an dem Prozeß, der zu den Bankenzusammenbrüchen geführt hat, und es ist deshalb ganz folgerichtig, wenn nach den Zusammenbrüchen in der ganzen Öffentlichkeit der Schrei nach Kontrolle laut wurde.

In Österreich sind in dieser Richtung bereits, ohne diese Frage endlich erledigt zu haben, einige gesetzliche Maßnahmen getroffen worden. Es waren zumeist Gelegenheitsmaßregeln oder vielmehr Verlegenheitsmaßregeln, gewissermaßen als Beruhigung für den Moment gedacht, ohne grundsätzliche Stellungnahme zum Problem. Die Frage, wie und durch wen die Kontrolle ausgeübt werden sollte, ist bis heute nicht beantwortet. Noch heute ist keine Entscheidung darüber getroffen worden, ob die Institution der unabhängigen, persönlich haftenden Buchsachverständigen nach englischer Art, oder aber eine zentrale Revisionsbehörde entweder als staatliche Einrichtung, oder als eine Selbstverwaltungsorganisation der Beteiligten das richtige ist. Merkwürdigerweise ist eine Auseinandersetzung über diese grundsätzliche Seite der Frage in Österreich gar nicht geführt worden. Die Öffentlichkeit hat ziemlich kritiklos den Vorschlag zur gesetzlichen Regelung der Bankenkontrolle durch unabhängige,

persönlich haftende Buchsachverständige mit derselben überzeugten Zustimmung empfangen, wie den diesem Vorschlag diametral entgegengesetzten anderen Vorschlag: eine zentrale Revisionsinstitution zu schaffen, wie sie etwa in Ungarn in der Form der Geldinstitutzentrale besteht. Inzwischen hat aber die tschechische Regierung zu der Frage dahingehend Stellung genommen, daß die Revision durch eine zentrale Organisation durchgeführt werde.

Wir wollen nun die bestehenden und geplanten gesetzlichen Einrichtungen zur Kontrolle der Banken in diesen drei Staaten kurz besprechen. Die älteste Einrichtung auf diesem Gebiete in den drei Staaten besitzt Ungarn. Mitten im Kriege, im Jahre 1916, wurde in Ungarn eine Einrichtung geschaffen, der in erster Linie die Sanierung von Banken zugedacht war, die infolge des Krieges in Schwierigkeiten gerieten, die aber weiter auch die Revision der Banken, wenngleich nur auf fakultativer Grundlage, durchführen soll. Die durch das ungarische Gesetz 14, von 1916, geschaffene Geldinstitutzentrale ist also im Wesen eine vollkommen unter staatlichem Einfluß stehende Sanierungs- oder Treuhand-Bank in genossenschaftlicher Form und scheinbar ein Selbstverwaltungsorgan der ihr angeschlossenen Banken. Die ursprüngliche Zielsetzung dieser Institution ist durch einige weitere Gesetze immer wieder erweitert worden, bis die Anstalt durch das Gesetz 37, vom Jahre 1920, ihre heute gültigen Statuten erlangt hat. Hiernach ist der Anstalt eine Reihe treuhänderischer Funktionen zugewiesen worden, und es steht ihr eine Reihe von gesetzlichen Befugnissen in wirtschaftlichen Dingen zu. Von unserem Gesichtspunkte aus interessiert aber nur die Tätigkeit des Instituts als gesetzliches Revisionsorgan. Nach dem derzeit gültigen Gesetze ist die Revisionstätigkeit der Banken grundsätzlich nicht mehr fakultativ. Die Mitgliedschaft bei der Zentrale ist praktisch für jede Bank obligatorisch und ab 1. Januar 1925 hat die Zentrale die Pflicht, all jene Banken, deren Eigenkapital 200 Millionen Kronen nicht übersteigt, jährlich mindestens einmal einer Revision zu unterziehen. Die obligatorische Revision der Banken in Ungarn (soweit es eben sich um Banken handelt, deren Eigenkapital unter der oben angegebenen Revisionsgrenze ist) beginnt also ab 1. Januar 1925. Nun müssen wir bedenken, daß die Entwicklung des ungarischen Finanzapparates eine ganz eigenartige ist. Ungarn ist das Land der selbständigen Kleinbanken. Neben einigen Großbanken in der Hauptstadt des Landes bestehen eine Unzahl kleinerer selbständiger Banken. Im früheren, nicht aufgeteilten Ungarn waren über 2000 Aktienbanken, und im heutigen kleinen Ungarn sind noch immer deren 700. Die meisten dieser Anstalten fallen unter die obligatorische Revision. Zur Durchführung dieser Revision hat die Zentrale einen umfangreichen Revisionsapparat organisiert und seit ihrem Bestande bis Ende 1923 bei 298 Banken 1189 Revisionen durchgeführt.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in Österreich. Die Zahl der österreichischen Banken war nie groß, da in Österreich eine reine Scheidung zwischen Banken und Sparkassen durchgeführt ist, was in Ungarn nie der Fall war. Es bestanden in Österreich relativ nur wenige Banken, und zwar fast nur Großbanken mit ausgedehntem Filialnetz im ganzen Lande. Nur in den letzten Jahren hat unter dem Einfluß der unbegrenzten Möglichkeiten der Inflationsperiode auch in der Gründung von Banken eine schrankenlose Hausse eingesetzt, welche nach Abflauen der Konjunktur zu den bekannten traurigen Folgen geführt haben. Die materielle Kontrolle der Banken war in Österreich nie durchgeführt. Es wirken bei den Banken, übrigens wie bei allen Aktiengesellschaften, sog. Staatskommissäre, deren Tätigkeit aber eine rein formelle ist, während von einer Kontrolle durch diese Organe gar nicht die Rede sein kann. Anläßlich der Umwandlung zweier großer österreichischen Banken in englische (Anglo-Austrian-Bank) bzw. in französische (Zentral-Europäische Länderbank), wurde mehr aus einer politischen Verlegenheit einer der parlamentarischen Parteien, als aus überlegenen wirtschaftlichen Erwägungen eine Fachkommission für das Bankwesen eingesetzt, welche auch hinsichtlich der Kontrolle der Banken gewisse Befugnisse erhalten hat. Das Bundesgesetz über die Bankenkommission vom 7. Oktober 1921 verfügt, daß zur Vorbereitung einer den Bedürfnissen der Volkswirtschaft Rechnung tragenden Regelung des Bankwesens eine Kommission eingesetzt wird. Ihre Aufgabe ist: den Geschäftsbetrieb der Unternehmungen und Personen, welche in Österreich Bankgeschäfte treiben, fortlaufend zu beobachten, das Wirken dieser Unternehmungen vom Standpunkte der Bedürfnisse der Volkswirtschaft zu überprüfen, über die gemachten Beobachtungen einem Sonderausschuß des Nationalrates mindestens alle 3 Monate zu berichten und diesem Ausschuß solche Vorschläge zu unterbreiten, die ihr geeignet erscheinen, die Wahrung der an das Bankwesen geknüpften Interessen der Allgemeinheit zu sichern. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe ist die Bankenkommission berechtigt, alle Einsichten vorzunehmen und alle Auskünfte mündlich und schriftlich zu fordern, die nach den Personalsteuergesetzen durch die Steuerbehörden von den Bankunternehmungen abgefordert werden können. Die Einsichtnahme ist durch den Staatskommissär oder durch einen dem Büro der Bankenkommission zugeteilten Bundesbeamten vorzunehmen; weiteres im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen, von den Staatskommissären bei den Banken eine unmittelbare Berichterstattung über die in ihrem Wirkungskreise gemachten Wahrnehmungen zu begehren und sich auch ihr zur Erhaltung von Auskünften zu bedienen und schließlich Berichte, Vorschläge und Beschwerden, die sich auf das Bankwesen beziehen, von jedermann entgegenzunehmen.

Die Bankenkommission ist also eine staatliche Einrichtung, die sich aus den Sachverständigen der

Ministerien und aus Vertretern der politischen Parteien im Parlament zusammensetzt, und deren Vorsitzende vom Bundespräsidenten ernannt, ihre Angestellten aber durch den Bundeskanzler bestellt werden.

Die Kommission ist direkt dem Sonderausschuß des Nationalrates unterstellt.

Obwohl also der Bankenkommission ziemlich weitgehende Befugnisse auf dem Gebiete der Revision der Banken zustehen, ist sie doch in erster Linie als eine Institution eingesetzt worden, die mehr nur die endgültige Regelung dieser Frage vorbereiten und entsprechende Vorschläge erstatten soll. Die ihr zur Verfügung gestellten Mittel sind auch dementsprechend klein, und sie war nicht in der Lage, einen entsprechenden Revisionsapparat aufzustellen, was übrigens schon deswegen mit Schwierigkeiten verbunden wäre, weil die Tätigkeit der Kommission bis zum 31. Dezember 1926 begrenzt ist. Nichtsdestoweniger hat die Kommission während der akuten Bankkrise eine Anzahl von Revisionen vorgenommen und über ihre Wahrnehmungen dem Nationalrat berichtet.

Entsprechend ihrer gesetzlich zugedachten Pflicht, hat aber die Bankenkommission eine Denkschrift behufs endgültiger Regelung der Revisionsfrage ausgearbeitet und noch Ende 1923 dem Nationalrat vorgelegt. Die Bankenkommission schlägt da eine Regelung vor, die sich mehr an das englische Vorbild anlehnt und die Schaffung von unabhängigen, persönlich haftenden Buchsachverständigen vorschlägt, nur sollen diese Revisoren in einem Revisionsinstitut zusammengefaßt werden, das die Tätigkeit der Revisoren nach einheitlichen Gesichtspunkten leitet und gewissermaßen als Disziplinarorgan wirkt. Die Denkschrift der österreichischen Bankenkommission über die Einführung einer ständigen Revision der Banken in der besagten Form ist eine sehr interessante, verdienstvolle Arbeit, deren Besprechung aber an dieser Stelle sich deswegen erübrigt, weil sie bisher aus dem Zustande des Vorschlages nicht herausgekommen ist. Obwohl die Öffentlichkeit und die zuständigen Regierungsstellen sich wiederholt für die Verwirklichung des Vorschlages der Bankenkommission geäußert haben, hat die österreichische Gesetzgebung, gewissermaßen über Nacht, und wieder unter dem plötzlichen Einfluß der verschärften Bankenkrise, ein Gesetz geschaffen, das bisher wohl nur auf dem Papier geblieben ist und dessen praktische Verwirklichung infolge des Einspruches gewisser Faktoren auch nicht mehr zu erwarten ist, das aber im Geiste den Vorschlägen der Bankenkommission schnurstracks entgegenläuft. Das Bundesgesetz vom 29. Juli 1922 sieht die Errichtung einer Geldinstitutzentrale nach dem oben besprochenen ungarischen Muster als ein Sanierungs- und Revisionsinstitut vor, also es bezweckt die Gründung einer Treuhand-Gesellschaft, deren Aufgabe u. a. die Revision der ihr angeschlossenen Geldinstitute sein soll. Die Ausführung dieses verfassungsmäßig beschlossenen und kundgemachten Gesetzes scheitert, wie gesagt, an der Einsprache gewisser Faktoren, und so ist die endgültige Regelung des Problems der Bankenkontrolle in Österreich auch heute noch ziemlich unabsehbar.

Die Tschechoslowakei hat dagegen die Regelung dieses Problems energisch in die Hand genommen und im Anschluß an eine Anzahl von Gesetzvorschlägen zum Schutz der Einleger auch ein Gesetz über die Rechnungsrevision jener Institute, die zur Ausgabe von Einlagebüchern berechtigt sind, eingebracht.

Das Gesetz bestimmt, daß Anstalten, die zur Ausgabe von Einlagebüchern befugt sind, Mitglieder einer zu gründenden Revisions- und Treuhand-Genossenschaft m. b. H. werden müssen, die ihren Sitz in Prag hat. Die Genossenschaft hat alle in ihr vereinigten Institutionen samt Filialen zu revidieren und Aktionen zur Reorganisation, Sanierung und Liquidierung ihrer Mitglieder vorzuschlagen bzw. sich an diesen Aktionen selbst zu beteiligen. Die Mitglieder der Genossenschaft müssen für je 250 000 Kč ihres eingezahlten Aktienkapitals einen Anteil der Genossenschaft zeichnen, deren Höhe durch die Statuten der Genossenschaft bestimmt wird. Die Schaffung eines Genossenschaftskapitals hat lediglich den Zweck, Mittel für die Geschäftsführung der Genossenschaft bereitzustellen, wenn aber der Ertrag dieses Vermögens zur Deckung der Spesen nicht ausreicht, sind die Mitglieder verpflichtet, Zuschüsse zu leisten. Im Rahmen der Genossenschaft wird eine Revisionsabteilung errichtet, welche die Zwangsrevision der Mitglieder durchzuführen hat. Die Mitglieder dieser Revisionsabteilung, die Revisoren, werden vom Vorstand der Genossenschaft ernannt und berufen. Sie sind befugt, die Geschäfts- und Betriebsräume der Genossenschaftsmitglieder zu betreten, Bucheinsicht zu fordern, Berichte und Aufklärungen zu verlangen und den Kassastand, die Wertpapiere, die Schuldscheine und andere Werte der betr. Firma zu revidieren. Die Revisionsabteilung kann von den Mitgliedern alle Ausweise über Aktiva und Passiva zur Feststellung der Solvenz und Liquidität fordern. Über das Ergebnis der Revision ist dem Vorstand der Revisionsabteilung schriftlich Bericht zu erstatten. Der Vorstand der Revisionsabteilung teilt den Inhalt dieses Berichts dem revidierten Institute mit und übermittelt dem Regierungskommissär eine Kopie des Berichts. Werden wesentliche Mängel festgestellt, so hat der Vorstand der Revisionsabteilung die gesetzlichen Vertreter des Instituts aufzufordern, diese in angemessener Frist abzustellen. Aufsichtsrat und Vorstand des revidierten Instituts sind verpflichtet, die gerügten Mängel innerhalb dieser Frist zu beseitigen. Erfolgt dies nicht, oder kommt es zwischen der Revisionsabteilung und dem revidierten Institute zu Unstimmigkeit, so wird diese Angelegenheit dem Finanzministerium vorgelegt, das endgültig entscheidet.

Wir sehen also, daß in Ungarn und in der Tschechoslowakei das Problem der Bankenkontrolle in dem Sinne eines Zentralinstituts entschieden wurde, welches praktisch vollkommen unter dem

Finanzministerium steht. In Österreich ist die Frage endgültig noch nicht gelöst, trotz der Gesetze über Bankenkommission und Geldinstitutzentrale. Hier ist der Vorschlag über Einsetzung von unabhängigen Revisoren nach englischer Art noch nicht abgetan. Welche von den beiden Organisationsformen das richtige ist, wird grundsätzlich schwer zu beantworten sein. Es ist dies mehr die Frage der geschichtlichen Entwicklung in den einzelnen Staaten und die Frage, ob eine fremde Einrichtung, welche im Ursprungslande sich bewährt hat, in ein anderes Land verpflanzt werden kann, kann nur nach Prüfung der besonderen Verhältnisse in jedem einzelnen Lande beantwortet werden.

Aus der Praxis.

Entwicklungslinien der Kalkulation im Großhandel[1]).

Von Max Witzenhausen, Mannheim.

Die Geschichte des Inflationsabschnittes der deutschen Volkswirtschaft in den Kriegs- und Nachkriegsjahren bietet das Bild kläglichen Versagens der Behörden und zugleich ein Beispiel, in welch bemerkenswert rascher Weise der mit seinem Vermögen engagierte Kaufmann sich in die neuen Verhältnisse fügen konnte und umzustellen wußte. Die amtlichen Körperschaften, Gerichte und Polizeibehörden konnten sich von dem überkommenen Markbegriff nicht trennen und führten lange einen aussichtslosen, manchmal grotesk wirkenden Kampf gegen den Handel, der aus Motiven der Selbsterhaltung immer mehr von dem Gestehungskostenpreis zum Wiederanschaffungspreis als Basis kommen mußte. Bei allen Erwägungen der Behörden und des breiten Publikums bildete die Kalkulationsart des Friedens mit Gestehungskosten und der Fiktion Mark = Mark das Vorbild; sie hatte auch in den einschlägigen Gesetzen und Kodifikationen des Handelsrechts ihren Niederschlag gefunden.

Man darf sagen, daß der Kampf um die angemessene Kalkulation in den Zeiten der Geldentwertung zugunsten des Wiederanschaffungspreises als Basis geschäftlicher Erwägungen entschieden wurde; in dem Augenblick jedoch, in dem feste Währung den vollen Anschluß an den Weltmarkt herstellte, beobachten wir sofort, wie der Großhandel in sein natürliches Bett der Gestehungskosten und Preise gleitet und den ihm aufgezwungenen Weg der Wiederbeschaffungskosten verläßt. Die Kalkulation im Großhandel hinterläßt daher mit der Abkehr von der Zwangswirtschaft und dem Papiergeld das klare Bild eines Kreislaufes in doppelter Hinsicht: Rückkehr zur Goldmark und Rückkehr zum Gestehungskostenpreis.

Friedenskalkulation. Abgesehen von außerordentlichen Preiswellen, hervorgerufen durch internationale Konflikte, schlechte Ernten, Konjunkturen, Moden usw. gestaltete sich die Berechnung des Kaufmanns einfach. Am Beispiel des Textilgroßhandels sei sie ausgeführt.

Erfahrungsgemäß kannte man den zu nehmenden Aufschlag, der den Verkaufspreis ergeben sollte und den Gewinn miteinschloß. Der Zuschlag wurde auf den Einkaufspreis geschlagen und betrug im allgemeinen 20—30 %. War der Einkauf einer Ware mit 90 Pfennig getätigt, so wurde die Ware mit dem handelsüblichen Aufschlag von einem Drittel weitergegeben. Besonders gangbare Ware erhielt nur einen Zuschlag von 20 %. Schwerer umzusetzende Modeware wurde mit 40—50 % auf den Fabrikspreis einkalkuliert. In diesem Preise war die Kapitalverzinsung bei normalem Zinsfuß von 5—6 % eingeschlossen; ebenso waren alle sonstigen Unkosten des Verkaufes, wie Verpackung usw., berücksichtigt. Ferner deckte der Aufschlag die Umsatzsteuer, Beleuchtungsspesen, sowie eine Risikoprämie für etwaige Verluste. In normalem Falle wurde das Kapital 3—4mal umgesetzt; unterlegte man einen Zinsfuß von 6 %, so war also die Verzinsung dieses Großhandelskapitals = 1½ % pro Umschlag. So ergab sich im Durchschnitt ein Reingewinn von 6—8—10 %. Mehr galt als außerordentlicher Gewinn.

Die Kriegskalkulation. Die Lage änderte sich alsbald nach Kriegsausbruch entscheidend um. Allmählich trat eine immer schärfer werdende Knappheit des Materials ein. Viele Rohstoffe konnten nur mit großen Schwierigkeiten, viele gar nicht mehr eingeführt werden, andere unterstanden einer strengen behördlichen Kontrolle und waren für den freien Markt nicht mehr zu haben. Zugleich lichteten sich die Warenlager in erschreckendem Maße, und was nachkam, wurde zusehends teurer. Der Schrei des Publikums nach obrigkeitlicher Bewirtschaftung ertönte immer lauter und schließlich setzte bei den meisten Artikeln, die dem Handel unterstanden, eine strenger werdende, genaue obrigkeitliche Regelung ein, die auch mit der Ausdehnung des Krieges in Raum und Zeit kam. Es hatte sich herausgestellt, daß durch das fehlende Angebot der Produzent eine monopolartige Überlegenheit über den Käufer besaß. Der Wareninhaber ohne fühlbare Konkurrenz konnte den Preis beliebig nach oben schrauben. Wollte man das nicht so offensichtlich machen, so ging man dazu über, auf Umwegen erhöhte Bezüge sich zu verschaffen. Man tauschte gleichwertige Warensorten und nahm dann die Kalkulation vor, indem man die erhöhten Warenpreise des Teilpostens dem ganzen Vorrat unterlegte. Man war so gegen die Preistreiberei gefeit und konnte dem Auge des Gesetzes ruhig entgegensehen. Die Behörden hatten nämlich ein Preistreibereiverbot erlassen, das gewisse Richtlinien für das Kalkulationsgebaren eines ordnungsgemäßen Kaufmanns enthielt. Darnach sollte der Kaufmann angehalten sein, in ordnungsgemäßer

[1]) Der Verfasser hält die Kalkulationsfrage im Sinne der Wiederbeschaffungskosten und gegen die Gestehungskosten (ob auch gegen die umgerechneten, sagt er nicht) für entschieden. Das ist irrig. Jedermann sieht die Probleme, die eine solche Entscheidung alsbald wieder in Frage stellen würden. N.

Weise auf den Einstandspreis der Ware den üblichen Friedensgewinn zu schlagen. Nur der normale Friedenssatz durfte auf die Preise gesetzt werden. Damit konnte man vielleicht in den Zeiten am Anfang auskommen. Langsame Inflation, geringer Notendruck waren ihre Kennzeichen. Manche vermeinten sich mit dem vermehrten Umsatz begnügen zu können und ein glänzendes Geschäft zu tätigen. Tatsächlich genügte der raschere Umsatz, das Ansteigen der Preise auszugleichen. Der Umschlag glich die Differenz zwischen Erlös und Wiedereinkauf aus. Die Einbuße oder der Gewinn waren minimal.

Ein Kaufmann möge 100 000 M Kapital besessen haben. Reelle Kalkulation von 10 % Gewinn. Nach dem ersten Umsatz war sein Kapital

	110 000	M	beim	2.	Umsatz
	121 000	„	„	3.	„
	132 000	„	„	4.	„
Friedensumsatz	145 000	„	„	5.	„
	160 000	„	„	6.	„
	176 000	„	„	7.	„
	194 000	„	„	8.	„
	215 000	„	„	9.	„
Kriegsumsatz	235 000	„	„	10.	„

Stieg der Warenpreis, d. h. der Einkaufspreis um 100 %, so war das Ergebnis folgendes: Er möge Waren im Werte von 100 M pro Dutzend am Anfang gehabt haben. Nach ordnungsmäßigem Friedensumschlag hätte er ohne Preissteigerung einen mengenmäßigen Gewinn von 450 Dutzend erzielt. Wenn wir annehmen, die Wareneinkaufspreise seien um 100 % gestiegen, so ergab sich nur ein Gewinn von 75 Dutzend nach dem 10. Umschlag. Dieser Gewinn konnte sich sogar in Verlust verwandeln, wenn der Warenpreis des Verkaufes den Einkauf nicht erreichte. Das konnte der gesteigertste Umsatz nicht mehr ausgleichen.

Der Gewinn war 10 × 10 % progressiv steigend, hob im großen und ganzen die Verteuerung auf. Es kam in den ersten Jahren nicht zu häufig vor, daß die Steigerungen über 100 % gingen. So hatte der Kaufmann sein Kapital zehnmal — ein riesenhafter Umschlag — umgesetzt, also einen beträchtlichen Vorsprung vor Friedenszeiten erlangt, und doch wollte keine rechte Freude aufkommen. Einige begnügten sich nicht mit der erfreulichen Feststellung, daß ihr Kapital vielfach sich umgesetzt habe, einen zahlenmäßigen unvergleichlich größeren Gewinn als im Frieden ergab, sondern nahmen wahr, daß trotz der vielen Arbeit mengenmäßig das Warenlager sich kaum vergrößert oder gar zurückgeschritten war.

Vielfach konnte man infolge der Knappheit keine Ware mehr erhalten oder nur, wenn man einen erhöhten Preis bewilligte, von dem man annahm, daß unmöglich ein Absatz zu erzielen wäre. Wie sollte man einen derartigen Preis erhalten, ohne mit der Behörde in Konflikt zu kommen, die besagte, daß auf Friedenspreise nur Friedenszuschläge zu setzen waren. Es drückte sich zunächst die Gewohnheit durch, auf die gestiegenen Preise entgegen behördlicher Vorschrift die Friedenszuschläge zu legen. In der Endsumme war dieser Preis bei den gestiegenen Ziffern für das Material wesentlich höher, aber auch das genügte nicht, um den Warenschwund aufzuhalten. Die Kalkulation stimmte noch nicht.

Man begann sich zunächst mit kleinen Schiebungen zu helfen. Man ging dazu über, Spesen, die schon in der Kalkulation eingeschlossen waren, für sich zu berechnen und sie aus der Kalkulation auszuschließen. Man berechnete beispielsweise für Verpackung eine Sondergebühr und stellte diesen Betrag gesondert ins Konto, obschon der Unkostenkoeffizient bei der Aufstellung der eigenen Verkaufskalkulation ihn weitgehend berücksichtigt hatte. Man ließ sich dabei von der Erwägung leiten, eine als unentbehrlich erkannte Risikoprämie, die man offen nicht auf der Faktura in dieser Höhe sich unterzubringen getraute, auf diese Weise einzuholen. Hinblicke auf die Kriegslage genügten, um dem Kaufmann eine starke Risikoprämie erklärlich erscheinen zu lassen.

Mit der drohenden Haltung Amerikas verschärfte sich die wirtschaftliche Lage Deutschlands. Die Rohstoffversorgung nahm beängstigende Formen an und begann zu versiegen. Eine unerhörte Preissteigerung machte sich bemerkbar und es war dem Kaufmann, der mit reellem Nutzen verkaufte, unmöglich, sich wieder neu einzudecken. Damals litt der Handelsstand direkt an einer tiefen Auszehrung. Um nun den Verkauf zu verlangsamen oder zu verhindern, ging man zu sogenannten Durchschnittskalkulationen über.

Die Durchschnittskalkulation hatte zur Grundlage, daß man billige Lagerware zusammen mit neuer täglicher Ware verrechnete, um einen Durchschnittspreis zu erzielen. Ein Beispiel möge dies erläutern:

Alter Lagerbestand: 100 Bettücher à M 1.80
dazu 250 „ „ „ 3.—
Durchschnittspreis M 2.65.

Doch stellte der Staat, der allmählich dem Drängen von Handel und Industrie nach weiterer Auslegung der Vorschriften Konzessionen machen mußte, immerhin gewisse Kautelen auf, die als Sicherheit gegen allzu forsches Vorgehen dienen sollten. Eine Regierungsvorschrift erzwang z. B. die schriftliche Niederlage der Kalkulation. Eine solche mußte ferner unterzeichnet sein von einem Angestellten eines Betriebes, der als Vertrauensperson fungierte.

Gegen Ende des Krieges zwang jedoch die Verschärfung der wirtschaftlichen und Warenkrise zu einer Durchbrechung dieser Grundsätze, und in der Folge wurde nach und nach erlaubt, nah verwandte Artikel oder Ersatzstoffe oder aus demselben Material angefertigte Waren, wie z. B. Bettücher mit Decken, Bettdecken oder alle Arten von Baumwollstoffen miteinander zu berechnen. Man gestattete sogar nicht nur lagernde, sondern erst später lieferbare Ware in den Durchschnittspreis einzubeziehen. Diese Kalkulation mit Einbeziehung künftiger Ab-

schlüsse konnte und wurde nicht immer reell durchgeführt, sondern sie ermöglichte allerhand Schachzüge.

Ein Großhändler kaufte bei einem Importeur oder Fabrikanten durch Abschluß 60 Dutzend Bettücher, lieferbar in Raten, August, September, Oktober. Ein Dutzend, geliefert im August, verkauft er zu M 390. Bei günstigem Geschäftsgang kauft er sofort im August für Oktober und November je 20 Dutzend nach, die ihn jedoch statt 300 M nunmehr auf 500 M zu stehen kommen. Im Oktober bekäme er die vorderen 40 Dutzend à M 300 und wäre berechtigt, mit den neu abgeschlossenen 40 Dutzend zu M 500 eine Durchschnittskalkulation aufzustellen. Da jedoch die Konjunktur günstig ist und die Preise im Anziehen, umgeht er dies. Er bittet seinen Fabrikanten, ihm die 40 Dutzend à M 500 zuerst zu liefern und die rückständigen auf Abruf aufzuschieben (die zum Preise von M 300). Dadurch gewinnt er die Möglichkeit, die Bettücher zu M 500 und üblichen höheren Zuschlag von 30% zu verkaufen, ohne daß der Staatsanwalt ihn belangen kann. Immer war auch dieses noch eine Kalkulation zum Gestehungspreis.

Die Nachkriegskalkulation. Die umwälzende Valutaverschlechterung der Nachkriegsjahre brachte die Erkenntnis, daß trotz aller Vorsicht im Kalkulieren, trotz aller Durchschnittskalkulation, trotz aller Risikoprämien und Reservepolitik der Warenschwund eintrat, sofern man den Gestehungspreis beibehielt und nicht nach dem Wiederbeschaffungspreis rechnete. Man erstrebte deshalb immer stärker die Aufhebung der Preistreibereiverordnung und die Möglichkeit hinfort nicht mehr auf Grund der Gestehungskosten zu kalkulieren, wie es bisher gesetzliche Norm gewesen, sondern auf Grund des Nachbeschaffungspreises.

Der Wiederbeschaffungspreis stieß aber auf den entschiedenen Widerstand von Behörden und Bevölkerung, die für den Substanzverlust der Geschäfte kein Verständnis aufbrachten. Man betrachtete in dem Lager der Konsumenten die Frage vom moralischen Standpunkt aus und argumentierte, wenn die Gesamtheit des werktätigen Volkes durch den unglücklichen Ausgang des Krieges in ihren Reihen schwere und schwerste, bis zur Expropriation gehende Verluste erlitten hat und erleidet, ist es Ehrenpflicht, daß die substantiell kräftigeren Schichten daran teilnehmen. Bei der allgemeinen Verminderung des Nationalwohlstandes könne keine Schicht ausgenommen werden. Dagegen wandten die Widersacher ein, daß vom nationalwirtschaftlichen Standpunkt aus eben die Einführung des Nachbeschaffungspreises verlangt werden müsse, solle nicht an dem chronischen Schwund der Kapitalsquellen die Volkswirtschaft und mit ihr die Bevölkerung zugrunde gehen. Soweit die technische Seite der Frage in Betracht kommt, so ist die Lösung einfach, wenn es sich um Waren rein deutschen Ursprungs handelt. Schwieriger gestaltet sich die Lösung, wenn die Kompliziertheiten der ausländischen Währung in Rechnung gestellt werden müssen. Hier stieß man sofort in den Kreisen, die 1921/1922 zu der Kalkulation auf Grundlage der Wertbeständigkeit übergingen, auf Probleme. Der Wiederbeschaffungspreis war hier mit der Beschaffung der Devisen verknüpft und es war nicht immer leicht, den Abnehmern, die ihre Preise im Innern Deutschlands im Einklang mit der geringen Kaufkraft und den Devisenkursen nicht auf dem Fuße folgenden Gehältern und Löhnen festsetzen mußten, zu genügen.

Grundsätzlich setzt sich jede Ware aus zwei Bestandteilen rechnerisch zusammen. Den Rohmaterialpreisen und andererseits den Löhnen, Spesen und Gewinnen. Die Berechtigung, den Rohmaterialpreis in ausländischer Valuta zu kalkulieren, dürfte kaum bestritten werden. Dagegen bietet die Kalkulation des zweiten Faktors, bei dem in der Hauptsache innerdeutsche Preiselemente eine Rolle spielen, Raum für mancherlei Überlegungen und Beanstandungen.

Folgende Überlegung möge das illustrieren: Ein Bettuch koste an: a) Rohbaumwolle ca. 30 ct.; außerdem b) Löhne, Gewinn usw. 200 M, also 30 ct. und 200 M. Dabei müßte der amerikanische Bestandteil zum Tage der Lieferung, Tageskurs an der Börse, umgerechnet werden. Der Markteil mußte mit einem Teuerungszuschlag versehen werden, der die Entwertung zwischen Abschlußtag des Kaufvertrags resp. Verkaufsvertrags berücksichtigt und dem Tage der Lieferung, da man bekanntlich im Kaufmannsleben zwischen Abschluß- und Lieferungstag unterscheidet.

Hier liegt der Fall der gebrochenen Währung vor. Am 1. September erfolgte die Lieferung bei einem Dollarstand von 2000 M — der bequemeren Rechnungsweise und Übersichtlichkeit halber haben wir nicht die rubelartigen Kurse der Reichsmark, die jetzt notiert werden, sondern geringere genommen —, dann wären 30 ct. ungefähr 700 M, dazu 390 M Lohnzuschlag = 1090 M. Diese Art der Fakturierung in gebrochener Währung hatte zwar den Vorteil, daß man unter allen Umständen rechnen konnte, sich wieder mit ausländischem Material eindecken zu können; vom volkswirtschaftlichen Standpunkt war dieses Verfahren ein bedenkliches, da eine Schädigung der Mark, die von dem Markte verdrängt wurde zugunsten der Devisennachfrage, mit verknüpft war. Ferner öffnet dieses Verfahren der Preistreiberei Tür und Tor, da mitunter Kaufleute auch ihren Gewinnzuschlag auf Dollarbasis berechneten, statt ihn, wie die Löhne, als geringen Markzuschlag hinzuzufügen. Der Rohstoffpreis wird als Basis der Gewinnberechnung benutzt. In unserem Beispiel würden die $33^1/_3$% Gewinn von den 30 ct. errechnet werden nebst dem Arbeitslohn, also von 1090 M an Stelle von 390. Ein derartiges Verfahren wälzt jedes Risiko von dem Unternehmer auf die nachfolgenden Glieder und oftmals haben sich solche Kalkulationen er-

geben, die dem Großhandel bei Nachprüfung von Konditionen der Fakturenstellung offenbar wurden.

Auch eine andere Richtung überträgt das Risiko auf den Kleinhandel als letztem Glied der Kette. Eine Valutabasis ist hier ebenfalls das Bedürfnis. Ein Bettuch möge bei einem Dollarstand von 1 Dollar = 1000 M 650 M kosten. Derart wäre der Preis bei sofortiger Lieferung am Abschlußtage des Geschäfts. Am Tage der Expediton, dem Ausgang aus dem Lager, eine Woche später wird der Preis erneut berechnet auf Grund des jetzigen Börsenkurses für New York. Ein Dollar möge die Parität von 1600 M haben. Dem entspricht eine Hinaufzeichnung des Preises der Ware, und die jetzt ausgehende Faktur lautet auf $\frac{700 \cdot 1600}{1000} = 1120$ M anstatt 650 M. Wenn der Einzelhandel nicht sofort seine Preise in die Höhe schrauben konnte infolge der Nähe seiner Fensterladen an der Straße, und auch nicht jeden Tag umzeichnen kann, trägt er das volle Risiko evtl. eintretenden Verlustes, wie auch der Unmöglichkeit des Nachkaufs. Tatsächlich erleben wir heute, daß der Kleinhandel in Erkenntnis des Substanzverlustes durch das Kalkulieren in Mark statt auf einer sicheren Wertbasis sich veranlaßt sah, nach einem Schema zu kalkulieren, das einerseits den Substanzverlust aufhielt und ausglich, andererseits noch nicht auf voller Goldbasis beruhte. Diese Methode der Indexzahlen dürfte indessen angesichts der rapiden Kursstürze und der rücksichtslosen Umstellung der vorhergehenden Glieder des Großhandels und der Industrie zugunsten einer Devisen- oder Goldbasis verlassen worden sein. (Schluß folgt.)

Rechtsfragen des Tages.

Wenn diese Zeilen in Druck gehen, wird entschieden sein, ob der Rechtsblock oder der Linksblock — wie die Gegner einander benannt haben —, oder ob der Reichsblock oder der Volksblock — wie die Parteien sich selbst bezeichnet haben — bei der Wahl des Reichspräsidenten den Sieg davongetragen haben. Man sollte meinen, in einem parlamentarisch gerichteten Staatswesen sei es ziemlich gleichgültig, wer an der Spitze — als Monarch oder Präsident — steht; die Kommandogewalt sozusagen läge doch beim Parlament. Das trifft für keine Verfassung zu, am wenigsten aber für die Reichsverfassung von 1919, und deshalb ist es bedauerlich, daß schon der erste Wahlgang ein beträchtliches Nachlassen der Wahlfreudigkeit aufwies. Wenn auch die mehrfach schnell hintereinander gelegten Wahlen bei vielen, nicht in einer Partei organisierten Wählern eine gewisse Müdigkeit erzeugt haben mögen, so trägt die bei vielen bestehende Auffassung von der angeblichen Bedeutungslosigkeit des Amts des Reichspräsidenten doch sicher auch Schuld an der Nichterfüllung dieser hohen staatsbürgerlichen Pflicht durch breite Wählerschichten.

Man braucht nur die das Amt des Reichspräsidenten besonders behandelnden Art. 44 ff. der neuen Reichsverfassung zu betrachten, um zu wissen, wie groß der Einfluß sein kann, den der Reichspräsident auf die politischen Schicksale des deutschen Vaterlandes auszuüben vermag. In welchem Umfange er dies wirklich tut, das hängt freilich von seinem Format ab. Ein schwacher Monarch oder Präsident wird leicht von seiner Umgebung geleitet; ein starker ist auch im parlamentarischen Staate in der Lage, richtunggebend zu wirken. Man braucht nur an die Namen Eduard VII., Wilhelm II., Roosevelt, Poincaré zu denken, um die Richtigkeit dieses Satzes als durch die politische Geschichte des letzten halben Jahrhunderts bestätigt zu finden.

Jeder Deutsche dürfte im Besitze eines Abdrucks der neuen Reichsverfassung sein. Die Kinder erhalten einen solchen beim Verlassen der Schule und diejenigen, die 1919 schon selbständige politische Lebewesen waren, werden eine Reichsverfassung wohl seinerzeit angeschafft haben. Aber wieviele Deutsche geben sich die Mühe, dieses ihre politischen Rechte und Pflichten ordnende zeitgeschichtliche Dokument auch nur bei so wichtigen Ereignissen in die Hand zu nehmen, wie bei der Wahl des Reichspräsidenten? Sie verlassen sich auf die von ihnen gelesene Zeitung, die ihnen immer nur ein parteipolitisch gefärbtes Bild vor Augen stellt. Und doch ist es für jeden denkenden Staatsbürger dringend notwendig, daß er sich die Bedeutung dieses Vorganges durch eigene Kenntnisnahme der maßgebenden Vorschriften klarmacht. Er wird dann mit einer gewissen Verblüffung feststellen, daß der Reichspräsident durch unsere heutige, auf dem Boden des Parlamentarismus erwachsene Verfassung ein Betätigungsfeld zugewiesen erhalten hat, wie es dem Kaiser der Verfassung von 1871 nicht zustand. Das ist auch durchaus begreiflich, denn die alte Reichsverfassung war stark föderativ gerichtet. Der Kaiser war nur *primus inter pares*; nicht er war der Träger der Reichsgewalt, sondern, wie Bismarck sich häufiger ausdrückte, der Bundesrat, in dem sich die Vertreter der verbündeten Regierungen vereinten. Der alte Kaiser Wilhelm hatte mit seinem klaren Verstande auch sofort erkannt, daß der ihm angetragene Titel „Deutscher Kaiser" ihm keine andere Stellung gab, als er sie schon bisher unter dem Titel „Präsidium" im Norddeutschen Bund gehabt hatte, und er spottete, wie Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen" mehrfach erwähnt, über den „Charaktermajor", der ihm angetragen sei.

Nach Art. 45 RV. vertritt der Reichspräsident das Reich völkerrechtlich. Er ist zwar — wie übrigens auch der Kaiser nach der alten Reichsverfassung zufolge der (freilich nie wirksam gewordenen) Novelle vom 28. Oktober 1918 — für Kriegserklärung und Friedensschluß, für Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten an die Zustimmung des Reichstags gebunden; außerhalb dieser Völkerrechtsgebiete kann er aber selbständig handeln, z. B. bei Neutralitätserklärungen, was schon einmal bei Ausbruch des polnisch-russischen Krieges praktisch geworden ist. Nach Art. 46 hat er

die Anstellungsgewalt für Reichsbeamte und Offiziere, nach Art. 47 den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reichs. Wenn er diesen auch durch die Verordnung vom 20. August 1919 auf den Reichswehrminister übertragen hat, so hat er sich doch den Erlaß unmittelbarer Befehle vorbehalten und nach § 10 des Reichswehrgesetzes vom 23. März 1921 hat er auch das militärische Verordnungsrecht behalten.

Die wichtigste Befugnis ist ihm aber durch Artikel 48 eingeräumt. Diese Bestimmung der Reichsverfassung sollte eigentlich nur den Art. 68 der alten Verfassung ersetzen, nämlich die Verhängung des sog. Belagerungszustandes ordnen. Als Art. 48 in der Nationalversammlung beraten wurde, stritt man darüber, ob dem Reichspräsidenten der selbständige Erlaß von Verordnungen zugestanden werden sollte nur zwecks Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit, wie dem Kaiser nach dem bisherigen Recht, oder auch zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung. Nach langer Erörterung kam der Artikel in der heutigen Fassung zustande, aber keiner der dafür stimmenden Abgeordneten und keiner der damaligen Regierungsvertreter hat wohl daran gedacht, was im Laufe der Zeit aus dieser Vorschrift herausgeholt werden könnte. Die letzten Jahre haben gezeigt, daß mit dem Absatz 2 des Art. 48 dem Reichspräsidenten eine unumschränkte Diktaturgewalt eingeräumt worden ist. Wenn schon der verstorbene, sehr kluge und vorsichtige Reichspräsident Ebert dahin gebracht worden ist, Verordnungen zu erlassen, denen man es anmerkte, daß sie von der Reichsregierung veranlaßt worden sind, um den unerfreulichen, aufhaltsamen und unsicheren Weg über den Reichstag zu vermeiden, so kann man sich vorstellen, was ein rücksichtslos zugreifender Reichspräsident mit dieser Verfassungsvorschrift anfangen könnte. Seit langem drängen die parlamentarischen Kreise darauf, daß diese Diktaturgewalt in bestimmte Grenzen gebannt wird; das im letzten Absatz des Art. 48 in Aussicht gestellte, dieses bestimmende Reichsgesetz steht aber immer noch aus. Jüngst hat die Regierung einen Vorschlag eingebracht, wonach ihr, ähnlich wie dies in der altpreußischen Verfassung zulässig war, ein Notverordnungsrecht eingeräumt werden soll. Daneben soll aber Art. 48 vorläufig unberührt bleiben und die hierauf beruhende Verordnungsgewalt des Reichspräsidenten könnte also nach wie vor ausgeübt werden. Was ist alles in den letzten Jahren unter der Flagge der Störung und der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bestimmt worden! Man braucht nur an die Verordnung vom 4. Dezember 1924 zu denken, mittels der die, durch die Rechtsprechung ins Wanken gebrachte Aufwertungsmaterie gestützt worden ist, freilich mit der für das Ansehen des Reichspräsidenten unerwünschten Wirkung, daß der Reichsfinanzhof die Verordnung für rechtsungültig erklärte!

Aber auch andere Vorschriften der Reichsverfassung zeigen die Bedeutung des höchsten vom neuen Deutschen Reich zu verleihenden Amtes. Der Reichspräsident kann den Reichstag auflösen (Art. 25). Er bestellt die beamteteten Mitglieder des beim Reichstag zusammentretenden Wahlprüfungsgerichts und den bei diesem zu ernennenden Reichsbeauftragten; er hat das Begnadigungsrecht, soweit es dem Reich zusteht. Der Reichspräsident hat ferner die Geschäftsordnung für die Reichsregierung zu genehmigen (Art. 55), die verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze auszufertigen und sie zu verkündigen (Art. 70); er kann aber ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz auch zum Volksentscheid bringen, so daß ihm eine Art von aufschiebendem Vetorecht zusteht (Art. 73 II). Ein sehr bedeutungsvolles Recht des Reichspräsidenten ist seine Befugnis zur Ernennung des Reichskanzlers und der Reichsminister (Art. 53). Wenn diese auch zurücktreten müssen, sobald ihnen der Reichstag das Vertrauen entzieht, so sind sie doch von ihrer Ernennung an bis zu diesem Augenblicke und, wie gerade die Vorgänge der letzen Monate gezeigt haben, bis zur Ernennung neuer Mitglieder der Reichsregierung verfassungsmäßig befugt und in der Lage, ihr Amt einstweilen auch gegen den Willen der Reichstagsmehrheit auzsuüben.

Der Reichspräsident ist hiernach dem Reichstag durchaus nicht untertan, sondern steht als gleichberechtigter Faktor neben ihm. Nur in zwei Beziehungen ist er einer Art von Kontrolle des Reichstags unterworfen: Der Reichstag kann seine Absetzung in die Wege leiten (nicht herbeiführen, hierzu bedarf es eines Volksentscheids, der bei negativem Ausfall dem Reichstag das Ende bringt, Art. 43 II); und der Reichstag kann den Reichspräsidenten vor den Strafrichter (Art. 43 III) und wegen schuldhafter Verletzung der Reichsverfassung oder eines Reichsgesetzes vor den Staatsgerichtshof bringen (Art. 59). Im übrigen aber besteht zwischen den beiden Faktoren der Reichsstaatsgewalt kein Über- oder Unterordnungsverhältnis und die Präsidentenwahl ist daher mindestens ebenso wichtig wie die zum Reichstag. —

Während der Wahlzeit sind die Verhandlungen des Reichstags ausgesetzt worden. Infolgedessen sind die schwebenden zahlreichen Gesetzentwürfe, vor allem die Aufwertungs- und die neuen Steuergesetze noch keinen Schritt vorwärts gekommen. Von den bei der Gesetzgebung zur Mitwirkung berufenen Körperschaften hat sich bisher nur der Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats mit den von den zahlreichen Interessenten mit größter Spannung erwarteten Aufwertungsgesetzen beschäftigt und sich gegen die Erhöhung der Aufwertungsquote für Hypotheken von 15 auf 25 % ausgesprochen und nur eine Erhöhung bis zu 20 % für tragbar erachtet. Daß die Begründung dieser Entschließung besonders klar und überzeugend ist, wird nicht behauptet werden können. Wie zu erwarten, haben die Interessentengruppen alle Kräfte mobil gemacht, um für oder gegen die neuen Vorschriften ins Feld zu ziehen. Die Grundbesitzer sind empört über die ihnen drohende Neubelastung und wehren sich gegen die

Rückwirkung betreffs der vorbehaltlos zurückgenommenen Hypotheken für das Jahr 1923. Die Gegner halten diese Rückwirkungszeit für ungenügend und verlangen die Wiederherstellung der vorbehaltlos zurückgenommenen Hypotheken für den größten Teil der Inflationszeit und ohne die Beschränkung auf die Hälfte. Die Industriekreise stellen mit Befriedigung fest, daß die Regierung eine Erhöhung des Aufwertungssatzes für Industrieobligationen für untragbar erklärt; die Obligationäre weisen ihrerseits darauf hin, daß es unerhört wäre, Gesellschaften, die ihr Goldkapital ganz oder zum großen Teil durch die Inflationszeit hindurch gerettet hatten, mit 15 % freizulassen und verlangen individuelle Behandlung. Die Juristen, besonders die Grundbuchrichter schütteln den Kopf über die Spanne, die zwischen den ersten 15 % und den nachbewilligten 10 % für erste Hypotheken für den Grundbesitzer zur Neuaufnahme von Grundlasten freibleiben soll und prophezeien eine vollständige Verwirrung in den Grundbüchern. —

Auch das Anleihegesetz hat keine Partei befriedigt. Die Alt-Anleihebesitzer sind mit der 5 %igen Verzinsung der auf 5 % herabgeminderten Ersatzstücke unzufrieden und halten die Aussicht auf die Zusatzrente und die Mehrzuwendung durch Auslosung für völlig ungenügend. Die Banken sträuben sich dagegen, die Altbesitzer herauszusuchen und dadurch eine sie belastende und völlig unrentable Arbeit zu leisten. Die Zeichner der Kriegsanleihe, die im Laufe der Inflationsperiode genötigt waren, ihre Papiere zu verkaufen, beklagen, daß sie so gut wie leer ausgehen sollen, die mit K-Schätzen abgefundenen Liquidationsgeschädigten sind empört über die ihnen zuteil gewordene schlechte Behandlung.

Zufrieden ist also mit diesen Gesetzen, die die Aufwertungsfrage endgültig begraben sollen, niemand, und es ist nicht abzusehen, in welcher Gestalt die Entwürfe auch nur an den Reichstag gelangen, geschweige denn, in welcher Form sie schließlich zur Verabschiedung gelangen werden.

Eduard Heilfron.

Rundschau.

Außenhandel.

Im Monat Februar trat ein starker Rückgang des Außenhandels ein. Die Ausfuhr ist von 695 auf 630, die Einfuhr sogar von 1282 auf 1071 Millionen RM gesunken. Das ergibt immer noch ein monatliches Maximum der Handelsbilanz von rund 450 Mill. RM. In diesem Zusammenhang wird erneut von verschiedenen Seiten auf die dringliche Notwendigkeit einer schärferen Einfuhrbeschränkung hingewiesen. Wenn diese eine für die Verbesserung der Handelsbilanz günstige Wirkung haben soll, müßte sie sich im wesentlichen auf Genußmittel und fertige Waren beschränken. Von dem im Februar erfolgten Einfuhrrückgang um 200 Mill. RM entfallen jedoch 50 % auf verminderte Rohstoffeinfuhr. Bei unserer Abhängigkeit vom Auslande bedeutet diese zunächst immer eine schlechtere Versorgung der verarbeitenden Industrie, es sei denn, daß größere Läger im Inlande vorhanden sind, die erst aufgearbeitet werden sollen. Andernfalls ist eine anhaltende Verminderung der Rohstoffeinfuhren meist ein Anzeichen dafür, daß die betreffenden Industrien für die kommende Zeit mit geringerer Beschäftigung rechnen. Wie weit die Einfuhr amerikanischer und sonstiger überseeischer Rohstoffe dadurch eine Einschränkung erfahren hat, daß in der Inanspruchnahme kurzfristiger Auslandkredite in letzter Zeit eine gewisse Zurückhaltung eingetreten ist, sei dahingestellt.

Arbeitsmarkt.

Mit der milden Witterung hat auch die günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes, die bereits im Januar zu beobachten war, den Februar hindurch angehalten. Das Ergebnis konnte durch leichte Abschwächungen, die sich auf verschiedenen Gebieten andeuteten, nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Der Andrang Arbeitsuchender sank von 1 491 171 im Januar auf 1 463 192 im Februar, d. h. um 1,87 % (im Vormonat Zunahme um 14 %). Die Nachweisungen der Arbeiterfachorganisationen über die Arbeitslosigkeit unter ihren Mitgliedern ergeben eine weitere leichte Besserung. Bei 40 berichtenden Verbänden waren unter 3 596 465 durch die Erhebung erfaßten Mitgliedern 264 263 oder 7 % arbeitslos gegen 8,1 % im Vormonat. Der Rückgang in der Inanspruchnahme der Ewerbslosenfürsorge hat mit geringen Schwankungen angehalten. Nachdem bis jetzt abgeschlossenen Feststellungen empfingen Unterstützungen am 1. Februar 593 024, am 15. Februar 575 243, am 1. März 540 099 und am 15. März 514 911 Vollerwerbslose. Die Besserung betrug also in den einzelnen Berichtszeiträumen 3 % — 6,1 % — 4,7 %. Die Zahlen repräsentieren lediglich die aus öffentlichen Mitteln der Erwerbslosenfürsorge unterstützten Vollerwerbslosen (sog. Hauptunterstützungsempfänger), enthalten aber nicht die mitunterstützten Familienangehörigen.

Geld- und Kapitalmarkt.

Gegenüber der Anspannungsperiode des Monats Februar erfuhr die Lage des Geldmarktes im Verlauf des Berichtsmonats eine gewisse Änderung dadurch, daß eine ungewöhnliche Flüssigkeit für kurzfristiges Geld herrschte. Es wäre jedoch verfehlt, hieraus auf eine Besserung unserer Wirtschaftslage zu schließen. Durch die Folgen des Krieges und der Inflation bewirkte Störungen der wirtschaftlichen Funktionen finden in dem ruckartigen Auf und Nieder am Geldmarkt ihren Ausdruck, wobei die auf dem Geldmarkt herrschende Unruhe nicht ohne Wechselwirkung auf die Wirtschaft bleibt. Aus der Berichtszeit wäre hervorzuheben, daß tägliches Geld bis auf ca. 9 % anzog, Monatsgeld aber nicht entsprechend stieg. Dieses war sogar billiger zu erlangen als vordem, mit 10—11 %, so daß die Spanne zwischen täglichem und monatlichem Geld sich bis auf 1 % verminderte, nachdem sie noch bis vor kurzem bis zu 3 % betragen hatte.

An den Effektenmärkten hielt die schwache Tendenz des Vormonats an und die Umsatztätigkeit bleibt gering, trotz aller Versuche eine Belebung des Effektengeschäfts herbeizuführen. Die im Verlaufe des Berichtsmonats sich häufenden wirtschaftlichen Nachrichten, so die Absatzkrise im Ruhrgebiet, die Insolvenz in der Textilbranche, hielten die Kurse unter Druck. Die starke Zusammenschrumpfung des Geschäfts ist vielleicht am deutlichsten daraus zu erkennen, daß an einzelnen Tagen für so bekannte und bedeutende Papiere, wie z. B. oberschlesische Kokswerke, Gesellschaft für elektrische Unternehmungen und Laurahütte überhaupt kein erster Kurs festgestellt wurde. Aus diesen Gründen sahen sich die Mitglieder der Stempelvereinigung genötigt, eine Intervention, die sich hauptsächlich auf 15 führende Papiere beschränkte, vorzunehmen. Wenn diese auch nur von vorübergehender Wirkung war, so verhinderte sie doch für einige Zeit ein weiteres Abbröckeln der Kurse.

Reichsbank.

(In Millionen Reichsmark.)

Aus dem Reichsbankausweis in M	7. 3.	14. 3.	23. 3.	31. 3.
Notenumlauf	2035	1947	1865	2314
Goldbestand	985	985	996	1003
Wechsel und Schecks	1633	1582	1438	1578
Darlehen bei der Rentenbank	216	190	137	86
Devisendeckung	328	328	332	334
Grundkapital	90	90	—	—
Kapitalerhöhung	210	210	—	—
Grundkapital:				
a) begeben	—	—	122	122
b) noch nicht begeben	—	—	177	177

Die Ausweise des Instituts lassen geringere Kredit- und Zahlungsmittelansprüche zum Quartalsultimo als zum vorhergehenden Monatsschluß erkennen. Neu sind an den Ausweisen die mit dem Ausweis vom 23. März getrennt aufgeführten Beträge der Position „Grundkapital".

Die Deckung des Notenumlaufs entwickelte sich folgendermaßen:

Deckung	7. 3.	14. 3.	23. 3.	31. 3.
Effektive Golddeckung	48,4 %	50,6 %	53,4 %	46,4 %
Gold und deckungsfähige Devisen	64,5 %	67,4 %	71,2 %	57,8 %

Rentenbank.

	31. 3.	28. 2.
Aktiva		
Belastung der Wirtschaft	2 000 000 000	2 000 000 000
Bestand an Rentenbriefen: am 28. 2. RM 1 199 844 000 am 31. 3. RM 1 199 844 000		
Darlehen an das Reich	1 186 666 667	1 186 666 000
Abzuwickelnde Wirtschaftskredite	780 334 583	780 334 583
Kasse, Giro-, Postscheck- u. Bankguthaben	203 150 907	206 029 859
Mobilien und Büroutensilien	80 111	76 195
Sonstige Aktiva	—	—
Passiva		
Grundkapital	2 000 000 000	2 000 000 000
Umlauf an Rentenbankscheinen	1 911 236 735	1 966 845 250
Umlaufende Rentenbriefe	156 000	156 000
Rentenmarktilgung gemäß § 7 des Liquidationsgesetzes	55 698 514	—
Sonstige Passiva (fällige Rentenbriefzinsen)	350	1 075

Die vorliegenden Ausweise der deutschen Rentenbank zeigen im wesentlichen nur solche Veränderungen, wie sie sich auf Grund des Liquidierungsgesetzes ergeben.

Wertfeste Schulden des Deutschen Reichs.

Nach Angaben der Anleihedenkschrift des Reiches für 1924 setzten sich die wertfesten Schulden des Reiches am 31. Dezember 1924 folgendermaßen zusammen (in RM bzw. GM):

Goldanleihe-Schatzanweisungen von 1923, fällig am 2. 9. 1925, zusammen	24 639 391
1932er Schatzanweisungen von 1923, fällig am 1. 12. 1932 zurückgekauft bis auf	1 436 316
Gold-K-Schatzanweisungen von 1923, auslosbar, zurückgekauft bis auf	1 439 050
E-Schatzanweisungen, Gesamtbestand am 31. 12. 24	317 224 227
Rentenbankkredit	1 200 000 000
Schuld bei der Reichsbank aus der Devisenstützungsaktion vom Frühjahr 1923, zusammen	235 510 013
Dawes-Anleihe, zusammen	944 100 200
Gesamtbetrag:	2 724 349 198

Märzausweis des Generalagenten.

Nach dem Bericht des Generalagenten für Reparationszahlungen wurden an Zahlungen im März insgesamt gutgeschrieben bzw. geleistet 91 676 Millionen und im ganzen bis zum 31. März 1925 555 387 Millionen. Im einzelnen verteilen sich die Zahlen wie folgt (in 1000 M):

1. An und für Rechnung der alliierten Mächte	79 750
2. Für Kohlen, Transport an Belgien und Luxemburg, die dem Generalagenten zurückzuerstatten sind	—
3. Ausgabe der Reparationskommission	1 171
4. Für den Dienst der deutschen Auslandsanleihe 1924	10 164
5. Für Kosten des Verwaltungsbüros	400
	91 676

Von der Leipziger Messe.

Wie jetzt festgestellt wird, hat die Gesamtzahl der Meßbesucher der diesjährigen Frühjahrsmesse unter Hinzurechnung der Ehren-, Dienst-, Arbeiter-, Studenten- und Schülerkarten über 200 000 betragen.

Der Verwaltungsrat des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig hat kürzlich beschlossen, die Werbebeiträge für die kleineren Aussteller durch Herabsetzung der Grundgebühr von 50 M auf 25 M (bei Ausstellungsständen unter 10 qm) wesentlich zu mildern.

Auf der Leipziger Frühjahrsmesse haben insgesamt 17 fremde Staaten mit 700 Ausstellern die Erzeugnisse ihres Landes angeboten, und zwar ebensowohl Fertigfabrikate wie auch Halbfabrikate und Rohstoffe. Der Staatsrat von Haiti hat einer Gesetzesvorlage zugestimmt, wonach der Regierung ein Kredit eröffnet worden ist, für eine Beteiligung an der Mustermesse in Leipzig. Zur Ausstellung werden die hauptsächlichsten Bodenerzeugnisse Haitis gelangen, also Kaffee, Kakao, Baumwolle, Farbhölzer, Nutzhölzer usw.

Das ungarische Goldbilanzgesetz.

Unter dem Titel „Verordnung über die Wiederherstellung der Bilanzwahrheit" liegt nunmehr die Bestimmung über die obligatorische Goldbilanzierung in Ungarn im Entwurf vor.

Alle zur Führung von Handelsbüchern verpflichteten Kaufleute haben über ihren Vermögensstand vom 1. Januar 1925 bzw. vom Tage des Beginns des Geschäftsjahres 1925 auf Grund einer Neubewertung der Aktiven und Passiven ein Eröffnungsinventar und eine Eröffnungsbilanz anzufertigen. Grundlage der Neubewertung ist der gegenwärtige Kronenwert. Die Aktiven können bis zum Werte, den sie am Stichtage der Bilanzaufstellung haben, bilanziert werden. Die Passiven sind mit dem Werte einzustellen, der gemäß der bestehenden Verträge und der gültigen Rechtsnormen der Summe der Verpflichtungen entspricht. Aktiengesellschaften, deren Aktien an der Budapester Börse notieren, sind verpflichtet, andere berechtigt, die Eröffnungs- und die folgende Schlußbilanz so zu veröffentlichen, daß die einzelnen Bilanzposten auch in Goldkronen ausgewiesen werden. Eine Goldkrone ist $^1/_{49352}$ Dollar gleichzusetzen.

Übersteigt das im Eröffnungsinventar erscheinende Reinvermögen einer A.-G. das in der Bilanz ausgewiesene Aktienkapital, so ist ein Teil des Reinvermögens in der Höhe des ausgewiesenen Aktienkapitals als Grundkapital auszuweisen, der Mehrbetrag entweder zur Aufwertung des bisherigen Aktienkapitals zu verwenden oder als Aktienkapital-Regelungs-Reserve-Konto einzustellen oder teilweise dem ordentlichen Reservefonds zuzuführen. Die Aufwertung des Grundkapitals geschieht durch Überstempelung der Aktien auf einen höheren Nennwert.

Ist das Reinvermögen geringer als das ausgewiesene Aktienkapital, so hat eine Kapitalreduktion durch Abstempelung der Aktien auf ein niedrigeres Nominale stattzufinden. Wenn das Reinvermögen der Aktiengesellschaft nach dem Eröffnungsinventar weniger als 500 Mill. Kronen beträgt und nicht durch Kapitalsvermehrung, Fusion oder auf andere Weise auf diesen Betrag ergänzt wird, so wird die Gesellschaft von Amts wegen als aufgelöst erklärt und das Liquidationsverfahren eingeleitet.

Durch die Neubewertung werden die Rechte der bisherigen Aktionäre nicht berührt. Sie bleiben im gleichen Ausmaße wie bisher beteiligt. Auch an dem Stimmenverhältnis der einzelnen Aktienkategorien wird nichts geändert.

Die Eröffnungsbilanz ist 6 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung bzw. nach Beginn des Geschäftsjahres 1925 der Generalversammlung vorzulegen. Eine kurze Nachholungsfrist kann vom Finanzminister gewährt werden. Wird auch diese versäumt, wird die Gesellschaft aufgelöst. Aktiengesellschaften, die nach Inkrafttreten der Goldbilanzierungsverordnung gegründet wer-

den, müssen mit einem Aktienkapital von mindestens 2 Milliarden Kronen ausgestattet sein.

Ausstellungen und Messen in den Monaten Juni und Juli.

Vom 1. Juni bis 30. September wird in Dresden die 4. Jahresschau deutscher Arbeit: Wohnung und Siedlung, abgehalten. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle, Dresden, Lennestr. 3.

Die deutsche Landwirtschaftskammer wird im Juni in Stuttgart ihre Wanderausstellung abhalten. Auskunft erteilt die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin SW 11, Dessauerstr. 14.

Von Juni bis Oktober wird in München die deutsche Verkehrsausstellung abgehalten. Auskunft erteilt die Gesschäftsstelle, München, Theresienhöhe 4 a.

Im Juli wird in Düsseldorf der 29. Krankenkassenkongreß, verbunden mit Ausstellung, abgehalten. Auskunft erteilt der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden-A., Eliasstr. 30—32.

Konzentrationsbewegung.

Düsseldorfer Eisenhüttengesellschaft — Hildener Schrauben- und Metallwerke. Die Hildener Schrauben- und Metallwerke A.-G. sollen im Wege der Fusion von der Düsseldorfer Eisenhüttengesellschaft in Ratingen übernommen werden.

Phönix — van der Zypen. Zu dem Übergang der Aktienmehrheit der vereinigten Stahlwerke van der Zypen und Wiesener Eisenhütten-A.-G. an die Phönix A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Düsseldorf wird bekannt, das der Phönix über zwei Drittel des Aktienkapitals der Vereinigten Stahlwerke besitzt und wahrscheinlich diesen Aktienbesitz noch weiter verstärken wird.

Zusammenschluß in der Kleineisenindustrie. Nach einer Mitteilung der Frankfurter Zeitung haben sich die folgenden 5 Remscheider Feilenfabriken zum Zwecke des gemeinsamen Verkaufs ihrer Erzeugnisse unter der Firma „Feilag" Vereinigte Remscheider Feilenfabriken A.-G. in Remscheid zusammengeschlossen: Remscheider Feilenfabrik Peter Gottfried Pleiß, Gottlieb Peiseler, Kommanditgesellschaft in Lüttringhausen-Klarenbach, Erbschlee-Werk in Lüttringhausen-Halbach, P. R. Zimmermann in Remscheid und Paul Wolf in Remscheid-Haddenbach.

Ausdehnung der Ufa. Die Landlicht A.-G. hat aus ihrem Aktienbesitz der A.-G. für Filmfabrikation an die Universum Film-A.-G. die Majorität des Aktienkapitals abgegeben. Die von der Ufa erworbene Majorität der A.-G. für Filmfabrikation soll über 80 % des Aktienkapitals dieser Gesellschaft betragen.

Interessengemeinschaft zwischen der österreichischen Staatsbahn und den Warchalowskiwerken. Zwei der größten Unternehmungen der österreichischen Schwerindustrie, die Staatseisenbahngesellschaft und die Werke Warchalowski, Eisler und Co. A.-G. haben nach einer Meldung des DHD. den Beschluß gefaßt, durch eine enge Interessengemeinschaft die Grundlage für eine enge Zusammenfassung und Vereinheitlichung ihrer Erzeugung zu bilden.

Fusion in der dänischen Luftschiffahrt. Nach einer Mitteilung der Frankfurter Zeitung haben sich die beiden dänischen Luftschiffahrtgesellschaften „Det Danske Luftfahrtselskab" und „Dansk Lufttransport" zu einer gemeinsamen neuen A.-G. zusammengeschlossen.

Zusammenschluß im Stinnes-Riebeck-Konzern. Im Verfolg der bisherigen Ziele im Ölgeschäft, welches im Stinnes-Riebeck-Konzern durch die Transaktion im Mai 1923 eingeleitet wurde, sollen nunmehr die sich mit dem Ölgeschäft befassenden Gesellschaften des Konzerns zusammengeschlossen werden. Die Oleawerke A.-G. für Mineralölindustrie wird unter Änderung der Firma in „Hugo Stinnes-Riebeck-Öl-A.-G." zu diesem Zweck ihr Kapital bis zu 11 Millionen M erhöhen.

Ausdehnung der Deutschen Bank. Die Deutsche Bank setzt ihre zielbewußte Fusionpolitik in den westdeutschen Industriezentren fort. Wie bekannt wird, steht die Verschmelzung der Osnabrücker Bank mit der Deutschen Bank bevor und die Verhandlungen zwecks Übernahme der Siegener Bank sind bereits zum Abschluß gelangt.

Hochschulwesen.

Technische Hochschule Darmstadt. Dr. ing. E. Bramesfeld wurde die venia legendi für das Fach der Psychotechnik an der Technischen Hochschule Darmstadt erteilt.

Technische Hochschule Charlottenburg. Prof. Dr. Paul Duden, Generaldirektor der Farbwerke in Höchst, ist von der Technischen Hochschule Charlottenburg zum Dr. ing. h. c. ernannt worden.

Handels-Hochschule Berlin. Anläßlich der Leipziger Frühjahrsmesse weilten 45 Studierende des Betriebswirtschaftlichen Seminars der Handels-Hochschule Berlin unter der Führung des Herrn Dr. Hummel in Leipzig.

Das Handwörterbuch der Betriebswirtschaft.

Für die Wissenschaft und Praxis wird von Professor Dr. Nicklisch, Rektor der Handels-Hochschule zu Berlin, unter Mitwirkung aller Betriebswirtschaftler das Handwörterbuch der Betriebswirtschaft vorbereitet.

Diese Enzyklopädie wird auf dem verhältnismäßig geringen Raum von 1600 Seiten im Lexikonformat alles Wissenswerte aus dem Gebiet der Betriebswirtschaft enthalten und voraussichtlich schon im Oktober 1925 erscheinen. Der frühe Zeitpunkt der Herausgabe wird aber die Mannigfaltigkeit und Gründlichkeit der Arbeiten nicht beeinträchtigen, dafür bürgt der Name des Herausgebers und die Fachkunde seiner Mitarbeiter.

Der Plan der Arbeit ist der, daß erstens alles auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft bereits Geleistete in alphabetischer Folge übersichtlich dargestellt wird. Damit wird für die Zukunft ein Bearbeiten des gleichen Gegenstandes vermieden, da das bereits Geleistete besser zu übersehen ist. Auch den Studierenden ist dann ein guter Gesamtüberblick geschaffen, der bis jetzt noch fehlt. Über dieses Ziel hinaus werden zweitens als besondere Abteilungen, die in sich alphabetisch geordnet sind und als Ganzes in der alphabetischen Folge des Gesamtwerkes eingegliedert werden, folgende Gebiete behandelt:

1. Spezielle Betriebslehren (Geschäftszweigsbetriebslehren).
2. Spezielle Verkehrslehren.
3. Wirtschaftliche Berufstypen.
4. Die einzelnen Börsen-, Handels- und Umschlagsplätze.
5. Die Biographien der einzelnen Betriebswirtschaftler.
6. Verzeichnis der betriebswirtschaftlichen Forschungsstätten.
7. Verzeichnis der Verlagsanstalten, die durch die Herausgabe von Büchern, Zeitschriften u. dgl. die Betriebswirtschaft fördern.

Diese Arbeiten bedingten die Form von Arbeitsgemeinschaften. Diese haben je einen besonderen Leiter, der wieder mit der Redaktion in besonders enger Fühlung steht.

Die Gruppe, die sich mit der Darstellung der einzelnen Berufstypen beschäftigt, beabsichtigt keine Berufskunde im üblichen Sinne zu schreiben, sondern sie will Tatsachenmaterial für den Aufbau einer Personalorganisation im Betrieb schaffen.

Die Zusammenfassung der Arbeiten innerhalb besonderer Abteilungen des Gesamtwerkes ermöglicht es dem Benutzer, das zu Vergleichszwecken benötigte Material an gleicher Stelle zu finden. Ein Gesamtschlagwörterverzeichnis wird die Brauchbarkeit des Handwörterbuches der Betriebswirtschaft noch wesentlich erhöhen.

Bücherbesprechungen.

Krause, Dr. Fritz: Wirtschaftsleben der Völker. Jedermanns Bücherei. Abteilung: Völkerkunde, herausgegeben von Fritz Krause und Georg Thilenius. Mit 105 Abbildungen auf 16 Tafeln von Hellmuth Weissenborn. Breslau 1924, Ferdinand Hirt. 8°. 180 S. Geb. M 2.50.

Inhalt: Zunächst eine Einführung in die völkerkundliche Wirtschaftslehre. Dann eine Darstellung der Formen des Wirtschaftslebens der Völker (Sammelwirtschaft, Produktionswirtschaft). Weiterhin eine Erörterung der Entwicklung der menschlichen Wirtschaftsführung (Übersicht über die Theorien; Entstehung und genetische Verknüpfung der Wirtschaftsformen: einfache Sammler und Jäger, höhere Sammler und Jäger, Hirtennomadismus, Hackbau, Gartenbau, Pflug- oder Feldbau). Das ganze wird abgeschlossen durch eine Literaturübersicht über mehr als 50 Werke, durch ein Verzeichnis der Abbildungen und durch ein Schlagwortregister.

Das Werk soll in das Wirtschaftsleben der Völker einführen. Die Entstehung der einzelnen Wirtschaftsformen ist mit Hilfe der psychologischen Methode, aber unter Beachtung der bisherigen Ergebnisse historischer Forschung erklärt.

Scheu, Dr. Erwin, Professor an der Universität Leipzig: *Deutschlands wirtschaftsgeographische Harmonie.* Mit 70 Karten im Text. Breslau 1924, Ferdinand Hirt. 8°. 175 S. Geb. M 6.—.

Inhalt: Im allgemeinen Teil wird das Folgende erörtert: Die deutschen Landschaften und ihre Bevölkerung; Landbaukreise Deutschlands; Überschuß- und Zuschußgebiete; künstliche Düngemittel; Viehzucht und Futtermittelbeschaffung; das Salz. Der spezielle Teil behandelt Berlin und die Mark Brandenburg, den Freistaat Sachsen, Thüringen nebst Schmalkalden und die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt, den Regierungsbezirk Magdeburg nebst Anhalt, Niedersachsen, Bayern (ohne Pfalz), Württemberg, Baden, die Bayerische Pfalz, das Niederrheinisch Westfälische Industriegebiet, die deutschen Gebiete an der Ostsee, Schlesien (ohne Oberschlesien), die zerstückelten, abgeschnürten oder verlorenen Gebiete. Anschließend ist die Frage von abhängigen und unabhängigen Gebieten in Deutschland erörtert. Das Buch gibt dann noch ein ganz kurzes Schlußwort und eine Literaturübersicht von 68 Werken.

Das durch diesen Inhalt gekennzeichnete Buch ist aus einem Vortrage des Verfassers entstanden, den er gelegentlich einer wissenschaftlichen Tagung am Ende des Wintersemesters 1923/24 in Witzenhausen hielt. Außerdem bezeichnet der Verfasser einen Gedankenaustausch, den er mit den Herren Geh. Räten Prof. Dr. Penck und Prof. Dr. Volz hatte, für das Buch für sehr wertvoll. Der Verfasser sagt selbst, das Buch solle keine Wirtschaftsgeographie sein, dazu fehlten uns noch die Grundlagen. Vor allem beklagt er das Fehlen einer genauen Produktions- und Absatzstatistik. Als Ziel schwebt ihm vor, die wirtschaftsgeographischen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Gebieten Deutschlands soweit als möglich zu zeigen. Die Darstellung ist vor allem mit dem Material des letzten Jahres vor dem Krieg aufgebaut. Ich halte die Darstellung für Betriebswirtschafter für nützlich.

Voss, Richard: Erdenschönheit. Ein Reisebuch. Dr. Heinrich Wiegand zum Gedächtnis. Stuttgart und Berlin 1924, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 8°. 179 S. Brosch. M 2.50. Geb. M 4.—.

Inhalt: Erste Fahrt mit dem „Lützow"; zweite Fahrt mit der „Therapia"; dritte Fahrt mit der „Bayern". Berührt werden die folgenden Punkte: Bremen, Rotterdam, Antwerpen, Golf von Biskaya, Gibraltar, Algier, Tyrrhenisches Meer, Neapel, Messina, Ionisches Meer, Aegäisches Meer, Küste Griechenlands, Golf von Smyrna, Marmara-Meer und Bosporus, Konstantinopel, Prinkipo, Schwarzes Meer, Batum, Tiflis, Trapezunt, Athen.

Richard Voss setzt sich in diesem Buche mit den Landschaften und den Menschen, die ihm begegnen, auseinander.

Bestimmungen über die Einreise in das Ausland. Mit einem Anhang: Verzeichnis der ausländischen Konsulate in Deutschland. Herausgegeben im Auftrage der Industrie- und Handelskammer für den Wuppertaler Industriebezirk (Elberfeld-Barmen) von Dr. Hermann van Jindelt. Leipzig 1924, Verlag Francken und Lang G. m. b. H. 3. Aufl. 8°. 64 S. M 1.—.

Inhalt: Allgemeine Vorschriften, die vor dem Antritt einer Auslandreise zu beachten sind; Bestimmungen für die Einreise in die besetzten und abgetretenen Gebiete; Bestimmungen für die Einreise in das Ausland.

Der Herausgeber hat das Heft nach seiner Mitteilung nach dem neuesten Stand der Vorschriften bearbeitet.

Die rechtswidrigen Maßnahmen der Franzosen und Belgier an Rhein und Ruhr. Auf Grund authentischen Materials herausgegeben vom „Rheinischen Beobachter". Potsdam 1924, Verlag „Rheinischer Beobachter". 8°. 32 S. Preis nicht angegeben.

Inhalt: Widerrechtliche räumliche Ausdehnung der Besetzungen; Eingriffe in die fiskalischen Hoheitsrechte; Eingriffe in das Privateigentum (Zwangsreparationen); Eingriffe in allgemeine deutsche Hoheitsrechte; Bilanz der Pfänderpolitik.

Sander, Rektor August: Hannover, Niedersachsens Boden, Wirtschaft und Volk. 12. Heft der Hilfsbücher für Volksunterrichtskurse. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag. 8°. 56 S. M —.80.

Inhalt: Geographische Verhältnisse (Allgemeines, Bodengestaltung und Bewässerung); die wirtschaftlichen Verhältnisse (Klima, Pflanzen- und Tierwelt, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau und Industrie, Verkehr und Handel); Heimatkundliches.

Feiler, Arthur: Das neue Österreich. Tatsachen und Probleme in und nach der Sanierungsaktion. Frankfurt a. M. 1924, Frankfurter Sozietätsdruckerei G. m. b. H., Abteilung Buchverlag. 8°. 120 S. M 1.20.

Inhalt: Die glückliche Insel (Deutschtum und Österreichertum, Problematik von Wien, äußeres Bild der Sanierung, Arbeitslosigkeit, Spartätigkeit, Börsengewinne); die Herrschaft des Helfers (Zusammenbruch der Krone, politische Vorgeschichte der Völkerbundshilfe, Inhalt der Genfer Protokolle, Sanierungskontrolle, Dette publique und Finanzkontrolle, Macht des Generalkommissärs und seine Methoden); die politisch sozialen Kräfte und die Finanzkontrolle; der Kampf gegen das Defizit; Wiener Gemeindewirtschaft; die Zerreißung des alten Wirtschaftsreichs; Wirtschaftskräfte und Wirtschaftstendenzen; Kapitalverzehr und Verschuldung; das österreichische Experiment als Muster für Deutschland?

Dem Anhang ist der Wortlaut der Genfer Protokolle beigegeben. Das Buch beschließt eine Literaturübersicht über 18 Werke.

Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Wien und Niederösterreich während des Jahres 1923. Der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien erstattet vom Kammeramte zur Vorlage an das Bundesministerium für Handel und Verkehr. Wien 1924, Verlag der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien. 8°. 464 S. Preis nicht angegeben.

Inhalt: Der allgemeine Teil bringt einen Überblick. Im besonderen sind die einzelnen Geschäftszweige behandelt. Statistisches Material ist beigegeben. Die monatlichen Erzeugungsmengen an Papier, Zellulose, Holzstoff und Pappe für die Jahre 1919/23 sind

in Schaulinien dargestellt. Ebenso die durchschnittliche Monatserzeugung in diesen Jahren.

Oehquist, Johannes: Finnland. Erstes Heft in der Sammlung „Kleine Staatenkunde", herausgegeben vom Auslandamt der deutschen Studentenschaft. Charlottenburg 1924, Verlag „Hochschule und Ausland" G. m. b. H. 8°. 16 S. Preis nicht angegeben.

Inhalt: Allgemeine Ausgaben; das Volk; die Sprache; die Geschichte; der Staat und seine Organe; die politischen Parteien; das Wirtschaftsleben; die Finanzen; das Heerwesen; das geistige Leben.

Das Heftchen erinnert mich an einen schönen Vortrag, den der Verfasser während des Krieges in der Handels-Hochschule Mannheim gehalten hat.

Friedrichsen, Max: Finnland, Estland und Lettland, Litauen. Aus jedermanns Bücherei, Abteilung: Erdkunde, herausgegeben von Kurt Krause und Rudolf Reinhardt. Mit 16 Karten, Plänen und 36 Bildern. Breslau 1924, Ferdinand Hirt. 8°. 144 S. M 2.50.

Inhalt: Finnland (Natur des Landes; Kultur des Landes: Bevölkerung, Geschichtliche und staatliche Verhältnisse, Besiedelung, Wirtschaft, Verkehr, Handel). Estland und Lettland (Natur der Länder; Kultur der Länder: Bevölkerung, Bevölkerungsverteilung, Besiedelungsverhältnisse, wirtschaftliche Zustände). Litauen (Natur des Landes; Kultur des Landes; Bevölkerung, Besiedelung, Wirtschaft, Verkehr).

Eine länderkundliche Darstellung der ostbaltischen Staaten.

Industrial Life in Soviet Russia 1917—1923. Studien und Berichte, Series B (Economic Conditions) Nr. 14, herausgegeben vom Internationalen Arbeitsbüro in Genf. Genf 1924. 8°. 260 S. 4 sh.

Inhalt: Lohnpolitik, Tarifverträge, Arbeitsmarkt, Soziale Versicherung, Arbeitsaufsicht, Gewerkschaften. Der Anhang bringt statistische Angaben über die Zahl der Arbeiter, die Löhne, den Arbeitsmarkt, die Sozialversicherung, die Arbeitsaufsicht, die Bewegung der Gewerkschaften und Meßziffern für Preise. Den Schluß bildet eine Bibliographie, die 74 Werke aufzählt.

Henrici, Dr. Waldemar: Die Kohlenwirtschaft Rußlands in und nach dem Kriege. Mit zwei Übersichtskarten. Berlin 1924, Julius Springer. 8°. 58 S. Preis nicht angegeben.

Inhalt: Die Kohlenlagerstätten Rußlands; die Kohlenlager Rußlands zu Beginn des Krieges; die Kohlenwirtschaft Rußlands im Kriege; das Donetz-Kohlenrevier unter deutscher Verwaltung; die Kohlenwirtschaft Rußlands unter der Räteregierung; die Kohlenwirtschaft in der freien Wirtschaftspolitik.

Den Abschluß bildet ein Abschnitt über „Allgemeine Erkenntnis" und ein weiterer, der die Schlußfolgerung für Deutschland enthält. In diesen beiden ist ausgesprochen, daß Rußland vom Kommunismus zum Staatskapitalismus übergegangen sei und sich weiterhin genötigt sehe, die Zahl der nationalisierten Betriebe immer mehr einzuschränken.

Auch dieses Buch enthält eine Literaturübersicht, die 57 Nummern aufweist.

Rußlands Friedens- und Handelsverträge 1918/23. Auf Grund amtlichen Materials aus dem Russischen übertragen von Rechtsanwalt Dr. Heinrich Freund (Berlin), mit einer Einleitung von Dr. Paul Heilborn, Professor in Breslau. 8. Heft der Quellen und Studien, erste Abteilung (Recht und Wirtschaft) des Osteuropainstituts in Breslau. Leipzig und Berlin 1924, B. G. Teubner. 8°. 196 S. Kart. M 7.—.

Inhalt: Einleitung; Verträge und Abkommen mit Afghanistan, Amerika, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Lettland, Litauen, Mongolei, Norwegen, Österreich, Persien, Polen, Rotes Kreuz, Rumänien, Türkei und Ungarn.

Nicklisch.

Bankliteratur.

Argentarius: Briefe eines Bankdirektors an seinen Sohn. Die Kreditbank I. und II. Teil. Berlin W 1924, Bankverlag. 8°. 96 bzw. 94 S.

Argentarius, hinter dessen Pseudonym sich Alfred Lansburgh, der bekannte Herausgeber der „Bank", verbirgt, hat die Serie der „Briefe eines Bankdirektors an seinen Sohn" durch eine Darstellung der Kreditbank fortgeführt. Der Verfasser zeigt uns das Wesen und Wirken der Bank als einer Einrichtung, die nichts willkürlich Geschaffenes, sondern etwas von bestimmten Wirtschaftsverfassungen gesetzmäßig Bedingtes ist, einer Einrichtung, die nur unter gewissen Voraussetzungen entsteht, die aber, einmal entstanden, von bestimmendem Einfluß auf die Struktur der ganzen Wirtschaft wird, deren Objekt und zugleich Subjekt sie ist. Nicht den Mechanismus der Bank will Argentarius erklären, d. h. eine Darstellung der Technik der Bankgeschäfte geben, sondern auf den Organismus kommt es ihm an, auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge. Die Lektüre dieser beiden kleinen Bücher ist dank des Inhalts — die Verhältnisse werden von hoher Warte aus dargestellt und kritisiert — und der klaren, schönen Sprache für den Leser ein großer Genuß.

Stillich, Oskar: Handbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens. I. Teil: Das Geldwesen. II. Teil: Die Banken und ihre Geschäfte. Leipzig 1924, G. A. Gloeckner. 8°. 184 S. bzw. 200 S.

Im Vorwort sagt der Verfasser: „.... Wir haben zwar in Deutschland eine große Literatur von Schriften, die sich mit dem hier in Frage kommenden Gebiete befassen. Meistens sind es solche, die irgendein hierher gehöriges Problem monographisch und spezialistisch und mit großer Gelehrsamkeit behandeln. Aber eine Darstellung großen Stils, die auch dem Anfänger die weite Welt der Tatsachen im Überblick mit den einfachsten Mitteln erschließt und die ihn gleichsam spielend auch in die kompliziertesten Zusammenhänge einführt, haben wir nicht." — Hiernach müßte man annehmen, daß der Verfasser die Werke von Buchwald, Leitner und Obst („Bankgeschäft", „Geld-, Bank- und Börsenwesen") nicht kennt. Da er aber im folgenden diese, das gesamte Bank- und Börsenwesen behandelnden Werke charakterisiert und auch mehrfach zitiert, ist nicht recht ersichtlich, was das im Vorwort Gesagte bedeuten soll.

Im I. Teil behandelt Dr. Stillich, je in einem Kapitel, Metallgeld, Papiergeld, Arbeitsgeld, Notgeld, Banknoten, Buchgeld, Wechsel, Schecks, Devisen, die alte und die neue Geldverfassung in Deutschland, Metallismus und Nominalismus, die Quantitätstheorie, Inflation, Messung der Geldentwertung, Folgen der Geldentwertung, Festwährung oder das Problem der Wertstabilität des Geldes.

Im II. Band enthält das 1. Kapitel die Überschrift: „Was sind die Banken?" Und Stillich glaubt, seine Definition nicht besser einleiten zu können als mit einem Zitat von Werner Sombart: „.... Ganze Fluchten von Kontoren füllen die Stockwerke, in deren Mitten elegante Sitzungssäle und vornehm ausgestattete Empfangsräume die Auserwählten aufnehmen. Auf den Korridoren begegnen sich die höchsten Würdenträger des Staates; aber sie haben in diesen Räumen nicht zu befehlen, in denen Könige antichambrieren, um sich den Entscheid über Leben oder Sterben zu holen." Klingt das nicht ganz poetisch!

Im übrigen aber verläßt Stillich erfreulicherweise den realen Boden nicht. Er gliedert: Aktivgeschäfte, Passivgeschäfte, indifferente Geschäfte. In dem Abschnitt „Indifferente Geschäfte" werden behandelt: das Wechslergeschäft (gemeint ist damit das Sortengeschäft), die Arbitrage, das Effektengeschäft, das Depotgeschäft, das Inkassogeschäft, das Auszahlungsgeschäft, die Ausstellung von Kreditbriefen, das Akkreditivgeschäft.

Stillich besitzt eine große Belesenheit und hat es verstanden, die Geschäfte der Banken gut zu veran-

schaulichen und eine Einführung in die Lehre vom Gelde zu geben, die den Anfänger belehrt und zu weiteren Studien, was ihr Zweck sein soll, anregt.

Stillich, Oskar: Die Banken, ihre Arten und ihre Beziehungen zur Gesellschaftsordnung. Berlin 1924, Volkswirtschaftliche Verlagsgesellschaft m. b. H. 8°. 192 S.

Das vorliegende Buch will, im Gegensatz zu dem vorgenannten, nicht über die Geschäfte, sondern über den Charakter der Banken sprechen, und die Veränderungen, die zu einer stärkeren Spezialisation und zur Gründung besonderer Banken geführt haben, darlegen. Die Nachteile der Spezialbanken, die den wirtschaftlichen Ausgleich nicht schaffen können — es handelt sich hier hauptsächlich um Zusammenschlüsse zur Erzielung gemeinschaftlicher Haftung für Kredite bestimmter Gruppen — hätten meines Erachtens mehr hervorgehoben werden sollen. Eine Bank darf nicht auf der Basis eines einzelnen Gewerbes stehen, sondern sie muß auf möglichst breiter Grundlage ihre Geschäfte, und insbesondere ihre Kreditgeschäfte, betreiben.

Das Buch bringt eine Menge Wissenswertes in klarer Sprache.

Leidgebel, G.: Grundriß des gesamten Geld-, Bank- und Börsenwesens. 2. Aufl. Berlin 1925, Volkswirtschaftliche Verlagsgesellschaft m. b. H. 8°. 212 S.

Auf 136 Seiten behandelt der Verfasser Währung, Geldwesen, Arten der Banken und ihre Geschäfte, sowie die Börse und ihre Geschäfte; er war also bestrebt, auf knappem Raum möglichst viel zu bieten. Die Folge ist natürlich, daß er sich bei der Darstellung mitunter des Telegrammstiles bedienen mußte.

Ein etwa ein Drittel des Gesamtbuches umfassender Anhang enthält die neuen Gesetzestexte: das Bankgesetz (mit Satzung der Reichsbank), das Privatnotenbankgesetz, das Gesetz über die Deutsche Golddiskontbank, die Rentenbankverordnung, das Gesetz über die Liquidierung des Umlaufs an Rentenbankscheinen und das Münzgesetz.

Samuel, Ludwig: Die Effektenspekulation im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Börsengeschichte. Berlin 1924, Industrieverlag Spaeth & Linde. 8°. 192 S.

Die interessante Arbeit beginnt mit einem kurzen Abriß der Geschichte der Börsen und der Spekulation bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Bei Schilderung der Amsterdamer Börse hat Dr. Samuel hauptsächlich die Schrift von Josef de la Vega, die, nach Form und Inhalt, die beste Darstellung des damaligen Verkehrs ist und von Dr. Pringsheim 1919 ins Deutsche übersetzt wurde, benutzt.

Im 17. und 18. Jahrhundert bilden sich nach und nach die mannigfaltigen Geschäftsformen heraus, deren sich Effektenhandel und Effektenspekulation heute noch bedienen. Der Verfasser schildert die Zustände der damaligen Amsterdamer, Londoner und Pariser Börse und zieht Vergleiche, und zwar Vergleiche auch hinsichtlich der Bedeutung der Spekulation für Staat und Volkswirtschaft in den betreffenden Ländern.

Krause, Erwin: Effektenbuchhaltung in einem Bankgeschäft. Stuttgart 1924, Verlag für Wirtschaft und Verkehr. 8°. 77 S. M 10.—.

Inhalt: I. Das Effektengeschäft (Die Bücher in der Effektenabteilung; Übersicht über die Geschäftsvorfälle in der Effektenabteilung nebst Erläuterung der Buchungsausführungen und Angabe der Buchungsunterlagen). II. Das Kupon- und Dividendenscheingeschäft (Die Bücher in der Kupon- und Dividendenscheinabteilung; Übersicht über die Geschäftsvorfälle in der Kupon- und Dividendenscheinabteilung nebst Erläuterung der Buchungsausführungen und Angabe der Buchungsunterlagen).

Das Buch gibt eine Beschreibung der in den Effekten- und Kuponabteilungen der Banken gebrauchten Bücher. Viele Formulare und Beispiele sind eine wertvolle Ergänzung des Textes. Die Organisation der einzelnen Betriebe ist sehr verschieden, wenn auch gewisse Grundzüge überall wiederkehren. Typisch aber ist überall, im Interesse der Unkostenersparnis, das Streben nach weitgehender Mechanisierung. Dieses hätte, meine ich, weit mehr betont werden müssen.

Ziegler, Julius: Bankenaufsicht und Buchsachverständige. Wien 1924, Hölder-Pichler-Tempsky A.G. 8°. 44 S.

Prof. Julius Ziegler, Vorstand des banktechnischen Instituts für Wissenschaft und Praxis an der Hochschule für Welthandel, weist in der vorliegenden Arbeit auf die Dringlichkeit einer Bankaufsicht in Österreich hin und weist die Wege, wie sie praktisch zu erfolgen habe.

Am 29. Juli 1924 hat der österreichische Nationalrat ein Bundesgesetz beschlossen zur Erlassung von Ausnahmeverfügungen anläßlich der Wirtschaftskrise. Gedacht ist als gemeinsame Aktion der Geldinstitute eine Geldinstitutszentrale, die in Form eines Genossenschaftsverbandes oder einer Aktiengesellschaft vor allem zwei Aufgaben zu erfüllen hätte: 1. den Kredit der angeschlossenen Institute zu verstärken und 2. eine genaue Kontrolle der Gebarung dieser Institute zur Sicherung einer ordnungsmäßigen Durchführung ihrer Geschäfte auszuüben.

Die Anlagen enthalten 1. die Denkschrift der Bankenkommission, 2. den Gesetzentwurf zur Regelung des Berufs der Buchanwälte, 3. den für die Buchanwälte empfohlenen Studiengang an der Hochschule für Welthandel und 4. das Geldinstitutszentralegesetz.

Ottel, Klemens: Währungssanierung und Kursstabilisierung. Graebner, Georg: Die Technik des Wechseldiskontgeschäftes in Österreich, Deutschland und England. Wien 1924, Hölder-Pichler-Tempsky A.G. 8°. 35 S.

Prof. Klemens Ottel untersucht (auf 8 Seiten), ob die Kaufkraft des Währungsgeldes, sein Inlandswert oder sein Auslandswert zum Gegenstande der Währungssanierung zu machen sei. Die Ergebnisse faßt er in 6 Thesen zusammen.

Der 2. Aufsatz dieser Schrift bringt eine vergleichende Studie von Georg Graebner über die Grundzüge der Organisation des Wechseldiskontgeschäfts in Österreich, Deutschland und England.

Die Berliner Börse 1924. Handbuch der an der Berliner Börse amtlich notierten Industrie-Aktiengesellschaften. Berlin 1924, Verlag der Berliner Börsen-Zeitung. 8°. 871 S.

Jede Industriegesellschaft, deren Aktien an der Berliner Börse gehandelt werden, ist nach folgenden Gesichtspunkten bearbeitet worden:

1. Theoretische Wertschätzung unter Zugrundelegung nominaler Geldverhältnisse, einer Rentabilität von 6 % bei Mitberücksichtigung der Vorkriegshypotheken und Vorkriegsobligationen.
2. Errechnung eines Goldwertes der Aktien für die Jahre 1911—1923 auf Grund der Vorkriegsdividenden und der Höhe des Aktienkapitals in jedem Jahre.
3. Tabellarische Zusammenstellung der Kapitalserhöhungen und der durch sie eingekommenen Goldmarkbeträge.
4. Gegenüberstellung der Kurse und Dividenden von 1911—1923 zum jeweiligen Goldmarkkurs.

Als Unterlage haben den Bearbeitern die Geschäftsberichte, Prospekte, Generalversammlungsberichte, amtliche Kurs- und Bezugsrechtsnotierungen sowie die an die Direktion der betreffenden Gesellschaften versandten Fragebogen gedient.

Das Werk gibt ein sehr gutes Material zur Beurteilung des inneren Wertes deutscher Industrieaktien (in einer Neuauflage sollen auch die Bank-, Brauerei-, Eisenbahn-, Schiffahrts- und Terrain-Aktiengesellschaften Aufnahme finden). Das mit viel Fleiß und Sachkunde nach einheitlichem Schema bearbeitete

Buch wird nicht nur Banken und Bankfirmen sowie denjenigen, die Anlagen in solchen Aktien gemacht haben, bzw. zu machen gedenken, gute Dienste leisten, sondern auch dem Betriebswirtschaftler, der dadurch tieferen Einblick in zahlreiche Unternehmungen gewinnt.

Handbuch der Effekten. Görlitz 1924, Wirtschaftsverlag Hans Kretschmer. 610 S.

Das Buch enthält in übersichtlicher Zusammenstellung den Börsennamen und den Namen der Firma, wie sie handelsgerichtlich eingetragen ist, die Lage der Werke und Niederlassungen, Direktionsmitglieder, Aufsichtsrat, Substanzzuwachs seit 1913, Haupterzeugnisse, Gründungsjahr, Geschäftsjahr, Zahlstellen, Aktienkurs, Goldkurswert, rechnerischer Vergleichskurs, Höhe der Dividende und bilanzmäßigen Reserven, Kapitalserhöhungen seit 1913, Goldmarkzufluß, Zahl der Arbeiter usw.

Taschenbuch für Bankbeamte. Herausgegeben vom Deutschen Bankbeamten-Verein, Berlin. Berlin 1925, Verlag von Möller & Borel G. m. b. H. Kl.-8°. 268 S.

Zum 20. Male erscheint, nach mehrjähriger Pause, das handliche Taschenbuch für Bankbeamte. Sein Inhalt ist: 1. Kalendarium, 2. Führer durch Arbeitsrecht und Sozialversicherung, 3. Vereinsteil (Aufbau und Gliederung des Deutschen Bankbeamten-Vereins und der mit ihm in Interessengemeinschaft bestehenden Vereinigungen) und 4. fachwissenschaftlicher Teil. Dieser bringt wichtige Kapitel auf dem Effekten- und Börsenwesen, dem Wechsel- und Scheckverkehr, der Kontokorrentrechnung u. a. in kurzer Darstellung als erste Einführung. Das praktische Büchlein wird nicht nur den Vereinsmitgliedern, die dadurch noch fester mit ihrer Interessenvertretung verknüpft werden sollen, sondern auch Anderen gute Dienste leisten und damit seinen erstrebten Zweck erfüllen. Obst.

Heuß, August: Rechtstaschenbuch für Gläubiger (Kreditschutz für Lieferanten und sonstige Gläubiger). 3. Aufl. Stuttgart 1925, Verlag für Wirtschaft und Verkehr. 8°. 300 S. Geb. M 4.80.

Das von dem Treuhänder August Heuß herausgegebene „Rechtstaschenbuch für Gläubiger" will kein juristischer Kommentar und kein Lehrbuch sein, vielmehr ein Ratgeber für den Geschäftsmann, der ihm Wege weist, wie er Geschäftsverlusten vorbeugt und Ausstände nicht verliert. Die häufiger Veränderung und Ergänzung unterliegenden Vorschriften, Zahlen usw. sind in einem besonderen „Zahlenanhang" vereinigt worden, der von Zeit zu Zeit ergänzt und den Beziehern nachgeliefert wird — eine praktische Einrichtung, die den Wert des auf knappem Raum viel Wissenswertes enthaltenden Büchleins noch erhöht.

Inhaltsverzeichnis: 1. Kreditgefahren und Schutzmaßnahmen. — 2 Ermittlung verschwundener Schuldner. — 3. Sicherheitsformen zur Sicherung des Gläubigers. — 4. Übersicht über den Einzug und die Beitreibung einer Forderung. — 5. Gerichtliches Mahnverfahren. — 6. Gerichtliches Güteverfahren. — 7. Gerichtliches Klageverfahren. — 8. Zwangsvollstreckungsverfahren. — 9. Schiedsrichterliches Verfahren. — 10. Verträge. — 11. Verjährung. — 12. Außergerichtliche freiwillige Vergleiche zwischen Gläubigern und Schuldnern. — 13. Geschäftsaufsicht. — 14. Konkursverfahren.

Beneke, Otto: Die Prüfungen für Kaufleute an den Universitäten und Handels-Hochschulen in Preußen. Berlin 1925, Weidmannsche Buchhandlung. 8°. 79 S. M 1.50.

Durch die Erlasse der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und für Handel und Gewerbe sind die — inzwischen hinsichtlich der Zulassung zum Studium erschwerten — Prüfungen für den Diplomkaufmann und den Diplomhandelslehrer der Diplomprüfung für Volkswirte insofern gleichgestellt, als sie als Vorprüfung für die Zulassung zur staatswissenschaftlichen Doktorprüfung anerkannt werden. Neu eingeführt ist die

Prüfung für praktische Kaufleute.

Bestimmt ist sie für diejenigen Studierenden, die zunächst kein volles akademisches Studium zu durchlaufen beabsichtigen. Sie entspricht hinsichtlich der Zulassungsbestimmungen (es genügt Obersekundareife und dreijährige kaufmännische Tätigkeit) und der Studiendauer etwa der früheren kaufmännischen Diplomprüfung. Das Zeugnis, das über das Ergebnis dieser Prüfung ausgestellt wird, hat nicht die Bedeutung eines akademischen Diploms.

Den ordnungsmäßigen Abschluß des kaufmännischen Hochschulstudiums bildet

die kaufmännische Diplomprüfung.

Voraussetzung für die Zulassung zu dieser Prüfung bildet nunmehr der Besitz des Reifezeugnisses einer staatlich anerkannten höheren Lehranstalt und Nachweis kaufmännischer Tätigkeit von mindestens 6 Monaten, sowie sechssemestriges Studium an einer Handels-Hochschule, Universität oder Technischen Hochschule (davon mindestens 2 Semester an derjenigen Hochschule, an der die Prüfung stattfindet).

Zugelassen werden ferner aber auch Personen, die nur die Reife für die Obersekunda einer höheren Lehranstalt besitzen, mindestens 3 Jahre kaufmännisch tätig gewesen sind, die Prüfung für praktische Kaufleute mindestens mit „Gut" und hiernach die Ersatzreifeprüfung bestanden haben.

Wer nach dem neuen Modus die kaufmännische Diplomprüfung bestanden hat, kann nach weiterem mindestens zweisemestrigen Studium an einer preußischen Universität den staatswissenschaftlichen Doktorgrad erwerben.

Immature, soweit sie mindestens Obersekundareife haben, können also jetzt über das Examen für praktische Kaufleute und die Ersatzreifeprüfung die Zulassung zum staatswissenschaftlichen Doktorexamen erlangen.

Die Schrift von Dr. Otto Beneke, der Referent im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ist, gibt einen guten Überblick über die Zulassungsbedingungen und Prüfungsordnungen für praktische Kaufleute, für die kaufmännische Diplomprüfung, für das Handelslehramt und für die Diplomprüfung für Volkswirte. Obst.

Literatur-Übersicht.

Mai.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung der einzelnen Werke erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Die hier angegebenen Preise sind Goldmarkpreise, für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen wird. Da Bücher und Zeitschriften nicht mehr getrennt erscheinen, werden zur Unterscheidung sämtliche Bücher und Schriften mit * bezeichnet.

I. Betriebswirtschaftslehre.

A. Allgemeine Betriebslehre.

Betriebswirtschaftliche Grundlagen.

Liefmann R., Wirtschaftlichkeit und Gewinn. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 2.

Unternehmung, Unternehmungsformen, Unternehmer.

Lorentz S., Wirtschaft u. Kommanditgesellschaft. Zeitschrift f. Hw. u. Hp. 18, 4.

Organisation des Vermögens. Bewertungsfragen.

Heina F., Die Bewertung der Anlagen in Bergbaubilanzen. Zeitschr. f. handelsw. Forschung 19, 3.

Werbung.

Behrmann H., Radio-Reklame. Der Kaufmann 2, 3.
Lauterer K., „Wahrheit in der Reklame". Der Kaufmann 2, 3.

Staehlin C., Wahrheit in der Zeitungsanzeige. Der Kaufmann 2, 3.
Stevens R. T., Eine Wanderung durch eine amerikanische Reklamewerkstätte (Forts.). Der Kaufmann und das Leben 8, 4 (Beiblatt zur Zeitschr. f. Hw. u. Hp. 18, 4).

Kostenberechnung.

Voigt A., Verkäufer- und Käufer-Kalkulationen und deren Bedeutung für die Preisbildung. Zeitschrift f. Betriebswirtschaft 2, 2.

Bilanz.

Gippert H., Die Bilanzierung der Industrieobligationen der Unternehmung. Zeitschr. f. Betriebswirtsch. u. Steuer 1, 2.
Meltzer H., Übergangsposten — Zinszuschläge in der Bilanz. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 2.
Munz H., Dynamische und statische Bilanzierung. Schweiz. handelswissenschaftliche Zeitschrift 19, 3.
Plum G., Reichsmarkbilanzen (Forts.). Bankwissenschaft 1, 22.
Plum G., Reichsmarkbilanzen. Bankwissenschaft 1, 24.
Schigut E., Das österreichische Goldbilanzproblem. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 2.
Weinreis H., Die Bilanzierung der Teilschuldverschreibungen. Zeitschr. f. handelswissensch. Forsch. 19, 2.

Buchhaltung.

**Stehle J.*, Organisation und Technik der Hotelbuchhaltung. C. E. Poeschel, Stuttgart. 4°. 62 S. M 7.50.
Goetz O., Delkredere-Konten u. Einkommensteuer. Zeitschrift f. Gesellschaftswesen 35, 2.

Rentabilität, Gewinn, Sicherheit, Risiko.

Heichen A., Die Dividenden im ersten Stabilisierungsjahr. Der Effektenmarkt 1, 4.

Gründung, Finanzierung, Sanierung, Liquidation.

**Fritz J.*, Finanzierung und Steuer in der Goldmarkeröffnungsbilanz. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 269 S.
**Mannheimer Walter*, Die Sanierung. Leopold Weiß, Berlin. 8°. 292 S. M 15.—.
**Senftner G.*, Wie gründet man eine Aktiengesellschaft. 8. durchges. Aufl. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 48 S. M 1.60.
Pickler O., Rückgründung von Aktiengesellschaften. Die Unternehmung, Zeitschr. f. Betriebswirtschaft und Steuer 1, 3.
Weidenhammer R., Die Kapitalverwässerung der deutschen A.-G. Die Aktiengesellschaft 1925, Heft 3. 4.
Wenkel K., Behelfsmäßige Convertible-Bonds. Magazin der Wirtschaft 1, 4.
Wittler H., Einfluß der Gründungskosten auf die Finanzierung. Zeitschr. f. handelsw. Forschung 19, 2.
Gefahren der Convertible-Bonds. Die Aktiengesellschaft Jahrg. 1925, Heft 5 und 6. Abdruck aus d. Bw. Ztg.

Betriebsführung.

Biebrach W., Die Einheits-Ablegeregeln für Schriftstücke. Betrieb u. Organisation 2, 3.
Brauner L., Buchungsmaschinen. Eine Übersicht. Betrieb u. Organisation 2, 3.
Buttke P., Automatische Korrespondenz. Der Organisator 6, 71.
Czckella H., Die Kassenrevision. Betriebsw. Rundschau 1, 12.
Sommer P., Die Schreibmaschine als Schutz gegen Urkundenfälschungen. Die Büroindustrie 1925, Heft 3.
Stratemeyer E. Ph., Die organisatorische Behandlung der „Post". Betrieb u. Organisation 2, 3.
Wallichs A., Taylorsystem und Achtstundentag (Schluß). Der Organisator 6, 71.
Moderne Telephonie. Anwendung der autonomen Telephonie im Bankverkehr. Der Kaufmann 2, 2.

Psychotechnik, Arbeitswissenschaft.

**Herbst E.*, Der Taylorismus als Hilfe in unserer Wirtschaftsnot. 3. erw. Aufl. Anzengruber Verlag, Leipzig. 8°. 32 S. M —.50.
Goerlitz H., Die Bedeutung der richtigen Arbeitszeitbestimmung für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Betrieb u. Organisation 2, 2.
Weichhardt H., Um die Intensität der Arbeit. Betrieb u. Organisation 2, 2.
Witte J. M., Die Kernprobleme der amerikanischen und europäischen Arbeitswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung Rußlands. Betriebsw. Rundschau 1, 12.

Betriebswirtschaftliche Steuerfragen.

Findeisen F., Die Überbesteuerung der Betriebe. Zeitschrift f. Betriebswirtschaft 2, 2.
Heina F., Die steuerliche Behandlung der Substanzverringerung. Zeitschr. f. handelswissensch. Forschung 19, 3.
Hirn, Rechtsgrundlagen und Aufgaben des Buch- und Betriebsprüfungsdienstes der Reichsfinanzverwaltung. Die Unternehmung, Zeitchrift f. Betriebswirtschaft und Steuer 1, 1. 3.
Kerschagl R., Die Steuerbelastung von Industrie und Banken in Österreich. Zeitschrift f. Betriebswirtschaft 2, 2.

Sonstiges.

**Herzog S.*, Handbuch des beratenden Ingenieurs. Ferdinand Enke, Stuttgart. 8°. 519 S. M 20.—.
Picht, O., Zur Geschichte der Blindenschreibmaschinen. Die Büroindustrie 13, 6. 7.
Weiß A., Der Gedankenkreis der Betriebswirtschaft (Forts.). Die Unternehmung. Zeitschrift f. Betriebswirtschaft und Steuer 1, 3.

B. Spezielle Betriebslehre.

Industriebetriebslehre.

Beckmann C., Werk-Förderanlagen. Die Aktiengesellschaft 1925, Heft 4.
v. Dobbeler C., Normung von Modellreihen. Technik u. Wirtschaft 18, 3.
Dransfeld H., Aus der Dynamik des Preises (moderne Fabrikationstechnik und industrielle Gestaltung). Technik u. Wirtschaft 18, 3.
Hellborn A. V., Die Verwendung von graphischen Methoden bei der Typung. Technik u. Wirtschaft 18, 3.
Lehmann M. R., Das Wesen der Verrechnungspreise in Kalkulation und Buchhaltung (Forts.). Betriebswirtsch. Rundschau 1, 11.
Naumann W., Preispolitik und Selbstkostenberechnung. Zeitschr. f. Hw. und Hp. 18, 4.
Peiser H., Fragen zur Produktionssteigerung im Lichte Ford'scher Ziffern. Technik u. Wirtschaft 18, 2.
Sieben K., Umriß und Erfolgsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Betriebsführung im Bergbau. Technik u. Wirtschaft 18, 3.
Simon H., Der Einfluß der Kurzarbeit auf die Selbstkosten und die Rentabilität industrieller Betriebe. Zeitschrift f. Betriebswirtschaft 2, 2.
Winterling C., Normalisierung und Typisierung von Schreibmaschinen. Die Büroindustrie 13, 7.
Ein neues Lohnabrechnungsverfahren durch Verwendung schreibender Addiermaschinen und Adressiermaschinen. Die Büroindustrie 13, 4.
Normalisierung oder Standardisierung von Schreibmaschinen. Die Büroindustrie 13, 5.
Normung in der Büroindustrie. Die Büroindustrie 13, 6.

Handelsbetriebslehre.

Fischer O., Aus der amerikanischen Verkaufsorganisation. Betriebsw. Rundschau 1, 12.
Oberparleiter K., Zur Risikenlehre des Warenverkehrs. Zeitschrift f. Betriebswirtschaft 2, 2.

Bankbetriebslehre.

Bonnet J., Le service d'Effets à l'encaissement en Banque. Schweiz. handelswissensch. Zeitschrift 19, 2. 3.
Butschkau F., Rentabilitätsermittlung im Effektenkommissionsgeschäft. Der Zahlungsverkehr 7, 1.
Dassel H., Inwiefern muß die Sparkassenbuchführung auf die Steuerpflicht Rücksicht nehmen? Sparkasse 45, 3.
Hirschfeld H. M., Die Mechanisierung des Bankbetriebes. Der Organisator 6, 71.
Hönig F., Einige Fragen der Bankorganisation. Mitteilung des Verbands österreichischer Banken und Bankiers 7, 1.
Kalveram W., Buchhalterische Durchführung eines Konsortialgeschäftes. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 2.
Kalveram W., Die Goldmarkeröffnungsbilanzen der Berliner Großbanken. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 2.
Kroszewski P., Die Reichsbank im Jahre 1924. Bank-Archiv 24, 10. 11.
Künzer, Das Hypothekengeschäft der Sparkassen. Sparkasse 45, 3.
Schönwandt, Die Lehrlingsausbildung im modernen Bankbetrieb. Blätter f. Genossenschaftswesen 72, 11.
Strathus M., Warenkredite und deren Sicherungen (Schluß). Bankwissenschaft 1, 24.
Tuschinski K., Die Technik der Prämiengeschäfte mit praktischen Beispielen. Bankwissenschaft 2, 1.
Weißgerber C., Vereinfachung der Abwicklung des Wertpapierhandels durch Verwendung von Schreib- u. Buchungsmaschinen. Zeitschr. f. handelswissenschaftl. Forschung 19, 2.
Werning C., Vom Wesen der Arbeit des Bankangestellten. Zeitschr. f. Hw. u. Hp. 18, 4.
Zutrauen F., Bankbilanzen in Spanien. Wirtschaftsdienst 10, 9.

Versicherungsbetriebslehre.

Kurth B., Zur Berufseignungs-Prüfung der Versicherungsagenten. Zeitschrift f. die gesamte Versicherungswissenschaft Bd. 25, Heft 2.
Die Goldmark- bzw. Reichsmarkbilanzen der Versicherungs-Gesellschaften. Die Versicherungspraxis 23, 2.

C. Betriebswirtschaftliche Verkehrslehre.

Güterverkehr.

Strathus M., Die Delivery-Order. Bankwissenschaft 2, 1.

Kapital-, Kredit-, Wertpapierverkehr.

v. Beckerath H., Der Kreditmarkt und die Industrie. Wirtschaftsdienst 10, 13. 14.
Bernhard G., Die Anlage der öffentlichen Gelder. Magazin der Wirtschaft 1, 5.
Boes W., Geldmarkt und Privatdiskont. Die Bank 1925, Heft 3.
Merten Th., Der Markt der Sachwert- und Goldwertanleihen. Wirtschaftsdienst 10, 8.
Merten Th., Die gegenwärtige Struktur des Berliner Geldmarktes. Wirtschaftsdienst 10, 6.
Prion, Grundsätzliches zur Frage des Kreditwuchers. Zeitschrift f. Betriebswirtschaft 2, 2.
Sulzbach W., Ausländische Effektenkäufe und obere Grenze des Markkurses. Bank-Archiv 24, 10.
Walb E., Die Börse als Organ der Wirtschaft. Betriebswirtsch. Rundschau 1, 11.

Zahlungs-, Wechsel- u. Scheckverkehr.

Butschkau F., Umfang und Statistik des interlokalen kommunalen Giroverkehrs. Der Zahlungsverkehr 7, 2.
Fackel F., Zusammenstellung in Geltung stehender Devisenvorschriften in Österreich, Ungarn, Rumänien, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Polen. Wirtschaftliche Nachrichten für Handel usw. 2, 6
Predöhl A., Transferpolitik. Wirtschaftsdienst 10, 10.
Schoele O., Reform des Scheckeinzugs. Der Zahlungsverkehr 7, 1.
Der bargeldlose Zahlungsverkehr der Bank des Berliner Kassenvereins 1924. Der Zahlungsverkehr 7, 2.

Nachrichtenverkehr.

Spieler, Zur Neuregelung der Versendungsvorschriften für Drucksachen durch die Verordnung zur Änderung der Postordnung vom 9. Mai 1924. Zeitschr. f. Hw. u. Hp. 18, 3.

Sonstiges.

**Loesch's* Speditions-Adreßbuch für den Weltverkehr. 13. Ausg. Wilh. Loesch u. Co., Spediteure, Hamburg. 8°. 294 S.
**Klockhaus'* Kaufmännisches Handels- und Gewerbe-Adreßbuch des deutschen Reiches. H. Klockhaus, Berlin. Freistaaten Mecklenburg u. Oldenburg 1925. Gr.-8°. 262 S. M 6.—.
*Provinz Schleswig-Holstein, Lübeck und Freie Stadt Lübeck 1925. Gr.-8°. 400 S. M 10.—.
Hirn, Rechtsgrundlagen und Aufgaben des Buch- und Betriebsprüfungsdienstes der Reichsfinanzverwaltung. Die Unternehmung, Zeitschr. f. Betriebswirtschaft u. Steuer 1, 2.
Siltmann, Beeidigung und Vorbildung der Bücherrevisoren in Deutschland. Betriebswirtsch. Rundsch. 1, 11.
Weiß A., Der Gedankenkreis der Betriebswirtschaft. Die Unternehmung, Zeitschr. f. Betriebswirtschaft u. Steuer 1, 2.
Witte J. M., Betriebswirtschaft u. Arbeitswissenschaft in den Vereinigten Staaten. Betriebswirtsch. Rundschau 1, 11.

II. Volkswirtschaftslehre.

Geld und Währung.

**Popovics A.*, Das Geldwesen im Kriege. Hölder-Pichler-Tempsky A.-G., Wien. 8°. 185 S. M 7.50.
**Schmidt-Hoepke A.*, Die Grundlagen des neuen deutschen Geldwesens. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. 8°. 152 S. M 4.80.
Cassel G., Das Goldproblem. Weltpolitik und Weltwirtschaft 1, 1.
Deichmann, Die neue Reichsmarkwährung. Bankwissenschaft 1, 22. 23.
Helander S., Bargeldlose Inflation. Wirtschaftsdienst 10, 7.
Keynes J. M., Das Problem der Goldwährung. Wirtschaftsdienst 10, 13.
Keynes J. M., Die Rückkehr zum Golde. Wirtschaftsdienst 10, 9.
Lansburgh A., Wie entsteht Geld? Die Bank 1925, Heft 3.
Mombert P., Inflationistische Wirkungen von Einkommens- und Vermögenssteuern. Bank-Archiv 24, 11.
Neiser H., Die Zukunft des Goldes. Bankwissenschaft 2, 1.
Nolte W., Das neue Währungsgesetz in Guatemala. Wirtschaftsdienst 10, 7.
v. Oldenburg S., Währung und Finanzen in Sowjetrußland. Technik u. Wirtschaft 18, 1.
Petersen-Broager, Schwedens Kampf um die Goldwährung. Der deutsche Ökonomist 43, 2103.
Rizzi H., Die österreichische Währungsreform. Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers 7, 1.

Kredit.

Deichmann, Auslandkredite. Bankwissenschaft 2, 1.
Klügmann K., Industriebelastung und Kreditfähigkeit. Zeitfragen des Wirtschaftsrechts, Beilage des „Wirtschaftsdienst" 2, 1.
Nöll v. d. Nahmer, Wesen, Bedeutung und Organisation des öffentlichen Kreditwesens. Preuß. Verwaltungsblatt Bd. 46, 19.
Solmssen G., Die Beschaffung von Krediten im Auslande. Bank-Archiv 24, 12.

Einkommen.

Bolz W., Der Soziallohn und seine geschichtliche Entwicklung in der Berliner Metallindustrie. Technik u. Wirtschaft 18, 3.

Arbeit. Kapital und Arbeit.

**Bernstein E.,* Berliner Arbeiterbewegung von 1890 bis 1905. J. H. W. Dietz Nachf., Berlin. 8°. 439 S.

**Fedisch R.,* Tarifvertragspolitik und Arbeitsgemeinschaft. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg. 8°. 67 S. M 1.—.

**v. Pechmann,* Die Qualitätsarbeit. Frankfurter Societätsdruckerei G. m. b. H., Frankfurt a. M. 8°. 308 S. M 6.—.

Schermann, Arbeiterfragen in Sowjetrußland. Technik u. Wirtschaft 18, 1.

Urproduktion.

**Bernhardi Th.,* Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden. 2. Aufl. Ernst Wiegandt, Leipzig. 8°. 666 S.

Schermann, Die russische Landwirtschaft. Technik u. Wirtschaft 18, 1.

Industrie und Gewerbe.

Schermann, Die russische Industrie. Technik u. Wirtschaft 18, 1.

Schultze E., Die Industrialisierung Südafrikas. Technik u. Wirtschaft 18, 3.

Handel und Handelspolitik.

Bonn M. J., Die englischen Schutzzollpläne. Magazin der Wirtschaft 1, 3.

Gothein, Die Eisenfrage bei den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen. Deutscher Außenhandel 25, 3/4.

Gothein, Unsere künftigen Handelsbeziehungen zum englischen Kolonialreich. Deutscher Außenhandel 25, 3/4.

Greiling W., Die handelspolitische Situation zwischen England und Deutschland. Wirtschaftsdienst 10, 6.

Haushalter, Deutschlands handelspolitische Beziehungen zum Auslande nach dem Weltkrieg (Forts.). Deutscher Außenhandel 25, 3/4.

Hirsch J., Ist die deutsche Handelsbilanz passiv? Magazin der Wirtschaft 1, 2.

v. Napolski F., Der deutsch-schweizerische Handel 1924. Wirtschaftsdienst 10, 10.

Nitzsche M., Deutsche Zollpolitik. Deutscher Außenhandel 25, 5/6.

Nitzsche M., Übergang Englands zum Schutzzoll-System? Deutscher Außenhandel 25, 3/4.

Schermann S., Der Außenhandel Rußlands. Technik u. Wirtschaft 18, 2.

Stargardt E., Reform der Auktionen. Plutus 22, 3.

Die Lage des Weltkohlenmarktes und seine Wettbewerbsverhältnisse. Wirtschaftsdienst 10, 13.

Zur Kritik der wachsenden deutschen Einfuhrüberschüsse. Deutscher Außenhandel 25, 3/4.

Bank- und Börsenwesen.

Bernhard G., Der Börsenterminhandel. Magazin der Wirtschaft 1, 3.

Frisch, Die deutsche Rentenbank-Kreditanstalt. Bank-Archiv 24, 13.

Gerstner P., Die deutschen Treuhandgesellschaften (Schluß). Bankwissenschaft 1, 22.

Gestrich H., Zur Frage der Diskontpolitik. Bankwissenschaft 1, 22.

Höpker, Die Vorschläge und Beschlüsse auf dem Internationalen Sparkassenkongreß zu Mailand vom November 1924. Sparkasse 45, 4.

Hüttebräucker, Diskontpolitik in Vergangenheit und Zukunft. Die Aktiengesellschaft Jahrg. 1925, Heft 6.

Kauder E., Das Notenbankwesen der Vereinigten Staaten. Bankwissenschaft 2, 1.

Keynes J. M., Der Bankdiskont. Wirtschaftsdienst 10, 11.

Mautner S., Die fünf Großbanken im Jahre 1924 in England. Wirtschaftsdienst 10, 9.

Mohr, Die Zinspolitik der Sparkassen. Unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung seit dem Jahre 1900. Sparkasse 45, 4.

Obst G., Die Kreditgeschäfte der Preußischen Staatsbank. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 3.

Oeconomicus, Die Diksontpolitik der Reichsbank. Bankwissenschaft 2, 1.

Ottel K., Die neuen österreichischen Bankgesetze, Kritik und Vorschläge. Bankwissenschaft 1, 22. 23.

Schück W., Die Organisation des landwirtschaftlichen Kredits in Brasilien. Wirtschaftsdienst 10, 7.

Stillich O., Die Börse (Forts.). Bankwissenschaft 1, 22. 23.

Verkehrswesen.

**Grobleben H.,* Schiffahrtskalender für das Elbe-Gebiet, die Märkischen Wasserstraßen und die Oder 1925. Kl.-8°. 288 S. M 4.—.

Badzislawski H., Staatshilfe für die Schiffahrt? Magazin der Wirtschaft 1, 7.

Fischer G., Verkehrstarife und Produktionskosten. Die Aktiengesellschaft 1925, Heft 5.

Das Verkehrswesen in Sowjetrußland. Technik u. Wirtschaft 18, 1.

Der Ausbau des Rotterdamer Hafens. Wirtschaftsdienst 10, 12. 13.

Soziologie, Sozialismus und Sozialpolitik.

**Cassel Margit,* Die Gemeinwirtschaft, ihre Stellung und Notwendigkeit in der Tauschwirtschaft. A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. 8°. 152 S. M 5.—.

Sonstiges.

**Lang O.,* Internationale technische Arbeitsgemeinschaft für wissenschaftliche Wirtschaftsordnung. Anzengruber Verlag, Leipzig. 8°. 63 S. M 1.—.

Altschul E., Konjunktur und Konjunkturprognose. Magazin der Wirtschaft 1, 8.

Helfferich K. †, Volksvermögen, Volkseinkommen und Steuerlast. Weltpolitik u. Weltwirtschaft 1, 1.

Klinghardt K., Die Wirtschaftslage der Türkei nach dem ersten Friedensjahr (Forts.). Wirtschaftsdienst 10, 8.

Mann F. K., Die wirtschaftliche Lage Ostdeutschlands. Wirtschaftsdienst 10, 11.

Mautner W., Das Ende des Wirtschaftsjahres 1924 in Holland. Wirtschaftsdienst 10, 8.

Rachel H., Volkseinkommen, Volksvermögen u. Steuerbelastung. Bankwissenschaft 1, 22.

III. Rechtslehre.

Bürgerliches Recht.

**Geller L.,* Kommentar zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, Personen- und Sachenrecht. Hölder-Pichler-Tempsky A.-G., Wien. 8°. 396 S. M 9.60.

**Zeiler A.,* Die Zeilerschen Umwertungszahlen. 2. Aufl., erw. und auf die Gegenwart ergänzt. 8°. 50 S. M 1.90.

Arnold, Die Rechtsstellung des Effektenkommittenten bei Anordnung der Geschäftsaufsicht über seinen Bankier. Leipz. Zeitschr. f. deutsches Recht 19, 3.

Bovensiepen, Das Depot-Effektenverwahrungsgeschäft. Unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 5. Juli 1896 betr. die Pflichten der Kaufleute bei der Aufbewahrung fremder Wertpapiere. Bankwissenschaft 2, 1.

Brand A., Das Grundbuchrecht mit praktischen Beispielen (Forts.). Bankwissenschaft 1, 22. 23. 24.

Freymuth A., Haftung der Bank beim Akkreditivvertrag (gefälschter Frachtbrief). Bankwissenschaft 2, 1.

v. Karger, Ersatzpflicht der Banken wegen Einlösung festverzinslicher Werte? Bank-Archiv 24, 10.

Klebe, Briefhypotheken oder Buchhypotheken? Ihre Grundlagen und ihre beiderseitigen Vorzüge und Schattenseiten in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung. Sparkasse 45, 3. 4.

Kleineberg, Das hergebrachte Recht und das Aufwertungsproblem. Leipz. Zeitschr. f. deutsches Recht 19, 3.

Martin H., Die Aufwertung fälliger Ansprüche aus Papiermarkversicherungsverträgen. Die Versicherungspraxis 23, 2.
Nicolai H., Grundsätzliches zur Aufwertung. Sparkasse 45, 3.
Sartorius B., Der Kreditauftrag. Bankwissenschaft 2, 1.

Handelsrecht.

**Schmidt A. B.*, Sammlung von Reichsgesetzen und Verordnungen handelsrechtlichen Inhalts. Textausgabe mit kurzen Anmerkungen. 4. neubearb. und stark verm. Aufl. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, München. Kl.-8°. 743 S. M 6.—.
**Tredup A. E.*, Formularbuch zur Goldbilanzverordnung. C. Heymann, Berlin. 8°. 54 S. M 2.—.
**Unger F. W.*, Der Erwerb eigener Geschäftsanteile durch die G. m. b. H. Theodor Weicher, Leipzig. 8°. 67 S. M 3.50.
Bovensiepen, Der Handelskauf (Forts. u. Schluß). Bankwissenschaft 1, 22. 23. 24.
Dietz E., Zur Frage von der zwingenden Natur der Klage auf Auflösung der G. m. b. H. Leipz. Zeitschrift f. deutsches Recht 19, 4.
Netter O., Convertible Bonds nach geltendem Recht. Bank-Archiv 24, 13.
Reinbeck, Zurückgestellte Rabatte der Schiffahrtsverbände. Leipz. Zeitschr. f. deutsches Recht 19, 4.
Salaw H., Die Sperre der Wertpapiere. Bank-Archiv 24, 12.
Reformvorschläge, die unser Aktiengesetz betreffen. Zeitschr. f. A.-G. u. G. m. b. H. 32, 5/6.

Gewerbe- und Arbeitsrecht.

Fuchs J., Urlaubsansprüche bei Werksbeurlaubung. Die Aktiengesellschaft 1925, Heft 4.
Goerrig F., Arbeitsrecht und Betriebsführung (Forts.). Die Aktiengesellschaft 1925, Heft 3. 4.
Warncke H., Die ordentliche Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes an einem Beispiel dargestellt. Staats- und Selbstverwaltung 6, 11.

Wechsel- und Scheckrecht.

Becker K., Das Scheckrecht. Bankwissenschaft 2, 1.
Dyckerhoff, Die Neuordnung des polnischen Scheck- und Wechselrechts. Bank-Archiv 24, 11.
Wehli, Die Behandlung des Schecks mit falschem Giro im englisch-amerikanischen Rechte. Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken u. Bankiers 7, 1.

Konkursrecht.

Wolff Th., Der Konkurs (Forts.). Bankwissenschaft 1, 23.

Urheberrecht.

**Allfeld Ph.*, Gewerblicher Rechtsschutz, Schutz der Warenbezeichnungen gegen unlauteren Wettbewerb, internationaler gewerblicher Rechtsschutz. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg. 8°. 187 S. M 3.50.

Steuerrecht.

**Ditz K.*, Die preußischen Staats- und Gemeindesteuern. Selbstverlag Klaus Ditz, Köln-Kalk, Wiersbergstraße 13. 8°. 213 S.
**Rothkugel L.*, Preußisches Stempelsteuergesetz. Georg Stilke, Berlin. 8°. 137 S. M 3.50.
Jacobi E., Die Umsatzsteuer der Konzerne. Die Unternehmung, Zeitschr. f. Betriebswirtschaft und Steuer 1, 3.
Keding W., Die Entwicklung des Steuerrechts in Mecklenburg-Schwerin. Mecklenburgische Zeitschr. für Rechtspflege u. Verwaltung 41, 5.
Koeppel W., Der Entwurf des Steuerüberleitungsgesetzes. Bank-Archiv 24, 10.
Koeppel W., Der Entwurf des Reichsbewertungsgesetzes. Bank-Archiv 24, 11.
Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verkehrssteuern und des Verfahrens. Bank-Archiv 24, 11.

Zivilprozeßrecht.

**Reinhard*, Einfluß der neuen Gesetzgebung auf die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung. W. Kohlhammer, Stuttgart. 8°. 115 S. M 4.—.
Bovensiepen, Termine, Fristen und Ladungen im Zivilprozeß. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Staats- u. Selbstverwaltung 6, 11.
Schmincke, Das streitige Verfahren vor dem Gewerbegericht. Staats- u. Selbstverwaltung 6, 11.

Staats- und Verwaltungsrecht.

Petersen, Die Verfahrensvorschriften des Verwaltungsgerichtsbarkeitsgesetzes. Mecklenburgische Zeitschrift für Rechtspflege u. Verwaltung 41, 6.
Wolfstieg F., Das Reichsbeamtengesetz (Forts.). Bankwissenschaft 1, 22. 23.

Strafrecht.

Ebermayer, Der neue Strafgesetzentwurf. Leipz. Zeitschrift f. deutsches Recht 19, 4.

Rechtsprechung.

Schmitt F., Ein befremdendes Urteil zur Bankzinsenfrage. Bank-Archiv 24, 12.
Abhandenkommen von Expreßgut beim Eisenbahntransport. Leipz. Zeitschr. f. deutsches Recht 19, 4.
Aufwertung von Bankeinlagen. Blätter für Genossenschaftswesen 72, 10.
Die Bezeichnung „Bank" als Firmenzusatz kommt nur einem auf großkapitalistischer Grundlage aufgebauten Unternehmen zu. Bank-Archiv 24, 11.
Erste Aktienerwerber und Börsenumsatzsteuer. Die Aktiengesellschaft 1925, Heft 3.
Mit welchem Zeitpunkt ist bei Banküberweisung gezahlt? Der Zahlungsverkehr 7, 2.
Rechtsstellung einer Bank gegenüber einem gerichtlichen Arrestbefehl, durch welchen die Ansprüche eines Kunden gegen die Bank aus Verwahrungsverhältnis zugunsten eines Gläubigers des Kunden gepfändet sind. Bank-Archiv 24, 11.
Rücktritt vom Vertrage wegen positiver Vertragsverletzung, bestehend in verspäteter Einlösung eines Schecks. Leipz. Zeitschr. f. deutsches Recht 19, 3.
Steuerpflicht der Sparkassen, wenn sie über den eigentlichen Sparkassenverkehr hinaus Bank- oder Kreditgeschäfte betreiben. Bank-Archiv 24, 11.
Vermietung eines Dampfers zum Schmuggel. Wirtschaftsdienst 10, 9.
Wer den Fernsprecher eines kaufmännischen Betriebes bedient, gilt noch nicht als bevollmächtigt, bindende Erklärungen für die Firma abzugeben. Leipz. Zeitschrift f. deutsches Recht 19, 4.

Sonstiges.

**Goldbaum W.*, Devisenordnung, Wechselstubenverordnung, Devisenmaklerverordnung, Textausgabe und Kommentar. Georg Stilke, Berlin. 8°. 80 S.
**Heuß A.*, Rechtstaschenbuch für Gläubiger. 4. Aufl. Verlag für Wirtschaft u. Verkehr, Stuttgart. Kl.-8°. 304 S. M 4.80.
Delbanco G. A., Der norwegische Antitrustgesetzentwurf. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 2.
v. Falkovsky E., Die Rechtsgeschäfte in Rußland. Technik u. Wirtschaft 18, 1.
Kulschewski E., Die Aufwertung privatrechtlicher Ansprüche in Polen. Wirtschaftsdienst 10, 9.
Lion M., Die Rechtsnatur der Obligationen nach dem Industriebelastungsgesetz. Bank-Archiv 24, 12.
Metzner M., Das Kartellgesetz. Kartell-Rundschau 22, 6.
Opitz, Die Frage des Rückkaufs der Industrieobligationen. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 2.
Tschiersky S., Die Sperre im Kartellwesen. Kartell-Rundschau 23, 1/2.

IV. Statistik.

Produktions- u. Konsumtionsstatistik.

**Statistisches Heft, 22. Ausgabe, Dezember 1924, des Bergbau-Vereins, Essen. 8°. 66 S.

Rosenbacher Fr., Das Gold im Jahre 1924. Wirtschaftsdienst 10, 10.

Die deutsche Kohlenförderung im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 3.

Die Entwicklung von Industrie, Handel und Finanzen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Wirtschaftsdienst 10, 8.

Die Steinkohlengewinnung wichtiger Länder im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 4.

Die Weltgetreideernte im Jahre 1924. Wirtschaft und Statistik 5, 6.

Eisen- und Stahlerzeugung wichtiger Länder in den Jahren 1913, 1922—1924. Wirtsch. u. Statistik 5, 5.

Eisen- und Stahlproduktion und -handel der wichtigsten Länder. Wirtschaftsdienst 10, 6.

Weltproduktion und -verbrauch von Wolle im Jahre 1923. Wirtschaft u. Statistik 5, 4.

Handels- und Verkehrsstatistik.

Der Außenhandel Polens 1924. Wirtschaftsdienst 10, 13

Der Güterverkehr auf deutschen Binnenwasserstraßen im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 3.

Der Schiffsverkehr der deutschen Seehäfen 1924. Wirtschaftsdienst 10, 8.

Der Schuhwarenexport wichtiger Produktionsländer. Wirtschaftsdienst 10, 7.

Der seewärtige Güterverkehr der deutschen Häfen im Jahre 1923. Wirtschaft u. Statistik 5, 4.

Deutschlands Außenhandel 1924. Wirtschaftsdienst 10, 10 und Wirtschaft u. Statistik 5, 3.

Die Entwicklung des internationalen Handels im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 4.

Die Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen im Jahre 1923. Wirtschaft u. Statistik 5, 6.

Hamburgs Flußschiffahrtsverkehr im Jahre 1924. Wirtschaftsdienst 10, 7.

Seefrachten im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 3.

Zur Entwicklung der Seefrachten im Jahre 1924. Wirtschaftsdienst 10, 12.

Preis- und Lohnstatistik.

Heichen A., Der amtliche Großhandelsindex. Magazin der Wirtschaft 1, 6.

Arbeitslöhne im Ausland. Wirtschaft u. Statistik 5, 5.

Baustoffpreise und Baukosten im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 3.

Der internationale Kohlen- und Eisenmarkt 1922—1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 6.

Die Getreidepreise im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 5.

Großhandelspreise im Ausland im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 3.

Reform der Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten. Wirtschaft u. Statistik 5, 5.

Geld- und Finanzstatistik.

*Zahlen zur Geldentwertung in Deutschland 1914 bis 1923. Sonderheft 1, Jahrg. 5, zu Wirtschaft u. Statistik. Verlag Reimar Hobbing, Berlin. 4°. 54 S. M 3.—.

Aust O., Interalliierte Verschuldung und Reparationen. Bankwissenschaft 2, 1.

Bonn H., Die Geld- und Kapitalmärkte im Jahre 1924. Wirtschaftsdienst 10, 6. 7.

Braunias K., Der rumänische Geld- und Kapitalmarkt im Jahre 1924. Wirtschaftl. Nachrichten für Handel usw. 2, 8.

Schoor, Die Rentabilität der Produkten- und Feingoldanleihen. Sparkasse 45, 4.

Der englische Kapitalmarkt im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 4.

Die Alliierten-Schulden an die Vereinigten Staaten von Amerika. Wirtschaft u. Statistik 5, 5.

Die Bewegung der offiziellen Diskontsätze. Wirtschaftsdienst 10, 13.

Die Entwicklung der Privatnotenbanken im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 3.

Die französische Finanzwirtschaft. Wirtschaft u. Statistik 5, 6.

Die internationalen Valuten im Jahre 1924 (Forts.) Wirtsch. u. Statistik 5, 3.

Geldmarkt August 1924—Januar 1925. Wirtschaftsdienst 10, 9.

Goldmarkkurse derjenigen Aktien, bei denen das Zusammenlegungsverhältnis feststeht. Der Effektenmarkt 1, 3. 4.

Sonstige Statistiken.

Die Entwicklung wichtiger Wirtschaftszahlen in Rußland. Wirtschaftsdienst 10, 10.

Die Ersatzkassen 1923. Wirtschaft u. Statistik 5, 6.

Die Hauptergebnisse der Krankenversicherung im Jahre 1922. Wirtschaft u. Statistik 5, 3.

Konkurse und Geschäftsaufsichten im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 3.

Überseeische Auswanderung im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 5.

V. Finanzwissenschaft.

Allgemeines.

Neumark F., Zur Frage des Finanzausgleichs. Wirtschaftsdienst 10, 8.

v. Oldenburg S., Währung und Finanzen in Sowjetrußland. Technik u. Wirtschaft 18, 1.

Watzlawik H., Das Steuer- und Finanzjahr 1924 in der tschecho-slowakischen Republik. Wirtschaftl. Nachrichten für Handel usw. 2, 6. 7.

Der Reichshaushaltplan 1925. Wirtschaftsdienst 10, 7. 8.

Anleihen.

v. Borries H. K., Amerikanische Finanzierung für Deutschland. Wirtschaftsdienst 10, 12.

Topf E., Reichsfinanzen und Reichsschuld. Wirtschaftsdienst 10, 13.

Steuern.

**Bühler O.*, Die englische Einkommensteuer, ihr heutiger Stand und ihre Handhabung im Vergleich mit der deutschen Einkommenbesteuerung nebst Überblick über das ganze englische Steuersystem. C. Heymann, Berlin. 8°. 45 S. M 1.60.

**Jahn J. B.*, Kritik der Steuerlast. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg. 8°. 45 S. M 1.—.

Ball K., Haushaltpolitik und Steuersystem. Wirtschaftsdienst 10, 9. 10.

Deutschlands Steuerlast. Der deutsche Ökonomist 43, 2102.

Steuerreform. Magazin der Wirtschaft 1, 2.

VI. Wirtschaftsgeschichte.

**Hofmeister H.*, Vom Hansegeist zum Händlergeist. Theodor Weicher, Leipzig. 8°. 151 S. M 3.—.

**Totomianz V.*, Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus. Thüringer Verlagsanstalt, Jena. 8°. 192 S. M 4.—.

VII. Wirtschaftsgeographie.

**Brockhausen C.*, Österreich in Wort und Bild. Mit 185 Abbildungen. Franz Schneider Verlag, Berlin. Gr.-8°. 266 S. M 8.—.

**Driesch H.* u. *M.*, Fern-Ost. Als Gäste Jungchinas. F. A. Brockhaus, Leipzig. 8°. 307 S.

*Nawrath A., Im Reiche der Medea. F. A. Brockhaus, Leipzig. 8°. 235 S.

*Schueler K., Brasilien, seine Bedeutung für Auswanderer, Exporteure u. Kapitalisten. 2. Aufl. C. Regenhardt A.-G., Berlin-Schöneberg. 8°. 101 S. M 2.50.

*Strub E., Ins Land der Mitternachtssonne. Verlag der National-Zeitung A.-G., Basel. 8°. 69 S.

VIII. Versicherungswesen.

Brandis W., Ersatzansprüche der Berufsgenossenschaften an die Betriebsunternehmer. Die Versicherungspraxis 23, 2.

Chomse B., Der Hamburger Versicherungsmakler. Die Versicherungspraxis 23, 2.

Düttmann, Die Entwicklung der deutschen Invalidenversicherung der Arbeiter. Zeitschrift f. die gesamte Versicherungswissenschaft Bd. 25, Heft 2.

Haupt P. H., Der Stand des dänischen Versicherungswesens. Der deutsche Ökonomist 43, 2102.

Manes A., Ungelöste Versicherungsfragen. Magazin der Wirtschaft 1, 2.

Moldenhauer, Zum Problem der Erwerbslosenversicherung. Die Versicherungspraxis 23, 2.

Pottien J., Neugestaltungen im Versicherungswesen. Die Versicherungspraxis 23, 2.

Wörner G., Die Stellung der Versicherungslehre im Hochschulunterricht. Zeitschrift f. die gesamte Versicherungswissenschaft Bd. 25, Heft 2.

IX. Genossenschaften.

*Tichi H., Das Verhältniswahlrecht in den gewerblichen und kaufmännischen Genossenschaften und deren Verbänden. 2. verb. Aufl. 8°. 34 S. Kč. 4.50.

Herrmann G., Das Propagandawesen der kaufmännischen Genossenschaften. Blätter für Genossenschaftswesen 72, 12.

Hillringhaus, Der finanzielle Aufbau der deutschen Kreditgenossenschaften (Schluß). Bankwissenschaft 1, 22. 24.

Rottländer W., Genossenschaftstheorie und Wirtschaftsverfassung. Kartell-Rundschau 23, 1/2.

X. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

*Czermak A., Gesellenprüfungen (Lehrlingsprüfungen). Praktische Anleitung für Genossenschaften und Prüfungskommissionen. 8°. 43 S. Kč. 5.—.

Kempkens J., Gehilfenprüfung im Handel. Deutsche Handelsschul-Warte 5, 6.

Krässig K., Das badische Handelsschulwesen. Deutsche Handelsschul-Warte 5, 4.

Rechnen.

Kreibig-Kunczitzky, Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik für höhere Handelsschulen (Handelsakademien). Hölder-Pichler-Tempsky A.-G., Wien.

I. Teil: 8°. 215 S. M 3.30.
II. Teil: 8°. 205 S. M 3.60.
III. Teil: 8°. 267 S. M 5.40.

Buchführung.

Blum-Völker, Kurze systematische Übungsgänge zur Einführung in die doppelte Buchführung. Mit Übungsheft. 63.—82. Taus. Ernst Wiegandt, Leipzig. 8°. 40 S.

Handels- und Rechtslehre.

Findeisen-Großmann, Leitfaden der Handelswissenschaft, 18. Aufl. Max Gehlen, Leipzig. 8°. 176 S.

Sprachen.

*Kistner, O., Fünf-Sprachen-Wörterbuch der kaufmännischen Korrespondenz: Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch und Spanisch. 5. neu bearb. und erw. Aufl. F. A. Brockhaus, Leipzig. 8°. 438 S. M 9.—.

Kurzschrift und Schriftwesen.

*Lessig O., Die Reichskurzschrift in zwanzig Lektionen. Eine planmäßige Einführung. 8°. 46 S. M 1.20.

Schaible-Deines, Die Verkehrsschrift der deutschen Reichskurzschrift. I. Teil: Der Aufbau. A. Schülerausgabe. B. Ergänzungsausgabe für Lehrer und Selbstunterricht. Heckners Verlag, Wolfenbüttel. 8°. 30 S. bzw. 32 S.

Methodik der Unterrichtsfächer.

Feld F., Die Stoffanordnungsmöglichkeiten in den Lehrplänen der Handelsschulen und die Unterrichtsweise. Deutsche Handelsschul-Warte 5, 5.

Frei G., Der Kontorunterricht an der höheren Handelsschule. Schweiz. handelswiss. Zeitschrift 19, 2. 3.

XI. Biographie.

Meschke P., Carl v. Thieme († 10. Okt. 1924). Der Kaufmann und das Leben 8, 3 (Beiblatt zur Zeitschr. f. Hw. u. Hp. 18, 3).

Meyer, Dr. Crüger. Der Kaufmann und das Leben 8, 4 (Beiblatt zur Zeitschr. f. Hw. u. Hp. 18, 4).

XII. Staat und Politik.

*Reincke H., Machtpolitik und Weltwirtschaftspläne Kaiser Karls IV. Max Schmidt-Römhild, Lübeck. 8°. 41 S.

*Scheidemann Ph., Für Volk und Vaterland, Auszüge aus offiziellen Reden und Erklärungen der Sozialdemokratischen Partei. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin. 8°. 106 S. M 2.50.

Lammers, Zur Rechtsstellung des Reichsrats. Staats- u. Selbstverwaltung 6, 11.

v. Oldenburg S., Das Sowjetsystem und seine Handhabung. Technik u. Wirtschaft 18, 1.

v. Rheinbaben, Frankreich von gestern und heute. Weltpolitik u. Weltwirtschaft 1, 1.

Mitteilungen des Verlags.

Diesem Heft liegt ein Prospekt des Verlages für Spezialliteratur G. m. b. H., Charlottenburg 5, Neue Kantstraße 13, bei. Der Prospekt gibt von dem Erscheinen des über 400 Seiten starken Handbuches „Die Praxis der Büro- und Geschäftsorganisation“ eingehende Kenntnis und wird darum zur Durchsicht angelegentlich empfohlen.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Goldmark 4.—. ANZEIGENANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 14700.

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART
FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULARAKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17.

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Köln; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 6 STUTTGART · JUNI 1925 18. JAHRG.

Überblick.

Die Wirtschaftslage des Monats April kann auf Grund der vorliegenden Berichte aus den einzelnen Handels- und Gewerbezweigen keine einheitliche Beurteilung finden. Dem Anzeichen einer besseren Entwicklung auf einzelnen Wirtschaftsgebieten steht die anhaltende schwere Kohlenabsatzkrise gegenüber. Immer stärker wird der Ruf nach weiterer Herabsetzung der Produktionskosten, um die erschwerten Konkurrenzverhältnisse auf dem Weltmarkt bezwingen zu können.

Im Ruhrkohlenbergbau hielt die Absatzkrise mit unverminderter Heftigkeit an. Am Ende des Monats April wurden 8 Mill. Tonnen Haldenbestände verzeichnet. Dazu kommen im Handel und auf Schiffen ca. 1,5 Mill. Tonnen gegenüber dem Monat März, der mit 618 000 Feierschichten abschloß; die Zahl der im Monat April eingelegten Feierschichten betrug 313 436. Der Rückgang ist nur aus zahlreichen Arbeiterentlassungen zu erklären. In den Monaten März und April kamen insgesamt 10 000 Belegschaftsmitglieder zur Entlassung. Der Rückgang der Feierschichten auf der einen Seite und die Arbeiterentlassungen auf der andern Seite lassen erkennen, daß grundsätzlich kaum eine Veränderung des Beschäftigungsgrades vor sich gegangen ist. Am Ende des Berichtsmonats waren die Verhandlungen über die Erneuerung des Kohlensyndikats noch nicht abgeschlossen. Der neue Vertragsentwurf wurde am 21. April von ca. 90 % der insgesamt beteiligten Zechen unterzeichnet, womit im wesentlichen also eine Einigung erzielt war. Die noch fehlenden Unterschriften der ausgetretenen Zechen sollten bis 28. April nachgeholt werden. Die gestellte Frist ist jedoch nicht von allen Zechen innegehalten worden, so daß die Verhandlungen fortgeführt werden müssen. Auch die west-oberschlesische Steinkohlenförderung hat gegenüber dem Vormonat einen Rückgang zu verzeichnen. Die Absatzverhältnisse zeigen auch hier keine Besserung. Ähnlich entwickelten sich die Absatz- und Förderungsbewegungen in Ost-Oberschlesien. Infolge des warmen Wetters trat ein Rückgang im Hausbrandgeschäft des mitteldeutschen und waldenburgischen Braunkohlenreviers ein, das bis dahin zufriedenstellend gewesen war. Die Lage des Rohbraunkohlenmarktes war ebenfalls flau. Die Beschäftigung in der Kaliindustrie ist gegenüber den Vormonaten, infolge des Nachlassens der Abrufe aus dem Inlande zurückgegangen. Dennoch wird für den Monat April mit einem Reinkaliabsatz von ca. 800 000 dz gerechnet, während im April 1923 500 000 dz und im April 1924 nur 570 000 dz abgesetzt wurden. Am 16. April ist die Kalipreiserhöhung um 5 % in Kraft getreten. Die Berichte aus der Erdölindustrie sprechen von einem befriedigenden Verlauf des Beschäftigungsgrades.

In der Eisenindustrie setzte sich die schon im März wahrnehmbare Konjunkturabschwächung fort. In Oberschlesien mußte die Produktion eingeschränkt werden, so daß nur noch 7 von 15 Hochöfen unter Feuer stehen. In Fertigeisen und Walzwerkserzeugnissen ließ der Auftragseingang erheblich nach. Nur zu begrüßen ist die Wiedereinführung des Schiffsbauausnahmetarifs, die nach jahrelangen Bemühungen endlich erfolgt ist. Mit Hilfe von Auslandskrediten konnte sich die Maschinenindustrie in den vorangegangenen Monaten teilweise

erholen. Der zweite französische Auftrag auf Waggonlieferungen für französische Eisenbahnen ist an die Bahnbedarfsaktiengesellschaft in Darmstadt und die Gockelwerke in Neuwied vergeben worden, während die Werke der sog. Lochnergruppe leer ausgegangen sind. Das Fehlen der Reichsbahnaufträge macht sich in der Wagenbau- und Lokomotivindustrie außerordentlich fühlbar. Aus Englisch-Ostindien ging ein Auftrag auf 14 Lokomotiven, aus Südafrika ein solcher auf 21 Lokomotiven ein. Eine geringe Belebung des Geschäfts trat in landwirtschaftlichen Maschinen ein. Die Lage des Seeschiffsbaues ist unverändert schlecht. Neubauaufträge laufen nicht ein, so daß die Betriebe mit der fortschreitenden Fertigstellung der noch im Betrieb befindlichen Schiffe weitere Arbeiter und Angestellte entlassen mußten.

In der elektrotechnischen Industrie war der Eingang an Inlandaufträgen befriedigend. Der Auslandsumsatz konnte bisher noch nicht ein Drittel des Vorkriegsstandes überschreiten, obwohl die Betriebe betonen, daß sie dem Auslandsgeschäft heute mehr Mühe zuwenden als vor dem Kriege. Die Lage der chemischen Industrie war weniger befriedigend. Im allgemeinen trat eine Verminderung in der Herstellung von Farben und organischen Zwischenprodukten ein, während die Erzeugung von anorganischen und pharmazeutischen Produkten eine leichte Steigerung aufwies. Einzelne Werke mußten eine zehnprozentige Verminderung der Belegschaften vornehmen, da nicht genügend Auftragsmaterial vorhanden war. In der Kalkindustrie ist der in den Vormonaten etwas lebhaftere Düngekalkbezug infolge der vorgeschrittenen Jahreszeit ins Stocken geraten. Der Abruf der Kalkstickstofffabriken hat gleichfalls nachgelassen. Auch das Braunkohlengeschäft und der Absatz an die Kalkmauersteinfabriken liegt ungünstig. Im allgemeinen hat die Bautätigkeit, wenn auch die begonnenen Bauten zu Ende geführt wurden, trotz der günstigen Witterung nicht den erwarteten Aufschwung genommen. Der Hauptgrund lag wie bisher in den Schwierigkeiten der Beschaffung von Bankkrediten, die für private Bauvorhaben kaum zu haben sind.

Die einzelnen Zweige der Bekleidungsindustrie weisen gegenüber dem Vormonat keine wesentlichen Veränderungen in ihrer Lage auf. Das Ostergeschäft belebte den Einzelhandel und hier besonders die Textilbranche.

Ein lebhafteres Getriebe als im Vormonat zeigte sich auf dem Gebiete des Verkehrswesens. Im Emdener Hafen war die Erzeinfuhr um 50 v. H. höher als im Vormonat und erreichte damit eine Ziffer, die der in den verkehrsreichsten Monaten der Jahre vor dem Kriege entspricht. Ebenso lebhaft war der Verkehr des Stettiner Hafens. Insgesamt kamen im Stettiner Hafen im April 320 Fahrzeuge an. Gegen Ende des Monats häufte sich der Verkehr derart, daß im Stettiner Hafengebiet die Löschplätze nicht ausreichten. Die Notwendigkeit des Bauens von neuen Massengutumschlagsanlagen, der auch durch den beabsichtigten Bau von Holzverladebrücken Rechnung getragen werden soll, macht sich unter diesen Umständen mehr und mehr bemerkbar. Der Verkehr auf den deutschen Binnenwasserstraßen wie auch auf den übrigen Nord- und Ostseehäfen behielt das gleiche Aussehen wie im Vormonat, abgesehen von Duisburg-Ruhrort, wo der Kohlenumschlag infolge der Kohlenabsatzkrise weiterhin zurückging. Die Aufmerksamkeit der Wirtschaft wendet sich immer mehr dem Automobilstraßenverkehr zu. Der Einrichtung zahlreicher neuer Automobillinien für den Fracht- und Personenverkehr sind Projekte für den Bau von Automobilstraßen besonders im Ruhrgebiet gefolgt. Mit dem 1. April wurde auch der Luftverkehr verstärkt durchgeführt.

Holländische Marktorganisation.

Von Walter Schuster, Berlin.

Es dürfte allgemein bekannt sein, daß das Auktionswesen in Holland mit den ersten Anfängen des internationalen Warenaustausches seinen Einzug gehalten hat. Die Auktion war lange Zeit das einzige Mittel, überseeische Waren mit Vorteil verkaufen zu können, bis dann das Aufkommen des Cifgeschäfts diese Form der Verkaufsdurchführung stark beeinträchtigte. Trotzdem hat Holland sich seine Vormachtstellung auf dem Gebiet des Auktionswesens bis auf den heutigen Tag erhalten können. Dort findet auch heute noch der Verkauf nicht nur überseeischer Waren, sondern auch von Inlandserzeugnissen auf diesem Wege statt. Im folgenden will Verfasser Eindrücke vermitteln über Einrichtungen, die er anläßlich einer Studienreise nach Holland Anfang Dezember 1924 gelegentlich des Besuchs einzelner holländischer Warenmärkte kennenlernte.

Verfasser hatte Gelegenheit, dabei der Gemüseversteigerung in Broek op Langendijk beizuwohnen, einem Platz Nordhollands, der wegen seiner Fruchtbarkeit Berühmtheit sogar bis in das Ausland erlangt hat, werden doch von hier jährlich Tausende von Waggons der verschiedenartigsten Gemüse, in der Hauptsache aber Kohl, bis in die entferntesten Gegenden verschickt. Von gleicher Bedeutung wie Broek op Langendijk für den Gemüsemarkt, ist der drittgrößte Hafen von Holland, Vlaardingen, für den Heringsmarkt. Die Organisation und Technik der Verkaufsdurchführung auf beiden Plätzen soll im folgenden eingehender Betrachtung unterzogen werden.

Es ist bereits erwähnt worden, daß auf ihnen Versteigerungen oder Auktionen stattfinden. Aus den weiteren Ausführungen wird sich ergeben müssen, ob die gewählten Bezeichnungen zutreffen.

Unter einer Auktion oder Versteigerung hat man in der Regel eine Verkaufsform zu verstehen, die eine bewegliche Sache in die Gewalt des Meistbietenden bringen soll. Der Verkauf erfolgt durch öffentlichen Ausruf, der Bietende ist so lange an sein Gebot gebunden, bis er von einem andern überboten wird. Die Ware befindet sich entweder im Verkaufslokal selbst oder in dessen unmittelbarer

Nähe, jedenfalls so, daß sie jederzeit besichtigt werden kann. Es handelt sich also um einen Locoverkauf, der aber nur stattfindet, wenn Ware in größerer Menge am Markt vorhanden ist. Für die weitere Untersuchung möge der Leser festhalten, daß der Käufer seine Kaufneigung auf der Auktion durch Zuruf kundgibt. Daraus geht hervor, daß es bei der Auktion nicht ohne Geräusch abgehen kann.

Wie erfolgt nun der Verkauf auf den in Frage stehenden Plätzen? Hier ist von dem üblichen durch das gegenseitige Überbieten verursachten Lärm nichts zu merken, im Gegenteil, in dem Saal, in dem der Verkauf stattfindet, herrscht beinahe Grabesstille. Wenn man als Unbeteiligter in den Verkaufssaal tritt, so sieht man auf einer Reihe von Bänken, die das Aussehen von Schulbänken haben, die Interessenten sitzen, deren Blick angespannt nach vorn gerichtet ist. Hält man näher Umschau, so kann man feststellen, daß hier die Technik mit ihren neuesten Errungenschaften ihren Einzug gehalten hat. Man erblickt nämlich an der Wand des Saales, an der Stelle, nach der die Augen aller gerichtet sind, ein Gebilde, das dem Zifferblatt einer riesigen Uhr ähnlich sieht, wie untenstehende Abbildung auch deutlich erkennen läßt. Auf diesem Zifferblatt rückt ein Pfeil in langsamer Bewegung in der Richtung des Uhrzeigers vorwärts, so lange, bis dessen Bewegung plötzlich aufgehalten wird. In dem gleichen Augenblick, in dem der Zeiger stillsteht, leuchtet eines der Quadrate, die von dem Zif-

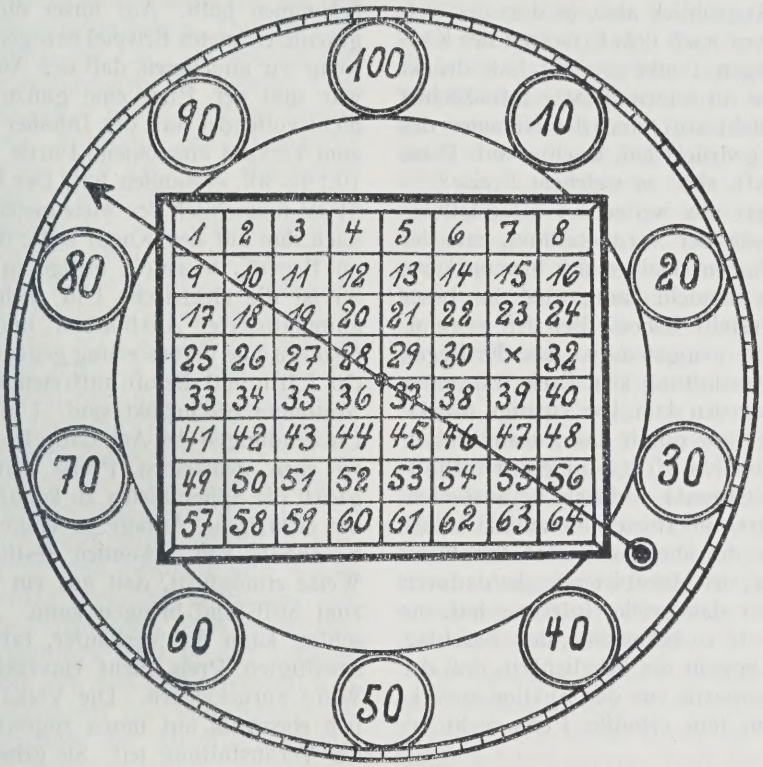

ferblatt umschlossen werden, hell auf und läßt eine Nummer erkennen. Der Leser blicke hierbei wiederum auf obenstehende Abbildung und er wird erkennen, daß das Quadrat, das die Nummer 31 führen sollte, mit einem Kreuz bezeichnet ist. Dieses Kreuz soll besagen, daß Nummer 31 der Urheber war, der den Pfeil zum Stillstand brachte. Zum besseren Verständnis sei noch bemerkt, daß die Nummern nicht, wie es aus der Zeichnung scheinen könnte, in jedem Augenblick zu erkennen sind, sondern sie sind abgedunkelt, und nur die Nummer wird sichtbar, die den Anlaß zum Stillstand des Pfeiles gegeben hat. Ferner sei darauf hingewiesen, daß die Nummerntafel nicht unbedingt von dem Zifferblatt umschlossen sein muß, so ist es zwar in Vlaardingen, sondern sie kann sich ebensogut, und so ist es in Broek op Langendijk, auch neben dem Zifferblatt befinden. Dem aufmerksamen Leser wird jetzt bereits klar werden, warum die Interessenten angespannt nach vorn blicken. Auf dem Platz eines jeden befindet sich ein schwarzer Knopf, der das Aussehen eines elektrischen Klingelknopfes hat. Dieser Knopf steht in Verbindung mit dem sich um das Zifferblatt herumbewegenden Pfeil und der Nummerntafel, die beide so aufgestellt sind, daß sie von jedem einzelnen deutlich gesehen werden können, und eine solche Größe haben, daß es möglich ist, die Zahlen des Zifferblattes auch von dem äußersten Ende des Saales deutlich zu erkennen. In der Verbindung des Knopfes mit der Uhr und der Nummerntafel liegt die ganze Technik der hier zu beschreibenden Veranstaltung. Die Nummerntafel ist in so viele kleine Quadrate unterteilt, als Plätze sich im Saale befinden. Jedem Teilnehmer an der Veranstaltung ist ein bestimmter Platz zugewiesen, den er jedesmal bei seinem Besuch einzunehmen hat.

Der technische Vorgang in seiner Gesamtheit spielt sich nun folgendermaßen ab. Gelangt eine Warenpartie zur Versteigerung, so wird die elektrische Uhr eingeschaltet und der Pfeil beginnt sich langsam in Bewegung zu setzen. Die Einteilung des Zifferblattes in die Zahlen von 1 bis 100 ist gleichbedeutend mit der Einteilung eines holländischen Guldens in 100 Cents. Ein Hundertstel des Umfanges des Zifferblattes ist also gleich einem Cent. Hat der Pfeil demnach das Zifferblatt einmal ganz umkreist, so bedeutet das, daß er einen Weg von einem Gulden zurückgelegt hat. Die Bewegung des Pfeiles erfolgt aus dem Grunde, um den Käufer der betreffenden Warenpartie zu ermitteln, der in dem Augenblicke feststeht, wenn der Pfeil seine Bewegung eingestellt hat und eine der Nummern aufleuchtet. In dem Augenblick also, in dem der sich bewegende Pfeil einen nach dem Ermessen des Käufers für ihn günstigen Punkt erreicht hat, drückt der Käufer auf den an seinem Platze befindlichen Knopf, der Pfeil steht still, und die Nummer des Platzinhabers, der gedrückt hat, leuchtet auf. Diese Nummer hat gekauft, aber zu welchem Preise?

Diese Frage führt uns weiter zur Klarstellung über die Bezeichnung der Veranstaltung, mit der wir es hier zu tun haben. Daß es sich hier um keine eigentliche Auktion handeln kann, wird der Leser bereits selbst festgestellt haben. Bei der gewöhnlichen Auktion steht, wenigstens ist das die Regel, vor Beginn der Veranstaltung kein Preis fest, unter dem nicht geboten werden darf. Der richtige Marktpreis soll sich ja gerade durch das Zusammenballen von Angebot und Nachfrage für einen verhältnismäßig kurzen Zeitpunkt dadurch herausbilden, daß jeder den anderen überbietet, bis zuletzt keiner mehr vorhanden ist, der über das letzte Gebot bietet und der letzte Bieter, der Meistbietende, der dadurch bekundet hat, daß er das größte Interesse hat, die Ware in seinen Besitz zu bekommen, den Zuschlag erhält. Allerdings besteht die Möglichkeit, daß der Verkäufer die Warenpartie von der Auktion zurückzieht, falls der von ihm erhoffte Preis nicht erzielt wird.

Wie aber kommt an den in Frage stehenden Veranstaltungen der Marktpreis zustande? Man beschreitet hier den umgekehrten Weg. Es wird nämlich vor Beginn des Verkaufs ein bestimmter Preis festgesetzt, über den nun nicht etwa geboten, sondern von dem abgeboten wird. Verfasser ist deshalb auch der Meinung, daß man diese Veranstaltung nicht mit „Auktion", sondern besser mit „Abschlag" bezeichnen müsse. Diese Bezeichnung wäre die wortgetreue Wiedergabe des holländischen „Afslag", obwohl ausdrücklich bemerkt werden muß, daß die Holländer selbst neben vorher erwähnter Bezeichnung oft für dieselbe Sache auch den Ausdruck „Veiling" (zu deutsch: „Versteigerung") gebrauchen. Verfasser hat bei der Bearbeitung der Statuten, die von den Vereinigungen der behandelten Plätze herausgegeben sind, diese beiden Bezeichnungen des öfteren nebeneinander in gleicher Bedeutung gefunden. Zu rechtfertigen wäre das ohne weiteres, wenn man bedenkt, daß es sich bei dem Abschlag ebenfalls um einen Verkauf an den Meistbietenden handelt. Man könnte dann den Abschlag als eine Abart der Verkaufsform, die mit Versteigerung bezeichnet wird, hinstellen. Der Ausdruck „Abschlag" aber wird den wirklichen Vorgängen bei dieser Veranstaltung eher gerecht.

Der Marktpreis wird nämlich festgestellt durch Abschlag von einem gewissen Punkt. Dieser Punkt ist in der Regel ein willkürlich angenommener Preis, der sich aber doch nach der jeweiligen Marktlage wird richten müssen. Jedenfalls soll er soweit über dem erwarteten Preis liegen, daß kein Unterverkauf möglich ist. So wurde dem Verfasser mitgeteilt, daß man beispielsweise bei einem Preis von 40 hfl. abzusteigern anfängt, wenn man 30 hfl. zu bekommen hofft. Auf unser durch die Abbildung gekennzeichnetes Beispiel bezogen, würde das heißen, wenn wir annehmen, daß der Ausgangspreis 20 hfl. war und der Pfeil eine ganze Umdrehung noch nicht vollendet hat, der Inhaber des Platzes 31 die zum Verkauf angebotene Partie zu einem Preis von 19,15½ hfl. erstanden hat. Der Inhaber des Platzes 31 ist tatsächlich der Meistbietende, denn jeder, der nach ihm auf den Knopf hätte drücken wollen, war im Begriff, zu einem billigeren Preise zu kaufen. So ist die elektrische Uhr nichts anderes als ein automatisierter Auktionator, und das System stellt insofern eine Verbesserung gegenüber früher dar, als der Lärm und die oft auftretenden Irrtümer auf ein Minimum beschränkt sind. Um etwa auftretenden Einwendungen der Art, daß gleichzeitig ein anderer zu eben demselben Preise hätte kaufen wollen, gleich die Spitze bieten zu können, sei bemerkt, daß die elektrische Anlage so eingerichtet ist, daß sie Bruchteile von Sekunden festhält und auf diese Weise ermöglicht, daß nur ein einziger den Pfeil zum Stillstand bringen kann. Auch bei dem Abschlag kann der Verkäufer, falls er sich mit dem bewilligten Preis nicht einverstanden erklärt, die Ware zurückziehen. Die Verkäufer nehmen nämlich ebenfalls auf ihnen zugewiesenen Plätzen an der Veranstaltung teil. Sie geben selbst den Gang des Abschlags an und wissen von vornherein, unter welchen Preis sie nicht gehen wollen. Ausschlaggebend für ihr Verhalten wird außer der Berücksichtigung der Qualität der Ware die Marktlage an dem betreffenden Zeitpunkt sein. Ist der Verkäufer der Meinung, der Preis käme unter dem von ihm erhofften zustande, so drückt er selbst die elektrische Uhr an, um damit seinen Marktpreis zum Ausdruck zu bringen. Hat er aber den rechtzeitigen Druck auf den Knopf versäumt, so muß er dem Käufer die Ware zu dem von diesem bewilligten Preis überlassen. So ist es wenigstens in Vlaardingen geregelt. In Broek op Langendijk liegen die Dinge infolge der veränderten Verhältnisse, die bedingt sind durch die Einrichtungen des Abschlagslokals, von dem noch weiter unten die Rede sein wird, insofern anders, als hier der Verkäufer auch dann noch zurücktreten kann, wenn der vom Käufer zum Ausdruck gebrachte Preis ihm nicht zusagt. Er

ist dann berechtigt, das Gebot des Käufers durch einen Druck auf den längs der Fahrrinne angebrachten Knopf zu löschen und die Partie noch einmal anzubieten. Doch darf er das nur zweimal wiederholen. Bietet er die Ware am gleichen Tage zum dritten Male an, so muß er sie zu jedem beliebigen Preise abschlagen lassen. Damit sind bereits einige organisatorische Fragen gestreift, sie sollen jetzt näher gekennzeichnet werden.

Der Abschlag liegt in den Händen von Vereinigungen, deren Organe sich zusammensetzen aus dem Vorsitzenden, dem Vorstand, und der allgemeinen Versammlung. In der Hauptsache handelt es sich um örtliche Vereinigungen, doch können sich auch eine Reihe von Vereinigungen der näheren Umgebung eines Ortes zusammenschließen, um den Abschlag gemeinsam durchzuführen. Dies ist z. B. in Broek op Langendijk der Fall, wo sich die einzelnen Gemüsebauvereinigungen der ganzen Umgebung für diesen Zweck zu einem Verband zusammengeschlossen haben. Mitglieder der Vereinigung sind sowohl Käufer als auch Verkäufer des betreffenden Gewerbe- oder Handelszweiges. So findet man in der Vereinigung für den Vlaardingschen Heringsabschlag Reeder, Reederexporteure, Kommissionäre und Makler als Mitglieder. In besonderen Statuten sind die Aufnahmebedingungen genau festgelegt. Der Vorstand wird von der allgemeinen Versammlung gewählt, die auch aus dem Vorstand heraus den Vorsitzenden bestätigt. Sie allein entscheidet auch über Aufnahme und Nichtaufnahme neuer Mitglieder. Beschlüsse werden in der allgemeinen Versammlung in der Regel mit Stimmenmehrheit gefaßt, wichtige Beschlüsse dagegen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit. Sämtliche Mitglieder der Vereinigung sind gehalten, ihre Waren nur durch den Abschlag verkaufen zu lassen. Der Vorstand vertritt die Vereinigung nach außen hin. Die Leitung des Abschlags liegt in den Händen einer Kommission, die sich aus dem Vorstand und einigen weiteren Mitgliedern der Vereinigung zusammensetzt. Vorsitzender der Abschlagskommission ist jedesmal der Vorsitzende der Vereinigung. Die Kommission hat für die ordnungsmäßige Durchführung des Abschlags Sorge zu tragen.

Der Abschlag erfolgt in eigens für diese Zwecke errichteten Gebäuden, die von stattlicher Größe sind. Überaus interessant eingerichtet ist das Gebäude der Vereinigung in Broek op Langendijk. Das an und für sich wasserreiche Gebiet, in dem der Ort liegt, ist für die technische Vervollkommnung der Einrichtungen in weitgehendstem Maße benutzt worden. Das Abschlagsgebäude befindet sich hier gleichsam wie ein großes Hausboot auf dem Wasser und ist durch Brücken mit dem Lande verbunden. Wenn abgeschlagen wird, kommen die Gemüsebauern mit ihren vollbeladenen Kähnen, die den Namen des Besitzers, den Ort der Vereinigung, der er angehört, seine Abschlagsnummer und das Gewicht der Ladung auf einem Schild sichtbar tragen, auf dem Wasserwege herangefahren und durchqueren auf einer Fahrrinne, die durch das Abschlagsgebäude führt, dieses in langsamer Fahrt. Zu beiden Seiten der Fahrrinne befinden sich die Plätze der Interessenten, die so die zum Verkauf kommende Ware bequem besichtigen und sofort einen Entschluß zum Kauf fassen können. Wenn der Kahn beim Leiter des Abschlags, der sich in unmittelbarer Nähe der elektrischen Uhr befindet, angekommen ist, erhält dessen Führer beim Verkauf der Partie von diesem sofort den Kaufschein und fährt in derselben Richtung aus dem Abschlagsgebäude heraus direkt zum Bahnhof, wo die verkaufte Ware sofort in bereitstehende Waggons verladen und mittels Eilgüterzügen in das Ausland, z. B. direkt nach der Zentralmarkthalle in Berlin, befördert wird.

Zutritt zum Abschlagssaal haben nur Mitglieder der Vereinigung oder deren Angestellte. Als Käufer können nur Mitglieder der Vereinigung auftreten, die einen festen Sitzplatz innehaben, ebenso können Verkäufer nur Mitglieder der Vereinigung sein. Für die festen Sitzplätze ist gemäß einem jährlich aufzustellenden Tarif Platzmiete und Anschließungsgeld für die elektrische Uhr zu zahlen. Außer diesen Gebühren fließen der Vereinigung weitere Geldmittel zu in Gestalt von Beträgen, die für jede abgeschlagene Partie vom Verkäufer zu zahlen sind, ferner in Gestalt von Geldstrafen, die dem Verkäufer sowohl als auch dem Käufer bei Übertretung der Marktordnungen vom Vorsitzenden auferlegt werden, und schließlich durch Schenkungen. Die Strafen sind nicht gering, bewegen sie sich doch in Vlaardingen z. B. zwischen 25 und 100 hfl. Bei Nichtbezahlung der Strafe wird die Nummer des Betroffenen ausgeschaltet und ihm der Zugang zum Abschlag verwehrt. Die so aufgekommenen Gelder werden, falls sie nicht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben benutzt werden, vom Vorstand vorteilhaft und sicher angelegt. Für eventuelle Verluste haften die Mitglieder.

Der Abschlag beginnt entweder zu einer im voraus bestimmten und in den Marktordnungen festgelegten Zeit, so in Broek op Langendijk regelmäßig 8 Uhr morgens. Dort, wo nicht immer Ware am Markt ist, wird die Abhaltung des Abschlags durch ein für die Interessenten deutlich sichtbares Zeichen bekanntgegeben. So wird auf dem Abschlaggebäude in Vlaardingen eine halbe Stunde vor Beginn des Abschlags eine orangerote Flagge gehißt, ein Zeichen, daß Ware am Markt ist. Doch hat es sich auch hier schon als Regel herausgebildet, den Abschlag stets um ½11 Uhr vormittags stattfinden zu lassen, sobald Schiffe mit Heringen eingelaufen sind. Abweichungen von dieser Zeit sind nur auf Beschluß der allgemeinen Versammlung zulässig.

Die einzelnen Partien müssen in bestimmter Reihenfolge abgeschlagen werden. Aufgabe des Vorsitzenden ist es, die Reihenfolge festzusetzen. In Vlaardingen ergibt sie sich nach dem Einlaufen der Schiffe, und zwar genießen dabei die in Vlaardingen beheimateten den Vorzug. Die Reihenfolge muß von den Verkäufern genau eingehalten werden,

wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, an das Ende des Abschlags gesetzt zu werden. Die Namen derjenigen, die verkaufen wollen, werden vor Beginn des Abschlags von dem Vorsitzenden der Reihe nach aufgerufen. In etwas anderer Weise erfolgt die Regelung der Reihenfolge in Broek op Langendijk. Jeder Verkäufer ist hier verpflichtet, sich mit einer Nummer zu versehen, die ihm vor dem Eingang zum Abschlag ausgehändigt wird und die ihn verpflichtet, seine Waren abschlagen zu lassen. Die Ausgabe von Nummern erfolgt zu dem Zweck, um das Entstehen von Unordnung in der Fahrrinne zu verhindern, die unter Umständen eine ordentliche Abwicklung des Abschlags dadurch gefährden könnte, daß jeder versucht, möglichst schnell mit seinem Fahrzeug in das Abschlagsgebäude einzufahren. Um einen pünktlichen Anfang des Abschlags zu gewährleisten, ist es jedoch den Inhabern der Nummern 1 bis 10 gestattet, außer der Reihe zu beginnen.

Was die Besichtigung der abzuschlagenden Ware anlangt, so geschieht diese, wie bereits erwähnt, in Broek op Langendijk während der Fahrt des Bootes durch das Abschlagsgebäude. Der Kohl, der hier abgesteigert wird, ist fast als fungible Ware zu betrachten, da ein Kopf dem andern ähnelt und fast alle dasselbe Gewicht aufweisen. In Vlaardingen dagegen findet die Besichtigung der Ware vor Beginn des Abschlags beim Entlöschen des Schiffes am Hafen statt. Die gefangenen Heringe werden bereits während der Heimfahrt des Schiffes, also sofort nach dem Fang, sortiert und in vorschriftsmäßige Fässer verpackt, so daß die Ware bei Einlaufen des Schiffes im Hafen sofort verkaufsfähig ist. Die sachgemäße Untersuchung erfolgt durch Mitglieder der Vereinigung.

Besondere Vorschriften regeln das Verhältnis zwischen Käufer und Verkäufer. Was die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen betrifft, so läßt sich hierüber sagen, daß dem Käufer ein kurzes Ziel gewährt wird, während die Lieferung der gekauften Ware sofort oder spätestens an dem dem Kauf folgenden Tage zu erfolgen hat. Erleidet die Ware durch Verschulden des Verkäufers irgendwelchen Schaden, so kann der Käufer bei der Abschlagskommission eine Minderung des Kaufpreises beantragen. Auch über die zu liefernde Qualität, den Prozentsatz der Beimengung geringerer Sorten bestehen besondere Vorschriften.

Über die gekaufte Partie wird dem Käufer oder dessen Angestellten ein Abschlußbrief ausgehändigt, der die vom Käufer erworbene Menge enthält. Der Käufer ist verpflichtet, sich unmittelbar nach Empfangnahme des Abschlußbriefes davon zu überzeugen, daß die Angaben in diesem sich mit der von ihm gekauften Partie vollkommen decken. Von diesem Augenblick an gilt die Ware als übernommen und lagert für Rechnung des Käufers. In Broek op Langendijk ist der Käufer verpflichtet, nach dem Ausladen der Ware dem Verkäufer einen Beleg über die Zahl oder das Gewicht und den Preis der von ihm empfangenen Waren auszuhändigen, den der Verkäufer an den Zahlmeister der Vereinigung abliefern muß, bevor er den Kaufpreis erhält.

Streitigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer werden in höchster Instanz von der Abschlagskommission entschieden. Mitglieder der Kommission, die von der Streitfrage berührt werden, haben kein Recht, an der Entscheidung mitzuwirken. Erwähnt sei schließlich noch, daß in Vlaardingen jeder Käufer beim Vorstand der Vereinigung eine Bürgschaft in Höhe von 2000 hfl. zu hinterlegen hat, damit die Gewähr dafür geboten wird, daß er seinen Verpflichtungen ordnungsmäßig nachkommt.

Die in obigen Ausführungen geschilderte Marktorganisation hat sich aus der früheren Auktion entwickelt. Ohne irgendwelche Werturteile abgeben zu wollen — die Darstellung soll ja nur bestehende Verhältnisse wiedergeben — sei zum Schluß nur das Urteil der Interessenten mitgeteilt, das übereinstimmend dahingehend lautet, daß sich das System infolge der schnellen Abwicklung der Geschäfte und der geringen Kosten, die dabei entstehen, gut bewährt hat.

Für die Bearbeitung standen nur eigene an Ort und Stelle gesammelte Erfahrungen und die Originalstatuten und -bedingungen der betreffenden Vereinigungen zur Verfügung. Verfasser hat nach Fertigstellung der Abhandlung nach bereits bestehender Literatur geforscht und konnte feststellen, daß Spezialliteratur bisher nicht erschienen ist. Überall wo in der Literatur von Auktionen gesprochen wird, sind diese im üblichen und bekannten Sinne behandelt. Im 30. Jahrg. Heft 19—22 der Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft findet sich ein Aufsatz von Tenhaeff: „Gemüseproduktion und -absatz nach holländischem Vorbild in Deutschland." Hier sind die Gemüseversteigerungen in Holland angedeutet und darauf hingewiesen, daß nach Art dieser in Straelen (Rheinland) für die Gemüseversteigerung eine ähnliche Organisation, wie sie der Abschlag darstellt, kurz vor Ausbruch des Weltkrieges eingerichtet worden ist, nur mit dem Unterschied, daß sich hier der Abschlag nicht auf dem Wege über die elektrische Uhr vollzog, sondern die Abschlagspreise in absteigender Linie vom Abschlagsleiter ausgerufen wurden. In diesem Zusammenhang sei auch auf eine von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft anläßlich einer im Jahre 1912 veranstalteten Gesellschaftsreise nach Holland zum Studium des Gemüsebaues herausgegebenen Broschüre Heft 232 „Hollands Gemüsebaugebiete" verwiesen, in der eine Beschreibung der Versteigerung in Broek op Langendijk in großen Zügen enthalten ist. Auf Grund weiterer Erkundigungen konnte Verfasser in Erfahrung bringen, daß das Auktionieren mit der Uhr schon längere Jahre vor dem Kriege in Bremen durch die Fruchthandelgesellschaft eingeführt war, und zwar für Frischgemüse und Obst. Die Organisation in Vlaardingen besteht erst seit Juni 1921.

Über den richtigen Zeitpunkt für die Aufstellung der Jahresbilanz unter Berücksichtigung des Rhythmus in der Unternehmung.

Von Albert Schmitz, Essen.

Mit dieser recht interessanten Frage hat sich bereits Manfred Berliner, Hannover, im Juli-Heft der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis beschäftigt. Berliner geht von der unbestreitbaren Ansicht aus, daß jedes Unternehmen außer unregelmäßig auftretenden Konjunkturen einem gewissen Rhythmus unterliegt. Er stellt ferner fest, daß die meisten Unternehmer es verstehen, sich darauf einzustellen, nur bei der Wahl des Zeitpunktes für die Jahresbilanz nicht. Es sei ein Unterschied, ob die Bilanz zur Zeit eines großen oder eines kleinen Lagers aufgestellt sei, und ausschlaggebend sei bei der Wahl des Zeitpunktes meist die Bequemlichkeit. Da die Inventur bei einem kleinen Lager weniger Arbeit mache, würde dieser Zeitpunkt in den überwiegenden Fällen gewählt. Berliner tritt dafür ein, daß die Bilanz zur Zeit eines großen Lagers aufgestellt wird. Er führt als Grund an, daß der Unternehmer sich in diesem Falle kein falsches Bild von der Liquidität seines Unternehmens mache und daß er sich nicht der falschen Hoffnung hingebe, über überflüssige, mindestens reichliche Mittel zu verfügen und er nicht so leicht versucht sei, dem Unternehmen für private Zwecke Geld zu entnehmen. Seine Ausführungen gipfeln in der Behauptung, daß die Bilanz bei kleinem Lager überhaupt ein falsches Bild von der „Lage des Vermögens" gebe. Nach kaufmännischer Übung und juristischer Billigung sei die Bilanz unter dem Gesichtspunkt der Fortführung des Unternehmens aufzustellen und dieser Aufgabe könne sie am besten bei großem Lager nachkommen.

Seinen gewiß beachtenswerten Ausführungen ist doch manches entgegenzuhalten. Zunächst muß man sich einmal die Frage vorlegen, ob denn die Jahresbilanz dem Unternehmer tatsächlich soviel Unbekanntes zu sagen hat. Die Frage ist ohne Bedenken zu verneinen. Für die Jahresbilanz interessieren sich zunächst Dritte: die Steuerbehörde, die nicht geschäftsführenden Gesellschafter, stille Teilhaber, Kommanditisten, Aktionäre. Gerade mit der Frage der Liquidität beschäftigt sich der Unternehmer notgedrungen fast täglich, und wenn er das nicht tut — eine allerdings sehr seltene Unterlassungssünde —, gibt ihm die in fast allen Betrieben eingeführte Monatsbilanz genügend Auskunft, um ihn rechtzeitig zu unterrichten oder zu warnen. Die Bilanz — in der üblichen Form — hat als Ausweis für die Liquidität eines Unternehmens nur begrenzte Ausdrucksmöglichkeit, da sie ja den Stand an einem bestimmten Tage, dem Bilanzstichtage, wiedergibt. Greifen wir einen Fall heraus: Es stehen sich in der Bilanz gegenüber: Warenbestände und Außenstände auf der einen, Schulden (an Lieferanten) auf der anderen Seite. Sind die Waren langsam oder schlecht zu verkaufen und die Außenstände erst in längerer Zeit fällig, die Schulden bei den Lieferanten jedoch in Kürze zu begleichen, ist der Stand durchaus illiquid. Umgekehrt kann die Ware täglich zu verkaufen sein, die Außenstände kurzfristige Kredite an die Kundschaft darstellen, die Schulden langfristige Kredite der Lieferanten bedeuten. Der Stand ist liquid. In beiden Fällen haben wir dieselben Zahlen als Unterlage. Während also der Unternehmer selbst die Bilanzposten dank seiner Kenntnisse der internen Verhältnisse des Unternehmens entsprechend zu werten weiß — die Zahlen also für ihn Leben bekommen —, sieht der Dritte nur Zahlen, weiter nichts.

Das Interesse des Unternehmers selbst an der Wahl des richtigen Zeitpunktes innerhalb des Rhythmus ist also gering. Mit den Fragen, die ihm die Bilanz, wie Berliner sagt, beantworten soll, beschäftigt er sich täglich. Bedeutung hat die aufgeworfene Frage wohl für den Dritten, worauf bei Berliner nicht hingewiesen wird. In diesem Zusammenhang verdient dieselbe auch das Interesse desjenigen, der dazu neigt, derartige Betrachtungen wie die vorliegende als akademische abzulehnen.

Das Problem lautet: Was ist unter Berücksichtigung des Rhythmus in der Unternehmung der richtige Zeitpunkt für die Jahresbilanz, um dem Dritten das klarste Bild zu geben? Es ist der Zeitpunkt, an dem das Lager klein ist. In diesem Fall sind die Barmittel reichlich. Während der Außenstehende weiß, was z. B. ein Kassenbestand oder Bankguthaben von M 1000.— darstellt, nämlich M 1000.— bares Geld, weiß er das bei einem Warenbestand von M 1000.— nicht. Wenn auch das Gesetz Vorschriften über die Bewertungen enthält, bleibt dem Unternehmer bei der Bewertung der Warenposten doch noch viel Freiheit. Sogenannte „Ladenhüter" stehen als stolze Summe unter den Warenbeständen. Größere Bestände gangbarer Ware sind zwar korrekt bewertet, doch zeigen die Börsennotierungen für die nächste Zeit (Termin), daß die Ware billiger verkauft werden muß, als sie eingesetzt ist. In beiden Fällen ergibt sich ein falsches Bild. Der Bilanz-Aktivposten Ware, Rohstoffe, Halbfabrikate oder wie er sonst heißen mag, ist für den Außenstehenden immer der geheimnisvollste. Wenn durch die Wahl des richtigen Zeitpunktes für die Jahresbilanz innerhalb des Rhythmus erreicht wird, daß dieser Posten am Bilanzstichtag klein ist, ist im Interesse der Klarheit der Bilanz schon viel gewonnen. Denn die anderen Aktiven und Passiven sind entweder reine Geldbestände oder Geldschulden und die bloße Zahl sagt genug oder es handelt sich um Anlagen usw., die meistens nicht die Bedeutung für die Beurteilung des Standes des Unternehmens, vor allen Dingen nicht für den Erfolg innerhalb des Geschäftsjahres, haben, auch zwecks Untersuchung einen Vergleich mit früheren Bilanzen ermöglichen.

Eine Abweichung von der Forderung, bei kleinem Lager Bilanz zu machen, ist nur in einem Falle ratsam. Bei einer Reihe von Unternehmen spielen Geschäfte, die erst später zur Abwicklung kommen

(Termingeschäfte) eine große Rolle. Die getätigten Kontrakte werden selten gebucht und die Verluste und Gewinne, die unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in der Zeit zwischen Kontraktabschluß und Bilanzstichtag schon entstanden, ferner gemessen an den Notierungen für nach dem Bilanzstichtag liegende Termine zu erwarten sind, treten nicht in die Erscheinung. Für solche Unternehmungen ist es vielleicht richtig, einen solchen Zeitpunkt für die Bilanz zu wählen, an dem keine großen Abschlüsse laufen.

Nur wenn nach den geforderten Grundsätzen verfahren wird und darüber hinaus die Außenstände und Buchschulden in der Bilanz nach ihrer Fälligkeit getrennt (in einige Gruppen geteilt) werden, wenn ferner Abschreibungen und Neuanschaffungen auf den Anlagekonten nicht in einer Summe ausgewiesen werden, gibt die Bilanz ein allgemein verständliches Bild.

Der Zahlungsverkehr bei der Reichsbahndirektion München.

Von Guido Fischer, Mannheim.

1. Zahlungsorganisation.

Die Reichsbahndirektionsbezirke sind die erste Gliederungsstufe im Verwaltungsaufbau des deutschen Reichsbahnnetzes. Sie unterstehen unmittelbar der Reichsbahnhauptverwaltung Berlin. Nur für die Direktionen der früheren bayerischen Staatsbahnen besteht auch nach der Übernahme der Bahnverwaltung durch das Reich das frühere bayerische Verkehrsministerium in der Form weiter, daß es in die Reichsbahnhauptverwaltung, Abtlg. Bayern, umgewandelt wurde und somit eine Zwischeninstanz zwischen den 6 Reichsbahndirektionen Augsburg, Ludwigshafen, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg einerseits und der Reichsbahnhauptverwaltung Berlin andererseits geschaffen war.

Die Reichsbahndirektionen haben im Zahlungsverkehr die Aufgabe, alle Einnahmen und Ausgaben, die in ihrem Bereiche vorkommen, zu sammeln und dann ihrerseits die Saldierung mit der Reichsbahnhauptverwaltung vorzunehmen. Für das ehemalige bayerische Netz tritt auch hier als Zwischensammelstelle die Reichsbahnhauptverwaltung, Abtlg. Bayern, auf. Nach unten setzt sich die Gliederung des Verwaltungsaufbaues in den Inspektionen fort, die verschiedene betriebstechnische Aufgaben zu erfüllen haben, so daß hier im allgemeinen zahlungstechnisch nur mit Ausgaben zu rechnen ist. Weiterhin finden wir nach unten hin in der Gliederung fortschreitend die für den Zahlungsverkehr wichtigen Eisenbahnstationen, welche neben verhältnismäßig geringen Ausgaben hauptsächlich die Einnahmen aus dem Eisenbahnverkehr erzielen, sowohl aus dem Personen-, vor allem aber aus dem Güterverkehr.

Auf einer Eisenbahnstationskasse wird in der Hauptsache der Bargeldverkehr durchgeführt, also das Prinzip des Kassenwesens angewendet. Der Reisende und auch ein Teil der Güterverfrachter zahlt seine Schuld der Eisenbahn gegenüber mit barem Gelde, während nur der Großgüterverfrachter, soweit er Stundungsnehmer der Bahn gegenüber ist, periodenweise seine Schuld mittels Scheck durch seine Bank- bzw. Postscheckamtverbindung begleicht. Auch die anfallenden Auszahlungen einer Eisenbahnstationskasse sind meistens in Bargeld zu leisten, wobei als Hauptausgabeposten die Gehälter und Löhne in Erscheinung treten. Nur bei einer verhältnismäßig geringen Zahl von Gehaltsauszahlungen kommt die Überweisung auf das Konto der betreffenden Beamten in Frage. Die Einnahmen-Überschüsse muß die Eisenbahnstation, ebenfalls wieder in barem Gelde, in kürzeren Fristen an die Direktion abführen. Im Gegensatz zu den Stationen befassen sich die Inspektionen nicht selbst mit dem Zahlungsverkehr, sondern lassen diesen durch ihre zuständige Direktion abwickeln. Sie geben zu diesem Zweck die entsprechenden Zahlungsanweisungen, die sie auf Grund der ihnen zustehenden Haushaltsmittel etatmäßig vornehmen können, an das Rechnungsbüro der Direktion, welches diese dann ausführen läßt.

Wir sehen, daß sich für den ganzen Direktionsbezirk der Geldverkehr im Rechnungsbüro der Direktion sammelt. Ein derartiges Rechnungsbüro hat aber die verschiedensten Aufgaben zu erfüllen. Es muß einmal die Einnahme- und Ausgabemeldungen der ihr unterstehenden Stationen, Inspektionen usw. buchmäßig sammeln und kontrollieren und außerdem an das Reichsverkehrsministerium Berlin bzw. an die Zweigstelle Bayern weiterleiten. Weiterhin muß es dieses ganze Rechnungsmaterial auch zur behördlichen Revision bringen, wozu für jeden Direktionsbezirk besondere Revisionsinstanzen geschaffen sind. Für die früheren sechs bayerischen Direktionen besteht für diesen Zweck eine zentrale Stelle, das Revisionsamt, das unmittelbar der Reichsbahnhauptverwaltung, Abtlg. Bayern, unterstellt ist. Als dritte Aufgabe muß das Rechnungsbüro die Zahlungsbedürfnisse für den ganzen Direktionsbezirk befriedigen und leiten. Zu diesem Zweck ist im Rahmen des Rechnungsbüros eine eigene Kassenabteilung errichtet, welche den Zahlungsverkehr besorgt.

Während in früheren Zeiten auch bei der Direktion ein eigenes Kassenwesen bestanden hat, wie wir es oben für den Geldverkehr bei den Eisenbahnstationen kurz kennengelernt haben, vollzog sich zu Beginn des zweiten Dezenniums dieses Jahrhunderts eine Änderung. Man verlegte das ganze Kassenwesen an außerhalb der Direktion und des Eisenbahnbetriebes stehende Körperschaften und ließ nur noch die Verrechnungsarbeiten darüber bei den verschiedenen Direktionen. Für das Gebiet der Reichsbahnhauptverwaltung, Abtlg. Bayern, ging man damals im Rahmen des bayerischen Staatsbahnnetzes sogar soweit, daß zu einem Teil das Abrechnungswesen zentralistisch allein von der Direktion München durchgeführt wurde, welcher die übrigen fünf Direktionen ihre jeweiligen Angaben nach München meldeten.

Es ist somit den Direktionen der effektive Geldverkehr genommen und an die Bankanstalten und ähnliche Geldinstitute überwiesen, deren wirtschaftlicher Funktionszweck sowieso in der Regelung des Zahlungsverkehrs der gesamten Wirtschaftsgemeinschaft liegt. Eine jede Reichsbahndirektion ist damit der Bank gegenüber, wie ein jeder andere Privatkunde auch, in deren Kontokorrentverkehr eingetreten. So steht die Reichsbahndirektion München in Verbindung mit der Reichsbankhauptstelle München, mit der Bayerischen Staatsbank München, mit dem Postscheckamt München und infolge des regen Verkehrs mit dem benachbarten Österreich auch mit der Postsparkasse Wien.

Eine jede Reichsbahndirektion hat auch die Aufgabe, über ihren Geldverkehr mit der Reichshauptkasse abzurechnen, ihre Überschüsse dorthin abzuführen bzw. dort die bewilligten Reichskredite flüssig machen zu lassen. Diese Abrechnung mit der Zentralkasse wurde durch die Einführung des Bankverkehrs an Stelle des reinen geldmäßigen Kassenwesens wohl der Form nach, nicht aber ihrem Wesen nach verändert. Vor dieser Reform des Zahlungsverkehrs bestand, wie bei allen anderen Behörden, auch bei der Eisenbahn das sog. Zwischenkassensystem. Es waren der jeweiligen Landeszentralkasse die Spitzenkassen der einzelnen Behörden als die „Zwischenkassen" unterstellt, die andererseits den Geldverkehr mit den verschiedenen äußeren Kassenstellen vermittelten. Der Zahlungsverkehr des Staates hatte sich bei dieser Methode seinen vollständigen eigenen Abwicklungsweg gebildet. In der neuen Form wird an Stelle dieser separaten Einrichtung das hierfür volkswirtschaftlich zustehende Institut der Bankorganisationen benützt. Die Reichsbahndirektion verkehrt mit der Reichshauptkasse Berlin durch Vermittlung der Reichsbank, bei der sowohl die Reichshauptkasse wie die betreffende Reichsbahndirektion ihre Konten haben, auf reinem Giralweg. Für die bayerischen Reichsbahndirektionen tritt insoferne noch eine kleine Änderung ein, als für dieses Gebiet der ehemaligen bayerischen Staatsbahnen in dem Übernahmevertrag zwischen Bayern und Reich vereinbart wurde, daß die Bayerische Staatsbank auch weiterhin die Bankvermittlung sein soll. Da aber der Zahlungsverkehr der Reichshauptkasse nur über die Reichsbank geleitet wird, so muß trotzdem auch für das bayerische Reichsbahngebiet zwischen Bayerische Staatsbank einerseits und Reichshauptkasse andererseits die Reichsbank eingeschaltet werden.

2. Der Scheckverkehr.

Im Rahmen des Scheckverkehrs der Reichsbahndirektion München finden wir zunächst den weißen und den roten Scheck, die beide auch im privaten Geschäftsverkehr eingeführt sind. Durch den weißen Scheck wird die Bank bzw. das Postscheckamt angewiesen, von dem Konto der Direktion einen bestimmten Geldbetrag an den Empfänger auszuzahlen. Soll die Auszahlung der Bank nach einem Ort erfolgen, an dem diese keine Filiale hat, so wird der weiße Scheck mit dem Stempelaufdruck „Durch die Post" versehen. In diesem Falle schickt die Bank den fraglichen Geldbetrag mittels Geldbrief an den betreffenden Empfänger.

Mit dem roten Scheck wird das Giroverfahren durchgeführt. In diesem kann bekanntlich keine Barabhebung erfolgen, sondern der Betrag wird nur zwischen zwei Konten umgebucht. Dasselbe ist auch der Fall, wenn der weiße Scheck mit dem Aufdruck „Nur zur Verrechnung" versehen ist.

Dieser Giroverkehr hat für die Reichsbahn insofern eine besondere Bedeutung, als auf diesem Wege alle wichtigeren Bezahlungen erfolgen. Wir haben schon zu Beginn dieser Ausführungen gesehen, daß größeren Verfrachtern Stundung für die jedesmal sofort bei Abschluß des Frachtvertrages fällig werdenden Gebühren gewährt wird. Diese zahlen dann in vielen Fällen nicht mittels weißen Schecks an die Stationskasse, sondern überweisen durch roten Scheck ihren fälligen Betrag auf das Konto der Reichsbahndirektion München bei der Bayerischen Staatsbank und teilen auf dem entsprechenden Bankbelege der Stationskasse ihre erfolgte Zahlung mit. Diese selbst rechnet dann mittels der Belegaufrechnung mit der Direktion ab. Andererseits begleicht die Reichsbahn ebenfalls ihre größeren Zahlungen im Giroverkehr. Denn die Firmen, die für die sachlichen Ausgaben vor allem in Frage kommen, haben alle selbst ihre Bankverbindung, zum Teil auch Konten bei der Bayerischen Staatsbank. Im letzteren Falle kann die Giroüberweisung auf direktem Wege vor sich gehen. Im ersteren Falle dagegen wird die Bayerische Staatsbank von der Reichsbahndirektion München angewiesen, der entsprechenden Privatbank des betreffenden Zahlungsempfängers unter Angabe des zu erkennenden Kontos den Geldbetrag zu überweisen. Letztere verrechnet dann weiter zwischen den Konten des angewiesenen Kunden und der überweisenden Bayerischen Staatsbank. Wir sehen somit, daß im Zahlungsverkehr der Reichsbahndirektion München der rote Scheck, wenn auch nicht an Zahl, so doch an Bedeutung der damit umgesetzen Geldbeträge bei weitem an der Spitze steht.

Wenn bei dem weißen wie bei dem roten Scheckverfahren gleichzeitig mehrere Auszahlungen erfolgen sollen, so wird hierzu ein Sammelscheck ausgeschrieben. Hier wird dem Scheckformular eine eigene Nachweisungsbeilage hinzugegeben, in dem die einzelnen Überweisungsbeträge und die jeweiligen Empfänger einzeln vermerkt sind. Dasselbe wird auch im Postscheckverkehr angewendet. Die Nachweisungsbeilage wird im Durchschreibeverfahren doppelt ausgestellt. Ein Exemplar dient als Quittung bei der Direktion, das andere ist die Buchungsunterlage für die Bank bzw. Postscheckamt. Soll im Postscheckverkehr dabei mittels eines solchen Sammelschecks eine Reihe von Auszahlungen an die verschiedenen Empfänger erfolgen, so wird neben dem Sammelscheck, wozu die gewöhnlichen Postscheckformulare verwendet werden, noch die entsprechende Anzahl von „Zahlungsanweisungen" für die einzelnen Empfänger ausgestellt. Durch

diese Zahlungsanweisungen soll die Postverwaltung in die Lage versetzt werden, einem jeden Zahlungsempfänger eine Zahlungsanweisung nach deren verschiedenen Wohnsitzen übermitteln zu können und gleichzeitig damit in der Lage zu sein, an den einzelnen Postanstalten die Auszahlung vorzunehmen.

Für die verschiedenen Bankkonten, die für diesen Scheckverkehr errichtet wurden, werden, genau wie es auch in den Privatbetrieben geschieht, neben der eigenen Kontenverbuchung die entsprechenden Kontengegenbücher geführt. In diese werden die einzelnen Scheckzahlungen nach Datum, Scheckbezeichnung, Empfänger bzw. Einzahler und Geldbetrag verbucht. Bekanntlich kommen dabei der Natur dieser Kontogegenbücher nach die Abhebungen auf die Sollseite und die Einlagen auf die Habenseite.

Da das Postscheckamt nicht selbst Kontogegenbücher herausgibt, hat sich das Rechnungsbüro der Reichsbahndirektion München für diesen Zweck selbst ein Kontogegenbuch angelegt. In dieses kommen die Daten der Ein- bzw. Auszahlung, die Scheck- und Überweisungsnummern, die Zahl dieser Schecks, der Empfänger bzw. Einzahler, der Betrag und außerdem bei den Lastschriften auch die Grundgebühren, welche das Postscheckamt berechnet, aber vom Empfänger zu tragen sind. Schließlich wird täglich die Summe der erfolgten Lastschriften bzw. Gutschriften errechnet, beide zueinander saldiert und in einer besonderen Spalte der Tagesbestand ausgewiesen. Diese Angaben werden den Sammellisten entnommen, die die Direktion zuerst als Nachweisungsbeilage dem Postscheckamt übermittelte und von letzterem zum Zeichen der Abfertigung mit dem Postscheck-Tagesstempel versehen, zurückgibt.

Außer diesen beiden, allgemein im Wirtschaftsleben verwendeten Zahlungsmittel werden bei der Eisenbahngeldabrechnung auch noch grüne und gelbe Schecks verwendet. Denn die bisher geschilderten Scheckarten können nur die eine Seite des Geldverkehrs bewältigen; nämlich: aus dem mir zustehenden Guthaben durch Vermittlung der Bank einem Dritten eine bestimmte Geldsumme zur Auszahlung zuweisen zu lassen. Dagegen ist es mit dem weißen wie mit dem roten Scheck unmöglich, von einem Dritten eine Zahlung an mich selbst anzufordern. Hier ist nur der Weg gangbar, daß ich diesen Dritten brieflich darum ersuche, seinerseits für mich einen Scheck auszuschreiben und bei meiner Bank einzureichen. Und diese zweite Aufgabe des Zahlungsverkehrs, eben eine Zahlungsanweisung zu meinen Gunsten ohne weitere vorhergegangene Korrespondenz durch mich selbst vornehmen zu können, soll der grüne und auch der gelbe Scheck bei der Reichsbahndirektion München ermöglichen.

Der grüne Scheck wurde 1898 für die Reichsbehörden eingeführt. Mit ihm sollte der Geldüberweisungsverkehr zwischen den einzelnen Behörden und der Reichshauptkasse, die als das zuständige Geldinstitut die im Etat festgesetzten Mittel verwaltet, in das allgemeine Banksystem eingeschaltet werden. Diese Bankvermittlung durchzuführen war die der Reichsregierung nahestehende Reichsbank bestimmt. Mittels des grünen Schecks sollen also Geldmittel von der Reichshauptkasse an die Reichsbank übertragen werden. Zu diesem Zweck wird ein solcher grüner Scheck jedesmal doppelt ausgeschrieben. Scheck A geht zu der betreffenden Zweigstelle der Reichsbank, um diese von der vorzunehmenden Geldtransaktion zu verständigen. Gleichzeitig dient dieser Scheck dort als Unterlage für die notwendig werdenden Buchungen. Meistens wird durch die Reichsbank der gewünschte Geldbetrag der anfordernden Verwaltungsstelle schon angewiesen, noch ehe die Verrechnung mit der Reichshauptkasse erfolgt[1]). Scheck B wird von der ausstellenden Verwaltungsstelle an die Reichshauptkasse geschickt, um diese zu veranlassen, aus den der betreffenden Verwaltungsbehörde etatsmäßig zustehenden Mitteln den im Scheck genannten Geldbetrag der Reichsbank zu überweisen[2]). (Dasselbe Scheckverfahren wurde 1914 unter Verwendung grauer Scheckformulare auch auf die an Land befindlichen Stationen und Formationen der Reichsmarine ausgedehnt.) (Schluß folgt.)

Die Aufwertung durch Napoleon I. nach der französischen Revolution.

Von Fr. Grünholz, Stuttgart.

Der klassische Darsteller der französischen Revolution ist H. Taine[1]). Wer im 6. Band der „Revolution" das 2. Kapitel über die wirtschaft-

[1]) Die Reichsbank wird für die Anweisung des geforderten Geldbetrages buchen: Reichshauptkasse an Behörde X. Bei einer späteren Barabhebung lautet die Buchung: Behörde X an Kasse. Hat die Reichshauptkasse die Geldüberweisung verfügt, so wird die Reichsbank Berlin, mit der die Reichshauptkasse direkt verkehrt, belastet und der Reichshauptkasse dieser Betrag gutgeschrieben; also: Reichsbank Berlin an Reichshauptkasse. Erfolgt jedoch die Geldanweisung an die Verwaltungsstelle erst, nachdem durch die Reichshauptkasse die Gelder hierfür bereitgestellt worden sind, ist also die Kreditgewährung seitens der Reichsbank ausgeschaltet, so vereinfacht sich der Buchungsvorgang: Für die Geldüberweisung an die betreffende Reichsbankstelle verbucht diese: Reichsbank Berlin an Behörde X. Die Auszahlungsbuchung ist dieselbe wie im erstgenannten Falle.

[2]) Die entsprechenden Buchungen (Kameralbuchhaltung) bei der Reichshauptkasse werden sich folgendermaßen entwickeln: Durch die Etatbewilligung wurde der betreffenden Verwaltung dieser Geldbetrag in den Soll-Haushalt eingesetzt. Mit der Überweisung der mittels des grünen Schecks B angeforderten Summe wird diese in den Ist-Haushalt eingetragen, so daß der Restbetrag jederzeit angibt, wie hoch die betreffende Verwaltung noch kreditiert ist. Zu dieser Etatbuchung tritt noch die Kassenbuchung. Im Kassetagebuch wird unter den Ausgaben der an die Reichsbank überwiesene Geldbetrag unter Angabe der entsprechenden Bemerkungen chronologisch eingetragen; im Kassehauptbuch außerdem dieser Vorfall in das für das betreffende Kapitel, Titel usw. aufgemachte Konto verbucht.

[1]) H. Taine: Les origines de la France contemporaine: 1re partie: l'ancien régime 2 Bde., 2e partie: la révolution 6 Bde., 3e partie: le régime moderne 3 Bde.

lichen Wirkungen der Geldentwertung gelesen hat, der staunt über die Parallelität zwischen jener Entwertung und der, die wir selbst durchgemacht haben. Und doch liegt 1¼ Jahrhundert wirtschaftlicher Weiterentwicklung zwischen beiden Ereignissen. Es scheint wirklich oft, als ob unsere Regierungsstellen dieses Kapitel Taine's Seite für Seite gelesen und die darin beschriebenen Maßnahmen des Jakobinertums sofort bei uns in Kraft gesetzt hätten, ohne die von Taine in den folgenden Zeilen geschilderten verderblichen Folgen noch zu lesen.

Steuerreform im ungünstigsten Augenblick mit den gleichen Folgen: die Veranlagung schreitet äußerst langsam vorwärts, weil die Beamten noch ungeübt sind: 1793 hat die 1791 eingeführte Vermögensabgabe statt 300 Millionen erst 150 Millionen eingebracht. In der Zwischenzeit hat die Notenpresse ihre Arbeit begonnen, da die Einnahmen zur Deckung der übertriebenen Ausgaben, insbesondere der sozialen — Arbeitslosenunterstützung —, nicht mehr ausreichen. Außerdem muß die Zentralregierung an die Gemeinden, die durch die Verschleppung des Anlageverfahrens auch nicht zu Einnahmen kommen, Vorschüsse geben, die natürlich wieder durch die Notenpresse hergestellt werden, da die Einnahmen ja nicht einmal zur Deckung der eigenen Ausgaben reichen. Dadurch sinkt der Wert des Papiergeldes im Laufe dieser beiden Jahre um 50 %. Festhalten an dem Grundsatz, daß Franken gleich Franken ist, dadurch Ruin aller Gläubiger, auch des Staates als des größten Gläubigers. Die einsetzende Not der Bevölkerung soll nun durch Reglementierung der Erzeugung und des Verbrauchs beseitigt werden: Rationierung und Höchstpreis, mit der Einsetzung des Höchstpreises Verschwinden der Lebensmittel vom Markt (Depuis le maximum tout manque). Dann erfolgt Aufgabe des Höchstpreises, dafür wird aber ein Teil der Ernte zu einem festen Preis beschlagnahmt: Steigen der Preise des freien Teils der Ernte ins Unermeßliche. Der Tauschhandel setzt ein, da der Bauer nur altes Silbergeld annimmt oder Ware. Zwangsanleihe, Planwirtschaft, Einheitsbrot (pain d'égalité) mit Kartoffelbeisatz, Plünderungszüge der Städter, Vorteile der Ausländer mit fester Valuta (man ißt jetzt für 4½ Livres ein Essen, das früher 15 Franken gekostet hat): so läßt sich eine Parallele nach der andern feststellen bis herab zu den Abbruchgesellschaften, die Güter und Fabriken aufkaufen, um sie im einzelnen zu veräußern, die Maschinen für sich, die Ziegel für sich, das Vieh für sich und das Inventar für sich, eine Erscheinung, die ja auch wir kennengelernt haben.

Ebenso interessant wie diese Darstellung der wirtschaftlichen Folgen der Geldentwertung ist die Schilderung der Aufwertung, die dann Napoleon I. vornahm, im 10. Band des Gesamtwerkes, im 2. des: „Régime moderne". Unsere Aufwertung scheint ja andere Wege zu gehen. Gleichwohl bleibt es lehrreich, zu sehen, wie dieser Mann eine wirtschaftliche Frage benützt, um seine Staatsidee zur Durchführung zu bringen. Denn das ist die Aufwertung in der Hand Napoleons I. geworden, ein Mittel, sein politisches Ziel im Innern des Staates zu erreichen und dieses Ziel ist, im Innern des Staates keine selbständigen Körperschaften mehr aufkommen zu lassen, die durch ihre Selbständigkeit der Staatsautorität einmal gefährlich werden könnten, sondern alle Untertanen in wirtschaftlicher Beziehung vom Staate abhängig zu machen.

Napoleon erklärt nun zunächst, daß an den gewordenen Verhältnissen nichts mehr geändert wird. Alle diejenigen, die während der Revolution vom Staat konfiszierte Güter der Adligen, der Kirche und der Klöster gekauft haben, bleiben im Besitz derselben, wenn der Erwerb nicht auf gesetzwidrigem Wege geschehen ist[2]). Damit bringt er die ganze Klasse der neuen Grundbesitzer in Abhängigkeit von seiner Regierung, da sie es nur seinem Willen zu verdanken haben, wenn sie in ungestörtem Genuß ihres neuen Besitzes bleiben. Napoleon geht aber hierin noch weiter. An den kirchlichen Gütern haftete immer noch das Odium des gestohlenen Gutes, trotzdem sie aus der Hand des Staates erworben waren. Er bringt den Papst in dem mit ihm geschlossenen Konkordat zu der Erklärung, daß „weder er noch seine Nachfolger in irgendeiner Weise die Erwerber der veräußerten kirchlichen Güter belästigen werden und daß infolgedessen das Eigentum an diesen Gütern und den damit verbundenen Rechten und Einkünften unveränderlich in ihren Händen bleibt[3])".

Damit ist gegeben, daß eine Aufwertung der Hypotheken nicht in Frage kam. Ebensowenig denkt Napoleon I. an eine Aufwertung der alten Staatsschulden. Sein Staat hat diese Schulden nicht gemacht, hat also dafür auch nicht aufzukommen.

So wird die Aufwertung, die er wirklich vornimmt, zu einem Akt der Gnade, nicht zu einem Rechtsanspruch, und somit zu einer moralischen Bindung an seinen Staat für diejenigen, die in den Genuß der Aufwertung treten.

Die erste Gruppe, die dieser kaiserlichen Gnade teilhaftig wird, ist der Adel. Soweit seine Güter nicht verkauft sind, werden sie ihm zurückgegeben, jedoch nicht vollständig: die Waldungen von 300 Morgen und darüber bleiben Staatseigentum, ebenso die Aktien und sonstigen Rechte an den Schiffahrtskanälen, und von den Gebäuden diejenigen, die für eine staatliche Behörde in Benützung sind. Die Royalisten sollen keine großen Vermögen haben[4]). Auf diese Weise erhält der Adel etwa 100 Millionen seines Vermögens zurück von einem Gesamtvermögen vor der Revolution von etwa 2 Milliarden. Die Aufwertung beträgt also etwa $^1/_{20}$. Dabei

[2]) Par sa constitution de l'an VIII il déclare: «au nom de la nation française qu'après une vente légalement consommée des biens nationaux, quelle qu'en soit l'origine, l'acquéreur légitime ne peut être dépossédé.»
Aux termes de sa constitution impériale «il jure» lui-même «de respecter et de faire respecter l'irrévocabilité de la vente des biens nationaux». Bd. X, Seite 52.

[3]) Bd. X, Seite 55 und 56.

[4]) Il ne veut pas refaire des grandes fortunes à des royalistes. Bd. X, Seite 16.

geht diese Aufwertung höchst ungerecht vor sich. Die kleineren Besitzer unter den Adligen gehen vollständig leer aus, da gerade die Güter bis zu 50 000 Franken Wert am ehesten Käufer gefunden hatten. Was aber aus der Hand des Staates ist, wird nicht zurückgegeben. In der Hauptsache waren also die großen Güter noch nicht verkauft. Somit schafft aber Napoleon selbst das, was er nicht wollte, einen vom Staat unabhängigen Adel. Er hat selbst diesen Fehler bald eingesehen und sagt, er hätte aus den zurückgegebenen Gütern eine Masse machen und jedem Adligen daraus eine jährliche Rente bis zu 6000 Franken geben sollen[5]).

Damit ist für diese Gruppe die Aufwertung aber noch nicht erschöpft, sie erfolgt allerdings in einer andern Form, als wir uns vorstellen, Napoleon hat eben seine besondere Staatsmaxime. Er sucht den verarmten Adel auf jede erdenkliche Weise in den Staatsdienst zu ziehen, sei es in den Verwaltungsdienst oder in den militärischen Dienst. Dort gibt er ihm gut bezahlte Stellen, die ihn aber vom Staat Napoleons direkt abhängig machen und zur Zusammenarbeit mit dem ebenfalls im Staatsdienst verwendeten Jakobiner zwingt. Oft geschieht diese Übertragung von Ämtern sogar gegen den Willen des Betroffenen, ohne daß er sich irgendwie darum beworben hat. So wird M. de Vitrolles plötzlich zum „Inspecteur des bergeries impériales" ernannt.

Die zweite Gruppe, die einer Aufwertung teilhaftig wird, sind die Wohltätigkeitsanstalten, die Hospitäler, Altersasyle usw. (les établissements de bienfaisance). Diesen wurden schon zur Zeit des Direktoriums die noch nicht verkauften Güter zurückgegeben. Für den Rest waren ihnen andere Nationalgüter mit den gleichen Einkünften versprochen worden, ohne daß aber dieses Versprechen bisher erfüllt worden war. Napoleon I. beeilt sich nun, diesen sofort einen Teil der Staatsdomänen zuzuweisen mit einem jährlichen Ertrag von 4 Millionen Franken. Außerdem überweist er ihnen an Pfründen und Renten, soviel er nur irgendwie ausfindig machen kann, soweit sie nicht aus der Staatskasse gehen und spricht ihnen einen Anteil an der Lustbarkeitssteuer und am gemeindlichen Octroi zu. Hier zeigt also Napoleon das Bestreben, die Aufwertung vollkommen zu machen, denn er braucht diese Einrichtungen notwendig für die vielen Hilfsbedürftigen, die aus seinen Kriegen bleiben.

Um die Funktion dieser Anstalten möglichst sicherzustellen, greift er sogar in deren Verwaltung ein und setzt dort geschulte Beamte hin, die ein genaues Rechnungswesen durchführen müssen. Der privaten Mildtätigkeit durch Zuwendungen an diese Anstalten setzt er keine Grenzen, nur muß alles durch seine Rechnungsbeamten gehen, que l'eau ne s'y gâte plus, ne s'y perd plus[6]).

Die dritte Gruppe ist die Kirche. Sie erhält aber im Gegensatz zu den beiden bisherigen Gruppen keinen Grundbesitz zurück, den sie vor der Revolution in so ausgedehntem Maße besessen hatte. Denn Grundbesitz in der Hand der Kirche ist dem Staate gefährlich[7]). Nur die Kirchen und die dazugehörenden Wohnungen der Geistlichen mit Gärten werden zurückgegeben, aber nicht als Eigentum, sondern nur zur Benützung; das Eigentum verbleibt der Gemeinde oder dem Staat. Dagegen übernimmt der Staat die Besoldung der Geistlichen, also auch hier Bindung an den Staat. Die Besoldung ist allerdings nicht übermäßig, die Geistlichkeit soll sich helfen mit den Einnahmen aus den Kausalfällen. Im übrigen sind auch Stiftungen an die Kirche erlaubt, sie bedürfen aber der behördlichen Genehmigung und sollen nur aus Staatsrente bestehen, auf keinen Fall aber aus Grundbesitz.

Die vierte und letzte Gruppe, die bei der Aufwertung noch berücksichtigt wird, sind die Schulen. Vor der Revolution waren die Schulen private Einrichtungen, mit eigenem Einkommen aus Grundbesitz oder aus Rente. Zumeist waren es Orden, die den Unterricht erteilten. Diese ganzen Vermögen waren aber während der Revolution ebenfalls konfisziert worden, da das Jakobinertum nur den Unterricht der Staatsschulen kennt, deren Lehrplan es selbst bestimmen kann, oder sie waren der Entwertung verfallen.

Beim Aufbau der Schulen geht nun Napoleon besondere Wege. Die Sorge für die Volksschule überträgt er der Gemeinde, der Staat gibt nur in Notfällen das Gebäude, die Unterhaltspflicht der Gebäude ist aber auf jeden Fall Sache der Gemeinde. Im übrigen aber verordnet er Erhebung eines Schulgeldes, da er weiß, daß die Eltern für die Ausbildung der Kinder die größten Opfer bringen.

Auch die höheren Schulen müssen von der Gemeinde erhalten werden, ebenfalls Forderung eines Schulgeldes. Der Staat stiftet nur eine Anzahl Freistellen, die er aber nur den Kindern seiner Zivil- und Militärbeamten zuspricht, so daß sie eine Gehaltserhöhung des Vaters darstellen.

Die Universität erhält vom Staat eine jährliche im Staatsschuldbuch eingetragene Rente von 400000 Franken. Im übrigen muß sie sich ebenfalls aus Einschreibungsgebühren, Prüfungs- und Zeugnisgebühren erhalten. Dazu kommt dann noch eine für die Stellung der französischen Universität bezeichnende Einrichtung, daß nämlich alle Privatpensionen an die Universität eine Genehmigungsgebühr von 200—300 Franken, alle Privatschulen eine solche von 400—600 Franken entrichten müssen. Den vierten Teil dieser Summe haben die genannten Anstalten an die Universität als jährlichen

[5]) Je me repens tous les jours d'une faute que j'ai faite dans mon gouvernement; c'est la plus sérieuse que j'ai faite et j'en vois tous les jours les mauvais effets. Ç'a été de rendre aux émigrés la totalité de leurs biens; j'aurais dû les mettre en masse commune et ne donner à chacun que jusqu'à concurrence de 6000 francs de rente. Dès que je me suis aperçu de ma faute, j'ai retiré pour 30 à 40 millions de forêts; mais il en reste beaucoup trop à un grand nombre d'entre eux. Bd. X, Seite 19.

[6]) Bd. X, Seite 66.

[7]) Si le clergé devenait propriétaire foncier, il aurait trop d'influence locale; il ne faut pas qu'un évêque, un curé se sente indépendant. Bd. X, Seite 61.

Beitrag zu zahlen. Außerdem müssen alle Schüler einer Pension, Unterrichtsanstalt, eines Seminars, Colleges oder Lycees an die Universität jährlich $^1/_{20}$ des Betrages zahlen, den sie an die Anstalt selbst zahlen, an der sie sind.

Man sieht, eine generelle Aufwertung kennt Napoleon I. nicht. Die für seinen Staat notwendigen Einrichtungen werden zur Not wieder aufgerichtet. Taine schätzt, daß die drei letzten Gruppen an Vermögen 5 Milliarden und an jährlichen Einkünften 270 Millionen verloren haben. Napoleon gibt ihnen an Einkünften aus Grundbesitz und an Renten 17 Millionen jährlich.

Gewiß waren die so Bedachten in keiner Weise zufrieden, aber Napoleon kennt das Maß dessen, was sein Staat leisten kann, und dank seiner ungeheuren Staatsgewalt gibt es keine Auflehnung dagegen. Selbst Taine, der gewiß kein Bewunderer Napoleons ist, muß zugeben:

En pratique, ses restaurations sont efficaces.

Aus der Praxis.

Entwicklungslinien der Kalkulation im Großhandel.

Von Max Witzenhausen, Mannheim.

(Schluß.)

Vorübergehend hatte der Großhandel sich mit Rücksicht auf die prekäre finanzielle Lage seiner Abnehmer veranlaßt gefühlt, die obige Bestimmung der Kalkulation auf täglicher Kursbasis aufzugeben. Man hatte sich beiderseits geeinigt, die Schwankungen auf und ab nicht in voller Höhe zu berücksichtigen, sondern sich mit einem geringeren Zuschlag zu begnügen. Der Entwertungszuschlag ging von einem festen Kurse aus und wurde je nach dem Ausmaß des Anstiegs festgelegt. Angenommen, der Dollar bewege sich auf der Basis 1000 M und steige bis zum Lieferungstag um 50 Punkte nur. Hier wird keine Erhöhung des Markpreises eintreten; geht er aber über 50 Punkte hinaus und beginnt einen steileren Anstieg, vielleicht 1200 M pro Dollar, dann erfolgt ein prozentualer Zuschlag von 20 % auf den Anbieterpreis. Steigt er bis 500 Punkte, dann 40 %, also nicht das volle Ausmaß der Kursveränderung, sondern ein gemäßigter Bruchteil wird in Rechnung gesetzt, der in den Zeiten geringeren Kurssturzes sich von 100 zu 100 Punkten bewegte. Die Kalkulation ergäbe dann folgendes Bild: 50 Stück Bettücher à 650 M = 32500 M, Dollarstand 1000 M. Am Tage der Lieferung Dollarstand 1589 M = 1600 M, Zuschlag nur 45 %, nicht 60 %. Diese Methode dürfte in den Zeiten der besseren Markbewertung die gerechteste gewesen sein, da erfahrungsgemäß der Dollar die Neigung hat, nach ruckartigem Emporschnellen vom Höchststand 10—20—50 % nachzulassen. Somit träfe den Konsum und den Kleinhandel nicht die übertriebene Preissteigerung.

Versagt haben die Methoden, wie sie in Denkschriften amtlicher Stellen zur Diskussion gestellt wurden. In einer Denkschrift an den Reichstag und Reichsrat befaßte sich die sächsische Regierung mit den Kalkulationsfragen. Die vorgeschlagene Methode glich dem Verfahren, das das Kriegswucheramt als Norm aufgestellt hatte. Der Gestehungspreis der alten und neuen Ware sollte vermengt werden, dazu der übliche Gewinn; aus diesen drei Faktoren der gerechte Preis in der Mitte gefunden werden. Koste z. B. eine Ware

Mitte Mai 120 M,
Juni 700 „ Nachbeschaffungspreis,
820 M; Durchschnitt 410 M + 50 %, Gewinn = 615 M.

Der Vorteil lag in der glatten Methode; bei weiterer Nachprüfung kommt man aber zu dem Resultat, daß diese Art nicht genügend ist, da man in den meisten Fällen mit dem Nachbeschaffungspreis nicht konkurrieren kann, sondern darunter bleibt. Einige Beispiele mögen das illustrieren:

I. Mitte Mai Preis 100 M
Juni „ 140 „
240 M = Durchschnitt 120 M + 50 % Gewinn = 180 M (über Nachbeschaffungspreis).

II. Mitte Mai Preis 100 M
Juni „ 400 „
500 M = Durchschnitt 250 M + 50 % Gewinn = 375 M (fast annähernder Nachbeschaffungspreis).

III. Mitte Mai Preis 100 M
Juni „ 700 „
800 M = Durchschnitt 400 M + 50 % Gewinn = 600 M (unter Nachbeschaffungspreis).

Der Nachteil wird hiermit deutlich. Hat man unter 100 % Steigerung der neuen Ware zu verzeichnen, so kommt man über den Nachbeschaffungspreis, liegt eine Steigerung von 300 % vor, so kommt man auf den Wiederbeschaffungspreis, beträgt dagegen die Steigerung der neuen Ware über 300 %, so kommt man unter den Nachbeschaffungspreis.

Ebenfalls versagt das System des Reichsgerichtsrats Zeiler nach der Anregung von Dr. Wassermann, München, dem Syndikus eines Großhandelsverbandes. Danach soll die Kalkulation aufgebaut werden auf dem ordentlichen Gestehungspreis und $33^1/_3$ % Friedenszuschlag. Hierauf eine indexmäßige Erhöhung, die gemessen wird an der inneren Geldentwertung. Als Ausdruck der inneren Geldentwertung nimmt dieser Vorschlag die Erhöhung der Gehälter und Löhne. Ein solches Verfahren ist sehr lobenswert, entspricht aber nicht den Bedürfnissen des kaufmännischen Lebens, das rasche Umstellung auf Konjunktur und Marktpreis verlangt. Die Löhne werden ebenso wie die Gehälter meist nachträglich festgesetzt, daher kommen die momentanen Schwankungen der Marktlage nicht zum Ausdruck.

In den letzten Abschnitten der Inflation, die

immer mehr chaotischen und anarchischen Charakter der Volkswirtschaft gab und durch sintflutartige Überschwemmung mit Papiergeld und rubelartigem Absturz der Mark sich kennzeichnet, hat sich das Prinzip des Wiederbeschaffungspreises rücksichtslos durchgesetzt. Dadurch ist der Kaufmann vor Substanzverlusten bewahrt geblieben; infolge der Flucht aus der Mark häuften sich jedoch die Warenläger an, die im Zusammenhang mit der Geldknappheit und dem Kapitalmangel zu der Finanzkrise führten, die sich unmittelbar der Einführung der Festmark (Rentenmark) anschloß.

Übergangskalkulation. Wenn auch auf der ganzen Linie die Kalkulation auf Goldmarkbasis sich durchgesetzt hat, so hat sie damit noch nicht voll die Wiederbeschaffungsbasis verlassen. Wohl baut sich in der Periode der Rentenmark, je mehr die Verhältnisse sich normal gestaltet haben, die geschäftliche Berechnung auf den Gestehungskosten auf. Aber der spekulative Charakter des Handels ist noch in großem Umfange vorhanden und die verheerende Frankenspekulation hat diesen Zug deutlich aufgedeckt. Wir beobachten daher auch in diesem Abschnitt deutscher Volkswirtschaft Wiederbeschaffungspreiskalkulationen, allerdings mit umgekehrtem Vorzeichen, indem der Preissturz, hervorgerufen durch zwangsweise Exekutionen und Mobilisierung von Warenlagern, die man an Geldesstelle zur Sparanlage auserkoren hatte, vielfach eine Berechnung der Preise nach Gestehungskosten verhindert. Immer neue Warenmengen verhindern ein Basieren der Preise auf normalen Kosten, so daß der Kaufmann gezwungen ist, sich dem Ausverkaufspreis anzugleichen. Hierdurch ist ein Auskommen mit Kosten und Gewinn ausgeschlossen. Der Verkaufspreis soll jedoch mindestens in schleppenden Zeiten die Gestehungskosten decken. Daß hierunter in erster Linie die Fabriken zu Leidtragenden werden, ist klar, wenn man sich das Merkmal der Fabrik vor Augen hält: ihr Fabrikationskonto mit periodisch gleichbleibenden Kosten. Die Maschinen laufen weiter, gleichviel, ob wenig oder viel Bestellungen vorliegen. Dagegen charakterisiert es den beweglichen Handel, daß er das Warenkonto mit dem beweglicheren Marktpreis kennt, der sich leichter Schwankungen angleichen kann, auch Verluste momentan verträgt, die bei den großen fabrikatorischen Unkosten sofort ein umfangreiches Maß annehmen.

Indessen ist nicht zu verkennen, daß allmählich der Wiederbeschaffungspreis verdrängt wird und dem solideren Gestehungskostenpreis Platz macht. Es kommt daher den besprochenen Kalkulationsverfahren nur mehr historische Bedeutung zu. Das System der Wiederbeschaffungspreise hat seine Aufgabe erfüllt und das Problem der Substanzerhaltung wurde hierdurch in der Geldentwertungszeit sehr gut gelöst. Allerdings vielfach auf Kosten der Schichten, die, wie etwa die Festbesoldeten, den steigenden Preisen nicht nachkommen konnten oder nur in großen Abständen. Wenn sich daher Verbraucher und Erzeuger wirtschaftlich schärfer als je gegenüberstehen, so ist es nicht mehr die Berechtigung der kaufmännischen Substanzerhaltung, sondern die Forderung breiter Käuferschichten auf die Einkommen und Gehälter, die dem Höhengrade der Warenpreise in der Zeit vollkommener Durchführung der Goldmarkkalkulation entsprechen. Diese jedoch muß sich im Interesse geordneter Volkswirtschaft auf Gestehungskosten und bescheidenem Nutzen aufbauen.

Die bisherigen künstlichen Versuche, mit Preistreibereiverordnungen eine elementare Entwicklung aufzuhalten, braucht man nicht besonders hervorzuheben; denn ihre Absicht, die Verteuerung bzw. Anpassung an die Geldentwertung zu verhindern oder zu verlangsamen, mißlang. Es war kein Schaden, denn einen besonderen Nutzen an dem Substanzverlust der deutschen Wirtschaft hatte nur das Ausland. Der innerpolitische Einfluß war nicht groß. Keine Revolution oder Putsch wurde durch die amtlichen Methoden der Kalkulation verhindert. Es scheint daher, als ob es dem Wesen der Inflationszeitläufe entspricht, wenn der solide Preis seine Gestehungskosten verläßt und zum Nachbeschaffungspreis sich gestaltet, um in normaleren Zeiten zum Gestehungskostenpreis zurückzukehren; hoffen wir, daß dieser Kreislauf sich nicht weiter wiederholt.

Rechtsfragen des Tages.

Die Wahl des Generalfeldmarschalls von Hindenburg zum Reichspräsidenten hat gezeigt, in welchem Maße auch heute noch die Persönlichkeit Gang und Art der Politik zu beeinflussen vermag. Die abgeklärte und vornehme Art des großen Heerführers hat unzweifelhaft eine Reinigung und Entgiftung der politischen Atmosphäre herbeigeführt. Die Parteien sind einander nähergerückt, und endlich wird auch der Reichstag wieder positive Arbeit leisten.

Es sind auch wahrlich Probleme genug, die von der Gesetzgebung zu lösen sind. Bei Beratung des Reichshaushalts im Etatausschuß wies Reichsinnenminister Schiele auf die Notwendigkeit eines Ausbaues der Reichsverfassung hin. Bekanntlich werden seit Jahren an der in der Revolutionszeit entstandenen Reichsverfassung Ausstellungen gemacht, wie dies bei einem in einer Zeit der Gärung verabschiedeten Gesetz begreiflich ist. Die Flaggenfrage muß gelöst werden, und damit wird ein Kampfsymbol aus dem Parteigetriebe verschwinden. Das Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten nach Art. 48 muß in gesetzliche Schranken gebannt werden. Das Verhältnis zwischen Reich und Ländern muß vertrauensvoller gestaltet werden. So bedauerlich die dabei von einzelnen Ländern angestrebte Dezentralisation auf manchen Gebieten wäre, so notwendig ist es doch, den Wünschen der Länder im Interesse einer Beruhigung der Gemüter nachzugeben. Politik ist ja die Kunst des im Augenblick Erreichbaren.

Die zweite große Gesetzgebungsaktion ist die Einbringung der neuen Zolltarifvorlage.

Deutschland kehrt damit in erhöhtem Maße zum Schutzzoll zurück, dem es seit dem Zolltarif von 1879 bis zum Kriege — von der Caprivi'schen Extratour abgesehen — stets treu geblieben ist. Bei der Einbringung ist das Wort gefallen, daß damit eine Produktions- und keine Produzentenpolitik eingeschlagen worden ist. Die neue Zolltarifvorlage soll die neuabzuschließenden Handelsverträge ermöglichen und Kompensationsobjekte für diese schaffen. Das war notwendig, weil die meisten industriellen Wettbewerbsländer in der Nachkriegszeit ihre Zollsätze bedeutend erhöht haben, so Belgien, Frankreich, Italien, die Schweiz und die Tschechoslowakei.

Die Erhöhung der industriellen Zölle ist hauptsächlich durch Berücksichtigung der allgemeinen Geldentwertung veranlaßt worden. Außerdem hat die Technik auf vielen Gebieten, besonders in der chemischen Industrie, seit dem geltenden Goldtarifgesetz vom 25. Dezember 1902 eine derartige Spezialisierung erfahren, daß viele Nummern des alten Zolltarifs in einzelne Bestandteile aufgelöst werden mußten. Auf dem Industriegebiet stellt sich die Zolltarifvorlage als ein mäßiges Schutzgesetz dar. Die Eisen- und die Maschinenindustrie sind kaum berührt, die chemische Industrie nicht höher als mit 10% des Produktionswertes geschützt. Stärker wirkt der Schutzzoll auf dem Automobil- und Textilmarkt. Neu aufgenommen wird die Schutzzollpolitik zugunsten der Landwirtschaft und Viehzucht. Es werden im allgemeinen die Vorkriegszölle wieder aufleben, mit einer Ermäßigung für die Übergangszeit bis 31. Juli 1926.

Der Gesetzentwurf ist lediglich als Novelle zu dem geltenden Zolltarifgesetz gedacht; die endgültige Lösung wird erst durch das von der Regierung weiterbearbeitete neue Zolltarifgesetz herbeigeführt werden.

Auch auf dem Gebiete des Bankwesens regt sich wieder der Wunsch zur Einführung neuer und Verbesserung alter Einrichtungen. Das Börsentermingeschäft in Effekten soll wieder aufleben, und der stückelose Effektenlieferungsverkehr, also der Effektengiroverkehr, soll bei der Bank des Berliner Kassenvereins weiter ausgebaut werden. Zunächst sollen nur etwa 15 der Werte des großen Verkehrs in einem Sammeldepot vereinigt werden. Allmählich soll diese Einrichtung auf immer breitere Basis gestellt werden, so daß dem allmählich auch wieder neu belebten bargeldlosen Zahlungsverkehr ein gleichwertiger Effektenstückeverkehr an die Seite treten wird.

Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes über die Wechsel- und Scheckzinsen zugegangen. Der gegenwärtige Zinssatz ist bekanntlich 6% jährlich. Dieser Satz ist schon seit Jahren völlig ungenügend. Er soll nunmehr auf 2% über den jeweiligen Reichsbankdiskontsatz, mindestens aber auf 6% erhöht werden. Noch weiter wollte der Reichswirtschaftsrat gehen. Sein finanzpolitischer Ausschuß hat sich in einem Gutachten dafür ausgesprochen, den Zinssatz auf das $1^1/_2$fache des jeweiligen Reichsbankdiskontes zu bemessen. Die Reichsregierung will dem nicht zustimmen in der Besorgnis, daß dies zu einem zu hohen, die Zinsgestaltung auf dem freien Markt in unerwünschter Weise beeinflussenden Zinssatze führen könnte. Eine interessante Bemerkung enthält die Begründung zu dem Gesetzentwurf; sie behauptet nämlich, daß die neue Zinsfestsetzung auch für die Ansprüche gegen den Akzeptanten eines gezogenen und den Aussteller eines eigenen Wechsels zu gelten habe. Damit wird eine berühmte gewohnheitsrechtliche Bildung berührt. Der bisherige 6%ige Satz für Verzugszinsen gilt nämlich sowohl nach WO. Art. 50, 51, als auch nach ScheckG. § 17 nur für die Regreßforderung gegen Aussteller und Indossanten, nicht aber gegen den Akzeptanten oder den Aussteller des eigenen Wechsels. Der gegenüber dem BGB. erhöhte Zinssatz wird aber kraft handelsgewohnheitsrechtlicher Feststellung ohne weiteres auch gegenüber dem Akzeptanten zur Anwendung gebracht. Es ist übrigens nicht einzusehen, weshalb nicht auch die gesetzlichen Zinssätze des BGB. und des HGB., die mit 4 und 5% ebenfalls gänzlich ungenügend sind, in gleicher Weise dem wirtschaftlichen Bedürfnis der Gegenwart angepaßt werden sollen.

Von den beiden großen Gesetzgebungswerken, die die Reichstagsausschüsse zurzeit beschäftigen: der Steuerreform und den die Aufwertung der privaten und der öffentlichen Schulden betreffenden Entwürfen ist noch keines in einen entscheidenden Entwicklungsabschnitt getreten. Von den neun Steuergesetzen ist man zunächst noch mit dem Überleitungsgesetz beschäftigt, das die Einkommen- und Körperschaftssteuer für das Jahr 1924 zum Abschluß bringen soll. Hinsichtlich der Aufwertung scheinen sich die führenden Parteien auf eine Kompromißformel geeinigt zu haben, die aber auch schon wieder ins Wanken gekommen ist. Alle Hypotheken sollen auf 25% des Goldmarkbetrages aufgewertet werden; die verwickelte Zusatzaufwertung für erste Hypotheken wird also fallengelassen. Dagegen soll der Vorbehalt der Eigentümergrundschuld aufrechterhalten werden, soweit der nach dem Verhältnis des berichtigten Wehrbeitragswertes zum gegenwärtigen Grundstückswert herabgesetzte Goldmarkbetrag der ersten Hypothek diesen Aufwertungsbetrag überschreitet. Wenn also der Wehrbeitragswert 100 000, der gegenwärtige Grundstückswert 50 000, die erste Vorkriegshypothek 60 000 M war, die auf 15 000 GM aufgewertet wird, so bleibt dem Eigentümer eine Lücke von 35 000 M, die er mit einer Eigentümergrundschuld ausfüllen kann. Viel helfen wird ihm dies nicht, denn die großen Geldgeber nehmen nur erste Hypotheken; der Eigentümer wird also von dieser Lücke nur Gebrauch machen können, wenn er gleichzeitig die erste Hypothek ablösen kann.

Die vielumstrittene Rückwirkung wird gegenüber dem Entwurf um ein weiteres halbes Jahr bis zum 15. Juni 1922, und zwar in voller Höhe des

Aufwertungssatzes, ausgedehnt. Auch diese Zeitspanne wird jetzt wieder angefochten und wegen der ziemlich gleichmäßigen Bewertung der Mark in dem vorgehenden Quartal die Rückausdehnung mindestens bis zum 15. März 1922 verlangt. Zu einer Befriedigung aller Ansprüche wird man begreiflicherweise niemals gelangen; an irgendeiner Stelle muß ein Strich gemacht werden, sonst kommt das ganze Wirtschaftsleben ins Wanken. Es melden sich ja jetzt auch schon diejenigen Eigentümer, die ihre Grundstücke in der Inflationszeit für einen bedeutungslosen Goldmarkbetrag fortgegeben haben und verlangen die Auflösung dieser Kaufverträge. Damit würde ein vollständiger Wirrwarr geschaffen werden. Jede befriedigte Begehrlichkeit einer Gruppe der Inflationsgeschädigten löst eben, wie es bei dem Niederbruch so weiter Bevölkerungskreise begreiflich ist, Wünsche und Hoffnungen immer neuer Gruppen aus.

Auch die Industrieobligationen sollen für die Altbesitzer, d. h. für diejenigen, die bereits am 1. Juli 1920 Gläubiger waren, um 10% erhöht werden. Diese 10% werden aber nur in der Form von Genußscheinen gewährt mit einem Zinsanspruch im Falle eine Dividendenausschüttung von mehr als 6%.

Das Anleiheablösungsgesetz soll ebenfalls im Interesse der Gläubiger verbessert werden. Die Prämienauslosung ist, wie zu erwarten war, gefallen; die Altbesitzer sollen durch Auslosung zum doppelten Nennbetrag zuzüglich 5% Zinsen bevorzugt werden. Die Tilgung soll in 30 (statt — wie bisher in Aussicht genommen — 40) Jahren durchgeführt werden.

Das große Eisenbahnunglück bei Stargard, bei welchem so viele Reichsdeutsche den Tod gefunden haben, hat die unhaltbaren Zustände, die durch den polnischen Korridor geschaffen sind, erneut in grelle Beleuchtung gebracht. Es gelten noch die deutschen Gesetze, also das Eisenbahnhaftpflichtgesetz; die Deutschen haben aber keine Möglichkeit, das von der polnischen Eisenbahnverwaltung behauptete, ihre Haftpflicht ausschließende Vorliegen höherer Gewalt nachzuprüfen. Zweifelhaft ist, an wen sich die Einzelgeschädigten halten können. Maßgebend für die Beantwortung dieser Frage ist das „Abkommen zwischen Deutschland, Polen und der Freien Stadt Danzig über den freien Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland" vom 21. April 1921. Nach Art. 6 § 8 übernimmt die betriebführende Verwaltung die Haftung gegenüber Personen, die durch einen Betriebsunfall Schaden erlitten haben. Für den Unterbau ist Polen, für die betriebstechnische Zugleitung die Reichseisenbahngesellschaft verantwortlich. Beide dürften als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden können. Die Frage ist aber nicht unzweifelhaft, weil der Staatsvertrag nicht sicher erkennen läßt, ob die einzelnen Geschädigten sich auf ihn berufen können oder nur der Staat als Vertragsteil. Eduard Heilfron.

Rundschau.

Außenhandel.

Der deutsche Außenhandel weist auch im März die im Vormonat eingeleitete Tendenz der Verminderung des Einfuhrüberschusses auf. Die reine Wareneinfuhr zeigt im März gegenüber dem Vormonat eine Abnahme um 34 Mill. RM, während die reine Warenausfuhr gleichzeitig eine Zunahme um 79 Mill. RM aufweist. Die sich auf Grund des reinen Warenverkehrs (unter Ausschluß des Außenhandels mit Gold und Silber) ergebende Passivität der Handelsbilanz beträgt 328 Millionen RM gegenüber 442 Mill. RM im Februar und 585 Mill. RM im Januar. Die Einfuhrverminderung gegenüber dem Vormonat entfällt hauptsächlich auf Lebensmittel und Getränke (23 Mill. RM) und Rohstoffe und halbfertige Waren (13 Mill. RM). Die Einfuhr an lebenden Tieren und Fertigwaren ist nahezu unverändert geblieben, die Einfuhr an Gold und Silber um 21 Mill. gestiegen. Die Ausfuhrsteigerung verteilt sich hauptsächlich auf Rohstoffe und halbfertige Waren (23 Mill.) und Fertigwaren (53 Mill.).

Die folgende Zusammenstellung soll die zahlenmäßige Entwicklung noch einmal erkennen lassen. Es betrug wertmäßig in 1000 M Gegenwertswerten und mengenmäßig in Doppelzentnern:

Gruppe	Einfuhr im März		Ausfuhr im März	
	in 1000 M	in dz	in 1000 M	in dz
Lebende Tiere	7 214	54 844	1 643	12 703
Lebensmittel u. Getränke	295 301	6 138 402	51 126	2 067 153
Rohstoffe und Halbfabrikate	570 251	37 121 767	122 297	21 923 998
Fertige Waren	164 391	973 638	533 624	4 978 109
Reiner Warenverkehr .	1 037 157	44 288 650	708 690	28 981 963
Gold und Silber . . .	73 639	2 032	3 056	271
Zus. . .	1 110 786	44 290 682	711 746	28 982 234

Arbeitsmarkt.

Nach Mitteilungen des Reichsarbeitsblattes hielt die günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt den März hindurch an. Führend waren nach wie vor Landwirtschaft, Baugewerbe, Verkehrsgewerbe, Lohnarbeit, im ganzen also die Außenarbeiten. Abschwächungen machten sich in geringerem Umfange im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, im Bekleidungsgewerbe, in Metallverarbeitung und Maschinenindustrie sowie im Spinnstoffgewerbe geltend; doch erreichten sie nirgends den Charakter ausgesprochener Verschlechterung.

Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern der Arbeiterfachverbände hat weiter abgenommen. Bei 40 berichtenden Verbänden kamen im März auf 3 638 957 Mitglieder 211 987 Arbeitslose, d. h. 5,8 v. H. (gegen 7,3 v. H. im Februar). In der Zahl der Arbeitszeitverkürzungen ist gegenüber dem Vormonat keine erhebliche Veränderung eingetreten. Nach den Meldungen der Verbände arbeiteten von 3,13 Mill. Mitgliedern 158 681 oder 5,1 v. H. verkürzt (gegenüber 5,3 v. H. im Vormonat). Die geringe, hierin sich ausdrückende Verbesserung wird dadurch abgeschwächt, daß das Maß des Ausfalls an Arbeitsstunden in einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen sich etwas erhöht hat.

Die Inanspruchnahme der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge hat weiter nachgelassen. Unterstützt wurden am 15. März 514 576, am 1. April 465 761, d. h. 48 815 oder 9,5 v. H. weniger, am 15. April noch 394 292, also gegenüber dem 1. April eine weitere Verringerung um 71 469 oder 15,3 v. H. Diese Zahlen bedeuten lediglich die aus öffentlichen Mitteln der Erwerbslosenfürsorge Unterstützten; sie enthalten nicht die mitunterstützten Familienangehörigen Erwerbsloser und dürfen auch keineswegs mit der Gesamtzahl der Arbeitslosen gleichgestellt werden.

Geld- und Kapitalmarkt.

Die Kapitalknappheit lastete nach wie vor auch im Monat April auf der Wirtschaft. Obgleich kurzfristiges Geld zu relativ günstigen Bedingungen zu haben war,

so haben auf der andern Seite die Möglichkeiten langfristiger Kredite eine Verschlechterung erfahren, wobei wohl auch die Unübersichtlichkeit der innen- und außenpolitischen Entwicklung eine gewisse Rolle gespielt haben dürfte. Sicherlich haben auch die Insolvenzen einiger bedeutender Firmen aus dem Gebiete der Textilwirtschaft und die Schwierigkeiten bei der Abwicklung der Mai-Engagements auf dem Getreidemarkt einen ungünstigen Einfluß ausgeübt. Gegen Ende des Berichtsmonats zeigte sich eine erhebliche Anspannung des Geldmarktes.

Die Effektenmärkte blieben in der Berichtszeit stark vernachlässigt. Auch bestand für Neuengagements infolge des Mangels an liquiden Mitteln wenig Aufnahmeneigung. Insgesamt blieb der Geschäftsumfang an einzelnen Märkten sehr gering. Ende April war ein noch weiteres Zusammenschrumpfen der Umsätze zu verzeichnen. Das Publikum beteiligte sich kaum am Geschäft. Abgaben erfolgten hauptsächlich aus den Kreisen der Textilbranche und des Getreidehandels. Die Interventionstätigkeit der Banken hat insofern eine Änderung erfahren, als der Kreis der in Betracht kommenden Papiere, der bisher nur 15 Werte umfaßte, ausgedehnt worden ist. Auch die Zahl der ausführenden Banken, bisher waren es 5, ist erweitert worden. Der Devisenmarkt zeigte gegenüber dem Vormonat keine wesentlichen Veränderungen.

Nach Mitteilungen der Frankfurter Zeitung ließ die Emissionstätigkeit im April nach. Es sind 37 (im März 48) Aktiengesellschaften mit Anträgen auf Erhöhung ihrer Aktienkapitalien um insgesamt nominell 18,63 Millionen M (26,86) hervorgetreten, darunter 6 (3) Ausgaben von 242 500 (410 000) M Vorzugsaktien. Neugegründet wurden im April 16 (21) Aktienunternehmungen mit 5,85 (4,35) Mill. M Aktienkapital, darunter 1 (2) Gesellschaft(en) mit 1 (0,3) Mill. M Kapital, die durch Umwandlung aus einer anderen Unternehmungsform entstanden ist. Die Ausgabe von festverzinslichen Emissionen beschränkte sich auf eine Stadtanleihe von 3 Mill. M. Neue, tatsächlich untergebrachte Auslandsanleihen wurden nicht bekannt.

Einnahmen und Ausgaben des Reiches.
(In Millionen Goldmark)

	Januar 1925	Februar 1925	März 1925
Überschüsse der Finanzkassen	755,0	670,6	603,3
Verschiedene Verwaltungseinnahmen . .	23,1	23,3	19,7
Gesamteinnahmen . . .	778,1	693,9	623,0
Allgemeine Reichsverwaltung	295,8	287,9	360,3
Steueranteile an Länder und Gemeinden	199,9	260,3	251,6
Reparationskonto	126,4	35,1	6,8
Gesamtausgaben . . .	622,1	583,3	618,7
Überschuß (+) bzw. Fehlbedarf (−) .	+156,0	+110,6	+4,3

Stand der schwebenden Schuld
(In Millionen Reichsmark)

	31. 1. 25	28. 2. 25	31. 3. 25
1. Zahlungsverpflichtungen aus Schatzanweisungen und Schatzwechseln . .	18,6	18,6	18,6
2. Sicherheitsleistungen mit Schatzanweisungen und Schatzwechseln	104,8	104,0	105,2
3. Aus der Begebung von Reichsmarkwechseln	55,0	35,0	30,0
Zusammen	178,4	157,6	153,8

Reichsbank.
(In Millionen Reichsmark.)

Aus dem Reichsbankausweis in M	7. 4.	15. 4.	23. 4.	30. 4.
Notenumlauf	2293	2188	2022	2451
Goldbestand	1004	1004	1004	1014
Wechsel und Schecks	1487	1422	1266	1496
Darlehen bei der Rentenbank .	68	36	36	25
Devisendeckung	334	334	335	338
Grundkapital:				
a) begeben	122	122	122	122
b) noch nicht begeben . . .	177	177	177	177

Die Deckung des Notenumlaufs entwickelte sich folgendermaßen:

Deckung	7. 4.	15. 4.	23. 4.	30. 4.
Effektive Golddeckung	43,8 %	45,9 %	49,7 %	41,4 %
Gold und deckungsfähige Devisen	58,3 %	61,2 %	66,2 %	53,6 %

Der Monat April brachte der Reichsbank eine beträchtliche Anspannung. Nach dem letzten Ausweis des Berichtsmonates waren die Kredit- und Zahlungsmittelansprüche diesmal stärker als zum ultimo März des Jahres und hielten sich etwa in den Ausmaßen des Februar ultimo d. J.

Unter Berücksichtigung von etwa 150 Mill. umlaufender Privatbanknoten und 426 Mill. Scheidemünzenumlauf stellte sich der gesamte Zahlungsmittelumlauf in Deutschland Ende April auf 4510 Mill. RM gegenüber 4492 Mill. Ende März und 4391 Mill. Ende Februar d. J.

Postwesen.

Postscheckverkehr im Jahre 1924. Der Postscheckverkehr hat sich im Jahre 1924 sehr günstig entwickelt. Die Zahl der Postscheckkunden ist von 626 103 auf 808 798 gestiegen. Der Umsatz hat 407,5 Mill. Buchungen über 78 501 Mill. RM betragen, wovon 62 262 Mill. RM, d. s. 79,3 v. H., bargeldlos abgewickelt worden sind. Das Guthaben der Postscheckkunden belief sich Ende 1924 auf 574,5 Mill. RM.

Luftpost Königsberg—Moskau. Der Luftpostverkehr Königsberg Pr.—Moskau wird vom 1. Mai an werktäglich durchgeführt. Befördert werden zunächst nur gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen nach Litauen, Rußland, Sibirien, China, Japan und Persien (mit Ausnahme der Küstenplätze am Persischen Meerbusen).

Messekalender August bis Oktober.

Vom 9. bis 12. August wird in Königsberg die 11. Deutsche Ostmesse (allgemeine Mustermesse mit technischer Messe und Baumesse) abgehalten. Auskunft erteilt das Meßamt Königsberg, Hansaring.

Vom 30. August bis 6. September wird in Leipzig die Allgemeine Herbstmustermesse abgehalten. Auskunft erteilt das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, Markt 4. Vom gleichen Amt können Auskünfte über die vom 30. August bis 9. September stattfindende technische und Baumesse eingeholt werden.

Anfang September wird in Königsberg die Land- und Forstwirtschaftsausstellung, verbunden mit holztechnischer Messe, abgehalten. Auskunft erteilt das Meßamt Königsberg, Hansaring.

Vom 6. bis 8. September wird in Breslau die Allgemeine Herbstmesse mit Kunst- und Buchmesse abgehalten. Auskunft erteilt die Breslauer Messeaktiengesellschaft Breslau 1, Elisabethstr. 6.

Vom 13. bis 16. September findet in Kiel die Herbstmesse statt. Auskunft erteilt das Meßamt der Nordischen Messe in Kiel, Klinke 27/29.

Vom 13. bis 19. September wird in Köln a. Rh. die Herbstmesse abgehalten. Auskunft erteilt das Meßamt Köln-Deutz, Messeplatz.

Vom 4. bis 10 Oktober wird in Frankfurt a. M. die Herbstmesse abgehalten. Auskunft erteilt das Meßamt Frankfurt a. M., Platz der Republik.

Konzentrationsbewegung.

Deutsche Erdöl — Graf Bismarck — Magdeburger Bergwerks A.-G. Wie die Kölnische Zeitung mitteilt, hat die Deutsche Erdöl A.-G., die bereits die Dreiviertelmehrheit der Gewerkschaft Graf Bismarck in Gelsenkirchen besitzt, jetzt auch 51 % der Aktien der Magdeburger Bergwerks A.-G. erworben.

Grade Motorwerke A.-G. — R. Wolf A.-G. Wie bekannt wird, hat der Aufsichtsrat der Grade Motorwerke beschlossen, der demnächst stattfindenden Generalversammlung die Aufnahme der Grade Motorwerke A.-G. durch die R. Wolf A.-G. vorzuschlagen.

Szalay Eisengroßhandlung — Hugo Stinnes. Nachdem die Hugo Stinnes Eisen A.-G. in Mülheim a. d. Ruhr vor kurzem die Aktienmehrheit der Wm. Szalay & Sohn Eisengroßhandlung erworben hat, ist nunmehr eine entsprechende Umgestaltung des Verwaltungsrats der Gesellschaft erfolgt.

Aus der Stöhr-Gruppe. Für die zunächst versuchsweise auf dem nordamerikanischen Markt eingeführten Textilmaschinen der Friedrich Krupp A.-G. hat die Firma Stöhr & Söhne mit der Friedrich Krupp A.-G. einen endgültigen Vertrag über die Verkaufsvertretung abgeschlossen.

Fusion der Salgó Tarjaner Steinkohlen-Bergbau A.-G. in Budapest. Durch Fusion mit zwei der größten ungarischen Kohlenwerksgesellschaften werden sich die Salgó Tarjaner Steinkohlen-Bergbau A.-G. wesentlich ausdehnen. Auch ein in Rumänien bei Petroszeny gelegenes Kohlenbergwerk der Salgó Tarjaner Gesellschaft soll angeschlossen werden.

125 Jahre deutsche optische Industrie.

Den Ausführungen des Herrn W. Flemms, Fachschriftsteller, Rathenow, entnehmen wir folgendes: Die deutsche optische Industrie, die als Veredelungsindustrie für unsere Wirtschaftslage von besonderer Wichtigkeit ist, verdankt der Sorge ums tägliche Brot ihre Entstehung. Diese Sorge ging im Pfarrhaus der armen Ackerbürgergemeinde Rathenow um, als der Prediger Joh. Heinr. Aug. Dunker dort amtierte. Um ihr zu steuern und den vielen Waisen und Invaliden seiner Gemeinde eine Verdienstmöglichkeit zu schaffen, griff der Pfarrer, der sich während seiner Studien in Halle mit besonderer Neigung auch mit Physik und praktischen Werken beschäftigt hatte, seine Liebhaberei, das Schleifen von Linsen, das damals rein handwerklich betrieben wurde, auf und versuchte, seine Kenntnisse darin zu verwerten. Mit seltenem Geschick gelang es ihm, eine Schleifmaschine zu bauen, auf der durch einen von einem Kinde oder Invaliden zu bedienenden Antrieb eine größere Anzahl Brillengläser oder Linsen nach einwandfreien wissenschaftlichen Regeln zu gleicher Zeit geschliffen werden konnte. Die Bedeutung dieser Maschine ist etwa mit der mechanischen Spinnmaschine vergleichbar. Mit dieser „Vielschleifmaschine", wie sie in der Patentschrift genannt wird, legte Dunker im Jahre 1800 den Grundstein zu unserer heutigen optischen Industrie, die durch seinen Großneffen Emil Busch, der im Jahre 1845 das bis dahin schon zu einem angesehenen Betriebe angewachsene Unternehmen übernahm, weiteren Antrieb und Aufschwung erhielt.

Wenn die deutsche Optik heute Weltruf genießt, so ist das allein darauf zurückzuführen, daß sie aus dem engen Zusammenschluß von Wissenschaft und Technik ihre Erzeugnisse zu hochwertiger Präzision und Qualität gesteigert hat. Dieses Streben für das edelste Organ des Menschen, für das Auge, Hilfsmittel von höchster Vollendung zu schaffen, finden wir von Anbeginn an. Schon der Gründer Dunker hatte erkannt, daß die vorher nur gegossenen und von Trödlern auf Jahrmärkten feilgehaltenen Augengläser oft mehr schadeten, als sie nutzten. Er sah deshalb auf einen peinlichen sauberen Schliff und ging schon im Jahre 1815 zur Herstellung durchgebogener Gläser über, deren bessere Wirkung er als einer der ersten sogleich erkannte. Auch sein Nachfolger Busch führte, insbesondere auf dem Gebiete der Feldstecher, Mikroskope und der Photo-Optik in seinem Werke Neukonstruktionen durch, die wesentliche Fortschritte darstellten und auf Grund des anhaltenden Strebens nach Vervollkommnung und Vollkommenheit der Erzeugnisse auf dem Weltmarkt einen achtbaren Platz erringen konnten.

Hochschulwesen.

Universität Hamburg. Privatdozent Dr. E. Heimann in Freiburg i. Br. ist für den nach Kiel berufenen Prof. Dr. v. Gottl-Ottilienfeld als Ordinarius an die Universität Hamburg berufen worden und wird dem Rufe Folge leisten.

Universität Frankfurt a. M. Dem Direktor der städtischen Handelsschulen in Gießen, Dr. Feld, ist ein Lehrauftrag zur Vertretung der Handelspädagogik und der Handelsschulmethodik in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt a. M. erteilt worden.

Universität Königsberg. Der o. Professor für deutsches und deutsches bürgerliches Recht und Handelsrecht, Dr. jur. Walter Schönfeld in Königsberg, hat einen Ruf an die Universität Greifswald als Nachfolger des Geh. Justizrat Frommhold erhalten.

Universität Köln. Prof. Dr. W. Prion von der Universität Köln ist der neuerrichtete Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule in Charlottenburg angetragen worden.

Handels-Hochschule Nürnberg. Am 3. Januar 1925 hat die Handels-Hochschule Nürnberg (Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) durch Ministerialentschluß die Rektor- und Senatsverfassung erhalten. Nach ihr ist die Hochschule Einrichtung einer Stiftung, die auf Beiträgen der Stadt, des Staates und der Handelskammer beruht. Die Stiftungsverwaltung, d. h. die Festsetzung des Etats und der Studienpläne, die Berufung der Dozenten, die Anstellung der Beamten usw. liegt beim Verwaltungsrat. Dieser besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, 8 Vertretern des Stadtrates, 9 des Kultusministeriums und 4 der Handelskammer, ferner dem Rektor und 2 berufenen Mitgliedern. Die Leitung des wissenschaftlichen Betriebes liegt in den Händen des Senats, dem die Gesamtheit der hauptamtlichen und 2 nebenamtliche Dozenten angehören. Vorsitzender des Senats ist der Rektor. Die Berufung der Dozenten erfolgt durch den Verwaltungsrat auf Vorschlag des Senats.

Inzwischen ist Dr. Vershofen zum Rektor gewählt worden. Gleichzeitig erhielten Dr. Vershofen und Dr. Proessler den Professortitel. Ferner wurde Reg.-Rat Privatdoz. Dr. Wehrle, Vorsitzender des Landesamts für Arbeitsvermittlung Karlsruhe, auf den noch freien Lehrstuhl für praktische Volkswirtschaftslehre und Dipl.-Kfm. Dr. ter Vehn, bisher Assistent mit Lehrauftrag, als hauptamtlicher Dozent für industrielle Betriebswirtschaftslehre berufen. Der durch den Weggang des Herrn Prof. Dr. Findeisen freigewordene Lehrstuhl ist noch unbesetzt. Heute bestehen an der Hochschule 8 Lehrstühle und 1 dauernder Lehrauftrag, davon 3 für Betriebswirtschaftslehre.

Eröffnung der Deutschen Akademie. Anfang Mai fanden in München die Gründungsfeierlichkeiten zur Eröffnung der Deutschen Akademie statt. Die neue Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Deutschtums — Deutsche Akademie — gliedert sich in 2 Abteilungen: die wissenschaftliche und die praktische. Beide bilden nach den Satzungen eine unteilbare Einheit, aber sie sind gleichberechtigte, voneinander unabhängige Arbeitsgruppen unter je einem Abteilungspräsidenten. Nach Bedarf können Unterabteilungen und Sektionen gebildet werden. Die wissenschaftliche Abteilung wird zunächst in 4 Sektionen arbeiten: für deutsche Geschichte, für deutsche Sprache, Literatur und Volkskunde, für deutsche Kunst und Musik, für deutsche Staats- und Wirtschaftskunde. Die Aufgabe der praktischen Abteilung umfaßt die praktische Auswertung der von der wissenschaftlichen Abteilung angeregten oder durchgeführten Arbeiten. In erster Linie soll unser deutsches Volk selbst ins Auge gefaßt werden. Dann gilt die Arbeit der Förderung aller Bestrebungen zum Schutze und zur Erhaltung der deutschen Kultur, sowie der deutschen Beziehungen zur Welt. Die praktische Arbeit wird zur Ausbildung verschiedener Arbeitsgruppen führen, je nach den Mitteln, mit denen diese Kulturarbeit geleistet wird, und je nachdem zu gewissen Ländern gleiche oder ähnliche Interessenwege und Kanäle führen.

Bücherbesprechungen.

Handbücher.

Handbuch für das Schlichtungsverfahren in Gesamtstreitigkeiten. Kommentar nebst Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 von *Ernst Mehlich,* Reichs- und Staatskommissar. Dortmund 1924, Verlag von Gerisch & Co., G. m. b. H. Kl.-8°. 184 S.

Das Büchlein enthält ein Vorwort, ein Verzeichnis der Abkürzungen, eine Darstellung der Grundzüge des Schlichtungswesens (3 S.), den Kommentar zur Verordnung vom 30. Oktober 1923. In einem Anhang sind beigefügt: der Text der Verordnung vom 30. Oktober 1923, die Verordnung zur Ausführung dieser Verordnung, die zweite Verordnung zur Ausführung dieser Verordnung. Es folgt dem Anhang eine Aufstellung der Schlichtbezirke mit ihren Schlichtern, der Schlichtungsausschüsse im Deutschen Reich. Ferner sind beigegeben: Muster für Anträge und Formulare. Abgedruckt sind auch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge, die vorläufige Landarbeitsverordnung, ein Auszug aus dem Betriebsrätegesetz, ein Auszug aus der Gewerbeordnung, die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923. Den Schluß macht ein über 13 Seiten laufendes Sachregister.

Soergels Jahrbuch des Reichssteuerrechts (Rechtsprechung und Rechtslehre des Jahres 1923), in Verbindung mit *Dr. Georg Schmauser,* Reichsfinanzrat am Reichsfinanzhof, herausgegeben von *Dr. Hs. Th. Soergel,* Bayrischer Hofrat, Begründer und Herausgeber der Zeitschrift „Das Recht". 4. Jahrg. Berlin, Stuttgart, Leipzig 1924, Verlag W. Kohlhammer. 8°. 128 S. Preis M 3.—.

Inhaltsverzeichnis: Allgemeines, Abgabenordnung, Einführungsverordnung dazu, Abrundungsverordnung, Aufwertungsverordnung, Beförderungssteuergesetz, Besitzsteuergesetz, Betriebssteuergesetz, Biersteuergesetz, Branntweinmonopolgesetz, Ausgleichsverordnung dazu, Brotversorgungsabgabegesetz, Doppelsteuergesetz, Einkommensteuergesetz, Entlastungsverordnung, Erbschaftssteuergesetz (1906/13; 1919/22), Finanzausgleichsgesetz, Friedensvertrag, Geldentwertungsgesetz, Grunderwerbssteuergesetz, Kapitalertragssteuergesetz, Kapitalfluchtgesetz, Kapitalverkehrssteuergesetz, Körperschaftssteuergesetz, Vorauszahlungsgesetz hierzu, Kohlensteuergesetz, Kraftfahrzeugsteuergesetz, Kriegsabgabengesetz (1918; 1919), Kriegssteuergesetz (1916), Leuchtmittelsteuergesetz, Mineralwassersteuergesetz, Pressenotgesetz, Reichsentlastungsgesetz, Reichsfinanzhoferrichtungsgesetz, Reichsnotopfergesetz, Reichsstempelgesetz, Rennwett- und Lotteriegesetz, Rhein-Ruhrabgabengesetz, Salzsteuergesetz, Spielkartensteuergesetz, Steuerfluchtgesetz, Steuernachsichtgesetz, Steuerzinsgesetz, Steuernotverordnungen I, II, III, Süßstoffgesetz, Tabaksteuergesetz, Umsatzsteuergesetz (1918; 1919), Verbrauchssteuergesetze, Gesetz über Abänderung einzelner, Vereinszollgesetz, Vermögenssteuergesetz, Vermögenszuwachs, Kriegsabgabengesetz, Versicherungssteuergesetz, Vorauszahlungsgesetz (Einkommensteuer usw.), Wehrbeitragsgesetz, Weinsteuergesetz, Wertzuwachssteuergesetz, Zahlung der Zölle in Gold, Gesetze hierzu, Zolltarifgesetz, Zuckersteuergesetz, Zündwarensteuergesetz, Zwangsanleihegesetz.

Das Bändchen enthält auch eine umfangreiche Literatur.

Statistisches Jahrbuch für die Republik Österreich. IV. Jahrg. Wien 1924, Verlag des Bundesamts für Statistik, in Kommission bei Karl Gerolds Sohn. 8°. 156 S.

Inhalt: Flächeninhalt und Einteilung des Bundesgebietes; Stand der Bevölkerung und ihre Bewegung; Gesundheitswesen; Bodenbenutzung; Landwirtschaft; Häusliche Nutztiere; Bergbau und Hüttenwesen; Gewerbewesen; Erwerbsgesellschaften und Genossenschaften; auswärtiger Handel; Verkehr; Kreditwesen; Preise und Devisenkurse; Arbeiterverhältnisse; Rechtspflege; Unterrichtswesen; Finanzwesen; Verwaltung. Das ganze beschließt ein Sachregister. Schaulinien sind beigegeben über: Notenumlauf und Deckung, öffentliche Abgaben, Spareinlagen, Indexzahlen, Aktienindex, unterstützte Arbeitslose, Anbauflächen (1913, 1918/23), Ernten (1913, 1918/23), Milchanlieferung nach Wien (1914/23).

Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Preußen. Herausgegeben vom Preußischen Statistischen Landesamt. 20. Band. Berlin 1924, Verlag des Preußischen Statistischen Landesamts. 8°. 265 S.

Inhalt: Staatsgebiet; Bevölkerung; Grundeigentum sowie Gebäude und Wohnungen; Gütergewinnung; Güterverarbeitung; Arbeiterverhältnisse; Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften; Verkehrsmittel und Verkehr; Handel und Preise; Geld- und Kreditwesen; Versicherungswesen, Brand- und sonstige Schäden; Gesundheitspflege; Kirche und Gottesdienst; Unterrichtswesen, Kunst und Wissenschaft; Rechtspflege, Strafvollzug, Besserungsanstalten; Wohlfahrtspflege; Finanzen; Beamtenverhältnisse.

Zuckersteuerstatistische Tabellen für die Periode 1913/14 bis 1923/24. Zusammengestellt von *Rud. E. Grotkass.* Magdeburg 1924, Verlag Albert Rathke 8°. 10 S. Preis M 1.50.

Inhalt: Welterzeugung; Zuckerverbrauch 1922; Zuckerstatistik der Hauptländer: Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Großbritannien, Österreich-Ungarn, Tschechoslowakei, Rußland, Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, Schweden, Dänemark, Niederlande, Polen, Rumpfungarn.

Die Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung. Unter Mitwirkung von *Ernst Kahn.* Vier Hefte im Jahr. Frankfurt a. M., Frankfurter Societätsdruckerei G. m. b. H., Abteilung Buchverlag. Preis pro Heft M 2.—.

Inhalt: Wirtschaftslage im Februar 1925; die Preise (Großhandelspreise, Kleinhandelspreise, Lebenshaltung); die Frachten; Löhne und Gehälter; der Anteil der Löhne am Preise des Produkts (Spinnerei und Weberei, Brauindustrie, Möbelindustrie); der Arbeitsmarkt; Wohnungen und Grundstücke; Valutabewegung; die Börse; der Kapitalmarkt; die Konzentration und Ausdehnungsbewegung deutscher Unternehmungen; Kapitaleinfuhr nach Deutschland; die Gruppe der Anglo-Persian Oil Co. Ltd. und der Burmah Oil Co. Ltd.; der Bier-Sprit-Konzern; der Karstadt-Konzern; die Altersgliederung der Gewerbebetriebe einer Industriestadt; Produktion; Notenbankwesen; Staatsfinanzen; Außenhandel; Verkehr; Anhang (Valutatabellen für August, September und Oktober 1924, graphische Konzerndarstellungen). Nicklisch.

Kahn und *Naphtali: Wie liest man den Handelsteil einer Tageszeitung?* Frankfurt a. M. 1924, Frankfurter Sozietätsdruckerei. 8°. 294 S.

Diese Schrift, die sich schnell eingebürgert hat — es liegt bereits das 81.—90. Tausend vor — enthält eine Menge wissenswertes Material. Wenn auch zunächst auf den Handelsteil der Frankfurter Zeitung zugeschnitten, wird der Leser selbstverständlich auch Abkürzungen, denen er in anderen Tageszeitungen begegnet, hier erläutert finden. Im allgemeinen handelt es sich auch mehr um Erklärung von Fachausdrücken, um Erläuterung des Kurszettels, der Bankausweise, wirtschaftlicher Berichte usw. Das baldige Erscheinen einer veränderten Neuauflage wäre sehr erwünscht, da zurzeit schon wieder vieles, was beim Erscheinen des Buches ganz neu war, durch das Neueste überholt worden ist.

Die Handelskammer Breslau 1849—1924. Festschrift der Industrie- und Handelskammer Breslau. Breslau 1924, Kommissionsverlag von Th. Schatzky A.G. Gr.-8°. 368 S.

Inhalt: Die Handelskammer Breslau 1849—1924, von dem 1. Syndikus der Kammer, Dr. Hermann

Freymark. — Die deutsche Wirtschaft nach dem Kriege, von Reichsminister a. D. Dr. Georg Gothein. — Schlesien im Rahmen der wirtschaftsgegraphischen Lage Deutschlands, von Prof. Dr. Wilhelm Volz. — Die kaufmännische Standesvertretung in Breslau vor Begründung der Handelskammer, von Professor Dr. Wendt, Direktor des Breslauer Stadtarchivs. — Sach- und Personenregister.

Wie aus dem Inhaltsverzeichnis hervorgeht, enthält die — übrigens auch äußerlich sehr gut ausgestattete — Festschrift viel wertvolles betriebswirtschaftliches Material.

Swoboda, Otto: Die Arbitrage in Wertpapieren, Wechseln, Münzen und Edelmetallen. Handbuch des Börsen-, Münz- und Geldwesens sämtlicher Handelsplätze der Welt. 16. Aufl., vollständig neu umgearbeitet und vermehrt von Max Fürst. 3. Teil. Berlin und Leipzig 1925, Verlag der Haude & Spenerschen Buchhandlung Max Paschke. 8°. 195 S.

Mit diesem 3. Teil liegt das gesamte, weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannte Werk über Arbitrage vor, das Otto Swoboda geschaffen und das der viele Jahrzehnte an der Berliner Börse tätig gewesene Finanzschriftsteller Max Fürst nun schon mehrere Male in verständnisvoller Weise durch neue Zahlen, Daten usw. ergänzt und verbessert hat. 897 Seiten umfaßt das gesamte dreibändige Werk, das eine Menge oft sicherlich nur mit großer Mühe erlangtes Material enthält. Sein Besitz ist heute für jedes Bankbüro, aber auch für jeden großen Warenhandels- und Industriebetrieb, der viel mit dem Ausland zu tun hat, unentbehrlich. Aber auch dem Betriebswirtschaftler wird der Swoboda-Fürst als Quellen- und Nachschlagebuch sehr gute Dienste leisten.

Deutscher Sparkassen-Kalender für das Jahr 1925. Herausgegeben vom Deutschen Sparkassen- und Giroverbande. Verlag für bargeldlosen Zahlungsverkehr. Berlin 1925. 8°. 325 S.

Aus dem Inhalte: 1. Verbandswesen (Satzung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Mitglieder, Ausschüsse und Geschäftsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Mustersatzungen für Sparkassen, die Deutsche Sparkassenschule in Hannover). 2. Gesetze, Verordnungen, Erlasse (Bankgesetz, Privatnotenbankgesetz, Münzgesetz, 11. Verordnung über die Börsenumsatzsteuer). 3. Alphabetische Verzeichnisse (Girozentralen, Kommunalbank, Sparkassen usw.).

Das Buch bringt in übersichtlicher Weise ein Menge wissenswertes Material und wird den Kreisen, für die es bestimmt ist, gute Dienste leisten.

Jahrbuch für Reichsbankbeamte 1925. Herausgegeben von Robert Gürgens. Verlag für bargeldlosen Zahlungsverkehr. Kl.-8°. 280 S.

Das Buch ist, wie der Titel besagt, für Reichsbankbeamte bestimmt. Es enthält vielerlei, was für alle Bankbeamte wissenswert ist (neues Bankgesetz, Bankstatut, Erläuterung des Reichsbankausweises, Devisengesetzgebung, Wechselsteuergesetz) und vieles andere, was speziell für die Beamten der Reichsbank und diejenigen, die es einmal werden wollen, Interesse bietet. So ist es vor allem die Plauderei: „Examensfragen" von Dr. Hans Hilbert, die von Interessenten wohl mit gemischten Gefühlen gelesen werden wird. Manch guter Ratschlag wird da den geplagten Examenskandidaten erteilt. Daß Aufnahme-, Prüfungs- und Besoldungsbestimmungen, Mitteilungen über die zahlreichen Vereine der Reichsbankbeamten usw., einen wesentlichen Teil des Inhalts des Büchleins bilden, ist selbstverständlich. Da das bekannte „grüne Büchel der Reichsbank" seit langer Zeit nicht in Neuauflage erschienen ist, wird auch der Teil „Geschäftsverkehr mit der Reichsbank" Interesse für weitere Kreise haben. Obst.

Industriewirtschaftliche Literatur.

Beckerath, Dr. Herbert von: Kräfte, Ziele und Gestaltungen in der deutschen Industriewirtschaft. 2. erweiterte u. verbesserte Aufl. Jena 1924, Gustav Fischer. 115 S. M 3.—.

Robertson, D. H.: Produktion (Deutsch herausgegeben von Dr. Melchior Palyi). Berlin 1924, Julius Springer. 148 S.

v. Beckerath behandelt nach einer kürzeren Darstellung der Industrie vor dem Kriege, während des Krieges und der Zeit der Übergangswirtschaft den im vollen Flusse sich befindlichen Aufbauprozeß der Industrie in dem in völlige Unordnung geratenen Wirtschaftsleben mit der deutlich erkennbaren Tendenz zur Bildung von Riesenunternehmungen durch vertikalen Zusammenschluß und die sozialpolitischen und möglichen außenpolitischen Folgen dieser Konzentrationsbewegung.

Robertson, der sich ein weiteres Untersuchungsfeld abgesteckt hat, worauf schon der Titel seines bescheidenerweise „Leitfaden" genannten Büchleins hinweist, berücksichtigt auch die Organisation des Handels und ihre Zusammenhänge mit der industriellen Organisation des Handels, ferner die Finanzierungsfragen. Die Stellung des Arbeiters in der kapitalistischen Wirtschaft wird eingehend berücksichtigt. Es ist empfehlenswert, beide Bücher nebeneinander zu lesen. Der Leser sieht sich vor alle die verwickelten und so überaus ernsten Fragen wirtschaftlicher, sozialer und schließlich auch politischer Natur gestellt, denen die Menschheit mit allen Kräften durch vernünftigen Ausgleich der Gegensätze mindestens ihre Schärfe zu nehmen bestrebt sein muß, wenn sie die Hoffnung auf eine glücklichere Zukunft nicht aufgeben will.

Führer und Geführte der Industriewirtschaft mögen aus den beiden meisterhaften, von hohem sozialem Verantwortungsbewußtsein getragenen Darstellungen Anregung für eigenes sozialverantwortliches Handeln schöpfen!

Söllheim, Fritz: Taylor-System in Deutschland. Grenzen seiner Einführung in deutsche Betriebe. München u. Berlin 1922, R. Oldenbourg. 278 S. M 5.20.

Der Verfasser hebt aus den Grundschriften Taylors und seiner Schüler die Leitgedanken hervor, die zwecks höchstmöglicher Rationalisierung des Produktionsprozesses die bekannte Arbeitszerlegung und Normung erfordern, und prüft die Anwendungsmöglichkeit dieses Organisationssystems in Deutschland. Daher ist es unumgänglich, die Frage im Zusammenhang mit den volkswirtschaftlichen und kulturellen, arbeitsrechtlichen, sozialhygienischen, sozialethischen und sozialpädagogischen Verhältnissen in Deutschland zu untersuchen. Es ist unmöglich, hier auch nur annähernd einen Überblick über den reichen Gedankeninhalt des trefflichen Buches zu geben. Statt dessen mögen einige Sätze zitiert werden, die schlaglichtartig die Einstellung des Verfassers beleuchten: „Das geistige Kapital unserer Arbeiter, dieser große Schatz des deutschen Volkes, wird nicht entsprechend ausgenutzt, da die Arbeitskarte leicht das Mittel werden kann zur Eliminierung des Wissens und der Selbständigkeit unserer Arbeiter. Mit zunehmender Eintönigkeit der Arbeit schwindet die handwerkliche Leistung des Volkes, die Berufsfreudigkeit und der Berufsstolz .... Unsere Qualitätsleistungen .... sinken. Pape.

P. Ostertag, Die Deckung der Valuta-Risiken im Warenhandel und die Buchführung und Valuta-Transaktionen. Mit einem Beispiel aus dem Überseehandel. Berlin 1924, Julius Springer.

Inhalt: I. Teil, Die Erkennung und Deckung von Valuta-Risiken: A. Die Geld-Risiken, B. Das Valuta-Risiko auf Waren. II. Teil, Die Buchführung über Valuta-Risiko: 1. Einleitung, 2. Die Umrechnungskurse, 3. Der Kursdifferenz-Nachweis, 4. Die Umrechnungsmethoden, 5. Umrechnung bei unvollständiger oder weggelassener Deckung der Valuta-Risiken, 6. Das

Valuta-Risiko auf ausländischen Filialen und die Buchung von Filial-Erträgnissen. III. Teil, Durchführung eines Geschäftsganges aus dem Überseehandel: A. Besprechung und Stellung der Aufgabe, B. Durchführung der gestellten Aufgabe.

Der Verfasser behandelt nur die Valuta-Risiken auf fremde Währung und scheidet sie in Geld-Risiken, worunter er diejenigen Werte versteht, die direkt mit den Valutaschwankungen steigen und fallen, und in Valuta-Risiken auf Waren, den Einfluß der Valutaschwankung auf die Warenpreise. Er gibt S. 10 folgendes Schema:

1. Valutarisiken	2. Valutarisiken auf Waren	3. Warenrisiken
Ausdrucksmittel u. Devisenkurse	Ausdrucksmittel und Warenpreise	
1. und 2. sollen gedeckt werden (Risiken werden ferngehalten)		3. bleiben ungedeckt (Risiken werden übernommen).

Das Buch in seiner streng sachlichen, den Dingen bis auf den Grund nachgehenden Darstellung, mit zahlreichen Untersuchungen über die Einflüsse der Valutaschwankung auf die Preise der Auslandartikel bildet eine wertvolle Bereicherung unserer betriebswirtschaftlichen Literatur. Prof. Dr. F. Werner, München.

Kutzners Polnische Handelskorrespondenz ist ein Büchlein, wie viele andere desselben Schlages, vom Ideal noch ziemlich entfernt. Immerhin bietet es dem Lernenden eine reichhaltige Menge Fachausdrücke und Wendungen und wird ihn in den Stand setzen, vorausgesetzt, daß er die Sprache sonst genügend beherrscht, polnische Geschäftsbriefe zu schreiben. Der Verfasser hat es besonders schwer gehabt insofern, als die polnische Sprache ihre territorialen Eigentümlichkeiten, hervorgerufen durch die Beeinflussung durch die früheren Staatssprachen, noch nicht abgestreift hat. Indessen sprachreinigend zu wirken, ist schließlich nicht seine Sache. Das Namen- und Ortsverzeichnis hätte er sich zum größten Teile schenken können, dafür lieber ein alphabetisches Verzeichnis der spezifisch kaufmännischen Ausdrücke wie buchen, gutschreiben, Kontokorrent u. dgl. bringen sollen. Das wird dem Schüler wichtiger sein, als wenn er findet, daß der französische Schriftsteller Zola polnisch ebenso heißt. Im großen und ganzen ist das Büchlein dem Niveau, auf dem sich zurzeit das Studium der polnischen Sprache in Deutschland befindet, durchaus angemessen.

Dr. Ad. Glembozki, Berlin.

Literatur-Übersicht.

Juni.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung der einzelnen Werke erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Die hier angegebenen Preise sind Goldmarkpreise, für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen wird. Da Bücher und Zeitschriften nicht mehr getrennt erscheinen, werden zur Unterscheidung sämtliche Bücher und Schriften mit * bezeichnet.

I. Betriebswirtschaftslehre.

A. Allgemeine Betriebslehre.

Unternehmung.

**Albrecht G.*, Die Verwendbarkeit der G. m. b. H. als Organisationsform des landwirtschaftlichen Betriebes. Dissertation. C. Beckers Buchdruckerei, Uelzen. 8°. 98 S. M 1.50.

Leidecker W., Das Normale und Anormale in den Statuten der Aktiengesellschaften. Zeitschr. f. handelswissenschaftliche Forschung 19, 4.

Werbung.

**Sander F. K.*, Verkaufsorganisation und Geschäfts-Reklame. 3. durchges. u. ergänzte Aufl. Thalacker & Schöffer, Leipzig. 8°. 349 S.

Behrmann H., Schaufensterfiguren. Der Kaufmann 3, 4.

Neukomm F., Die wichtigsten Reproduktionsverfahren im Dienste der kaufmännischen Werbearbeit. Der Kaufmann 3, 4.

Die Reklame auf dem Genfer Automobilsalon. Der Kaufmann 3, 4.

Kostenberechnung.

Lehmann M. R., Die Aufgaben der Selbstkostenberechnung im Hinblick auf die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Industriezweige. Ztschr. für Gesellschaftswesen 35, 3. 4.

Bilanz.

**Kalveram W.*, Goldmarkbilanzierung und Kapitalumstellung. 2. Aufl. 8°. 270 S. M 5.20.

Boettcher W., Inventur. Betriebsw. Rundschau 2, 1.

le Coutre W., Bilanzauffassungen. Betriebsw. Rundschau 2, 1.

Geldmacher E., Die Bedingtheiten der derzeitigen Goldmarkbilanzen. Betriebsw. Rundschau 2, 1.

Buchhaltung.

Katzer, Das Kontensystem der doppelten Buchführung in forstlicher Anwendung. Silva 2/1925. Abgedruckt in Betriebsw. Rundschau 2, 1.

Rentrop S., Zur Technik des Verrechnungskontos (Übertragskonto). Zeitschrift f. Gesellschaftswesen 35, 3.

Neuzeitliche Buchhaltungsmethoden (Penndorf, verbesserte Form der Tabellenbuchführung; Die deutsche Tabellenbuchführung; Schigut, Automatische manuelle Durchschreibebuchführung; Walzer, „Definitiv" Kontroll-Buchhaltung; Schaber, Feder-Durchschreibe-Verfahren und „Schaber-Buchhaltung"; Koebner, Ruf-Buchhaltung „Taylorix"; Wald, Schiemers Neue Deutsche Doppelbuchführung; Wille, Die Durchschreibebuchhaltung „Kopiegraph"; Seiffert, Die Moabuchführung; Lorant, Die Hinzbuchführung). Die Unternehmung, Zeitschrift f. Betriebswirtschaft u. Steuer 1, 4.

Gründung, Finanzierung, Sanierung, Liquidation.

Hummel O., Das moralische Recht des Kleinaktionärs. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 5.

Westphal B., Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kapitalverwässerung. Die Bank 1925, 4.

Betriebsführung.

**Hanftmann E.*, Organisation und rationelle Arbeitsmethoden in kaufmännischen Betrieben. Gebr. Teismann, Osnabrück. 8°. 191 S. M 3.75.

**Koch K.*, Die Umstellung des Kassenbetriebes der Finanzämter auf maschinelle Arbeitsmethoden und die Vereinfachung des Zahlungsverkehrs. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 47 S., 17 Muster.

**Schreier J.*, Kontrolle und Revision. Selbstverlag Schreier, Hamburg, Hohe Bleichen 15. 8°. 344 S. M 12.—.

*Wissenschaftliche Betriebsführung im Baugewerbe. Herausgegeben vom Verband sozialer Baubetriebe. Vorwärts-Buchdruckerei, Berlin. 8°. 93 S.

Köttgen C., Staatliche und privatwirtschaftliche Aufgaben der deutschen Rationalisierung. Technik u. Wirtschaft 18, 5.

Organisation amtlicher Büros. Staats- u. Selbstverwaltung 6, 15, Sondernummer.

Psychotechnik — Arbeitswissenschaft.

**Lahy J. M.*, Motion study in typewriting. Kommissionsverlag Dr. H. Preiss, Berlin. 8°. 63 S. 1 sh 9 d; 40 cents.

**Sachs H.*, Psychologie und Berufsberatung. Julius Beltz, Langensalza. 8°. 184 S.

Krüger G., Erhebungen über die Berufsfreudigkeit von Lehrlingen einer Werkschule. Technik u. Wirtschaft 18, 4.

Betriebswirtschaftliche Steuerfragen.

**Wulff H.*, Die Praxis der steuerlichen Buchprüfung. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 138 S. M 3.80.

Sonstiges.

*Fuchs R., Wissenschaft und Praxis des Kaufmanns. Ein Lehr- und Handbuch. Bd. I: 8°. 594 S. Bd. II: 8°. 840 S. Verlag Bonness & Hachfeld, Potsdam u. Leipzig.

B. Spezielle Betriebslehre.

Industriebetriebslehre.

*Lehmann M. R., Die industrielle Kalkulation. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 263 S. M 7.50.

*Schulze P. W. E., Die Unkostenverarbeitung industrieller Unternehmungen. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 144 S.

Axelrad H. E., Selbstkostenminderung. Nach einem Vortrag von John H. Van Deventer bearbeitet. Technik u. Wirtschaft 18, 5.

Clark W., Die Bedeutung eines Voranschlages für die Betriebsleitung. Übersetzt von J. K. Witte aus der amerikanischen Zeitschrift Management and Administration, Febr. 1924. Technik u. Wirtsch. 18, 4.

Hamburger R., Ein neuer Vorschlag zur Ermittlung der Selbstkosten in Fabrikbetrieben. Betriebswirtschaftliche Rundschau 2, 1.

Niedlich W., Interner Nachrichtendienst in Großbetrieben. Technik u. Wirtschaft 18, 4.

Piorkowski C., Neue Fabrikationsmethoden in der Automobilindustrie. Organisation 27, 7.

Rothert A., Versuch einer sachgemäßen Lohnbemessung. Technik u. Wirtschaft 18, 4.

Schmidt K. H., Wirtschaftsfragen der Fließarbeit. Technik u. Wirtschaft 18, 5.

Schmidt W., Der Werkstättenauftrag als zeitgemäßes Mittel zur planmäßigen Arbeitsvorbereitung. Werkstattstechnik 19, 7.

Zirkel O., Verfahren einer täglichen Ermittlung der Unkostenlöhne. Werkstattstechnik 19, 7.

Handelsbetriebslehre.

*Stoll H., Leitfaden der doppelten Buchhaltung für den Buchhandel. Verlag des Börsenvereins deutscher Buchhändler, Leipzig. 8°. 178 S.

Witzenhausen M., Entwicklungslinien der Kalkulation im Großhandel. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 5.

Bankbetriebslehre.

Butschkau Fr., Die Bilanzen der Großbanken 1924. Wirtschaftsdienst 10, 16. 19.

Fleischer W., Bedeutung und Technik des Effektenterminhandels. Bankwissenschaft 2, 3.

Friedberg K., Die Devisenbuchhaltung. Plutus-Briefe 2, 1.

Johns R., Zur Frage einer Rentabilitätsermittlung des Effekten- und Kommissionsgeschäftes. Der Zahlungsverkehr 7, 3.

Karger L. E., Die Technik der Devisengeschäfte. Plutus-Briefe 2, 1.

Kiene, Das Effektengeschäft der Sparkassen auf Grund der Allgemeinen Geschäftsbestimmungen. Sparkasse 45, 7.

Lansburgh A., Die Berliner Großbanken im Jahre 1924. Die Bank 1925, 5.

Lengyel S., Die Kontrolle der Banken in Österreich, in der Tschechoslowakei und in Ungarn. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 5.

Ohse H., Die Devisen-Position des Bankiers. Bankarchiv 24, 15.

Plum G., Die Goldbilanzen der Provinzbanken. Bankwissenschaft 2, 2.

— Bankenjahr 1924. Kapital-, Liquiditäts-, Rentabilitätsentwicklung. Bankwissenschaft 2, 3.

Pötzsch H., Mechanisierung der Botenarbeiten bei der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt. Organisation 27, 7.

Seeliger, Rentabilitätsrechnung des Scheck-Inkassogeschäftes einer Bank. Der Zahlungsverkehr 7, 4.

Sölter, Die Buchungsmaschine im Kleinbanken- und Sparkassenbetriebe. Der Zahlungsverkehr 7, 4.

Vieth A., Die Mechanisierung im Bankbetriebe. Zeitschrift f. Gesellschaftswesen 35, 4.

Der Wechsel und seine Bearbeitung in einer Großbank. Der Zahlungsverkehr 7, 3.

Die Großbanken nach der Umstellung. Magazin der Wirtschaft 1, 10.

Verkehrsbetriebslehre.

Teubert, Die Grundlagen der Selbstkostenermittlung in der Binnenschiffahrt. Zeitschr. f. Verkehrswissenschaft 3, 1.

C. Betriebswirtschaftliche Verkehrslehre.

Güterverkehr.

Brodnitz O. W., Der Terminhandel in Metallen. Magazin der Wirtschaft 1, 10.

Brust L., Die Handels- und Zahlungsbilanz Polens im Jahre 1924. Wirtschaftliche Nachrichten usw. 2, 19.

Fischer, Die Organisation der Berliner Häfen. Organisation 27, 7.

Kapital-, Kredit- und Wertpapierverkehr.

v. Beckerath H., Der Kreditmarkt und die Industrie (Schluß). Wirtschaftsdienst 10, 15. 16.

Bernhard G., Die Prämiengeschäfte. Plutus-Briefe 2, 2.

Droege K. W., Termingeschäfte. Plutus-Briefe 2, 2.

Fleischer W., Vom freien zum offiziellen Terminmarkt (Bankpolitik und Markttechnik). Plutus-Briefe 2, 2.

— Praxis des Effekten-Terminhandels (Handels-, Abrechnungs-, Buchungstechnik). Plutus-Briefe 2, 2).

Prion W., Zinspolitik und Markstabilisierung. Ein Beitrag zur Frage des Zinswuchers. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung usw. Duncker & Humblot, München.

Toppler G., Aus der Geschichte des Termin- und Prämienhandels. Plutus-Briefe 2, 2.

Zahlungs-, Wechsel- und Scheckverkehr.

*Obst G., Wechsel- und Scheckkunde. 9. Aufl. C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart. 8°. 152 S. M 3.80.

Fleischer W., Der Privatdiskontmarkt. Bankwissenschaft 2, 2.

Floß A., Vervollkommnung des kommunalen Giroverkehrs. Der Zahlungsverkehr 7, 4.

Schoele O., Der kommunale Giroverkehr. Der Zahlungsverkehr 7, 3.

Vogel W., Die Finanzierung der Geschäfte mit Rußland. Bank-Archiv 24, 15.

Nachrichtenverkehr.

Kähler J., Telegrammschlüssel im kaufmännischen Verkehr. Betriebsw. Rundschau 2, 1.

Thurn H., Neue Wege des Weltnachrichtenverkehrs. Zeitschrift für Verkehrswissenschaft 3, 1.

Wallfisch-Roulin P., Wie arbeitet man einen Warencode aus? Deutscher Außenhandel 25, 7/8.

Sonstiges.

*Berliner Handelsregister 1925 mit Genossenschaftsregister. Amtliche Ausgabe. Ullstein Verlag, Berlin. 8°. M 12.—.

II. Volkswirtschaftslehre.

Lehr- und Sammelwerke.

*Fuchs C. J., Volkswirtschaftslehre. 5. Aufl. Sammlung Göschen. Kl.-8°. 162 S. M 1.25.

Geld und Währung.

Fischer A., Das sogenannte Greschamsche Gesetz. Bankwissenschaft 2, 2. 3.

Fleischer W., Auslandskredite und Markwährung. Plutus-Briefe 2, 3.

Lansburgh A., Wie entsteht Geld? Die Bank 1925, 3. 5.

Palyi M., Englands Rückkehr zur Goldwährung. Magazin der Wirtschaft 1, 13.

Schultze E., Goldpreis und Goldgewinnung. Bankwissenschaft 2, 2. 3.

Kredit.

*Rosendorff-Cleeves, Daweslast und -Kredit. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 34 S. M 1.50.

Ehrenforth Fr., Der landwirtschaftliche Realkredit. Plutus-Briefe 2, 3.

Müller A., Der landwirtschaftliche Personalkredit. Plutus-Briefe 2, 3.
v. Zwiedinek-Südenhorst O., Kreditwucher nach der Stabilisierung. Grundsätzliche nationalökonomische Betrachtungen. Bank-Archiv 24, 15.

Arbeit. Kapital und Arbeit.

*Le problème du chômage en Grand-Bretagne. Bureau international du travail. Kommissionsverlag Dr. H. Preiß, Berlin. 8°. 228 S. M 2.40.
Göhring H., Der gegenwärtige Stand der Arbeitszeitfrage im Ausland. Magazin der Wirtschaft 1, 11.
Schippel M., Arbeitskammern und paritätische Wirtschaftsvertretungen. Soz. Monatshefte, April 1925.
Taschinski K., Zur Arbeitszeitfrage. Bankwissensch. 2, 2.

Urproduktion.

Beckmann Fr., Die Kapitalbildung der deutschen Landwirtschaft. Magazin der Wirtschaft 1, 12.
Zander E., Amerikanische und deutsche Landwirtschaft. Technik u. Wirtschaft 18, 5.

Industrie und Gewerbe.

*Das Deutsche Museum. Geschichte, Aufgaben, Ziele. VDI-Verlag G. m. b. H., Berlin; R. Oldenbourg, München. Gr.-4°. 364 S. M 20.—.
Narain B., Industrieprobleme in Britisch-Indien. Wirtschaftsdienst 10, 17.
Scher H., Die polnische Naphthaindustrie im Jahre 1924. Wirtschaftliche Nachrichten usw. 2, 18.
Tschiersky S., Die Wirtschaftsorganisation in den Vereinigten Staaten. Technik u. Wirtschaft 18, 5.
Walther W., Siebzig Jahre Industrie in den Vereinigten Staaten. Technik u. Wirtschaft 18, 5.

Handel und Handelspolitik.

**Aereboe Fr.,* Zur Frage der Agrarzölle. Paul Parey, Berlin. 8°. 28 S. M 1.—.
*Grundfragen der neuen deutschen Handelspolitik. Handelspolitische Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Stuttgart 1924. Duncker & Humblot, München. 8°. 110 S. M 3.50.
Mautner W., Die Erdölpolitik des letzten Jahres. Wirtschaftsdienst 10, 17. 19.

Bank- und Börsenwesen.

**Kushimoto T.,* Japanisches Bankwesen (Heft 1 der Sammlung „Bankwissenschaftlicher Forschungen", hersg. von G. Obst). C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart. 8°. 56 S. M 2.—.
Berthold O., Die deutsche Rentenbank. Ihre Entwicklung bis zum Liquidationsgesetz. Plutus-Briefe 2, 3.
Braunias K., Die Rumänische Nationalbank im Jahre 1924. Wirtschaftliche Nachrichten usw. 2, 16.
Marquardt, Konzentrierte und dezentralisierte Kapitalbewirtschaftung. Sparkasse 45, 8.
Nicolai H., Zur Entstehungsgeschichte des modernen Bankwesens. Sparkasse 45, 8.
Oeconomicus, Die Diskontpolitik der Reichsbank (Schluß). Bankwissenschaft 2, 2.
Seelmann-Eggebert, Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt; landwirtschaftliche Zentralbank. Plutus-Briefe 2. 3.
Seidel, Arten und rechtliche Natur der Sparkassen in den Kulturländern nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Sparkasse 45, 8.
Uebelhör M., Die Nationale französische Sparkasse 1913—1923. Sparkasse 45, 7.
Aufgaben u. Pflichten des öffentl. Kapitals. Sparkasse 45, 7.

Verkehrswesen.

**Meister E.,* Kompendium über das Eisenbahnwesen der Schweiz. H. R. Sauerländer & Co., Aarau. 8°. 175 S. M 5.—.
Stöhr M., Die Wege des Güterverkehrs zwischen Österreich und Rußland. Wirtschaftliche Nachrichten für Handel, Gewerbe und Industrie 2, 19.

Soziologie, Sozialismus, Sozialpolitik.

**Kühne O.,* Soziale Auslese oder soziale Anpassung? Das Grundproblem jeder Sozialpolitik. Versuch einer objektiven Begründung des allgemeinen Prinzips der Sozialpolitik. Ratsbuchhandlung L. Bamberg, Greifswald. 8°. 158 S.
**Schewe K.,* Bodenreform und Bodenreformpartei in England. Gustav Fischer, Jena. 8°. 187 S.
v. Eckardt H., Die Sozialpolitik der Sowjetunion. Wirtschaftsdienst 10, 15. 16.
Fischer E., Die Gemeinwirtschaft in Sachsen. Sozialistische Monatshefte, April 1925.

Sonstiges.

Hahn L. A., Die konjunkturlose Wirtschaft. Wirtschaftsdienst 10, 16.
Klinghardt, Die Wirtschaftslage der Türkei nach dem ersten Friedensjahr. Industrie- und Handelsfragen (Schluß). Wirtschaftsdienst 10, 15.
Laufenburger H., Die elsaß-lothringische Wirtschaft der Übergangszeit. Wirtschaftsdienst 10, 18.
Schilling A., Erziehung zur Wirtschaftlichkeit an den Technischen Hochschulen in Amerika und Deutschland. Technik und Wirtschaft 18, 5.
Schneider E., Die Forschungen auf dem Gebiete der mathematischen Sozialökonomik. Technik u. Wirtschaft 18, 4.
Setzermann, Bericht über die Sitzung des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit. Technik u. Wirtschaft 18, 5.

III. Rechtslehre.

Bürgerliches Recht.

**Nießen L.,* Die privatrechtliche Stellung der Elektrizität und der Elektrizitätslieferungsvertrag. J. Springer, Berlin. 8°. 73 S. M 3.60.
Bovensiepen, Das Depot-Effektenverwahrungsgeschäft (Gesetz v. 5. Juli 1896 [Forts.]). Bankwissenschaft 2, 2. 3.
Sartorius B., Der Kreditauftrag (Forts.). Bankwissenschaft 2, 2. 3.

Gewerbe- und Arbeitsrecht.

*Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. 16. Aufl., nach dem Stande vom 1. Jan. 1925. Textausgabe mit Sachregister. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, München. Kl.-8°. 297 S. M 2.80.
Goerrig Fr., Arbeitsrecht und Betriebsführung. Die Aktiengesellschaft 1925, 7.

Wechsel- und Scheckrecht.

Becker K., Das Scheckrecht (Forts.). Bankwissenschaft 2, 3.

Steuerrecht.

**Lemberg K.,* Deutsches Gesellschaftssteuerrecht. C. Boysen, Hamburg. 8°. 88 S. M 4.75.

Zivilprozeßrecht.

**Schultz H.,* Zivilprozeß-Ordnung nebst Gerichtsverfassungsgesetz und einschlägigen Nebengesetzen. 15. Aufl. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, München. Kl.-8°. 603 S. M 4.50.
**Stein-Jonas,* Die Zivilprozeßordnung für das Deutsche Reich. 12. Aufl. Lief. 1—3 je M 5.40; Lief. 4 M 6.—. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Internationales Recht.

Volkmar, Der deutsch-österreichische Vertrag über Rechtsschutz und Rechtshilfe und der Beglaubigungsvertrag. Leipz. Zeitschr. f. deutsches Recht 19, 8.

Rechtsprechung.

*Entscheidungen des Reichswirtschaftsgerichts und des Kartellgerichts. Herausgegeben von Mitgliedern des Gerichtshofes. 2. Bd. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 249 S.

Gerichtsverfassung.

Breslauer, Die Zuständigkeit des Kartellgerichts. Kartellrundschau 23, 3.
Isay R., Kartellgericht und ordentliche Gerichte. Kartellrundschau 23, 3.
Wolbling P., Arbeitsgerichte. Preuß. Verwaltungs-Blatt Bd. 46, 24.

Sonstiges.

**Geiler K.,* Die Industriebelastung. Max Hueber, München. 8°. 31 S. M 1.—.
**Isay-Tschierschky,* Kartellverordnung. J. Bensheimer, Mannheim. 8°. 458 S. M 15.—
**Kerschagl R.,* Das österreichische Schillingsgesetz. Kommentiert. 8°. 89 S. 3.60 Schilling.

*Schaldach K., Formularbuch für den geschäftlichen Verkehr (Verträge). 2. Aufl. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 132 S. M 4.20.

*Schulz H., Reichsversicherungsordnung in der neuen amtlichen Fassung. 6. Aufl. Reimar Hobbing, Berlin. 8°. 680 S. M 14.—.

*Weidl G., Praktischer Wegweiser zur Prozeßvermeidung für Handeltreibende und Handwerker. Georg Weidl, Kempten. 8°. 54 S.

Boesebeck E., Die Saldierungsabrechnung gemäß § 26 des Reichsausgleichgesetzes. Bank-Archiv 24, 14.

IV. Statistik.

Produktions- und Konsumtionsstatistik.

Die deutsche und die französische Erdölgewinnung 1923 und 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 8.

Weinbau und Weinertrag in Deutschland und in den wichtigsten Weinbauländern im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 7.

Geld- und Finanzstatistik.

Der Außenhandel der Vereinigten Staaten 1924. Wirtschaftsdienst 10, 15.

Deutschlands Bezugs- u. Absatzländer 1924. Wirtsch. u. Statistik 5, 8.

Die Bankdiskontsätze vom 1. Januar 1924 bis 31. März 1925. Bank-Archiv 24, 15.

Die Entwicklung der internationalen Geldmärkte. Wirtschaft u. Statistik 5, 8.

Die Reichsfinanzen im Rechnungsjahr 1924. Wirtsch. u. Statistik 5, 8.

Die Verkehrsbelastung der deutschen Binnenwasserstraßen 1923. Wirtschaft u. Statistik 5, 7.

Sonstige Statistiken.

Internationale Steuerstatistik. Wirtschaftsdienst 10, 18.

V. Finanzwissenschaft.

Allgemeines.

*Ball K., Finanzpolitik und Finanzausgleich. Wirtschaftsdienst 10, 17.

*Koeppel W., Der Entwurf des Finanzausgleichgesetzes. Bank-Archiv 24, 15.

*Nassen P., Finanzreform und Wirtschaftsgesundung. Wirtschaftsdienst 10, 17.

*Schröder F., Die Verwendung der öffentlichen Gelder für die private Wirtschaft. Bank-Archiv 24, 14.

Steuern.

*Asch B., Gemeindefinanzen und -steuern in Preußen. Union Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., Frankfurt a. M. 8°. 62 S.

*Kerschagl R., Die Steuer- und Abgabenbelastung der Wirtschaft in Österreich. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 72 S. M 2.20.

*Lansburgh A., Die Lohnsteuer. Die Bank 1925, 4.

VI. Wirtschaftsgeschichte.

*Wilms B., Die Zunft zum Falkenberg in Freiburg im Breisgau 1454—1868. Herder & Co. G. m. b. H., Freiburg i. B. 8°. 358 S.

VII. Wirtschaftsgeographie.

*Haushofer K., Geopolitik des Pazifischen Ozeans. Kurt Vowinckel, Berlin. 8°. 452 S.

VIII. Versicherungswesen.

*Die privaten Versicherungs-Unternehmungen in der Schweiz 1922. 37. Jahrg. A. Francke A.-G., Bern. Gr.-4°. 158 S.

IX. Genossenschaften.

*Internationales Arbeits-Jahrbuch 1925; 6. Teil: Genossenschaftswesen. Kommissionsverlag Dr. H. Preiß, Berlin. 8°. 94 S. 1 sh 9d; 40 cts.

X. Warenkunde.

*Erdmann-König, Grundriß der allgemeinen Warenkunde. 17.—19. neubearb. Aufl. Johann Ambrosius Barth, Leipzig. 8°. 1. u. 2. Bd. zus. 1244 S. M 35.—.

XI. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

*Schmalenbach, Fünfjahresbericht der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln 1919—1924. Gr.-4°. 44 S.

von der Aa K., Die Leipziger Neuordnung der Ausbildung für das höhere Lehramt an Handelsschulen. Deutsche Handelsschulwarte 5, 8.

Lehrplan für die badischen Handelsschulen (Pflichthandelsschulen). Deutsche Handelsschulwarte 5, 9.

Buchführung.

*Reichel G., Einfache und amerikanische Buchführung für Berufsschulen mit Erläuterungen und Beispielen. Gr.-8°. M 1.— und M 1.25.

Sprachen.

*Krauße M., Sprachpflege in metallgewerblichen Fachklassen. 1. Teil: Die sachliche, sprachliche und psychologische Grundlage nebst Lehrplan. H. Broedel & Co., Leipzig. 8°. 64 S.

Wirtschaftsgeographie.

*Handelsgeographie. Miniaturbibliothek. 40 S. M —.15.

Bürgerkunde.

*Staatsbürgerkunde. Auszüge und Leitgedanken aus Vorträgen, gehalten zur Woche für Berufsschulpädagogik 1.—6. Juni 1924 in Leipzig. Hermann Broedel & Co., Leipzig. 8°. 48 S. M 1.50.

Kurzschrift und Schriftwesen.

*Dröse H., Lehrbuch der deutschen Reichs-Einheitskurzschrift. Sammlung Göschen 904. M 1.25.

*Jessen H., Die gute Handschrift. Franz Schulze, Berlin. 8°. 40 S. M 1.20.

*8 Stunden Einheits-Kurzschrift nach dem amtlichen System. 1. und 2. Stde. je 20 Pf.

Methodik der Unterrichtsfächer.

Rost G., Die Behandlung betriebswirtschaftlicher Fragen im Handelsschulunterricht. Deutsche Handelsschul-Warte 5, 9.

XII. Handelsschulpädagogik.

Linser P., Allgemeine und Berufsbildung. Deutsche Handelsschul-Warte 5, 7.

Luchtenberg P., Gedanken zur Gegenwartsaufgabe der Berufsschulen. Kölner Blätter f. Berufserziehung 1, 1.

Winkel, Die Arbeitsschulmethode in der Volksschule und ihre Bedeutung für den Berufsschulunterricht. Kölner Blätter für Berufserziehung 1, 1.

XIII. Biographie.

*Kelleter H., Geschichte der Familie J. A. Henckels in Verbindung mit einer Geschichte der Solinger Industrie. Selbstverlag der Firma J. A. Henckels, Solingen. Gr.-4°. 191 S. Beilagen 84 S.

Mitteilungen des Verlags.

Dieses Heft enthält die sehr beachtenswerte Beilage = Was ist „erdhaftes Wirtschaftsdenken?“ = Unsere Leser werden um recht genaue Durchsicht gebeten.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Goldmark 4.—. ANZEIGENANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 14700.

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART
FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULARAKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17.

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Köln; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 7 STUTTGART · JULI 1925 18. JAHRG.

Überblick.

Aus den Berichten über die wirtschaftliche Lage ist zu erkennen, daß im Mai gegenüber dem Vormonat kaum wesentliche Veränderungen auftraten. So blieb auch die Produktion insgesamt auf der Höhe des Monats April. Besorgnis erregte in größerem Maße die anhaltende Absatzkrise im Ruhrkohlenbergbau, die auch im Berichtsmonat nicht überwunden werden konnte. Weiterhin beschäftigte sich nach Eintreten der Tariferhöhung die Öffentlichkeit sehr lebhaft mit der Lage der Reichsbahn. Aus den Publikationen ist zu erkennen, daß die Reichsbahn mit erheblichen Schwierigkeiten in finanzieller wie auch in allgemein-betrieblicher Hinsicht zu kämpfen hat. Die gesetzgeberischen Arbeiten auf den Gebieten des Steuer- und Zollwesens machten Fortschritte und lassen eine gewisse Erleichterung für die Wirtschaft erhoffen.

Im Ruhrkohlenbergbau zeigte es sich, daß der Markt trotz großer Förderungseinschränkungen auch für diese verringerte Förderung nicht aufnahmefähig ist. Andauernder Kapitalmangel hindert die Verbraucher, sich wie früher größere Kohlenlager hinzulegen. Bei dieser anhaltenden Absatzkrise vermehrten sich die Haldenbestände bis gegen Ende Mai um 300 000 t, so daß sich zu dieser Zeit, unter Hinzurechnung recht erheblicher Bestände der Syndikatsläger 9—10 Mill. t Brennstoff auf Lager befanden. In Oberschlesien überstieg die Förderung des Mai die des April um ein geringes. Im Gegensatz hierzu ist im Waldenburger Revier ein ebenso geringer Rückgang der Förderung festzustellen. Der Absatzmangel im mitteldeutschen Braunkohlengebiet hielt im Berichtsmonat an. Zusammenhängend hiermit machten sich in der Braunkohlenindustrie Bestrebungen geltend, den der Steinkohlenindustrie gewährten Vorzugstarif ebenfalls zu erhalten. Im rheinischen Braunkohlenrevier war die Nachfrage nach Briketts so, daß die gesamte Produktion abgesetzt werden konnte. Weiterhin günstig war die Entwicklung in der Kaliindustrie, die sich auf Grund einer Art Produktionsmonopol und nach Einigung mit den elsässischen Kaliwerken in einer guten Position befindet. Die Absatzmenge stieg von 668 000 dz auf 740 000 dz Reinkali. Hiervon war ein nicht unerheblicher Teil neu eingegangenen Auslandsaufträgen gutzuschreiben. Die Lage der Erdöl- und Tonindustrie zeigte keine wesentlichen Veränderungen.

Eine schwierige finanzielle Lage melden die Werke der Großeisenindustrie. Neben den Eisenbahnfrachten bildeten die Schwankungen am Schrottmarkt und das Zurückgehen des Roheisengeschäfts schwere Hemmnisse für eine günstigere Entwicklung. Trotz dieser Schwierigkeiten haben sich die deutschen Werke in den letzten Monaten unter gegenseitiger Unterstützung etwas mehr auf dem Auslandsmarkt betätigt. Die Hochofenindustrie war zu weiteren Betriebseinschränkungen genötigt, so daß am Ende des Berichtsmonats von 15 nur 6 Hochöfen im Feuer standen. Ein zögernder Auftragseingang führte in der Maschinenindustrie eine Abschwächung herbei. Am stärksten wurde davon der Lokomotiv- und der Waggonbau getroffen. Auch die Lage der Schiffsbauindustrie für See- und Binnenschiffahrt ist unverändert schlecht. Dagegen zeigte die Automobilindustrie nach wie vor ein befriedigendes Aussehen. Einer stärkeren Belebung

des landwirtschaftlichen Maschinenbaues steht die Geldknappheit entgegen. So werden hier Kaufabschlüsse in der Regel mit einer Anzahlung von 20—25 v. H., der Rest in monatlichen Ratenzahlungen gegen Wechsel auf 12—15 Monate getätigt. Die Landwirte sollen sogar noch längere Kredite fordern.

Eine Besserung der Wirtschaftslage der chemischen Industrie trat nicht ein. Die Absatz- und Produktionsverhältnisse blieben unbefriedigend. Ein erneuter Rückgang machte sich auf dem Gebiet der chemischen Präparateindustrie bemerkbar. In der elektrotechnischen Industrie hielten sich die Inlandsaufträge auf der Höhe des Vormonats. Nach Ansichten aus Fachkreisen dürfte hiermit die Spitze einer günstigen Konjunkturbewegung für die elektrotechnische Industrie erreicht sein. Als Folge einer regen Bautätigkeit hatten die Geschäftszweige der Industrie der Steine und Erden einen etwas lebhafteren Geschäftsgang. So konnte z. B. die Ziegelindustrie ihre erhöhte Produktion glatt absetzen.

Eine unbefriedigende Entwicklung ist auf einigen Gebieten der Bekleidungsindustrie festzustellen. Infolge des Preisrückgangs für Rohstoffe und Fertigfabrikate sind die Aussichten der Wollwebereien und Spinnereien nicht günstig. Aus denselben Gründen war das Geschäft der Streichgarnspinnereien still. Die vermehrten Zahlungseinstellungen und Konkurse ließen die schlechte Lage der Leinenindustrie erkennen. Die Preisrückgänge auf der Londoner Wollauktion beeinflußten die Geschäftslage der Tuchindustrie ungünstig. Befriedigend blieb die Lage der Baumwollspinnereien und -Webereien. Infolge des Pfingstfestes war der Geschäftsgang der Konfektion recht lebhaft.

Die einzelnen Gebiete der Nahrungs- und Genußmittel zeigten gegenüber dem Vormonat wenig Veränderungen. Besonders hervorzuheben wäre vielleicht der gesteigerte Absatz der Brauindustrie, der um 50 % höher war als im gleichen Monat des Vorjahres.

Die überwiegend ungünstige wirtschaftliche Lage hatte im Verkehr ihr Abbild. Die Lage auf dem Weltfrachtenmarkt und in der Binnenschiffahrt gab den beteiligten Kreisen zu ernsten Besorgnissen Veranlassung. In der Rheinschiffahrt machte sich die ausländische Konkurrenz besonders stark fühlbar und hat dort zu einer erheblichen Zurückdrängung deutschen Frachtraums geführt.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die deutsche Wirtschaft weiterhin im Zeichen der Stagnation steht, die durch verschiedene beunruhigende Momente, vornehmlich außenpolitischer Natur, verstärkt wurde. Gegenüber anderen Ländern kommt dies durch den in Deutschland herrschenden Kapital- und Kreditmangel und ferner durch die mit der Absatzkrisis zusammenhängenden Erscheinungen wesentlich mehr zum Ausdruck. Eine weitergehende Betrachtung gestattet aber den Schluß, daß fast alle europäischen Länder unter einer gewissen wirtschaftlichen Depression stehen, da in den wichtigsten Industrie- und Handelsstaaten, wie in den Niederlanden, Belgien, Skandinavien, der Schweiz, der Tschechoslowakei, Österreich u. a. ähnliche Erscheinungen festzustellen sind, die der Entwicklung nach den deutschen Verhältnissen parallel gesetzt werden können.

Die Umstellung kaufmännischer Buchhaltungen bei der Einführung von Buchhaltungsmaschinen.

Von Paul Gerstner, Berlin.

Die soeben in Berlin beendigte Büroausstellung hat in ganz besonders hervorstechender Weise u. a. auch eine große Zahl zum Teil schon längere Zeit auf dem Markt befindlicher sogenannter Buchhaltungsmaschinen mit ihren neuesten Verbesserungen vorgeführt.

Ohne hier auf das Wesen und die Vorzüge bzw. Nachteile der einzelnen Systeme, Arten und Formen dieser als Buchhaltungsmaschinen bezeichneten maschinellen Einrichtungen näher eingehen zu wollen, sei als besondere Eigenheit darauf hingewiesen, daß ein Teil dieser Maschinen sich zwar als Buchhaltungsmaschine bezeichnet, in ihrem Kern aber doch nur eine für einen bestimmten Zweck eingerichtete und verbesserte Rechenmaschine darstellt, die die bekannten Vorzüge von rechnenden Schreibmaschinen in sich vereinigt. Es dürfte wohl kaum eines der Fabrikate, auch die ausländischen eingeschlossen, mit Recht den Namen Buchhaltungsmaschine verdienen, sondern es kann wohl nur gesagt werden, daß diese Maschinen recht wertvolle Hilfsmittel für die Buchungstechnik darstellen.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, verdient ein Teil der Maschinen durchaus Beachtung sowohl seitens der Theorie, als auch seitens der Praxis. Vielfach machen die Firmen bei der Anpreisung ihres Fabrikates einen beachtenswerten Fehler, der auch eine falsche psychologische Einstellung gegenüber den betreffenden Unternehmungen, die sich eine Buchhaltungsmaschine kaufen wollen, verrät. Es ist sicher richtig, daß von einschneidender Bedeutung für die nutzbringende Führung eines jeglichen kaufmännischen Betriebes Ersparnisse von Zeit, Raum und Arbeitskraft und damit auch von Geld sind. Es ist fernerhin auch richtig, daß durch die Verwendung von Maschinen gewisse bisher getrennte Arbeitsvorgänge vereinigt werden können, daß ferner durch die Verwendung von Maschinen eine wesentlich schärfere Kontrolle und die Ausschaltung von Fehlerquellen herbeigeführt werden kann. Es ist aber nicht richtig, daß man die Beschaffung dieser Maschinen ausschließlich unter dem Gesichtswinkel der Ersparnis von Arbeitskräften ansehen soll, sondern zutreffender ist es, die zweckmäßige Verwendung vorhandener und geschulter Arbeitskräfte unter Beachtung der erzieherischen Wirkung solcher Arbeitsmaschinen ins Auge zu fassen; denn es ist nicht zu verkennen, daß die zweckentsprechende Einschaltung von solchen Maschinen in den Rahmen einer solchen Betriebsorgani-

sation eine gewisse Zuverlässigkeit schafft, die bei nur handschriftlicher Operation häufig leider zu vermissen ist.

Um zu zeigen, wie Verfasser sich zu der Frage der Einführung von sogenannten Buchhaltungsmaschinen im Sinne technischer Hilfsmittel für die Buchtechnik in der Praxis einstellt, sei nachstehend ein von dem Verfasser einer großen Industriefirma überreichtes Gutachten wiedergegeben. Betont sei, daß es sich um die Einführung einer wohl technisch den Bedürfnissen einer neuzeitlichen Buchhaltung am meisten gerechtwerdenden Maschine handelt, die nicht nur für die Zwecke des Herausschreibens der Ausgangsfakturen, verbunden mit der Niederschrift des Fakturenbuches, oder für die Herstellung von Lohnlisten ausschließlich verwandt werden kann.

Die zurzeit bei der betr. Firma zur Probe befindlichen beiden Maschinen beruhen auf dem Verfahren, in erster Linie teils die Kontokorrent-Buchungen, teils die Buchungen auf bezüglichen Hauptbuchkonten (beide auf kartoniertem Papier) vorzunehmen und gleichzeitig mittels Durchschlag die bezüglichen Grundbuchungen zur Niederschrift zu bringen. Die Maschine verbindet hierbei noch den Vorzug der automatischen Addition und Saldierung unter jeweiligem Vortrag des letzten Saldos, so daß nicht nur eine tägliche Abstimmung, sondern auch eine automatische Abstimmung nach jeder Buchung möglich ist.

Es ist nicht zu bestreiten, daß die Einführung einer solchen Maschine Zeit- und Arbeitsersparnis mit sich bringt und eine Kontrolle schafft, die durch Personen nicht zu ersetzen ist. Der Hauptvorzug besteht sicherlich darin, daß eine Reihe von Hauptfehlerquellen beseitigt werden, nämlich Fehler, die durch Addieren und Saldieren, ferner durch Übertragen aus Grundbüchern auf Kontokorrent- oder auf Hauptbuch-Konten vorkommen können.

Andererseits darf man nicht verkennen, daß Fehler, die der Maschinenschreiber durch Tippen falscher Zahlen oder auch falschen Textes bzw. durch irrtümliche Verbuchung falscher Unterlagen in die durch die Maschine gefertigte Niederschrift hineinträgt, eine Fehlerquelle bedeuten, die nicht aufzuhalten ist, und die sich fortwälzt bis hinein in die jeweilige Saldierung. Durch das tägliche Abstimmen werden zwar derartige Fehler sofort gefunden, die Korrektur derselben ist aber keineswegs einfach.

Die Einrichtung der Maschine verlangt grundsätzlich, daß auch die Grundbücher dieselbe Liniatur besitzen müssen und nach denselben führenden Gesichtspunkten der benutzten Karte, also in der Hauptsache nach der Kontokorrent-Karte, geführt werden müssen. Die Kontokorrent-Karte bedeutet aber, wenn sie auch nach dem Prinzip der Maschine im Vordergrund des Interesses steht, in der Buchhaltungsorganisation eine sekundäre Einrichtung. Das Primäre müssen stets die Grundbücher bleiben, und es muß daher ein anderer Gesichtspunkt als der Führende in den Vordergrund gestellt werden, der die Verwendung der Maschine vorteilhafter und zweckmäßiger gestaltet.

Oberster Grundsatz jeder Buchhaltung muß, ganz abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen des § 43 ff. HGB., wonach Bücher gebunden sein sollen, mit Rücksicht auf die geschäftliche Sicherheit und die eigene Verantwortung der Geschäftsleitung sein und bleiben, daß die Grundbücher, wenn sie auch nicht gebunden sind, doch nachträglich gebunden werden. Ferner, daß, wenn man auch lose Hauptbuch-Kontenkarten einrichtet für die laufenden, chronologisch geordneten Einzelposten, man letzten Endes doch mit Hilfe eines üblichen Sammeljournals (italienische Buchführungsmethode; die amerikanische Tabellenmethode wäre hier Papierverschwendung) am Monatsschluß die Summe der Hauptbuch-Karten journalmäßig zusammenfaßt, um sie auf die üblichen Hauptbuchkonten in einem gebundenen Sachkonten-Hauptbuch zu übertragen, in welchem auch der Jahresabschluß und die Bilanzvorträge bei Wiedereröffnung der Bücher zu erfolgen haben.

Damit bekommt die Buchhaltungsmaschine eine ihr zukommende Stellung als reines Hilfsmittel der Buchungstechnik, nicht als ein System, und es wird das Grundfundament der Buchhaltung erhalten; gebundene Grundbücher und gebundenes Hauptbuch umklammern das Ganze.

Die Benutzung von Buchhaltungsmaschinen verlangt aber, und darauf sei mit allem Nachdruck hingewiesen, eine völlig neue Vororganisation und eventuell auch Umorganisation des Buchhaltungsbetriebes selbst. Es ist keineswegs angängig, daß man etwa die bisherigen Kontokorrent-Führer einfach an die Maschine setzt; sondern an der Maschine darf nur eine, wenn auch buchhalterisch geschulte, aber in allererster Linie maschinell geübte Kraft, am besten eine weibliche Schreibkraft, verwendet werden. Es dürfte sich empfehlen, sofort stets eine Ersatzkraft zu wählen und zweckmäßigerweise beide miteinander in ihren Arbeiten wechseln zu lassen. Der Ersatzkraft stände die Aufgabe zu, das ihr von der Buchhaltungsleitung bzw. von deren Organen zugeführte Material der Maschinenschreiberin so zurechtzulegen, daß diese nach dem Prinzip der Taylor-Arbeitsweise nur links und rechts das aufgestapelte Material zur Niederschrift mittels der Maschine aufzugreifen hat und sich niemals darum zu kümmern braucht, woher sie ihr Material bekommt.

Es ist nämlich eine Grundbedingung, wenn die Maschine rationell arbeiten soll, daß sie während der für sie eingerichteten Bürostunden nicht stillsteht. Es ist aber eine weitere Bedingung, daß nicht nach jeder Buchung oder nach einer gewissen kleinen Menge von Buchungen die Grundbuchblätter wieder neu eingespannt werden müssen, denn an sich muß ja mit jeder Kontokorrent-Eintragung oder Hauptbucheintragung schon ein neues Kontoblatt eingespannt werden.

Aus der Natur des Geschäftsverkehrs ergibt sich ganz von selbst eine Ausgestaltung der Grundbücher. Zunächst einmal ist es zweckmäßig, die Eingangsfakturen, nachdem sie seitens der

zuständigen Einkaufsabteilung geprüft und mit dem Prüfungsvermerk versehen sind, nicht in der Einkaufsabteilung in ein Eingangsfakturenbuch einzutragen, sondern dieselben automatisch der Buchhaltung zuzuleiten. Dort werden sie nach der beschriebenen Methode mittels der Buchungsmaschine auf den Lieferantenkarten verbucht. Es liegt diesen Karten gleichzeitig als Grundbuch die Eingangsfakturenliste zugrunde. Es müssen die Formulare, und zwar Lieferanten-Kontokorrent-Karte und Grundbuchblatt so gestaltet werden, daß die Habenspalte des Kontokorrent-Blattes sich mit der Betragspalte des Grundbuchblattes deckt. Die Saldierung auf dem Kontokorrent-Blatt erfolgt mit Hilfe der Maschine. Das Kontokorrent-Blatt muß so angefertigt sein, daß die von der Maschine automatisch errechneten Salden nicht auf das Grundbuchblatt mit durchgeschrieben werden, d. h., es muß an den betreffenden Stellen das Durchschlagpapier wegbleiben. Jede Seite des Grundbuchblattes ist mit der Maschine zu addieren und die Monatssumme ist journalmäßig mit Hilfe des erwähnten gebundenen Sammeljournals zu Lasten des oder der Waren-Konten und zugunsten des Kontokorrent-Kontos bzw. etwaiger Kreditoren-Konten zu verbuchen.

Hinsichtlich der Verbuchung der Ausgangsfakturen empfiehlt es sich, die Eintragung der Fakturen in besonderen Fakturenbüchern bei den einzelnen Abteilungen in Wegfall zu bringen und eine Buchhaltungskopie der laufend nach Abteilungen durchnumerierten Fakturen der einzelnen Verkaufsabteilungen zur Buchhaltung zu leiten. Dort werden sie auf den Kontokorrent-Konten der Abnehmer unter Zugrundelegung eines Grundbuchblattes, welches später zum Ausgangsfakturenbuch gebunden wird, verbucht. Auch hier muß sich sinngemäß die Sollspalte des Kontokorrent-Blattes mit der Betragspalte des Grundbuchblattes decken, und die Kontokorrent-Karten sind zweckentsprechend so anzulegen, daß die auf den Kontokorrent-Blättern automatisch eingesetzten Salden nicht mit durchgeschrieben werden.

Erforderlich für diese Art der Bearbeitung ist, daß selbstverständlicherweise seitens der Buchhaltungsleitung die von den Einkaufs- und Verkaufs-Abteilungen täglich anfallenden Fakturen ihrerseits noch einmal sorgfältig durchgesehen werden, daß ferner von den zuständigen Kontokorrent-Führern, deren Zahl sich naturgemäß verringern wird, wie auch die bisherigen Buchhaltungskräfte in den einzelnen Abteilungen in Wegfall kommen, die für die Verbuchung der einzelnen Fakturen erforderlichen Kontokorrent-Karten herausgesucht und den beiden Maschinenschreiberinnen so zurechtgelegt werden, daß bei jeder einzelnen Faktura auch gleichzeitig das Kontokorrent-Blatt liegt, während das betreffende Grundbuchblatt schon in die Maschine eingespannt ist.

Nachdem somit für die maschinenmäßige Verbuchung des Eingangs- und Ausgangs-Fakturenverkehrs keinerlei Schwierigkeiten bestehen, sofern die vorgeschriebene Vororganisation klappt, bleibt als weiterer Hauptbuchungsstoff im wesentlichen nur der Geldverkehr. Dieser bewegt sich bei einer Firma im allgemeinen über das Postscheckamt, die Reichsbank und verschiedene andere Banken.

Im Gegensatz zu der grundsätzlichen Einstellung der Fabrik, die diese Maschine liefert, und die darin besteht, daß mit der Buchung auf Kontokorrent-Karten gleichzeitig damit übereinstimmende Primanoten geschrieben werden, um als führendes Moment die summarische Abstimmung des Kontokorrents mit den Primanoten zu erhalten, wird folgender Standpunkt vertreten: Das entscheidende Moment und gleichzeitig das führende muß die Verbuchung des Geldeinganges und des Geldausganges sein. Während dieser Gedanke für den Bargeldverkehr, wie er sich in der Kasse abspielt, an sich als selbstverständlich angesehen wird und man für den Kassenverkehr außer einem summarisch geführten Hauptbuchkonto nicht noch ein besonderes Kontokorrent benutzt, wird vielfach so vorgegangen, auch für die Banken (einschließlich Postscheck und Reichsbank), welche einen umfangreichen, laufenden täglichen Verkehr aufweisen, besondere Kontokorrent-Karten zu führen und mit der Führung dieser Karten entsprechende Primanoten zu fertigen.

Es empfiehlt sich jedoch unter Berücksichtigung dessen, daß der Geldverkehr in geschlossene Abstimmungskreise gefaßt werden muß unter täglicher Saldierung und täglicher Abstimmung (vgl. Reichsbank, Postscheck in der Hauptsache), diesen umfangreichen Bankverkehr in folgender Weise zu behandeln: Für diese Banken werde keine besonderen Kontokorrent-Karten geschaffen, sondern es wird im Sinne der geschilderten Vororganisation (es sei dies am Postscheckverkehr erläutert) z. B. der tägliche Postscheckeingang nach den Meldungen des Postscheckamtes mit dessen Unterlagen so geordnet, daß mit jedem Eingangsabschnitt das betreffende Kontokorrent-Blatt des Absenders vorgelegt wird. Nunmehr spannt die Maschinenschreiberin das Grundbuchblatt: „Postscheckeingang“ ein und verbucht die einzelnen Eingänge in der Weise, daß sie auf der Habenspalte des betreffenden Kontokorrent-Kontos diese Beträge zur Gutschrift bringt; diese Habenspalte deckt sich aber mit der darunterliegenden Betragspalte des Postscheckblattes, so daß mit der Gutschrift auf dem Kontokorrent-Konto die Lastschrift auf dem Postscheckblatt geschaffen wird. Während auf dem betreffenden Kontokorrent-Konto wie üblich der Saldo automatisch ausgewiesen wird, wird dieser Saldo auf das Grundbuchblatt, genau wie beim Eingangs- und Ausgangs-Fakturenbuch, nicht mit durchgeschlagen. Das Grundbuchblatt des Postscheckeingangs wird ebenfalls durch die Maschine aufaddiert. In derselben Weise werden auch die Postscheckausgänge verbucht. Es dürfte auch keinerlei Schwierigkeiten bereiten, durch Einschalten einer Saldospalte in dem Grundbuchblatt „Postscheckausgänge“ täglich den Saldo zu ziehen und in

Übereinstimmung mit dem Postscheckauszuge zu bringen. Der monatliche Postscheckeingangs- und -ausgangsverkehr wird sodann in derselben Weise, wie der Faktureneingang und -ausgang, journalmäßig in das Hauptbuch übertragen. Dieses Verfahren hat den Vorzug, daß man mit der Gut- und Lastschrift von Geldeingängen bzw. -ausgängen gleichzeitig mit dem Durchschlag das betreffende Grundbuchblatt schafft, wenn auch nach diesem Verfahren in zwei getrennten Blättern, die aber jederzeit zu gebundenen Büchern am Ende eines jeden Monats vereinigt werden können, und daß man gleichzeitig durch die Einrichtung einer Saldenspalte jederzeit den Saldo ziehen kann. Die Ausfüllung auf einem besonderen Bank-Kontokorrent erübrigt sich. Nach demselben Grundsatz können auch alle Währungskonten geführt werden; denn dieser Währungsverkehr, vor allen Dingen, wenn er in der Originalwährung erfolgt, wird erst am Ende des Monats in deutsche Währung umgerechnet (neuerdings mit Zustimmung der Finanzbehörden, siehe Verordnung über Buchführung auf wertbeständiger Grundlage im Sinne des Steuerrechts vom 24. April 1925, Aktenzeichen III D 4495/III C 455). Wenn auch dieser Verkehr vielleicht nicht so umfangreich ist, so wird eben das Grundbuchblatt automatisch zum Bank-Kontokorrent.

Der gesamte übrige Geschäftsverkehr, der Zinsgut- oder Lastschriften betrifft, soweit sie nicht auf den Bankblättern Verbuchung finden, oder Differenzbuchungen, Retouren, Diskontbuchungen, Nachlässe irgendwelcher Art, interne Ausgleichsbuchungen usw. wird nach denselben Grundsätzen geführt; es wäre ein Sollblatt und ein Habenblatt einzurichten, dem jeweils die Kontokorrent-Gut- oder -Lastschrift nach dem Grundsatz der Behandlung der Maschine entspricht.

Zum Schluß bleibt noch eine Hauptfrage offen, nämlich, in welcher Weise der Verkehr der Sachkonten, soweit sie aus dem automatischen Rahmen der in der vorgeschilderten Weise eingerichteten Grundbuchblätter herausfallen, zu behandeln wäre. Es ist nicht zu verkennen, daß die erwähnten Grundbuchblätter nur eingerichtet sind für den Kontokorrent-Verkehr, daß aber auch Buchungen vorkommen können, die Sachkonten betreffen. Für diese Fälle empfiehlt es sich, besonders bei dem zuletzt erwähnten Memorial oder der Primanota, diese Buchungen grundsätzlich mit einem das Sachkontenhauptbuch kennzeichnenden Buchstaben zu versehen, täglich oder in anderen Zeitabschnitten auf besonderen Blättern die mit dem Kennbuchstaben versehenen Hauptbuchposten zu sammeln und journalmäßig unter Abstimmung mit den betreffenden Grundbuchblättern in das Hauptbuch zu übertragen.

Besondere Beachtung verlangt die journalmäßige Erfassung des wechselseitigen Kassen-, Bank- und Postscheckverkehrs mit anderen Worten „des direkten Verkehrs" zwischen diesen Geldverrechnungsstellen, so zum Beispiel, wenn es sich um die Überweisung von Postscheckguthaben auf eine der Banken handelt oder um Barabhebungen vom Postscheckamt für die Kasse. In diesem Falle sind nach dem vorgeschilderten Grundsatz der Führung der Geldverkehrsgrundbuchblätter auf diesen zwar für den betreffenden Ein- und Ausgang solcher direkt überwiesenen Beträge die Buchungen vorzunehmen. Eine gleichzeitige Niederschrift auf entsprechenden Kontokorrent-Karten erfolgt aber nicht. Dadurch stellt für diese Buchungen an Stelle des Kontokorrent-Kontos im Hauptbuch das mit der Entnahme korrespondierende Konto ein Hauptbuchkonto dar. Da jedoch dieselbe Grundbuch-Verkehrsziffer sowohl in dem einen Geldverkehrsblatt (Postscheck), als auch in dem anderen Geldverkehrsblatt (Bank) grundbuchmäßige Verbuchung findet, somit bei der journalmäßigen Erfassung des beiderseitigen Ein- und Ausgangsverkehrs doppelt auf das Hauptbuch übertragen würde, ist die Einrichtung eines Durchgangskontos im Hauptbuch erforderlich. Es würde also bei dem vorgenannten Beispiel die Überweisung von beispielsweise 1000 M vom Postscheckkonto auf eine der Banken in der vorgeschilderten Weise auf den Grundbuchblättern verbucht werden.

Nachdem am Monatsschluß der gesamte Kontokorrent-Verkehr zu Lasten bzw. zugunsten des Kontokorrent-Kontos journalmäßig erfaßt ist, würden derartige Buchungen zu Lasten oder zugunsten des Durchgangskontos unter Zusammenfassung mit den übrigen Sachkonten-Buchungen zu buchen sein. Während das Durchgangskonto sich automatisch ausgleicht, kommen die bezüglichen Buchungen ordnungsmäßig auf die zuständigen Hauptbuchkonten. Es ist somit eine Übereinstimmung zwischen den Geldverkehrs-Konten im Hauptbuche und den Geldverkehrs-Grundbuchblättern vorhanden.

Grundbedingung muß natürlich bleiben: täglich restlose Aufarbeitung des gesamten Buchungsstoffes, tägliche Abstimmung des Kontokorrent-Verkehrs, tägliche Saldierung der Geldverkehrsblätter, so daß letzten Endes eine derartig eingerichtete Buchhaltung in der Lage ist, nicht nur täglich, sondern eigentlich auch nach jedem vollgeschriebenen Grundbuchblatt eine ziffernmäßige Abstimmung zu ziehen, und zwar sowohl nach Summen als auch nach Salden.

Aus den im vorstehenden gegebenen Schilderungen ist klar zu ersehen, wo die Vorzüge für die Buchhaltung unter Verwendung von Buchhaltungsmaschinen liegen, welche reorganisatorische Maßnahmen bei ihrer Einführung nötig sind und wie den Schwierigkeiten begegnet werden kann, über die zunächst — dies soll nochmals betont werden — völlige Klarheit zu gewinnen ist.

Technik des einkommenden Frachtgeschäfts in China.

Von S. Berliner, Tokio.

In der folgenden Beschreibung der Behandlung der in China einkommenden Frachten sind in erster Linie die Verhältnisse in Shanghai berücksichtigt worden. Wenn auch die Uesanzen, Unkosten, Zollformalitäten usw. an anderen Plätzen etwas andere sind, so ist doch Shanghai als der bedeutendste Handelsplatz Chinas für alle anderen maßgebend. Die Hauptagenturen der Schiffahrtsgesellschaften, mit Ausnahme der Peninsular and Oriental, befinden sich denn auch in Shanghai, so daß dieser Platz im Frachtgeschäft die Aufsicht über die anderen Plätze ausübt. Nur Hongkong ist neben Shanghai selbständig, so daß die dortigen Verhältnisse kurz behandelt werden müssen. Endlich genießt Shanghai dadurch eine Sonderstellung, daß es für die meisten chinesischen Häfen Umschlagsplatz ist.

1. Entlöschung eines Dampfers in Shanghai.

a) Liegeplätze.

Die Stadt Shanghai liegt am Whangpoo (auch Huangpu geschrieben), einem Arm des Yangtse, etwa 70 Seemeilen vom Meer entfernt. Die Versandung des Flusses gestattete früher großen Schiffen nicht, bis Shanghai selbst hinaufzufahren. Sie mußten an der Mündung des Stromes bei Woosung mit Leichtern löschen. Seit einigen Jahren ist es aber durch die Whangpoo-Korrektion möglich geworden, Schiffe bis zu 26′ Tiefgang bei Flut bis Shanghai zu bringen. Das Löschen in Woosung ist daraufhin von den meisten Linien wegen der Umständlichkeit und der höheren Kosten aufgegeben worden.

Der Dampfer fährt mit Lotsen bis Shanghai hinauf und legt entweder im Strom an Bojen oder am Ufer an einer Wharf (Lagerhaus mit Pieranlage) an. Solcher Wharves gibt es etwa 30. Sie liegen auf beiden Ufern des Flusses und werden von Privatgesellschaften betrieben.

Das Löschen im Strom ist wegen der hohen Leichterkosten teurer als das Löschen an einer Wharf. Die Absetzkosten für eine Wharf sind dieselben, gleichgültig, ob die Ware direkt vom Dampfer oder vom Leichter abgesetzt wird. Die Kosten des Anlegens an die Wharf sind nicht erheblich. Außerdem ist das Löschen an der Wharf einfacher und greift die Umhüllung nicht so stark an, da die Ware nur einmal gehoben zu werden braucht. Dagegen hat das Löschen im Strom den Vorteil größerer Schnelligkeit.

Die Postdampfer, bei denen es auf Schnelligkeit ankommt, löschen meist im Strom. Dagegen ziehen Frachtdampfer die Löschung an der Wharf vor.

Die Beladung findet fast immer im Strom statt, da die meiste Ladung sowieso von den Verladern aus den verschiedenen Lagerhäusern in Leichtern angeliefert wird.

Jede der großen Gesellschaften hat in Shanghai ihre eigenen Bojen. Die Anlagekosten sind von den Gesellschaften zu tragen und bedeuten eine ziemlich hohe Ausgabe, da die Bojen für große Dampfer bei der starken Strömung sehr dauerhaft gearbeitet sein müssen. Diese Bojen erstrecken sich im Strom über mehrere Meilen hin. Die am weitesten stromaufwärts gelegenen Bojen sind aber für große Dampfer nicht erreichbar, da diese ihrer Länge wegen die scharfe Biegung des Whangpoo nur schwer durchfahren können und auch Schwierigkeiten beim Wenden haben.

b) Vorbereitungen für die Löschung.

Um die nötigen Vorbereitungen für die Löschung des Schiffes treffen zu können, muß der Agent vor Ankunft des Dampfers über alle Einzelheiten, wie Menge der Ladung, sperrige Kolli usw. unterrichtet sein. Er erhält deshalb über Sibirien die Manifeste der europäischen Ladung. Das Quantum laut Manifest stimmt fast immer mit dem ankommenden ungefähr überein, da die Dampfer auf langer Reise sich kaum mit Küstenladung aufhalten. Zur Sicherheit wird jedoch von Hongkong oder Singapore aus das zu löschende Quantum noch einmal telegraphisch aufgegeben. Außerdem wird telegraphiert, unter wieviel Luken die Ladung liegt, unter welcher Luke die meiste, ob Nachtarbeit gewünscht wird usw.

Eine Kopie der Manifeste wird an die Wharf gegeben, die die Ladung aufnehmen soll. Weitere Informationen gehen an den Stauer und an die Leichtergesellschaft, die danach ihre Anordnungen betreffs Zahl der Leichter, der Kulis, Vorarbeiter usw. treffen kann. Bei Ankunft des Dampfers müssen die Leichter und die Arbeiter zur Stelle sein. Das erste Gebot in diesem Geschäft ist Schnelligkeit, und es kommt nicht darauf an, ob die Hilfskräfte einige Stunden untätig auf die Ankunft des Dampfers warten.

Außerdem sind vor Ankunft des Dampfers Zollformalitäten zu erledigen. Um diese darstellen zu können, ist ein kurzes Eingehen auf die Organisation des chinesischen Seezolles notwendig.

c) Das chinesische Seezollamt.

Das chinesische Seezollamt ist dem Namen nach eine internationale Institution, die Seezölle für das chinesische Reich erhebt und verwaltet. Die Zentrale ist in Peking, wo der sogenannte I. G. (Inspector General) so ziemlich souveräner Selbstherrscher aller Zöllner ist. Er ist dem Vertrage nach immer ein Engländer, wie denn fast alle leitenden Stellen mit Engländern besetzt sind. Die Zahl der Beamten einer jeden Nationalität soll sich nach dem Anteil richten, den die Nation am chinesischen Handel hat.

Die dem fremden Handel geöffneten Plätze (Treaty Ports) werden von Peking aus mit Zollämtern versehen. An der Spitze steht in jedem Hafen ein Commissioner of Customs, an den alle Gesuche und Mitteilungen zu richten sind.

d) Hafenmeister.

Dem Zollamt angegliedert und unterstellt ist in jedem Hafen der Hafenmeister (Harbour Master's Office). Infolgedessen beherrscht das Zollamt den gesamten Schiffsverkehr. Ein Dampfer kann nur durch das Zollamt Erlaubnis zum Löschen und Laden bekommen.

Der Hafenmeister beaufsichtigt den Hafen, weist Schiffen Liegeplätze an usw. Bei Schiffen, die immer an bestimmten Bojen festmachen, genügt es, dem Hafenmeister die Ankunft des Dampfers und den Liegeplatz zu melden.

e) Permit to discharge.

Um die Erlaubnis zum Löschen eines Dampfers zu erhalten, muß bei dem Zollamt von dem Agenten eine Abschrift des Manifestes eingereicht und der schriftliche Antrag auf Gewährung eines Permit to discharge gestellt werden. Das Manifest muß nach Möglichkeit vollständig sein. Es enthält aber abgesehen von Zahl, Marke, Nummer und evtl. Gewicht (Eisen) der Kolli keine Angaben. Die Positionen müssen laufend numeriert sein. Nachträge zum Manifest sind erlaubt, solange der Dampfer noch im Hafen liegt. Der Antrag auf Gewährung des Permit to discharge muß die Menge und allgemein die Art der Ladung angeben. Die Gesellschaft muß sich in dem Antrag zur Zahlung einer Konventionalstrafe von 1000 Taels verpflichten für jeden Verstoß gegen die Zollvorschriften.

Alle Permits schließen Waffen, Munition, Sprengstoffe (auch Zink), Opium und Salz ausdrücklich aus. Für diese Artikel sind besondere Permits nötig. Waffen und Munition werden unter Zollbegleitung in den Munitions- und Waffengodowns des Zollamtes, Opium in den Custom's Opium Godown gebracht. Scharfe Munition in größeren Mengen darf nur in Woosung gelandet werden.

f) Permit for Landing and Storing.

Um die Waren in einem Lagerhaus landen und lagern zu dürfen, muß man beim Zollamt um ein Permit for Landing and Storing einkommen. Dieses wird nur unter der Bedingung gewährt, daß die Waren mit Registered Lighters an die Wharf gebracht werden. Diese beim Zollamt registrierten Leichter sind Stahlleichter mit einer Kapazität von 150—200 Tonnen. Sie gehören sämtlich 2 Leichtergesellschaften, der Shanghai Tug and Lighter Co., Ltd., und der Kochien Transportation & Tow Boat Co., Ltd.

Die obigen drei Permits sind gebührenfrei. Für die Erlaubnis zur Nacht- und Sonntagsarbeit usw. ist dagegen eine Gebühr zu zahlen.

Alle diese Erlaubnisscheine müssen vor Ankunft des Dampfers in Händen des Agenten sein und werden sofort bei Ankunft an Bord gegeben.

g) Hinterlegung der Schiffspapiere.

Die Ankunft des Dampfers ist dem Konsulat zu melden. Die Schiffspapiere, Meßbrief, Zertifikat und Musterrolle sind dort zu hinterlegen. Die Papiere erhält der Dampfer bei der Abfahrt zurück, wenn alle Zollformalitäten richtig erfüllt sind und das Zollamt dem Dampfer Klarierung gegeben hat. Das Zollamt gibt die Bescheinigung:

> There is no objection to the Registers and Papers of the S. S. „Heimat" being handed over to the captain.
>
> Comm. of Customs
> B. O. Smith.

(Schluß folgt.)

Der Zahlungsverkehr bei der Reichsbahndirektion München.

Von Guido Fischer, Mannheim.

(Schluß.)

Die Eisenbahndirektion München, welche als einzige Direktion des bayerischen Reichsbahnnetzes diesem grünen Scheckverkehr angeschlossen ist, weist den doppelt erstellten grünen Scheck bei der Reichsbankhauptstelle München ein. Gleichzeitig schickt sie dabei einen gewöhnlichen roten Überweisungsscheck mit, damit der angeforderte Betrag zur Bayerischen Staatsbank überschrieben wird. Auf diese Weise wird erreicht, daß die von der Reichshauptkasse erhaltenen Gelder verzinslich angelegt werden. Denn während die Giroguthaben der Reichsbank unverzinslich sind, gewährt die Bayerische Staatsbank die jeweils übliche Scheckverzinsung. Außerdem ist durch den Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaat Bayern vom 30. April 1920, wie oben schon erwähnt, bestimmt, daß bis auf weiteres die Geldgeschäfte der Reichsbahn, Bayerisches Netz, durch die Bayerische Staatsbank ausgeführt werden. Diese Überweisung der Reichsbank zur Bayerischen Staatsbank erfolgt dabei, noch ehe die angeforderten Geldbeträge von der Reichshauptkasse der Reichsbank überschrieben wurden.

Da wir aber gesehen haben, daß nur die Direktion München an den Giroverkehr mit der Reichshauptkasse angeschlossen ist, mußte für die fünf übrigen Direktionen des Gebietes der Reichsbahnhauptverwaltung, Abtlg. Bayern noch eine weitere Geldübermittlung geschaffen werden. Dies geschah im Februar 1921 durch die Einführung des gelben Scheckverfahrens.

Mittels dieses gelben Schecks soll es den anderen bayerischen Reichsbahndirektionen ermöglicht werden, die von ihnen benötigten Gelder bei der Bayerischen Staatsbank abzuheben, der die Reichsbahndirektion München die nötigen Gelder von der Reichsbank zuweisen läßt. Auch bei diesem gelben Scheckverfahren erfolgt eine zweifache Ausfertigung der Schecks. Das eine Exemplar schickt die ausstellende Reichsbahndirektion an das Rechnungsbüro der Reichsbahndirektion München, damit diese über den Geldbedarf der Staatsbank für Rechnung der Reichsbahn unterrichtet ist. Mittels des zweiten Scheckexemplares hebt die betreffende Reichsbahndirektion den ausgeschriebenen Geldbetrag direkt bei der Bayerischen Staatsbank ab. Da

die Bayerische Staatsbank an den fünf Plätzen der bayerischen Reichsbahndirektionen Filialen unterhält, so wird dort von der das Geld benötigenden Reichsbahndirektion der gelbe Scheck eingereicht, die ihn dann weiter an die Zentrale nach München leitet. Die Abrechnung und die Auszahlung erfolgt dabei in gleicher Weise, wie wir es schon bei dem grünen Scheckverfahren zwischen Reichshauptkasse — Reichsbank — Reichsbahndirektion München kennengelernt haben. An die Stelle der Reichshauptkasse tritt die Reichsbahndirektion München, an die der Reichsbank und der Reichsbahndirektion München die Bayerische Staatsbank bzw. eine der fünf bayerischen Reichsbahndirektionen. Wir können hierbei gleichzeitig den Zusammenschluß zwischen dem grünen und gelben Scheckverfahren ersehen. Die Reichsbahndirektion München ist das letzte Glied im grünen Scheckverfahren und gleichzeitig das erste Glied im gelben Scheckverkehr, ist also das Bindeglied zwischen beiden.

Es muß aber jedesmal die Reichsbahndirektion München von einer geplanten Geldabhebung größeren Ausmaßes bei der Bayerischen Staatsbank durch die anfordernde Reichsbahndirektion telegraphisch unterrichtet werden, damit gegebenenfalls noch ehe die mit der Post verschickten Scheckblätter eintreffen, die Reichsbahndirektion München der Bayerischen Staatsbank wieder Gelder zuführen kann, um ein Überziehen des Reichsbahnkontos dortselbst möglichst zu vermeiden. Zwar gibt auch die Bayerische Staatsbank der Reichsbahn jederzeit Kredit, doch ist dies von seiten der Reichsbahnverwaltung keineswegs erwünscht und soll nach bestem Ermessen vermieden werden.

Da aber die Reichsbahn ein werbendes Unternehmen ist, muß sie auch etwa erzielte Betriebsüberschüsse an die Reichshauptkasse abführen. Hier tritt ebenfalls wieder die Reichsbank als Mittlerin auf bzw. zuvor noch im innerbayerischen Reichsbahnverkehr auch die Bayerische Staatsbank. Diese ganze Geldverschiebung geschieht hierbei mittels des roten Schecks, indem die Reichsbahndirektion München die Reichsbahn anweist, aus ihrem Guthaben den entsprechenden Geldbetrag an die Reichshauptkasse abzuführen. Es ist dies derselbe Vorgang, den wir schon oben bei der Schilderung des Giroverkehrs gesehen haben.

3. Das Verrechnungsüberweisungsverfahren.

Für das Gebiet der Reichsbahnhauptverwaltung, Abtlg. Bayern, besteht außer dem bis jetzt kennengelernten Scheckverkehr ein besonderes „Verrechnungsüberweisungsverfahren". Wie wir noch sehen werden, ist es seinem Wesen nach nichts anderes als das auch bei privaten Organisationen eingeführte Clearingwesen. Heute ist es infolge seines gegenüber dem einfacheren Scheckverkehr etwas komplizierteren Verfahrens nicht mehr von großer Bedeutung und wird sicher mit der Zeit vollständig verschwinden. Doch entstand dieses Verrechnungsüberweisungsverfahren, das in seiner Art eine Spezialität der bayerischen Staatsbahnen war, für deren Netz schon bald nach der Verstaatlichung der rechtsrheinischen bayerischen Privatbahnen im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts und hatte für die damalige Zeit, als bei den sonstigen Staatsbetrieben noch immer das Verfahren bestand, die Geldbeträge jeweils in bar auszuzahlen und damit versenden zu lassen, eine bedeutende Vereinfachung und Rationalisierung des Betriebes bedeutet.

Bei diesem Verfahren werden zwar die tatsächlich erfolgten Zahlungen bzw. Einnahmen, die für Rechnung einer anderen Direktion geschehen sind, bei der eigenen Direktion als solche in den Kassebüchern verrechnet, um die Übereinstimmung zwischen Kassenbewegung und Rechnungsführung darüber aufrechtzuerhalten. Die notwendig werdende Abrechnung mit der korrespondierenden Direktion kann aber nicht mehr durch das Kassebuch laufen, da ja eine Geldbewegung hierbei keineswegs eintritt. Eine Buchung ist aber trotzdem nötig, damit sich die Kontrollabstimmung über den Haushalt der einzelnen Direktionsbezirke ermöglichen läßt. Es mußte also für diese Verbuchung ein besonderer Platz geschaffen werden. Dies bot im Rahmen des bestehenden Kameralbuchungssystems insoferne eine besondere Schwierigkeit, als die Kameralbuchhaltung nur soweit die Vermögensbewegung erfaßt, als sie sich in Geld niederschlägt, dagegen die uns von der kaufmännischen Buchhaltung her bekannten weiteren Aufgaben der Feststellung des Vermögensbestandes, wie auch vor allem die Entwicklung der Erfolgsrechnung vollständig außer Auge läßt. Somit wurde dieses Verrechnungsüberweisungsverfahren in eine andere Gruppe von Vorfällen hereingenommen, deren Verbuchung nach dem Kameralsystem dieselben Schwierigkeiten zeigt. Es sind dies die vormerkweisen Posten. Darunter sind alle die Vorfälle zu verstehen, die wohl schon im Kassetagebuch verrechnet wurden, dagegen in das Kassehauptbuch nicht eingetragen werden können, da noch nicht feststeht, unter welchem Etattitel diese Verrechnung geschehen soll. Auf einem besonderen „Vormerkweisen Etattitel" stehen solche Beträge dann solange, bis nach Klarlegung des Falles die Übertragung in den zuständigen Titel erfolgen kann. Die vormerkweisen Verbuchungen müssen sich immer gegenseitig nach ihrer Umbuchung in die Rechnungstitel des Kassahauptbuches auf dem vormerkweisen Etattitel ausgleichen. In diese Gruppe der vormerkweisen Buchungen wurde auch die Eintragung über das Verrechnungsüberweisungsverfahren eingereiht, und zu diesem Zweck ein besonderer „Vormerkweiser Verrechnungstitel" angelegt.

Die Direktion A verrechnet z. B. gewisse Ausgaben für die Direktion B unter dem zutreffenden Rechnungstitel. Gleichzeitig stellt sie denselben Betrag als vormerkweise Einnahmen zum Ausgleich auf den hierfür bestimmten Verrechnungsüberweisungstitel. Andererseits vereinnahmt die Direktion B diesen Betrag und verbucht ihn unter Verkehrseinnahmen, um ihn dann zum Ausgleich auf den Korrekturtitel unter vormerkweise Ausgaben zu bringen. Dieser Betrag hat somit keinen Einfluß

auf die Buchführung der beiden Direktionen und außerdem auch nicht auf die Jahresabrechnung des Verrechnungsüberweisungstitels, auf dem ja derselbe Betrag sowohl unter Eingang, wie unter Ausgang erschienen ist, wenn auch die Verbuchung an zwei verschiedenen Stellen erfolgte. Demzufolge müssen sich auch sämtliche Einnahmebuchungen auf diesem vormerkweisen Rechnungstitel mit den Ausgabebuchungen dortselbst am Schlusse des Jahres abgleichen lassen, wenn sämtliche Direktionen ihre Meldungen hierüber erstattet haben.

Dieses Verrechnungsüberweisungsverfahren wird in der Weise vorgenommen, daß eine „Verrechnungsüberweisung" in doppelter Ausfertigung erstellt wird. Das Original bleibt bei der ausstellenden Direktion zurück, während das zweite Exemplar zur korrespondierenden Direktion gelangt. Beide Exemplare dienen bei ihren Direktionen als Buchungsunterlagen. Auf diese Verrechnungsüberweisungen werden die für eine Sendung anfallenden Einnahmen und Ausgaben in diesbezügliche Spalten eingetragen und am Ende derselben saldiert. Außerdem gelangt noch der Name, der Gegenstand, die Zahl der Belege zur Eintragung, um die Art der Überweisung klarzustellen.

Wir sehen, dieses Verrechnungsüberweisungsverfahren ist nichts anderes, als das Clearingwesen. In beiden Fällen erfolgt ein gegenseitiges Aufrechnen, das am Schlusse zur vollständigen Glattstellung der Clearingstelle, in unserem Falle also des vormerkweisen Rechnungstitels führen muß.

4. Effektivzahlungen.

Diese verschiedenen Zahlungsmethoden ermöglichen es einer Eisenbahndirektion, den ganzen Geldverkehr bargeldlos abzuwickeln. Trotzdem kommen, wenn auch in verhältnismäßig bedeutungslosem Ausmaße Effektivzahlungen vor. Vor allem ist dies bei einem großen Teil der Gehaltszahlungen der Fall, die an die Beamten der Direktion selbst vorgenommen werden müssen. Wohl läßt ein Teil der Beamten die Gehaltszahlungen auf ihre Bank- bzw. Postscheckkonten überweisen, aber dennoch ist ein größerer Teil in barem Gelde auszuzahlen. Weiterhin lassen sich auch nicht alle Kontrahenten, mit denen die Bahn in Geschäftsverbindung treten muß, herbei, Zahlungen bargeldlos zu leisten oder entgegenzunehmen.

Wir haben aber schon eingangs dieser Ausführungen gesehen, daß eine Eisenbahndirektion keine Kassenstelle mehr besitzt, also über bares Geld gar nicht verfügt. Es werden infolgedessen solche Zahlungen für die Direktion von der nächstgelegenen Bahnhofskasse vorgenommen. Für die Reichsbahndirektion München geschieht dies durch die Güterstationskasse München Hauptbahnhof.

Es werden die nötigen Gelder gegen Quittung oder Zahlungsanweisung bei der Güterstationskasse, die bei größeren Beträgen neben der schriftlichen Anweisung auch noch telephonisch verständigt wird, abgehoben und effektiv zur Auszahlung gebracht. Die Güterstationskasse selbst verrechnet diesen Geldbetrag als Ausgabe und kürzt somit um diese Summe ihre Betriebseinnahmen, die sie sowieso an die Bayerische Staatsbank abführen muß. Da aber diese Zahlungen nicht unter Betriebsausgaben der Station verbucht werden können, werden sie, ähnlich dem oben gesehenen Verrechnungsüberweisungsverfahren nur als vormerkweise Ausgaben in das Buchungssystem der Station aufgenommen. Um aber den Kassenbestand mit den Angaben der Betriebsbuchhaltung übereinstimmen zu lassen, gelten dann die Belege solcher, für Rechnung der Direktion vorgenommener Zahlungen wie bares Geld und werden auch bei der „Belegaufrechnung" der Direktion gegenüber entsprechend behandelt.

Der Kapitalisierungsfaktor im § 81 des Entwurfs zum Reichsbewertungsgesetz.

Von A. A. Schubert, Steglitz.

I.

Das zurzeit zur Beratung stehende Reichsbewertungsgesetz sieht zur Veranlagung der Vermögenssteuern für landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches und gärtnerisches Vermögen sowie für Grundvermögen vor, daß der Ertrag Bewertungsgrundlage sein solle. Ertragswerte gibt es aber verschiedener Art. Man versteht darunter einerseits den gedachten Kapitalbetrag, dem auf die voraussichtliche Ertragsdauer des Nutzungsgutes alljährlich eine dem Netto-Reinertrag gleiche Rente entnommen werden kann, bis das Kapital schließlich aufgezehrt ist. (Mathematischer oder zeitbegrenzter Ertragswert.) Oder dasjenige gedachte Kapital, das für ewige Zeiten Zinsen in solcher Höhe abwirft, daß diese der durchschnittlichen Rentabilität der Ertragsquelle entsprechen (kaufmännischer oder perennierender Ertragswert). Schließlich faßt man auch die mittels der Börsenkurse der Geschäftsanteile sich ergebenden Werte als Ertragswerte auf. Man kann darum von einem börsenmäßigen oder einem Dividenden-Ertragswert sprechen.

Alle drei Ertragswerte lassen sich darstellen als ein Produkt aus Netto-Reinertrag mal einem Multiplikator, den man Kapitalisierungsfaktor (*f*) nennt. Dieser Faktor wird indessen jedesmal ein anderer, je nachdem man den mathematischen, den kaufmännischen oder den börsenmäßigen Ertragswert bestimmen will, denn die drei Ertragswerte sind in der Regel einander nicht gleich.

Im Entwurf des Reichsbewertungsgesetzes (RBG.) ist nichts gesagt, welcher Ertragswert gelten soll. Es ist nur durch § 13 bestimmt, daß der § 152 Abs. 2 und 3 der Reichsabgabenordnung (RAO.) in Kraft bleiben soll, der den Kapitalisierungsfaktor *f* auf 25 festlegt und sagt: Als Ertragswert gilt bei land- oder forst- oder gartenwirtschaftlichen Grundstücken, das Fünfundzwanzigfache des Reinertrages . . . . usw. In der Begründung des Reichsbewertungsgesetzentwurfs ist jedoch ausgeführt, daß für die Bemessung dieses Multiplikators (25) die Erwägung maßgebend war, daß man für die

Landwirtschaft mit einer Verzinsung des investierten Kapitals von höchstens etwa 4 % glaubte rechnen zu können; dieser Zinssatz habe übrigens auch dem in der Vorkriegszeit für langfristige gesicherte Kredite üblichen Zinssatz (nachstehend Landeszinsfuß p genannt) entsprochen.

Daraus könnte gefolgert werden, daß im Gesetzentwurf beabsichtigt ist, den „kaufmännischen" Ertragswert zur Grundlage zu machen. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat scheint indessen anderer Ansicht zu sein, denn er stimmmte der Wahl des Ertragswertes mit der Begründung zu, daß auch die sogenannten Gemeinen Werte in normalen Zeiten nichts anderes als Ertragswerte seien und letzten Endes nur vom Ertrag hergeleitet werden könnten. Er beruft sich also auf den sogenannten Gemeinen Wert, der ja nach der Reichsabgabenordnung unterste Grundlage aller Wertungen bleiben muß (§ 152 Abs. 1). Damit nähert sich der Reichswirtschaftsrat der „börsenmäßigen" Auffassung des Ertragswertes. In logischer Folgerichtigkeit mußte der Vorläufige Reichswirtschaftsrat seine Bemerkungen ergänzend zu dem im Reichsbewertungsgesetz festgelegten, aus der Reichsabgabenordnung übernommenen Multiplikator 25 Stellung nehmen und sagen: Der Ausschuß ist ferner der Auffassung, daß die im § 81 des Gesetzentwurfs vorgesehene Herabsetzung des Kapitalisierungsfaktors nur vorsichtig und unter eingehender Ermittlung der jeweiligen allgemeinen Geld- und Zinsverhältnisse geschehen darf.

Die Zinsverhältnisse haben sich der Vorkriegszeit gegenüber grundlegend verschoben. Mit einer baldigen Änderung wird kaum gerechnet werden können. Wenn sie eintritt, werden Schwankungen nicht ausgeschlossen sein. Es ist also kaum möglich, den Kapitalisierungsfaktor heute auf die Dauer festzulegen. Er muß veränderlich gehalten werden.

Der Gesetzentwurf trägt dem in den Übergangsvorschriften Rechnung und bestimmt in § 81: „Solange der landesübliche Zinsfuß von dem in der letzten Vorkriegszeit üblich gewesenen erheblich abweicht, kann durch eine vom Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats nach Anhörung des Bewertungsbeirats erlassenen Rechtsverordnung bestimmt werden:

1. mit welchem Kapitalisierungsfaktor nach der Vorschrift des § 152 Abs. 3, 5 der RAO. bei land-, forst- und gartenwirtschaftlichen Betrieben und bei bebauten Grundstücken der Reinertrag zu vervielfältigen ist, und
2. mit welchem Kapitalisierungsfaktor der Wert von Renten usw. errechnet werden soll.

Nun aber kommt die einschneidende Vorschrift:

3. Bei der Bestimmung des Kapitalisierungsfaktors ist auf
   a) die Verschiedenheit der in Satz 1 bezeichneten Landeszinsfüße,
   b) auf die Verrentung des angelegten Kapitals und
   c) auf sonstige in der Wirtschaftslage begründeten Umstände Rücksicht zu nehmen.

Der ursprüngliche, für die Errechnung des kaufmännischen Ertragswertes vollauf genügenden „Verrentung d" sind zwei neue Faktoren ebenbürtig an die Seite gestellt: der Landeszinsfuß p und sonstige in der Wirtschaftslage begründete Umstände, also das Risiko oder Wagnis. Damit nähert man sich aber — bewußt oder unbewußt (?) — der börsenmäßigen Auffassung, die mit den von ihr errechneten Ertragswerten stets schon den Gemeinen Werten am nächsten kam.

Vom Standpunkte objektiver Forschungstätigkeit aus, kann dieser § 81 nur begrüßt werden. Er stellt einen erheblichen Fortschritt dar. Erwünscht wäre nur, daß man gleichzeitig Richtlinien gegeben hätte, wie dem nunmehr entstehenden Streit über die Gewichte, die jedem dieser drei Faktoren beigemessen werden sollen, von vornherein vorgebeugt werden könnte.

II.

Die Frage der Bemessung des Kapitalisierungsfaktors ist ein Problem für sich. Es ist eigentlich erstaunlich, daß man sich nicht schon längst mit ihm befaßt hat. Im allgemeinen war man in Vorkriegszeiten der (kaufmännischen) Auffassung, daß es genüge, die durchschnittliche Rentabilität der verschiedenen Betriebsarten (Landwirtschaft oder Industrie) zu kennen. Er gab sie sich zu 3 %, 4 % oder 6 %, so sagte man, man müsse den Reinertrag kapitalisieren mit $33^1/_3$, 25 oder $16^2/_3$. Auch die Unternehmungsform pflegte man in gewissem Umfang dabei zu berücksichtigen. Als man aber gelegentlich der Entschädigung der vertriebenen Kolonial- und Auslanddeutschen versuchte, für ausländische Betriebe verschiedenster Art die Ertragswerte zu errechnen, da ergab sich plötzlich (im Jahr 1920), daß man mit den heimischen Methoden nicht weiterkam. Sie versagten.

Am sinnfälligsten traten die Mängel der kaufmännischen Auffassung bei tropischen Kulturen zutage. Einige derselben rentierten das Anlagekapital zu 40 und 60 %; als Ertragswert konnte daher nur das $2^1/_2$- oder $1^2/_3$fache des Reinertrags gewählt werden, während die Farmerschaft — nicht ganz mit Unrecht — forderte, daß mindestens ein dem Landeszinsfuß p von 6 bis 7 %, — der damals in den Schutzgebieten üblich gewesen war — entsprechender Kapitalisierungsfaktor von $16^2/_3$ bzw. 14 gewählt werden müsse. — Mit solchen Zahlen gelangte man aber zu Ertragswerten, die das Zehn- und Zwölffache des Anlagekapitals ausmachten und ein Mehrfaches dessen darstellten, was sich für die Unternehmungen ergab, wenn man in Vergleich zog, zu welchen Kursen ihre Anteile an der Börse gehandelt wurden.

Ein zweiter, noch krasserer Fall, der in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist, ist der anfangs 1923 ausgebrochene Streit über die Bewertung landwirtschaftlich genutzten Bodens: Nach Nr. 17 der „Landwirtschaftlichen Presse 1923" waren die Sachverständigen sich darüber uneins, ob der Kapitalisierungsfaktor der Vorkriegsrentabilität von 4 % entsprechend zu 25 oder dem damaligen Lan-

deszinsfuß p von 30 % entsprechend zu $3^1/_3$ angenommen werden solle. Die Einen schätzten den Ertragswert eines Hektars auf 5 Millionen M, die Anderen auf nur 666 000 M. Professor Dr. Rothkegel, der den Kapitalisierungsfaktor auf etwa 10 bemessen wollte, wurde stark angegriffen. Das Gericht entschied sich, der Reichsabgabenordnung folgend, zu einem Faktor 25, dem Ertragswert von 5 000 000 M.

Bei der Entschädigung der Auslanddeutschen mußte schnellstens entschieden werden. Man hatte keine Zeit, sich in tiefgründige Erörterungen und Feststellungen einzulassen. Der Knoten mußte durchgehauen werden. Obwohl man an maßgebender Stelle bereits erkannt hatte, daß man nicht nur den Landeszinsfuß und die durchschnittliche Rentabilität, sondern auch die Werteinschätzung der Betriebe in der Öffentlichkeit, die Börsenkurse, berücksichtigen müsse, entschloß man sich zu einem Kompromiß und sagte in § 10 der Schätzungsverordnung vom 31. März 1922, daß der Kapitalisierungssatz k, (der reciproke Wert des Kapitalisierungsfaktors f) zu ermitteln sei als eine Summe aus dem Landeszinsfuß p, der Abschreibung a und dem Wagniszuschlag w.

Aber auch mit einem so konstruierten Kapitalisierungsfaktor kam man noch zu Ertragswerten, die das mehrfache, zum Teil das 10—12fache des Anlagekapitals ausmachten, so daß man sich der Erkenntnis nicht verschließen konnte, daß die so erhaltenen Ertragswerte doch erheblich vom Gemeinen Wert entfernt lagen. Kein Pflanzer würde solche Preise bezahlt haben, wenn er sich eine gleichen Gewinn versprechende Anlage für ein Zehntel des Kapitals hätte selbst schaffen können.

Man war deshalb zu einem weiteren Kompromiß gezwungen, der heute noch aufs schärfste bekämpft wird, wenn man auf ihn zu sprechen kommt. — Er interessiert uns hier aber nicht, zumal die Forschung bereits weitergedrungen ist, und wir das Problem des Kapitalisierungsfaktors nicht mehr verwickeln wollen, als es an und für sich schon ist.

Eines aber ergab sich aus den Arbeiten für das Vorentschädigungsverfahren mit unbestreitbarer Klarheit: In allen Erwägungen, die ein Käufer anstellt, um zum Entschluß zu kommen ob er sich auf einen Umtausch seines Kapitals gegen eine neue Ertragsquelle einlassen solle oder nicht, spielen drei Fragen eine ausschlaggebende Rolle: Welche Kosten müßten aufgewendet werden, um den Gegenstand so wie er eben ist herzustellen (Kostenwert); was bringt er dann ein (Ertragswert) und welches Wagnis wird mit seiner Nutzung übernommen (Reserven, Konjunktur)?

Die Beantwortung dieser drei Fragen ist Voraussetzung für jede Wertung, möge sie nun für steuerliche Zwecke oder solche der Entschädigung erfolgen. Es wäre eine Torheit, glauben zu wollen, daß man mit einer der drei Fragen sich begnügen könne und die Wertung nur auf den Kostenwert oder den Ertragswert oder das Gewinnwagnis aufbauen könne.

Trotz dieser Erkenntnis entbrannte darüber ein heißer Kampf. Die Geschädigten behaupteten, daß nur der Ertrag maßgebend sein könne. Es sei bis zu einem gewissen Grad nebensächlich, was die Anlage gekostet habe. Im Grunde war der Streit ein völlig müßiger, denn man brauchte sich ja nur auf den richtigen Kapitalisierungsfaktor zu einigen, dann konnte man ja auch einen Ertragswert konstruieren, der dem Gemeinen Wert sehr nahe lag. Die große Schwierigkeit lag aber gerade darin, diesen Kapitalisierungsfaktor zu finden.

Man befand sich damals in genau derselben Lage wie heute bei der steuerlichen Vermögensfeststellung; man kannte den Gemeinen Wert überhaupt nicht, den man suchte, denn ein Markt hatte sich in den Schutzgebieten noch nicht entwickelt, und wo Grundstücks- und Pflanzungsverkäufe erfolgt waren, war die Ursache meist in vorhergegangenen Mißerfolgen aus mangelnder Erfahrung oder in der Erkrankung des Besitzers oder in Kapitalmangel, kurz in außergewöhnlichen Umständen zu suchen. Man kannte zwar den Kostenwert, wußte auch, daß die Pflanzungen in der Regel einen beträchtlichen Wertzuwachs in nächster Zeit erfahren würden; wie hoch er sich stellen würde und welchen Tauschwert sie im Zustand höchster Entwicklung haben würden, entzog sich der Kenntnis. Es waren nur Schätzungen möglich. Ihre Richtigkeit hätte erst die spätere Preisentwicklung auf dem Markte bestätigen können. Darum waren alle Schätzungen mit einem Wagnismoment behaftet, dessen Einfluß sich der Berechnung entzog.

Hier in Deutschland liegen die Verhältnisse heute ähnlich: Wir suchen den Gemeinen Wert der Grundstücke. Wir kennen ihn nicht, weil die auf dem Markt geltenden Preise noch zu sehr auseinanderklaffen und von Umständen bedingt werden, die noch Auswirkungen des Krieges und der Inflationszeit sind. (Schluß folgt.)

Rechtsfragen des Tages.

Der Zug nach rechts, der sich in der Änderung der Zusammensetzung der Reichsregierung und in der Wahl von Exzellenz von Hindenburg zum Reichspräsidenten bemerkbar macht, beginnt seine Auswirkungen in den Arbeiten der Reichstagsausschüsse zu zeigen. Der Haushaltsausschuß hat zwei Gesetzentwürfe beantragt, die diese Richtung aufweisen, und hat ferner verschiedene Entschließungen gleicher Tendenz angenommen. An die Stelle des 11. August, des Tages, an welchem die neue Reichsverfassung von dem damaligen Reichspräsidenen Ebert unterschrieben ist, soll der 18. Januar, der Tag der Kaiserproklamation zum Nationalfeiertag des deutschen Volkes bestimmt werden. Ferner soll Art. 35 der Reichsverfassung, der die beiden ständigen Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten und zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung eingesetzt hat, einen neuen Absatz 4 erhalten mit folgendem Wortlaut:

„Den ständigen und den stellvertretenden Mitgliedern dieser Ausschüsse steht auch in der Zeit von der Beendigung der Wahlperiode oder der Auflösung des Reichstags bis zum Zusammentritt des neuen Reichstags der in den Art. 36 bis 38 den Mitgliedern des Reichstags gewährleistete Schutz zu. Ein Wechsel der Mitglieder der Ausschüsse ist in dieser Zeit nicht zulässig. Die dem Reichstage in Art. 37 zugestandenen Rechte werden vom Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung ausgeübt."

Ob das erstgenannte Gesetz in der Vollversammlung durchgeht, steht dahin. Es werden vermutlich Einwendungen dagegen erhoben werden mit der Begründung, daß das Zurückgreifen auf den Tag der Kaiserproklamation als ein Angriff auf die gegenwärtig geltende Reichsverfassung anzusehen sei. Dagegen wird das zweiterwähnte Gesetz vermutlich keinen erheblichen Widerspruch erfahren, weil alle Parteien gleichmäßig daran interessiert sind, daß die Mitglieder der beiden Ausschüsse auch während der Zeit zwischen dem Ende der alten und dem Beginn der neuen Legislaturperiode der den Reichstagsmitgliedern zustehenden Immunität teilhaftig sind. Es soll durch diesen Gesetzentwurf ferner festgestellt werden, daß der Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Reichsregierung an Stelle des Reichstags die Ausschußmitglieder gegen Untersuchungshandlungen oder Verhaftungen schützen darf.

Von den vom Reichshaushaltsausschuß angenommenen Entschließungen, die von der Reichsregierung die Vorlegung von Gesetzentwürfen verlangt, ist von besonderem politischen Interesse das Ersuchen um Aufhebung des Gesetzes zum Schutze der Republik und des Gesetzes über die besonderen Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik. Besonders gegen das erste Gesetz haben sich als Niederschlag der Erfahrungen der letzten Jahre vielfach Stimmen erhoben. Die während der wildbewegten Zeitspanne nach dem Umsturz notwendig gewordene Einsetzung von Sondergerichten war ein Notbehelf, und es ist an der Zeit, daß wieder die ordentlichen Gerichte die ihnen verfassungsmäßig zustehenden Funktionen übernehmen.

Zwei der erwähnten Entschließungen betreffen den vielumstrittenen Art. 48 der Reichsverfassung, der dem Reichspräsidenten eine fast diktatorische Gewalt einräumt. Die genaue Feststellung seiner Befugnisse sollte nach Art. 48 Absatz 5 durch ein Reichsgesetz bestimmt werden, also mit einfacher Mehrheit, ohne die Erschwerung eines verfassungsändernden Gesetzes. Ein solches Ausführungsgesetz ist vielfach gefordert, aber noch niemals vorgelegt worden. Dies soll nun endlich bewirkt werden.

Auch zwei andere Gesetzentwürfe waren längst erwartet und gefordert und auf ihre endliche Vorlegung wird gedrungen, nämlich die Gesetzentwürfe über das Beamtenrecht und die Beamtenvertretungen.

Der neue Reichstag hat, wie man auch politisch zu den Gesetzentwürfen und Entschließungen sich einstellt, damit mindestens gezeigt, daß er aus der Lethargie, in die er in den letzten zwei Jahren versunken war, und die dazu geführt hat, daß er seine Gesetzgebungsgewalt in den beiden Ermächtigungsgesetzen von 1923 an die Reichsregierung abtrat, endlich erwacht und gewillt ist, den ihm zustehenden Einfluß auf die Gesetzgebung wieder in Anspruch zu nehmen. —

Der Reichsminister des Innern hat dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zugeleitet und damit erneut den Versuch gemacht, ein Gebiet der reichsrechtlichen Regelung zuzuführen, dessen Bedeutung für die Volksgesundung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Diese Versuche gehen schon bis in das Jahr 1882 zurück. 1923 war ein Gesetzentwurf schon im Ausschuß angenommen worden; er ist aber nicht mehr an das Reichstagsplenum gelangt. Die großen Gefahren für die Volksgesundheit, die aus dem Zurückströmen der Kriegsteilnehmer und vor allem aus dem Einmarsch der vielfach verseuchten fremden Besatzungstruppen resultierten, führten zu der während der Demobilmachung erlassenen Verordnung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 11. Dezember 1918, deren Bestimmungen in dem nunmehr vorgelegten Gesetzentwurfe wiederkehren. Die Durchführung der aus dem Gesetzentwurf erwachsenden gesundheitlichen Aufgaben ist landesrechtlich einzurichtenden Gesundheitsbehörden zu übertragen, denen ein starker Eingriff in die Bewegungsfreiheit von Personen eingeräumt ist, gegen die der dringende Verdacht, geschlechtskrank zu sein und die Geschlechtskrankheit weiter zu verbreiten, vorliegt. Solche Personen können zur Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses oder zur Untersuchung durch einen Arzt gezwungen werden. Ein Geschlechtskranker, der in Kenntnis seiner Erkrankung Geschlechtsverkehr treibt, kann nach dem geltenden Strafgesetzbuch nur dann wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Körperverletzung bestraft werden, wenn der ursächliche Zusammenhang zwischen seiner Erkrankung und der des anderen Teils nachweisbar ist. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeit dieser Beweisführung soll er nach dem Entwurf — wie schon nach der Verordnung vom 11. Dezember 1918 — schon dann mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft werden können, wenn er in Kenntnis seiner Erkrankung Geschlechtsverkehr unterhält, gleichgültig, ob eine Ansteckung erfolgt oder nicht. Neu vorgeschlagen wird aber eine die Eheschließung betreffende Vorschrift. Mit Gefängnis bis zu 3 Jahren soll bestraft werden, wer weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß er an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet, und trotzdem eine Ehe eingeht, ohne dem anderen Teil über seine Krankheit Mitteilung gemacht zu haben. Viel Widerspruch hatte gelegentlich der Vorlegung des Gesetzentwurfs von 1922 bei einzelnen Parteien, denen die Wertschätzung gründlicher fachlicher Ausbildung abgeht, die jetzt wieder vorgeschlagene

Bestimmung hervorgerufen, daß die Behandlung von Geschlechtskrankheiten und von Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane nur den für das Deutsche Reich approbierten Ärzten gestattet sein soll. Auch soll jede Fernbehandlung solcher Krankheiten, also eine solche, die nicht auf Grund eigener Wahrnehmung erfolgt, verboten sein. Die Übertretung der Vorschrift und auch das öffentliche Erbieten zu einer solchen Behandlung soll mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bestraft werden. Andere Vorschriften des bedeutungsvollen Gesetzentwurfs betreffen das Verbot der Reklame für angeblich Krankheit verhütende und Krankheit heilende Mittel, das Stillen fremder Kinder durch geschlechtskranke Ammen, die Bestrafung der Unterhaltung von Bordellen, das gewohnheitsmäßige Umherstreichen zum Zwecke des Erwerbs in der Nähe von Kirchen, Schulen oder anderen zum Besuche durch Kinder oder Jugendliche bestimmten Örtlichkeiten usw.

Dem Gesetzentwurf werden vermutlich wieder von den Parteien, die in den vorgeschlagenen Vorsichtsmaßnahmen eine Beschränkung der persönlichen Freiheit erblicken, Schwierigkeiten entgegengesetzt werden. Es ist aber höchste Zeit, daß durch energische gesetzliche Maßnahmen den immer weiter umgreifenden und die Volksgesundheit gefährdenden Geschlechtskrankheiten entgegengetreten wird. Die Begründung des Gesetzentwurfs führt die erschreckende Tatsache an, daß die gemeldeten Geschlechtskranken für 1 Jahr auf 10,2 auf das Tausend der Bevölkerung, also auf mehr als 1 % der Bevölkerung, zu schätzen sind. —

Einen gewissen Zusammenhang mit dem eben besprochenen Gesetzentwurf hat ein vom Reichsminister des Innern dem Reichstag vorgelegter Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten. Der Entwurf geht von der unzweifelhaften Tatsache aus, daß durch den Krieg und die nachfolgenden Jahre große Teile unserer Jugend in Zustände der Verwilderung und Verwahrlosung geraten sind, von denen ernste Gefahren für das heranwachsende Geschlecht und damit für die Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes zu befürchten sind. Das Gesetz will nach Möglichkeit die Gefahrenquellen für die Verwahrlosung der Jugend verstopfen. Nach Artikel 118 Abs. 2 der Reichsverfassung sind zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur sowie zum Schutze der Jugend bei öffentlichen Schaustellungen und Darbietungen gesetzliche Maßnahmen zulässig. Ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur liegt dem Reichsrat vor. Durch den dem Reichstag vorgelegten oben erwähnten Gesetzentwurf soll die Möglichkeit geschaffen werden, für bestimmte öffentliche oder nichtöffentliche Lustbarkeiten, Schaustellungen und Darbietungen aller Art den Besuch oder die Beschäftigung von Minderjährigen unter 18 Jahren zu verbieten, wenn eine Schädigung ihrer sittlichen, geistigen oder gesundheitlichen Entwicklung zu befürchten ist.

Allen diesen auf die Gesundung des Volks und auf die Bewahrung der Jugend vor sittlichen Gefahren abzielenden Bemühungen der Reichsregierung wird man freudigen Herzens zustimmen. Eine andere Gefahrenquelle für die Verwilderung und Verwahrlosung der Jugend kann aber weniger durch gesetzliche Maßnahmen als durch die Mitwirkung aller verantwortungsbewußter Erziehungs- und Aufsichtspersonen zugeschüttet werden, nämlich die Hereinziehung der Jugend in die Politik. Was von allen Parteien in dieser Richtung gesündigt worden ist, ist tief bedauerlich. Das Einfangen der Jugend in die Parteiorganisationen hat zu einer Verhetzung geführt, die schon vielfach schwere Körperverletzungen, ja sogar Tötungen zur Folge gehabt hat. Es ist vor allem Sache der Lehrerschaft und der Verwaltungsbehörden, diesem unseligen, den Jugendfrohmut vernichtenden Treiben ein Ende zu bereiten. Die Jungen sollen lernen, aber nicht Politik treiben; zu dieser den Charakter nach einem bekannten Wort verderbenden Betätigung kommen sie noch früh genug!

Eduard Heilfron.

Neue Gesetze und Verordnungen.

Berichtszeitraum: 2. Vierteljahr 1925.

A. Reichsrecht.

1. Gesetz über die Verlängerung der Fristen der 3. Steuernotverordnung. Vom 27. März 1925 (RGBl. I, 29).

Die in der 3. Steuernotverordnung und ihren Durchführungsvorschriften für die Anmeldung des Abwertungsantrags des Eigentümers, des Überwertungsantrags des persönlichen Gläubigers, für die Anmeldung von Sparkassenguthaben und der Bewertung eingetauschter Pfandbriefe angeordneten Fristen werden bis zum 30. Juni 1925 verlängert; ebenso die Vorschrift des Reichsgesetzes vom 17. Februar 1925 über die Aussetzung des Verfahrens vor Gerichten und Aufwertungsstellen.

2. Gesetz über die vierteljährliche Gehaltszahlung. Vom 25. März 1925 (RGBl. I, 30).

Grundsätzliche Wiedereinführung der vierteljährlichen Vorauszahlung der Beamtenbezüge, Pensionen und Wartegelder. Den Zeitpunkt der Wiedereinführung bestimmt die Reichsregierung mit dem Reichsrat und dem Haushaltsausschuß des Reichstags. Hierbei kann bestimmt werden, daß die Vierteljahrsbezüge zu einem anderen Zeitpunkt als zum Beginn des Kalendervierteljahrs gezahlt werden oder daß an Stelle der vierteljährlichen zunächst eine zweimonatliche Vorauszahlung erfolgt.

3. Kabelpfandgesetz. Vom 31. März 1925 (RGBl. I, 37).

Bestellung von Pfandrechten an einen dem Verkehr mit dem Ausland dienenden Hochseekabel, zur Ermöglichung der Finanzierung solcher Verbindungen.

4. Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Vom 6. April 1925 (RGBl. I, 44).

Neufassung des Naturalleistungsgesetzes vom 24. Mai 1898.

5. Verordnung über Buchführung auf wertbeständiger Grundlage im Sinne des Reichssteuerrechts. Vom 24. April 1925 (RGBl. I, 67).

Soweit nach der Verordnung über Buchführung auf wertbeständiger Grundlage (2. Steuernotverordnung Art. 1 § 32) Bücher als auf wertbeständiger Grundlage geführt gelten, wenn sie in Goldmark (= $^{10}/_{42}$ Dollar), in Bill-Mark oder in Rentenmark geführt werden, tritt an die Stelle dieser Rechnungseinheiten die Reichsmark.

6. Ausführungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Vom 2. Mai 1925 (RGBl. I, 64).

Neufassung der Ausführungsbestimmungen.

7. Verordnung über die Feststellung des Börsenpreises von Wertpapieren. Vom 22. Mai 1925 (RGBl. I, 79).

Neueinführung der Stückzinsenberechnung bei inländischen auf Reichsmark oder Goldmark lautenden fest verzinslichen Wertpapieren.

8. Gesetz zur Überleitung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer in das regelmäßige Veranlagungsverfahren (Steuerüberleitungsgesetz). Vom 29. Mai 1925 (RGBl. I, 75).

Das erste der neuen Steuergesetzentwürfe. Feststellung der Vorauszahlungen für 1924 als Ablösung der Einkommen- und Körperschaftssteuer; Vorauszahlungen und Steuerabzug ab 1. Januar 1925.

9. Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes über das Ruhegehalt des Reichspräsidenten vom 31. Dezember 1922. Vom 3. Juni 1925 (RGBl. I, 81).

Die Witwe des im Dienst verstorbenen Reichspräsidenten erhält ein Witwengeld in Höhe der Hälfte des Ehrensoldes des Reichspräsidenten. Seine ehelichen Kinder erhalten das entsprechende Waisengeld.

10. Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr. Vom 30. Mai 1925 (RGBl. II, 183).

Ratifikation des am 23. Oktober 1924 abgeschlossenen neuen Übereinkommens zwischen fast allen europäischen Staaten.

11. Gesetz über das Handelsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Spanien. Vom 25. Juli 1924. Vom 8. Juni 1925 (RGBl. II, 451).

Ratifikation des viel angegriffenen deutsch-spanischen Handelsvertrags, der bereits wieder Gegenstand eines Revisionsantrags der Deutschnationalen Volkspartei des Reichstags geworden ist.

B. Preußen.

Gesetz über Änderungen des Beamtendiensteinkommensgesetzes, über Erhöhungen der Dienst- und Versorgungsbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten, über Änderung des Gesetzes betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, sowie über Änderung des Volksschullehrerdiensteinkommensgesetzes. Vom 6. Juni 1925 (PrGS. 61).

Erhöhung der Gebührnisse und Versorgungssätze.

Eduard Heilfron.

Rundschau.

Außenhandel.

Der deutsche Außenhandel zeigt im April gegenüber dem Vormonat nur geringfügige Änderungen. Es betrugen in 1000 RM nach Gegenwartswerten:

Gruppe	Einfuhr		Ausfuhr	
	April 25	März 25	April 25	März 25
Lebende Tiere	11 900	7 214	2 030	1 643
Lebensmittel u. Getränke	293 072	295 301	43 330	51 126
Rohstoffe und Halbfabrikate	541 631	570 251	113 330	122 297
Fertige Waren	160 345	164 391	511 357	533 049
Reiner Warenverkehr .	1 006 948	1 037 157	670 047	708 115
Gold und Silber . . .	73 991	73 639	2 329	3 056
Zus. . .	1 080 439	1 110 795	672 376	711 171

Die reine Wareneinfuhr zeigt im April gegenüber dem Vormonat wertmäßig eine Abnahme um rund 30 Mill. RM. Gleichzeitig ist die reine Warenausfuhr ebenfalls um 38,1 Mill. RM zurückgegangen. Die sich auf Grund des reinen Warenverkehrs (unter Ausschluß des Außenhandels mit Gold und Silber) ergebende Passivität der Handelsbilanz beträgt im April 337 Mill. RM gegen 328 Mill. RM im Vormonat. Die Einfuhrverminderung entfällt hauptsächlich auf Rohstoffe (28,7 Millionen RM), der Ausfuhrrückgang verteilt sich auf die Lebensmittel und Getränke (mit 8 Mill. RM) und fertige Waren (mit 22 Mill. RM).

Arbeitsmarkt.

Nach den Meldungen des Reichsarbeitsblattes hielt die günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes bis in den Monat Mai hinein an. Lediglich im Bergbau war eine mit der Absatzstockung zusammenhängende Verschlechterung festzustellen. Sonst noch auf einzelnen Wirtschaftsgebieten auftretende Abschwächungen blieben vereinzelt und hielten sich in engen Grenzen.

Die Aufwärtsbewegung im Mitgliederbestande der reichsgesetzlichen Krankenkassen hat sich im Berichtsmonat fortgesetzt, ja noch verstärkt, so daß auf eine entsprechende Besserung des Beschäftigungsgrades geschlossen werden darf. In den 6102 Kassen, deren Berichte vorlagen, betrug die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder (ohne Erwerbslose und arbeitsunfähige Kranke) am 1. April 14 076 284 oder 3,7 v. H. (im Vormonat 1,3 v. H.).

Die Lage bei den Arbeitsnachweisen entwickelte sich ebenfalls günstig. Das Stellenangebot stieg von 624 669 im März auf 658 577 im April, d. h. um 33 908 oder 5,43 v. H.; andererseits nahm die Zahl der Arbeitsgesuche in der gleichen Zeit ab von 1 445 441 auf 1 313 211, also um 132 230 oder 9,15 v. H. Die Zahl der Vermittlungen betrug im April 517 584 (gegen 495 660 im Vormonat). Die Gesamtandrangsziffer stellte sich auf 199 (gegen 231 im März). 39,4 aller Arbeitsgesuche wurden durch Vermittlung erledigt (im Vormonat 34,3), 78,5 v. H. aller offenen Stellen wurden besetzt (im Vormonat 79,4). Nach den Meldungen der Arbeitnehmerfachorganisationen ist die Arbeitslosigkeit unter den Verbandsmitgliedern während des Berichtsmonats weiterhin zurückgegangen. Bei den 39 berichtenden Verbänden wurden am Stichtage, dem 25. April, unter 3 616 826 Mitgliedern 157 184 oder 4,3 v. H. als arbeitslos gezählt, gegen 5,8 im März.

Die Inanspruchnahme der Erwerbslosenfürsorge ging weiter zurück. Es empfingen Unterstützung am 15. April 393 287, am 1. Mai 319 656, am 15. Mai 274 081 Vollerwerbslose. In diesen Zahlen sind jedoch nicht die mitunterstützten Familienangehörigen enthalten; sie dürften auch nicht als Gesamtzahlen aller Arbeitslosen aufgefaßt werden, da die Gewährung von Erwerbslosenunterstützung von bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen abhängt und zeitlich beschränkt ist. Schließlich sei noch hervorgehoben, daß auch die Arbeitszeitverkürzungen, sowohl nach der Zahl der

Fälle, wie nach dem Maße des Arbeitszeitausfalls einen Rückgang aufzuweisen haben. Nach den Berichten von 34 Verbänden arbeiteten von 3 116 405 Mitgliedern 153 046 oder 4,9 v. H. mit verkürzter Arbeitszeit; im Vormonat bei 35 Verbänden mit 3,1 Millionen Mitgliedern 5,1 v. H.

Geld- und Kapitalmarkt.

Infolge des Zusammentreffens der Pfingstfeiertage mit dem Mai-Ultimo drängte sich der Umschlagsbedarf derartig, daß erhebliche Anforderungen des Geldmarktes zu befriedigen waren. Tägliches Geld stieg dabei bis auf 10 %; Monatsgeld schwankte zwischen 10 und 12 %. Der Privatdiskontmarkt zeigte im Verlauf und auch am Monatsende das gewohnte Bild, wie in den Vormonaten. Die Abwärtsbewegung an den Effektenmärkten nahm weiterhin ihren Fortgang. Damit zeigte die Börsenmarktlage ein getreues Spiegelbild der gesamten Wirtschaftslage. Während Ende April ca. 69 % aller Aktienwerte unter der neuen Geldparität notiert waren, war dies Ende Mai bei ca. 80 % der Fall. Von besonderen Einflüssen auf das Kursniveau sei der Mangel an liquidem Kapital hervorgehoben, unter dem die Börse als eigentlicher Exponent erheblich leidet. Von einer Einführung des Effektentermingeschäfts erhofft man die Überwindung eines Teils der Hemmnisse, die einer angemessenen Entwicklung des Kursniveaus entgegenstehen.

Diskontsätze.

In nachstehender Übersicht sind die an den Hauptplätzen zu Beginn des Monats Juni geltenden Diskontsätze zusammengestellt.

Platz	In Geltung seit:	Diskont in %	Platz	In Geltung seit:	Diskont in %
Amsterdam	15. 1. 25	4	Madrid	1. 4. 23	5
Athen	20. 2. 25	8,5	New York	26. 2. 25	3,5
Belgrad	23. 6. 22	7	Oslo	9. 5. 25	6
Berlin	26. 2. 25	9	Paris	11. 12. 25	7
Bombay	22. 5. 25	6	Prag	24. 3. 25	7
Brüssel	22. 1. 23	5,5	Reval	1. 6. 24	9
Budapest	28. 5. 25	9	Riga	26 2. 24	8
Bukarest	4. 9. 20	6	Rom	9. 3. 25	6
Danzig	5. 3. 25	9	Sofia	16. 4. 23	9
Helsingfors	5. 3. 24	9	Stockholm	9. 11. 23	5,5
Kapstadt	29. 12. 22	5	Tokio	16. 4. 25	7,5
Kopenhagen	17. 1. 24	7	Warschau	28. 11. 24	10
Kowno	1. 2. 25	7	Wien	25. 4. 25	11
Lissabon	12. 9. 23	9	Zürich	16. 7. 23	4
London	6. 3. 25	5			

Reichsbank.

(In Millionen Reichsmark.)

Aus dem Reichsbankausweis in M	7. 5.	15. 5.	23. 5.	30. 5.
Notenumlauf	2386	2269	2202	2608
Goldbestand	1014	1014	1015	1015
Wechsel und Schecks	1492	1416	1351	1648
Darlehen bei der Rentenbank	19	14	10	9,8
Devisendeckung	338	338	338	338
Grundkapital:				
a) begeben	122,8	122,8	122,8	122,8
b) noch nicht begeben	177,2	177,2	177,2	177,2

Deckung des Notenumlaufs.

Deckung	7. 5.	15. 5.	23. 5.	31. 5.
Effektive Golddeckung	42,5 %	44,7 %	46,1 %	38,9 %
Gold und deckungsfähige Devisen	56,7 %	59,6 %	61,5 %	51,9 %

Wenn sich auch am Monatsschluß eine beträchtliche Anspannung feststellen läßt, so bietet die Lage des Instituts doch ein Bild natürlicher Entwicklung. Insgesamt erreichten die Anforderungen ungefähr die Höhe des Ultimo-April. Die gesamte Kapitalanlage vermehrte sich um 308,7 auf 1876,9 Millionen. Der Gesamtumlauf an papiernen Zahlungsmitteln und Scheidemünzen belief sich Ende Mai auf 4766 Mill. RM gegenüber 4516 Mill. RM am 30. April 1925.

Postwesen.

Spanien. Die spanische Postverwaltung macht darauf aufmerksam, daß die Zollinhaltserklärungen zu Paketen nach Spanien den genauen Wert des Paketinhalts enthalten müssen.

Luftpostsendungen nach Persien. Die Luftpost Baku—Teheran—Ispahan ist vorläufig eingestellt. Luftpostsendungen nach Persien (ausschließlich der Küstenplätze am Persischen Meerbusen) werden mit der Luftpost Königsberg (Pr.)—Moskau befördert.

Nachtluftpost Berlin—Warnemünde—Stockholm. Am 25. Mai begann der Luftpostverkehr bei den Nachtflügen Berlin—Stockholm täglich (außer Sonntags). Die Luftpost befördert gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen aller Art nach Schweden und Norwegen. Luftpostzuschlag neben den gewöhnlichen Auslandsgebühren wie im sonstigen Luftpostverkehr für Postkarten und für je 20 g anderer Briefsendungen 20 Pf.

Litauen und Memelgebiet. Briefsendungen nach Litauen und dem Memelgebiet werden häufig noch nach Auslandssätzen freigemacht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für Sendungen dahin die Inlandsgebühren gelten.

Postkarten über 14×9 cm nach dem Ausland unzulässig. Trotz wiederholter Hinweise werden immer noch Postkarten nach dem Ausland, u. a. nach der Schweiz, verschickt, die das im Weltpostverkehr zulässige Höchstmaß von 14×9 cm überschreiten und infolgedessen im Auslande als ungenügend freigemachte Briefe behandelt werden. Die Empfänger klagen darüber, daß sie für solche Postkarten hohe Nachgebühren zahlen müssen. Es wird gebeten, die Versenderkreise erneut darauf aufmerksam zu machen.

Finnland. Vom 1. Juli ab werden im Verkehr mit Finnland telegraphische Postanweisungen zugelassen; Meistbetrag 8000 finnische Mark oder 800 RM (wie bei gewöhnlichen Postanweisungen).

Konzentrationsbewegung.

Zusammenschluß in der Beleuchtungskörper-Industrie. Auf Grund schon früher geführter Verhandlungen haben die innerhalb der Beleuchtungskörper-Industrie bestehenden Organisationen, das ist der Verband der deutschen Beleuchtungsfabriken, die Vereinigung der Beleuchtungsfabriken Deutschlands und die Konvention der deutschen Erzeuger für Beleuchtungskörper, laut F.Z. in einer Versammlung vom 22. Mai den Beschluß gefaßt, die ganze Branche zu wirksamer Vertretung ihrer Interessen in einer Vereinigung zusammenzufassen, die den Namen führt: Vereinigung Deutscher Fabrikanten von Beleuchtungskörpern. Diese Vereinigung hat als ausschließlichen Zweck die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, und zwar gegen Staat, Behörden, Lieferanten, Abnehmer und Abnehmerverbände.

Die Leipziger Messe und ihre Gliederung.

Bei einer so großen wirtschaftlichen Einrichtung, wie sie die Leipziger Messe bedeutet, ist ein Haupterfordernis die Übersichtlichkeit über die vielen Tausende von Ausstellungslagern, die dem Besucher ein schnelles Zurechtfinden der Messe ermöglicht. Diese Übersichtlichkeit ist durch eine bis ins einzelne gehende Gliederung der Messeausstellungen erreicht worden, die sowohl auf der Allgemeinen Mustermesse als auch auf der Technischen Messe und Baumesse durchgeführt worden ist.

Die Allgemeine Mustermesse, untergebracht in mehr als 80 Meßpalästen der Innenstadt, umfaßt folgende Geschäftszweige: Keramik und Glas, Kurz- und Galanteriewaren, Puppen und Spielwaren, Metallwaren, Lederwaren, Reiseartikel, Raucherartikel, Holz- und Beinwaren, Drechslerarbeiten, Korb- und Rohrwaren und -möbel, kunstgewerbliche Arbeiten, Kunst- und Luxusgegenstände, Japan- und Chinawaren,

Beleuchtungsartikel, Haus- und Küchengeräte, Christbaumschmuck, Gummi-, Korb- und Zelluloidwaren, optische Artikel, Musikinstrumente und -werke, Sprechapparate und Automaten, Seifen und Parfümerien, chemische und pharmazeutische Artikel.

Außerdem haben sich geschlossene Ausstellungen für folgende Industriezweige gebildet:

Bugramesse (Buchgewerbe und Graphik), Bürobedarfsmesse, Edelmetallmesse, Uhren- und Schmuckmesse, Hut- und Mützenmesse, Möbelmesse, Nahrungsmittelmesse, Papiermesse, Reklamemesse, Schuh- und Ledermesse, Sportartikelmesse, Tabakmesse, Textilmesse, Verpackungsmittel- und Kartonnagemesse, Rohstoff-Ausstellung, Entwurfs- und Modellmesse.

Die Technische Messe mit Baumesse besitzt ein eigenes am Fuß des Völkerschlachtdenkmals gelegenes Ausstellungsgelände. Die größten und leistungsfähigsten Fabriken Deutschlands führen hier die modernsten technischen Errungenschaften der verschiedenen Industriezweige lückenlos vor. Daneben sind alle für den Baumarkt wichtigen Erzeugnisse ausgestellt.

Die Technische Messe und Baumesse umfaßt folgende Geschäftszweige: Werkzeugmaschinen, Maschinen und Einrichtungen für die Gießereien, Hütten- und Bergwesen, für chemische Fabriken, Glashütten, Papier- und Buchgewerbe, sowie Textilmaschinen, Maschinen und Werkzeuge zur Bearbeitung von Metallen, Holz, Horn usw. Spezialmaschinen aller Art, Transmissionen und Zubehör, autogene Schweißmaschinen und Schneidewerkzeuge, Armaturen, Gasverwertung, Badeöfen, Beförderungsmittel und Förderanlagen, Hebezeuge, Flugzeuge, Autos, Fahrräder, Wagen, Boote sowie Zubehör, Industriebedarf, Elektrotechnik und Radio, landwirtschaftliche und Nahrungsmittelmaschinen, Pumpen, Kompressionen, Gebläse, Kühlanlagen, Drahtwaren, Metallwaren, Geldschränke, Baustoffe, Baumaschinen, Siedlungs- und Bauwesen, Heizungsanlagen, Inneneinrichtungsgegenstände, Installationsmaterial, Beleuchtungsartikel, Möbel und Möbelbeschläge, Marmor und Granit.

Rohstoffe: Chemisch-technische Rohstoffe und Halberzeugnisse, mechanisch-technische Rohstoffe und Halberzeugnisse, elektrotechnische Rohstoffe und Halberzeugnisse, Dental- und Hygienemesse, Sondermesse für Kino, Photo, Optik und Feinmechanik, Braunkohlenfachmesse.

Die Leipziger Messe findet alljährlich zweimal statt. Die Termine der nächsten Messen sind:

Herbstmesse 1925 vom 30. August bis 5. September (Technische Messe bis 9. September).

Frühjahrsmesse 1926 vom 28. Februar bis 6. März (Technische Messe bis 10. März).

Herbstmesse 1926 vom 29. August bis 4. September (Technische Messe bis 8. September).

Berliner Messe-Kalender.

3. Fachmesse der Schuh- und Lederwirtschaft vom 9. bis 12. August 1925.

2. Fachmesse der Bekleidungs-Industrie vom 23. bis 27. August 1925.

Berliner Möbelmesse vom 1. bis 6. September 1925.

Große Deutsche Funkausstellung vom 4. bis 13. September 1925.

Reichs-Gastwirts-Messe vom 13. bis 17. September 1925.

Kino- und Photo-Ausstellung vom 25. September bis 4. Oktober 1925.

Allgemeine Deutsche Hygiene-Messe und Ausstellung vom 1. bis 8. März 1926.

Festschriften-Kalender.

Die Geschichte der Emil Busch A.-G. Optische Industrie Rathenow 1800—1925.

25 Jahre Handwerkskammer Bielefeld 1900—1925.

Festschrift des Verbandes deutscher Privatbankiers. Januar 1925.

Festschrift zur 50. Wiederkehr des Gründungstages des Innungsverbandes Bund Deutscher Schmiede-Innungen. Mai 1925.

Die Eisen- und Stahlwerke Meier & Weichelt, Leipzig-Lindau 1874—1924.

Denkschrift zum 75jährigen Bestehen des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie 1850—1925.

Geschichte der Rübe (Beta) als Kulturpflanze. Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie.

Geschichte der Familie J. A. Henkels in Verbindung mit einer Geschichte der Solinger Industrie.

Osram-Lichthaus. Festschrift zur Eröffnung des Lichthauses am 29. Januar 1925.

Hochschulwesen.

Tagung der Betriebswirtschafter in Nürnberg.

Vom 5. bis 7. Juni fand in Nürnberg die diesjährige Tagung der Betriebswirtschafter an deutschen Hochschulen statt.

Das Programm war reichhaltig. Im Vordergrunde stand das Problem der Wirtschaftlichkeit. Den Vortrag darüber hielt Dr. Lehmann von der Technischen Hochschule in Dresden. An der Aussprache beteiligten sich zahlreiche Betriebswirte. Als Ergebnis darf gebucht werden, daß der Satz des Referenten, der einen selbständigen Begriff der Wirtschaftlichkeit für Betriebe behauptete, sich nicht wird halten lassen. Vielmehr wird dieser als dem umfassenden der Gesamtwirtschaft eingegliedert gelten müssen. Daß schon hierdurch dem Schmalenbachschen Satz, der Gewinn sei maßgebend für die Wirtschaftlichkeit, den der Referent in seinem zweiten Satz zu verteidigen suchte, die Grundlage genommen ist, sei in diesem Bericht nur angedeutet. Gegen diesen zweiten Satz wurde besonders noch die Nicklisch'sche Scheidung des betriebswirtschaftlichen Prozesses in einen Produktionsprozeß und einen Ertragsverteilungsprozeß und die dabei erkannte organische Einheit „Gesamte Betriebsleistung", sowie die bei diesen Untersuchungen deutlich gewordene besondere Stellung des Gewinns im Verteilungsprozeß zur Geltung gebracht. Die Aussprache bewegte sich durchaus im Sachzusammenhange des Referats, wenn sie auch das Verhältnis des Wirtschaftlichkeits- und Rentabilitätsproblems erörterte.

Mit diesem Referat steht eines von Dr. Rößle, Dozenten der Handels-Hochschule Mannheim, im engen Zusammenhang, das sich zur Aufgabe gesetzt hatte, nachzuweisen, daß die übliche Basis für die Gewinnzuschläge in der Kalkulation falsch sei. Der Wert des aufgewandten Materials müsse hier ausscheiden; der der im Produkt enthaltenen Leistungen der eigenen Unternehmung sei allein maßgebend. Diese Gedankengänge übernehmen den schon oben erwähnten Begriff der gesamten Betriebsleistung, der die aufgewandten Sachwerte ausschließt und nur die innerhalb des eigenen Betriebes aufgewandten Leistungswerte umfaßt, und verwenden die Einsicht in die Zusammenhänge, in denen diese Größe steht, für die kritische Untersuchung der üblichen Gewinnkalkulation. Das Ergebnis der Rößleschen Untersuchung, dem zweifellos zuzustimmen ist, zeigt, daß die Beziehungen des Gewinns zur Frage der Wirtschaftlichkeit des Produktionsprozesses nicht nur dadurch gestört sind, daß dieser als Zwischengröße des Ertragsverteilungsprozesses angesehen werden muß, sondern auch schon durch das falsche Verfahren bei der Berücksichtigung des Gewinns in der Kalkulation. Das Rößlesche Referat wird den Lesern unserer Zeitschrift zugänglich gemacht werden.

Schon in der ersten Sitzung erörterte Prof. Mahlberg von der Handels-Hochschule Gotenburg Bilanzprobleme, und Dr. ter Vehn, hauptamtlicher Dozent der Handels-Hochschule Nürnberg, legte zum Schluß die Grundsätze und den Verlauf der Produktionsregulierung in Industriebetrieben dar.

Zwischen den Vorträgen führte Dr. Hummel vom Betriebswirtschaftlichen Seminar der Handels-Hochschule Berlin Büro-Organisationsfilme vor, die in Verbindung mit diesem Seminar aufgenommen worden sind. Ein Vortrag von Dr. Banse über „Die Umsatzstatistik im

Rahmen eines Systems der betriebswirtschaftlichen Statistik" mußte wegen Zeitmangels leider abgesetzt werden. Er wird, wie auch der von ter Vehn ebenfalls, Aufnahme in dieser Zeitschrift finden.

Die Tagung war von den Nürnberger Betriebswirten, insbesondere Dr. ter Vehn, gut vorbereitet. Auch Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Luppe und die Nürnberger Kollegen von „anderen Fakultäten" waren einen Abend mit den Tagungsteilnehmern zusammen. Bedeutsam scheint dem Berichterstatter auch die Teilnahme von führenden Persönlichkeiten aus dem Kreise der Technischen Hochschulen. Die Räume stellte die Nürnberger Hochschule.

Die Nürnberger Zeit wird nicht nur den deutschen Betriebswirten, sondern auch ihren Damen in bester Erinnerung bleiben. N.

Tagung der Handelslehrer mit Hochschulbildung in Stuttgart.

Am 3. Juni tagte in Stuttgart der Verband der Diplomhandelslehrer.

Von den beiden Referaten über das Thema: „Die Verwendung der Ergebnisse der neueren betriebswirtschaftlichen Forschung im handelskundlichen Unterricht" erstattete das eine Prof. Dr. Nicklisch, Berlin, das andere Diplomhandelslehrer Fuchs, Berlin.

Prof. Nicklisch formulierte als Aufgabe der kaufmännischen Unterrichtsanstalten die Erziehung der Schüler zur Wirtschaftlichkeit. Die Begründung dieser Forderung liege in der Zusammensetzung der Schülerschaft und in der Notwendigkeit der Zusammenfassung der Unterrichtsergebnisse in der Persönlichkeit des einzelnen Schülers. Diese Aufgabe verlange stärkere Berücksichtigung des zentral gelegenen Gebiets der Betriebswirtschaftslehre in der Handelskunde, für die gesorgt werden müsse.

Der zweite Referent stimmte grundsätzlich mit diesem Ergebnis überein und erörterte die Frage im einzelnen. Er empfahl dabei die Einführung eines Musterkontors in den höheren Handelsschulen, während er zusätzlichen Unterricht in der Büro-Organisation ablehnte. Die Erfahrungen, die früher schon mit Musterkontoren gemacht worden sind, laden zu neuen Versuchen eigentlich nicht ein. N.

Tagung des Verbandes Deutscher Diplomkaufleute in Nürnberg.

Erfreulicherweise fand fast gleichzeitig mit der Tagung der Betriebswirte an deutschen Hochschulen die 20. Tagung der Diplomkaufleute ebenfalls in Nürnberg statt.

Durch einen Vortrag des Herrn Prof. Dr. Schmalenbach, Köln, Mitglieds des Reichswirtschaftsrats, über „Die monatliche Gewinnrechnung und die Dringlichkeit ihrer Förderung" wurde die Tagung eingeleitet. Gerade auf diesem Gebiet schien dem Vortragenden eine korporative Betätigung des Verbandes notwendig, zumal das Zusammentragen von Material auf Grund führender Stellungen einzelner Verbandsmitglieder gefördert werden könnte. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Gewinnermittlung suchte der Referent mit der Diskrepanz zwischen Kapitalvorrat und -bedarf, die zu genauen Kapitaldispositionen zwingt, mit den ausländischen Krediten, die nur nach Kenntnis der Rentabilität bis in die jüngste Zeit hinein zu erlangen wäre, zu begründen. Der Vortragende nahm eine gegensätzliche Stellung zur Praxis ein, indem er nachzuweisen suchte, daß die Schwierigkeiten einer kurzfristigen Gewinnermittlung in der Inventur durch organisatorische Maßnahmen zu beheben seien. Abschließend wies der Referent darauf hin, daß Praxis und Wissenschaft bei der Lösung des Problems der möglichst kurzfristigen Gewinnermittlung zusammenarbeiten müßten.

In der Mitgliederversammlung, in der unter anderem verschiedene geschäftliche Angelegenheiten behandelt wurden, sprach Herr Diplomkaufmann Hans Erlenbach, Nürnberg, über „Der Diplomkaufmann im öffentlichen Leben". Der Redner wies darauf hin, daß es das Ziel des Diplomkaufmanns sein müsse, sich im öffentlichen Leben durchzusetzen (Reichsbahn, Reichspost, Reichsbank usw.).

Nach diesem Referat wurden noch interne Angelegenheiten beraten. Ein Festabend bildete den Abschluß der Tagung.

Universität Frankfurt a. M. Die Privatdozenten für Volkswirtschaftslehre Dr. Budge und für Soziologie Dr. Salomon, sind von dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu nichtbeamteteten außerordentlichen Professoren ernannt worden.

Universität München. Im nächsten Jahre kann die Universität ihr 100jähriges Bestehen in der bayrischen Hauptstadt feiern. 1826 verlegte König Ludwig I. sie nach München von Landshut her; aber auch dort, in der alten bayrischen Herzogstadt, ist sie nicht gegründet worden; die Geschichte der Ludovico-Maximiliana beginnt schon 1472, als sie als erste bayrische Hochschule in Ingolstadt vom Herzog Ludwig dem Reichen gegründet wurde.

Professor Lujo Brentano wurde von der Universität Manchester zum Ehrendoktor ernannt.

Handels-Hochschule Berlin. Unter Leitung des Herrn Dr. Schuster weilten 35 Studierende des Betriebswirtschaftlichen Seminars vom 28. bis 30. Mai anläßlich der Zuckerausstellung in Magdeburg. Den Deutschen Maizena-Werken, der Magdeburger Werkzeugmaschinenfabrik und der Sudenburger Maschinenfabrik wurden dabei Besuche abgestattet. Auch an dieser Stelle sei den Betrieben, insbesondere den Herren der Zuckerausstellung, für die tätige Mitwirkung bei der Durchführung der Exkursion gedankt.

Universität Kiel. Aus Anlaß der 100jährigen Wiederkehr des Tages, an dem Friedrich List in den Vereinigten Staaten von Amerika landete (10. Juni 1825) ernannte die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel folgende ausländische Gelehrte ehrenhalber zu Doktoren der Staatswissenschaften: Dr. Herbert Clark Hoover, Handelssekretär der Vereinigten Staaten von Amerika, Förderer des Neuaufbaus der Weltwirtschaft und Gestalter einer wissenschaftlichen amerikanischen Wirtschaftsstatistik und Konjunkturbeobachtung; Dr. John Maynard Keynes, Professor der politischen Ökonomie an der Universität Cambridge, der Gelehrte, der in tiefgründigen Studien die weltwirtschaftlichen Beziehungen der Nachkriegszeit analysierte, der die Lehre vom Gelde in neue Bahnen leitete und sich durch tatkräftiges Eintreten für die freiheitlichen Grundsätze im Weltverkehr dauernde Verdienste erwarb; Dr. C. A. Verrijin-Stuart, Professor der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Utrecht (Holland), der seit langer Zeit die Lehre von den internationalen Wirtschaftsbeziehungen pflegte und förderte und dessen besondere Fürsprache für das nationale Selbstbestimmungsrecht in Deutschland unvergessen bleibt.

Universität Köln. Dr. rer. pol. Anton Napp-Zinn, der sich an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln als Privatdozent für praktische Volkswirtschaftslehre insbesondere Verkehrswesen habilitierte, hielt Anfang Juni seine öffentliche Antrittsvorlesung über das Thema „Grundfragen der deutschen Binnenschiffahrtspolitik".

Bücherbesprechungen.

Adreßbücher.

Teer-Adreßbuch. Unter Mitwirkung von Dr. *Oskar Markfeldt* herausgegeben von *Curt Jahn.* Charlottenburg-Berlin 1924, Mundus-Verlagsanstalt G. m. b. H. 8°. 333 S.

Inhalt: Zunächst ein Vorwort. Dann eine Einleitung nebst Tafeln mit bildlicher Darstellung der Entstehung einzelner Teere und ihrer Nebenprodukte von Dr. Oskar Markfeldt, Weiter das Fabrikations- und Handelsfirmenregister der Teerbranche für das Deutsche Reich (136 S.), für Österreich (7 S.), für die Tschechoslowa-

kei (6 S.), für Finnland (3 S.), für Polen (5 S.), für Dänemark (3 S.), für Schweden (7 S.), für Norwegen (3 S.), für die Schweiz (7 S.). Dann werden die Verbände, Syndikate und Verkaufsvereinigungen des Geschäftszweiges aufgezählt, und ein Verzeichnis der Verbandsmitglieder dieser Vereinigungen wird gegeben. Hierauf folgt ein Bezugsquellenregister für die Handelsprodukte der Asphalt- und Teerindustrie, sowie ein anderes der Apparate und Hilfsstoffe dieses Geschäftszweiges. Es folgen Verzeichnisse der Rohstoffe sowie deren Derivate und Raffinate, der Utensilien für Teer- und Asphaltfabriken, der Braunkohlenbergwerke Deutschlands, der Brikettfabriken Deutschlands. Den Schluß bildet ein Ortsregister, das 8 Seiten umfaßt.

Elektro-Adreßbuch Österreichs. Wien 13/7, 1924, Verlag J. J. Kaindl. 8°. 78 S. Preis öK. 90 000.—.

Inhalt: Nach einem Verzeichnis der Abkürzungen folgt der erste Teil: Adressenverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge. Der zweite Teil enthält ein Ortsverzeichnis und gleichzeitig ein Verzeichnis der Elektrizitätswerke und der mit Strom versorgten Ortschaften in alphabetischer Reihenfolge nach Bundesländern geordnet, zum großen Teil mit Angabe der Stromart und Gebrauchsspannung. Hierauf folgen Ergänzungen und Veränderungen zum ersten Teil. Der vierte Teil bringt ein Bezugsquellenverzeichnis elektrotechnischer Fabrikate. Im fünften sind die Firmen für den Bau und die Lieferung von Radioapparaten mit Zubehör aufgezählt. Dieser Teil enthält auch eine Zusammenstellung der europäischen Radiosendestationen, der Radioliteratur (27 Bücher, 32 Zeitschriften des In- und Auslandes), der Vereine und Klubs, die sich mit dem Funkwesen beschäftigen (29 Verbände und Klubs in Österreich, in der Tschechoslowakei und in Deutschland).

Das Inhaltsverzeichnis des Buches enthält keine Seitenzahl für die einzelnen Teile, was seine Benutzung erschwert. Nicklisch.

Neue Bücher.

Oskar Mügel, einer der besten Kenner der Aufwertungsmaterie, hat im Verlag von Otto Liebmann einen Kommentar zu den Aufwertungsvorschriften der dritten Steuernotverordnung erscheinen lassen. Er liegt jetzt in zweiter, vermehrter und veränderter Auflage vor. Exzellenz Mügel hat nicht nur das gesamte wissenschaftliche Material zu der viel umstrittenen Verordnung systematisiert und restlos verarbeitet, sondern ist in vielen Beziehungen auch wegweisend und schöpferisch vorgegangen. Seine eindringlichen Ausführungen werden auf das zu erwartende Aufwertungsgesetz sicherlich einen entscheidenden Einfluß ausgeübt haben.

Der Senatspräsident im Reichsversicherungsamt, Dr. Hermann Dersch, hat im Verlage von J. Bensheimer, Mannheim, eine Handausgabe der Reichsversicherungsordnung mit kurzen Anmerkungen und einer systematischen Einleitung herausgegeben. Die letztere gibt in tadelloser Klarheit und Kürze die hauptsächlichsten Leitsätze des umfangreichen Gesetzes wieder. Die Ausgabe ist hauptsächlich für den Praktiker bestimmt und wird ihren Weg auf seinen Arbeitstisch finden.

Im gleichen Verlage haben Professor Dr. Heinrich Höniger, Freiburg, Dr. Fritz Cahn-Garnier, Mannheim, und Oberlandesgerichtsrat Erich Grisebach, Hamburg, eine systematische Sammlung der schiffahrtsrechtlichen Gesetze herausgegeben. Diese Zusammenstellung ist für die am Seehandel beteiligten Kreise ein ausgezeichnetes Hilfsmittel, da die zahlreichen darin gesammelten Gesetze, Staatsverträge und Verordnungen außerordentlich verstreut und schwer auffindbar sind.

Das Steuerrecht setzt fortdauernd zahlreiche Federn in Bewegung. Daß diese weiterhin Beschäftigung finden, dafür werden die neuen Steuervorlagen Sorge tragen. Das Steuerstrafrecht hat zwei Bearbeiter gefunden in Rechtsanwalt Dr. Hermann Lelever, der das Gebiet systematisch darstellt (Georg Stilke) und den Regierungsrat im Reichsfinanzministerium Dr. Hans Heinrich, der zur Ergänzung seines „Handbuchs des Steuerstrafrechts" die Neuerungen in einem besonderen Bande veröffentlicht (Spaeth u. Linde).

Das Steuerrecht ist heute schon ein selbständiges Vertrags- und Arbeitsgebiet geworden. Im Verlage der Hof- und Waisenbuchdruckerei Cassel haben für Studienzwecke Regierungsrat Dr. Römer, Höchst a. M., und Regierungsrat Dr. Niemann, Frankfurt a. M., „Steuerrechtsfälle" veröffentlicht, im Rahmen der „Einführung in das Staats- und Steuerrecht", die Regierungsrat Dr. Conrad, Cassel, herausgibt und in der schon mehrere wertvolle Schriften, insbesondere auch von dem Herausgeber selbst, erschienen sind.

Ein außerordentlich gedankenreiches Werk hat der Jenenser Professor Franz W. Jerusalem bei Gustav Fischer veröffentlicht: „Soziologie des Rechts" (I. Gesetzmäßigkeit und Kollektivität). Er versteht unter Soziologie des Rechts die „Methode der reinen Gegenständlichkeit"; diese will das Recht lediglich als Bestandteil des sozialen Lebens, ohne Rücksicht auf seine Geltung als konkrete Lebensordnung zur Darstellung bringen. Den Gegensatz zur Gegenständlichkeit findet der Verfasser in der Zuständlichkeit, wobei der Mensch Träger geistiger Erlebnisse ist (Meidung des Verbrechens, Bestrafung des Übeltäters und Gehorsam gegenüber dem Träger der Banngewalt), ohne daß sie ihm als Objekte, also als Gegenstände, gegenübertreten. Das tiefgründige und gedankenreiche Werk ist zweifellos von größter Bedeutung für die Erkenntnis der letzten Grundlagen des Rechts.

In dem bei J. Bensheimer, Mannheim, von den Freiburger Professoren Höniger und Walb herausgegebenen juristischen und privatwirtschaftlichen Abhandlungen („Die private Unternehmung und ihre Bestätigungsformel") hat Rechtsanwalt Dr. August Saenger, Professor an der Universität Frankfurt eine eingehende Studie über „Die stille Gesellschaft" veröffentlicht. Dieses bisher wenig beachtete Institut des Handelsrechts gewinnt unter den modernen Assoziationsformen erneut Bedeutung. Der Verfasser hat die Rechtsnatur der stillen Gesellschaft und ihre Wirkungen unter den Beteiligten und gegenüber Dritten in klarer, Rechtsprechung und Rechtslehre lückenlos verarbeitender Darstellung erörtert.

Im gleichen Verlag hat Professor Dr. Flechtheim, Berlin, in der ihm eigenen Gründlichkeit und steten Rücksichtnahme auf die praktische Gestaltung die Vorschriften über die stille Gesellschaft im Rahmen des Düringer-Hachenburg'schen Handelsgesetzbuchs kommentiert. Eduard Heilfron.

Industriewirtschaftliche Literatur.

Hänchen, R., Dipl.-Ing.: *Das Förderwesen der Werkstättenbetriebe, sein gegenwärtiger Stand.* Berlin 1923. 127 S.

Krause, Hugo, Ingenieur-Chemiker: *Das Eisen-Kohlenstoff-Diagramm als Führer bei der Auswahl und Behandlung des technisch verwertbaren Eisens.* Berlin 1924. 40 S. M 2.—.

Beide Arbeiten sind vom Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk herausgegeben.

Hänchens Werk ist die Frucht einer Studienreise, die er zwecks Besichtigung einer größeren Zahl von Betrieben, namentlich Maschinenfabriken und verwandten Produktionsstätten, unternommen hat. Im Hauptteil werden die Einrichtungen für den Umladeverkehr, für die Bedienung der Lagerplätze, Bekohlung und Entaschung der Dampfkessel und für den mannigfachen Verkehr in den Werkstätten dargestellt. 200 Abbildungen sind dem Text eingefügt. Besondere technische

Vorkenntnisse erfordert die Lektüre nicht. Es genügt ein aufgeschlossener technisch-wirtschaftlicher Sinn.

Die kleine mit 28 Bildern ausgestattete Darstellung Krause's will unter möglichst geringen Voraussetzungen an die Vorbildung dem Betriebsmann Kenntnis von den möglichen günstigen wie auch ungünstigen Änderungen im Gefüge der Werkstoffe Eisen und Stahl geben, die infolge mechanischer Bearbeitung, Erhitzung und Abkühlung vor sich gehen. Eine derartige Kenntnis wird die Auswahl und rationelle Behandlung der für einen bestimmten Verwendungszweck geeignetsten Eisen- und Stahlsorten fördern.

Beide Arbeiten verdienen auch das Interesse des Wirtschaftlers.

Karsten, Fritz: Organisation und Leitung technischer Betriebe. Allgemeine und spezielle Vorschläge. Berlin 1924, Julius Springer. 163 S. M 4.20.

Karsten ist Ingenieur. Der technische Aufbau des Betriebes und der technische Ablauf des Produktionsprozesses findet daher bevorzugtes Interesse des Autors. Die sog. kaufmännische Organisation wird nur skizzenhaft dargestellt. Die Vorschläge und Formulare sollen nach des Verfassers eigenen Worten keine festen Regeln sondern nur Anhaltspunkte geben. Als eine Sammlung der Praxis entnommenen Anschauungsmaterials bedeutet die Arbeit eine begrüßenswerte Bereicherung der betriebswirtschaftlichen Literatur.

Rosendorff, Dr. Richard: Die Belastung der deutschen Industrie durch das Gesetz über die Industriebelastung und das Gesetz zur Aufbringung der Industriebelastung vom 30. August 1924. Berlin 1924, Spaeth & Linde. 97 S. M 3.—.

Der in Steuer- und Bilanzfragen sehr erfahrene Verfasser führt systematisch in die Materie ein. Er behandelt die Entstehung des Gesetzes, den Kreis der belasteten Unternehmungen, die Berechnung der Umlegung, die Einzel-Obligationen, den Treuhänder, die Rechtsmittel, die Höhe der Last und die sich ergebenden Bilanzfragen. Nach Ansicht des Berichterstatters ist der Auffassung des Autors über die Frage der Bilanzierung der Belastung zuzustimmen.

Die klare Darstellung wird dem Büchlein weiteste Verbreitung sichern. Pape.

Schumann, A.: Einführung in die Warenkunde. In drei Teilen; Band 94, 95 und 96 von Gloeckners Handelsbücherei. Leipzig, G. A. Gloeckner. Preis jedes Bändchen M 1.50.

Es ist sehr erfreulich, daß der für die Vertretung kaufmännischen Wissens rühmlichst bekannte Verlag auch eine dreibändige Warenkunde herausgibt und damit auch zur Anerkennung des noch immer stiefmütterlich behandelten Faches beiträgt. Der Verfasser hat es mit großem Geschick verstanden, die sehr schwierige Materie in gut lesbarer und leicht verständlicher Form wiederzugeben. Der 1. Teil behandelt die Kohlen, Minerale, sowie die Metalle; der 2. Teil die Glas- und Tonwaren, die Fasern und die Textilien; der 3. Teil Leder, Papier, die Nahrungs- und Genußmittel. Da der aufmerksame Leser aus dem Inhalt der Bücher ein gutes Bild über den wirtschaftlich wichtigen Warenschatz gewinnt, wäre es sehr zu wünschen, wenn die drei wertvollen Bändchen recht weite Verbreitung gewännen.

Warenkunde des Photo- und Kinohändlers mit Marken- und Namenverzeichnis. Ein Hand- und Nachschlagebuch, herausgegeben von der „Photographischen Industrie". 2. Aufl. Berlin 1924, Union Deutsche Verlags-Gesellschaft, Zweigniederlassung Berlin.

Das vorliegende Büchlein stellt einen Versuch dar, auf 88 Seiten alle wichtigen Artikel des Photo- und Kinohandels kurz zu erläutern. Die alphabetische Anordnung ermöglicht ein rasches Auffinden der Abschnitte, die in gedrängter Kürze das Wissenswerteste der betr. Warengruppe bringen. Wenn die meisten Hinweise für den täglichen Bedarf auch ausreichen dürften, so wäre es zweckmäßig, wenn der Verfasser einzelne wichtige Warengruppen durch Aufnahme von Rezepten und Verwendungsvorschriften etwas ausführlicher behandelt hätte. Dessenungeachtet wird die Schrift im Photohandel gewiß wertvolle Dienste leisten, zumal auch das besonders angefügte Verzeichnis fast alle Firmen der photographischen Industrie, geordnet nach den wichtigsten Waren, enthält.

Prof. Dr. Victor Pöschl, Mannheim.

Landwirtschaftliche Literatur.

Beckmann, Fritz: Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft und ihre wirtschaftliche Lage (1919—1924). Bonn und Leipzig 1924, Kurt Schröder. Gr.-8°. 150 S.

Die Krise, die nach der Währungsstabilisierung über die deutsche Landwirtschaft hereingebrochen ist, hat zwei grundsätzlich getrennte Ursachenquellen: einerseits sind die deutschen Erscheinungen ein Teil der großen Weltagrarkrise, die seit dem Konjunkturumschwung auf den Weltmärkten im Jahre 1920 besonders auf den agraren Teilen der Industriestaaten lastet. Hierzu treten aber weiterhin zusätzliche nationale Ursachen hinzu, die nicht nur in den rein wirtschaftlichen Problemen der Kreditfrage und der Steuerbelastung bestehen, sondern auch durch die durch die Kriegsverhältnisse herbeigeführte Verminderung der Roherträge des Bodens bedingt sind.

Man mag vielleicht mit der Deutung einiger Einzelerscheinungen durch den Verfasser nicht übereinstimmen; auch über einige praktische Vorschläge ließe sich streiten. Aber die Schrift als Ganzes gibt eine vortreffliche Darstellung und Belehrung über die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft, in der die Ursachenzusammenhänge klar erkannt und in eindringlicher Form herausgearbeitet worden sind. Am wertvollsten erscheint die ausführliche Darlegung des Unterschiedes der modernen Agrarkrise und jener in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, eine Erkenntnis, die man heute kaum eindringlich genug predigen kann, wo uns von vielen Seiten vorgeschlagen wird, mit alten Mitteln der Wirtschaftspolitik eine neuartige Wirtschaftskrankheit zu heilen.

Dr. Josephi, Jena.

Borchardt, Julian: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 2. Bd. Berlin 1924, E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H. 336 S.

Im Gegensatz zur „bürgerlichen" Geschichtsschreibung, die im Grunde nur eine Geschichte der führenden Personen sei, und anders wie die bisherige sozialistische Geschichtsforschung, die den Gang der geschichtlichen Ereignisse aus den wirtschaftlichen Verhältnissen erklärt, will Borchardt ausschließlich das Gesetz der sozialen Entwicklung ermitteln, d. h. den ursächlichen Zusammenhang zwischen Produktionsweise und Gesellschaftsordnung darstellen, um „Waffen für die Politik der Gegenwart" zu finden. — Dieser 2. Band seiner Wirtschaftsgeschichte reicht vom Ende der Hohenstaufen bis auf die Bauernkriege, also etwa 1270—1525, und behandelt das Wirtschaftsleben, die soziale und politische Verfassung und die Klassenkämpfe des späteren Mittelalters.

Daß das Buch neues Material oder wesentlich neue Ergebnisse bringt, kann nicht behauptet werden. Der Verf. hat in der Hauptsache Zitate aus „bürgerlichen" historischen Werken mit etwas verbindendem Text aneinandergereiht und, ganz abgesehen davon, daß dieser ewige Wechsel im Stil für den Leser sehr störend wirkt, gewinnt man bei solcher Methode kaum den Eindruck einer wirklich eigenen geistigen Verarbeitung der Quellen. Trotzdem ist der Versuch einer Darstellung der Geschichte ohne Personen und Ereignisse, nur der Produktions- und Klassenverhältnisse, für Wirtschaftspolitiker und -praktiker nicht uninteressant.

Faldix, Dr. G.: Henry Ford als Wirtschaftspolitiker. München 1925, Dr. Franz A. Peiffer & Co., Verlagsgesellschaft m. b. H. 90 S. M 2.40.

Fords Wirtschaftserfolge, die sein Buch „Mein Leben und Werk" auch in Deutschland populär gemacht hat,

haben so viele verführt, unbedingte Anhänger seines Systems zu werden, daß es sehr zu begrüßen ist, wenn in diesem Heft ein Wirtschaftstheoretiker Fords wirtschaftspolitische Lehre einmal eingehend unter die kritische Lupe nimmt. Faldix deckt zunächst die Beziehungen auf, die zwischen Fords Theorien und der neueren Nationalökonomie (Wieser, Philippovich, Conrad usw.) bestehen, schildert dann im einzelnen Ford als Agrar-, Gewerbe-, Handels-, Bank-, Verkehrs- und Sozialpolitiker, um endlich in scharfsichtigen Auseinandersetzungen nachzuweisen, daß die Fordsche Wirtschaftspolitik überhaupt kein eigentliches System darstellt, sondern eine aphoristische Sammlung sich teilweise widersprechender Einzelgedanken ist. Das Buch ist anregend und flott geschrieben.

Grundriß der Gesamtwissenschaft des Judentums: Georg Caro, „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit." Bd. 1. Frankfurt a. M. 1924, J. Kauffmann Verlag. 514 S. Geb. M 10.—.

Diese Wirtschaftsgeschichte der Juden, die auf einem reichen Quellenmaterial fußt, schildert, wie die mehr oder weniger ungünstige Stellung der Juden in Staat und Gesellschaft bedingt war durch ihre Zugehörigkeit zu einer organisierten Religionsgemeinschaft, die mit unverbrüchlicher Treue an einer allseitig bekämpften Lehre festhielt, und welche Möglichkeiten wirtschaftlicher Betätigung den Juden im Mittelalter so überhaupt blieben. Wirtschaftliche und religiöse Momente verquickten sich entscheidend und führten zu einer kolossalen Differenzierung der sozialen Stellung und wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden bei den verschiedenen Wirtschaftsvölkern und in den verschiedenen Zeiten. Im einzelnen wird behandelt: die Lage der Juden im ausgehenden Altertum, in den ersten germanischen Staaten, im Zeitalter Mohammeds und der Kalifen, im Reiche Karls des Großen und in der früheren deutschen Kaiserzeit, dann zur Zeit der Kreuzzüge, unter Einwirkung des Papstes Innozenz III. und schließlich ihre Stellung in Südeuropa, in England, Frankreich und Deutschland bis zum Ende der Staufenzeit. Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

Literatur-Übersicht.

Juli.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung der einzelnen Werke erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Die hier angegebenen Preise sind Goldmarkpreise, für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen wird. Da Bücher und Zeitschriften nicht mehr getrennt erscheinen, werden zur Unterscheidung sämtliche Bücher und Schriften mit * bezeichnet.

I. Betriebswirtschaftslehre.

A. Allgemeine Betriebslehre.

Organisation des Vermögens. Bewertungsfragen.

Schubert A. A., Feststellung des Goldmarkaktienkapitals einer A.-G. Zeitschr. f. Betriebsw. 2, 3.

Werbung.

**Behrmann H.,* Das Wort in der Reklame. Mit Proben von Reklametexten. Gebr. Fretz A.-G., Zürich. 8°. 47 S.

**Berliner A.,* Japanische Reklame in der Tageszeitung. C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart. 8°. VIII u. 108 S. M 5.20. Ganzleinen M 6.—.

**Falk E.,* Erfolgreiche Geschäftskunst. 13 Tips und viel Handwerkzeug aus der Werkstatt des Werbe-Anwalts. Deutscher Börsenverlag, Berlin. 8°. 83 S.

Kostenberechnung.

**Großmann H.,* Die Abschreibung vom Standpunkt der Unternehmung, insbesondere ihre Bedeutung als Kostenfaktor. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 345 S. M 9.50.

Leopold R., Die Bewertung (Kalkulation) des Kündigungs- und Rückkaufsrechts bei Anleihen. Bank-Archiv 14, 17.

Weiswange, Die Steuer als Kalkulationsfaktor. Zeitschrift f. Betriebsw. 2, 3.

Konzentration, Interessengemeinschaft, Kartell.

Bernhard G., Stinnes und die Frage der zweiten Generation. Magazin der Wirtschaft 1, 17.

Der Fall Stinnes. Magazin der Wirtschaft 1, 18.

Bilanz.

**Fritz J.,* Finanzierung und Steuer in der Goldmarkeröffnungsbilanz. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 277 S. M 6.—.

**Mahlberg W.,* Der Tageswert in der Bilanz. G. A. Glöckner, Leipzig. 8°. 84 S.

Schmitz A., Über den richtigen Zeitpunkt für die Aufstellung der Jahresbilanz unter Berücksichtigung des Rythmus in der Unternehmung. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 6.

Buchhaltung.

**Beigel-Prater,* Buchführung und Bilanzen der Handelsgesellschaften nach Gesetz und Technik. I. Teil: Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Stille Gesellschaft, G. m. b. H. 2. verb. und erw. Auflage. Verlag der modernen kaufm. Bibliothek G. m. b. H., Leipzig. 8°. 136 S. M 4.—.

**Burri J.,* Anleitung zur Haushaltsbuchführung für unselbständig Erwerbende, insbesondere Angestellte und Beamte. 2. Aufl. Verleger: Schweiz. Kaufm.-Verein, Zürich. 8°. 69 S.

**Meyerheim H.,* Rationelles Buchführen. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 51 S. M 2.35.

**Schigut E.,* Automatische Buchführung in Groß- und Mittelbetrieben. 2. verm. Aufl. Moritz Perles, Wien. 8°. 58 S. M 2.50.

**Wilhelm A.,* Universal-Multiplex-Buchhaltung. Neuestes und vereinfachtes Buchführungssystem. Becksche Universitätsbuchhandlung A. Hölder, Wien. 8°. 54 S.

Bagliano C., Über den richtigen Zeitpunkt für die Inventur. Betriebsw. Rundschau 2, 2.

Becker K. E., Die Behandlung der Gründungskosten einer A.-G. und einer G. m. b. H. in der Buchführung. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 5.

Fluhme C., Buchführungssystem oder Buchführungsrezepte? Betriebsw. Rundschau 2, 2.

Maste E., Gliederung des Kontensystems der doppelten Buchführung. Betriebsw. Rundschau.

Wäschke E., Die Neuordnung der Buchführung größerer Städte. Staats- und Selbstverwaltung 6, 14. 16. 17.

Rentabilität, Gewinn, Sicherheit, Risiko.

Schilling A., Die Geschwindigkeit des Umsatzes in Amerika. Technik und Wirtschaft 18, 6.

Gründung, Finanzierung, Sanierung, Liquidation.

Kalveram W., Finanzierung durch Effekten in Nordamerika und England (Forts.). Zeitschr. f. Betriebsw. 2, 3.

Betriebsführung.

**Luserke J.,* Rationelle Betriebstechnik. Uhlands Techn. Bibliothek, G. m. b. H., Leipzig. 8°. 62 S.

**v. Sazenhofen C.,* Lehrbriefe der Arbeitsersparnis im Büro bei der Selbstkostenberechnung und Fabrikbuchführung. 3. erg. und umgearb. Aufl. R. Oldenbourg, München. 8°. 239 S. M 8.50.

**ABC.* Einheits-ABC-Regeln. Beuth Verlag G. m. b. H., Berlin. 8°. 16 S. M —.60.

Buchholtz F., Rechenmaschinen u. Buchungsmaschinen. Der Zahlungsverkehr 7, 5.

Sonstiges.

**Seyffert R.,* Über Begriff und Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre. 23 S. M —.30.

Hirai J., Entwicklung und Stand des betriebswirtschaftlichen Studiums in Japan. Zeitschr. f. Betriebsw. 2, 3.

B. Spezielle Betriebslehre.

Industriebetriebslehre.

**Dürheim J.,* Die Lohnbuchhaltung im Fabrikbetriebe. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 14 S. und 12 Formulare. M 1.60.

**Dürheim J.*, Terminwesen und Produktion im Fabrikbetriebe. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 22 S. und 22 Vordrucke. M 2.20.

Lehmann M. R., Die Aufgaben der Selbstkostenberechnung im Hinblick auf die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Industriezweige. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 5.

Lehmann M. R., Zur Systematik der Industriebetriebslehre. Zeitschr. f. Betriebsw. 2, 3.

Löffler H., Die Selbstkosten der Kohle. Technik und Wirtschaft 18, 6.

Müller-Bernhardt H., Industrielle Selbstkosten bei schwankendem Beschäftigungsgrad. Betriebswirtschaftl. Rundschau 2, 2.

Rationalisierung der Produktion. Magazin der Wirtschaft 1, 17.

Handelsbetriebslehre.

Witzenhausen M., Entwicklungslinien der Kalkulation im Großhandel (Schluß). Zeitschr. f. H. u. H. 18, 6.

Bankbetriebslehre.

**Obst G.*, Bankbuchhaltung. Grundzüge der Buchhaltung, Statistik und Kalkulation im modernen Bankbetrieb. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°.

**Stern R.*, Repertorium des Bank- und Sparkassenwesens. 3. vollst. umgearb. Aufl. Leopold Weiß, Berlin. 8°. 142 S.

Doetsch, E., Die Arbeitsbelastung des Bankgewerbes durch die Börsenumsatzsteuer und Vorschläge zu einer Reform der gesetzlichen Vorschriften. Bank-Archiv 14, 17.

Fleischer W., Bedeutung und Technik des Effektenterminhandels (Schluß). Bankwissenschaft 2, 4.

Fleischer W., Der erweiterte Effektengiroverkehr. Bankwissenschaft 2, 5.

Graf A., Verwendung und Probleme der Statistik im Bankbetrieb. Schweiz. handelsw. Zeitschrift 19, 6.

Harte P., Der Reichsbankausweis von 1914—1925. Zeitschrift f. handelsw. Forschung 19, 5.

Hasenack W., Depositenzinspolitik und Kontenkalkulation einer amerikanischen Bank. Der Zahlungsverkehr 7, 5.

Haymann H., Die kalkulatorische Bearbeitung der Konten im Bankbetrieb. Zeitschr. f. Betriebsw. 2, 3.

Penndorf B., Die historische Entwicklung der Bankbuchhaltung. Bankwissenschaft 2, 5.

Plum G., Das Bankenjahr 1924. Kapital-, Liquiditäts- Rentabilitätsentwicklung (Schluß). Bankwissenschaft 2, 4.

Weber, Erfahrungen mit Buchungsmaschinen. Blätter f. Genossenschaftswesen 72, 24.

Verkehrsbetriebslehre.

Mezger F. L., Die Abschlußbilanzen der Schiffahrtsgesellschaften. Wirtschaftsdienst 10, 21.

C. Betriebswirtschaftliche Verkehrslehre.

Güterverkehr.

**Kamps W.*, Die Niederrheinische Messe zu Wesel. „Rhein" Verlagsgesellschaft m. b. H., Duisburg. 8°. 95 S.

**Kaul A.*, Die Wildhaut im internationalen Handel und in der Lederfabrikation. I. Teil: Die amerikanische Wildhaut. 3. verb. Aufl. Selbstverlag Bad Homburg-Gonzenheim. 8°. 112 S.

Berliner S., Die Berechnung des Optimums bei der Beladung eines Dampfers mit Massengut. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 3.

Schuster W., Holländische Marktorganisation. Zeitschrift f. H. u. H. 18, 6.

Kapital-, Kredit- und Wertpapierverkehr.

Prion W., Grundsätzliches zur Frage des Kreditwuchers (Schluß). Zeitschr. f. Betriebsw. 2, 3.

Tuschinski K., Die Technik der Prämiengeschäfte mit praktischen Beispielen (Forts.). Bankwissenschaft 2, 5.

Zahlungs-, Wechsel- und Scheckverkehr.

Fischer G., Der Zahlungsverkehr bei der Reichsbahndirektion München. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 6.

Der Umfang des Postscheckverkehrs im Jahre 1924. Der Zahlungsverkehr 7, 5.

Sonstiges.

**Horand F.*, Die kaufmännischen Berufe. Rascher & Cie., A.-G., Zürich. 8°. 29 S.

**Weichold C. G.*, Täglicher Zinsberechner von 3 bis 12 %. 3. Aufl. Gustav Engel, Leipzig. 8°. 55 S. M 1.50.

**Adreßbuch des oberschlesischen Industriebezirks 1925, verbunden mit Bezugsquellennachweis. Bearbeitet von *K. Anders*. Verlag Neumanns Stadtbuchdruckerei, Gleiwitz. 8°. 1800 S. M 18.—.

**Büro-Compaß. Ein Comptoirhandbuch mit Vormerk-Kalender 1925. Compaß-Verlag, Wien. Im Buchhandel durch Moritz Perles, Wien. 8°. 358 S.

**Gummi-Adreßbuch. 15. Ausgabe. Adreßbuch der deutschen Gummi-, Asbest- und Celluloid-Industrie und verwandter Geschäftszweige wie Kabel- und Treibriemen-Industrie usw. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin. 8°. 831 S.

**Handbuch der Demizet mit alphabetisch geordnetem Bezugsquellen- und Schutzmarkenverzeichnis aus der gesamten verarbeitenden deutschen Eisen- und Metallindustrie. Herausgeber Erich Beltz, Remscheid 1925. 8°. 256 S.

II. Volkswirtschaftslehre.

Lehr- und Sammelwerke.

**Schaeffer C.* u. *Brode H.*, Volkswirtschaftspolitik. 1. bis 3. Aufl. Bd. XVII: Grundriß des Privat- und öffentl. Rechts sowie der Volkswirtschaftslehre. C. L. Hirschfeld, Leipzig. 8°. 176 S. M 4.—.

Wert und Preis.

Axelrod H. E., Möglichkeiten zur Senkung der Güterpreise 18, 6.

Geld und Währung.

**Nußbaum A.*, Das Geld in Theorie und Praxis des deutschen und ausländischen Rechts. J. C. B. Mohr, Tübingen. 8°. 278 S. M 10.50.

**Wulfsohn L.*, Die Entwicklung der tschechoslowakischen Valuta. Orell Füßli, Zürich. Kl.-8°. 15 S. Fr. —.50.

Hahn A., Amerikanische Geldpolitik und deutsche Konjunktur. Magazin der Wirtschaft 1, 14.

Keilhan W., Die norwegische Krone. Wirtschaftsdienst 10, 21.

Lansburgh A., Englands Rückkehr zur Goldwährung. Die Bank, Juni 1925.

Kredit.

**Gallien P.*, Untergang des Forderungsvermögens, die grundlegende Ursache der Zahlungsmittel- und Kreditnot. J. Bensheimer, Mannheim. 8°. 29 S. M 1.—.

Dalberg, Der Wiederaufbau der deutschen Kreditwirtschaft. Bank-Archiv 14, 16.

Liefmann R., Ausländische Kredite und internationale Verschuldung. Bankwissenschaft 2, 4 und 5.

Arbeit. Kapital und Arbeit.

**Das Problem der Industriearbeit: *Borst H.*, Mechanisierte Industriearbeit, muß sie im Gegensatz zu freier Arbeit Mensch und Kultur gefährden? — *Hellpach W.*, Die Erziehung der Arbeit. Julius Springer, Berlin. 8°. 70 S.

Urproduktion.

Halbfell, Die Ursachen des Lieferungsrückganges im deutschen Kohlenbergbau. Technik u. Wirtsch. 18, 6.

Industrie und Gewerbe.

*Die deutsche Schwerindustrie und ihre Arbeiter. Dargestellt und herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Alex. Schlicke & Co., Stuttgart. 8°. 112 S. M 2.50.

Greiling W., Zusammenbruch und Sanierung der Zigarettenindustrie. Wirtschaftsdienst 10, 20.

Kuthe H. C., Die amerikanische Textilindustrie. Entwicklungen in der Elektrizitätsindustrie. Wirtschaftsdienst 10, 21.

— Das südöstliche Industrierevier und seine Bedeutung für die Baumwolltextilindustrie (Vereinigte Staaten). Wirtschaftsdienst 10, 23.

Uhlig K., Die Stellung der tschechoslowakischen Baumwollindustrie in Europa. Wirtschaftsdienst 10, 20.

Handel und Handelspolitik.

**Brentano L.*, Die deutschen Getreidezölle. Eine Denkschrift. 3. neubearb. Aufl. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf., Stuttgart. Gr.-4°. 142 S. M 10.—.

**Gothein G.*, Brauchen wir Getreidezölle? Hinrichsen & Deppe, Berlin. 8°. 32 S. M 1.—.

**Sieveking H.*, Entwicklung, Wesen und Bedeutung des Handels. I. Teil, Abt. V: Grundriß der Sozialökonomik. J. C. B. Mohr, Tübingen. 8°. 68 S.

*Der ungarische autonome Zolltarif. Herausgegeben von der Deutsch-ungarischen Handelskammer in Budapest. Pester Buchdruckerei A.-G., Budapest. 8°. 143 S.

Hartwig A., Staatliche oder private Auslandhandelskammern. Der Kaufmann und das Leben (Beiblatt zur Zeitschr. f. H. u. H.) 18, 6.

Schilder S., Die handelspolitischen Aussichten Österreichs. Wirtschaftliche Nachrichten usw. 2, 21.

Der internationale Eisenmarkt und seine Wettbewerbsverhältnisse. Wirtschaftsdienst 10, 23.

Bank- und Börsenwesen.

**Samuel L.*, Die Effektenspekulation im 17. u. 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Börsengeschichte. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 192 S.

*Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1923. Art. Inst. Orell Füßli, Zürich. 8°. 90 S. Fr. 5.—.

Berthold O., Zur Errichtung der Rentenbank-Kreditanstalt. Bankwissenschaft 2, 5.

Schoenthal J., Die Goldvorräte der Notenbanken. Bankwissenschaft 2, 5.

Verkehrswesen.

**Eisenlohr*, Straßburg und die Schiffahrt am Oberrhein. „Rhein" Verlagsges. m. b. H., Duisburg. 8°. 43 S.

**Thoma R.*, Zur Kritik des Neckar-Kanal-Projekts. Sonderdruck aus dem „Heidelberger Tageblatt" vom 30. Dezember 1924.

Kuthe H. C., Nordamerikanische Binnenwasserstraßen. Wirtschaftsdienst 10, 20.

Petersen N., Industriezerfall und Reichsbahntarif. Der deutsche Ökonomist 43, 2105.

Soziologie, Sozialismus, Sozialpolitik.

**Urban G.*, Eine Reise nach London zwecks Studiums der Arbeiterschutzbestrebungen in England im September 1924. Selbstverlag Berlin W 15, Uhlandstr. 30.

Graeßner, Die Gefahrengemeinschaften in der Erwerbslosenversicherung. Preuß. Verw.-Bl. Bd. 46, 34.

Scheufele H., Grundgedanken zur Entwicklung der Sozialversicherung. Sozialist. Monatshefte Mai 1925.

Sonstiges.

**Faldix G.*, Henry Ford als Wirtschaftspolitiker. Dr. Franz A. Pfeiffer & Co., München. 8°. 90 S. M 2.40.

**Goetz O.*, Treuhandwesen und Wirtschaft. Leopold Weiß, Berlin. 8°. 156 S.

**Heinig K.*, Die Finanzskandale des Kaiserreichs. Verlag f. Sozialwissenschaft, Berlin. 8°. 78 S.

**Heß A.*, Die weltwirtschaftliche Bedeutung Leipzigs als Zentrale des deutschen Buchhandels. Sonderdruck aus dem „Jahrbuch Sachsen 1925", erschienen bei der Helwigschen Verlagsanstalt, Dresden-Leipzig. 8°. 15 S.

**Lewinsohn R.*, Die Umschichtung der europäischen Vermögen. S. Fischer Verlag, Berlin. 8°. 356 S.

**Nickel K. E.*, Die deutsche Volkswirtschaft 1924/25. J. E. Kurth Verlag, Cöthen-Anhalt. 8°. 112 S. M 2.80.

*Bibliographie der Rechts- und Staatswissenschaften. R. L. Prager, Berlin. 8°. 59 S.

Brasch H. D., Konjunkturvoraussage durch Konjunkturforschung. Betriebsw. Rundschau 2, 2.

Fürbringer G., Common wealth Australien. Wirtschaftsdienst 10, 21. 22.

Kovács E., Das Wirtschaftsjahr 1924 in Rumänien. Wirtschaftsdienst 10, 22.

Ruthut W., Die neuere Wirtschaftsentwicklung in Südwestafrika. Wirtschaftsdienst 10, 23.

Schneider H., Die Kosten des Ruhrkriegs. Magazin der Wirtschaft 1, 15.

III. Rechtslehre.

Bürgerliches Recht.

**Loewenwarter V.*, Wegweiser durch das BGB. 4. bis 6. völlig neubearb. Aufl. Hermann Sack, Berlin. 8°. 430 S. M 9.—.

**Roth A., Die Aufwertung.* 1. Bd., Allgemeiner Teil: Grundlagen und Richtlinien der Aufwertung. Hermann Sack, Berlin. 8°. 162 S. M 6.—.

Bovensiepen, Das Depoteffektenverwahrungsgeschäft (Schluß). Bankwissenschaft 2, 4.

Herold H., Die Ansprüche einer Bank beim Kauf falscher ausländischer Banknoten. Bank-Archiv 14, 17.

Sartorius B., Der Kreditauftrag (Schluß). Bankwissenschaft 2, 4.

Handelsrecht.

**Ith A.*, Die Pflichtaktien des Verwaltungsrates nach schweizerischem Rechte. Schultheß & Co., Zürich. 8°. 41 S.

Netter O., Minderheitsschutz im Aktienrecht. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 5.

Ring V., Einziehung von Schutzaktien. Bank-Archiv 14, 16.

Schultz H. u. *Opitz G.*, Sammeldepots beim Kassenverein. Gutachten, erstattet namens der Rechtsabteilung der Deutschen Bank, Berlin. Sonderbeilage des „Bank-Archiv" Nr. 16 vom 15. Mai 1925.

Die Verordnung über die Wiederherstellung der Bilanzwahrheit in Ungarn. Wirtschaftliche Nachrichten usw. 2, 22.

Gewerbe- und Arbeitsrecht.

**Harmsen H.*, Lohnzahlungen bei Betriebsstockungen. Ein Versuch zur Lösung des Problems aus dem Wesen des Arbeitsvertrages. Emil Ebering, Berlin. 8°. 98 S.

**Hiller F.* u. *Luppe H.*, Gewerbeordnung für das Deutsche Reich nebst Kinderschutz und Hausarbeitsgesetz. 20. veränderte Aufl. Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze Nr. 6. Walter de Gruyter & Co., Berlin. Kl.-8°. 1003 S. M 6.50.

Wechsel- und Scheckrecht.

Becker K., Das Scheckrecht (Forts.). Bankwissenschaft 2, 4. 5.

Konkursrecht.

**Pannier K.*, Konkursordnung für das Deutsche Reich. Textausgabe mit kurzen Anmerkungen und Sachregister. 16. Aufl. Philipp Reclam jun., Leipzig. Kl.-8°. 127 S.

Versicherungsrecht.

**Reich R.*, Taschenbuch der Sozialversicherung. 4. Aufl. Verlag f. Wirtschaft u. Verkehr, Stuttgart. Kl.-8°. 128 S. M 3.90.

Steuerrecht.

**Kloß R.*, Rechtsprechung und Schrifttum in Reichssteuersachen. VI. Bd., enthaltend das Jahr 1924. J. Schweitzer Verlag, München. 8°. 125 S. M 6.—.

**Kojes*, Besteuerung des Zuckers, Vergütung des Kakaozolles, Süßstoffgesetz. Richard Hermes Verlag, Hamburg. 8°. 114 S. M 3.25.

Zivilprozeßrecht.

**Sonnen Th.*, Einzelrichter und Prozeßgericht. Franz Vahlen, Berlin. 8°. 52 S. M 1.60.

**Stein*, Die Zivilprozeßordnung für das Deutsche Reich. 12. Aufl., Lieferung 5. J. C. B. Mohr, Tübingen. 8°. 192 S. M 6.—.

Strafrecht.

**Pannier K.*, Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. 29. Aufl. Textausgabe mit kurzen Anmerkungen und Sachregister. Philipp Reclam jun., Leipzig. Kl.-8°. 150 S.

Internationales Recht.

**Homberger A.*, Die obligatorischen Verträge im internationalen Privatrecht nach der Praxis des schweizerischen Bundesgerichtes. Stämpfli & Cie., Bern. 8°. 78 S. M 3.50.

Rechtsprechung.

Die Hingabe eines nur teilweise gedeckten Postschecks als vollwertiges Zahlungsmittel kann auch dann Betrug sein, wenn nach Meinung des Hingebenden der Scheck bis zu seinem Vorkommen voll gedeckt sein werde. Bank-Archiv 14, 16.

Privatspekulationen von Bankangestellten. Bank-Archiv 14, 17.

Unterspedition, Zwischenspedition, Haftung des Hauptspediteurs. Leipz. Ztschr. f. deutsches Recht 19, 10.

Wann verliert der Käufer durch Weiterverfügung über die gekaufte Ware seinen Anspruch auf Kaufminderung oder Schadenersatz? Leipz. Zeitschr. f. deutsches Recht 19, 10.

Gerichtsverfassung.

**Born H.*, Einigungsämter und Schiedsgerichte in der Schweiz. Paul Haupt, Bern. 8°. 160 S. M 4.50.

Sonstiges.

*Gesetze über die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft und über die Personalverhältnisse bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft vom 30. August 1924. Sonderdruck aus Archiv für Eisenbahnwesen 1925, I. Julius Springer, Berlin. 8°. 69 S.

Grünholz F., Die Aufwertung durch Napoleon I. nach der französischen Revolution. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 6.

Isay R., Anwendung der Kartellverordnung auf internationale Kartelle. Kartell-Rundschau 23, 4.

Mautner K., Die tschechoslowakischen Geldanstaltsgesetze. Wirtschaftsdienst 10, 22.

Poralla C., Die Aufwertung in der Freien Stadt Danzig. Wirtschaftsdienst 10, 21.

IV. Statistik.

Produktions- und Konsumtionsstatistik.

Felsch G., Die deutsche Kohlenproduktion in den Jahren 1913—1924. Technik u. Wirtschaft 18, 6.

Die Erdölgewinnung im Deutschen Reiche in den Jahren 1922 und 1923. Wirtschaft u. Statistik 5, 10.

Die Großindustrie in Südwestdeutschland. Wirtschaft und Statistik 5, 9.

Die Kartoffelernte wichtiger Länder im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 9. 10.

Handels- und Verkehrsstatistik.

Der Außenhandel mit Glas- und Glaswaren. Wirtschaft u. Statistik 5, 10.

Der Schiffsverkehr wichtiger Länder im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 9.

Preis- und Lohnstatistik.

Krebs P., Die deutschen Kohlenpreise. Technik u. Wirtschaft 18, 6.

Die internationalen Indexziffern für die Wohnungsmieten in den Jahren 1920—1925. Wirtschaft u. Statstik 5, 9.

Die tarifmäßigen Endgehälter kaufm. Angestellter in Berlin vom Juli 1924 bis April 1925. Wirtschaft u. Statistik 5, 10.

Finanzstatistik.

Kroszewski P., Das erste Halbjahr der 7%igen deutschen Auslandsanleihe (Kursbewegung). Bank-Archiv 14, 17.

Die Steuern des Reiches in den Jahren 1913 und 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 10.

Europas Goldbestände und Geldumlauf. Wirtschaft u. Statistik 5, 9. 10.

Sonstige Statistiken.

Die Bautätigkeit im Jahre 1924. Wirtsch. u. Stat. 5, 10.

Die Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reiche im Jahre 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 10.

Goldreserven der Zentralbanken einzelner Länder. Wirtschaftsdienst 10, 23.

Zur Viehstandsstatistik. Wirtschaftsdienst 10, 21.

V. Finanzwissenschaft.

Allgemeines.

**Borght, van der, R.*, Finanzwissenschaft. Sammlung Göschen 776.

Steuern.

**Ritschl H.*, Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung. Kurt Schroeder, Bonn. 8°. 231 S. M 7.—.

Deutsche und englische Steuerpolitik. Magazin der Wirtschaft 1, 17.

VI. Wirtschaftsgeographie.

**Geisler W.*, Norddeutschland. Karl Moninger, Greifswald. 8°. 82 S. M 1.50.

**Geistbeck A.*, Das Maindreieck. Seine geographische, wirtschaftliche und allgemeine kulturelle Bedeutung für Franken und das übrige Bayern. Lorenz Spindler, Nürnberg. Gr.-8°. 27 S. M 1.—.

**Jesse W.*, Quellenbuch zur Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters. Verlag der Münzhandlg. A. Riechmann & Co., Halle a. d. Saale. 8°. 320 S. 16 Taf. M 36.—.

**Mecking L.*, Die Polarwelt in ihrer kulturgeographischen Entwicklung besonders der jüngsten Zeit. B. G. Teubner, Leipzig. 8°. 19 S. M 1.—.

*Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte und Sozialtheorie. Eheberg-Festgabe. A. Deichertsche Verlagsbuchh. Dr. W. Scholl, Leipzig. 8°. 161 S. M 8.—.

Penndorf B., Die kaufmännischen Angestellten der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft (1380 bis 1530). Der Kaufmann und das Leben (Beiblatt zur Zeitschr. f. H. u. H.) 18, 6.

VII. Versicherungswesen.

*Assekuranz-Jahrbuch. Jahrg. 1924, Bd. 44. Herausgegeben von der Redaktion der „Österr. Versicherungs-Zeitung" und Versicherungsrecht. 8°. 297 S.

*Sändig E., Die Binnentransportversicherung. Deutscher Verlag G. m. b. H., Leipzig. 8°. 240 S. M 4.50.

Manes A., Staatliche Rückversicherung in Frankreich. Magazin der Wirtschaft 1, 18.

VIII. Genossenschaften.

Ibscher, Handwerksbaugenossenschaften. Blätter für Genossenschaftswesen 72, 23.

Splawski, Betriebsorganisation und Rentabilität. Blätter f. Genossenschaftswesen 72, 21.

IX. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

**Boelitz O.*, Der Aufbau des preußischen Bildungswesens nach der Staatsumwälzung. Quelle & Meyer, Leipzig. 8°. 224 S. M 6.—.

*Breuer M., Die Pflichtfortbildungsschule für weibliche kaufmännische Angestellte. Verl. d. Verb. d. weibl. kaufm. Angestellten, Berlin-Wilmersdorf. 8°. 16 S.

*Hochschul-Taschenbuch der Studentenschaft der Handels-Hochschule Berlin. Herausgegeben von *Werner Böhme*. Hochschulverlag G. m. b. H., Göttingen. 137 S. M 1.25.

Fuchs R., Die neueste Entwicklung, der gegenwärtige Stand und der zukünftige Ausbau des kaufmänn. Unterrichtswesens Berlins. Deutsche Handelsschulwarte 5, 11.

Krässig K., Der Ausbau der badischen Handelsschulen. Deutsche Handelsschulwarte 5, 11.

Oberbach, Schwebende Fragen auf dem Gebiete der höheren Handelsschule preußischer Art. Deutsche Handelsschulwarte 5, 10.

Stroheker, Die württembergischen Handelsschulen. Deutsche Handelsschulwarte 5, 10.

Rechnen.

*Biedermann H. u. *Boller H.*, Leitfaden des kaufmännischen Rechnens. 1. Teil: Pensum zur Vorbereitung auf die Lehrlingsprüfung. 7. Aufl. 8°. 141 S. 2. Teil: Höhere Stufe für Handelsschulen und zum Selbststudium. 2. Aufl. 8°. 196 S. Schultheß & Co., Zürich.

Buchführung.

Beck-Busch, Die Buchführung des Kaufmanns. Für den Schul- und Selbstunterricht auf bilanzmäßiger Grundlage dargestellt. August Neumanns Verlag, Leipzig. 8°. 207 S. M 3.60.

Kloche W., Buchführung und Bilanz in Theorie und Praxis. ABC-Verlag Georg Flock, Leipzig-Möckern. 8°. 248 S. M 8.50.
Aufgabensammlung dazu 8°. 88 S. M 2.—.

Handels- und Rechtslehre.

*Gleisbergs Handels- und Wechselkunde für Handelsakademien. II. Teil. Neubearbeitet von *H. Kühnel* und *A. Scholz*. Nordböhmischer Verlag G. m. b. H., Reichenberg. 8°. 86 S. Kč 9.60.

Sprachen.

Düring H., Practical Commercial English. I. Teil: Lehrbuch der englischen Sprache. 6. umgearb. Aufl. Mittler & Sohn, Berlin. 8°. 218 S. M 3.30.

Hannauer L., German-English commercial Phraseology, second Edition. M. Kuppitsch Wwe., Wien. 8°. 56 S.

v. Kaminski M., Handbuch der englischen, französischen und deutschen Bankkorrespondenz. Verlag f. Börsen- und Finanzliteratur A.-G., Berlin-Leipzig. Gr.-4°. 480 S. M 25.—.

Wirtschaftsgeschichte.

Eichler F., Lehrbuch der Geschichte für Handelsakademien in der tschechoslowakischen Republik. IV. Teil. Franz Kraus, Reichenberg. 8°. 176 S. Kč 20.—.

Wirtschaftsgeographie.

*Fleischmann G. u. *Stoiser J.*, Handels- und Wirtschaftsgeographie für Handelsakademien. 3. Teil. Nordböhmischer Verlag G. m. b. H., Reichenberg. 8°. 139 S. Kč 26.—.

Bürgerkunde.

Göckel B., Der junge Staatsbürger. Dürrsche Buchhandlung, Leipzig. 8°. 191 S. M 3.25.

Model, Deutsches Staatsbürgertaschenbuch. 2. verb. Aufl. Arthur Sudau G. m. b. H., Berlin. Kl.-8°. 320 S. M 3.50.

Spiegelberg G., Staatsbürgerliche Erziehung auf Grund der Reichsverfassung für Fortbildungsschulen. Alfred Michaelis, Leipzig. Kl.-8°. 32 S.

Kurzschrift und Schriftwesen.

Menzel M., Fortschreitende Übungen aus der kaufmännischen Praxis für den Klassenunterricht im Maschinenschreiben auf allen Systemen (Tastmethode). Ausgabe B, 1. Heft (Unterstufe). 4°. 44 S. M 1.—.

Philipp E., Kaufmännische Handschrift. Vollständiger Lehrgang für den Schulgebrauch und Selbstunterricht in 6 Heften nebst Begleitwort. W. Ruhfus, Dortmund.

X. Handelsschulpädagogik.

Behrend F., Arbeitsschule und Arbeitsunterricht. Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 8°. 47 S.

Liebenberg R., Berufsberatung, Methode und Technik. Quelle & Meyer, Leipzig. 8°. 234 S. M 6.80.

XI. Biographie.

Witte, J. M., F. B. Gilbreth. Das Leben eines amerikanischen Organisators. XII und 88 S. Ganzleinen etwa M 6.—.

Krauß H., Vom Arbeitsburschen zum Ehrendoktor. Der Kaufmann und das Leben (Beiblatt zur Zeitschr. f. H. u. H.) 18, 6.

XII. Sonstiges.

*Der kleine Brockhaus, Handbuch des Wissens in einem Bande, in 10 Lieferungen zu je M 1.90. 1. Lieferung. F. A. Brockhaus, Leipzig.

Mitteilungen des Verlags.

Wiederaufbau. Zur Belebung unserer Wirtschaft braucht der deutsche Geschäftsmann vor allen Dingen ein gutes Handwerkszeug. Das Handwerkszeug des Kaufmanns ist das „Deutsche Reichsadreßbuch für Industrie, Gewerbe und Handel", dessen neue Ausgabe für 1925 soeben erschienen ist. Das Deutsche Reichsadreßbuch, das die genauen Adressen sämtlicher Industriellen, Kaufleute, Rechtsanwälte, Ärzte, Hotels, der Gewerbetreibenden usw. des ganzen Deutschen Reiches enthält, ist ein Spiegelbild des gesamten deutschen Erwerbslebens. Es enthält über 3 Millionen Adressen aus 60000 Orten. Die Adressen sind nach Ländern, Orten und Branchen geordnet. Jedem Platze sind genaue Angaben über Verkehrswesen, Hauptindustrie usw. beigefügt, ebenso die städtischen Behörden. Zum erstenmal erscheint das „Deutsche Reichsadreßbuch von Rudolf Mosse" in vier Bänden, wodurch es wesentlich handlicher geworden ist. Die Bücher sind wieder in der vornehmen Friedensausstattung in Leinenband ausgeführt und stellen sich in ihrer Vollständigkeit und Zuverlässigkeit als ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Ermittlung neuer Absatzgebiete wie guter Bezugsquellen dar. Sofort lieferbar sind die Bände I und II, während Band III und IV im nächsten Monat folgen. Der sehr billige Bezugspreis ist auf 100 M festgesetzt. Verlag Rudolf Mosse, Abteilung Adreßbücher und Codes, Berlin SW 19, Jerusalemer Straße 46/49. Postscheck Berlin 26517.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Goldmark 4.—. ANZEIGENANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 14700.

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART
FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULARAKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17.

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Köln; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 8 STUTTGART · AUGUST 1925 18. JAHRG.

Überblick.

Bei einem Rückblick auf das erste Halbjahr 1925 läßt sich feststellen, daß während des ganzen Zeitabschnitts die deutsche Wirtschaft anhaltend unter dem Druck des starken Mißverhältnisses von immobilem Anlagekapital und flüssigen Betriebsmitteln stand. An der Halbjahreswende ist daher von neuem die Notwendigkeit der Neubildung von Sparkapital zu erheben, die den Mittelpunkt einer rationellen Wirtschaftspolitik voraussetzungsgemäß darstellt. Ein derartiges Streben ist um so mehr auch von seiten des Staates am Platze, als die einzelnen Wirtschaftszweige in verschiedenen Graden nach einem längeren Zeitabschnitt die Auswirkungen des Dawesplanes am Betriebskörper feststellen konnten. Daneben blieben andere Zeiterscheinungen nicht ohne Einwirkungen auf die Gestaltung des Betriebslebens. Erinnert sei z. B. an die langwierigen Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich, an den Abschluß des deutsch-spanischen Handelsvertrages und aus der jüngsten Zeit an den deutsch-polnischen Wirtschaftskrieg, dessen Vorboten sich bereits Ende Mai in Form nachlassenden Beschäftigungsgrades auf einzelnen Wirtschaftsgebieten bemerkbar machten.

Trotzdem die deutsche Wirtschaft während des ganzen Halbjahres von einer Reihe ungünstiger Faktoren beeinflußt war, ist die Feststellung zu machen, daß sich der Arbeitsmarkt von Monat zu Monat allmählich besserte. Eine allgemeine Erklärung dafür wäre darin zu sehen, daß innerhalb des Arbeitsmarktes eine Verschiebung der Arbeitskräfte derart vor sich gegangen ist, daß aus einem weniger beschäftigten Produktionszweige Kräfte auf ein mehr beschäftigtes Wirtschaftsgebiet abwanderten, z. B. vom Kohlen- zum Kalibergbau, womit ein gewisser Ausgleich geschaffen wurde. Hier soll aber nicht unerwähnt bleiben, daß auch das Wiederaufleben der Bautätigkeit erheblich zur Besserung der Lage des Arbeitsmarktes beitrug. Im letzten Monat des ersten Halbjahres ballten sich nun Fragen über der Wirtschaft zusammen, von deren Lösungen die weitere Entwicklung des Jahres 1925 wesentlich abhängig sein wird. In außenpolitischer Hinsicht: Sicherheitspakt und Entwaffnungsnote, Handelsvertragsverhandlungen in West und Ost. Als Fragen innerpolitischen Charakters: Neugestaltung der Reichssteuern und Zollvorlage. Wie stark diese ungelösten Probleme die Gestaltung des Wirtschaftslebens beeinflussen, ist an der Wirtschaftslage des Monats Juni unverkennbar.

Die Berichte des Ruhrbergbaus melden ein Anhalten der Absatzkrise. In den beteiligten Kreisen des Ruhrreviers herrscht die Meinung, daß mit dem Juni der Höhepunkt der Bergbaukrise nicht erreicht war. Bestärkt wird diese Auffassung durch die Tatsache, daß weitere Einschränkungen der Verkaufsbeteiligungen durch die Ruhrkohle-A.-G. vorgenommen wurden. In Oberschlesien blieb die Lage ähnlich der des Vormonats. Auch der Ausnahmetarif für die Versendung oberschlesischer Kohle nach dem Küstengebiet Pommerns und Mecklenburgs hat den Markt nur wenig belebt. Mit dem 15. Juni ist das Recht Polens auf Einfuhr polnisch-oberschlesischer Steinkohle nach Deutschland im Umfange des auf Grund des Genfer Abkommens festgesetzten Kontingents erloschen. Doch war die Einfuhrmenge für die Zeit vom 1.—15. Juni

in Höhe von 250 000 t noch bis zum 30. Juni zugelassen. Eine Neuregelung konnte bis Mitte Juli noch nicht erzielt werden. Förderung und Absatz des mitteldeutschen Braunkohlengebiets weisen im Berichtsmonat eine leichte Besserung auf. In den rheinisch-westfälischen und Niederlausitzer Revieren waren keine wesentlichen Veränderungen festzustellen. Gegenüber dem Vormonat hat der Absatz in der Kaliindustrie eine weitere Steigerung erfahren und stieg auf ca. 900 000 dz. Die Verteilung auf In- und Ausland war befriedigend. Entsprechend der Absatzkrise auf dem Weltmarkt trat in der Erdölindustrie eine Stockung des Absatzes ein.

In der Eisenindustrie war das Bestreben zu erkennen, das Preisniveau zu halten. Jedoch waren die Werke bei größeren Aufträgen zu Preisnachlässen bereit. Zur Hebung des Geschäftsganges trug ein Auftrag der Reichsbahn bei den deutschen Werken in Höhe von ca. 300 000 t Oberbahnbaumaterial zur Lieferung bis Jahresende bei. Weitere Fortschritte in der Verbandsbildung besserten die allgemeine Lage der Eisenindustrie. Bei der Lokomotivbauindustrie gingen an Auslandsaufträgen ein: 15 Lokomotiven für die ägyptische Staatsbahn und 6 für die indische Staatsbahn. Ausschreibungen fanden in Griechenland und in der Türkei statt. Auch aus China lagen mehrere Aufträge vor. In der Automobilindustrie ließ die Nachfrage nach Kraftwagen nach.

Die Produktion der chemischen und elektrotechnischen Industrie hielt sich auf der Höhe des Vormonats.

Die Lage des Baugewerbes war wenig einheitlich. Die Bautätigkeit beschränkte sich in der Hauptsache auf Bauvorhaben sozialer Siedlungsgesellschaften, während private Wohnungsbauten kaum zu verzeichnen waren. In ähnlicher Weise entwickelten sich die Zweige der Industrie der Steine und Erden.

In den einzelnen Zweigen der Bekleidungsindustrie sowie der Nahrungs- und Genußmittelindustrie zeigten die Geschäftsgänge im Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat keine wesentlichen Veränderungen.

Über die Lage des Verkehrs im Juni ist folgendes zu berichten: Die Waggongestaltung bei der Eisenbahn war gut. Auf den Binnenwasserstraßen beeinträchtigte der niedrige Wasserstand den Verkehr, doch lebte die Rheinschiffahrt etwas auf. Infolge verstärkter Erzausfuhr in Rotterdam wurde der in den Ruhrhäfen liegende Kahnraum zum Teil nach den niederländischen Häfen abgezogen. Der Schiffsverkehr des Emdener Hafens war sehr lebhaft. Für eine glatte Entlöschung insbesondere der Erzanfuhren ist die Fertigstellung der neuen Anlagen notwendig. In Stettin erhöhte sich die Zahl der ankommenden Schiffe. Dagegen ließ der auf den von Stettin ausgehenden Dampferlinien nach Schweden führende Güterverkehr zu wünschen übrig. Auch der Verkehr der anderen Ostseehäfen, insbesondere nach Holland, Finnland, Estland und Livland, war schwach. Die Lage am Seefrachtenmarkt verschlechterte sich weiterhin. Es hat den Anschein, daß sowohl in der transatlantischen, als auch in der Ost- und Nordseefahrt der tiefste Stand der Frachtrate noch nicht erreicht wurde. Schon der Tiefstand des Frachtenmarktes im Juni steht in der Geschichte der Seeschiffahrt beispiellos da.

Aufwertungsfinale.

Von Eduard Heilfron, Berlin.

Ein bedeutsamer Abschnitt der deutschen Rechtsentwicklung ist mit dem 16. Juli 1925 zum Abschluß gelangt. Zwei Gesetze, das Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen und das Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen haben die Genehmigung der Reichstagsmehrheit gefunden und sind, nachdem der Reichsrat ausdrücklich auf sein Einspruchsrecht verzichtet hat, vom Reichspräsidenten verkündet worden.

Kaum je hat ein gesetzgeberischer Vorgang die Gemüter so stark erregt wie dieser. Das ist auch durchaus begreiflich; denn sowohl Gläubiger wie Schuldner kämpften um ihre Existenz. Für den Gesetzgeber war die Lösung des Aufwertungsproblems ganz besonders schwierig: er mußte ohne alle Vorbilder arbeiten. Wenn uns auf der Schule und der Hochschule erzählt wurde, daß während der französischen Revolution die auf die *domaines nationaux* ausgegebenen Assignaten allmählich den Betrag von 45 578 Millionen Livres erreichten, daß sie im Werte auf 1 % des Nennbetrags gingen und dann in eine Ablöseschuld zu 1 %, nämlich in die *mandats* verwandelt wurden, von denen auch wieder 2400 Millionen Livres ins Publikum geworfen wurden und daß deren Metallwert nach Aufhebung des Zwangskurses auf $^1/_{40}$ % des Nennwertes sank: so staunten die Hörer und meinten, daß so etwas nur in der wildesten Revolutionszeit passieren könnte. Die Jahre 1921—1923 haben uns eines anderen, wenn auch nicht besseren, belehrt. Die Entwertung der Papiermark nahm in der Nachkriegszeit Dimensionen an, von denen man sich nichts hatte träumen lassen, und wir gewöhnten uns mit Zahlen zu rechnen, die bisher nur den Astronomen geläufig waren. Diese Entwicklung lähmte die Schaffenskraft auch des Gesetzgebers, und alle Versuche, den Grundsatz „Mark = Mark" zu beseitigen, fanden weder bei den gesetzgebenden Faktoren, noch bei den Gerichten Verständnis. Man konnte sich vor allem nicht über den Satz der Banknovelle von 1909 hinwegsetzen, in welcher der Reichsbanknote Währungscharakter zugesprochen war.

Nachdem schon die Danziger und die polnischen höchsten Gerichtshöfe vorangegangen waren, und das Darmstädter Oberlandesgericht unter Führung seines um die Lösung des Aufwertungsproblems hochverdienten Präsidenten Dr. Best auch für das deutsche Recht den Satz „Mark = Mark" als durch die wirtschaftliche Entwicklung überholt nachgewiesen hatte, wandelte sich das Bild völlig um durch das Urteil des Reichsgerichts vom 28. November

1923. Es dürfte in der Rechtsgeschichte noch nicht vorgekommen sein, daß durch die Entscheidung einer einzelnen Abteilung eines Gerichtshofs — hier des V. Zivilsenats — eine umfangreiche Gesetzgebung veranlaßt wurde. Nach diesem Urteil mußte die Reichsregierung, die den Aufwertungsinteressenten bisher „die kalte Schulter gezeigt hatte", zur Verhütung der zu erwartenden unzähligen Prozesse eingreifen. Der damalige Finanzminister Dr. Luther wollte einen Abschlußstrich unter die ganze Inflationsperiode tun, den Gläubigern helfen, aber nur, soweit sie bedürftig geworden waren, im übrigen jedoch die Schäden der Inflationsopfer als Kriegsschäden behandeln, für die niemand einzustehen habe und der Gerechtigkeit dadurch Genüge tun, daß er den Inflationsgewinnern ihre Gewinne zugunsten des Reichs wieder zu entziehen versuchte. Dieser Plan erregte die Öffentlichkeit sehr stark und unter dem einmütigen Protest aller Rechts- und Wirtschaftskundigen, dem sich in einer viel besprochenen Entschließung auch der Richterverein beim Reichsgericht anschloß, gab die Reichsregierung nach und schuf die Dritte Steuernotverordnung.

Begreiflicherweise war diese kraft des Ermächtigungsgesetzes vom 8. Dezember 1923 mit Gesetzeskraft bekleidete Verordnung kein Meisterwerk. Es fehlte ihr die Filtrierung durch die verschiedenen Ausschüsse und sie mußte, da das Ermächtigungsgesetz am 15. Februar 1924 seine Wirksamkeit verlor, überhastet ausgearbeitet werden. Es mußte ferner ganz aus dem Neuen geschaffen werden, da Vorbilder nirgends vorhanden waren, und so entstand ein Werk, das bei der praktischen Anwendung zahllose Unklarheiten aufwies und an ebenso vielen Schönheitsfehlern litt, ganz abgesehen von dem geringen, den Gläubigern gewährten Prozentsatz von 15 v. H., den sich die Reichsregierung auch nur schwer abgerungen hatte; denn sie hatte im ersten Entwurf nur 10 v. H. in Aussicht genommen.

Auf Grund der 3. StNVO. wurde nun die Aufwertung in die Wege geleitet. Es wurden Aufwertungsstellen bei den Amtsgerichten geschaffen und sie und die mit der Umstellung der Hypotheken befaßten Grundbuchämter begannen zu arbeiten. Inzwischen hatten aber die durch die 3. StNVO. sich entrechtet fühlenden Gläubiger aus dem Bewußtsein, daß Einigkeit stark macht, sich zu Verbänden zusammengeschlossen, die eine außerordentlich energische Agitation für eine Besserung des Aufwertungsrechts entfalteten, dabei freilich vielfach über das Ziel hinausschossen und außer acht ließen, daß auch die Schuldner in der Regel ihre den Gläubigern als Sicherheit verpfändeten Werte nicht ungeschädigt durch die Inflationszeit hatten durchhalten können. Andrerseits schlossen sich auch die Schuldner organisatorisch zusammen, und es begann ein Kampf, der besonders bei den Reichstagswahlen eigenartige und sehr üble Formen annahm; mehrere Parteien zogen die Wählermassen durch Versprechungen zu sich hinüber, über deren Erfüllbarkeit sie sich zunächst keine Sorge machten.

In der 3. StNVO. waren die beiden für die Aufwertung in Betracht kommenden Ansprüchegruppen, die auf privaten und die auf öffentlich-rechtlichen Schuldverhältnissen beruhenden, in den ersten beiden Artikeln zusammengestellt. Die folgenden Artikel machten den Versuch, die von den Schuldnern mit Rücksicht auf die zugrunde gelegte Aufwertung auf 15 v. H. ersparten 85 v. H. dem Reich und dem Lande steuerlich nutzbar zu machen. Hiervon ist nur sehr wenig praktisch geworden; außer der vom Reich geschaffenen Obligationensteuer nur die den Ländern überlassenen Hauszinssteuern. Gelegentlich der jetzt erfolgten Verabschiedung der Aufwertungsgesetze hat der Reichstag eine Entschließung angenommen, in der die Reichsregierung ersucht wird, das Aufkommen aus den zu erwartenden Sondersteuern auf Inflationsgewinne zur Verbesserung der Rechte der Anleihealtbesitzer zu verwenden und zur Unterstützung von Personen, die infolge der Markentwertung hilfsbedürftig geworden sind. Es werden also solche Sondersteuergesetze in Aussicht genommen. Ob sie wirklich durchgebracht werden können, ist zweifelhaft. Die Reichsregierung hat in einer im Reichsfinanzministerium ausgearbeiteten Denkschrift bereits auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, die der steuerlichen Erfassung der Inflationsgewinne entgegenstehen. —

Aus den beiden ersten Artikeln der 3. StNVO. sind nun die beiden eingangs erwähnten, am 16. Juli 1925 in Kraft getretenen Gesetze entstanden. Das Aufwertungsgesetz beruht auf dem 1., im ganzen 15 Paragraphen umfassenden Artikel. Es hat insofern also ein Vorbild, das bloß umgestaltet werden mußte. Das Anleiheablösungsgesetz dagegen konnte nur auf den einzigen § 16 des 2. Artikels zurückgehen, der die Anleiheschulden des Reiches und der Länder und im wesentlichen auch der Kommunen bis zur Erledigung aller Reparationsverpflichtungen, also *ad calendas graecas,* hinausschob. In Wahrheit ist aber nicht nur dieses Gesetz, sondern ist auch das Aufwertungsgesetz eine Neuschöpfung, die aus der unermüdlichen Zusammenarbeit des Reichsjustiz- und des Reichsfinanzministeriums mit dem 18. Ausschuß des Reichstags entstanden ist.

I. Leitende Grundsätze des Aufwertungsgesetzes.

a) Allgemeines.

1. Dem Aufwertungsgesetz (AG.) unterstehen alle vor dem 14. Februar 1924, dem Tage des Inkrafttretens der 3. StNVO., begründeten Markforderungen, es sei denn, daß sie so spät (nämlich nach dem ersten Drittel des November 1923) begründet sind, daß der dem Gläubiger verbliebene Goldwert das für die Aufwertung vorgesehene Maß von 25 v. H. oder (bei Neubesitzobligationen) 15 v. H. erreicht oder übersteigt.

Das ganze AG. bezieht sich aber nur auf Vermögensanlagen und auch hier nur auf bestimmte Arten solcher, die man in zwei Gruppen teilen kann. Hypotheken und auf den Inhaber lautende oder indossable Schuldverschreibungen gehören zur Gruppe der „primären" Aufwertung,

d. h. sie werden „in sich" aufgewertet; eine „sekundäre" Aufwertung findet dagegen statt für Pfandbriefe, Sparkassenguthaben und Versicherungsansprüche. Diese drei Arten von Vermögensanlagen können nicht „in sich" aufgewertet werden, vielmehr ist die Möglichkeit, den hier beteiligten Gläubigern einen Teil ihrer Markforderungen in Reichsmark zu gewähren, davon abhängig, daß die Werte, in denen sie die bei ihnen eingegangenen Markbeträge angelegt haben, aufgewertet werden. Diese Anlage mußte mündelsicher erfolgen, d. h. in Hypotheken und Staatspapieren. Da, wie später zu zeigen ist, letztere nur mit 2½ v. H. aufgewertet werden und betreffs des Hypothekenbestandes der Umfang des den Gläubigern zur Verfügung zu stellenden Aufwertungsstockes davon abhängt, wieviel Hypotheken die Unternehmen noch besitzen und wieviel sie davon in entwerteter Mark ohne Rückwirkungsmöglichkeit zurückerhalten haben, so kann begreiflicherweise bei ihnen ein fester Prozentsatz wie bei der primären Aufwertung der Hypotheken und Obligationen nicht angegeben werden. Es werden hier Sonderkonkurse eingerichtet. Die hierbei für die Gläubiger herausspringende Dividende ist aber erst nach Feststellung der Teilungsmasse zu errechnen.

Vermögensanlagen anderer als der vorgenannten Arten unterstehen nicht den Bestimmungen des AG. Dieses trifft für sie nur die einzige Bestimmung, daß sie nicht höher als mit 25 v. H. aufgewertet werden dürfen. Der Begriff der Vermögensanlage ist im AG. nicht bestimmt. Man ist aber über die hierfür erforderlichen Merkmale einig: Es muß sich um Vermögenswerte handeln, die der Gläubiger in seinem Interesse dem Schuldner auf längere Dauer überwiesen hat, sei es zwecks Kapitalnutzung oder zwecks Kapitalaufbewahrung. Unter dieses Höchstmaß fallen vor allem die nicht durch Hypothek gesicherten, auf lange Sicht gegebenen Darlehnsforderungen. Sie können also bis zu 25 v. H. aufgewertet werden, nicht darüber hinaus, wohl aber zu einem noch geringeren Prozentsatz. Soweit es sich um Ansprüche handelt, die nicht als Vermögensanlagen anzusehen sind, findet das AG. in keiner Beziehung, auch nicht betreffs des Höchstmaßes, Anwendung. Dazu gehören nach ausdrücklicher Vorschrift des AG. alle Beteiligungsverhältnisse und Ansprüche aus familienrechtlichen Beziehungen, vor allem aber aus gegenseitigen Verträgen. Diese werden also „nach allgemeinen Grundsätzen" aufgewertet, d. h. unter Berücksichtigung der Umstände des einzelnen Falles. Hierfür hat das oben erwähnte Reichsgerichtsurteil vom 28. November 1923 Richtlinien aufgestellt, die als der Natur der Sache entsprechend von den Gerichten befolgt zu werden pflegen. Handelt es sich z. B. um die Auseinandersetzung zwischen zwei bisherigen Gesellschaftern, so wird man die Geschäftslage im Augenblick des Abschlusses des Vertrags und im Augenblick der Liquidation in Betracht ziehen; verlangt eine geschiedene Ehefrau, der in der Inflationszeit auf Grund eines Auseinandersetzungsvertrages von dem Ehemann eine Monatsrente von 20 000 M ausgesetzt ist, eine Umwertung in Reichsmark, so werden die Vermögensverhältnisse der beiden Ehegatten am Abschluß und am Entscheidungstage, und es wird ferner die Kaufkraft der Mark am Abschlußtage in Rücksicht gezogen werden müssen usw.

2. Das AG. hat verschiedene Stichtage eingeführt, die für den Umfang der Umwertung auf Reichsmark wesentlich sind. Die beiden wichtigsten sind der 1. Januar 1918 und der 15. Juni 1922.

Was vor dem 1. Januar 1918 begründet ist, kommt für die Umwertung mit dem Nennbetrag in Anrechnung. Hat also jemand eine Vorkriegshypothek von 100 000 M auf einem Grundstück, so ist der ihm zustehende Aufwertungsbetrag 25 000 RM. Bei den später begründeten Ansprüchen muß aber zunächst eine Umrechnung stattfinden. Diese vollzog sich nach der 3. StNVO. über den amerikanischen Dollar. Darüber beschwerten sich die Gläubiger mit der Ausführung, daß ihnen damit ein Unrecht geschehe, weil ja die Kaufkraft der Mark im Inlande weitaus größer war als ihre Bewertung im internationalen Verkehr mit den Ländern mit Hochvaluta. Das AG. hat deshalb eine andere, zwischen dem Dollarkurs und dem Großhandelsindex die Mitte haltende Tabelle aufgestellt, nach der die Umrechnung zu erfolgen hat. Der von den Gläubigerverbänden vorgeschlagene Lebenshaltungsindex ist von der Reichsregierung mit der Begründung abgelehnt worden, daß er zwar für den Verbrauch oder auch für die Anschaffung von Gegenständen des Lebensbedarfs in Betracht komme, aber nicht für Kapitalanlagen. Hat also jemand am 28. Juni 1923, an welchem Tage 100 000 Papiermark nach der erwähnten, dem AG. beigegebenen Tabelle einen Wert von 3 Goldmark hatten, eine Hypothek von 100 000 M durch Abtretung erhalten, so wird ihr Goldmarkwert auf 3 RM und der Aufwertungsbetrag auf 0,75 RM. festgestellt.

Hinsichtlich des für diese Umrechnung in Betracht kommenden Tages hat das AG. eine außerordentlich dankenswerte, aber auch unentbehrliche Besserung derjenigen Gläubiger herbeigeführt, die während der Inflationszeit Forderungen mittels Abtretung erworben haben. Nach der 3. StNVO. kam für die Frage des für die Umrechnung in Betracht zu ziehenden Stichtages der Tag in Ansatz, an welchem der Gläubiger das Recht erworben hatte. Nur beim Erwerb durch Erbgang wurde der Erwerbstag des Erblassers zugrunde gelegt. Das ergab z. B. für Mitgifthypotheken ein direkt sinnloses Resultat. Hatte ein Vater seiner Tochter am Tage ihrer Verheiratung, am 13. Februar 1924, eine Vorkriegshypothek im Nennbetrage von 1 Million, die bei ihm — nach dem 15%igen Umrechnungssatz — einen Reichsmarkwert von 150 000 M hatte, abgetreten, so hatte die Tochter, da für sie der 13. Februar 1924 als Stichtag in Betracht kam, ein Nichts als Mitgift erhalten; denn am Hochzeitstage war schon eine Billion nur noch eine Goldmark, so daß eine Million ein gar nicht meßbarer Goldmarkteil war. Durch das AG. ist dieser Schönheitsfehler beseitigt worden. Jetzt kommt es bei allen unent-

geltlichen Verträgen, aber auch bei solchen, bei denen Treuhandverhältnisse in Betracht kommen, oder Fusionen stattgefunden haben, auf den für den Vorgänger maßgebenden Erwerbstag an.

b) Hypotheken.

1. Hypotheken werden auf 25 v. H. des Goldmarkbetrags aufgewertet, also um 10 v. H. höher als nach der 3. StNVO. Dadurch rücken vielfach die späterstelligen, „im Schornstein stehenden" Hypotheken an Stellen vor, auf die sie keinen Anspruch haben. Dieses den Eigentümer schädigende Vorrücken wird dadurch zum Teil neutralisiert, daß der Eigentümer befugt ist, zwischen die erste Hypothek und die folgenden eine Hypothek oder Grundschuld in Höhe von 25 v. H. des Goldmarkbetrags des aufgewerteten Rechts eintragen zu lassen.

Der Eigentümer hat ferner, wie schon nach der 3. StNVO., falls die Belastung mit 25 v. H. ihn unbillig beschwert, ein Recht auf Herabsetzung durch die Aufwertungsstelle. Die vielfachen Anträge, eine entsprechende Befugnis auf Überbewertung dem verarmten Gläubiger gegenüber einem reichen Grundstückseigentümer zu gewähren, sind abgelehnt worden. Die maßgebenden Faktoren hatten eine unüberwindliche Abneigung gegen die „individuelle" Aufwertung und hielten nur eine „schematische" für angängig. Sie befürchteten die Überschwemmung der Aufwertungsstellen mit hunderttausenden von Prozessen. Diese Angst war vermutlich unberechtigt. Es muß Erbitterung erzeugen, daß dem Gläubiger ein Recht versagt wird, das dem Schuldner eingeräumt ist. Solche „Härteklauseln" zugunsten des Schuldners, aber nicht zugunsten des Gläubigers finden sich im AG. noch vielfach; es wäre besser gewesen, dies Ventil für beide Teile zu öffnen.

Die Abneigung gegen die individuelle Aufwertung zeigt sich auch bei der Frage der Aufwertung der der Hypothek zugrunde liegenden persönlichen Forderung. Die 3. StNVO. hatte diese „nach allgemeinen Grundsätzen" zugelassen und damit für die Aufwertungsstelle eine Möglichkeit geschaffen, die Umstände des einzelnen Falles in Rücksicht zu ziehen. Sogleich nach dem Erlaß der 3. StNVO. versuchte die Reichsregierung dieses Zugeständnis in der 1. Durchführungsverordnung vom 1. Mai 1924 wieder zurückzunehmen. Im § 7 war den Hypothekengläubigern die Abweichung von dem damals geltenden normalen Höchstsatz von 15 v. H. auf Grund ihrer persönlichen Forderung nur für einzelne Fälle (Auseinandersetzungen, Restkaufhypotheken usw.) zugestanden, im übrigen aber, insbesondere für die normalen Darlehnshypotheken entzogen. Mit dieser eigenmächtigen Änderung der Vorschriften der 3. StNVO. überschritt die Reichsregierung unzweifelhaft die ihr nach § 64 der 3. StNVO. gewährte Befugnis zum Erlaß von Durchführungsverordnungen, und in der Tat verweigerten die Gerichte auch dieser Verordnung die Anerkennung, so daß der Reichspräsident in der zu einer gewissen Berühmtheit gelangten Verordnung vom 4. Dezember 1924 auf Grund des Art. 48 RV. seinen Schild über den auch noch in anderer Beziehung gefährdeten Durchführungsbestimmungen halten mußte. Auch diese Präsidialverordnung entging aber nicht dem Schicksal der Anfechtung: der Reichsfinanzhof erklärte sie für rechtsungültig, im Gegensatz zu dem Bayrischen Obersten Landesgericht, und dieser Vorgang diente nicht gerade zur Stärkung der Autorität des Reichspräsidenten.

Nunmehr ist jedoch der von der Reichsregierung in der gedachten Durchführungsverordnung zum Ausdruck gelangte Gedanke in das AG. aufgenommen und nach diesem findet die besondere Aufwertung der persönlichen Forderung nur in den obenbezeichneten Ausnahmefällen statt, was wieder einen Sieg der schematischen gegenüber der vielleicht in der Praxis schwerer durchzuführenden aber der Billigkeit allein gerecht werdenden individuellen Aufwertung bedeutet.

2. Eine der wichtigsten Neuerungen des AG. gegenüber der 3. StNVO. betrifft die Zulassung der Aufwertung auch für vorbehaltlos zurückgenommene Hypotheken. In der Inflationszeit traten zahllose Eigentümer an die Hypothekare, deren Forderungen fällig geworden waren, mit dem Ansinnen heran, gegen Leistung des Nennbetrags in der inzwischen völlig entwerteten Papiermark Löschung zu bewilligen. Die gut beratenen und kapitalkräftigen Gläubiger machten Vorbehalte und schützten sich dadurch. Die große Masse hatte aber mit Rücksicht auf die Verweigerung gesetzgeberischer Maßnahmen zur Beseitigung des Grundsatzes „Mark = Mark" und der Anerkennung des letzteren Satzes durch die Gerichte bis zu dem Reichsgerichtsurteil vom 28. November 1923 weder Erfahrung noch Mut und Geld genug, um dem Löschungsbegehren des Eigentümers entgegenzutreten oder auch nur einen Vorbehalt zu machen. Solche vorbehaltlos gelöschten Hypotheken schieden nach § 11 der 3. StNVO. aus jeder Aufwertung aus.

Die gegen dieses offenbar unbillige Ergebnis gerichteten Angriffe der Hypothekengläubiger- und Sparerverbände haben den Erfolg gezeitigt, daß auch bei vorbehaltloser Annahme nach dem AG. eine „Rückwirkung", d. h. eine Aufwertung auch schon bezahlter und gelöschter Hypotheken stattfindet. Damit ist man aber in andere Schwierigkeiten gekommen. Die Rückwirkung durch Wiedereintragung der gelöschten Hypothek ist einfach, solange das Grundstück noch im Eigentum des zurückzahlenden Schuldners steht und nicht neubelastet ist. Hat aber ein Eigentumswechsel oder eine Neubelastung stattgefunden, so tritt die Wiedereintragung mit dem im Interesse der Rechtssicherheit und des Realkredits aufrecht zu erhaltenden öffentlichen Glauben des Grundbuchs in Widerspruch. So war eine verwickelte Rechtsgestaltung erforderlich, die dadurch noch erschwert wurde, daß viele überschlaue Eigentümer, die ihre Grundstücke entlastet hatten, fingierte Sperrhypotheken eintragen ließen, um die erwartete Wiedereintragung der kraft

Rückwirkung aufgewerteten, gelöschten Hypotheken mit dem früheren Rang zu verhindern.

Allen diesen Schwierigkeiten ist man dadurch aus dem Wege gegangen, daß man zwei Stichtage, nämlich den 1. Januar und den 1. Juli 1925 für eine Anfechtung der zwischenzeitlichen Verfügungen festgestellt hat. Die nach dem 1. Januar 1925 getroffenen Verfügungen über das Grundstück (Auflassungen oder Belastungen) sind ohne weiteres anfechtbar gegenüber den nächsten Verwandten des Eigentümers, wenn der neue Berechtigte nicht beweist, daß ihm zur Zeit des Erwerbes eine Absicht des anderen Teils, das Recht des Gläubigers zu beeinträchtigen, nicht bekannt war oder wenn das Recht vor dem 1. Juni 1925 auf einen Nichtverwandten übergegangen war. Aber auch die seit dem 1. Januar 1925 für Fremde getroffenen Verfügungen sind anfechtbar. Hier muß aber umgekehrt der Aufwertungsprätendent den Beweis der fraudulosen Absicht des Erwerbers führen.

Die seit dem 1. Juli 1925 erworbenen Rechte treten aber ohne weiteres, auch bei Gutgläubigkeit des Erwerbers, gegenüber den Aufwertungsberechtigten zurück; das Gesetz geht davon aus, daß nach diesem Datum jeder wissen mußte, daß die Rückwirkung kommen werde. Sehr gefährlich und zu vielen Beschwerden führend ist die Ausdehnung der Rückwirkung auch auf Vergleiche, die nach dem 15. Juni 1922 und bis zum Inkrafttreten der 3. StNVO., 14. Februar 1924, zur Abgeltung des Gläubigers geschlossen sind. In der letzten Minute ist eine Einschränkung dieser Rückwirkung zu Lasten der Kaufleute, die die von ihnen in ihrem Handelsbetriebe geschlossenen Vergleiche nicht sollen anfechten können, insoweit gefallen, als es sich um Verstärkung eines Aufwertungsstockes handelt; damit hat sich die Aufwertung der Ansprüche der sekundären Aufwertung zugunsten der Gläubiger verbessert. Denn Hypothekenbanken, Sparkassen und Lebensversicherungsunternehmungen, die fast alle Kaufmannseigenschaft besitzen, haben seit dem 15. Juni 1922 zahlreiche Hypotheken mit einer zahlenmäßig großen, effektiv aber geringfügigen Aufwertung im Vergleichswege entgegengenommen und können ihren Aufwertungsstock nunmehr durch Aufruf solcher Vergleiche verstärken.

5. Verzinsung und Rückzahlung der aufgewerteten Hypotheken haben sich gegenüber der 3. StNVO. nicht erheblich geändert. Die Verzinsung tritt seit dem 1. Januar 1925 ein und der Zinssatz beträgt bis 30. Juni 1925 1, 2, vom 1. Juli bis 31. Dezember 1925 2½, für die Jahre 1926 und 1927 3 und ab 1. Januar 1928 5 v. H. Die Rückzahlung hat grundsätzlich 1. Januar 1932 zu erfolgen. Hier sind aber Härteklauseln, und zwar auch zugunsten des Gläubigers, eingeführt. Die Aufwertungsstelle hat dabei eine große diskretionäre Gewalt.

c) Industrieobligationen.

Die Aufwertung der auf den Inhaber lautenden oder indossablen Schuldverschreibungen erfolgt grundsätzlich, wie nach der 3. StNVO., mit 15 v. H. des Goldmarkbetrags am Ausgabetage. Eine Erhöhung des Aufwertungssatzes war nicht durchzusetzen. Auch hier ist ferner die individuelle Aufwertung, für welche die Goldbilanzen eine gute Grundlage abgegeben hätten, trotz der gerade in diesem Punkte sehr stark erfolgten Agitation der Gläubigerverbände abgelehnt worden. Dagegen ist, in der Absicht, die spekulativen Käufe schlechter zu behandeln als den Altbesitz, für letzteren eine Bevorzugung geschaffen worden. Die Altbesitzer, die ihre Schuldverschreibungen nachweislich mindestens seit dem 1. Juli 1920 in Besitz behalten haben, erhalten ein „Genußrecht", d. h. eine Beteiligung am Reingewinn und am Liquidationserlös der Unternehmung, dessen Gegenwartswert allerdings sehr gering zu veranschlagen ist. Auch eine Rückwirkung wie bei den Hypotheken ist denjenigen Obligationengläubigern, die den Schuldbetrag vorbehaltlos angenommen haben, nicht gewährt.

d) Pfandbriefe, Sparkassenguthaben und Versicherungsansprüche,

also die Vermögensanlagen der „sekundären" Aufwertung, sind in ihrer Behandlung gegenüber den Vorschriften der 3. StNVO. nicht wesentlich verändert. Nur ist den Sparkassengläubigern eine mindestens 12½%ige Aufwertung gewährleistet, und an dem Aufwertungsstock der Versicherungsunternehmungen nehmen auch solche bereits ausbezahlte Versicherungen teil, die seit dem 15. Juni 1922 beglichen sind.

e) Das Aufwertungsverfahren

war in der 3. StNVO. sehr knapp gehalten. Gegenüber der Entscheidung der Aufwertungsstelle gab es nur die revisionsähnliche Rechtsbeschwerde an das übergeordnete Oberlandesgericht, in den beiden mit mehreren Oberlandesgerichten ausgestatteten Ländern Preußen und Bayern einheitlich an das Kammergericht bzw. das Bayrische Oberste Landesgericht. Nunmehr wird eine erste Beschwerdeinstanz beim Landgericht geschaffen, in der auch neue Tatsachen vorgebracht werden können, während die weitere sofortige Beschwerde an das Oberlandesgericht, wie bisher, nur auf Rechtsverletzung gestützt werden kann.

II. Leitende Grundsätze des Anleiheablösungsgesetzes.

Das Gesetz unterscheidet die Markanleihen des Reichs, die der Länder und die der Gemeinden und Gemeindeverbände.

a) Die Ablösung der Reichsanleihen.

1. Die Markanleihen des Reichs, nämlich seine Schuldverschreibungen, Buchschulden und Schatzanweisungen, ferner diejenigen Länderschulden, die das Reich gelegentlich der Übernahme der Staatseisenbahnen als Reichsschuld übernommen hat, und endlich die Schulden, die der Reichsfinanzminister mit Zustimmung des Reichsrats zu Markanleihen des Reichs erklärt, werden in eine Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs umgetauscht. Ausgeschlossen hiervon sind die Schuld-

verschreibungen der Zwangsanleihe, die von vornherein die Natur einer Steuer hatte und deren Rückzahlung weder das Reich in Aussicht genommen, noch die Zwangsgläubiger erhofft haben; ferner die unverzinslichen Schatzanweisungen, abgesehen von den im Kriegsentschädigungsverfahren ausgegebenen, und endlich alle Reichskassen- und Darlehnskassenscheine. Alle diese Papiere sind also wertlos und können nur als Erinnerungszeichen aufbewahrt oder zu Dekorationszwecken verwendet werden.

2. Je 25 Reichsmark Anleiheablösungsschuld werden gewährt für je 1500 M Sparprämienanleihe, je 16,7 Millionen M der 8—15%igen K-Schätze 1923, je 50 Milliarden gleichverzinslicher K-Schätze 1924, je 1000 Goldmark der unverzinslichen Kriegsschäden-Schatzanweisungen und endlich je 1000 M der übrigen Markanleihen des Reichs. An Stelle der zuerst in Aussicht genommenen 5%igen Ablösung ist also jetzt eine 2½%ige getreten, was zu der zeitweisen Einstellung der Notierungen an den deutschen Börsen geführt hat. Soweit im einzelnen Falle die Anleiheablösungsschuld nicht wenigstens 12,50 RM oder ein Vielfaches davon beträgt, besteht kein Anspruch auf Umtausch.

Etwas günstiger gestellt werden die Anleihealtbesitzer, d. h. solche Gläubiger, die nachweislich vor dem 1. Juli 1920 Reichsanleihen auf Mark erworben und bis zur Anmeldung ununterbrochen behalten haben. Ihnen sind aus Billigkeitsgründen gewisse auch später erworbene Anleihen gleichgestellt, insbesondere die Erwerbsfälle, die im Aufwertungsgesetz für den Aufwertungsstichtag nicht als Neuerwerbsfälle betrachtet werden (Erbgang, Auseinandersetzung usw.).

Die Anleihealtbesitzer haben zwei Sonderrechte, nämlich das Auslosungsrecht, d. h. das Recht, an der Tilgung der Anleiheablösungsschuld teilzunehmen, und das Recht auf eine Vorzugsrente.

Das Auslosungsrecht ist dem Anleihealtbesitzer auf Antrag in Höhe des Betrages der ihm zukommenden Anleiheablösungsschuld zu gewähren, mit gewissen Beschränkungen bei höheren Beträgen. Mittels dieses Auslosungsrechts nimmt der Gläubiger an der durch Ziehung binnen 30 Jahren durchzuführenden Ablösung teil. Der bei der Ziehung herauskommende Gläubiger erhält das Fünffache des Nennbetrags des Auslosungsrechts (wird also mit 12½% aufgewertet), nebst 4½ v. H. Jahreszinsen vom 1. Januar 1926 an bis zum Ende des Auslosungsjahres. Über die Auslosungsrechte werden Auslosungsscheine auf den Inhaber gestellt, die selbständig veräußerlich sind. Der Gläubiger kann aber auch die Eintragung seines Auslosungsrechts in das Reichsschuldbuch verlangen.

Einem im Inlande wohnenden deutschen Reichsangehörigen, falls er Anleihebesitzer und bedürftig ist, d. h. sofern sein Jahreseinkommen den Betrag von 800 RM nicht übersteigt, ist eine Vorzugsrente zu gewähren. Diese beträgt 80 v. H. des Nennbetrags des Auslosungsrechts, für eine Person jedoch höchstens jährlich 800 RM. Verzichtet der Gläubiger jedoch auf das Auslosungsrecht und überträgt er in Höhe des Nennbetrags seines Auslosungsrechts Anleiheablösungsschuld auf das Reich, so erhöht sich der Betrag seiner Vorzugsrente um 25 v. H. auf höchstens 1000 RM und, wenn er älter als 60 Jahre ist, um 50 v. H. auf höchstens 1200 RM. Über die Vorzugsrente wird eine Namensurkunde ausgestellt; die Rente ist weder veräußerlich noch vererblich noch pfändbar.

Ein Gegenstück zu der Vorzugsrente bedürftiger Personen ist die für 15 Jahre zu gewährende Wohlfahrtsrente für Anstalten und Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Die Mittel hierzu sollen den kommenden Einnahmen aus Zöllen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse entnommen werden und den Betrag von 5 Millionen RM jährlich nicht übersteigen.

b) Die Ablösung der Markanleihen der Länder.

Auch hier erfolgt die Ablösung durch Umtausch in Ablösungsanleihen in Höhe von 2½ v. H. des Goldwertes, den die umzutauschenden Markanleihen zur Zeit ihrer Begründung hatten. Ähnlich wie bei der Aufwertung von Obligationen findet eine Rückwirkung statt, wenn sich der Gläubiger getilgter Markanleihen bei der Annahme des Tilgungsbetrags seine Rechte vorbehalten hat. Als noch nicht getilgt gelten ferner gekündigte oder ausgeloste, aber noch nicht an den Schuldner ausgehändigte Anleihestücke. Anleihealtbesitzer werden ähnlich wie bei den Reichsanleihen durch Auslosungsrecht und Vorzugsrente bevorzugt.

c) Die Ablösung der Markanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Diese Ablösung vollzieht sich an sich in ähnlicher Art wie die der Reichs- und Länderanleihen. Es kann jedoch von der obersten Landesbehörde zur Wahrnehmung der Rechte der Anleihegläubiger ein Treuhänder bestellt werden, und die auf Grund des Auslosungsrechts ausgelosten Teilbeträge der Altbesitzer können, sofern dies dem Anleiheschuldner nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung seiner öffentlichen Ausgaben zugemutet werden kann, bis zum Zehnfachen des Nennwerts ausgezahlt (also bis zu 25% aufgewertet) werden.

d) In den „Schluß- und Strafvorschriften“ wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, einmalig einen Betrag von 150 Millionen RM zu verausgaben. Aus diesen Mitteln ist bedürftigen im Inlande wohnenden deutschen Reichsangehörigen, die Altbesitzanleihen im Gesamtnennbetrage von weniger als 1000 M haben, auf Antrag unter Fortfall ihres Anspruchs auf Anleiheablösungsschuld eine Barabfindung von 15 RM für 100 M des Nennbetrags zu gewähren. Von dem von den 150 Millionen hiernach verbleibenden Betrage ist solchen Anleihealtbesitzern, die weniger als 1000 M Altbesitz haben, auf Antrag eine Barabfindung von 8 RM für je 100 M zu gewähren, sofern ihr Jahreseinkommen den Betrag von 1500 RM nicht übersteigt.

Kalkulationen im Bankbetriebe.

Von Georg Obst, Breslau.

Während in Industrie- und Warenhandelsbetrieben Kalkulationen zu den Selbstverständlichkeiten gehören, hat man diesen im deutschen Bankgewerbe — abgesehen von einigen Spezialfällen, wie z. B. beim Arbitrageverkehr — bisher so gut wie keine Beachtung geschenkt. „Rein gefühlsmäßig" wurden Zins- und Provisionssätze, sowie Gebühren — soweit Unkosten sich nicht ohne weiteres ermitteln lassen — festgesetzt.

Bei Verrechnungen zwischen Zentrale, Filialen und Depositenkassen für Leistungen der Zentrale an ihre Filialen und Depositenkassen, sowie der Filialen an die ihnen unterstehenden Zweiganstalten und Depositenkassen wurden und werden jährlich Pauschalsummen, die oft ganz roh errechnet sind, in Ansatz gebracht, um damit die Kosten der in der Zentrale für die Filialen und Depositenkassen (bzw. der in der Filiale für die ihnen unterstehenden Abteilungen) arbeitenden Beamten, evtl. auch noch sachliche Unkosten, zu decken.

Solche Berechnungen anteiliger Unkosten sind dann notwendig, wenn die Leiter der Filialen oder Depositenkassen am Gewinn ihrer Filiale bzw. Kasse beteiligt sind. Besteht z. B. eine Depositenhauptkasse, die die Orders der Depositenkassen durch Börsenvertreter, die ausschließlich für die Depositenkassen der Bank tätig sind, ausführen läßt, die einen eigenen Tresor und eigene Tresorbeamte für Verwahrung und Verwaltung der Effekten der Depositenkassen-Kunden besitzt, die durch eine eigene Wechsel- und Devisen-Abteilung den Wechsel-, Scheck- und Devisenverkehr erledigt, ein eigenes Giro-Konto bei der Reichsbank, sowie ein eigenes Postscheck-Konto besitzt, so lassen sich die anteiligen Kosten der Depositenkassen nach einem Schlüssel wohl berechnen [1]).

Außerordentlich schwierig ist es jedoch, einen gerechten Schlüssel zu finden. Was soll Maßstab sein? Die Höhe des Umsatzes oder die Stückzahl oder der Bruttogewinn einer Depositenkasse? Weiter: Soll nach Geschäftszweigen unterschieden werden, und welche Grundsätze sollen hierbei maßgebend sein?

Beim Crédit Lyonnais in Paris sah ich — es war auf einer Studienreise im Jahre 1902 —, wie eine solche interne Verrechnung in primitiver Weise durchgeführt wurde. Ob es sich um eine Effektenorder, um diskontierte Wechsel, um ein Diskontgeschäft, um eingelöste Zinsscheine, um eine Zahlung oder Überweisung handelte — jeden Posten zählte die Zentrale des Crédit Lyonnais als eine gleichwertige Größe. Die Summe, die im Interesse sämtlicher Depositenkassen in Paris und näherer Umgebung für Gehälter, Miete, Formulare usw. in einem bestimmten Zeitraum gezahlt worden war, wurde durch die Anzahl sämtlicher Geschäfte (Manipulationen) dividiert. Diese Einheit wurde multipliziert mit der Zahl der für jede Kasse erfolgten Geschäfte und ergab die Summe, die den einzelnen Depositenkassen als Geschäftsunkosten für die von der Zentrale geleisteten Arbeiten belastet wurde.

* * *

Amerikanische Banken nehmen seit etwa 25 Jahren Kalkulationen vor. In meiner „Bankbuchhaltung" habe ich über einige dieser amerikanischen Kalkulationsmethoden berichtet. Sie haben den Zweck, zu zeigen, wie hoch sich die Kosten eines jeden Postens stellen und weiter: welche Konten der Bank Nutzen abwerfen, und welche nicht. Die Kalkulationen in Amerika erfolgen, damit die Bankleitungen Konsequenzen daraus ziehen: Konten, die keinen oder nur geringen Gewinn bringen, werden nutzbringend gestaltet oder, ist dies nicht möglich, nicht weitergeführt.

Interessantes Material mit zahlreichen Beispielen bringt die Schrift „Accounting and Costs" [2]). Das einer amerikanischen Enquete über Kalkulationen entstammende [3]) Material ist, in den Darlegungen aber nicht streng durchgeführt, in 2 Abschnitte gegliedert: „Finding Bank Costs" (Ermittlung der Kosten) und „Cutting Bank Costs" (Verminderung der Kosten).

Wie die Banken zu ihren Ergebnissen gelangt sind, d. h. welche Methoden sie zur genauen Ermittlung der Unkosten angewendet haben, ist leider nicht ersichtlich. Vielleicht wollten dies die Banken — obgleich „many courtesies have been extended" — als ihr Geheimnis betrachten und nicht bekanntgeben.

Die amerikanischen Einrichtungen können nun aber nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen werden. Wenn zahlreiche Depositen- und Notenbanken der Vereinigten Staaten von Amerika gute Erfahrungen mit ihren Kalkulationen gemacht, d. h. ihre Betriebe dadurch rentabler gestaltet haben, so braucht dies noch nicht auf deutsche Verhältnisse zuzutreffen, da hier der technische Apparat bei den Kreditbanken, die alle möglichen Geschäftszweige betreiben, ein viel komplizierterer ist.

Kalkulationen im Bankgewerbe können erfolgen, um zu ermitteln, ob und wo kranke Stellen im Organismus der Bank vorhanden sind; sie zu heilen, wird die Konsequenz sein. Kalkulationen ermöglichen also eine systematische Kontrolle der Betriebsgebarung; sie geben Antwort auf die Fragen: Bewähren sich die Arbeitsmethoden? Werden bestmögliche Leistungen erzielt?

Andere wieder erblicken den Wert der Kalkulationen darin, daß sie Unterlagen bieten für Festsetzung von Zinsen, Provisionen und Gebühren, damit diese in ein rich-

[1]) S. a. meine „Bankbuchhaltung". Buchhaltung, Statistik und Kalkulation im Bankbetrieb. Stuttgart 1925. S. 290 ff.

[2]) A. W. Shaw Company. Chicago/New York/London. 1918. 8°. 225 S.

[3]) Im Vorwort heißt es: „This book is the result of a nation-wide investigation."

tigeres Verhältnis als bisher zu den Kosten gebracht werden.

* * *

Seitdem ich vor 5 Jahren in dieser Zeitschrift[4]) über „Kalkulation der Unkosten im Bankbetrieb" geschrieben habe, sind — auch von mir — eine Anzahl Aufsätze über diese Fragen veröffentlicht worden, und in den Bankseminaren der Universitäten und Handels-Hochschulen beschäftigt man sich eifrig mit diesem Gebiet.

Kürzlich erschien auch eine selbständige, aus dem Prionschen Seminar hervorgegangene, sehr fleißige und gute theoretische Kenntnisse zeigende Abhandlung: W. Hasenack, Betriebskalkulationen im Bankgewerbe[5]), die ausführlich die Möglichkeit von Bankkalkulationen erwägt und Fingerzeige geben will, wie sie zweckmäßig geschehen soll. Der Verfasser verwahrt sich (im Vorwort) dagegen, „fertige Rezepte" zu geben, denn hierzu sei die Mitwirkung der Praxis erforderlich.

Hasenack kommt nach eingehenden Untersuchungen, die zeigen, daß es ihm, trotz seiner kurzen Gastrolle bei einer Bank, im allgemeinen gelungen ist, einen guten Einblick in die Technik des Bankbetriebes zu gewinnen, zu dem Schluß (S. 119), „daß trotz der innenbetrieblichen und geschäftspolitischen Verschachtelung der Geschäftszweige Sonderkalkulationen im Bankbetrieb aller Wahrscheinlichkeit nach möglich sind". Er fährt dann weiter fort: „Solange die Praxis keinen schlüssigen Gegenbeweis liefert, wird die Zinspolitik der Banken nicht durch den einfachen Hinweis auf die Höhe der Unkosten gerechtfertigt."

Bei seinen Untersuchungen über die Zinsspanne zwischen genommenem und gegebenem Zins geht Hasenack, in normalen Zeiten, von einer Marge von 2% aus, d. h. im Debet (einschl. Provision) 1% über, im Credit 1% unter Banksatz. Die Zinsspanne zwischen täglichem Geld und Kontokorrentguthaben einerseits und ausgeliehenem Kapital andrerseits ist aber stets höher als 2% gewesen. Die anormale Zinsspanne in den Jahren 1923/24 ist erfreulicherweise beseitigt; eine weitere Minderung der Spanne, die jetzt immer noch 8% beträgt, wäre im Interesse der deutschen Wirtschaft natürlich sehr erwünscht. Hasenack erhofft sie von einer sehr sorgfältig vorgenommenen Betriebskalkulation.

Er unterscheidet:
die Abteilungskalkulation,
die Stückkalkulation,
die Kreditkalkulation und
die Kontenkalkulation.

Als Bestandteile der Betriebskalkulation, mit denen der Bankkalkulator zu arbeiten haben wird, nennt Hasenack: „Schlüsselmäßige Aufteilung von Unkosten auf Abteilungen und Stückleistungen, Zergliederung der Beanspruchung der Hilfsabteilungen durch die Leistungsabteilungen, Bestimmung der Erträge und der Kapitalinanspruchnahme der einzelnen Abteilungen, statistische Untersuchungen mancherlei Art, Messung des Zeit- und Sachaufwands bei einer Bankleistung im Normalfall, vorkalkulatorische Schätzung der Stückkosten mit dem Zweck der Errechnung des betriebsmäßigen Beschäftigungsoptimums und Kostenminimums, kalkulatorische Absonderung des Kreditgeschäfts, formelhafte Errechnung der effektiven Zinsfußspanne, Verrechnung der Kapitalkosten und Kapitalerträge zwischen den verschiedenen Kontenarten, wie Depositen-, Scheck- und Kontokorrent-Konto, Rentabilitätsberechnung von Konten mittels Ansetzung eines Gegenzinses unter Berücksichtigung der Intensität des Stückumsatzes auf dem einzelnen Konto usw."

Nach diesen Stückkosten sollen nun Stückgebühren festgesetzt werden. Ihre Erträge sollen die Verluste der bisherigen Zuschußabteilungen decken, um die Zinsspanne möglichst zu entlasten. „Der Kredit- und Depositenkunde soll nicht länger mehr die Zeche bezahlen, die der Zahlungs- und Depotkunde gemacht hat" (S. 126).

Ich nehme, wie ich in meiner „Bankbuchhaltung" (S. 306 ff.) dargelegt habe, einen anderen Standpunkt ein. Die Banken sind über ihre Aufgabe, bloße Erwerbsinstitute zu sein, weit herausgewachsen. So dürfen und sollen sie nicht bei jeder ihrer Tätigkeiten fragen: Was kostet die Leistung, und was bringt sie ein? Zu weitgehende Kalkulationen würden das Unkosten-Konto der Bank stark belasten, ohne daß sie selbst oder ihre Kunden Vorteil davon haben.

Viel wesentlicher erscheint mir, daß die Banken durch Einführung arbeitsparender Methoden und Verwendung von Maschinen die Unkosten so weit wie irgend möglich herabdrücken, und daß sie die Kunden auf eine zweckmäßige Benutzung der Bankdienste hinweisen. Einzelheiten brauche ich, da ich ausführlich darüber in meiner „Bankbuchhaltung" geschrieben habe, nicht zu erwähnen.

Auf die von Hasenack vorgeschlagene Kalkulationszentrale muß ich aber hier doch noch kurz eingehen. Hasenack geht von der, meines Erachtens richtigen, Voraussetzung aus, daß das „Kartellgefühl im Bankgewerbe einer einzelbetrieblichen Regelung der Gebühren entgegenwirken werde". Daher müsse, folgert er nun aber, für alle Leistungen, mit Ausnahme der „Kreditleistungen", eine Kalkulationszentrale geschaffen werden, an die alle Banken ihre Betriebsergebnisse zu melden haben. Aus diesen Einzelkosten sollten Mittelwerte für das ganze Gewerbe errechnet werden. Damit die Ergebnisse der Betriebskalkulationen nicht „in frisierter Form" zur Kalkulationszentrale gelangen, sollte dieser das Recht zustehen, die Kostenunterlagen nachzuprüfen.

Daß deutsche Banken und Bankfirmen sich freiwillig bereit erklären, ihre zergliederten Unkosten einer Zentralstelle mitzuteilen, scheint mir wenig wahrscheinlich, daß sie aber gar dieser Kalkulationszentrale das Recht der Nachprüfung der Kosten-

[4]) XIII, 7.
[5]) Verlag von Julius Springer. Berlin 1925.

unterlagen einräumen werden, also deren Beamten eine Einsichtnahme in ihre Bücher gestatten, ist gänzlich ausgeschlossen.

Hasenack will den Banken die Schaffung der Kalkulationszentrale schmackhaft machen, indem er sie auf neue Verdienstmöglichkeiten hinweist. Die ermittelten Stückgebühren sollen nicht „Zwangssätze sein, und durch niedrigere Gebühren können sie ihren Kundenkreis ausdehnen. Er führt dann folgendes Beispiel an: Eine Bank, die durch Anrechnung der Stückgebühren in kartellmäßiger Höhe auf den bisherigen Kundenstand und bei dem bisherigen Stückumsatz ihre Unkosten gedeckt habe, stehe mit anderen Banken um einige große Konten im Wettbewerb. Verursachen diese neuen großen Konten, infolge besserer Ausnutzung der vorhandenen Organisation, der Bank keine Mehrkosten, dann sei es „vom Reingewinnstandpunkt der Bank aus wirtschaftlich, den neuen Kunden, vielleicht mittels Geheimbedingungen, die Stückgebühren zu ermäßigen oder zu erlassen und sie auf diese Weise für sich zu gewinnen".

Der Bankfachmann wird für den ihm erteilten Rat, durch Einräumung günstigerer Bedingungen Kundenfang vorzunehmen, lächelnd danken und die Frage stellen: Wenn schon — was zu bezweifeln ist — durch Gewinnung zahlreicher Kunden auf Grund des Versprechens, ihnen bessere Bedingungen als ihre bisherige Bankverbindung zu gewähren, die Unkosten der Bank nicht wachsen, so erhöhen sich doch vermutlich die Stückkosten derjenigen Bank, die ihre Kunden verliert, da sie ihren Apparat nicht so schnell verbilligen kann, d. h. mit denselben Kosten einen geringeren Gewinn erzielt. Ob die Banken ihre mühsam zustande gebrachten Kartelle aus solchen Gründen wieder auflösen werden!?

Die Bankpraktiker werden den Ausführungen von Hasenack oft verständnislos gegenüberstehen, so wenn er (S. 85) sagt: „Das kostenmäßige Optimum im Bankbetrieb ist eine leichte Hausse. Die Intensität der Beschäftigung darf noch nicht so stark Hausse sein, daß der Betrieb durch Überstunden und hastiges Arbeiten in die Progression kommt, aber nicht mehr so stark Baisse, daß die Angestellten nicht voll beschäftigt sind. Der fixe und quasifixe Charakter mancher Unkosten bewirkt, daß nicht jede weitere Leistung neue proportionale Kosten macht, daß also der proportionale Satz sehr gering ist. Diese Kostendynamik kann nur durch kühne Schätzungen veranschlagt werden, und zwar nicht für die ganze Unternehmung, sondern abteilungsweise."

Im übrigen scheint Hasenack bei den deutschen Bankdirektoren nicht allzu großes wirtschaftliches Verständnis vorauszusetzen, so z. B. wenn er (S. 123) sagt: „Die Bankleiter scheinen anzunehmen, daß die absolute höhere Zinsspannung auch einen höheren Gesamtgewinn bedeute, während in Wirklichkeit doch der Bestand, auf den die Spanne verdient wird, ein sehr wesentlicher Faktor ist." An einer anderen Stelle (S. 30) sagt er: „Die Banken müssen lernen, daß die absolute Höhe der Bedingungen und eine scharfe Wertstellungspolitik nicht allein für den Bankgewinn bestimmend sind, daß die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Betriebsumfang und Konjunkturlage und die Organisation des Innenbetriebs ein gewichtiges Wort mitzureden haben."

Daß es nicht erst der „Durchführung einer Kreditkalkulation" bedarf, um „festzustellen", daß die zwischen Aneignung und Verwertung bestehende Zinsdifferenz den Brutto- und nicht den Nettogewinn der Bank bildet, erfährt der Banklehrling wohl schon in der ersten Woche seiner Tätigkeit. Eine derartige „Belehrung" — was sie wohl sein will — ist wirklich überflüssig!

* * *

Zusammenfassend bemerke ich: die Forderung nach Vornahme von Unkostenkalkulationen im Bankgewerbe, die ich als einer der ersten erhoben habe, scheint mir heute wichtiger als je. Aber diese Kalkulationen müssen sich in den Grenzen des Erreichbaren halten. Nur soweit sollen sie und werden sie vorgenommen werden, als sie die Betriebsgebarung kontrollieren und zu Verbesserungen und Vereinfachungen im Betriebe führen, also nicht unwirtschaftliche Arbeit darstellen!

Technik des einkommenden Frachtgeschäfts in China.

Von S. Berliner, Tokio.

(Fortsetzung.)

h) Surveyor.

Fürchtet der Kapitän, daß die Ladung während der Reise durch schweres Wetter beschädigt ist, so wird er sich einen Surveyor bestellen, der die Luken und die Stauung besichtigt und über den Befund ein Attest ausstellt.

i) Verklarung.

Außerdem wird der Kapitän im Falle der Beschädigung von Ladung möglichst bald vor dem Konsulat Verklarung belegen[1]). Er begibt sich mit einem Offizier, einem Maschinisten und zwei oder drei Mann zum Konsulat und überreicht einen Auszug aus dem Schiffsjournal, dessen Inhalt von den Erschienenen beschworen werden muß. In der Verklarung wird angeführt, wodurch Beschädigungen entstanden sein können. Sind die Marken und Nummern der beschädigten Güter schon bekannt, so wird eine Liste dieser Kolli der Verklarung beigegeben. Sonst behält sich der Kapitän vor, diese Liste nachzuliefern. Die Liste wird in die vom Konsulat anzufertigende Kopie der Verklarung aufgenommen und dient als Grundlage für Ansprüche der Empfänger gegen ihre Versicherungsgesellschaft. Die Versicherungsgesellschaft kann jederzeit Einsicht in die Verklarung verlangen.

[1]) Vgl. des Verf.: Kalkulationen bei der Aufmachung der Dispache. Zeitschrift für handelswiss. Forschung, Bd. 15, S. 354.

War die Reise ohne besondere Vorfälle, so belegt der Kapitän erst nach der Rückkehr im Heimatshafen Verklarung für die ganze Reise.

War Deckladung über Bord geworfen, so vermerkt der Kapitän dies in dem Schiffsjournal und gibt dem Agenten einen von ihm und dem ersten Offizier unterzeichneten Auszug. Auf Grund dieses Auszugs kann der Empfänger der Ladung seine Ansprüche bei der Versicherungsgesellschaft geltend machen.

k) Krankheitsfälle.

Ist ein Mitglied der Besatzung erkrankt, so daß nach Ansicht des Schiffsarztes Überführung in ein Krankenhaus notwendig ist, so muß die Reederei laut Seemannsordnung die Kosten bezahlen. Wird der Mann bis zur Weiterfahrt des Dampfers nicht wieder gesund, so muß er mit einem anderen Dampfer nach Haus befördert werden. Stirbt der Mann, so ist das Konsulat zu benachrichtigen, das seinen Nachlaß an sich nimmt und an das Seemannsamt in Hamburg weitergibt.

l) Zollaufsicht.

Sobald der Dampfer festgemacht hat, begeben sich die Zollbeamten an Bord, die das Löschen beaufsichtigen und nur gegen Vorweis der obigen Erlaubnisscheine gestatten. Die Luken des Dampfers sind meist schon vorher geöffnet. Ebenso ist das Ladegeschirr vollkommen betriebsfertig. Die Arbeiter gehen an Bord und die bereitliegenden Leichter gehen sofort längsseits.

m) Tallies.

Das Löschen wird vom Ladungsoffizier geleitet. Das Schiff hält durch eigene chinesische Tallyclerks (Zähler) seine Tally, und die Leichtergesellschaft hält in den Leichtern ihre Tally. Die beiden Tallies werden vom Ladungsoffizier und einem Angestellten der Leichtergesellschaft gegeneinander abgestimmt. Die Leichtergesellschaft hat über die Zahl der übernommenen Kolli zu quittieren.

Sobald ein Leichter voll ist, wird er vom Zollbeamten versiegelt und nach der Wharf geschleppt, wo die Siegel von einem Zollbeamten erbrochen werden.

Beim Löschen des Leichters halten wieder Leichtergesellschaft und Wharf getrennte Tallies. Die Wharf quittiert der Leichtergesellschaft die Zahl der aufgenommenen Kolli.

n) Beschädigte Kolli (Besichtigungs-Attest).

Beim Löschen des Dampfers werden beschädigte Kolli an Bord repariert und von der Leichtergesellschaft erst nach Rücksprache mit dem Ladungsoffizier übernommen, der in einer Liste die Art der Beschädigung bescheinigt.

Eine gleiche Liste erhalten die Agenten, denen sie als Grundlage für die Regelung von Reklamationen dient.

Die Wharf deckt sich ihrerseits wieder dadurch, daß sie der Leichtergesellschaft bei der Abnahme der Güter kein reines Receipt gibt.

Stellen sich später Beschädigungen an den Kolli heraus, die aus der Schiffsliste nicht hervorgehen, so ist entweder die Leichtergesellschaft oder die Wharf verantwortlich.

Der Empfänger beschädigter Kolli muß bei der Auslieferung zugegen sein und Konnossement und Originalfaktura vorlegen. Die Kolli werden in seiner Gegenwart geöffnet und der Inhalt mit der Faktura verglichen. Über den Befund wird ein Besichtigungsattest ausgestellt, das als Grundlage für etwaige Ansprüche des Empfängers gegen das Schiff bzw. gegen die Versicherungsgesellschaft dient.

o) Löschzeit.

Das Löschen mit Leichtern geht, wie oben erwähnt, sehr schnell. Man löscht in Shanghai bei diesem Modus in 24 Stunden ca. 2000 Tonnen Maß Stückgüter. Das Löschen der Leichter in die Wharf nimmt für dieses Quantum dann noch etwa 2 bis 3 Tage in Anspruch. Nach dieser Zeit kann die Ladung sortiert und auslieferungsfertig sein.

p) Tally-Buch.

Die Wharf ist verpflichtet, dem Agenten so bald wie irgend möglich ein vollkommenes Tallybuch über die gelandeten Waren zuzustellen. Dieses ist nach Marken alphabetisch zu ordnen und muß jede äußerlich erkennbare Beschädigung der Kolli anführen. Für jedes beschädigte Kollo ist das Gewicht anzugeben. Eisen ist separat aufzuführen und partieweise zu verwiegen. Am Schluß des Buches ist eine Zusammenstellung der Anzahl der gelandeten Kolli zu geben, außerdem eine Aufstellung der zuviel oder zuwenig gelandeten Kolli.

Tally-Buch.

A K C	unter A
A K P	unter P
K K 225	unter 2
M & Co. H D 3677 C	unter 3
?	no mark

A K C A 226/35	broken wet 233	227	234	235	228	226	229	230	9
	232 shortlanded 233 87 lbs								

q) Zuviel gelandete Kolli.

Das Tally-Buch der Wharf enthält am Schluß eine Aufstellung der zuviel gelandeten Kolli mit genauer Angabe der Marken, Nummern und Hafenmarken. Diese Aufstellung bildet die Grundlage für alle Nachforschungen über in anderen Häfen fehlende Güter und sonstige Ladungsdifferenzen.

r) Fehlende Kolli.

Über fehlende Kolli werden sofort Laufzettel an die Häfen gesandt, die der Dampfer angelaufen hat. Bei einer eventuellen Rückkehr des Dampfers von Japan nach Shanghai werden die Differenzen noch einmal mit dem Ladungsoffizier besprochen. Hier-

bei klärt sich meistens auf, wo die fehlenden Güter gelandet worden sind. Es werden dann sofort die nötigen Schritte zu ihrer Erlangung unternommen.

s) Auslieferung der Güter (Delivery Order).

Die Auslieferung der Ladung durch die Wharf findet nur gegen Übergabe des Konnossements oder einer vom Agenten gezeichneten Delivery Order statt.

Delivery Order.

Yangtse Wharf & Godown Co., Ltd.: Please deliver to Mr. N. N. the following good ex S. S. „Bülow“.....

.....

Examination of broken or damaged cargo will be held at said Wharf on Tuesday 26th May 9 a. m. and under no circumstances another examination will be granted. All claims should reach Agents not later than 5th June and after that date none will be recognised.

Hat ein Importeur auf ein Konnossement mehrere Partien bezogen, die er an verschiedene Käufer weiterverkauft hat, so läßt er sich vom Agenten gegen Auslieferung des Konnossements soviele Delivery Orders geben, als er für seine Kunden nötig hat, damit sie die Ware selbst abnehmen können.

Ist bei Ankunft der Ware das Konnossement nicht zur Hand, so kann der Importeur vom Agenten eine Delivery Order erhalten, wenn er sich durch einen Garantiebrief verpflichtet, die Schiffahrtsgesellschaft für jeden aus der Auslieferung entstehenden Schaden freizuhalten. Dieser Garantiebrief muß von einer Bank gegengezeichnet sein.

Die Wharf darf Güter nur ausliefern, nachdem sie verzollt sind (siehe unten).

Das einzuliefernde Konnossement muß in Stempel die Aufforderung des Agenten zur Auslieferung enthalten.

Konnossement und Delivery Order müssen gültig indossiert sein. Die Wharves lassen bei sämtlichen Firmen Bücher zirkulieren, in die die zur Zeichnung berechtigten Angestellten mit Proben ihrer Unterschriften eingetragen sind. Die Wharf hat für die Auslieferung die volle Verantwortung.

(Schluß folgt.)

Die Umsatzstatistik im Rahmen eines Systems der betriebswirtschaftlichen Statistik[1]).

Von Karl Banse, Mannheim.

I. Die volkswirtschaftliche und die betriebswirtschaftliche Statistik.

Statistik als Methode ist die planmäßige zahlenmäßige Zusammenstellung von nacheinander oder nebeneinander (räumlich oder zeitlich) auftretenden Erscheinungen. Planmäßige Zusammenstellung darum, weil erst die Zwecksetzung aus der Zusammenstellung von Zahlen, die Tatsachen ausdrücken, eine Statistik entstehen läßt. So gut wie alle Wissenschaften bedienen sich für ihre Zwecke der Statistik, besonders die Volkswirtschaftslehre. Die hier auf die Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft angewandte Methode ist zur selbständigen Hilfswissenschaft, der Wirtschafts- und Sozialstatistik geworden.

Aus der Zwecksetzung der volkswirtschaftlichen Statistik gegenüber der betriebswirtschaftlichen ergibt sich auch die Abgrenzung beider.

Unter betriebswirtschaftlicher Statistik ist dabei, wie der Name sagt, nicht die Statistik in der Betriebswirtschaftslehre gemeint, sondern die Statistik in der Betriebswirtschaft, in der Unternehmung. Während die betriebswirtschaftliche Statistik die statistisch erfaßten Erscheinungen ausschließlich vom Standpunkte des Betriebes aus ansieht, dient die volkswirtschaftliche Statistik der Erfassung von Massenerscheinungen, von typischen Fällen. Der Einzelfall interessiert nur als Abweichung von der Norm, nicht als alleinstehende Einzelerscheinung. Der Zweck der betriebswirtschaftlichen Statistik dagegen ist ausschließlich, durch Rückblick in die Vergangenheit einen Überblick über die Unternehmung zu gewähren und daraus Regeln für die Zukunft abzuleiten, der Kontrolle zu dienen, Grundlagen für Dispositionen der Unternehmung zu geben, indem Regelmäßigkeiten nachgewiesen werden oder eine Entwicklung deutlich gemacht wird.

Schon hieraus erhellt, daß, ganz abgesehen von der Gleichartigkeit der Technik, sich vielfach im Beobachtungsobjekt Berührungspunkte zwischen der volkswirtschaftlichen und der betriebswirtschaftlichen Statistik ergeben, z. B. bei Lohn- und Produktionsstatistik. Nochmals aber sei der Unterschied hervorgehoben, für die volkswirtschaftliche Statistik interessiert z. B. die Produktion in der Einzelunternehmung nur als Teil der Gesamtproduktion der Volkswirtschaft oder eines Gewerbezweiges, in der betriebswirtschaftlichen Statistik die Einzelproduktion als Funktion der Unternehmung, die Gesamtproduktion aber nur als Maßstab zum Vergleich zwischen Unternehmung und Gesamtwirtschaft.

II. Methode und Technik.

Die Methode der Darstellung, ob absolute oder Verhältniszahlen, weicht ebensowenig wie die Technik, ob Zahlentabellen oder graphische Darstellungen, von der Methode und Technik der Statistik überhaupt ab. Ich möchte noch nicht einmal Calmes[2]) folgen, der sagt, daß die absoluten Zahlen in der betriebswirtschaftlichen Statistik verhältnismäßig eine größere Rolle spielen, als in der volkswirtschaftlichen.

Auf die Möglichkeiten der technischen Darstellung der betreffenden Statistik will ich nicht

[1]) Vortrag, der für die Betriebswirtschaftertagung in Nürnberg vorgesehen war.

[2]) Calmes, A., Die Statistik im Fabrik- und Warenhandelsbetrieb, 6. Aufl., Leipzig 1921, S. 8.

näher eingehen. Nur eine neue Art der statistischen Darstellung, die sog. Großzahlforschung, darf ich etwas eingehender schildern, da sie außer in einem kurzen Aufsatz in der „Betriebswirtschaftlichen Rundschau“ [3]) noch nirgends in der betriebswirtschaftlichen Fachliteratur behandelt ist. In den technischen Zeitschriften wie „Stahl und Eisen“, „Technik und Wirtschaft“ usw. finden sich allerdings bereits mehrere Untersuchungen nach dieser Methode. Ihre theoretische Grundlage findet sie in dem Gesetz der großen Zahlen. Ihr Ziel ist, den typischen Fall einer Reihe gleicher Erscheinungen zu eruieren. So ergibt sich ein Durchschnitt, der gegebenenfalls wesentlich von einem arithmetischen oder geometrischen Durchschnitt abweichen kann, einen Durchschnitt, der den am häufigsten vorkommenden Fall, den Normalfall, darstellt. Ein kurzes Beispiel mag das erläutern, wie es der Begründer der Großzahlenforschung, Dr.-Ing. Daeves selbst gibt [4]):

Greift man wahllos aus einer größeren Anzahl Kugeln, die zu gleichen Teilen aus weißen und schwarzen bestehen, 1000 heraus, so werden wohl kaum gleichviel schwarze und weiße gegriffen, doch werden sich die Zahlen z. B. der weißen Kugeln um 500 herum bewegen, indem sie ca. zwischen 450 und 550 schwanken. Trägt man nun die Häufigkeit der aus einer größeren Anzahl Ziehungen erhaltenen Zahlen in eine Kurve ein, auf der die Abszisse die Zahl der in einer Ziehung gegriffenen Kugeln, die Ordinate die Häufigkeit des erzielten Ergebnisses angibt, z. B. 5 × 450/460 weiße Kugeln, 10 × 460/470, 20 × 470/480, 40 × 480/490, 60 × 490/500, 80 × 500/510, 70 × 510/520, 60 × 520/530 usw., so erhält man eine typische regelmäßige Großzahlkurve, die glockenförmig gestaltet ist. Ihre mathematische Bezeichnung ist „Gaußsche Fehlerkurve“. Weiß man nun nicht, daß gleichviel weiße wie schwarze Kugeln in der Urne enthalten sind, so könnte man aus dieser Kurve nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung darauf schließen. Eine Häufigkeitskurve dieser Art kann nur entstehen, wenn eine Reihe von Einflüssen wirken, von denen keiner jemals einen überragenden Einfluß hatte, wenn also die untersuchten Vorgänge unter sich homogen waren. Treten nun mehrere Höchstwerte auf, so ist das ein Beweis dafür, daß mehrere nicht gleichlaufende Einflüsse auf die untersuchten Vorgänge gewirkt haben. Ein näheres Eingehen möchte ich vermeiden. Auch diese kurze Abschweifung hat ihren Grund nur darin, daß die Großzahlforschung erstens durch ihre Aufdeckung des Normalen zu Vergleichen in der betriebswirtschaftlichen Statistik besonders geeignet scheint, dann darüber hinaus, weil die Großzahlforschung zur Erforschung von etwaigen unbekannten und zum Beweis vermuteter Gesetzmäßigkeiten wie keine andere geeignet ist. Daeves und andere Techniker haben sie z. B. benutzt (Untersuchungen von rein technischer Bedeutung darf ich übergehen) zur Feststellung von Lieferungsvorschriften und Normen, zur Arbeitskontrolle (Einrichtung von Güteklassen), zur Feststellung der Durchschnittsförderungen bei Vormittags- und Nachmittagsschicht u. a. Ebenso läßt sich die Großzahlforschung aber auf beinahe alle Gebiete der betriebswirtschaftlichen Statistik anwenden, wie zur Feststellung der Normalproduktion, der Normalbestellungen, der Zahlungseingänge usw. oder forschend z. B. zur Feststellung des Einflusses des Wochentages auf die Einnahmen, die Produktion usw. Ich selber habe eine Untersuchung der täglichen Kasseneinnahmen eines Jahres bei zwei Detailgeschäften der gleichen Branche mit ungefähr gleichen Gesamteinnahmen für Warenbarverkäufe, in derselben Stadt, aber in verschiedenen Stadtvierteln gelegen (Arbeiter- und Beamtenviertel), durchgeführt, eine zweite über die Ladeneinnahmen eines dieser beiden Geschäfte in zwei Jahren. Es ergaben sich in allen Fällen bei richtiger Gruppenbildung Großzahlkurven, und zwar solche von asymmetrischer Gestalt, indem der rechte absteigende Ast, der die Häufigkeit der über die Normalhöhe hinausgehenden Einnahmen anzeigte, schwächer abfiel, als der aufsteigende Ast anstieg. Mit anderen Worten, es wurden seltener die Normaleinnahmen unterschritten als überschritten. Bei dem Vergleich der beiden Geschäfte ergab sich, daß bei dem Geschäft mit Arbeiterkundschaft die Höhe der Normaleinnahme, die häufigste Einnahme, niedriger lag, als bei den anderen. Dafür aber war sie häufiger, d. h. es gab mehr Tage mit dieser Normaleinnahme, als bei dem zweiten Geschäft. Der Barverkauf war also in seiner Höhe gleichmäßiger. Das wurde dadurch erreicht, daß die Gesamtverkaufseinnahmen, die vom Normalwert nach unten abwichen, nur wenig niedriger waren als die Normaleinlagen, während bei dem anderen Geschäft der tägliche Verkauf bedeutend unregelmäßiger war. Die Kurve war bei dem ersten Geschäft also steiler. Bei dem Vergleich der zwei Geschäftsjahre desselben Geschäftes zeigt sich eine Verschiebung des Häufigkeitswertes, indem höhere Kasseneinnahmen als vorher der häufigste Wert wurden. Im allgemeinen war die Form der Kurve sonst die gleiche. Es ergab sich also daraus, daß die Erhöhung des Umsatzes nicht auf etwaige einmalige größere Käufe zurückzuführen war, sondern auf eine Steigerung des gewöhnlichen täglichen Verkaufes. Zu Untersuchungen über die tägliche Kundenzahl, insbesondere in Verbindung mit dem täglichen Verkauf, der Feststellung der Normaleinkaufshöhe des Einzelkunden, den Wochentagen, dem zahlenmäßigen Einfluß des Wetters, der sich gerade in dem einen Geschäft stark bemerkbar macht, einer allgemeinen Erhöhung des Preisniveaus einerseits, der Gehälter und Löhne andererseits usw., die das vorher Gesagte noch weiter

[3]) Daeves, K., Großzahlforschung in der Industrie. Betriebsw. Rundschau, 1. Jahrg., Mai 1921, S. 32/33.

[4]) Daeves, K., Großzahlforschung. Berichte der Fachausschüsse des Vereins deutscher Eisenhüttenleute, Werkstoffausschuß, Bericht Nr. 43, 16. April 1924, S. 1.

hätten belegen können, bin ich bisher noch nicht gekommen.

Diese Abschweifung mag die Art der Großzahlforschung genügend beleuchtet haben.

III. Abgrenzung und Einteilung der betriebswirtschaftlichen Statistik.

Sonderwerke über betriebswirtschaftliche Statistik sind bisher noch verhältnismäßig selten geblieben, so daß man sagen kann, daß die Darstellung der betriebswirtschaftlichen Statistik in Sonderwerken bis jetzt ziemlich vernachlässigt ist. Insbesondere finden sich theoretische Erwägungen und Systematisierungsversuche fast nur in Arbeiten über allgemeine Betriebswirtschaftslehre, über Revision und Kontrolle, sodann ganz vereinzelt in Zeitschriftenaufsätzen. Trotzdem aber erscheint der Versuch einer Systematik nicht nur von akademischem Wert, da eine Isolierung der einzelnen Gebiete über die gegenseitigen Beziehungen derselben größere Klarheit zu schaffen vermag.

Im Rechnungswesen der Unternehmung ist die Statistik als gleichberechtigtes Glied neben Buchhaltung und Kalkulation einzuordnen. Der Umstand, daß sie bisher gegenüber diesen beiden Gebieten vernachlässigt ist, zeigt allerdings, daß sie an unmittelbarer Wichtigkeit hinter ihnen zurücksteht, daß ihr Nutzen sich jedenfalls nicht so unmittelbar ausprägt, daß ihre Aufgabe gegebenenfalls zum Teil von den beiden anderen Gliedern des Rechnungswesens mit gelöst werden kann. Ihr Zahlenmaterial erhält die Statistik zum Teil aus Buchhaltung und Kalkulation. Das hat seinen Grund nun nicht darin, daß die Statistik vielleicht eine Unterart beider oder eines von beiden wäre, sondern dieselben Wirtschaftsvorgänge liegen allen drei Zweigen des Rechnungswesens zugrunde. Was die Statistik von Kalkulation und Buchhaltung unterscheidet, ist ihr Zweck. Die Buchhaltung dient der Darstellung des Werteflusses in der Unternehmung in bezug auf die Geschäftsvorfälle, der Rechnungslegung in bezug auf den Erfolg und das Vermögen, die Kalkulation der Darstellung des Werteflusses in bezug auf Aufwand und Leistung. Die Statistik dagegen, deren Wesen der Vergleich ist, untersucht die zeitlich oder räumlich verschiedenen Phasen des Werteflusses durch Vergleich untereinander oder durch Vergleich mit Ziffern von Vorgängen, auf die die Unternehmung keinen Einfluß hat, um dadurch eine Übersicht über die Wirkungen der einzelnen Vorgänge zu geben, oder mit dem Ziel der Auffindung von Gesetz- resp. Regelmäßigkeiten zur Gewährung einer Übersicht und Erleichterung der Kapital- und Vermögensdisposition. So steht sie gleichberechtigt neben den andern Gliedern des Rechnungswesens der Unternehmung.

Es ist also der Wertefluß, den sie vergleicht. Der Wertefluß kann nun in der Unternehmung allein ohne Verbindung mit andern Wirtschaften vor sich gehen. Es können aber auch Vermögens- oder Kapitalteile mit denen anderer Unternehmungen ausgetauscht werden. Das Ergebnis beider ist periodisch dargestellt durch Inventur, Bilanz, Verlust- und Gewinnrechnung. So ergibt sich ungezwungen eine gröbste Einteilung der betriebswirtschaftlichen Statistik nach diesen Gesichtspunkten. Ich möchte drei Gruppen bilden:

1. Die Zahlungs- und Lieferungsstatistik, die die Beziehungen der Unternehmung zu anderen wirtschaftlichen Einheiten, sowie die statistische Darstellung anderer Tatsachen, die auf diese Beziehungen von Einfluß oder von Interesse sind, umfaßt. Aus der Unternehmung können Lieferungen (Leistungen zu sagen, wäre mißverständlich, da die nächste Gruppe den Begriff Leistung in anderer Bedeutung kennt) irgendwelcher Art, Sachen oder Dienste hinausgehen. Dadurch wird ein irgendwie gearteter Anspruch entstehen, der sich irgendeinmal der Regel nach in eine geldwerte Leistung an die Unternehmung verwandeln muß. Zahlungen sind dabei im Sinne der Walbschen Zahlungsreihe[5]) aufgefaßt. Ebenso erhält die Unternehmung Lieferungen irgendwelcher Art, für die sie irgendeinmal in irgendeiner Form zahlen muß. Alle diese Lieferungen und Zahlungen, kurz, die Beziehungen der Unternehmung zu der Außenwelt, fasse ich zusammen in der Zahlungs- und Lieferungsstatistik.

2. Die zweite große Gruppe ist die Statistik des Aufwands und der Leistungen. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die statistische Erfassung der Produktion im weitesten Sinne, oder beim Handelsbetrieb um die Statistik der Kosten der Waren, ihrer Herbeischaffung und Bereitstellung gegenüber dem Erfolg, der dadurch erzielt wird. Der Isaacsche Aufsatz über Umsatzstatistik in der Zeitschrift f. Betriebswirtschaft (1924, Heft 4) gibt eine erschöpfende Darstellung der Möglichkeiten, die sich hier bieten.

3. Die dritte Gruppe dann ist die von dem Bücherabschluß und der Inventur abhängige periodische Statistik des Erfolgs und des Vermögens, ihrer Zusammensetzung und ihrer Veränderungen.

Calmes[6]) teilt anders ein. Er scheidet einen allgemeinen oder theoretischen Teil, in dem er die Merkmale der betriebswirtschaftlichen Statistik, der Organisation, kurz, die Fragen allgemeiner Natur behandelt, die alle Zweige der „privatwirtschaftlichen Statistik in allen Erwerbs- und Verbrauchswirtschaften“ gleichmäßig betreffen.

Dann bringt er den besonderen oder praktischen Teil, die auf die einzelnen Arten der wirtschaftlichen Erscheinungen angewandten Statistiken, z. B. der Unkosten, Gewinne usw. Er weist dabei darauf hin, „daß diese Erscheinungen eng zusammenhängen und die Statistik für die Verwertung ihrer Zahlen gerade darauf angewiesen ist, die die verschiedenen Erscheinungen betreffenden Zahlen-

[5]) Walb, E., Die Bilanz als Mittel der Erfolgsrechnung. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft, 1. Jahrg., 1924, Heft 1.

[6]) a. a. O. S. 14ff.

reihen miteinander in Beziehung zu setzen," und glaubt darum praktischer zu gliedern, wenn er die besondere betriebswirtschaftliche Statistik nach den verschiedenen Arten der Unternehmungen, Fabrik, Warenhandel usw. behandelt. In der Ausführung selber allerdings schildert er dann doch die einzelnen Gebiete der Statistik nach den wirtschaftlichen Erscheinungen gesondert und weist nur auf ihre mehr oder weniger große Bedeutung für die einzelne Unternehmung hin. Das zeigt, daß die Einteilung nach den Unternehmungsarten doch mit Schwierigkeiten verbunden ist. Wohl ist die Wichtigkeit der einzelnen Zweige der Statistik für die besondere Unternehmung verschieden, doch sind wieder andere für jede Geschäftsart gleich wichtig, so daß Wiederholungen bei der zweiten Einteilungsart nicht zu umgehen wären. Vor allem aber ist hier ein Einteilungsprinzip zur Geltung gebracht, das nicht aus dem Stoff selber entspringt, sondern aus rein äußerlichen Gründen gewonnen ist. Die Einteilung, die Calmes für sein Werk dann in der Ausführung wählt, ist auch mehr oder weniger zufällig. Sie faßt verwandte Gebiete zusammen, wie Kassen- und Finanzstatistik, läßt aber den zwingenden Gedanken in bezug auf die Teilung der größeren Gruppen, wie Statistik des Vermögens, Statistik der Kasse und Finanzen, Beamtenstatistik usw. vermissen. Die externe Statistik erscheint dann ebenfalls als eigene Gruppe, während doch die einzelnen Teile derselben nur Wert und Interesse in Verbindung mit der verwandten Statistik der Unternehmung haben. Der obersten Unterteilung in einen allgemeinen und besonderen Teil ist zuzustimmen.

Nicklisch[7]) gliedert nach dem Gegenstande, dem Umfange und der Form folgendermaßen:

Allgemeine und besondere Statistik,
Statische und dynamische Statistik,
Gebundene und freie Statistik,
Aufwands- und Ertrags-, Sicherheits-, Umsatz- und Bestandsstatistik,
Tabellenstatistik und Statistik in graphischen Darstellungen.

Davon geht die Einteilung in Tabellenstatistik und Statistik in graphischen Darstellungen wie die in gebundene und freie auf rein technische Einteilungsprinzipien zurück. Die Teilung in allgemeine und besondere ist bereits besprochen. So bleiben die Einteilungsprinzipien statische und dynamische Statistik. Statische Statistik ist die, die sich mit der Zusammensetzung des Vermögens beschäftigt, dynamische die, die den Rentabilitätsfaktoren zugewandt ist. Im einzelnen sollen in ihr die Leistungen und ihr Ertrag gegenübergestellt werden. So erscheint die letzte Gruppe Aufwands- und Ertrags-, Sicherheits-, Umsatz- und Bestandsstatistik als ausführlichere Aufführung der Elemente der dynamischen und statischen Statistik, wie auch Nicklisch selber darauf hinweist, daß die Einteilungsprinzipien sich teilweise überdecken[8]). Die Statistik des äußeren Umsatzes ist dann weiter unterschieden in Absatz- und Regulierungs- (Gegenleistungs-) Statistik. Mit der Einteilung in dynamische und statische Statistik glaube ich übereinzustimmen. Die Zahlungs- und Lieferungsstatistik wäre statische Statistik, die Aufwands- und Leistungsstatistik dynamische, die Vermögensstatistik statische, die Erfolgsstatistik dynamische.

Vermögens- und Erfolgsstatistik sind dabei die Zusammenfassung der statischen und dynamischen Statistik der Rechnungsperiode auf Grund des Abschlusses. Ihre Einstellung als besondere Gruppe rechtfertigt sich vom Gedanken des Werteflusses und der Art seiner Berechnung aus.

Isaac bringt in seinem Artikel über Umsatzstatistik (siehe oben) folgende Einteilung: betrieblich orientierte Umsatzstatistik, zerfallend in statistische Erfassung der Kostenwirtschaft und der Absatzwirtschaft und verkehrswirtschaftlich orientierte Umsatzstatistik. Die verkehrswirtschaftlich orientierte Umsatzstatistik ist nach meiner Meinung volkswirtschaftliche Statistik, wenn auch für die Unternehmung von bedeutend höherem Wert als die bisherige volkswirtschaftliche Statistik. Sie scheidet demnach aus dem System einer betriebswirtschaftlichen Statistik aus, wenn ihre Bearbeitung natürlich auch zum Arbeitsgebiet der statistischen Abteilung der Unternehmung gehören würde. Da die beiden anderen Teile nur die Umsatzstatistik (Umsatz dabei in einem Sinne, der später besprochen werden soll) behandeln, so läßt sich ein geschlossenes System der gesamten betriebswirtschaftlichen Statistik daraus noch nicht erkennen. Den Gedanken der Kosten- und Absatzwirtschaft zum Tragpfeiler des gesamten Systems zu machen, ist wohl auch nicht beabsichtigt, da es ja Umsätze gibt (Umsatz im Sinne eines Wertflusses irgendeiner Art), die weder auf der Kostenseite getätigt werden, noch Folge der Absatztätigkeit sind (z. B. Verwandlung von Darlehen in Teilhaberkapital).

IV. Quellen der betriebswirtschaftlichen Statistik.

Die gewählte Gruppeneinteilung paßt sich gut den verschiedenen Quellen des statistischen Urmaterials an, für dessen Gewinnung es zwei Möglichkeiten gibt. Entweder werden vorhandene Zahlen benutzt, gegebenenfalls nach entsprechender Umgruppierung, oder es werden selbständig die notwendigen Zahlen ermittelt. Nicht immer ist beides nebeneinander möglich. Bei den Statistiken über Vorgänge außerhalb der Unternehmung ist man ausschließlich auf die Benutzung vorhandener Statistiken angewiesen. Die Betriebszahlen allerdings lassen sich wohl in jedem Falle selbständig ermitteln, nur wird dem meist der dazu notwendige Aufwand entgegenstehen. Man wird hier weitgehend bemüht sein müssen, vorhandenes Material zu benutzen. In Frage kommen die Zahlen aus Buchhaltung und Kalkulation. Daraus erhellt die

[7]) Nicklisch, H., Wirtschaftl. Betriebslehre, 5. Aufl., Stuttgart 1922, S. 323.

[8]) a. a. O. S. 325.

Wichtigkeit der zweckmäßigen Organisation beider. In diesem Zusammenhang mag man dabei besonders auf die Anlage des Kontensystems der Buchhaltung und auf die zweckmäßige Einrichtung des Formularwesens hinweisen. Die Buchhaltung mit Inventur, Verlust- und Gewinnrechnung und Bilanz kann dann die meisten Zahlen für die unmittelbare Zahlungs- und Leistungsstatistik sowie für die Statistik des Erfolges und des Vermögens liefern, während die Kalkulation die Zahlen für Aufwands- und Leistungsstatistik gibt. Die Grenzen der Benutzbarkeit sind da, wo die Verwendung dieser Zahlen aus irgendwelchen Gründen die Brauchbarkeit der Statistik gefährden könnte. Hier bleibt dann nur der Weg der selbständigen Erhebung offen.

(Schluß folgt.)

Der Kapitalisierungsfaktor im § 81 des Entwurfs zum Reichsbewertungsgesetz.

Von A. A. Schubert, Steglitz.

(Schluß.)

III.

Auf dieser Suche nach dem Gemeinen Wert muß uns eine Tatsache leiten: Der Gemeine Wert kann niemals davon abhängig sein, für welche Zwecke er bestimmt werden soll; er muß bei der Versteuerung wie der Entschädigung stets derselbe sein.

Eine ganz andere Frage ist die, ob der Gemeine Wert bei Enteignungen voll entschädigt oder bei der Versteuerung nur bis zu einem gewissen Grad erfaßt werden soll. Das sind Fragen der Tarifierung nicht der Bewertung an sich. Darum scheiden sie hier aus.

Stellte man daher die nach den Bewertungsvorschriften für Entschädigungen und für die Versteuerung sich ergebenden Summen einander gegenüber, so mußte sich streng genommen aus beiden derselbe Wert ergeben. Sie wichen aber weit voneinander ab und sprechen dem im Kriegsschädengesetz und in der Reichsabgabenordnung aufgestellten Grundsatz Hohn, daß der Gemeine Wert gelten solle.

In den darüber entstandenen Meinungsverschiedenheiten über den Wert und Unwert der kaufmännischen Bilanzen, die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Vorschriften der Handelsgesetzbücher und der Reichsabgabenordnung suchte man nach einem Unparteiischen. Er fand sich nicht in einer Person, aber in einer Einrichtung, die sich berufsmäßig mit Wertungen befaßt: in der Börse.

Als dieser Gedanke zum erstenmal in den Wortstreit geworfen wurde, erregte er helle Entrüstung. Wie könne man glauben, daß die Börse ein Unternehmen in den Kursen richtig bewerte! Sie kenne ja meist die Betriebe gar nicht selbst, wisse nicht, was in ihnen tatsächlich für Werte angelegt seien. Die kaufmännischen Bilanzen gäben dafür gar keinen Anhalt; außerdem seien die Kurse ein Gebilde der Spekulation. Aber selbst wenn man davon absähe, wie könne man glauben, daß sich die Kurse auf Unternehmungen anwenden ließen, die unter ganz anderen unübersichtlichen Geldverhältnissen arbeiteten?

Gerade diese Einwände bestätigten, daß die Börse meist in ähnlicher Lage sich befindet, in der damals die Sachverständigen der Regierung standen. Auch sie kannten die Betriebe nicht, die sie zu bewerten hatten, mußten glauben, was man ihnen hinsichtlich des Anlagekapitals sagte und konnten sich nicht auf die Bilanzen stützen, die von ihnen eingesehen wurden. Gelang der Versuch, die Einflüsse der Spekulation auszuschalten und das Gesetz zu ergründen, nachdem die Börse in normalen Zeiten die Kurse berechnet, gelang es die Beziehungen zu ermitteln, die augenscheinlich zwischen Landeszinsfuß und Dividende bestehen mußten, so war zu erwarten, daß man zu Kapitalisierungsfaktoren gelangen werde, die gestatten würden, nur aus dem Nettoreinertrag und der Höhe der Dividende, den Gemeinen Wert der Unternehmungen in Form des börsenmäßigen Ertragswertes zu ermitteln.

Der Versuch gelang tatsächlich auf Grund eingehender Untersuchungen, die Dr.-Ing. Moral, Berlin, über die Emissionskurse von 188 industriellen Unternehmungen vor Kriegsausbruch angestellt hatte. Es ließ sich eine Reihe mittlerer Kurse feststellen und eine Gleichung finden, die ermöglichten, für jeden beliebigen Landeszinsfuß und zu jeder beliebigen Dividende den wahrscheinlichen Normalkurs und den börsenmäßigen Kapitalisierungsfaktor zu bestimmen. Dabei war zustatten gekommen, daß den Emissionen von Aktien eine genaue Schätzung des Unternehmens voranzugehen pflegte. Die Dividenden stellten daher nicht nur das Verhältnis des buchmäßigen Netto-Reinertrags zum Aktienkapital dar, sondern das des tatsächlichen Netto-Reinertrags zu dem Kostenwert, d. h. sämtlichen investierten Werte. Man konnte sich auf die sog. „inneren" Dividenden beziehen. Mit Hilfe dieser Normalkurse (k) war man imstande, den Ertragswert jeden Unternehmers, dessen innere Rentabilität (d) bekannt war, zu ermitteln.

Eine andere Frage aber war die, ob sich denn auch Käufer gefunden haben würden, die bereit gewesen wären, die Unternehmen zu diesen rein rechnungsmäßig erlangten Ertragswerten zu übernehmen? Unterstellte man nämlich, daß sie ein diesen Ertragswerten gleiches Kapital in dem Unternehmen investierten, so ergab sich sofort, daß sich die Rentabilität änderte, weil andere Abschreibungen gemacht werden mußten. Damit änderte sich naturgemäß die börsenmäßige Werteinschätzung. Kurz, man war gezwungen, den für die weitere Betriebsführung maßgebenden Veränderungen der Selbstkosten Rechnung zu tragen, und gelangte schließlich durch Verfolgung der Wertverschiebungen nach mehrmaligem Umtausch zu einem Tauschwert, den man als den wirtschaftlichen Tauschwert anzusprechen hatte. In ihm mußte man den nächsten Verwandten des Gemeinen Wertes erkennen, von dem man sagen durfte, er entspricht dem Preis unter Brüdern, von denen

keiner den andern übervorteilen und keiner sich vom anderen etwas schenken lassen will, er entspricht dem Preis, zu dem ein Umtausch in der Regel überhaupt nicht zustande kommt, weil er keinem der Umtauschenden mehr eine höhere Gewinneinnahme verspricht, es sei denn, daß sich der eine für befähigter hält oder die Wagnisse der Zukunft geringer einschätzt als der andere.

Damit trägt er aber bereits ein subjektives Moment in die Wertung. Der objektive oder Gemeine Wert wird dadurch bereits überschritten.

All diese Erwägungen mußten durch zahlenmäßig durchgerechnete Beispiele mit der Praxis des täglichen Lebens verglichen werden. An Stelle der Zahlen haben sich dann Buchstaben setzen lassen, z. B. R_n für Netto-Reinertrag. G für Gewinn, d für die innere Dividende, k für Normalkurs usw., und so entstand eine Reihe von logisch sich aneinander schließenden, alle Vorgänge kaufmännischen und technischen Denkens in Buchstabenbildern widerspiegelnde Gleichungen, die zuletzt sich in die einfache Form verdichteten: Der Gemeine Wert ist gleich Netto-Reinertrag mal einem Kapitalisierungsfaktor (f_w), den man als wirtschaftlichen Kapitalisierungsfaktor bezeichnen muß, weil er zu dem oben genannten wirtschaftlichen Tauschwert führt.

Volkstümlich gesprochen läßt sich also der Gemeine Wert tatsächlich auch als ein Ertragswert in der Form: Reinertrag mal Kapitalisierungsfaktor auffassen.

Damit war das Problem der Errechnung des Gemeinen Wertes und des Kapitalisierungsfaktors im Grunde gelöst. Bei richtiger Wahl des wirtschaftlichen Kapitalisierungsfaktors kann künftig auch kein Streit mehr darüber bestehen, ob die Vermögensermittlung auf Grund des Reinertrags genügt, um den Gemeinen Wert zu erfassen.

IV.

Nach solcher Erkenntnis der Entstehung des Gemeinen Wertes auf dem Markt als wirtschaftlicher Tauschwert und nach der Entdeckung, daß sich der Gemeine Wert gleichfalls in Form eines Ertragswertes, d. h. als ein Vielfaches des nachhaltig gewährleisteten Reinertrages darstellen läßt, sind wir an dem Punkte angekommen, wo wir dem Praktiker Antwort geben können auf seine Frage: Welcher Kapitalisierungsfaktor muß denn nun heute gewählt werden? (§ 81 des RBG.).

Wenn die rein abstrakte Betrachtung der Tauschvorgänge schließlich zu einer mathematischen Gleichung geführt hat, so müssen sich in ihr all die Größen und Begriffe finden, die bei der praktischen Wertung eine Rolle spielen. Es sind das nach der oben in I. angeführten Bestimmung 3 des § 81 des RBG.-Entwurfes: der Landeszinsfuß p, die Verrentung d des angelegten Kapitals und sonstige in der Wirtschaftslage begründete Umstände.

Eine den wirtschaftlichen Kapitalisierungsfaktor f_w darstellende Gleichung muß also außer dem Landeszinsfuß p und der inneren Dividende d noch weitere Größen enthalten, die einerseits den normalen, andererseits den annormalen Wirtschaftsverhältnissen Rechnung tragen und außerdem gestatten, sich den individuellen Verhältnissen der verschiedenen Vermögensarten anzupassen.

Die Wesensverschiedenheit der Unternehmungen liegt nicht so sehr in der Höhe ihrer Rentabilität, als vielmehr in der Höhe des Wagnisses, das mit ihnen verknüpft ist. Seine Einschätzung schlägt sich nieder in den Rücklagen und Abschreibungen, die wiederum von der wahrscheinlichen Ertragsdauer der Ertragsquellen bedingt sind. Enthält also die Gleichung des Kapitalisierungsfaktors einen Buchstaben, der die Höhe der Abschreibungen und Rücklagen r angibt, so gestattet sie uns, sie auf jedes beliebige Unternehmen anzuwenden. — Es fehlt dann nur noch eine Größe, die den normalen und annormalen Wirtschaftsverhältnissen Rechnung trägt. — Letztere drücken sich gleichfalls in der Bildung von Reserven, also in r aus, jene aber, die die normale Werteinschätzung widerspiegeln soll, in den Steigerungen, die der Kurs k in normalen Zeiten mit zunehmender Dividende erfahren hat.

Es müssen also in der Gleichung des wirtschaftlichen Kapitalisierungsfaktors f_w folgende Größen vertreten sein:

der Landeszinsfuß p,
die innere Verrentung oder Dividende d,
die Rücklagenziffer r und
der Normalkurs k.

In der Tat lieferte die streng mathematische Betrachtungsweise für den Kapitalisierungsfaktor die Gleichung $f_w = \frac{d + k\,(r + d)}{d\,(2\,d + r\,.\,k)}$.

Nehmen wir vorerst einmal an, es handle sich um die Bewertung eines einzelnen, von dem Betrieb einer landwirtschaftlichen Unternehmung losgelösten Ackers, so dürfte klar sein, daß für solche „unverschleißbare Gebrauchsgüter" keine Ersatzrücklagen oder Abschreibungen zu machen sind. r wird also gleich Null. Die Gleichung geht über in:

$$f_w = \frac{1 + k}{2\,d}\,.$$

Wirft dann der Acker eine jährliche Verrentung

$d =$	3 %	4 %	5 %	6 %
des durch ihn dargestellten Kapitals ab, und war bei einem Vorkriegszinsfuß $p = 4$ % der mittlere Normalkurs $100 \cdot k =$	87,4	100	112,6	125,2
so mußte der Reinertrag des Ackers mit einem wirtschaftlichen Kapitalisierungsfaktor $f_n =$	1,874	2	2,126	3,252
	0,06	0,08	0,10	0,12
$=$	31,2	28	21,3	27,1

multipliziert werden, um seinen, dem Gemeinen Wert am nächsten kommenden Wirtschaftlichen Tauschwert zu erlangen.

Unter den heutigen Verhältnissen, wo der Landeszinsfuß für die nächsten Jahre mindestens auf 10—12 % zu schätzen sein wird, erhält man für eine Verrentung

$d =$ 4 % 6 % 8 % 10 % 12 %

einen Normalkurs

$100 \cdot k =$ 69,45 79,63 89,81 100 110,18

also einen Wirtschaftlichen Kapitalisierungsfaktor

$f_w =$ 21,2 15 11,9 10 8,8

Verzinst also der Acker mit einem Netto-Reinertrag von — sagen wir 100 M — das in ihm festgelegte Kapital heute mit 4 %, so wäre sein wirtschaftlicher Ertragswert = 2120 M. Verzinst er es jedoch mit 10 %, so wäre sein wirtschaftlicher Ertragswert nur 1000 M.

Das erscheint auf den ersten Blick widersinnig, ist aber doch richtig; denn wenn die 100 M Nettoreinertrag nur eine 4 %ige Verrentung darstellen, dann muß ja der Kaufpreis des Ackers etwa bei 2500 M gelegen haben. Bei dem heutigen Landeszinsfuß von 10 % wird aber jedermann eine sich nur zu 4 % verzinsende Ertragsquelle geringer bewerten, mögen auch 2500 M für sie bezahlt worden sein. Andererseits muß ihr Gemeiner Wert, wenn tatsächlich jemand 2500 M für sie bezahlt hat, höher sein als der mit dem Landeszinsfuß von 10 % sich ergebende mathematische Ertragswert von 1000 M.

Die letzte Zahlenreihe des wirtschaftlichen Kapitalisierungssatzes liefert aber noch den Beweis, daß die Mahnung des Reichswirtschaftsrates, bezüglich der Herabsetzung des Kapitalisierungsfaktors des § 152 Abs. 3, 5 von Fünfundzwanzig recht vorsichtig zu sein, durchaus berechtigt ist. Verzinsen landwirtschaftliche Betriebe das in ihnen investierte Kapital aber tatsächlich mit 8 oder 10 %, dann müßte für sie ein Kapitalisierungsfaktor von rund 12—10 vorgeschrieben werden.

Solche „unverschleißbare Gebrauchsgüter" bilden indessen nur einen Teil der zu veranlagenden landwirtschaftlichen und industriellen Betriebe. Der in obiger Gleichung erscheinende Vertreter der Abschreibungen oder Ersatzrücklagen r ist in der Mehrzahl der Fälle nicht gleich Null. Das hat zur Folge, daß sich die Zahlen für die wirtschaftlichen Kapitalisierungsfaktoren besonders bei niedrigerer und auch bei höherer Verrentung als dem Landeszinsfuß (heute etwa 10—12 %) etwas ändern.

Wir lassen angesichts des allgemeinen Interesses, die die Frage für die Wirtschaftsbetriebe heute hat, hierunter eine Reihe folgen, die unter der Annahme aufgestellt ist, daß die mittlere Ersatzrücklage und Abschreibung r etwa 5—6 % sämtlicher Aktiven betragen, und daß der Landeszinsfuß $p =$ 10 % sei.

Für eine innere Verrentung von

$d =$ 4% 6% 8% 10% 12% 14% 16% 18% 20%

wird der Wirtschaftliche Kapitalisierungsfaktor

$f_w =$ 22,46 15,44 12,02 10 8,67 7,73 7,02 6,48 6,04.

Nach diesen Ergebnissen ließen sich noch Schlüsse ziehen auf die in § 33 des RBG. vorgesehene Heranziehung der Steuerkurse. Wir können aber darauf um so mehr verzichten, weil wir zu keinem anderen Ergebnis gelangen würden als dem, das Herr Dr. Adolf Holländer im volkswirtschaftlichen Teil der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 12. Mai d. J. bereits aus anderen Erwägungen heraus gefunden hat. Im übrigen sei mir gestattet, auf meine demnächst im Industrieverlag Spaeth & Linde erscheinende „Bewertungsgrundlagen der Unternehmungen" zu verweisen, wo ich auch diesen Fall näher untersucht habe.

Rechtsfragen des Tages.

Der Abschluß des Aufwertungskampfes vollzog sich, wie auch manche andere Phase dieses bemerkenswerten Teils der deutschen Rechtsentwicklung, in dramatischen Formen. Nachdem sich bei der Schlußabstimmung herausgestellt hatte, daß das Gesetz in der Kompromißfassung angenommen war, suchte die auf die Sparerinteressen eingeschworene Völkische Freiheitspartei die Artikel der Reichsverfassung über Volksentscheid und Volksbegehren heraus, die bisher noch nicht in Bewegung gesetzt worden waren. Da die für das Gesetz eintretende Mehrheit nicht überwältigend war, gelang es ihr, das nach Art. 72 der RV. für den Antrag auf Aussetzung der Verkündung eines angenommenen Reichsgesetzes erforderliche Drittel der Reichstagsboten auf einen solchen Antrag zu vereinigen. Die hierauf vorbereitete Reichsregierung machte alsdann den in Art. 72 zugelassenen Gegenschachzug, indem sie den Reichstag, und unmittelbar an dessen Entscheidung auch den Reichsrat veranlaßte, das Aufwertungsgesetz für dringlich zu erklären. In der Tat war diese Dringlichkeitserklärung unabweisbar, denn die Bevölkerung konnte nicht noch 2 Monate warten in der Ungewißheit, ob das Gesetz in Kraft treten werde oder nicht.

Infolge des völkischen Antrags wurde nun dem Reichspräsidenten eine Verantwortlichkeit zugeschoben, die für ihn nach der ganzen Entwicklung, die die Frage genommen hatte, untragbar war. Er konnte drei Wege einschlagen. Ungeachtet des Verlangens auf Aussetzung konnte er das Gesetz verkünden; er durfte es ferner nach Art. 73 I binnen Monatsfrist zum Volksentscheid bringen; und endlich konnte er sich völlig passiv verhalten, also weder das Gesetz verkünden, noch einen Volksentscheid herbeiführen, dann konnte ein Volksentscheid herbeigeführt werden, wenn 5 v. H. der Stimmberechtigten zum Reichstag dies verlangten.

Wie zu erwarten war, hat der Reichspräsident den ersten Weg gewählt. Nachdem die gesamte Reichsregierung für das Gesetz in der vom Reichstag angenommenen Fassung eingetreten war, hätte ein Hinausschieben der Verkündung oder gar die Entschließung, einen Volksentscheid darüber herbeizuführen, den Rücktritt der Regierung und das Auseinanderfallen der Koalition zur Folge gehabt. Es wäre dann wieder ein gerade im gegenwärtigen Augenblick, wo außenpolitische Fragen schwerster

Art der Entscheidung harren, höchst unerwünschter Krisenzustand eingetreten.

Die Gegner des Aufwertungsgesetzes haben bereits angekündigt, daß sie trotzdem einen Volksentscheid herbeiführen werden. Sie brauchen dazu aber nicht, wie im Stadium der noch nicht erfolgten Verkündung des ausgesetzten Gesetzes ein Zwanzigstel, sondern ein Zehntel aller Stimmberechtigten, und deren Zahl wird nach dem Gesetz über Volksentscheid und Volksbegehren nach der Zahl der bei der letzten Wahl zum Reichstag Stimmberechtigten berechnet. Ob die gegnerischen Parteien und die sie unterstützenden Interessentenverbände diese Zahl zusammenbringen werden, ist sehr zweifelhaft. Zu wünschen ist diese neue Erregung der Öffentlichkeit nicht. Die Aufwertungsgesetze entrechten tatsächlich die große Masse der Hypothekengläubiger und Sparer, und zwar die letzteren in ganz besonders einschneidender Weise, selbst wenn sie Anleihealtbesitzer sind. Die im Falle der Zulassung des Volksentscheids in weite Volkskreise getragene Beunruhigung ist aber nicht zu unterschätzen und man kann daher nur hoffen, daß zunächst einmal die Wirkungen des Gesetzes abgewartet werden. Einmal muß jeder Kampf ein Ende haben. Sollte in der Entwicklung der nächsten Jahre die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschen Reichs sich günstiger gestalten, dann kann man erwarten, daß von der Reichsregierung selbst oder aus der Mitte des Reichstags auf eine Verbesserung wenigstens des Anleiheablösungsgesetzes gedrungen werden wird. Der Volksentscheid ist für Fragen so umstrittener Art wie die der Aufwertung nicht geeignet. Man kann diesen Fragenkomplex nicht, wie dies bei einem Volksentscheid erforderlich ist, mit einem „Ja“ oder „Nein“ beantworten. —

Der an dieser Stelle schon angezeigte Entwurf eines „Allgemeinen Strafgesetzbuchs“ hat eine umfangreiche „Begründung“ erfahren, die nunmehr veröffentlicht ist. Erst damit werden die Bestimmungen der neuen Regelung verständlich. Es ist nunmehr zu hoffen, daß diese seit Jahrzehnten in Fluß befindliche Materie zum Abschluß gelangen und daß hierbei die in Aussicht genommene Rechtsausgleichung zwischen Deutsch-Österreich und Deutschland zur Wirklichkeit wird. Gemeinsames Recht ist ein in seiner Bedeutung nicht hoch genug zu schätzendes Bindemittel zwischen zwei Staaten. —

Auch mit den früheren Feindstaaten bahnt sich eine, besonders für den Kaufmann wichtige Annäherung an. Dem Reichstag liegt der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Großbritannien vom 2. Dezember 1924 zur Beschlußfassung vor. Damit wird, zumal die englischen, die deutschen Staatsangehörigen belastenden Kriegs- und Nachkriegsgesetze, besonders die Trading with the Enemy (Amendment-) Act, 1918 restlos beseitigt werden sollen, den deutschen Kaufleuten und Handelsgesellschaften es ermöglicht, in England und Großbritannien wieder festen Fuß zu fassen. Daß dies nicht leicht sein wird bei der Hartnäckigkeit der Angelsachsen, ist sicher; andrerseits ergibt sich für unsere als Pioniere herausgehenden jungen Kaufleute damit ein neues umfangreiches Betätigungsfeld. Aufrecht erhalten hat die englische Regierung noch immer ihr Sonderrecht auf die Reparationsabgabe von 26 v. H. und auf die Liquidierung des noch in England befindlichen Vermögens deutscher Staatsangehöriger. Aber auch diese Rückstände werden hoffentlich bald fallen. Jedenfalls sind Ansätze zu einer Befriedung Europas da, und wenn wir nun auch im Innern Ruhe behalten, ist bei der großen Energie und Arbeitsfreudigkeit des deutschen Nährstandes auf einen baldigen Aufschwung zu hoffen. —

Neben den Aufwertungsgesetzen nimmt die vielumstrittene Zollvorlage und die Gestaltung der Steuerreform das Interesse und die Zeit der gesetzgebenden Körperschaften und der Ministerien in Anspruch. Zwei Gruppen von Steuervorlagen stehen vor dem Abschluß: auf der einen Seite das Einkommen- und Körperschaftssteuergesetz, auf der andern das Reichsbewertungs- und das Vermögenssteuergesetz, welch letzteren die Novelle zum Erbschaftssteuergesetz angehängt ist. Die wichtigste Vorschrift dieser Novelle ist die Herbeiführung der Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen zwischen Ehegatten, aber nur für den Fall, daß es sich um unbeerbte Ehen handelt, d. h. um das Fehlen gemeinschaftlicher Abkömmlinge. Stark umstritten ist der Finanzausgleich zwischen dem Reich und den Ländern, wobei der Wunsch der letzteren zu einer größeren finanziellen Unabhängigkeit vom Reich als besonders treibendes Moment auftritt. Innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes wird die reichsrechtliche Regelung der Hauszinssteuer als abgeschlossener, in die Form eines selbständigen Gesetzes gegossener Teil erscheinen. Bei dieser Gelegenheit ist in den Reichstagsverhandlungen die Notwendigkeit des Abbaus der Wohnungszwangswirtschaft zur Sprache gekommen. Daß bis zum 1. April 1926 die Friedensmiete erreicht werden muß, scheint festzustehen. Die Sozialdemokraten wollten aber im Gesetz festlegen, daß die Friedensmiete nicht überschritten werden darf, während die Mehrheit, wenigstens im Ausschuß, den Beschluß durchgesetzt hat, daß die Friedensmiete ab 1. April 1926 „mindestens“ die Friedensmiete erreicht haben muß. Auch dieser Teil der Kriegs- und Nachkriegsgesetzgebung steht also vor der Liquidation; es wird aber vermutlich noch lange dauern, bis die Vorschriften des BGB. über die Mietsverhältnisse wieder voll und ganz in Kraft stehen. Vorläufig ist der Gesetzgeber noch öfter genötigt, gegen Ausbeutung der Mietssuchenden einzugreifen. So mußte z. B. neuerdings der preußische Wohlfahrtsminister durch eine Verordnung vom 30. Juni, die am 11. Juli 1925 in Kraft getreten ist, der Bewucherung von Mietern bei Vermietung von großen Wohnungen von seiten des Hauseigentümers entgegentreten. Dieser soll nach dieser Verordnung die freie Verfügung über eine

ihm zur Vermietung freigegebene Wohnung verlieren, wenn er neben der gesetzlichen Miete sich besondere Vorteile ausbedingt. Ob die Verordnung in der vom Wohlfahrtsminister gewählten Form die zweifellos vorhandenen Mißstände auf diesem Gebiet restlos beseitigen wird, erscheint zweifelhaft. Die Umgehung der Verordnung ist nicht schwer. Es muß die praktische Wirksamkeit erprobt und es müssen dann vor etwaigen Schleichwegen wieder neue Schlagbäume errichtet werden. —

Als ein Abbau der Nachkriegsgesetzgebung ist auch der dem Reichstag vorgelegte und dort heiß umstrittene Gesetzentwurf betreffend die Ausübung des Rechts zum Tragen einer Militäruniform zu betrachten. Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. August 1921 hat für die alten Offiziere, die auf ihr Ehrenkleid stolz waren, viele Kränkungen gebracht. Nunmehr soll der Reichspräsident ermächtigt werden, durch allgemeine Verordnungen für Personen, die vor Bildung der Reichswehr aus einem militärischen Dienstverhältnis ausgeschieden sind, kraft dessen sie zum Tragen einer Militäruniform berechtigt waren, die Befugnis zur Anlegung der Uniform zu bestimmen. Daß hierbei die veränderten politischen Verhältnisse berücksichtigt werden und daß Sorge dafür getragen wird, Provokationen zu vermeiden, darf bei dem Takt, den der neue Reichspräsident seit seinem Amtsantritt bei allen Gelegenheiten erwiesen hat, ohne weiteres vorausgesetzt werden. Diesem Vorbild werden hoffentlich die alten Offiziere folgen. Dann wird auch auf diesem Gebiet die Beruhigung eintreten, die wir im Innern so dringend brauchen, um nach außen hin wieder zur Geltung im Weltgetriebe zu gelangen. Eduard Heilfron.

Rundschau.

Außenhandel.

Im Mai 1925 zeigt der deutsche Außenhandel gegenüber dem Vormonat nur insofern eine Veränderung, als bei der Ausfuhr eine Belebung festzustellen ist. Zahlenmäßig war die Entwicklung folgende:

(In 1000 RM. nach Gegenwartswerten)

Warengruppe	Einfuhr Mai 25	Ausfuhr Mai 25
Lebende Tiere	13 946	982
Lebensmittel u. Getränke	292 712	40 175
Rohstoffe u. halbfertige Waren	520 588	137 796
Fertige Waren	167 341	549 049
Reiner Warenverkehr .	993 587 (1 006 948)	728 002 (670 047)
Gold und Silber . . .	90 447 (73 991)	4 174 (2 329)
Zus. . .	1 084 034 (1 080 939)	732 176 (672 376)

Der reine Warenverkehr zeigt gegenüber dem Vormonat eine geringfügige Abnahme (rund 13 Mill. RM); die reine Warenausfuhr ist dagegen gestiegen (rund 58 Mill. RM). Die sich auf Grund des reinen Warenverkehrs (unter Ausschaltung des Außenhandels mit Gold und Silber) ergebende Passivität der Handelsbilanz beträgt im Mai 266 Mill. RM gegen 337 Mill. im Vormonat.

Arbeitsmarkt.

Nach den Berichten des Reichsarbeitsblattes mäßigte sich die günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes im Mai etwas, blieb jedoch insgesamt zufriedenstellend. Wie im Vormonat erstreckten sich die Abschwächungen nur auf bestimmte Industrien: Schiffbau, Bergbau, oder blieben, wie die Zunahme der Kurzarbeit in der Spinnstoff- und Metallindustrie, im ganzen geringfügig.

Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern der Arbeiterfachverbände zeigt einen weiteren Rückgang. Bei den 39 Verbänden, deren Berichte am 30. Mai vorlagen, waren von 3,66 Mill. Mitgliedern 129 933, d. h. 3,6 v. H., ohne Arbeit (im April 4,3 v. H.). Die bisher günstige Entwicklung in Zahl und Maß der Arbeitszeitverkürzungen ist zum Stillstand gekommen. Im ganzen ergibt sich bereits sogar eine vorerst allerdings ganz geringe Zunahme, insbesondere bei der Metall- und Textilindustrie. Unter den 3,11 Mill. Mitgliedern der 34 berichtenden Verbände arbeiteten 155 033 oder 5 v. H. (im Vormonat 4,9 v. H.) mit verkürzter Arbeitszeit.

Die Erwerbslosenfürsorge zählte am 15. Mai 274 762, am 1. Juni 233 700, am 15. Juni 214 092 unterstützte vollerwerbslose Personen. Das bedeutet eine Besserung um 14,9 v. H. für die Zeit vom 15. Mai bis 1. Juni und 8,4 v. H. für die Zeit vom 1. Juni bis 15. Juni. Die Besserung hielt also weiter an, wenn sie auch nicht mehr den gleichen Umfang wie im Vormonat erreichte.

Geld- und Kapitalmarkt.

Der Geldmarkt hatte im Monat Juni das Aussehen des Vormonats. Einer leichten Flüssigkeit folgte im zweiten Drittel des Monats eine geringe Versteifung der Geldmarktlage. Die Zinsgebarung war dieser Entwicklung angepaßt.

Das Kursniveau erreichte am Effektenmarkt um die Mitte des Monats seinen bisherigen tiefsten Stand. Dazu trugen nicht zuletzt die Gerüchte über Schwierigkeiten in großen Konzernen bei, nachdem die Höhe der Verbindlichkeiten des Stinnes-Konzerns bekannt geworden war. Infolge des entschlossenen Eingreifens der Banken in der Stinnesangelegenheit und anderer Momente, so z. B. der günstigen Verhandlungen über die Amerika-Anleihe der Stadt Berlin, setzte sich eine Beruhigung durch. Wenn auch in der zweiten Hälfte des Juni eine Hebung der Kurse zu verzeichnen war, so blieb die Kursentwicklung immerhin starken Schwankungen unterworfen. Die Unsicherheit am Markt der festverzinslichen Werte hielt infolge der ungelösten Aufwertungsfrage an. Auffallend war der Kursrückgang der landschaftlichen Goldpfandbriefe, deren Absatzmangel geeignet ist, die Kreditnot der Landwirtschaft zu verstärken. Der Devisenmarkt zeigte im Vergleich zum Vormonat keine wesentlichen Veränderungen.

Nach einer Zusammenstellung der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 499) war die Entwicklung der Kapitalerhöhung, Neugründung von A.-G. und Emission festverzinslicher Werte im ersten Halbjahr 1925 folgende:

(In Millionen Mark)

Monat	Kapitalerhöhungsanträge: Zahl der Gesellschaften	Kapitalerhöhungsanträge: Nomin. Betrag	Neugründungen von Akt.-Ges.: Zahl der Gesellschaften	Neugründungen von Akt.-Ges.: Nomin. Betrag	Festverzinsliche Emissionen: im Inlande begeben	Festverzinsliche Emissionen: im Auslande begeben
Januar . . .	76	80,50	35	21,35	49,92	198,10
Februar . . .	39	22,70	23	3,57	23,75	68,00
März	48	26,86	21	4,35	—	21,00
April	37	18,63	16	5,85	3,00	—
Mai	38	36,23	25	6,30	10,10	—
Juni	45	22,19	23	20,32	—	53,77
	283	207,11	143	61,74	86,77	340,87

Reparationszahlungen im Juni.

Nach der Veröffentlichung des Büros des Generalagenten für die Reparationszahlungen betrugen die Eingänge im Juni 40,07 Mill. GM und die Gesamtsumme der Eingänge bis 30. Juni 1925 780,2 Mill. GM; die Zahlungen betrugen im Juni 61,73 Mill. GM und die Gesamtsumme der Zahlungen bis 30. Juni 1925 754,29 Mill. GM. Der Barbestand am 30. Juni 1925 betrug 25,91 Mill. GM.

Reichsbank.

(In Millionen Reichsmark)

Aus dem Reichsbankausweis in M	6. 6. 25	15. 6. 25	23. 6. 25	30. 6. 25
Notenumlauf	2488	2363	2238	2474
Goldbestand	1015	1040	1061	1061
Wechsel und Schecks	1522	1402	1366	1691
Darlehen bei der Rentenbank	9	5	2	2
Devisendeckung	338	346	354	354
Grundkapital:				
a) begeben	122,8	122,8	122,8	122,8
b) noch nicht begeben	177,2	177,2	177,2	177,2

Deckung des Notenumlaufs:

Deckung	6. 6. 25	15. 6. 25	23. 6. 25	30. 6. 25
Effektive Golddeckung	40,8 %	44 %	47,4 %	42,9 %
Gold und deckungsfähige Devisen	54,4 %	58,7 %	63,2 %	57,2 %

Wie die vorliegenden Ausweise im Vergleich mit dem Vormonat erkennen lassen, blieben die Zahlungsmittelansprüche an das Institut zum Halbjahresschluß hinter den Anforderungen des Ultimo Mai zurück. Der gesamte Geldmittelumlauf in Deutschland stellte sich unter Berücksichtigung eines Umlaufs von ca. 175 Mill. Privatbanknoten und 468 Mill. Scheidemünzen am 30. Juni auf rund 4790 Mill. RM, d. h. etwa auf den Stand von Ende Mai, wo er sich auf 4786 Mill. RM bezifferte.

Aus der Entwicklung des ersten Halbjahres 1925 seien folgende Zahlen festgehalten:

(In Tausend Mark)

Umlauf an Zahlungsmitteln		Abrechnungsverkehr der Reichsbank	
Monat	Betrag	Monat	Betrag
Januar	5022	Januar	3935
Februar	5387	Februar	3637
März	5305	März	4094
April	5248	April	4165
Mai	5394	Mai	4102
Juni	5395	Juni	4302

Wirtschaftszahlen.

Die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten und die Großhandelsindexziffer entwickelte sich folgendermaßen (Reichsindex für Lebenshaltungskosten ab Februar erweiterte Rechnungsart):

1913/14 = 1.

Monatsdurchschnitt	Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten	Großhandelsindex des Statistischen Reichsamts für 38 Waren
Januar	1,240	1,382
Februar	1,356	1,365
März	1,360	1,344
April	1,367	1,310
Mai	1,355	1,319
Juni	1,383	ca. 1,335

Messewesen.

Zur XI. Deutschen Ostmesse in Königsberg.

Der „Deutsche Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung, wonach die Zollstellen ermächtigt werden, die Ein- und Wiederausfuhr von Waren, die zur Ausstellung auf der Königsberger Herbstmesse (16.—19. August 1925) bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, unter der Bedingung ohne Ein- bzw. Ausfuhrbewilligung zuzulassen, daß sie unter Zollaufsicht auf einem Königsberger Zollamt abgefertigt werden, während ihres Verbleibens in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollaufsicht bleiben und binnen 2 Monaten nach Schluß der XI. Deutschen Ostmesse wieder ausgeführt werden. Die Wiederausfuhr muß der betreffenden Zollstelle gegenüber sichergestellt werden.

Aus den Vertretern des Ausstellerverbandes der Deutschen Ostmesse und des Arbeitsausschusses der Königsberger Meßamt G. m. b. H. wurde eine Arbeitsgemeinschaft gebildet. Diese sieht ihre Aufgabe darin, in Zusammenarbeit mit den Organen des Meßamts an der Erhaltung und Förderung der Deutschen Ostmesse mitzuarbeiten. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf die Stellungnahme zu allen wichtigen, vom Meßamt geplanten Maßnahmen. Um nach Möglichkeit Übereinstimmung der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft mit der des Arbeitsausschusses des Meßamts herbeizuführen, sollen bei abweichenden Beschlüssen gemeinsame Aussprachen beider Körperschaften stattfinden.

Von der Leipziger Messe.

Reichsminister a. D. von Raumer, Geschäftsführer des Zentralverbandes der Deutschen Elektrotechnischen Industrie E. V., ist zum zweiten Vorsitzenden der Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen E. V. gewählt und gleichzeitig in den Verwaltungsrat des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig entsandt worden.

Führende landwirtschaftliche Kreise des Leipziger Bezirks beabsichtigen, im Einvernehmen mit ihren maßgeblichen amtlichen Stellen und Organisationen, den in früheren Jahrzehnten bestandenen Leipziger Landwirtschaftlichen Maschinenmarkt wieder aufleben zu lassen.

Es ist in Aussicht genommen, den Landwirtschaftlichen Maschinenmarkt in wesentlich erweiterter, den neuzeitlichen Bedürfnissen entsprechender Form alljährlich, erstmalig im nächsten Jahre, auf dem Ausstellungsgelände am Völkerschlachtdenkmal stattfinden zu lassen.

Die Vorarbeiten für diese Neueinrichtung sind aufgenommen worden; weitere Mitteilungen werden in Kürze folgen.

Postwesen.

Türkei. Briefsendungen nach Diari-Bekir, Mardine, Malatia, Mamouret-ul-Azize, Ourfa, Moucha, Van, Vartou, Houns, Boulanik, Moutki, Aadeldjevaze, Bacha-Kale, Tcholemerek und der Umgebung dieser Orte in der Türkei unterliegen der dortigen Militärzensur und dürfen nur in türkischer Sprache abgefaßt sein.

Jubiläumsausgabe 1925 des Reichs-Kursbuchs. 75 Jahre sind vergangen, seit das erste amtliche Fahrplanbuch der Postverwaltung erschienen ist; 75 Jahre Reiseverkehr von 1850—1925, von der Postkutsche zum Luftverkehr.

In schlichtem grauen Gewande, $12 \times 16^1/_2$ cm groß und kaum $^1/_2$ cm stark, erschien im Jahre 1850 das erste Fahrplanbuch unter dem mit dem preußischen Wappen geschmückten Titel: „Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Coursbuch", zusammengestellt von dem Kursbureau des Kgl. General-Postamts in Berlin, im Verlage von Carl David, Burgstr. 28. Es enthielt auf 42 Seiten die Fahrpläne der Eisenbahnen in Deutschland und den Nachbarstaaten, auf 54 Seiten Postkurse und auf 8 Seiten Dampfschiffahrpläne, im ganzen also 104 Seiten. Die Jubiläumsausgabe umfaßt 1301 Seiten, woraus am besten zu entnehmen ist, welchen Umfang der Verkehr angenommen hat.

Luftpostbriefsendungen nach Finnland. Die Luftpost Hamburg—Malmö, ab Hamburg 4.30, und die Nachtluftpost Berlin—Stockholm, ab Berlin 8.00, bieten auch günstige Beförderungsgelegenheit für gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen nach Finnland. Auf beiden Wegen erreichen die Sendungen in Stockholm am nächsten Tage Anschluß an die Luftpost Stockholm—Helsingfors, ab Stockholm 10.00, an Helsingfors 2.00.

Vom 1. Juli verkehren folgende neue Luftposten an Werktagen:

1. *Leipzig—Halle (Saale)—Dortmund,* ab Leipzig 8.00, ab Halle (Saale) 8.35, an Dortmund 11.00, zurück ab Dortmund 2.00, ab Halle (Saale) 4.45, an Leipzig 5.05.
2. *Hamburg—Stettin—Danzig,* ab Hamburg 9.30, ab Stettin 12.25, an Danzig 3.00, zurück ab Danzig 10.45, ab Stettin 1.40, an Hamburg 4.15.

3. *Stettin—Swinemünde—Sellin (Rügen)—Stralsund,* ab Stettin 11.00, ab Swinemünde 11.55, ab Sellin (Rügen) 12.50, an Stralsund 1.20, zurück ab Stralsund 3.10, ab Sellin (Rügen) 3.50, ab Swinemünde 4.45, an Stettin 5.30.

Warenproben nach der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken. Es wird darauf hingewiesen, daß Warenproben mit Handelswert nach der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken nicht zugelassen sind. Muster dürfen nur in so kleinen Mengen oder Stücken eingeführt werden, daß sie sich zum Verkauf nicht eignen. Sendungen, die hiergegen verstoßen, werden an den Absender zurückgesandt.

Hochschulwesen.

Universität Berlin. Der durch die Emeritierung Geheimrat Serings an der Universität erledigte Lehrstuhl der Staatswissenschaften ist dem o. Prof. an der Berliner Landwirtschaftlichen Hochschule, Geh. Reg.-Rat Dr. Friedrich Aereboe, angeboten worden.

Universität Bonn. Anläßlich der Rheinland-Jahrtausendfeier der Bonner Hochschulen ernannte die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn Herrn Dr.-Ing. Alfred Soennecken, Inhaber der Fa. F. Soennecken, Bonn, zu ihrem Ehrenbürger.

Universität Frankfurt a. M. Zum Rektor für das Studienjahr 1925/26 wurde der o. Professor der Physiologie Gustav Embden gewählt.

Der Honorarprofessor für Pädagogik an der Universität Marburg, Dr. phil. Ernst Otto, ist beauftragt worden, noch im Sommersemester 1925 Vorlesungen seines Gebietes an der Universität Frankfurt zu halten.

Universität Köln. Zum Rektor für das Studienjahr 1925/26 wurde Dr. jur. Fritz Stier-Somlo, Professor für öffentliches Recht und Politik, zum Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät Geh. Reg.-Rat Dr. phil. Thieß, Professor der wirtschaftlichen Staatswissenschaften, gewählt.

Handels-Hochschule Berlin. Prof. R. Hoeniger, der bekannte Erforscher des Auslandsdeutschtums und der Kriegschuldfrage an der Universität und Handels-Hochschule Berlin, feierte am 27. Juni seinen 70. Geburtstag.

Handels-Hochschule Königsberg. Prof. Dr. Kurt Singer, Hauptschriftleiter des Wirtschaftsdienstes und Privatdozent an der Universität Hamburg, ist von der Handels-Hochschule Königsberg i. Pr. auf den Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre berufen worden.

Handels-Hochschule Nürnberg. In dem Bericht über die Handels-Hochschule Nürnberg in Heft 6 dieser Zeitschrift muß es heißen: Der Verwaltungsrat besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, 8 Vertretern des Stadtrats, 2 (nicht 9) des Kultusministeriums und 4 der Handelskammer, ferner dem Rektor und 2 wegen ihrer Verdienste um die Hochschule berufenen Mitglieder.

Bergakademie Clausthal a. H. Zum Rektor für die Amtsperiode 1925/27 wurde Präsident Haber, Professor für Volkswirtschaftslehre, gewählt.

Persönliches.

Am 22. Juli feierte Robert Stern seinen 70. Geburtstag. In Wien geboren, legte er dort die Lehramtsprüfung vor der „wissenschaftlichen Realschul-Prüfungs-Kommission für Handelswissenschaft" ab und wirkte in seiner Heimatstadt an der Handelslehranstalt und als Buchsachverständiger. Bei Gründung der Handels-Hochschule Leipzig wurde Stern 1898 nach Leipzig berufen. Er war ein anregender Lehrer, hatte immer wieder neue Ideen, das von ihm vertretene Gebiet interessant zu gestalten und seine zahlreichen Hörer mitzureißen. Das von ihm geschaffene „Musterkontor" lag ihm besonders am Herzen. Auf Studienfahrten sammelte er neues Material — sein Sammeleifer kannte keine Grenzen — und bot durch sie seinen Hörern die Möglichkeit, einen Einblick in die Praxis zu gewinnen. Zahlreich sind seine Schriften und Aufsätze. Auch in Sammelwerken, wie z. B. im „Buch des Kaufmanns" findet man seinen Namen. Sehr geschätzt und weit verbreitet ist sein Buchhaltungs-Lexikon, für das er eine große Zahl Mitarbeiter aus verschiedenen Ländern gewonnen hatte. Als Stern 1916 seine Lehrtätigkeit an der Handels-Hochschule Leipzig aufgab, wurde ihm infolge seiner großen Verdienste als Lehrer und Forscher der Titel eines sächsischen Hofrats verliehen. Die Ruhe aber behagte dem lebendigen Geist nicht. An der Handels-Hochschule Nürnberg nahm Stern nochmals seine Lehrtätigkeit auf, und zahlreiche Arbeiten zeigen, daß er auch den Gegenwartsfragen großes Interesse entgegenbringt.

Wir wünschen an seinem 70. Geburtstage dem verehrten Kollegen, der Lehrer vieler heute an den Hochschulen wirkenden Betriebswirtschaftler und einer großen Zahl von Diplom-Handelslehrern und Diplom-Kaufleuten ist, daß er noch viele Jahre in Gesundheit und Frische verbringe und noch durch manche weitere Schrift die Betriebswissenschaft fördere. G. O.

Bücherbesprechungen.

Adreßbücher.

Blitz-Führer 1924 durch die deutsche Bijouterie- und Uhren-Industrie. 11. Ausg. Pforzheim, Verlag C. F. Bischof. 8°. LVIII, 456 und LXXXI S. Preis: für Deutschland M 5.—, für das Ausland M 6.—.

Inhalt: Sachregister in deutscher, englischer, französischer, spanischer und italienischer Sprache Inserentenverzeichnis; Verzeichnis der Artikel in deutsch-alphabetischer Reihenfolge mit Aufzeichnung der Lieferanten bei jedem Artikel für Pforzheim, Schwäbisch Gmünd, Hanau a. M., Oberstein-Nahe, Idar-Nahe, Umgebung von Oberstein-Idar-Nahe, übriges Deutschland, Ausland; allgemeines Firmenregister, wieder in der gleichen geographischen Einteilung.

Kritik: Ob die geographische Gliederung in allen Teilen nützlich ist, ist nicht ohne weiteres festzustellen. In dem Teil „Ausland" sind nur einige wenige Geschäftszweige berücksichtigt und in ihnen wenige Firmen der Tschechoslowakei und eine Pariser Firma, die ein ständiges großes Lager im Idar hält. Die Einkaufsbüros der auswärtigen Grossisten (Pforzheim) sind in keinem besonderen Verzeichnis enthalten, sondern gesammelt dem Verzeichnis der Artikel einverleibt.

Die Zuleitung zum Inhalt des Buches ist in der folgenden Weise organisiert: a) durch das Inhaltsverzeichnis, b) durch Verwendung verschiedenfarbigen Papiers für die verschiedenen Teile, c) durch das Sachregister in verschiedenen Sprachen, dem ein Register der Hilfsgewerbe angegliedert ist. Die Zuleitung zum Buch selbst (durch das Titelblatt) ist sehr schlecht. Es bedarf einiger Anstrengungen, um den Inhalt des Buches aus dem Titelblatt zu ersehen.

Wegweiser für den Verkehr mit der Post ohne Zeit- und Geldverlust. Berlin 1924, Verlag Adolf R. Herrmann G. m. b. H. 8°. 198 S. Preis geb. M 3.—.

Inhalt: Zeitungsverkehr, Post- und Paketverkehr mit dem In- und Ausland, Telegrammverkehr, Fernsprechverkehr, Rundfunkverkehr, Postreklame, Kraftwagenpersonenposten, Übersicht über die wichtigsten Postverbindungen zwischen Berlin und den bedeutendsten Orten und Antritt der Briefbestellungen in diesen Orten, Verzeichnis der geschlossenen regelmäßigen Packerei-

wagen (Sackwagen), Normalpersonengeld- und Gepäcktarif, Straßenverzeichnis von Berlin, Anlagen (Gebührenübersicht für den Zeitungsverkehr, Postorte im Saargebiet, Postorte im Gebiete der Freien Stadt Danzig, Postorte im Memelgebiet).

Kritik: Die Zusammenstellung der Postverbindungen berücksichtigt das Ausland nicht. Auch der Fernsprechverkehr mit dem Auslande scheint mir nicht vollständig berücksichtigt. Nicklisch.

Selbstbesprechung.

Obst, Georg: Bankbuchhaltung. Stuttgart 1925, C. E. Poeschel Verlag. Gr.-8°. 320 S. Ganzleinen M 10.50.

Aus dem Vorwort:

„Die Not der Zeit zwang die Banken, ihre Betriebe umzuorganisieren. Mit dem Einzug der Maschine hat eine neue Ära in der Bankbuchhaltung begonnen. Trotz arbeitsparender Methoden und weitgehender Mechanisierung wird aber nach wie vor im Mittelpunkt der Unternehmung der Mensch stehen müssen. Neue Arbeiten ergeben sich auch für ihn. Alte, von weitschauenden Bank-Praktikern und -Theoretikern gestellte Forderungen stehen nunmehr ihrer Verwirklichung gegenüber: Auch im Bankgewerbe wird der Betriebsstatistik die ihr gebührende Beachtung mehr und mehr geschenkt, und auf dieser Statistik baut sich eine Kalkulation auf, die aber nicht gleichen Zwecken wie in Industrie- und Warenhandelsbetrieben dient, sondern vornehmlich die Aufgabe hat, die Betriebsgebarung zu kontrollieren. Auf Grund solcher Kalkulationen wird man dann zu immer wieder neuen Verbesserungen der Innenorganisation gelangen und damit das erstrebte Ziel: Unkostenverminderung, erreichen."

In der Einleitung spreche ich von der Kapitalbeschaffung und Kapitalverwendung, sowie von der Organisation der Arbeit im Bankbetriebe. Der 1. Teil behandelt die Buchhaltung der Banken. Vorangestellt sind die Bücher, die der Bankbetrieb benötigt, ihnen folgen die Konten — welchen Zwecken die Bücher dienen und wie weit die Kontengliederung geht, wird dargelegt —, und dann werden Verbuchungen an Hand zahlreicher, der Bankpraxis entnommener Geschäftsvorfälle, durchgeführt. Im Hinblick auf die kürzlich wieder aufgenommene Veröffentlichung der Zweimonatsbilanzen habe ich beim Inhalt der Bankbilanzen einen Augenblick verweilt, um dann näher auf die betriebswirtschaftlich wichtige „Mechanisierung im Bankbetriebe" einzugehen. Da mehrere gut geleitete Banken und Bankfirmen in Berlin, Breslau, Leipzig usw. mir die Möglichkeit gegeben hatten, die Arbeitsweise ihrer Betriebe kennenzulernen, konnte ich berichten, wie weit die Mechanisierung vorgeschritten ist, wie sie sich bewährt. Im Anschluß daran stellte ich Forderungen für die Zukunft.

Der 2. Teil ist der Statistik gewidmet. Die Vorteile, die eine gute Betriebsstatistik in organisatorischer Beziehung bietet, werden vielfach noch nicht erkannt. Charakteristisch ist die Antwort, die ein Bankdirektor noch kürzlich einem Abteilungsvorsteher gab, der diesbezügliche Vorschläge machte: „Ach, Sie hätten Professor werden sollen." Einige Banken dagegen sind in der internen Statistik in allerletzter Zeit ziemlich weit vorgeschritten, wie ich ausführlich, im Hinblick auf die damit erstrebten Zwecke, dargelegt habe.

Der 3. Teil handelt von der Kalkulation im Bankbetriebe. Hier waren zunächst die Fragen zu beantworten: Wie stellt sich die Bankpraxis und wie die Banktheorie zur Frage der Betriebskalkulationen im Bankgewerbe? Notwendig war eine kurze Betrachtung der diesbezüglichen amerikanischen Verhältnisse. Zum Schluß gab ich dann Antwort auf die Fragen: „Was existiert bisher?" und weiter: „Was soll und kann neu geschaffen werden?" Nur soweit ich sie auf Grund intimer Kenntnisse des Bankwesens für praktisch durchführbar halte und nur soweit sie praktischen Zwecken dient, bin ich für genaue Kostenberechnung im Bankgewerbe eingetreten und habe greifbare Vorschläge gemacht. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Einige Anhaltspunkte gibt das Vorwort.

Georg Obst.

Roscher, Wilhelm: Geschichte der National-Oekonomik. 2. Aufl. München 1924, Verlag von R. Oldenbourg. 8°. 1085 S.

Vor 50 Jahren erschien als 14. Band der durch die historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen „Geschichte der Wissenschaften in Deutschland" Roschers Geschichte der National-Oekonomik. In einem Disput mit J. B. Say sagte Roscher in der Vorrede zu diesem durch Manualdruck neuerstandenen Buch: „Man muß zwischen alt und veraltet zu unterscheiden wissen. In der Kunst, wie in der Wissenschaft, veraltet bloß das Unbedeutende: man könnte von diesem aber zweifeln, ob es jemals wahrhaft jung gewesen. Das für irgendeine Zeit wahrhaft Bedeutende veraltet niemals!" Von Roschers Werk kann man dies auch sagen! Wir freuen uns an seiner köstlichen Darstellung und bewundern seinen Sammeleifer, der insbesondere in den zahlreichen Anmerkungen zum Ausdruck kommt. Beim letzten Kapitel „Übersicht der neuesten Entwicklungen" werden wir wieder daran erinnert, daß das Vorwort das Datum „Sommer 1874" trägt.

Schaldach, W. Kurt: Formularbuch für den geschäftlichen Verkehr. Berlin 1925, Industrieverlag Spaeth & Linde. 8°. 132 S.

Dem Geschäftsmanne in den täglich vorkommenden Vertragsangelegenheiten mit geeigneten Entwürfen und praktischen Fingerzeigen zur Hand zu sein und ihn vor Kosten und Schaden zu bewahren, soll der Zweck der vorliegenden Formularsammlung sein. Die Formulare sind in alphabetischer Reihenfolge gegeben; ein Sachverzeichnis erleichtert überdies die Auffindung.

Klockhaus: Kaufmännisches Handels- und Gewerbe-Adreßbuch des Deutschen Reichs. Berlin N 1925, H. Klockhaus. Band I: Freistaaten Mecklenburg und Oldenburg. Band II: Provinz Schleswig-Holstein, Provinz Lübeck und Freie Stadt Lübeck.

Die Adreßbücher enthalten, für die angegebenen Bezirke, die Namen der kaufmännischen Handels- und Gewerbetreibenden nach Städten, Geschäftszweigen und besonderen Fabrikationsangaben geordnet. Das Buch wird dem Kaufmann und Gewerbetreibenden von Nutzen sein. Da das aus 18 Teilen bestehende Buch einzeln abgegeben wird, wird es von denen, die ihre Tätigkeit auf einzelne Gebiete des Reichs beschränken, dem Mosse'schen Reichs-Adreßbuch vorgezogen werden.

Obst.

Engel-Jánosi, Friedrich: Soziale Probleme der Renaissance. Berlin 1924, W. Kohlhammer.

Inhalt: Einleitung, Die Kirche, Die Häretiker, Exkurs über Savonarola, Die Schriften über Erziehung, Petrarca, Die Humanisten, Macchiavelli.

In dieser auf eingehender Forschung fußenden Untersuchung interessiert uns die Wertung und Auffassung des Handels. Es finden sich wenige Angaben, aber diese sind so charakteristisch, daß sie hier aufgeführt sein mögen: Im Abschnitt der Kirche heißt es S. 31, daß „der Handel, den die *cupiditas* eingeführt hat, den Berufen nachstehen muß, die die *necessitas* hervorgerufen". S. 32: „Es ist bezeichnend, daß er (Javellus) nun im Besitz von viel Geld eine günstig gewertete Voraussetzung zum Kaufmann sieht, während Bernhardin erwogen hatte, inwiefern ein Reicher ohne Todsünde Handelsgeschäfte betreiben könne." S. 35: „Andererseits war die tatsächlich führende Bedeutung der Mercatores im Wirtschaftsleben der Zeit nicht zu verkennen und so weist diesem Beruf an sich, der Idee des merkantilen Erwerbs eben Antonin die erste Stelle an, wenn er von den *artes mechanicas* spricht; auch Bernhardin

muß dessen Unentbehrlichkeit für jedes Gemeinwesen feststellen; und im späten Alter der Periode urteilt Javellus bei der Übersicht über die wirtschaftlichen Berufe: *mercatura justa est et summe utilis et laudabilis.* Die Brücke zwischen den beiden Richtungen ließ sich durch Kautelen für die sittliche Anerkennung der *mercatura* schlagen, hier gleichfalls die Forderung aufstellend nach billigem Zweck, nach wirtschaftlich nützlicher Leistung und nach dem allgemeinen Nutzen. Dadurch ward es ermöglicht, auch diesen wichtigen, aber viel angefeindeten Zweig menschlicher Tätigkeit in das System einzubeziehen, das alles Leben umspannen sollte, indem es allem Lebendigen die Möglichkeit zubilligte, göttlichen Geist zu verkörpern, jedoch eine vorzügliche Berechtigung hierzu bei keinem Weltlichen anerkannte. Dabei aber spiegeln Kräfte der Renaissancekultur auch darin sich wider, daß gegenüber den, zu welchem Resultat sie auch führen mögen, immer wiederholten Besprechungen des Mercator, so wenig Akzent auf die Stellung des Bauern gelegt wird."

Im Abschnitt über die Häretiker: „Die Valdenser .... hielten sich an das apostolische Vorbild; der Handel galt ihnen als sündhaft, als Verstrickung in das weltliche Getriebe."

Im Abschnitt über die Erziehung wird besonders auf die Familienbücher erfolgreicher Kaufleute der früheren Zeit, auf die auch Sombart nachdrücklich hingewiesen hat, hingewiesen. „Das Wissen um das richtige und gute Leben wird für Morelli zum guten Geschäft" (S. 59).

S. 64: „Gelegentlich wird auch noch der Großkaufmann, der die soziale Möglichkeit der Renaissance geschaffen hatte, anerkannt ...." und S. 67: „Wer aber Reichtum besitzt oder, ohne in Abhängigkeit zu verfallen, erwerben kann, der soll ihn schätzen als gewaltiges Mittel zu dem schönsten Leben, zum Leben in Freiheit und für große Werke. Einem solchen Mann bringt ein Reichtum, soferne er diesen Zweck nicht übersteigt, das, was der Mensch denen, welchen er wohl will, wünscht: *letizia* und *liberta*; Freudigkeit, Freiheit. Diese sind Ziel des Menschen, alles andere nur Mittel, danach auf ihren Wert hin zu messen. In Alberti ist der Geist der Hochrenaissance durchgebrochen."

Im Abschnitt über die Macchiavelli S. 123 „.... der Drang des Kaufmannes zu alle Schranken übersteigender Betätigung ließ diesen Erwerb in gleicher Weise durch kirchliche Schriftsteller wie durch Macchiavelli verdammen. Eine relative Berechtigung des Handels als des eben bestimmten Verhältnissen gegebenen Nervs hat Macchiavelli dabei nicht geleugnet, so für Venedig, so für die deutschen Reichsstädte." Werner.

Neue Literatur zur Werbelehre.

Behrmann, H.: Reklame. Berlin, Industrieverlag Spaeth & Linde. 283 S. mit Abb.

Inhalt: 1. Das Wesen der Reklame. 2. Die Werkzeuge der Reklame. 3. Der Werbeplan. 4. Die Werbemittel. 5. Das Recht der Reklame. Sachregister.

Das Buch eines erfahrenen, klugen Beobachters, der darin in knapper, feingeschliffener Form zu allen wichtigeren Fragen der Werbetechnik seine immer gut begründete Meinung äußert. In dieser vom hergebrachten Schema unabhängigen, oft eigenwilligen, immer interessanten und immer lehrreichen Kritik sehe ich den Hauptwert des Buches. Behrmann beherrscht das Stoffgebiet wie wenige. Jeder, der sich praktisch oder theoretisch mit den behandelten Fragen beschäftigt, wird dem Buche viele Anregungen verdanken, auch wenn er Behrmann nicht immer zustimmen wird. — Die Auswahl des Abbildungsmaterials ist recht unterschiedlich erfolgt. Ein guter Teil der Abbildungen steht außerdem nur lose mit dem Texte in Verbindung.

Schultze-Pfaelzer, Gerhard: Propaganda, Agitation und Reklame. Eine Theorie des gesamten Werbewesens. Berlin 1923. 231 S.

Inhalt: 1. Wesen der öffentlichen Meinung; 2. ihre zeitgeschichtliche Macht; 3. ihre künstliche Formung durch die Werbeakte; 4. die Methoden der öffentlichen Werbung: a) Propaganda, b) Agitation, c) Reklame; 5. die Mittel der öffentlichen Werbung; 6. die Verbindung der Methoden und Mittel zu höheren Werbeformen; 7. Gesetzmäßigkeiten der Werbewirkung; 8. Hemmung der Werbeakte durch die Zensur; 9. die Träger der öffentlichen Werbung; 10. Werbung und Erziehung.

Eine ausgezeichnete, begriffliche Studie über das Wesen der öffentlichen Werbung, in der eine Fülle wertvoller Gedanken in klarer, scharf präzisierter Form gegeben werden. Ohne in einigen wesentlichen Hauptpunkten und auch in Einzelfragen dem Verfasser zustimmen zu wollen, möchte ich doch das Buch als die wertvollste Bereicherung der werbewissenschaftlichen Theorie bezeichnen, die ich bisher registrieren konnte.

König, Theodor: Reklame-Psychologie, ihr gegenwärtiger Stand — ihre praktische Bedeutung. 2. Aufl. München und Berlin 1924. 224 S. mit Abb.

Inhalt: 1. Bedeutung der Reklamepsychologie für das Wirtschaftsleben; 2. Nichtexperimentelle Untersuchungen psychischer Wirkungen von Reklamemitteln; 3. Die Gleichförmigkeit des psychischen Geschehens als Voraussetzung von Reklamemaßnahmen; 4. Experimentelle psychologische Untersuchungen über die Reklamewirkung: a) die Gesichtswahrnehmung; b) die Aufmerksamkeitswirkung; c) die Assoziationswirkung; d) die Gedächtniswirkung; e) die Gefühlswirkung; f) die Willenswirkung. 5. Übersicht über die reklamepsychologische Methode. 6. Folgerungen und Ausblicke für die Reklamepsychologie.

Eine sehr begrüßenswerte Veröffentlichung, die alle wesentlicheren Ergebnisse der Reklamepsychologie auf Grund umfassender Literaturkenntnis zusammenstellt, kritisiert und mit Eigenem zu einem System der Reklamepsychologie ausbildet. König bleibt dabei durchaus Psychologe, sein System ist auch nicht nach werbetechnischen, sondern nach psychologischen Gesichtspunkten gegliedert. König bringt für die Aufgabe, die er sich gestellt hat, besonderes Geschick mit. Es ist zu wünschen, daß sich sein Buch in späteren Auflagen immer mehr zu dem Kompendium der Reklamepsychologie auswächst.

Kliemann, Horst: Die Werbung fürs Buch. System und Praxis der buchhändlerischen Reklame. Stuttgart 1923. 149 S. mit Abb.

Inhalt: 1. Die Besonderheit der buchhändlerischen Reklame; 2. Die wichtigsten psychologischen Grundsätze der Buchreklame und ihre Notwendigkeit; 3. Der Verlag (in Unterabschnitten: die Reklamemittel des Verlags); 4. Sonstige Propagandafragen; 5. Das Sortiment (in Unterabschnitten: seine Reklamemittel); 6. bis 11. Eine Reihe Kapitel, die die Reklame an Spezialformen behandeln.

Monographien wie das Kliemann'sche Buch fehlen fast vollständig. Kliemann unternimmt es mit gutem Geschick, für die in vielen Teilen technisch noch mangelhaft ausgebildete Buchhandelsreklame eine Übersicht über die Möglichkeiten der Buchwerbung zu geben. Das mit großer Sachkenntnis geschriebene Buch würde bei der zweiten Auflage durch eine straffere Gliederung und Einarbeiten zahlenmäßiger Beispiele noch mehr gewinnen können. Seyffert.

Förster, Karl und *Mancher, Honoré: Deutsch-englische Handelskorrespondenz.* Berlin, Neufeld und Henius. 6. Aufl. VIII und 676 S. M 8.—.

Der Titel des vorliegenden starken Bandes erweckt zunächst die Vorstellung, als ob man es mit einem Lehrbuche der englischen Handelskorrespondenz zu tun habe. Dies ist jedoch nicht der Fall. Englische Handelsbriefe befinden sich zwar auch im Buche, doch nur im Anhange, und sie werden hier in auffallend kleiner Schrift auf $6^1/_2$ Seiten erledigt. Das Buch will sonach nicht eigentlich ein Lehrbuch der Handelskorrespondenz sein und dem Anfänger diese in ihrer Vollständigkeit und Vielseitigkeit erst noch lehren, sondern

sucht den Bedürfnissen des praktischen Korrespon-
nten entgegenzukommen und bietet in der Haupt-
che eine Art deutsch-englischen Satzlexikons. In
phabetischer Reihenfolge werden die für den Kauf-
nn in Betracht kommenden Wörter aufgeführt, und
re Verwendung wird meist im zusammenhängenden
tze gezeigt. Dabei ist auch auf die Synonyme in
sreichender Weise Rücksicht genommen worden. Es
freilich nicht alles, was man erwarten sollte, vor-
nden. Daß Wörter, wie „Radio, Rundfunk" und die
erher gehörigen Ausdrücke fehlen, soll dem Buche
cht weiter zum Vorwurf gemacht werden, eher schon,
ß man ein Wort wie „drahtlos" vergeblich sucht.
doch auch ältere bekannte Ausdrücke, die sich nicht
f neuere Einrichtungen beziehen, wie „ablegen"
riefe), „Deckoffizier" usw. sucht man vergeblich, und
i „Pfandbrief" erfährt man nichts von „letter of
pothecation" oder „letter of lien form".

Andrerseits muß aber zugestanden werden, daß das
botene Englisch gut und einfach ist. Freilich wird
e englische Rechtschreibung nicht immer gleichmäßig
handhabt, so findet sich die Schreibweise hon*o*ur
ben fav*o*r usw. Vor allem aber müssen wir unsere
erwunderung darüber aussprechen, daß die deut-
chen Wörter noch in ganz veralteter Orthographie
scheinen. So lesen wir z. B. *th*un, wert*h*, Rat*h*, T*h*al,
*h*at, *th*eilen (mit ihren Verbindungen) und vieles
ndere mehr. Sollte die uns vorliegende 6. Auflage
wa gar schon vor 1902, dem Einführungsjahr der
egenwärtig geltenden deutschen Rechtschreibung, ge-
ruckt worden sein? Das würde zwar dies alles und
uch den verhältnismäßig billigen Preis erklären, aber
um eine Empfehlung des Buches sein. Dieser Man-
el kann auch nicht dadurch aufgewogen werden, daß
im Anhange noch ein ganz brauchbares deutsch-
nglisches Warenlexikon ein kleines englisch-deutsches
landwörterbuch, ein Verzeichnis der geographischen
amen, einen immerwährenden Kalender für die Zeit
on 1798—2001, eine Zinsdivisorentabelle (!) und eine
arifierung der gangbaren Geldmünzen enthält. Daß
as Buch einem Korrespondenten, der in der deutschen
echtschreibung hinreichend sicher ist, ohne Nachteil
ird benutzt werden können, soll den Herausgebern
hne weiteres zugestanden werden. Daß es sich aber
vornehmlich für die Jüngsten unseres Standes, die
chüler und Lehrlinge" besonders eignen werde, wie die
Herausgeber sich das denken, muß nach dem Ange-
führten doch wohl bezweifelt werden.

Prof. Dr. R. Rössger, Leipzig.

ndés, Louis Edgar: Die Harzprodukte. (Gewinnung und Verarbeitung der Rohterpentine zu Terpentinöl und Kolophonium, dessen Verarbeitung zu Harzölen, Schmieren usw. und Herstellung der verschiedensten Produkte, insbesondere der Hartharze, harzsauren Metalloxyde usw.) 2. vermehrte Auflage. Wien und Leipzig 1924, A. Hartlebens Verlag (Chemisch-technische Bibl. Bd. 283). Mit 84 Abb. und XX u. 465 S.

Die Absicht des durch Herausgabe verschiedener Bände
er Hartlebenschen Chem.-techn. Bibliothek wohlbekann-
n Verfassers ist, die Wichtigkeit der Harzprodukte — er
eschränkt sich auf die von Pinus-Arten stammenden —
ir viele Zweige der Industrie allen denen vor Augen
führen, deren Belange eine genauere Kenntnis ihrer
ohstoffe fordern. Das Buch erfüllte seinen Zweck be-
its in seiner vor 7 Jahren erschienenen 1. Auflage, und
e nötig gewordene 2. Auflage beweist seine Brauch-
rkeit und hohe Bewertung. Sie stellt eine Neubearbei-
ng vor, die neben andern die in letzter Zeit einsetzen-
en Bestrebungen, die einheimischen Nadelhölzer für
stematische Harzung (absichtliche künstliche Verwun-
ng) heranzuziehen, berücksichtigt, ebenso wie neue
erharzungsverfahren durch Ausziehen verkienter Hölzer.
in großer Vorzug des Buches, das seinen Stoff in
arenkundlich-technologischer Hinsicht und in Beziehung
ur Chemie erschöpfend behandelt, ist die Anführung der
abei benutzten Literatur an den betreffenden Textstellen.

Nach einer Einleitung, in der sich das Werk mit der Geschichte dieser Harzprodukte und ihrer Gewinnung in verschiedenen Ländern unter Benennung der betreffenden Pinus-Arten befaßt, behandelt es die Bildung und Verteilung des Harzes im Nadelholz, die Harzungsarten (Terpentingewinnung) in Nieder-Österreich, Frankreich, in den Vereinigten Staaten von Amerika (Georgia, Florida u. a.) und andern Gebieten, dann die verschiedenen Terpentine und ihre Eigenschaften, ihre Aufarbeitung durch Destillation (trocken, Dampf), die Terpentinöle und ihre Prüfung sowie Ersatzmittel. dann das Kolophonium und seine Eigenschaften, weiter die Gewinnung von Terpentinöl und Kolophonium durch Ausziehen verkienter Wurzelstöcke und gesammelten natürlichen Fichtenharzes und die trockene Destillation des Kolophoniums nebst den dabei gewonnenen Harzölen (für Lacke, Firnisse für graphische und Buchdruckereizwecke, Schmieröl und Wagenfett u. a. m.). Das Buch schließt mit der Verarbeitung des Kolophoniums zu Hartharz (Kopalersatzmittel) und einer Aufzählung der ausgedehnten Verwendung des Kolophoniums in der Industrie (für Brauerpech, Flaschenlack, Harzleim für Papier, Harzkern- und Leimseifen, Schuhmacherpech, Karbolineum, Rosinatfarben u. a.).

Ein gutes Sachregister erleichtert den Gebrauch des in seiner Ausführlichkeit wohl einzig dastehenden Buches, dessen Verfasser das Spezialgebiet der Harzprodukte voll und ganz beherrscht. Prof. Dr. M. Pietsch, Leipzig.

Müller, B.: Leitfaden der Warenkunde für kaufmännische Fortbildungsschulen in der tschechoslowakischen Republik. Preis gut geheftet Kč. 12.60.

Das gut lesbar und leicht verständlich geschriebene Heftchen bringt eine kurze Beschreibung der wirtschaftlich wichtigen Rohwaren und Erzeugnisse. Es wird seinen Zweck, dem Schüler, der keine Vorbildung mitbringt, ein Führer und Berater zu sein, gewiß erfüllen. Bedauerlich ist nur die sehr störende Korrektur der nicht übereinstimmenden Nummern zu Text und Bilderanhang, doch kann dieser Mangel bei der folgenden Auflage unschwer beseitigt werden.

Müller-Oppelt: Lehrbuch der Warenkunde für Handelsakademien in vier Teilen. Nach dem Lehrplan für Handelsakademien in der tschechoslowakischen Republik.

Das als Lehrbuch für Handelsakademien anscheinend größer angelegte Werk soll das gesamte Gebiet der Warenkunde, wie sie an Handelsakademien der tschechoslowakischen Republik gelehrt werden soll, umfassen. Soweit die im Lehrplan, dem das Buch folgen will, errichteten Schranken die Arbeit der Verfasser bestimmt haben, kann die Zusammenfassung zu einer Einheit nur begrüßt werden, wenngleich in methodischer Hinsicht Schwierigkeiten gegeben sind, die auch im vorliegenden Falle nicht völlig bemeistert werden konnten. Die vielfachen Wechselbeziehungen der Waren machen von vornherein jedes bestimmte „praktische" System unmöglich und falsch, und wenn noch methodische Gründe hinzutreten, so wird die Aufgabe, ein streng gegliedertes didaktisch einwandfreies Gebilde zu schaffen, einfach undurchführbar. Es soll hier gerne zugegeben sein, daß sich die Verfasser dieser schwierigen Aufgabe mit großem Eifer und Geschick unterzogen haben, und es besteht kein Zweifel, daß sie diesem Ziele in befriedigender Weise nahegekommen sind.

Der I. Teil ist für den 1. Jahrgang der Handelsakademie bestimmt und behandelt vorzugsweise die Rohwaren der Naturreiche, während der II. Teil (für den 2. Jahrgang) den chemischen Waren gewidmet ist.

Prof. Dr. Viktor Pöschl, Mannheim.

Ritter, Kurt: Zum Problem der Agrarzölle in Deutschland. Tübingen 1924, Mohr. 8°. 54 S.

An Hand eines wohlgeordneten Zahlenmaterials führt uns der Verfasser in die gegenwärtige Wirtschaftssituation der Landwirtschaft ein. Die Auswertung dieser Zahlen durch Ritter ist bereits durch Sering (s. Weltwirtschaftliches Archiv 1925, S. 61ff.) teilweise

widerlegt worden. Es gab eine Zeit, in der hohe Produktionsziffern neuerschlossener Kolonialländer zu einer Unterbietung unserer Landwirtschaft führen konnten. Seitdem ist aber auch in diesen Ländern die Grundrente zu einem Kostenfaktor geworden, und dortige Produktionsüberschüsse sind deshalb mit einer Unterbietung der alten Kulturländer längst nicht mehr gleichzusetzen; die jüngste Vergangenheit hat dies bewiesen. Vielmehr sind die Quellen der Agrarkrise von der Angebots- auf die Nachfrageseite hinübergewandert, und die Zollfrage ist weniger aus dem Konkurrenzproblem heraus zu lösen, als vielmehr unter Berücksichtigung der Preis- und Rentabilitätsverhältnisse in Hinsicht auf die Erweiterung des Marktes zu beantworten. Dr. Josephi, Jena.

Perls, Paul H., Direktor: *Blindenbeschäftigung im Kleinbauwerk der Siemens-Schuckertwerke.* 5. erw. Aufl. anläßlich der Einstellung des 100. Blinden.

In einer Zeit, wo das Heil der Wirtschaft fast allgemein aus Amerika erwartet wird, ist es wohltuend, auch von deutschen Unternehmungen Berichte zu lesen, die das Prinzip des Dienens erkennen lassen. Es handelt sich hier um einen Dienst, der Menschen erwiesen wird, um sie wieder zu dienenden Gliedern werden zu lassen.

Das Motto „Arbeit nicht Mitleid" der vorliegenden Schrift ist treffend gewählt, der Inhalt des Buches knapp, klar und sachlich. Die 30 beigegebenen Abbildungen reden eine deutliche Sprache. Wer erinnert sich noch der Kameraden, die ihr Augenlicht verloren und grauenhafte Verletzungen erlitten? Eine Welt von Hoffnungen stürzte ihnen zusammen und oftmals begann sich auch ihr Seelenleben zu verdunkeln. Man wagte in ihrer Gegenwart kaum von Dingen zu sprechen, die man sah. Erschütternd war es, wie im Lazarett uns ein erblindeter Leidensgenosse erzählte, wie gut erholt sein Junge aussah, als er das letzte Mal im Urlaub war.

Direktor Perls hat im Siemens-Konzern eine große Aufgabe erfolgreich angepackt, hat durch die Tat bewiesen, daß unsere sehr entwickelte Industrie eine Menge Arbeitsgelegenheiten auch für Blinde aufweist. (Wir brauchten für diese, wie auch für manche anderen Erkenntnisse nicht erst das Buch von Ford.) Das Büchlein, das vom Sekretariat des Kleinbauwerkes der Siemens-Schuckertwerke in Siemensstadt zu beziehen ist, sollte jeder wirtschaftlich Interessierte in die Hand nehmen. Die Tatsache, daß selbst die Blinden bei zweckmäßig gestalteten Arbeitsverfahren und Schutzvorrichtungen voll leistungsfähig sind, müßte besonders den Betriebswirten zu denken geben. Werden sie sich der Notwendigkeit doch nicht entziehen können, zu prüfen, ob nicht unter bestimmten Voraussetzungen auch andere, die aus irgendwelchen Gründen zur Unproduktivität gezwungen sind, wieder in den Dienst eingestellt werden können.

Die Erziehungs- und Fürsorgetätigkeit der Siemens-Schuckertwerke für die Kriegs- und Unfallverletzten ist deshalb besonders rühmenswert, weil sie den Menschen das Gefühl ihrer Vollwertigkeit wiedergibt.

Holek, Wenzel: Religiöses Erleben eines Handarbeiters. Berlin 1925, Verlag „Der Fährmann". 98 S. M 1.—.

Das Büchlein von Holek, dem jetzt 61jährigen durch schwerste Entbehrungen hindurchgegangenen Arbeiter, enthält eine packende Schilderung der geistigen Lage der Arbeiterschaft. Man legt diese Sammlung von Erlebnissen und Betrachtungen nicht aus der Hand, ehe man mit der ganzen Lektüre fertig ist.

Der Zweck des Buches ist ein zweifacher:

1. Der Kirche wird gezeigt, wieweit sie bei der Erkenntnis der geistigen Lage der Arbeiter versagte.

2. Die Wirkungen von Arbeiten, die physische Kräfte stark beanspruchen, werden deutlich herausgestellt. Z. B. erzählt Holek, wie er einmal in einer Zuckerraffinerie täglich 4—500 100 kg schwere Zuckersäcke zu tragen hatte, er sagt über die Folgen dieser Arbeit wörtlich (S. 56): „Da stumpfen alle mensch lichen Regungen, Gefühle, Selbstbewußtsein und Men schenwürde ganz ab, bis der Mensch sich nur noch al Lasttier einschätzt. Und wenn die menschliche Kra versagt, dann wird der Alkohol zu Hilfe genommen und der Mensch, das Ebenbild Gottes, wird ein rück sichtsloses Tier gegen sich selbst." Mit diesen knappe Sätzen ist der Gang einer täglichen Tragödie schc nungslos gezeigt. Den Verfasser führte sein Weg au der alkoholdunstigen, Verzweiflung, Haß oder Stumpf sinn gebärenden Atmosphäre hinaus. Als „Vater Holek" wirkt er tatkräftig in Berlin Ost gemeinsam mit Aka demikern und Arbeitern in der Sozialen Arbeitsgemein schaft unter der Leitung von Lic. Sigmund-Schultz am Werk praktischer Nächstenliebe.

Schriften, wie die hier vorliegende, bieten dem Be triebswirtschaftler eine Fülle psychologischen Materials Besonders schützt sie vor der Unterschätzung des Men schen im Betriebe. Der Verfasser hat sich seiner Auf gabe, teilweise mit feinem Humor, in einwandfreie Weise erledigt. Der Verlag aber möge diese Reih wertvoller Dokumente fortsetzen, die Unterstützung auch nicht theologisch interessierter Kreise dürfte ihn meines Erachtens sicher sein.

Hans Krauß, Berlin.

Literatur-Übersicht.

August.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung der einzelnen Werke erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Die hier angegebenen Preise sind Goldmarkpreise, für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen wird. Da Bücher und Zeitschriften nicht mehr getrennt erscheinen, werden zur Unterscheidung sämtliche Bücher und Schriften mit * bezeichnet.

I. Betriebswirtschaftslehre.

A. Allgemeine Betriebslehre.

Werbung.

**Loeffelbein K.* u. *Merten A.*, Das Schaufenster des Kolonialwarenhändlers. Mit Anhang: Die Schaufenster- und Plakatschrift. 8°. 64 S. 48 Tafeln. M 8.—.

Berner U., Bahnhof-Reklame. Der Kaufmann 3, 6.

Kostenberechnung.

Bagliano C., Die Amortisationsquoten mit Zinsberechnung. Betriebsw. Rundschau 2, 3.

Doczekal R., Der wirtschaftliche Wirkungsgrad und die Preisbildung. Betriebsw. Rundschau 2, 3.

Faulenbach R., Mengen- und Preisverrechnung im Selbstkostenwesen. Betriebsw. Rundschau 2, 3.

Hamburger R., Zum Problem der sogenannten festen Kosten. Betriebsw. Rundschau 2, 3.

Bilanz.

Gerstner P., Kaufmännische Jahresbilanzen auf stabilisierter Währung. Betrieb u. Organisation 2, 6.

Bilanzen. Abschlüsse in der chemischen Industrie. Wirtschaftsdienst 10, 27.

Bilanzen. Abschlüsse in der Ölindustrie. Wirtschaftsdienst 10, 28.

Buchhaltung.

**Hübner*, Verwaltungsbuchführung u. Bilanzen. Deutscher Kommunalverlag G. m. b. H., Berlin-Friedenau. 8°. 68 S. M 3.—.

Waeschke E., Die Neuordnung der Buchführung größerer Städte. Staats- u. Selbstverwaltung 6, 18. 19.

Betriebsführung.

**Czekalla H.*, Die Einkaufsabteilung. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 128 S. M 3.40.

**Isaac A.*, Betriebswirtschaftliche Statistik. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 327 S. M 11.—.

Buchholtz F., Rechenmaschinen u. Buchungsmaschinen (Forts.). Der Zahlungsverkehr 7, 6.

Findeisen F., Der Lagerprozeß. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 4.

Martell P., Grundsätzliches über Materialverwaltung. Betrieb u. Organisation 2, 7.
Mercator, Die Interessierung des Personals am Geschäft. Betrieb u. Organisation 2, 7.
Tiegs B., Büromaterialverwaltung im kaufmännischen Betrieb. Betrieb u. Organisation 2, 7.

Betriebswirtschaftliche Steuerfragen.

Schubert A. A., Der Kapitalisierungsfaktor im § 81 des Entwurfs zum Reichsbewertungsgesetz. Zeitschr. f. H. u. H. 2, 3.

B. Spezielle Betriebslehre.

Industriebetriebslehre.

Krage, Die Kostenermittlung in verschiedenen Fabrikbetrieben. Betrieb u. Organisation 2, 7.
Anwendung der Konjunkturvoraussage in einem amerikanischen Industriebetrieb (Walworth Estade, Boston U.S.A.). Aus einem von Howard Coonley am Prager internationalen Management Kongreß (21. bis 24. Juli 1924) gehaltenen Vortrage. Betriebsw. Rundschau 2, 3.

Bankbetriebslehre.

**Obst G.*, Bankbuchhaltung. Grundzüge der Buchhaltung, Statistik und Kalkulation im modernen Bankbetrieb. C. E. Poeschel, Stuttgart. Gr.-8°. XII und 320 S. mit vielen Beispielen und Formularen. Ganzleinen M 10.50.
Grube H., Anpassung der Betriebstechnik an das kommende Effektenclearing. Der Zahlungsverkehr 7, 6.
Haymann H., Die kalkulatorische Bearbeitung der Konten im Bankbetrieb. Zeitschr. f. Betriebswirtsch. 2, 4.
Obst G., Das Unkostenproblem im deutschen Bankgewerbe. Bankwissenschaft 2, 6.
Obst G., Hollerith- und Powers-Maschinen im Bankbetriebe. Der Kaufmann und das Leben (Beibl. zur Zeitschr. f. H. u. H. 18, 7).
Penndorf B., Die historische Entwicklung der Bankbuchhaltung (Schluß). Bankwissenschaft 2, 6.
Schönwandt M., Die Mechanisierung und Maschinenverwendung im mittleren und kleinen Bankbetrieb. Der Zahlungsverkehr 7, 6.

C. Betriebswirtschaftliche Verkehrslehre.

Güterverkehr.

**Höhn O.*, Der ostpreußische Holzhandel nach dem Kriege. Gustav Fischer, Jena. 8°. 86 S. M 3.60.
**Nöllenburg, auf der, W.*, Die Export-Organisation und ihre Technik. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 207 S. M 9.—.

Kapital-, Kredit- und Wertpapierverkehr.

Dreifus W., Die Finanzierung kurzfristigen deutschen Kreditbedarfes im Auslande. Bank-Archiv 24, 19.
Gold E. A., Termingeschäfte der Amsterdamer Effekten-Börse. Bankwissenschaft 2, 7.
Künzer, Die Beleihung von Erbbaurechten. Sparkasse 45, 11.
Palyi M., Zur Frage der internationalen Kapitalwanderungen. Bankwissenschaft 2, 7.

Zahlungs-, Wechsel- und Scheckverkehr.

Fischer G., Der Zahlungsverkehr bei der Reichsbahndirektion München (Schluß). Zeitschr. f. H. u. H. 18, 7.
Keynes J. M., Die Arithmetik des Pfundkurses. Wirtschaftsdienst 10, 26.

Sonstiges.

*Adreßbuch der Kakao-, Schokoladen- und Zuckerindustrie usw. mit Führer durch die Hilfsindustrie. Bd. 1: Deutschland. 8°. 384 S.
*Weltadreßbuch der chemischen Industrie 1924. Bd. 1: Deutschland und Deutsch-Österreich. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin. 8°. 774 S. M 20.—.

II. Volkswirtschaftslehre.

Lehr- und Sammelwerke.

**Schilling A.*, Die Lehre vom Wirtschaften. V.D.I.-Verlag, Berlin. 8°. 297 S. M 13.—.
**Stammler H.*, Systematischer Grundriß der Volkswirtschaftslehre. Speyer & Peters, Berlin. 8°. 110 S.

Geld und Währung.

**Hantos E.*, Das Geldproblem in Mitteleuropa. Gustav Fischer, Jena. 8°. 162 S. M 7.—.
**Schmidt-Hoepke*, Die Grundlagen des neuen deutschen Geldwesens. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. 8°. 152 S. M 4.80.
Liefmann R., Rückkehr zum Goldstandard. Bank-Archiv 24, 19.

Urproduktion.

Mollat W., Die Lage des Kohlenbergbaus. Magazin der Wirtschaft 1, 19.
Skalweit A., Die Agrarzölle als Mittel gegen die heutige Agrarkrisis. Bankwissenschaft 2, 7.
Tiessen E., Verschiebungen im Kohlentransport. Wirtschaft u. Technik 18, 7.
Die Organisation der Naphthaproduktion in Rußland. Wirtschaftsdienst 10, 27.

Industrie und Gewerbe.

Landsberg E., Die Konzentrationsbewegung in der Textilindustrie. Magazin der Wirtschaft 1, 21.

Handel und Handelspolitik.

**Eulenburg F.*, Neue Grundlagen der Handelspolitik. 1. Teil: Deutschland. Duncker & Humblot, München. 8°. 423 S. M 13.50.
Hahn A., Schutzzoll und Handelsbilanz. Wirtschaftsdienst 10, 24. 25.
Jastrow J., Meistbegünstigung und „offene Tür". Wirtschaftsdienst 10, 26.
Jürgensohn A., Weltporto und Außenhandel. Deutscher Außenhandel 25, 11/12.
Wertheimer F., Deutschland und seine Gegner im Chinahandel. Wirtschaftsdienst 10, 28.
Zadow, Getreidezölle. Kritische Betrachtung zur Entwurfsbegründung. Deutscher Außenhandel 25, 11/12.
Wissenschaft und Agrarzölle (Auszüge aus Schriften von Prof. Sering und Prof. Aereboe). Deutscher Außenhandel 25, 11/12.

Verkehrswesen.

**Esch E.*, Die Binnenschiffahrt der Vereinigten Staaten von Amerika. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 128 S. M 6.80.

Sonstiges.

**Lämmel R.*, Sozialphysik. Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 74 S. M 1.20.
**Lang O.*, Internationale technische Arbeitsgemeinschaft für wissenschaftliche Wirtschaftsordnung. Anzengruber-Verlag, Leipzig-Wien. 8°. 63 S. M 1.—.
**Tuckermann W.*, Die Änderungen in der Weltwirtschaft seit 1913. B. G. Teubner, Leipzig. 8°. 31 S. M 1.40.
Mautner S., Die Wirtschaftskrise in England. Wirtschaftsdienst 10, 25.
Raffegeau P., Die industrielle Krise und die Lage der Exportindustrie in Frankreich. Wirtschaftsdienst 10, 26.

III. Rechtslehre.

Bürgerliches Recht.

**Warneyer O.*, Die Aufwertung außerhalb der 3. Steuernotverordnung und des Aufwertungsgesetzentwurfes. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 112 S.
Volland M., Einige Grundsätze des Fahrniskaufes nach englischem Recht. Schweiz. handelsw. Zeitschrift 19, 7/8.

Handelsrecht.

Beuntner W., Der rechtliche Charakter der Goldmarkeröffnungsbilanz und das Anfechtungsrecht der Aktionäre. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 6.
Hirsch J., Reform im Aktienrecht und Dividendenpolitik. Magazin der Wirtschaft 1, 22.
Nord W., Gesetzwidrige Umstellungsbeschlüsse; allgemeine Erörterung. Bank-Archiv 24, 19.
Pincus A., Die Verantwortlichkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern einer A.-G. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 6.

Wechsel- und Scheckrecht.

Becker K., Das Scheckrecht (Forts.). Bankwissenschaft 2, 6. 7.

Bonnem M., Form der Wechselzeichnung bei Kommunalverbänden. Sparkasse 45, 11.

Urheberrecht.

**Seligsohn,* Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen. 3. Aufl. Walter de Gruyter & Co., Berlin.

Steuerrecht.

**Boesler F.,* Ertragswert und gemeiner Wert in der deutschen Vermögensbesteuerung. Akadem. Verlagsges. m. b. H., Leipzig. 8°. 128 S.

**Ecker J.,* Steuerüberleitungsgesetz. Für den praktischen Gebrauch dargestellt. Verlag Landesbuchstelle für Brauerei in Weihenstephan. 8°. 19 S. M —.90.

**Grabower R.,* Die Geschichte der Umsatzsteuer und ihre gegenwärtige Gestaltung im Inland und im Ausland. Carl Heymanns Verlag, Berlin. 8°. 350 S. M 16.—.

**Pissel* u. *Koppe,* Das Steuerüberleitungsgesetz vom 29. Mai 1925. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 246 S. M 6.—.

**Pissel* u. *Koppe,* Der Lohnabzug 1925. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 296 S. M 6.50.

**Soergels* Jahrbuch des Reichssteuerrechts. W. Kohlhammer, Stuttgart. 8°. 146 S. M 4.—.

Prömper H., Die Besteuerung der Inflationsgewinne. Sparkasse 45, 11.

Rechtsprechung.

Die Erstattung der Wechselsteuer kann nicht deshalb verlangt werden, weil der versteuerte Wechsel nachher nicht in der beabsichtigten Art in den Verkehr gegeben werden konnte. Die Wechselsteuer ist insoweit eine Urkundensteuer. Bank-Archiv 24, 18.

Eine steuerpflichtige Einbringung liegt nicht vor, wenn die Gesellschafter der Gesellschaft dadurch Kapital verschaffen, daß sie persönlich für einen Kontokorrentkredit der Gesellschaft die Bürgschaft übernehmen. Bank-Archiv 24, 18.

Sonstiges.

Dochow F., Der Begriff der Betriebsstätte in der Gewerbe- und Steuergesetzgebung. Preuß. Verwaltungsblatt Bd. 46, 35.

IV. Statistik.

Produktions- und Konsumtionsstatistik.

Die Erdölgewinnung der Welt im Jahre 1924. Wirtsch. u. Statistik 5, 12.

Zuckerrübenernte wichtiger Länder im Jahre 1924. Wirtsch. u. Statistik 5, 11.

Handels- und Verkehrsstatistik.

Die deutsche Handelsbilanz nach Ländern in den Jahren 1913 und 1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 11.

Preis- und Lohnstatistik.

Durchschnittsverdienste in den Vereinigten Staaten von Amerika in den Jahren 1914—1924. Wirtschaft u. Statistik 5, 11..

Vieh- und Fleischpreise im Jahre 1924 und im Frühjahr 1925. Wirtschaft u. Statistik 5, 12.

V. Finanzwissenschaft.

Allgemeines.

Bachi R., Die interalliierte Schuld Italiens. Wirtschaftsdienst 10, 27.

Krämer C., Die Lage der preußischen Finanzen. Wirtschaftsdienst 10, 27.

VI. Wirtschaftsgeschichte.

**v. Totomianz,* Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena. 8°. 192 S. M 4.—.

VII. Wirtschaftsgeographie.

**Hübners* geographisch-statistische Tabellen. 68. Jahrg., abgeschlossen April 1925. L. W. Seidel & Sohn, Wien. Kl.-4°. 158 S. M 6.—.

VIII. Versicherungswesen.

**Frenzl M.,* Fünfzig Jahre internationaler Transportversicherungs-Verband. Herausgegeben von Dr. Paul Brüders, Berlin.

Manes A., Die Leistungen der Sozialversicherung. Zeitschrift f. die gesamte Versicherungswissenschaft, Juli 1925.

IX. Genossenschaften.

**Lenin* über das Genossenschaftswesen. Allgem. Genossenschaftsverlag Berlin-Friedrichshagen. 8°. 104 S.

Richter R., Die finanzielle Grundlage der Händlergenossenschaften. Blätter f. Genossenschaftswesen 72, 25.

X. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

**Penndorf-Oberbach,* Der Musterkontorgedanke in seiner geschichtlichen Entwicklung und neuzeitlichen Durchführung. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 26 S. M 1.20.

Rechnen.

**Stecher P.,* Rechenbuch für Sonderklassen an kaufmännischen Schulen. Aufgaben für die Klassen der Verkäuferinnen. Priebatsch's Verlag, Breslau. Unterstufe, 3. Aufl., 40 S.; Mittelstufe 2. Aufl., 54 S.; Oberstufe 50 S.

Buchführung.

**Gerwig-Rost,* Buchhaltungslehrgänge in Belegen. C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart. Lehrgang II: Großhandlung, 2. Aufl. 8°. 24 S. M —.60. Lösungen hierzu M —.20. — Lehrgang III: Fabrikgeschäft, 2. Aufl. 8°. 24 S. M —.60. Lösungen mit Kalkulationen hierzu M —.50.

Schriftverkehr.

Schirmer A., Der Mahnbrief in Amerika. Der Kaufmann u. das Leben (Beiblatt zur Zeitschr. f. H. u. H.) 18, 7.

Bürgerkunde.

**Reiniger M.,* Neue Staatsbürgerkunde. Julius Beltz, Langensalza. I. Teil, 8. Aufl., 110 S.; II. Teil, 4. Aufl., 148 S.

Kurzschrift und Schriftwesen.

**Raacke R.,* Maschinenschreiben. Gloeckners Handelsbücherei Bd. 111. 8°. 111 S. M 1.50.

XI. Handelsschulpädagogik.

**Schaefer F.,* Die deutsche Zukunftsschule (Arbeitsschule) im Lichte der pädagogischen Weisheit Goethes. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin. 8°. 73 S.

**Spranger E.,* Psychologie des Jugendalters. 4. durchges. Aufl. Quelle & Meyer, Leipzig. 8°. 359 S. M 9.—.

XII. Biographie.

**Witte J. M.,* F. B. Gilbreth. Das Leben eines amerikanischen Organisators. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. XII und 88 S. mit 3 Bildnissen. Ganzleinen M 4.50.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Goldmark 4.—. ANZEIGENANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 14700.

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART
FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULARAKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17.

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Köln; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 9 STUTTGART · SEPTEMBER 1925 18. JAHRG.

Überblick.

Die Verabschiedung der Aufwertungs- und Steuergesetze brachte der Wirtschaft im Juli die auf diesen innerwirtschaftlichen Gebieten seit langem erhoffte Klarheit. Mit der Beendigung dieses Zustandes der Rechtsunsicherheit dürfte unsere Kreditfähigkeit im Auslande wesentliche Förderung erfahren. Dieses Ziel zu erreichen war um so notwendiger, als sich allgemein die Erkenntnis Bahn brach, daß die anhaltende Entblößung der Wirtschaft von flüssigen Mitteln die äußersten Grenzen einer solchen Entwicklung erreicht zu haben schien. Jede Mehrbelastung, wie sie durch die unerledigte Aufwertung und künftige Besteuerung entstehen mußte, bedeutete für die Betriebe nicht nur eine Kürzung der liquiden Mittel, sondern auch eine Einschränkung der Kreditwürdigkeit. Wenn nun auch der Mangel an Betriebskapitalien nicht das einzige Hindernis für die restlose Ingangbringung der Wirtschaft ist, so muß doch festgestellt werden, daß, abgesehen vom Grad der Weltkonsumfähigkeit, mit der Abstellung des oben gekennzeichneten Mangels eine Etappe in der wirtschaftlichen Entwicklung der Nachkriegszeit erreicht wäre, die einen ordnungsmäßigen Ablauf der Wirtschaft erwarten lassen könnte. Dabei dürfte aber den Umstellungen und Betriebsverbesserungen, von deren intensiver Förderung die Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit abhängt, keine nachgeordnete Bedeutung beigemessen werden. Im gleichen Sinne wäre schließlich noch der Kampf um den Absatz hervorzuheben, der, ebenso wie die anderen Faktoren, dem Begriffe Wirtschaftsführung, ja überhaupt der Gestaltung wirtschaftlicher Erscheinungen, zugrunde zu legen wäre.

Nach den Berichten der Industrie- und Handelskammern war im Juli noch keine Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage festzustellen. Die Absatzkrise, vornehmlich im Steinkohlenbergbau, hielt auch im Berichtsmonat an. Die Haldenbestände betrugen Ende Juli ca. 10 Mill. t, einschließlich der Syndikatslager. Günstiger entwickelte sich der Kalibergbau. Die Abrufe von Kalidüngesalzen seitens der deutschen Landwirtschaft waren im Juli sehr befriedigend, so daß mit einem Gesamtabsatz von ca. 1 Mill. dz Reinkali gerechnet wird. Damit würde der gesamte Kaliversand der ersten 7 Monate d. J. nur wenig hinter der Versandziffer des ganzen Vorjahres zurückbleiben. Die Lage der Großeisenindustrie ist am besten durch die Tatsache weiterer Betriebseinschränkungen gekennzeichnet. In der Verbandsbildung dieses Industriezweiges ist insofern ein Fortschritt festzustellen, als am Ende des Monats Juli nach langen Verhandlungen der Grobblechverband zustande kam. In den Zweigen der eisenverarbeitenden Industrie änderte sich die Lage gegenüber dem Vormonat unwesentlich. Ähnliche Berichte liegen aus der chemischen und elektrotechnischen Industrie vor.

In recht ungünstiger Lage befanden sich im Juli die Betriebe der Holz- und Baugewerbe. Die zu Beginn des Monats auftretenden einzelnen Streiks konnten am Ende des Monats nicht mehr als lokale Erscheinungen angesprochen werden, da weite Gebiete, wie Baden, Württemberg, Sachsen, Schlesien und Groß-Berlin, von der Ausstandsbewegung ergriffen waren. Diese Streikbewegung verdient deshalb eine besondere Beachtung, weil gerade das Baugewerbe mit einem stetigen Beschäftigungsgrad

eine befruchtende Tätigkeit auf zahlreiche andere Erwerbszweige ausüben kann. Wenn der Streik bisher schon zu Beschränkungen, ja sogar teilweise zu gänzlichen Einstellungen der Bautätigkeit geführt hat, so wird eine Minderung der Geschäftstätigkeit in den mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Erwerbszweigen nicht ausbleiben.

Auf den Gebieten der Textil- und Bekleidungsindustrie zeigte die Entwicklung wenig Einheitlichkeit; jedoch blieb die Gesamtlage, abgesehen von der Zunahme einiger Saisonverkäufe, ähnlich der des Vormonats. Auch die Zweige der Nahrungs- und Genußmittel melden den gleichen Beschäftigungsgang wie im Vormonat, mit Ausnahme der Zweige der Getränkeindustrie, die, infolge der heißen Witterung, eine Steigerung ihres Absatzes zu verzeichnen hatten.

Der Verkehr der Ost- und Nordseehäfen zeigte gegenüber dem Vormonat eine geringe Belebung. Nur der Hafenverkehr Stettins zeigte insofern einen Rückgang, als sich die Ausfuhr oberschlesischer Kohle nach Danzig gezogen hat, da Polen die Eisenbahnfrachten herabgesetzt hat. Auf dem Gebiete der Binnenschiffahrt stiegen die Frachten nach dem Oberrhein infolge der verminderten Ausnutzung des Kahnraums und der gleichzeitigen Belebung des Kohlenversandes nach dem Oberrhein. Die Frachten an den Ober- und Mittelrheinstationen sowie nach Holland und Belgien wiesen geringere Steigerungen auf. Im Schleppgeschäft auf dem Rhein trat eine wesentliche Besserung nicht ein; dagegen war im Umschlagbetrieb des Duisburg-Ruhrorter-Hafens eine Belebung festzustellen. Die Verkehrs- und Frachtenlage auf Elbe und Oder zeigte im Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat keine wesentlichen Veränderungen.

Um die Mitte des Monats August ging das erste Reparationsjahr seit dem Inkrafttreten des Londoner Abkommens zu Ende. Bei einem Rückblick verlohnt es sich wohl, wie es von den verschiedensten Seiten sowohl im Inlande als auch im Auslande schon des öfteren geschehen ist, das gute Funktionieren des Dawesplanes hervorzuheben, wie es auch der ungestörte Ablauf der Dinge am besten erkennen läßt. Am 30. Juni 1925 betrugen die Zahlungseingänge beim Generalagenten für Reparationszahlungen in der Höhe von 780 Millionen GM ungefähr die fälligen $^{10}/_{12}$ der bis Ende August 1925 zu leistenden ersten Annuität von 1 Milliarde GM. Hiervon brachte die deutsche Wirtschaft indessen nur 100 Millionen auf, während der ganze Rest auf die internationale Anleihe entfällt. Aus dieser stehen noch weitere 130 Millionen zur Verfügung. Aus Kreisen der Reichsbahngesellschaft ist bekanntgeworden, daß der an der ersten Annuität noch fehlende Rest, in Gestalt der am 1. September fälligen Zahlung von 100 Millionen GM-Zinsen auf ihre Reparations-Bonds, zur festgesetzten Zeit aufgebracht werden wird. Der neue Reparationsplan dürfte sich damit, insbesondere in bezug auf die Technik der Aufbringung der Mittel für das erste Reparationsjahr, bewährt haben.

Kredit-Konsortien.

Von Georg Obst, Breslau.

Weniger bekannt als die Konsortien, die geschaffen werden, um die Gründung einer Gesellschaft oder deren Kapitalserhöhung durchzuführen, sind die Konsortien, die den Zweck verfolgen, eine Gesellschaft mit Kredit zu versorgen (Kredit- oder Finanzkonsortien).

An Hand praktischer Beispiele sollen drei Fälle, die zur Bildung von Kreditkonsortien führen, skizziert werden.

I.

In einer Aufsichtsratssitzung der Müller A.-G. macht der Vorstand die Mitteilung, daß die Gesellschaft zur Ausführung eines größeren, sehr lukrativen Auftrages einen vorübergehenden Geldbedarf von 3 000 000 RM hat. Da die hauptsächliche Bankverbindung der Gesellschaft, die A-Bank, allein nicht in der Lage ist, einen solch hohen Betrag zur Verfügung zu stellen, kommt sie mit den zwei anderen, dem Aufsichtsrat angehörenden Vertretern von Banken überein, den Kredit gemeinschaftlich zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck bildet sich ein Kreditkonsortium. Als Konsortialführerin wird die A-Bank bestimmt. Sie beteiligt sich an dem Konsortium mit 50 %. Die beiden anderen im Aufsichtsrat vertretenen Institute, die B- und C-Bank, übernehmen je 25 %.

In einem Konsortialvertrag wird insbesondere festgelegt, zu welchem Zins- und Provisionssatz der Kredit gewährt, und wie der Kredit gesichert sein soll.

Die Anforderung der Beträge durch die Müller A.-G. erfolgt in Raten. Zunächst werden M 1 000 000.— benötigt. Die Verbuchung geschieht in folgender Weise:

Die A-Bank errichtet ein Konsortialkonto

„Müller A.-G." Kreditkonsortium,

belastet dieses mit RM 1 000 000.— und erkennt das laufende Konto der Gesellschaft mit der gleichen Summe. Brieflich werden die Konsorten von der Entnahme in Kenntnis gesetzt und ersucht, den auf sie entfallenden Anteil von je 250 000 RM anzuschaffen. Die Konsorten wiederum buchen in ihren Büchern:

Per Müller A.-G. Kreditkonsortium
An A-Bank
anteilige Zahlung RM 250 000.— Val. p.....

Bei Empfang der Gutschriftsaufgaben seitens der B- und C-Bank belastet die A-Bank die beiden genannten Banken und erkennt das bereits erwähnte Konsortialkonto.

Die Verbuchung der restlichen, der Gesellschaft noch zur Verfügung stehenden 2 000 000 RM erfolgt in der gleichen Weise.

Am Semesterschluß berechnet die Konsortialführerin Zinsen und Provision auf den in Anspruch genom-

menen Betrag, belastet das laufende Konto der Gesellschaft hierfür und erkennt das Konsortialkonto.

Bei Ausschüttung des Betrages wird das Konsortialkonto belastet und die beiden Konten der Konsorten, nach Abzug der üblichen Führungsprovision seitens der A-Bank, entsprechend ihrer Quote, erkannt. Bei Rückzahlung des Betrages seitens der Gesellschaft erfolgen die Gegenbuchungen, d. h. die Konten, die bei der Inanspruchnahme erkannt worden sind, werden belastet, und umgekehrt.

II.

Eine gemeinschaftliche Kreditgewährung erfolgt vielfach auch in Form des Wechselkredits. Voraussetzung für die Bildung eines solchen Konsortiums ist, daß die Reichsbank dem Bankenkonsortium einen Diskontkredit einräumt, der aber nicht auf das Kontingent der einzelnen Konsortialmitglieder angerechnet wird [1]).

Um die Müller A.-G., die schwer um ihre Existenz kämpfen muß, nicht zum Erliegen zu bringen, erklären sich die Großaktionäre der Gesellschaft, die zugleich auch ihre Lieferanten sind, und das bereits (im ersten Beispiel) erwähnte Bankenkonsortium bereit, durch Hergabe ihrer Unterschriften auf Wechseln der Gesellschaft Betriebsmittel zuzuführen, und zwar sollen die Großaktionäre der Gesellschaft die Wechsel ausstellen und das Bankenkonsortium diese girieren. Der von der Reichsbank eingeräumte Diskontkredit ist, nehmen wir an, auf 6 000 000 RM festgesetzt.

Sobald die ersten Wechsel von insgesamt 1 Mill. RM bei der Konsortialführerin eingegangen sind, werden sie von ihr abgerechnet, und zwar unter Zugrundelegung des von der örtlichen Bankenvereinigung festgesetzten Diskont- und Provisionssatzes. Die A-Bank versieht dann die Wechsel mit ihrem Giro und diskontiert sie bei der Reichsbank.

Der Einfachheit halber erfolgt die Hergabe der Unterschrift der Konsortialführerin auf sämtliche Wechsel. Würden die Unterschriften pro rata der Beteiligung abgegeben werden, so müßten die Abschnitte immer in Höhe der Quoten ausgeschrieben werden, was viel Zeit, Mühe und unnötige Wechselsteuer verursachen würde.

Der Gewinn des Konsortiums an dieser Transaktion besteht lediglich aus dem Diskontunterschied zwischen dem Satz, den die Konsortialführerin der Müller A.-G. in Ansatz bringt und dem Reichsbanksatz.

Durch die Hergabe ihres Giros kann bei Regreßansprüchen wechselmäßig nur die A-Bank in Anspruch genommen werden. Diese zieht die anderen Konsortialbanken zur Mithaftung heran, indem sie ihnen einen Brief etwa folgenden Inhalts zugehen läßt:

> Von der Müller A.-G. wurden uns heute zum Diskont
> RM 1 000 000.— per 24. 10. Aussteller.....
> eingereicht, die wir der Einfachheit halber mit unserem Giro versehen haben. Entsprechend Ihrer Quote von 25 % haben wir Sie auf einem in unserer Konsortial-Abteilung geführten
> Wechselanteilkonto Müller A.-G.
> mit RM 250 000.— belastet und bitten Sie, uns die Ordnungsmäßigkeit dieser Belastung zu bestätigen.
> Von dem erzielten Diskontunterschied entfallen auf Ihre Quote
> RM 950.—,
> die wir Ihrem Konto bei uns gutgeschrieben haben.

Auf Grund dieses Briefes bucht die Konsortial-Abteilung der A-Bank:

> Per B-Bank, Wechselanteilkonto Müller A.-G.
> An Kreditkonsortium der Müller A.-G.
> anteilige Haftung an den am 24. 7. cr. diskontierten RM 1 000 000.— per 24. 10. cr.
> RM 250 000 000.— Val. 24. 10. cr.

Die Buchung für die C-Bank lautet genau so.

Für die Haftung, die die Konsortialführerin selbst zu übernehmen hat, bucht sie:

> Per Internes Wechselanteilkonto Müller A.-G.
> An Kreditkonsortium der Müller A.-G.
> unsere anteilige Haftung an den am 24. 7. cr. diskontierten RM 1 000 000.— per 24. 10. cr.
> RM 500 000.— Val. 24. 10. cr.

Der Diskontgewinn (Differenz zwischen genommenem und gegebenem Zins) wird den Konsorten durch folgende Buchung gutgeschrieben:

> Per Wechsel-Zinsen-Konto
> An B-Bank
> anteiliger Diskontunterschied auf diskontierte RM 1 000 000.—
> RM 950.— Val. 24. 7. cr.

Die Buchung für die C-Bank ist analog.

Bei Erhalt des Briefes buchen die B-Bank und die C-Bank:

> Per Internes Wechselanteilkonto Müller A.-G.
> An A-Bank Wechselanteilkonto Müller A.-G.
> unsere anteilige Haftung an den am 24. 7. cr. diskontierten RM 1 000 000.— per 24. 10. cr.
> RM 250 000.— Val. 24. 10.

Weiter buchen die beiden Konsortialbanken:

> Per A-Bank
> An Provisionskonto
> anteiliger Diskontunterschied an den diskontierten RM 1 000 000.— per 24. 10. cr. Akzept der Müller A.-G.
> RM 950.— Val. 24. 7. cr.

Ist der Fälligkeitstermin herangekommen, so ist durch Prolongation bereits Deckung geschaffen worden.

Auf den Anteilskonten erfolgen dann bei Einlösung des Wechsels die notwendigen Gegenbuchungen und Neuausbuchungen mit entsprechender Valuta.

Der geschilderte Vorgang wiederholt sich so lange, bis die Gesellschaft in die Lage kommt, die Wechsel insgesamt oder ratenweise einzulösen.

[1]) Betreffs Verbuchung des Obligo s. meine „Bankbuchhaltung". Stuttgart 1925.

III.

Die nachfolgend skizzierte Art der Konsortialbildung erfolgt mitunter, um eine vor dem Konkurs stehende Firma zu retten. Durch Sanierung der Firma sucht die Bank die durch einen Konkurs entstehenden Verluste zu verhüten bzw. zu verringern.

Die Firma X. Y., die gegen Hinterlegung von Effekten, Eintragung von Sicherungshypotheken und Verpfändung von Waren bei verschiedenen Banken Kredit in Anspruch genommen hat, ist durch den Konkurs verschiedener Kunden in Zahlungsschwierigkeiten geraten und sieht sich gezwungen, unter Geschäftsaufsicht zu treten. Um einen Konkurs zu vermeiden, schließen sich die beteiligten Banken zu einem Konsortium zusammen. Die Beteiligungsquoten an dem Konsortium entsprechen den Forderungen an die Firma. Die Führung des Konsortiums übernimmt die am stärksten beteiligte Bank.

In einer Sitzung, an der auch die Leitung der Geschäftsaufsicht teilnimmt, wird vereinbart, bis zu welchem Zeitpunkt der Firma Zeit gelassen werden soll, welche Abzahlungen monatlich zu erfolgen haben, und welcher Zins- und Provisionssatz von dem Konsortium in Anrechnung gebracht werden wird. Die gegebenen Sicherheiten sollen von der Konsortialführerin verwaltet und entsprechend der Rückzahlungen freigegeben werden. Ein Übertrag der Forderungen der einzelnen Banken auf ein Konsortialkonto erfolgt nicht, sondern die Banken lassen die Konten in der bisherigen Form weiterbestehen. Die Verteilung der zurückgezahlten Summen und die Freigabe der Pfänder bewirkt die Konsortialführerin. Das Konsortium löst sich auf, sobald die gesamten Forderungen Erledigung gefunden haben.

Zur Frage des Bilanzbegriffes.

Von Ernst Pape, Jena.

Im ersten Heft des laufenden Jahrganges der Zeitschrift für Betriebswirtschaft hat Walb zu der Frage des Bilanzbegriffs Stellung genommen und auch meine Auffassung, wie ich sie in meinem Grundriß der doppelten Buchführung dargelegt habe, kritisch beleuchtet. Da ich mit dem verehrten Amtsgenossen das Bedürfnis nach sauberer begrifflicher Klärung und die Scheu vor allen Konstruktionen im Wissenschaftsbetriebe teile, benutze ich gern die Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch.

Die menschliche Wirtschaftswelt ist eine Welt der Zwecke. Alle Einrichtungen in ihr sind Zweckeinrichtungen zur Lösung wirtschaftlicher Aufgaben. Das Wesen wirtschaftlicher Zweckeinrichtungen kann nur aus ihrem Zweck erklärt werden. Das gilt auch von der doppelten Buchführung, wie ich in meinem Grundriß der doppelten Buchführung nachzuweisen versucht habe. Als ihren Zweck habe ich die lückenlose Darstellung der Kapitalbewegung im Wirtschaftsbetriebe (Unternehmung) soweit sie rechnungsmäßig — in weitem Umfange liegt Wahrscheinlichkeitsrechnung vor — festgestellt werden kann, bezeichnet. Unter Kapitalbewegung verstehe ich neben der Beschaffung und Rückzahlung von Unternehmer- und Leihkapital die Umformung — sowohl im subjektiv-aktiven wie im objektiv-passiven Sinne — und die Wertänderung des Kapitals. Bewegung einer Masse oder eines komplexen Gebildes, wie es das zu organisiertem Wirken in einem Wirtschaftsbetriebe zusammengefaßte Kapital darstellt, kann nur als eine Aufeinanderfolge verschiedener statischer Zustände gedacht werden. Der von mir benutzte Begriff der Kapitalbewegung scheint mir die von Schmalenbach gebrauchte Begriffsreihe — „Ausgabe und Einnahme, Aufwand und Leistung“ — vollständig zu decken. Der Kapital-Umformungs- oder -Umwandlungsprozeß ist mit dem steten Umbauprozeß organischer Lebewesen zu vergleichen. Er kann meines Erachtens nur als „eine in sich bewegte Einheit“ richtig verstanden werden. Es wird nicht ein der Abschreibungsquote einer Betriebsperiode entsprechender Teil des Produktionsapparates als „Aufwand“ in den Prozeß eingeführt, sondern der ganze Produktionsapparat, soweit man ihn überhaupt nutzt. In verschiedenen Zeitpunkten (Ende der kürzeren oder längeren Betriebsperiode) sind nur die verschiedenen Stadien des fortschreitenden Umformungsprozesses festzustellen. Der „Aufwand“ an stehendem Kapital im Sinne der Schmalenbachschen Terminologie ergibt sich als Differenz zwischen ursprünglichem Einsatz und jeweiligem Bestande. Daß man durch Festlegung des Abschreibungssatzes von vornherein den „Aufwand“ für die verschiedenen Betriebsperioden als feststehend annimmt, ändert nichts an dieser Tatsache. Das zeigt sich deutlich, wenn sich nach kürzerer oder längerer Zeit herausstellt, daß der Abschreibungssatz zu niedrig war; es ist dann eine „außerordentliche Abschreibung zu machen, die die Wertziffer des betreffenden Gegenstandes richtigstellt. — Weshalb Schmalenbach nicht die Einkäufe und Verkäufe unter das Begriffspaar „Aufwand“ und „Leistung“ reiht, erscheint mir überraschend, da sich hier doch stets „Aufwand“ und „Leistung“ gegenüberstehen. Bei Bargeschäften fallen „Aufwand“ und „Leistung“ zeitlich zusammen (die Kapitalumformung geht als Umschlag [Umsatz] vor sich); bei Kreditgeschäften fallen sie, dem Wesen des Kreditgeschäfts gemäß, zwar zeitlich auseinander, aber es tritt zu dem für Bareinkauf nötigen „Aufwand“ noch der Zins für das gestundete Kapital.

Das Ideal des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens wäre zweifellos genaue Kenntnis des Wertes des gesamten Kapitals eines Wirtschaftsbetriebes in jedem Zeitpunkte. Damit wäre jede zwischen den Zeitpunkten eintretende Wertänderung ausgewiesen. Diesem Ideal könnte das Kontensystem der doppelten Buchführung und die Bilanz als Zusammenfassung des Kontensystems an und für sich genügen, weil sie lediglich formaler Natur sind. Daß das Ideal der ständigen Bilanz nicht erfüllt werden kann, ist in der Tatsache begründet, daß der materielle Inhalt der Buchführung und Bilanz: die Wertziffern (da sie Be-

ziehungen zur Zukunft ausdrücken) — in der jeweiligen Gegenwart nicht feststellbar, sondern nur mit mehr oder weniger großer Sicherheit oder Unsicherheit zu schätzen ist. Die Bilanzfrage ist deshalb meines Erachtens im wesentlichen keine theoretische, sondern eine praktische, die restlos niemals zu lösen sein wird, solange der Mensch nicht in die Zukunft zu schauen vermag. Auch die ausgebildetste betriebswirtschaftliche Schätzungslehre wird die Unsicherheit der Bewertung nicht beseitigen können.

Die formale Seite der Bilanzfrage scheint mir keine Schwierigkeiten zu bieten. Die Gliederung der Bilanz wie die des ihr zugrunde liegenden Kontensystems ist bedingt durch die Gliederung des Betriebskörpers bzw. durch den Willen der entscheidenden Instanz, wieweit die Gliederung des Betriebskörpers im Kontensystem und in der Bilanz zum Ausdruck kommen soll. Unter der Annahme, daß die buchmäßig sich ergebenden Kontensalden jederzeit die „richtigen" Wertziffern seien, würde die doppelte Buchführung eines Zeitraumes als eine ununterbrochene Aufeinanderfolge von ständigen Bilanzen eine lückenlose Reihe von Bildern der sich ständig verändernden Kapitalstruktur des Betriebskörpers sein, also sozusagen eine kinematographischer Film. Die Annahme, daß die Kontensalden jederzeit die „richtigen" Wertziffern seien, würde voraussetzen, daß jede Wert-Mehrung und -Minderung, sobald sie zur Kenntnis gelangt, zu- oder abgebucht würde. Als Folgerung aus dieser Auffassung und zugleich als weitere Begründung für sie möchte ich noch bemerken, daß meines Erachtens das Wesen der doppelten Buchführung nicht aus der Bilanz erklärt werden kann, sondern daß umgekehrt die Bilanz nur als Einheit des Kontensystems verständlich wird. Ich glaube in meinem Grundriß der doppelten Buchführung exakt nachgewiesen zu haben, weshalb die sog. Passivwerte im Haben der sog. „Passivkonten" zu verbuchen sind. Nicht weil die Passivwerte auf der Passivseite der Bilanz erscheinen müssen, sind sie im Haben eines Passivkontos zu buchen, sondern umgekehrt: weil sie nur im Haben der Passivkonten — oder besser: auf der entgegengesetzten Seite der Aktivwerte — gebucht werden können, können sie auch nur im Haben der Schlußbilanz stehen. Daraus scheint mir weiter zu folgen, daß die scheinbar allgemein verbreitete Annahme, die Konten der Aktiva und Passiva seien gegensätzlich, unhaltbar sei; denn andernfalls müßte die Bilanzgleichung als Resultat $\pm$ 0 ergeben, d. h. die Aktiva und Passiva müßten sich ausgleichen. Dieser Ausdruck scheint mir irrig. Aktiva und Passiva gleichen sich, sie gleichen sich aber nicht aus. Ausgeglichen wird die Bilanz, d. h. sie wird zur Gleichung gemacht. Die scheinbare Gegensätzlichkeit ist die notwendige Folge der Doppelverbuchung. Wenn die Bilanz eines Betriebes formell vollständig sein soll, muß sie jede im Betriebe vorhandene Kapitalform ausweisen. Kapital ohne irgendeine Form ist undenkbar. Und aus der Abgrenzung eines Betriebes gegen andere Wirtschaften, wie auch aus dem Prinzip der doppelten Verbuchung, folgt, daß stets die Frage nach dem Woher gestellt werden muß. Nach eingehendster Prüfung meiner Formulierung, daß die Bilanz das Kapital eines Betriebes nach seinen Formen und Quellen analysiere, komme ich wieder zu dem Ergebnis, daß diese Definition alle denkbaren Fälle deckt. Es gibt allerdings Fälle, in denen die Bilanz fiktive Kapitalziffern aufweist. Diese Fälle werden noch genauer zu betrachten sein. Zunächst sei hier nur darauf hingewiesen, daß die Verlustziffer in den Bilanzen von Unternehmungen mit nominell gebundenem Kapital eine fiktive Größe ist, die der im Nennwert des Grundkapitals oder der Reserven enthaltenen fiktiven Größe entspricht. Die jetzt fiktive Größe war, ehe sie verlorenging, eine reale Größe. Man könnte sagen, daß das Bild der Kapitalstruktur in diesem Falle, wie in allen Fällen, in denen die Bilanz fiktive Werte ausweist, soweit diese erkannt werden, absichtlich verzeichnet ist. Gegen meine Formulierung führt Walb besonders die sogenannten transitorischen Posten an. Auch Schmalenbach sieht in ihnen das unterscheidende Merkmal zwischen „statischer" und „dynamischer" Bilanzauffassung. Er sagt (Grundlage dynamischer Bilanzlehre, 3. Aufl. 1925 S. 107), daß „die transitorischen Posten diejenigen seien, durch die zahlreiche Theoretiker ihre dynamische Überzeugung und ihre statische Konfession bezeugten". — Nach meiner Überzeugung sind die sog. transitorischen Posten gleich wichtig für die Status- wie für die Erfolgsermittlung, da meines Erachtens „richtige" Status- und „richtige" Erfolgsermittlung untrennbar miteinander verbunden sind, der eine Zweck mit dem andern erfüllt wird. Ja, es scheint mir, daß gerade die Wertziffer der transitorischen Posten mit größerer Sicherheit festzustellen ist, als diejenige vieler anderer Kapitalteile. Zur Klärung dieser Frage erscheint es mir förderlich, eine Reihe sog. transitorischer Posten einer eingehenden Untersuchung zu unterwerfen. Ich wähle die von Walb in dem benannten Artikel erwähnten Vorauszahlungen bzw. nachträglichen Zahlungen von Mieten, Versicherungsprämien, Gehältern, Steuern, Zinsen usw., ferner das Obligationen-Emissionsagio und -Disagio und endlich die Industriebelastung.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß es sich, soweit nicht Zwangsabgaben ohne Gegenleistung (Steuern, Industriebelastung) in Betracht kommen, um Tauschvorgänge handelt, bei denen Leistung und Gegenleistung zeitlich getrennt sind. Es liegen eigenartige Kreditgeschäfte vor, bei denen die Zahlungsleistung einer sukzessiven Nutzung von zur Verfügung gestelltem Kapital gegenübersteht. Bekannt ist die Tatsache, daß amerikanische Schuhmaschinenfabriken ihre hergestellten Maschinen leihweise Schuhfabrikanten gegen Vorauszahlung mehrjähriger Mietbeträge zur Verfügung stellten. Diese vorausgezahlten Beträge geben also den Schuhfabrikanten das Recht auf Nutzung der Ma-

schinen für die Mietdauer; die Mietpreise waren Kaufpreise für zeitlich begrenzte Maschinennutzung. Vergleicht man überhaupt die Begriffe Kauf und Miete (Pacht) nach ihrem wirtschaftlichen Inhalt, so zeigt sich lediglich ein quantitativer Unterschied. Durch Kauf erwirbt der Käufer die Möglichkeit, alle Nutzungen des gekauften Gegenstandes für sich zu verwerten; durch Miete kauft er nur diejenigen, die er während der Mietzeit verwerten kann. Kauf- und Mietpreise sind also Kaufpreise für Nutzungen von Kapital. Diese Preise erscheinen in der Buchführung und Bilanz. Nach Maßgabe der vermeintlichen Ausnutzung werden Abschreibungen vorgenommen. Man könnte mit dem gleichen Recht, mit dem man einen vorausgezahlten Mietbetrag als transitorischen Posten bezeichnet, alle Bilanzposten, von denen Abschreibungen gemacht werden, als transitorisch bezeichnen. Transitorisch ist eben der ganze vergängliche Produktionsapparat eines Wirtschaftsbetriebes. Man stelle sich einmal vor, daß alle Miet-, Lohn-, Gehalt- usw. Zahlungen nicht wie es tatsächlich aus Bequemlichkeitsrücksichten der Fall ist, an bestimmten Terminen, also gleichsam ruckweise erfolgten, sondern fließend, völlig entsprechend der wirtschaftlichen Nutzung, Zug um Zug, mindestens täglich, so würden in den Bilanzen Posten wie vorausgezahlte oder nachträglich zu zahlende Miete, Zinsen, usw. überhaupt keinen Platz haben. Die vorausgezahlte Miete, der vorausgezahlte Lohn usw. sind doch Kaufpreise für dem Betrieb noch zustehende Nutzungen von Kapital und Arbeitsleistung. Sie sind vom Betrieb gegebene Kredite, die Forderungsrechte ebensowohl im wirtschaftlichen wie im rechtlichen Sinne begründen, die durch zur Verfügungstellung des Kapitals bzw. der Arbeitskraft während der vereinbarten Zeit — also durch sukzessive Gegenleistung — rückgezahlt werden. Dasselbe gilt analog von den nachträglich zu zahlenden Beträgen. Hier wird der Betrieb durch Ausnutzung zur Verfügung gestellten Kapitals bzw. der Arbeitsleistung sukzessive Schuldner, bis er am Verfalltag den genommenen Kredit durch Zahlung des vereinbarten Preises abdeckt. Zu beachten ist, daß die sukzessive Nutzung von Kapital und Arbeit, ob der Preis pränumerando oder postnumerando gezahlt wird, wenn die Nutzung überhaupt zweckmäßig war, eine Vermehrung der Aktiven zur Folge hatte.

Bezüglich der vorausgezahlten Steuer sei ebenfalls angenommen, daß auch sie nicht an bestimmten Terminen für einen Zeitraum, sondern täglich zu zahlen wäre. Dann würde der in Zukunft zu zahlende Steuerbetrag am Bilanzstichtage eben noch als Aktivum etwa im Kasse- oder im Bankbestande figurieren. Oder man kann sich diese Vorauszahlung analog dem passiven Steuerkredit auch als einen der Steuerbehörde eingeräumten Kredit vorstellen, also als eine am Bilanzstichtage bestehende Art Forderungsrecht an die Steuerbehörde, das erst allmählich verwirkt wird.

Was ein Obligationen-Emissionsdisagio bezw. -Agio betrifft, so herrscht wohl Einmütigkeit darüber, daß diese Beträge nichts weiter als Zinsen darstellen, die, den Nominalzinsfuß korrigierend, mit diesem den Realzinsfuß ergeben. Emittiert heute eine Staatsbank 10prozentige Goldpfandbriefe zum Kurse 97½ mit dem Versprechen zur Pari-Rücklösung, so bedeutet das, daß sie für 97½ M zur Verfügung gestelltes Kapital jährlich 10 M und bei der Rücklösung außerdem noch 2½ M Zinsen zahlen will. Der Realzinsfuß liegt also über 10 %. Die bei Rückzahlung der Goldpfandbriefe zahlbaren Zinsen von 2½ M für 100 M Nennwert müssen als auf die Umlaufszeit verteiltes, aber bis zur Rücklösung vom Gläubiger gestundetes, dem Kreditnehmer bis zur Rückzahlung der Anleihe überlassenes Kapital betrachtet werden. Das dem Kreditnehmer zur Verfügung stehende fremde Kapital wächst also während der Umlaufszeit von 97½ % auf 100 % des Nominalkapitals an. Setzt nun die emittierende Bank schon bei der Emission 100 % unter die Passiven der Bilanz, so enthält dieser Betrag 2½ % fiktiven Wert, da das ihr jetzt zur Verfügung stehende fremde Kapital tatsächlich nur 97½ % beträgt. Demzufolge muß auch auf der Aktivseite ein fiktiver Wert von 2½ % eingestellt werden. Das Emissions-Disagio kann wie die Verlustziffer in der Bilanz der Aktiengesellschaft nur als fiktiver Wert verstanden werden. Es besteht jedoch der Unterschied, daß der Verlust einmal reales Kapital war, das Disagio dagegen reales Kapital werden soll. Gemäß dem Anwachsen des dem Betriebe zur Verfügung überlassenen Kapitals der Pfandbriefgläubiger von 97½ % auf 100 % während der Umlaufsperiode muß das Disagio während dieser Umlaufsperiode abgeschrieben werden. Hat die emittierende Bank mit dem Leihkapital der Passivverzinsung entsprechende Aktivgeschäfte gemacht, so wird dieser scheinbare Verlust des Aktivpostens Disagio seinen Gegenwert unter anderen Aktiven haben. Würden die Pfandbriefe statt mit einem Disagio von 2½ % etwa mit einem Agio von 2 % ausgegeben werden können, so würden der Bank bei der Emission 102 % des Nominalwertes zur Verfügung stehen, während sie am Schluß der Leihperiode nur 100 % zurückzuzahlen hätte. Der Nominalzinsfuß wäre also höher gegriffen als der Realzinsfuß. Die Pfandbriefgläubiger zahlen bei Kauf der Anleihe 2 % über die Rückzahlungssumme hinaus. Diese 2 % kann die Bank während der Leihperiode, auf die einzelnen Perioden verteilt, zur Zinszahlung mitbenutzen. Nimmt man der Einfachheit halber eine vierjährige Leihperiode an und sieht von einer Zinseszinsberechnung ab, so würde sich die Höhe des Leihkapitals (Pfandbriefschuld der Bank) von 102 % jährlich um ½ % des Nominalwerts vermindern und am Schluß des vierten Jahres nur noch 100 % betragen. Der Realzinsfuß wäre also 9½ %. In jeder Zinszahlung seitens der Bank in Höhe von 10 %, ist also ½ %, d. i. ein Viertel des Emissionsagios, enthalten. Hieraus erklärt sich ohne weiteres die Notwendigkeit einer jährlichen Abschreibung des Passivpostens

Emissions-Agio. Im Gegensatz zum Emissions-Disagio stellt das Emissions-Agio einen realen Kapitalwert dar; der Emissionserlös über pari ist ja auch ein reales Aktivum. — Was ein Rückzahlungs-Agio anbetrifft, so gilt analog das vom Disagio gesagte. Ein Rückzahlungs-Agio muß versprochen werden, wenn der Realzinsfuß höher als der Nominalzinsfuß ist. Die Differenz zwischen Emissionserlös und Rückzahlungsbetrag, der im Falle eines Rückzahlungs-Agios ein Betrag über pari ist, ist das „Mehr" an Zinsen, das über den Nominalzins hinaus als Zinsaufwand zu tragen ist, vom Anleihegläubiger aber bis zur Rückzahlung der Schuld dem Anleiheschuldner kreditiert bleibt. Die allmähliche Abschreibung des Disagios bei Unter-Pari-Emission findet über den Pari-Wert hinaus ihre logische Fortsetzung in einer allmählichen Auffüllung des Rückzahlungs-Agios im gleichen Schritt mit der Kreditierung des über den Nominalzins hinausgehenden Teil des Realzinses. — Gewiß sind diese Erklärungen nicht gerade einfach. Das liegt aber in der Natur dieser Dinge begründet. Bei ernstlichster Prüfung der dargelegten Auffassung während einer nicht unbeträchtlichen Reihe von Jahren habe ich die immer festere Überzeugung gewonnen, daß ich den Dingen damit — etwa einer vorgefaßten Idee zuliebe — nicht Gewalt angetan habe. Wie ich vorhin schon anführte, können diese transitorischen Posten in ihrer jeweiligen Höhe gerade mit besonderer Sicherheit festgestellt werden, da die Wertziffern durch feste Verträge bedingt sind. Meines Erachtens sind also gerade die transitorischen Posten geeignet, zu zeigen, daß an den Statusveränderungen der Erfolg offenbar wird, daß also „richtige" Status- und „richtige" Erfolgsrechnung mit Hilfe der Bilanz eine untrennbare Einheit bilden. Ob man vom realen Zinsaufwand oder vom jeweiligen Status ausgeht — das Resultat muß in beiden Fällen gleich sein. Der jeweilige Status scheint mir aber in den letzt angeführten Fällen das Primäre zu sein, da er doch den realen Zinsaufwand bedingt.

Daß die Bilanz in der Regel nicht das sog. Geschäftsvermögen und noch weniger den Wert des ganzen Betriebes darstellt, kann nicht bezweifelt werden. Auf diese Frage werde ich weiter unten noch kurz eingehen.

Was zunächst noch die Frage der Bilanzierungsfähigkeit der Industriebelastung für die Wiedergutmachung betrifft, so kann sie m. E. mit ebenso wenig oder ebensoviel Recht als Passivum behandelt werden wie etwa die kapitalisierte Steuer oder sonstige Zwangsabgaben künftiger Jahre. Die Höhe der Abgabe für die Wiedergutmachung wie die Höhe künftiger Steuern u. dgl. sind unbekannt. Ferner sind sie als Abgaben aus laufenden Einahmen gedacht. Die Wiedergutmachungsabgabe ist als eine Art Zuschlag zur Vermögensabgabe aufzufassen. Wieweit die Abgaben die Erträge mindern oder auf den Konsum abgewälzt werden können, kann nicht entschieden werden, ist auch für die vorliegende Frage unerheblich. Wichtig für sie ist aber, daß die Abgaben nur bei Fortbestehen des Betriebes zu zahlen sind, die Industriebelastung im Falle einer Liquidation also nicht als eine reale Schuld besteht. Aus dieser Tatsache, wie aus der andern, daß dem Betriebe nicht ein der Höhe der Belastung entsprechender Aktivwert zur Verfügung steht, folgt, daß die Wertziffer der Industriebelastung nur eine fiktive Kapitalgröße darstellt. Wird sie in die Bilanz eingesetzt, so muß ihr ein gleich großer, fiktiver Aktivwert gegenübergestellt werden. Möglich ist, daß die Industriebelastung als eine Art Schmuckstück in zahlreichen Bilanzen auftreten wird. Man darf dann aber nicht übersehen, daß dieses Schmuckstück auf Abzahlung beschafft oder vielleicht sogar nur geliehen worden ist.

Durch die bisherigen Ausführungen habe ich zu beweisen gesucht, daß jede Bilanz Statusrechnung des nach Formen und Quellen benannten jeweiligen Kapitals ist, daß also der Begriff Aktiva sich mit dem der Kapitalformen, der Begriff Passiva sich mit dem der Kapitalquellen deckt. Unter den Formen wie unter den Quellen können aber gleich große fiktive Werte stehen, die früher einmal reale Werte waren oder in Zukunft solche werden sollen, also sozusagen Vergangenheitsmusik oder Zukunftsmusik.

Die materielle Seite der Bilanzfrage ist zum großen Teil die Frage der Bewertung.

Jeder Wirtschaftsbetrieb hat sozusagen in jedem Zeitpunkt seine Bilanz. Nur vermag der Mensch sie nicht in jedem Zeitpunkt zu ziehen, einmal, weil er die Zukunft nicht kennt, von der ja meist der Wert abhängt, zum andern, weil es praktisch unmöglich ist, zu jedem Zeitpunkt eine Schätzung vorzunehmen. Nur in ganz einfachen Verhältnissen, in denen eine Wertschätzung nicht vorgenommen zu werden braucht, weil nicht mit Anlagekapital, Warenbeständen usw. gearbeitet wird, erfüllt die Buchführung das Ideal der ständigen Bilanz, so etwa in kleinen Agentur- und Kommissionsbetrieben, die neben Bargeld nur sofort fällige Provisionsforderungen u. dgl. zu verrechnen haben. Das Rechnungswesen einfacher Bankbetriebe, die sich auf die wichtigsten, sog. regulären Bankgeschäfte beschränken, und nicht über eigene Liegenschaften, schwer zu bewertende Beteiligungen, Effektenbestände u. dgl. verfügen, kommt diesem Ideal nahe. Je komplizierter jedoch der ganze Wirtschaftsapparat ist, insbesondere je mehr er mit auf lange Sicht nutzbaren Kapitalformen zu rechnen hat, um so mehr wird er dem Ideal der ständigen Bilanz fern sein.

Auf alle betriebswirtschaftlichen Folgerungen, die sich aus dem Wertbegriff ergeben, hier einzugehen, ist unmöglich. Die Hervorhebung des Grundsätzlichen, soweit es für die Schätzung der Bilanzpositionen von Bedeutung ist, scheint mir unerläßlich.

Die Gespenster, die als „Wert" unter den verschiedensten Bezeichnungen in der Literatur ihr Wesen treiben, könnten einen fast das Gruseln lehren.

Da ist von Bauwert, Kostenwert, Herstellungswert, Anschaffungswert, Wiederbeschaffungswert, Sachwert, Innerem Wert, Liquidationswert usw. die Rede. Alle die genannten, dem Grundwort „Wert" zugefügten Bestimmungswörter sagen nichts über das Wesen des Wertes aus, bezeichnen deshalb auch nicht verschiedene Unterbegriffe des Oberbegriffes „Wert". Sie weisen zum Teil lediglich auf den Anlaß oder die Zeit der Wertschätzung hin, zum Teil sind sie unsinnig. So gibt es z. B. keinen „inneren Wert", keinen „Sachwert". Weder die Herstellungs- noch Anschaffungskosten, noch der Wiederbeschaffungspreis des Bilanzstichtages sind entscheidend für den Wert. Vielmehr hängt aller Wert im Leben der Wirtschaftsbetriebe ohne jede Ausnahme ab vom künftigen Erlös, der für den zu bewertenden Gegenstand unmittelbar (Ware, Wertpapier, Wechsel usw.) oder mit seiner Hilfe mittelbar erzielt wird, indem er als Produktionsmittel für tauschfähige Güter benutzt wird. Zwecks sinnfälligerer Charakterisierung kann man deshalb die Bestimmungswörter „Erlös", „Ertrag" und ähnliche gelten lassen, wird aber gut tun, sich gegenwärtig zu halten, daß die Begriffe „Ertragswert" oder „Erlöswert" Tautologien sind. Auf den künftigen Ertrag oder Erlös kommt es bei der Bewertung in jedem Falle an[1]). Es will mir scheinen, daß Schmalenbachs Ausführungen über den „Wert der Unternehmung" in seinen Finanzierungen" nicht überall richtig verstanden worden sind. Schmalenbach hat seine dortige Ausführung aus dem ihm eigenen sicheren Empfinden heraus gleichsam mit Warnungstafeln ringsum umstellt und dort, wie auch in seiner „dynamischen Bilanz", mit allem Nachdruck auf die große Problematik der Wertschätzung hingewiesen. Wie bei der Bewertung des organisierten Komplexes eines Wirtschaftsbetriebes ist bei der Bewertung jedes einzelnen Gegenstandes, sofern er überhaupt als eine Einheit gewertet werden kann, stets der künftige Erlös für den Wert entscheidend, mag dieser Erlös nun eine unendliche, eine endliche Rente oder ein einmaliger Preis sein, der im Tausch erzielt wird. Da der Erlös als künftiger Preis bzw. als eine Reihe von künftigen Preisen am Wertungstage in der Regel nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden kann, sondern meist nur der Schätzung zugänglich ist, kann auch der Wert in diesen Fällen nur geschätzt werden. Wertschätzung aber ist Wahrscheinlichkeitsrechnung, bei der meist alle Faktoren unsicher sind: der Zeitpunkt bzw. die Zeitpunkte des Erlöses, die Höhe des Erlöses sowie die Höhe des Zinsfußes, mit dem der künftige Erlös auf die Gegenwart abgezinst wird. (Nur in denjenigen Bewertungsfällen, in denen mit festen Größen auf Grund vertraglicher Vereinbarungen gerechnet werden kann [vgl. transitorische Posten!], wie z. B. bei der Bewertung einer festverzinslichen amortisablen Anleihe auf Grund eines vom Nominalzinsfuß abweichenden Real-Zinssatzes zwecks Errechnung des Übernahmekurses seitens des Emissionshauses, sind die drei Faktoren bekannt. Es handelt sich dann nicht um eine Wertschätzung, sondern um eine Barwert-Errechnung. Hat aber in dem angeführten Beispiele der Anleiheschuldner das Recht auf Herabsetzung des Nominalzinsfußes, so wird die Bewertung zur Schätzung; das Risiko der Nominalzinsfußherabsetzung muß in die Rechnung eingestellt werden.)

Unter Wert kann also nur der auf dem Bewertungstag (Bilanzstichtag) diskontierte, künftige Erlös (Preis, Rente) verstanden werden. Wegen des Preismechanismus von Angebot und Nachfrage hat allerdings der Wert die Tendenz, um die Herstellungs- oder Anschaffungskosten, Markt- und Börsenpreise zu schwanken. Die vielseitige Verknüpftheit jedes Wirtschaftsbetriebes mit dem tauschwirtschaftlichen Verkehr der Volks- und Weltwirtschaft, in dem die unendliche Zahl menschlicher Motive und Willensbetätigungen sich wirtschaftlich auswirkt, hat zur selbstverständlichen Folge, daß auch die Preisgestaltung des tauschwirtschaftlichen Verkehrs jeden Betrieb vielfach berührt und beeinflußt. Markt und Börse sind eben die großen verkehrswirtschaftlichen Schätzungsanstalten, die neben dem gegenwärtigen Angebot und der gegenwärtigen Nachfrage auch die Zukunft, soweit nur irgend möglich, in ihre Wahrscheinlichkeitsrechnungen einzubeziehen suchen. Daher die Tendenz zur Angleichung des Wertes an die Preise. Der Preismechanismus ist aber durchaus kein Präzisionsmechanismus. Gerade die jüngste Vergangenheit hat gelehrt, wie sehr in unruhigen Zeiten Markt und Börse bei Schätzung der Zukunft irren können. Aus der Tatsache, daß Marktpreise und Werte die Tendenz zur Angleichung haben, kann weder gefolgert werden, daß die jeweiligen Marktpreise gleich dem Werte, noch daß sie die Ursache des Wertes seien. Markt- und Börsenpreise des Bilanzstichtages insbesondere können im günstigsten Falle, nämlich in ruhigen Zeiten, als mehr oder weniger sichere Anhaltspunkte für die Wertschätzung dienen. Die Ursache des Wertes sind aber nicht sie, sondern die künftigen Preise, die tatsächlich erzielt werden. Es ist deshalb logisch nicht vertretbar, von einem „Wiederbeschaffungswerte" oder „Tageswerte" zu sprechen. Wenn allerdings die Bezeichnung „Tageswert" nur zum Ausdruck bringen soll, daß es sich um einen für den Bilanztag ermittelten oder geschätzten Wert handelt, ist er eine Plattheit, da jeder Wert nur für einen Zeitpunkt gilt.

In der Regel wird man einen Gegenstand nur

[1]) Deshalb besteht meines Erachtens auch kein Wesensunterschied zwischen dem „Ertragswert" und dem „gemeinen Werte" der Steuerlehre. Die Unterscheidung hat ihren Grund in den verschiedenen technischen Schätzungsverfahren. Allerdings können auch Schätzungen außerwirtschaftlicher Faktoren mitspielen, so z. B. bei Kauf einer „alten" Firma oder eines Ritterguts mit klingendem Namen. Ferner ist zu bedenken, daß der Begriff des wirtschaftlichen Ertrages in Fällen der angeführten Art enger oder weiter gefaßt werden kann: lediglich als Betriebsreinertrag oder als gesamter wirtschaftlicher Vorteil.

eintauschen oder herstellen, d. h. Kosten auf seine Erlangung verwenden, wenn man seinen Wert den Kosten mindestens gleich schätzt; nicht aber deshalb ist der Gegenstand wertvoll, weil man auf seine Erlangung Kosten verwandte, sondern man verwendet umgekehrt die Kosten, weil man den Gegenstand für wertvoll, d. i. als Mittel zur Ertragserzielung geeignet und zweckmäßig hielt. Ist nämlich bei aller Vorsicht der Beurteilung der Zukunft mit Sicherheit anzunehmen, daß ein Kostenaufwand zweckmäßig ist (in Hinsicht auf den Zweck, künftigen Erlös zu erzielen), daß er „sich lohnen wird", wie es in der Geschäftssprache heißt, so ist an die Stelle der aufgewandten geldwerten Kosten ein mit genügender Sicherheit gleichwertig geschätzter Gegenstand getreten. Man kann allgemein etwa sagen, daß tauschwirtschaftlich notwendiger, d. i. vom Tauschverkehr als für sein Begehren zweckmäßig anerkannter Kostenaufwand im Werte erhalten bleibt. Sicher bedeutet Aufwendung verschiedener Kosten nicht ohne weiteres Anhäufung von Wert. Wohl aber behalten zweckmäßig aufgewandte Kosten ihren Wert. Allerdings entscheidet über den Grad der Zweckmäßigkeit stets erst der Betriebserfolg der Zukunft. Vorher läßt er sich mit mehr oder weniger Sicherheit oder Unsicherheit nur schätzen. Es ist ja aber nicht so, daß jede einzelne Produktion, weil sie für die Zukunft geschieht, von der Gefahr absoluten Mißlingens bedroht ist. In manchen Fällen, so z. B. auf Grund langer Beobachtung des Wirtschaftslebens, besonders solcher Gebiete, die nicht großen Veränderungen unterliegen (Markt lebenswichtiger Waren usw.), oft auch auf Grund mehr oder weniger monopolistischer Beherrschung des Marktes kann die Produktion mit einer fast an absolute Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit den erzielbaren Preis voraussehen. Die zwecks Erzielung dieses Preises aufgewandten Kosten, die ja nötig waren, um ein geeignetes Produkt für den Konsum zu erzeugen oder bereitzustellen, können als zweckmäßig aufgewandte Kosten sehr wohl im Wert erhalten angesehen werden. Unzweckmäßiger Kostenaufwand, d. i. solcher, der nicht durch den Erlös gedeckt wird, ist wertlos.

Man kann sich den Begriff des Wertes vielleicht am besten veranschaulichen, wenn man sich vorstellt, daß unser gesamtes, auf allgemeinem Austausch beruhendes Wirtschaftsleben gleichsam durch die Saugwirkung des Konsums und seines Exponenten, des Marktes, in Bewegung gesetzt wird, und daß alle Dinge, die vom Konsum als geeignet erkannt und begehrt werden, also gleichsam im magnetischen Kraftfeld des Konsums liegen, von diesem angezogen und dadurch für den herstellenden oder bereithaltenden Wirtschaftsbetrieb wertvoll gemacht werden. Denn der Konsum wird beim Austausch den Preis — die Voraussetzung für den Wert — zahlen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Dinge, die organisatorisch im organisierten Komplex eines Wirtschaftsbetriebes gebunden sind, nicht als selbständige Einheiten betrachtet und deshalb auch nicht als solche gewertet werden können. Jedoch wirkt der verkehrswirtschaftliche Preismechanismus dahin, daß die Preise für die Produktionsmittel die Tendenz haben, sich ihrem Wert für diejenigen Betriebe, die als letzte für die Versorgung des tauschwirtschaftlichen Verkehrs noch in Betracht kommen, anzugleichen. Bis zu einem gewissen Grade können also die Anschaffungs- oder Herstellungspreise Anhaltspunkte für die Wertschätzung der Produktionsmittel geben. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß ein Betrieb bei seiner Bewertung der Produktionsmittel dem Auf und Ab der Markt- und Börsenpreise folgen müßte. Die Anschaffungs- oder Herstellungspreise von Produktionsmitteln werden von dem sorgfältig schätzenden Betriebe in der Regel die Höchstgrenze für den Wert darstellen. Unter diese Grenze herabzugehen, wird er leicht geneigt sein, wenn die Marktlage es ratsam erscheinen läßt. Die Grenze nach oben wird er nur in den Fällen überschreiten, in denen mit großer Sicherheit eine dauernde Erhöhung des Wertes offenbar ist. — Daß die geschätzten Werte der isoliert gedachten Produktionsmittel aber nicht als Ausdruck des Grades ihrer Beteiligung am güterschaffenden Wirtschaftsprozeß betrachtet werden können, folgt aus dem Wesen des organisierten Wirtschaftsprozesses, der eine Zerlegung in Teilvorgänge nach technischen Gesichtspunkten gestattet, nicht aber eine Zurechnung des Erfolges an die einzelnen Betriebsmittel. Es ist eben ein Notbehelf, den Ablauf eines Wirtschaftsprozesses sich wertmäßig veranschaulichen zu wollen, ganz gleich, ob man dabei von dem Begriff des „Verzehrs" („Aufwandes") oder des noch nicht Verzehrten (Noch-Bestandes) ausgeht. Bewertet man vom Standpunkt des letzteren, so werden die in dem Produktionsprozeß der allmählichen Umformung oder Umwandlung unterworfenen, kostenden Gegenstände bei jeder Bewertung wegen der Unsicherheit der Schätzung gleichsam mit fehlerhaftem Okular photographiert, die aufeinanderfolgenden Bilder zeigen eine gleiche Verzerrung. Da es aber fraglos viel weniger auf die absolute „Richtigkeit" der Werte als auf ihre Bewegung ankommt, ist der Hauptzweck des Rechnungswesens erreicht. Im organisierten Betriebskörper ist alles statisch und dynamisch zugleich. Deshalb muß notwendig auch sein Bild, die gezogene Bilanz, das Bild eines organisierten Körpers sein. Aus diesem Grunde habe ich in meinen Vorlesungen von einer organischen Bilanz gesprochen — längst bevor ein Buch über „organische" Bilanz geschrieben wurde. Ein Vergleich der aufeinanderfolgenden Bilder zeigt — weil sich der gleiche Fehler durch die ganze Bilderreihe fortsetzt — mit dem überhaupt erreichbaren Grade der Genauigkeit die Bewegung, mithin auch die Bewegung des Wirtschaftserfolges.

Selbstverständlich kann eine mit derartigen notwendigen Fehlern behaftete Zusammenstellung von Wertziffern in ihrer Summe nicht den Gesamtwert eines Betriebes darstellen. Im günstigsten Falle gibt die Bilanz mit einiger Sicherheit ein unge-

fähres Gesamtbild des Apparates des Wirtschaftsbetriebes. Der Wert des Betriebes als einer Organisation, zu welcher er erst durch die in ihm wirkenden menschlichen Kräfte wird, hängt wie jeder Wert vom künftigen Erlös ab, kann also nur geschätzt werden. Endgültig ist er erst nach der Auflösung des Betriebes feststellbar, wenn bekannt ist, wieviel Erlös er während seines Bestehens und bei seiner Auflösung bzw. beim Verkauf an einen andern Eigentümer gebracht hat. Für einen ganzen Betrieb gilt im Grunde das gleiche wie für ein einzelnes Gut: ihr Wert kann erst dann mit absoluter Sicherheit festgestellt werden (und braucht nicht mehr nur geschätzt zu werden), wenn an ihre Stelle ein anderes Gut (Geld oder Geldwert) tritt, wenn sie also aufhören, Eigentum des bisherigen Eigentümers zu sein und mithin ihm nicht weiter Quelle eines Erlöses sind.

Wenn aber auch die Bilanz nicht den Gesamtwert des Betriebes darstellt, so findet doch die Bedeutung der in ihm während einer Betriebsperiode wirksamen menschlichen Kräfte, die den Apparat dem jeweiligen Zwecke gemäß gestalten und in Bewegung setzen, ihren Ausdruck in dem Betriebserfolge, soweit dieser durch die gesamte Organisation wie auch zweckmäßige Dispositionen in Einzelfällen erstrebt wurde und nicht lediglich Zufallsgewinn war [2]). Man könnte den erstrebten Betriebserfolg mit einigem Recht als Objektivation des subjektiven Produktivbeitrages bezeichnen.

Die Tatsache, daß Wertmehrungen und Wertminderungen nur periodisch verbucht werden und in der Regel auch nur periodisch verbucht werden können, scheint entgegen dem wahren Charakter der Wertbewegungen zu der Vorstellung verleitet zu haben, als ob sie sich plötzlich nur bei Tauschakten u. dgl. vollzögen. Man denke, um die Haltlosigkeit dieser Anschauung zu verstehen, nur einmal an die ständig ihren Wert verändernden Wechsel, die ihrem Verfalltage entgegenreifen und die nachträglich periodisch in der Buchhaltung festgestellte Veränderung ihres Wertes. Die Wirtschaftswelt macht nicht so viele Sprünge, wie man aus den periodischen Betriebsrechnungen zu schließen versucht sein könnte.

Zum Schluß noch ein Wort über die verschiedenen „Arten" von Bilanzen! In Konsequenz meiner Auffassung der Bilanzen als Kapitalstatus-Nachweis eines Wirtschaftsbetriebes an dem jeweiligen Bilanzstichtage kann ich die Unterscheidung verschiedener Arten von Bilanzen auf Grund verschiedener Bilanzzwecke nicht als haltbar ansehen. Meines Erachtens sind es nicht verschiedene Bilanzzwecke, die verschiedene Inhalte der Bilanzen bedingen, sondern verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Kapitals eines Wirtschaftsbetriebes. In die Eröffnungs- und Schlußbilanz wird man andere Werte einsetzen als in eine Liquidationsbilanz; dort schätzt man Werte eines zum Weiterleben fähigen, hier eines vor der Auflösung stehenden, in der Regel sich in einer Zwangslage befindlichen Betriebes. Die Schätzungsergebnisse müssen notwendig verschieden ausfallen, wie die Schätzung des Wertes etwa eines Pferdes, ob es als Reitpferd, als Arbeitspferd oder nur als Schlachttier verwendbar ist. Das Bilanzbild ist materiell abhängig von der Verumständung der Betriebe. Die Werte in ihnen den Umständen gemäß zu „ermitteln" (das Wort ist mit allen Vorbehalten seiner Unzulänglichkeit zu gebrauchen!), ist Zweck der Bilanz. Nicht aber haben Eröffnungs- und Schlußbilanz, Liquidations- und Fusionsbilanz, und wie die Bilanzen alle heißen, verschiedene materielle Zwecke und verschiedene Charaktere. Das gleiche gilt meines Erachtens bezüglich der Unterscheidung von Status- und Erfolgsermittlungsbilanz. Eine „richtige" Statusbilanz ist zugeich Erfolgsermittlungsbilanz. Nicht aber muß jede „Erfolgsermittlungsbilanz" eine „richtige" Statusbilanz sein; es können in ihr die wertunveränderlichen Posten fehlen, so daß sie zu einer Teilbilanz wird. Ob sie allerdings dann nach dem allgemein üblichen Sprachgebrauch noch mit vollem Recht Anspruch auf den Namen Bilanz erheben kann, diese Frage möge als

[2]) Die Unterscheidung zwischen erstrebtem Gewinn, auf den die gesamte Organisation oder die fallweise disponierende Tätigkeit (Spekulation im engeren Sinne) gerichtet ist, und einem Gewinn, der dem Betriebe zuwächst, zufällt scheint mir betriebswirtschaftlich wichtiger, als die meines Erachtens logisch nicht haltbare Unterscheidung zwischen „Wertzuwachs am ruhenden Vermögen" und „Umsatzgewinn"; denn nicht der Umsatz oder Absatz ist Ursache des Gewinnes, sondern die zweckmäßige Bereitstellung von Gütern und Leistungen für den Tauschverkehr, die dieser begehrt und mit einem Preise bezahlt. Das Bestehen eines Tauschverkehrs ist Voraussetzung für die Möglichkeit eines Erwerbs (Gewinnes) durch Bereitstellung von Tauschobjekten. Jeder dem tauschwirtschaftlichen Begehren und der tauschwirtschaftlichen Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit entsprechende Kosten- und Arbeitsaufwand ist zweckmäßig und findet deshalb im Tausch seinen Preis. Der Preis entscheidet über die Zweckmäßigkeit des Kosten- und Arbeitsaufwandes. Er kann als endgültige Zensur der Zweckmäßigkeit aller Kostenaufwendungen und Arbeitshandlungen, die auf den Tausch abzielten, angesehen werden. Der Überschuß des Preises über den Kostenaufwand ist der Gewinn. Jeder Gewinn an Vermögensgegenständen muß, ehe er im Preise eingeheimst werden kann, zuvor Wertzuwachs am ruhenden Vermögen sein. Soweit dieser Wertzuwachs erstrebt war, ist er der Preis, den die Eintauschenden für zweckmäßiges Handeln zahlen, andernfalls ist er Zufallsgewinn (außerordentlicher Gewinn). In ruhigen Zeiten ist das erstrebte Preisgut, dem man die größte Wertsicherheit zuspricht, regelmäßig das Geld. Darum spricht der Kaufmann bei einem Verkauf gegen Geld treffend von einer Realisierung des Gewinns. Ohne irgendwelche praktischen Schlußfolgerungen für Buchführung und Bilanzierung aus diesen Darlegungen ziehen zu wollen, halte ich theoretisch die Belastung der Konten mit dem jeweilig zuwachsenden Wert, der bei gewissenhaftester Schätzung als gesichert anzusehen ist, also schon vor dem Austausch, durch den der Gewinn erst als „realisiert" gilt, gerechtfertigt (Verbuchung eines Wertzugangs). Eine mit genügender Sicherheit feststellbare erfolgte Wertminderung wäre entsprechend abzubuchen, wie es in der Praxis ja auch geschieht. Eine so durchgeführte Buchführung würde dem Ideal der ständigen Bilanz nahekommen. (Vgl. oben!)

unerheblich nur gestellt werden. In formeller Beziehung kann das Bilanzbild nach den verschiedenen Zwecken, die man mit ihm verfolgt (Liquiditäts-, Verschuldungs-, Valutenrisikenbilanzen), von einer in großen Zügen gehaltenen bis zu einer in allen Einzelheiten ausgeführten Zeichnung variieren (Zusammenfassung verwandter Teilgebiete zu Gruppen, weitgehende Detaillierung). Man kann deshalb nach den verschiedenen Zwecken wohl verschiedene Bilanz f o r m e n, nicht aber verschiedene Bilanz a r t e n unterscheiden.

Technik des einkommenden Frachtgeschäfts in China.

Von S. Berliner, Tokio.

(Schluß.)

t) Zollformalitäten.

Da Shanghai keinen Freihafen besitzt, so muß das Löschen und die Weiterbearbeitung der Ladung in der Wharf unter Zollaufsicht stattfinden. Die Zollformalitäten sind dafür ziemlich kompliziert.

Der Importeur legt dem Agenten das Konnossement vor. Dieser stempelt und zeichnet es und trägt die betreffende Position im Manifest aus. Eventuell zu zahlende Fracht wird zum Tagessichtkurs eingezogen. Auf das Konnossement wird die Nummer der Position des Importmanifestes gesetzt, um dem Zollamt die Arbeit zu erleichtern.

Will der Importeur die Güter „importieren", d. h. aus der unter Zollaufsicht stehenden Wharf entnehmen, so reicht er das vom Agenten gestempelte Konnossement bzw. die Delivery Order mit einer Zollapplikation und der gezeichneten Originalfaktura dem Zollamt ein. Ist dieses bereit, den Wert der Ware und die Art der Güter auf Grund der Faktura anzuerkennen, so kann sofort verzollt werden. Der Zollbetrag ist bei der „Customs-Bank" einzuzahlen, gegen deren Quittung das Zollamt das Konnossement mit Fettstempel versieht und es im Importmanifest des Dampfers löscht. Darauf erhält der Importeur das Manifest zurück.

Das Schiff ist dem Zollamt für alle auf der Ladung ruhenden Zölle und Zollstrafen verantwortlich. Die Reederei muß dem Zollamt einen jährlich zu erneuernden Garantiebrief einreichen, der von zwei erstklassigen, in China ansässigen Firmen unterzeichnet und vom Konsulat gegengezeichnet sein muß.

Ist das Zollamt zur Anerkennung der Faktura nicht bereit, so muß die Ware untersucht werden. Die Applikation wird in diesem Fall gestempelt „To be examined". Die Applikation und das Konnossement sind dem Custom's Examiner, der sich auf jeder Wharf befindet, vorzulegen. Die Kisten werden geöffnet und der Befund vom Zollbeamten in die Applikation eingetragen.

Streitigkeiten, die sich häufig ergeben, gehen an das Appraiser's Office, gegen dessen Entscheidung nur durch die Gesandtschaft in Peking beim I. G. als letzte Instanz Berufung eingelegt werden kann. Im Appraiser's Office werden Sachverständige beschäftigt, die Erfahrung haben und über ein reiches Musterlager verfügen.

Auf Grund des Zollbefundes oder der Entscheidung des Appraisers wird die Ware verzollt. Reibereien kommen häufig vor, und das Zollamt ist, wie überall in der Welt, eine unbeliebte Behörde.

Ist das Konnossement bzw. die Delivery Order vom Zollamt gestempelt und vom Importeur ordnungsmäßig indossiert, so steht der Auslieferung der Ware nichts mehr im Wege. Im Wharf-Büro wird das Konnossement von der Wharf und vom Customs's Examiner geprüft und gezeichnet. Die Angestellten des Importeurs können dann die Ware vom Lagerverwalter in Empfang nehmen. Das Konnossement behält die Wharf zurück.

u) Zollverschluß.

Es ist Vorschrift, daß alle Güter bis spätestens 15 Tage nach Ankunft des Dampfers zu verzollen sind, oder daß anderweitig darüber zu verfügen ist. Nach Ablauf der 15 Tage muß das Manifest des Dampfers klar sein. Da Shanghai keinen Freihafen besitzt, kann die Zollbehörde Güter nur beschränkte Zeit unverzollt in einer Wharf liegen lassen. Die Güter, die nach 15 Tagen noch nicht verzoll sind, nimmt das Zollamt in besonderen Gewahrsam, in sog. Custom's Bond. Der Agent des Dampfers hat ein Gesuch, „to put in Bond" für alle Positionen des Manifestes einzureichen, die nach 15 Tagen noch unerledigt sind. Die Güter werden zollamtlich untersucht und in den Bonded Godown gelagert, den jede größere Wharf hat. Dort befinden sie sich unter Zollverschluß. Mit dieser Lagerung und der späteren Freigabe sind allerlei Scherereien verbunden. Außerdem wird für jedes Konnossement über solche Ware seitens der Agenten eine Strafe von 5 Taels erhoben, die recht wohltuend auf den Geschäftseifer der Angestellten des Importeurs einwirkt.

Länger als 12 Monate dürfen Waren nicht im Bonded Godown liegen. Der Agent des Dampfers ist dann gezwungen, die Ware zu importieren und den Zoll und die Kosten zu bezahlen. Es steht ihm jedoch frei, die Güter nach einem nicht chinesischen Hafen zu verschiffen.

v) Zollbehandlung zuviel oder zuwenig gelandeter Waren.

Die Wharf hat so bald wie möglich dem Zollamt und dem auf der Wharf beschäftigten Examiner eine Aufstellung der gegen das Manifest zuviel oder zuwenig gelandeten Güter einzureichen.

Die zuviel gelandeten Güter trägt das Zollamt auf dem Zollmanifest nach, und sie werden behandelt, als wenn sie von vorneherein in dem Manifest enthalten gewesen wären.

Über zu wenig gelandete Güter macht sich das Zollamt im Manifest Notizen. Da der Zoll vom Empfänger für die ganze Ladung bezahlt ist, so gehen die Güter später zollfrei ein. Treffen sie nicht ein, so findet eine Rückvergütung des Zolles nicht statt.

w) Kosten zu Lasten des Empfängers.

Die für den Empfänger freie Lagerzeit in der Wharf beläuft sich auf 10 Tage von der Ankunft des ersten Leichters oder des Schiffes an der Wharf an gerechnet. Nach dieser Zeit wird Lagergeld gerechnet, das zu Lasten des Empfängers geht. Die Kosten für Bonded Storage sind besonders hoch.

Ebenfalls gehen zu Lasten des Empfängers die Kosten der Abnahme von der Wharf, gleichgültig, ob die Ware auf Shanghai- oder Putung- (Dorf gegenüber Shanghai) Seite gelandet ist, und ohne Rücksicht auf die Entfernung der Wharf von der Stadt. Endlich erhebt das Zollamt mit dem Zoll noch 5% des Zollbetrages als Wharfage Due (2%) und als Abgabe für das Whangpoo Conservancy Board (3%).

x) Kosten zu Lasten des Schiffes.

Shanghai ist für das Schiff ein teuerer Hafen. Deswegen sind auch die Frachten nach diesem Platz durchweg 2½ sh höher als nach Hongkong, Tsingtau oder den japanischen Häfen.

Für das Anlaufen eines chinesischen Hafens wird eine Tonnage Due von Taels 0.40 pro Nettoregistertonne erhoben. Diese Abgabe berechtigt den Dampfer, innerhalb eines Zeitraums von 4 Monaten alle chinesischen Häfen anzulaufen. Über die Bezahlung der Abgabe erhält der Dampfer ein Tonnage Due Certificate, das er bei Ankunft in einem chinesischen Hafen vorzeigen muß. Für Hongkong kommt diese chinesische Tonnage Due nicht in Frage.

Die Lotsengebühren sind erheblich. Sie betragen Taels 5.50 per Fuß Tiefgang plus Taels 0.01 für jede Nettoregistertonne über 1500 Tonnen. Für einen Dampfer von 5000 Nettoregistertonnen und einkommend 24′, ausgehend 21′ tief, stellen sich die Lotsengebühren auf:

24 à 5.50	Taels 132.—	
3500 à 0.01	„ 35.—	Taels 167.—
21 à 5.50	Taels 115.50	
3500 à 0.01	„ 35.—	„ 150.50
		Taels 317.50.

Die Lotsen müssen der Licensed pilots Association angehören, in deren Büro der Lotse angefordert werden muß.

Die Leichterkosten stellen sich etwa auf M 1.— pro Tonne Maß bzw. Tonne Gewicht.

Die Landungskosten stellen sich auf M 1.20 pro Tonne.

Dazu kommen erhebliche Stauerkosten und kleinere Abgaben für Zoll-Permit, Nachtarbeits-Permit usw.

Die Gebühren für direktes Anlegen an einer Wharf werden nach Länge des Schiffes berechnet. Sie stellen sich, wenn ein größeres Quantum zu löschen ist, niedriger als die Leichterkosten (siehe oben Liegeplatz).

y) Reklamationen.

Die Reederei stellt sich im großen und ganzen auf den Standpunkt, daß sie für keinen Schaden verantwortlich ist, der durch Versicherung gedeckt werden kann. Sie kommt damit allerdings nicht immer durch, besonders bedeutenden Empfängern gegenüber. Der Agent muß aber die Konnossementsbedingungen und Klauseln genau kennen, um nicht durch zu großes Entgegenkommen Präzedenzfälle zu schaffen. Solche Klauseln sind z. B. für:

Flüssigkeiten in Kisten oder Fässern: not responsible for breakage or leakage.

Zerbrechliche Ladung: not responsible for breakage.

Ballen: not responsible for chafage or torn wrappers.

Verderbliche Ladung: not responsible for decay.

Lebende Tiere: not responsible for mortality; food, water and attendance to be supplied by shipper.

Eisen: not responsible for rust; weight said to be ..., quantity said to be ....

Für fehlende Stangen oder Bunde soll das Durchschnittsgewicht des Sortiments angenommen werden.

Eine nicht gleichmäßige Behandlung erfahren Reklamationen infolge von Diebstahl. Nach schwierigen Verhandlungen gelang es 1913 den deutschen Reedereien, die deutschen Versicherungsgesellschaften zur Übernahme des Diebstahlrisikos zu bewegen und sie zu veranlassen, den in den Hamburger Versicherungsbedingungen von 1868 bereits enthaltenen § 69 in ihre Policen aufzunehmen:

> Wenn nichts anderes vereinbart ist, so gilt die Versicherung gegen alle Gefahr, ...
>
> Er (der Versicherer) trägt insbesondere:
>
> 4. die Gefahr des Diebstahls, ...
> 6. die Gefahr der Unredlichkeit oder des Verschuldens einer Person der Schiffsbesatzung ....

Ausländische Versicherungsgesellschaften lehnen dagegen das Diebstahlrisiko ab, wenn es nicht besonders versichert ist.

Die deutschen Reedereien können also die Empfänger bestohlener Kolli an ihre Versicherungsgesellschaft verweisen, doch machen sie von diesem Recht zum Teil keinen Gebrauch, besonders, wenn es sich um Lapalien handelt. Will der Agent des Schiffes nicht zahlen, so gibt er dem Empfänger ein Attest darüber, daß die Kiste gewaltsam aufgebrochen worden ist. Mit diesem Attest kann der Empfänger sich an seine Versicherungsgesellschaft wenden.

Im großen und ganzen gehören Beraubungen der Ladung auf der Ostasienfahrt zu den Seltenheiten und betreffen meist Konserven usw., die keinen großen Wert repräsentieren.

2. Umladung in Shanghai.

Shanghai ist Umschlagsplatz für folgende Nebenhäfen: Chefoo, Chinkiang, Chinwamgtao, Chunking, Dalny, Hankow, Ichang, Kiukiang, Nanking, Newchwang, Ningpo, Pukow, Tientsin, Wuhu und Wladiwostok.

Die Weiterbeförderung geschieht mit Küsten- und Flußdampfern verschiedener Linien.

Es liegt im Interesse jeder Ozeanschiffahrtsgesellschaft, so schnell wie möglich weiter zu befördern,

um die Empfänger zufriedenzustellen und Beschwerden zu vermeiden. Hierfür ist das Haupterfordernis schnelles und korrektes Arbeiten der Wharf. Außerdem ist der Küsten- oder Flußschiffahrtsgesellschaft so bald wie möglich das zu befördernde Quantum zu melden, damit sie den nötigen Raum reservieren kann.

a) Küstenkonnossement.

Aus den vorher empfangenen Manifesten (s. o.) ersieht der Agent des Ozeandampfers die Menge und Art der Ladung, sowie die Zeichen und Nummern der Kolli. Er kann daher schon vor Ankunft des Dampfers die Weiterverschiffungspapiere fertig machen. Da es sich um eine neue Verschiffung handelt, so müssen die regulären Papiere ausgestellt werden, gerade so, als wenn es sich um Export handelt.

Für jede Position des Manifestes schreibt der Agent ein Küstenkonnossement aus und reicht es dem Agenten des Küstendampfers zur Zeichnung ein. Es ist an die Order des Agenten des Ozeandampfers im Bestimmungshafen adressiert.

Der Empfänger im Outport legt später dem Agenten des Ozeandampfers das ihm von Europa zugesandte Originalkonnossement vor und erhält dagegen das Küstenkonnossement, gegen das er die Ware im Bestimmungshafen in Empfang nehmen kann.

Soll daher die Auslieferung nicht verzögert werden, so müssen die Küstenkonnossemente spätestens mit dem Dampfer gehen, der die Ladung befördert.

Da es in der Regel nicht möglich ist, die Konnossemente bis zur Abfahrt des Küstendampfers fertigzustellen, so ist es üblich, daß der Agent des Küstendampfers dem Agenten des Ozeandampfers in Shanghai schon Konnossemente zeichnet, ehe der Dampfer die Ware erhalten hat. Diese vorläufigen Konnossemente erhalten die Klausel „Subject to Production and Conditions of Mate's Receipt". Sie sind lediglich Ausweise, die im Bestimmungshafen die Auslieferung der Ware ermöglichen.

Das eigentliche Küstenkonnossement erhält der Agent des Ozeandampfers in Shanghai erst nach Ablieferung der Ware an den Küstendampfer. Es bleibt in Shanghai und dient zur Prüfung von etwaigen Differenzen, die sich später am Bestimmungshafen herausstellen sollten.

b) Shipping Order.

Bei Einreichung der Konnossemente erhält der Agent des Ozeandampfers von dem des Küstendampfers eine Shipping Order. Diese ist eine Aufforderung an den Kapitän des Küstendampfers, die darin bezeichneten Waren an Bord zu nehmen.

c) Mate's Receipt.

Über den Empfang der Ware an Bord quittiert der Ladungsoffizier des Küstendampfers auf der Shipping Order. Diese Quittung heißt Mate's Receipt. Etwaige Beschädigungen der Kolli werden im Mate's Receipt notiert. Auf Grund des Mate's Receipt stellt der Agent des Küstendampfers die eigentlichen Küstenkonnossemente aus, die alle Klauseln des Mate's Receipt über Beschädigungen enthalten müssen. Im Mate's Receipt bezeichnet der Ladungsoffizier auch den Platz, an dem die Ware im Schiff gestaut ist unter Angabe von Deck und Luke.

d) Delivery Order.

Alle Ladung wird vom Ozeandampfer zunächst in eine Wharf gelandet, gleichgültig, ob sie für Shanghai selbst oder für einen unterstellten Nebenplatz bestimmt ist. Da die Konnossemente für die Umladungsgüter in Händen der Empfänger an den Nebenplätzen sind, so muß der Agent des Ozeandampfers an die Wharf eine Delivery Order richten, in der er sie auffordert, die darin bezeichneten Waren auszuliefern.

e) Zollformalitäten.

Dem Zollamt sind obige Shipping Orders und Delivery Orders mit angehefteten Transshipment Applications (in duplo) einzureichen. Alle Papiere sind mit den laufenden Nummern des Totalmanifestes des Ozeandampfers zu versehen. Das Zollamt löscht die Positionen im Manifest des Ozeandampfers und trägt sie in das Exportmanifest des Küstendampfers ein.

Untersuchung der Waren findet nicht statt, es sei denn, daß ein besonderer Verdacht vorliegt.

Shipping Order und Delivery Order werden mit Fettstempel versehen vom Zollamt zurückgegeben. Der Stempel berechtigt den Küstendampfer, die Waren an Bord zu nehmen, und die Wharf, die Ware auszuliefern.

Beide Papiere werden einer Leichtergesellschaft übergeben, die den Transport von der Wharf nach dem Küstendampfer besorgt.

f) Umladekosten.

Die Kosten der doppelten Leichterung und der Ablieferung an der Wharf gehen zu Lasten des Ozeandampfers.

Ist das für einen Nebenplatz bestimmte Quantum groß, so lohnt es sich manchmal, den Küstendampfer an der Wharf anlegen zu lassen, was sehr im Interesse der Ladung liegt. Die hierfür zu zahlende Wharfage geht ebenfalls zu Lasten des Ozeandampfers. Es ist einfach Kalkulationssache, bei welchem Modus sich der Dampfer am besten steht.

Legt der Küstendampfer an der Wharf an, so werden die Delivery Orders an die Wharf und die Shipping Orders an den Küstendampfer geschickt.

g) Beschädigte Ladung.

Beschädigte Ladung wird von der Wharf und vom Küstendampfer verwogen. Die Kolli werden vom Agenten des Ozeandampfers mit Draht verschnürt und plombiert. Ist die Plombe am Bestimmungshafen noch intakt, so haftet der Ozeandampfer für etwaige Schäden, sonst der Küstendampfer.

Eine Liste der beschädigten Güter wird vom Agenten in Shanghai an den Agenten am Bestimmungshafen gesandt mit Angabe der Gewichte und der Zahl der Plomben der einzelnen Kolli.

h) Von der Umladung ausgeschlossene Ladung.

Viele Scherereien verursacht „ausgeschlossene Ladung". Die Ausschließung kann verschiedene Gründe haben. Die Ladung kann schon auf dem Ozeandampfer fehlen, sie kann auf der Wharf im Augenblick nicht zu finden sein, der Küstendampfer kann gezwungen sein, vor Vollendung der Ladung abzufahren usw. Es stellt sich immer erst nach Abfahrt des Küstendampfers an Hand der Mate's Receipts heraus, ob Ladung nicht mitgekommen ist.

Das Zollamt verlangt, daß ausgeschlossene Umladung zu importieren ist, falls sie nicht innerhalb von 48 Stunden nach Abfahrt des ausschließenden Dampfers verschifft wird. Der Zoll wird bei späterer Wiederausfuhr zurückvergütet. Die 3% für Whangpoo-Regulierung (s. o.) verfallen.

i) Weiterbeförderung schwerer Kolli nach Hankow.

Die Weiterbeförderung schwerer oder unhandlicher Kolli von Shanghai nach Hankow stößt auf Schwierigkeiten. Die auf dem Yangtse verkehrenden gewöhnlichen Flußdampfer besitzen keine Dampfwinden und haben nur seitliche Ladepforten wegen der großen Deckaufbauten für Kulitransporte. Große Kolli für Hankow werden deshalb zu Hause nur zum Sommer angenommen, wenn die Ozeandampfer selbst nach Hankow fahren. Zu anderen Zeiten handelt es sich nur um eilige Sendungen, Ersatzmaschinen usw., die von der Reederei nur bis Shanghai angenommen und von dort auf Kosten der Empfänger weiterzubefördern sind.

k) Weiterbeförderung von gefährlicher Ladung.

Die Weiterbeförderung von Munition und gefährlicher Ladung mit deutschen Dampfern stößt meist auf Schwierigkeiten. Das deutsche Gesetz verbietet die Beförderung solcher Ladung, wenn mehr als 10 Passagiere an Bord sind. Diese Zahl wird aber stets überschritten, da alle zwischen chinesischen Häfen verkehrenden Dampfer Kulis befördern und diese auch als Passagiere zu betrachten sind. Dampfer anderer Nationalitäten unterliegen dieser Vorschrift nicht.

3. Entlöschen und Umladen von Barrensilber.

An Bord befindliches Silber wird dem Agenten in Shanghai von Hongkong aus telegraphisch avisiert. Der Agent trifft mit den Banken, die das Silber empfangen, besondere Vereinbarungen für die Abnahme. Er vermeidet es nach Möglichkeit, solche Werte erst auf seine Gefahr einzulagern. Er beantragt deshalb beim Zollamt ein Special Permit to ship in Tender ..... bars silver. Bei Ankunft des Dampfers kann das Silber sofort mit dem Tender an die Anlegestellen (Jetty) am Bund gebracht werden, die der Bank am nächsten liegen.

Auch bei Silber in Umladung versucht der Agent Lagerung in Shanghai zu vermeiden und es mit Tender direkt vom Dampfer zum Küstendampfer zu schaffen.

Empfehlenswert ist es, Ort und Zeit der Landung oder der Umladung vorher der River Police mitzuteilen.

4. Entlöschen und Umladen in Hongkong.

a) Durchgangs- und Umschlagsverkehr.

Wenn Hongkong auch im Handel hinter Shanghai zurücksteht, so überragt es dieses doch im Schiffahrtsverkehr erheblich. Es liegt an der Hauptschiffahrtsstraße und hat einen beträchtlichen Durchgangs- und Umschlagsverkehr nach Südchina, Philippinen, Südsee, Sundainseln, Australien und Japan. Wie groß dieser Verkehr ist, erhellt daraus, daß der Norddeutsche Lloyd allein vor dem Kriege ca. 30 Schiffe auf diesen Linien beschäftigte.

Außerdem ist Hongkong der Mittelpunkt der bedeutenden Küstenschiffahrt Südchinas, Kochinchinas und Siams.

Im einkommenden Frachtgeschäft Chinas ist Hongkong Umschlagshafen für Amoy, Canton, Cebu, Foochow, Haiphon, Hanoi, Iloilo, Macao, Manila, Swatow, Keelung, Taiwanfoo, Takao und Tamsuy und Südseehäfen.

b) Liegeplätze.

Die Insel Hongkong mit der Stadt Victoria ist nur durch einen schmalen Meeresarm vom Festland getrennt. Die Hafenanlagen befinden sich in dem auf dem Festland gelegenen Stadtteil Kowloon.

Die Schiffe können entweder im Hafen an Bojen oder an einer Wharf anlegen. Bevorzugt wird die Hongkong & Kowloon Wharf & Godown Co., Ltd., die verschiedene Piers hat; doch ist hier nicht immer Platz zu haben.

c) Hafenabgaben.

Die Hafenabgaben sind gering; die für chinesische Häfen erhobene Tonnage Due fällt weg.

d) Zollformalitäten.

Hongkong ist als englische Kolonie Freihafen, und es fehlen alle Zollbeschränkungen, abgesehen für Opium, Waffen und alkoholische Getränke.

Einfache Formalitäten gegenüber dem Hafenamt sind natürlich auch hier zu erfüllen.

Die Umsatzstatistik im Rahmen eines Systems der betriebswirtschaftlichen Statistik.

Von Karl Banse, Mannheim.

(Fortsetzung.)

V. Umsatzstatistik.

Es wäre nun die Umsatzstatistik in das aufgestellte System einzureihen. Dabei ist zuerst die Frage zu stellen, ob eigentlich der Begriff Umsatzstatistik ein einheitlicher ist. Das hängt ganz von dem Inhalt ab, den man dem Begriff Umsatz gibt. Die Frage kommt dann weiter darauf hinaus, ob bei dem Bestehen eines einheitlichen Begriffes dieser Begriff eine einheitliche Statistik ermöglicht, oder ob nicht so Verschiedenes in ihm enthalten ist, daß

eine Umsatzstatistik, also eine Statistik des gesamten Umsatzes, Einzelstatistiken ohne innere Verwandtschaft verbände. Dazu will ich mich vor allem dem Begriff Umsatz zuwenden. In der Literatur wird er mehr oder weniger weit gebraucht.

Nicklisch unterscheidet im „Buch des Kaufmanns“ [9]) äußeren und inneren Umsatz. Der äußere führt über die Grenzen der Unternehmung hinweg, der innere ist der Fluß der Werte über die Stufe des betriebswirtschaftlichen Produktionsprozesses. Ausführlich erläutert er den Begriff in der „Wirtschaftlichen Betriebslehre“ [10]). Dort nennt er allgemeinen Umsatz im Gegensatz zum besonderen, zum Einzelumsatz, die gesamte äußere Wertbewegung einer Unternehmung während einer bestimmten Zeit. Er unterscheidet Umsatz der Erzeugungswerte (Umsatzträger oder -bildner) und der Zahlungsmittelträger (Regulierungsgüter). Die Formel zur Berechnung ist U = Ba + Z — Be. Dem allgemeinen Umsatz (äußeren Umsatz) stellt er den Umsatz im betriebswirtschaftlichen Produktionsprozeß gegenüber, die Wertbewertung vom Rohstoff in Stufen zum Fertigfabrikat mit Zuführung von Leistungen.

Walb in „Rothschilds Taschenbuch“ [11]) bezeichnet als Umsatzgegenstände die durch Entnahme und Wiederzuführung mit dem Markte in laufender Beziehung stehenden Gegenstände und nennt als Beispiele Waren, Rohmaterial, Halbfabrikate, Effekten usw., meint also den Zufluß an Gütern, die unverändert oder verändert weiterveräußert werden und den Abfluß derselben. Demnach ist hier nur der Umsatz an Umsatzträgern oder -bildern gemeint, also der äußere Umsatz.

Ähnlich bezeichnet Leitner in der „Privatwirtschaftslehre der Unternehmung“ [12]) als Umsatz die Menge oder den Wert einer Güterbewegung innerhalb eines Zeitraumes im Verkehr mit anderen Wirtschaftseinheiten. Innere Güterbewegungen scheidet er aus. Er unterscheidet den Umsatz beim Waren- und Fabrikbetriebe, der gleichbedeutend ist mit Absatz, Verkauf, also Eigentums- und Besitzwechsel, den Umsatz bei Banken, wo er darunter fallweise die Summe der Soll- oder Habenseiten, oder die Summe beider versteht, und drittens den Umsatz bei Arbeits- und Dienstleistungen, wo der Umsatz gleich Gesamteinnahmen aus diesen Leistungen ist.

Isaac [13]) gliedert die Umsätze in diejenigen, die auf der Kostenseite getätigt werden und die Umsätze, die eine Folge der Absatztätigkeiten bilden. Hier haben wir also wiederum die Scheidung in äußeren und inneren Umsatz. Absatzwirtschaft ist ihm dabei der Teil im Kreislaufe des Kapitals, der von der Werbung bis zur Abgeltung des vollzogenen Waren- oder Dienstabsatzes reicht. Er unterscheidet dabei vier Stufen: Werbung, Auftrag, Vollzug, Abgeltung. Davon wieder nennt er die Statistik des vollzogenen Absatzes die eigentliche Umsatzstatistik.

Bei Calmes [14]) ist die Umsatzstatistik ein Teil der Verkaufsstatistik. Umsatz oder Absatz (eine Scheidung wie Nicklisch kennt er nicht) ist die Summe der in einem Unternehmen verkauften Waren oder Erzeugnisse. Seine Verkaufsstatistik besteht außer der Umsatzstatistik in seinem Sinne aus Statistiken der erzielten Verkaufspreise, Statistik der Verkaufsgewinne und der Verkaufsunkosten, sowie der Statistik der Verkaufsorganisation, deckt sich demnach weitgehend mit Isaacs Statistik der Absatzwirtschaft.

Für die Umsatzsteuer ist Umsatz der Verkauf von Waren gegen Geld, Umsatzvermögen sind nach der Reichsabgabenordnung Waren und Vorräte.

Aus diesen kurzen Darlegungen erhellt, daß der Begriff des Umsatzes durchaus nicht einheitlich ist, daß infolgedessen von einer Umsatzstatistik als einem Begriff von allgemein gültigem Inhalt nicht gesprochen werden kann. Im wesentlichen aber lassen sich alle Meinungen in drei große Gruppen scheiden, wenn auch diese Typisierung im einzelnen Falle eine Vergewaltigung sein mag.

Der weiteste Begriff, wie ihn Nicklisch und Isaac kennen, unterscheidet äußeren und inneren Umsatz. Äußerer Umsatz ist die gesamte äußere Wertbewegung der Unternehmung, innerer der Wertefluß innerhalb der Unternehmung, besonders deutlich bei der Produktion zu erkennen. Enger sind Walb und Leitner, die nur die Wertbewegung im Verkehr mit anderen Wirtschaftseinheiten als Umsatz bezeichnen. Calmes endlich faßt nur die Summe der verkauften Waren oder Erzeugnisse als Umsatz. Die Folge des verschiedenen Umsatzbegriffes muß eine verschiedene Fassung des Begriffes Umsatzgut sein.

Bezeichnet man als Umsatz die Wertbewegung innerhalb der Unternehmung und im Verkehr mit außen, so müssen logischerweise alle Güter, die an dem Umsatz in diesem Sinne teilnehmen, Umsatzgüter sein. Am konsequentesten hat das Sommerfeld [15]) durchgeführt, der in Fundierungs- und Betriebsgüter trennt. Fundierungsgüter sind solche, die im Produktionsprozesse keine Werteinbuße erleiden, Betriebsgüter solche, die eine Werteinbuße in mehr oder weniger langer Zeit erleiden, also auch Gebäude und Maschinen. Von dieser Einteilung aus muß man zur Ablehnung des Begriffes Anlage- und Betriebsgüter im bisherigen Sinne kommen.

Faßt man als Umsatz nur die Wertbewegung im Verkehr mit anderen Wirtschaftseinheiten, so müssen

[9]) Nicklisch, H., Artikel „Betriebswirtschaftslehre“ in Obst, Buch des Kaufmanns, 6. Aufl., Stuttgart 1922, Band II, S. 181/182.

[10]) a. a. O. S. 204ff.

[11]) Walb, E., Die kaufm. Betriebswirtschaftslehre in „Rothschilds Taschenbuch f. Kaufleute“, 59. Aufl., Leipzig 1922, S. 740/741.

[12]) Leitner, F., Privatwirtschaftslehre der Unternehmung, 4. Aufl., Berlin 1922, S. 75/76.

[13]) Isaac, A., Umsatzstatistik, Zeitschr. f. Betriebswirtschaft, Jahrg. 1, 1924, Heft 4, S. 316.

[14]) a. a. O. S. 220ff.

[15]) Sommerfeld, H., Die eudynamische Bilanz. (Noch nicht erschienen.)

Umsatzgüter im strengsten Sinne die Güter sein, die diesem Verkehr unterliegen. Daneben könnte man als Umsatzgüter im weiteren Sinne die bezeichnen, die diesen Verkehr ermöglichen. Damit wären aber alle Vermögensteile der Unternehmung Umsatzgüter.

Faßt man Umsatz als die Summe der in einem Unternehmen verkauften Waren und Erzeugnisse, so sind Umsatzgüter eben nur die Güter, die im Unternehmen dem Verkauf dienen. Von Kasse- oder Debitorenumsatz wäre also nicht zu sprechen. Diese Auffassung, die Calmes vertritt, muß man auf jeden Fall als zu eng bezeichnen. Sie erklärt sich daraus, daß Calmes in seinem Werke über die Statistik nur die Statistik im Industrie- und Warenhandelsbetrieb berücksichtigt hat. Auf das Bankgewerbe z. B. ließe sich sein Begriff schon nicht mehr anwenden, trotzdem das für eine einheitlich geformte Begriffsbestimmung notwendig wäre.

Anders verhält es sich mit den übrigen Meinungen. Hier kommt es darauf an, ob man sich an den Sprachgebrauch des Wortes Umsatz, oder an den Wortsinn Umsatz = umsetzen, Lage verändern, hält. Im ersten Falle wäre Umsatz die Wertebewegung im Verkehr mit anderen Wirtschaftseinheiten, im zweiten jede aus dem Betreiben der Unternehmung herrührende Werteverschiebung innerhalb der Unternehmung und im Verkehr mit anderen. So läßt sich allgemein gegen die eine oder andere Fassung nichts Entscheidendes sagen, denn es kommt darauf an, was man dem Begriff Umsatz für eine Bedeutung unterlegt. Wohl aber zwingt der weitere Begriff Umsatz zu einer Erweiterung des Begriffes Umsatzgut oder der Begriff Umsatzgut im bisherigen Sinne zur Beschränkung des Begriffes Umsatz auf den äußeren Umsatz.

Die Stellung in dem von mir aufgestellten System ist in jedem Falle klar, denn dasselbe geht von dem Gedanken aus, die Wertbewegung nach ihrer Richtung zu erfassen, einmal die Wertbewegung im Verkehr mit außen in der Zahlungs- und Lieferungsstatistik, dann den Wertefluß im Innern in der Aufwands- und Leistungsstatistik, zuletzt die Ergebnisse beider in der Erfolgs- und Vermögensstatistik. So ergibt sich daraus, daß die Statistik des äußeren Umsatzes, Umsatz im engeren Sinne gebraucht, identisch ist mit der Zahlungs- und Lieferungsstatistik, die des inneren Werteflusses mit der Aufwands- und Leistungsstatistik. Der Begriff Umsatz im weitesten Sinne aber muß notwendig auch dazu führen, daß die Statistik des Umsatzes in zwei Teile zerfällt. Die Teilung ergibt sich durch die besonderen Zwecke der beiden Gruppen analog der Teilung in kaufmännische und technische Buchhaltung beim Industriebetrieb. Ich für meinen Teil möchte den Begriff Umsatz eindeutig nur auf die Wertbewegung, die vorhin äußerer Umsatz genannt wurde, beschränken. So wäre danach Umsatz die Summe der im Verkehr mit anderen Wirtschaftseinheiten entstandenen Wertbewegungen, gegliedert nach deren rechtlicher oder wirtschaftlicher Struktur, ausgedrückt in Mengen- oder in Geldeinheiten. Der allgemeine Umsatz zerfällt dann wieder in viele Einzelumsätze, deren Bedeutung für die Erkenntnis der Entwicklung der Unternehmung verschieden sein kann.

Für unsere Gruppe Zahlungs- und Lieferungsstatistik, das sei eingeschaltet, könnte nach der Definition also auch der Name allgemeine Umsatzstatistik gewählt werden, wenn nicht eben der Begriff Umsatz wegen seiner Vieldeutigkeit mißverständlich wäre.

Diese Umsatzgüter, deren Bewegung die Zahlungs- und Lieferungsstatistik darstellen soll, dienen nicht alle in gleicher Weise der Unternehmung. Die Nicklischsche Scheidung derselben in Umsatzträger und Regulierungsgüter macht das klar. Von ihnen sind es bestimmte Umsatzträger, deren Ankauf oder Produktion mit folgendem Verkauf unter Erfolg Streben der Unternehmung ist. Diesen Verkauf möchte ich mit Absatz bezeichnen. Die Absatzstatistik umfaßt also die Ausgänge an diesen Werten. So ist der Calmessche Umsatzbegriff dem Absatz in diesem Sinne gleich, die Calmessche Umsatzstatistik Absatzstatistik. (Schluß folgt.)

Rechtsfragen des Tages.

1. Zwei große Gesetzgebungsfragen sind vom Reichstag der Lösung entgegengeführt worden: die Steuerreform und die Zollvorlage.

a) Die Steuergesetze tragen sämtlich das Datum des 10. August 1925. Ohne der notwendigen Einzelbesprechung der großen, auf eine gewisse Dauer Anspruch erhebenden Finanzreform vorzugreifen, soll zunächst eine Übersicht über die dadurch herbeigeführten Neuerungen gegeben werden. —

Den Reigen der 9 Gesetze eröffnen das Einkommen- und das Körperschaftsteuergesetz. Beim ersteren ist der Tarif für die niedrigeren Einkommen günstiger gestaltet, das Kinderprivileg verstärkt, das Existenzminimum auf 1100 RM. erhöht, der Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Arbeitnehmer weniger drückend gestaltet. Andererseits ist die vielumstrittene Besteuerung nach dem Verbrauch Gesetz geworden (§ 49: „Steht das festgestellte Einkommen eines unbeschränkt Steuerpflichtigen unter Berücksichtigung der gesamten Lebensverhältnisse in einem offenbaren Mißverhältnisse zu seinem Verbrauche, so kann dieser an Stelle des Einkommens der Besteuerung zugrunde gelegt werden", vorbehaltlich eines Entschuldigungsbeweises) und ebenso die vielangegriffene Besteuerung von Anlagen ausländischen Kapitals.

Das Gegenstück des Einkommensteuergesetzes, welch letzteres die Besteuerung der natürlichen Personen regelt, ist das die juristischen Personen erfassende Körperschaftsteuergesetz. Es unterwirft der Besteuerung — eine wichtige Neuerung — nunmehr auch die Betriebe und Verwaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts, es sei denn, daß die ersteren der Ausübung der

öffentlichen Gewalt, der Versorgung der Bevölkerung auf dem Gebiete der lebenswichtigen Bedürfnisse („Versorgungsbetriebe") oder gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen. Für den Begriff des Einkommens nimmt das Körperschaftsteuergesetz auf die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes Bezug mit der Hinzufügung (§ 10^{I}), daß es für die Steuerpflicht des Einkommens ohne Bedeutung ist, ob es an die zum Bezug des Gewinns Berechtigten verteilt oder aufgespart wird, und daß (§ 10^{II}) als Einkommen mindestens zu versteuern ist die Summe der Vergütungen jeder Art, die an Aufsichtsratsmitglieder gewährt werden. Die Aufsichtsratstantiemen sind als nicht abzugsfähig erklärt. Sie unterliegen mit dem sonstigen Einkommen ihrer Körperschaft, wie bisher, einer 20 %igen Steuer; diese Steuer ist nur vom Kapitalverkehrssteuergesetz in das Körperschaftsteuergesetz hinübergenommen. Von dem Normalsteuersatz von 20 % der Körperschaftsteuer ist für kleinere GmbH.'s und Genossenschaften eine Ermäßigung vorgesehen. —

Völliges Neuland hat die Reichsgesetzgebung mit dem Reichsbewertungsgesetz betreten. Es handelt sich dabei um die Feststellung von Einheitswerten für Besteuerungszwecke. Die verschiedenen Steuerberechtigten: Reich, Länder, Kommunen hatten bisher in einer den Steuerzahler verwirrenden Verschiedenheit eine Bewertung der der Besteuerung unterworfenen Gegenstände vorgenommen. Nunmehr soll jedes Steuerobjekt einheitlich bewertet und mit diesem Wert der Vermögens-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer zugrunde gelegt werden. Es sind Grundwert- und Gewerbeausschüsse bei den Finanzämtern zu bilden, denen die Bewertung des Grund- bzw. des Betriebsvermögens obliegt. Der Ausschußentscheid ist mit dem Einspruch anfechtbar, über den der Bewertungsausschuß zunächst selbst entscheidet. Hiergegen findet Berufung an den „Oberbewertungsausschuß" beim Landesfinanzamt, gegen dessen Entscheidung die Rechtsbeschwerde an den Reichsfinanzhof statt. —

Das Vermögensteuergesetz behandelt die steuerliche Erfassung der Substanz. Eine bemerkenswerte Neuerung gegenüber der bisherigen Vermögensteuer ist die selbständige Besteuerung der offenen Handelsgesellschaften. Der Tarif ist von 2 ‰ (bei einem Vermögen über 5000 bis 10000 RM.) bis 7,5 ‰ (bei einem Vermögen über 5 Millionen RM.) gestaffelt. Die nach dem — niemals praktisch gewordenen — Zuwachssteuergesetz vom 8. April 1922 zu erhebende Vermögenszuwachssteuer ist bis zum 31. Dezember 1928 außer Hebung gesetzt; bis dahin muß also ein den neuen Verhältnissen angepaßtes Zuwachssteuergesetz verabschiedet sein.

Mit dem Vermögenssteuergesetz ist eine Novelle zum Erbschaftsteuergesetz verbunden. Ihre Hauptneuerung ist die Heranziehung der Ehegatten zur Erbschaftsteuer, aber nur „bei unbeerbter Ehe", d. h. beim Mangel von Abkömmlingen oder Adoptivkindern. —

Das Gesetz „zur Änderung der Verkehrssteuern und des Verfahrens" bringt im Artikel I (Kapitalverkehrsteuer) eine Ermäßigung der Gesellschaftssteuer von 5 auf 4 v. H. und der Fusionssteuer von $2\frac{1}{2}$ auf 2 %. Auch die Wertpapier- und die Börsenumsatzsteuersätze sind erheblich ermäßigt. Artikel II des Gesetzes ermäßigt die Grunderwerbsteuer von 4 auf 3 v. H., läßt aber die bisherigen Zuschläge von 2 und 4 v. H. bestehen; diese sollen nur bei Einbringung von Grundstücken gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten fortfallen, sofern die Einbringung der Gesellschaftssteuer unterfällt. Die Wechselsteuer wird in Artikel III auf die Hälfte (1 ‰ statt 2 ‰) und bei vom Inland auf das Ausland gezogenen und dort zahlbaren Wechseln auf $\frac{1}{2}$ ‰ ermäßigt.

Für den Verkehr am wichtigsten sind die Bestimmungen des Artikel IV über die Umsatzsteuer. Diese ist ab 1. Oktober 1925 auf 1 v. H. ermäßigt (im Gesetz steht noch $1\frac{1}{4}$ %, die Ermäßigung auf 1 % findet sich in § 14 des unten zu besprechenden Zollgesetzes), die Luxussteuer von 10 auf $7\frac{1}{2}$ v. H. Die besonderen Leistungssteuern (Beherbergungssteuer, Verwahrungssteuer, Rückvermietungssteuer, Anzeigen) sind schon ab 1. August 1925 beseitigt. Diese Steuerobjekte unterfallen jetzt der geringeren allgemeinen Umsatzsteuer. Beherbergungssteuern dürfen auch von Ländern und Gemeinden nicht mehr erhoben werden. —

Die übrigen Gesetze des Reformwerks betreffen die Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer, die Änderung von Verbrauchssteuern (Wein-, Zündwaren-, Salz-, Zucker-, Spielkartensteuer), die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reichs, der Länder und der Gemeinden, endlich die Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Dieses letzte der 9 Steuergesetze regelt die Finanzverhältnisse der öffentlichen Körperschaften zueinander; es wendet von dem Aufkommen an Einkommen- und an Körperschaftsteuer ab 1. Oktober 1925 den Ländern (statt 90 v. H.) 75 v. H., von der Umsatzsteuer den Ländern ab 1. Oktober 1925 jedoch 35 (statt 20) v. H. zu; der Satz ermäßigt sich ab 1. April 1926 auf 30 v. H. Dieses Gesetz enthält ferner starke Änderungen des in der 3. Steuernotverordnung geregelten Geldentwertungsausgleichs bei bebauten Grundstücken. Diese Vorschriften über die Hauszinssteuer sollen als besonderes Gesetz neu bekanntgemacht werden.

b) Das Gesetz über Zolländerungen vom 17. August 1925 tritt teilweise schon am 1. September, teilweise am 1. und hinsichtlich der Zölle auf Wein am 16. Oktober 1925 in Kraft. Es handelt sich zunächst nur um eine Novelle zum Zolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902. Die endgültige Verabschiedung eines neuen Zolltarifgesetzes ist ruhigeren Zeiten vorbehalten, die Reichsregierung wollte nur eine gesetzliche Grundlage für die bevorstehenden Verhandlungen über die Handelsverträge mit anderen Staaten haben.

Nach vielem Streit, besonders über die Notwendigkeit und die voraussichtliche Wirkung der Agrarzölle auf die Lebenshaltung ist das Zollgesetz auf dem Kompromißwege zustande gekommen. Bis zum 31. Juli

1926 sollen für Weizen 3,50, für Roggen, Hafer, Gerste 3, für Rindvieh und Schafe 13, für Schweine 14,50 RM für 1 dz als Eingangszoll erhoben werden. Die Neueinnahmen aus den Agrar- und Fleischzöllen sind für Zwecke der Invalidenversicherung und zur Gewährung der im Anleiheablösungsgesetz vorgesehenen Wohlfahrtsrente an Anstalten der freien und kirchlichen Wohlfahrtspflege sowie an Einrichtungen zur Förderung wissenschaftlicher Ausbildung und Forschung zu verwenden.

2. Die Aufwertungsgesetze vom 16. Juli 1925 werden in dem der Reichsregierung überlassenen Rahmen nunmehr durch Verordnungen praktisch durchgeführt. Zum Aufwertungsgesetz ist schon am 21. Juli 1925 die Verordnung über die Einrichtung und das Verfahren der Aufwertungsstellen erlassen. Sie wiederholt im wesentlichen die Vorschriften der zur 3. Steuernotverordnung erlassenen Durchführungsverordnung vom 24. Mai 1924 mit den durch die Einschiebung der landgerichtlichen Beschwerdeinstanz notwendig gewordenen Änderungen. Aufwertungsstellen sind nach wie vor die Amtsgerichte.

Eine zweite Verordnung erging am 10. August 1925 „über die Anmeldung, den Nachweis und den Ausschluß von Rechten aus aufgewerteten Industrieobligationen und verwandten Schuldverschreibungen". Sie bezieht sich auf die Ansprüche auf Herausgabe von ausgelosten oder gekündigten, aber noch bei der Bank als Einlösungsstelle liegenden Schuldverschreibungen. Dieser, die Aufwertung kraft Rückwirkung ermöglichende Herausgabeanspruch muß bis zum 30. September 1925 bei der Einlösungsstelle angemeldet sein. So wünschenswert es ist, daß die Aufwertungsmaterie baldigst „bereinigt" wird, so rücksichtslos erscheint es, die Fristen so kurz zu bemessen, daß ein großer Teil der sachunkundigen Beteiligten um das ihnen zugestandene Aufwertungsrecht gebracht wird. Die obige Frist ist sicher zu kurz. Eine ähnliche, viel zu kurze Fristsetzung findet sich in § 40 des Anleiheablösungsgesetzes. Danach sollte ein Treuhänder zur Wahrnehmung der Rechte der Gläubiger von Kommunalanleihen bestellt werden, wenn ein Gläubiger dies innerhalb eines Monats nach dem Inkrafttreten des Ablösungsgesetzes bei der landesrechtlich bestimmten Stelle beantragt. Das Gesetz datiert vom 16., ist aber schon am 15. Juli in Kraft getreten und erst am 25. Juli im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Die preußische Ausführungsverordnung vom 18. ist erst am 27. Juli in der Gesetzsammlung erschienen. Die Folge ist, daß kaum irgendwo die für die Gläubiger von Kommunalanleihen wichtige Bestellung von Treuhändern rechtzeitig, d. h. bis zum 15. August hat beantragt werden können.

3. Ein an die schwärzesten Zeiten der Inquisition erinnernder Vorgang spielt sich vor unseren Augen ab: die überstürzte Vertreibung der deutschen Optanten aus Polen. Der Geist der Unduldsamkeit treibt sein Wesen in einer Zeit, in der das niedergebrochene Europa nur durch äußerste Kraftanstrengung aller beteiligten Staaten imstande sein würde, die gegenwärtigen schweren Wirtschaftskrisen zu überwinden. Gewaltakte wie diese rücksichtslose Durchführung einer leider im Vertrauen auf die Großzügigkeit der Gegner getroffenen Vereinbarung wirken in ihren Folgen immer auf den Veranlasser zurück. Das zeigt die Geschichte der Hugenottenvertreibung, der Siebenbürger Sachsen und anderer. Auch hier wird die Weltgeschichte das Weltgericht halten! Eduard Heilfron.

Rundschau.

Außenhandel.

Im Juni zeigt der deutsche Außenhandel einen Rückgang der Ausfuhr und der Einfuhr.

(In 1000 RM. nach Gegenwartswerten)

Gruppe	Einfuhr	Ausfuhr
1. Lebende Tiere	15 046	730
2. Lebensmittel u. Getränke	344 450	34 357
3. Rohstoffe u. halbfertige Waren	484 926	120 201
4. Fertige Waren	164 766	530 436
Reiner Warenverkehr	1 009 188	685 724
5. Gold und Silber	62 600	1 988
Juni zus.	1 071 788	687 712
Mai zus.	1 083 794	732 176

Die sich auf Grund des reinen Warenverkehrs (unter Ausschaltung des Außenhandels mit Gold und Silber) ergebende Passivität der Handelsbilanz beträgt im Juni 323 Mill. RM gegen 266 Mill. RM im Mai. Der Ausfuhrrückgang verteilt sich auf alle Positionen. Für das erste Halbjahr 1925 ergibt sich ein Gesamtdefizit von 2276 Mill. ohne und von 2704 Mill. RM einschließlich Gold und Silber.

Arbeitsmarkt.

Die günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes setzte sich, ungefähr im gleichen Ausmaße wie in den Vormonaten, bis zum Beginn des Monats Juli fort.

Im bisherigen Ablauf des Jahres 1925 zeigen die Zahlen der unterstützten Vollerwerbslosen folgendes Aussehen:

Datum	Vollerwerbslose
1. Januar	535 529
1. Februar	592 479
1. März	540 460
1. April	466 513
1. Mai	319 656
1. Juni	233 700
1. Juli	195 582

Reichsbank.

(In Millionen Reichsmark)

Aus dem Reichsbankausweis in M	7. 7.	15. 7.	23. 7.	31. 7.
Notenumlauf	2442	2298	2200	2530
Goldbestand	1065	1068	1103	1104
Wechsel und Schecks	1579	1526	1487	1789
Darlehen bei der Rentenbank	2	0,7	0,5	0,4
Devisendeckung	355	356	367	368
Grundkapital:				
a) begeben	122,8	122,8	122,8	122,8
b) noch nicht begeben	177,2	177,2	177,2	177,2

Deckung des Notenumlaufs:

Deckung	7. 7.	15. 7.	23. 7.	31. 7.
Effektive Golddeckung	43,6 %	46,5 %	50,1 %	43,6 %
Gold und deckungsfähige Devisen	58,2 %	62 %	66,8 %	58,2 %

Rentenbank.

Im ersten Halbjahr 1925 zeigten die Ausweise des Instituts folgende Entwicklung der hauptsächlichsten Posten:

(In Millionen Rentenmark)

Datum	Kredite an das Reich	Kredite an die Wirtschaft	Noten-umlauf	Umlauf an Renten-briefen
31. 1.	1187	780	1966,8	0,156
28. 2.	1187	780	1966,8	0,156
31. 3.	1187	780	1911,2	0,156
30. 4.	1171	780	1896,2	0,156
31. 5.	1140	780	1864,4	0,156
30. 6.	1130	780	1855,5	0,156

Geld- und Kapitalmarkt.

Am Geldmarkt waren die Schwankungen der Geldsätze im Juli von geringeren Ausmaßen als im Vormonat. Der Verlauf der Zinskurven ließ erkennen, daß tägliches Geld am Ende des Berichtsmonats leichter zu haben war, während auf dem Gebiete des Monatsgeldes etwas Versteifung herrschte. Dennoch konnten die Ultimoansprüche glatt abgewickelt werden. Zu erwähnen wäre noch die Belastung des Geldmarktes durch die Ansprüche des Handels für die Erntebewegung.

Im Berichtsmonat war ein nennenswerter Zufluß von ausländischen Krediten nicht zu verzeichnen. Die in einzelnen Ländern vorgenommenen Diskontermäßigungen, so in Frankreich, Österreich und Schweden, blieben ohne Einfluß, da diese Länder für Deutschland als Geldgeber keine bedeutende Rolle spielen. Insgesamt zeigt die Entwicklung des Kapitalmarktes gegenüber dem Vormonat nur geringfügige Abweichungen.

Einnahmen und Ausgaben des Reiches.

(In Millionen Reichsmark)

	April 1925	Mai 1925	Juni 1925
Überschüsse der Finanzkassen	651,9	618,3	543,7
Verschiedene Verwaltungseinnahmen	16,4	11,3	3,1
Gesamteinnahmen	668,3	629,6	546,8
Allgemeine Reichsverwaltung	415,7	408,8	362,1
Steueranteile an Ländern und Gemeinden	234,0	238,1	224,1
Reparationskonto	—	—	—
Gesamtausgaben	649,7	646,9	586,2
Überschuß (+) bzw. Fehlbedarf (—)	+18,6	—17,3	—39,4

Goldproduktion der Welt im Jahre 1924.

Das britische Reichsinstitut für Mineralforschung bringt für die Weltproduktion von Gold im Jahre 1924 folgende Zusammenstellung:

Länder	In Unzen fein	Länder	In Unzen fein
Südafrikan. Union	9 575 101	Niederländ. Indien	100 000
Vereinigte Staaten	2 430 278	Philippinen	80 965
Kanada	1 516 360	Formosa	22 000
Mexiko	792 401	Frankreich	20 000
Australien	670 827	Madagaskar	13 786
Süd-Rhodesien	627 729	Verb. Malayische Staaten	12 848
Britisch-Indien	434 576	Sudan	9 994
Japan	250 000	Britisch-Guiana	7 187
Goldküste	205 000	Betschuanaland	1 817
Neuseeland	133 631	Nord-Rhodesien	1 245
Korea	122 000	Ägypten	934
Belgisch-Kongo	111 000	Swasi-Land	376
China	100 000		

Konzentrationsbewegungen.

Verbandsbildung in der Eisenindustrie. Die Eisenhütte Holstein, deren Aktienkapital sich hauptsächlich im Besitz der Rombacher Hüttenwerke in Hannover befindet, ist mit einer Beteiligung von 12 500 t Rohstahlgewicht dem Stahlwerksverband beigetreten.

Neuer Verband in der Kleineisenindustrie. Nach einer Mitteilung der Frankfurter Zeitung hat sich in Hagen unter der Firma Deutscher Flanschenverband eine neue Organisation der Kleineisenindustrie gebildet. Dieser bezweckt in der Hauptsache den gemeinsamen Vertrieb von schmiedeeisernen Röhrenverbindungsstücken aller Art, sowie alle Geschäfte, die hiermit in Zusammenhang stehen. Dem Verbande gehören alle maßgebenden Werke dieses Fabrikationszweiges an.

Zusammenschluß in der Möbelindustrie. Die Vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk München-Bremen, und die Württembergischen Möbelfabriken Schildknecht & Cie., A.-G., Stuttgart-Kirchheim-Teck, haben nach einer Mitteilung der Frankfurter Zeitung einen Interessenvertrag abgeschlossen.

Zusammenschluß westdeutscher Elektrizitätswerke. Die Elektrizitätswerke Westfalen A.-G. in Bochum, das städtische Elektrizitätswerk Dortmund und die Westfälische Verbands-Elektrizitäts-A.-G., Dortmund, haben sich zusammengeschlossen. Für später ist eine vollkommene Verschmelzung in Aussicht genommen, während bisher nur eine Dachverwaltungsgesellschaft für die drei Werke unter der Fa. Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen G. m. b. H., Dortmund, Bochum, Münster, gegründet wurde.

Zusammenschluß von Koblenzer Banken. Die Hansabank, e. G. m. b. H., und die Mittelrheinisch-Nassauische Bauernbank, e. G. m. b. H., haben sich zu einem Unternehmen zusammengeschlossen. Die neue Genossenschaftsbank, die den Namen Mittelrheinisch-Nassauische Bauern- und Gewerbebank, e. G. m. b. H., führen wird, soll eine Befruchtung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreditwesens herbeiführen.

Weitere Interessengemeinschaft im Wintershall-Konzern. Die Kali-Industrie-A.-G. zu Kassel schloß mit der Kaligewerkschaft Richard einen bis zum 31. Dezember 1953 laufenden Interessengemeinschaftsvertrag auf der Grundlage ab, daß die ganze Substanz der Gewerkschaft einschließlich der Beteiligung von 4,2664 Tausendstel im Absatz des Deutschen Kalisyndikats zur Auswertung der Kali-Industrie-A.-G. übertragen wird. Die Kaligewerkschaft Reichskrone, die eine Beteiligung von 4,1932 Tausendstel am Absatz des Deutschen Kalisyndikats besitzt, schloß mit der Kali-Industrie-A.-G. den gleichen Interessengemeinschaftsvertrag ab.

Aus dem Stinnes-Konzern. Das im Besitze des Stinnes-Konzerns befindliche Paket an Anteilen der Berliner Handelsgesellschaft ist an Freunde der Handelsgesellschaft bzw. ihre Inhaber übergegangen. — Wie die Frankfurter Zeitung erfährt, haben nachstehende Geschäftsfreunde und Aktionäre des Bremer Bankvereins Hinsberg, Fischer & Co. nunmehr auch noch das Restpaket von etwa nom. 3,8 Mill. Aktien dieser Bank, das sich im Besitze der Firma H. Stinnes befand, angekauft. Damit sind sämtliche Aktien, die im Juli 1923 von der Firma H. Stinnes erworben wurden, wieder in die Hände des alten Aktionärkreises der Bank übergegangen. Nach einer Mitteilung der D.A.Z. hat die Hamburger Firma Arnold Otto Mayer & Co. das Exportgeschäft der A.-G. Hugo Stinnes für Seeschiffahrt und Überseehandel übernommen. Die Importabteilungen werden unter Mitwirkung des Aufsichtsratsmitglieds der A.-G. Hugo Stinnes, Herrn Witthoeff, abgewickelt. Es verbleibt somit der A.-G. Hugo Stinnes nur die Reederei, die unverändert fortgeführt wird. Die im Besitze der Fa. Hugo Stinnes befindlichen 21 Mill. Aktien der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks-A.-G. sind von einer ausländischen Finanzgruppe, die seit langem in freundschaftlichen Beziehungen zur Rhein-Elbe-Union steht, erworben worden.

Postwesen.

Die italienische Postverwaltung gibt bekannt, daß in den Zollinhaltserklärungen zu Postpaketen nach Italien der Wert oder der Verkaufspreis der in jedem Paket enthaltenen Waren genau angegeben werden muß, auch erinnert sie daran, daß Gattung, Güte und Reingewicht jedes Gegenstandes bezeichnet werden muß.

Luftpostpakete nach Rußland. Die werktägliche Luftpost Königsberg (Pr.)-Moskau befördert

vom 15. Juni an auch gewöhnliche Pakete bis 5 kg nach Rußland (europäischer und asiatischer Teil), die in keiner Ausdehnung 60 cm überschreiten und im übrigen den Versendungsbedingungen entsprechen, die im gewöhnlichen Paketverkehr mit Rußland gelten. Näheres bei den Postanstalten.

Briefsendungen nach Mesopotamien und Persien. Briefsendungen nach Mesopotamien und Südwest-Persien, die auf Verlangen des Absenders mit der Kraftpost Haifa-Bagdad befördert werden sollen und zu diesem Zweck mit dem in die Augen fallenden Vermerk „By Overland Mail Haifa-Bagdad" versehen sein müssen, unterliegen vom 1. Juli ab neben der gewöhnlichen Auslandsgebühr folgenden Zuschlägen:

20 Pf. für jede Postkarte,
30 Pf. für je 20 g eines Briefes,
15 Pf. für je 50 g einer Drucksache, Warenprobe oder eines Geschäftspapieres.

Von jetzt an sind nach Panama (ausgenommen nach Orten in der Kanalzone) Postpakete ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 10 kg zur Beförderung mit deutschen oder niederländischen Schiffen auf dem Wege „über Hamburg direkt" zugelassen. Die Sendungen, denen eine Zollinhaltserklärung in französischer Sprache beizufügen ist, dürfen nicht länger als 125 cm sein und einen Rauminhalt von 55 cdm nicht überschreiten.

Auskunft erteilen die Postanstalten.

Messewesen.

Deutsche Ostmessen 1926. 14.—17. Februar 1926 XII. Deutsche Ostmesse Königsberg (Allgemeine Mustermesse mit Technischer Messe und Baumesse). — 15.—18. August 1926 XIII. Deutsche Ostmesse Königsberg (Allgemeine Mustermesse mit Technischer Messe, Baumesse und Landmaschinenschau).

Neue Ausstellungshalle auf der Leipziger Technischen Messe. Die Leipziger Messe- und Ausstellungs-A.-G. hat die Errichtung einer neuen großen Halle 21 auf dem Gelände der Leipziger Technischen Messe beschlossen. Sie ist für die Wärmemesse bestimmt, die bisher in einer Zelthalle untergebracht werden mußte.

Internationale Mustermesse in Saloniki 1925. Die Messe findet in der Zeit vom 18. bis 31. Oktober 1925 statt. Um den Verkehr zwischen der Messeleitung und der deutschen Industrie nach Möglichkeit zu erleichtern, hat der „Deutsche Industrieverband, e. G. m. b. H., München, Balanstraße 30" die Generalvertretung dieser Messe für ganz Deutschland übernommen.

Hochschulwesen.

Technische Hochschule Berlin. Prof. Dr. W. Prion von der Universität Köln hat den Ruf an den neuerrichteten Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Berlin angenommen.

Technische Hochschule Karlsruhe. In der Zeit vom 28.—31. Oktober d. J. begeht die Technische Hochschule Karlsruhe die Feier ihres 100jährigen Bestehens.

Handels-Hochschule Berlin. Der langjährige Dozent für Versicherungswissenschaften an der Handels-Hochschule Berlin, Direktor im Reichsaufsichtsamte für Privatversicherung, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. jur. Eugen Freiherr v. Liebig ist am 19. Juli im Alter von 57 Jahren gestorben.

Die russische Akademie der Wissenschaften begeht vom 6.—14. September die Feier ihres 200jährigen Bestehens. Von der Albertus-Universität in Königsberg werden der Rektor, Prof. Dr. Litten, und von der Königsberger Gelehrten Gesellschaft Prof. Dr. H. Kraus zu den Kongressen nach Petersburg und Moskau entsandt werden.

Universität Köln. Das Wintersemester 1925/26 beginnt am 15. Oktober. Vorlesungsbeginn: 2. November. Das Vorlesungsverzeichnis kann vom Universitätssekretariat gegen Voreinsendung von 60 Pf. und 10 Pf. Porto bezogen werden.

Psychotechnischer Lehrgang.

Der diesjährige Lehrgang des Laboratoriums für industrielle Psychotechnik der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg findet vom 8.—17. Oktober statt. Neben Vorlesungen finden Übungen statt, um die Kursteilnehmer in die Technik der Handhabung psychotechnischer Arbeitsmethoden sowie in die Berechnung der Werte einzuführen. Daneben sind Besichtigungen psychotechnischer Arbeits- und Prüfstellen Groß-Berliner Unternehmungen vorgesehen. Anmeldungen an: Industrielle Psychotechnik, Technische Hochschule Charlottenburg, Berliner Straße 171, Professor Dr. W. Moede.

Jubilare.

Hofrat Prof. Robert Stern, der 1899 bei Begründung der ersten Handels-Hochschule nach Leipzig berufen wurde, an der er bis 1916 gewirkt hat, vollendete am 22. Juli sein 70. Lebensjahr. — Am 23. Juli vollendete der Professor der landwirtschaftlichen Betriebs- und Taxationslehre an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin, Geh. Reg.-Rat Dr. Friedrich Aereboe, sein 60. Lebensjahr. — Herrmann Hecht, Seniorchef des Exporthauses Hecht, Pfeiffer & Co., Berlin, Vorstandsmitglied des Reichsverbandes des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels, vollendete am 8. Juli das 75. Lebensjahr. Seine Erfahrungen und Kenntnisse hat er seit Jahren den nachwachsenden Generationen durch seine Lehrtätigkeit an der Handels-Hochschule Berlin zu übermitteln gesucht. — Der Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Berlin und des Deutschen Industrie- und Handelstages, Franz v. Mendelssohn, beging am 29. Juli seinen 60. Geburtstag. — Am 28. Juli beging Kurt Sorge, Dr. ing. e. h., Dr. rer. pol. h. c., Mitglied des Verwaltungsrates der Friedr. Krupp A.-G., M. d. R., Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, seinen 70. Geburtstag.

Bücherbesprechungen.

Adreßbuch des oberschlesischen Industriebezirks 1925, verbunden mit Bezugsquellennachweis. Gleiwitz 1925, Verlag Neumanns Stadtbuchdruckerei. Ca. 1800 S.

Wert für weitere Kreise erhält das Adreßbuch durch den Bezugsquellennachweis für Industrie, Bergwerke, Hütten usw. Die Firmenbezeichnungen sind meist durch Angaben über Fabrikate, Leitung usw. ergänzt. Das Material ist übersichtlich geordnet. Obst.

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1923. Zürich 1925, Art. Institut Orell Füßli. Gr.-8°. 102 S.

Die Schrift bildet das 5. Heft des Statistischen Büro der Schweizerischen Nationalbank. 18 Jahre umfaßt nunmehr die schweizerische Bankstatistik. Das Zahlenbild aller Banken zusammen ist von einem Jahr zum andern nur bedingt vergleichbar. Es ist beeinflußt durch die Aufnahme neuer Institute in die Bankstatistik und das Ausscheiden von Banken. Diese Störungen machen sich auch in den Gruppenergebnissen geltend; ebenso wirken sich die Verschiebungen von Banken von einer Gruppe in die andere und die Verschmelzung von Instituten aus.

Auf der Passivseite sind statistisch erfaßt: 1. die eigenen Mittel (Nominalkapital, Reserven), 2. die fremden Gelder (Notenumlauf, Scheck- und Girogelder, Korrespondentenkreditoren, Kontokorrentkreditoren, Obligationen, sonstige Depositen, Spargelder), 3. die sonstigen Verbindlichkeiten, 4. das Verhältnis der eigenen Mittel zu den fremden Geldern.

Auf der Aktivseite der vergleichenden Übersichten sehen wir einen Rückgang der Kassa- und Giroguthaben, dagegen eine Steigerung der Korrespondentendebitoren. Der weitere Rückgang des Inlandportefeuilles erklärt sich durch den relativ niedrigen Privatdiskontsatz in der Schweiz — im Berichtsjahre 2,63 % — und durch die Knappheit an gutem kommerziellen Wechselmaterial. Anscheinend waren Handel und Industrie immer noch liquid

und empfanden zur Begebung ihrer ausstehenden Forderungen in Wechselform kein Bedürfnis.

Betreffs der Liquidität sagt der Bericht (S. 41): „Wenn man bedenkt, mit welch großen Verwaltungskosten und Steuern die Banken hinfort zu rechnen haben, sie darüber hinaus ihren Aktionären eine befriedigende Dividende gewähren und zudem durch Rückstellungen bankpolitischer Vorsicht Genüge leisten müssen, wird man sofort begreifen, wie schwer die Aufgabe ist, die den Banken in bezug auf die Einhaltung einer ausreichenden Liquidität gestellt ist. Diese Aufgabe gestaltet sich namentlich dann nicht leicht, wenn die Struktur der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Landes raschen und einschneidenden Verschiebungen unterworfen ist."

Im Abschnitt Rentabilität interessiert, im Hinblick auf deutsche Verhältnisse[1]), die Statistik der Verwaltungskosten. Der Rückgang der Kosten von 149,75 auf 145,16 Millionen Fr. wird als erfreulich bezeichnet, aber „er steht nicht ganz im Verhältnis zu den großen Anstrengungen, die überall für ein Zurückdrängen der Unkosten gemacht worden sind. Einer großen Anzahl von Banken ist es eben nicht gelungen, in dieser Richtung die wünschenswerte Entlastung zu bringen".

Die vorliegende Schrift mit ihrem reichen Zahlenmaterial wird wegen der im Fluß sich befindlichen Bestrebungen deutscher Banken, ihre Unkosten prozentual herabzumindern, auch bei uns die ihr zukommende weitgehende Beachtung finden. Obst.

Notzke, Joh.: Das Münzgesetz von 1924 nebst Durchführungsverordnungen. Berlin 1924, Verlag für bargeldlosen Zahlungsverkehr. 8°. 36 S.

Die Schrift ist ein Sonderdruck in erweiterter Form von des Verfassers bekanntem Buch „Das Bankgesetz von 1924". Sie enthält das Münzgesetz vom 30. Aug. 1924 mit Anmerkungen und Begründung zum Gesetzentwurf, weiter in einem Anhang: den Text des Münzgesetzes von 1909 und die im neuen Münzgesetz angezogenen Gesetze und Verordnungen. Obst.

Wilmersdoerffer, Ernst: Das neue Reichsbankgesetz und das Überweisungssystem nach dem Dawesplan. München 1925, Verlag der Hochschulbuchhandlung Max Hueber. 8°. 36 S.

Die vorliegende Arbeit bildet das 3. Heft der von der „Juristischen Studiengesellschaft in München" herausgegebenen Vorträge. Der Verfasser geht davon aus, daß die Sachverständigen als Kernstück der Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit Deutschlands das einwandsfreie Funktionieren einer selbständigen Notenbank bezeichnet haben und daß die Reform der Reichsbank als Mittelpunkt der von ihnen geforderten Reformen in ihrer Wichtigkeit nicht überschätzt werden kann.

An Hand einer kurzen historischen Darstellung zeigt der Verfasser die wesentlichsten Aufgaben, die der Zentralnotenbank in der Volkswirtschaft zugewiesen sind und untersucht, inwieweit die Umgestaltung der bisherigen Bankgesetzgebung in Deutschland den Anforderungen Genüge tut, die an die Zentralnotenbank gestellt werden müssen.

Wilmersdoerffer kommt zu dem Schluß, daß von der vernünftigen Anwendung des Transfersystems nicht nur die wirtschaftliche Wohlfahrt Deutschlands, sondern die aller Beteiligten, auch der neutralen Staaten, abhängt. Die Sachverständigen haben erhebliche Zweifel gehegt, ob die im Versailler Vertrag und im Londoner Zahlungsplan vorgesehenen ungeheuren deutschen Leistungen ohne Schaden den Gläubigern zugeführt werden können. Im Lauf einiger Jahre werde sich zeigen, daß dies nicht möglich sei. Dann sei der Augenblick gekommen, „in welchem die letzten Spuren des Versailler Diktats politischer und wirtschaftlicher Dilettanten verschwinden werden, gescheitert an der Solidarität der Wohlfahrtsinteressen der Welt". Obst.

[1]) Betreffs der bankpolitischen Maßnahmen in Deutschland (Mechanisierung der Betriebe, Schaffung guter Betriebsstatistiken und kalkulatorischer Grundlagen) s. meine „Bankbuchhaltung". Stuttgart 1925.

Heilfron, Ed.: Die Aufwertungsgesetzgebung. Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen (Aufwertungsgesetz) und Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925. Mannheim 1925, J. Bensheimer. 8°. 354 S.

Als eine der ersten Schriften über das Aufwertungsgesetz und das Ablösungsgesetz ist die Arbeit von Heilfron erschienen. Sie bringt neben den gesetzlichen Vorschriften eine eingehende Einführung, die auch dem, der nicht Fachmann ist, das Eindringen in das neue und vielgestaltige Rechtsgebiet wesentlich erleichtert. Die Ausführungen sind, wie in allen Schriften von Heilfron, außerordentlich klar und kritisch.

Im Vorwort schreibt Heilfron: „. . . Ob diese Gesetze wirklich der Weisheit letzten Schluß auf dem vielumstrittenen Aufwertungsgebiet bedeuten, steht dahin. Jedenfalls ist eine Ruhepause eingetreten und diese muß zur Sammlung, zur Durcharbeitung des Geschaffenen und zu dem Versuch benützt werden, die gesetzlichen Vorschriften den Bedürfnissen der Praxis anzupassen." Die mit Recht außerordentlich lebhaft angefochtene Bestimmung, daß Rückwirkung der Aufwertung von vorbehaltlos angenommenen Hypothekengeldern nur dann stattfindet, wenn die Leistung nach dem 15. Juni 1922 erfolgt ist, muß, soll Recht nicht Unrecht werden, eine Abänderung erfahren! Auch Heilfron wendet sich lebhaft gegen diesen ganz willkürlich gewählten Stichtag. Die Angriffe gegen diesen Stichtag erscheinen um so begründeter, als bei Zugrundelegung der Umrechnungstabelle zwischen dem 21. März und dem 14. Juni 1922 der Papiermarkwert sich kaum verändert hat (1,43 gegen 1,37 GM für 100 Papiermark). So sehr es zu bedauern wäre, wenn durch einen Volksentscheid die ganze Frage der Aufwertung nochmals aufgerollt werden müßte, so tragen die Schuld hierbei diejenigen, die solche Härten und Ungerechtigkeiten ins Gesetz hineingetragen haben, die den gutgläubigen Sparer um die Früchte seines Fleißes bringen, während ein anderer vielleicht seine Villa für ein Butterbrot erworben hat, da er die Hypothekenschuld mit einigen hundert Goldmark abstoßen konnte.

Die treffliche Schrift von Heilfron sei allen, die sich mit Aufwertungsfragen zu beschäftigen haben, bestens zur Anschaffung empfohlen. Obst.

Plutus Briefe, herausgeg. von *Georg Bernhard* und *Bruno Buchwald.* Berlin 1925, Plutus Verlag. Gr.-8°. 60 S.

Der soeben erschienene 7. Brief beschäftigt sich mit dem „Stinnes-Konzern".

Inhalt: 1. Die treibenden Kräfte der Konzernbildung in der deutschen Schwerindustrie. 2. Entwicklungstendenzen im Konzernaufbau. 3. Verbände und Konzerne. 4. Die juristischen und steuerlichen Gesichtspunkte der Konzernbildung. 5. Stinnes und sein Werk. 6. Andere deutsche Konzerntypen. 7. Die Industriekonzentration in den Vereinigten Staaten von Amerika, England und Frankreich.

Die Ausführungen sind sehr instruktiv und erfüllen den Zweck, dem sie dienen sollen. Obst.

Neue Literatur zur Werbelehre.

Auf dem Gebiet des Werbewesens sind zurzeit viele Kräfte literarisch tätig. Als ich 1922 das letztemal ausführlich berichtete, mußte ich feststellen, daß die Zahl der größeren zusammenhängenden Untersuchungen über das Werbewesen sich nur ganz allmählich vermehre. Dies hat sich inzwischen erheblich verändert. Die Jahre 1923 und 1924 brachten eine größere Zahl allgemeiner Abhandlungen hervor, die im nachfolgenden besprochen seien. Ich gehe dabei chronologisch vor[1]):

Lauterer, Karl: Lehrbuch der Reklame. Wien und Leipzig 1923. 351 S. mit Abb.

Inhalt: Geschichtlicher Teil: Geschichte der Re-

[1]) Durch ein Versehen ist der zweite Teil dieser Sammelbesprechung, der die Werke von Behrmann, Schulze-Pfaelzer, König und Kliemann behandelt, schon vor dem vorliegenden ersten Teil im Augustheft (S. 192) abgedruckt worden.

klame. Wirtschaftlicher Teil: Wesen und Bedeutung der Reklame. Wissenschaftlich-theoretischer Teil: Von der Psychologie der Reklame; Reklametheorie. Technisch-praktischer Teil (ab S. 97): Zeitungsreklame; das Klischee; die Reklamedrucksache; das Plakat; Ausstellungen und Messen; Gelegenheits- und Erinnerungsreklame; Funktion der Reklame in den verschiedenen Betrieben; kaufmännische Organisation der Reklame. Literatur. Sachregister.

Lauterer will ein Lehrbuch geben, das sowohl praktischen jungen Kaufleuten zum Selbstunterricht dienen als auch bei Unterrichtskursen verwendet werden kann. Diese Aufgaben wird das Werk gut erfüllen können. Seit Kropeit, dessen Reklame-Schule leider im Buchhandel nicht mehr zu haben ist, fehlt ein solches Buch. In manchem hätte Lauterer meines Erachtens weiter gehen könen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, zuviel für eine erste Anleitung zu geben. So vor allem in bezug auf die Ergebnisse der experimentellen Werbeforschung. Es fehlt allerdings nicht an Literaturhinweisen zum Weiterstudium. Die eingeschobenen Aufgaben sind geschickt ausgewählt. Alles in allem ein erfreulicher Fortschritt gegenüber den zahlreichen Auch-Lehrbüchern.

Friedlaender, Kurt Th.: Der Weg zum Käufer. Eine Theorie der praktischen Reklame. Berlin 1923. 181 S. mit Abb.

Inhalt: I. Bemerken (Bedeutung der Aufmerksamkeit; mechanische Mittel zu ihrer Erregung; Interesse als Anreiz zur Aufmerksamkeit). II. Lesen (Bewahren der Aufmerksamkeit; Erwecken von Wohlwollen; Fehlerhaftes Lesen). III. Erinnern (Erinnerung und ihre Gesetze; Erhöhung des Gedächtniswertes; Wert des Vergessens). IV. Handeln (Hervorbringen der Handlung; Appell zum Verstande; Verwertung menschlicher Instinkte; das suggestive Moment; Macht der Gewohnheit; Bedeutung der Nachahmung). Die Probleme des Reklameleiters.

Das Buch behandelt die psychotechnische Seite der Werbung im Sinne der amerikanischen Fachliteratur. Eine Fülle interessanter Nutzanwendungen psychologischer Erkenntnisse werden in loser Systematik in gut ausgewählten Beispielen vorgeführt. Sehr instruktiv ausgewählte Abbildungen — zumeist Inserate — veranschaulichen das Gesagte. Das Buch ist für den Werbepraktiker eine wichtige Bereicherung seiner Fachliteratur. Auch der Erfahrenste wird ihm Anregungen entnehmen. Darüber hinaus verhilft es uns zu näherer Kenntnis der Darstellung des Werbewesens in der immer noch schwer zugänglichen amerikanischen Literatur. Es wäre zu wünschen, daß der Verfasser bei späteren Auflagen seine Quellen genauer angeben und auch die entsprechenden deutschen Untersuchungen mitberücksichtigen würde.

v. Hanffstengel, Georg: Die Reklame des Maschinenbaues. Berlin 1923. 144 S. mit Abb.

Inhalt: 1. Allgemeine Grundlagen und Richtlinien; 2. Bild, Schrift und Druck; 3. die Mittel der Werbung: a) Anzeigen, b) Drucksachen, c) Plakate, d) Aufsätze und Vorträge, e) Werbung durch Briefe, f) Ausstellungen, g) Werbegeschenke; 4. die praktische Durchführung der Werbearbeit: a) Organisation des Büros, b) Werbeplan und Werbekosten. Anhang: Neue Wege.

Die Arbeit, die ohne Benutzung der Ergebnisse der bisher veröffentlichten Werke über Werbewesen geschrieben ist, hält sich an das Äußerliche der Reklame der Maschinenfabriken. In der Hauptsache ist sie eine Beschreibung sehr gut ausgewählter, in den Abbildungen wiedergegebener Werbemittel. Nur selten wird das Grundsätzliche erkannt und herausgearbeitet. Das meiste bleibt Oberfläche. Für den unerfahrenen Werbebeflissenen hat die Arbeit mit ihren zahlreichen positiven Anweisungen („Man nehme ....") sicher ihren Wert. Ich bezweifle aber, daß das Buch in der Lage ist, alle ihm im Vorwort gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Seyffert.

Fischer, Reg.-Rat Dr.: *Steuerrechtsfälle aus dem Gebiete der Verkehrssteuern.* Cassel 1924, Hof- und Waisenhaus-Buchdruckerei.

Die hier gegebenen 204 Steuerfälle sind zur Einführung in die Steuer praxis gedacht, wobei die eingehende Kenntnis der Steuergesetze selbstverständlich vorausgesetzt wird. Die beigegebenen Lösungshinweise sollen den Bearbeiter der Fälle zur Korrektur seiner Entscheidung führen.

Trenkler, Viktor, Professor der Reichenberger Handelsakademie: *Lehrbuch der Buchhaltung für Handelsakademien,* I .und II. Teil. Reichenberg 1922 und 1925, Paul Sollor's Nachf.

Inhalt: I. Teil. Die einfache Buchhaltung und die Grundlagen der doppelten Buchhaltung: 1. Zweck und Bedeutung der Buchhaltung, 2. Entwicklung der Grundsätze der einfachen Buchhaltung, 3. Grundlagen der doppelten Buchhaltung, 4. Lehrplan, 5. Aufgaben. — II. Teil. 1. Wiederholung der Grundlagen der doppelten Buchhaltung, 2. Das Warenkommissionsgeschäft, 3. Das Speditionsgeschäft, 4. Die Fabrikbuchhaltung, 5. Der Warenhändler im Verkehr mit der Bank, 6. Der Abschluß bei den Handelsgesellschaften, 7. Das Geheimbuch, 8. Gesetzliche Bestimmungen, 9. Lehrplan, 10. Aufgabensammlung.

Diese dem Bedürfnis für den Unterricht in Handelsakademien gewidmeten Lehrbücher sind unter dem Gesichtspunkt verfaßt, daß der Buchhaltungsunterricht isoliert, nicht in Verbindung mit einer zentralen Betriebswirtschaftslehre, erteilt wird. Infolgedessen werden die Geschäftsvorfälle zunächst einmal im Rahmen der Unternehmung erläutert und ihre Verbuchung gezeigt.

Storms Frachtzeiger im Dienstgebrauch bei der deutschen Reichsbahn. Leipzig, o. J., Kursbuch- und Verkehrsverlagsgesellschaft m. b. H.

Es dient der schnellen Ausrechnung der Frachten sowohl für Stückgut wie für Wagenladung, setzt jedoch Kenntnis der Gütertarifklassen voraus.

Schigut, Eugen, Prof., Kommerzialrat: *Valutarische Buchhaltung.* 3. umgearbeitete Aufl. Wien u. Leipzig 1924, Moritz Perles.

Inhalt: Valutarische Konten in der Buchführung, Goldbuchführung, Ausführung von Monatsbilanzen, Goldbilanzen in anderer Form, Goldkalkulation, Umwertung auf gesetzlicher Grundlage.

Der Besprechung der 1. Auflage ist nichts Neues hinzuzufügen.

Werner.

Literatur-Übersicht.

September.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung der einzelnen Werke erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Die hier angegebenen Preise sind Goldmarkpreise, für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen wird. Da Bücher und Zeitschriften nicht mehr getrennt erscheinen, werden zur Unterscheidung sämtliche Bücher und Schriften mit * bezeichnet.

I. Betriebswirtschaftslehre.

A. Allgemeine Betriebslehre.

Organisation des Vermögens.

Bewertungsfragen.

Heber A., Maffeo Pantaleoni und die betriebswirtschaftliche Bewertungslehre. Betriebswirtsch. Rundschau 2, 3.

Mattern E., Schätzung und Wertermittlung von Wasserkräften und Wasserkraftanlagen. Wirtsch. u. Technik 18, 7.

Werbung.

Berger R., Die Dichtkunst als Werbemittel. Betrieb u. Organisation 2, 6.

v. Hanfstengel G., Zur Organisation der industriellen Reklame. Betrieb u. Organisation 2, 7.

Schürmann W., Das Automobil im Dienst der Reklame. Betrieb u. Organisation 2, 6.
Tiegs B., Gedanken über Filmwerbung. Betrieb u. Organisation 2, 7.

Kostenberechnung.

**Lehmann M. R.*, Die industrielle Kalkulation. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 263 S. M 7.50.
Schmidt F., Kalkulation und Beschäftigungsgrad. Zeitschrift f. Betriebswirtsch. 2, 4.

Konzentration, Interessengemeinschaft, Kartell.

**Züge R.*, Gewinnquotenbemessung und Gemeinschaftsgewinn bei Interessengemeinschaften. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 102 S. M 4.—.
Friedländer H., Der Stand des Kartellproblems in Frankreich. Kartell-Rundschau 23, 5.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Haar A., Die Goldwertveränderung und ihr Einfluß auf die transitorischen Posten und Antizipationen. Zeitschrift f. Betriebswirtschaft 2, 4.
Walb E., Die Erfolgsrechnung der Kameralistik. Zeitschrift f. handelsw. Forschung 19, 6.

Betriebsführung.

**Henzel, F.*, Die Arbeitsleistung vor und nach dem Kriege. (Bd. I der Betriebswirtschaftl. Abhandlungen.) C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart. 8°. 150 S. ca. M 6.50.
Gerstner P., Die Umstellung kaufmännischer Buchhaltungen bei der Einführung von Buchhaltungsmaschinen. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 7.
Krause E., Maschinelle Buchhaltung (schreibende Hollerithmaschine). Betrieb u. Organisation 2, 7.
Michel E., Selbstkostenermäßigung durch „Wissenschaftliche Betriebsführung". Betrieb u. Organisation 2, 6.
Rosencrantz W., Hilfsmittel der Organisation einer Einkaufsabteilung. Betrieb u. Organisation 2, 7.
Stratemeyer E. Ph., Die Geschäftsordnung. Betrieb u. Organisation 2, 7.

B. Spezielle Betriebslehre.

Bankbetriebslehre.

Bonnet J., Le Service d'effets en recouvrement chez les correspondants en Banque. Schweiz. handelsw. Zeitschrift 19, 7/8.
Graf A., Verwendung und Probleme der Statistik im Bankbetrieb (Schluß). Schweiz. handelsw. Zeitschrift 19, 7/8.
Laepple V., Entstehung und Organisation der Anleiheemissionsverbände im schweizerischen Bankwesen. Bankwissenschaft 2, 6. 7.
Obst, Georg, Kalkulation im Bankgewerbe. Karten-Auskunftei des Bankwesens. Heft 159.
Obst, Georg, Die Mechanisierung in deutschen Bankbetrieben. Mitteil. des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers VII, 4.
Schmitt K. L., Die Prinzipien der Depositenkassen-Organisation der Großbanken. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 4.
Seeliger, Kostenvergleich für die Handbearbeitung und die maschinelle Bearbeitung eines Arbeitspensums. Der Zahlungsverkehr 7, 6.

C. Betriebswirtschaftliche Verkehrslehre.

Güterverkehr.

**Jordan E. L.*, Übersee-Export. Verlag der modernen kaufm. Bibliothek G. m. b. H., Leipzig. 8°. 167 S. M 5.—.

Kapital-, Kredit- und Wertpapierverkehr.

Sellien R., Buchforderungen als Kreditunterlage. Magazin der Wirtschaft 1, 20.
Tuschinsky K., Die Technik der Prämiengeschäfte mit praktischen Beispielen (Forts.). Bankwissenschaft 2, 6. 7.
Zur Wiederaufnahme des Effektenterminhandels (Liquidationsvereine, Liquidationskasse). Die wichtigsten Bestimmungen aus den Statuten des Liquidationsvereins. Bankwissenschaft 2, 7.

Zahlungs-, Wechsel- und Scheckverkehr.

Wendt S., Dawesgutachten und Übertragungsproblem. Bankwissenschaft 2, 6.

Sonstiges.

**Geisler W.*, Norddeutschland. Karl Moninger, Greifswald. 8°. 82 S. M 1.50.
*Geschäftskalender 1925 für Osteuropa. Verlag des Messeamtes, Königsberg i. Pr.

II. Volkswirtschaftslehre.

Lehr- und Sammelwerke.

**Grünfeld E.*, Anleitung zum Studium und zum selbständigen Arbeiten für Volkswirte. 2. erw. u. erg. Aufl. Gustav Fischer, Jena. 8°. 114 S. M 4.50.
**Renner K.*, Die Wirtschaft als Gesamtprozeß und die Sozialisierung. J. H. W. Dietz Nachf., Berlin. 8°. 391 S.

Geld und Währung.

**Seraphim H. J.*, Die russische Währungsreform des Jahres 1924. B. G. Teubner, Leipzig. 8°. 106 S. M 4.40.
Herrmann K. A., Währungsreform in Finnland. Bank-Archiv 24, 18.

Urproduktion.

Gleichmann H., Die Sortenfrage in der Kohlenwirtschaft. Wirtschaft u. Technik 18, 7.
Werner G., Die Lage im Kohlenbergbau. Magazin der Wirtschaft 1, 22.

Handel und Handelspolitik.

**Harms B.*, Die Zukunft der deutschen Handelspolitik, Bd. 1. Gustav Fischer, Jena. 8°. 376 S. Anlagen 127 S. M 22.—.
**Weisflog R.*, Die Entwicklungsgeschichte der finnisch-deutschen Handelsbeziehungen. L. Bamberg, Greifswald. 8°. 115 S.
Topf E., Zum Zollproblem. Bankwissenschaft 2, 7.
Eingabe des Außenhandelsverbandes an den Reichstag betr. die Zolltarifnovellle. Deutscher Außenhandel 25, 11/12.

Bank- und Börsenwesen.

Boes W., Systemwechsel im deutschen Bankwesen. Die Bank, Juli 1925.
Krämer C., Organisation und Geschäftsbereich der deutschen Staatsbanken. Wirtschaftsdienst 10, 28.

Soziologie, Sozialismus, Sozialpolitik.

**Berlepsch*, Freiherr, *H. v.*, Sozialpolitische Erfahrungen und Erinnerungen. Volksvereins-Verlag G. m. b. H., M.-Gladbach. 8°. 214 S. M 2.70.
**Cassel Margit*, Die Gemeinwirtschaft. Ihre Stellung und Notwendigkeit in der Tauschwirtschaft. A. Deichertsche Verlagsbuchh., Leipzig. 8°. 152 S. M 5.—.
**Scheler M.*, Schriften zur Soziologie und Weltanschauungslehre, III. Bd., 2. Hälfte: Arbeits- und Bevölkerungsprobleme. 8°. 173 S. M 5.—.

III. Rechtslehre.

Handelsrecht.

Bernicken, Die Sicherheitsleistung in Prozessen zwecks Anfechtung von Generalversammlungsbeschlüssen (das Verhältnis von § 272 zu § 273 HGB.). Bank-Archiv 24, 19.
Fuchs J., Das Recht der Aufsichtsratsmitglieder auf Teilnahme an der Generalversammlung. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 6.
Hirschmann F., Rückgründung von A.-G. in offene Handelsgesellschaften. Zeitschrift f. Gesellschaftswesen 35, 6.
Martell P., Vom Tantiemerecht. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 6.

Wechsel- und Scheckrecht.

Rothkugel L., Wieweit sind verfälschte Wechsel gültig? Bankwissenschaft 2, 7.

Urheberrecht.

Neuberg, Der Zeitungstitel und das Warenzeichenrecht. Leipz. Zeitschr. f. deutsches Recht 19, 11.

Versicherungsrecht.

**Stephan-Berlin*, Wegweiser durch die Reichsversicherungsordnung. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 217 S. M 4.20.

Hasenack W., Depositenpolitik und Kontenkalkulation einer amerikanischen Bank. Der Zahlungsverkehr 7, 5.

Steuerrecht.

**v. Stoltzenberg u. Neumann*, Zeitgemäße Fragen aus der Umsatzbesteuerung. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 58 S. M 1.80.

**Weinbach H.*, Handausgabe des preußischen Stempelsteuergesetzes. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 395 S. M 7.—.

Zivilprozeßrecht.

Bovensiepen, Der Zivilprozeß in Einzeldarstellungen. Begriff und Arten des Beweises, Beweislast und Beweiswürdigung. Staats- und Selbstverwaltung 6, 19.

Internationales Recht.

Simon H. A., Deutsche Gläubiger von Zweigniederlassungen deutscher Unternehmen im ehemals feindlichen Auslande, insbesondere England. Bank-Archiv 24, 19.

Rechtsprechung.

Der Kunde kann nicht verlangen, daß die Bank außerordentliche, dem regelmäßigen Geschäftsgang nicht entsprechende Maßnahmen trifft, um die Folgen einer eigenen Säumnis abzuwenden. Bank-Archiv 24, 19.

Ein Devisentermingeschäft ist als Fixgeschäft zu behandeln, bei welchem die Leistungen Zug um Zug vorzunehmen sind. Bank-Archiv 24, 19.

Haftung der Bank beim Akkreditivvertrag. Bankwissenschaft 2, 7.

Zwangsinnung und Koalitionsfreiheit. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 6.

IV. Statistik.

Produktions- und Konsumtionsstatistik.

Die Erzgewinnung im Deutschen Reiche 1922 und 1923. Wirtsch. u. Statistik 5, 11.

Die Weltproduktion und der Weltkonsum an Seide. Wirtschaftsdienst 10, 25.

Zur Tabakstatistik. Wirtschaftsdienst 10, 24.

Handels- und Verkehrsstatistik.

Marain B., Der Außenhandel in Britisch-Indien 1924/25. Wirtschaftsdienst 10, 26.

Der Roheisenhandel in einigen Ländern nach den wichtigsten Herkunfts- bzw. Bestimmungsländern. Wirtschaftsdienst 10, 27.

Seeschiffsverkehr wichtiger Häfen des In- und Auslandes im Jahre 1924. Wirtsch. u. Statistik 5, 12.

Preis- und Lohnstatistik.

Großhandelspreise im Ausland. Wirtsch. u. Statistik 5, 11.

V. Finanzwissenschaft.

Allgemeines.

Krämer C., Die Haushalte für 1924 und 1925. Wirtschaftsdienst 10, 25.

Die Sanierung der polnischen Staatsfinanzen. Wirtsch. u. Statistik 5, 11.

VI. Wirtschaftsgeographie.

**Braun G.*, Finnisch-Lappland und Petsamo. Reiseberichte und Studien. L. Bamberg, Greifswald. 8°. 30 S.

VII. Versicherungswesen.

**Braun H.*, Geschichte der Lebensversicherung und der Lebensversicherungstechnik. Carl Koch, Nürnberg. 8°. 434 S. M 12.—.

Baumert, Die Vereinigung mehrerer Versicherungsgesellschaften durch einen Kapitalkonzern. Die Versicherungspraxis 23, 6.

VIII. Genossenschaften.

Cassau Th., Die deutschen Konsumgenossenschaften. Magazin der Wirtschaft 1, 20.

Hillringhaus, Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse und die deutschen Kreditgenossenschaften im Jahre 1924. Bankwissenschaft 2, 6. 7.

IX. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

**Feld-Ziegler-Oberbach*, Die Wirtschaftsoberschule. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 24 S. M 1.—.

Buchführung.

**Sagan R.*, Geschäftsvorfälle einer Kolonialwarenhandlung. Priebatsch's Verlag, Breslau. 1. Tl. 8°. 29 S. M —.60

Sprachen.

**Schirmer A.*, Deutsche Sprachkunde für Kaufleute. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 144 S. M 5.—.

X. Handelsschulpädagogik.

**Marx C.*, Die Persönlichkeitspädagogik Hugo Gaudigs. Ferdinand Schöningh, Paderborn. 8° 96 S. M 2.60.

XI. Staat und Politik.

**Apelt K.*, Die wirtschaftlichen Interessenvertretungen in Deutschland. Gloeckners Handelsbücherei Bd. 107. 8°. 104 S. M 1.50.

**Koettgen*, Das wirtschaftliche Amerika. VDJ.-Verlag, Berlin. VIII u. 184 S. 8°.

Boerner W., Das Wirtschaftsjahr 1924 in Mexiko. Wirtschaftsdienst 10, 25. 27.

Metzeler, Das Wirtschaftsjahr 1923 in Mexiko. Wirtschaftsdienst 10, 25.

Wirtschaftliches aus Wladiwostok. Wirtschaftsdienst 10, 27.

Mitteilungen des Verlags.

Diesem Heft liegt ein Prospekt über die von Dr. Goerrig im Verlag R. Oldenbourg-München herausgegebene Halbjahresschau „Das Arbeitsrecht in der Praxis“ bei. Sie hält über die Wandlungen dieses Rechts auf dem laufenden.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Goldmark 4.—. ANZEIGENANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 14700.

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART
FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULARAKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17.

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Köln; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 10 STUTTGART · OKTOBER 1925 18. JAHRG.

Überblick.

Der Verlauf der Herbstmessen und -ausstellungen, die bis zum Beginn des Monats September zur Abwicklung kamen, gab ein der deutschen Wirtschaftslage entsprechendes Bild. Dieses gilt besonders für die Leipziger Herbstmesse, die vornehmlich seit der Beendigung des Krieges Anspruch darauf erheben kann, für eine erhebliche Reihe von Wirtschaftsgebieten als Beschäftigungsbarometer bezeichnet zu werden. In der Entwicklung der diesjährigen Herbstmesse spiegelt sich dann auch die Verfassung der deutschen Wirtschaft wider. Wie zu erwarten stand, blieben die die Wirtschaft belastenden Faktoren, wie hohes Preisniveau, Schutzzölle des Auslandes, schwache Inlandskaufkraft und Kapital- und Kreditmangel nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Messegeschäftes. Der ganze Geschäftsgang ließ erkennen, daß es sich im wesentlichen um Bedarfsgeschäfte in bescheidenen Grenzen und Abschlüsse über Spezialerzeugnisse und Modeartikel handelte. Als einzelnes Beeinflussungsmoment mit gewissermaßen lähmendem Charakter sei noch besonders auf die Preisabbauaktion der Reichsregierung hingewiesen. Diese wirkte sich bereits auf der Leipziger Messe in der Weise aus, daß zwar nicht von einem tatsächlichen Preisdruck gesprochen werden kann, wohl aber ein Einfluß auf die Psychologie des Einkäufers festzustellen war. Die dadurch hervorgerufene zögernde und abwartende Haltung der Einkäufer hatte eine Minderung der Zahl der Aufträge auf einzelnen Messen zur Folge.

Nach den Berichten der Handelskammern und den Mitteilungen aus Industrie- und Handelskreisen ist zu schließen, daß der Monat August noch keine Besserung der Wirtschaftslage brachte. Zu den seit vielen Monaten bestehenden Belastungen kamen im August Lohnbewegungen auf fast sämtlichen Wirtschaftsgebieten. Im Zusammenhang hiermit sah sich die Reichsregierung genötigt, die sog. Preisabbauaktion einzuleiten, deren Ablauf im allgemeinen Interesse nur Erfolg zu wünschen ist.

Die seit Monaten währende Krisis des Ruhrbergbaus hat, unter Berücksichtigung der letzten Erscheinungen, ihr Ende noch nicht erreicht. Die maßgebenden Kreise kündigen sogar weitere Betriebsstillegungen an, woraus die Zuspitzung der Lage nur noch deutlicher wird. Hemmend und erschwerend für eine Besserung der Lage des Bergbaus wirkt die Tatsache, daß die Gründe für die Krisis zum größten Teil außerhalb des Bergbaus selbst liegen. Diese sind hauptsächlich die allgemeine Lage, nicht nur der deutschen, sondern der Produktionsgebiete der ganzen Welt, und die besondere Krisis, in der sich der Weltkohlenmarkt augenblicklich befindet. Soweit die Krisenerscheinungen dauernder Natur sind, erwartet man in Bergbaukreisen vorläufig keine Besserung. Eine weitere Erschwerung der Lage, besonders des Ruhrbergbaus, befürchten die beteiligten Kreise vor allem durch die Auswirkungen der staatlichen Bergbaupolitik Englands, ferner durch das in jüngster Zeit ergangene französische Einfuhrverbot für Kohlen und die zunehmende Abneigung der alliierten Staaten, insbesondere Belgiens, weiterhin deutsche Reparationskohle aufzunehmen. Unter diesen Einwirkungen erfuhren die Kohlenmarktlage wie die Förderung des Ruhrreviers

gegenüber dem Vormonat nur geringe Veränderungen. Unter ähnlich schwierigen Produktions- und Absatzverhältnissen standen im August der niederschlesische Steinkohlenbergbau, der westdeutsche Eisenerzbergbau und die Erdölindustrie. Besser gestaltete sich dagegen die Förderungs- und Absatzlage des oberschlesischen Steinkohlen- und des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaus. Auch hielt die günstige Entwicklung des Kalibergbaus an. Während bis zur Mitte des Berichtsmonats der größte Teil des Absatzes, der wieder 1 Million dz Reinkali betrug, in das Ausland ging, verstärkten sich später die Abrufe aus den Kreisen der deutschen Landwirtschaft.

Die einzelnen Zweige der Eisenindustrie zeigen gegenüber dem Vormonat keine wesentlichen Veränderungen ihrer Lage. Die Verbandsbildung ist soweit fortgeschritten, daß folgende Verbände als zustandegekommen angesehen werden können: A-Produktenverband (Halbzeug, Formeisen, Eisenbahnoberbaumaterial), Grobblech-, Walzdraht- und Stabeisenverband. Im A-Produkten- und Walzdrahtverband hat die Geschäftsführung den Verkauf bereits selbst in die Hand genommen, während in den beiden anderen Verbänden die Werke noch selbst für Rechnung der Verbände verkauften. Die Rohstahlgemeinschaft beschloß für den September eine Beschränkung der Rohstahlerzeugung in Höhe von 35 %. Die Werke dürfen also nur 65 % ihrer Beteiligungsziffer ausnutzen, was auf die Gestaltung einer rationellen Betriebsführung ungünstig einwirken muß. In der Automobilindustrie blieb der Auftragseingang hinter den Lieferungen zurück. In fast gleicher Lage befanden sich am Ende des Berichtsmonats der Lokomotiv- und Schiffsbau. Letzterer litt noch besonders unter der im Auslande betriebenen Subventionspolitik. Dagegen zeigten die chemische, elektrische und Kabelindustrie eine etwas bessere Entwicklung ihrer Geschäftsgänge.

In den mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Industriezweigen machten sich die Einflüsse des Bauarbeiterstreiks weiterhin geltend. Bei günstigem Bauwetter erwartet man noch vor Beginn des Winters eine Belebung. Die Lage der Glasindustrie war dagegen befriedigender.

Die einzelnen Zweige der Bekleidungsindustrie zeigten eine sehr verschiedene Entwicklung. Bei kleinen Umsätzen bewegten sich die Geschäfte in der Textilindustrie in engen Grenzen. Die Lage der Flachsröstindustrie war durch eine gänzliche Absatzstockung gekennzeichnet. Die Schwierigkeiten häufen sich für dieses Wirtschaftsgebiet insofern, als es jetzt darauf ankommt, der Landwirtschaft die Flachsernte abzunehmen, was bei dem herrschenden Mangel an flüssigen Mitteln nur schwerlich durchzuführen ist. Einen schleppenden Geschäftsgang melden die Betriebe der Spinnerei und Leinenweberei, während die Wäschefabrikation eine Belebung verzeichnen konnte. In ähnlicher Lage befanden sich die Samt- und Seidenindustrie.

Das insgesamt gute Ernteergebnis in allen Getreidearten beeinflußte die in Frage kommenden Gebiete der Nahrungs- und Genußmittelindustrie günstig. Infolge schlechten Mehlabsatzes und großer Geldknappheit waren die deutschen Mühlen nicht in der Lage, die auf den Markt kommenden Mengen von Brotgetreide voll aufzunehmen. Zudem lassen sich die Auswirkungen der neuen Zölle, der freien Getreideeinfuhr und der Einführung der Einfuhrscheine im Getreidehandel noch nicht übersehen. Die Fettwaren-, vor allem die Margarineindustrie, berichtet über zunehmenden Absatz. Mit Einbringung der Ernte stieg auch die Beschäftigung der Konservenindustrie. Die Absatzverhältnisse auf den Gebieten der Getränkeindustrie zeigten gegenüber dem Vormonat keine wesentlichen Veränderungen.

Die Lage des Verkehrs im Monat August war ganz der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt. Der Seeschiffsverkehr hielt sich ungefähr auf der Höhe des Vormonats bei anhaltend schlechtem Frachtenmarkt. Der gute Wasserstand von Elbe und Oder gewährleistete einen lebhaften Binnenverkehr. Auch die Rheinschiffahrt erfuhr durch Ladungen für süddeutsche Wirtschaftsgebiete eine Belebung.

Die neuen Steuern.

Von Adolf Hollaender, Berlin.

Am 23. April 1925 hat der Reichsminister der Finanzen dem Reichstag 9 Steuergesetzentwürfe vorgelegt:

Steuerüberleitungsgesetz
Einkommensteuergesetz
Körperschaftssteuergesetz
Reichsbewertungsgesetz
Gesetz zur Änderung der Verkehrssteuern und des Verfahrens
Gesetz über Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer
Gesetz über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reichs, der Länder und der Gemeinden
Gesetz über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden.

Nachträglich wurde noch eingebracht:

Gesetz zur Änderung von Verbrauchssteuern.

Die Gesetze stellen in ihrer Gesamtheit eine Kodifikation fast des gesamten Reichssteuerrechts dar. Auch diejenigen Gesetze, die nicht völlig neu gefaßt sind, sind wesentlich abgeändert; zum Teil sind sie nachträglich in neuer Fassung veröffentlicht oder werden noch in neuer Fassung veröffentlicht werden.

Einkommen- und Körperschaftssteuergesetz.

A. Einkommensteuergesetz.

Das neue Einkommensteuergesetz knüpft an das Reichseinkommensteuergesetz vom 29. März 1920 (RGBl. S. 359) an. Die 2. Steuernotverordnung regelte die Abwicklung der Einkommensteuer für 1923, die Vorauszahlungen für 1924 und den Steuerabzug vom 1. Januar 1924 ab. In der zweiten Verordnung des Reichspräsidenten über wirtschaft-

lich notwendige Steuermilderungen vom 10. November 1924 (RGBl. I S. 737) ist das Vorauszahlungssystem mit den durch die Verordnung beschlossenen Milderungen bis zur endgültigen Regelung im vorliegenden Einkommensteuergesetz über den 31. Dezember 1924 hinaus verlängert worden. Für 1924 erfolgt keine Veranlagung, vielmehr gelten regelmäßig die allgemeinen Vorauszahlungen als Steuerablösung. Für 1925 werden nach wie vor Vorauszahlungen geleistet. Das neue Einkommensteuergesetz gilt erst für die Veranlagung des Wirtschaftsjahres 1924/25 und für das Kalenderjahr 1925. Die Veranlagung soll für die Wirtschaftsjahre 1924/25, die in der ersten Hälfte des Jahres 1925 enden, nach dem 30. Juni 1925, im übrigen nach dem 31. Dezember 1925 stattfinden. Mit der Veranlagung auf Grund des Einkommensteuergesetzes ist bisher noch nicht begonnen.

Die Einkommensteuer wird auch nach dem neuen Gesetz ausschließlich vom Reich erhoben. Die Absicht, daß vom Reich nur ein Teil der Einkommensteuer erhoben, den Ländern aber ein unbeschränktes Zuschlagsrecht gewährt werden sollte, ist glücklicherweise abgelehnt worden.

Das Einkommensteuergesetz zerfällt in 8 Abschnitte:

1. Persönliche Steuerpflicht.

Das Gesetz versucht die Fesseln, die die bisherigen Vorschriften über die persönliche Steuerpflicht der Wiederanknüpfung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Auslande anlegte, nach Möglichkeit zu beseitigen. Für die Besteuerung ist nicht mehr die nationale Zugehörigkeit maßgebend, sondern die persönlich-territoriale. Bisher waren Deutsche, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus Deutschland verlegten, noch 2 Jahre steuerpflichtig; nunmehr hört ihre Steuerpflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem sie ins Ausland gehen, auf. Sowohl für Deutsche wie für Nichtdeutsche wird die Steuerpflicht in Zukunft nur noch durch Wohnsitz und mehr als sechsmonatlichen Aufenthalt begründet, nicht mehr durch gewöhnlichen Aufenthalt des Erwerbs wegen ohne Rücksicht auf seine Dauer (§ 2). Bei unbeschränkt Steuerpflichtigen, die sich des Erwerbs wegen in Deutschland aufhalten, wird in Zukunft die im Ausland erhobene Einkommensteuer ganz oder zum Teil auf die inländische Einkommensteuer angerechnet werden. Steuerpflichtige, die durch Zuzug aus dem Ausland unbeschränkt steuerpflichtig werden, brauchen während der ersten 5 Jahre nach den allgemeinen Vorschriften nicht besteuert zu werden. Es kann davon abgesehen werden, Einkünfte bestimmter Art, insbesondere das ausländische Einkommen zu besteuern, ihre Besteuerung kann auf Grund ihres inländischen Verbrauchs stattfinden. Auch kann die Steuer im Einvernehmen mit dem Steuerpflichtigen in einem Pauschbetrag festgesetzt werden (§ 47).

Die beschränkte Steuerpflicht (§ 3) ist wesentlich ausgedehnt worden. Hier ist nicht die von der Wirtschaft verlangte Rücksicht auf unsere Auslandsbeziehungen genommen worden. Die beschränkte Steuerpflicht, die bisher nur auf das Einkommen aus inländischem Grundbesitz, inländischem Gewerbebetrieb, im Inland ausgeübter Erwerbstätigkeit und Bezüge aus inländisch-öffentlichen Kassen umfaßte, ist entsprechend den Gesetzen anderer Staaten in der Weise ausgedehnt worden, daß insbesondere auch Einkünfte aus inländischem Kapitalvermögen der Besteuerung unterworfen sind: Dividenden, Zinsen, Ausbeuten und sonstige Gewinne auf inländische Aktien usw., Einkünfte aus der Besteuerung an einem inländischen Handelsgewerbe als stiller Gesellschafter, Zinsen aus öffentlichen Anleihen oder inländischen privaten Schuldverschreibungen. Eine Milderung dieser Bestimmung stellt die Ermächtigung des Reichsministers der Finanzen dar, bis zum 31. Dezember 1930 mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstags Einkünfte aus Anleihen, die im Auslande zahlbar und zum Handel an den deutschen Börsen nicht zugelassen sind, von der beschränkten Steuerpflicht zu befreien. Auch wird Einkommen, das lediglich der beschränkten Steuerpflicht unterliegt, soweit es sich nicht um Einkommen aus inländischem Grundbesitz oder Gewerbebetrieb handelt, zwecks Vermeidung einer zu schweren Doppelbesteuerung mit dem festen Satz von 10 v. H. versteuert — unter Verzicht auf eine Progression.

2. Einkommen.

Während das Einkommensteuergesetz von 1920 von dem Schanzschen Einkommensbegriff (Einkommen ist Reinvermögenzugang innerhalb eines bestimmten Zeitabschnitts einschließlich der Nutzungen und geldwerten Leistungen) ausging, kehrt das neue Einkommensteuergesetz zur Quellentheorie, die in den meisten Landeseinkommensteuergesetzen herrschte, zwar nicht ausdrücklich, aber tatsächlich zurück. In § 6 sind die einzelnen Einkommensarten abschließend aufgezählt. Das Gesetz unterscheidet 8 Einkommensarten:

1. Land- und Forstwirtschaft
2. Gewerbe
3. freien Beruf und sonstige selbständige Berufstätigkeit
4. unselbständige Arbeit
5. Einkommen aus Kapitalvermögen
6. Miet- und Pachteinkünfte und Mietwert der Wohnung im eigenen Hause
7. andere wiederkehrende Bezüge
8. sonstige Leistungsgewinne.

Eine Durchbrechung der Quellentheorie stellt die Besteuerung der Spekulationsgewinne (sonstige Leistungsgewinne) dar, denn im Wesen der Quelle liegt, daß sie regelmäßig fließt. Einmalige Vermögensanfälle unterliegen sonst nicht der Einkommensteuer, in Abweichung vom bisherigen Recht auch nicht Lotteriegewinne.

Bei Steuerpflichtigen, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zu führen verpflichtet sind oder tatsächlich führen, ist der

Gewinn der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für den Schluß des Steuerabschnitts ermittelte Überschuß des Betriebsvermögens, über dasjenige, das am Schlusse des vorangegangenen Steuerabschnitts der Veranlagung zugrunde gelegen hat. Bei der Ermittlung des Gewinnes sind aber die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes über die Entnahmen aus dem eigenen Betriebe, die abzugsfähigen Ausgaben und die Bewertung zu beachten. Damit wird das bisherige Privileg des Kaufmanns, daß er alle nach kaufmännischen Grundsätzen als Geschäftsunkosten zu buchenden Ausgaben (soweit sie nicht in Aufwendungen zur Verbesserung und Erhaltung des Vermögens, Zinsen des eigenen Betriebsvermögens, Entnahmen für den Haushalt und in Personalsteuern bestehen) abziehen darf, aufgehoben, und in viel stärkerem Maße als bisher eine Abweichung der Steuerbilanz von der handelsrechtlichen Bilanz begründet.

Im wesentlichen dem bisherigen Gesetz entsprechen die Vorschriften über die Werbungskosten, Sonderleistungen und die Bewertung. Zu den Werbungskosten gehören auch die Steuern von Grundvermögen und Gewerbebetrieb, die nach dem Aufbringungsgesetz zum Industriebelastungsgesetz zu entrichtenden Jahresleistungen einschließlich der Zuschläge. Daß die Aufwendungen des Arbeitnehmers für Arbeitsmittel (Werkzeuge und Berufskleidung) besonders unter den Werbungskosten aufgeführt sind, dient lediglich der Klarstellung. Zu den abzugsfähigen Sonderleistungen gehören auch die Ausgaben für Fortbildung in dem Berufe, den der Steuerpflichtige ausübt. Unter die Sonderleistungen sind ferner neu aufgenommen worden u. a. Zuwendungen an Unterstützungskassen, Wohlfahrts- und Pensionskassen des Betriebes des Steuerpflichtigen, wenn die dauernde Verwendung für die Zwecke der Kassen gesichert ist. Die sich unter den Sonderleistungen befindenden Beiträge zu Versicherungen und zu Sterbekassen, Versicherungsprämien und Ausgaben für Fortbildung sind nicht unbeschränkt zum Abzug zugelassen, vielmehr ist ihre Abzugsfähigkeit auf einen Jahresbetrag von 480 RM beschränkt. Der Grundbetrag von 480 RM erhöht sich für jeden Familienangehörigen um je 100 RM. In den Übergangsvorschriften (§ 112) ist aber für Steuerpflichtige, deren Einkommen 15 000 RM und deren Vermögen 50 000 RM nicht übersteigt, für Versicherungsprämien und Spareinlagen, zu denen sich der Steuerpflichtige in den Jahren 1923—1926 verpflichtet hat, eine Erhöhung des Grundbetrages von 480 RM zugelassen, sofern nicht der Steuerpflichtige einen Anspruch auf Ruhegehalt und andere wiederkehrende Bezüge von nicht mehr als 2000 RM hat (§ 112). Die Selbstversicherung ist nach wie vor als abzugsfähige Sonderleistung nicht anerkannt.

Von besonderer Bedeutung für jedes Steuergesetz sind die Vorschriften über die Bewertung. Der Steuerpflichtige hat bei der Bewertung des Betriebsvermögens zum Zwecke der Einkommensteuer die Wahl zwischen gemeinem Wert und Anschaffungs- oder Herstellungspreis, während für die Vermögenssteuer fortan nur noch der gemeine Wert zugrunde gelegt werden darf. Unter gemeinem Wert ist nicht der Wert des einzelnen Gegenstandes als besonderer wirtschaftlicher Einheit zu verstehen, vielmehr ist davon auszugehen, daß der Gegenstand der Fortführung des Betriebes dient, so daß der Preis anzusetzen ist, den der Käufer des ganzen Betriebes, der das Unternehmen fortsetzen will, bei Berechnung des Kaufpreises für den ganzen Betrieb für diesen Gegenstand ansetzen würde. Durch das dem Steuerpflichtigen gewährte Wahlrecht zwischen gemeinem Wert und Anschaffungs- oder Herstellungspreis können wie bisher nicht realisierte Verluste abgezogen werden, während nicht realisierte Konjunkturgewinne nicht besteuert werden. Für die erste Veranlagung sind die Anfangswerte für die einzelnen Gegenstände festzulegen. Hierbei waren dieselben Schwierigkeiten zu überwinden, auf die sich die Regierung u. a. dafür berufen hat, daß sie eine Veranlagung für das Kalenderjahr 1924 nicht vornehmen lassen wollte. Auf die Anschaffungs- und Herstellungspreise in der Inflationszeit ist nicht zurückzugehen. Grundsätzlich sind die Werte der Goldmarkeröffnungsbilanz Anfangswerte für die Einkommensteuer. Jedoch sind gewisse Abänderungen nach oben und unten zugelassen.

Der Steuer unterliegt das gesamte Einkommen des Steuerpflichtigen innerhalb des Steuerabschnitts. Steuerabschnitt ist bei Gewerbetreibenden, die Handelsbücher nach den Vorschriften des HGB. zu führen verpflichtet sind oder, ohne dazu verpflichtet zu sein, tatsächlich führen, das Wirtschaftsjahr, für das sie regelmäßig Abschlüsse machen.

Die Einkommensteuer wird nach Ablauf des Steuerabschnitts veranlagt, und zwar nach Maßgabe des Einkommens, das in diesem Steuerabschnitt bezogen ist (§ 25). Die Veranlagung nach einem dreijährigen Durchschnitt, die vielfach gefordert wurde, ist abgelehnt worden. Es ist indessen eine Entschließung angenommen worden, die die Regierung auffordert, zu gegebener Zeit dem Reichstag Vorschläge zur Einführung der Besteuerung nach dem dreijährigen Durchschnitt zu unterbreiten. (Schluß folgt.)

Produktionsregulierung[1]).

Von Albert ter Vehn, Nürnberg.

A. Einleitung.

Produktionsregulierung (Auftragserteilung, Terminsetzung, Arbeitsverteilung) und Rechnungswesen (Betriebsbuchhaltung, Statistik, Selbstkostenrechnung) sind die beiden Seiten der industriellen Organisation. Beide sind Mittel zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit: Diese weist, im Ablauf der

[1]) Aus „Handwörterbuch der Betriebswirtschaft". Über diese Enzyklopädie enthält Näheres der im nächsten Heft erscheinende Prospekt. Im übrigen sei auf die Anzeige der 3. Umschlagseite verwiesen.

Produktion einen „Fluß der Werte" sehend, auf dem Wege über die Erfahrung der Vergangenheit der künftigen Betriebspolitik das Ziel; dagegen ist jene selbst schon ein direktes Mittel zur Leistungssteigerung, wenn auch ursprünglich in dem mehr technischen Sinne der Zeit-, Weg- und Krafterspar-nis (technische als Mittel kommerzieller Ökonomik).

Mehr fast noch als die zweckmäßige Organisation des Hilfsapparates der Selbstkostenrechnung ist die Produktionsregulierung von der Eigenart der Betriebsaufgabe abhängig. Der Betrieb gehört als Ganzes oder in seinen Teilen zu folgenden Gruppen:

a) Einzelfabrikation ungleichartiger Produkte auf Grund von Kundenbestellungen (Reparaturen, Werft),
b) Reihenfabrikation gleichartiger kleiner Serien „abgerundeter" Kundenaufträge (Möbelfabrik),
c) Massenfabrikation mehr oder minder gleichartiger Produkte, aber entweder
   1. durchlaufende (hintereinandergeschaltete) Massenfabrikation eines gleichartigen Produkts, das „hintereinander" die einzelnen Betriebsabteilungen durchläuft (Brauerei), oder
   2. nebeneinandergeschaltete Massenfabrikation: Zerlegung ähnlicher Aufträge (Typen einer Gattung) in Reihen in sich gleichartiger Einzelteile, die auf Spezialmaschinen „nebeneinander" in verschiedenen Werkstätten hergestellt und in einer Montagewerkstatt zusammengebaut werden (Maschinenbau).

Produktionsregulierung ist die Folge der Anwendung des Prinzips der Arbeitsteilung zwischen Werkstätten oder Maschinengruppen, die nebeneinander an verschiedenen Teilen desselben Auftrags arbeiten. Daher scheidet für unser Problem von vornherein die Gruppe c 1, die auch der Selbstkostenrechnung (vgl. Gesamtkalkulation) keine Schwierigkeiten bereitet, aus: Gegenwärtige Belastung und Höchstleistung der Brauerei und damit die Grundlagen der Terminsetzung sind aus der Erfahrung bekannte Größen, spezialisierte Aufträge kommen nicht in Betracht. Gleichzeitig lassen sich gegenüber der Einzelfabrikation die Gruppen b und c 2 zu dem Typ der „Reihenfabrikation im weiteren Sinne" zusammenfassen, da für beide die Nebeneinanderschaltung und die Erfahrung (betr. Arbeitsdauer) infolge mehrfacher gleichartiger Herstellung gegeben ist.

B. Die Auftragsorganisation.

Die Auftragsorganisation ist außer von den genannten Faktoren von der Größe des Produkts, d. h. von der Zahl seiner Einzelteile und der Arbeitsoperationen jedes Teils und von der Größe des Betriebes abhängig. Sowohl im Kleinbetrieb wie bei einem wenig komplizierten Produkt kann der Grundsatz des Einkartensystems befolgt werden: Eine Karte für jeden Auftrag folgt diesem als Laufkarte durch alle Abteilungen und Werkstätten, welche der Reihe nach auf ihr vermerken

a) Bestellung (Nummer, Gegenstand, Besteller usw.),
b) Materialentnahme (Zahl, Art, Gewicht, Preis, Kostensumme),
c) Bearbeitung (Arten, Arbeiter, Zeiten, Löhne, Kostensumme),
d) Ablieferung,
e) Abrechnung (Material, Lohn, Unkostenzuschlag, Gesamtkosten, Preis),
f) Rechnungsstellung (Datum).

Diese Karte dient sowohl der Auftragserteilung und Arbeitsanweisung wie der Materialentnahme, Lohnverrechnung, Selbstkosten- und Erfolgsrechnung.

Bei komplizierteren Verhältnissen oder im Großbetrieb tritt an ihre Stelle eine Mannigfaltigkeit von Auftragskarten für die Einzelteile und besondere Formulare für jeden der genannten Zwecke, die der Mannigfaltigkeit der Werkstätten und Abteilungen entsprechen:

Schon bei der Einzelfabrikation tritt neben die ausführenden Werkstätten das Fabrikationsbüro (FB.), das für jeden eingehenden Kundenauftrag eine Auftragsstückliste (Verzeichnis der zugehörigen Hauptteilstücke und deren Einzelteile bis herab zur Schraube) und für jeden Teil die zugehörigen Zeichnungen, Modelle und Operationspläne (Liste der Arbeitsoperationen) anfertigt. Die Auftragsstückliste, welche auch die in Betracht kommenden Werkstätten oder Maschinen angibt, ist die Grundlage der Fabrikation: Entweder werden nach ihr als Unterlage für die Lohn- und Kostenrechnung nur Lohnkarten (Akkordkarten) ausgestellt und an den Arbeiter (je eine für seine Arbeiten an einem bestimmten Teilstück) zur Eintragung der verbrauchten Zeit ausgehändigt, oder es werden außerdem für jedes Teilstück der Stückliste Arbeitsauftragskarten mit Angabe aller Operationen ausgeschrieben, die das Teilstück auf seinem ganzen Wege begleiten.

Während die Einzelfabrikation den engen Zusammenhang mit der Werkstatt noch kaum entbehren kann, gilt bei der Reihenfertigung ausdrücklich das Prinzip der Zentralisierung aller Schreib- und Denkarbeit, um die Werkstatt als reine Fabrikationsstätte von dieser zu entlasten und den Meister für die rein technischen Aufgaben der Werkstatt freizuhalten (Taylor). Die Wiederkehr gleichartiger Aufträge oder mindestens gleicher Teilstücke für ähnliche Endprodukte macht die Stückliste zur Normstückliste für bestimmte Typen, ermöglicht die Ausschreibung von Lageraufträgen und die Aufstellung eines Produktionsplanes für alle Teilstücke, der dann gleichzeitig einen Lieferplan der einzelnen Werkstätten bedeutet. Dabei liefern diese ihre fertigen Teilprodukte grundsätzlich ans Lager, von wo sie durch die weiterverarbeitende Werkstatt oder Montageabteilung wieder angefordert werden müssen. Grundlage der Auftragserteilung an den Betrieb werden nunmehr an Stelle der Kundenaufträge die

einzelnen von der Betriebsleitung monatlich festgesetzten Lieferpläne. Das führt zur Errichtung eines besonderen Betriebsbüros (BB.), das alle organisatorischen Arbeiten zentral zusammenfaßt und neben das konstruktionstechnisch orientierte FB. tritt. Während dieses weiter alle Stücklisten, Zeichnungen, Modelle erstmalig als Norm anfertigt und evtl. ändert, obliegt dem BB. auf dieser Grundlage die sich wiederholende Ausschreibung und Verteilung der Aufträge. Im Großbetrieb kann sich das BB. weiter aufteilen in Material- und Werkzeugverwaltung (MV., WV.), Auftragsabteilung (AA.), Terminbüro (TB.) und Arbeitsverteilungsbüro (AV.), Werkbuchhaltung (WB.), Selbstkostenvorrechnung (SV.) und Selbstkostennachrechnung (SN.), das FB. dagegen etwa in Fabrikationseinrichtungs- und Konstruktionsabteilung, Stücklistenbüro und Zeichnungsstelle.

Diese Spezialisierung führt notwendig zu einer Durchbrechung des Einkartensystems, das durch 3 Gruppen ersetzt wird, von denen die 2 ersten zweckmäßig zusammen im BB. (bzw. AA.) ausgestellt werden:

a) Auftragskarten (Arbeitsanweisungskarten), lautend auf Herstellung einer bestimmten Anzahl gleichartiger Teilstücke oder auf Zusammenbau mehrerer Teile; sie gehen als Laufkarte mit dem Stück von einer Operation zur anderen, gegebenenfalls durch mehrere Werkstätten, zuletzt ans Lager, das sie über das BB. an die Kostennachrechnung gibt.
b) Materialentnahmescheine für jedes notwendige Materialstück (Rohmaterial oder Halbfabrikat). Diese gehen zusammen mit der zugehörigen Auftragskarte an die Werkstatt, welche sie ans Lager als Quittung gibt, von wo sie über das BB. (bzw. MV.) an die Kostennachrechnung gegeben werden.
c) Lohn- (Akkord-) Karten für jeden Arbeiter und seinen Auftrag. Sie werden von der Kostenvorrechnung ausgestellt, dem Arbeiter zur Eintragung seines Zeitverbrauchs gegeben und gehen zuletzt ebenfalls an die Kostennachrechnung.

Da bei Reihenfertigung die Höhe des Material- und Arbeitszeitbedarfs für jeden Auftrag aus der Erfahrung bekannt ist, kann er schon vom BB. eingesetzt werden. Für die Montage zusammengehörige Teilstücke ergeben sich aus der Stückliste, besonders leicht bei Verwendung symbolischer Ziffernreihen als Positions- oder Zeichnungsnummern.

C. Die Auftragserteilung (Lieferplan und Terminwesen).

Mit diesem Auftragsapparat beginnt erst das Problem der Produktionsregulierung. Es umfaßt die beiden Fragen der Auftragserteilung und der Auftragsverfolgung.

Auftragserteilung fragt nach der zweckmäßigen Menge (Lieferplan) und der ausreichenden Befristung der Produktion (Terminwesen), und zwar in beiden Fällen sowohl für den Gesamtbetrieb wie für seine einzelnen Werkstätten, für die Fertigfabrikate wie für ihre Einzelteile. Während bei Einzelfabrikation die einlaufenden Kundenaufträge im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Betriebes die Produktionsmenge bestimmen, wird bei Reihenfabrikation mehr oder minder für den allgemeinen Markt produziert, der erst über Erfolg oder Mißerfolg entscheidet. Damit rückt für diese der Lieferplan, für jene das Terminwesen in den Vordergrund des Interesses.

1. Bei der Bestimmung der Größe des Produktionssolls konkurrieren zwei Prinzipien miteinander. Auch bei Reihenfabrikation darf der Betrieb im Interesse der Wirtschaftlichkeit nicht ins Blaue hinein produzieren: Wo kein Ertrag zu erwarten ist oder wo dieser durch die Kosten einer langen Lagerung voraussichtlich verzehrt wird, ist eine zu große Bindung von Kapital zu vermeiden, weil (abgesehen von erheblichen Zinsen) weitere Ausgaben für Lohn und Material die Liquidität und Zahlungsfähigkeit gefährden. Das gilt um so mehr, wenn die Erzeugnisse häufige Änderungen der Konstruktions- und Herstellungsvorschriften erfahren oder die Gangbarkeit der Typen großen Schwankungen unterworfen ist, so daß die für das Lager hergestellten Endprodukte für den Absatz später erst wieder mehr oder minder umgearbeitet werden müßten (Mehrkosten und Störung). Hier muß die richtige Anpassung der Größe des Herstellungssolls an die des Absatzes gefunden werden. Nimmt die Fabrikation eines Produktes längere Zeit in Anspruch, so ist der Absatz als voraussichtlicher Kundenbedarf an Fertigprodukten für den entsprechenden Zeitraum zu ermitteln. Damit kommt ein spekulatives Moment in die Rechnung, das die Entscheidung in Zeiten heftiger Konjunkturschwankungen erschwert. Dann zeigt sich, daß die empfohlene Methode besonders auf die Lieferpläne für Einzelteile nur mit großem Risiko angewandt werden kann, und daß es neben weitgehender Anpassung an den Bedarf auf die Erzielung möglichster Stetigkeit des Produktionsflusses ankommt: Da die Herstellung der Teile längere Zeit in Anspruch nimmt, muß bei ihr eine mögliche Besserung der Konjunktur viel mehr als bei der Bestimmung des Solls der Montagewerkstatt in Rechnung gestellt werden, wenn nicht hernach der Absatz durch unzureichende Herstellung von Teilen eine unliebsame Hemmung erfahren soll. Diesem Prinzip kommt entgegen, daß die Herstellung von Teilstücken nach einem stetigen Plan weniger Verwendungsrisiko in sich birgt als die der Fertigerzeugnisse.

Praktisch gesehen sind bei jeder Planung auf alle Fälle folgende Größen zu berücksichtigen und zu verrechnen:

a) die Leistungsfähigkeit des Betriebes bzw. seiner Werkstatt,
b) ihre gegenwärtige Belastung,
c) der voraussichtliche Kundenbedarf,
d) die vorhandenen Lagerbestände.

Die Lagerbestände ergeben sich aus der Lagerkartei, die gegenwärtigen Belastungen aus einer Kartei der Auftragsbestandskarten, auf denen für jedes Teilstück alle vom BB. ausgeschriebenen Auftragsmengen addiert, alle erledigten subtrahiert werden. Die Leistungsfähigkeit der Werkstätten ergibt sich, soweit ihre Produktionsaufgabe in sich einheitlich ist, aus der Erfahrung. Andernfalls muß zwecks Addition ungleichartiger Produkte ein gleicher Nenner gesucht werden. Diese Lösung ist versucht worden, indem man sowohl die Leistungsfähigkeit jeder Werkstatt wie ihre gegenwärtige Belastung durch die Anzahl der verfügbaren bzw. beanspruchten Arbeiter- oder Maschinenstunden ausdrückte (ebenso dann die Größe des Liefersolls). Aber solange diese Rechnung nicht, einen Schritt weitergehend, bis auf die gleichartigen Maschinengruppen innerhalb der Werkstatt zurückgeht, bleibt das Ergebnis unsicher und ungenau, da bei nicht genügender Arbeit für eine Maschinenart die übrigen überlastet würden.

Zweckmäßigerweise wird zunächst der Lieferplan für Fertigerzeugnisse und Einzelteile aufgestellt und dann in Pläne für die betreffenden Werkstätten zerlegt. Dabei ist unter teilweiser Rückrechnung das Liefersoll in jedem Falle der Leistungsfähigkeit oder diese dem Liefersoll anzupassen. Da das Soll der Montagewerkstatt nicht nur im Einklang mit ihrer eigenen Leistungsfähigkeit, sondern auf die Dauer auch mit der Gesamtleistungsfähigkeit der für sie die Einzelteile produzierenden Werkstätten stehen muß, erwächst der Produktionsregulierung schlechthin die Aufgabe des Suchens nach der zweckmäßigen Größenproportion der Werkstätten, der Zahl der Maschinenarten, der Einstellung und Entlassung von Arbeitern, der Einführung von Überstunden und Kurzarbeit. Somit ist sie im wahren Sinne das direkt-aktive Element der Betriebsführung gegenüber Selbstkostenrechnung, Buchführung und Statistik.

2. Die Bestimmung der Termine für die Ablieferung der Fertigerzeugnisse, die von den mitgeteilten Wünschen der Kundschaft ausgeht, gestaltet sich am einfachsten bei Reihenfabrikation, da sie hier bis zur Grenze der Möglichkeit ihrer Zuteilung auf die gewollte Leistungsfähigkeit (Lieferplan) genehmigt werden können. Diesem Zweck dient eine hölzerne Liefertafel (Tafel 1), auf der das gesamte Produktionssoll der Montagewerkstatt und die darauf zugeteilten Kundenaufträge, beide größenmäßig in Montagearbeitsstunden umgerechnet, Periode für Periode miteinander verglichen werden: Das Soll jeder Periode wird als horizontale Strecke durch Kreidenstriche abgegrenzt, in deren Abstände nacheinander die einlaufenden Kundenaufträge eingeschoben werden, bis das jeweilige Soll ausgefüllt ist. Dabei ist jeder Kundenauftrag durch ein entsprechend breites Zelluloidblöckchen, welches die Auftragsnummer und durch seine Farbe die Type angibt, dargestellt. Die Terminbestimmung für die Einzelteile erfolgt direkt durch die zugehörigen Lieferpläne, da diese bei Reihenfabrikation an Stelle der Kundenaufträge direkt als Grundlage der Ausschreibung der Auftragskarten dienen und bei ihrer Planung die Leistungsfähigkeit der Werkstatt berücksichtigt wurde.

Tafel 1.

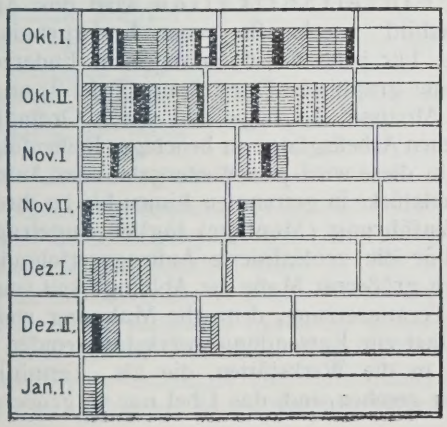

Dagegen treten bei Einzelfabrikation die Termine der Kundenaufträge überhaupt an die Stelle des Lieferplans. Bei ihrer Festsetzung ist der ausschlaggebende Faktor ebenfalls die Leistungsfähigkeit und die gegenwärtige Belastung der Werkstätten. Nur muß die Rechnung hier umgekehrt ausgehen von der gegenwärtigen Belastung und dem frühesten Termin für die Herstellung der letzten Kleinteile, aus diesen den Termin für das Enderzeugnis aufbauen und rückrechnend den spätesten Termin für jede Werkstatt bzw. Einzelteil endgültig festsetzen. Auch hier kann die Liefertafel gute Dienste tun, nur müßte eine solche für jede Werkstatt oder Maschinengruppe angelegt werden. Da außerdem der voraussichtliche Zeitverbrauch als Rechnungseinheit bei Einzelfabrikation meist nur geschätzt werden kann, wird hier das Augenmerk meist mehr auf die Reihenfolge der Arbeiten als auf ihre Termine gelegt.

D. Die Auftragsverfolgung.

1. Das Prinzip der Nebeneinanderschaltung löst zwei Forderungen aus: Die vorherige Arbeitszerlegung verlangt die rechtzeitige und zweckmäßige Wiederzusammenführung der Teilstücke für die Montagewerkstatt und das richtige Ineinandergreifen von einander abhängiger Betriebsteile. Die Befriedigung der Nachfrage nach Fertigerzeugnissen wird zur Unmöglichkeit, wenn die zugehörigen Teile fehlen oder nicht in der richtigen Reihenfolge angeliefert werden. Von seiten des Kunden führt das zu unliebsamen Mahnbriefen, Konventionalstrafen, evtl. Abnahmeverweigerung. Daraus erwächst eine Reihe von Mahnungen rückwärts von Werkstatt zu Werkstatt, die den ganzen Betrieb beunruhigen.

Auftragsverfolgung und Auftragserteilung bedingen einander; beide sind in ihrer Güte letzten Endes von dem gleichen Faktor abhängig, nämlich von der möglichst genauen Erfassung der Leistungsfähigkeit des Betriebes als der Summe

der Leistungsfähigkeit der Werkstätten oder Maschinengruppen. Ist diese nicht gegeben, so werden alle Termine illusorisch. Hier gilt (was ja auch für die Frage der Wahl einer Lohnmethode bezeichnend ist), daß es immer weniger auf die Wahl zwischen verschiedenen Organisationsmitteln ankommt, als vielmehr auf die exakte Grundlage (Zeitstudien), die dann auf alle Mittel anwendbar ist.

2. Unter dieser Voraussetzung genügt insbesondere bei Kleinbetrieben die Einreihung aller in der Werkstatt eingehenden Auftragskarten in eine Terminkartei, wobei man den Tag des Arbeitsbeginns und der Ablieferung auf der am oberen Rande jeder Karte befindlichen Datenreihe durch aufgesteckte Reiter (zwei Farben) kennzeichnet. Andernfalls würde gerade bei diesem Verfahren die Auftragsverfolgung sich am schnellsten als Danaidenarbeit erweisen: Würde man bei zu kurzen Terminen stets gewaltsam die Daten für den Arbeitsbeginn innehalten, so wären die betr. Aufträge zwar stets rechtzeitig in Arbeit genommen, die aber bald wieder unterbrochen werden müßte, und würden „nie fertig" werden. Die Durchlaufsgeschwindigkeit des Kapitals und damit die Zinskosten würden noch mehr vergrößert, als wenn man unter Verpassung anderer Anfangstermine den angefangenen Auftrag ohne Unterbrechung beendigen würde, ganz abgesehen von der dadurch hervorgerufenen Beunruhigung der Werkstatt. Daraus folgt ebenfalls wieder, daß man bei Einzelfabrikation statt der schwer schätzbaren Termine besser eine bestimmte Reihenfolge vorsieht.

Im Großbetrieb besteht insbesondere bei Reihenfabrikation die Tendenz zur Zentralisierung auch für diese Aufgabe, um den Meister für die technischen Funktionen der Werkstatt freizuhalten. Einen Überblick über den relativen Stand der Herstellung von Fertigerzeugnissen gibt schon die erwähnte Liefertafel (Tafel 1), wenn man aus ihr jeweils die abgelieferten Aufträge herausnimmt. Nichts anderes ist es, wenn man auf sog. Ablieferungskontrolltafeln für den Betrieb und für jede Abteilung (auch gegenüber dem Einkauf oder für das Fertigerzeugnis und jedes Teilstück) das bis heute fällige Liefersoll und die bisherige tatsächliche Ablieferung als zwei horizontale parallele Strecken miteinander vergleicht, wobei beim Vorliegen ungleichartiger Produkte wieder das Soll wie das Ist in Arbeitsstunden umgerechnet werden muß. Nichtübereinstimmung sollte weniger zu schematischen Mahnungen als zu Untersuchungen über die Gründe der Verzögerung führen.

Ergänzt werden diese Tafeln, zumal aus ihnen nur der jeweilige Stand, nicht die Fortschritte der Entwicklung ersichtlich sind, zweckmäßig durch sog. Arbeitsablaufsbilder (Tafel 2).

Das sind Tabellen, deren Vorspalte die eingelaufenen Aufträge und deren Kopf die Reihenfolge der Tage angibt und in denen für jeden Auftrag vom Arbeitsbeginn ab täglich eine horizontale Strecke gezogen bzw. verlängert wird, deren Farbe die Produktionsstufe (Arbeitsoperation, evtl. Werkstatt, wenn der Auftrag durch mehrere zu laufen hat) angibt. Oder der Kopf enthält die Produktionsstufen, während die Farbe angibt, in welcher Woche sich der Auftrag in der angegebenen Stufe befand.

Tafel 2.

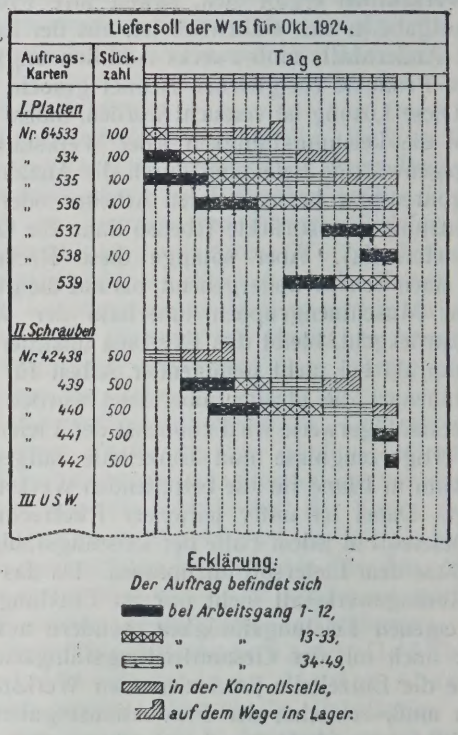

Solche Tabellen beziehen sich je nach der Betriebseigenart besser auf die Auftragskarten, welche gleichartige Produkte oder eine bestimmte Werkstatt betreffen. Sie geben nicht nur an, wo sich der einzelne Auftrag gegenwärtig befindet, sondern machen übernormale Aufenthalte einzelner Aufträge in bestimmten Produktionsstufen sofort ersichtlich und geben ein vorzügliches Erfahrungsmaterial für die durchschnittlichen Laufzeiten und damit für die Berechnung der Leistungsfähigkeit der Werkstätten und eine richtige Planung. Dagegen geben sie nicht ohne weiteres ein Bild des relativen Gesamtstandes und ergänzen sich daher mit den Ablieferungskontrolltafeln.

Bei Einzelfabrikation wird das Arbeitsablaufsbild zweckmäßig vom Endergebnis ausgehen. Für jedes meist umfangreiche Enderzeugnis wird eine graphische Darstellung (Tafel 3) angelegt, deren Abszisse die Tage und deren Ordinate alle möglichen Arbeitsgänge in beliebiger Reihenfolge angibt. In diese wird jede Weitergabe oder Aufenthalt der Teilstücke in getrennten Linien bis zu ihrer Zusammenführung (Montage) täglich eingetragen.

3. Für die zentralisierte Auftragsverfolgung gilt in noch größerem Maße die Abhängigkeit von richtiger Terminsetzung, denn die Mahnung vom BB. aus führt zur Entsendung „werkstattfremder Kaufleute" in die Werkstätten, die als „Terminjäger" ungern gesehen sind, das Übel nur vergrößern und

möglicherweise die Meister so lange hetzen, bis aller Respekt vor dem Lieferplan vergeht und ohne Rücksicht auf diesen planlos produziert wird.

Tafel 3.

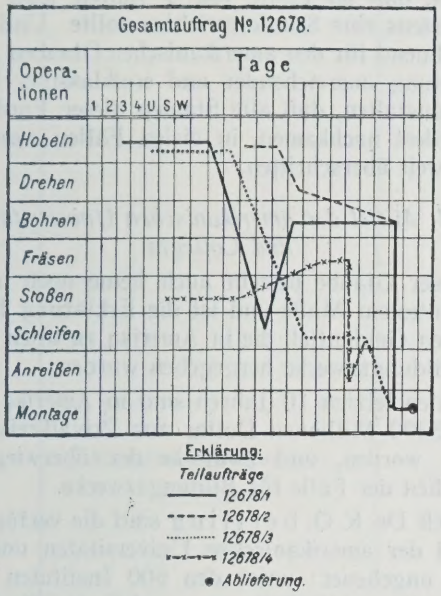

Da der Lieferplan Schätzungen nicht entbehren kann und Zufälligkeiten nicht Rechnung zu tragen vermag, wächst die Bedeutung der Arbeitsablaufsbilder. Um diesen größere „Werkstattnähe" zu geben und eine sichere Erfahrung für die gegenseitige Anpassung zwischen Liefersoll und Leistungsfähigkeit zu gewinnen, ist man neuerdings wohl wieder zur Dezentralisierung der „Abteilung für Auftragsverfolgung" übergegangen, indem man ihre Mitglieder als „Arbeitsverteiler" den Werkstätten oder Werkstattgruppen beigab. Damit bleibt der Meister seinen rein technischen Aufgaben erhalten und vor unnötigen Belästigungen bewahrt. Der Arbeitsverteiler bestimmt die Reihenfolge der vorzunehmenden Arbeiten und spricht am Ende des Monats bei der Planung das Hauptwort. Er reguliert den Gang der Produktion mehr durch Vorbeugung als durch Ausführung von Reklamationen, seitdem er an jeden Auftrag von vornherein durch die Arbeitsablaufsbilder erinnert wird. Diesem Ziel dient außerdem die wöchentliche Konferenz der Meister und Arbeitsverteiler mit der Betriebsleitung, in der auf Grund der Lieferpläne und Rückstände nochmals das Programm der nächsten Woche festgestellt wird, dessen Verfolgung am dringlichsten ist.

E. Die organisatorische Aufgabe.

1. Besteht Produktionsregulierung in der zweckmäßigen Arbeitszerlegung und Wiederzusammenführung, so tritt daneben ohne weiteres die dritte Aufgabe der laufenden Überlegung, wie die Durchführung dieser Aufgaben rationeller gestaltet werden kann, bis die für den vorliegenden Betrieb zweckmäßigste technische und kaufmännische Organisation gefunden ist. „Wo Mahnbeamte das Feld beherrschen, kann auf organisatorische Mängel geschlossen werden" (Hippler). Kriterium der Güte der Organisation ist ihre treibende Kraft; d. h. das Urteil ist davon abhängig, ob die Anregung immer lediglich von außen in Gestalt einer Reklamation kommt, ob die Auftragsverfolgung reklamierender oder vorbeugender Natur ist. Die wichtigste Frage ist die rechnerische Erfassung der Leistungsfähigkeit der Werkstätten bzw. Maschinengruppen (bei einer gegebenen Zahl von Arbeitern und Maschinen) und der Normlaufzeiten aller Auftragsarten einschließlich der Zuschläge für Einstellen der Maschinen, Störungen usw. Dieser Zuschlag wird aus der Erfahrung durch Gegenüberstellung der in reiner Arbeitszeit berechneten Leistung mit den Gesamtarbeiterstunden der Werkstatt gefunden. Gegenwärtige Belastung, Leistungsfähigkeit und Liefersoll sind dann nur noch in diesen Zeiteinheiten auszudrücken. Wo diese Voraussetzungen nicht erfüllbar oder zu teuer sind, bieten die Arbeitsablaufsbilder einen wertvollen Ersatz.

2. Auf keinem Gebiet ist die Gefahr der Überorganisation größer, weshalb das auch in der Organisation konstruktive Denken des Ingenieurs in der Betriebsleitung fortwährend durch das wirtschaftliche Denken des Kaufmanns kontrolliert werden muß. Der letzte Grund der Produktionsregulierung, die rationelle Kapitalverwendung, darf nicht in Vergessenheit geraten, und die durch die neue Organisation verursachten Kosten sind immer wieder den vermiedenen Zinskosten gegenüberzustellen. In Zeiten der Kapitalknappheit muß strenger verfahren werden, als wenn die Produktion für das Lager wenig Risiko und Kosten verursacht.

In diesem Zusammenhang ist daher auch das Organisationsprinzip Henry Fords beachtlich, der trotz der Nebeneinanderschaltung der Werkstätten doch die Vorteile einer durchlaufenden Massenfabrikation zu erreichen sucht. Das gelingt ihm nur, indem er die Mannigfaltigkeit der Typen der Fertigerzeugnisse ersetzt durch ein uneingeschränktes Einheitsfabrikat, womit alle Schwierigkeiten der Lieferpläne für Einzelteile und die Notwendigkeit der Lagerhaltung wegfallen. Die Größe seiner Produktionsaufgabe zwingt ihn, wegen der mit der Zusammenballung so vieler Werkstätten verbundenen Raum- und Transportschwierigkeiten die Zerlegung des Betriebes bis zur Zerreißung und Verlegung der Fabrikation der Einzelteile an verschiedene Orte auszudehnen. Den Teilbetrieben kann dann eine so einfache Aufgabe der Herstellung oder Zusammensetzung gestellt werden, daß in ihnen das Prinzip der Hintereinanderschaltung der Arbeitsplätze zur Geltung kommt, die Arbeit in „Fließarbeit" (Transportband, Gleitbahn) umgewandelt und jedes Auftragsformular entbehrt werden kann. Wo Lagerbestände gehalten werden, geschieht dies nur infolge der noch nicht genügenden Organisation der Transportverhältnisse zwischen den verschiedenen Standorten. Die Ford-Organisation ist also eine Folge des Ein-

heitsfabrikates und der großen Menge, zweier Punkte, die nicht für jede Zeit, jedes Land und jede Branche uneingeschränkt erreichbar sind. Sie beweist nur die Abhängigkeit der Organisation der Produktionsregulierung von der Eigenart der Betriebsaufgabe und erzeugt die Tendenz zur Beeinflussung dieser Aufgabe im Sinne einer weitmöglichsten Normalisierung.

Das akademische Schulwesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und der betriebswirtschaftliche Unterricht.

Von I. M. Witte, Berlin.

I. Vorbemerkung.

Bei einer Betrachtung des amerikanischen höheren Schulwesens wird zunächst auffallen, daß die bei uns im großen ganzen scharf ausgeprägte und durchgeführte Trennung zwischen Universität, Handels-Hochschule und Technischer Hochschule drüben bei weitem nicht in dem Maße besteht. In Amerika sind wie in so vielem Anderen auch hier die Grenzen flüssiger und die Begriffe nicht so klar definiert wie bei uns.

Von einigen Sonderschulen abgesehen, sind die technischen und wirtschaftlichen Bildungsanstalten den Universitäten angeschlossen. Schools oder Colleges for Commerce and Business Administration sind die Bezeichnungen für die Schulen, die etwa unseren Handels-Hochschulen gleichzusetzen sind — und die im folgenden auch mit Handels-Hochschulen bezeichnet werden —, da sie sich vor allem mit den betriebswirtschaftlichen Fragen beschäftigen. Aber auch die Schools of Engineering, etwa unseren Technischen Hochschulen gleichzusetzen und in der Folge auch so gekennzeichnet, pflegen das Gebiet der Verwaltungs- und Betriebswirtschaftslehre in stärkerem Maße als die gleichen Anstalten es bei uns tun. Es ist deshalb nötig, sie im Rahmen einer Arbeit, die sich mit der Verwaltungslehre befaßt, zu berücksichtigen.

II. Geschichtliches.

Die Geschichte der Hochschulen, oder besser noch, der amerikanischen Universitäten für angewandte und Ingenieurwissenschaften läßt sich auf das Jahr 1824 zurückführen, wo das „Rensselaer Polytechnic Institute in Troy" gegründet wurde. Die zur damaligen Zeit allmächtigen amerikanischen Colleges, die vor allem in den Händen religiöser Körperschaften zur Förderung der klassischen Studien lagen, waren jeder Weiterbildung in naturwissenschaftlichen Fragen feindlich gesinnt. Erst im Jahre 1850 wurde die bestehende Opposition so stark, daß die Pläne für die Schaffung von technischen und handelswissenschaftlichen Unterrichtsanstalten stark gefördert und auch verwirklicht werden konnten. Das Schulgesetz im Jahre 1862 brachte diese Bestrebungen vollends zur Blüte.

Durch Erlaß dieses Gesetzes wurde verfügt, daß jeder Staat der Union für jeden Vertreter im Kongreß 30 000 Acker (1200 ha) Land erhalten sollte, um aus dem Erlös Schulen zu gründen. Diese Schulen sollten vor allem landwirtschaftlichen und industriellen Zwecken dienen. Weiterhin wurde bestimmt, daß im Laufe von 5 Jahren jeder Staat mindestens eine Schule errichten sollte. Und es ist bezeichnend für den amerikanischen Glauben an die Bedeutung ausreichender und erstklassiger Unterrichtsanstalten, daß alle Staaten dieser Forderung zumindest nachkamen, in vielen Fällen wurde sie noch weit überschritten.

III. Mittel der amerikanischen Universitäten und Colleges.

Dieser Glaube besteht auch heute noch in ausgedehntestem Maße und ist die Erklärung für die riesigen Geldmittel, die in Amerika zu allen Zeiten für Bildungszwecke hergegeben wurden.

In den letzten 10 Jahren sind in Amerika allein über 3300 Millionen Dollar aus Privatkreisen gestiftet worden, und zwar in der überwiegenden Mehrheit der Fälle für Bildungszwecke.

Nach Dr. K. O. Bertling sind die verfügbaren Mittel der amerikanischen Universitäten und Colleges ungeheuer: unter den 600 Instituten dieser Art besitzen 142 Stiftungen, welche jeweils 1 Million Dollar überschreiten. Harvard verfügt über 50 Millionen, Columbia über 41, Yale über 35, die auf Rockefeller-Stiftungen zurückgehende Chicago-Universität über 32 und die in Erinnerung an einen frühvollendeten einzigen Sohn von den Eltern im Jahre 1885 ins Leben gerufene kalifornische Universität Leland Stanford Junior über 27 Millionen Dollar.

IV. Der Aufbau der amerikanischen Universitäten und Colleges.

Die europäischen Vorbilder haben ohne Zweifel einen wichtigen Einfluß auf die ersten amerikanischen Hochschulen ausgeübt, doch kann man behaupten, daß die Entwicklung trotzdem einen eigenen Weg ging, der sich vor allem aus dem wirtschaftlichen Leben des neuen Kontinents ergab und aus dem Bestreben, die den Notwendigkeiten des Landes angepaßte niedere und höhere Ausbildung nach Möglichkeit in den 48 Staaten der Union einheitlich zu gestalten.

Vom Jahre 1850 ab entwickelte sich der Erziehungsplan, der heute in den Vereinigten Staaten überall eingeführt und aus der folgenden Abbildung ersichtlich ist. (Abbildung siehe folgende Seite.)

Die allgemeine oder Volksschulbildung dauert 8 Jahre und schließt mit dem 14. Lebensjahr ab, die höhere Ausbildung, die etwa unserer Mittel- oder Realbildung gleichzusetzen ist, schließt mit dem 18. Lebensjahr ab und dann spezialisiert sich, ähnlich wie bei uns, das akademische Studium. Für die Zwecke der vorliegenden Arbeit mag der Hinweis auf diese Abbildung genügen, für eingehendere Studien sei auf die am Schlusse des Aufsatzes angeführten ausführlicheren Quellen verwiesen.

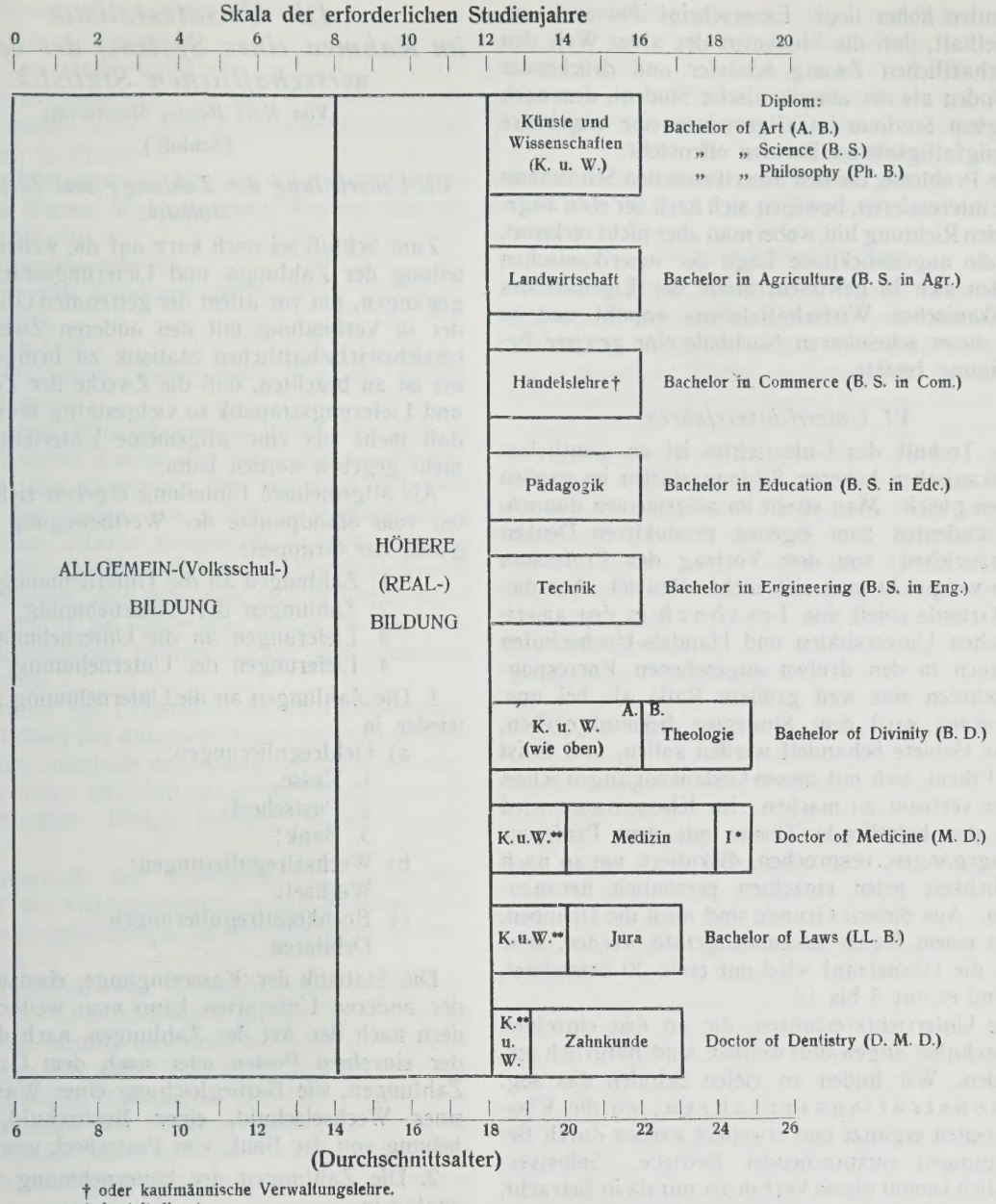

† oder kaufmännische Verwaltungslehre.
* Anstaltsdienst.
** einige Anstalten verlangen mehr.

Abb. 1: Allgemeine Übersicht der höheren Erziehung in den Vereinigten Staaten.
(Entnommen: W. E. Wickenden: Education for the Profession of Engineering.)

V. Unterschiede zwischen dem amerikanischen und dem europäischen Universitätsleben.

Führende Amerikaner geben offen zu, daß die an europäischen Hochschulen und Universitäten verlangten Kenntnisse bei Eintritt in das Hochschulleben und bei schließlicher Promovierung umfangreicher als in Amerika sind. Vor allem wird die Überlegenheit auf mathematischem Gebiet anerkannt. Sodann ist ein grundsätzlicher Unterschied im Universitätsleben von drüben und hier festzustellen. Der europäische Student befindet sich vom ersten Tage seines akademischen Studiums an in völliger Freiheit und es hängt nur von seinem Willen und von seiner Selbstdisziplin ab, in welchem Umfange er sein gesetztes Ziel erreichen kann. In Amerika ist das ganz anders. Zumindest in den ersten zwei Jahren ist der amerikanische Student genau so scharf beaufsichtigt wie der Schüler; täglich werden ihm ganz bestimmte, festumrissene Aufgaben erteilt, auf die er sich genau wie in der Schule vorbereiten muß. Ein führender amerikanischer Schulmann W. E. Wickenden sucht eine Erklärung für diesen Unterschied darin zu suchen, daß das Niveau der intellektuellen Vererbung, vor allem das Niveau der intellektuellen Tradition und des Klassenbewußtseins unter den europäischen

Studenten höher liegt. Es erscheint ihm auch unzweifelhaft, daß die Studenten der alten Welt den wirtschaftlichen Zwang schärfer und drückender empfinden als der amerikanische Student, dem nach erfolgtem Studium im allgemeinen eine ungeheure Mannigfaltigkeit an Berufen offensteht.

Die Probleme, die den amerikanischen Schulmann heute interessieren, bewegen sich nach der eben angedeuteten Richtung hin, wobei man aber nicht verkennt, daß die augenblickliche Lage der amerikanischen Schulen sich in gewissem Sinne der Eigenart des amerikanischen Wirtschaftslebens anpaßt und so trotz dieser scheinbaren Nachteile eine gewisse Berechtigung besitzt.

VI. Unterrichtsverfahren.

Die Technik des Unterrichtes ist an sämtlichen amerikanischen höheren Bildungsstätten im großen ganzen gleich. Man strebt im allgemeinen danach, den Studenten zum eigenen produktiven Denken heranzuziehen; von dem Vortrag des Professors allein verspricht man sich nicht allzuviel. Aus diesem Grunde spielt das Textbuch in den amerikanischen Universitäten und Handels-Hochschulen wie auch in den drüben angesehenen Korrespondenzschulen eine weit größere Rolle als bei uns. Im voraus wird dem Studenten bekanntgegeben, welche Gebiete behandelt werden sollen, und es ist seine Pflicht, sich mit diesen Gedankengängen schon vorher vertraut zu machen. Im Klassenraum wird dann das betreffende Thema mit dem Professor durchgegangen, besprochen, diskutiert, um so nach Möglichkeit jeden einzelnen persönlich heranzuziehen. Aus diesem Grunde sind auch die Gruppen, die in einem Raum zusammengefaßt werden, sehr klein, die Höchstzahl wird mit etwa 20 bezeichnet, oft sind es nur 8 bis 10.

Die Unterrichtsverfahren, die an den einzelnen Hochschulen angewandt werden, sind natürlich verschieden. Wir finden an vielen Schulen das sog. Demonstrationsverfahren, wo die Klassenarbeiten ergänzt und erweitert werden durch Besichtigungen entsprechender Betriebe. Selbstverständlich kommt dieses Verfahren nur da in Betracht, wo die Schule sich in einem Industriebezirk befindet. Das „Sandwich"-System, oder das System der Wechselkurse, wonach der Student einen Teil der Zeit an der Schule und einen Teil der Zeit im praktischen Betriebe verbringt, findet zurzeit wohl das größte Interesse in den beteiligten Kreisen. Es birgt unzweifelhaft große Vorteile in sich und hat auch in vielen Fällen sehr gute Ergebnisse erzielt — wie es sich aber im allgemeinen bewähren wird, bleibt noch abzuwarten. Ein anderes Unterrichtsverfahren, das sich wohl am längsten bewährt hat, ist das dem juristischen Studium entnommene Problemverfahren, wonach jedem Studenten ein typischer „Fall" zur selbständigen Erledigung übertragen wird. Das der Medizin entnommene klinische Verfahren und schließlich das Forum-Verfahren zeigen schon durch ihren Namen die eingeschlagene Richtung. (Schluß folgt.)

Die Umsatzstatistik im Rahmen eines Systems der betriebswirtschaftlichen Statistik.

Von Karl Banse, Mannheim.

(Schluß.)

VI. Unterteilung der Zahlungs- und Lieferungsstatistik.

Zum Schluß sei noch kurz auf die weitere Unterteilung der Zahlungs- und Lieferungsstatistik eingegangen, um vor allem die getrennten Glieder wieder in Verbindung mit den anderen Zweigen der betriebswirtschaftlichen Statistik zu bringen. Dabei ist zu beachten, daß die Zwecke der Zahlungs- und Lieferungsstatistik so vielgestaltig sein können, daß mehr als eine allgemeine Unterteilung hier nicht gegeben werden kann.

Als allgemeinste Einteilung ergeben sich wiederum vom Standpunkte der Wertbewegung aus folgende vier Gruppen:

1. Zahlungen an die Unternehmung,
2. Zahlungen der Unternehmung,
3. Lieferungen an die Unternehmung,
4. Lieferungen der Unternehmung.

1. Die Zahlungen an die Unternehmung zerfallen wieder in

a) Geldregulierungen:
   1. Kasse,
   2. Postscheck,
   3. Bank;
b) Wechselregulierungen:
   Wechsel;
c) Buchkreditregulierungen:
   Debitoren.

Die Statistik der Kasseeingänge, ebenso wie die der anderen Unterarten kann man weiter zergliedern nach der Art der Zahlungen, nach der Höhe der einzelnen Posten oder nach dem Grund der Zahlungen, wie Barbegleichung eines Warenkaufs, einer Wechselschuld, einer Buchschuld, Barabhebung von der Bank, von Postscheck usw.

2. Die Zahlungen der Unternehmung zerfallen analog in

a) Geldregulierungen:
   1. Kasse,
   2. Bank,
   3. Postscheck;
b) Wechselregulierung:
   1. Akzepte,
   2. Wechsel;
c) Buchkreditregulierung:
   Kreditoren.

Die Untergliederung muß sich wiederum der Einzelunternehmung anpassen. So können Kasseausgänge z. B. weiter zerlegt werden in Warenbarkäufe, Lohnzahlungen, Frachtzahlungen, Einzahlungen auf Bank, Akzepteinlösung u. a.

3. Lieferungen an die Unternehmung:
   a) Warenlieferung,
   b) Dienstleistungen.

4. Lieferungen der Unternehmung:
   a) Warenlieferungen,
   b) Dienstleistungen.

Als Untergliederung z. B. der Warenlieferungen der Unternehmungen kämen gegebenenfalls folgende Statistiken in Frage:

Warenlieferungen in Mengen oder Geldeinheiten
nach Waren, Warengruppen, Warengattungen, Qualitäten,
nach Betriebseinheiten,
Kunden oder Kundengruppen,
Vertretern,
Bezirken und
Verkaufsformen (Kasse, Bank, Wechsel, Akzept, Ziel usw.).

Alle diese Einzelstatistiken haben für sich in ihren absoluten Zahlen den Wert, daß sie die Entwicklung der Bewegung der einzelnen Wertteile zeigen. Sie können zur größeren Verdeutlichung in relativen Zahlen dargestellt werden, oder es können die einzelnen Zahlen in Großzahlkurven gefaßt werden, wie das oben angeführte Beispiel zeigte, um z. B. bei Kasse oder Waren den täglichen oder wöchentlichen Normaleingang oder Ausgang darzustellen.

Wertvoller zur Erkenntnis der Betriebsbeziehungen sind dann die Zusammenfassungen mit anderen Statistiken innerhalb der Untergruppen, der Hauptgruppen oder zwischen einzelnen Statistiken der Hauptgruppen. Einige Beispiele mögen da genügen:

a) Innerhalb der Untergruppen: Gegenüberstellung der Geldregulierungen mit Wechsel- und Buchkreditregulierungen in absoluten oder Verhältniszahlen.

b) Zwischen den Untergruppen: Gegenüberstellung der Geldzahlungen, die die Unternehmung erhält und macht, Gegenüberstellung der Warenlieferungen an die Unternehmung und von der Unternehmung, Zahlungen und Lieferungen usw.

c) Zwischen den Hauptgruppen oder zwischen den einzelnen Statistiken der Hauptgruppen. Um die Vielgestaltigkeit der Beziehungen zu zeigen, sind hier ausführlich für die Warenlieferungen der Unternehmung die Beziehungsmöglichkeiten aufgeführt (Absatzstatistik), soweit sie nicht vorher bereits genannt sind.

Warenlieferung und Produktion
„ „ Einkäufe
„ „ Werbekosten
„ „ Aufträge
„ in Erfüllung aller Aufträge
„ und rückgängig gemachte Aufträge
„ „ Frachtkosten
„ „ eigenes Kapital
„ „ gesamtes Kapital
„ „ Kreditoren
„ „ Warenbestand
„ „ Kassebestand
„ „ Bankguthaben
Warenlieferung und Einzelausgaben für Betriebskosten
„ „ Einzelaufwendungen für Betriebskosten
„ „ Warenbruttogewinn
„ „ Nettogewinn
„ „ Preise
„ „ Retouren.

VII. Zusammenfassung.

Kurz zusammengefaßt ergibt sich aus alledem folgendes: Volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Statistik zeigen bei Benutzung teilweise desselben Stoffes grundlegende Verschiedenheiten aus ihrer Zwecksetzung heraus. Die betriebswirtschaftliche Statistik dient dazu, durch Vergleiche einen Überblick über die Unternehmung zu schaffen, Gesetzmäßigkeiten zu zeigen, Abweichungen von der Norm aufzudecken und so Grundlagen für die Kapitals- und Vermögensdisposition der Leitung zu geben. Zusammen mit Buchhaltung und Kalkulation bildet sie das Rechnungswesen der Unternehmung. Sie befaßt sich mit der Darstellung des Werteflusses in der Unternehmung unter bebestimmten Gesichtspunkten. Dieselben Tatsachen liegen den drei Gliedern des Rechnungswesens zugrunde, doch greift die betriebswirtschaftliche Statistik über die Unternehmung hinaus und zieht auch Vorgänge, die die Unternehmung nicht unmittelbar berühren, in den Kreis ihrer Betrachtungen. Ihr typischer Zweck, der oben geschildert ist, trennt sie von Buchhaltung und Kalkulation und stellt sie als selbständiges Glied neben diese. Bei Betrachtung des Werteflusses kommt man zu folgender Systematik der betriebswirtschaftlichen Statistik. Die Beziehungen der Unternehmungen nach außen werden zusammengefaßt in der Zahlungs- und Lieferungsstatistik, der Wertefluß im Innern in der Aufwands- und Leistungsstatistik, die Ergebnisse beider in der Vermögens- und Erfolgsstatistik. Von einer einheitlichen Umsatzstatistik kann man nur sprechen, wenn man den Umsatz als die Summe der im Verkehr mit anderen Wirtschaftseinheiten entstandenen Wertbewegungen auffaßt, wenn man Umsatzgüter die Vermögensteile nennt, die an diesem Verkehr teilhaben. Dann ist Umsatzstatistik die Lieferungs- und Zahlungsstatistik des Systems. Im anderen Falle, wenn diesem Umsatz ein innerer Umsatz entgegengestellt wird, ist auch die Aufwands- und Leistungsstatistik weitgehend Umsatzstatistik. Der Begriff des Umsatzgutes muß dann ebenfalls ein anderer sein als oben.

Als weitere Unterteilung der Zahlungs- und Lieferungs (Umsatz-) Statistik ergeben sich die Statistiken der Zahlungen der Unternehmung, der Zahlungen an die Unternehmung, der Lieferungen der Unternehmung, der Lieferungen an die Unternehmung.

Diese Gruppen zerfallen wiederum nach der Form der Zahlungen und Lieferungen in viele Einzelstatistiken, die für sich allein oder in Verbindung mit

den andern Statistiken der Unter- und Hauptgruppen Einblick in das Leben der Unternehmung geben, um in ihrer Gesamtheit sämtliche Zwecke der Statistik im Betriebe zu erfüllen.

Aus der Praxis.

Private Kapitalbeschaffung.

Von Otto Hummel, Berlin.

Auf der 6. Bankiertagung wurde in den Referaten die langfristige Kapitalbeschaffung eingehend gewürdigt. Die Fehler, die bei der Beschaffung von Kapital im Ausland, besonders in Amerika, von seiten der verschiedenen Kreditsuchenden, ohne die Hilfe des Bankiers in Anspruch zu nehmen, gemacht wurden, haben dabei scharfe Kritik erfahren. Eine für beide Teile, Kapitalgeber und Kapitalnehmer, erträgliche Kapitalbeschaffung könne nur durch die Inanspruchnahme der praktischen Erfahrung des Bankiers gesichert werden. Das trifft zweifellos in all den Fällen zu, wo die Kreditbedürftigen unmittelbar, ohne den Kapitalgeberkreis zu kennen, auf die Kapitalsuche gegangen sind. Denn in jedem Falle mußte die auf dem Wege der Emission zu erfolgende Kapitalbeschaffung über ein amerikanisches Bankenkonsortium gehen; ob dadurch an Kosten gespart wurde, bleibt wahrscheinlich nur ein Geheimnis dieser Art von Kapitalsuchenden.

Daß die langfristige Kapitalbeschaffung vom Ausland auch ohne den Bankier geschehen kann, war in der letzten Zeit keine Seltenheit. Allerdings liegen die Verhältnisse dort anders als bei den auf dem Bankiertag angeführten. Die Kapitalbedürftigen wenden sich nicht an den unbekannten Kapitalgeber des freien Kapitalmarktes, sondern an solche, deren Person und Verhältnisse sie selbst kennen; das gleiche trifft für den Kapitalgeber zu. Dabei sind die (amerikanischen) Kapitalgeber oft nicht nur deutscher Abstammung, sondern aus der engeren Heimat der Kapitalbedürftigen. Hier trifft sich also gegenseitiges Kennen der Verhältnisse, zu dem das Vertrauen, als das Bindeglied, hinzutritt.

Daß diese Art der langfristigen Kapitalbeschaffung die einfachste und die billigste ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Die Praxis bestätigt dies. Die Kosten der Vermittlung, wie die der Emission fallen weg. Die Zinssätze, die in solchen Fällen festgelegt worden sind, bewegen sich um 6%, auch die Zurückzahlung ist eine erträgliche. Die dem Berichterstatter bekanntgewordenen Fälle bewegen sich zwischen 100 000 und 200 000 amerikanischen Dollars. Immerhin Beträge, die nicht ohne Belang sind.

Das Kapital dient in der Hauptsache zu Erweiterungsbauten in der Textil- und in der Möbelindustrie. Das Vertrauen dieser amerikanischen Geldgeber geht sogar so weit, daß sie einzelnen Angestellten von solchen Firmen kleinere Darlehen (ca. 10 000 M) zu 6%, rückzahlbar in 10 Jahren, zu baulichen Zwecken zur Verfügung gestellt haben.

Eine Verallgemeinerung trifft selbstverständlich für diese Fälle nicht zu, aber es ist doch nicht ohne Wert, zu wissen, daß unter ganz bestimmten Voraussetzungen die Beschaffung von Kapital vom Ausland auch unter den jetzigen Verhältnissen ohne Bankier möglich ist.

Das Vertrauen zueinander und zur Sache muß nur da sein.

Anfrage aus dem Leserkreise.

Worin besteht für den einzelnen bestimmten Betrieb der besondere Wert der Losen-Blatt-Buchhaltung (Karteibuchhaltung) gegenüber der in gebundenen Büchern, und inwieweit kommt sie den gesetzlichen Vorschriften nach?

Anmerkung der Redaktion: Aus unserm Leserkreis wird diese aktuelle Frage gestellt. Für die Praxis hat die Verwendung der Losen-Blatt-Buchhaltung nach den verschiedensten Methoden aus wirtschaftlichen Gründen besondere Bedeutung angenommen; da ihre gesetzliche Zulässigkeit noch mancher Begründung bedarf, so fordern wir unsern Leserkreis auf, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Rechtsfragen des Tages.

Die hohe Politik wird zurzeit von dem Schicksal des Sicherheitspaktes beherrscht. Die Juristenkonferenz in London hat den Auftakt zu der großen Konferenz in der Schweiz gebildet. Wie das Ergebnis der letzteren ausfallen wird, welche Bindungen Deutschland übernehmen muß und was uns dafür als Gegenleistung geboten wird, insbesondere hinsichtlich der Befreiung der besetzten Gebiete: das ist vorläufig noch nicht abzusehen. Inzwischen sind die Deutschnationalen offenbar in sich uneinig, welche Stellung sie gegenüber den Plänen Stresemanns einnehmen sollen. Vermutlich würde ihnen eine Zustimmung leichter sein, wenn sie nicht eine ungünstige Wirkung auf einen großen Teil der als „Unentwegte“ bezeichneten Parteigenossen befürchten müßten. Für die Reichsregierung ist die Tatsache, daß sie bei den Verhandlungen durch eine Einheitsfront nicht einmal von den in der Regierung vertretenen Parteien kraftvoll unterstützt wird, außerordentlich störend. Es ist ja aber eine schon von Bismarck häufig beklagte Nationaleigenschaft eines großen Teils der Deutschen, das Vaterland lediglich in der eigenen Partei zu sehen.

Der September hat zwei Juristentagungen gebracht, deren Ergebnisse festgehalten zu werden verdienen. In Innsbruck fand die Tagung der deutschen Gruppe der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung statt. Diese einstmals berühmt gewesene „IKV“ hat die Internationalität infolge des Krieges verloren. Es ist ein überaus trauriges Zeichen der Verhetzung der Völker, daß nicht einmal die Wissenschaftler der Feindstaaten sich nach dem Kriege von Rache- und Entfremdungsgefühlen frei machen können. Die

Wissenschaft, diese eminent friedliche Geistesbetätigung, hätte von den Stürmen des Krieges überhaupt nicht berührt werden dürfen. Mindestens aber hätten nach Kriegsende wieder die Träger der Wissenschaft die ersten sein müssen, die Grundlage zu einer Versöhnung der feindlichen Völker zu schaffen. An den Deutschen hat das gewiß nicht gelegen. Aber es fehlte von der andern Seite die große und entgegenkommende Geste, die die Wiederannäherung ermöglicht und erleichtert hätte.

So gestaltete sich also in Innsbruck die Tagung nur als eine interne Zusammenkunft deutscher Juristen, die immerhin die beiden Staaten der deutschen Kulturgemeinschaft repräsentierten. Zur Beratung stand das Gesetz, das bestimmt ist, ein Rechtsband um Deutschland und Deutsch-Österreich zu schlingen, das neue Reichsstrafgesetzbuch, dessen Entwurf in steter Übereinstimmung mit den österreichischen Behörden im Reichsjustizministerium bearbeitet worden ist. Über den langen Leidensweg dieses großen und die Ergebnisse der neueren strafrechtlichen Rechtslehre und Rechtsprechung beider Länder verwertenden Arbeit ist an dieser Stelle schon mehrfach gesprochen worden. Es ist jetzt endlich die Hoffnung vorhanden, daß ein Abschluß gefunden und damit auf einem wichtigen Gebiet Deutschland und Deutsch-Österreich zu einer Rechtseinheit zusammengefaßt werden, die für eine politische Annäherung den Boden vorbereitet.

Beide Staaten sind auch auf einem anderen Gebiet schon seit mehr als einem halben Jahrhundert miteinander eng verwandt, auf dem des Handels- und Wechselrechts. Die Allgemeine Deutsche Wechselordnung (ADWO.) von 1847 und das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch (ADHGB.) von 1857 waren im Deutschen Bund entstanden, der bekanntlich außer den gegenwärtigen deutschen Ländern auch Österreich umfaßte. In Deutschland wurde das ADHGB. 1900 durch das geltende, auf das BGB. gestützte neue HGB. ersetzt, in Österreich blieb das ADHGB. gelten. Immerhin sind die Grundlagen die gleichen geblieben und auf dem Gebiet des Wechselrechts sind nur ganz vereinzelte Verschiedenheiten vorhanden. Das deutsche Aktienrecht soll jetzt umgestaltet werden und es ist zu hoffen, daß auch in dieser Beziehung wieder eine Fühlungnahme mit den österreichischen Behörden zur Herbeiführung einer Vereinheitlichung stattfinden wird. Der Drang nach einer Neuordnung des Handelsrechts ist durch die Erfahrungen gezeitigt worden, die in der Inflationszeit und in der Zeit nach Wiederbefestigung der deutschen Währung gemacht worden sind. Es hat sich als ein schwerer Mißstand herausgestellt, daß von den Inhabern der Aktienmajoritäten beliebige Mengen von Mehrstimmen- und Verwaltungsaktien geschaffen werden können, Maßnahmen, die den Großaktionären eine lediglich ihren eigenen Interessen dienende Machtstellung haben gewähren können. Auch viele andere Vorschriften des Aktienrechts bedürfen nach den Erfahrungen der letzten 10 Jahre der Überprüfung, so z. B. die Frage der gesetzlichen Regelung der Convertible Bonds. Nachdem die Aufwertungsgesetzgebung, die alle zur Vorbereitung von Gesetzentwürfen auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts berufenen Instanzen während der letzten zwei Jahre unausgesetzt beschäftigt hat, zu einem gewissen Abschluß und mindestens für eine gewisse Zeit zur Ruhe gekommen ist, kann diesem wichtigen Gegenstand nunmehr die nötige Aufmerksamkeit gewidmet werden. —

Die Richter traten zu ihrer Jahrestagung in der alten Reichsstadt Augsburg, der altberühmten Augusta Vindelicorum zusammen. Schon der Name weckt eine Menge von Erinnerungen an epochale Ereignisse der deutschen Rechts- und Kirchengeschichte: an die Zusammenkunft des Kardinals Cajetan mit Luther, die Augsburger Konfession und den Augsburger Religionsfrieden. Der Kaufmann denkt aber vor allem, daß hier die königlichen Kaufleute aus den Häusern der Fugger und Welser residiert und als erste den Versuch gemacht haben, Deutschland in den Welthandel einzubürgern. Die Richter hatten ebenfalls den Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch auf die Tagesordnung gesetzt und ihn nach einem Vortrage des Oberreichsanwalts Dr. Ebermayer als geeignete Grundlage für die Strafrechtsreform erklärt. Außerdem aber hat sich der Deutsche Richtertag mit dem Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes beschäftigt. Auch dieser hat schon verschiedene Stadien durchlaufen, ehe er zur öffentlichen Kritik gestellt wurde. Man stritt vor allem über Organisationsfragen. Die Städte wollten ihre zweifellos bewährten Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als kommunale Einrichtungen nicht preisgeben, die Juristen wollten die Gelegenheit benutzen, um wieder eine Angliederung an die ordentlichen Gerichte zu erreichen und damit einen Teil der Sondergerichtsbarkeit zu beseitigen. In der Tat sind die Absplitterungen von der ordentlichen Gerichtsbarkeit sehr zu bedauern, und es ist im Interesse der in den ordentlichen Gerichten sich verkörpernden staatlichen Gerichtshoheit zu wünschen, daß solche Absplitterungen, für die nach dem Kriege weite Kreise aus politischen Gründen eintraten, möglichst vermieden und, soweit sie noch bestehen, wieder beseitigt werden. In dieser Richtung bewegte sich auch die Entschließung des Richtertags hinsichtlich der Organisation der Arbeitsgerichte. Ein anderes Sondergericht wird jedenfalls keine lange Lebensdauer mehr haben: der Gerichtshof zum Schutze der Republik. Geklärt sind die politischen Verhältnisse noch nicht und die unzweifelhaft vorhandenen Entgleisungen einzelner Gerichte und Richter, die dann von böswilligen Kritikern verallgemeinert werden, erschweren die Rückbildung. Aber dies ist nur eine Frage der Zeit, und die Wiederherstellung der Zuständigkeit der ordentlichen Strafgerichte für die jetzt dem Staatsgerichtshof zugewiesenen Straftaten ist ebenso zu wünschen wie eine Beseitigung der bei den Parlamenten bestehenden Untersuchungsausschüsse, die in den letzten zwei Jahren in immer steigendem

Umfange in Wettbewerb mit den berufenen Behörden treten und deren Ermittlungstätigkeit stören.

Die Verordnung über Geschäftsaufsicht, die erst vor einiger Zeit wegen des großen damit getriebenen Unfugs stark verändert worden ist, soll vollständig fallen und durch eine Neugestaltung der Konkursordnung ersetzt werden. Damit kommt die Reichsregierung auf eine Anregung zurück, die in Verfolg eines belgischen Gesetzes schon vor etwa 20 Jahren gegeben worden ist, damals aber zu keinem Ziel geführt hat. Es wird beabsichtigt, einen Zwangsakkord zur Vermeidung des Konkurses herbeizuführen. Solche Akkorde, bei denen die Gläubiger auf einen Teil ihrer Forderung verzichten, wogegen Verwandte und Freunde des Schuldners die Mittel für eine teilweise Schuldtilgung hergeben oder garantieren, werden auch heute noch bei fast jedem finanziellen Zusammenbruch versucht. Sie scheitern aber vielfach daran, daß jeder einzelne Gläubiger durch hartnäckige Verweigerung seiner Zustimmung zu dem Nachlaß den Akkord verhindern kann. Solche außergerichtlichen Regulierungsversuche haben ja auch insofern etwas Bedenkliches, als ihnen eine Bilanz zugrunde gelegt wird, deren Wahrheit die Gläubiger zu prüfen gar nicht in der Lage sind, und weil ferner sich niemand von den Gläubigern die Zeit nehmen kann, die Bücher des Schuldners auf etwaige Unregelmäßigkeiten und Verschiebungen durchzuarbeiten, wie dies der Konkursverwalter im Konkursfalle tut. Wenn also ein Zwangsakkord eingeführt und der widerstrebende Gläubiger einer Majorisierung ausgesetzt werden soll, so kann dies nur geschehen, wenn den Gläubigern dieselben Sicherungen gewährt werden, die in dem Falle eines Konkurses Gewähr für eine ordnungsmäßige Liquidation und Aufdeckung von Handlungen zum Nachteil der Gläubiger bieten. Als seinerzeit über diese Fragen eine Enquête veranstaltet wurde, die an sich kein ungünstiges Ergebnis für einen solchen Zwangsakkord zeitigte, nahm die Reichsregierung von der Einbringung eines Gesetzenwurfs Abstand in der Erwägung, daß die Hoffnung auf Vermeidung eines Konkurses das Verantwortungsgefühl des deutschen Kaufmanns beeinträchtigen könnte. Von dieser Anschauung scheint man nach den Erfahrungen der letzten Jahre nunmehr zurückgekommen zu sein. —

Der preußische Justizminister hat eine allgemeine Verfügung erlassen, durch welche er die Amtsgerichte anweist, bei der Frage der Gewährung der Adoptionsmöglichkeit an noch nicht 50 Jahre alte Personen, von der bisher üblichen Anforderung eines ärztlichen Attestes über die Unfruchtbarkeit der Adoptionsprätendenten in zwei Fällen Abstand zu nehmen: wenn Eheleute länger als 10 Jahre verheiratet sind, ohne je Kinder gehabt zu haben und ein gemeinschaftliches Kind annehmen wollen, und ferner, wenn der eine Ehegatte das uneheliche Kind seines Ehegatten oder eines Geschwisters desselben an Kindes Statt annehmen will. Viele freudlose Ehen werden infolge dieser liberaleren Handhabung der Dispensationsmöglichkeit durch Kinderlachen erhellt werden und manchem unehelichen Kinde wird auf diesem Wege der sogenannte Makel der Geburt benommen werden. Eine andere Frage ist, ob der Storch, der Bringer eigener legitimer Kinder, sich mit dieser Regelung ohne weiteres einverstanden erklären wird. Wenn nach vorzeitiger Adoption die Ehe mit Kindern gesegnet wird, pflegt das Interesse an den Adoptivkindern sichtbar abzunehmen.

Eduard Heilfron.

Neue Gesetze und Verordnungen.

Berichtszeitraum: 1. Juli bis 30. September 1925

A. Reichsrecht.

1. Gesetz über die Wechsel- und Scheckzinsen. Vom 3. Juli 1925 (RGBl. I, 93).

Der Wechselzinssatz beträgt bis auf weiteres 2 v. H. über dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz, mindestens aber 6 v. H.

2. Gesetz über die Wiederaufnahme des Verfahrens gegenüber Urteilen der bayerischen Volksgerichte. Vom 4. Juli 1925 (RGBl. I, 95).

Die lang erstrebte u. a. durch den Fechenbachprozeß veranlaßte Wiederaufnahme zugunsten des Verurteilten findet nach den Vorschriften der RStPO. statt, aber auch dann, wenn aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen die Freisprechung des Angeklagten oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes eine geringere Bestrafung zu erwarten ist. Über den Antrag auf Wiederaufnahme entscheidet die Strafkammer.

3. Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen (Aufwertungsgesetz). Vom 16. Juli 1925 (RGBl. I, 117) und Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen. Vom 16. Juli 1925 (RGBl. I, 137).

Die beiden Aufwertungsgesetze sollen die 3. Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 ersetzen und das Aufwertungsproblem endgültig lösen. Aufwertung der Hypotheken mit 25 v. H. des Goldmarkbetrags, der Schuldverschreibungen, wie bisher bis 15 v. H., aber unter Einräumung eines Genußrechts an die Altbesitzer; Aufwertung der öffentlichen Anleihen mit $2\frac{1}{2}$ v. H., mit Einräumung eines Rechts auf Auslosung an Anleihealtbesitzer und auf Vorzugsrente an bedürftige Altbesitzer.

4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erstattung von Rechtsanwaltsgebühren in Armensachen. Vom 14. Juli 1925 (RGBl. I, 136).

Die Anwälte hatten bis zu einem Gesetz vom 16. Februar 1923 die Armensachen ohne Entgelt zu übernehmen. Dann wurde ihnen ein Anspruch auf volle Gebühren gegen die Staatskasse gewährt. Die dadurch hervorgerufene übermäßige Belastung der Staatskasse wird durch das neue Gesetz dahin gemildert, daß als volle Gebühr, die im durchgeführten Prozeß dreifach erhoben werden kann (als Prozeß-, Verhandlungs-, Beweis- und Weiterverhandlungsgebühr) in Ansatz kommen bei einem Streitwert bis 200 RM die Gebühren der Rechtsanwaltgebührenordnung von 200—500 RM 12, von 500—1000 RM 20, von mehr als 1000 RM 35 RM. Das Gesetz ist am 1. August 1925 in Kraft getreten; die vorher entstandenen Gebühren bleiben jedoch verdient. Mit dem Ablauf des 31. Dezember 1926 soll das Gesetz wieder außer Kraft treten.

5. Gesetz über die Errichtung der deutschen Rentenbank-Kreditanstalt. Vom 18. Juli 1925 (RGBl. I, 145).

Umformung der Deutschen Rentenbank in eine Kreditanstalt für Beschaffung und Gewährung von Krediten für Zwecke der deutschen Landwirtschaft.

6. Verordnung zur Aufhebung der Bekanntmachung über die Geltendmachung von Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden. Vom 18. Juli 1925 (RGBl. I, 154).

Aufhebung der gerichtlichen Kriegsmoratorien gemäß der Bekanntmachung vom 8. Juli 1916.

7. Verordnung über die Einrichtung und das Verfahren der Aufwertungsstellen. Vom 21. Juli 1925 (RGBl. I, 154).

Ausführung des Aufwertungsgesetzes. Aufwertungsstelle wie bisher das Amtsgericht. Die bisherigen Anmeldungen und Anträge gelten weiter.

8. Gesetz über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung (Reichsversorgungsgesetz). Vom 31. Juli 1925 (RGBl. I, 166).

Neuordnung des Wehrmachtversorgungsrechts auf Grund der Novelle vom 31. Juli 1925.

9. Gesetz über Einstellung des Personalabbaus und Änderung der Personalabbauverordnung. Vom 4. August 1925 (RGBl. I, 181).

Einstellung des allgemeinen Personalabbaus in sämtlichen Reichsverwaltungen und bei den Versicherungsträgern. Beseitigung der Pensionskürzung bei Privateinkommen. Milderung, aber nicht Aufhebung des Kündigungsrechts gegenüber verheirateten weiblichen Beamten und Lehrern; Kündigungsfrist nunmehr 3 Monate, Kündigung nur zulässig, wenn nach dem Ermessen der zuständigen Behörde a) die wirtschaftliche Versorgung des weiblichen Beamten nach der Höhe des Familieneinkommens gesichert erscheint und b) das Ausscheiden aus dienstlichen Gründen erforderlich ist.

10. Verordnung über die Anmeldung, den Nachweis und den Ausschluß von Rechten aus aufgewerteten Industrieobligationen und verwandten Schuldverschreibungen. Vom 10. August 1925 (RGBl. I, 187).

Ausführungsbestimmungen zum Aufwertungsgesetz.

11. Steuerreform. Vom 10. August 1925 (RGBl. I, 189).

Gleichzeitige Verabschiedung der 9 neuen Steuergesetze: Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz; Reichsbewertungsgesetz; Gesetze über Vermögen- und Erbschaftsteuer; zur Änderung der Verkehrssteuer und des Verfahrens, über Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer, zur Änderung der Verbrauchssteuern; Gesetze über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reichs, der Länder und der Gemeinden, sowie über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden.

12. Gesetz über Zolländerungen. Vom 17. August 1925 (RGBl. I, 261).

Das vielumstrittene Zollgesetz unter Erhöhung der agrarischen Mindesteinfuhrzölle, als Vorbereitung der abzuschließenden Handelsverträge.

13. Gesetz über Straffreiheit. Vom 17. August 1925 (RGBl. I, 313).

Amnestie für politische Straftaten, gewährt anläßlich der Neuwahl des Reichspräsidenten.

14. Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung. Vom 26. August 1925 (RGBl. I, 320).

Aufhebung des Verbots des Tragens der Militäruniform.

15. Erbschaftssteuergesetz. Vom 22. August 1925 (RGBl. I, 320).

Neufassung des Erbschaftssteuergesetzes (Tarifänderung, Einführung der Erbschaftssteuer unter Ehegatten einer unbeerbten Ehe), auf Grund der Novelle vom 10. August 1925 (oben Nr. 11).

16. Verordnungen zur Ausführung des Anleiheablösungsgesetzes. Vom 8. September 1925 (RGBl. I, 332).

a) Bekanntmachung über die Erklärung von Schulden zu Markanleihen des Reichs;
b) Erste (Regierungs-) Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen;
c) Erste Verordnung des Reichsministers der Finanzen zur Ausführung des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen;
d) Verordnung über den Reichskommissar für die Ablösung der Reichsanleihen alten Besitzes.

B. Preußen.

1. Gesetz über den Verkehr mit Grundstücken. Vom 29. Juli 1925 (PrGS. 93).

Aufhebung des gleichnamigen Gesetzes vom 10. Februar 1923, wonach Grundstückveräußerungen genehmigungspflichtig waren, für die zukünftigen Geschäfte. Für die bis zum 4. August 1925 abgeschlossenen Geschäfte verbleibt es bei der Genehmigungspflicht, sofern die Rechtsanordnung am 16. Februar 1923 noch nicht durch Eintragung im Grundbuch wirksam vollzogen war. Wirksam vollzogen sind nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts jedoch solche Rechtsvorgänge nicht, bei denen eine Schwarzzahlung stattgefunden hat, weil bei diesen die Genehmigung sich nicht auf das eigentliche (dissimulierte) Geschäft bezogen hat.

2. Verordnung über das Kostenwesen bei den Aufwertungsstellen. Vom 28. Juli 1925 (PrGS. 103).

Preußische Ausführungsanordnung zum Aufwertungsgesetz.

3. Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit in Preußen. Vom 21. August 1925 (PrGS. 105).

Preußisches Amnestiegesetz, als Gegenstück zu dem oben Nr. 13 erwähnten Reichsamnestiegesetz.

4. Verordnung zur Änderung des Gesetzes über das Beschwerdegericht für Entscheidungen der Aufwertungsstellen. Vom 27. August 1925 (PrGS. 109).

Bestimmung des Kammergerichts als Gericht der sofortigen weiteren Beschwerde für ganz Preußen, wie schon bisher nach dem zur 3. Steuernotverordnung erlassenen Gesetz vom 4. August 1924.

Eduard Heilfron.

Rundschau.

Außenhandel.

Der deutsche Außenhandel zeigt im Juli eine beträchtliche Zunahme der Einfuhr und eine verhältnismäßig geringe Steigerung der Ausfuhr. Zahlenmäßig ergibt sich folgendes Bild:

(In 1000 RM nach Gegenwartswerten)

Warengruppe	Einfuhr		Ausfuhr	
	Juli 25	Jan. bis Juli 25	Juli 25	Jan. bis Juli 25
1. Lebende Tiere	14 063	74 364	483	9 894
2. Lebensmittel u. Getränke	449 568	2 338 355	33 773	298 082
3. Rohstoffe u. halbfertige Waren	533 459	3 903 054	140 442	863 292
4. Fertige Waren	156 977	1 225 995	568 182	3 688 782
Reiner Warenverkehr .	1 154 067	7 541 768	742 880	4 860 050
5. Gold und Silber . . .	25 885	468 980	3 642	18 551
Zus. . .	1 179 952	8 010 748	746 522	4 878 601

Die reine Wareneinfuhr weist im Juli gegenüber dem Vormonat eine beträchtliche Steigerung (um 147 Mill. RM), auf; die reine Warenausfuhr ist ebenfalls, wenn auch nicht so stark gestiegen (um 57 Mill. RM). Die sich hieraus ergebende Passivität der Handelsbilanz beträgt im Juli 411 Mill. RM gegenüber 321 Mill. RM im Juni. Die Zunahme der Einfuhr erstreckt sich in der Hauptsache auf Lebensmittel und Getränke und Rohstoffe und halbfertige Waren, während die Einfuhr der fertigen Waren leicht zurückging. Die Steigerung der Ausfuhr fällt auf Rohstoffe und halbfertige Waren, Fertigwaren und Lebensmittel und Getränke. Die Einfuhr an Gold und Silber weist gegenüber dem Vormonat eine Verminderung um 36,7 Mill. RM auf. Die Ausfuhr ist dagegen leicht gestiegen (um 1,7 Mill. RM).

Arbeitsmarkt.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes pflegt, nach Mitteilungen des Arbeitsblattes, in den Sommermonaten erfahrungsgemäß durch einen gewissen Stillstand gekennzeichnet zu sein. Das gilt auch vom Juli, dessen Verlauf bei einer gewissen Uneinheitlichkeit keineswegs ohne weiteres als ungünstig bezeichnet werden darf. Es lassen sich jedoch, soweit die Statistiken bereits die erste Augusthälfte mit umfassen, Anzeichen nicht verkennen, daß es sich am Ende der diesjährigen Ernteperiode um keinen saisonmäßigen Rückgang handelt. Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern der Fachverbände zeigte im Juli eine leichte Zunahme, bei den 40 berichtenden Verbänden wurden unter 3,6 Mill. Mitgliedern 131 966, d. h. 3,7 v. H. als arbeitslos ermittelt (gegen 3,5 im Vormonat). Die Zahl der Arbeitszeitverkürzungen, die bereits im Vormonat eine leichte Zunahme ergeben hatte, ist in der Berichtszeit weiter angestiegen. Insgesamt arbeiteten bei den 35 an der Berichterstattung beteiligten Verbänden von 3,07 Mill. Mitgliedern 177 280 oder 5,8 v. H. (im Juni 5,2, im Mai 5,0, im April 4,9 v. H.) mit verkürzter Arbeitszeit. Von der Erwerbslosenfürsorge wurden unterstützt: am 15. Juli 198 022, am 1. August 197 198, am 15. August 207 994 vollerwerbslose Personen, sog. Hauptunterstützungsempfänger. Für die 2. Julihälfte ergibt sich sonach keine nennenswerte Veränderung (Abnahme um 0,4 v. H.)., für die 1. Augusthälfte dagegen eine Zunahme von 5,5 v. H.

Geld-, Kapital- und Effektenmarkt.

Während des Monats August war auf dem Geldmarkt eine übermäßige, anhaltende Flüssigkeit festzustellen. Die Preisverbilligungsaktion der Reichsregierung, die auch von der Geldmarktseite her wirken soll, zeigte gegen Ende des Berichtsmonats entsprechend der gefestigten Autorität der Reichsbank auf dem Geldmarkt die ersten Abbaumaßnahmen. Die Zinsgebarung am offenen Geldmarkt zeigte gegenüber dem Vormonat keine wesentlichen Abweichungen in ihren Schwankungsgrenzen.

Die Emissionstätigkeit war im August gering. Nach einer Meldung der Frankf. Ztg. vom 3. August 1925 war der Betrag der angeforderten neuen Aktien auf den tiefsten Stand in diesem Jahre zurückgegangen. 24 (im Juli 34) Aktiengesellschaften beantragten die Ausgabe von 14,66 (16,57) Mill. neuen Aktien, worunter sich 5 (2) Emissionen über 1,22 M (0,12) Mill. Vorzugsaktien befanden. Außerdem beantragten 9 kleine Unternehmungen Kapitalerhöhungen ohne Angabe des Betrages. Über den tatsächlichen Abschluß neuer festverzinslicher Anleihen sind keine Beträge bekanntgeworden.

Die Lage der Börse stand weiterhin im Zeichen mangelnden Sparkapitals. Da es auch im August an aufnahmefähigen Käuferschichten fehlte, konnte eine merkliche Steigerung des Kursniveaus nicht in Gang kommen, zumal zahlreiche Wirtschaftskreise anhaltend gezwungen waren, Effekten zu realisieren, um sich Betriebsmittel zu beschaffen. Deshalb konnte sich eine geringe Aufwärtsbewegung nur dort entwickeln, wo für bestimmte Werte ein spezielles Interesse oder ausländische Kauforders vorlagen.

Reichsbank.

(In Millionen RM)

Aus dem Reichsbankausweis in M	7. 8. 25	15. 8. 25	22. 8. 25	31. 8. 25
Notenumlauf	2473	2372	2292	2594
Goldbestand	1114	1115	1137	1138
Wechsel und Schecks	1706	1618	1566	1765
Darlehen bei der Rentenbank .	0.4	0.3	0.023	
Devisendeckung	359	358	358	357
Grundkapital:				
a) begeben	122.8	122.8	122.8	122.8
b) noch nicht begeben . . .	177.2	177.2	177.2	177.2

Der gesamte Zahlungsmittelumlauf in Deutschland stellte sich am 31. August unter Einbeziehung von etwa 183 Mill. Privatbanknoten und 508,6 Mill. Scheidemünzen auf etwa 5000 Mill. RM, d. h. etwa 90 Mill. mehr als am 31. Juli 1925.

Deckung des Notenumlaufs:

Deckung	7. 8. 25	15. 8. 25	22. 8. 25	31. 8. 25
Effektive Golddeckung	45 %	47 %	49 %	43 %
Gold und deckungsfähige Devisen	59,5 %	62 %	65,2 %	57,7 %

Die Reichsfinanzen.

Das Gesamtaufkommen an Zöllen und Steuern betrug im Juli 1925 rund 713,6 Mill., hiervon sind im Laufe des Monats die verpfändeten Zölle usw. mit rund 174,4 Mill. RM noch nicht an die Reichshauptkasse gelangt. Es bleiben also rund 539,2 Mill. RM. Dazu kommen die vom Kommissar für verpfändete Einnahmen im Juli zurücküberwiesenen Beträge aus dem Monat Juni mit rund 150,3 Mill. RM. Mithin betragen die Einzahlungen 689,5 Mill. RM. Im einzelnen war die Entwicklung im Juli folgende:

(In 1000 GM)

Allgemeine Finanzverwaltung ohne die verpfändeten Zölle und Steuern für Juni 1925	M	689 543.9
Sonstige Einzahlungen	„	3 128.2
Gesamteinnahmen	M	692 672.1
Allgem. Reichsverwaltung einschl. der Ausgaben für die Ausführung des Friedensvertrages	M	405 712.2
Steueranteile an Länder und Gemeinden	„	224 059.5
Gesamtausgaben	M	629 771.7
Überschuß (+) bzw. Fehlbetrag (−)	+M	62 900.4.

Der Überschuß ist auf die Umstellung der Zahlungstermine für die Vorauszahlungen auf Einkommen und Körperschaftssteuer durch das Steuerüberleitungsgesetz (bisher monatliche, ab Juni vierteljährliche Zahlungen) zurückzuführen. Der Ertrag dieser beiden Steuern gebührt in der Hauptsache den Ländern und Gemeinden, mit denen der Ausgleich im August durchzuführen ist.

Reparationszahlungen.

Das Büro des Generalagenten für die Reparationszahlungen hat über die Eingänge und Zahlungen im Juli folgendes bekanntgegeben: Die Gesamteingänge beim Generalagenten im Juli beliefen sich auf 60,11 Millionen GM, und die Gesamtsumme der Eingänge bis zum 31. Juli auf 840,3 Mill. GM. Die Gesamtzahlungen

betrugen im Juli 83,52 Mill. GM und die Gesamtsummne der Zahlungen bis 31. Juli 827,35 Mill. GM. Der Barüberschuß hatte am gleichen Tage eine Höhe von 12,96 Millionen GM. Die Entwicklung der Tributleistungen zeigt in den einzelnen Monaten des ersten Reparationsjahres folgendes Aussehen:

(In 1000 GM)

Monat	Betrag
September 1924	53 380 M
Oktober „	89 699 „
November „	81 982 „
Dezember „	58 597 „
Januar 1925	103 575 „
Februar „	185 363 „
März „	91 691 „
April „	59 929 „
Mai „	100 115 „
Juni „	40 076 „
Juli „	60 113 „

Konzentrationsbewegungen.

Zusammenschluß in der Zementindustrie. Zwischen den Zementfabriken Portland Zementfabrik Dyckerhoff & Söhne G. m. b. H., Amöneberg b. Bibrich a. Rh., Bonner Bergwerks- und Hüttenverein, Aktiengesellschaft Zementfabrik Oberkassel bei Bonn und Narjes & Bender G. m. b. H. in Kupferdreh ist eine Interessengemeinschaft abgeschlossen worden, die sich laut Köln. Ztg. auf Versand und andere wirtschaftliche Fragen erstreckt.

Gründung eines Drahtseilverbandes. Die Drahtseile herstellenden Werke, die sich nach Kündigung des Drahtseilverbandes zu einer Konvention zusammenschlossen, sind sich über die Bildung eines Drahtseilverbandes einig geworden. Der Vertrag ist bereits unterschrieben worden, lediglich das Eisen- und Stahlwerk Hoesch ist dem Verband noch nicht beigetreten, weil sich über die Quotenbemessung für dieses Werk, dessen Drahtseilfabrikation auch neueren Datums ist, noch Schwierigkeiten ergaben.

Verbandsbildung in der Eisenindustrie. In Düsseldorf wurde der Verband Rheinisch-westfälischer Eisengroßhändler gegründet. Die Gründung stellt eine Art von Dachgesellschaft für den Verkehr mit den Verbrauchern und Eisenverbänden dar.

Fusion Roth-Büchner. Die a. o. Generalversammlung der Otto Roth A.G. Berlin und der Büchner Werke A.-G. Magdeburg beschlossen die Fusion beider Unternehmungen.

Fusion Wartensteiner Gruben — Herzogl. Eisen- und Emaillier-Werke. In den Generalversammlungen ist die Vereinigung der Herzogl. Eisen- und Emaillier-Werke in Primkenau (Schlesien) mit den Warsteiner Gruben- und Hütten-Werken in Warstein (Westf.) beschlossen worden.

Zusammenschluß in der Süddeutschen Elektrowerkzeugindustrie. Unter der Bezeichnung F.M.O. haben sich die Firmen C. und E. Fein, Stuttgart, Paul Meyer, Neu-Isenburg und Albert Obermoser A.-G. Bruchsal (letztgenannte im Schiele- und Bruchsaler Industriekonzern) unter Wahrung vollständiger Selbständigkeit zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen zwecks Vereinfachung des Arbeitsprogramms, Beschränkung der von jedem Werk zu fertigenden Maschinen und Apparate, Vereinheitlichung der Verkaufsorganisationen, gemeinsamer Verkaufsmaßnahmen usw.

Zusammenschluß im Versicherungsgewerbe. Die seit 1846 bestehende Brandenburger Versicherungsgesellschaft, die mit der Versicherungsgesellschaft Westfalen in Dortmund und mit der Mitteldeutschen Versicherungs-A.-G. zu einer Gesellschaft vereinigt ist, hat ihr Aktienkapital auf 4 Mill. RM erhöht und hat sich neuerdings mit der Orion-Versicherungs-A.-G. zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Die Brandenburger Versicherungsgesellschaft wird fortan alle Sachversicherungszweige für gemeinsame Rechnung und unter gegenseitiger solidarischer Haftung betreiben. Dieser Gemeinschaft steht die Brandenburger Lebensversicherungs-A.-G. nahe, für welche die Organisationen der beiden Gesellschaften mit verwertet werden sollen. — Die Generalversammlung der Orion-Versicherungs-A.-G. Hamburg genehmigte den mit der Sirius-Versicherungs-A.-G. abgeschlossenen Fusionsvertrag und beschloß weiter die Erhöhung des Aktienkapitals um 600 000 M. Von den Aktien werden gemäß dem Fusionsvertrag 400 000 M Aktien den Aktionären der Sirius-Versicherungs-A.-G. zur Verfügung gestellt, während der Rest den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 1 : 10 zum Bezug angeboten werden soll. — Die Generalversammlung der Sirius-Versicherungs-A.-G. Hamburg beschloß, den 1250 RM betragenden Reingewinn für 1924 vorzutragen. Ferner wurde der mit der Orion-Versicherungs-A.-G. abgeschlossene Fusionsvertrag, wonach die Siriusgesellschaft unter Ausschluß der Liquidation am 1. Juli 1925 auf die Orion-Versicherungs-A.-G. übergeht, genehmigt.

Eine gemeinsame Verkaufsgesellschaft von Griesheim-Elektron und der Lindes Eismaschinen-A.G. Die chemische Fabrik Griesheim-Elektron Frankfurt a. M. und die Gesellschaft für Lindes Eismaschinen A.-G. in Wiesbaden haben, wie die Frankf. Ztg. mitteilt, aus Gründen der Vereinfachung ihr Verkaufsgeschäft in Sauerstoff, Wasserstoff, gelöstem Azetylen, Stickstoff, komprimierter Luft, Stahlflaschen für verdichtete Gase und Kalziumkarbid vereinigt. Die ab 1. Oktober in Tätigkeit tretende gemeinsame Verkaufsfirma, deren Kapital sich jetzt zur Hälfte im Besitz von Griesheim-Elektron und Linde befindet, sind die Vereinigten Sauerstoffwerke G. m. b. H. (V.S.W.) in Berlin, die aus den Sauerstoffwerken G. m. b. H. in Berlin hervorgegangen sind.

Der neue deutsche Petroleumkonzern. In den Aufsichtsratssitzungen der Deutschen Erdöl-A.-G., der Deutschen Petroleum-A.-G. und der Rüttgerswerke-A.-G. wurde einem, von den Vorständen vorbereiteten, Abkommen zugestimmt, durch das die Erdölinteressen des Deutschen Erdöl-A.-G.-Konzerns mit denen des Deutschen Petroleum-A.-G.-Rüttgerswerke-A.-G.-Konzerns vereinigt werden sollen. Trägerin der gesamten Petroleumpolitik der genannten Gruppen soll die Deutsche Petroleum-A.-G. werden. Aus diesem Anlaß soll der Interessengemeinschaftsvertrag Deutsche Petroleum-A.-G.-Rüttgerswerke-A.-G. aufgehoben werden; die Rüttgerswerke-A.-G. wird die nicht mit dem Betrieb des Ölgeschäfts zusammenhängenden Vermögensbestandteile der Deutschen Petroleum-A.-G. übernehmen. Die Deutsche Erdöl-A.-G gibt ihre gesamten Erdölinteressen einschließlich der Wietzer Produktionsunternehmungen, der Erdölraffinerien und der gesamten Olex-Organisation in die Deutsche Petroleum-A.-G. hinein und erhält als Gegenwert Aktien der Deutschen Petroleum-A.G., die teils aus dem Portefeuille der Rüttgerswerke-A.-G. zur Verfügung gestellt werden, teils neu geschaffen werden müssen.

Hochschulwesen.

Universität Frankfurt a. M. Der Privatdozent an der Universität Frankfurt a. M. Dr. Wilhelm Auler wurde zum a. o. Prof. der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Gießen ernannt: Geh. Oberregierungsrat Prof. Dr. Köbner von der Universität und Handels-Hochschule Berlin ist als ordentlicher Prof. für Auslandskunde, Auslandspolitik und Kolonialwesen an die Universität Frankfurt a. M. berufen worden.

Universität Hamburg. In der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg wurde Curt Bondy als Privatdozent für Sozialpsychologie und Sozialpädagogik zugelassen.

Universität Breslau. Für das Fach der Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft habilitierte sich

an der Universität Breslau Dr. Richard Büchner, Assistent am Institut für Finanzwissenschaft.

Handels-Hochschule Berlin. Rektor und Dozentenkollegium haben zum ersten Ehrenbürger der Handels-Hochschule den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Herrn Franz von Mendelssohn, anläßlich seines 60. Geburtstages ernannt.

Bücherbesprechungen.

Gerstner, Paul: Bilanz-Analyse. Ein Führer durch veröffentlichte Bilanzen. 8. Aufl. Berlin 1925. Verlag der Haude & Spenerschen Buchhandlung Max Paschke. Gr.-8°. 326 S.

Das bekannte Werk von Dr. Paul Gerstner, das nunmehr in 8. Auflage vorliegt, enthält mancherlei Veränderungen und Verbesserungen. Als Direktor einer Treuhandgesellschaft stand dem Verfasser zahlreiches Material aus der Praxis zur Verfügung, und als Dozent an der Handels-Hochschule hat er die Bedürfnisse des Verkehrs kennengelernt. Es wäre interessant gewesen, wenn sich Gerstner geäußert hätte, wie er sich zur dynamischen Bilanzlehre von Schmalenbach und zur organischen Bilanz von Fritz Schmidt stellt. Weder referierend noch kritisch hat er es getan. Er begründet es damit, daß das Buch „in seiner bisherigen Gestalt in so außerordentlich erfreulichem Maße dem Bedürfnis nicht nur des Lernenden oder Studierenden Rechnung getragen hat, sondern in allererster Linie der kaufmännischen Praxis".

Damit steckt sich der Verfasser selbst sein Ziel. Die klare Darstellung und die Beherrschung des Stoffes seitens des in der Praxis stehenden Verfassers lassen den buchhändlerischen Erfolg des instruktiven Buches, das nützliche Kenntnisse verbreitet, erklärlich erscheinen.

Schmidt-Hoepke, Alfred: Die Grundlagen des neuen deutschen Geldwesens. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart 1925. 8°. 152 S.

Der Verfasser, ein Schüler von Knapp, steht auf dem Boden der nominalistischen Währungstheorie. Einen Beweis für die Brauchbarkeit des Nominalismus erblickt er darin, „daß es ihm möglich war, scheinbar mühelos den Weg durch die unendlich verwickelten Zustände des heutigen Geldwesens zu finden und sie ohne Schwierigkeiten und ohne Lücken darzustellen". Dagegen ließe sich mancherlei sagen! Positiv aber: in den 8 Kapiteln, die die Überschriften tragen: „Die Währungsanstalten", „Die Werteinheit", „Die Geldarten", „Annahme und Einlösbarkeit", „Die Geldverfassung", „Die Geldschöpfung" und „Die Valutapolitik" wird eine gute systematische Darstellung des neuen deutschen Geldwesens nach der wirtschaftlichen, juristischen und formalen Seite gegeben. Das auch äußerlich sehr gut ausgestattete Buch des bekannten Währungsfachmannes ist packend geschrieben und dürfte bald einen großen Leserkreis finden.

Obst.

Friters, Alfred: Zur Rehabilitierung der Vorzugsaktie, aus einem aktienrechtlichen Hexenprozeß. Mit einem Anhang: Die neueste Rechtsprechung zum Mißbrauch der Verordnungsgewalt: 1. Beschluß des Kammergerichts vom 13. November 1924, 2. Urteile des Reichsgerichts vom 21. November 1924, 3. Verordnung vom 4. Dezember 1924. Berlin und Leipzig 1925, Walter de Gruyter & Co.

Der Verfasser dieser Schrift widerlegt in geistvoller Weise die von der Großbankwelt herstammenden Widerstände gegen die Vorzugsaktien, namentlich die amortisierbaren. Er schließt seine Ausführung damit, daß das Verfahren gegen die amortisierbare Vorzugsaktie ein Hexenprozeß, zwar kein aktienrechtlicher, aber ein staatsrechtlicher, geführt von der Verordnungsgewalt gegen ihre Hauptfeinde, gegen die richterliche Gewalt und gegen die Rechtspflegemäßigkeit sei.

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft: Die deutsche Reichsbahn. Berlin 1924, S. Hermann & Co.

Ein mit zahlreichen statistischen Anlagen versehenes Schriftchen, das die deutsche Staatsbahn im Frieden, Krieg und Kriegsfolgen, Wiederaufbau und Ruhrbesetzung, das neue Unternehmen, das Sachverständigen-Gutachten, die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft und die Lage der Reichsbahn schildert.

Zeitfragen der Binnenschiffahrt, herausgegeben von Dr. *Walter Schmitz,* M. d. Revr., Duisburg. Heft 15: Rhein—Main—Donau, insbesondere Mainverkehrsfragen. Duisburg 1924, Rhein. Verlagsges. m. b. H.

Dieses der Stadt Hanau aus Anlaß der Eröffnung ihres Mainhafens am 25. Oktober 1924 gewidmete Heft enthält: 1. Eine Schilderung der Entstehung des neuen Mainhafens Hanau, 2. Die Entwicklung der Mainschiffahrtsstraße im Verwaltungsbereich des Wasserbaues mit Frankfurt a. M. seit 1886, 3. Die Rhein—Main—Donau-Wasserstraße, 4. Die Stadt Frankfurt a. M. und ihre Beziehung zur Main- und Rhein-Schiffahrt, 5. Die Frankfurter Hafenanlagen und ihre Beziehung zu den deutschen Wasserstraßen, 6. Aschaffenburg als derzeitige Endstation der Hafenschiffahrt, 7. Die Ermäßigung der Mainkanal-Abgaben, 8. Die Neckarschiffahrt, 9. Neuzeitliche Hafenkrane und Verladebrücken unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Die Schrift mit den beigegebenen Skizzen und Statistiken gibt einen vorzüglichen Einblick in die bisherige Entwicklung dieses Verkehrsgebietes. Die künftige Entwicklung wird meines Erachtens etwas optimistisch beurteilt, wenngleich der Antrag auf Ermäßigung der Kanalgebühren resp. Schleusengebühren schon auf die Verteuerung der Benutzung dieses Wasserweges hinweist.

Werner.

Erdmann-Königs: Grundriß der Allgemeinen Warenkunde: unter Berücksichtigung der Technologie und Mikroskopie. 17.—19. Aufl. 2 Bde. Leipzig 1925, Verlag Johann Ambrosius Barth. 1244 S. mit 668 Abbildungen und 24 Tafeln, herausgegeben von Ernst Remenovsky. Preis geh. M 35.—, geb. M 40.—.

Es ist sehr erfreulich, daß das bekannte Werk Erdmann-Königs, ein Standardwerk der Warenkunde, das seit dem ersten Erscheinen schon auf eine Zeit von fast 100 Jahren zurückreicht, nunmehr wieder in neuer Auflage erschienen ist. Das rasche Erscheinen der letzten Auflagen dürfte wohl als Zeichen dafür angesehen werden, daß man in der gegenwärtigen Wirtschaft inne wird, daß nicht bloß Geld und Wertpapiere das Dasein erfüllen, sondern daß die Waren in ihrer Gesamtheit die Grundlage jeglicher Wirtschaft bilden. Und so wie die Natur das ursprünglich Gegebene ist, in das erst der Mensch (sehr spät) eingezogen ist, so ist das Sinnen und Trachten der Wirtschaft auf den untersten Stufen stets, heute im wesentlichen noch meistens darauf gerichtet, Naturstoffe unverändert oder verändert bestimmten Zwecken zuzuführen. Von diesem Standpunkte aus müßte jedes wirtschaftswissenschaftliche Studium auf der Warenkunde aufgebaut sein.

Zum grundlegenden Studium des unermeßlich großen Gebietes ist das vorliegende Werk vorzüglich geeignet. In Fortsetzung der von den ersten Autoren und früheren Herausgebern befolgten Grundsätze hat der Bearbeiter der neuen Auflage es verstanden, die wirtschaftlichen Zusammenhänge noch mehr zu berücksichtigen als es früher der Fall war. Der Stoff ist in zwei Teile, die anorganische und organische Warenkunde, geschieden. Der erste Teil umfaßt 15, der zweite Teil 30 Abschnitte, die in logischer Hinsicht vielleicht doch eine schärfere Fassung und Umgrenzung vertragen würden.

Die Darstellung ist durchweg sachlich und umschließt eine Fülle wichtiger Einzelheiten. Der Wert des Buches wird durch die zahlreichen Bilder und die vornehme Ausstattung erhöht, die sich der rühmlichst bekannte Verlag besonders angelegen sein ließ.

Prof. Dr. Viktor Pöschl.

Literatur-Übersicht.

Oktober.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung der einzelnen Werke erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Die hier angegebenen Preise sind Goldmarkpreise, für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen wird. Da Bücher und Zeitschriften nicht mehr getrennt erscheinen, werden zur Unterscheidung sämtliche Bücher und Schriften mit * bezeichnet.

I. Betriebswirtschaftslehre.

A. Allgemeine Betriebslehre.

Betriebswirtschaftliche Grundlagen.

ter Vehn A., „Wirtschaftlichkeit" als Vorurteil. Betriebswirtschaftliche Rundschau 2, 4.

Organisation des Vermögens. Bewertungsfragen.

Schubert A. A., Der Kapitalisierungsfaktor im § 81 des Entwurfs zum Reichsbewertungsgesetz. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 8.

Werbung.

**Hinkefuß C. E.*, 10 Jahre deutsche Werbegraphik. Verl. der Internatio G. m. b. H., Charlottenburg. Gr.-4°. 100 S.

**Kliemann H.*, Die Werbung fürs Buch. 2. verm. Aufl. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 250 S. M 11.—.

**Linnmann K.*, 23 Vorschläge, den Umsatz eines Ladengeschäftes zu verdoppeln, zu verdrei-, zu verzehnfachen. Karl Linnmann d. J., München 2, Postfach 53. 8°. 32 S. M 1.—.

Mataja V., Auf wen wirken Inserate? Außerwirtschaftliche Wirkungen der Reklame. Der Kaufmann, Juli-August 1925.

Bilanz.

le Coutre W., Bilanzauffassungen. Betriebsw. Rundschau 2, 4.

Großmann H., Schmalenbachs dynamische Bilanzlehre. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 7.

Pape E., Zur Frage des Bilanzbegriffes. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 9.

Bilanzen verschiedener Unternehmungen. Wirtschaftsdienst 10, 29. 30. 31. 32. 33.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Walb E., Erfolgsrechnung der Kameralistik (Schluß). Zeitschr. f. handelsw. Forschung 19, 7.

Buchhaltung.

**Gerstner P.*, Instruktionen für Buchprüfer. Max Paschke, Berlin. 8°. 52 S. M 3.—.

**Held C.*, Moa-Lager-Buchführung. Gr.-8°.

Greiner M., Die Buchführung im Dienste der kaufmännischen Kontrolle. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 7.

Lebmann M. R., Die Dreikontentheorie. Zeitschr. f. handelsw. Forschung 19, 8.

Schmitz A., Neue Buchhaltungsmethoden. Zeitschr. f. handelsw. Forschung 19, 7.

Statistik.

Banse K., Die Umsatzstatistik im Rahmen eines Systems der betriebswirtschaftlichen Statistik. Zeitschrift f. H. u. H. 18, 8. 9.

Gründung, Finanzierung, Sanierung, Liquidation.

Bernhard G., Der Schrei nach Subventionen. Magazin der Wirtschaft 1, 27.

Bernhard G., Stinnes-Liquidation. Magazin der Wirtschaft 1, 25.

Herzog S., Wegleitungen für die industrielle Kapitalbeschaffung. Die Unternehmung, Zeitschr. f. Betriebswirtschaft u. Steuer 1, 6.

Nassen P., Die Auflösung des Stinneskonzern. Wirtschaftsdienst 10, 32.

Pickler O., Rückgründung von Aktiengesellschaften. Der deutsche Ökonomist 43, 2107.

Die Finanzgebarung der deutschen Werke. Magazin der Wirtschaft 1, 24.

Betriebsführung.

**Wissenschaftliche Betriebsführung im Baugewerbe. Verlag Vorwärtsbuchdruckerei, Berlin. 8°. 93 S.

Neichel, Die Lagerbewegung. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 8.

Witte I. M., Neuzeitliche Büroorganisation in den Vereinigten Staaten. Betriebsw. Rundschau 2, 4.

Psychotechnik — Arbeitswissenschaft.

**Fleischhack K.*, Zweckmäßige Angestelltenauswahl. Inhanor-Verlag, Leipzig. 8°. 37 S. M 1.50.

**Giese F.*, Handbuch psychotechnischer Eignungsprüfungen. Carl Marhold, Halle a. S. 8°. 870 S. M 35.—.

Wagner H. L., Taylorisierung geistiger Arbeit. Taylor-Zeitschr. 6, 4/5.

Betriebswirtschaftliche Steuerfragen.

**Beuck W.*, Fragen der Betriebsbewertung: Grundsätzliches über Abschreibungen, Reserven und Minderbewertungen. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 38 S.

**Hoffmann C. H.*, Die Vermögensbesteuerung des Unternehmens. Ein Beitrag zur Bewertungslehre. C. Heymann, Berlin. 8°. 64 S. M 3.60.

B. Spezielle Betriebslehre.

Industriebetriebslehre.

**Stefanič-Allmayer*, Merkbuch für Kalkulanten. Österr. Bundesverlag für Unterr., Wissensch. und Kunst. 8°. 204 S. S 6.—.

Bergmeir H., Die Geschäftsbuchführung im Rahmen des industriellen Abrechnungswesens. Betriebswirtschaftliche Rundschau 2, 4.

Heber A., Fortschritte im Rechnungswesen amerikanischer Fabriken. Betriebsw. Rundschau 2, 4.

Kwiecinski A., Selbstkostenermittlung unter exakter Berücksichtigung gegenseitiger Abhängigkeiten. Technik und Wirtschaft 18, 8.

Ramjoué Fr., Die Diebstahlskontrolle in Fabriken. Zeitschr. f. handelsw. Forschung 19, 8.

Schneider E., Ist die technisch beste auch die jeweils wirtschaftlichste Lösung? Technik und Wirtschaft 18, 8.

Handelsbetriebslehre.

**Securius Th.*, Handelsbetriebslehre. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 248 S. M 4.—.

Bankbetriebslehre.

**Neumann P.*, Die Bearbeitung des Kreditgeschäfts bei den Sparkassen. Kern-Verlag, Frankfurt (Oder). 8°. 68 S. M 2.50.

**Walther H.*, Organisation des modernen Effektenbetriebes. Volkswirtsch. Verlagsges. m. b. H., Berlin. 8°. 159 S.

**Wolfslast W.*, Die Sparkassenrevision. Kern-Verlag, Frankfurt (Oder). 8°. 46 S. M 2.—.

Fleischer W., Der Devisenhandel, seine jüngste Entwicklung und seine Technik. Bankwissenschaft 2, 8.

Härle O., Eine Methode der Selbstkostenrechnung im Bankbetrieb als Grundlage für ein Organisationsprogramm. Der Zahlungsverkehr 7, 8.

Hasenack W., Einführendes zur Frage der Bankbetriebskalkulation in deutschen Banken. Der Zahlungsverkehr 7, 7.

Hellwig H., Rentabilitätsberechnung der maschinellen Bankbuchführung. Der Zahlungsverkehr 7, 8.

Linhardt H., Tages-, Monats- und Jahreskontrolle in einem modernen Sparkassenbetrieb. Der Zahlungsverkehr 7, 8.

Menz W., Einflüsse der Mechanisierung im Bankgewerbe auf die Berufsentwicklung und Berufsausbildung der Bankangestellten. Der Kaufmann und das Leben (Beiblatt zur Zeitschr. f. H. u. H. 18, 8).

Obst G., Kalkulationen im Bankbetriebe. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 8.

Plum G., Zum Kostenproblem des deutschen Bankgewerbes. Bankwissenschaft 2, 9.

C. *Betriebswirtschaftliche Verkehrslehre.*

Güterverkehr.

**Jöhlinger-Hirschstein*, Die Praxis des Getreidegeschäftes. 3. Aufl. Julius Springer, Berlin. 8°. 380 S. M 18.—.

*Das moderne Messehandelsprinzip. Verlag des Messeamts Köln. 4°. 31 S.

Berliner S., Technik des einkommenden Frachtgeschäfts in China. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 8. 9.

Kapital-, Kredit- und Wertpapierverkehr.

**Breymann H.*, Die Beschaffung inländischer und ausländischer Betriebskredite für die deutsche Industrie. Handelskammer Leipzig. 8°. 23 S.

**Schüz Fr.*, Der Zinsschein. Jahrgang 1925. Josef Jastrow, Berlin. 8°. 1053 S. M 26.—.

**Solmssen G.*, Die Beschaffung von Krediten im Auslande. Walter de Gruyter u. Co., Berlin. 8°. 34 S. M 1.25.

Böttger H., Vereinigung im Effektenverkehr (Effekten-Clearing). Sparkasse 45, 14. 15.

Nachrichtenverkehr.

**Belling K.*, Das neue Postbuch 1925. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 247 S. M 3.50.

Sonstiges.

**Brauns R.*, EO-Jahrbuch 1925. Handbuch für Handel und Industrie in Kleineisenwaren, Metallwaren und Werkzeugen. Herausgegeben vom „Eberswalder Offertenblatt". 8°. 776 S.

**Fischer O.*, Jahrbuch und Lieferantenverzeichnis der Schuhbranche. Verlag der Schuhbrancheindustrie-Zeitung, Wien. 8°. 180 S.

**Wagemann E.*, Deutsch-Russisches Exporthandbuch, II. Ausgabe 1925. Ostverlag G. m. b. H., Berlin. 8°. 444 S.

*Blitzführer 1925 durch die deutsche Bijouterie- und Uhrenindustrie. C. F. Bischoff, Pforzheim. 8°. 396 u. 68 S. M 5.50.

*Taschen-Adreßbuch für die Bijouterie-Branche Pforzheim, Jahrg. 1925. J. Ballweg, Pforzheim. Kl.-8°. 360 S. M 1.50.

*Textilindustrie des Freistaates Sachsen, Bd. I. Verlag Deutsches Werbehaus, Chemnitz. Gr.-4°. 112 S.

II. Volkswirtschaftslehre.

Lehr- und Sammelwerke.

**Bock A.*, Das System der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, 2. Aufl. Verlag staatswissenschaftlicher Repetitorien Dr. Bock, Berlin. 8°. 350 S. M 4.50.

**v. Gottl-Ottilienfeld F.*, Wirtschaft als Leben. Gustav Fischer, Jena. 8°. 763 S. M 30.—.

**Mattern E.*, Grundzüge der technischen Wirtschafts-, Verwaltungs- und Verkehrslehre. J. Springer, Berlin. 8°. 350 S. M 18.—.

**Schmidt P. H.*, Wirtschaftsforschung und Geographie. Gustav Fischer, Jena. 8°. 239 S. M 12.—.

Geld und Währung.

Goldschmidt E., Goldbestände und Geldumlauf Europas seit 1913. Bankwissenschaft 2, 10.

Josephy B., Die Gold Standard Act im Lichte der amerikanischen Währungspolitik. Wirtschaftsdienst 10, 34.

Moeller H., Die Entwicklung des Papiergeldwesens in England. Bankwissenschaft 2, 8.

Kredit.

Bickel, Wechselkredite für den Wohnungsneubau. Sparkasse 45, 14.

Dyckerhoff R., Zur Frage der Kreditsicherungen. Bank-Archiv 24, 21.

Heymann H., Industriekredit-Reform und Versicherung. Magazin der Wirtschaft 1, 25.

Einkommen.

*Les conditions de vie des ouvriers dans les pays à change déprécié. Dr. H. Preiß, Berlin. 8°. 200 S. M 3.20.

Kapital und Arbeit.

**Bösche W.*, Die Not der älteren Angestellten. GDA-Buchverlag, Leipzig. 8°. 20 S.

**Henzel F.*, Die Arbeitsleistung vor und nach dem Kriege. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 134 S. M 8.—.

**Levy H.*, Der deutsche Arbeiter und die internationale Wirtschaft. Fr. Zillessen, Berlin. 8°. 50 S. M 1.—.

**Pesl L. D.*, Die deutschen Gewerkschaften. Kabitzsch & Mönnich, Würzburg. 8°. 109 S. M 2.—.

**Sauvage F.*, Der Weg der Produktion. Gedanken über den Werdegang der menschlichen Arbeit in Kunst und Handwerk. Rich. Seitz u. Co., Berlin. 8°. 29 S.

*Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände E. V., Berlin, Geschäftsbericht 1923 und 1924. Gr.-4°. 335 S.

*Vier Jahre Tätigkeit der internationalen Arbeitsorganisation. D. H. Preiß, Berlin. 8°. 29 S.

Urproduktion.

**Worliczek C.*, Grundlagen, Grundgedanken und Kritik der tschechoslowakischen Bodenreform. Gebr. Stiepel, Reichenberg. 8°. 265 S.

Goepel, Zur Krise des Kohlenbergbaues. Wirtschaftsdienst 10, 31.

Die englische Kohlenkrise. Magazin der Wirtschaft 1, 27.

Industrie und Gewerbe.

**Auerbach F.*, Das Zeißwerk und die Carl-Zeiß-Stiftung in Jena. 5. umgearb. Aufl. Gustav Fischer, Jena. 8°. 258 S.

**v. Bubnoff*, Das heutige Rußland. Heft I: Grundlagen der russischen Schwerindustrie. Hermann Sack, Berlin. 8°. 69 S.

Frank J., Die zunehmende Industrialisierung Italiens. Wirtschaftsdienst 10, 31. 32.

Tschierschky S., Die neue deutsche Zollpolitik und die Kartellierung der Industrie. Wirtschaftsdienst 10, 29. 30.

Handel und Handelspolitik.

**Brentano L.*, Handelspolitik und Londoner Abkommen. Frankf. Sozietätsdruckerei. 8°. 43 S. M 1.—.

**Rüstrow A.*, Schutzzoll oder Freihandel? Frankf. Sozietätsdruckerei. 8°. 108 S.

**v. Scala O. E.*, Der deutsch-österreichische Zollverein. J. F. Lehmann, München. 8°. 43 S. M —.80.

**Vogt K., Zollwesen.* Hof- u. Waisenhausbuchdruckerei Kassel. 8°. 103 S.

Bolwien G., Die Grenzen unserer Ausfuhr. Deutsche Wirtschaftszeitung 22, 30/31.

Fellniger R., Prohibitivzoll u. Elektrotechnik. Deutsche Wirtschaftszeitung 22, 30/31.

Nitzsche M., Der Zollkrieg mit Polen. Deutscher Außenhandel 25, 13/14.

Poelchen U., Getreideausfuhr- und Einfuhrscheine. Deutsche Wirtschaftszeitung 22, 30/31.

Vielmetter, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der deutschen Maschinenausfuhr. Deutsche Wirtschaftszeitung 22, 30/31.

Bank- und Börsenwesen.

**Kniepert E.*, Die Städt. Sparkasse zu Würzburg in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1822—1922. 8°. 304 S. M 14.—.

**Spohr W.*, Die Neugestaltung der deutschen Reichsbank. F. Enke, Stuttgart. 8°. 96 S. M 5.40.

**Strasser K.*, Die deutschen Banken im Ausland. Ernst Reinhardt, München. 8°. 196 S. M 7.—.

Krämer C., Zentralbankprobleme in den Vereinigten Staaten. Wirtschaftsdienst 10, 34.

Verkehrswesen.

*Jahresbericht der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt 1923. Sekretariat der Zentralkommission, Straßburg. Gr.-4°. 358 S. M 6.50.

Giese K., Die wichtigste Frage der deutschen Eisenbahntarifpolitik. Wirtschaftsdienst 10, 35.

Priester H. E., Abbau der Welttonnage? Magazin der Wirtschaft 1, 27.

Soziologie, Sozialismus, Sozialpolitik.

**Born-Dommelkeim*, Soziale und wirtschaftliche Bilder aus Schweden. Ostpreußische Druckerei und Verlagsanstalt A.-G., Königsberg i. Pr. 8°. 26 S.

**Kelsen H.*, Marx oder Lassalle. C. L. Hirschfeld, Leipzig. 8°. 37 S. M 1.20.

**Lenin N.*, Die Kinderkrankheiten des „Radikalismus" im Kommunismus. Vereinigung intern. Verlagsanstalten, Berlin. 8°. 214 S.

**Litz V.*, Sozialpolitische Reiseeindrücke in den Vereinigten Staaten. Fr. Zillessen, Berlin. 8°. 30 S.

**Michels R.*, Sozialismus und Fascismus. Meyer & Jessen, München. 8°. 339 S. M 5.—.

**Voß W.*, Sozialpolitik als Wissenschaft. Gustav Fischer, Jena. 8°. 65 S.

**Walcher J.*, Ford oder Marx? Die praktische Lösung der sozialen Frage. Neuer deutscher Verlag, Berlin. 8°. 158 S.

*Der Betriebsrat in seiner praktischen Arbeit. 2. Aufl. Christl. Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf. 8°. 32 S.

*L'assurance-chômage. Dr. H. Preiß, Berlin. 8°. 132 S. M 2.—.

Sonstiges.

**Apel K.*, Der Syndikus. Sein Beruf, seine Vorbildung und seine Tätigkeit. Oskar Müller, Köln. 8°. 20 S.

**Blaustein A.*, Südwestdeutschlands Schicksalsgemeinschaft. Südwestdeutschland und die Schweiz. Messeamt Frankfurt a. M. 8°. 33 S.

**Bücher H.*, Finanz- und Wirtschaftsentwicklung Deutschlands in den Jahren 1921—1925. C. Heymann, Berlin. 8°. 190 S. M 10.—.

**Fritsch Th.*, Weltwirtschaftliche Zusammenhänge und ihre geheimen Fäden. 2. Aufl. Hammer-Verlag, Leipzig. 8°. 32 S. M —.60.

**Kuske B.*, Volkswirtschaft des Rheinlandes. G. D. Baedeker, Essen. 8°. 89 S. M 4.50.

**Wagner M.*, Amerikanische Bauwirtschaft. 8°. 88 S.
— Probleme der Baukosten-Verbilligung. 8°. 47 S.
— Neue Wege zum Kleinwohnungsbau. 8°. 35 S.
Verlag Vorwärtsdruckerei, Berlin.

**v. Zwiedineck-Südenhorst*, Macht oder ökonomisches Gesetz. Max Hueber, München. 8°. 27 S. M 1.—,

Kranold H., Amerikanische Wirtschaftsmaße. Magazin der Wirtschaft 1, 27.

Langelütke H., Zur Frage der konjunkturlosen Wirtschaft. Wirtschaftsdienst 10, 33.

Röpke D. W., Konjunkturtheorie und Konjunkturpolitik. Bankwissenschaft 2, 9. 10.

Scholz O., Wandlungen im fernen Osten. Wirtschaftsdienst 10, 31. 32.

III. Rechtslehre.

Bürgerliches Recht.

**Hammer J.*, Das Danziger Aufwertungsgesetz. 2. u. verm. Aufl. A. W. Kafemann, Danzig. 8°. 54 S. M 1.60.

**Jacobi E.*, Grundriß des Rechts der Wertpapiere im allgemeinen. 2. verb. Aufl. O. R. Reisland, Leipzig. 8°. 98 S. M 2.40.

**Klemp L.*, Der Kauf auf Wiederverkauf. Emil Ebering, Berlin. 8°. 48 S.

**Koppe F.*, Die neuen Aufwertungsgesetze vom 16. Juli 1925. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 124 S.

**Siemianowski J.*, Das polnische Aufwertungsgesetz. A. W. Kafemann, Danzig. 8°. 47 S. M 1.75.

*Die Aufwertungsgesetze vom 16. Juli 1925. Textausgabe. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München. Kl.-8°. 88 S. M 1.—.

Heilfron E., Aufwertungsfinale. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 8.

Handelsrecht.

Komers E., Ein Vergleich der Goldbilanzierungsbestimmungen in Österreich, Deutschland, Polen und Ungarn. Wirtschaftl. Nachrichten für Handel, Gewerbe und Industrie 2, 29.

Gewerbe- und Arbeitsrecht.

**Kaskel W.*, Koalitionen und Koalitionskampfmittel. Arbeitsrechtliche Seminarvorträge. J. Springer, Berlin. 8°. 242 S. M 12.—.

Wechsel- und Scheckrecht.

Becker K., Das Scheckrecht (Forts.). Bankwissenschaft 2, 8. 9. 10.

Steuerrecht.

**Conrad*, Grundzüge der Reichsabgabenordnung. Hof- und Waisenhausbuchdruckerei, Kassel. 8°. 112 S.

**Erler* u. *Koppe*, Das Reichsbewertungsgesetz vom 10. August 1925. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 316 S. M 6.60.

**Fischer K. A.*, Neugestaltung der Umsatzsteuer. Oskar Müller, Köln. 8°. 40 S. M 1.25.

**Fuchs M.*, Handkommentar zum Körperschaftssteuergesetz vom 10. August 1925. Franz Vahlen, Berlin. 8°. 207 S. M 6.50.

**Koch M.*, Buch- und Bilanzvergehen vom Standpunkt der Steuerbeamten und ihre Bekämpfung. 2. Aufl. Selbstverlag Düsseldorf, Beethovenstr. 23. 8°. 120 S.

**Kofes*, Taraordnung und Weinzollordnung. Richard Hermes, Hamburg. 8°. 118 S. M 3.50.

**Model O.*, Steuerführer 1925. Franz Vahlen. 8°. 162 S. M 4.—.

**Pißel-Koppe*, Das Einkommensteuergesetz vom 10. Aug. 1925. Spaeth & Linde, Berlin. 478 S. M 7.60.

**Rosendorff R.*, Das Körperschaftssteuergesetz vom 10. August 1925. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 599 S. M 10.80.

*Soergels Jahrbuch des Reichssteuerrechts. Rechtsprechung und Rechtslehre des Jahres 1924. W. Kohlhammer, Stuttgart. 8°. 146 S. M 4.—.

*Wechselsteuergesetz vom 10. August 1923 nebst Ausführungsbestimmungen. Max Galle, Berlin. 8°. 27 S.

Friesecke K., Offene Handelsgesellschaft und Steuer. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 8.

Strafrecht.

v. Breska H., Die Aktienfälschung. Rechtsfolgen und Schutzmaßnahmen. Bankwissenschaft 2, 10.

Zeiler A., Rechtliche Behandlung der Risikoprämie. Bank-Archiv 24, 20.

Rechtsprechung.

Lehmich O., Zur Sperrfrage bei Syndikaten. Entscheidung des Kammergerichts vom 22. April 1925. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 8.

Sonstiges.

Rosentreter J., Zur Währung der österreichisch-ungarischen Vorkriegsanleihen, insbesondere der Silberanleihen. Bank-Archiv 24, 20.

IV. Statistik.

Produktions- und Konsumtionsstatistik.

Die Entwicklung des sowjetrussischen Berg- und Hüttenwesens. Wirtschaftsdienst 10, 34.

Die Weltproduktion von Kartoffeln. Wirtschaftsdienst 10, 30.

Welternte und Weltverbrauch von Mais. Wirtsch. u. Stat. 5, 15.

Handels- und Verkehrsstatistik.

Bolwin G., Die deutsche Ausfuhr in den Jahren 1913, 1922, 1923, 1924 und im ersten Vierteljahr 1925. Deutsche Wirtschaftszeitung 22, 30/31.

Genzmer W., Die Ausfuhr von Rohstoffen und Erzeugnissen der Wollindustrie. Deutsche Wirtschaftszeitung 22, 30/31.

Greiling W., Die Konservenindustrie und der Konservenhandel in den Vereinigten Staaten. Wirtschaftsdienst 10, 30.

Uhlig K., Die Kohlenversorgung Zentraleuropas. Wirtschaftsdienst 10, 29.

Der auswärtige Handel Deutschlands, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika mit Teerfarbstoffen. Wirtschaftsdienst 10, 34.

Der gegenwärtige Stand der Eisenbahnfrachten im In- und Ausland. Wirtsch. u. Stat. 5, 13. 14.

Der Linienschiffahrtsverkehr Hamburgs mit den bedeutendsten Häfen im Jahre 1924. Wirtschaftsdienst 10, 35.

Hamburgs Warenverkehr mit der Oberelbe 1924. Wirtschaftsdienst 10, 35.

Preis- und Lohnstatistik.

Arbeitslöhne und Arbeitszeit im Auslande. Wirtsch. u. Stat. 5, 15.

Finanzstatistik.

Der Kapitalmarkt der Vereinigten Staaten von Amerika in den Jahren 1920—1925. Wirtsch. u. Stat. 5, 14.

V. Finanzwissenschaft.

Anleihen.

Aust O., Zum Problem der interalliierten Verschuldung. Der deutsche Ökonomist 43, 2107.

Raffegeau P., Die interalliierte Schuld Frankreichs. Wirtschaftsdienst 10, 31. 32.

VI. Wirtschaftsgeschichte.

**Friedberg*, Allgemeine Abgabenlehre. Hof- und Waisenhausbuchdruckerei Kassel. 8°. 135 S.

**Günther E.*, Existenzminimum und Steuermaximum. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 99 S.

**Strieder J.*, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. Monopole, Kartelle und A.-G. im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. 2. verm. Aufl. Duncker & Humblot, München. 8°. 523 S. M 16.50.

**Westphal H.*, Die Agrarkrisis in Mecklenburg in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Carl Hinstorff, Rostock. 8°. 179 S.

**Wopfner H.*, Urkunden zur deutschen Agrargeschichte. W. Kohlhammer, Stuttgart. 8°. 98 S. M 3.50.

VII. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

Beckert E., Geschäftsorganisation im Unterricht der Handelsschulen. Deutsche Handelsschulwarte 5, 14.

Nicklisch H., Die Verwertung der Ergebnisse der neueren betriebswirtschaftlichen Forschung im handelskundlichen Unterricht. Deutsche Handelswarte 5, 14.

Rost G., Rationelle Arbeitsgestaltung im Unterricht an den Handelsschulen. Deutsche Handelsschulwarte 5, 15/16.

Buchführung.

Oberbach, Die Bedeutung der neuzeitlichen Buchführungsmethode für den Unterricht. Deutsche Handelsschulwarte 5, 15/16.

Schriftverkehr.

Schirmer A., Der Mahnbrief in Amerika (Schluß). Der Kaufmann und das Leben (Beiblatt zur Ztschr. f. H. u. H. 18, 8.

Sprachen.

Rübens G., Der spanische Unterricht an unseren Handelsschulen. Deutsche Handelsschulwarte 5, 15/16.

Wetterwald, Zum neusprachlichen Unterricht an den schweizerischen Handelsschulen. Schweiz. handelswiss. Zeitschrift 19, 9.

Bürgerkunde.

Kempkens J., Bemerkungen zur Staatsbürgerkunde. Deutsche Handelsschulwarte 5, 15/16.

VIII. Handelsschulpädagogik.

Mildebrath G., Die Erziehungswissenschaften im Rahmen des Hochschulstudiums. Deutsche Handelsschulwarte 5, 15/16.

IX. Biographie.

Hartwig A., August Thyssen als deutscher Wirtschaftler. Der Kaufmann und das Leben (Beiblatt zur Zeitschr. f. H. u. H. 18, 9.

Mitteilungen des Verlags.

Dieses Heft enthält 4 Prospekte über:

„Großmann, Die Abschreibung als Kostenfaktor“ (Spaeth & Linde, Berlin)

„Das Büromaschinen-Dauer-Lexikon“ (Organisation, Berlin)

„Handwörterbuch des Kaufmanns“ (Bücherborn, Hamburg)

„Betriebswirtschaftliche und handelswissenschaftliche Literatur“ (Gloeckner, Leipzig).

Den Lesern werden sie zur sorgfältigen Beachtung empfohlen.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Goldmark 4.—. ANZEIGENANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 14700.

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART
FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULARAKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17.

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Köln; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 11 STUTTGART · NOVEMBER 1925 18. JAHRG.

Überblick.

Die wirtschaftliche Lage des Monats August zeigte gegenüber der des September insgesamt keine wesentlichen Veränderungen.

Der Ruhrbergbau hat sich insofern dem geringen Absatz angepaßt, als die unter ungünstigen Bedingungen arbeitenden Zechen stillgelegt und der Betrieb auf die rationeller arbeitenden Zechen konzentriert wurde. Die organisatorische Zusammenfassung des rheinisch-westfälischen Bergbaus hat die Durchführung des Sanierungsprogramms erleichtert. Auf dem inländischen Absatzmarkt machte sich das Herannahen des Winters ein wenig bemerkbar. Dennoch betrugen die Haldenbestände am Ende des Monats September noch rund 9 Millionen Tonnen. Auf dem internationalen Kohlenmarkt, vor allem auf dem europäischen, hielt die scharfe Konkurrenz zwischen den beiden Kohlenproduzenten Deutschland (insbesondere hinsichtlich der Ruhrkohle) und England unvermindert an. Im Gegensatz zu der Lage des Ruhrbezirks war die Entwicklung im oberschlesischen Steinkohlenbergbau auch im September befriedigend. Nach voraussichtlicher Schätzung dürfte die Förderung 1 380 000 t (im August 1 332 058 t) betragen. In ähnlicher Weise entwickelten sich Produktions- und Absatzverhältnisse des niederschlesischen Steinkohlenbergbaus. Das mitteldeutsche Braunkohlengebiet berichtet ebenfalls über eine Steigerung seiner Förderung. Infolge des Rückgangs der Nachfrage in Rohsalzen und Kalisalzen seitens der deutschen Landwirtschaft machte sich gegen Ende des Berichtsmonats ein Nachlassen der Aufträge bemerkbar. Der Gesamtabsatz des Kalisyndikats dürfte im September 1 Million dz Reinkali nicht ganz erreichen. Die Lage des Erzbergbaus (Sieg-, Lahn- und Dillgebiet) sowie der Erdöl- und Torfindustrie zeigt kaum Veränderungen. In der Eisenindustrie standen die Verhandlungen, die den Zusammenschluß der rheinisch-westfälischen Industriegruppen Thyssen, Phönix, Rhein-Elbe-Union und Rheinstahl zum Ziele haben, im Vordergrund. Als Zweck der Zusammenschlußbewegung, die im September zu keinem greifbaren Ergebnis gelangte, werden angegeben: Rationelle Ausnutzung der Betriebsanlagen, Stillegung der unproduktiv und ungünstig arbeitenden Betriebe und gemeinsame Kreditoperationen. Dagegen kamen die Gedanken eines Zusammenschlusses einzelner aufeinander angewiesener Werke der oberschlesischen Eisenindustrie zur Reife. Die bedeutendsten Werke: „Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Aktiengesellschaft", „Oberschlesische Eisenindustrie" und „Donnersmarckhütte" haben sich zu einer wirtschaftlichen Vereinigung ihrer deutschen Interessen entschlossen. Bezüglich der Beschäftigungs- und Absatzverhältnisse im September sprechen die Berichte der Eisen- und eisenverarbeitenden Industrie, hier besonders die Maschinenbau-, Schiffsbau-, Lokomotiv- und Automobilbauindustrie, von keinen wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vormonat. Unter dem Einfluß eines unzureichenden Auftragsbestandes konnte sich auch am Roheisenmarkt noch keine lebhaftere Geschäftstätigkeit entfalten. In gleicher Lage befanden sich die übrigen Metallmärkte. Bei befriedigendem Inlandsabsatz, besonders in Farbstoffen, entwickelte sich die chemische Industrie trotz des Nachlassens der Auslandsaufträge zufriedenstellend, was durch einen gebesser-

ten Auslandsabsatz auf dem Chemikalienmarkt gefördert wurde. In der elektrotechnischen Industrie hielt der im Vormonat eingesetzte Rückgang des Auftragsbestandes sowie die starke Auslandskonkurrenz an.

Infolge der vorgerückten Jahreszeit brachte die Beendigung der Bauarbeiterstreiks in den Zweigen des Baugewerbes nur noch eine geringe Belebung der Geschäftstätigkeit mit sich, dies um so mehr, als es sich vor Beginn des Winters in der Hauptsache um Fertigstellung begonnener Bauten handelt. Somit zeigte sich auf den einzelnen Gebieten des Baugewerbes, insbesondere Steine- und Erden-, Kalk- und Holzindustrie, ein geringer Auftragsbestand. Besser war im Berichtsmonat die Lage der Glas-, Papier- und Kautschukindustrie.

In den Zweigen der Bekleidungsindustrie machten sich Tendenzen einer günstigen Geschäftsentwicklung bemerkbar, was nicht zuletzt den verhältnismäßig guten Ergebnissen der Wollauktionen zuzurechnen ist. Eine Steigerung der Beschäftigung, wenn auch nicht in einheitlichen Grenzen, ist auf den Gebieten der Baumwollspinnerei, der Seidenindustrie und der der Konfektion festzustellen. Nur bei den Flachsspinnereien hielt die ungünstige Lage an und führte zu Betriebsstillegungen und Arbeitszeitbeschränkungen.

Die Gewerbezweige der Nahrungs- und Genußmittelindustrie zeigten in ihrer Entwicklung wenig Einheitlichkeit. Seit Einbringung der neuen Ernte haben die Preise für alle Getreidearten dauernd erhebliche Rückgänge erfahren. Die Weltlage hat sich insofern gegen das Vorjahr geändert, als die europäischen Einfuhrländer wesentlich günstigere Ernteergebnisse haben und Rußland seit 1914 zum erstenmal wieder in größerem Umfange exportiert. Der Getreidehandel erfuhr durch die ab 1. Oktober 1925 mit Einführung der Einfuhrscheine gegebene Ausfuhrmöglichkeit eine Belebung des Geschäfts. Die deutschen Mühlen klagen über anhaltend schlechte Beschäftigung. Auf dem Zuckermarkt machte sich der Wettbewerb des zur Einfuhr freigegebenen Auslandszuckers geltend. Als Folge einer ungleichmäßigen Obst- und Gemüseernte war die Beschäftigung der Konservenindustrie nur befriedigend. Die an die Senkung der Weinsteuer geknüpften Hoffnungen auf eine Belebung des Geschäfts erfüllten sich nicht. Während die Absatzverhältnisse in der Brauindustrie gegenüber dem Vormonat gleich blieben, zeigte sich im Auftragseingang der Tabakindustrie eine geringe Hebung. Als günstig ist schließlich noch die Entwicklung der Hochseefischerei anzusehen.

Im Seeverkehr sind für die letzte Zeit Rückgänge festzustellen. Die Verkehrszahlen des Emdener Hafens nahmen hauptsächlich infolge des Rückgangs der Erzeinfuhr ab. Auch der Hamburger Hafenverkehr zeigte im 3. Vierteljahr mit 4 149 258 Nettotonnen eine Abnahme des Verkehrs. Der Schiffsverkehr des Stettiner Hafens hielt sich nach der Zahl der Schiffe im Rahmen des vorigen Monats. Der Wasserstand der Elbe blieb im Berichtsmonat andauernd günstig und ermöglichte eine gute Ausnutzung der Fahrzeuge. Eine ähnliche Gestaltung zeigte der Binnenverkehr des Rheins und der Oder.

In den letzten Monaten machten sich in der deutschen Wirtschaft Konzentrationsbewegungen bemerkbar, die sich jetzt im Gegensatz zu früher, wo es sich in den meisten Fällen um unsystematische Zusammenballungen von Wirtschaftsgruppen verschiedenster Art handelte, die Rationalisierung der Produktion zum Zweck gesetzt haben. Diese Bestrebungen haben bisher auf den Gebieten des Kalibergbaus, der Zementindustrie, des Steinkohlenbergbaus und der Eisenindustrie zu Ergebnissen geführt. Tendenzen ähnlicher Art machen sich im Anilinkonzern und neuerdings in der Seidenindustrie bemerkbar. Ebenfalls in gleicher Richtung bewegt sich die erweiterte Interesssengemeinschaft der Petroleum-, Öl- und Teerindustrie. Man dürfte nicht fehlgehen, wenn man eine Ausdehnung dieser Bewegung auf weiteren Produktionsgebieten annimmt, womit eine wesentliche Verbilligung der Produktion durch Senkung der Kosten und rationelle Gestaltung des Produktionsprozesses gewährleistet ist.

Wirtschafts-Rationalisierung.

Von Georg Siemon, Hamburg, M. d. O.

Die Wirtschaftsgeschichte unserer Zeit wird einmal kurz in Schlagworten geschrieben werden können. Schlagworte sind es, in denen sich die aktuellen Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens von heute zu Begriffen mehr oder weniger „wertbeständiger“ Art verdichten. Diese Schlagworte dominieren in unserem Denken, beeinflussen unsere Anschauungen und machen neuen Platz, wenn sie entwertet sind.

Schlagworte sind wie Fanfarenstöße. Jäh und hell aufklingend übertönen sie alles, schlagen die Aufmerksamkeit in ihren Bann und wirken faszinierend durch sich selbst. Aber kurz wie ihr Ruf ist meist auch ihre Wirkung. Nur, wenn sie zur Tat im Namen der Vernunft aufrufen, nur wenn ihr Klang der Ausdruck vollendeter Harmonie des Wahren, Wertvollen und Echten ist, bleibt dem Hörer ein nachhaltig wirkender Eindruck, der für lange Zeit, wenn nicht für immer, bestimmend auf seine mit dem betreffenden Begriff zusammenhängenden Handlungen einwirken kann.

Jahrelang waren wir die geduldigen Zuhörer immer neuer Fanfarenmusik solcher Art. Wir lebten im Zeichen der Schlagworte. Mit „Kriegsgesellschaften“ und „Kriegsgewinnlern“, mit „Syndikaten“, „Trusten“ und „Konzernen“ fing es an, dann kam die berüchtigte „Erfassung der Sachwerte“, die „Inflation“ begünstigte „vertikale und horizontale Konzentration“, daneben lief der „Wiederaufbau“, der endlich durch „Anleihewirtschaft“, „Stabilisierung“, „Aufwertung“ und „Abbau“ praktisch möglich gemacht werden sollte. Schon allein die kurze Aufzählung dieser hauptsächlichsten Schlagworte und schlagwortartigen Begriffe des Wirtschaftsgebietes bedeutet eine Chronik der Nachkriegswirt-

schaft, die alles andere schildert, als eine ruhige sichere Aufwärtsentwicklung. Nachdem so vieles fehlgeschlagen, soll jetzt endlich auch die reine Vernunft an die Reihe kommen. Hoch klingt heute das Lied der „Rationalisierung". Ob dieser Begriff ein leeres Schlagwort, ein rasch verklingender Fanfarenton bleiben oder ob er sich zum Symbol der Harmonie aller volkswirtschaftlichen Handlungen erheben wird, kann heute niemand sagen. Viel schon ist es, daß wir diesen neuen Ton überhaupt hören. Unbedingt ist rationelle Wirtschaft im öffentlichen Leben wie im Einzelbetrieb die Forderung von heute, der wir uns ohne weiteres nicht entziehen können, die uns zwingt, irgendwie Beziehung zu ihr zu nehmen. Darum müssen wir uns mit dem Begriff beschäftigen. Je intensiver wir das tun, um so schneller werden wir zur rechten Form der Rationalisierung kommen.

Was bedeutet „rationalisieren"? Die wörtliche Übersetzung besagt: „vernunftgemäß handeln". Im Sinne des Sprachgebrauchs könnte man erläutern: „kühl rechnend der nackten Vernunft gemäß handeln", im Gegensatz zu dem Handeln auf Grund von übernommener Anschauung, Tradition, anerzogenem oder vorgetäuschtem Glauben oder aus Idealismus als Zweck an sich. Wenn heute ernstlich von Rationalisierung gesprochen wird, so will das soviel bedeuten als Abkehr von allen nur traditionellen, nur politischen, nur eigennützigen oder nur idealistischen Zielen und Übergang zu einer dem Gesamtinteresse der Volkswirtschaft ausschließlich dienenden Arbeitsweise. Der Begriff des „Dienens an der Gesamtheit" ist das rationelle, also vernunftgemäße Symbol der neuen Wirtschaft, im Sinne des Grundsatzes, daß der Staat nur seine Glieder schützen kann, wenn diese ihn schützen. Rationalismus bedingt unablässiges Wirken auf Gegenseitigkeit im einzelnen wie in der Gesamtheit.

Die hohen Aufgaben der Rationalisierung sind immer dann ohne weiteres erfüllt, wenn zwangsfrei rationalisiert wird, d. h. wenn die Wirtschaft aus sich selbst heraus, ohne äußeren Einfluß und ohne irgendwelche Not, zu rationalistischen Methoden der Arbeit in Betrieb und Verwaltung übergeht auf Grund einsichtsvoller Charaktereinstellung. Daß die völlige Erfüllung auch dann eintritt, wenn, wie bei uns, aus dem Zwange der Not heraus rationalisiert wird, ist jedenfalls nicht sicher, denn die Not ändert zunächst nur die Mittel, nicht den Charakter.

Was aus freiem Willen und besserer Einsicht geschieht, ist an sich schon hinsichtlich der Wirkung auf die Gesamtheit rationell. Wo aber erst die Not „zur Vernunft" zwingt, den freien Willen und die innere Überzeugung übergehend, ist noch keine Sicherheit dafür gegeben, daß die Rationalisierung auch im Sinne des Dienens am Volksganzen durchgeführt wird.

Wenn sich z. B. Truste oder Konzerne bilden aus freiem Willen zu dem ausgesprochenen Zwecke der Verbilligung von Gegenständen der Bedürfnisse des täglichen Lebens, so ist das, paradox gesagt, rationelle Rationalisierung, oder vernunftgemäßes Handeln im Dienste an der Gesamtheit.

Wenn sich solche Verbindungen bilden zum Zwecke der Aufrechterhaltung einer gewissen Preisbasis, zum „Schutze" gegen einen ehrlichen und anständigen Wettbewerb, so marktbeherrschend und preisdiktierend wirkend, so ist das, wieder paradox, unrationelle Rationalisierung oder vernunftgemäßes Handeln zum eigennützigen Zweck.

Wenn sich schließlich Truste, Konzerne usw. bilden aus der wirtschaftlichen Not heraus, so ist damit ohne weiteres noch kein vernunftgemäßes Handeln im Sinne des Dienens an der Gesamtheit gewährleistet, denn solange das neue Gebilde sich überhaupt lebensfähig erweist, vermögen dessen Führer kraft ihrer Macht den Kurs nach links oder rechts zu lenken, d. h. sie können die Zusammenfassung der Kräfte zu eigennützigen Zwecken oder zum Dienst am Volke benutzen. Nur wenn freiwillige Einsicht oder allerhöchste Not die Überzeugung vermitteln, daß man sich selbst am besten dient, wenn man der Gesamtheit dient, kann man von einem Wege zur wirklichen Rationalisierung sprechen.

Wie jedes gute intensiv wirkende Heilmittel bringt auch die Rationalisierung als Mittel zur Förderung des wirtschaftlichen Genesungsprozesses Gefahren mit sich. Es ist nicht das Zuviel, sondern die Art der Anwendung des Mittels, was Gefahr bringt.

Da es nach den Erfahrungen der letzten Jahre den Anschein hat, als ob es der deutschen Wirtschaft vorbestimmt wäre, den Leidensweg aller Nöte zu gehen, so wird uns auch der letzte Kelch der irrationalen Rationalisierung kaum erspart bleiben. Die bequemen Konjunkturen der Kriegs- und Inflationszeit haben allzusehr dem Eigennutz Vorschub geleistet, Charaktere mißleitet und verdorben. Nur ein bestimmter edlerer Teil des Großgewerbes beobachtete eine stille Reserve, die leider in vielen Fällen zum eigenen Schaden und zum Schaden der Gesamtheit einen zu vornehmen Charakter besaß, damit zu dem Extrem des tatenlosen Zuwartens verleitend.

Der Gedanke, daß eine wirklich rationelle Wirtschaftsführung zugleich die eigenen Interessen fördert und adelt und dem Volksganzen zu Nutzen und Segen gereicht, scheint vielen maßgebenden Stellen noch so weit zu liegen, daß es ohne die Not des Zwanges und ohne die neue Erfahrung, daß nur das wahrhaft Vernünftige auch das Beste ist, kaum abgehen wird.

Ein scheinbar gar nicht rationalistisches, dabei sehr banales altes Wort birgt die ganze Weisheit des gesunden Rationalismus in sich. Es heißt: „Leben und leben lassen!" Indem wir selbst eine ganz geringe Kleinigkeit weniger, aber innerlich viel reicher leben und gleichzeitig den andern, die mit uns zu tun haben, das Leben gönnen und lassen, soweit wir nur können, nutzen wir die kostbare Kraft der freiwilligen Hingabe an das Werk, die durch kein künstliches Mittel, durch keinen Zwang und durch keine leeren Versprechungen zu heben ist. Grundbedingung dafür ist wieder die vernunftgemäße Organisation des Einzelunternehmens, welche bewirkt, daß es seinen sicheren Halt in finanzieller, betriebs- und verwaltungstechnischer Hinsicht nur in der ihm

selbst innewohnenden moralischen Kraft findet, daß es ohne Hilfe von außen bestehen und darüber hinaus noch allen seinen Mitarbeitern bequeme Existenzmöglichkeit bietet, sowie seinen Abnehmern durch die Qualität der Leistungen Nutzen bringt.

Einen praktischen Weg von vielen weist Henry Ford: „Wenn wir nur klar sehen wollen, so müssen wir erkennen, daß jede Depression auf dem Wirtschaftsmarkt einen Ansporn für den Produzenten bedeutet, mehr Gehirn in sein Geschäft zu stecken — durch Umsicht und Organisation zu gewinnen, was andere durch Drücken der Löhne zu überwinden suchen." Dieser Erfolgsmensch, über den man im übrigen denken kann, wie man will, gibt hiermit kurz und klar genug ein Geheimrezept der rechten Rationalisierung preis. „Mehr Gehirn in sein Geschäft zu stecken — durch Umsicht und Organisation zu gewinnen" — das ist das „Leben", und dadurch zu gewinnen, „was andere durch Drücken der Löhne zu überwinden suchen", das ist das „leben lassen".

Nur von unten herauf, von der Wurzel an, im Einzelunternehmen jeglicher Art kann der wahre Gesundungsprozeß seinen Ausgang nehmen. Alle künstlichen Versuche von oben herab, Verordnungen, Preisprüfungs- und Schlichtungs-Ausschüsse, Normalisierungen und was es sonst an derlei Segen gibt, sind wertlos ohne den Willen des einzelnen zur rationellen Organisation. Erst die Gesamtwirkung der Arbeit vieler rationeller Betriebe kann zum endlichen Ziel führen.

Bei uns treiben vorläufig noch irrationale Trusttendenzen und daraus resultierende Lohnforderungen die Preise der Roh- und Hilfsmaterialien, die zur Produktion nötig sind. Lohnforderungen der am Produktionsprozeß selbst Beteiligten treiben die Preise der Fertigprodukte und die immer teurer werdenden Fertigprodukte zwingen den konsumierenden Arbeiter wieder zu neuen Lohnforderungen. Das ist eine Schraube ohne Ende.

Die teuren Roh- und Hilfsmaterialien zwingen den Unternehmer zur Aufnahme umfangreicher und teurer Kredite. Die hohen Zinsen und Kosten müssen in den Verkaufspreis einkalkuliert werden. Der Preis der Fertigware wird auch dadurch höher. Der Händler, der vom Fabrikanten kauft, kann ebenfalls nicht ohne Kredit bestehen, um so weniger, je mehr die Preise steigen, weil er für sein verfügbares Kapital weniger an Quantität erhält. Er fordert lange Zahlungsfristen. Die Zinsen dafür und das Risiko für Ausfälle muß der Fabrikant ebenfalls einkalkulieren. Da es ihm aber gleichzeitig durch die säumige Zahlung seiner Abnehmer an flüssigen Mitteln mangelt, muß er neue Kredite aufnehmen, neue Zinsen zahlen, neuerdings nach oben kalkulieren. Der Händler muß wieder mehr bezahlen und mehr Kredit in Anspruch nehmen usw. — Das ist die zweite Schraube ohne Ende.

Ein Unternehmer, der seinen Betrieb auf eine gewisse Leistungsfähigkeit eingestellt hat, muß, um mit dem geringsten Maße an Betriebskosten arbeiten zu können, seinen Betrieb voll beschäftigen. Wenn er das nicht kann, weil die Löhne zu hoch, das Geld zu teuer und seine Abnehmer zu arm sind, so muß er einschränken. Die Kosten für die Unterhaltung der jetzt zu großen Anlage an Räumen, Maschinen und Verwaltungseinrichtungen laufen aber weiter. Er muß diese Kosten, die nicht gering sind, neuerdings in den Verkaufspreis seiner mengenmäßig geringeren Produktion einkalkulieren. Der Händler kann für das gleiche Geld noch weniger kaufen, der Fabrikant muß im Laufe der Zeit noch mehr einschränken, neue Unterhaltungskosten der toten Anlage einkalkulieren usw. Das ist die dritte Schraube ohne Ende.

Dann kommt der Staat und schafft im Interesse einiger weniger eigennütziger Machthaber Zollschranken, die dem Unternehmen den Weltmarkt, der nur auf Gegenseitigkeit beruhen kann, verschließen. Die Ausschaltung des Auslandswettbewerbes durch „Schutzzölle" erlaubt einigen Industriellen, solange Preise zu diktieren, als die Kaufkraft des Binnenlandes unerschöpft ist. Sobald dieser Zustand eintritt, verlangen sie „offene Grenzen" und „gleiches Recht für alle", wenn sie es nicht vorziehen, sich mit dem Segen der Zollschutzzeit zur Ruhe zu setzen und der Generation, die nach ihnen kommt, das nunmehr unrentable Geschäft zu überlassen. Das ist auch eine endlose Schraube.

Und dann die Steuergesetzgebung.....!

Alles irrational.

Wir brauchen uns nicht zu wundern, daß wir zurückgekommen sind. Der Geldmangel allein macht es nicht, denn die den Weltmarkt beherrschenden Länder erreichen ihr Ziel nicht so sehr durch die Macht des Geldes, als durch die Mittel der Rationalisierung. Irrationale Methoden, unter welchen wir zurzeit zu leiden haben, verschließen den Weltmarkt und drosseln den Geldmarkt ab.

Die irrationalen Methoden erstrecken sich auf drei selbständige und dennoch auf Gedeih und Verderb miteinander verbundene Gebiete:

die Geldwirtschaft,
die Betriebswirtschaft und
die Vertriebswirtschaft.

Auf dem Gebiete der Geldwirtschaft ist es der hohe Zinsfuß, der als Wurzel des Übels gilt. Dieser wiederum hat seine Ursache in der gesteigerten Nachfrage nach Geld. Es wäre falsch, zu denken, daß der Geldgeber in Zeiten großer Geldknappheit ein Interesse an dem Auftrieb der Zinssätze hätte. Geringe Mengen Geldes zu hohem Satz ausgeliehen bringen weniger ein, als größere Mengen bei niedrigem Satz. 1000 M zu 10 % ausgeliehen bringen 100 M, 3000 M zu 5 % aber 150 M. Schon bei wenig mehr als der doppelten verfügbaren Geldmenge ergibt sich für den Geldgeber bei einem auf die Hälfte herabgesetzten Zinssatz ein Mehrgewinn. Das Risiko ist auch nicht größer, weil in normalen Zeitläufen und bei rationeller Wirtschaft die Gefahr des Verlustes des verliehenen Geldes zweifellos weniger hoch anzuschlagen ist, als zu Zeiten der Depression. Der Zinsfuß an sich ist also nicht die wahre Wurzel des Übels, sondern die Geldknapp-

heit überhaupt. Wer aber verursacht diese? Jeder, der den Umlauf des Geldes unterbricht! — Das ist in erster Linie derjenige, welcher tote Kapitalien in erheblicher Menge anhäuft (wobei der Zweck, zu dem er dies tut, zunächst außer Frage bleiben kann), in zweiter Linie ist es derjenige, der erhebliche Mittel in nicht zu jeder Zeit verlustlos realisierbare Dinge steckt. Das erstere tut zurzeit die Regierung, das letztere unsere Hochfinanz.

Die Unterbrechung des Geldumlaufs durch Anhäufung der Wirtschaft entzogener Mittel ist die Folge der viel zu hohen steuerlichen Belastung aller Erwerbskreise. Eine Staatsverwaltung, die über ihren Bedarf hinaus erhebliche Mittel ansammelt, ist, weil eine Staatskasse niemals eine Bank sein kann, gar nicht in der Lage, diese Mittel sofort wieder mit produktiver Wirkung in den Umlauf der Wirtschaft zu setzen; dazu ist der Verwaltungsapparat, wie wir ihn haben, viel zu schwerfällig, auch sind die leitenden Beamten gar nicht in der Lage, die große Verantwortung für den gefahrlosen Verlauf großzügiger Finanztransaktionen zu übernehmen. Besäße die Staatskasse die Behendigkeit und Gewandtheit einer gut geleiteten Bank, so wäre die Entziehung der Werte erheblich unschädlicher für die gesamte Volkswirtschaft. Dieser Zustand aber wird niemals eintreten können und so bleibt es bei der Unterbrechung des Geldumlaufs solange, bis eine rationellere Steuerpolitik einsetzt.

Wenn jemand erhebliche Mittel in nicht zu jeder Zeit verlustlos realisierbare Dinge steckt, so ist das nur eine andere Form der Unterbrechung des Geldumlaufs. Verlustlos nicht realisierbare Dinge sind in der Hauptsache Geschäftsanteile und Aktien von Unternehmungen, die auf Grund unrentabler Bewirtschaftung, langandauernder schlechter Konjunktur, zu großer Verschuldung oder aus sonstigen Gründen nicht jederzeit in Geld umgesetzt werden können. Das ist nun bei uns in hohem Maße der Fall.

Einesteils kann niemand das Bestreben der Hochfinanz ableugnen, möglichst viel Geschäftsanteile bedeutender Unternehmen in die Hand zu bekommen, andernteils haben sich eine große Zahl namhafter Unternehmen nach und nach, oft fast unvermerkt, durch immer größere Inanspruchnahme von Bankkrediten sozusagen von selbst in die Hände der Banken gegeben, deren Macht um so größer werden mußte, je mehr Kriegszeit und Inflation Gelegenheit boten, große Anteile günstig zu erwerben, wobei natürlich zur Zeit der Inflation die Flucht vor der Papiermark eine erhebliche Rolle spielte.

Entziehen überspannte Kreditansprüche an und für sich schon dem Geldmarkt übermäßig viel flüssige Mittel, so um so mehr, je weniger Geld überhaupt vorhanden ist. Wenn daneben noch weitere Gelder in erheblichem Maße lediglich zum Zwecke der Steigerung der Macht von den geldverfügenden Stellen gebunden werden, und zwar um so mehr, je höher die Kreditansprüche des Handels und der Industrie werden, so liegt es klar auf der Hand, daß zuletzt ein Geldmangel eintreten muß; denn, je weniger Industrie und Handel auf eigenen Füßen stehen, um so weniger wert sind ihre Geschäftsanteile, um so weniger sind sie im Falle des Geldbedarfs realisierbar. Solche Bindung der eigenen Mittel der Hochfinanz zwingt diese, den Markt des „täglichen Geldes", den sie sich selbst als Mittel der gegenseitigen Unterstützung geschaffen hat, in immer größerem Umfange in Anspruch zu nehmen. Helfen die Banken durch Inanspruchnahme des Marktes des täglichen Geldes einander auch über aktuelle Schwierigkeiten hinweg und muß man demzufolge einen solchen Apparat als eine praktische und der Erhaltung der Flüssigkeit des Geldmarktes überhaupt dienende Einrichtung ansehen, so ist doch nicht zu verkennen, daß zu starke Benutzung dieser Einrichtung in erheblichem Maße zinssteigernd wirken muß.

Irrational und darüber hinaus direkt nachteilig ist der übergroße Erwerb von Geschäftsanteilen für beide Teile, Banken wie Unternehmer; für die Banken insofern, als sie durch das Interesse an der Unternehmung immer größere Mittel an ein und denselben Betrieb zu binden genötigt sind, wenn dessen Bestand es erfordert. Die starke Liierung bedingt immer neue Zuschüsse, und oft genug muß ein neues großes Loch gerissen werden, um ein altes zuzustopfen. Auch die stärksten Finanzinstitute müssen so an Freizügigkeit der Handlung und willkürlicher Bewegungsmöglichkeit mit der Zeit einbüßen. Für die Unternehmer ist diese Taktik insofern nachteilig, als diese einen großen Teil freier Dispositionsmöglichkeit verlieren und als das kostbarste Aktivum: die Macht der leitenden Persönlichkeit, abgebunden wird. Die freie Entwicklung des Unternehmens wird behindert durch das Überragen der geldlichen Interessen und alle wertvolleren Belange, als freie technische, organisatorische und künstlerische, wie wirtschaftsideale, werden unterdrückt. Die Möglichkeit einer zielbewußt rationellen Wirtschaft ist nicht mehr gegeben, die Türen der Freiheit sind verschlossen.

Das sind zweifellos die tieferen Gründe der Überspannung des Geldmarktes. Ein Fallen des Zinssatzes, der so überaus preissteigernd wirkt, weil an einem Produkt meistens viele kreditnehmende Betriebe beteiligt sind, kann erst eintreten, wenn eine Einschränkung der finanztechnischen Interessen erfolgt, wodurch den Unternehmern die Freiheit des Handelns und die Möglichkeit einer zielbewußten Rationalwirtschaft gegeben wird.

Diese Möglichkeit allein schafft rückwirkend die andere Möglichkeit der Entspannung des Geldmarktes, weil der beste Weg dazu die Finanzierung aus eigenen Mitteln bzw. herausgewirtschafteten Überschüssen ist.

Der gesamte Aufbau einer rationellen Betriebs- und Vertriebswirtschaft, die solche Überschüsse läßt, gründet sich in erster Linie auf die finanzielle Unabhängigkeit, in zweiter auf den Wert der Persönlichkeit, welche an der Spitze des Unternehmens steht.

Handel und Industrie haben kein Interesse an der Unterbrechung des Geldumlaufs, weder aus Grün-

den der bloßen Kapitalanhäufung, noch aus Gründen des Machterwerbs. Ihnen wachsen Kapital und Macht allein durch die ununterbrochene Produktion. Und dieser Weg ist durchaus gesund, weil durch ihn dauernd Werte geschaffen und Gegenwerte fließend erhalten werden.

Nur ein einziges Mal haben viele Industrie-Unternehmen erhebliche Mittel in schwer realisierbare Dinge gesteckt und dadurch an der Unterbrechung des Geldumlaufs teilgenommen. Das war aber eine Ausnahme, die in so fühlbarem Umfange niemals wiederkehren kann, als bei Wiederholung der Inflation. Derzeit, nämlich während der verflossenen Inflation, galt es als richtig und weitblickend, wenn verfügbare Barmittel sofort in Sachwerte umgewandelt wurden. So hat eine große Anzahl von Betrieben ihre Überschüsse aus der Zeit der Inflation in Anlagen (Grundstücken, Gebäuden, Großgeräten, Maschinen, Einrichtungen und Beteiligungen an anderen Unternehmungen) festgelegt. Die Vergrößerung der Anlagen sollte einerseits den Gewinn stabilisieren, andrerseits sollte sie das Rüstzeug für den bestimmt erwarteten späteren Aufschwung der gesamten Produktion und des Exports sein. Man wollte die spätere Leistungsfähigkeit an Qualität und Quantität, insbesondere an der letzteren, ins Unbegrenzte steigern können; bestimmt ein rationaler Gedanke, zu dessen Durchführung aber in der jetzt eingetretenen Depression wiederum die Mittel fehlen. Zollpolitik, Steuerpolitik und andere auch hier behandelte Einflüsse verhindern augenblicklich, d. h. jetzt, da es noch Zeit wäre, die Auswertung der vergrößerten Anlagen, die nun, statt produktionssteigernd kostenverschlingend wirken. Ein großzügiger Gedanke der Rationalwirtschaft kehrt sich in sein Gegenteil um, wird irrational.

Die in diesen Großanlagen investierten Mittel — eigenen Mittel der Industrie — sind gebunden, denn da sie dort, wo sie hingehören, nicht ausgenutzt werden können, sind sie auch nicht oder nur schlecht realisierbar, ganz abgesehen davon, daß sich zur Zeit der Depression überhaupt keine Käufer finden. Je länger die Depression andauert, desto ungünstiger wirkt sich die Investierung aus durch dauerndes Gebundensein der darin angelegten Mittel, durch Verlust an Zinsen, an Unterhaltungskosten, an Verfall und Wertminderung infolge technischer Veraltung.

Allein die Absatzmöglichkeit einer der Größe der Anlagen entsprechenden Produktion durch Wiedergewinnung des Auslandsmarktes würde die hier gebundenen Kapitalien frei machen, würde alle Aufwände der Unterhaltung lohnend machen und darüber hinaus Gewinne abwerfen, die zu neuer Kapitalbildung führen können. Dazu gehört Änderung der Zoll- und Steuerpolitik, Organisation des Vertriebes, intensive Bearbeitung des Auslandsmarktes zur Wiedereroberung verlorener und Gewinnung gänzlich neuer Absatzgebiete und schließlich eine der neuen Produktion völlig angepaßte rationelle Organisation des Innenbetriebs, der gesamten Betriebswirtschaft, die bei uns in der Theorie sehr weit, in der Praxis aber noch überraschend wenig entwickelt ist.

Das Gebiet der Betriebswirtschaft, welches oben als zweite Quelle des Rationalisierungsbedürfnisses genannt wurde, ist, was die vorliegenden Aufgaben anbetrifft, noch bedeutend umfangreicher als das der Finanzwirtschaft.

Die Kosten eines Produktionsbetriebes setzen sich bekanntlich aus drei Hauptfaktoren zusammen: Lohn-, Material- und allgemeine Unterhaltungskosten.

Lohn heißt schon ein sehr wichtiges Kapitel. Daß es zur Rationalisierung wirklich nicht durchaus des bloßen Drückens der Lohnsätze bedarf, wird viel zu wenig eingesehen. In Wahrheit kommt es gar nicht auf die Höhe der Lohnsätze an sich an, sondern auf die Spannung zwischen der mittleren Lohnbasis eines leistungsfähigen Durchschnittsarbeiters und dem Lebenshaltungsindex, d. h. der Mittelzahl der Preise aller Lebensbedürfnisse eines Menschen, der, gut ernährt, gut gekleidet ist und darüber hinaus noch genügend Zeit und Kraft für leistungssteigernde Erholung und Sport hat, schließlich auch etwas für die alten Tage zurückzulegen hat. Lohnkämpfe haben die Möglichkeit der Existenz verloren in dem Moment, wo der Lohnstandard im Einklang steht mit dem Lebenshaltungsstandard eines respektablen und zufriedenen, aber auch einsichtsvollen Arbeiters. Der Begriff Lohn ist viel zu sehr mit allen andern Wirtschaftsbegriffen verwachsen, als daß es möglich wäre, die wesentlichen Wirtschaftsprobleme einseitig durch seine Behandlung zu lösen. Das sollte vor allem die Arbeiterschaft bedenken. Jede Lohnrationalisierung, mit der nicht die Rationalisierung der übrigen Wirtschaft, als Geld-, Material-, Kosten- und Vertriebswirtschaft Hand in Hand geht, ist in Wahrheit nichts weiter, als wieder ein neuer Dreh an der endlosen Schraube.

Von der Materialwirtschaft ist zu sagen, daß bei ihr im eigentlichen die Betriebsrationalisierung im internen Sinne beginnt. Die Rohstoff- und Hilfsmaterialienläger immer im Einklang mit der Produktion und dem Absatz, zugleich aber auch mit den flüssigen Mitteln zu halten, ist nicht leicht, und herbe Nackenschläge kann eine ungünstige oder zu umfangreiche Investierung auch auf diesem Gebiete erteilen. Abgesehen von den allgemeinen Erfordernissen des guten Einkaufs, der Kenntnis der besten Bezugsquellen, Qualitäten, Märkte, Transportwege usw. ist vor allem eine ständige Übersicht über die in den Materialvorräten steckenden Werte erforderlich. Tote Anhäufungen bedeuten auch in dieser Form Unterbrechung des Geldumlaufs, sind also volkswirtschaftlich von Schaden. Verhältnismäßig wenige Betriebe nur sind es, die wirklich eine Übersicht über den Wert des gesamten Materialbestandes haben. Im allgemeinen begnügt man sich mit der mehr oder weniger kontrollierbaren lagerbuchmäßigen Aufzeichnung der Mengen des Zu- und Abganges, allenfalls noch der laufenden Bestände. Wo aber findet man damit verbunden eine laufende Kontrolle und Aufschreibung der Werte des Zu-

ganges, Abganges und Tagesbestandes? Wo kann man als Betriebsleiter sofort Auskunft bekommen, welchen Einzel- oder Gesamtwert die Vorräte an Roh- und Hilfsstoffen, an Betriebs- und Unterhaltungsmaterialien ausmachen?

Eine Lagerkontrolle, die die Werte laufend ermittelt, nennt man ein „permanentes Inventar". Ein richtig geführtes permanentes Inventar ermöglicht jederzeit die Aufstellung einer vollständigen Bilanz, also Übersicht über die Gesamtheit des Betriebes zu beliebiger Zeit, vorausgesetzt, daß die Buchhaltung sonst auf dem laufenden ist. Außerdem natürlich ist das Wissen vom Wert der Vorräte eine mächtige Handhabe der finanziellen Disposition.

Überschlägige und rohe Aufzeichnungen, Taxierungen und Vermutungen können die nackten Tatsachen nicht ersetzen. Es ist eine der größten Unterlassungssünden unserer Wirtschaft, daß sie den Wert des permanenten Inventars nicht genügend beachtet. Im weiteren ist das permanente Inventar auch eine wundervolle Grundlage der Preiskalkulation, die bei den meisten Betrieben in Form der üblichen Nachkalkulation für die Zwecke der Preisgestaltung viel zu spät fertig wird. Richtige Verbrauchswertziffern aus dem Fluß heraus sind ohne das richtig laufende permanente Inventar nicht zu ermitteln. Weiß man aber nach kurzen Perioden, Wochen, Dekaden oder Monaten die wirklichen Materialverbrauchswerte, so kann man ganz anders kalkulieren, man kann bei günstigem Stande der Verbrauchskosten die Preise rascher senken und man kann andrerseits nach Mitteln der Ersparung suchen, wenn man schon mitten im Fluß der Arbeit erkennt, daß die normale Kostengrenze überschritten wird. Alles früher als sonst.

Die Ergebnisse des Lohn- und Materialkostenaufwandes müssen im rationellen Betrieb sofort irgendwo buchmäßig fixiert werden in Mark und Pfennig. Das geschieht sofort meistens allein hinsichtlich des Lohns und einer Anzahl von allgemeinen Kosten. Das ist unvollkommen, weil die Buchhaltung nichts besagt wegen der fehlenden Materialverbrauchswerte und wegen der fehlenden Verteilung der gesamten Kosten überhaupt auf Werkstätten, Werkgruppen und Produkte, auf Kostenstellen und Kostenträger. Solches vermag wiederum in Verbindung mit dem permanenten Inventar eine individuell geformte Betriebsbuchhaltung, welche die sämtlichen Kosten des Betriebes und seiner Unterhaltung wohlgeordnet und täglich abschlußfähig aufzunehmen hat. Unabhängig von der Hauptbuchhaltung, jedoch dieser unterstellt und mit ihr durch unverrückbare und stahlharte Zahlenglieder verbunden, besteht die Betriebsbuchhaltung als selbständiges Ganzes. Die Hauptbuchhaltung muß, abgesehen von dem ihr eingegliederten Kontokorrentverkehr, immer auf wenig Konten übersichtlich und klar zusammengefaßt sein, damit die Disposition und wer sonst noch etwas daran zu sehen hat, jederzeit schnellstens Auskunft über den Stand des Unternehmens als Gesamtheit haben kann. Verzweigung und Komplizierung der Hauptbuchhaltung ist in jeder Hinsicht vom Übel. Die Betriebsbuchhaltung hingegen kann oft gar nicht genug verzweigt und in Anpassung an die Erfordernisse der Werkdisposition und Kalkulation in Kostenarten, Kostenentstehungsstellen und Kostenträgerbegriffe aufgeteilt sein. Sie muß natürlich bei aller Detaillierungskraft wiederum so eingerichet sein, daß sie möglichst wenig Arbeit um ihrer selbst willen verursacht. Dazu gehört eine entsprechende organische Gliederung des ganzen Betriebes und eine praktische Arbeitsorganisation in Hand- und Schreibwerk. Letztere kommt praktisch v o r der Formulierung der Rechnungslegung. Diese ist hier lediglich deshalb vorangestellt, weil zu zeigen war, daß der Mangel an geeigneten Dispositionswerkzeugen eine traurige Ursache des Irrationalismus bildet.

Manche Betriebe sind technisch vorzüglich organisiert, auch die wirtschaftliche Rechnungslegung läßt an sich scheinbar nichts zu wünschen übrig und doch fühlt man, daß irgendeine Lücke besteht. Das ist der Mangel einer organischen Verbindung zwischen Betriebsorganisation und Hauptleitung. Diese Verbindung stellen restlos die Dispositionswerkzeuge: Lohnverteilung, permanentes Inventar, Betriebsbuchhaltung und Kalkulation aus dem Fluß der Werte heraus dar. Die periodische Kalkulations- und Kostenabrechnung ist eine Selbstverständlichkeit des wirklich rationellen Betriebes. Hier einzugreifen und rein individuell zu organisieren, mutig mit einer aus der Zeit des Mittelalters stammenden Form der Rechnungslegung zu brechen in Anpassung an die neue Zeit ist heute eine achtunggebietende und erfolgsichere Tat, wird morgen vielleicht schon Selbsterhaltungstrieb sein. Jeder Unternehmer und Betriebsleiter, der sich diesem Problem hingibt, arbeitet zugleich im Sinne des Dienstes an der Gesamtheit, denn Betriebsrationalisierung dient dem Erzeuger, dem schaffenden Arbeiter und dem Konsumenten, befördert intensiv den Ausgleich zwischen Einkommensbasis und Lebenshaltungsindex.

Es kann hier nicht auf die Einzelerfordernisse der betriebstechnischen Organisation eingegangen werden. Soviel muß genügen, daß organische Gliederung des Gesamtbetriebes, Arbeitsleistungsstudien, Schreibwerkverminderung, restlose Ausnutzung aller Anlagen und Einrichtungen, deren stets gebrauchsfähiger Zustand und die Verwertung aller Ausscheide- und Abfallprodukte Hand in Hand gehen müssen mit dem Willen zur Schaffung eines durch ein gerechtes Lohnverfahren und einer durch Anerkennung aller besonderen Leistungen zur Hergabe der besten Kräfte angefeuerten Mitarbeiterschaft vom Betriebslehrling und Handlanger herauf bis zum Prokuristen.

Als letztes Gebiet der Betätigung von Rationalisierungsbestrebungen bleibt die V e r t r i e b s w i r t s c h a f t, zu der man im allgemeinen auch die Verwaltungswirtschaft zu rechnen pflegt. Dieses Gebiet, welches insbesondere auch den Handel angeht, ist mindestens ebenso reichhaltig und unausschöpfbar an Möglichkeiten, wie die Betriebswirtschaft.

Die größte Sünde auf diesem Gebiete ist die Lässigkeit, das Gehenlassen, das Warten auf Aufträge und der Mangel an gutem Willen und Kraft zum Aufbau einer lückenlosen Vertriebsorganisation. Kundenkartotheken, welche Form sie auch haben mögen, machen es allein nicht. Sie sind in vielen Fällen nur ein Verzeichnis der Unterlassungssünden des Vertriebsleiters. Das Geheimnis des Umsatzes und der Vertriebsrationalisierung ist die Erzeugung des Bedarfs.

Man bilde sich nicht ein, daß der Vertrieb nur dazu da ist, diejenigen zu bedienen, die Bedarf von sich aus empfinden. Alle Werbung, Reklame und Propaganda hat ja neben dem Heranlocken der Bedarfempfindenden den tieferen Zweck, Bedarf zu erzeugen. Sowie die Werbung dazu nicht imstande ist, hat sie den besseren Zweck ihres Seins verfehlt. Angenommen, daß sie diesen Zweck erfüllt, werden sich für den Vertriebsleiter neue Aufgaben in Hülle und Fülle ergeben. Da ist zunächst die Sorge für Lieferung zufriedenstellender Qualität, welche das beste Mittel zum Halten eines geworbenen Kundenstammes ist, ferner der ganze Aufbau des Auftragserledigungs- und Versandwesens, sowie die Kontrolle des Fertigwarenlagers, seiner Bestände nach Menge und Wert, die Wahl der Transportmittel und manches andere mehr. Auch auf diesen Gebieten ist durch Rationalisierung viel zu erreichen. Es ist durchaus nicht gleich, welcher Methoden man sich zur Abwicklung des Vertriebsgeschäfts bedient. Ein schwerfälliger Versandapparat z. B., der pünktliches Herausbringen der Sendungen erschwert, verdirbt die ganze Kraft der Werbung, weil unpünktliche Bedienung unzufriedene Abnehmer schafft, die sich bald nach rationeller arbeitenden Lieferquellen umsehen. Der ganze Vertriebsapparat darf bei bester Regulierung das Produkt oder die Handelsware nicht zu sehr belasten. Hier sind Kostennormen leicht festzustellen, die nicht überschritten werden dürfen. Das wilde Heraushetzen der Sendungen macht es nicht. Vernunftgemäße Pack-, Wiege-, Verlade- und Transporteinrichtungen ersparen nicht nur erheblich an Versandspesen, sondern gestatten bei aller Geschwindigkeit eine klare und übersichtliche Versanddisposition. Transportbänder, Seilposten, Ballenpressen, Verladerampen, die genau den Transportmitteln angepaßt sind, sind einige Mittel der Rationalisierung, die natürlich in jedem Betriebe anders geartet sein können. Allzuoft wird immer nur gehetzt, damit Ware heraus- und Geld hereinkommt, dagegen an die rationellen Mittel der schnelleren Expeditionsmöglichkeit nicht gedacht oder fälschlicherweise gespart. Versandirrtümer, Reklamationen, Rücksendungen, Barvergütungen, Personalwechsel und Kundenverlust sind einige Ergebnisse so unvernünftiger Vertriebsleitung. Der Grad der Rationalisierung des Vertriebes und Versandes läßt immer gewisse Rückschlüsse auch auf die Führung des Gesamtunternehmens zu.

Die sog. Handlungskosten des Vertriebes und der Verwaltung vermindern sich mit der Rationalisierung der Bürowirtschaft, die heute technisch und wirtschaftlich so fein ausgebildete Systeme kennt, daß es nahezu ein Kinderspiel ist, mit dem denkbar geringsten Grad an Kostenaufwand die höchste Leistung an Verwaltungsergebnissen herauszuwirtschaften. Voraussetzung dabei ist, daß die verfügbaren Hilfsmittel, Maschinen, Geräte, Ordnungseinrichtungen und Rechnungssysteme auch wieder rationell verwertet werden. Auch hier gilt der Grundsatz, daß unnütz dastehende Anlagen Geld verschlingen im doppelten Sinne, einerseits durch Zinsverlust, andrerseits durch Mangel an Auswertungserfolg. Auch ist es Grundsatz, daß alle technischen Bürohilfsmittel nur von bestens instruiertem Personal bedient werden sollten, von der Schreibmaschine an, die immer blind beherrscht werden sollte, bis zum kompliziertesten Rechen- oder Druckapparat. Ungeheure Summen Geldes werden tagaus tagein in Tausenden von Büros vertrödelt durch mangelhaft ausgebildetes Personal. Dem Stabe der Büromitarbeiterschaft fehlen fast immer die instruierenden Unteroffiziere, welche bekanntlich die Hauptstütze der sicher rationellen militärischen Instruktion sind. Wo es nicht möglich ist, einen kleinen Stab zwischengestufter Büroarbeiter zu schaffen, die die technischen Handfertigkeiten des Bürobetriebes ihren jüngeren Hilfskräften übermitteln, sollte ein in seinen Fächern universell ausgebildeter Hauptinstruktor vorhanden sein, dessen Aufgabe es ist, einmal für die Einstellung nur geeigneten Personals zu sorgen, zum andern aber überall da, wo es nötig ist, sofort instruktiv einzugreifen und jedem nicht perfekten Gehilfen den Weg zur rationellen Bedienung seines Apparates zu zeigen. Der Posten des bürotechnischen Instruktors ist überall noch lohnend zu besetzen.

Über alles dieses hinaus sollen die rationalisierenden Arbeitsmethoden, speziell in Betrieb und Vertrieb, so beschaffen sein, daß sie sich jeder menschlich vorausdenkbaren Entwicklung und Konjunktur anzupassen vermögen. Man muß es versuchen, der Zukunft ein fertiges Bett zu bereiten, wenn man seinen Freunden von der Konkurrenz einige Nasenlängen abgewinnen will. Gegen Konjunkturveränderungen ist der einzelne machtlos, sich ihnen anzupassen ist das einzige Mittel, sie zu überwinden. Das können aber nur beweglich rationalisierte Betriebe.

So sehen die Gebiete der Wirtschaftsrationalisierung aus. Sie sind umfangreich genug und, was das schwierigste und wichtigste ist: alle miteinander in Verbindung stehend und voneinander abhängig. Nur durch die Macht einer starken und alle Gebiete überschauenden Persönlichkeit ist ihre Durchführung im einzelnen möglich.

Es sind zwei Hauptmittel, die diese Durchführung ermöglichen:

1. die Konzentration der finanziellen, betriebstechnischen, betriebswirtschaftlichen und vertriebswirtschaftlichen Kräfte,
2. der Abstoß aller kräfteraubenden Einrichtungen.

Die Konzentration der Kraft sucht man vielfach in der Zentralisation der Mittel. In finanzieller Hin-

sicht mag das berechtigt sein, auf den andern Gebieten ist es nicht immer berechtigt. Dezentralisation kann sehr oft auch Konzentration bedeuten. Das hängt ganz von den zusammenwirkenden Verhältnissen ab. Fusionen, Konzern- und Trustbildungen sind Zentralisationserscheinungen der Konzentration. Diese wirkt aber nur so lange, als eine einheitliche zielbewußte Führung am Ruder ist. Welche Form die Transaktion hat, ob sie vertikal oder horizontal gerichtet ist, bleibt gleichgültig, wenn nur eine wirklich restlose Ausnutzung der finanziellen Mittel erreicht wird. Der Erfolg rechtfertigt immer die Art des Weges. Wenn es eine Idealform der finanziellen Wirtschaftsführung gäbe, so wäre diese — mindestens in Amerika — längst eingeführt. Darum ist es müßig, darüber zu debattieren, welche Art der Finanzkonzentration die beste ist. Das ist „immer anders".

Im Gegensatz zur Finanzkonzentration steht die betriebstechnische Zusammenziehung der Kräfte. Hier kann Dezentralisation ebensogut Konzentration bedeuten, wie Zentralisation, oft sogar mehr als letztere. Eine Maschinenfabrik oder eine Gerätebauanstalt z. B. wird in den wenigsten Fällen die günstigste Fabrikationsweise auf dem Wege der Zentralisation finden. Meistens stellt sich die Fertigung der Einzelteile in anderen oder Zweigwerken, deren örtliche Lage in materialtechnischen oder transporttechnischen Interessen begründet ist, vorteilhafter als im Zentralwerk. In solchen Fällen findet die Fertigmontage entweder im letzteren oder am Gebrauchsort statt. — Auch die Frage der Beschaffung von Arbeitskräften, die im betreffenden Fach geübt sind, spielt eine wichtige Rolle. Was in betriebstechnischer Hinsicht rationell ist, kann allgemeingültig überhaupt nicht festgelegt werden. Der Produktionszweig, die Materialbeschaffungs- und -kostenfrage, die Transportmöglichkeit und ihre Kosten, das Vorhandensein einer geübten Arbeiterschaft, die Mittel der Krafterzeugung oder -beschaffung, die Beschaffung der Roh- und Kraftstoffe, maschinentechnische und chemische Erfordernisse stellen eine Reihe von Problemen, deren Lösungen selbst in Betrieben durchaus gleicher Art niemals auf durchaus gleichen Wegen gefunden werden können. Deshalb ist das organisatorische Nachäffen, das Stehlen von Betriebs- und Organisationsplänen, Formularen u. dgl., ja oft selbst das Abgucken von Rezepten, ein vollendeter Unsinn, der seine Strafe findet in der unproduktiven Übertragung auf abweichende Verhältnisse und Grundbedingungen. Jede rationelle Organisation kann nur rein schöpferisch aufgebaut werden.

Im übrigen ist gerade die Technik bekanntlich heute bereits ein Wissensgebiet, auf dem es in allen seinen Zweigen feststehende Grundsätze der praktischen Ausübung gibt, und, was mehr ist, eine Wissenschaft, die ihre Schüler nach einem geordneten Lehrplan erzieht und sie mit einem wohlgeordneten Schatz gründlicher Kenntnisse in die Praxis entsendet. Im Bereiche des wirtschaftlichen und kaufmännischen Wissens hingegen finden wir weder in allen Zweigen feststehende Grundsätze der praktischen Tätigkeit, noch eine einheitliche Pädagogik der Heranziehung des Nachwuchses. Praktische Lehre und Hochschulwissenschaft ergänzen hier einander wenig oder gar nicht, finden auf manchen Gebieten nicht einmal Berührungspunkte. Unausgeglichene Widersprüche über das Wesen rationeller wirtschaftlicher Erziehung lassen das Bild eines einheitlichen und streng geordneten Bildungsplanes als Utopie erscheinen.

Ebensowenig wie die rein kaufmännische „Lehre" allein, deren wahre Qualitäten jeder zu beurteilen weiß, der selbst einmal „Stift" war, wohlausgebildete Wirtschaftsführer heranziehen kann, ebensowenig kann es die einseitige Hochschulbildung. Der praktische Kaufmann, der es selbst zu etwas gebracht hat, schätzt den Wert der Hochschulbildung nicht eben hoch ein, weil er erfahren hat, daß die Wissenschaft ein Gebiet für sich ist, welches gelehrte Rhetoriker, gewandte Dialektiker, tiefdenkende Forscher, allenfalls geschickte Juristen, niemals aber erfolgssichere Händler und konjunkturbeherrschende Disponenten liefert. Der Diplomkaufmann und seine Anhänger hingegen zeigen die Schwächen der kaufmännischen Lehre, insbesondere ihren Mangel an Instruktion über tiefere wirtschaftliche Zusammenhänge auf und behaupten, daß Wissen immerhin besser ist als Nichtwissen. Beide Teile haben von ihrem Standpunkt aus recht. Ein begabter Mensch, der eine einseitige Schule durchläuft, wird beizeiten erkennen, woran es ihm fehlt, und von sich aus das Seinige tun, um die Lücken seiner Bildung auszufüllen. Der Lehrling kann ja später (wenn er Geld hat) die Handels-Hochschule besuchen, der Hochschüler kann ja (wenn er Zeit hat) eine praktische Lehre durchmachen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Aber pädagogisch richtig ist beides nicht, weil die irrationale Form des kaufmännischen Lehrwesens eben nur den früh eines eigenen Urteils Fähigen den richtigen und kürzesten Weg zur Höhe finden läßt, während die große Masse, einerseits der „Stifte", andrerseits der Wirtschaftsstudenten, mangels zielbewußter Führung ein ruhmloses Ende in irgendeiner Sackgasse findet. Ungezählte Talente verschiedenster Art bleiben so ewig ungenutzt.

Es sollte, um das Wirtschaftslehrwesen rationell zu gestalten, an das Ende der obligatorischen kaufmännischen Lehrzeit, die an sich durch Stellung der oben geforderten Instruktoren wirklich zu einer praktischen Schule gemacht werden müßte, ein Examen und eine Intelligenz- und Befähigungs- resp. Eignungsprüfung gesetzt werden, deren Ergebnis dem jungen Handlungsgehilfen den Weg weist, welchen er seiner Begabung nach sicher, furchtlos und aussichtsreich gehen kann. Den mit den speziellen geistigen Eigenschaften Begabten soll der Weg zur Höhe ihres Faches freigemacht werden, den Minderbegabten soll gesagt werden, daß sie ihre Fähigkeiten darauf zu lenken haben, sich in irgendeiner Technik möglichst weitgehend auszubilden, um durch die Leistungsfähigkeit der Hand das zu erreichen, was für sie das Höchste sein kann. Das ist wirt-

schaftlich ebenso wertvoll, wie ein rein geistiger Sieg, denn wir brauchen nicht nur Führer, sondern auch eine Riesenphalanx hochleistungsfähiger Büroarbeiter.

Die Lehrabschlußprüfung soll ohne Rücksicht auf die Schulbildung jedem, der genügend geistige Fähigkeiten aufweist, den Weg zu deren Entwicklung öffnen. Führertalente sollen der Hochschulbildung teilhaftig werden, organisatorisch Befähigte sollen Betriebswissenschaft studieren, technisch Begabte sollen zur technischen Hochschule abwandern dürfen, fremdsprachlich und am Ausfuhrgeschäft Interessierte und dafür Geeignete sollen die Schule des Auslandes besuchen können, rechnerische Talente sollen den Weg in das Rechnungs- und Kalkulationswesen finden usw. usw. Dagegen sollen diejenigen, welche mehr Geschick der Hand zeigen oder eine gleichbleibende oder mechanische Tätigkeit und ein ruhiges und sicheres Leben dem bewegten Leben auf den Höhen der Wirtschaft vorziehen, in allen technischen Zweigen der Büro- und Verwaltungsarbeit auf das beste weiter ausgebildet werden. Wir brauchen dringend tüchtige Buchhalter, blindschreibende Stenotypisten, behende Kartothekführer, warentechnisch gebildete Einkäufer und Lageristen, gewandte Verkäufer, geübte Stilisten und Propagandisten, flotte Reklamezeichner und viele andere Hilfskräfte mehr. Es ist kein Überangebot an Qualität, sondern nur an Quantität. Und das ist irrational.

Auf die Frage, wer denn die Weiterausbildung der examinierten Junggehilfen bezahlen oder finanzieren soll, wenn ihnen selbst die Mittel fehlen (deren guten Willen muß man voraussetzen, denn wo es an diesem mangelt, ist sowieso Hopfen und Malz verloren), muß geantwortet werden: Diejenigen, welche den Nutzen davon haben: Handel, Industrie und öffentliche Verwaltung, also die Wirtschaft in der Gesamtheit. Handels- und Industriekammern müssen gemeinsam mit den zuständigen Behörden die Mittel dafür aufbringen. Auch die öffentliche Verwaltung partizipiert an dem Nutzen der Leistungssteigerung, indirekt durch erhöhte Steuereinnahme, direkt durch Einstellung wirtschaftlich geschulter Kräfte, die sie sehr nötig hat. Die „Auslese", die nach den neuesten Schulmethoden schon beim neun- oder zehnjährigen Kinde vorgenommen wird, wo sie lange nicht den Wert besitzt, wie in späterer Jugend, sollte praktisch am Wendepunkte des Berufslebens, nach beendeter Lehrzeit wiederholt werden. Nur dadurch kann in gleichzeitiger Würdigung des Wertes praktischer Lehre und theoretischen Studiums eine rationelle Bewirtschaftung des „Menschenmaterials" (um das schöne Wort aus der Kriegszeit auch einmal aufleben zu lassen) stattfinden und aller Kampf, ob die Palme des Diploms oder der Lorbeer des Erfolges vorzuziehen sei, hört auf. Wir im Wirtschaftsleben Stehenden, die wir sozusagen tagtäglich auf Recht und Würde der Persönlichkeit pochen, haben ganz vergessen, Persönlichkeiten heranzuziehen. Wir haben kein Recht, uns auf die Ökonomie des Geldes und der Technik etwas einzubilden, solange wir der Ökonomie der menschlichen Kraft, welche die Basis jedes vernunftgemäßen Schaffens ist, nicht die genügende Beachtung schenken und an der hohen Aufgabe ihrer Pflege vorübergehen. Wir haben kein Recht, hohe Ansprüche an die Qualitäten unseres Personals zu stellen, solange wir nichts tun, die Gottesgaben der Vernunft und des Verstandes qualitativ fortzuentwickeln und schlummernde Sonderbegabungen zu erfolgreichem Wirken zu wecken.

Dieses Kapitel von der Ökonomie der menschlichen Kräfte gehört restlos zu dem Gebiet der rationellen Konzentration der Betriebs- und Vertriebswirtschaft, ja mehr, es bildet deren Grundlage. Wir können die Gesamtwirtschaft nur von unten herauf, durch das Einzelunternehmen, rationalisieren, und wir können das Einzelunternehmen wiederum nur von unten herauf, durch das Haushalten und Auswerten der menschlichen Kräfte und Fähigkeiten, rationalisieren.

Die Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte des Unternehmens erstreckt sich schließlich auch auf die Mittel der Organisation und Arbeitstechnik. Nicht allein die schon erwähnte bestmögliche Ausnutzung der technischen und systematischen Mittel ist anzustreben, sondern auch der beste Grad von deren Zusammenwirken. Das Gebiet der Verwaltungs- und Betriebsorganisation ist heute so umfangreich, daß nicht jeder Betriebsleiter es beherrschen kann. Man scheue sich nicht, über die besten Mittel und Wege der Konzentration den Berufssachverständigen zu befragen, hier, ebenso wie auf dem Gebiete der Reklame und Propaganda. Bloße Experimente zu machen ist ein teures und durchaus nicht rationelles Privatvergnügen einiger Dilettanten. Es ist immer besser, sein Geld zum Butterhändler, als zum Apotheker zu tragen.

Es ist selbstverständlich, daß die Form der Konzentration der organisatorisch in Frage kommenden Kräfte rein individuell sein muß, und es ist notwendig, daß eine starke Führung die einmal zusammengebrachten Fäden für die Dauer zusammenhält.

Die letzte Forderung der Rationalisierung sollte in der Praxis, bzw. zeitlich, die erste sein: Abstoß der kräfteraubenden Einrichtungen. Es hat keinen Zweck, Anlagen zu unterhalten, die in absehbarer Zeit nicht verwertet werden können. Was sich mangels Nachfrage nicht in Geld umsetzen läßt, sollte mutig vom produktiven Betriebe abgetrennt, konserviert und bis auf bessere Zeiten gänzlich geschlossen bleiben. Nur dadurch lassen sich die Unterhaltskosten auf das geringste Maß herabdrücken, nicht aber durch Versuche mit untauglichen Mitteln, wie z. B. durch den Versuch der Aufnahme der Produktion fremder Artikel, von denen man weder die Technik noch die Absatzmärkte beherrscht. Erst, wenn man seines Marktes sicher ist oder wenn man genau weiß, daß man einen Reklamefeldzug zur Erzeugung des Bedarfs des neuen Produktes sicher durchhalten kann, wenn die Produktionstechnik selbst bis aufs kleinste und der Organisationsplan der neuen Abteilung in allen Einzelheiten festliegt, wenn man Roh- und Hilfsstoffe zur Verfügung, die Kalkulation restlos und fehlerfrei durchgeführt hat und schließlich

nicht zuviel — am besten überhaupt kein — fremdes Geld aufzunehmen gezwungen ist, mag man getrosten Mutes an die Auswertung der toten Anlage durch neue Produktion gehen, und man wird auf einen Erfolg rechnen dürfen.

Deutschland ist von jeher ein Land der Qualitätsleistung, die sich gründet auf handwerkliche Schulung und Kunst, gewesen. Weil aber alles Handwerk, so hochwertige Erzeugnisse es hervorzubringen vermag, teurer in der Herstellung ist, als mechanische bzw. Maschinenarbeit, wird Absatz für handbearbeitete Produkte im Weltmarkt nur in solchen Artikeln zu finden sein, die in andern Ländern nicht hergestellt werden oder dort nicht hergestellt werden können. Auf diesen Gebieten, als welche das gesamte Kunstgewerbe, zum Teil die Spielwaren und Instrumentenherstellung, die optische, feinmechanische und chemische Produktion zu nennen sind, sollte dann wieder die handwerkliche Übung auf die Spitze der Virtuosität getrieben werden, um den Wert der Erzeugnisse zu steigern und in gern bezahltem höherem Gegenwert den Ausgleich für geringere Quantität zu finden.

Alle andern Produktionszweige sollten technisch wie wirtschaftlich auf das höchste rationalisiert werden bei gleichzeitig höchsten Anforderungen an die Qualität der Erzeugnisse. Nur so kann es uns gelingen, wieder eine bedeutende Rolle auf dem Weltmarkt zu spielen. Nicht ungestraft schließt sich ein auf Produktion angewiesenes Volk durch Irrationalität vom Weltmarkt aus.

Die Freiheit des Handels und des Handelns ist die letzte Forderung der Rationalisierung im Sinne des Dienens an der Gesamtheit. Deshalb müssen alle Schranken des Vorurteils und der Tradition fallen, wenn es heißt, neue Wege zu suchen, und mit ihnen alle Schranken der Steuer- und Zollpolitik.

Man sieht, daß der Begriff „Rationalisierung der Wirtschaft" eine Welt von Dingen umfaßt, die bis in das intime Leben des einzelnen hineinspielen. Dieser Reichtum ineinander geketteter Beziehungen hebt den Begriff der Wirtschafts-Rationalisierung weit hinaus über das Wesen eines bloßen Schlagwortes, wie denn mit Schlagworten allein noch keine Schlacht siegreich geschlagen wurde. Das Wort schließt ein Programm für uns alle ein, das einzuhalten die Not uns zwingen wird, wenn wir ihm nicht freiwillig folgen.

Rationalisierung heißt der Eckstein des Wiederaufbaues, den die Bauleute bisher verworfen hatten.

Kostenbeziehungen und Kostenverteilung innerhalb mehrerer Betriebsstätten.

Von Römer, Berlin.

I. Betriebswirtschaftliche und rechtliche Streitfragen in einer Unternehmung.

Die beiden Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft gerieten über die Verrechnung der von einer zur anderen Fabrik gelieferten Halbfabrikate und die Verteilung der Gemeinkosten in Streit. Die der Zentralverwaltung in B. angegliederte Fabrik stellt die in dem Hauptwerk in X. erzeugten und von ihm gelieferten Halbfabrikate zu Fertigfabrikaten zusammen. Auch in X. wurden Halbfabrikate teilweise zu Fertigfabrikaten verarbeitet, diese an die Abnehmer versandt, berechnet und die Rechnungsbeträge eingezogen. Die Zentralverwaltung besorgte den Einkauf (mit Ausnahme des Rohstoffs) der Werbearbeiten für den Verkauf, die Bezahlung der Lieferantenrechnungen, die Versicherungs- und Steuerregelung, betriebsorganisatorische Arbeiten und andere eine Zentrale angehende Verwaltungsobliegenheiten mehr.

Ob und inwieweit im vorliegenden Falle der innere Aufbau, die Verwaltungsorganisation richtig und falsch ist, soll im einzelnen nicht geprüft werden. Beide Gesellschafter waren sich darin einig, daß in B. die Zentrale, die Hauptverwaltung sei (es handelt sich um ein groß angelegtes Unternehmen mit 1200 Arbeitern und Angestellten). Dies zur Feststellung der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Situation.

Gesellschafter O. leitete das Hauptwerk in X., Gesellschafter P. die Zentrale nebst Zweigfabriken in B. Eines Tags wehrte sich P. dagegen, daß

1. seiner Betriebsstätte die Halbfabrikate zu einem zu hohen Preise von X. berechnet würden, einem Preise, der wesentlich über den Selbstkosten in X. liege;
2. daß X. keinen angemessenen Anteil der Gemeinkosten trage.

Auf der anderen Seite erhob der Gesellschafter O. den Vorwurf, daß der Betrieb in B. nicht rationell, also unwirtschaftlich (unrentabel) arbeite. Er trage sich mit dem Gedanken, den Betrieb in B. zu liquidieren. Gegenüber den von P. eingebrachten beiden Protesten erklärte O., die Preise der Halbfabrikate erst nach 12 Monaten — wenn die endgültigen Jahreskosten bekannt wären — revidieren zu können, gegebenenfalls eine Ermäßigung rückwirkend nicht zu bewilligen, auch den Anteil an den Gemeinkosten, der mittlerweile erhöht worden war, rückwirkend — es handelt sich um einen Zeitraum von 6 Monaten — nicht anzuerkennen. Als Grund dieser Ablehnung gab O. vor, daß das vorliegende Halbjahrsergebnis X. weitere Belastungen, d. h. erfolgschmälernde Belastungen nicht vertragen würde.

II. Kritik.

Die kritische Betrachtung zerfällt in einen juristischen und einen betriebswirtschaftlichen Teil.

a) Zunächst die rechtliche Seite. Der Jurist steht erstaunt vor der Tatsache, daß zwei, lange Jahre miteinander freundschaftlich zusammenarbeitende Gesellschafter den Zweck ihrer Vereinigung plötzlich nicht mehr erkennen. Nach § 705 BGB. „verpflichten sich die Gesellschafter gegenseitig, die Erreichung eines gemeinsamen Zwecks .... zu fördern". Nach den mitgeteilten heterogenen Anschauungen über Rechte und Pflichten beider Gesellschafter scheint das gegenwärtige Ziel nicht in der Förderung eines gemeinsamen Zwecks, sondern in der Durchsetzung persönlicher Wünsche zu liegen. Bei

der Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks, der der offenen Handelsgesellschaft zugrunde liegt, könnte es an sich gleichgültig sein, welchem Verrechnungsmodus nach innen stattgegeben wird. Das Ergebnis beider Betriebe wurde bislang auch nur in seiner Gesamtheit betrachtet, dementsprechend bilanziert und der Gewinn vertragsmäßig unter die Gesellschafter verteilt. Unerheblich ist es bei dem Streben nach einem gemeinsamen Zweck, ob der eine oder andere Betrieb mit kleinerem oder größerem Überschuß arbeitet, wenn beide Betriebe nur organisch miteinander arbeiten und jeder für sich nach Zweckmäßigkeitsgründen geleitet wird.

Offensichtlich hat Gesellschafter O. Gründe, die ihn veranlassen, sich über grundlegende Bestimmungen der offenen Handelsgesellschaft hinwegzusetzen und den Widerspruch seines Sozius' hinsichtlich der Kostenverteilung und der Preisstellung für Halbfabrikate zu negieren. Beide Betriebe bilden juristisch aber ein Ganzes, in dem jeder Gesellschafter, zumal beide geschäftsführende Gesellschafter sind, gleiche Rechte und Pflichten haben. Belanglos wäre der Einwand des O., daß sein Hauptarbeitsfeld in der Leitung der Betriebe in X. liege und irrig die Annahme, daß er hier schalten und walten könne, ohne seinen Sozius zu fragen. Im Gesellschaftsvertrag sind dem einen oder anderen Gesellschafter irgendwelche Beschränkungen in der Geschäftsführung nicht auferlegt, auch ist die Vornahme bestimmter Geschäfte keinem von beiden besonders zugeteilt oder entzogen. Es handelt sich im vorliegenden Falle also nach außen und innen um völlig gleichwertige Rechtsverhältnisse zweier geschäftsführender Gesellschafter.

Ob und inwieweit die etwaigen persönlichen Gründe des O. berechtigt sind, muß für eine sachliche Beurteilung gleichgültig sein. Liegen sie innerhalb des Gesellschaftsverhältnisses, so können sie nur nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Gesellschaft (Bürgerliches Gesetzbuch; für die offene Handelsgesellschaft im besonderen, nach dem Handelsgesetzbuch) geregelt werden. Die mitgeteilte Stellungnahme des Gesellschafters O. entbehrt hiernach der Rechtsgrundlage.

Der geäußerten Auffassung des O., insbesondere dem seinem Sozius gemachten Vorwurf: den Betrieb in B. unrationell und fahrlässig unwirtschaftlich zu führen, mußte P. mit Bezug auf § 117 HGB. in aller Form widersprechen, abgesehen davon, daß der erhobene Vorwurf das kaufmännische Ehrgefühl des P. schwer treffen mußte. —

b) Betriebswirtschaftliche Analyse.

Nicht so kurz und zwingend lassen sich die Differenzen in betriebswirtschaftlicher Richtung klären, weil das geschriebene Gesetz für das kaufmännische Rechnungswesen sich nur auf den Buchführungszwang, die Vermögensbewertung und Gewinnverteilung beschränkt. Deshalb können hier nur betriebswirtschaftliche Untersuchungen und ihre von der Fachwelt prinzipiell anerkannten Ergebnisse, sowie logisches Denken zur Klärung verhelfen.

Zweckmäßig müssen wir von folgender Analogie ausgehen:

Wenn zwei oder mehrere Betriebe, die zu einer juristischen Einheit gehören, vertikal arbeiten und gemäß der Produktionsfrage voneinander abhängig sind, so hat jeder Betrieb in der Praxis das Bestreben, so rationell wie möglich zu arbeiten, d. h. seine Herstellungskosten zu verringern. Es wird das erreicht, indem etwa den Betriebsleitern durch Prämien der Anreiz gegeben wird, die festgesetzten Kosten nicht nur einzuhalten, sondern möglichst unter dem Satz zu bleiben. Der Preis, zu welchem die Halbfabrikate dem weiter verarbeitenden Betriebe abgelassen werden, wird von einer Zentralstelle aus, vor oder nach erfolgter Lieferung, bestimmt. Er muß, theoretisch gesehen, immer niedriger sein als der Preis, zu welchem ein fremder Betrieb zu liefern in der Lage wäre. Häufig wird das Halbfabrikat mit einem kleinen Nutzenzuschlag dem nächsten Betrieb berechnet, um aus ihm die Tantiemen für die leitenden Personen des Betriebes zahlen zu können, für den Fall, daß andere Betriebe mit Verlust gearbeitet haben und das Unternehmen ohne Reingewinn abschließt. Im letzteren Falle wäre die gleichartige Behandlung der verschiedenen Werke und seiner tantiemeberechtigten Personen ungerecht.

Diese Dinge können aber keine Anwendung für unseren Fall finden, da beide Werke nur von den beiden Gesellschaftern geleitet werden, denen Sondervergütungen nicht zustehen. Wir haben sie dennoch erwähnt und an die Spitze gestellt, weil offenbar der Gesellschafter O. von dieser Praxis ausging. Sicher hat jeder der beiden Gesellschafter das Bestreben, den Nachweis zu erbringen, daß der von ihm geleitete Betrieb wirtschaftlich arbeitet. Zu diesem Behufe ist die gedachte Verteilung der Gemeinkosten nach vorheriger genauer Fixierung der Gestehungs- und Selbstkosten von ausschlaggebender Bedeutung.

Nach betriebswirtschaftlichem Grundsatze muß der Verkaufserlös einer Ware nicht nur die aufgewendeten Kosten — die einteiligen Abschreibungen sind in ihnen bereits berücksichigt — decken, sondern auch den Kapitalzins, den Unternehmerlohn und die Rücklagen zur Sicherung (Wagnis) der Unternehmung. Da in dem gedachten Unternehmen die ungewöhnliche Tendenz der Dezentralisation, der Verselbständigung jedes Werkes besteht, müßten sich die Gesellschafter zunächst über den Kostenbegriff Klarheit verschaffen: Das bereits erwähnte Halbjahrsergebnis des Hauptwerkes in X. ergab daher, daß z. B. Abschreibungen von den Produktionsmitteln (Gebäude, Maschinen, Wagenpark usw.) nicht berücksichtigt waren, obwohl es sich um einen relativ hohen Betrag handelt. Würde er berücksichtigt worden sein, so würde das „Gewinnergebnis" in X. sogleich verblassen, und zwar zugunsten des Werkes in B. umschlagen, dann aber auch würde Gesellschafter O. seinem Sozius schwerlich den gedachten Vorwurf gemacht haben.

Die Durchsicht der Rentabilitätsberechnungen X.

ergeben in formaler Beziehung einen ungefähr richtigen Aufbau der im Betrieb, d. h. in den Werkstätten entstandenen Kosten: Rohstoff und Materialien, Löhne (unmittelbare oder produktive) Betriebsunkosten (mittelbare Löhne oder Hilfslöhne, Kohle, Wasser, Gas, Schmiermittel oder sonstige Hilfsstoffe). Es fehlten hierzu die Lohnunkosten (Sozialabgaben), anteilige Gehälter der technischen Leitung, Abschreibungen, Versicherungsbeiträge u. a. m. Unter dem Titel „Unkosten" fanden sich in wildem Durcheinander die sonstigen Kostenarten, so wie sie sich aus der chronologischen Verbuchung der kaufmännischen Buchführung ergaben. Eine Betriebsbuchführung oder auch nur eine monatliche sinngemäße Gruppierung der Kosten fehlten vollständig. Eine ins einzelne gehende Materialberechnung und die Überweisung dieser Posten auf die Kostenträger war nicht vorhanden.

Der in der gedachten Nachweisperiode eingestellte Ausgang an Rohstoff und Materialien war weder buchmäßig, noch durch Vergleich der Anfangs- und Schlußbestände ermittelt, sondern es waren die in der Nachweisperiode eingekauften Mengen als Verbrauch zugrunde gelegt, obwohl die Einkaufsziffern in den einzelnen Monaten stark divergierten. Es wurde vom Gesellschafter O. für dieses Schätzungsverfahren erklärt, daß die Einkäufe in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahrs den des ersten Halbjahrs etwa gleich sein würden, und daß der Rohstoff- und Materialverbrauch in der Nachweisperiode den jeweiligen Zukäufen entspräche. Dem von anderer Seite gemachten Einwande gegen diese rohe Rechnung mit dem Hinweise, daß der unkontrollierte Rohstoff- und Materialausgang Veruntreuungen und Verschwendung Tür und Tor öffne, wurde vom Gesellschafter O. mit der Erklärung abgetan, daß er für alle seine Leute die Hand ins Feuer legen könne.

(Schluß folgt.)

Kreditantrag und Kreditkontrolle im Bankbetrieb.

Von Walter Menz, Breslau.

Während das Kreditproblem infolge seiner vitalen Bedeutung für unser gesamtes Wirtschaftsleben nach den verschiedensten Seiten Bearbeitung gefunden hat, ist dies hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Einzelheiten, wie sie in der banktechnischen Bearbeitung eines Kreditantrages und in der Beobachtung der einzelnen Kredite durch geeignete Kontrollmaßnahmen innerhalb des Bankbetriebes zum Ausdruck kommen, nicht der Fall. — Die Tatsache, daß noch heute manche kreditsuchende Unternehmung die Einrichtung eines Bankkontos von der Gewährung eines Kredites abhängig machen will, beweist, daß weite Kreise über die zur Kreditgewährung notwendigen Erfordernisse allgemeiner Natur im unklaren sind.

Kredit wird im allgemeinen nur denjenigen Firmen usw. gewährt, die bereits seit längerer Zeit mit der betreffenden Bank arbeiten, deren wirtschaftlichen Verhältnisse also bekannt sind. Da sich die Kreditgewährung wie jedes andere innerhalb des Bankbetriebes getätigte Geschäft auf den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Bank aufbaut, ist somit die Anerkennung dieser Bestimmungen wie das Vorliegen des bestätigten, letztmaligen Kontokorrentanerkenntnisses Grundbedingung für die Hergabe von Leihkapital. Grundsätzlich muß ferner gefordert werden, daß sämtliche Umsätze des Unternehmens über das alleinige Konto bei der betreffenden Bank geführt werden, damit aus der Regelmäßigkeit und Beschaffenheit der Geschäfte und aus der Regelung der Zahlungsbedingungen sowohl auf den Umfang des Betriebes wie auf die geschäftlichen Methoden und die Tüchtigkeit der Inhaber Schlüsse gezogen werden können.

Das Kreditsystem der Großbanken ist nach einem bestimmten, in seinen Maximalbeträgen verschieden gestaffelten Plan aufgestellt. Bei kleinen Bankfirmen werden die Kreditverhandlungen von dem Chef selbst, vielleicht noch von einem Prokuristen geführt und bearbeitet. Bei größeren Firmen ist es die Kreditabteilung, der diese Angelegenheiten unterbreitet werden und dessen Vorsteher mit den Geschäftsinhabern oder Direktoren die einzelnen Fälle bespricht bzw. zur Entscheidung vorlegt. Bei den Großbanken liegt die Gesamtleitung der Kreditgeschäfte in den Händen der Zentraldirektion, der alle Anträge bis zu einer bestimmten Höhe zu melden, von einer bestimmten Summe ab zur Genehmigung einzureichen sind. Filialdirektionen dürfen nur bis zu einer fixierten Maximalgrenze selbständig Kredite gewähren; den in ihrem Filialbereich arbeitenden Depositenkassen steht nicht das Recht zu, Kredite ihrer Kundschaft selbsttätig einzuräumen. Es ist dies aus der besonderen Stellung der Depositenkassen innerhalb der Organisation des Großbankbetriebes erklärlich, da eben diese Kassen nur Vermittler zwischen der lokal entfernt liegenden Kundschaft und dem Gesamtbetrieb darstellen. Der Kreditantrag eines Depositenkassenkunden muß also der Filialdirektion zugeführt werden, die über ihn entscheidet, wenn seine Höhe in den Rahmen der ihr zustehenden Kreditrechte fällt. In anderem Falle wird der Antrag mit persönlichen Empfehlungen und Ergänzungen versehen von ihr an die Zentraldirektion weitergeleitet. Sind die Verhältnisse des Kreditsuchenden für ordnungsgemäß und die Kreditunterlagen und Sicherheiten für ausreichend befunden worden, so erhält die Filiale eine Genehmigungsmitteilung, die sie ihrerseits an die betreffende Kasse weiterleitet. Die Kasse schließt dann mit dem Kunden den Kreditvertrag ab, unter gleichzeitiger Belastung der Kreditbereitstellungsprovision.

Der Weg, den also ein Kreditgesuch durchlaufen muß, ist im Großbanksystem zeitraubend und an eine Reihe formaler Bedingungen geknüpft, die im Kreditantrag festgelegt sind.

Der Kreditantrag, der nicht, wie im behördlichen Verkehr, vom Kreditsuchenden, sondern von der betreffenden Bankstelle ausgefertigt wird, bei

welcher der Kunde sein Konto unterhält, ist abgestuft

1. nach der persönlichen,
2. nach der materiellen

Kreditwürdigkeit und Fähigkeit des Kunden. Er beginnt mit den üblichen Angaben hinsichtlich Firmenname, Wohnort, Branche und etwaiger Firmeninhaber. Es folgen die im Vordergrunde stehenden Mitteilungen der bearbeitenden Bankstelle über Ruf und Charakter des Kunden. Der Firmenruf, d. h. das Ansehen der Unternehmung in Bank- und Branchekreisen ist der erste Prüfstein für die Firmenpotenz. Da die Gelder, die seitens der Banken auf dem Kreditwege der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden, in überwiegendem Teil nicht Eigenkapital der Bank, sondern fremde Einlagegelder sind, muß die Bank in ihrer Eigenschaft als Treuhänder in der Auswahl ihrer Anlagegeschäfte, bei der Verleihung der ihr hereingegebenen Gelder die größtmöglichste Vorsicht und Gewissenhaftigkeit walten lassen, um das mit jeder Kreditgewährung verbundene Risiko einzuschränken. Es werden deshalb sowohl über die Vermögenslage des Kunden, wie über seine bisherige Zahlungsweise Auskünfte aus Branchekreisen eingeholt und von den örtlichen Auskunfteien die ausführlichen Büroauskünfte eingefordert bzw. Ergänzungsberichte beantragt. In einer Zeit allgemeiner Nervosität und geschäftlichen Mißtrauens wie der heutigen kann allerdings den eingehenden Auskünften nur bedingter Wert beigemessen werden.

Der Hauptfaktor zur Beurteilung der finanziellen Situation der Unternehmung bildet die eingeforderte Bilanz. Auskünfte und Bilanz sind die Unterlagen, die jedem Kreditantrag — in Originalen oder in abschriftlicher Form — beiliegen müssen. Die Richtlinien, nach denen die Prüfung der Bilanz vorgenommen wird, sind vielseitig. Aus der großen Zahl der hierbei interessierenden Fragen seien nur folgende herausgegriffen:

Ist absolute Liquidität vorhanden, d. h. bestehen überhaupt flüssige Mittel, und welche sind als solche — je nach der Branche — anzusehen? Wie ist die relative Liquidität beschaffen, d. h. in welchem Verhältnis stehen die Schulden zu den Deckungsmitteln? Wie ist über das Geschäftsvermögen disponiert, und wie sind seine Werte investiert? Handelt es sich bei den Schulden um langfristige oder kurzfristige? Wie ist das Warenlager anzusehen unter Betrachtung vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt, d. h. wie beurteile ich diese Position — und die Bilanz überhaupt — im Rahmen der jetzigen Verhältnisse, also unter Berücksichtigung von Wirtschaftslage und Konjunktur? Enthalten die Außenstände dubiose Forderungen? Wie sind die Gewinne der Unternehmung, woraus resultieren sie, und wozu werden sie verwandt? Wie steht es mit den Reserven?

Eine Untersuchung der Bilanz nach solchen Richtlinien läßt das Bild der gegenwärtigen Lage des Kunden ziemlich klar erstehen. Hinsichtlich der Bewertung von Warenlager, Gebäude und Grundstücken, Maschinen und sonstiger Anlagewerte wird man sich auf eigene Angaben des Kreditsuchenden oder auf Selbstschätzungen beziehen müssen. Oft können auch andere, in der Bilanz nicht zum Ausdruck gebrachte Faktoren, wie Privatvermögen des Firmeninhabers oder Beteiligungen an anderen Unternehmungen oder wertvolle Beziehungen, zur Beurteilung hinzugezogen werden, während andrerseits etwaige sonstige Verbindlichkeiten des Kreditnehmers mitzuverzeichnen sind.

Die Angaben über die persönliche und materielle Kreditfähigkeit werden durch zahlenmäßige Zusammenstellungen der bearbeitenden Bankstelle ergänzt. Hier sind von besonderem Interesse die Umsätze des letzten Jahres und die gegenwärtige Kontobewegung. Dem vorjährigen Gewinnergebnis auf diesem Konto aus Provision und Zinsen wird die Gewinnschätzung für das laufende Geschäftsjahr gegenübergestellt. Falls ein Kredit bereits bestanden hat, ist die durchschnittliche Kreditinanspruchnahme zu errechnen. Schließlich muß das Gesamtengagement des Kunden in allen seinen Teilen (Kontosaldo, Wechselobligo, Valutenkonten, Depot) aufgeführt werden[1]).

All diese Mitteilungen begründen den beantragten Kredit, der nun in seiner Art zu spezifizieren ist. Die beiden Hauptformen der Kreditgewährung sind:

der Konto- oder Barkredit, und
der Diskontkredit.

Beim Konto- oder Barkredit verpflichtet sich die Bank nach Ausfertigung des Kreditvertrages, dem Kunden auf seinem Konto eine bestimmte Summe zur Verfügung zu stellen, über die er innerhalb der vereinbarten Kreditdauer nach freiem Ermessen — jedoch im Rahmen des Kreditzwecks — disponieren kann. Im zweiten Falle erklärt sich die Bank bereit, Warenwechsel dem Kunden bis zu einer vereinbarten Höhe — unter der Voraussetzung, daß die Form der Wechsel ordnungsgemäß und die Bonität der Wechselverpflichteten einwandfrei ist — abzunehmen und zu diskontieren. Die Kontostelle muß sich also aus ihren bisherigen Erfahrungen mit der Firma ein Urteil bilden, ob dem Kunden mit der Einräumung eines Diskontkredites — der verhältnismäßig das geringere Risiko fordert — gedient ist, oder ob das Unternehmen zur Weiterführung bzw. Erhöhung seiner Produktion einen Kontokredit benötigt. In vielen Fällen wird man zur Verteilung des Risikos bei einem geforderten größeren Kredit die benötigte Betriebssumme in beide Arten teilen, also einen kleineren Kontokredit bewilligen und eine Diskontkreditverpflichtung in der Höhe des größeren Restbetrages eingehen.

Unmittelbar neben den Spalten über die Kredithöhe und die Kreditart stehen im Kreditantragsformular die Rubriken über die Dauer und den Zweck des Kredites. Bei allen Kreditarten, die heute im Bankgewerbe üblich sind, handelt es sich — abgesehen von den Hypothekenbanken — ausschließlich um kurzfristige Kredite. „Der langfristige Kredit, führt die Deutsche Bank in dem

[1]) S. a. Georg Obst, Bankbuchhaltung. Stuttgart 1925, S. 55 ff.

Juniheft ihrer ‚Wirtschaftlichen Mitteilungen' aus, kann sich nur allmählich entwickeln, und das Tempo hängt von höchst komplizierten Faktoren wirtschaftlicher und politischer Art ab. Inzwischen bleibt der kurzfristige Kredit ein unwillkommenes, aber das einzige Auskunftsmittel." Auch auf den Verwendungszweck des Kredits muß immer gesteigerter Wert gelegt werden, nachdem so oft die Klagen lautgeworden sind, daß gewährte Kredite unzweckmäßig verwandt worden sind und am Fälligkeitstage als „eingefroren", nicht rückzahlbar prolongiert und auf lange Zeit weitergeschleppt werden mußten. Der Zweck eines Kredites muß stets produktionsfördernd sein, wenn er keine Gefahr für die Unternehmung bilden soll. Deshalb ist auch im Antrag anzugeben, auf welchem Wege und woraus die Rückzahlung erfolgen wird. Der Vermerk, ob der Kredit blanko oder gedeckt beantragt wird, führt zum Hauptmoment dieses Teiles im Kreditantrag, nämlich zur Angabe der gestellten Sicherheiten. Blankokredite werden sehr selten und nur dort gegeben, wo langjährige Erfahrungen und bestimmte Voraussetzungen ein Risiko soweit wie möglich ausschalten.

Die Bedeckungsmöglichkeiten eines Kredites können mobiler oder immobiler Art sein. Sicherungsobjekte, deren Gegenwert selbst in Zeiten wirtschaftlichen Rückganges verhältnismäßig schnell mobilisiert, d. h. in flüssiges Kapital wieder umgewandelt werden kann oder deren Einzelbeträge der Bank in absehbarer Zeit wieder zufließen, werden heute im allgemeinen bevorzugt gegenüber einer Bedeckungsart, die etwa in hypothekarischer Form zwar den Anspruch auf Rückerstattung des Leihkapitals sichert, im Realisierungsfalle aber — bei der Größe des Objektes oder beschränkter wirtschaftlicher Verwendungsmöglichkeit — mit Schwierigkeiten formaler oder finanzieller Art rechnen muß. Zu den Bedeckungsarten mobiler Natur gehört die Warensicherungsmethode, durch Verpfändung oder Übereignung von Warenlagern (oft unter Übergabe eines Lagerscheines), sowie die Abtretung von Fakturenforderungen, bei welchen aber die Ausfertigung der Benachrichtigungsschreiben der erfolgten Abtretung an den Fakturenschuldner den reibungslosen Geschäftsverkehr erschwert. Sicherungshypotheken werden dagegen ihrem Charakter entsprechend als immobil bezeichnet. Die Bestellung einer solchen Hypothek macht eine genaue Prüfung und Wertermittlung des Grundstückes und seiner Baulichkeiten erforderlich und hat in neuester Zeit durch die gesetzliche Formulierung der Aufwertungsansprüche früherer Lasten ihre bevorzugteste Stellung unter den Sicherungsarten wesentlich eingebüßt. Zwischen beiden Bedeckungsarten steht die Bürgschaft, ihrer Natur nach jedoch mehr der immobilen Gattung zuneigend als der anderen. Sie ist gemäß den Bestimmungen des BGB. erst als „Sicherung in weiterem Sinne" anzusehen, da nach § 232 die Stellung eines Bürgen nur zulässig ist, wenn die bisher aufgeführten Bedeckungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind. In Kreditsachen wird fast stets die selbstschuldnerische Bürgschaft gefordert, da sie infolge ihres Rückgriffsrechtes auf den Bürgen unmittelbar ein erweitertes Sicherungsinstrument für die Bank darstellt. Die Form der Ausfallbürgschaft ist im Kreditverkehr selten geworden.

So nehmen die Sicherungen und ihre Wertbeschreibung in dem Kreditantrag einen weiten Raum ein und werden ergänzt durch die Bedingungen, die dem zu gewährenden Kredit zugrunde gelegt werden sollen. Die Kreditkosten, deren stetig abgleitende Kurve an den einzelnen Sätzen der Bankenvereinigung genau zu verfolgen ist, stehen im engsten Zusammenhang mit den allgemeinen Unkosten des Bankgewerbes und müssen mit ihrem Ergebnis auch die unlukrativen Abteilungen des Betriebes ausgleichen, da ja die Gewinne des Kredit- und Diskontgeschäftes in der Hauptsache die Einnahmen der Banken darstellen.

In der letzten Spalte des Antrages — überschrieben Bemerkungen — wird den Vorstandsbeamten die Möglichkeit gegeben, die Wirksamkeit des Antrages durch Hinzufügung eigener Schätzungen oder günstiger Beobachtungen zu befürworten.

So stellt das Antragsformular, das in einigen Betrieben, soweit die geforderten Kredite eine bestimmte Höhe nicht übersteigen, wesentlich gekürzt ist, ein einheitliches Ganzes dar, das die kreditsuchende Unternehmung in allen ihren Einzelheiten betriebswirtschaftlich erfaßt und beleuchtet.

Aus den vielen, banktechnischen Einzelheiten, die für die kreditgewährende Bank schon in dem Kreditantrag allein enthalten sind, geht hervor, daß auch die Beobachtung und Kontrolle der gewährten Kredite einen weiten Aktionsradius in Innenorganisation und Arbeitsverteilung besitzen. Die erste Frage für jede Bank beim Vorliegen eines Kreditantrages muß lauten: Wie sieht der eigene Status aus, d. h. ist es überhaupt möglich, Gelder auf bestimmte Zeit auszuleihen? Das Dogma vom „Gleichsatz vom Kredit" muß bestimmend auf die Kreditpolitik der Bank einwirken. Die Höhe der aktiven Kredite muß in Übereinstimmung zu den genommenen Krediten stehen.

Von dieser Einstellung ausgehend, kann man die Kontrolle der Kreditgeschäfte in eine

Universalkontrolle

und eine

Spezialkontrolle

gliedern. (Schluß folgt.)

Das akademische Schulwesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und der betriebswirtschaftliche Unterricht.

Von I. M. Witte, Berlin.

(Schluß.)

VII. Das Entstehen und die Entwicklung der amerikanischen Handels-Hochschulen.

Die Entwicklung dieser Schulen war ähnlich wie bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Zunächst übernahmen diese, d. h. vor allem

die Technischen Hochschulen, die Ausbildung in den wichtigsten Fächern der Verwaltungs- und Betriebswirtschaftslehre. Allmählich, d. h. vor etwa 15 Jahren, war das Interesse für jene Fächer aber so gewachsen, daß diese Lehre sich zu einem eigenen Unterrichtsfach entwickelte. Streng genommen ist die Harvard Universität die einzige rein betriebswirtschaftliche Hochschule, die die Vereinigten Staaten besitzen. Zurzeit studieren an dieser Hochschule 600 Studenten; durch eine Geldsammlung hofft man eine Erweiterung der Gebäude und damit eine Aufnahmefähigkeit für 1000 Studenten erreichen zu können.

Die älteste Schule für Betriebslehre im Lande ist die im Jahre 1881 an der Universität von Pennsylvania errichtete Wharton-Schule, die im Jahre 1924 von 2550 Studierenden besucht wurde und deren Lehrprogramm 81 Punkte umfaßt. Im Jahre 1921 gab es 22 Schulen, die der Association of Collegiate Schools of Business angehörten, und die zusammen 18 750 Studierende aufzuweisen hatten. Im gleichen Jahre stellte die Statistik fest, daß 26% aller Studierenden an Universitäten, die eigene Handelsschulen besaßen, diese besuchten. Und nach den letzten verfügbaren Statistiken gibt es zurzeit in Amerika 172 Hochschulen und Universitäten, die Kurse im Bank- und Finanzwesen führen. Außerdem gibt es 103 Institute, die sich vor allen Dingen mit sehr eingehenden Kursen in Handels- und Verwaltungslehre befassen. 56 Anstalten besitzen eine Schule oder eine auf ähnlichen Grundlagen aufgebaute Abteilung für Handelswissenschaft. Obwohl diese Angaben nur generell gegeben werden können, so zeigen sie doch das Streben nach höherer handelswissenschaftlicher Ausbildung, das zurzeit in Amerika besteht. Aus allen Statistiken geht hervor, daß besonders seit dem Kriege die Zahl der Studierenden auf diesem Gebiet ganz ungeheuer zugenommen hat.

Im Jahre 1910 rief das Carnegie Institute of Technology einen Lehrgang für Industriebetriebslehre ins Leben, der damals von einem führenden Pädagogen als „neueste Erfindung auf diesem Gebiet" bezeichnet wurde. 1913 folgte das Massachusetts Institute of Technology diesem Beispiel und führte in ihren Lehrplan einen Kurs „Technische Verwaltungslehre" ein, der heute zu ihren populärsten und meistbesuchten Kursen zählt.

Und heute gibt es in den Vereinigten Staaten wohl kaum eine Technische Hochschule, die das Gebiet der Betriebswirtschaftslehre nicht besonders pflegt. Die Harvard-Universität führt einen fünfjährigen Kurs in Betriebslehre für Industrie und Verwaltung; die Universität von Kansas einen, der 4 Jahre umfaßt. Ähnlich liegen die Verhältnisse an der Columbia Universität sowie an den Universitäten von Illinois und Pittsburgh. Zusammenfassend kann man sagen, daß es im Jahre 1923 rund 50 Universitäten in den Vereinigten Staaten gab, denen sowohl Technische wie Handels-Hochschulen angegliedert waren.

Für die vorliegenden Zwecke sollen im folgenden einige typische Beispiele von Hochschulen gegeben werden, die auch in den Vereinigten Staaten aus dem üblichen Rahmen herausragen und uns zeigen, nach welcher Richtung sich die neueren Bestrebungen auf diesem Gebiet entwickeln.

Antioch College at Yellow Springs in Ohio.

Das an dieser Universität herrschende Lehrverfahren gilt als das markanteste Beispiel der in der Entwicklung begriffenen neueren amerikanischen Hochschulerziehung. Denn hier ist Gelegenheit gegeben, das System der Wechselkurse, von denen uns zurückgekehrte Amerikafahrer schon erzählten, unter besonders günstigen Bedingungen zu beobachten. Das Studium dauert an dieser Hochschule 6 Jahre mit einer wechselnden Schicht von 5 Wochen Studium und 5 Wochen Praxis, das sich je nach Lage der Dinge den herrschenden Verhältnissen anpassen wird. Mit diesem Verfahren soll es gelungen sein, die Kosten einer Hochschulerziehung um 50% zu vermindern.

Der ganzen Persönlichkeit des Studierenden wird auf diese Weise Gelegenheit gegeben, sich auszuwirken und durch ein so umfassendes Studium auch die Stelle zu finden, wo sie sich später im Berufsleben voll entfalten kann. Die gegebenen Kurse beschäftigen sich in stärkstem Maße auch mit betriebswirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Fragen. Mehr als 500 Studierende werden nicht aufgenommen.

University of Cincinnati.

Die Universität von Cincinnati, ein städtisches Institut, weist eine Studentenschaft von mehr als 4000 auf. Sie besitzt eine Hochschule für Technik und Handelslehre mit über 1000 Studenten; der Abendschule für Handelswissenschaften gehören mehr als 400 Hörer an. Diese Hochschule für Technik und Handelslehre wendet ein ähnliches System der Wechselkurse wie Antioch an. Die Ausbildungszeit dauert 5 Jahre bei einem Studium von 11 Monaten im Jahre, und zwar werden je 2 Wochen abwechselnd in der Praxis und in der Hochschule verbracht. Die praktischen und die theoretischen Arbeiten stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Außerdem wird ein graphischer Fortschrittbericht über jeden Studenten die 5 Studienjahre hindurch geführt.

Boston University's School of Business Administration.

Gegründet vor 12 Jahren hat diese Hochschule zusammen mit ihrer Abendabteilung heute eine Schülerzahl von mehr als 4000 Studierenden. Das Studium umfaßt einen 4jährigen Kurs in u. a. folgenden Fächern: Kostenwesen, Mathematik, Volkswirtschaft, Marktkunde, Finanz, Geschäftsverfahren und Verkaufswesen, Psychologie, Journalismus und kulturelle Fächer. Vor allem zeichnet sich die Schule dadurch besonders aus, daß es ihr gelungen ist, sich in der verhältnismäßig kurzen Zeit seit ihrer

Gründung trotz der gerade in Boston bestehenden viel älteren, ja anerkannt besten amerikanischen Bildungsstätten, so zu behaupten und solchen Anklang zu finden.

Clark University at Worcester, Mass.

Vor nicht allzu langer Zeit noch widmete sich diese Universität vor allem psychologischen Fragen, während sie jetzt in ihrem Lehrplan zu vorgeschrittenen Arbeiten auf dem Gebiet der physikalischen, ökonomischen und handelswirtschaftlichen Geographie mit allen dazugehörigen wissenschaftlichen Fragen übergegangen ist. Zu dieser Änderung führte sie in erster Linie die Erwägung, daß ein gründliches wissenschaftliches Studium der Geographie bisher stark vernachlässigt wurde, heute aber dringender erforderlich sei als je zuvor. Für die Staats- und Konsulardienste bestehe ein ausgesprochener Bedarf an derartig vorgebildeten Akademikern.

Northwestern University, Boston.

Unter dem Protektorat des Christlichen Vereins junger Männer hat diese Universität eine Abteilung für Handelslehre ins Leben gerufen, die sowohl Tages- wie Abendklassen besitzt und in kurzer Zeit eine Belegschaft von über 650 Studierenden aufweisen konnte.

Babson Institute at Wellesley Hills, Mass.

Diese Schule, die von Roger W. Babson gegründet wurde und sich auf den Grundsätzen aufbauen soll, die die Babson Statistical Organization in zwanzigjährigem Bestehen geschaffen hat, weicht von den bisher beschriebenen Hochschulen in jeder Beziehung ab. Sie ist eingerichtet, um die Führer in Industrie und Handel heranzubilden und widmet sich daher in einem äußerst streng den praktischen Erfordernissen angepaßten zweijährigen Kurs den Fragen der Produktion, der Warenverteilung, der Finanz und Verwaltung und schließlich der kaufmännischen Forschungstätigkeit. Eine Korrespondenzschule übernimmt es, bereits praktisch und leitend tätigen Männern den ersten Jahreskurs schriftlich zu übermitteln.

Jeder an der Resident School Studierende erhält einen normalen Büroschreibtisch, ein Telephon, eine Diktiermaschine und eine Privatsekretärin. Die Bürostunden von ½9 bis 5 Uhr müssen eingehalten und bei Eintritt und Verlassen des Büros eine Zeitkarte gestempelt werden. Die Vormittage werden mit dem Lehrer verbracht, wo Gruppen von höchstens 20 Studierenden um einen Konferenztisch sitzen und die laufenden Probleme besprechen. An den Nachmittagen finden Besichtigungen, Einzelbesprechungen usw. statt oder sie werden wissenschaftlichen und allgemeinen schriftlichen Arbeiten gewidmet. Eine bestimmte Vorbildung ist nicht erforderlich. Aufgenommen wird nach den bisherigen Leistungen und Arbeiten. Das vorgeschriebene Alter liegt zwischen 20 und 35 Jahren. Die Unkosten sind dem eigenen Charakter der Anlage entsprechend bedeutend, daher sind die Studiengebühren auch hoch und betragen 2000 Dollar im Jahre ohne Wohnung und Beköstigung.

VIII. Andere handelswissenschaftliche Bildungsstätten.

Für die Auswirkung des amerikanischen Erziehungssystems ist die Tatsache wichtig, daß entsprechend den bestehenden Gesetzen der amerikanische Arbeitgeber es im allgemeinen vorzieht, keine Jugendlichen unter 16 Jahren in seinem Betriebe einzustellen, wodurch die Kinder der Schule 2 Jahre länger, als sonst üblich, erhalten bleiben. Einige Staaten verlangen sogar, daß alle Knaben und Mädchen bis zum 18. Jahre jährlich eine bestimmte Zeit noch in den öffentlichen Schulen zubringen. Dieser Forderung entsprechen die zum Teil ausgezeichneten Fortbildungsschulen.

Immer und immer wieder und mit allen Mitteln wird dem amerikanischen Bürger und der amerikanischen Bürgerin eindringlich vor Augen geführt, daß Wissen Macht ist, und daß sie die ihnen in so reichlichem Maße zur Verfügung stehenden Bildungsstätten benutzen müssen, um im Berufsleben weiterzukommen. So sehen wir, daß die ausgezeichneten Abendschulen sehr rege von tagsüber im Büro beschäftigten Angestellten besucht werden. In einem Jahre trugen sich in die Abendklassen der School of Commerce der Northwestern University 2500 Studenten ein. Von diesen besaßen 10% Hochschul- und Universitätsdiplome, 40% hatten die höhere Schule absolviert und 35% sie wenigstens 1 Jahr lang besucht. Im allgemeinen werden Studierende unter 21 Jahren an diesen Abendschulen nicht zugelassen, wenn sie nicht die Realschulbildung hinter sich haben. Die mit solchen Schülern gemachten Erfahrungen sollen die denkbar besten sein, und zwar soll man mit den besten Schülern einer Abendklasse weit bessere Ergebnisse erzielen als mit den entsprechenden Tageshochschülern.

Die Colleges und Universitäten haben vor allem ihre Dienste auf dem Gebiet der Verwaltungspraxis sehr erweitert, und zwar auch für den bereits promovierten Studenten, durch die Gründung von Weiterbildungskursen. Aber auch die Korrespondenzschulen — private Unternehmungen — haben nach dieser Richtung hin viel Gutes erreicht, und sie erfreuen sich eines sehr regen Zuspruches. Männer und Frauen, die durch weite Entfernungen, durch verschiedenartige Vorbildung und in den verschiedensten Altersstufen in der Klasse ein sehr wenig homogenes Material abgeben würden, nehmen an diesen Korrespondenzkursen mit großem Eifer und mit gutem Ergebnis teil. Es gibt 4 oder 5 Korrespondenzschulen in den Vereinigten Staaten, die sich ganz bedeutend ausgedehnt haben. Zu den erfolgreichsten gehören die La Salle Extension University of Chicago, die International Correspondence School of Scranton und das Alexander Hamilton Institute in New York. Zwei dieser Schulen beschäftigen sich ausschließlich mit kaufmännischen

Fragen und eine dieser Anstalten hatte innerhalb von 5 Jahren 40 000 Studenten als Teilnehmer eines Kursus für kaufmännische Leiter. Das Durchschnittsalter dieser Studenten war 32 Jahre und das Durchschnittseinkommen 2700 Dollar im Jahr. Eine große Korrespondenzschule, die Kurse in Gesetzgebung, Transportwesen und Betriebslehre gab, konnte innerhalb von 5 Jahren 90 000 Studenten zählen.

IX. Handelswissenschaftliche Forschungstätigkeit.

Es gibt 10 Universitäten, die eigene Forschungslaboratorien auf dem Gebiete des Verwaltungswesens besitzen. Außerdem ist bekannt, daß es eine ganze Reihe von großen Industriekonzernen gibt, die auf eigene Rechnung eine gleiche Forschungstätigkeit ausüben, und schließlich sind die Forschungsstätten zu nennen, die aus privatem Kapital entstanden sind und auch ihrerseits zur Verbreitung von Kenntnissen ungeheuer viel beitragen. Durch einen weitverzweigten Nachrichtendienst sind alle diese Stellen in der Lage, über Geschäftsbedingungen berichten und Voraussagen über die zukünftige geschäftliche Entwicklung geben zu können, und obwohl diese Organisationen zum großen Teil auf durchaus geschäftlicher Grundlage beruhen, so haben sie doch für die Erziehung des Durchschnittskaufmannes viel Gutes geleistet.

Schließlich verdienen noch eine Reihe halboffizieller Organisationen Erwähnung, die die wirtschaftlichen und sozialen Probleme studieren und ebenfalls zur Erhöhung der wirtschaftlichen und industriellen Kenntnisse ihren großen Teil beigetragen haben. So wird das „National Bureau of Economic Research", das ganze neutrale Untersuchungen auf wirtschaftlichem und industriellem Gebiet durchführt, aus Mitteln der Carnegie Corporation erhalten. „The Business Digest", der in New York herausgegeben wird, stellt eine Organisation dar, die wirtschaftliche Nachrichten aus 1300 Zeitschriften und Büchern auszieht und veröffentlicht. „The National Industrial Conference Board", ebenfalls in New York, betätigt sich vor allem als Sichtungsstelle zur Ermittlung der Lebenshaltungskosten in verschiedenen Teilen des Landes. In gleicher Weise hat sich diese Vereinigung mit einer Reihe äußerst wichtiger Untersuchungen eingehend befaßt, so mit der Frage der Zweckmäßigkeit einer Einführung des metrischen Systems, mit Löhnungsfragen, mit dem Problem der Arbeitszeit usw. Vor 15 Jahren etwa wurde von der Harvard Universität ein Bureau of Business Research ins Leben gerufen, das vor allem für seine Unterrichtszwecke Material und Unterlagen bezüglich der Warenverteilung heranholte. In gleicher Weise hat es sich mit der Frage der Zweckmäßigkeit einer einheitlichen Kostenberechnung in verschiedenen Gewerben beschäftigt. Eine ähnliche Forschungsstelle der Northwestern University beschäftigt sich vor allen Dingen mit verwandten Fragen auf dem Gebiet der Papier-, Druck- und Bekleidungsindustrie. Auch die New Yorker Universität hat für ihre Studierenden ein Bureau of Business Research.

In diesem Zusammenhang verdient noch Erwähnung, daß 18 große Warenhäuser in ganz Amerika sich zusammengetan haben, um eine Retail Research Association zu gründen, die sich vor allem mit einer allgemeinen Untersuchung der ihnen gemeinsamen Probleme beschäftigen sollte. Vor 7 Jahren fing diese Vereinigung mit einem Jahresbudget von 25 000 Dollar an. Die geleisteten Arbeiten haben sich als so erfolgreich erwiesen, daß sie bedeutend ausgedehnt werden konnte und heute mit einem jährlichen Kostenaufwand von mehr als 640 000 Dollar arbeitet.

X. Ausblick.

Dem Zweige der Betriebswirtschaft und Handelslehre wird in einigen Jahren ein sehr großer Einfluß gewährt werden. Nach den Statistiken und Untersuchungen des National Conference Board wird im Jahre 1930 ein fühlbarer Mangel in entsprechend ausgebildeten kaufmännischen Leitern bestehen, und zwar wird dieser Mangel auf wenigstens 200 000 Menschen geschätzt. Fernerhin haben diese Untersuchungen gezeigt, daß sich eine deutliche Reaktion in bezug auf die bisher geübte Spezialisierung bemerkbar macht. Denn es besteht hierbei, so wird gefolgert, die Gefahr, daß auf diese Weise die Hochschulen an Stelle von denkenden Menschen Automaten hervorbringen. Erziehung und Handel müssen sich für die beiden größten Lebensinteressen zusammenfinden. Nur auf diese Weise werden Ergebnisse erzielt werden können, die den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechen.

Im Unterrichtswesen selbst sollte der Grundsatz, den man lehrt, vor allem angewendet werden. Der zukünftigen Entwicklung der Handels- und darüber hinausgehend aller Hochschulen sollte man den Satz voranstellen, mit dem geringsten Aufwand die höchste Bildung zu erzielen. Und die Handels-Hochschulen sind die berufenen Führer auf diesem Gebiete. Ein praktisches Beispiel: Aus einem der heutigen an sich recht guten Textbücher kann sich der Student ein ziemlich richtiges Bild von einer bestimmten Industrie machen, aber dieselben Angaben würden sich ihm viel tatsächlicher und in einem Viertel der Zeit einprägen, wenn er sie in einem Film, bei einer Fabrikbesichtigung oder in einem Modell der Fabrik sehen könnte. Der heutige Student wird dahin erzogen, sich vor allem handschriftlich in Kurrentschrift auszudrücken, das tatsächliche Leben verlangt aber von ihm, mit dieser Gewohnheit zu brechen und sich dahin umzustellen, einem Stenographen oder einer Maschine zu diktieren usw.

Es ist nach Ansicht führender moderner Schulleute unmöglich, die Ersparnis auszurechnen, die sich aus einem Verfolgen dieser neuen Verfahren ergeben könnten. Nicht nur Materialien würde man auf diese Weise sparen, sondern, was noch wichtiger ist: Geist.

XI. Benutzte Quellen:

George W. Coleman: Advanced and Specialized Education for Commerce and Business Administration in Universities, Colleges and Schools of Engineering*).
Wm. E. Wickemden: Education for the Profession of Engineering*).
C. R. Dooley: Vocational Education*).
Dr. K. O. Bertling: Amerikanisches Mäzenatentum, V. D. I.-Nachrichten, Februar 1925.
L. P. Alford: Ten Years' Progress in Management. American Society of Mechanical Engineers, Dez. 1922.
Industrial Education. — Publication of the Society of Industrial Engineers, Bd. IV, Nr. 1, Januar 1921.
Archiv der Fortschritte betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre. 1. Jahrgang 1924, Verlag C. E. Poeschel, Stuttgart. S. 247: A. H. Stockder, New York, über „Betriebswirtschaftslehre in den Vereinigten Staaten".
C. Matschoss: Die geistigen Mittel des technischen Fortschritts in den Vereinigten Staaten von Amerika. Z. V. D. I., 1913, S. 1529.

Die neuen Steuern.

Von Adolf Hollaender, Berlin.

(Schluß.)

3. Die einzelnen Einkommensarten.

Bei den einzelnen Einkommensarten sind die praktisch hauptsächlich darunterfallenden Einkünfte aufgeführt. Zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb gehört auch der Gewinn aus der Veräußerung von Teilen des Gewerbebetriebs oder des gesamten Gewerbebetriebs, sowie von Beteiligungen eines persönlich haftenden Gesellschafters nicht nur einer offenen Handelsgesellschaft und einer Kommanditgesellschaft, sondern auch einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Der Veräußerung des Betriebes im ganzen oder eines Teils kommt es gleich, wenn Gesellschaftsanteile (Aktien, Kuxe, Anteile einer G. m. b. H., Genußscheine usw.) veräußert werden und der Veräußerer zu mehr als einem Viertel an der Gesellschaft beteiligt ist, und die in einem Steuerabschnitt veräußerten Anteile mindestens 2 v. H. des Gesellschaftskapitals ausmachen. Die Aufgabe des Betriebs wird der Veräußerung gleichgestellt. Da bei einer Veräußerung des Betriebs die Einkommensquelle fortfällt, steht die Besteuerung des Veräußerungsgewinns im Widerspruch mit der Quellentheorie. Sie stellt eine Besteuerung des Vermögenszuwachses dar, obwohl eine Vermögenszuwachssteuer im übrigen bis auf weiteres nicht erhoben wird. Praktisch stellt also diese Steuer eine Sonderbesteuerung des Gewerbes dar.

Von besonderem Interesse sind die Vorschriften, die es den Finanzbehörden ermöglichen sollen, den Gewinn inländischer Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmungen sowie von inländischen Unternehmungen, die auf Grund besonderer Vereinbarungen mit einem ausländischen Unternehmer ihren Gewinn herabmindern, insbesondere die Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmungen, ohne Rücksicht auf das ausgewiesene Einkommen, festzusetzen (§§ 33, 34). Es ist aber kaum anzunehmen, daß in der Praxis mit diesen Vorschriften viel erreicht werden wird.

Der Begriff des Spekulationsgeschäfts war im Entwurf des Einkommensteuergesetzes durch objektive Merkmale bestimmt. Lediglich von dem Zeitraum zwischen Erwerb und Veräußerung sollte es abhängen, ob ein Spekulationsgeschäft vorliegt. Der Beweis, daß die Absicht gewinnbringender Wiederveräußerung beim Erwerb nicht vorlag, sollte nicht gestattet sein. Auf Grund der Beratungen im Steuerausschuß des Reichstags ist indessen dem Steuerpflichtigen freigestellt, seinerseits darzutun, daß der veräußerte Gegenstand nicht zum Zwecke gewinnbringender Wiederveräußerung erworben worden ist. Dies stellt eine wesentliche Abweichung von dem bisherigen Rechtszustand dar, da bisher umgekehrt das Finanzamt diesen Beweis zu erbringen hatte.

4. Die Besteuerung nach dem Verbrauch.

Diese knüpft an eine entsprechende Vorschrift in der 2. Steuernotverordnung an, die sich nach Ansicht der Finanzbehörden bewährt hat. Zweck dieser Vorschrift ist, besonders diejenigen steuerlich zu erfassen, die trotz geringen Einkommens einen großen Verbrauch haben und auf diese Weise ihre steuerliche Leistungsfähigkeit dartun, sowie diejenigen, die in Wirklichkeit ein großes Einkommen haben, die es aber verstehen, dies Einkommen zu verbergen. Eine Verbrauchsbesteuerung tritt nur ein, wenn der Verbrauch mindestens 15 000 RM jährlich beträgt; auch muß der Verbrauch mindestens um die Hälfte höher sein als das Einkommen. Die Vorschrift (§ 49) ist eine „Kann"-Vorschrift; die Erhebung der Verbrauchssteuer hängt von dem Ermessen des Finanzamts ab. Dies ist vom Standpunkt der Allgemeinheit der größte Fehler dieser Vorschrift. Sie vermindert die Rechtssicherheit und wird bei denen, die von ihr betroffen werden, stets dem Einwand begegnen, daß andere, die sich in der gleichen Lage befinden, nicht von ihr betroffen worden sind.

5. Steuertarif.

Steuertarif und Lohnsteuer stehen in engstem Zusammenhang. Lohnsteuer- und andere Steuerpflichtige müssen in gleicher Weise besteuert werden. Bei den Lohnsteuerpflichtigen beträgt die lohnsteuerfreie Summe 960 RM jährlich. Diese Summe steigert sich auf rund 1100 RM wegen Nichterhebung der Kleinbeträge. Infolgedessen wird auch bei andern Steuerpflichtigen eine Einkommensteuer nicht erhoben, wenn die Roheinnahmen weniger als 1100 RM jährlich betragen. Hierzu kommen Zuschläge für Familienangehörige (§ 50). Bei den Lohnsteuerpflichtigen sind durch die 960 RM Werbungskosten und Sonderleistungen mit abgegolten. Die veranlagten Steuerpflichtigen können Sonderleistungen und Werbungskosten in dem Umfang abziehen, in dem sie tatsächlich erwachsen sind. Sonderleistungen dürfen sie indessen in Höhe von 180 RM ohne Nachweis ansetzen. Die Werbungs-

*) Diese drei Abhandlungen wurden von den Verfassern anläßlich des vorjährigen Arbeitswissenschaftlichen Kongresses im Juni 1924 in Prag vorgelegt.

kosten müssen sie im einzelnen nachweisen, jedoch sind für einzelne Berufsklassen, z. B. Rechtsanwälte, Ärzte usw. bestimmte Prozentsätze der Roheinnahmen festgelegt, die sie als Werbungskosten für sich in Anspruch nehmen können. Von dem Einkommen, das nach Absetzung der Werbungskosten und Sonderleistungen verbleibt, sind zunächst 600 RM abzugsfähig, sofern das Einkommen bis zu 10 000 RM beträgt. Außerdem geht von dem um 600 RM verminderten Einkommen oder — bei einem Einkommen von 10 000 RM — unverminderten Einkommen die Familienermäßigung ab. Ebenso wie beim Lohnsteuerpflichtigen ist auch hier der Steuerpflichtige berechtigt, entweder bestimmte feste oder prozentuale Sätze als Familienermäßigung für sich in Anspruch zu nehmen. Bei kleinerem Einkommen sind feste Ermäßigungen günstiger, bei größeren die prozentualen. Die Familienermäßigung — sowohl die feste wie die prozentuale — sind aber bei dem veranlagten Steuerpflichtigen um 25 v. H. geringer als bei dem Lohnsteuerpflichtigen. Die prozentualen Ermäßigungen sind für jeden Familienangehörigen auf 540 RM jährlich, insgesamt auf 8000 RM begrenzt.

Der Tarif ist wie bisher durchgestaffelt. Der Höchstsatz ist 40 v. H., während er nach dem Entwurf 35 v. H. sein und die Gesamtbesteuerung $33^1/_3$ v. H. nicht übersteigen sollte. Ein lediger Steuerpflichtiger hat nach dem geltenden Tarif bei einem Einkommen von

8000	RM	720	RM	Steuer	= 9	v. H.
12000	„	1300	„	„	= 10,8	„ „
16000	„	1900	„	„	= 11,9	„ „
25000	„	3950	„	„	= 15,8	„ „
50000	„	11500	„	„	= 23	„ „
100000	„	30000	„	„	= 30	„ „
500000	„	190000	„	„	= 38	„ „
1000000	„	390000	„	„	= 39	„ „

zu zahlen.

Sind in dem Einkommen eines unbeschränkt Steuerpflichtigen Gewinne auf Anteile an einer G. m. b. H. enthalten und beträgt das Gesamteinkommen des Steuerpflichtigen nicht mehr als 20 000 RM, so ermäßigt sich die Einkommensteuer um 10 v. H. der Gewinne, jedoch höchstens um 10 v. H. von 5000 RM.

6. Verfahren.

Die Bestimmungen über die Abgabe einer Steuererklärung entsprechen im wesentlichen den bisherigen, auch die über die Auskunftspflicht.

Bei Beteiligung mehrerer an Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, sonstiger selbständiger Berufstätigkeit (freien Beruf), Vermietung und Verpachtung von beweglichem Vermögen usw. erfolgt eine einheitliche Feststellung des Gewinnes oder Überschusses der Einnahme über die Ausgabe. Hierdurch wird verhindert, daß der Gewinn der einzelnen Teilhaber an einem Unternehmen verschieden veranlagt wird. Die Feststellung ist die Grundlage der Veranlagung des einzelnen.

7. Entrichtung der Steuer.

Vom 1. Oktober 1925 ab ist der Steuerabzug vom Arbeitslohn neu geregelt. Hierzu sind unter dem 5. September 1925 Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn ergangen. Der Steuerabzug vom Kapitalertrag ist nicht mehr wie früher Vorbelastung, sondern dient lediglich der Erhebung der Steuer an der Quelle. Bei der Steuerzahlung wird der Steuerabzug vom Kapitalertrag wie eine Vorauszahlung angerechnet. Auch die Einkünfte aus der Beteiligung als stiller Gesellschafter unterliegen dem Steuerabzug vom Kapitalertrag.

Vorauszahlungen werden wie bisher am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November erhoben. Nur bei den Landwirten fällt der Termin vom 15. August weg. Dafür werden am 15. November zwei Vierteljahrsraten erhoben.

8. Übergangs- und Schlußvorschriften.

Der Hauptinhalt dieses Abschnitts besteht in den Vorschriften über die Anfangsbewertung, auf die bereits unter 2. kurz eingegangen ist.

B. Körperschaftssteuergesetz.

Das Körperschaftssteuergesetz bildet eine Ergänzung des Einkommensteuergesetzes. Es ist ein Sondergesetz für die Besteuerung nicht physischer Personen, baut sich aber in seinen Grundbegriffen auf dem Einkommensteuergesetz auf und hat dieses zur Voraussetzung. Die Behandlung der Einkommenbesteuerung der physischen und nichtphysischen Personen in zwei gesonderten Gesetzen hat sich bewährt und ist daher beibehalten worden. Das Körperschaftssteuergesetz zerfällt in 6 Abschnitte:

1. Steuerpflicht.

Entsprechend ihrer überwiegenden Bedeutung sind die Erwerbsgesellschaften im Gesetz vorangestellt. Die übrigen Körperschaften und Vermögensmassen des bürgerlichen Rechts, sowie die Betriebe und Verwaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts und die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen mit eigener Rechtspersönlichkeit treten entsprechend ihrer geringeren Bedeutung auch im Gesetze hinter den Erwerbsgesellschaften zurück. Von wesentlicher Bedeutung ist, daß auch diese Betriebe und Verwaltungen in Zukunft der Körperschaftssteuer unterliegen, es sei denn, daß sie der Ausübung der öffentlichen Gewalt, lebensnotwendigen Bedürfnissen der Bevölkerung, zu deren Befriedigung die Bevölkerung auf die Betriebe und Verwaltungen angewiesen ist (Versorgungsbetriebe), gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen. Versorgungsbetriebe sind solche Betriebe oder Verwaltungen, denen die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas oder Elektrizität obliegt, oder die dem öffentlichen Verkehr oder dem Hafenbetriebe dienen; als Versorgungsbetriebe werden sie aber nur insoweit behandelt, als sie den vorbezeichneten Aufgaben dienen (§ 7).

Ebenso wie die beschränkt Einkommensteuerpflichtigen mit ihrem gesamten inländischen Ein-

kommen, d. h. nicht nur mit ihrem Einkommen aus inländischem Grundbesitz und Gewerbebetrieb, steuerpflichtig sind, sind in Zukunft alle Körperschaften, Vermögensmassen, Betriebe und Verwaltungen mit ihrem gesamten inländischen Einkommen (§ 3 Abs. 2 Einkommensteuergesetz) körperschaftssteuerpflichtig, wenn der Sitz und der Ort der Leitung im Auslande liegen, nur mit ausländischen Kapitalerträgen im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 7—9 des Einkommensteuergesetzes alle Körperschaften des öffentlichen und bürgerlichen Rechts, ohne Rücksicht auf den Sitz und Ort der Leistung.

Als Erwerbsgesellschaften gelten ohne Rücksicht auf die Art ihres Betriebs Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, Bergbau treibende rechtsfähige Vereinigungen und nicht rechtsfähige Berggewerkschaften, G. m. b. H. und Genossenschaften; ferner sonstige Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, deren Zweck vorwiegend die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich und ihre Mitglieder ist.

2. Einkommen und Einkommensarten.

Der Einkommensbegriff des Körperschaftssteuergesetzes ist derselbe wie im Einkommensteuergesetz. Ohne Bedeutung ist für die Besteuerung des Einkommens, ob es auf die Gesellschafter verteilt wird oder nicht (§ 10 Abs. 1 Satz 2).

Zu den wichtigsten Änderungen des neuen Körperschaftssteuergesetzes gehört die doppelte Besteuerungsgrundlage für die Steuer. Neben dem Einkommen ist als Einkommen zu versteuern mindestens die Summe der Vergütungen jeder Art, die an Mitglieder des Aufsichtsrats für den Steuerabschnitt gewährt worden sind. Diesem Betrag kann hinzugerechnet werden:

a) die Summe der Gewinnanteile, die für den Steuerabschnitt ausgeschüttet worden sind, sofern sie nicht aus Vermögen stammen, das in den letzten 3 Jahren der Besteuerung nach dem Körperschaftssteuergesetz unterlegen hat;

b) die Tantiemen, Entschädigungen und Belohnungen, die an Mitglieder des Vorstandes und Angestellte in leitender Stellung für den Steuerabschnitt gewährt worden sind, ohne daß sie vertraglich zugesichert waren. Im Entwurf war bestimmt, daß die Summe der ausgeschütteten Gewinnanteile stets als Mindesteinkommen versteuert werden sollte. Dies hätte die nicht beabsichtigte Folge einer Doppelbesteuerung für den Fall gehabt, daß die Gewinnanteile aus bereits versteuerten Gewinnen früherer Jahre stammen.

Bei Ermittlung des Einkommens bleiben bei unbeschränkter Steuerpflicht gewisse Einkünfte außer Ansatz. Bei Erwerbsgesellschaften und Betrieben oder Verwaltungen im Sinne des § 3 Nr. 3, die nachweislich seit Beginn des Steuerabschnitts auf Grund ihres Besitzes an Aktien, Kuxen, Anteilen oder Genußscheinen einer andern Erwerbsgesellschaft mindestens zu $^1/_4$ an dem Stammkapital oder, wenn ein solches nicht vorhanden ist, an dem Vermögen dieser Erwerbsgesellschaft beteiligt sind, die auf den bezeichneten Besitz entfallenden Gewinnanteile jeder Art. Damit ist das Schachtelprivileg anerkannt, allerdings nicht, wie bisher, bei Beteiligung mit mindestens $^1/_5$, sondern $^1/_4$. Auch gewisse Einkünfte bei den politischen Parteien und Vereinen bleiben steuerfrei.

Neben den Werbungskosten und abzugsfähigen Sonderleistungen und den in § 15 Abs. 1 Nr. 3 Einkommensteuergesetz bezeichneten Schuldzinsen, Renten und Lasten dürfen nach § 15 bei Ermittlung des Einkommens auch noch gewisse andere Beträge abgezogen werden, insbesondere

1. die Grunderwerbsteuer; in Abänderung des bisherigen Rechtszustandes aber auch die Landeszuschläge oder die hierfür gemachten jährlichen Rücklagen;

2. bei Erwerbsgesellschaften und Betrieben oder Verwaltungen im Sinne des § 2 Nr. 3 die Beträge, die zur Beseitigung eines aus einem früheren Steuerabschnitt stammenden Verlustes verwendet werden, durch den das Grund- oder Stammkapital angegriffen ist (Unterbilanz). Ob und in welcher Höhe ein Betriebsverlust gegeben ist, bestimmt sich nach den Vorschriften über die Ermittlung des Einkommens. Eine Unterbilanz liegt nicht vor, wenn die Gesellschaft in der Lage ist, ihn aus Reserven zu decken. Auch findet die Vorschrift keine Anwendung auf die zur Tilgung eines in der Goldmarkeröffnungsbilanz eingestellten Kapitalaufwertungskontos;

3. bei Erwerbsgesellschaften die Kosten der Ausgabe von Aktien und sonstigen Gesellschaftsanteilen, soweit sie nicht aus dem Emissionsagio getilgt werden können. Damit hat die abweichende Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs ihre Bedeutung verloren.

§ 17 stellt diejenigen Beträge, die bei der Ermittlung des Einkommens nicht abgezogen werden dürfen, zusammen. Hierzu gehören die Aufwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zur Geschäftsbegründung und zu Geschäftserweiterungen, zu Kapitalanlagen, zur Schuldentilgung oder zu Ersatzbeschaffungen.

Wie nach bisherigem Recht unterliegt auch der Liquidationsgewinn der Körperschaftssteuer. Die im bisherigen Recht aufgetretenen Zweifel über die Berechnung der Steuer sind durch die neue Fassung beseitigt. Das Liquidationsergebnis wird mit dem der letzten Veranlagung zum Körperschaftssteuergesetz zugrunde gelegten Vermögensstande verglichen. Eine Kapitalbesteuerung wird durch die neue Gesetzesfassung vermieden. Die Erhebung einer Wertzuwachssteuer bei Fusion ist nicht mehr wie bisher verboten.

3. Steuertarif.

Erwerbsgesellschaften zahlen 20 v. H. als Körperschaftssteuer. Die Zuschlagssteuer ist fortgefallen. Zwischen ausgeschüttetem und nicht ausgeschüttetem Einkommen wird also nicht mehr unterschieden. Steuerpflichtige, die nicht Erwerbsgesellschaften sind, zahlen 10 v. H. Steuer.

4. Verfahren.

§§ 61—67 Einkommensteuergesetz finden Anwendung. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung kann auch auf eine Erklärung über die Höhe der in § 10 Abs. 2 bezeichneten Gewinnanteile, Vergütungen, Tantiemen, Entschädigungen und Belohnungen erstreckt werden.

5. Entrichtung der Steuer.

Die Vorschriften der Einkommensteuer über die Abschlußzahlungen, Steuerabzug vom Kapitalertrag usw. finden entsprechende Anwendung (§ 24).

6. Übergangs- und Schlußvorschriften.

Die Anfangsbilanz für die erste Veranlagung ist wie bei dem Einkommensteuerpflichtigen die Goldmarkeröffnungsbilanz unter Zulassung gewisser Korrekturen.

Rechtsfragen des Tages.

Der Vertrag von Locarno ist geschlossen und mit der Klausel „ne varietur" „paraphiert". Mit ihm, seinem Inhalt und seinen weiteren Schicksalen wird sich die Öffentlichkeit in den nächsten Wochen und Monaten zu befassen haben. Die beiden oben angeführten diplomatischen Schlagworte sind schon so bezeichnend auch für die weitere Entwicklung der internationalen Beziehungen, daß es interessant ist, sich damit etwas eingehender zu beschäftigen.

Wird ein Vertrag zwischen souveränen Staaten aus dem Abschnitt bloßer Vorbesprechungen in das Abschlußstadium überführt, sind also die Bevollmächtigten über den Vertragsinhalt einig, so wird dieser schriftlich festgestellt und von den Beauftragten mit ihrem Handzeichen, regelmäßig dem Anfangsbuchstaben, gezeichnet. Dieses „Paraphieren" ist eigentlich ein „Paragraphieren"; wenigstens ist das Wort paraphe eine mittelalterliche Verstümmlung des Ausdrucks paragraphe, der wörtlich übersetzt „nebenschreiben" bedeutet. In der byzantinischen Gerichtssprache pflegte man die in Betracht kommenden Gesetzesvorschriften am Rande der Schriftsätze zu vermerken. Später hat das Wort Paragraph dann den Sinn angenommen, daß damit ein Gesetzesabschnitt selbst bezeichnet wird. Es interessiert auch vielleicht, daß unsere Einteilung der Gesetze und Verträge in Paragraphen im Englischen und Französischen nicht üblich ist, daß man hier mit Artikeln arbeitet, deren Unterabteilungen als Paragraphen bezeichnet werden.

In dem sogleich zu würdigenden Schlußprotokoll von Locarno heißt es, daß die ihm beigefügten 5 Anlagen „ne varietur" gezeichnet sind. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß der Vertragsinhalt unabänderlich ist, und daß lediglich eine formale Fortbehandlung dieser Verträge stattfinden solle. Diese führt zunächst zur Ausarbeitung förmlicher Vertragsurkunden, deren Unterzeichnung am 1. Dezember in London stattfinden soll. Auch damit ist die formelle Entwicklung noch nicht zum Abschluß gekommen. Die zu dieser Unterzeichnung entsandten Vertreter unterschreiben zwar mit vollem Namen und Amtstitel unter Beidrückung des Staatssiegels; zur Wirksamkeit sind aber noch weitere drei Akte erforderlich: in der Regel Genehmigung durch die zuständigen gesetzgebenden Körperschaften, ferner Unterzeichnung einer „Ausfertigung" durch den verfassungsmäßigen Repräsentanten des Landes unter Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers und endlich nach dieser als Ratifikation bezeichneten Feststellung Austausch der Ratifikationsurkunden und Bekanntmachung dieses Vorgangs durch eine Kundgebung — in der Regel des Ministers des Auswärtigen — in der für die Veröffentlichung von Gesetzen bestimmten Sammlung.

In Deutschland erfolgt die Ratifikation durch den Reichspräsidenten, der nach Art. 45 III der Zustimmung des Reichstags bedarf für den Abschluß von Verträgen, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen. Die Gelehrten des Völkerrechts streiten darüber, ob der Vertrag nach außen hin auch dann gültig ist, wenn er von dem Repräsentanten des souveränen Staates ohne Einholung der verfassungsmäßig erforderlichen Zustimmung des Parlaments ratifiziert wird, so daß der Repräsentant nur wegen Verfassungsbruchs verantwortlich gemacht werden könnte, oder ob er auch nach außen hin erst nach Erfüllung aller verfassungsmäßigen Bedingungen wirksam wird. Über diese Doktorfrage braucht man sich für den hier besprochenen Fall nicht den Kopf zu zerbrechen, denn weder der Reichspräsident von Hindenburg, noch der zur Gegenzeichnung berufene Reichskanzler Dr. Luther werden in dieser schicksalschweren Angelegenheit ohne Reichsrat und Reichstag die Verantwortung übernehmen wollen.

Das materielle Ergebnis der Konferenz von Locarno erfüllt gewisse, aber nicht alle Hoffnungen, die wir in Deutschland auf dieses erstmalige Zusammentreffen auf gleicher Plattform mit den Vertretern der früheren Feindmächte gesetzt hatten. Erfreulich ist, daß endlich Deutschland aus seiner Isolierung herausgekommen ist, und nun mit den Alliierten auf dem Fuße der Gleichberechtigung verkehrt. Dankbar anerkannt werden muß auch, daß die Arbeit der deutschen Delegation es bewirkt hat, daß zwar die Westgrenze als Sakrosankt anerkannt wurde, daß aber unsere Bestrebungen zur Revision des Versailler Diktats im Osten keine Hemmungen erfahren. Endlich ist auch die von Frankreich verlangte Anerkennung seiner Sondergarantie für die östlichen Schiedsverträge nicht in das Vertragswerk hineingenommen worden. Dieser Erfolg der deutschen Beauftragten ist aber inzwischen schon von Frankreich dadurch sabotiert worden, daß in einem französisch-polnischen und einem französisch-tschechischen Zusatzvertrag Frankreichs mit Polen und der Tschechei Gegenseitigkeitsverpflichtungen übernommen sind, die schließlich auf eine französische Garantie der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Schiedsverträge hinauslaufen.

Die Debetposten des Übereinkommens von Locarno sind in der nichterfolgten formellen Zustim-

mung zu den von deutscher Seite aufgestellten Ansprüchen zu erblicken, die als „Rückwirkungen" bezeichnet sind. Dazu gehört die Räumung der Kölner Zone, die schon längst hätte erfolgen müssen und die von den Feindmächten immer noch als Kompensationsobjekt behandelt wird. Nicht erreicht ist ferner die Zusicherung der Verminderung der Garnisonen des besetzten Gebietes, die Abkürzung der Besetzung des Rheinlandes und die Abkürzung der Abstimmungsfrist für das Saarland. Immerhin ist zu hoffen, daß die bis zum förmlichen Abschluß der Verträge am 1. Dezember noch freibleibende Zeit von den deutschen Unterhändlern benutzt wird, um auch diese Wünsche zur Erfüllung zu bringen.

Einer der Hauptstreitpunkte war der Art. 16 des Versailler Diktats, der unter den Vorschriften des ersten Teils „Völkerbundssatzung" steht. Die große Gefahr für Deutschland lag in dem Abs. 3, von dem fortwährend gesprochen wurde, vermutlich ohne daß sich sehr viele die Mühe gaben, den Wortlaut nachzulesen. Er wird auch in Zukunft eine große Rolle spielen und sei deshalb hier wiedergegeben.

„Die Bundesmitglieder sagen sich wechselseitige Unterstützung bei Ausführung der auf Grund dieses Artikels (Art. 16 spricht von den Folgen, die ein Bundesmitglied treffen, das entgegen den durch den Beitritt zum Völkerbund übernommenen Verpflichtungen zur friedlichen Erledigung von Streitigkeiten zum Kriege schreitet) zu ergreifenden wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen zu, um die damit verbundenen Verluste und Nachteile auf das Mindestmaß herabzusetzen. Sie unterstützen sich gleichfalls wechselseitig in dem Widerstand gegen jede Sondermaßnahme, die der vertragsbrüchige Staat gegen eines von ihnen richtet. Sie veranlassen alles Erforderliche, um den Streitkräften eines jeden Bundesmitglieds, das an einem gemeinsamen Vorgehen zur Wahrung der Bundesverpflichtungen teilnimmt, den Durchzug durch ihr Gebiet zu ermöglichen."

Diese Durchzugsverpflichtung könnte bei einem kriegerischen Konflikt zwischen Rußland und Polen für Deutschland katastrophal werden. Wenn Rußland Polen überrannte und Frankreich auf Grund des Durchzugsrechts ihm entgegenträte, so könnten sich die Ereignisse des 30jährigen Krieges wiederholen, und Deutschland könnte von neuem der Schauplatz der Kriegshandlungen werden. Solange Deutschland dem Völkerbund noch nicht beigetreten ist, wäre dieser Art. 16 für uns nicht bindend; da wir aber allmählich dem Völkerbund angehören müssen, erforderte die unglückselige geographische Lage Deutschlands eine besondere Vorsicht. Die formalen Schwierigkeiten bestanden darin, daß der Völkerbund zwar tatsächlich von den drei Hauptstaaten, die in Locarno als Vertragsgegner Deutschlands auftreten: England, Frankreich, Italien, stark beeinflußt wird, daß er aber doch ein selbständiges Gebilde mit eigener Bestimmungsmöglichkeit darstellt. Schließlich ist durch das Schlußprotokoll eine Formel gefunden worden, die Deutschland eine gewisse Sicherheit gewährt. Bevor Deutschland in den Völkerbund eintritt, soll der Art. 16 so erläutert werden, wie Deutschland dies verlangt, nämlich dahin, daß zwar „jeder der Mitgliedstaaten des Bundes gehalten ist, loyal und wirksam mitzuarbeiten, um der Satzung Achtung zu verschaffen und um jeder Angriffshandlung entgegenzutreten," daß dies aber nur zu geschehen braucht „in einem Maße, das mit seiner militärischen Lage verträglich und das seiner geographischen Lage Rechnung trägt".

Es wird sich nun fragen, wieweit die Gegner bereit sind, ihren Erklärungen nach der letzten Vollsitzung in Locarno, die eine Berücksichtigung der oben erwähnten „Rückwirkungen" versprachen, praktische Folge zu geben. Davon wird das Geschick dieses großen Vertragswerkes abhängen.

Der juristische Inhalt der Verträge ist auch durchaus bemerkenswert. Es sind zwei völkerrechtliche Begriffe in ihnen wieder in die Erscheinung getreten, nämlich einmal der Garantievertrag, und ferner die Schiedsgerichtsklausel. Wie oben erwähnt, ist aber auch noch eine Zwischenbildung vorhanden, nämlich der durch eine dritte Macht gewährleistete Schiedsvertrag; das ist der Sinn der Garantie Frankreichs für die deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Schiedsverträge.

Sicherheitspakte, wie man heute sagt, oder nach früherer Ausdrucksweise Garantieverträge, sind schon häufig abgeschlossen worden. Darauf beruht die Neutralität Belgiens, Luxemburgs und der Schweiz. Der belgische Neutralisierungsvertrag ist, wie die Einleitung der ersten der fünf Verträge von Locarno, des Rheinpakts, zum Ausdruck bringt, „hinfällig geworden," und wird nunmehr durch diesen Rheinpakt ersetzt. Durch den letzteren garantieren die „Hohen vertragschließenden Teile jeder für sich und insgesamt die Aufrechterhaltung des sich aus den Grenzen zwischen Deutschland und Belgien und zwischen Deutschland und Frankreich ergebenden territorialen Status quo, die Unverletzlichkeit dieser Grenzen, wie sie durch den in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag oder in dessen Ausführung festgesetzt sind, sowie die Beobachtung der Bestimmungen der Art. 42 und 43 des bezeichneten Vertrages über die demilitarisierte Zone". Nach Art. 42 ist es Deutschland untersagt, auf dem linken Ufer des Rheins und auf dem rechten Ufer bis zu 50 km Befestigungen beizubehalten oder anzulegen. Art. 43 verbietet die ständige oder zeitweise Unterhaltung oder Ansammlung von Streitkräften, sowie jedwede militärischen Übungen und die Beibehaltung aller Vorkehrungen für eine Mobilmachung in dieser Zone. Deutschland, Belgien und Frankreich verpflichten sich nun gegenseitig — abgesehen von besonders bezeichneten Ausnahmefällen —, niemals zu einem Angriff oder zu einem Einfall oder zum Kriege gegeneinander zu schreiten. Sollte dies geschehen und der Völkerbundsrat eine Verletzung dieser gegenseitigen Verpflichtung feststellen, dann würde, in Ausführung der von den vier beteiligten Staaten übernommenen gegenseitigen Garantie, jeder der Staaten dem bedrängten Teile Beistand leisten müssen. Damit ist — und das ist das am meisten zu begrüßende Ergebnis des Rheinpakts — zum Ausdruck gebracht, daß sich auch Frankreich von nun an aller einseitigen Sanktionen, wie es der Ruhreinfall, die Be-

setzung von Düsseldorf und andere Gewalttaten darstellen, zu enthalten hat, soll es sich nicht außer Deutschland auch England und Italien als Verteidiger der gefährdeten deutschen Lande gegenübersehen. Eduard Heilfron.

Rundschau.

Außenhandel.

Der deutsche Außenhandel zeigte im August im reinen Warenverkehr gegenüber dem Vormonat eine leichte Zunahme der Einfuhr und eine geringe Abnahme der Ausfuhr. Es betrug in 1000 RM:

Gruppe	Einfuhr		Ausfuhr	
	August 25	Juli 25	August 25	Juli 25
1. Lebende Tiere	12 891	14 063	416	483
2. Lebensmittel u. Getränke	458 570	449 568	28 050	33 773
3. Rohstoffe u. halbfertige Waren	552 372	533 459	143 440	140 442
4. Fertige Waren	159 678	156 977	552 679	568 162
Reiner Warenverkehr .	1 178 511	1 154 067	724 585	742 860
5. Gold und Silber . . .	124 945	25 885	2 910	3 642
Zus. . .	1 303 456	1 179 952	727 495	746 502

Die reine Wareneinfuhr weist im August gegenüber dem Vormonat eine leichte Zunahme (um 24 Mill. M) auf, die reine Warenzufuhr ist dagegen etwas zurückgegangen (um 18 Mill. M). Die sich auf Grund des reinen Warenverkehrs (unter Ausschaltung des Verkehrs mit Gold und Silber) ergebende Passivität der Handelsbilanz beträgt im August 454 Mill. M gegenüber 411 Mill. M im Juli. Die Einfuhrsteigerung verteilt sich hauptsächlich auf Lebensmittel und Getränke (um 4 Mill. M) und Rohstoffe und halbfertige Waren (um 19 Mill. M). An dem Ausfuhrrückgang sind beteiligt: Lebensmittel und Getränke (um 6 Mill. M) und Fertigwaren (um 15 Mill. M).

Arbeitsmarkt.

Nach den Berichten des Reichsarbeitsblattes verschlechterte sich der Arbeitsmarkt in der ersten Septemberwoche; danach aber kam die Bewegung vorübergehend zum Stillstand. Wo der Arbeitsmarkt belastet wurde, waren im allgemeinen Landwirtschaft, Bauwesen, Bekleidungs- und Transportgewerbe aufnahmefähig für Arbeitskräfte. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Reich ist in der ersten Septemberhälfte von 230 727 auf 251 271 Hauptunterstützungsempfänger, d. h. um etwa 9 v. H. gestiegen.

3529 Unternehmungen mit 1,56 Mill. Arbeitern und Angestellten berichteten über ihre Beschäftigung im September und machten gleichzeitig die vergleichbaren Angaben für den Vormonat. Der Anteil der Arbeitskräfte in Betrieben mit guter Beschäftigung verminderte sich um 26 v. H. auf 25 v. H. im September; der Anteil der Betriebe mit schlechtem Geschäftsgang dagegen erhöhte sich von 33 auf 36 v. H. Wenn die Gesamtzahl der in den berichtenden Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten um 0,7 v. H. stieg und nicht, wie bei der vorherigen Feststellung im August im Vergleich zum Juli um 1 v. H. zurückging, so beruht die Zunahme zum Teil darauf, daß im Baugewerbe nach Beendigung der Arbeitsstreitigkeiten in verschiedenen Gebietsteilen Arbeitskräfte neu eingestellt wurden.

Geld-, Kapital- und Effektenmarkt.

Wie zu erwarten stand, kam es am Ende des Berichtsmonats, dem 3. Quartalstermin, zu einer starken Anspannung des Geldmarktes. Jedoch konnte man von keiner Zuspitzung sprechen, denn die Bewegung machte sich lediglich in einer Erhöhung der Zinssätze bemerkbar. Wenn zudem keine dringende Geldnachfrage unbefriedigt blieb, so verdient diese Tatsache, bei der mangelnden Elastizität des Geldmarktes seit der Einführung des starren Kreditsystems der Reichsbank, besondere Beachtung.

Nach einer Mitteilung der Frankfurter Zeitung beantragten im September 23 (August 24) Gesellschaften Erhöhungen ihrer Aktienkapitalien um insgesamt 16,82 (14,66) Mill. M. Von diesem Betrage entfallen allein zwei Drittel auf eine Emission von 11 Mill. M Aktien (außerdem 4,5 Mill. Genußscheine) der Deutschen Petroleum A.-G. Zwei (fünf) Gesellschaften beantragten die Ausgabe von 60 000 M (1,22 Mill.) Vorzugsaktien. Im September wurden insgesamt 17 (18) neue Aktiengesellschaften mit 14,10 (22,71) Mill. M Aktienkapital errichtet. Davon entfallen 11,87 (16,90) Mill. M auf 6 (8) Aktiengesellschaften, die aus einer anderen Unternehmungsform durch Umwandlung hervorgegangen sind. Im großen und ganzen war also die Emissionstätigkeit und die Gründungstätigkeit überaus gering. Am Anleihemarkte fällt der große Betrag auf, der im Auslande untergebracht worden ist. Während im Inlande 4,5 (Vormonat 12,3) Mill. M neue Anleihen abgestzt wurden, stellt sich der Erlös aus der Begebung von deutschen Anleihen im Auslande auf 262,85 (Vormonat 1,2) Mill. RM, wovon weitaus der größte Teil auf die Vereinigten Staaten entfällt. Von größeren Emissionen sind darunter: 25 Mill. $ Rentenbank-Kreditanstalt, 15 Mill. $ Bayr. Staatsanleihe, 10 Mill. $ Stadt Bremen, 8,7 Mill. $ Stadt München, 7 Mill. $ Rhein-Main-Donau-A.-G. Von den im laufenden Jahre als deutsche Anleihen erlösten 786,49 Mill. RM sind allein 640,92 Mill. vom Auslande hereingeflossen.

In Erwartung der Einführung des Effektenterminhandels zeigten die Hauptbörsen eine ruhige Marktlage. Am Ende des Berichtsmonats schwächte sich das Kursniveau noch etwas ab. Mit dem 1. Oktober begann der Terminhandel in Berlin und Frankfurt a. M. An den Börsen zu Hamburg, Bremen und Köln soll die Einführung im Verlauf des Monats Oktober erfolgen. Nach vorübergehender stärkerer Beanspruchung war der Devisenmarkt am Ende des Berichtsmonats wesentlich entlastet.

Reichsbank.

(In Millionen RM)

Aus dem Reichsbankausweis in M	7. 9.	15. 9.	23. 9.	30. 9.
Notenumlauf	2559	2413	2312	2649
Goldbestand	1114	1144	1175	1175
Wechsel und Schecks	1700	1602	1528	1717
Scheidemünzen	67	68	69	66
Devisendeckung	352	333	285	319
Grundkapital:				
a) begeben	122.8	122.8	122.8	122.8
b) noch nicht begeben . . .	177.2	177.2	177.2	177.2

Deckung des Notenumlaufs.

Deckung	7. 9.	15. 9.	23. 9.	30. 9.
Effektive Golddeckung	44,7 %	47,4 %	50,8 %	44,3 %
Gold und deckungsfähige Devisen	58,4 %	61,2 %	63,1 %	56,4 %

Abrechnungsverkehr der Reichsbank.

(In Millionen RM)

Monat	Betrag	Monat	Betrag
Januar 25 . .	3935.6	Juni 25 . .	4302.5
Februar „ . .	3637.2	Juli „ . .	4609.1
März „ . .	4094.7	Aug. „ . .	4432.7
April „ . .	4165.5	Sept. „ . .	4382.2
Mai „ . .	4102.8		

Reparationszahlungen im 2. Jahre des Dawes-Planes.

Im 2. Dawes-Jahr sind folgende Zahlungen vorzunehmen:

Zinsen auf die Obligationen der Reichsbank	595 Mill. GM
„ „ „ Industrieobligationen . . .	125 „ „
Beförderungssteuer	250 „ „
Aus dem Verkauf von Eisenbahn-Vorzugsaktien	250 „ „
Zus. . .	1220 Mill. GM

Wie der Generalagent für Reparationszahlungen bereits mitgeteilt hat, hat die Reichsregierung schon 30 Mill. M als erste Rate der im 2. Jahre des Dawes-Planes fälligen Zahlungen geleistet. Als direkte Leistung der Reichsregierung kommen von den obenerwähnten Zahlungen 500 Mill. GM in Frage, und zwar je 250 Millionen GM. Beförderungssteuer und Erlös aus dem Verkauf der Eisenbahnvorzugsaktien. Da anzunehmen ist, daß sich für die Eisenbahnvorzugsaktien kaum Käufer finden werden, die bereit sind, die Aktien ohne erhebliches Disagio zu übernehmen, dürfte allem Anschein nach wohl die Lösung angestrebt werden, daß das Reich den erforderlichen Gegenwert dem Reparationsagenten gutbringt und dafür die Vorzugsaktien behält; das bedeutet, daß das Reich 500 Mill. GM aus Etatsmitteln aufzubringen hat.

Zollwesen.

Die Verbände der Industrie sind zurzeit damit beschäftigt, die Vorarbeiten für die bevorstehende große Zolltarifrevision durchzuführen. Die Zeit für diese Vorarbeiten ist verhältnismäßig kurz, da voraussichtlich bereits Mitte November die Beratungen des Reichswirtschaftsrates über diesen Gegenstand beginnen werden und zu diesen Beratungen dann jedenfalls auch die Mitglieder des 21er Ausschusses des Reichstages zur Vermeidung von Doppelarbeit hinzugezogen werden. Die Vorarbeiten stützen sich zunächst auf sorgfältigste Beobachtung der Wirkungen der kleinen Zolltarifrevision, der Aufhebung der Einfuhrverbote und der in den Handelsverträgen gebundenen Zollsätze. Neben den Vorarbeiten für die einzelnen Tarifpositionen werden dabei auch das vorgeschlagene neue Zollschema, die Vorschriften über Veredelungsverkehr, Rationalisierung, Zollabfertigung usw., sowie die Fragen der Beschaffung eines Antidumpinggesetzes geprüft.

Hochschulwesen.

Handels-Hochschule Leipzig. An der Handels-Hochschule ist infolge einer Stiftung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler ein Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre des Buchhandels errichtet worden. Auf diesen Lehrstuhl wurde als a.o. Professor Herr Dr. Gerhard Menz, Leipzig, berufen. Er hat den Ruf angenommen.

Bücherbesprechungen.

Band I des Adreßbuchs der Direktoren und Aufsichtsräte. Jahrgang 1925/26. Finanzverlag G. m. b. H. Berlin 1925. Gr.-8°. 2063 S. Geb. 40 RM.

Der große Reinigungsprozeß im deutschen Aktienwesen ist erfolgt. So manches unter der Treibhaushitze der Inflation hochgezüchtete Unternehmen ist wieder vom Erdboden verschwunden. Andere Unternehmen wieder wurden als selbständige Gesellschaften aus Konzernbildungen herausgehoben. Angesichts dieser großen Umwälzungen stellt die soeben erschienene Neuauflage des Adreßbuches der Direktoren und Aufsichtsräte eine wichtige Informationsquelle dar für Industrie, Handel, Finanz, aber auch für den Volkswirt und den Betriebswirtschaftler, dem das Werk mehr als ein Adreßbuch ist: das sorgfältig zusammengestellte Tatsachenmaterial erleichtert ihm das Erkennen wirtschaftlicher Zusammenhänge.

Teubners Handbuch der Staats- und Wirtschaftskunde. Unter Mitwirkung von A. Amonn, H. Arlt, O. Blum, S. Budge, H. Dersch, W. Dreyfus, E. Geldmacher, G. Jahn, C. Koehne, R. Liefmann, F. v. Mammen, A. Müller, W. Pauer, K. Ritter, M. Rusch, O. Schulz-Mehrin, H. Sieveking, F. Zahn herausgegeben von Prof. *Karl Bräuer.* B. G. Teubner, Leipzig 1925.

Das Handbuch will das Bedürfnis befriedigen nach einer dem Laien zugänglichen Einführung in Werden, Wesen und heutige Gestaltung des Staates, wie in die Daseinsbedingungen und Organisationsformen unseres Wirtschaftslebens. Der Schwerpunkt der Darstellung ist daher auf die großen inneren Zusammenhänge, die Hauptlinien der geschichtlichen Entwicklung, die Grundzüge der heutigen staatlichen Zustände und Ordnungen, die Grundprinzipien des inneren Betriebes, wie des äußeren Aufbaues der technischen und wirtschaftlichen Gestaltungen gelegt.

Für den Betriebswirtschafter kommt insbesondere in Frage die Abhandlung von E. Geldmacher, Betriebswirtschaftslehre (Grundzüge des Rechnungswesens und des Aufbaues wirtschaftlicher Betriebe). Auf 33 Seiten wird ein guter Überblick über das große Gebiet gegeben, der zu weiteren Studien, insbesondere auch infolge der zweckmäßig gewählten Literaturübersicht, anregen soll und anregen wird.

Durch sehr klare Darstellung zeichnet sich der Beitrag von Karl Bräuer, „Lohnformen und Löhnungsmethoden“ aus. In der Literaturübersicht sind, mit großer Sachkunde ausgewählt, die wichtigsten Quellen angegeben. Das gleiche gilt von dem Aufsatz desselben Verf. über „Geldwesen und Währungspolitik“, in dem besonderes Interesse die beiden letzten Kapitel bieten: „Der Einfluß des Weltkrieges auf die Währungsverhältnisse der einzelnen Länder“ und „Die Ursachen und Folgen der Geldentwertung in Deutschland“.

Aus dem reichen Inhalt der Hefte, soweit sie mir vorliegen, seien u. a. weiter erwähnt die Abhandlungen: von Liefmann über Kartelle und Trusts, von August Müller über Genossenschaftswesen, von Amonn über Planwirtschaft und Sozialisierung, von Schulz-Mehrin über Organisation der technischen Arbeit.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Breslau. Herausgegeben vom Statistischen Amt. Breslau 1925, E. Morgenstern. 88 S.

Als letzte Arbeit des Ende Juli in der Blüte der Jahre in voller Schaffenskraft einem Herzschlag erlegenen Dr. Carl Ergang ist das Breslauer Statistische Jahrbuch erschienen. Was Ergang, der, bevor er Nationalökonomie studierte, Techniker war, auszeichnet, ist, bei strenger Wissenschaftlichkeit, sein hervorragender Blick für die Bedürfnisse der Praxis und sein wirtschaftlicher Weitblick — Eigenschaften, die so manchem Statistiker völlig fehlen. Diese Begabung zeigt auch wieder dies vorliegende Jahrbuch, das, aus der Verwaltung entstanden, für die Verwaltung geschaffen ist.

Daß das Breslauer Statistische Jahrbuch, im Gegensatz zu wohl der Mehrzahl der anderen Statistischen Jahrbücher, sich nicht eng klammert an einen bestimmten Berichtszeitraum, wie er sich etwa im Kalender- oder Rechnungsjahr bietet, sondern daß es, wo neuere Zahlen vorliegen, sie auch veröffentlicht, ist ein Vorzug. Daß Ergang auch in hohem Maße anregend auf die Tätigkeit anderer statistischer Ämter gewirkt hat, ist von diesem stets dankbar anerkannt worden.

Heilfron, Ed.: Die Aufwertungsgesetzgebung. Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen (Aufwertungsgesetz) und Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925. 2. vermehrte und verbesserte Aufl. Mannheim 1925, Verlag J. Bensheimer. 8°. 560 S.

Der in wenigen Wochen vergriffenen ersten Auflage ist soeben die zweite Auflage gefolgt. Sämtliche bis zum 10. Oktober 1925 erlassenen Reichs- und Landes-Durchführungsverordnungen sind in ihr enthalten. Damit ist das gesamte Gesetzgebungsmaterial in diesem, trotz größter Schnelligkeit mit peinlichster Sorgfalt gearbeitetem Werk lückenlos zusammengestellt.

Neben der sehr eingehenden Einleitung, die die Aufwertungsfrage historisch beleuchtet, und in der Heilfron in der ihm eigentümlichen Klarheit und voraussetzungslosen Darstellung auch den Nichtfachmann in die Grundlagen der beiden Aufwertungsgesetze einführt, sind die Tabellen und praktischen Beispiele in diesem trefflichen Buch besonders wertvoll.

Tredup, Albert-Erich: Formularbuch zur Goldbilanzverordnung. Berlin 1925, Carl Heymanns Verlag. 8°. 54 S.

Die Schrift enthält, wie der lange Titel besagt, „Muster nebst zahlreichen Erläuterungen für den gesamten Schriftverkehr nach den Vorschriften der Goldbilanzverordnung und ihrer Durchführungsverordnungen, sowie der steuerrechtlichen Verordnungen über Goldbilanzen". Es enthält 4 Abschnitte: 1. der Schriftverkehr der Aktiengesellschaft und der Kommanditgesellschaft auf Aktien, 2. der Schriftverkehr des Aktionärs, 3. der Schriftverkehr der G. m. b. H. und 4. der Schriftverkehr des Gesellschafters der G. m. b. H. Ein alphabetisches Sachregister erleichtert den Gebrauch des praktischen Büchleins.

Schütz, Franz: Der Zinsschein. 45. Jahrgang. Berlin W 1925, Joseph Jastrow Verlag. Gr.-8°. 1065 S. Geb. 26 RM.

Dieses für jeden Bankbetrieb unentbehrliche Handbuch enthält eine Zusammenstellung sämtlicher deutschen und der hauptsächlichsten ausländischen Eisenbahn-, Bank-, Industrie- und Versicherungsaktien und Obligationen, sowie der wertbeständigen Anleihen und Obligationen von Staat, Städten, Kreisen, Genossenschaften, Hypothekenbanken usw. mit Angabe des Wertes der Zins- bzw. Erträgnisscheine, sowie deren in- und ausländischen Zahlstellen.

Als Nachschlagewerk wird der jahrzehntelang sich in den Kuponskassen der Banken und Bankfirmen als sehr brauchbar erwiesene „Schütz" auch für Industrie und Handel sowie für Kapitalisten vorteilhafte Verwendung finden.

Schreier, Johannes: Kontrolle und Revision. Hamburg 1925, Selbstverlag Schreier. 8°. 344 S.

Inhalt: Buchführungskontrolle. — Buchführungsrevision. — Zweck der Revision. — Vorteile der Revision. — Das Revisionsgeschäft. — Das Recht auf Kontrolle und Revision. — Der Bücherrevisor. — Bücherrevisoren-Organisation und Verbandswesen. — Kontroll- und Revisionsabteilungen. — Literaturnachweis.

Der Verf. ist „öffentlich bestellter und beeidigter Bücherrevisor der Handelskammer zu Hamburg und beeidigter Sachverständiger der Gewerbekammer zu Hamburg für gewerbliche und industrielle Buchführung, Organisation und Verwaltungspraxis". Am Schluß seines Vorworts schreibt er: „Ich übergebe nunmehr mein Buch mit der Fülle brauchbaren Wissens, verwertbaren Stoffes und umfangreicher Literaturangabe der Öffentlichkeit, und zwar mit dem Wunsche, daß es seinen besonderen Zweck, zu Nutz und Frommen der Kollegen, und solcher, die es werden wollen, erfüllen möge." —

Schreier hat, auf Grund praktischer Erfahrungen, eine Menge Material bereitgestellt, und besonders das, was er aus seinem Arbeitsgebiet, dem Revisionsgeschäft, erzählt, wird jüngeren Bücherrevisoren von Nutzen sein. Einen breiten Raum nehmen die Auszüge aus Gesetzen ein und vor allem die Literaturangaben. S. 257—344 umfaßt das Literaturverzeichnis; aber auch sonst sind in Anmerkungen unzählige Bücher und Zeitschriftenaufsätze genannt. Wahllos sind sie zitiert. Völlig Unbrauchbares steht neben Wertvollem, das dem Leser Anregung und Belehrung geben wird. Eine Auswahl der Bücher und Aufsätze wäre besser gewesen, hätte allerdings dem Verfasser größere Arbeit verursacht, da er dann auch den Inhalt der Schriften und Aufsätze kennen müßte! Störend wirkt auch die Ungleichmäßigkeit der Zitierung: Bald ist der Vorname des Verfassers angegeben, bald fehlt er; bei einigen Werken ist der Verlag angegeben, bei anderen nur der Verlagsort, bei anderen fehlt beides; manchmal ist auch ein falscher Verlag angegeben, z. B. die Reisebuchhandlung, die diese Bücher vertreibt (!). Mitunter ist der Verfasser mit Prof., Dr., Hofrat usw. bezeichnet — was störend wirkt —, mitunter fehlen — was der üblichen Zitierung entspricht — diese Amtsbezeichnungen und Titel, was bei den mit der Literatur weniger Vertrauten ein falsches Bild gibt.

Eine bessere Systematisierung und Trennung des Wesentlichen, das — wie z. B. die Technik des Revisionswesens — noch weiter ausgebaut werden könnte, von vielem Unwesentlichen, das eine starke Kürzung verträgt, wäre für eine Neuauflage dieses Buches, das vieles Brauchbare enthält, empfehlenswert.

Gerstner, Paul: Instruktion für Buchführer. Eine Anweisung für kaufmännische und behördliche Buchprüfung. Berlin 1925, Verlag der Haude & Spenerschen Buchhandlung Max Paschke. 8°. 52 S.

Inhalt: Vorbereitung der Revisoren. — Allgemeine Anleitung für Buchprüfungen. — Anleitung zu einzelnen Sonderprüfungen. — Anleitung zur Bilanzrevision. Erstattung von Revisionsberichten und Gutachten. — Die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften über Buchführung, Bilanz und Revision.

Das kleine Büchlein erfüllt seine Aufgabe: Es gibt nützliche Anweisungen für kaufmännische und behördliche Buchprüfungen, läßt aber dem denkenden Buchprüfer noch viel Raum zur selbständigen Gestaltung und Durchführung des Revisionsauftrages.

Obst.

Neue Bücher.

Die bei Julius Springer von E. Kohlrausch und W. Kaskel herausgegebene „Encyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, Abt. Rechtswissenschaft" hat durch das von Karl Heinsheimer, Heidelberg, verfaßte „Handels- und Wechselrecht" eine den bisherigen Heften gleichwertige Bereicherung erfahren. Der ausgezeichnete Rechtslehrer hat es verstanden, auf 90 Seiten eine Übersicht des behandelten Gebietes zu geben, die für den praktischen Juristen ebenso wertvoll ist wie zur Einführung der jungen Studenten der Rechtsfakultäten und der Handels-Hochschulen.

Des verstorbenen Ernst Rundnagel bekanntes Werk „Die Haftung der Eisenbahn für Verlust, Beschädigung und Lieferfristüberschreitung nach deutschem Eisenbahnrecht" ist in dritter und vierter Auflage von K. Fritsch und Dr. A. Sperber neu bearbeitet worden (Theodor Weicher, Leipzig). Schrifttum und Rechtsprechung sind in umfangreichstem Maße berücksichtigt. Das ausgezeichnete Werk wird in der ihm von den Bearbeitern gegebenen Modernisierung auch weiterhin die Führung auf dem behandelten Gebiete behalten.

Für Studienzwecke liegen außer einer Neuauflage des 11. Bandes des bekannten Schäffer-Weinmannschen Grundrisses des privaten und öffentlichen Rechts (Konkursordnung, Anfechtungsgesetz, Zwangsversteigerungsgesetz; C. L. Hirschfeld, Leipzig) ein „Lehrkommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch" von Rechtsanwalt Dr. Victor Löwenwarter, Köln, vor (Hermann Sack, Berlin). Der Lehrkommentar des durch seinen „Wegweiser durch das BGB." bekanntgewordenen Verfassers bezweckt die Verbindung zwischen Lehrbuch und Kommentar. Das Werk folgt zwar kommentarartig den einzelnen Gesetzesnormen, bezweckt aber, den Lernenden bei seinem Selbststudium dadurch in das Gesetzesverständnis einzuführen, daß es die Leit- und Grundsätze am Gesetzeswortlaut unmittelbar entwickelt und durch Wiedergabe besonders lehrreicher Beispiele aus der Rechtsprechung den Leser für die Praxis vorbereitet. Es gehört eine große Energie dazu, das Werk, dessen erster Band den allgemeinen Teil umfaßt, durchzuarbeiten. Daß der Student und Referendar dabei einen großen Vorteil für die Einführung in den Rechtsstoff erringen wird, liegt auf der Hand.

Das im Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart, von Stier-Somlo, Köln, herausgegebene „Handbuch des Völkerrechts" ist durch ein besonders aktuelles Buch bereichert worden. Amtsrichter Dr. Karl Heyland, Frankfurt a. M., hat die bisher nur unvollkommenen erforschte Lehre von der Besetzung fremden Staatsgebietes in ihren verschiedenen Erscheinungsformen an der Hand der durch die Rheinlandbesetzung geschaffenen Rechtsverhältnisse eingehend

erläutert. Wir freuen uns dieses ausgezeichneten und praktischen Werkes, das seine Bedeutung behalten wird, auch wenn der Anlaß zu seiner Veröffentlichung, wie wir hoffen in Bälde, fortgefallen sein wird.

Alfred Friters (Pseudonym für einen bekannten, auf dem Gebiete des Aktienrechts als Autorität anzusprechenden, Rechtsanwalt am Kammergericht), hat eine geistreiche Studie „Zur Rehabilitierung der Vorzugsaktie aus einem aktienrechtlichen Hexenprozeß" veröffentlicht (Walter de Gruyter & Co.). Der Verfasser hat es verstanden, das schwierige Gebiet nicht nur wissenschaftlich zu durchdringen, sondern auch so amüsant zu gestalten, daß es sich nicht schwerer liest als die Heilige Johanna, auf deren Prozeß fortwährend in sehr unterhaltender Weise hingewiesen wird.

Professor Dr. Georg Obst, Breslau, gibt im Verlag von C. E. Poeschel, Stuttgart, „Bankwissenchaftliche Forschungen" heraus, eine Sammlung, die die gesamte Bankwissenschaft, insbesondere in betriebswirtschaftlicher Hinsicht in Einzelstudien zur Darstellung bringen will. Als erste Abhandlung hat ein japanischer Bankdirektor, der in Breslau den Doktorhut erworben hat, Dr. Tomosaburo Kushimoto, das japanische Bankwesen in seinen einzelnen Erscheinungs- und Betätigungsformen in sehr interessanter Weise dargestellt.

Adolf Arndt's viel verbreiteter Kommentar zum „Allgemeinen Berggesetz für die preußischen Staaten" (J. Bielefeld, Freiburg i. Br.) liegt in 9. stark verbesserter Auflage vor. Das praktische Werk stellt die behandelte Materie in ihrem gegenwärtigen Rechtszustande dar und wird weiter seinen Weg machen.

Justizrat Dr. Hugo Kahn, Nürnberg, hat seinen im Verlage von J. Schweitzer, München, erschienenen Kommentar zur Geschäftsaufsichtsbekanntmachung einen die neuen Verordnungen berücksichtigenden Nachtrag folgen lassen.

Die Mitglieder der Stuttgarter Handelskammer Dr. P. Burger und Dr. E. Poch haben im Verlage von J. Heß, Stuttgart, das Industriebelastungs- und Aufbringungsgesetz für die Interessenten gemeinverständlich erörtert.

Das österreichische Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb liegt in einer im Ricola-Verlage, Wien, erschienenen erläuternden Ausgabe des Wiener Rechtsanwalts Dr. Alfred Walden vor. Das Werk schließt sich eng an die reichsdeutsche Rechtslehre und Rechtsprechung an und gibt eine gute Übersicht des Rechtszustandes in Österreich.

Dr. Fritz Hausmann und Dr. Adolf Holländer haben einen ausgezeichneten Kommentar zu der Kartellverordnung verfaßt (J. Schweitzer, München). Beide Verfasser sind seit Jahren in einem der größten deutschen Konzerne tätig und beherrschen das behandelte neue Rechtsgebiet nicht nur als Juristen, sondern auch als Betriebstechniker. Ihre Ausführungen gehen überall auf den Grund und ihr Werk wird sich für die zahlreichen Interessenten der schwierigen Materie als unentbehrlich erweisen. Die Erläuterungen zu dem berühmten Kündigungsparagraphen 8 der Verordnung umfassen für sich allein 30 Seiten. Das Werk ist eine unzweifelhafte Bereicherung der Literatur über das Kartellrecht.

Hartung, Fr., Ministerialrat im preußischen Justizministerium: *Die Preußische Schiedsmannsordnung.* Carl Heymann, Berlin und J. Bensheimer, Mannheim, 1925.

Der Verfasser hat in amtlicher Eigenschaft an den Novellen zur Schiedsmannsordnung vom 12. März und vom 3. Dezember 1924 mitgearbeitet und ist also zur Erläuterung des Gesetzes besonders berufen. Er hat diese Aufgabe in meisterhafter Weise gelöst und sich vor allem einer voraussetzungslosen und doch in die Tiefe gehenden Darstellung befleißigt, die das Buch sowohl für die Aufsichtsbehörden und die Richter als für die juristisch nicht vorgebildeten Laien, vor allem die Schiedsmänner selbst brauchbar macht. Die Ausführungsverfügungen, die Geschäftsanweisung und die Muster sind dem vortrefflichen Werk beigefügt und erhöhen mit einem sorgfältig gearbeiteten Sachregister die Verwendbarkeit des Buches.

Heilfron.

Kunz, Dr. Otto, St. Gallen: *Die Internationalen Telegraphen-Unionen.* Stuttgart 1924, Ferdinand Enke. 2. Heft der Tübinger Abhandlungen zum öffentl. Recht.

Das Buch entbehrt eines Inhaltsverzeichnisses. Es enthält in der Einleitung 1. die geschichtliche Entwicklung und Technik der Telegraphie, 2. den Begriff der Telegraphie, 3. Aufgaben der Telegraphie, 4. das Telegraphen-Monopol, 5. die Beziehung der Draht- zur drahtlosen Telegraphie, 6. die öffentlich-rechtliche Natur der Telegraphenstation, 7. das Bedürfnis nach internationaler Regelung; im 1. Kapitel die Vorgeschichte der Telegraphen-Union bis 1865, im 2. Kapitel die Telegraphen-Union bis 1908 bzw. 1912: a) geschichtliche Entwicklung, b) Wesen und Begriff, c) Aufgaben, d) Gliederungsbereich und Gliederungsgebiet, e) die Vertragsinstrumente, f) die Organisation der Telegraphen-Unionen, g) der Beitritt zu den internationalen Telegraphenverträgen, h) die Endigung der Telegraphenverträge; im 3. Kapitel die Ergebnisse, die Entwicklung seit den letzten Konferenzen.

Die Organisation des Internationalen Telegraphenbüros in Bern ist in ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihrem Wesen und ihren Aufgaben, ihren Kosten des Büros, ihrem Verhältnis zum Volksbund behandelt.

Leskow, R.: Handbuch für Eisenbahnverfrachter. Berlin 1924, Spaeth & Linde.

Inhalt: Der Eisenbahngüterverkehr, Die Lohnrevision der deutschen Bahn und die für Tariffortbildung eingesetzten Körperschaften, Vertretungskörperschaften der Wirtschaft, Die deutsche Eisenbahnverkehrsordnung, Tarifbildung und Tarifpolitik, Die Gütereinteilung, Die deutschen Ausnahmetarife, Der Nebengebührentarif, Die Frachtberechnung, Die Güterverladung, Die Annahme und Vorbereitung der Beförderung, Das Gut am Bestimmungsorte, Die Haftung der Eisenbahn aus dem Frachtvertrage und Ersatz des entstehenden Schadens, das Reklamationsverfahren, Was ist bei der Vorbereitung eines Transportes zu beachten?, Der Gehilfe des Verfrachters, Der Spediteur, Handbehelfe für Frachtberechnung, Ermittlung der Fracht nebst Beispielen, Expreßgut.

Diese aus der Praxis eines Vorstandes des Verkehrsbüros der Handelskammer Leipzig für die Praxis verfaßte Schrift soll den Kaufmann in alle Fragen des Gütertransportes und Gütertarifwesens einführen. Sie erfüllt diesen Zweck vorzüglich.

Walter, Albert: Das Versandgeschäft. Bd. 106 von Gloeckners Handelsbücherei. Leipzig 1925, G. A. Gloeckner.

Inhalt: 1. Vorbedingung und Aussichten des Versandgeschäftes, 2. Gründung des Versandgeschäftes, 3. Organisation, 4. Reklame, 5. Korrespondenz, 6. Adressenbeschaffung, 7. Versand auf Abzahlung, 8. Berufsorganisation der Versandkaufleute, 9. Literatur.

Mit der Klassierung des Versandgeschäftes zum Großhandelsgeschäft seitens des Verfassers bin ich nicht einverstanden. Das Versandgeschäft gehört trotz der eventuellen Größe des Unternehmens zum Kleinhandelsunternehmen, eben weil es wie das Kleinhandelsgeschäft den Konsumenten beliefert. Auch daß die Versandgeschäfte in Deutschland nach ihrer Entwicklung in Amerika gefolgt bzw. entstanden sind, ist nicht richtig; sie sind in Deutschland ebenso alt wie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Auch auf die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Entstehung des Versandgeschäftes ist vom Verfasser nicht hingewiesen, so auf die Abhängigkeit von den billigen Paketposttarifen.

Im übrigen ist das Buch von einem im Versandgeschäftsleben Stehenden zur Aufklärung über Geschäftsführung des Versandgeschäftes geschrieben.

Werner.

Literatur-Übersicht.

November.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung der einzelnen Werke erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Die hier angegebenen Preise sind Goldmarkpreise, für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen wird. Da Bücher und Zeitschriften nicht mehr getrennt erscheinen, werden zur Unterscheidung sämtliche Bücher und Schriften mit * bezeichnet.

I. Betriebswirtschaftslehre.

A. Allgemeine Betriebslehre.

Sammelwerke.

*Werner F., Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I. Teil. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg. 8°. 160 S. M 3.50.

Unternehmung, Unternehmungsformen, Unternehmer.

*Lehmann F., Rechtsformen und Wirtschaftstypen der privaten Unternehmung. J. Bensheimer, Mannheim. 8°. 94 S. M 3.—.

*Passow, Betrieb, Unternehmung, Konzern. Gustav Fischer, Jena. 8°. 153 S. M 7.—.

Werbung.

*Ferrol D. E. G., Ferrols 24 Erfolgsfaktoren für jede Reklame. M. Braun, Gotha. 8°. 70 S.

*108 Werbebriefe nach Originalen klischiert, mit einer Einleitung über den Entwurf von Werbebriefen. Verlag Organisator A.G., Zürich 6. 8°. 120 S. sfr. 4.—.

Jacoby S., Die Werbstoffsammlung. Reklame-Praxis 2, 1.

Kaiser O., Kritische Betrachtungen über den Entwurf von Werbebriefen. Der Organisator 7, 78.

Luttringer O., Die Postreklame. Betrieb und Organisation 2, 9.

Piorkowski H., Anzeigen-Wettbewerbe von Tageszeitungen, insbesondere der Anzeigen-Wettbewerb der Dresdner Neuesten Nachrichten. Organisation 27, 17.

Walfisch-Roulin P., Raumpsychologie des Ladens. Der Kaufmann, September 1925.

Winzer W., Ein Reklamefeldzug. Organisation 27, 17.

Wündrich H., Eine neue Werbungsmöglichkeit: Aufklärungsanzeigen. Reklame-Praxis 2, 1.

Zeitler J., Humor in der Reklame. Der Kaufmann und das Leben (Beiblatt zur Zeitschr. f. H. u. H. 18, 10).

50 Leitsätze für das Verkaufspersonal. Flugblatt des Nürnberg-Fürther Einzelhandelverbandes, Nürnberg, Kaiserstr. 5.

Schrift und Reklame. Der Kaufmann, Oktober 1925.

Kostenberechnung.

Meltzer H., Über das System der Unkostenverrechnung. Zeitschrift für Betriebswirtschaft 2, 5.

Queißer H., Beitrag zum Just'schen Abrechnungsverfahren. Werkstattstechnik 19, 18.

Bilanz.

*Sewering K., Die Einheitsbilanz. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8° 84 S. M 4.20.

*Stern R., Die Schillingwährung. Schillingsrechnungs- und Goldbilanzgesetz und ihre Auswirkung auf Buchführung, Inventur und Bilanz. Leopold Weiß, Berlin. 8°. 57 S. M 3.50.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Katzer K., Über die Formen der Erfolgsnachweisung. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 5.

Buchhaltung.

Brauner L., Buchungsmaschinen. Organisation 27, 17.

Haar A., Die Geldwertveränderung und ihr Einfluß auf die transitorischen Posten und Antizipationen. Zeitschrift f. Betriebswirtschaft 2, 4. 5.

Homann H. W., Der maschinelle Buchhalter. Die Unternehmung. Zeitschr. f. Betriebswirtsch. u Steuer 1, 9.

Meyerheim H., Die vollautomatische Buchführungsmaschine. Technik u. Wirtschaft 18, 9.

Schönwandt M., Verbilligung der Buchhaltung ohne Maschinenverwendung. Der Zahlungsverkehr 7, 9.

Sommerfeld H., Substantielle Verbuchung von Privatentnahmen in der offenen Handelsgesellschaft. Zeitschrift f. Betriebswirtschaft 2, 5.

Statistik.

Peter G., Grundfragen der betriebswirtschaftlichen Statistik. Schweiz. handelswissensch. Zeitschr. 19, 10.

Rentabilität, Gewinn, Sicherheit, Risiko.

Bock A. P., Ein Beispiel zur Rentabilitätsberechnung. Technik und Wirtschaft 19, 10.

Gründung, Finanzierung, Sanierung, Liquidation.

*Reischer, Vorzugsaktien und Genußscheine. Hölder-Pichler-Tempsky A.G., Wien. 8°. 26 S. M 1.80.

Betriebsführung.

*Martin E., Die Rechenmaschine und ihre Entwicklungsgeschichte. 1. Bd. Johannes Meyer, Pappenheim. Kl.-8°. 390 S.

*Müller W., Wissenschaftliche Betriebsführung, ihre Einführung und Durchführung in einem Betriebe der Velberter Kleineisen-Industrie. Wilhelm Greven, Krefeld. 8°. 98 S.

*Seyffert R., Die rationellste Nutzung der Betriebskräfte. S. Hein u. Co., Hannover. 8°. 40 S. M 1.50.

Hackinger C., Das Hollerith-System als Mittel der Betriebsrechnung. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 5.

Herches H., Über die rationelle Organisation der Postexpedition und der Briefablage. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 5.

Reichel K., Verwendungsmöglichkeiten der Büromaschinen in der Nachkalkulation. Die Unternehmung. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft u. Steuer 1, 9.

Wassermann R., Die Verwertung von Sichtkarteien im Dienste der Kartelle, der Publizistik, der wirtschaftlichen Unternehmungen, des Genossenschaftswesens usw. Organisation 27, 18.

Zimmermann E., Die Bekämpfung der Betriebsdiebstähle vom Standpunkt des betrieblichen Rechnungswesens. Zeitschr. f. handelsw. Forschung 19, 9.

Psychotechnik — Arbeitswissenschaft.

*Gerhardt J., Arbeitsrationalisierung und persönliche Abhängigkeit. Ein Beitrag zur Wirtschaftspsychologie. J. C. B. Mohr, Tübingen. 8°. 107 S. M 4.20.

Frölich Fr., Bewirtschaftung der menschlichen Arbeitskraft. Technik u. Wirtschaft 18, 9.

Sonstiges.

*Obst, Wie studiere ich Betriebswirtschaftslehre? C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart. 8°. 24 S.

*Sponheimer J., Das kaufmännische Revisionswesen in Deutschland. Darstellung und Kritik. Leopold Weiß, Berlin. 8°. 131 S.

Bohlen B., Theorie und Praxis. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 5.

Schaefer E., Betriebswirtschaftslehre und Privatwirtschaftslehre. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 5.

Schmidt R. A., Begriff und Einteilung der Verwaltungslehre. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 5.

Witte J. M., Das akademische Schulwesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und der betriebswirtschaftliche Unterricht. Zeitschrift f. H. u. H. 18, 10.

B. Spezielle Betriebslehre.

Industriebetriebslehre.

*Jung F., Die Geschichte einer Fabrik. Verlag für Literatur und Politik, Wien. 8°. 94 S.

*Kraft-Thomae, Die Kalkulationskunde in der Bandweberei. Eugen G. Leuze, Leipzig. 8°. 76 S.

Bergmeir H., Die Vorkalkulation und ihre Beziehungen zur Buchführung. Betriebsw. Rundschau 2, 5/6.

Fischer G., Die laufende Skontration zur Erreichung einer kurzfristigen Erfolgsrechnung in mittleren und größeren Ladengeschäften. Betriebsw. Rundschau 2, 5/6.

Großmann H., Schuldzinsen als Produktionskosten. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 9.

Heber A., Fortschritte im Rechnungswesen amerikanischer Fabriken (Forts.). Betriebswirtsch. Rundschau 2, 5/6.
Kirsch H., Die Anwendung maschineller Hilfsmittel im Rechnungswesen der Industriebetriebe. Zeitschr. f. handelswissenschaftl. Forschung 19, 9.
Krönlein A., Anregung zur Vereinfachung und Verbilligung des Werks-Einkaufs der Industrie. Organisation 27, 16.
Lion A., Das Minimum an Buchhaltung und Nachkalkulation in kleinen Betrieben. Organisation 27, 18.
Norbisrath K., Zweckmäßigste Organisation der Verwaltung einer Maschinenfabrik mit Eisengießerei. Organisation 27, 18.
Otto E., Die Gegenstände des industriellen Anlagekapitals in der Buchführung. Betrieb u. Organisation 2, 9.
Rode O., Kalkulationsmethoden in wirtschaftlich betriebenen Bauunternehmungen. Organisation 27, 16.
Sammis Normann L., Verluste und Verschwendung im Fahrikbetrieb, ihre Feststellung und Verminderung. Organisation 26, 16. 17.
Autorisierte Übersetzung aus „Industrial Management Vol. LXIX Nr. 6" von W. Groß.
Stratemeyer E. Ph., Die Werbung in industriellen Betrieben mit Einzelfertigung. Betrieb und Organisation 2, 9.
ter Vehn A., Produktionsregulierung. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 10.
Winkel A., Wirtschaftliche Grenzen der Stückzeitrechnung. Betriebswirtsch. Rundschau 2, 5/6.
Zwanzig Jahre Selbstkostenrechnung im Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten. Betriebsw. Rundschau 2, 5/6.

Bankbetriebslehre.

Schlör, Die Behandlung der Kundeneffekten und Kundendevisen in den Bilanzen der Banken. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 9.
Schoele O., Einheitliche Betriebseinrichtungen für die deutschen Sparkassen. Sparkasse 45, 12/13.
Strathus M., Das Rembourgeschäft. Bankwissenschaft 2, 11. 12. 13.

Verkehrsbetriebslehre.

Fischer G., Das Verkehrsgewerbe im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 5.

C. Betriebswirtschaftliche Verkehrslehre.

Güterverkehr.

**Hilbrink A.*, Die Warenbörse. Gloeckners Handelsbücherei Bd. 115. 8°. 120 S. M 1.50.
**Lucker A.*, Neue Probleme in der Frage der brasilianischen Kaffeevalorisation. Direkte oder indirekte Valorisation. Wilhelm Greven, Krefeld. 8°. 102 S. M 2.—.
**Myhre J. F.*, Handbook of Baltic and White Sea Loading Ports, including Denmark and Norway 1924. Third revised Edition. L. Friederichsen u. Co., Hamburg. 8°. 768 S.
**Rein-Gottmann*, Der Güterverkehr, Auskunftsbuch über Güterversand und Güterempfang, Güterverkehr mit dem Auslande, Überseeverkehr, Transportversicherung und Behandlung von Transportschadenfällen. Selbstverlag Max Rein, Heidelberg-Handschuhsheim. 8°. 46 S. M 1.20.
Heynig W., Vergleichung der Transportkosten bei verschiedenen Beförderungsmitteln im Lieferungsgeschäft der Großstadt. Organisation 27, 16.
Heynig W., Vergleichung der Transportunkosten bei Pferdefuhrwerk und Lastkraftwagen. Organisation 27, 18.

Kapital-, Kredit- und Wertpapierverkehr.

**Mahrholz B.*, Die Technik des Zeitgeschäfts im Handel mit Wertpapieren. Nr. 15 der Schriften des Deutschen Bankbeamtenvereins. 8°. 14 S.
**Nathschläger*, U.S.A.-Letters of Credit. Hölder-Pichler-Tempsky A.G., Wien. 12 S. (In Verbindung mit Reischer, siehe Finanzierung.)
**Schütz A.*, Saling's Börsenpapiere. I. (allgemeiner) Teil, 19. neubearb. Aufl.: Die Börse und die Börsengeschäfte. Verlag für Börsen- und Finanzliteratur A.G., Berlin. 8°. 872 S. M 20.—.
Dalberg, Das Währungsrisiko bei Auslandskrediten. Bank-Archiv 24, 24.
Schoor W., Der Börsenwert von Aktien vor dem Kriege und heute. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft 2, 5.
Weißgerber C., Giro-Effektenverkehr. Der Zahlungsverkehr 7, 9.

Zahlungs-, Wechsel- und Scheckverkehr.

Butschkau F., Der Abrechnungsverkehr der Reichsbank und der Berliner Eilavisverkehr im Jahre 1924. Der Zahlungsverkehr 7, 9.
—, Der interlokale kommunale Giroverkehr im ersten Halbjahr 1925. Der Zahlungsverkehr 7, 9.
Giannuzzi A., Der Zirkularscheck in der Praxis der italienischen Banken. Bankwissenschaft 2, 13.
Weller M., Die ältere Entwicklung des Bank-Giroverkehrs. Sparkasse 45, 17.
Einiges über den Wechselverkehr in reichsbankfähigen Inlandswechseln. Bankwissenschaft 2, 12.

Nachrichtenverkehr.

Runkel F., Nachrichtendienst für den deutschen Außenhandel. Die Unternehmung. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft u. Steuer 1, 9.

Sonstiges.

**Beucker J.* u. *Schmidt W. H.*, Bezugsquellenbuch für Eisen- und Metallwaren, Maschinen und alle übrigen Erzeugnisse der deutschen Industrie mit deutschem, englischem, französischem, spanischem, italienischem Artikelregister. 9. verm. Aufl. Otto Hammerschmidt, Hagen i. Westfalen. 8°. 1605 S
**Güntter-Staib*, Adreßbuch der Papier-, Pappen- und Papierstoffabriken Deutschlands und seiner Nachbarstaaten 1925. Güntter-Staib, Verlags-G. m. b. H., Biberach-Riß (Württemb.). 8°. 552 S.
**Klockhaus*, Kaufmännisches Handels- und Gewerbe-Adreßbuch des Deutschen Reiches. Band Provinz Westfalen mit Lippe. Klockhaus, Berlin. 8°. 840 S.
**Runkel F.*, Der Kaufmann und die Handelspresse. Glöckners Handelsbücherei Bd. 114. 8°. 128 S. M 2.—.
*Deutsches Kohlenhandelsadreßbuch 1925. Deutsche Kohlenzeitung Karl Borchardt, Berlin. 8°. 700 S.
*Deutsches Industrie- und Handelsadreßbuch für Optik, Feinmechanik, Photographie und verwandte Branchen 1925. Berthold Köhn u. Co., Schweidnitz.
*Geschäftskalender für Osteuropa 1925. Herausgegeben vom Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Oststaaten, Königsberg Pr. 4. neubearb. Aufl. Ost-Europa-Verlag, Königsberg Pr. Kl.-8°. 208 S.
*„Hig" Österreichisches Handels-, Industrie- und Gewerbeadreßbuch. 1. Bd. Niederösterreich; 2. Bd. Oberösterreich; 3. Bd. Steiermark; 4. Bd. Salzburg und Kärnten; 5. Bd. Tirol und Vorarlberg; 6. Bd. Burgenland. Walter und Transel, Linz a. D.
*Öl-Adreßbuch 1925. Dr. Serger u. Hempel, Braunschweig. 8°. 232 S.
*Vorschriften und Bestimmungen für den reisenden Kaufmann für Reisen innerhalb Deutschlands, nach, in und aus dem Ausland. Herausgegeben von der Verkehrsabteilung der Handelskammer Hamburg im Juni 1925. Ackermann u. Wulff Nachf., Hamburg. 8°. 123 S. M 3.—.

II. Volkswirtschaftslehre.

Lehr- und Sammelwerke.

**Gargas S.*, Geschichte der Nationalökonomie im alten Polen. R. L. Prager, Berlin. 8°. 154 S. M 7.80.
**Janssen Th.*, Technische Wirtschaftslehre. Wilhelm Engelmann, Leipzig. 8°. 379 S. M 13.—.

Geld und Währung.

**Egner E.*, Der lateinische Münzbund seit dem Kriege. Akadem. Verlagsges. m. b. H., Leipzig. 8°. 108 S. M 5.60.

*Eucken W., Das internationale Währungsproblem. Ein Überblick. Gersbach u. Sohn, G. m. b. H., Berlin. 8°. 22 S. M 1.25.

*Miller C., Studien zur Geschichte der Geldlehre. Die Entwicklung im Altertum und Mittelalter bis auf Oresmius. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf., Stuttgart. 8°. 137 S. M 6.—.

*Schulz-Kiesow, Die Kassenhaltung. Ein Problem der Geldtheorie, der Bankpolitik und der Konjunkturtheorie. Gustav Fischer, Jena. 8°. 100 S. M 5.—.

Rizzi H., Zur Geschichte der österreichischen Währungsstabilisierung, Bankwissenschaft 2, 13.

Kredit.

Kleiner, Das Problem der Kreditverteilung. Sparkasse 45. 12/13.

Luedicke H., Landwirtschaftliche Kreditprobleme. Sparkasse 45, 17. 18.

Arbeit. Kapital und Arbeit.

*Aluf A., Die Gewerkschaften und die Lage der Arbeiter in der Sowjetunion 1921—1925. Führerverlag Berlin. 8°. 70 S.

*Bösche W., Die Not der älteren Angestellten. GDA-Buchverlag, Leipzig-Berlin-Hamburg. 8°. 20 S.

*Bedeutung und Entwicklung der Arbeiterbildungsbewegung. Bericht über die 2. intern. Arbeiterbildungskonferenz in Oxford, 15.—17. August 1924. Intern. Gewerkschaftsbund Amsterdam. 8°. 139 S.

*Protokoll des IX. Internationalen Buchdruckerkongresses vom 8.—12. September 1924. Genossenschaftsdruckerei Olten. 8°. 198 S.

Urproduktion.

*Brentano L., Agrarpolitik. 2. neubearb. u. verm. Aufl. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf., Stuttgart. 8°. 294 S. M 12.—.

Industrie und Gewerbe.

*Fritz F., Sechzig Jahre Linoleumfabrikation. H. Ziolkowsky G. m. b. H., Augsburg. 8°. 98 S. M 4.50.

*Michael E., Die Hausweberei im Hirschberger Tal. Gustav Fischer, Jena. 8°. 79 S. M 2.50.

*Schipper W., Die Bedeutung der Kälteindustrie für die Lebensversorgung der Großstadt. R. Oldenbourg, München. 8°. 72 S. M 4.50.

*Tscheuschner-Springer's Glasindustrie-Kalender. Jahrbuch für die Glasindustrie, 23. Jahrg. 1925/26. Friedrich Otto Müller, Altenburg, Thür. Kl.-8°. 342 u. 64 S.

*Weiß A., Vorlesungen über technische und wirtschaftliche Grundlagen der Textil-Industrie. 4. neubearb. Aufl. des Werkes „Textil-Technik und Textil-Handel". Franz Deuticke, Leipzig. 8°. 356 S.

Handel und Handelspolitik.

*Brentano L., Handelspolitik und Londoner Abkommen. Frankf. Sozietätsdruckerei, Frankfurt a. M. 8°. 43 S. M 1.—.

*Eulenburg F., Probleme der deutschen Handelspolitik. Gustav Fischer, Jena. 8°. 68 S.

*Kaufmann M., Organisation und Regulierung des Außenhandels der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken. Osteuropaverlag, Königsberg/Pr. 8°. 144 S.

*Kment R., Zolltarif für das österreichische Zollgebiet. Steyrermühl-Verlag, Wien. 8°. 210 S.

*Léfebure E., Der österreichische Papierhandel. Spaeth & Linde, Wien. 8°. 69 S.

*Detaillistenkammer zu Hamburg, Jahresbericht 1924. Selbstverlag der Detaillistenkammer. 8°. 126 S.

Mohrus O., Wirtschaftskonjunktur und Zollpolitik. Bank-Archiv 25, 1.

Wolff S., Der Lyoner Seidenhandel. Wirtschaftsdienst 10, 37.

Das Wesen und die Bedeutung der Getreideeinfuhrscheine. Deutscher Außenhandel 25, 17/18.

Bank- und Börsenwesen.

*Burkhardt F., Die fünf großen englischen Depositenbanken (The big Fife). Helbing & Lichtenhahn, Basel. 8°. 188 S. M 4.80.

*Obst, Der Bankberuf. C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart. 8°. 24 S.

Cremer J., Der gesetzliche und natürliche Aufgabenkreis der öffentlichen Sparkassen. Sparkasse 45, 12/13.

Deichmann, Deutsche Rentenbankkreditanstalt. Bankwissenschaft 2, 12.

Eichenseer C., Von der Sparkasse zur Stadtbank. Bankwissenschaft 2, 12.

Friedrich, Wirtschaft und Reichsbank. Bank-Archiv 24, 24.

Goldschmidt E., Zur Struktur des englischen Bankwesens. Bankwissenschaft 2, 12.

Hetzer, Der Verband der deutschen Freien und Stiftungssparkassen und seine heutige Stellung im deutschen Sparkassenwesen. Sparkasse 45, 12/13.

Hoffmann, Zinspolitik der öffentlichen Banken und die Privatwirtschaft. Sparkasse 45, 17.

Kastl, Banken und Industrie. Bank-Archiv 24, 24.

Marquardt H., Die Bedeutung der Sparkassen für den gewerblichen und landwirtschaftlichen Mittelstand. Sparkasse 45, 12/13.

Marquardt H., Die Sparkassen in der neuen Steuergesetzgebung. Sparkasse 45, 16.

Merten Th., Die englischen Banken im letzten Jahr. Bank-Archiv 24, 23.

Nicolai H., Systemwechsel im deutschen Bankwesen. Sparkasse 45, 17.

Plum G., Die süddeutschen Hypothekenbanken im Jahre 1924. Bankwissenschaft 2, 13.

Sokal M., Von den österreichischen Banken. Bank-Archiv 24, 24.

Sommer F., Bankwesen in Brasilien. Bank-Archiv 24, 23.

Verkehrswesen.

*Kipnase E., Die Hamburger Hochbahn-A.-G. in verkehrspolitischer und sozialpolitischer Beziehung. Georg Stilke, Berlin. 8°. 240 S. M 13.—.

*Plan des Hamburger Hafens. 4. erw. u. verb. Aufl. 1 : 12500. L. Friederichsen & Co., Hamburg. M 2.—.

Giese K., Die Tarifpolitik der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Wirtschaftsdienst 10, 36.

Soziologie, Sozialismus und Sozialpolitik.

*Goldschmidt B., Wissenswertes aus Wirtschafts- und Sozialpolitik der Vereinigten Staaten. Deutsche Rundschau G. m. b. H., Berlin. 8°. 44 S. M 1.30.

*Kramář K., Die russische Krisis, Geschichte und Kritik des Bolschewismus. Duncker & Humblot, München. 8°. 689 S. M 18.—.

*Neurath O., Wirtschaftsplan und Naturalrechnung. E. Laub'sche Verlagsbuchhandlung, Berlin. 8°. 112 S. M 3.—.

*Scheler M., Schriften zur Soziologie u. Weltanschauungslehre, 3. Bd., 2. Tl.: Arbeits- und Bevölkerungsprobleme. Neue Geist-Verlag, Leipzig. 8°. 173 S.

*Das Problem der Arbeitslosenversicherung in Deutschland. Verhandlungen der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit am 20. Febr. 1925 in Berlin. Reimar Hobbing, Berlin. 8°. 127 S.

*Die Arbeitslosenversicherung. Eine rechtsvergleichende Darstellung. Internat. Arbeitsamt Genf. Kommissionsverlag Dr. H. Preiß, Berlin. 8°. 154 S. M 2.—.

Sonstiges.

*Lamprecht A., Die Kausalität der Volkswirtschaft. Buchhandlung des Waisenhauses, Halle (Saale). 8°. 108 S. M 7.50.

*Schäfer E., Die Wirtschaftsbeobachtung. Keramosverlag A.-G., Bamberg. 8°. 78 S. M 1.80.

*Steiner F. G., Geldmarkt und Wirtschaftskrise. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien. 8°. 31 S.

*Das österreichische Wirtschaftsproblem. Denkschrift der österr.-deutschen Arbeitsgemeinschaft. Hölder-Pichler-Tempsky-A.-G., Wien. 8°. 37 S.

Wagemann E., Die Ziele der Konjunkturforschung. Bank-Archiv 24, 24.

III. Rechtslehre.

Handelsrecht.

**Byk R.,* Kommentar zur Verordnung über Goldbilanzen und zu den sämtlichen Durchführungsbestimmungen. 12. völlig umgearb. u. wesentlich erw. Aufl. Otto Liebmann, Berlin. 8°. 395 S. M 20.—.

**Fick F.,* Die Gläubigerrechte bei der Sanierung einer A.-G. durch Herabsetzung des Grundkapitals. Art. Institut Orell Füßli, Zürich. 8°. 32 S. sfr. 2.—.

**Graef G.,* Von den Aufsichtsräten, ihrer Bezahlung und Besteuerung. J. Michael Müller, München. 8°. 32 S.

**Jacusiel,* Das Recht der Agenten. 3. Aufl. A. W. Hayn's Erben, Berlin. 8°. 131 S. M 2.50.

**Möhring H.,* Die Geschäftsführung der G. m. b. H. Leipziger Buch- und Zeitschriften-Verlagsges. m. b. H. 8°. 192 S.

**Nord W.,* Die Rechte des Aktionärs und die Folgen ihrer Verletzung. Franz Vahlen, Berlin. 8°. 77 S. M 3.—.

**Pannier K.,* Wechselordnung für das Deutsche Reich. 31. Aufl. Philipp Reclam jun., Leipzig. Kl.-8°. 148 S.

**Schaeffer C.,* Grundriß des privaten und öffentlichen Rechts. VII. Bd. Das Handelsgesetzbuch. 8°. 162 S. M 3.20.

**Tredup A. E.,* Formularbuch zur Goldbilanzverordnung. C. Heymann, Berlin. 8°. 54 S. M 2.—.

Becker K., Die Behandlung eigener Geschäftsanteile der G. m. b. H. Leipziger Zeitschrift für deutsches Recht 19, 15/16.

Hartmann W., Das Stimmrecht der Depotaktie. Bank-Archiv 24, 24.

Wechsel- und Scheckrecht.

*Das Wechsel- und Scheckrecht für die Republik Polen. Vom 21. Nov. 1924. Sigmund Stuks, Teschen. 8°. 39 S.

Becker, Das Scheckrecht (Forts.). Bankwissensch. 2, 13.

IV. Statistik.

Produktions- und Konsumtionsstatistik.

Die Großindustrie Rheinland-Westfalens. Wirtschaft u. Statistik 5, 16. 17.

Die Saarindustrie und das Saarabkommen. Wirtschaft u. Statistik 5, 18.

Handels- und Verkehrsstatistik.

Die Entwicklung des Welthandels im Jahre 1924 und die Bedeutung Deutschlands auf dem Weltmarkt. Wirtschaft u. Statistik 5, 18.

V. Wirtschaftsgeographie.

**Beuntner E.,* Arbeitsblätter für den wirtschaftsgeographischen Unterricht. Heft I: Württemberg, Süddeutschland. Holland & Josenhans, Stuttgart. Gr.-8°. 14 Blätter.

**Fleming,* Verkehrs- und Handelskarten. Nr. 5: Erste Flugverkehrskarte von Mitteleuropa, 1 : 2000000. 2. Aufl. Berlin.

**Grube A. W.,* Fahrten und Forschungen. Bilder und Szenen aus dem Natur- und Menschenleben. J. F. Steinkopf, Stuttgart.
II. Bd.: Afrika, 10. verb. Aufl. Bearb. von *E. Frohnmeyer.* 8°. 372 S. M 4.—.
III. Bd.: Europa. 10. verb. Aufl. Bearb. von *E. Frohnmeyer.* 8°. 373 S. M 4.—.
IV. Bd.: Amerika. 10. verb. Aufl. Bearb. von *E. Frohnmeyer.* 8°. 361 S. M 4.—.

**Humburg W.,* Wirtschaftsgeographie von Deutschland. G. A. Gloeckner, Leipzig. I. Tl. 8°. 72 S. M 1.50; II. Tl.: 152 S. M 1.50.

**Osbahr-Eckardt,* Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftskunde für Handelsschulen. 2. Bd.: Außerdeutsche Länder. Carl Meyer, Hannover. 8°. 187 S.

**Osbahrs* Handkarte zur Wirtschafts- und Verkehrsgeographie der Welt. Kulturzonen und Rohprodukten-Verkehr.

**E. v. Seydlitz*'sche Geographie. Deutschland. Hundertjahrausgabe. Ferdinand Hirt, Breslau. 8°. 408 S. M 16.—.

**Tischendorf J.,* Das deutsche Vaterland. Ein Beitrag zur nationalen Erdkunde. 26. Aufl. Ernst Wunderlich, Leipzig. 8°. 439 S. M 4.60.

VI. Versicherungswesen.

Goldschmidt E., Privatversicherung und Kapitalbildung. Bankwissenschaft 2, 13.

VII. Genossenschaftswesen.

**Schlösser-Klein,* Neuzeitliche Werbearbeit für Konsumgenossenschaften. Gepag, Düsseldorf. 8°. 81 S.

VIII. Warenkunde.

**Aberle C.,* Trikotagen und verwandte Maschengebilde. Handbuch für den Textilkaufmann. L. Hein & Co., Hannover. 8°. 122 S.

**Berge A.,* Chemische Technologie der Tonwaren. Wilhelm Knapp, Halle (Saale). 8°. 43 S. M 2.—.

**Meyer W.,* Chemie für Mittelschulen und verwandte Anstalten mit besonderer Berücksichtigung der Mineralogie und Technologie. 7. neubearb. Aufl. Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 8°. 187 S.

**Zipser J.* u. *Marschik Ch.,* Die textilen Rohmaterialien und ihre Verarbeitung zu Gespinsten (Die Materiallehre und Technologie der Gespinste). Franz Deuticke, Wien und Leipzig.
I. Tl.: Die textilen Rohmaterialien. 6. Aufl. 8°. 130 S. M 2.50.
II. Tl.: Die Technologie der Spinnerei. Verarbeitung der pflanzlichen Rohstoffe. 4. Aufl. 8°. 214 S. M 4.—.
III. Tl.: Die Technologie der Spinnerei. Die Verarbeitung der tierischen und mineralischen Rohstoffe. 3. Aufl. 8°. 248 S. M 4.—.

IX. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

**Bitter H.,* Kölner Universitäts-Kalender 1925/26. Oskar Müller, Köln. Kl.-8°. 191 S.

Fuchs R., Die Verwertung der Ergebnisse der neueren betriebswirtschaftlichen Forschungen für den handelskundlichen Unterricht. Deutsche Handelsschul-Warte 5, 17.

Kühne, Statistik des kaufmännischen Schulwesens in Preußen. Deutsche Handelsschul-Warte 5, 19.

Rechnen.

**Bloß-Schubert,* Rechenaufgaben für Kontoristinnen. 3. verb. Aufl. Julius Klinkhardt, Leipzig. 8°. 80 S. M 1.50.

**Dröll K.,* Sammlung von Aufgaben für das kaufmännische Rechnen. I. Tl. 16. Aufl. 8°. 93 S. M 1.20. II. Tl. 16. Aufl. 8°. 96 S. M 1.40. B. G. Teubner, Leipzig.

**Hamacher-Hansen,* Das kaufmännische Rechnen im Warenhandel. Mentor-Verlag G. m. b. H., Berlin-Schöneberg. 8°. 200 S. M 4.50.

**Hofmann,* Finanzmathematik zum Gebrauch bei der Vorbereitung auf die Ersatzreifeprüfung. Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 8°. 62 S. M 1.60.

**Micha* u. *Mautzke,* Die Algebra im Dienste des kaufmännischen Rechnens. Gloeckners Handelsbücherei Bd. 42. 8°. 124 S. M 1.50.

**Pütter-Dumont,* Aufgaben für Rechnen und Buchführung in Verkäuferinnenklassen. 3. umgearb. u. erw. Aufl. Julius Klinkhardt, Leipzig. 8°. 82 S. M 1.60.

**Stockinger-Reichel,* Rechnen für Kaufleute und verwandte Berufe. Oskar Leiner, Leipzig. I. Tl. 8°. 92 S. M 1.30. II. Tl. 8°. 96 S. M 1.30.

Buchführung.

**Barth A.,* Buch- und Wirtschaftsführung an gewerblichen Schulen. Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 8°. 222 S.

**Knoff A.,* Viermonatiger Geschäftsgang einer Kolonialwarenhandlung. Preuß u. Jünger, Breslau. Kl.-4°. 20 S. M —.40.

*Reichel G., Doppelte deutsche Buchführung für Berufsschulen mit Erläuterungen und Beispielen. Hermann Broedel u. Co., Leipzig. M 2.—.

*Rudolph Ph., Einfache Buchführung. Für kaufm. Fortbildungsschulen und zum Selbstgebrauche. Ausgabe A in 4 Heften, nebst einem zweieinhalbmonatigen Lehrgang für Klassen mit Schülern aus verschiedenen Geschäftszweigen. Emil Roth, Gießen. M 2.—.

*Sagan R., Geschäftsvorfälle einer Kolonialwarenhandlung. I. Tl. Priebatsch, Breslau. 8°. 29 S. M —.60.

*Schulze Fr., Übungen und Merksätze für den Buchhaltungsunterricht. 5. erw. Aufl. mit Berücksichtigung der neuesten Steuergesetze. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 88 S. M 1.20.

*Steinmetz A., Geschäftsgang einer Kolonialwaren-Groß- und Kleinhandlung (Einzelfirma). Preuß u. Jünger, Breslau. Kl.-4°. 16 S. M —.40.

*Tenkler V., Lehrbuch der Buchhaltung für Handelsakademien. III. Tl. Paul Sollors Nachf., Reichenberg. 8°. 216 S. Kč. 36.—.

Handels- und Rechtslehre.

*Ambrassat-Köppel, Handelskunde für den Unterrichtsgebrauch an kaufmänn. Lehranstalten. 4. erg. Aufl. Alwin Huhle, Dresden. 8°. 104 S. M 1.80

*Ebeling-Eckhardt, Kleine Handelskunde. 7. Aufl. B. G. Teubner, Leipzig. 8°. 99 S. M 2.80.

*Franke Th., Bilder aus der Wirtschaftskunde von Deutschland. 3. neubearb. Aufl. Alwin Huhle, Dresden. 8°. 116 S. M 1.80.

*Neubauer S., Verkaufskunde. Leitfaden für Verkäufer und Verkäuferinnen. 2. verm. und verb. Aufl. Julius Klinkhardt, Leipzig. 8°. 70 S. M 2.40.

*Stoiber F., Wechselkunde, Scheck- und Postscheckverkehr. Lehrbuch. R. Oldenbourg, München. 8°. 94 S. M 1.20.

*Völkner W., Handelskunde in Verbindung mit Schriftverkehr. G. A. Gloeckner, Leipzig.
I. Tl. 3. verb. Aufl. 8°. 106 S. M 1.80.
II. Tl. 3. verb. Aufl. 8°. 128 S. M 2.40.
III. Tl. 2. neubearb. Aufl. von H. Lüdke. 8°. 139 S. M 2.20.

Schriftverkehr.

*Florenz J. G., Der kaufmännische Schriftverkehr in zwölf Geschäftsgängen. Verlag der Dürr'schen Buchhandlung. 8°. 88 S. M 1.40.

*Pfeifer B., Schriftwechsel im Bankverkehr. Gloeckners Handelsbücherei Bd. 52. 8°. 112 S. M 1.50.

*Rein Max, Kaufmännische Briefe. Ausgabe B. Diktat und Lehrstoff für den Unterricht in Kurzschrift, Maschinenschreiben und Handelsbriefwechsel mit Angabe der Silbenzahlen. Selbstverlag, Heidelberg-Handschuhsheim. 8°. 34 S. M 1.—.

*Rein Max, Richtiges Briefdeutsch. Fehlerhafte Redewendungen im kaufmännischen Briefwechsel und Vorschläge zur Verbesserung. 6. Aufl. Selbstverlag, Heidelberg-Handschuhsheim. 8°. 16 S. M —.60.

*Rein-Herrmann, Kaufmännische Briefe in Einheitskurzschrift. Ausgabe A. Lesebuch. Selbstverlag Max Rein, Heidelberg-Handschuhsheim. 8°. 34 S. M 1.—.

Sprachen.

*Baumgartner und Walker, Englisches Übungsbuch für Handelsklassen. 6. erw. Aufl. Art. Inst. Orell Füßli, Zürich. 8°. 162 S.

*Francillon C., Le Correspondant français ou l'Art de la Correspondance commerciale. 6. verb. u. verm. Aufl. Hahnsche Buchhandlung, Hannover. 8°. 263 S. M 6.—.

*Groß-Hollburg, Doit-et-Avoir, Lehrbuch der französischen Sprache. Dr. M. Gehlen, Leipzig. 8°. 286 S. M 5.40.

*Hahn-Echenagucia, Spanisch für Kaufleute. 1. Aufl. Langenscheidts Handbücher der Handelskorrespondenz. Kl.-8°. 454 S.

*Hannauer L. M., Introduction to the Terminology of the world's most important Trade Products.
Part II: Building materials, fuels, and illuminants textiles. M. Kuppitsch Wwe., Wien. 8°. 86 S.

*Kaerger E., Französisch für Kaufleute. 1. Aufl. Langenscheidts Handbücher für Handelskorrespondenz. Kl.-8°. 454 S.

*Mojžischek L., Methodische Unterrichtsbriefe der tschechischen Sprache 1, 3—9 mit Schlüssel. Nordböhmischer Verlag, Reichenberg.

*Rößger-Jäger, From school to office. Ausgabe B. G. A. Gloeckner, Leipzig.
I. Tl.: School u. Everyday Life. 8°. 87 S. M 1.50.
II. Tl.: Commerce and Commercial Life. 8°. 104 S. M 2.—.
III. Tl.: How and Why? Rules and Examples. 8°. 64 S. M 1.20.
Wörterbuch. 8°. 48 S. M 1.—.

*Schirmer A., Vom Werden der deutschen Kaufmannssprache. Gloeckners Handelsbücherei Bd. 109. 8°. 111 S. M 1.50.

*Snyckers und Beger, De l'école au Bureau. G. A. Gloeckner, Leipzig.
I. Tl.: L'école et la Vie quotidienne. 8°. 79 S. M 1.40.
II. Tl.: Le Commerçant en herbe. 8°. 112 S. M 2.—.
III. Tl.: Comment et Pourquoi? Règles et Exemples. 8°. 88 S. M 1.60.
Wörterbuch. 8°. 38 S. M —.80.

X. Handelsschulpädagogik.

Methodik der Unterrichtsfächer.

*Zimmermann W. u. Petersen P., Die Aufgaben des neuen Berufsschulwesens u. die Berufsschulgemeinde im Lichte der Jugendkunde und sozialer Politik. Eine Sammelschrift. Hermann Böhlaus Nachf., Weimar. 8°. 196 S.

Mitteilungen des Verlags.

Dieses Heft enthält 2 zur Durchsicht empfohlene Prospekte über:

„Esslen, Die Politik des auswärtigen Handels" (Ferdinand Enke, Stuttgart)

„Isaac, Betriebswirtschaftliche Statistik" (Spaeth & Linde, Berlin).

Außerdem finden Sie vor der ersten Textseite eine Bestellkarte mit einem um die Hälfte verkleinerten Blatt des Kalenders „Der Kaufmann" 1926. Näheres über den Kalender selbst enthält die dritte Umschlagseite dieses Heftes.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Goldmark 4.—. ANZEIGENANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 14700.

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART
FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULARAKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17.

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Köln; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 12 STUTTGART · DEZEMBER 1925 18. JAHRG.

Überblick.

Im Monat Oktober war die wirtschaftliche Entwicklung auf den einzelnen Wirtschaftsgebieten folgende:

Die Lage des Ruhrbergbaus blieb gegenüber dem Vormonat unverändert. Trotz einer Preisermäßigung, die am 15. Oktober für einzelne Sorten, insbesondere für Hochofenkoks durchgeführt wurde, war keine Belebung des Absatzes festzustellen. Zudem litt der internationale Kohlenmarkt weiterhin unter der Subventionspolitik der englischen Regierung. Der Stillegungsprozeß zum Zwecke der Förderungseinschränkung kam während des Berichtsmonats zu einem gewissen Stillstand. In einer günstigen Lage befand sich das deutsch-oberschlesische Steinkohlenrevier. Die Förderung konnte hier weiterhin gesteigert werden. Für den Monat Oktober wird eine Gesamtförderung von 1,5 Mill. t (im September 1,4 Mill. t) angenommen. Der Absatz wickelte sich glatt ab und stand unter dem Zeichen zunehmender Winterversorgung. Im niederschlesischen Steinkohlenbezirk hielt sich die arbeitstägliche Förderung ungefähr auf der Höhe der Rohförderung des Vormonats, während die Koksherstellung etwas zurückging. Im mitteldeutschen Braunkohlengebiet erfuhr die Förderung eine leichte Steigerung. Vor allem entwickelte sich der Industrieabsatz zufriedenstellend, so daß keine Feierschichten eingelegt wurden. Die Lage des Siegerländer Bergbaus blieb weiterhin ungünstig. Am Ende des Berichtsabschnitts waren bereits 32 Erzgruben stillgelegt und nur 13 Gruben befanden sich zu dieser Zeit unter Einschränkung der Förderung noch im Betrieb, zu denen weitere 13 Gruben kamen, auf denen Notstandsarbeiten verrichtet wurden. Infolge der vorgerückten Jahreszeit ließ der Absatz der Kaliindustrie nach. Für den Monat Oktober rechnet man mit einer Absatzziffer von 750 000 dz Reinkali. In der Zeit vom 1. Januar bis 1. Oktober 1925 sind 10,35 Mill. dz Reinkali abgesetzt worden. Davon blieben 7 Mill. dz im Inlande und 3,35 Mill. dz Reinkali gingen in das Ausland. In der Torfindustrie fand die Moorkampagne mit Ende Oktober ihren Abschluß.

Die Eisenindustrie zeigt gegenüber dem Vormonat keine wesentliche Veränderung in ihrer Entwicklung. Die Rohstahlgemeinschaft hat auch für den Monat Oktober eine Einschränkung der Erzeugung von 35 v. H. beschlossen. Hervorzuheben für dieses Wirtschaftsgebiet ist die Inkraftsetzung eines Ausnahmetarifs mit jederzeitigem Widerruf für Eisen und Stahl auf deutschen Bahnen nach der italienischen Grenze. Als größerer Auftrag ging beim Stahlwerksverband von der Reichsbahn eine Bestellung über 400 000 t schweres Eisenbahnoberbaumaterial ein. In der deutsch-oberschlesischen Eisenindustrie besserten sich die Verhältnisse nicht. Die beteiligten Kreise wiederholten ihre Anträge auf Wiederherstellung der Ausnahmetarife von Sieg-, Lahn- und Dillgebiet. Die von seiten des Handels eingeleiteten Bestrebungen mit dem Zwecke der teilweisen Aufhebung des Ausfuhrverbots von Schrott sind im allgemeinen negativ verlaufen. Die Behörden begründen ihre ablehnende Haltung, ähnlich wie die Schrottverbraucher, damit, daß das Material der deutschen Eisenhüttenindustrie nicht entzogen werden darf. In der Maschinen-, Waggon-, und Lokomotivbauindustrie blieb die Lage gegenüber dem Vormonat unverändert. Ähnliche Berichte liegen aus den Gebieten der Kleineisenindustrie vor. Dem Beschäftigungsgrad dieser Industriezweige entsprechend war die Geschäftslage des Metallmarktes.

Die Produktionsverhältnisse in der chemischen und elektrotechnischen Industrie blieben nach wie vor unbefriedigend. Im Zusammenhang hiermit war auch die Entwicklung der Filmindustrie wenig günstig. Die deutsche Erzeugung wird auf diesem Gebiet durch die verhältnismäßig hohe Einfuhr von ausländischen, hauptsächlich amerikanischen Filmen behindert. Nach einer Statistik der Filmprüfungsstellen sind im ersten Halbjahr 1925 nur 93 deutsche gegen 358 ausländische Filme zur Zensur gelangt.

Der Auftragsmangel im Schiffsbau hielt auch im Oktober an. Die Freigabe der Einfuhr ausländischer Kraftfahrzeuge beeinträchtigte den Beschäftigungsgrad der deutschen Kraftfahrzeugindustrie. Das Ausland hatte den Versand von Fahrzeugen so rechtzeitig vorgenommen, daß mit dem 1. Oktober bereits eine Überflutung des deutschen Marktes mit Kraftfahrzeugen von fast allen namhaften ausländischen Fabriken festzustellen war. In den Zweigen der Industrie der Steine und Erden wirkte sich das Nachlassen der Bautätigkeit aus, was eine kaum befriedigende Geschäftslage zur Folge hatte. Ähnliches berichteten die Sägewerks- und Holzindustrie. Die Zweige der Textil- und Bekleidungsindustrie zeigten in ihrer Entwicklung wenig Einheitlichkeit. Während die Beschäftigung in der Münsterländischen Baumwollindustrie zufriedenstellend war, blieb in der Leinenindustrie die Lage der Röstereien und Spinnereien unverändert schlecht. Eine Anzahl Röstereibetriebe wurden geschlossen. In der Samt- und Seidenindustrie und deren Nebengewerben, sowie in der Konfektion setzten bereits die Vorarbeiten für den Weihnachtsbedarf ein. Im allgemeinen war der Beschäftigungsgrad der Betriebe gut. Auf den einzelnen Gebieten der Nahrungs- und Genußmittelgewerbe zeigten sich gegenüber dem Vormonat, abgesehen von der Rohzuckerfabrikation, die im Oktober ihre Hauptkonjunktur hatte, keine wesentlichen Veränderungen.

Die Wirtschaftsdepression Europas trat im Verlaufe des Monats Oktober erneut stark in Erscheinung. Dieses wird nicht nur durch die große Zahl der Arbeitslosen in England gekennzeichnet, die am Ende des Berichtsmonats rund 1,2 Mill. betrug, sondern auch durch die in den ehemaligen neutralen Staaten aufgekommene Absatzkrisis. Als weitere Faktoren größter Unsicherheit in den Wirtschaftsbeziehungen der einzelnen Länder beeinflußten finanzielle Schwierigkeiten und Schwankungen der Valuten Frankreichs, Italiens, Polens u. a. eine gedeihliche Entwicklung von Produktion und Absatz. Die Ende Oktober erneut einsetzende Abwärtsbewegung des Franken war für die deutsche Wirtschaft ein äußerst ungünstiges Moment, da das französische Valutadumping den deutschen Absatz auf den internationalen Märkten hemmte. Für einzelne Zweige der deutschen Wirtschaft, so vor allem für die Eisen- und Stahlindustrie, weiterhin für eine Anzahl wichtiger Gebiete der Textilindustrie, hat die Sanierung der französischen Währung eine übergeordnete Bedeutung. Somit ist die Gestaltung der deutschen Wirtschaft aufs engste mit der valutarischen Entwicklung in den Nachbarstaaten verknüpft, und die Entwicklung des internationalen Handelsverkehrs von der Stabilisierung und Neuordnung der Währungsverhältnisse, insbesondere in Frankreich, abhängig.

Die Idee der Betriebswirtschaft.

Von Franz Findeisen, Leipzig.

I. Die Idee.

Privatwirtschaft und Betriebswirtschaft sind Begriffe, die auch heute noch vielfach für das gleiche Forschungsgebiet in Anwendung gebracht werden. Handelt es sich nun bei diesen verschiedenartigen Bezeichnungen lediglich um eine Namensfrage, oder ist der Inhalt, die Problemstellung je nach der Benennung eine andere? Was den Umfang des Wissensgebietes betrifft, so entsteht zunächst die Frage, ob ein solcher mit genauen Grenzen bisher bestimmt wurde, oder ob vielleicht auch hier bereits Neigungen vorhanden sind, entsprechend der Bezeichnung Privatwirtschaft oder Betriebswirtschaft, ihn verschiedenartig zu umgrenzen. Ist der Begriff Betriebswirtschaft ein engerer als der der Privatwirtschaft? Sind die Konsumwirtschaften beispielsweise ein Bestandteil der Betriebswirtschaftslehre oder sind sie nur im Rahmen einer Privatwirtschaftslehre zu berücksichtigen? Seyffert [1]) ist für die weitere Begriffsbildung und bezeichnet jede Haushaltung schon als Betrieb. Enger als der Betriebsbegriff ist noch Seyffert der Begriff der Unternehmung. Eine Lehre, welche die Unternehmungen zum Gegenstand der Untersuchung mache, sei nicht Betriebswirtschaftslehre an sich, sondern Unternehmungswirtschaftslehre. Nicklisch sagt, daß in dem Worte Unternehmung [2]) die Trennung des Menschen als Konsumenten vom Produzenten liegt. Also auch hier findet sich der Begriff Betrieb sowohl als Konsumbetrieb als auch als Erwerbsbetrieb in Anwendung gebracht. Im Rahmen der Unternehmung selbst wird von Betrieben im Sinne von Teilbetrieben, insbesondere von Abteilungen und vom Gesamtbetrieb, wenn die gesamte innerwirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmung gemeint ist, gesprochen. Wenn nach dieser Auffassung Unternehmung und Betrieb als Ausdrücke für die gleiche Sache erklärt werden, so scheint der Unternehmungsbegriff die externe Erscheinung, der Begriff Betrieb mehr die internen Vorgänge in den Vordergrund der Bezeichnung zu rücken. Im ganzen wurde der Betriebsbegriff also bisher in drei Gruppen von Auffassungen in der Literatur genannt. Die weiteste Darstellung bezeichnet alle wirtschaftlichen Organisationseinheiten als Betriebe, eine engere stellt Unternehmung und Betrieb gleich, schaltet also die Konsumwirtschaften aus, und endlich die engste Auffassung, die man wohl als die technisch orientierte bezeichnen kann, weil sie, um mit Nicklisch zu reden, den Menschen und seinen Arbeitsplatz im Auge hat, versteht unter Betrieb einen Teilbetrieb der Erwerbswirtschaft.

[1]) Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis 1925, S 50.

[2]) Wirtschaftliche Betriebslehre S. 37.

Es läßt sich wohl nunmehr die Frage nach dem Umfang des Wissensgebietes beantworten. Privatwirtschaft und Betriebswirtschaft sind Bezeichnungen, die sich auf das gleiche Wissensgebiet in Anwendung bringen lassen. Wir selbst sind allerdings der Meinung, daß der Begriff Betrieb nach dem Sprachgebrauch für die Erwerbswirtschaften charakteristisch ist. Namhafte Theoretiker sind jedoch, wie wir zeigten, für die weiteste Anwendung eingetreten. Es kann also auf Grund der bisherigen Forschungsergebnisse nicht behauptet werden, daß die Bezeichnungen Betriebswirtschaftslehre und Privatwirtschaftslehre im wesentlichen eine verschiedenartige Grenzbestimmung in sich schließen.

Es ist nicht die Grenze, sondern die Problemstellung, quasi die Musik, die dennoch eine Verschiedenartigkeit von erheblichem Umfange begründet. Wir stehen vor der Kernfrage der Betriebswirtschaftslehre, von deren Beantwortung die gesamte Existenz der Disziplin abhängig ist. Nicht der Unternehmer steht im Mittelpunkt der Betriebswirtschaftslehre, sondern die Unternehmung, der Betrieb. Nicht darauf kommt es an, daß der einzelne viel oder wenig verdient, sondern daß „nicht durch unwirtschaftliche Arbeit Güter verschwendet werden“[3]). Das Gewinnproblem verkörpert so die Idee der Betriebswirtschaftslehre. Walb sagt über die Privatwirtschaftslehre[4]): Das Wort Privatwirtschaftslehre erweckt leicht eine schiefe Vorstellung vom Wesen dieses Zweiges der Wirtschaftswissenschaften (gemeint ist die Betriebswirtschaftslehre). Man ist versucht zu glauben, es handle sich hierbei um die Lehre von der privaten Erwerbswirtschaft oder auch vom privatkapitalistischen Wirtschaften. Der private Charakter der Unternehmung sowie der erwerbswirtschaftliche ist aber für die Abgrenzung dieses Wissensgebietes nicht entscheidend.“ Die Zielsetzung wurde von Schmalenbach[5]) bisher am klarsten herausgearbeitet in seiner dynamischen Bilanzlehre von 1919. Die diesbezüglichen Worte sind Gemeingut der Betriebswirtschaftslehre geworden und brauchen nicht wiederholt zu werden. Die 3. Aufl. der dynamischen Bilanzlehre bringt im Vorwort folgende Auslassungen Schmalenbachs über das Ziel: „Mit dem hier verfolgten Erziehungsideal hängt es zusammen, daß ich es grundsätzlich ablehne, im Kaufmann den Profitmacher zu sehen; er mag tatsächlich in sehr vielen Fällen nichts anderes sein, aber diese Seite berührt mich nicht. Ich sehe im Kaufmann das mit Wirtschaften betraute Organ der Gesamtwirtschaft. Eben darum gehört die Betriebswirtschaftslehre den Staatswissenschaften an und der betriebswirtschaftliche Dr. rer. pol. ist es nicht nur dem Namen nach. Diese Einstellung ist nicht nur eine Frage der Ethik, sondern auch eine pädagogische Frage. Wenn der akademischen Lehre nicht die sittlichen Kräfte helfend beistehen, kann sie nicht erfolgreich sein; weder Professor noch Student sind ohne sie zur vollen Hingabe fähig.“ Es ist die gemeinwirtschaftliche, nicht die privatwirtschaftliche Wirtschaftlichkeit, welche nach Schmalenbach[6]) der theoretischen Arbeit die Richtung gibt. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß nach Seyffert[7]) zuerst Nicklisch in einer Rektoratsrede über Egoismus und Pflichtgefühl 1915 darauf aufmerksam gemacht hat, daß der Geschäftsgewinn des Unternehmers nicht Ausdruck der Wirtschaftlichkeit der Unternehmung zu sein braucht. Nicklisch hat auch unseres Wissens zuerst die Formulierung Betriebsethik gebraucht.

Wir stimmen weiter mit Nicklisch[8]) überein, daß zwischen privatwirtschaftlicher und gemeinwirtschaftlicher Wirtschaftlichkeit aus formalen Gründen nicht unterschieden werden kann. Auch das Kartell, um mit Schmalenbach zu reden[9]), welches die Preise in die Höhe schraubt, um seinen Mitgliedern große Vorteile zu bringen bei Schädigung der Gemeinwirtschaft, handelt, von seinem Standpunkt aus betrachtet, wirtschaftlich. Oder der Händler, der nach dem anderen Beispiel Schmalenbachs[10]) Heeresbestände zufällig kauft und daran ein Vermögen verdient und so der Gemeinwirtschaft nur den Nutzen tut, daß er einer schwerfälligen und geschäftsunkundigen Verwaltung eine ihr zu schwierige Aufgabe aus der Hand nimmt, braucht in seiner Handlungsweise letzten Endes nicht im Widerspruch zum ökonomischen Prinzip zu stehen. Wirtschaftlichkeit ist eben Wirtschaftlichkeit, sei sie gemeinwirtschaftlich oder privatwirtschaftlich. Es ist nicht so, daß man von jedem Unternehmer verlangen kann, daß er sich im allgemeinen statt vom Rentabilitätsgedanken, vom Streben nach volkswirtschaftlicher Nützlichkeit leiten lasse, wie Hellauer sagt[11]). Andererseits ist für die Disziplin der Standpunkt der alten Kunstlehrer, wie Savary, Ludovici und Leuchs, welche als Aufgabe des Kaufmanns das Ziel ansahen, „die Gefahren zu vermeiden, die mit seinem Beruf verbunden sind und alles zu tun, um ein gutes Geschäft und damit seinen Wohlstand zu begründen“[12]), schon einmal verhängnisvoll geworden und hat zu dem mehr als 100jährigen Dornröschenschlaf der Wissenschaft von Leuchs bis Nicklisch-Schär-Hellauer geführt. Die Disziplin schwankt so in ihrem Kardinalproblem noch heute zwischen der Szylla der volkswirtschaftlichen Nützlichkeit, die man zwar grundsätzlich fordert, die in Anwendung zu bringen jedoch nicht von jedem einzelnen Wirtschaftsleiter bei jeder einzelnen seiner Handlungen gefordert werden kann und der Charybdis des privaten Gewinnstrebens, welches die Wissenschaft zu einer bloßen Kunstlehre herabwürdigt.

[3]) Schmalenbach, Z. f. hw. F. Bd. XIII, Selbstkosten.
[4]) Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute, 1922, S. 666.
[5]) Schmalenbach, Grundlagen dynamischer Bilanzlehre, 1919.
[6]) Artikel Selbstkosten a. a. O.
[7]) a. a. O. S. 51.
[8]) Z. f. Hw. u. Hpr. 1921.
[9]) Artikel Selbstkosten a. a. O.
[10]) Wie unter 9.
[11]) Vgl. Findeisen, Absatztheorie, Ztschr. f. Betriebswirtschaft 1925, Heft 1, S. 2.
[12]) Savary, zitiert nach Seyffert a. a. O. S. 51.

Unseres Erachtens kann die Lösung des Problems nur mit Hilfe der Betriebsethik, der so viel angefeindeten und von manchen Theoretikern — Schmidt — abgelehnten Auffassung, gefunden werden. Die Praxis selbst weist uns den Weg zu ihr. Man spricht im Geschäftsleben von ehrbaren Kaufleuten und von reellen Geschäften. Es wird somit zugegeben, daß es auch nicht ehrbare Kaufleute und nicht reelle Geschäfte gibt. Also sind für den praktischen Kaufmann Sittengesetze vorhanden, welche ihm verbieten, der skrupellosen Profitgier zu huldigen, über Leichen zu gehen, sofern er ein anständiger Kaufmann sein will. In der Literatur und bezeichnenderweise sogar in der Romanliteratur spielt der „Königliche Kaufmann" eine Rolle. Er stellt gewissermaßen das Ideal dar, dem jeder Wirtschaftsleiter zustreben sollte. Er ist neben starkem Wollen und klugem Können mit sittlichen Kräften ausgerüstet und seine Handlungsweise gilt als Vorbild für das ganze Volk. Es ist der ethische Kaufmann, dem auf der anderen Seite eine Symbolik gegenübersteht, welche für den Kaufmann den gleichen Gott normiert, wie für die Wucherer, um nicht noch eine andere Gattung von Menschen, die es mit der Ethik nicht sehr genau nehmen, zu nennen. Man wähle nun, und ich glaube, die Wahl kann nicht schwer fallen. Hat auch dem deutschen Volk die Inflationsperiode mit ihrem krassen Egoismus die Augen getrübt, so muß doch der Wissenschafter die Augen klar behalten. Auch Schmalenbach gebraucht in der schon zitierten Stelle des Vorwortes zur 3. Auflage seiner „Dynamischen Bilanzlehre" — unseres Wissens zum erstenmal — das Wort Ethik. Nicklisch hat zuerst von Betriebsethik gesprochen, und ich glaube, daß wir der Lösung der wichtigsten Frage unserer Disziplin, dem Gewinnproblem, näher sind.

Nach unserer Auffassung soll das Gewinnstreben die Triebfeder in der Betriebswirtschaft, Betrieb hier im engeren, nicht im weitesten Sinne gebraucht, sein. Diesem Gewinnstreben sind jedoch Grenzen zu setzen, welche durch die Betriebsethik bestimmt werden. Es ist unsere Beobachtung der Praxis, welche wir in der Sprache der Wissenschaft ausdrücken. Der Kaufmann hat seinen Ruf als ehrbarer Kaufmann zu wahren und zu diesem Zwecke nur reelle Geschäfte zu betreiben. Nicht das Strafgesetz allein bestimmt die Grenzen zwischen reell und unreell, sondern das Sittengesetz, die Betriebsethik. Der betriebswirtschaftliche Erfolg, der Gewinn, — Schmalenbach lehnt es in der ersten Auflage seiner dynamischen Bilanz ab, eine genaue Definition des Gewinnbegriffs zu geben —, wird im wesentlichen von zwei Gruppen von Faktoren bestimmt, von externen, die außerhalb der Betriebsgrenzen im Markte liegen und von den internen innerhalb der Betriebsgrenzen. In wenigen Worten ausgedrückt, ergibt sich der Ertrag der Betriebswirtschaft aus der Relation zwischen Ertrag der Betriebsleistung (extern) und dem Aufwand, den Kosten (intern). Die Profitgier kann sich auf beiden Seiten bemerkbar machen. Betriebsethik hat daher auch auf beiden Seiten eine Existenzberechtigung. Nun ist der Marktpreis zumeist eine gegebene Größe für den Betrieb, wenn von den Mitteln, ihn zu beeinflussen — es sei hier an das obengenannte Beispiel des Kartells erinnert — abgesehen wird. Die Betriebspolitik wird unter solcher Voraussetzung auf die Erzeugung des Minimums von Aufwand gerichtet sein. Die Kosteneinsparung, das Prinzip der Rationalisierung tritt in den Vordergrund. Aber auch dem Prinzip der Rationalisierung ist die Betriebsethik entgegenzusetzen. Die Rationalisierung der Betriebswirtschaft hat nicht nur vor dem gesetzten Recht halt zu machen, sondern für sie gibt es auch gewisse soziale und moralische Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Nur insoweit dürfen wirtschaftliche Zwecke verfolgt werden, als sie nicht gegen höhere sittliche Werte verstoßen.

Es ist nun gegen die Betriebsethik eingewandt worden, daß der Egoismus von allein dazu führe, gewisse sittliche Schranken einzuhalten, da ja sonst die unausbleibliche Schädigung des Rufes, eine Schädigung des Betriebes und damit auch eine Minderung des Betriebsertrages zur Folge habe. Eine solche Argumentation erscheint auf den ersten Blick verführerisch. Diese Auffassung deckt sich mit der schon genannten von Savary. Es ist die der Betriebskünstler. Sie stellen das Problem so, daß Profit gestattet sei, wenn der Ruf nicht geschädigt werde. Nur die Angst vor der Öffentlichkeit kann sie von der Verletzung der sittlichen Gesetze abhalten. Je weniger die Öffentlichkeit wachsam ist, um so mehr darf man nach einer solchen Auffassung der Profitgier huldigen. Unwillkürlich fühlt man sich an die Erscheinungen der Inflationsperiode erinnert. Das sind Wege, welche die Wissenschaft m. E. nicht gehen kann.

Für die Idee der Betriebswirtschaft wurde bisher die Grenzziehung als unwesentlich, die Problemstellung als entscheidend erkannt. Die Idee, die gemeinwirtschaftliche Wirtschaftlichkeit der privatwirtschaftlichen gegenüberzustellen, wurde zwar an und für sich als akzeptabel, aber in der Formulierung als bedenklich gehalten. Wir vertreten den Standpunkt, daß das Gewinnstreben des Kaufmanns an und für sich nichts Verwerfliches darstellt, wenn diesem Gewinnstreben Grenzen gezogen werden. Es ist nicht so, daß der Kaufmann vom Makel der Gewinnsucht[13]) gereinigt werden müsse. Wir sind dafür, daß aus der Gewinnsucht ein Gewinnstreben werde, welches durch das ungeschriebene Gesetz der Betriebsethik begrenzt wird. Für uns gilt als Erziehung sowohl als Forschungsideal der „Königliche Kaufmann". Sein Gewinn ist zugleich Ertrag der Gemeinwirtschaft, sein Egoismus fördert die Gemeinwirtschaft in gleicher Weise, wie die Wohlfahrt seines Betriebes. Es wird nicht von jedem Wirtschaftsleiter verlangt, daß er seine Handlungen auf ihre volkswirtschaftliche Nützlichkeit prüfe. Der gesunde Egoismus, gepaart mit sittlichem Empfinden, schafft Resultate, die auch gemeinwirtschaft-

[13]) Schär.

lich zu begrüßen sind. Die Angst vor den Folgen einer Definition des Gewinnbegriffs, die sich z. Z. bei manchen Theoretikern wahrnehmen läßt, schwindet und auch der Betriebswirt kann den Betriebsgewinn als Entschädigung für die der Gemeinwirtschaft vom Betriebe geleisteten Dienste bezeichnen. Verdienen aber heißt dann, Verdienste um die Gemeinwirtschaft zu haben.

II. Idee und Stoff.

Die Idee der Betriebswirtschaft ist nunmehr in Beziehungen zu setzen zum Stoff. Seyffert hat in dem genannten Aufsatz[14]) vorgeschlagen, das Stoffgebiet in die (allgemeine) theoretische und in die Betriebs(wirtschafts)politik zu gliedern. Die Einteilung ist alt, wie ja auch aus der Seyffertschen Arbeit hervorgeht. Ich selbst habe die Einteilung seit Jahren praktisch erprobt und die besten Erfahrungen damit erzielt. Bei einer geringen Anzahl ordentlicher Professuren läßt sich m. E. der Stoff gar nicht anders vortragen. Nicht bin ich der Meinung, daß unter Betriebspolitik die speziellen Betriebslehren in einfacher Aneinanderreihung zu behandeln seien. Die Betriebspolitik ist die Lehre des „Sein Sollens" gegenüber der Lehre vom „Sein", welche die theoretische Betriebswirtschaftslehre verkörpert. Zudem muß die Einteilung in Warenhandelsbetriebe, Fabrikbetriebe und Bankbetriebe als mangelhaft angesprochen werden. Fast jeder Fabrikbetrieb ist zugleich Warenhandelsbetrieb und viele Warenhandelsbetriebe unterhalten Produktionsstätten. Wenn schon eine Einteilung erfolgen soll, so schlagen wir eine solche in Warenbetriebe, bei welchen die Ware als Generalgewinnquelle in Erscheinung tritt, und in Leistungsbetriebe mit der Arbeit als Generalgewinnquelle vor. Die alte Einteilung ist lediglich eine Fortsetzung der monographischen Arbeit der Disziplin, welche bis 1911 das Feld beherrschte.

Schwierigkeiten bereitet die Einreihung der Buchhaltungs- und Bilanzlehre in ein so aufgeteiltes Lehr- und Forschungsgebiet. Schmalenbach hat eine hohe Meinung von diesem Zweig. Er sagt hierüber in der 3. Auflage seiner dynamischen Bilanzlehre[15]): „Ich muß zunächst die vielfach vorhandene Vorstellung, als sei das Kalkulieren, das Bilanzieren und das ganze betriebliche Rechnungswesen eine Arbeit, deren Leitung man subalternen Kräften überlassen dürfe, bekämpfen; ich muß nachweisen, daß der in diesen Tätigkeiten zum Ausdruck kommende Wertungsvorgang unter den Aufgaben der führenden Kaufleute besonders wesentlich ist." Gewiß, Schmalenbachs Art der Darstellung kann akzeptiert werden. Er hat aus dem Bilanzwesen heraus eine Art historisch-statistische Betriebswirtschaftslehre geschaffen. Unserer Auffassung nach gehört die Zukunft jedoch nicht der Gewinnermittlung, sondern der Idee der Gewinnerzeugung, welche besonders die Betriebspolitik beherrschen muß. Die Schmalenbachsche Forschung hat die Bilanztechnik ihres subalternen Charakters zunächst entledigt. Die Betriebswirtschaftslehre der Zukunft, die der Gewinnerzeugung, wird andere Auffassungen vielleicht auch über das Buchhaltungs- und Bilanzwesen zeitigen.

Das Buchhalten als solches ist für den Kaufmann und für den betriebswirtschaftlichen Theoretiker das gleiche, wie für den Ingenieur das Zeichnen, für den Arzt das Sezieren, manuelles Rüstzeug. Der Hochschulunterricht kennt jedoch keinen Zeichenunterricht. Die Buchhaltungslehre wird eine solche Entwicklung nicht aufhalten können. Schon stellt die neue Prüfungsordnung für Diplomkaufleute in der Hauptprüfung keine Anforderungen hinsichtlich der Buchhaltungslehre und läßt mit aller Deutlichkeit erkennen, daß Buchführungskenntnis nicht Ziel, sondern Voraussetzung der betriebswirtschaftlichen Erkenntnis ist. Die Verlegung der Prüfung für die Buchhaltungslehre und verwandte Fächer in eine Vorprüfung dient lediglich der besonderen Betonung dieser Auffassung.

Idee und Stoff lassen so die typische betriebswirtschaftliche Einstellung erkennen und begründen das Recht auf eine selbständige Disziplin.

III. Idee und Ideen.

Die Beziehungen zwischen der Idee der Betriebswirtschaft und den benachbarten Disziplinen sind wiederholt literarisch behandelt worden. Vor allem sind es Schmalenbach und Nicklisch, die in dieser Frage eine erhebliche Gegensätzlichkeit erkennen lassen. Im Mittelpunkt der literarischen Auseinandersetzung steht das Verhältnis zwischen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Schmalenbach[16]) sagt über das Verhältnis beider Disziplinen zueinander: „Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre haben nur einen großen Teil des Stoffes, nicht aber den Geist gemein. Die Volkswirtschaftslehre ist eine philosophische Wissenschaft mit den den philosophischen Wissenschaften anhaftenden Eigentümlichkeiten. — Chemische und mechanische Technologie sind in ihrem Geist der Betriebswirtschaftslehre näher verwandt als die Volkswirtschaftslehre. — Das betriebswirtschaftliche Denken ist erfüllt vom Zwecke; es ist ein Zweckdenken." Nicklisch äußert sich wie folgt: „Es ist zunächst zu sagen, daß denken denken ist und daß schon viel erreicht ist (auch für die Betriebswirtschaftslehre), wenn ein Mensch denkt, d. h. Erkenntnisse, die in ihm liegen, findet und formt... Ich sehe zwischen Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre keinen unverrückbaren Gegensatz . . .!" Nicklisch hält an der Einheit der Wirtschaftswissenschaften fest, die im übrigen auch Schmidt in seiner „Organischen Bilanz" vertritt. Auch wir sind der Meinung, daß das, was von der Natur zusammengefügt wurde, auch zusammen bleiben muß. Der Betrieb ist mit seiner Wirtschaft ein Bestandteil der Gesamtwirtschaft, und es ist daher auch an der Einheitlichkeit der Wirtschaftswissenschaft grundsätzlich festzuhalten. Es ist

[14]) a. a. O. S. 52.
[15]) Vorwort.
[16]) Artikel Selbstkosten a. a. O.

einmal der Standpunkt, welcher die betriebswirtschaftliche Forschung von der volkswirtschaftlichen unterscheidet. Der Betriebswirt sieht die Dinge von der Einzelzelle aus. Er betrachtet das Innere des Hauses und setzt sich von hier aus mit der Außenwelt in Verbindung. Der Volkswirt schlägt den entgegengesetzten Weg ein. Seine Forschung ist von oben nach unten, von außen nach innen gerichtet. Bei ihm besteht die Gefahr, daß er dem Äußeren der Betriebe ein zu großes Augenmerk zuwendet und das Innere vernachlässigt oder vielleicht gar ganz übersieht. Aber auch die Methode unterscheidet die Betriebswirtschaftslehre wesentlich von der Volkswirtschaftslehre. Wir stimmen Schmalenbach zu, wenn er die Volkswirtschaftslehre als eine im wesentlichen philosophisch orientierte Disziplin bezeichnet. Die Betriebswirtschaftslehre ist eine angewandte Wissenschaft. Der naturwissenschaftliche Vergleich läßt sich für die Forschung nicht entbehren und im ganzen ist wohl zu sagen, daß die Arbeit des Betriebswirtes und jene des Naturwissenschaftlers sich in vielen Dingen gleichen[17]).

Das Verhältnis zwischen Betriebswirtschaft und Recht ist einfacher zu bestimmen, als das zwischen Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre. Das Recht war von jeher an einer Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre interessiert, da die Volkswirtschaftslehre nicht selten versagte, wenn es galt, den wirtschaftlichen Grundlagen des gesetzten Rechtes nachzuforschen. Es sei nur an das Bilanzrecht und an die Arbeiten von Simon und Rehm erinnert. Wer eingehende Forschungen über das Verhältnis zwischen Recht und Betriebswirtschaft anstellt, das Steuerrecht bietet hierfür ein besonders dankbares Feld, wird finden, daß zwischen Recht und Betriebswirtschaft vielfach noch erhebliche Divergenzen bestehen.

Wir wollen nur ein Beispiel von vielen aus dem Steuerrecht nennen. Das Steuerrecht sieht das entstehende Agio bei Ausgabe von Obligationen für den die Obligationen auflegenden Betrieb als einen Gewinn an. Tatsächlich hat dieses Agio nur den Charakter der Zinsfußkorrektur. Beträgt der Zinsfuß $3^7/_8\,\%$, so kann man die Obligationen aus technischen Gründen nicht mit einem Zinsfuß von $3^7/_8\,\%$ ausgeben, sondern es wird ein Zinsfuß von $4\,\%$ gewählt und dafür ein Aufgeld bei der Ausgabe verlangt. Wirtschaftlich betrachtet ist das so gewonnene Obligationen-Agiokonto über Obligationenzinsenkonto aufzulösen. Von einem Gewinn bei der Ausgabe von Obligationen kann also keinesfalls die Rede sein.

Die vergangene Periode der Scheingewinne führte ja die Gegensätzlichkeit zwischen Wirtschaft und Recht jedermann offenkundig vor Augen.

Wir sind nun der Meinung, daß diese Divergenz letzten Endes ihre Ursache in der bisher mangelhaften wirtschaftswissenschaftlichen Forschung findet. Der Rechtslehre fehlten die diesbezüglichen Forschungsunterlagen der Wirtschaftswissenschaften und sie mußte, wie die Arbeiten von Simon und Rehm, aber auch von Strutz beweisen, vielfach selbst erst die wirtschaftswissenschaftlichen Voraussetzungen schaffen, die die alte Nationalökonomie ihr versagte. Wir sind überzeugt, daß die vorhandenen Divergenzen sich mildern lassen, wenn sie auch nie völlig beseitigt werden können. Die Betriebswirtschaftslehre steht eben, um mit Nicklisch zu reden, enger zum Leben als das Recht. Die ewig neue, organische Natur bringt einen ständigen Fluß neuer Erkenntnisse, die immer eine gewisse Frist benötigen werden, bis sie zum gesetzten Recht gegebenenfalls erhoben werden können.

IV. Der Kampf der Ideen.

Die Idee der Betriebswirtschaft wurde gekennzeichnet und in Beziehung gesetzt zum Stoff sowie zu den benachbarten Disziplinen der Betriebswirtschaftslehre. Es scheint zur Zeit, als ob die Idee der Betriebswirtschaftslehre gegenüber ihrer Gegnerin, jener der Privatwirtschaftslehre, die Sieghafte sein werde. Immerhin wird die Privatwirtschaftslehre auch heute noch von einer Reihe erbitterter Gegner der kaufmännischen Betriebswirtschaftslehre verteidigt. Sogar eine Handelshochschule (Nürnberg) hat in ihre neue Prüfungsordnung die Privatwirtschaftslehre wieder aufgenommen. Hat auch der Widerstand der alten Nationalökonomie gegen die Betriebswirtschaftslehre nachgelassen, so sind es jedoch die Vertreter der technischen Wissenschaften an den „technischen Hochschulen", welche an der Privatwirtschaftslehre festhalten. Die technischen Hochschulen haben eine technische Betriebswirtschaftslehre entwickelt, die sicherlich Existenzberechtigung hat und die von den Vertretern der kaufmännischen Betriebswirtschaftslehre leider bislang zu wenig beachtet wurde. Es scheint sogar, als ob die technische Betriebswirtschaftslehre sich allein berufen fühlt, die für den Betrieb so wichtige Lehre von der Arbeit auszubilden. Die kaufmännischen Betriebswirte scheinen, abgesehen von Nicklisch und seiner Schule, dieses Forschungsgebiet nicht sonderlich zu lieben. Grundsätzlich ist zu sagen, daß eine technische Betriebswirtschaftslehre die kaufmännische Betriebswirtschaftslehre nicht ausschließt und daß für beide Disziplinen Raum genug vorhanden ist, um an dem gemeinsamen Ziel, der Ökonomisierung der Betriebe, zu arbeiten. Es ist jedoch daran festzuhalten, daß die Führung bei der kaufmännischen Betriebswirtschaftslehre liegen muß. Die Technik ist Mittel zur Ertragserzielung und niemals Selbstzweck. Der Techniker ist nur Generalstabsoffizier, nicht aber General. Die letzten Entscheidungen im wirtschaftlichen Betrieb liegen beim Kaufmann. Das gilt sowohl für den reinen Umsatzbetrieb wie für den Spekulationsbetrieb. Der Betrieb mit vornehmlich Vermögensdisposition ist ohne kaufmännische Führung nicht denkbar, da die Vermögensveränderung bei diesem Betrieb primäre Bedeutung besitzt, und da der Kaufmann — wie schon der Name sagt — berufen ist, als Organ der Ge-

[17]) Dieselbe Auffassung über das Verhältnis zu den Naturwissenschaften auch bei Nicklisch.

meinwirtschaft Wertverschiedenheiten der Güter in bezug auf Zeit und Ort durch seine Tätigkeit auszugleichen oder wenigstens zu mildern. Im umsatzorientierten Betrieb mit ausschlaggebender Bedeutung des Produktionsprozesses, also in unserem modernen Fabrikbetrieb, hat die technische Betriebswirtschaftslehre besonders ein fruchtbares Feld ihrer Tätigkeit finden können. Aber auch hier darf die primäre Bedeutung der kaufmännischen Betriebswirtschaftslehre zugesprochen werden, einmal, weil auch der Umsatzbetrieb keine isolierte Wirtschaftszelle darstellt und die Vermögenswertänderungen externer Natur sich bei ihm nie völlig vermeiden lassen, und zum andern, da der Produktionsprozeß als interner Kreislauf endgültig nach den Gesetzen der kaufmännischen Betriebswirtschaftslehre zu gestalten ist, sofern Ertrag im Betriebe erzielt werden soll. Die kaufmännische Betriebswirtschaftslehre wird so auch über die technische Betriebswirtschaftslehre den endgültigen Sieg davontragen müssen.

Die stürmische Entwicklung, welche die Betriebswirtschaft und die Betriebswirtschaftslehre in den letzten beiden Jahrzehnten genommen hat, machte auch vor alten Fundamenten nicht halt. Nicklisch [18]) spricht bereits von einer staatlichen Betriebswirtschaftslehre, welche insbesondere die Erbschaft der alten Finanzwissenschaft anzutreten habe. Ich wage nicht, an diesem Orte hierzu Stellung zu nehmen. Im ganzen ist jedoch zu sagen, daß, wie die Wirtschaft der Betriebe letzten Endes einen entscheidenden Bestandteil der Gesamtwirtschaft darstellt, auch die Betriebswirtschaftslehre einen Anspruch auf eine völlig entsprechende Anerkennung im Rahmen der gesamten Wirtschaftswissenschaften hat und daß die richtig verstandene Idee der im Betriebe Wirtschaftenden nicht nur Leitmotiv der Betriebswirtschaftslehre sein muß, sondern darüber hinaus Berücksichtigung auch in der Gemeinwirtschaft verdient.

Kostenbeziehungen und Kostenverteilung innerhalb mehrerer Betriebsstätten.

Von A. Römer, Berlin.

(Schluß.)

III. Abstellung der Mängel.

Für den Theoretiker bietet sich nach dieser Aufdeckung der Mängel und Schäden in der Rechnungsführung eines Betriebes eine dankbare Aufgabe zu ihrer Abstellung. Ungleich undankbarer und ungleich schwieriger gestaltet sich die Arbeit für den Praktiker. Es ist im Leben meist nicht damit gedient, ein Recht durch Recht vermittelnde Institute, die Gerichte, zu erzwingen. Für den vorliegenden Fall ist es darüber hinaus fraglich, ob der Richter dem Antrage des neuzeitlich eingestellten Gesellschafters P., die Rechnungsführung seiner Firma gegen den Antrag seines Sozius' exakter, zutreffender zu gestalten, stattgeben würde. P. müßte schon nachweisen, daß ihm durch die unvollständige, ungenaue Rechnungsführung in X., durch Veruntreuung usw. Schaden erwächst (§ 708 BGB., § 127 HGB.).

Ein derartiges öffentliches Verfahren trägt nicht dazu bei, den Frieden in einer Personalgesellschaft zu fördern. Es ist das rechtliche Verhältnis zwischen zwei Gesellschaftern in einer Gesellschaft ein zu inniges, um es jederzeit ohne Nachteil für das Unternehmen ändern oder gar lösen zu können. Aus diesem Grunde ist der beste Plan für den Aufbau einer exakten Buchführung wertlos, sofern nicht die Hindernisse beseitigt sind, die ihre Einführung erschweren. Hier fallen dem Betriebswirt die grundsätzlichen Aufgaben des Arztes zu: den Kranken in Güte, etwa durch Belehrung und Aufklärung über die Notwendigkeit einer Kur oder Operation, zu gewinnen.

Diese psychologische Aufgabe ist meist schwieriger zu lösen, als die Einführung einer formvollendeten Buchführung in eine industrielle Unternehmung. Es kann nicht Aufgabe sein, hier geeignete Rezepte zu geben. Die Behandlung eines im Hergebrachten befangenen Unternehmers ist so individuell, so abhängig von Persönlichkeitswerten des Betriebswirts, daß nicht ein, aber auch nicht ein abgeschlossenes Verfahren angeboten werden könnte.

Es ist naheliegend, daß bei einer derartigen psychologischen Konstellation der Ausbau einer exakten Rechnungslegung nicht gleichzeitig brüsk nach allen Richtungen hin vorgenommen werden kann. Das Zutrauen zu den „Neuerungen" in der Rechnungslegung wird der „kranke" Unternehmer da am ersten gewinnen, wo er praktischen Wert wittert oder bereits sieht. Viele Wege führen nach Rom! Hauptsache ist es nur stets, daß der Betriebsarzt die verschiedenen Wege kennt und die kürzesten zu beschreiten sucht. —

Die nachfolgende Darstellung soll kein Schema für eine neuzeitliche Rechnungsführung sein. Sie soll aber zeigen, was unter schwierigen Verhältnissen innerhalb weniger Monate organisatorisch erreicht werden kann. Es ist naheliegend, daß eine planmäßig entwickelte Buchführung in Richtung auf das eine oder andere buchhalterische Bedürfnis leicht ausgebaut werden kann. Das Bild zeigt deshalb auch nicht das Ende einer Entwicklung in der Rechnungslegung einer Industrieunternehmung, sondern es ist als Momentaufnahme anzusprechen. Solange eine Wirtschaft sich im Flusse befindet, d. h. wechselnden Einflüssen von innen oder außen unterworfen ist, registrieren auch die Zellen dieser Wirtschaft, also die Unternehmungen, diese Einflüsse letzten Endes in der Darstellung ihrer Wirtschaftstätigkeit: in der Buchführung. So wenig also von beharrlich gleichförmigen Vorgängen in einem Betriebe die Rede sein kann, so wenig wird eine Buchführung in ihrer Entwicklung als abgeschlossen zu gelten haben.

Der führende Gedanke bei der Reorganisation der Rechnungsführung in dem zugrunde gelegten Betriebe war zunächst die zahlenmäßige Erfassung der Werteveränderungen.

[18]) Gespräche Nicklisch-Hirai.

Mit anderen Worten: Vornahme fortlaufender Aufzeichnungen über den Fabrikationsgang in den verschiedenen Fabriken. Es darf hier daran erinnert werden, daß das Mißtrauen gegen eine rationelle Werkstoffverwendung, ihre rohe undetaillierte Halbjahrsrechnung, die willkürliche, unbelegte Weiterberechnung der Halbfabrikate den Stein des Anstoßes bildeten.

Übersicht des Aufbaues.

A. Alte Rechnungsführung
(ohne Lagerbuchführung).

1. Der Rohstoff wurde dem Rohstoffkonto belastet; der Abgang wurde am Jahresschluß nach dem Inventurergebnis auf Warenkonto übertragen.

Rohstoffkonto

Soll		*Haben*	
Anfangsbestand	100	Endbestand	200
+ Zugang	1300	+ Abgang	
		= Unterschied zw. Sollseite u. Endbestand	1200
	1400		1400

2. Die neben den Rohstoffen zu verarbeitenden Materialien wurden dem Warenkonto lt. Einkaufsrechnungen belastet; die Fertigfabrikate wurden diesem Konto entlastet. Die Wertveränderung durch Bearbeitung, das Zurückfließen der erzeugten Halbfabrikate auf bestimmte Läger wurde rechnungsmäßig nicht verfolgt. Eine Aufnahme der Halbfabrikate-Lager fand erst am Schlusse des Geschäftsjahres statt.

B. Organisierte Rechnungsführung
(mit Lagerbuchführung).

1. Der Rohstoff wird dem gleichen Rohstoffkonto belastet. Der Abgang geldpostenmäßig aber dekadenweise zu Lasten des Fabrikationskontos ausgetragen. (Die Bewertung der Ausgangsposten soll hier außer acht bleiben.)

2. Die Materialien werden von drei Einkaufsstellen eingekauft. Demgemäß wird für jede Materialgruppe ein Materialkonto in der „kaufmännischen" Buchhaltung errichtet. Also Materialkonto I, II, III. Diese Konten werden mit den Gestehungspreisen belastet, und zu diesen Preisen an das Fabrikationskonto abgegeben. (Dekadensammellisten erfassen sämtl. Materialausgangsscheine der Läger.) Diese Dekadensammellisten werden unverzüglich unter Kontrolle der Einkaufsabteilungen ausgerechnet und gelangen buchungsfertig in die kaufmännische oder Zentralbuchhaltung, wo sie in einem besonderen Betriebskontenjournal fortlaufend verbucht und gleichzeitig postenweise auf Karteikarten übertragen werden. Der Saldo auf der Karteikarte (Materialkonto I z. B.) zeigt den jeweiligen wertmäßigen Bestand an Materialien einer besonderen Einkaufsstelle.

Materialkonto I

Soll (Eisen, Draht, Schrauben)		*Haben*	
1. Anfangsbestand	1100	1. Ausgang (Gestehungspreise lt. Dekadenliste)	1200
2. Zugang (Gestehgs.-preise lt. Einkaufsbuch)	2000	2. Schlußbestand	1850
		3. Bewertungsdifferenz	50
	3100		3100

Allmonatlich wird das Fabrikationskonto ferner mit den Löhnen und Betriebsunkosten belastet, so daß die Sollseite den gesamten Fabrikationsaufwand für bestimmte Perioden ausweist.

3. Die Betriebsunkosten wurden ohne Berücksichtigung der Abschreibungen, transitorischen Posten u. dgl., aus dem allgem. Unkostenkonto nach Bedarf herausgezogen ohne genaue Prüfung, an welchen Stellen im Betriebe diese Kosten entstanden waren. Jedes Halbfabrikat erhielt wahllos zu den entstandenen Lohnkosten einen Unkostenzuschlag von 100 %, wozu in der Weiterberechnung nach Werk B. ein Gewinnzuschlag trat.

Der Betrieb ist in Fabrikationsgruppen eingeteilt (technische Gesichtspunkte), welche in der Betriebsbuchhaltung (in Eingangslisten) mit dem angegebenen Material belastet und (auf Ausgangslisten) für das bearbeitende Material (+ Löhne, + Betriebsunkosten) entlastet werden.

Am Schlusse des Monats werden innerhalb der übersichtlich angelegten Fabrikationsgruppen die Bestände der noch nicht in Angriff genommenen Materialien und die im Bearbeitungszustande befindlichen Materialien inventurmäßig aufgenommen und bewertet. Unter Berücksichtigung dieser Bestände muß sich das Fabrikationskonto ausgleichen lassen. Die aus abweichenden Wertansätzen entstehenden Differenzen werden untersucht und gegebenenfalls über Materialkonto ausgeglichen.

Fabrikationskonto

Soll		*Haben*	
1 Anfangsbestand	100	1. Ausgang der Fertigfabrikate auf Verkaufskonto zu Gestehungspreisen	800
2. Materialübertrag	600	2. Schlußbestände in den Fabrikationsgruppen	300
3. Lohnübertrag	200		
4. Betriebsunkostenübertrag	200		
	1100		1100

3. Jede Fabrik wurde in Kostenstellen zerlegt. Die auf sie entfallenden Unkosten wurden statistisch gesammelt und allmonatlich die Zuschläge zu den Löhnen für die Fabrikationsgruppen errechnet. Es wurden wesentliche Abweichungen in der Unkostensumme der einzelnen Fabrikationsgruppen festgestellt, weshalb der wahllose Zuschlag von 100 % ein völlig falsches Bild ergab.

Zwischen Fabrikationslöhnen (sog. produktive) und Hilfslöhnen bzw. Unkostenlöhnen (sog. unproduktive) wurde scharf unterschieden.

Um die Abschreibungen berechnen zu können, wurde für die Maschinen, Anlagen und Einrichtungen eine Kartei angelegt, nach der die Höhe der Abschreibungsquote unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Maschinen, Wertveränderung durch Reparaturen u. a. m. monatlich errechnet wird. Die Summe aller Abschreibungsbeträge wird einem „Konto kalkulierter Abschreibungen" belastet und im „Rücklagekonto" erkannt. Die Auflösung dieser Konten erfolgt am Jahresschluß durch folgende Buchungen:

Gewinn- u. Verlustkonto	= Soll
Verschiedene Anlagekonten	= Haben
Rücklagekonto	= Soll
Konto kalkulierter Abschreibungen	= Haben

Die letzten beiden Konten sind also nur Hilfs- oder Kontrollkonten. Eine weitergehende Betrachtung über die Differenzverbuchung, die sich aus den „errechneten" und „effektiven" Abschreibungen ergeben, soll hier nicht durchgeführt werden.

4. Die Handlungsunkosten wurden in den beiden Verwaltungen zusammenhanglos behandelt. Die in der Zentralverwaltung entstandenen Gemeinkosten (Spesen für gemeinsame Verkaufsorganisation, gemeinsame Einkäufe, Werbekosten, Beiträge an das Syndikat, Gehaltszahlung an den Syndikus, das Laboratorium u. a. m.) wurden nach einem ungeeigneten Schlüssel vom Werk in X. anteilig übernommen (lt. monatlicher Buchungsaufgabe). Es ergab sich für dieses eine ungleich günstigere Rentabilität.

4. Eine logische Aufteilung dieser Gemeinkosten ist noch nicht zu erreichen gewesen. Deshalb ergaben sich für beide Werke falsche Kalkulationen und Fehlschlüsse in der Rentabilitätsberechnung.

Die Lösung dieses Problems nach außen hin ist aus dem Grunde weniger eilig, weil die Verkaufspreise in dem gedachten Unternehmen durch ein Syndikat festgesetzt werden.

Vorerst werden die gesamten Handlungsunkosten in beiden Verwaltungen allmonatlich „rekapituliert", d. h. artenmäßig zusammengestellt, soweit das durch zweckmäßige Kontierung in der Buchführung nicht bereits geschieht. Gegen eine beliebige Erhöhung der Handlungsunkosten ist ein Riegel dadurch vorgeschoben, daß sich beide Gesellschafter auf einen monatlichen Unkostenetat verpflichtet haben. In der Unkostenstatistik werden den Etatszahlen die tatsächlichen Unkosten gegenübergestellt und gegebenenfalls kritisiert.

IV. Ergebnis.

Mit Ausnahme der großen — man kann schon sagen größten — Betriebe in Deutschland empfinden die meisten anderen Betriebe noch jede buchhalterische Organisation mehr oder minder als Luxus. Es ist nun keine Frage, daß die Ausgabe für die Durchführung eines Organisationsplanes in einem gesunden Verhältnis stehen muß zum Ertrage des Unternehmens, mit anderen Worten, daß der Aufwand wirtschaftlich sein muß.

Aus diesem Grunde hat der Praktiker vor Durchsetzung eines Organisationsplanes zunächst zu prüfen, ob die „Unkosten sich auch bezahlt machen". Für den vorliegenden Fall war für jedes Werk ein Betriebsbuchhalter anzufordern; beide Personen kosten dem Unternehmen im Jahre etwa 6000 M. Monatlich gehen für 200 000 M Rohstoffe und Materialien in die Fabrikation ein, im Jahre somit 2,4 Mill. M. Mit einem Kostenaufwand von 0,25% wird demnach der Werkstoffverbrauch kontrolliert. Nun aber weiß jeder Betriebsmann, daß bei 1200 Arbeitern und 2,4 Mill. M Werkstoffverbrauch der Verlustkoeffizient an Diebstahl und unsachgemäßer Verwendung meist sehr viel größer ist und daß der Nachweis dieses unwirtschaftlichen Materialabganges, vermöge seiner erzieherischen Wirkung, sich sehr bald gesund auswirkt: Unser Verlustkoeffizient wird fast automatisch kleiner. Nehmen wir an, daß im Jahre nur 1% an Werkstoffen umkommt (d. i. 24 000 M), während sich in Kürze das Verhältnis um die Hälfte bessert, also um 0,5% (d. i. 12 000 M), so ist mit dem Aufwande von 6000 M Gehältern, neben dem außerordentlich starken moralischen Gewinn, ein Betrag von 6000 M bereits gewonnen.

Eine ebenso wichtige Untersuchung wird durch die Frage veranstaltet: Was ist durch die reorganisierte Buchführung buchhalterisch gewonnen? Wir wollen unter „buchhalterischem" Wert arbeitsökonomische Vorteile, statistische Ergebnisse, Übersichtlichkeit und rechnungsmäßigen Bereitschaftsdienst verstehen; im Gegensatz zu den zeit- und kraftfordernden gelegentlichen buchhalterischen Arbeiten (Ausziehen und Aufstellen von Kostenarten aus kürzeren oder längeren Geschäftsperioden, Berechnen von Verhältniszahlen u. a. m.), im Gegensatz zur leblosen, nichtssagenden, nichtsmeldenden Buchführung, einer Buchführung, die in vielen Fällen erst bewegt werden muß, um aus ihr etwas schöpfen zu können.

Im einzelnen verschafft die mitgeteilte reorganisierte Rechnungsführung:

1. Einblick in die wertmäßig (und mengenmäßig) ausgezeichneten Werkstoffbestände.
   Damit aber ist die Möglichkeit gegeben, allmonatlich (und zwar zu den verschiedenen Dekadenterminen) zu bilanzieren;
2. die Möglichkeit, einen bzw. alle Werkstoffposten im Herstellungsprozeß zu verfolgen und Verschwendung oder gar Veruntreuung zu unterbinden;
3. die Möglichkeit, die Gestehungs- und Selbstkosten periodenweise (mit Hilfe des Fabrikationskontos) zu kontrollieren;
4. Einblick in sämtliche Kostenstellen und kritische Betrachtung der bezüglichen Kostenarten.
   Damit aber ist rechtzeitige Abstellung von Mängeln gegeben.

Kreditantrag und Kreditkontrolle im Bankbetrieb.

Von Walter Menz, Breslau.

(Schluß.)

Liquidität und Kreditquote sind die Endpunkte, deren Feststellung die Aufgabe der Universalkontrolle bedeutet. In einem Privatbankhaus ist die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen aus den entsprechenden Abteilungen schneller möglich als innerhalb der weitaufgezogenen Kontrollorganisation der großen Aktienbanken. Liegen die Arbeiten hierzu in den Privatbankhäusern dem Sekretariat ob, so besitzen die Großbanken besondere

Kredit- oder Kontrollbüros, denen Auskunftei und Rechtsabteilung zur Seite stehen. Diesen Abteilungen sind an bestimmten Terminen von der eigenen Hauptbuchhaltung wie von den in Betracht kommenden Stellen des angeschlossenen Filial- und Depositenkassennetzes die erforderlichen Angaben in vorgeschriebener Form zu machen. In den Kontrollbüros werden für die Konten der gewährten Kredite wie der Überziehungen besondere Kreditlisten bzw. Kontostandskartotheken geführt, auf denen alles für die Bank in kreditlicher Hinsicht Wissenwerte verzeichnet steht, während die Korrespondenzen und sonstigen Unterlagen, wie Auskünfte, statistische Tabellen, Bilanzen usw., in den Dossierakten gesammelt werden. Von Zeit zu Zeit erfolgen Anfragen bei der betreffenden Buchstelle, deren Beantwortung peinlichste Gewissenhaftigkeit erfordert. Außer dem Kontostande muß die Höhe des Giroobligos angegeben werden, dessen Staffel im Kredit- oder Kontrollbüro, auf Grund der Angaben der Wechselabteilung, stets auf dem laufenden gehalten wird. Es müssen ferner die vorgeschriebenen Rubriken bezüglich Avale, Kredite, Unterlagen und Sicherheiten ausgefüllt werden. Für ergänzende oder erklärende Bemerkungen ist besonderer Raum gleichfalls vorgesehen. Auf diese Weise wird eine periodische Überprüfung des gesamten Einzelengagements ermöglicht. In diesen Rahmen gehören auch die sog.

Debitorenlisten.

Sie sind für bestimmte Zeiten eines jeden Monats vorgesehen und gehen von verschiedenen Maximalsätzen aus. Je undurchsichtiger und bedrohlicher die allgemeine Wirtschaftslage aussieht, um so niedriger ist die Meldungsgrenze, um so größer ist der Kreis der für die Meldung erfaßten debitorischen Konten. So fangen einzelne Banken ihre Meldeschemen bereits bei Kontosalden von 3000 M, andere sogar schon bei 1000 M an; zwei- bis dreimal im Monat sind sie einzureichen. Mitte des Monats erfolgt gewöhnlich die Meldung der Kontoschuldner von 10 000 M und darüber; am Monatsende ist eine Gesamtdebitorenliste aufzustellen, in der auch der kleinste Schuldbetrag erfaßt ist. Bei allen diesen Debitorenmeldungen, die alle Kontoschuldner enthalten, müssen die anderen Engagementsmerkmale dem Debetsaldo gegenübergestellt, also Kredithöhe, Deckung und Unterlagen, Wechselverpflichtung, Depot, Privatkontoguthaben usw. hinzugesetzt werden. Die Bearbeitung dieser Meldungen und Beobachtung aller in Betracht kommenden Vorschriften erfordert zwar Mühe und Zeit, übermittelt aber dadurch den zuständigen Stellen an den betreffenden Terminen ein klares Bild der für jede einzelne Kasse bestehenden Verpflichtungen und der bereits erfolgten Gelderinanspruchnahme.

Dem gleichen Zweck dienen die wöchentlichen oder vierzehntägigen

Obligomeldungen,

die den Stand der Wechselverbindlichkeiten — gesamt und spezifiziert — darlegen. In manchen Kreditbanken wird auch hier am Monatsende eine genaue Aufstellung, nach Kunden und nach Verfall geordnet, verlangt.

Waren die vorgenannten Organisationsmerkmale dazu bestimmt, einen möglichst klaren Einblick in die Einzelengagements zu verschaffen, so dienen

Liquiditätsmeldung und Status

dazu, die finanzielle Struktur der einzelnen Kassen und Filialen zu überblicken. Zu bestimmten Terminen, die nicht einheitlich bei allen Großbanken liegen, zumeist aber wöchentlich normiert sind, ist eine Zusammenstellung der wichtigsten Hauptbuchkonten anzufertigen. Kasse, Sorten, Coupons, Effekten, Devisen, Konten bei Gegenbanken, Debitoren Kreditoren und Depositen werden einander gegenübergestellt. Ein Vergleich der neuesten Zahlen mit denen der vergangenen Woche oder eines größeren Zeitraumes läßt scharf die Entwicklungstendenz der einzelnen Stellen erkennen und zeigt auch deutlich die Gebiete, auf denen die wesentlichen Verschiebungen eingetreten sind, so daß die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können.

Diese Beobachtungen finden dann im monatlichen

Status

ihre Zusammenfassung. Der Status stellt also eine Generaldisposition dar, da er die Umsätze aller Hauptbuchkonten aufweist und durch die vorgesetzten roten Zahlen des letzten Aufstellungstermines die notwendigen Vergleichsmöglichkeiten bietet. Man ersieht aus ihm die Zusammensetzung der eigenen Mittel, die Inanspruchnahme der Bankgelder, ebenso die ungefähren Gewinne, soweit sie nicht in den gemischten Konten liegen oder, wie Kontozinsen und Provisionen, noch nicht zur Berechnung gelangt sind. Die Prüfung des Status wird also in der Hauptsache darauf hinauslaufen, zu sehen, ob der Stand der einzelnen Kassenstellen und der Stand des Unternehmens überhaupt als liquide anzusehen ist, auf welche Faktoren eine etwaige Anspannung zurückzuführen ist, welche zeitlichen Momente dieser Anspannung zugrunde liegen, kurz: welche Umstände die Balance der Bilanzwage beeinflußt haben.

Die

Zweimonatsbilanz

unterscheidet sich vom Status im wesentlichen dadurch, daß sie die Kontokorrentsalden, insbesondere durch die Hineinbeziehung der Valutenkonten, schärfer seziert. Die Debitoren werden in gedeckte und ungedeckte geteilt, Vorschüsse auf Waren, Reports und Lombards gegen Effekten einzeln ausgewiesen. Von den Kreditoren werden die provisionspflichtigen und die provisionsfreien gesondert aufgeführt und nach der Fälligkeit — täglich, bis zu drei Monaten, darüber hinaus — spezifiziert angegeben. Im Status dagegen erscheinen Debitoren und Kreditoren nur je in einer Summe.

Die Bank schafft sich durch die Zweimonatsbilanzen nicht nur den erforderlichen Überblick über die Gesamtlage ihrer Investitionen, ihrer Auslagen usw., sie gibt auch mit deren Veröffentlichung den

weitesten Wirtschaftskreisen diese Zusammenstellung zu eigener Einsichtnahme und Kritik in die Hand. In gleichem Maße wird auch dem wirtschaftsinteressierten Beobachter der ausländischen Zweimontsbankbilanzen eine Fülle von Erkenntnissen und Einblicken in die wirtschaftlichen Vorgänge anderer Länder, besonders hinsichtlich Kreditgewährung und Kreditinanspruchnahme, geboten.

Nach anderen betriebswirtschaftlichen Richtlinien laufen die

Spezialkontrollen.

Sie dienen nicht dazu, von oben den Blick über die Kreditebene schweifen zu lassen, sondern haben ihre Bedeutung in der örtlich basierten Methode der Einzelfeststellungen. In erster Reihe steht hier das

Kreditbuch.

Seine buchtechnische Einrichtung weicht in den einzelnen Instituten in Einzelheiten, besonders in der Anordnung der betreffenden Eintragsspalten, voneinander ab. Grundsätzlich ist aber sein Inhalt — mehr oder weniger spezifiziert — der gleiche. Der Kopf jedes Blattes enthält die erforderlichen Angaben über Name, Wohnort, Branche, Inhaber der Firma. In den einzelnen Sparten stehen verzeichnet: Beginn, Höhe, Art und Dauer des Kredites, die Bedeckung bzw. die gestellten Sicherheiten und die Kreditbedingungen. Die Führung des Kreditbuches ist möglichst intern, wie überhaupt die kreditlichen Unterlagen und Korrespondenzen der Kenntnisnahme durch die Beamtenschaft verschlossen bleiben.

Die

Kreditsicherungsdokumente,

wie Sicherungshypothek und Bürgschaft, Verpfändungsvertrag und Abtretungserklärung, werden den Depots der betreffenden Kunden beigefügt und in der üblichen Weise verbucht. Vereinzelt findet man auch die Gepflogenheit, für diese Depotstücke besondere Depotbücher zu führen. Daß diese Posten von den übrigen Depotunterlagen des Kunden getrennt und übersichtlich verzeichnet werden müssen, also auch auf dem Depotkonto gesondert stehen müssen, ist selbstverständlich. Die Großbanken sind vielfach dazu übergegangen, für diese Kreditdepotstücke eine zentrale Verwaltungsstelle zu schaffen. Die Kreditdokumente einer Depositenkasse befinden sich also nicht in den Tresors der betreffenden Kasse, sondern in denen der übergeordneten Kreditstelle. Buchtechnisch werden sie dann teils auf den Namen des Filialdepots, teils auf eigenem Tresorkonto, aber mit Lagerungsvermerk, geführt. Es dürfte sicherlich die organisatorisch übersichtlichste Methode sein, diese Dokumente zentralisiert zu verwalten, in buchmäßiger Hinsicht dagegen das örtliche Hinterlegungskonto zu erkennen und durch einen Zusatzvermerk die anderweitige Lagerung zu kennzeichnen.

Die Vorteile dieser Betriebstechnik zeigen sich gerade bei den in kreditlichen Fragen so oft benötigten

Depotaufstellungen und Berechnungen.

Diese Wertzusammenstellungen und Berechnungen sind zu bestimmten Zeiten bei den Effektenlombards aufzustellen, um jederzeit die Gewähr zu haben, daß unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Lage Deckung für den gewährten Lombardkredit vorhanden ist. Andrerseits muß für Zusatzdeckung oder Reduzierung der Kontoschuld gesorgt werden. Diese Aufstellungen sind aber auch für die früher erwähnten periodischen Debitorenmeldungen fertigzustellen.

Eine umfangreiche Beibuchführung erfordert die Warensicherungsmethode. Unabhängig davon, ob sich die Ware in eigenem Gewahrsam befindet, oder an neutraler Stelle lagert, oder sich noch in den Händen des Kreditschuldners befindet, ist die Einrichtung eines Lagerbuches notwendig, das die einzelnen Warenarten nach ihren Positionen und Merkmalen getrennt aufführt und dessen staffelmäßig zu verzeichnenden Umsätze den jeweiligen Bestand der einzelnen Warengattungen wie des Gesamtlagers zeigen. Es muß sofort oder in aller kürzester Frist möglich sein, den Gesamtdeckungsbestand und ihren augenblicklichen Wert festzustellen. Bei den erstgenannten Fällen sind Schwierigkeiten nicht vorhanden, da entweder die Auslieferungen an die Buchstelle zu melden sind oder die Buchnotierungen an Hand der bei jeder Lagerveränderung korrigierten Lagerscheine verglichen werden. Anders bei einem Verbleiben der Ware in den Räumen des Kunden. Dann ist von Zeit zu Zeit eine Prüfung der Lagerbestände, zumindest nach Stichproben, vorzunehmen, ganz besonders, wenn ein gemeinsamer Verschluß des Lagers nicht besteht. Nach gleichen Grundsätzen wird die

Verbuchung der Fakturenabtretungen

aufzuziehen sein. Bei völliger Freilassung der individuellen Anlage eines solchen Fakturenbuches hat aber das Konto des betreffenden Kreditkunden den Gesamtwert der Abtretungen wie die Einzelbeträge der verschiedenen Warenforderungen mit den benötigten Nebenangaben wie Abtretungsdatum, Fälligkeit, Warenart, Lieferungsbedingungen u. a. nachzuweisen. Auch hier hat sich mit Rücksicht auf die in verschiedener Form eingehenden Beträge und Teilbeträge die Staffelrubrizierung als die geeignetste erwiesen. Die Frage, ob diese Teilzahlungen auch von den im Depotbuch verzeichneten Abtretungen abzubuchen sind oder eine Notierung dieser Teilbegleichung im Fakturenbuch genügt, das Abtretungsdokument also erst nach völliger Honorierung als erledigt auszubuchen ist, kann nach Art der einzelnen Bankbetriebe verschieden beantwortet werden.

Der Diskontkredit erfordert einfachere Spezialkontrolle. Die zur Verbuchung des aufgenommenen Wechselmaterials geführten Bücher, wie Kopierbuch (heute vielfach mit der Wechselprimanota = Wechselkonto vereinigt), Obligobuch [2]) und Verfallbuch, dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Sie dienen dazu, nachzuweisen, wieviel Wechselverpflichtungen jeder Kunde laufen hat, und welche

[2]) Über die Obligobücher der Reichsbank s. Georg Obst, Das Bankgeschäft. 8. Aufl. Stuttgart 1924, S. 622 ff.

Abschnitte am jeweiligen Tag fällig werden. Die Handhabung, Rückwechsel oder Protestwechsel in ihnen besonders zu kennzeichnen, ist nicht überall vorzufinden, wohl aber die „Schwarze Liste" der Protestkunden, die durch die vertraulichen Bankmitteilungen auf dem Laufenden gehalten wird [3]).

Als eine nur im Großbanksystem bestehende Spezialkontrolle kann auch die

Wechselbegleitmeldung

bezeichnet werden, mit Hilfe derer die einzelnen Kassen ihrer örtlichen Zentrale die zum Diskont bestimmten Abschnitte einreichen. Neben den erforderlichen Angaben über Aussteller, Akzeptant, Girant und Einreicher des Papieres, Qualität, Betrag und Verfall des Wechsels muß das Gesamtengagement des Kunden mit Kontostand, Giro, Kreditbewilligung, Deckung usw. verzeichnet werden. Auch der jeweilige Diskont- und Provisionssatz und der Abzahlungsbetrag bei Prolongationsabschnitten ist anzugeben. Wechsel, die beim Aussteller domiziliert sind, benötigen besondere Hinweise. — So ist auch hier für das Kredit- bzw. Kontrollbüro eine möglichst genaue Übersicht zusammengestellt, um an den einzelnen Punkten die kreditlichen Momente sofort übersehen und prüfen zu können.

Zusammenfassend ist also zu sagen, daß der Kreditantrag das einleitende betriebswirtschaftliche Moment im Kreditsystem der Großbanken darstellt, während die Kreditkontrolle den Endfaktor in der betriebstechnischen Bearbeitung der Kreditgeschäfte im Bankwesen bilden. Beide dürfen bei Behandlung des Kreditproblemes nicht unberücksichtigt gelassen werden.

Die Umrechnung von Fremdwährungen nach der Buchführungsverordnung vom 25. 1. 1924 und der neuen Steuerbuchführungsverordnung vom 24. 4. 1925.

Von Blume, Magdeburg.

Nach der Buchführungsverordnung des Reichsfinanzministers vom 25. Januar 1924 (RGBl. I S. 36) gelten Bücher als auf wertbeständiger Grundlage geführt, wenn sie entweder in Goldmark (1 GM. = $^{10}/_{42}$ USA.-Dollar) oder in nordamerikanischen Dollar oder in englischen Pfunden oder in schweizer Franken geführt werden, und zwar mit der Maßgabe, daß die Umrechnung in diese Rechnungseinheiten unverzüglich bei der Buchung zu erfolgen hat. (Statt der Goldmark konnten bisher auch die Rentenmark und die Billmark verwendet werden.)

In mehreren dieser 5 Rechnungseinheiten gleichzeitig durften die Bücher also nicht geführt werden, sondern es wurde grundsätzlich — nach Wahl des Steuerpflichtigen — nur eine dieser 5 Rechnungseinheiten für die Buchführung zugelassen, in welche alle übrigen Beträge, die auf eine andere Währung als die gewählte lauteten, umgerechnet werden mußten. Die Umrechnung hatte stets sofort bei jeder einzelnen Buchung zu erfolgen. Zusammengefaßt werden durften nur diejenigen Buchungsposten, für deren Umrechnung der gleiche Tageskurs maßgebend war.

Für Betriebe, die über ein ausgedehntes Auslandgeschäft verfügen und mit zahlreichen fremden Währungen zu arbeiten haben, war dies eine außerordentliche Erschwerung der Buchführungsarbeit. Es sind zwar im Laufe der Zeit durch den Reichsfinanzminister einige Erleichterungen geschaffen worden, doch wurde praktisch an dem durch die Verordnung vom 25. Januar 1924 geschaffenen Zustand nicht allzuviel geändert.

So wurde z. B. Steuerpflichtigen, die Zweigbetriebe ihres Unternehmens oder mehrere selbständige Unternehmen hatten, freigestellt, für jeden Zweigbetrieb ihres Unternehmens bzw. für jedes ihrer Unternehmen eine andere der vorbezeichneten Rechnungseinheiten zu wählen, vorausgesetzt, daß die betr. Zweigbetriebe bzw. Unternehmen je eine gesonderte, in sich vollständig abgeschlossene Buchführung haben.

Auch wurde es Steuerpflichtigen, die für bestimmte Geschäftszweige ihres Unternehmens gesonderte, genau abgegrenzte Sonderbuchführungen haben, gestattet, für diese Buchführungen eine andere der vorbezeichneten 5 Rechnungseinheiten zu verwenden. Die Ergebnisse dieser Buchführungen durften jedoch nur am Ende des Geschäftsjahres in die evtl. Hauptbuchführung übernommen werden, nicht dagegen z. B. am Ende eines jeden Monats oder Vierteljahrs.

Auf Grund eines reichsfinanzministeriellen Erlasses vom 14. Mai 1924 (III E 2 Nr. 808/III C 4 Nr. 886) ist jedoch indirekt diese Bestimmung wieder gelockert worden, da diesem Erlaß gemäß

> „bei der Beurteilung, ob eine Buchführung als wertbeständig anzusehen ist, in erster Linie darauf zu achten ist, ob der Gewinn in Goldmark richtig ausgewiesen wird. Abweichungen rein formaler Natur, die die sachliche Richtigkeit nicht beeinträchtigen, sollen nicht beanstandet werden, wenn die Wertbeständigkeit der Buchführung unzweifelhaft feststeht."

Da auch bei monatlicher oder auch vierteljähr-

[3]) Eine noch weitgehendere Sicherungsmaßnahme wird z. B. von den japanischen Banken betrieben. In Osaka und Tokio sind die Auskunfteien verpflichtet, alle zwei Monate ihren Mitgliedern einen zusammengestellten Bericht über die erfolgten Diskontierungen und Hypothekenbeleihungen mitzuteilen. Es darf jedoch hierbei nicht übersehen werden, daß die japanischen Banken infolge der besonderen Struktur ihrer Geschäfte (s. T. Kushimoto, Das japanische Bankwesen, Stuttgart 1925) nicht in der Lage sind, die gesamte Geschäftsentwicklung ihrer Kreditkunden zu überblicken. Ein wesentliches Unterschiedsmerkmal besteht auch darin, daß die japanischen Großbanken „den Kontokorrentkredit (mit Ausnahme des Lombard- und Warenkredits) ungern gewähren" und den Diskontkredit dafür stark bevorzugen. So betrugen die

Konto-Debitoren der vier größten japanischen Banken (Dai Ischi, Mitsui, Mitsubishi und Sumitomo Bk.) zusammen 75 Millionen Yen gegenüber
366 „ „ Wechsel und
739 „ „ Reports, Lombards und Warenvorschüsse.

licher Übernahme der Endziffern aus den Sonderbuchführungen in die Hauptbuchführung nach Umrechnung der am Monatsschluß usw. vorhandenen valutarischen Bestände in die Hauptrechnungseinheit in Goldmark genau das gleiche Ergebnis erzielt werden muß wie bei jährlicher Umrechnung, wird dem obigen Erlaß zufolge auch die monatliche Übernahme der Ziffern der Sonderbuchführungen in die Hauptbuchführung nicht beanstandet werden können.

Das gleiche trifft an sich aber auch für — ordnungsmäßig und systematisch aufgebaute — Valutenbuchführungen zu bzw. für Buchführungen, bei welchen jeder Buchungsposten nur in seiner Originalwährung — ohne Einzelumrechnung in die Hauptrechnungseinheit — zur Verbuchung gelangt und nur die monatlichen valutarischen Endergebnisse und die valutarischen Bestände in Goldmark umgerechnet und in die in Goldmark geführte Hauptbuchführung übernommen werden. Dies ist jedoch in dem vorerwähnten Erlaß ausdrücklich als nicht zulässig bezeichnet worden, denn es heißt darin:

„. . . . . daß die Grundbücher und die einschlägigen Hauptbuchkonten in der jeweils gewählten Rechnungseinheit geführt werden müssen, ohne daß es zulässig wäre, in den Grundbüchern und Hauptbuchkonten die Einzelbuchungen in den verschiedenen Währungen vorzunehmen und lediglich in bestimmten Zeitabschnitten, z. B. anläßlich der Aufstellung der Monats- und Halbjahresbilanzen, die Endziffern oder Ergebnisse unter Umrechnung in die gewählte Rechnungseinheit in die Buchführung zu übernehmen."

Durch die neue „Verordnung über Buchführung auf wertbeständiger Grundlage im Sinne des Reichssteuerrechts" vom 24. April 1925 (RGBl. I S. 61 Nr. 19 vom 12. Mai 1925) ist diese — namentlich von Import- und Exportbetrieben besonders unangenehm empfundene und meines Erachtens durchaus unberechtigt gewesene — Bestimmung endlich fallengelassen worden, was von den in Frage kommenden Kreisen sicher lebhaft begrüßt werden dürfte.

Nach § 2 der neuen Verordnung kann nämlich, wenn für die Vornahme der Buchungen Umrechnungen aus einer anderen Währung in die wertbeständige Währung, in der die Bücher geführt werden, erforderlich sind, die Umrechnung entweder — wie bisher — unverzüglich bei der einzelnen Buchung oder am Schlusse eines jeden Kalendermonats vorgenommen werden. Es ist also dadurch nunmehr statthaft, jeden Buchungsposten ohne sofortige Einzelumrechnung in seiner Originalwährung zu verbuchen. Erforderlich ist natürlich, daß das Hauptbuch in einer der Verordnung vom 25. Januar 1924 entsprechenden Rechnungseinheit geführt und die valutarischen Endergebnisse am Schlusse eines jeden Monats in diese Rechnungseinheit umgerechnet werden. (An die Stelle der Goldmark, Rentenmark und Billmark tritt jedoch nach § 1 der neuen Verordnung künftig die Reichsmark.)

Für den Fachmann war die bisherige erschwerende Bestimmung, daß die Umrechnung unverzüglich bei jeder einzelnen Buchung vorzunehmen war, von jeher unverständlich, da man, wie von mir schon seinerzeit nach Bekanntwerden der Verordnung vom 25. Januar 1924 in der Literatur nachgewiesen worden ist, bei näherer Untersuchung zu dem Ergebnis kommen mußte, daß auch bei monatlicher Umrechnung in Goldmark — statt täglicher — in der Bilanz der Gewinn- und Verlustrechnung auf den Pfennig genau der gleiche Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen wird. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß einerseits die valutarischen Bestände zum Kurse an dem betr. Stichtage bewertet bzw. umgerechnet und die sich evtl. ergebenden Kursdifferenzen ausgebucht und andererseits nach einem unbedingt einwandfreien Valutenbuchführungssystem gearbeitet wird.

Die Umrechnung ist der neuen Verordnung gemäß vorzunehmen:

a) wenn sie monatlich erfolgt, nach den vom Reichsfinanzminister allmonatlich für die Umsatzsteuer bekanntgegebenen Umrechnungskursen,
b) wenn sie unverzüglich bei der Buchung erfolgt, nach dem zur Zeit des gebuchten Vorganges maßgebenden Mittelkurs, der am letzten Börsennotiztage nach den amtlichen Berliner Kursen für Auszahlung errechnet ist.

Zu beachten ist in letzterem Falle insbesondere, daß für den Kurs nicht etwa der Zeitpunkt der Vornahme der „Buchung", sondern der Zeitpunkt des der Buchung zugrunde liegenden „Vorgangs" maßgebend ist. Für das Endergebnis ist zwar auch dies praktisch belanglos, wenn nur am Monatsschluß, mindestens jedoch am Jahresschluß, die valutarischen Bestände zu den an den betr. Stichtagen maßgebenden Kursen bewertet und die Kursdifferenzen ausgebucht werden. Solange es jedoch den Steuerpflichtigen nicht offiziell freigestellt ist, welchen Kurs sie für die Umrechnung verwenden, wird man selbstverständlich die obige Bestimmung zu beachten haben, wenn man Differenzen mit den Steuerbehörden vermeiden will.

Grundgedanken zur technischen und kaufmännischen Kalkulation.

Von Rudolf Hammer, Geringswalde.

Eine gut durchdachte, bis ins kleinste an die Verhältnisse des Betriebes angepaßte Kalkulation wird mit Recht als das Rückgrat eines lebensfähigen Unternehmens bezeichnet. Sie verbürgt Klarheit des Rechnungswesens, gibt dem Betriebsleiter zahlenmäßige Unterlagen für seine Dispositionen, beides Faktoren, ohne die eine Aufwärtsentwicklung des Betriebes kaum möglich sein wird. Diese direkten Vorteile einer guten Kalkulation sind in der Literatur eingehend gewürdigt worden. Neben ihnen stehen aber noch sehr wesentliche indirekte

Vorteile, über deren Bedeutung das letzte Wort noch nicht gesprochen sein dürfte.

Es wird meines Erachtens nach in vielen Schriften über die industrielle Kalkulation nicht genügend beachtet, daß die Einzelergebnisse in der Regel wohl objektive Tatsachen darstellen, der eigentliche Wert einer jeden Kalkulation aber in der Beurteilung der einzelnen Ergebnisse durch die Betriebsleiter, also in rein subjektiven Momenten zu suchen ist.

Bei der Auswertung der durch die Kalkulation gewonnenen Kostenelemente treffen fast ausnahmslos in jedem Betrieb zwei grundsätzliche Einstellungen der entscheidenden Stellen aufeinander, der Techniker und der Kaufmann. Nehmen wir z. B. an, der Preis P des Endproduktes eines industriellen Produktionsprozesses setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: a = Material, b = Arbeit, c = sonstige Kosten, d = Gewinnzuschlag, die Kalkulation soll nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen.

I.

Der vorwiegend technisch eingestellte Betriebsleiter wird sein Augenmerk zunächst auf eine möglichst präzise Erfassung der Einzelelemente a, b, c und d richten; er wird dann versuchen, durch restlose Ausnutzung aller technischen Möglichkeiten die Kosten a, b und c zu ermäßigen, den Gewinnanteil d entsprechend zu erhöhen. Der Preis des Endproduktes ergibt sich für ihn aus einer Addition aller preisbildenden Kalkulationselemente, er rechnet: $a+b+c+d=P$. Gelingt es, a, b und c zu ermäßigen, so kann — bei gleichbleibendem P — der Ausgleich durch eine entsprechende Erhöhung des Gewinnanteils d gefunden werden. Wird die Beibehaltung von d in der veranschlagten Größe gewünscht, so besteht nach Verringerung der Kostenteile die Möglichkeit einer Herabsetzung des Preises P. Diese Rechnung des Technikers trägt ein wesentliches Kennzeichen: P ist ein zwangsläufiges Ergebnis, die Summe von a, b, c und d. Auf den ersten Blick mag diese Art zu kalkulieren als unbedingt zuverlässig erscheinen. Es ist aber nicht zu verkennen, daß sie doch Fehlerquellen in sich birgt, deren Auswirkung für den Betrieb nachteilig werden kann.

1. Bei einer Kalkulation $a+b+c+d=P$ wird die Marktlage nicht berücksichtigt. Der Techniker kann von sich aus nicht beurteilen, ob das Produkt zu dem von ihm kalkulierten Preise auch verkäuflich ist. Ergibt die Addition der Kalkulationselemente einen zu hohen Preis P, so bleibt das Produkt unveräußerlich. Ist P dagegen nach Reduktion von d zu niedrig berechnet worden, so wird das Produkt verschleudert. Dies bedeutet Verzicht auf die Entwicklung der dem Unternehmen innewohnenden wirtschaftlichen Kräfte, denn in diesem Falle werden die von den Abnehmern des Produkts für die Finanzierung des Unternehmens gern zur Verfügung gestellten Mittel nicht in Anspruch genommen.

2. Jeder technische Betriebsleiter wird danach streben, die Produktivität seines Betriebes durch Mechanisierung des Arbeitsprozesses zu erhöhen, sich unabhängig von der an individuelle Eigenheiten gebundenen Handarbeit zu machen. Eine Auswirkung dieses Strebens ist die Anschaffung von Maschinen. Im Anfang wird die Produktivität und die Rentabilität des Betriebes durch die Maschinen erhöht, so lange bis der Sättigungspunkt erreicht ist. Es ist dies der Punkt, an dem es sich nicht mehr lohnt, die Handarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen, weil die durch Einführung der Maschine erzielte Verringerung von b, selbst unter Berücksichtigung des erhöhten Umsatzes, nicht so groß ist, wie die zur Verzinsung des in der Maschine investierten Kapitals erforderliche Summe. Die Kalkulation $a+b+c+d=P$ gibt keine Anhaltspunkte für eine Erkenntnis, bis zu welchem Grad es zweckmäßig sein wird, die in b und c enthaltene Handarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen. Der Techniker findet somit in seiner Kalkulation keinen Hemmschuh gegen die Versuchung, den Betrieb zu überkapitalisieren, die jeder technischen Expansion von Natur aus innewohnt, seine Kalkulation hindert ihn nicht, die Produktion um ihrer selbst willen, anstatt um des Produktes und der Rentabilität willen zu betreiben.

II.

Der kaufmännisch eingestellte Betriebsleiter geht bei Auswertung der Kalkulationsergebnisse von ganz anderen Gesichtspunkten aus. Er studiert aufmerksam den Markt und sucht Gelegenheiten, Produkte in gewisser Preislage und von gewisser Qualität vorteilhaft zu verkaufen. Hat er die Gelegenheit gefunden, so beginnt für ihn das Interesse an der Produktion. Das Primäre ist für ihn somit der Verkaufspreis des Produktes. Er rechnet: $P=a+b+c+d$. In dieser Gleichung ist P gegeben als Ergebnis seiner Beobachtung der Marktlage, a, b, c und d sind die in die Gleichung einzupassenden Kosten- und Gewinnteile. Für den kaufmännischen Betriebsleiter sind somit a, b, c und d vollkommen variable Größen, von denen nur das eine feststeht, daß sie insgesamt nicht größer sein dürfen als P.

Die Einpassung der Kosten- und Gewinnteile in die für die Kalkulation grundlegende Gleichung läßt sich in der Praxis nur nach Überwindung bedeutender Hindernisse durchführen, es sei denn, der Ausgleich ist durch Zufall oder durch ein sehr günstiges Verhältnis von P zu den Kostenteilen von vornherein gegeben. In der Regel wird sich ein Druck auf die einzelnen Elemente der Kalkulation nicht vermeiden lassen.

1. Der kaufmännische Betriebsleiter kann in Versuchung kommen, Teile des Endproduktes bei einem Unterlieferanten anfertigen zu lassen, die im Betrieb selbst hergestellt werden könnten, um sich die Mühe, die eigene Fabrikation auf die Höhe zu bringen, zu ersparen. Diese primitive Form der Gewinnung von passenden Kostenteilen ist grundsätzlich als gefährliches Experiment anzusprechen. Es wird niemals rechtzeitig festzustellen sein, ob wirklich der preiswerteste Unterlieferant gewählt

wurde, da einem Auftraggeber dieser Art ein Einblick in das Rechnungswesen des Lieferanten kaum gewährt wird. Der Rückgriff auf betriebsfremde Lieferanten geht zu Lasten des Vorteils einer möglichst großen, vertikalen Konzentration des Produktionsvorganges im eigenen Betriebe. Vorübergehend, bei unerwartetem Herantreten von größeren Ansprüchen an den Betrieb, dürfte die Weitervergebung von Arbeit empfehlenswert sein, auf die Dauer ist dieser Weg auf jeden Fall als Abweg in ein gefahrenreiches Gelände zu vermeiden.

2. Die Einpassung der Kosten- und Gewinnteile in die Kalkulationsgleichung kann erfolgen durch Verringerung des im ersten Anschlag für *d* in die Kalkulation eingesetzten Betrages, in der Erwartung, daß die Senkung des Gewinnteiles eine besondere Preisermäßigung bedingt, die ihrerseits wieder Gelegenheit zu einer Steigerung des Umsatzes schafft. Ein solches Vorgehen ist durchaus nicht, wie vielfach angenommen wird, als der unbedingt ideale Weg zur Herstellung des erstrebten Gleichgewichtes anzusehen, denn er ist nur dann gangbar, wenn die Leistungsfähigkeit des Betriebes die erstrebte Umsatzsteigerung auch tragen kann. Ist dies nicht der Fall, so wird die Herabsetzung des Gewinnsatzes unter das durch allgemeinen Gebrauch gegebene Maß eine Schwächung der Finanzkraft des Betriebes anders geleiteten Unternehmungen gegenüber zur Folge haben.

3. Ein Druck auf die Kosten kann auch ausgeübt werden

a) durch Verringerung der Qualität des verarbeiteten Materials. Gegen diese Versuchung hat jeder kaufmännisch eingestellte Betriebsleiter zu kämpfen. Nur allzuviele unterliegen ihr zum Schaden ihres Betriebes. Vorteilhaft wird es auf jeden Fall sein, die Materialkosten durch günstigen Einkauf, d. h. durch Tätigung größerer Abschlüsse zu ermäßigten Preisen und durch Ausnutzung von Konjunkturen zu reduzieren.

b) Durch Verringerung der Löhne und Gehälter lassen sich die Arbeitskosten in gewissem Umfange einschränken. Es wird allerdings wenig Betriebsleiter geben, die auf eine solche Eisenbartkur kommen. Durch Streiks, Minderleistungen infolge Arbeitsunlust, Abwanderung der qualifizierten Arbeiter zu besser bezahlten Arbeitsplätzen wird ein durch Druck auf die Arbeitskosten gewonnener Vorteil in der Regel bald wieder kompensiert.

c) Das dankbarste Betätigungsfeld für die Einpassungsarbeit des kaufmännischen Betriebsleiters bietet der Posten *c*, „sonstige Kosten". Hier kann selbst ein auf höchst einseitig-kaufmännische Einstellung hin unternommener Druck dem Betrieb Vorteile bringen, solange die Reduktionen an Hand eines klaren Rechnungswesens und nicht nach irgendwelchen willkürlich gewählten Gesichtspunkten erfolgen.

Der rückwärtsschreitende Aufbau der Kalkulation vom Endpreis *P* aus birgt somit bedeutende Gefahrenmomente in sich, die von einem rein kaufmännisch eingestellten Betriebsleiter leicht übersehen werden können. Erschwerend wirkt meist noch die Tatsache, daß die Grenzen der möglichen Kostenbeschränkung bei *a, b* und *c* keine starren sind. Die Grenzziehung muß mehr oder weniger subjektiv von dem jeweiligen Betriebsleiter vorgenommen werden, kann deshalb vollkommen falsch sein, ohne daß zunächst dem Betrieb sichtbare Schäden erwachsen. In solchen Fällen kann nur das rechtzeitig eingelegte Veto des Technikers die heraufbeschworenen Gefahren bannen.

III.

Beide Einstellungen der Betriebsleiter, die rein technische wie die rein kaufmännische, können somit dem Betrieb Nachteile bringen, wenn nicht sehr weitsichtige Leiter an seiner Spitze stehen. Der goldene Mittelweg ist auch hier der beste. Es wird zweckmäßig sein, wenn der kaufmännische Leiter den Preis des Produktes, die Größe des angestrebten Umsatzes und die Höhe des für die Produktion zu investierenden Kapitals bestimmt. Dem Techniker muß es überlassen werden, das ihm für die Produktion zur Verfügung gestellte Kapital nach den von ihm erwählten Gesichtspunkten zu investieren und die zur Verfügung stehenden Betriebsmittel so unter *a, b* und *c* zu verteilen, daß eine gute Qualität des Produktes und höchste Produktivität des Produktionsapparates gewährleistet wird.

Die Beteiligung der Arbeiter an der Betriebsleitung in England.

Von F. Urban, Berlin.

Wesentlich verschieden von Deutschland und auch von Frankreich vollzieht sich eine Lösung dieses Problems in England. Deutschland suchte auf dem Wege staatlichen Zwanges durch das Betriebsrätegesetz und das Gesetz über die Beteiligung der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat eine Verbindung zwischen Arbeiterschaft und Betriebsleitung herzustellen. Frankreich hingegen wollte auf der einen Seite eine staatliche Regelung des Problems durch die Gesetzgebung sicherstellen, andererseits aber auch der Freiheit des Unternehmertums nicht zu nahe treten. Das Ergebnis war dann das Gesetz von 1917 betr. die Schaffung von Arbeitsaktien. Praktisch hat das französische System nahezu keine Wirkung erzielt, weil es in das Belieben der A.-G. gestellt ist, Arbeitsaktien auszugeben oder nicht. Von dieser Möglichkeit haben bisher in ganz Frankreich nur etwa 10 Gesellschaften Gebrauch gemacht.

In England, wo man von vornherein für staatlichen Zwang und für Eingriffe in die Freiheit des einzelnen nie Verständnis hatte, wurde es der Wirtschaft selbst überlassen, einen Weg zu finden, welcher zur Beteiligung der Arbeiter an der Betriebsleitung führen soll. Der Rätegedanke findet

sich in England im Whitleyismus, und er ist, ebenso wie der deutsche Rätegedanke, gewerkschaftlicher Natur. Er äußerte sich in England nicht durch Revolution, sondern durch Entwicklung einer Organisation, welche den Kapitalismus nicht zerstören, sondern ihn den neuen Gedanken, den neuen Anschauungen anpassen sollte. Das hier geschaffene System der Industrieräte „Whitley Councils" ist eine Arbeitsgemeinschaft, die syndikalistische oder marxistische Tendenz nicht kennt. Die Grundsätze, welche in diesen Industrieräten maßgebend sind, kann man in folgendem zusammenfassen:

Jede Industrie ist ein nationaler Dienst.

Die Selbstverwaltung industrieller Organisationen ist notwendig.

Eine solche Selbstverwaltung kann nur dann existieren, wenn die Arbeitgeber in Verbänden organisiert und die Arbeitnehmer in Gewerkschaften zusammengeschlossen sind.

Paritätische Ausschüsse nationaler und lokaler Art müssen für jedes Gewerbe errichtet werden, in diesen Ausschüssen sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen vertreten. Aufgabe dieser Ausschüsse ist:

Den in den betr. Gewerben beschäftigten Personen durch regelmäßige systematische Besprechungen Gelegenheit zu geben, sich über das Wesen ihres Industriezweiges zu informieren und ihre Meinungen über die Fortschritte und das Wohlergehen der Industrie zu äußern. Gegenstand dieser Besprechung ist dann auch die Aufstellung allgemeiner Regeln für die Leitung der Industrie. Diese Regeln werden geschaffen durch die Beratungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen.

In jeder Werkstatt wird ein Werkstattausschuß gebildet, dem die Vollziehungen der Beschlüsse der paritätischen Industrieräte obliegt.

Die Formierung der Whitley Councils ist den Beteiligten überlassen, allgemein bindende Regeln sind hier nicht gedacht. Man will vielmehr jedem Industriezweig die Möglichkeit geben, derartige paritätische Kollegien nach den Bedürfnissen der Branche einzurichten. Für die Leitung dieser Whitley Councils hat man verschiedene Systeme vorgeschlagen und in Gebrauch genommen.

1. Es werden zwei gleichberechtigte Vorsitzende, ein Arbeitgeber, ein Arbeitnehmer berufen.
2. Es wird ein erster und ein stellvertretender Vorsitzender bestellt, von denen wieder einer Arbeitgeber, der andere Arbeitnehmer sein muß.
3. Vom Council wird ein unparteiischer Vorsitzender gewählt, der dem betreffenden Gewerbe weder als Arbeitgeber, noch als Arbeitnehmer angehören darf.
4. Schließlich ist auch die Möglichkeit gegeben, daß der unparteiische Vorsitzende von einer Behörde, z. B. dem Arbeitsministerium, ernannt wird.

Die Whitley Councils sollen möglichst oft zusammentreten, damit dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer Gelegenheit geboten wird, sich über schwebende Wirtschaftsfragen zu einigen. Die einzelnen Councils sollen dann zu Bezirksräten „District Councils" vereinigt werden, und zwar so, daß bestimmte industrielle Bezirke, die einen einheitlichen gewerblichen Charakter haben, zu solchen Bezirksräten zusammengefaßt werden. Die Organisation ist somit folgendermaßen gedacht:

Das unterste Kollegium ist der Werkstattausschuß, über diesem steht das Council und über diesem das District Council. Alle diese drei Kollegien haben die Aufgabe, in allererster Linie das Arbeitsverhältnis auf dem Wege von Vereinbarungen derart zu regeln, daß Streitigkeiten bereits im Keime erstickt und die Arbeiter zur Mitverantwortung für das Gewerbe herangezogen werden. Ein Beschluß ist gültig, wenn er sowohl in der Partei der Arbeitgeber als auch in der der Arbeitnehmer die absolute Majorität erhalten hat. Es soll dadurch die Vergewaltigung der Minoritäten vermieden werden. Die Regierung soll diesen Councils gegenüber keine regelnde, sondern nur eine unterstützende Tätigkeit entfalten. Die Beschlüsse dieser Councils sind nicht objektives, autonomes Recht. Dadurch unterscheiden sie sich wesentlich von der Rechtsnatur der deutschen Tarifverträge, denn letztere sind Rechtsquellen, somit autonomes Recht und können, wenn auch nur auf Antrag der Interessenten, durch die Regierung allgemein verbindlich erklärt werden. Der englische Individualismus, das Streben, sich von den Äußerungen der Staatsgewalt möglichst freizuhalten, zeigt sich hier außerordentlich deutlich. Der Wahlspruch „hilf Dir selbst", welcher für das gesamte englische Leben kennzeichnend ist, wird auch hier angewendet.

Die ganze Organisation ist auf der freiwilligen Vereinbarung zwischen den beiden Gruppen des Produzentenstandes, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aufgebaut. Es scheint, daß England auf diesem Gebiete am ehesten zum Ziel kommen wird, weil sich daselbst bereits die Meinung zur Geltung gebracht hat, daß die beiden Gruppen des Produzentenstandes auf sich angewiesen sind.

Das im Arbeitgeberstande vertretene Kapital, die geistige Initiative des Unternehmertums ist auf das Vorhandensein einer entsprechenden Zahl gut geschulter Arbeitskräfte angewiesen. Das Kapital, welches nicht mit der Arbeit verbunden wird, ist volkswirtschaftlich wertlos. Andererseits aber können die größten Massen bestgeschultester Arbeiter wirtschaftlich nichts leisten, wenn ihnen Kapital und Unternehmertum nicht die Möglichkeit bieten, ihre Arbeitskraft verwenden zu können. In den kontinentalen Staaten hat man bisher ein einmütiges Zusammengehen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur dort finden können, wo diese beiden Teile des Produzentenstandes sich in Gegnerschaft zum Stande der Konsumenten befanden.

Besonders ist zu bemerken, daß die Whitley Councils nicht in Widerspruch treten sollen zu bereits vorhandenen Organisationen, insbesondere nicht zu den bestehenden Schiedsgerichten und Einigungs-

ämtern, so daß Kompetenzkonflikte zwischen diesen und den Whitley Councils nicht möglich sind, denn die Councils haben es sich nicht zur Aufgabe gemacht, Schiedssprüche zu fällen, sondern solche durch Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen überhaupt auszuschalten. Soweit die Tätigkeit der Whitley Councils nicht zum gewünschten Ziele führen kann, strebt man die Schaffung eines ständigen Schiedsgerichtes, dessen Zusammensetzung aber von den Councils völlig unabhängig ist, für jeden Distrikt an.

In England hat man viel früher als in Deutschland die Notwendigkeit der Arbeitsgemeinschaft eingesehen. Man hat weit früher das Gegeneinanderarbeiten der beiden Interessengruppen aufgegeben und danach getrachtet, an dessen Stelle ein Miteinanderarbeiten treten zu lassen. In Deutschland hingegen war man und ist man leider noch sehr weit davon entfernt, in der Industriearbeit einen nationalen Dienst zu sehen, an welchem teilzunehmen Recht und Pflicht jedes einzelnen Bürgers ist.

Aus der Praxis.

Zur Einsetzung der Aufwertungs-(Genußschein-) Rechte in die Bilanz.

Von Otto Hummel, Berlin.

Das Aufwertungsgesetz hat nach § 40 u. 42 den Altbesitzern von Obligationen einen Anspruch (Genußscheinrecht) auf den Erlös bei der Liquidation der für die Obligationsschulden haftenden Unternehmung in der Weise gegeben, daß nach Befriedigung der Gläubigerrechte der verbleibende Vermögensrest auf die Gesellschafter und Altbesitzer von Obligationen im Verhältnis von 1 : 2 bis zur Höhe des Nennwertes des Genußscheinrechts zu verteilen ist. Dabei entstand die Frage, ob dieses Genußscheinrecht in der Bilanz als Passivum auszuweisen ist.

In der Literatur wird von rechtlicher Seite (Flechtheim im Bank-Archiv vom 1. 8. 1925, Dr. Dummer im Berliner Tageblatt vom 15. 9. 1925) die Anschauung vertreten, daß dieses Genußscheinrecht nicht in die Passivseite als ordentlicher Posten eingestellt werden dürfe, weil nach dem Bilanzrecht ein Anspruch auf Liquidationserlös nicht als ein Gläubigerposten anzusehen ist. Auch die mögliche statutengemäße Zuweisung des Liquidationserlöses an Dritte ändere daran nichts, dagegen sei der Ausweis in der Vorspalte der Bilanz ratsam.

Der Betriebswirtschafter wird dieser Anschauung aus Gründen der Bilanzklarheit zustimmen, weil es im einzelnen Falle doch unmöglich sein wird, im voraus einen Betrag zu bestimmen, der dem etwaigen Liquidationserlös-Anspruch gleichkommt. Auch kann der Außenstehende den Charakter eines solchen Bilanzpostens schwer bestimmen, weil dieser ein echter Gläubigerposten, wie die Deckadresse für eine Reserve, sein kann. Anders verhält es sich, wenn eine freiwillige Erhöhung des gesetzlichen Aufwertungsbetrages stattfindet. Das Mehr an Aufwertung ist als echter Gläubigerposten in die Bilanz einzusetzen. Das gleiche gilt für die Barablösung, wenn sie sich auf mehrere Geschäftsjahre verteilt.

Da das Gesetz vorschreibt, daß eine Unterschreitung des Gegenwartswertes der Genußscheinrechte nicht statthaft ist und die exakte Bemessung dieses Wertes auch einer offiziellen Spruchstelle schwerfallen wird, so dürfte die Praxis von diesem Recht kaum Gebrauch machen.

Wirtschaftliche Erfolgsrechnung.

Von Hermann Geffers, Bremerhaven.

„Die Wirtschaftlichkeit ist maßstäblich für den Gewinn", sagt Prof. Nicklisch. „Der Gewinn ist maßstäblich für die Wirtschaftlichkeit", behauptet Prof. Schmalenbach. Beide Sätze sind richtig, wenn man in Betracht zieht, daß Prof. Nicklisch die Kalkulation bzw. die Rentabilität zu Beginn des Geschäftsjahres und Prof. Schmalenbach die Bilanz bzw. das Endergebnis eines Geschäftsjahres im Auge hat und letzterer eben den Erfolg als Zweck aller Wirtschaftlichkeit überhaupt ansieht. Prof. Nicklisch setzt den Erfolg des Wirtschaftens voraus und macht aber die Höhe des Nutzens von den Kosten größter Wirtschaftlichkeit abhängig. Angesichts der augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse hat für die bestehenden Betriebsunternehmungen hauptsächlich der Satz Nicklisch erhöhte Bedeutung, und er trifft sozusagen den Nagel auf den Kopf. — Um den Betrieb zu beschäftigen, um nur den Stamm gut eingearbeiteter Leute zu erhalten, nehmen heute die Betriebe ihre Aufträge oft zu Preisen herein, in die von vornherein ein Nutzen nicht einkalkuliert wird. Deshalb wird heute der Unternehmer gezwungen, durch fortwährendes Kostenvergleichen und Untersuchungen an Aufwand und Unkosten zu sparen, wo er es nur ermöglichen kann. Die Qualität seiner Erzeugnisse darf aber nicht leiden, und so sinnt der Unternehmer ununterbrochen auf Verbilligung der Fabrikationsmethoden, um letzten Endes das Ziel bzw. den Zweck seines Arbeitens zu erreichen, trotz billiger Preise einen Nutzen auf Kosten größter Wirtschaftlichkeit zu erringen. Das ist auch volkswirtschaftlich in hohem Grade gesund, daß durch größte betriebswirtschaftliche Sparsamkeit schließlich die Lebenshaltung verbilligt wird, wodurch Lohnforderungen, Preissteigerungen und nicht zuletzt Inflationsperioden vermieden werden.

Nachstehend zeige ich einige Schemata, die dem Praktiker Anregung und Gelegenheit geben sollen, sich über die Wirtschaftlichkeit seines Betriebes Kontrollen zu verschaffen. Natürlich sind die Schemata nur als Vorschläge anzusehen, weil die Eigenheit eines Betriebes stets berücksichtigt werden muß.

1. Fabrikation.

Monat Januar 1925 *Monat Februar usw.*

	.... Arbeiter		Material			Unkosten		Gesamtkosten	
	Stunden	Betrag	Stück	Gewicht	Betrag	Betrag	%		
		M		kg	M	M		M	
Pumpen	20 000	18 000.—	50	5 000	7 500.—	18 360.—	102	43 860.—	Bemerkung:
Armaturen	6 500	6 000.—	200	2 000	4 000.—	6 120.—	102	16 120.—	Der Absatz des Vormonats gibt den Fingerzeig für etwa erhöht erforderliche oder verminderte Produktion.
Metallguß	12 000	10 000.—	—	13 000	7 000.—	9 500.—	95	26 500.—	
Eisenguß	10 000	8 000.—	—	6 000	2 000.—	6 400.—	80	16 400.—	
usw.									
	48 500	42 000.—	250	26 000	20 500.—	40 380.— *	95,2 Durchschnitt	102 880.—	

Die fabrizierten Teile gelangen mit den Selbstkostenpreisen zum

2. Lager fertiger Erzeugnisse.

	Bestand 1. Jan. 1925 lt. Inventur (Selbstkosten)			Zugang durch Neuanfertigung lt. Fabrikation			Absatz			Verkaufsrechnungen	Bestand 1. Februar 1925	
	Menge	Gewicht	Betrag	Menge	Gewicht	Betrag	Menge	Gewicht	Betrag (Selbstkosten)		Menge	Betrag (Selbstkosten)
	Stück	kg	M	Stück	kg	M	Stück	kg	M	M	kg	M
Pumpen	60	6 000	49 500.—	50	5 000	43 860.—	10	1 000	8 500.—	10 500.—	10 000	84 860.—
Armaturen . .	350	3 000	26 000.—	200	2 000	16 120.—	250	2 400	18 300.—	23 800.—	2 600	23 820.—
Metallguß . . .	—	39 000	78 500.—	—	13 000	26 500.—	—	9 000	18 000.—	22 000.—	43 000	87 000.—
Eisenguß . . .	—	20 000	61 000.—	—	6 000	16 400.—	—	2 000	5 200.—	6 700.—	24 000	72 200.—
usw.												
	410	68 000	215 000.—	250	26 000	102 880.—	260	14 400	50 000.— *	63 000.—	79 600	267 880.—

Der Unterschied an Zeit und Menge bei gleicher Arbeiterzahl läßt Verbilligung oder Verteuerung ersehen. — Die Höhe des Mengenbestandes gegenüber dem Vormonat ist mit den Verkaufsbeträgen zu vergleichen. Ist der Mengenbestand gegenüber demjenigen des Vormonats niedriger, so muß die höhere Verkaufssumme die Wiederbeschaffung mindestens wettmachen, andrerseits ist Substanzverlust vorhanden. Es ist ferner ungefähr zu ersehen, wie im nächsten Monat das Programm der Fabrikation anzusetzen ist, ob mehr oder weniger produziert werden soll.

* Der Unterschied der Spalte Selbstkosten . . . . . M 50 000.—
und der Spalte Verkaufsrechnungen . . . . . „ 63 000.—
ergibt den Verkaufsüberschuß . . . . . M 13 000.—.

Die Schwankungssumme aus prozentual berechneten Unkosten, z. B. M 40 380.—
und den tatsächlich laut Hauptbuch verausgabten Unkosten, z. B. M 42 400.— = ÷ 2 020.—
würden M 10 980.— Betriebsgewinn
ergeben.

3. Betriebsmittelübersicht (ohne Kassenbestand).

A.		B.	
Am 1. Januar 1925 bestehende Forderungen . .	M 384 000.—	1. Jan. 1925 Lagerwerte	M 215 000.—
„ „ „ „ „ Schulden . . .	„ 284 000.—	31. „ „ Fabrikation	„ 102 880.—
= Forderungen . .	M 100 000.—		M 317 880.—
31. Januar 1925 Verkäufe	„ 63 000.—	31. Jan. 1925 Absatz (Selbstkosten)	„ 50 000.—
	M 163 000.—	1. Febr. „ Lagerwerte	M 267 880.—
Bis 31. Januar 1925 aus Verkäufen eingegangen	„ 56 000.—		
1. Februar 1925 = Forderungen	M 107 000.—		

Die Zahlen unter A und B sind monatlich zu vergleichen. Erhöht sich die Zahl unter B gegenüber derjenigen unter A dauernd, so ist der Absatz gegenüber der Produktion zu gering, und die Produktion ist einzudämmen bzw. der Absatz zu erhöhen. Die Wiederanfertigung der abgesetzten Waren und die Geldeingänge aus dem Verkauf müssen in einem richtigen Verhältnis stehen. Andrerseits muß auch darauf geachtet werden, daß sowohl unter A als auch unter B nicht zuviel Kapital festliegt.

Das Hauptziel geht aber dahin, möglichst hohen

Absatz bzw. hohe Kapitaleingänge in möglichst kürzerer Zeit zu erreichen und die Wiederanfertigung der gleichen Menge zu weit geringeren Kosten, also mit geringstem Aufwand und in noch geringerer Zeit zu bewirken. Darin liegt die Wirtschaftlichkeit und der Maßstab für den Gewinn.

Rechtsfragen des Tages.

„Lieben Freunde, es gab schönre Zeiten,
Als die unsern, das ist nicht zu streiten."

Dieses Wortes Schillers muß man trübselig in diesen Tagen gedenken, in denen die ältesten Bankgeschäfte und die festesten Industriekonzerne zu wanken beginnen und stürzen. Die Kreditnot hat einen Grad erreicht, an den man noch vor wenigen Wochen nicht glauben konnte; die Anzeigen von eingetretenen Geschäftsaufsichten und Konkursen füllen die Spalten der Handelsteile der Zeitungen. Nun wird als Allheilmittel der Vertrag von Locarno gepriesen. Man hofft, daß nach dessen Abschluß die Amerikaner ihre Kassen öffnen werden, und daß sich ein Goldstrom über Deutschland ergießen wird, der aller Kapitalnot ein Ende macht. Ob die von so vielen Seiten bedrückte arme Germania jemals in die Rolle der Danae kommen wird, der nach der Mythe Zeus im Goldregen erschien, ist sehr zweifelhaft. Der Unterschied liegt auf der Hand. Danae erhielt das Gold ohne die Verpflichtung zur Rückgabe: wenn wir aber Schulden machen, müssen wir als ordentliche Kaufleute auch daran denken, wie wir sie abtragen können, und das ist nur möglich, wenn wir es erreichen, daß unsere Handelsbilanz, statt dauernd passiv zu bleiben, endlich wieder einmal aktiv wird.

Immerhin wäre es töricht, zu verzweifeln. Wir befinden uns in einer Übergangszeit und sind sicher auf dem Wege wirtschaftlicher Gesundung durch Abschneidung der Wildlinge, die in der Inflationszeit am Wirtschaftsbaum üppig zu wuchern begannen und ihm die Kraft entzogen. Der Vertrag von Locarno wird mindestens das eine Gute haben, daß unser Industriegebiet zur Ruhe kommt, und von diesem Gesichtspunkt aus wird seine Annahme bestimmt segensreich wirken. Die fortwährende Bedrohung mit Sanktionen bei den geringsten sogenannten Verfehlungen hat nicht nur eine Erbitterung in Deutschland gegenüber Frankreich geschaffen, die jede wirtschaftliche Verständigung ausschloß, sondern hat auch ein Gefühl der Unsicherheit geschaffen, das die fremden Kapitalisten, die an sich bereit wären, ihr Geld in den im Innersten doch gesunden deutschen Industriekonzernen anzulegen, ängstlich machte und zur Vorsicht mahnte.

Wenn wir die Bedeutung des Vertrags von Locarno für die deutsche Wirtschaft einschätzen wollen, dann müssen wir viel weniger an die Verträge selbst als an die sog. Rückwirkungen denken, die nach der Ratifizierung der Verträge in Wirksamkeit gesetzt werden sollen. Der Rheinpakt und die Schiedsverträge sind rein politischer Natur. Sie binden uns die Hände gegenüber der Westfront. Dieser Umstand hat den Rechtsparteien eine Handhabe gegeben, um die Annahme zu bekämpfen. Daß bei dem Ansturm parteipolitischer Verbände gegen Locarno die Besorgnis, einen Teil der Wähler zu verlieren, ein bestimmendes Moment gewesen ist, unterliegt keinem Zweifel. Aber auch die anderen Parteien werden nur mit schwerem Herzen der Ratifikation zustimmen. Wer jedoch politisch denkt, d. h. wer das im Augenblick Mögliche und Erreichbare für politisches Handeln als Richtschnur nimmt, wird feststellen müssen, daß der Verzicht darauf, Elsaß-Lothringen, Eupen und Malmedy mit Waffengewalt zurückzugewinnen, nach dem heutigen Rüstungszustand Deutschlands nicht als ein Aufgeben von Hoffnungen zu bewerten ist, die in absehbarer Zeit sich hätten erfüllen lassen. Den einen sicheren augenblicklichen Vorteil wird der Vertrag von Locarno jedenfalls haben, daß Frankreich in der übermütigen bisherigen Behandlung Deutschlands durch die übrigen Garanten des Sicherheitspaktes gehindert wird, und daß mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund seine Wiederaufnahme in den Bund der Großmächte sich vollziehen wird. Natürlich hängt alles von dem Geist ab, in dem die neuen Vereinbarungen sich auswirken werden. Nicht alles, was man an Rückwirkungen erhoffte, ist bisher zu erreichen gewesen; weder eine Abkürzung der Besetzungszeit für die beiden Restzonen noch eine Vorschiebung des Abstimmungsdatums für das Saargebiet. Aber wir wollen, obgleich wir bisher nicht allzu günstige Erfahrungen gemacht haben, auf das Wort Chamberlains vertrauen, daß Locarno nur den Anfangspunkt eines Abschnitts bedeuten soll, in dessen Verlauf die Entgiftung der politischen Atmosphäre und ein Zusammenarbeiten der bisher feindlichen Mächte eintreten soll.

Der Reichstag wollte sich in seiner ersten Sitzung am 20. November nicht sofort mit dem Hauptgegenstand der gegenwärtigen Tagung, dem Vertrag von Locarno, beschäftigen, sondern drei kleinere Vorlagen vorweg erledigen, die immerhin bemerkenswert sind. Zur Beratung standen der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Italien, ein Gesetzentwurf über Bewahrung der Jugend vor Schmutz und Schund und ein Entwurf zur Änderung der Zivilprozeßordnung. Aber nur der erstgenannte Gegenstand ist zur Beratung gelangt. Der deutsch-italienische Handelsvertrag ist eine der Etappen auf dem Wege zur Wiederanknüpfung handelspolitischer Beziehungen zum Auslande. Daß dieser Aufbau in den ehemaligen Feindstaaten ein völliger Neubau sein muß, ist eine traurige Folge des Wirtschaftskriegs, den die Entente mit leider nur zu gutem Erfolge während des Weltkrieges gegen alle deutschen Unternehmungen in ihren Staaten geführt hat. Es bedarf der ganzen Geschicklichkeit der deutschen Unterhändler, soll Deutschland wieder zu einem Exportland werden und dadurch die Möglichkeit erhalten, nicht nur den Reparationslasten gerecht zu werden, sondern auch im Inland die Wirtschaft wieder zu festigen. Welche Schwierigkeiten die Regierung hierbei auch im Inlande zu überwinden hat, zeigt die Entwicklungsgeschichte des deutsch-spanischen Handelsvertrags, der knapp nach Abschluß

wieder gekündigt werden mußte. Alsdann trat der Zollkrieg zwischen den beiden beteiligten Ländern ein. Seine katastrophalen Folgen für die deutsche Wirtschaft waren aber so offensichtlich, daß man schleunigst ein Handelsprovisorium abschließen mußte, dem vermutlich ein endgültiger Vertrag folgen wird.

Die harmlos aussehende Änderung der Zivilprozeßordnung hat in Wahrheit eine sehr große, nicht nur juristische, sondern auch soziale Bedeutung. Auf Grund des zweiten Ermächtigungsgesetzes vom 8. Dezember 1923 hatte die Reichsregierung eine in ihrer Geltung bis zum 31. Dezember 1925 befristete Verordnung zur Entlastung des Reichsgerichts vom 15. Januar 1924 erlassen. Diese gesetzesähnliche Verordnung war notwendig geworden durch die überaus große Belastung der Zivilsenate des Reichsgerichts während der Inflationszeit. Die Termine in Revisionssachen mußten auf Monate hinausgeschoben werden, und es trat in Wahrheit vielfach ein Stillstand der Rechtspflege ein. Die Verordnung vom 15. Januar 1924 wollte die Entlastung durch zwei Vorschriften herbeiführen. Zunächst sollte die Revision nicht mehr darauf gestützt werden können, daß die Berufungsentscheidung auf einer Verletzung der Fragepflicht oder der Grundsätze über die Beweiswürdigung beruhe (ZPO. §§ 139, 286, 287). Die dritte Instanz konnte also nicht mehr angerufen werden mit der Begründung, daß das Oberlandesgericht einen Streitpunkt durch Befragung der Parteien hätte aufklären müssen, und ebensowenig, daß das Berufungsgericht die aufgenommenen Beweise unrichtig gewürdigt oder den ursächlichen Zusammenhang zwischen einem Vorgang und einem daraus entstandenen Schaden falsch beurteilt, oder den Schaden falsch berechnet habe. Die diesbezügliche Vorschrift der Verordnung vom 15. Januar 1924 soll auch weiterhin — allerdings vorläufig nur bis zum 31. Dezember 1927 — aufrechterhalten bleiben, und hiergegen läßt sich nicht viel sagen. Man hat nur die Wahl, das Reichsgericht zu erweitern, was nicht nur aus finanziellen Gründen untunlich ist, sondern auch deshalb, weil es nicht so leicht ist, hervorragende Persönlichkeiten für den Posten eines Reichsgerichtsrats zu finden; oder dem Reichsgericht alle Sachen abzunehmen, bei denen es sich um wesentlich prozessuale Verstöße handelt.

Dagegen war die zweite Bestimmung der Verordnung vom 15. Januar 1924 von Folgen begleitet, die als katastrophal bezeichnet werden müssen. Bis zu dieser Verordnung waren Ehesachen, d. h. Streitigkeiten über die Scheidung oder Anfechtung einer Ehe oder über die Herstellung des ehelichen Lebens, ohne Rücksicht auf die Vermögenslage der Parteien und den danach festzusetzenden Streitwert, revisionsfähig. Die Streitteile konnten also in drei Instanzen über die Lösung einer Ehe und die Schuld des einen oder anderen Teils streiten. Diese seit dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetzgebung, also seit dem 1. Oktober 1879, bestehende prozessuale Gestaltung wurde nun durch die Verordnung vom 15. Januar 1924 geändert. In Ehesachen sollte eine Revision nur dann zulässig sein, wenn sie in dem Urteil des in der Berufungsinstanz entscheidenden Oberlandesgerichts ausdrücklich für zulässig erklärt war. Diese einem englischen Vorbilde nachgeahmte Einrichtung machte die Revision in Ehesachen in fast allen Fällen unmöglich. Das Oberlandesgericht war nur dann verpflichtet, die Revision zuzulassen, wenn es von einer Entscheidung des Reichsgerichts oder, soweit eine solche nicht ergangen war, von der Entscheidung eines anderen Oberlandesgerichts abweichen wollte, oder wenn sonst von der Zulassung der Revision die Klärung einer Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung zu erwarten war. Daß auch in den übrigen Fällen ein Oberlandesgericht gewissermaßen gegen seine eigene Überzeugung die Revision zugelassen hätte, dürfte kaum nachweisbar sein. Diese Beschränkung der Revision hat einen Sturm der Entrüstung in den Kreisen der an Ehesachen beteiligten Prozeßparteien hervorgerufen. Jede Klagesache um Geld über 1800 Mark geht an das Reichsgericht. Ehesachen, in denen stets über das Lebensschicksal ganzer Familien entschieden wird, sollten grundsätzlich in zwei Instanzen erledigt werden. Dieser unhaltbare Zustand soll durch den neuen Gesetzentwurf beseitigt werden. Die Revision in Ehesachen ist unbeschränkt zulässig. Dem Reichsgericht ist nur die Erleichterung nachgelassen worden, offensichtlich unbegründete Revisionen ohne mündliche Verhandlung durch einfachen Beschluß zurückzuweisen. —

Einige Strafprozesse haben in jüngster Zeit die Öffentlichkeit erregt. Das Verfahren wegen der Schädigung der Landespfandbriefanstalt hat die Unfähigkeit und den Leichtsinn leitender Persönlichkeiten in einem Ausmaße klargestellt, das bei jedem Kaufmann nur Kopfschütteln erregen kann. Auf anderen Gebieten spielten der Prozeß gegen die Potsdamer Gräfin Bothmer und die Entziehung der Vergünstigung für die letzten 7 Monate Zuchthaus, die die Badische Strafvollstreckungsbehörde dem wegen Ermordung seiner Schwiegermutter verurteilten Dr. Hau zugebilligt hatte. Der erstere Strafprozeß hat nur wegen der Persönlichkeit der Angeklagten, welch letztere zu der sogenannten „guten Gesellschaft“ gehört, und wegen der Behauptung ein gewisses Interesse, daß noch andere Motive als der berechtigte Wunsch, eine Diebin der gesetzlichen Strafe zuzuführen, im Ermittlungsverfahren mitgespielt haben. Einige Vorgänge dieses in der Tagespresse so ausgiebig behandelten Strafverfahrens haben vom juristischen Standpunkt aus viel größere Bedeutung. Einmal hat die Prozeßleitung sich als nicht gerade geschickt erwiesen; sie hat erotische Vorgänge in den Kreis der Erörterungen gezogen, die vermutlich für die Ermittlung des Tatbestandes selbst ganz unerheblich waren; sie hat aber ferner diese Erörterungen in öffentlicher Sitzung zugelassen, vor einem sensationslüsternen Publikum, das am besten dem Prozeß fernzuhalten gewesen wäre. Außerdem gibt aber die Rolle, die der „Entlastungszeuge“ Stange in den Verhandlungen gespielt hat, dem Juristen zu denken. Stange hat durch seine Selbstbezichtigung die Justizbehörden irregeführt und die Ermittlung der Wahrheit erschwert. Es fragt sich, ob das geltende Strafrecht die Rechtspflege vor derartigen Belastungen

hinreichend schützt, und das ist zu verneinen. Zwei Vorschriften des Strafgesetzbuchs sind hierbei angeführt worden. § 164 bestraft den, der wider besseres Wissen jemand der Begehung einer strafbaren Handlung beschuldigt. Dieser „Jemand" kann offenbar nicht der sich selbst Beschuldigende sein. Eher könnte man an die Anwendung des § 257 denken: Begünstigung durch Beistandleistung an den Täter, um ihn der Bestrafung zu entziehen. So hat in der Tat einmal ein Gericht entschieden, aber auch dies ist nicht unstreitig. Und wenn eine Begünstigung nicht in Frage kommt, sondern z. B. der Wunsch, sich interessant zu machen oder eine Unterkunft zu erreichen, kann höchstens das strafrechtliche „Mädchen für alles", der Paragraph über den groben Unfug, in Betracht kommen. Der Gesetzgeber wird also erwägen müssen, ob nicht bei der Neuordnung des Strafrechts auch dieser Fall einer absichtlichen Irreleitung der Justizorgane zu regeln wäre.

Der Fall des Rechtsanwalts Dr. Hau hätte vermutlich die öffentliche Aufmerksamkeit gar nicht in dem Maße erregt, wie dies geschehen ist, wenn nicht von den Zeitungen, die an der Veröffentlichung seiner Erinnerungen ein Interesse haben, die Angelegenheit auf das verfassungsrechtliche Gebiet herübergespielt wäre. Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die badische Strafvollstreckungsbehörde, die Hau wegen seiner Veröffentlichungen eine Vergünstigung entzog, gegen Art. 118 der Reichsverfassung verstoßen habe. Die Verteidiger Hau's vergessen, daß die in dieser Verfassungsvorschrift gewährleistete freie Meinungsäußerung sich nur versteht „innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze". Ganz abgesehen davon, daß Hau nur bedingt entlassen war, „auf Wohlverhalten", daß sich also die badische Behörde die Wiederanforderung nach ihrem Ermessen vorbehalten hatte, konnte sie dies schon dann tun, wenn Hau die Schranken überschritt, innerhalb deren er sich frei äußern durfte, und dies hat er durch die Angriffe auf die in seinem Verfahren beteiligten Personen nach Auffassung der badischen Justizbehörde getan. Eduard Heilfron.

Rundschau.

Außenhandel.

Der deutsche Außenhandel zeigt im September eine beträchtliche Abnahme der Einfuhr und eine bedeutende Steigerung der Ausfuhr. Die Passivität der Handelsbilanz, die im Vormonat 454 Mill. RM war, ist auf 292 Mill. RM gesunken (reiner Warenverkehr). Es betrug die

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Sept. 1925	Jan.—Sept. 1925	Sept. 1925	Jan.—Sept. 1925
	in 1000 RM nach Gegenwartswerten			
1. Lebende Tiere	12 181	99 436	632	10 942
2. Lebensmittel u. Getränke	413 330	3 205 255	24 019	350 151
3. Rohstoffe u. halbfertige Waren	458 090	4 913 516	149 488	1 156 220
4. Fertige Waren	185 486	1 567 462	602 483	4 843 720
Reiner Warenverkehr .	1 069 087	9 785 669	776 622	6 361 033
5. Gold und Silber . . .	34 540	628 465	3 616	25 077
Zus. . .	1 103 627	10 414 134	780 238	6 386 110

Die reine Wareneinfuhr weist im September gegenüber dem Vormonat einen Rückgang um 109 Mill. RM auf. Dieses ist um so beachtlicher, als die Einfuhr im September noch vielfach im Zeichen der Zollerhöhung stand. Am deutlichsten zeigt das die Einfuhr an Fertigwaren, die infolge der Voreindeckung an Garnen und Geweben eine nicht unbeträchtliche Zunahme (um 26 Mill. RM) aufweist. Der erhebliche Rückgang der Einfuhr erklärt sich durch die verminderte Einfuhr an Lebensmitteln und Getränken (um 40 Mill. RM) und Rohstoffen und halbfertigen Waren (um 94 Mill. RM). Die reine Warenausfuhr zeigt gegenüber dem Vormonat eine Zunahme um 52 Mill. RM. Hiervon entfallen rund 50 Mill. RM auf Fertigwaren. Die Lebensmittelausfuhr ist leicht zurückgegangen (um 4 Mill. RM), während die Ausfuhr an Rohstoffen und halbfertigen Waren eine leichte Zunahme (um 6 Mill. RM) aufweist.

Arbeitsmarkt.

Arbeitsmarkt und Beschäftigungsgrad bewegen sich, nach Mitteilungen des Reichsarbeitsblattes, bereits seit Monaten, ohne daß sich diese Entwicklung in den verschiedenen Gebieten und Industrien völlig einheitlich auswirkt, im ganzen unverkennbar auf mäßig abwärtsführender Bahn. Diese Erscheinung, die an sich alljährlich mit dem Herannahen der Kälteperiode einzutreten pflegt, setzt diesmal etwas früher ein als gewöhnlich. So ernster Beachtung dieser Umstand wert ist, so darf die augenblickliche Lage doch darum noch keineswegs als ausgesprochen ungünstig angesehen werden. Es darf nicht vergessen werden, daß nach allgemeiner Erfahrung in der Vorkriegszeit auch bei günstiger Konjunkturgestaltung eine durch den regelmäßigen Stellungswechsel und ähnliche Momente bedingte Arbeitslosigkeit von etwa 2—3 v. H. als normal galt.

Der September hat in dem Bestand der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder eine leichte Zunahme gebracht. Meldungen lagen vor von 5 976 reichsgesetzlichen Kassen; bei diesen betrug die Gesamtzahl der versicherungspflichtigen Mitglieder am 1. September 14 301 182, am 1. Oktober 14 334 507; das kommt einer Zunahme um 33 325 oder 0,2 v. H. gleich. Der Vormonat hatte eine Abnahme von 0,3, der Juli eine solche von 0,9 v. H. ergeben.

Bei gesteigerter Inanspruchnahme der Nachweise seitens der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeitnehmer ergab sich im Endergebnis für den Berichtsmonat eine leichte Verschlechterung in der Lage des Arbeitsmarktes. Gemeldet wurden im ganzen 1 193 000 Arbeitsgesuche (1 113 078 im August), denen 577 956 (570 572) offene Stellen gegenüberstanden. Die Gesamtandrangsziffer stieg infolgedessen von 195 im August auf 206 im September. Auf 100 Arbeitssuchende entfielen demnach rund 38 (im Vormonat rund 40) und auf je 100 Stellenangebote 79 (im Vormonat 78) Vermittlungen. Die den Stand von Mitte Oktober erfassende Stichtagszählung läßt eine weitere erhebliche Verschlechterung erkennen. Die Zahl der am Schlusse des Stichtages verfügbaren Arbeitssuchenden stieg gegenüber der Mitte des Vormonats um 14 v. H., während die Zahl der verfügbaren offenen Stellen in fast doppelt so starkem Maße, nämlich um 26,7 v. H. abnahm.

Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern der an der Berichterstattung beteiligten Gewerkschaften zeigt im September eine weitere mäßige Steigerung. Auf 40 berichtende Verbände wurden am Stichtag, dem 26. September, unter 3,7 Millionen Mitgliedern 168 657 oder 4,5 v. H. als arbeitslos gezählt (gegen 4,3 im August und 3,7 im Juli). Nach der Statistik der Arbeitsverkürzungen stieg die Kurzarbeitsziffer weiter an. Bei 35 Verbänden mit zusammen 3,15 Millionen Mitgliedern arbeiteten 268 186 oder 8,5 v. H. mit verkürzter Arbeitszeit (im Vormonat 6,9, im Juli 5,8). Die Inanspruchnahme der Erwerbslosenfürsorge nahm weiter zu, den September hindurch in etwas schwächerem, in der 1. Oktoberhälfte wieder in etwas stärkerem Maße. Es wurden unterstützt am 15. September 251 530, am 1. Oktober 266 062, am 15. Oktober 297 628 Vollerwerbslose. Die Verschlechterung betrug demnach in der 2. Septemberhälfte 5,8 v. H., in der 1. Oktoberhälfte 11,9 v. H.

Geld- und Kapitalmarkt.

Die Entwicklung des Geld- und Kapitalmarkts zeigte gegenüber dem Vormonat keine wesentlichen Veränderungen. Die Kursbewegung war weiterhin rückgängig und zeigte am Ende des Berichtsmonats insgesamt einen etwas tieferen Stand des Kursniveaus. Die Ultimoregulierung wickelte sich glatt ab. Abgesehen von geringen Schwankungen zeigte der Devisenmarkt das gleiche Aussehen wie im Vormonat.

Einnahmen und Ausgaben des Reiches.

In Millionen Goldmark	Juli 1925	August 1925	Septbr. 1925
Überschüsse der Finanzkassen	689,5	535,3	509,6
Verschiedene Verwaltungseinnahmen . .	3,1	22,5	29,4
Gesamteinnahmen . . .	692,6	557,8	539,0
Allgemeine Reichsverwaltung	405,7	360,7	408 0
Steueranteile an Ländern und Gemeinden	224,0	243,0	167,1
Reparationskonto	—	—	57,8
Gesamtausgaben . . .	629,7	603,7	632,9
Überschuß (+) bzw. Fehlbedarf (—) .	+ 62,9	— 45,9	— 93,9

Reichsbank.

(In Millionen Reichsmark)

Aus dem Reichsbankausweis in M	7. 10.	15. 10.	23. 10.	31. 10.
Notenumlauf	2608	2494	2395	2803
Goldbestand	1175	1205	1205	1207
Wechsel und Schecks	1636	1483	1311	1630
Scheidemünzen	65	66	69	65
Devisendeckung	321	306	323	348
Grundkapital:				
a) begeben	122,8	122,8	122,8	122,8
b) noch nicht begeben . . .	177,2	177,2	177,2	177,2

Deckung des Notenumlaufs.

Deckung	7. 10.	15. 10.	23. 10.	31. 10.
Effektive Golddeckung	45,0 %	48,3 %	50,3 %	43,1 %
Gold und deckungsfähige Devisen	57,4 %	60,6 %	63,8 %	55,5 %

Diskontherabsetzung bei der Golddiskontbank.

Die Deutsche Golddiskontbank hat ihren Diskontsatz von 7 auf 6 % herabgesetzt, nachdem bekanntlich im Mai die Ermäßigung von 8 auf 7 % stattgefunden hat.

Konzentrationsbewegungen.

Transaktion in der oberschlesischen Eisenindustrie. Nach einer Mitteilung der Frankf. Ztg. haben die a.o. Generalversammlungen der Donnersmarckhütte, der Oberschlesischen Eisenbedarfs-A.-G., der Linke-Hofmann-Lauchhammer A.-G. und der Oberschlesischen Eisenindustrie A.-G. beschlossen, einen Zusammenschluß der bei Deutschland verbliebenen Werke durchzuführen. In die neue Gesellschaft werden folgende Betriebe eingebracht:

1. von Oberbedarf die Gleiwitzer Stahlwerke (früher Huldechinsky-Werke), Stahlröhrenwerke Gleiwitz Stadtwald und Zawadsky-Werke; 2. von der Donnersmarckhütte: sämtliche Anlagen mit Ausnahme der Abwehrgrube, welche mit einem Teil ihrer Felder im Besitze der Donnersmarckhütte A.-G. verbleiben. An Stelle der letzteren soll die neue Gesellschaft ein Drittel der bei der Donnersmarckhütte A.-G. verbleibenden Abwehrgrube erhalten oder, falls die Abwehrgrube mit allen Gruben vereinigt wird, ein Drittel desjenigen Besitzes, den die Donnersmarckhütte für die Abwehrgrube erhalten wird; 3. von der Oberschlesischen Eisenindustrie A.-G. die Julienhütte, die Gleiwitzer Werke und die Herminehütte in Laband.

Fusion der A.-G. zur Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse—Deutsche Fleischpackerei-A.-G. Berlin. In der a.o. Generalversammlung wurde der Fusionsvertrag beider Gesellschaften genehmigt, wonach die Deutsche Fleischpackerei-A.-G. unter Einreihung des Grundstücks Schützenstr. 64 in der ersteren aufgeht. Die Aktien werden gegen die Fleischpackerei-Aktien im Verhältnis von 1 : 1 umgetauscht. Die neue Gesellschaft führt den Namen A.-G. zur Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Fusion im Hermann-Konzern. Die Thüringer Uhrenfabrik Edmund Hermann A.-G., Berlin, wird ihr Unternehmen mit den ihr gehörigen Chronoswerken in Schwenningen vereinigen.

Fusion englischer Finanzgesellschaften. Unter der Firma Anglo-Scottish Amalgamated Corporation Ltd. werden sich, nach einer Meldung der Frankf. Ztg., vier englische Finanzgesellschaften, die zu einer Gruppe mit Sitz in Cardiff gehören, zusammenschließen, nämlich die Firmen Anglo-Scottish Trust, Atlantic Trust, Egyptian an Foreign Trust und Status Investment Trust. Die neue Gesellschaft soll 1 Mill. £ Aktienkapital haben, während die bestehenden jetzt zusammen 1 156 825 £ haben, worauf allerdings zuletzt und zum Teil seit Jahren keine Divende bezahlt werden konnte.

Fusion in der schwedischen Eisenindustrie. Die geplante große Fusion in der schwedischen Eisenindustrie umfaßt die überwiegende Mehrzahl der größeren Eisenwerke Mittelschwedens, und zwar Forsbacka, Horndal, Fagersta, Smedjebacken, Kloster und Kohlsva. Nachdem die Fusion vollzogen ist, erwartet man, daß sich das Eisenwerk Haelleforsnaes und wahrscheinlich auch durch Ankauf ein Schebowerk dem Konzern anschließen werden. Unter den großen Werken, die sich nicht an der Fusion beteiligen werden, befinden sich Uddeholm, Sandviken, Dommarvet, Avesta und die Gimowerke.

Interessengemeinschaft in der Kunstseidenindustrie. Zwischen der Interessengemeinschaft der deutschen Teerfabriken einerseits und den Vereinigten Glanzstoffabriken A.-G. und der I. P. Bemberg A.-G. andrerseits sind Verständigungen auf dem Gebiet der Kunstseide getroffen worden. Die Interessengemeinschaft und die Vereinigten Glanzstoffabriken A.-G. haben gemeinschaftlich eine G. m. b. H. unter dem Namen „Acerat G. m. b. H." zur Herstellung von Kunstseide aus Acetyl-Zellulose (Acerat-Seide) gegründet. Die Fabrik wird in Lichtenberg bei Berlin errichtet. Auf dem Gebiet der Kunstseide geht die Verständigung dahin, daß die I. P. Bemberg A.-G. als Mitgesellschafterin in die Hoelkenseide G. m. b. H. eintritt, an der die Interessengemeinschaft in erheblichem Umfange beteiligt ist.

Zusammenschluß in der Ölindustrie. Nachdem die Ölwerke Ernst Schmidt A.-G. Düsseldorf in Liquidation getreten sind, ist der Geschäftsbetrieb dieser seit 1865 bestehenden Ölimportfirma an die 1832 gegründete Ölfabrik und Raffinerie Carl Bechem Ges. m. b. H. Hagen i. W. übergegangen und wird von dieser als besondere Verkaufsabteilung Ernst Schmidt, Düsseldorf, weitergeführt.

Zusammenschluß der österreichischen Metalldrahtproduzenten. Die österreichischen Metalldrahtproduzenten haben sich zu einem Verbande zusammengeschlossen, der nicht nur als Verkaufsorganisation fungiert, sondern auch durch eine eigene Vertretung in London den Einkauf des Rohmaterials vornimmt. Den Produzenten wird von einer englischen Bank Kredit eingeräumt; dafür sind sie gehalten, ihre Rohstoffbezüge bei einem der Bank nahestehenden Metallkonzern vorzunehmen. Geplant ist die weitere Ausdehnung der Verbandstätigkeit auch auf andere Metallfabrikate.

Fusion in der Gladbacher Wollindustrie. Die Verhandlungen wegen der Übernahme der Gladbacher Textilwerke A.-G. vorm. Schneider & Irmen durch die Gladbacher Wollindustrie A.-G. vorm. L. Jostem sind jetzt beendet.

Interessengemeinschaft Tiag — Vereinigte Textilwerke. Zwischen der Textilindustrie A.-G. in Barmen (Tiag) und den Vereinigten

Textilwerken Mann & Reinhardt A.-G. in Barmen-Langerfeld ist laut Rh.-Westf. Ztg. ein Zusammenschluß zwecks Rationalisierung der Produktion durch Spezialisierung der Erzeugung und gemeinsame Durchführung des Verkaufs zustande gekommen.

Verschmelzung Eisenbau Schiege A.-G. Leipzig — der Langenscheder Walzwerk und Verzinkereien A.-G. mit der Wolf Netter und Jacobi-Werke, Komm.-Ges. a. A. Berlin. Beide Gesellschaften beschlossen mit der Wolf Netter und Jacobi-Werke Komm.-Ges. a. A. im Wege der liquidationslosen Fusion zu verschmelzen. In beiden Gesellschaften hat die Hauptfunktionärin, die Firma Wolf Netter und Jacobi, Berlin und Frankfurt a. M., ihre Werke und Werksinteressen auf dem Gebiete der Eisenindustrie eingebracht.

Fusion im Farbenkonzern. Wie die Badische Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen mitteilt, hat der Aufsichtsrat dem Abschluß von Fusionsverträgen mit den Firmen Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer, Leverkusen bei Köln, Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning, Höchst a. M., A.-G. für Anilinfabrikation, Berlin, Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M., Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter-mer, Unterdingen a. Rh. sowie den dadurch bedingten Kapitalserhöhungen, Statutenänderungen und sonstigen Anträgen zugestimmt.

C. P. Görz — Ica — Contessa Nettel. Die allgemeine Lage der photographischen Industrie ist Veranlassung gewesen, mit anderen führenden Firmen der Branche in Verhandlungen zu treten. Diese haben dahin geführt, daß mit der Ica-A.-G. in Dresden und der Contessa-Nettel-A.-G. in Stuttgart ein langjähriger Interessengemeinschaftsvertrag zwecks Hebung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Unternehmungen im Sinne einer möglichst rationellen Ausnutzung der Betriebsmittel abgeschlossen worden ist.

Betriebsgemeinschaft der oberrheinischen Umschlagsbetriebe. In Mannheim hat die Gründungsversammlung der Betriebsgemeinschaft der oberrheinischen Umschlagsbetriebe stattgefunden. Es handelt sich um Firmen, die im Kohlenkontor Wehenmeyer zusammengeschlossen sind. Der vom Kohlenkontor vorgelegte Vertragsentwurf wurde als Vertrag angenommen.

Zusammenschluß von Rheinkohlenverfrachtern in Holland. Nach einer Meldung des N. Rotterd. Cour. verlautet in niederländischen Rheinschiffahrtskreisen, daß die Steenkolen Handelsvereeniging mit den Eigentümern von etwa 400 000 t Rheinschiffahrtstonnage über die Übernahme des gesamten Rheinschiffahrtsraumes verhandelt. Der Gegenwert dieses Schiffsraumes beläuft sich auf etwa 18 bis 20 Mill. hfl. Da hiermit die Gefahr besteht, daß die Steenkolenvereeniging durch Übernahme dieses Schiffsraumes einen großen Teil der Rheinschiffahrtstonnage kontrolliert, sind in der vergangenen Woche Verhandlungen zwecks Bildung einer Arbeitsgemeinschaft deutscher Zechenreedereien eingeleitet worden. Die Steenkolen Handelsvereeniging ist bekanntlich mit dem Kleinverkauf der Ruhrkohlen für Holland betraut worden. Während die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Zechenreedereien wohl dem Zechenhandel dienen wird, vertritt die Steenkolen Handelsvereeniging die Handelsinteressen des Kohlensyndikats.

Interessengemeinschaft in der Automobil-Industrie. Nach einer Meldung der Frankf. Ztg. haben sich die Koko-Werke G. m. b. H. in Erfurt mit der Kraft-Fahrzeug-Vertriebsgesellschaft in Jena zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, bei der die letztere die Organisation des Vertriebes übernimmt.

Postwesen.

Die beim Ausbruch des Weltkrieges aufgehobene Telegraphenverbindung Berlin-Moskau ist am 25. Oktober wieder eröffnet worden.

Die Luftposten Berlin-Hamburg und Hamburg-Hannover-Frankfurt (Main) werden mit Ablauf des 21. Oktober aufgehoben.

Fortan sind im Verkehr mit den nachstehend aufgeführten französischen Kolonien Postanweisungen zugelassen.

Französische Kolonien in Westafrika (Senegal, Franz. Sudan, Obervolta, Franz. Guinea, Elfenbeinküste, Dahomey, Mauritanien, Niger) Französische Kolonien in Äquatorialafrika (Gabun, Mittelkongo, Ubangi-Schari, Tschad) Mandatsgebiete (Kamerun, Togo) Madagaskar Franz. Somaliküste Neukaledonien mit den Pius- und Loyalitätsinseln	Meistbetrag 1000 Fr.
Réunion Martinique Franz. Guyana	Meistbetrag 500 Fr.

Mitteilungen auf dem Abschnitt der Postanweisungen, ferner Auszahlungsscheine, Zurückziehen von Postanweisungen, Ändern der Aufschrift und telegraphische Postanweisungen sind nicht zugelassen.

Die Postanweisungsgebühr, die bei der Annahme erhoben wird, gilt für die Übermittlung bis Paris; für die Weiterbeförderung zieht die französische Postverwaltung von dem Betrage jeder Postanweisung ¼ v. H. ab.

Fortan sind Wertbriefe nach Neufundland bis 10 000 Goldfranken wieder zugelassen.

Die persische Postverwaltung läßt geschlossene Briefe mit zollpflichtigem Inhalt nach Persien zu. Von den Empfängern wird jedoch eine Zuschlagsgebühr erhoben, die der persischen Inlandsgebühr für die Beförderung von der Grenzeingangspostanstalt bis zum Bestimmungsort entspricht. Dieser Zuschlag wird auch bei Wertbriefen mit zollpflichtigem Inhalt erhoben.

Festschriftenkalender.

Festschrift Hübel & Denck 1875—1925. Leipzig.
25 Jahre Handwerkskammer Karlsruhe 1900—1925.
75 Jahre Städtische Sparkasse Hainichen 1850—1925.
Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede 1900—1925.
75 Jahre Gessnerwerke Aue (Sachsen). 1850—1925.
Hundertjahrfeier der Firma Gebr. Müllensiefen, Glasfabrik, Crengeldanz (Westfalen). 1825—1925.
25 Jahre Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag. 1900—1925.
25 Jahre Verband Berliner Spezialgeschäfte. 1900 bis 1925.
Waiß & Freytag, Beton- und Eisenbetonbau Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen.

Hochschulwesen.

Handels-Hochschule Mannheim. Zum 1. Oktober ging das Rektorat von Professor Dr. Behrend auf Professor Dr. Sommerfeld über. — Herr Dr. Ewald Fiedler, der vom Sommer-Semester 1922 als Assistent des Seminars für Volkswirtschaft und Statistik an unserer Handelshochschule war, ist zum Leiter der Statistischen Abteilung des Deutschen Städtetages in Berlin gewählt worden.

Universität Bonn. Der österreichische Finanzminister a. D. Prof. Josef Schumpeter in Wien hat den Ruf auf den Lehrstuhl der Staatswissenschaften an der Universität Bonn als Nachfolger des Geh. Rat. H. Dietzel angenommen.

Universität Leipzig. Das von Wilhelm Wundt gegründete Psychologische Institut der Universität Leipzig feierte am 21. Novemer sein 50-jähriges Bestehen.

Universität Berlin. Der Vertreter der Versicherungswissenschaft an der Handelshochschule Berlin, Prof. Alfred Manes, hat für dieses Fach einen Lehrauftrag

an der Berliner Universität erhalten, dem er unter Beibehaltung seiner bisherigen Dozententätigkeit nachkommen wird. Die Versicherungswissenschaft war im Gegensatz zu einer Reihe anderer Universitäten an der Berliner noch nicht vertreten.

Bücherbesprechungen.

Selbstbesprechung.

Obst, Georg: Wie studiere ich Betriebswirtschaftslehre? Vortrag gehalten vor der Breslauer Studentenschaft bei Beginn des Wintersemesters 1925/26. Stuttgart 1925, C. E. Poeschel Verlag. Gr.-8°. 24. S.

Inhalt: Begriff, Entwicklung und Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre. — Das Ziel des betriebswirtschaftlichen Studiums. — Die Methoden der Betriebswirtschaftslehre. — Betriebswirtschaftliche Vorlesungen, Übungen und Seminare. — Die betriebswirtschaftliche Literatur. — Das praktische Jahr. — Die betriebswirtschaftlichen Examina.

Der Zweck dieser Schrift ergibt sich aus dem Anlaß, aus dem sie entstanden ist. Sie handelt vom Studium der Betriebswirtschaftslehre und will dem, der Betriebswirtschaftslehre studieren will, Anregungen geben.

Obst, Georg: Der Bankberuf. Die Banken im Organismus der Volkswirtschaft. — Voraussetzungen für die Eignung zum Bankberuf. Ausbildung und Fortkommen. 4. veränderte Aufl. Stuttgart 1925, C. E. Poeschel Verlag. Gr.-8°. 24 S.

Die Schrift gab ursprünglich einen Vortrag wieder, der am 29. Juli 1916 in dem von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau veranstalteten Berufsberatungskursus gehalten worden war. Der jetzt (November 1925) erforderlich gewordene Neudruck berücksichtigt die in der Zwischenzeit erfolgten wesentlichen Änderungen der Verhältnisse: Verminderung der Geschäfte, Umgestaltung der Innenorganisation, Einführung arbeitsparender Methoden, Abbau von Beamten usw. Obst.

Fürst, Max: Prämien-, Stellage- und Nochgeschäfte. Lehr- und Handbuch für Bankiers und Börsenmakler. 2. neubearbeitete Aufl. Berlin 1925, Verlag der Haude & Spenerschen Buchhandlung Max Paschke. Gr.-8°. 112 S.

Die drei Formen der Prämiengeschäfte: 1. Vor- und Rückprämiengeschäfte, 2. Stellagegeschäfte, 3. Nochgeschäfte stehen in einem inneren Zusammenhang miteinander. Noch in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, der Hauptblütezeit des Prämienhandels in Deutschland, verstanden diesen Zusammenhang nur wenige Besucher der Börsen. Die Makler, die die Prämiengeschäfte betrieben, erachteten es damals, wie noch Jahrzehnte später, schädlich für ihr Geschäft, ihre Kenntnisse weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Zu den Börsenbesuchern, die in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts zur Aufklärung weiterer Kreise über diese Geschäfte in hohem Maße beigetragen haben, gehörte besonders Max Fürst. Uneigennützig erteilte er Auskunft, wenn er darum angegangen wurde, und zeigte, wie die Prämiengeschäfte aufgelöst werden, und wie man sich für ein Recht, das man einem anderen eingeräumt hat, eindeckt. Alles Wesentliche, was über Prämiengeschäfte zu sagen ist, hat Fürst nun in dem vorliegenden Buche in gemeinverständlicher Weise dargestellt.

Das Inhaltsverzeichnis in seiner reichen Gliederung, sowie der Abschnitt „Fragen und Antworten aus der Praxis" werden die Benützung des Werks erleichtern und namentlich denen, die sich schnell Rat holen wollen, die gewünschte Aufklärung geben. Der Zweck des Buches, einen tieferen Einblick in die Natur der Prämiengeschäfte zu geben, scheint mir vollkommen erreicht zu sein.

Neumann, Paul: Die Bearbeitung des Kreditgeschäfts bei den Sparkassen. Frankfurt a. O. 1925, Kern-Verlag G. m. b. H. 8°. 68 S.

Der Verfasser stellt seinen Ausführungen den Satz voran: „Das Kreditgeschäft ist heute der wichtigste Geschäftszweig der Sparkassen." Darüber läßt sich streiten! Unbedingt zuzustimmen ist aber dem anderen Satz in der Einleitung: „Die Bearbeitung des Kreditgeschäfts stellt hohe Anforderungen an die Sparkassenbeamten."

Das vorliegende, auf Grund praktischer Erfahrungen geschriebene Büchlein will nun dem Sparkassenbeamten, der die Kreditgeschäfte bearbeitet, Ratschläge erteilen. Die Darstellung beginnt mit der „Annahme des Kreditantrages". Es folgen die Kapitel „Prüfung des Antrages an Hand der Satzung", „Prüfung der Kreditwürdigkeit", „Prüfung der angebotenen Sicherheiten", „Sicherstellung des Kredits", „Prüfung der Risikenverteilung" und „Kreditkontrolle". Die Darstellung ist überall klar und anschaulich, und ihr Wert wird durch die zahlreich beigegebenen Formulare erhöht.

Walther, Hans: Organisation des modernen Effektenbetriebes. Berlin 1925, Volkswirtschaftliche Verlagsgesellschaft m. b. H. Gr.-8°. 159 S.

Der Verfasser, vermutlich Beamter der Hannoverschen Filiale einer Großbank, hat sich die Aufgabe gestellt, die Organisation der Effektenabteilung seiner Bank zu schildern, und er tut dies, unter Beifügung zahlreicher Formulare (die fast die Hälfte des Buches füllen!) in recht anschaulicher Weise. Solche Monographien eines Praktikers sind, besonders wenn es sich, wie hier, um einen gut organisierten Betrieb handelt, immer sehr erwünscht. Wertvoller werden solche Beschreibungen, wenn die vorhandene Literatur herangezogen wird und, abwägend, Vergleiche angestellt werden. In der vorliegenden Abhandlung ist dies leider nicht geschehen.

Wenn Walther sich die Aufgabe gestellt hat, „dem Fachmann als auch dem Neuling die Materie möglichst einfach und anschaulich zu gestalten", so ist ihm dies wohl im allgemeinen gelungen. Mitunter aber wendet er doch Bezeichnungen an, die auch dem erfahrenen Bankpraktiker nicht geläufig sind, so z. B. wenn er von „Börsenlappen", „Lappen der Hannoverschen Börse", „Abforderungslappen" usw. spricht. Klar ist mir z. B. nicht der Satz auf S. 129: „Bei jedem Übertrag wird dem Skontro ein Klepper beigefügt, und werden die übertragenen Posten mittels der Burronghs-Duplex-Maschine in Beiblättern zurückübertragen. Die Endsumme der Beiblätter werden täglich in den Skontronparallelen Abstimmungsheften eingetragen."

Nicht gerade sehr klar und in gutem Deutsch hat sich der Verfasser in dem Abschnitt „Maschinelle Buchung des Skontros" (S. 130) gefaßt. „Da das Skontro in der Hauptsache eine rein zahlenmäßige Bestimmmung hat und die durch dasselbe bedingten Kontrollen ausschließlich durch die Zahlen bewirkt werden, lag es nahe, gerade dieses Gebiet maschinenmäßig zu erledigen. Um so eigenartiger muß es erscheinen, daß die Banken bis heute mit ganz geringen Ausnahmen die maschinelle Einführung desselben unterlassen haben. Von wesentlicher Bedeutung mag hierzu der Umstand beitragen, daß bei einer produktiv zu gestaltenden maschinellen Buchung des Effekten-Skontros die Eintragung der jeweiligen Kunden unterbleiben mußte. Ein Vorgang, den die Banken scheu umgingen."

In dem Merkblatt (S. 92) heißt es:

„Ein Kunde kauft per Kasse Noten und wünscht, daß die Noten seinem Depot beigefügt werden (Kunde liefert selbst am Tresor durch ‚A'-Kladde ein).

Ein Kunde verkauft Noten aus seinem Depot bei der Bank unter Berechnung per Kasse (Kunde läßt sich die Noten am Tresor durch ‚B'-Kladde aushändigen)."

Warum dies alles?

Wenn das Depotgesetz nicht in seiner ursprünglichen Fassung vom 5. Juli 1896 sondern gleich mit

Hineinarbeitung des Nachtrages vom 21. Nov. 1923 zitiert worden wäre (evt. mit einem kurzen Hinweise in einer Anmerkung), würde es für den Leser eine Erleichterung (und für den Verleger eine Papierersparnis!) gewesen sein.

Trotz mancher Bemängelungen, die im einzelnen hier nicht erwähnt werden können, ist die vorliegende Monographie von Hans Walther, eben weil sie aus der Praxis schöpft, zu begrüßen.

1. *Wilmersdoerffer, Ernst: Das neue Reichsbankgesetz und das Überweisungssystem nach dem Dawesplan.* Münchener Juristische Vorträge. München 1925, Verlag der Hochschulbuchhandlung Max Hueber. 8°. 36 S.
2. *Spohr, Werner: Die Neugestaltung der Deutschen Reichsbank.* Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Georg Schanz und Julius Wolf. Stuttgart 1925, Verlag von Ferdinand Enke. 8°. 96 S.

Die Notenbank ist das Herz der Volkswirtschaft. Fehlt sie, oder versagt sie, so gerät der Geldumlauf in Unordnung, es entsteht jenes fürchterliche Chaos der Wirtschaft, das wir in den Jahren 1920—1923 alle erlebt haben. Das einwandfreie Funktionieren einer selbständigen Notenbank haben die Sachverständigen mit Recht als Kernstück der Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit Deutschlands bezeichnet. Die Neugestaltung der Deutschen Reichsbank, wie sie in Ausführung des Londoner Protokolls in der zweiten Hälfte des Jahres 1924 vorgenommen worden ist, stellt eine Veränderung dar, die für die deutsche Volkswirtschaft von außerordentlicher Bedeutung ist. So werden die Schriften von Rechtsanwalt Dr. Wilmersdoerffer und Dr. Spohr großem Interesse begegnen.

Die Schrift von Spohr betrachtet mehr die Einzelheiten und bringt dabei auch manches, was für das Problem als Ganzes von geringerer Bedeutung ist, während Wilmersdoerffer in seiner flott geschriebenen Arbeit nur die großen Gesichtspunkte hervorhebt. Was die Stellung der neuen Reichsbank zum Reich anbelangt, so kann ich den Schlußfolgerungen von Spohr nicht beistimmen. Mit Wilmersdoerffer bin ich der Ansicht, daß die ungeheuerliche Belastung, die die Reparationszahlungen für das Deutsche Reich darstellen, in der Wirkung abgeschwächt werden dadurch, daß die Reichsbank die letzte Entscheidung darüber zu treffen hat, wie der in Deutschland zunächst verbleibende Reparationsfond angelegt wird. Sie ist in der Lage, entweder die Kapitalien selbst durch kurzfristige Anlage in Wechselkrediten der Volkswirtschaft wieder zuzuführen oder sie dem Komitee zu langfristiger Unterbringung zu überlassen. Umwandlung in Devisen und Verwendung für Sachlieferungen wird, solange die Zahlungsbilanz Deutschlands nicht aktiv ist, nur in sehr beschränktem Maße angängig sein.

Wolfslast, Walter: Die Sparkassen-Revision. Frankfurt a. O. 1925, Kern-Verlag G. m. b. H. 8°. 46 S.

Revisionen der Sparkassen durch den zuständigen Sparkassenverband sollen, nach den Satzungen der Sparkassen, mindestens alle drei Jahre stattfinden. Daneben erfolgen Revisionen in kürzeren Zwischenräumen durch den Direktor (bei kleineren Sparkassen) und ständigen Revisoren (bei großen Sparkassen).

Die Schrift von Dr. Wolfslast will Anregungen für die zweckmäßige Ausgestaltung der Revisionen geben. Mit Recht legt der Verfasser mehr Wert auf die materielle als auf die formelle Revision. „Das Eindringen des Revisors in den Geschäftsgeist der Sparkasse und die Anregungen zu Verbesserungen, die nicht irgendeinem Schema entsprechen, sondern sich der bisherigen Organisation und Geschäftsentwicklung der Sparkasse anpassen, das ist der Kern der Verbandsrevision. Ein Revisor, der seinen Beruf so auszuüben versteht, wird nicht wie ein Kriminalkommissar angesehen werden."

In diesem Sinn sind die Anleitungen gegeben. Es wäre zu wünschen, daß sie weite Verbreitung finden und beachtet werden.

Jöhlinger-Hirschstein: Praxis des Getreidegeschäftes. 3. Aufl. Berlin 1925, Julius Springer. 8°. 380 S.

Otto Jöhlinger, der aus der Getreidebranche stammt, dann lange Jahre Mitglied der Handelsredaktion des „Berliner Tageblatts" war und später in die Regierung als Ministerialrat berufen wurde, hat das vorliegende Buch im Jahre 1910 geschrieben. Besonders eingehend sind die 4 Arten des Getreidegeschäfts erörtert: 1. Das Loco-Geschäft, angefangen beim Einkauf in der Provinz bis zum Verkauf an den Konsum, 2. das Importgeschäft, beginnend bei den Einkaufskontrakten bis zur Versendung der Ware, 3. der Ausfuhrhandel, dessen Technik dargestellt ist, beginnend bei den Unterhandlungen mit dem ausländischen Käufer bis zur Verladung, und 4. das Zeitgeschäft, das theoretisch behandelt und an Hand von Beispielen praktisch geschildert ist.

Die 3., vorliegende Aufl. besorgte nach dem Tode von Jöhlinger, Hans Hirschstein. Die einzelnen Kapitel sind up to date gebracht geworden. Sonst ist aber nichts an der ursprünglichen Fassung des trefflichen Buches, das instruktiv geschrieben ist, geändert worden.

Giese, Fritz: Handbuch psychotechnischer Eignungsprüfungen. 2. erweiterte und veränderte Aufl. der Eignungsprüfungen von Erwachsenen. Mit 265 Abbildungen, sowie zahlreichen Tabellen und Vordrucken. Handbuch der Arbeitswissenschaft IV. Bd. Halle a. S. 1925, Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung. Abt.: Werdt & Klamvell. Gr.-8°. 870 S.

Das Werk gliedert sich in drei Hauptabschnitte: 1. Oberflächendiagnosen als Eignungsprüfung, 2. Tiefenpsychologie und 3. Psychotechnik und Wirklichkeit. Innerhalb dieser Abschnitte ist wieder eine weitgehende Gliederung des gewaltigen Stoffes vorgenommen worden. Der Verfasser spricht aus eigener Erfahrung; in zehnjähriger Praxis auf diesem Gebiete hat er viel gesehen und erlebt. Längerer Aufenthalt in recht verschiedenen Gegenden Deutschlands brachten den Verfasser mit der Bevölkerung psychodiagnostisch in Berührung, wobei Anwendungen auf medizinische, volkswirtschaftliche, berufsberatliche, für Schulzwecke und industrielle Zwecke in wechselnder Weise notwendig wurden.

265 teilweise sehr wertvolle Abbildungen ergänzen die von großer Sachkunde und reicher Erfahrung zeugenden Ausführungen des Verfassers, der es ausgezeichnet verstanden hat, zu sammeln und zu sichten. Ein Literatur-, ein Abbildungs-, ein Namen- und ein Sachverzeichnis ist dem Werk, dem wir weite Verbreitung wünschen, beigegeben.

Otto Hübners geographisch-statistische Tabellen aller Länder der Erde. 68. Jahrgang 1925. Neu bearbeitet von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. E. Würzburger und Ober-Reg.-Rat Dr. W. Grävell. Berlin 1925, L. W. Seidel & Sohn. 158 S.

Für jedes Land bringen die als Nachschlagewerk wohl bekannten Hübnerschen Tabellen neben den Übersichten über die Haupterzeugnisse auch solche über die Hauptbedarfsgüter und u. a. auch die Bevölkerungsbewegung. Die vergleichenden Produktionstabellen haben durch Aufnahme neuer Artikel eine wesentliche Bereicherung erfahren. In dieser verbesserten Aufl. wird das Buch wieder gute Dienste leisten. Obst.

Dr. B. Penndorf: Fabrikbuchhaltung und ihr Zusammenhang mit Kalkulation und Statistik. Berlin 1924, Industrieverlag Spaeth & Linde.

Inhalt: I. Teil, Einführung in die doppelte Buchführung; II. Teil, Die Fabrikbuchhaltung: 1. Aufgabe, 2. Die Betriebsbuchhaltung, 3. Die Konten der Fabrikbuchhaltung, 4. Die Konten der Anlage, 5. Die Abschreibung, 6. Die Konten der Fabrikation, 7. Die Konten des Materials, 8. Die Konten der Löhne, 9. Die

Konten der Unkosten, 10. Die Konten des Verkaufs, 11. Buchhaltung und Statistik.

In der Einführung unter dem Titel Grundbegriffe stellt der Verfasser zunächst die Formel $A = P + K$ auf, geht aber dann ohne jede Begründung zu der Formel $A - P = K$ resp. $A + g - P = K + g$, und $A - v - P = K - v$ über. Die Seite 15 gegebene graphische Darstellung aus F. und A. Butze zur Eröffnung der Konten geht doch von keiner Eröffnungs-, sondern von einer Schlußbilanz aus, bei richtiger Wiedergabe der Eröffnungsbilanz mit Aktiva rechts und Passiva links macht sich eine andere Erklärung der Eröffnungsposten in den einzelnen Konten notwendig. Der 2. Teil, die Fabrikbuchhaltung, zeigt den Verfasser als vollen Beherrscher des schwierigen Gebietes. Die Darstellung ist eine klare und eingehende. Das Buch kann zum eingehenden Studium bestens empfohlen werden.

Platz, Otto, und *Schreck, Heinrich,* Schulleiter der Polizeiberufsschulen: *Der systematische Aufbau und die Formen der doppelten Buchhaltung.* Hildesheim 1924.

Für die Verfasser, die dieses Buch für Lehrerkreise für den Unterricht an Polizeischulen verfaßt haben, besteht eine Literatur der Buchhaltung überhaupt nicht. Die ganze Darstellung mutet an, als ob sie in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts verfaßt worden wäre. Es wird nach personalistischer Methode unterrichtet. Dabei kommen folgende Darstellungen vor: „Das wäre richtig, wenn die Bilanz für den Geschäftsinhaber gälte, die Bilanz wird aber von seiten des Geschäftes aufgestellt, nicht von seiten des Inhabers. Letzterer ist bei der Bilanz nur Buchhalter seines Geschäftes . . . . . das Geschäft hat also überhaupt kein eigenes Kapital." Oder „Das Hauptbuch ist die Sammlung sämtlicher Konten und zerfällt in Kapital-, Kassen- usw. -Konten, ist ihr Spiegelbild (!?) und führt ihre Debet- und Kreditreihen getreu auf." Seite 9. „Naturgemäß merkt das Kapitalkonto am Schluß des Jahres die geringere Rückzahlung aus dem Geschäft: es hat einen Verlust erlitten." S. 10. „So möchte er gerne mit einem Blick übersehen, welche Summen die Gehalts- und Lohnzahlung ausmachen, die für ihn Verlust bedeuten." S. 11. „Das Privatkonto aber nur Privatverlust aufnimmt." S. 12. „Wir buchen bei Herausgabe von Waren, als ginge so viel Ware heraus wie Geld hereinkommt. In Wirklichkeit geht ja weniger Ware hinaus." Welche Vorstellung werden die armen Schüler von dem Betriebsleben der Wirtschaften auf Grund dieser Darstellung und Unterrichtsmethode gewinnen?

Gerhardt, E.: Führer durch die doppelte Buchführung und die kaufmännische Bilanz. Mannheim 1924.

Inhalt: 1. Allgemeines, 2. Einteilung der Konten, 3. Die Technik der Verbuchung, 4. Die Technik des Konto-Abschlusses, 5. Verrechnungsposten, 6. Die Weiterbehandlung der Bilanz-Saldi und die Schlußrechnung, 7. Die Vorträge auf die Konten der neuen Rechnung, 8. Die Bewertung des Vermögens, 9. Abschreibung, 10. Rücklagen und Rückstellung.

Wertvoll sind in diesem Büchlein die im Anhang gegebenen Abschlüsse der Praxis. Mit dem theoretischen Teil kann man sich nicht immer einverstanden erklären; so ist die unter 2. gegebene Einteilung der Konten in Bestands-, Erfolgs-, Unkosten- und Abschlußkonten doch sehr willkürlich, denn die Unkostenkonten sind Erfolgs-, Abschlußkonten alle Konten, die entweder Bestand oder Erfolg am Ende des Jahres aufweisen. Der Verfasser will als letztere die Bilanz, Verlust und Gewinn, Kapital, Kapitalanleihe, Erfolgsanteile und Rückstellung, also die Kapitalkonten verstanden wissen, weil sie nur am Ende des Jahres vorkommen. Daß eine rückständige Verbuchung auf einem Sachkonto einen Bilanzposten ergibt (S. 12 oben) ist doch auch nicht richtig, solche Nachholungen gehören zu den laufenden Buchungen und nicht in die Bilanz.

Werner.

Weule, Prof. Dr. K.: Chemische Technologie der Naturvölker. Anfänge der Naturbetrachtung II. Stuttgart, Franckhsche Verlagshandlung. 83 S. mit 12 Bildern im Text.

Das vorliegende Heftchen bringt in lebendiger und durchaus sachkundiger Weise die Anfänge der Stoffwirtschaft bei den Naturvölkern unter Beschränkung auf Vorgänge, bei denen chemische Erscheinungen im Vordergrunde stehen. Man könnte das Werkchen auch eine „Urgeschichte" der chemischen Waren nennen, insoferne die ersten chemischen Verwendungsarten der Stoffe eine grundlegende Würdigung gefunden haben. Es ist kein Zweifel, daß das Büchlein jedermann belehrende Fingerzeige geben wird, ganz besonders auch dem denkenden Kaufmann, der seine Waren und diejenigen der angrenzenden und auch fernerliegenden Warengruppen einer vergleichenden Betrachtung unterzieht und der es nicht dabei bewenden läßt, den Warenschutz der Gegenwart allein als Gegenstände des Handels zu betrachten, sondern sich darüber hinaus Rechenschaft gibt, welche Rolle die Stoffe in grauer Vorzeit in der Hand der Naturvölker gespielt haben und noch spielen.

Prof. Dr. Viktor Pöschl, Mannheim.

Hagers, J.: Het Boekhouden als Wetenschap. 's Gravenhage.

J. Hagers, Bücherrevisor und Verfasser einer ganzen Reihe von Lehrbüchern, Schriften und Aufgabensammlungen über die Buchhaltung und ihre praktischen Anwendungsformen, gibt in vorliegendem Buch gewissermaßen die wissenschaftliche Umrahmung und Grundlage des theoretischen Aufbaus seiner früheren Arbeiten. Seine 10 Kapitel sind nacheinander betitelt: Wissenschaft, die 4 Gleichgewichte, Historische Buchführungen, Methoden, Unterweisung und Methodik, Methodik der Buchführung, Einfache vor doppelter Buchführung, Grundlagen der doppelten Buchführung, Doppelte Buchführung in der Praxis, Kurze niederländische Fachbibliographie. Kapitel 3—10 behandeln die Methode des Unterrichts an Handelsschulen. Hier sei nur zur Frage des Themas, das in Kapitel 1—3 behandelt ist, Stellung genommen:

Der deutsche Betriebswirtschafter darf an dieses Buch nicht herangehen von seiner Einstellung aus, welche die Buchführung von vornherein in den Rahmen der als Wissenschaft erkannten Betriebswirtschaftslehre stellt. Er würde dann — wenigstens ist das meine Auffassung — mehr die Frage der „Wissenschaft in der Buchhaltung" als die der „Buchhaltung als Wissenschaft" untersuchen. Buchhaltung wäre dann ein Instrument, das als Mittel zu einem oder mehreren Zwecken wissenschaftlich untersucht und gehandhabt würde. Im Vordergrund unserer Untersuchung stände die Bestimmung dieser Zwecke (Erfolgsrechnung, Vermögensrechnung, Gewinnbegriffe) und die Geeignetheit der Buchhaltungsarten für diese Zwecke und die daraus abgeleiteten Bewertungsregeln. In diesem Sinne sind unsere statischen, dynamischen und organischen Bilanzlehren Buchhaltungwissenschaft.

Bei Hagers fehlt diese Herausarbeitung der Buchführung aus einer zentralen „Betriebswirtschaftslehre", vielmehr verlangt er umgekehrt erst von der Buchhaltung aus gleichzeitige rechtliche und handelswissenschaftliche Studien als Hilfswissenschaft für diese. Die Vermögens- und Gewinnbegriffe sind ihm in diesem Zusammenhang durchaus nicht problematisch; auch die Bewertung ist ihm nicht das Problem, sondern er behandelt nur die „Technik", ja nur die der doppelten Buchführung, und fragt, ob diese Technik „Wissenschaft" sei. Uns befremdet, wenn er bei der Beantwortung von Aristotelischen Unterscheidungen ausgeht. Erst auf S. 6 definiert er: „Wissenschaft ist keine Sammlung von Wissen; erst die Form, in der wir die Tatsachenkenntnis ordnen, ist Wissenschaft. Wissenschaft ist Ordnung." Also sei die Buchführung Wissenschaft, „weil sie die Kausalzusammenhänge zwischen Tatsachen sucht und diese voranstellt, um daraus Folgerungen ziehen zu können." Die zwangsläufige Ord-

nung der Kontenverwendung, die technische Durchführung des Debet-Credit-Gedankens, ist ihm „Wissenschaft". Daher erkennt er als solche auch nur die doppelte, nicht die einfache Buchführung an. Diese sei „nur Schreiben und etwas Rechnen, nämlich Addieren und Subtrahieren". Wenn sie auch neuerdings „künstlich erweitert" worden sei, so fehle ihr der Gleichgewichts- und Bilanzbegriff, auf dem das wissenschaftliche System beruhe. — Keinesfalls sei Buchführung ein Teil der Mathematik, höchstens in dem Sinne, als Wissenschaft Logik und diese letzten Endes erweiterte Mathematik sei.

Wenn ich diesen Ausführungen gegenüber bei unserer „betriebswirtschaftlichen" Auffassung bleibe, so verkenne ich natürlich nicht die Überlegenheit der doppelten gegenüber der einfachen Buchführung, die eben auf ihrer größeren Zweckmäßigkeit für die wichtigsten Zwecke der Buchführung beruht. Zweifellos ist aber auch die Reihenfolge periodischer Inventare (zu Kostenwerten) der einfachen Buchführung ein geschlossenes System, wenn der Gewinnbegriff dem „realisierten Vermögenszuwachs" gleichgesetzt wird. Für beide Buchführungsarten gilt daher, daß nicht ihre Technik an sich, sondern nur in Zusammenhang mit ihrer Eignung für die gesetzten Zwecke Gegenstand der Wissenschaft ist. Dann rücken plötzlich unabweisbar Wertprobleme und Gewinnbegriffe in den Vordergrund. Wenn Hagers sagte, daß die bloßen Tatsachen nicht Wissenschaft, sondern nur Gegenstand der Wissenschaft seien, so gilt dasselbe von der Buchhaltung: Ihre Technik ist Tatsache, sie ist Gegenstand einer wissenschaftlichen Betriebswirtschaftslehre! Dr. ter Vehn, Nürnberg.

Das Eigentum. Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie. Bd. 17. Herausgegeben und eingeleitet von *Karl Diehl* und *Paul Mombert.* Karlsruhe 1924, Verlag G. Braun G. m. b. H. 191 S. Geb. M 3.—.

Die Frage, ob das Privateigentum zu rechtfertigen sei oder nicht, ist früh aufgeworfen worden und steht auch heute noch, im Kampf zwischen Kapitalismus und Sozialismus, im Mittelpunkt des Interesses. Deshalb ist es zu begrüßen, daß diese bekannte Sammlung die wichtigsten Lehren in geschickter Auswahl zusammenstellt: Von den Verteidigern des privaten Eigentums aus einem abstrakten Prinzip heraus sind aufgenommen Auszüge aus den Schriften von Thomas v. Aquin, Hugo Grotius, John Locke, J. R. M' Culloch, J. G. Fichte, A. Samter und J. Bentham. Sie werden kritisiert mit einem Vortrag A. Schäffles aus „Kapitalismus und Sozialismus". Nach der sozialen Seite hin sind die Eigentumstheorien weiter ausgebildet worden von Ihering, Schmoller und Gumplowicz. Für Einschränkung des Privateigentums treten ein: John Stuart Mill, der das Eigentum am Boden, der Sozialist Josef Karner, der das Eigentum an den Produktionsmitteln, und Peter Kropotkin, der es auch an den Verbrauchsgütern aufheben will. Endlich macht ein kurzer Abschnitt aus Wundts „Völkerpsychologie" uns mit dem heutigen Stand der Forschung über die geschichtliche Entwicklung des Eigentums bekannt.

Dem Bande vorgestellt ist eine vorzügliche Einleitung von P. Mombert, die den wesentlichen Kern der verschiedenen Eigentumstheorien herausschält und erheblich zur Aufhellung dieser schwierigen theoretischen Frage beiträgt.

Grundriß der Sozialökonomik, Abt. I: Historische und theoretische Grundlagen, 1. Teil: Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft, 2. Teil: Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. Abt. II: Die natürlichen und technischen Beziehungen der Wirtschaft, 1. Teil: Wirtschaft und Natur, 2. Teil: Wirtschaft und Technik. Tübingen 1923 und 1924, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Jeder Band 200—300 S. Preis geb. 9—14 M.

Das hervorragende Sammelwerk will die Sozialwirtschaft in ihrer Gesamtheit zur Darstellung bringen. Bewußt ist Verzicht geleistet auf „Einheitlichkeit", die einzelnen Gebiete sind Spezialisten, bedeutenden Fachgelehrten, zugewiesen, die methodisch und politisch ganz verschiedenen Lagern angehören. Dadurch wird eine außerordentliche Mannigfaltigkeit in der Problembetrachtung erreicht, die auf den wissenschaftlich interessierten Leser nur erfreulich wirkt.

Im 1. Teil „Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft" der I. Abteilung „Historische und theoretische Grundlagen" behandelt der Altmeister Karl Bücher die „volkswirtschaftlichen Entwicklungsstufen", wobei er seine Wirtschaftstheorie in bekannter Anschaulichkeit vorträgt. Joseph Schumpeter, einer der besten Theoretiker, hat die „Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte" zur Darstellung gebracht, während den „Entwicklungsgang der wirtschafts- und sozialpolitischen Systeme und Ideale" Eugen v. Philippovich und nach seinem Tode, insbesondere die jüngste Entwicklung, Eduard Heimann bearbeitet hat. Der 2. Teil der I. Abteilung enthält Frdr. v. Wiesers „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft", in der er zeigen will, „in welchem Verhältnisse im Aufbau der Wirtschaft von Volk, Staat und Welt Sinn und Macht, Sinn und Widersinn beteiligt sind". Er fußt dabei auf der Theorie des Grenznutzens, die allein die gesellschaftliche Ordnung fest verankern könne und die Widersprüche der klassisch-sozialistischen Theorie löse.

Die II. Abteilung des Grundrisses, „Die natürlichen und technischen Beziehungen der Wirtschaft", ist als besonders verdienstvoll anzusehen, da gerade diese Zusammenhänge nicht immer so erfolgreich aufgedeckt werden. Der 1. Teil „Wirtschaft und Natur" enthält einen Beitrag des Geographen Alfred Hettner über „Die geographischen Bedingungen der menschlichen Wirtschaft". Die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Bevölkerung stellt Paul Mombert in den Mittelpunkt seiner „Bevölkerungslehre", und die Spezialfrage „Wirtschaft und Rasse" behandelt in hochinteressanten Ausführungen Robert Michels. Auch die häufig stark vernachlässigte „Konsumtionslehre" findet ihre Darstellung in einem wertvollen Aufsatz von Karl Oldenberg. Wesen, Entwicklungsgeschichte und Arten der Arbeit werden in dem Beitrag „Arbeit und Arbeitsteilung" von Heinrich Herkner eingehend gewürdigt. Den Betriebswirt besonders interessieren wird aber die Studie von Fr. v. Gottl-Ottlilienfeld „Wirtschaft und Technik", die von anderer Seite in einer besonderen Besprechung behandelt werden wird. Alles in allem: Dieser Grundriß bringt so viel Anregungen und so viel wissenschaftliche Werte, daß ihm zahlreiche Leser zu wünschen sind.

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

Kaufmännische Buchhaltung. Eine methodische Einführung mit Übungsgängen für kaufmännische Schulen und zum Selbstunterricht. Von Diplom-Handelslehrer *Dr. Prater,* Leipzig. Berlin 1924, Industrieverlag Spaeth & Linde, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur. 163 S. In Halbleinen geb. M 3.20.

Inhalt: Erster Teil: Das System der doppelten Buchhaltung. A. Grundlegung: Das Inventar, die Bilanz. B. Aufbau: Die Darstellung der Vermögens- und Kapitalveränderungen an der Bilanz und auf dem Konto. C. Abschluß.

Zweiter Teil: Die Bücher und Formen der doppelten Buchführung. A. Die Bücher: Bilanzbuch, Hauptbuch, Grundbücher, Sammelbuch, Nebenbücher. B. Die Formen: Italienische, deutsche, französische, amerikanische Buchführung. Anwendung: 4 ausführliche Geschäftsgänge über Groß- und Kleinhandel, Fabrik- und Bankgeschäft.

Dritter Teil: Schwierigere Buchhaltungsfragen. Die Buchhaltung im Fabrikbetrieb, Transitorische Posten, Buchhalterische Besonderheiten bei den Handelsgesell-

schaften, Buchhaltung im Kommissionsgeschäft, Geheime Buchhaltung.

Anhang: Einfache Buchführung.

Kritik: Das Buch ist, wie sein Untertitel angibt, eine methodische Einführung in die Doppik. Ausgangs- und Zielpunkt ist die Bilanz. Bilanz und Buchführung sind ein einheitliches Ganzes. An Hand klarer und einfacher Beispiele und graphischer Darstellungen werden Begriffe wie Inventur, Bilanz, Vermögen, Kapital, Konto, Buchungssatz entwickelt, hieraus Buchungsregeln abgeleitet und anschließend eine nach methodischen Grundsätzen geordnete Auswahl von kurzen Übungsgängen gegeben. Ausführliche Geschäftsgänge finden sich zusammenhängend am Schlusse des zweiten Hauptteils. Der dritte Hauptteil „Schwierige Buchhaltungsfragen" enthält die erklärende Darstellung von Fragen, die in den Übungsbeispielen schon teilweise zur praktischen Anwendung gekommen sind, gibt aber hierfür auch neue Übungsbeispiele. Die einfache Buchführung wird als Anhang gegeben. Dem Verfasser ist zuzustimmen, wenn er in seinem Vorwort sagt, daß mit reiferen Schülern grundsätzlich mit der doppelten Buchführung im Unterricht zu beginnen ist, denn „die doppelte Buchführung stellt ein festgefügtes, geistvoll aufgebautes System dar, während es sich bei Schülern minderer geistiger Reife empfiehlt, die einfache Buchhaltung voranzustellen, da sie zweifellos geringere Anforderungen an die Denkkraft des Lernenden stellt, und er seine Aufmerksamkeit zunächst einmal dem Äußerlichen der Buch- und Kontenführung zuwenden mag".

Das Buch ist geeignet, ein Lehrbuch der Buchhaltung nicht nur in der Hand des Lehrers, sondern auch in der des Schülers zu sein, und es wäre zu wünschen, daß der Verlag das letztere durch entsprechende Preisfestsetzung möglich machen würde.

Für eine Neuauflage möchte ich folgende Anregungen geben: Bei den Nebenbüchern Beispiele für Lohn-, Kalkulations-, Spesen- und Postbuch zu geben, in den Darstellungsformen auf das Durchschreibeverfahren und das Loseblatt-System hinzuweisen, in der Fabrikbuchführung das Wesen der reinen Betriebsbuchführung zu zeigen, und vor allem die Unkostengruppen (S. 133) in Anlehnung an die Kalkulationsbedürfnisse weiter zu spezialisieren, in der Schlußbilanz auf S. 150 die Passivposten Unkosten und Zinsen deutlicher als transitorische Passiva zu bezeichnen, da sonst beim Lernenden Verwirrung entsteht; dem dritten Teil ein Beispiel für das Metallgeschäft anzufügen.

Dr. G. Rost, Stuttgart.

Literatur-Übersicht.

Dezember.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung der einzelnen Werke erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Die hier angegebenen Preise sind Goldmarkpreise, für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen wird. Da Bücher und Zeitschriften nicht mehr getrennt erscheinen, werden zur Unterscheidung sämtliche Bücher und Schriften mit * bezeichnet.

I. Betriebswirtschaftslehre.

A. Allgemeine Betriebslehre.

Sammelwerke.

**Findeisen-Großmann,* Grundriß der Handelswissenschaft. Ein Lehr- und Nachschlagebuch. Dr. Max Gehlen, Leipzig. 8°. 478 S. M 8.—

Unternehmung, Unternehmungsformen, Unternehmer.

**Goerke E.,* Welche Unternehmungsform verspricht den größten Geschäftserfolg? Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 126 S. M 3.70.

**Greulich C.,* Handbuch der deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung. 5. Ausg. Joseph Jastrow, Berlin. 8°. 1060 S.

Brönner, Die zweckmäßigste Unternehmungsform nach neuen Steuergesetzen. Organisation 27, 21.

Organisation der Arbeit.

**Metlitzky V.,* Moderne Verkaufsorganisation. Organisation 27, 22.

Organisation des Vermögens. Bewertungsfragen.

**Schubert A.,* Der gemeine Wert. Grundlagen für die Bewertung von Unternehmen aller Art. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 194 S.

Werbung.

**Giesecke A.,* Der Entwurf von Werbebriefen. 2. verb. Aufl. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 30 S. M 1.90.

**Pawelek A.,* Modern-kaufmännische Bewerbungsbriefe. Hermann Beyer, Leipzig. Kl.-8°. 59 S. M 1.—.

**Seyffert R.,* Die Reklame des Kaufmanns. Gloeckners Handelsbücherei Bd. 33—34. 8°. 234 S. M 4.—.

**Wallfisch-Roulin P.,* Verhandlungstechnik. 100 Ratschläge mit Erfolg zu verhandeln. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. 8°. 216 S. M 5.80.

Behrmann H., Plakat in Not. Der Kaufmann 3, 11.

Flucke F., Das Flugzeug im Dienst der Werbekunst. Organisation 27, 22.

Frerk C. W., Zwölf Punkte für Reisende. Organisation 27, 22.

Knodt J., Verkauf durch Reisende und Vertreter. Organisation 27, 22.

Koch-Wawra F., Amerikanische Reklame. Organisation 27, 22.

Kulenkamp H., Mnemotechnik und Reklame. Betrieb und Organisation 2, 10.

Oms, Mnemotechnik im Dienste der Reklame. Organisation 27, 22.

Schirmer A., Der Werbebrief. Der Kaufmann und das Leben (Beiblatt zur Zeitschr. f. H. u. H. 18, 11).

Schürmann W., Die Auswahl der Insertionsorgane. Betrieb und Organisation 2, 10.

Senft F., Wie gestaltet der Stellesuchende seine Anzeige? Organisation 27, 22.

Wlach F., Organisation der Werbung. Organisation 27, 22.

Zeitler J., Humor in der Reklame. (Schluß). Der Kaufmann und das Leben (Beiblatt zur Zeitschr. f. H. u. H. 18, 11).

Kostenberechnung.

**Hesseling B.,* Kalkulator in der Westentasche. Anton Arnold, Köln-Deutz. Kl.-8°. M 1.—.

**Tauscher M.,* Warenpreis-Berechnungs- oder Kalkulationstabellen. 5. Aufl. Gustav Weigel, Leipzig. Kl.-8°. 50 S.

Heber A., Ist ein Ausbau des Vorrechnungswesens mit Hilfe der wirtschaftlichen Voraussage (Konjunkturprognose) möglich? Betriebswirtschaftliche Rundschau 2, 7/8.

Klinger K., Die Verzinsung des Eigenkapitals in der Selbstkostenrechnung. Die Unternehmung 1, 11.

Penndorf, Der Ausbau der Selbstkostenberechnungen. Zeitschrift für Gesellschaftswesen 35, 10.

Weber Th., Einfache Hilfsmittel für die Vorkalkulation. Werkstattstechnik 19, 20.

Konzentration, Interessengemeinschaft, Kartell.

**Münstermann H.,* Die Konzerne der Kaliindustrie. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 103 S. M 6.80.

**Schauenburg P.,* Ursachen, Formen und Wirkungen der Zusammenschlußbewegung. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 74 S. M 6.—.

Siebert J. W., Selbständige kapitalistische Verrechnung von Unter- und Konzernbetrieben. Betrieb und Organisation 2, 10.

Bilanz.

**Gürtler M.,* Schweizerische Bilanzen unter dem Einfluß von Konjunktur und Scheingewinn. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 237 S. M 6.—

Flechtheim, Das Aufwertungs-Ausgleichskonto-Bank-Archiv 25, 3.
Silbergleit, Die drei neuen Konten in der Bilanz der Aktiengesellschaften (Kapitalentwertungs-, Aufwertungsausgleichskonto, Umstellungsreserve). Die Aktiengesellschaft, Jahrg. 1925, 13/14.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Benck W., Abschreibungen vom gewerblichen Gewinn und Betriebsvermögen. Zeitschr. f. Gesellschaftswesen 35, 10.
Klinger K., Die Bedeutung der monatlichen Lohnperiode für die kurzfristige Erfolgsvermittlung. Betriebswirtsch. Rundschau 2, 7/8.

Buchhaltung.

**Spiegl Rudolf,* Entwicklung und Ziel der Buchführung ohne Kommentar bis zur Einmündung des Reingewinnes in die Bilanz. Selbstverlag, Hamburg.
**Stollorz P.,* Graphische Darstellung der doppelten amerikanischen Buchführung und Bilanz mit Erläuterungsbuch. Selbstverlag, Groschowitz O. S.
Gerstner P., Planmäßige Buchprüfung. Organisation 27, 21.
Prelinger W., Maschinenbuchhaltung bei Warengenossenschaften. Blätter f. Genossenschaftswesen 72, 44.

Rentabilität, Gewinn, Sicherheit, Risiko.

Gabler K., Die Bedeutung und Errechnung des Mindestumsatzes. Betrieb und Organisation 2, 10.
Richter M., Die Sicherheit der Betriebskapitalien. Organisation 27, 20.

Gründung, Finanzierung, Sanierung, Liquidation.

**Wiener B.,* Wie beteilige ich mich? Ein Wegweiser und Ratgeber für Kapitalanleger und Kapitalsucher. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 48 S. M 1.90.
**Wittler H.,* Die Gründungskosten der Aktiengesellschaft. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 52 S. M 2.—.
Krebs P., Wirtschaftsgesellschaften und Konkurse seit der Stabilisierung. Technik u. Wirtschaft 18, 11.
Liefmann R., Finanzierungsgesellschaften. Bankwissenschaft 2, 16.
Schacher G., Zur Dividendenpolitik. Die Aktiengesellschaft Jahrg. 1925, 13/14.
Neue Wege industrieller Kreditbeschaffung. Magazin der Wirtschaft 1, 41.
Sanierung — Stützung — Auflösung. Wirtschaftsdienst 10, 47.

Betriebsführung.

**v. Düring Frh. C.,* Die Organisation der Arbeit im Hamburger Hafen. Otto Meißner, Hamburg. 8°. 59 S. M 2.50.
**Fortun A.,* Wie mache ich mein Geschäft gesund? „Tnahag"-Verlag, Dresden. 8°. 69 S.
**Radtke B.,* Das GWF-System. Eine neue Organisationsform wissenschaftlicher Betriebsführung in städtischen und ähnlichen Werksbetrieben. R. Oldenbourg, München. 8°. 15 S. M —.50.
**Vershofen W.,* Über das Verhältnis von technischer Vernunft und wirtschaftlicher Wertung. Ein Beitrag zum Problem des Fordismus. Keramos-Verlag A.-G., Bamberg. 8°. 22 S.
*Schriften des Forschungsinstitutes für rationelle Betriebsführung im Handwerk, Heft 2, Hauptversammlung 1924, Vorträge und Tätigkeitsbericht. Verlag des Forschungsinstitutes, Karlsruhe i. B. 8°. 92 S.
Brückner H., Kaufmännische Auskunftserteilung. Organisation 27, 21.
Czekalla H., Das Lohnwesen und seine Revision. Betriebswirtsch. Rundschau 2, 7/8.
Hellborn A. V., Über die Grundlage der Typung und die Wahl der Abstufungsreihen. Technik u. Wirtschaft 18, 11.
Kirsch H., Die Anwendung maschineller Hilfsmittel im Rechnungswesen der Industriebetriebe (Schluß). Zeitschr. f. handelswissensch. Forschung 19, 10.
Kwieciński A., Die mittlere Lagerfrist. Technik und Wirtschaft 18, 11.
Rohde A., Neuzeitliche Arbeitszeit-Kontrollapparate. Organisation 27, 21.
Schönwandt M., Leistungslohn in kaufmännischen Betrieben. Der Zahlungsverkehr 7, 10.
Siemon G., Wirtschaftsrationalisierung. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 11.
Skowronnek K., Eine Norm-Weltpostkarte. Organisation 27, 20.

Psychotechnik — Arbeitswissenschaft.

**Graff A.,* Der Lehrling in der Industriearbeit. Ein Beitrag zur Schulung und Erziehung des Arbeiternachwuchses. Volksvereins-Verlag, M.-Gladbach. 8°. 128 S. M 3.—.
**Die menschliche Arbeitskraft im Produktionsvorgang. Drei Vorträge, gehalten auf der Gemeinschaftssitzung der Fachausschüsse des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute in Bonn am 24 .Mai 1925. Verlag Stahleisen m. b. H., Düsseldorf. 8°. 23 S.

Betriebswirtschaftliche Steuerfragen.

Helpenstein F., Die Berücksichtigung der Steuerschulden bei der Besteuerung des Ertrages, Einkommens und Vermögens. Zeitschr. f. handelswissensch. Forschung 19, 11.

Sonstiges.

**Obst,* Wie studiere ich Betriebswirtschaftslehre? C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart. 8°. 24 S. M —.80.

B. Spezielle Betriebslehre.

Industriebetriebslehre.

**Beckmann P. E.,* Fabrikbuchführung. Bonneß & Hachfeld, Potsdam. Heft 1—3. 8°. 79 S.
**Dietzel K.,* Organisation des Rechnungswesens einer Bau-Aufwandswirtschaft. Dr. Franz v. Pfeiffer, München. 8°. 93 S. M 4.—.
**Eicke K.,* Kaufmännische Organisation und Verrechnungswesen in der Textilindustrie. Staatsverlag, Barmen-Elberfeld. 8°. 104 S. M 5.—.
**Götze H.,* Die doppelte Buchführung für Sägwerke und andere Idustrien. 3. Aufl. E. Laris Nachf., Braunschweig. 8°. 30 S. M 3.—.
**Herner H.,* Die Fabrik in Wirtschaft und Technik. Quelle & Meyer, Leipzig. 8°. 102 S. M 1.80.
**Hildebrandt R.,* Mathematisch-graphische Untersuchungen über die Rentabilitätsverhältnisse des Fabrikbetriebes. Julius Springer, Berlin. 8°. 79 S. M 5.10.
**Honermeier E.,* Die Ford Motor Company. Ihre Organisation und ihre Methoden. Paul List, Leipzig. 8°. 148 S.
**Müller-Bernhardt H.,* Industrielle Selbstkosten bei schwankendem Beschäftigungsgrad. Julius Springer, Berlin. 8°. 32 S. M 3.—.
Heber A., Zwanzig Jahre Selbstkostenrechnung im Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten. Zusammenhang von Buchhaltung und Nachrechnung. Betriebswirtsch. Rundschau 2, 7/8.
Heynig W., Einführung rationeller Arbeitsmethoden in der deutschen Industrie. Organisation 27, 21.
Otto E., Kalkulatorische Fabrikbuchführung. Betrieb und Organisation 2, 10.
Römer, Kostenbeziehungen und Kostenverteilung innerhalb mehrerer Betriebsstätten. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 11.
Weiß F., Die Beschleunigung im Materialfluß durch fahrplanmäßige Materialbeschickung. Organisation 27, 20.

Handelsbetriebslehre.

Kollmayr R., Das Prämiensystem im Warenvertrieb. Betrieb und Organisation 2, 10.

Bankbetriebslehre.

*Bastian E., Der Industrielle bei seiner Bank. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 79 S. M 2.90.

*Dietzel H., Konjunkturbewegungen des letzten Jahrzehnt im deutschen privaten Kreditbankgewerbe 1914—1924. C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart. 8°. 100 S. M 5.50.

Geck A., Die Buchhaltung der Aufwertungsangelegenheiten bei sog. mittelbarer oder sekundärer Aufwertung, insbesondere bei Sparkassen. Sparkasse 45, 20.

Hasenack W., Zur gemeinwirtschaftlichen Ökonomik bankbetrieblicher Neuerungen. Der Zahlungsverkehr 7, 10.

Klebe, Kontokorrentkredite gegen Grundstückspfand. Sparkasse 45, 21.

Menz W., Kreditantrag und Kreditkontrolle im Bankbetrieb. Zeitschr. f. H. u. H. 18, 11.

Menz W., Zum Kreditkostenproblem. Bankwissenschaft 2, 15.

Schoele O., Taylorisierung der Bankbetriebe. Der Zahlungsverkehr 7, 10.

Beschäftigungsstatistik. Der Zahlungsverkehr 7, 10.

C. Betriebswirtschaftliche Verkehrslehre.

Güterverkehr.

*Köhler R., Die Anfänge und die bisherige Entwicklung der technischen Messen in Leipzig. Messeamt Leipzig. 8°. 14 S.

*Kofes, Begleitscheinregulativ, Zollabfertigungsverordnung für Preußen. 12. Tausend. Richard Hermes, Hamburg. 8°. 95 S. M 3.—.

*Otting A., Die Stellung Hamburgs in der Organisation des Welthandels mit pflanzlichen Ölrohstoffen und den Erzeugnissen der Ölmüllerei. L. Friedrichsen u. Co., Hamburg. 8°. 88 S. M 7.50.

*Vieth A., Du und der Spediteur. Eine Abhandlung über die Pflichten des Spediteurs für Kaufleute, insbesondere für den Spediteur selbst und für Gewerbetreibende. F. Hessenland G. m. b. H., Stettin. 8°. 66 S.

*Voss P., Der Aufschwung der Leipziger Messen. 2. Aufl. Messeamt Leipzig. 8°. 30 S.

*Vorschriften für den Warenversand ins Ausland. Zusammengestellt von der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien. 2. neubearb. Aufl. Verlag der Handels- und Gewerbekammer Wien. 4°. 125 S.

Burmeister H., Die Staffeltarife der Reichsbahn. Wirtschaftsdienst 10, 46.

Kapital-, Kredit- und Wertpapierverkehr.

*Kitzing C., Prämiengeschäfte. Selbstverlag, Berlin NW, Wilhelmshavener Straße 45. 8°. 16 S. M 1.—.

Beseler M., Die technische Ausführung des stückelosen Effekten-Verkehrs und des interurbanen Giro-Effekten-Verkehrs im Deutschen Reiche. Bank-Archiv 25, 2.

Dalberg, Diskontpolitik und Kreditkontingentierung. Bank-Archiv 25, 4.

Hummel A., Kreditsicherung. Bank-Archiv 25, 4.

Luedicke H., Der Berliner Markt der 5%igen Goldpfandbriefe. Sparkasse 45, 21.

Meyer A., Wirken Auslands-Kredite wirklich inflatorisch? Bank-Archiv 25. 4.

Stampfli A., Kursgestaltung, Laufzeit und Rendite von Obligationen. Schweiz. handelsw. Zeitschrift 19, 11.

Zahlungs-, Wechsel- und Scheckverkehr.

Giannuzzi A., Der Zirkularscheck in der Praxis der italienischen Banken. (Forts.) Bankwissenschaft 2, 14, 15.

Stumpen J., Die Organisation der Postsparkassen in England, Österreich und Belgien. Zeitschr. f. handelswiss. Forschung 19, 11.

Nachrichtenverkehr.

Bohne R., Codistik. Organisation 27, 20.

Runkel F., Außenhandels-Nachrichtendienst. Magazin der Wirtschaft 1, 39.

Sonstiges.

*Bencker J. und Schmidt W. H., Bezugsquellenbuch für Eisen- und Metallwaren und die übrigen Erzeugnisse der deutschen Industrie mit deutschem, englischem, franz., span., ital. Artikelregister. Otto Hammerschmidt, Hagen i. W. 8°. 1605 S.

*Adreßbuch der Lebens- und Genußmittelbranche 1925. Hans Braig, Leipzig. 8°. 851 S.

*Amtliches Industrie- und Handels-Adreßbuch der Provinz Niederschlesien 1925. August Scherl, Deutsche Adreßbuch-G. m. b. H., Breslau. 4°. 384 S.

*Bayernbuch für Handel, Industrie und Gewerbe 1925. Adreßbuchverlag der Handelskammer München. 8°. 1908 S. und 614 S.

*Eisen und Stahl, 4. Ausg. Jhg. 1925/26. Gerhard S. Knop, Essen. 4°. 502 S. M 30.—.

*Handbuch der Hamburger Börsenhalle für Export und Platz. 10. Ausg. Hamburger Börsenhalle G. m. b. H. I. Bd. 8°. 231 S. II. Bd. 8°. 508 S.

Rudl's Adreßbuch der baltischen Staaten und der U. d. S. S. R. (Rußland). Ed. Petzholz, Annoncenbüro, Riga. 8°. 340 S.

de Wit's P., Welt-Adreßbuch der Musikinstrumenten-Industrie. Teil I: Deutschland, Österreich, Tschechoslowakei. Paul de Wit, Leipzig. 8°. 825 S.

II. Volkswirtschaftslehre.

Kapital.

Sulzbach W., Der Begriff des Betriebskapitals und die Illiquidität der deutschen Volkswirtschaft. Bank-Archiv 25, 2.

Urproduktion.

Baade F., Fordisierung der Landwirtschaft. Magazin der Wirtschaft 1, 40.

Industrie und Gewerbe.

Herle J., Aufgaben und Tätigkeit des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Reichsverband der deutschen Industrie. 4°. 49 S.

Hirsch J., Soll die deutsche Industrie sich amerikanisieren? Magazin der Wirtschaft 1, 41.

Handel und Handelspolitik.

*Eulenburg F., Neue Grundlagen der Handelspolitik. 2. Teil, Ausland. Duncker und Humblot, München. 8°. 431 S. M 13.50

*Hantos E., Die Handelspolitik in Mitteleuropa. Gustav Fischer, Jena. 8°. 111 S. M 7.50.

*Harms B., Gegenwartsaufgaben der deutschen Handelspolitik. Gustav Fischer, Jena. 8°. 50 S. M 2.—.

*Rosenberg W., Das heutige Rußland, Heft 3: Der Getreideexport aus Sowjetrußland. Wermann Sack, Berlin. 8°. 42 S. M 2.—.

*Theurer C., Die deutsche Handelsstatistik, wie sie ist und wie sie sein sollte. Selbstverlag Berlin. 8°. 43 S. M 1.—.

*Zollhandbuch für Polen und Danzig. 4. Aufl. A. W. Kafemann, Danzig. 8°. 179 S. M 12.—.

Bank- und Börsenwesen.

*Benecke F., Die Königsberger Börse. Gustav Fischer, Jena. 8°. 93 S. M 4.—.

*Benfey F., Die neuere Entwicklung des deutschen Auslandbankwesens 1914—1925. Spaeth u. Linde, Berlin. 8°. 252 S. M 4.50.

*Leidgebel-Ruge, Das Bankwesen in seinen praktischen und theoretischen Grundzügen. Volkswirtsch. Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin. 8°. 536 S. M 15.—.

*Neißer F., Das deutsche Bankgewerbe und seine Bedeutung für den Wiederaufbau. Verlag für bargeldlosen Zahlungsverkehr, Berlin. 8°. 139 S. M 3.60.

*Notzke J., Das Bankgesetz von 1924. Verlag für bargeldlosen Zahlungsverkehr, Berlin. 8°. 216 S. M 4.60.

*Obst, Der Bankberuf. C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart. 8°. 24 S. M —.80.

*Der Bankbeamten-Kalender. Taschenbuch für 1926. Volksw. Verlagsges. m. b. H., Berlin. Kl.-8°. 470 S. M 3.50.

Dominik R., Die neue tschechoslowakische Bankgesetzgebung. Bankwissenschaft 2, 14, 15.

Grötzinger F., Von der alten zur neuen Reichsbank. Bankwissenschaft 2, 16.

Reméný G., Die Budapester Banken im Jahre 1924. Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers 7, 6.

Seidel, Die Aufgaben der Sparkassen in der Gegenwart. Sparkasse 45, 19.

Singer K., Die Devisen der Reichsbank: Ein Beispiel. Wirtschaftsdienst 10, 46.

Sonstiges.

**Brookings R.,* Die Demokratisierung der amerikanischen Wirtschaft. R. L. Prager, Berlin. 8°. 46 S.

**Lüddecke Th.,* Das amerikanische Wirtschaftstempo als Bedrohung Europas. Paul List, Leipzig. 8°. 121 S. M 3,25.

**Schäfer,* Die Wirtschaftsbeobachtung. Keramos-Verlag A. G., Bamberg. 8°. 78 S.

**Vleugels,* Das Ende der Grenznutzentheorie? Auseinandersetzung mit Franz Oppenheimer. C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart. 8°. 100 S. M 4.25.

*Rußland. Offizieller Bericht der englischen Gewerkschaftsdelegation nach Rußland Nov.—Dez. 1924. Neuer deutscher Verlag, Berlin W 6.

Zadow, Dawesplan und Wirtschaftsbilanz. Deutscher Außenhandel 25, 19/20.

III. Rechtslehre.

Handelsrecht.

**Ellenberger H.,* Das offene Bankdepot. Stämpfli u. Cie., Bern. 8°. 150 S. M 5.—.

**Herrmansdorfer,* Die Rechtsnatur des Poolvertrages. Verlag der „Deutschen Versicherungs-Zeitung G. m. b. H.", Berlin. 8°. 39 S.

**Hoffmannsthal E.,* Entwurf eines neuen österr. Aktien-Gesetzes. Spaeth u. Linde. 8°. 120 S.

**Koch A.,* Kredit im Recht. Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Bankpraxis. Gustav Fischer, Jena. 8°. 166 S. M 7.—.

**Methner-Hoffmann,* Aktionär, Aufsichtsrat und Vorstand. 2. Aufl. Moderne kaufmännische Bibliothek, Leipzig. 8°. 198 S.

**Zielinski G.,* Grundtypvermischungen und Handelsgesellschaftsrecht. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, Marburg. 8°. 139 S. M 5.—.

Wechsel- und Scheckrecht.

Becker K., Das Scheckrecht (Forts.) Bankwissenschaft 2, 16.

Sonstiges.

**Bauer J.,* Zweitausend Musterbeispiele zur Selbstanfertigung von Schriftstücken und Urkunden zum deutschen und preußischen Recht. 3. Aufl. Bd. I. Klemens Reuschel, Berlin. 8°. 177 S. M 4.50.

**Wolfslast W.,* Rechtsunterricht fürs praktische Leben. 12 Unterrichtshefte und 2 Beilagen. Kern-Verlag G. m. b. H., Frankfurt a. d. Oder. Auf einmal bezogen M 12.—, im Abonnement M 15.—.

Kofes, Niederlage-, Privatlager-, Weinlagerregulativ, Zollbehandlung der Umschließungen. Richard Hermes Verlag, Hamburg. 8°. 110 S. M 3.50.

IV. Statistik.

Handels- und Verkehrsstatistik.

Gothein, Die Statistik der deutschen Ein- und Ausfuhr. Deutscher Außenhandel 25, 19/20.

V. Finanzwissenschaft.

Allgemeines.

Taschinski K., Die Finanzierung des Weltkrieges und die Schuldenwirtschaft nach dem Kriege. Bankwissenschaft 2, 15.

VI. Wirtschaftsgeschichte.

**Wilms B.,* Die Kaufleute von Freiburg im Breisgau 1120—1520. Herdersche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. B. 8°. 292 S.

VII. Wirtschaftsgeographie.

**Burger F.,* Aus Neupommerns dunklen Wäldern. Erlebnisse auf einer Forschungsreise durch Neu-Guinea. 8°. 108 S. M 1.—.

**Glücklich E.,* Leitfaden der Verkehrsgeographie (Österreich). Selbstverlag, Wien. 8°. 89 S.

**Gröber K.,* Sicilia. (Bilder). Dr. B. Filser & Co., Augsburg. 4°. 138 S. M 14.—.

**Herzbruch K.,* Abessinien. Eine Reise zum Hofe Kaiser Meneliks II. 8°. 312 S. M. 10.—.

**Hübners* Geographisch-statistische Tabellen aller Länder der Erde. 68. Ausgabe 1925. Kl.-4°. 158 S. M 6.—

**Preuße-Sperber O.,* Unter Ansiedlern, Gauchos und Indianern. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. 8°. 190 S.

**Prinz Wilhelm v. Schweden,* Unter Zwergen und Gorillas. Mit der Schwedischen Zoolog. Expedition nach Zentralafrika. F. A. Brockhaus, Leipzig. 8°. 290 S.

**Roß C.,* Mit dem Kurbelkasten um die Welt. 8°. 45 S.

**Schmidt G. A.,* Mexiko. 2. erw. Aufl. Dietrich Reimer, Berlin. 8°. 170 S. M 8.—.

**Schmidt W.,* Geographie der Welthandelsgüter. Ferdinand Hirt, Breslau. 8°. 115 S. M 3.50.

*Industriekarte des Chemnitzer Handelskammerbezirkes. Handelskammer zu Chemnitz. M 1.40.

Kende O., Chile, landeskundlich-wirtschaftsgeographische Übersicht. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg. 8°. 128 S.

VIII. Versicherungswesen.

**Braun H.,* Geschichte der Lebensversicherung und der Lebensversicherungstechnik. 1. Aufl. C. Koch, Nürnberg. 8°. 433 S. M 12.

Huntgeburth F., Die Kreditversicherung. Zeitschr. f. handelswissensch. Forschung 19, 10.

Patzig A., Lehrbuch der Versicherungsrechnung. W. Langguth, Eßlingen a. N.
1. Tl.: 8°. 170 S. M 4.—.
2. Tl.: Aufgabensammlung zum Lehrbuch. 8°. 201 S. M 6.—.

IX. Genossenschaften.

**Haurand L.,* Die Buchführung der Genossenschaften. Verlegt bei „Gepag", Großeinkaufs- und Produktions-A.-G. deutscher Konsumvereine, Düsseldorf-Reisholz. 8°. 127 S.

**Kulemann W.,* Die Genossenschaftsbewegung. 2. Bd.: Systematischer Teil, Die Kulturbedeutung der Genossenschaften. Otto Liebmann, Berlin. 8°. 373 S. M 10.—.

**Neudörfer O.,* Grundlagen des Genossenschaftswesens. 2. neubearb. u. verm. Aufl. Carl Gerolds Sohn, Wien und Leipzig. 8°. 142 S. M 5.—.

**Schirmer A.,* Die Kredit- und Bürgschaftsgenossenschaften im schweizerischen Gewerbe. Zu beziehen bei der Geschäftsstelle des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich. Kl.-8°. 13 S.

X. Warenkunde.

**Brunner A.,* Leitfaden der Warenkunde für Handels- und kaufmänn. Fortbildungsschulen. 6. verb. Aufl. Kesselringsche Hofbuchhandlung, Leipzig u. Frankfurt a. M. 8°. 96 S. M 1.60.

XI. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

*Forderungen zur Berufsausbildung der kaufm. Angestellten. Verlag des Verbandes der weiblichen Handels- und Büroangestellten, Berlin-Wilmersdorf. 8°. 32 S. M —.50.

*Nürnberger Hochschul-Kalender Wintersem. 1925/26. Nürnberger Hochschulbuchhandlung. Kl.-8°. 74 S. M —.50.

Heubner P. L., Wirtschaftsoberschule und Wirtschaft. Deutsche Handelsschulwarte 5, 22.

Witte J. M., Das akademische Schulwesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und der betriebswirtschaftliche Unterricht (Schluß). Zeitschr. f. H. u. H. 18, 11.

Rechnen.

**Banzhaf G.,* Tabellen für englische Zinsrechnung. Deutscher Auslandverlag W. Bangert, Hamburg. 4°. 32 S.

**Kreibig-Kunczitzky,* Lehrbuch der kaufm. Arithmetik für höhere Handelsschulen (Handelsakademien). Hölder-Piehler-Tempsky A.-G., Wien.
I. Tl.: 8°. 217 S. M 3.30. 9. Aufl.
II. Tl.: 8°. 205 S. M 3.60. 9. Aufl.
III. Tl.: 8°. 267 S. M 5.40. 8. verm. u. verb. Aufl.
IV. Tl.: 8°. 234 S. M 5.35. 7. umgearb. Aufl.

Buchführung.

**Eggerer,* 20 Geschäftsgänge und Abschlußaufgaben für die doppelte Buchführung. 7. Aufl. Holland & Josenhans, Stuttgart. 8°. 39 S. M 0.75.

**Hoffmeister u. Wüster,* Geschäftsgänge und Übungsbeispiele für den Unterricht in der Buchführung für Handelsschulen und kaufm. Berufsschulen. 9. neubearb. Aufl. R. Herrosés Verlag, Wittenberg. 8°. 27 S. M —.60.

— Gewerbliche Buchführung. Heft 1, Allgemeiner Geschäftsgang. 8°. 23 S. M —.40.

**Maurus O.,* Unterrichtliche Einführung in das Wesen der doppelten Buchführung. C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart. 8°. 185 S.

**Schwarz G.,* Bücherabschlußbogen 1—18. Vollständig nebst Anleitungsbogen M 2.30. Einzeln 15 Pf., bei 10 Stück und mehr 13 Pf. Holland & Josenhans, Stuttgart.

Handels- und Rechtslehre.

**Burri J.,* Die Unternehmung. Einführung in die Geschäftskunde mit besonderer Berücksichtigung der Buchhaltung, der Bilanzkunde, des Zahlungsverkehrs und der Kalkulation. Zum Gebrauch an höheren Lehranstalten sowie zum Selbstunterricht. Schultheß & Co., 8°. 128 S.

**Jacobi-Münscher,* Leitfaden der Handelslehre, 12. Aufl. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen. 8°. 112 S. M 2.40.

Sprachen.

**Kliemke E.,* Esperanto, vollständiger Lehrgang mit Wörterbuch. Rudolf Mosse, Buchverlag, Berlin. 8°. 119 S.

**Schmidt J.,* Spanische Grammatik. Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 8°. 102 S.

**Swoboda,* Lehrbuch der englischen Sprache für höhere Handelsschulen. Neue Auflagen, I.—III. Teil besorgt von H. Grohmann. Franz Denticke, Wien.
I. Tl.: 4. umgearb. Aufl. 8°. 138 S. M 2.60.
II. Tl.: 3. veränd. Aufl. 8°. 166 S. M 3.20.
III. Tl.: 2. veränd. Aufl. 8°. 179 S. M 4.—.
IV. Tl.: 2. Aufl. 8°. 110 S. M 1.80.

Wirtschaftsgeographie.

**Brändle Th.,* Allgemeine und Wirtschaftsgeographie für Handels- und Verkehrsschulen sowie zum Selbststudium. Selbstverlag, St. Gallen. 8°. 422 S.

Bürgerkunde.

**Bloch-Vietzke,* Staatsbürgerkunde. 2. Aufl. Kameradschaft. Verlagsges. m. b. H., Berlin. 8°. 255 S.

**Bodesohn A.,* Handbuch der Staats- und Bürgerkunde. 5. verb. Aufl. R. Herrosés Verlag, Wittenberg. 8°. 416 S.

—, Grundriß der Staats- und Bürgerkunde. 3. Aufl. 8°. 139 S.

**Ehringhans F.,* Kleine Staatsbürgerkunde (Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre). 4. verb. Aufl. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen. 8°. 132 S. M 2.80.

**Mantel G.,* Hilfsbuch für bürgerkundliche Belehrungen für alle Arten von Berufsschulen usw. Priebatsch, Breslau. 8°. 90 S.

Kurzschrift und Schriftwesen.

**Kuhlmann F.,* Von der Zwangsschrift zur Eigenschrift. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg. 8°. 88 S. M 2.—.

**Rabus M.,* So wirst du ein tüchtiger Stenotypist. Eugen Rapperts Verlag, Würzburg. 8°. 32 S. 75 Pf.

—, Vorlagen-Heft für Maschinenschreiben. Fritz & Rappert, Ochsenfurt a. M. 4°. 24 S. 60 Pf.

Methodik der Unterrichtsfächer.

**Schleef W.,* Problematik und Systematik des kaufmännischen Schulunterrichts. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 100 S. M 4.80.

Donat W., Das neuzeitliche Musterkontor und seine Aufgaben. Deutsche Handelsschulwarte 5, 22.

Peters P., Die Verwendung des Lehrfilms an kaufmännischen Schulen. Deutsche Handelsschulwarte 5, 21, 22.

XII. Handelsschulpädagogik.

Reymond A., La Psychologie dans ses rapports avec l'enseignement commercial. Schweiz. handelsw. Zeitschrift 19, 11.

XIII. Biographien.

**Arnst P.,* August Thyssen und sein Werk. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 86 S. M 4.—.

**Oertmann R.,* Hugo Stinnes, ein Künstler und ein Vorbild. Phantasus G. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf. 4°. M 4.80.

Hönig F., Dr. Rudolf Sieghart. Der Kaufmann und das Leben (Beiblatt zur Zeitschr. f. H. u. H. 18, 11).

Mitteilungen des Verlags.

Für den mit diesem Heft abgeschlossenen XVIII. Jahrgang 1925 ist eine Einbanddecke (Ganzleinen) zum Preise von M 2.— erhältlich. Näheres darüber sagt die Ankündigung auf der zweiten Anzeigenseite.

Zur freundlichen Beachtung werden die hier beiliegenden 4 Prospekte empfohlen, die sich befassen mit:

„Handwörterbuch der Betriebswirtschaft" (C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart);

„Büsch-Handels-Lexikon" (Buchverlag des G. D. A., Berlin);

„Wolfslast, Rechtsunterricht fürs praktische Leben" (Kern-Verlag, Frankfurt a. d. Oder);

„Tägliche Bilanz" (Bruno Thiele, Kaufmännischer Verlag, Berlin).

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Goldmark 4.—. ANZEIGENANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 14700.

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART
FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULARAKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17.

5.5 Commerce R.R.

SACH- UND SCHLAGWORTREGISTER

für den Jahrgang XVIII.

Es bedeuten: 5. 98 = Heft 5, Seite 98. ✳ K 6. 49 = „Der Kaufmann und das Leben", Beiblatt zur Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, Heft 6, Seite 49.

A

Abbildungen, s. Bildnisse.

Akademisches Schulwesen und betriebswirtschaftlicher Unterricht in den Vereinigten Staaten 10. 230; 11. 259.

Aktiengesellschaft u. Co., Kommanditgesellschaft 4. 81.

Aktionär, Das moralische Recht des Kleinaktionärs 5. 98.

Angestellte, Die kaufmännischen Angestellten der großen Ravensburger Handelsgesellschaft (1380 bis 1530) K 6. 49.

— Die Heranbildung des kaufmännischen Nachwuchses K 12. 89.

Arbeiter, Der Industrie- 2. 33.

— Die Beteiligung an der Betriebsleitung in England 12. 291.

Auftragserteilung 10. 226.

Auftragskartei 10. 225.

Auftragsorganisation 10. 225.

Auftragsverfolgung 10. 227.

Aufwertung, Die — durch Napoleon I. nach der französischen Revolution 6. 130.

Aufwertungsfinale 8. 170.

Auktionswesen in Holland 6. 122.

Auslandshandelskammern, Staatliche oder private K 6. 47.

B

Bank, Führung von Roggenwertkonten 1. 4.

— Kreditgeschäfte der Preußischen Staatsbank 3. 46.

— Die Kontrolle der Banken in Österreich, in der Tschechoslowakei und in Ungarn 5. 100.

— Hollerith- und Powersmaschinen im Bankbetriebe K 7. 53.

— Kalkulation im Bankbetriebe 8. 176.

— Einflüsse der Mechanisierung im Bankgewerbe auf die Berufsentwicklung und Berufsausbildung der Bankangestellten K 8. 61.

— Kreditantrag und Kreditkontrolle 11. 257; 12. 285.

Bankangestellten, Vom Wesen der Arbeit des — 4. 82.

— Einfluß der Mechanisierung im Bankgewerbe auf Berufsentwicklung und Berufsausbildung K 8. 61.

Banken-Parlament K 10. 73.

Bankkommandite 4. 75.

Bankorganisation, im mittleren und kleinen Bankbetrieb 1. 10.

Barmat-Konzern und Preußische Staatsbank 3. 47.

Betriebsleitung, Die Beteiligung der Arbeiter in England 12. 291.

Betriebswirtschaft, Organische Auffassung der — 2. 23.

— Die Idee der — 12. 278.

Betriebswirtschaftlicher Unterricht und das akademische Schulwesen in den Vereinigten Staaten 10. 230; 11. 259.

Betriebswirtschaftslehre, Über Begriff und Aufgaben der — 3. 48.

Bewertung 9. 203.

Bilanz, organische Auffassung 2. 24.

— Über den richtigen Zeitpunkt für die Aufstellung der Jahresbilanz unter Berücksichtigung des Rhythmus in der Unternehmung 6. 127.

— Arten von Bilanzen 9. 206.

— Zur Einsetzung der Aufwertungs- (Genußschein-) Rechte in die Bilanz 12. 293.

Bilanzbegriff, Zur Frage des — 9. 200.

Bildnisse, Paul Mankiewitz † K 1. 3.

— Hugo Stinnes K 2. 15.

— Carl von Thieme † K 3. 22.

— Dr. Crüger K 4. 31.

— Das Osram-Lichthaus in Berlin. Außenansicht K 5. 41.

— Hermann Remané K 6. 45.

— Hollerith- und Powers-Maschinen K 7. 54—57.

— August Thyssen K 9. 65.

— Dr. Rießer K 10. 75.

— Dr. Rudolf Sieghart K 11. 81.

Biographien, Paul Mankiewitz † K 1. 1.

— Hugo Stinnes K 2. 13.

— Carl von Thieme † K 3. 21.

— Dr. Crüger K 4. 29.

— Hermann Remané K 6. 45.

— August Thyssen K 9. 65.

— Dr. Rudolf Sieghart K 11. 81.

Briefverkehr, Der Mahnbrief in Amerika K 7. 59; K 8. 63.

— Der Werbebrief K 11. 85; K 12. 94.

Buchführung, Roggenwertkonten 1. 4.

— Umbuchungskarte 1. 12.

— Die Umstellung kaufmännischer Buchhaltungen bei der Einführung von Buchhaltungsmaschinen 7. 146.

— Wirtschaftliche Erfolgsrechnung 12. 293.

Büromaschinen, Hollerith und Powers-Maschinen im Bankbetriebe K 7. 53.

C

China, Technik des einkommenden Frachtgeschäfts 7. 150; 8. 178; 9. 207.

D

Delivery Order 8. 180.
Diplom-Handelslehrer, 25 Jahre — 3. 54.
Diskontierungsspesen, Die Wirtschaftskurve der — 2. 27.
Drucksachen, Neuregelung der Versendungsvorschriften 3. 56.

E

Einkommensteuergesetz 10. 222; 11. 263.
England, Die Beteiligung der Arbeiter an der Betriebsleitung 12. 291.
Erfolgsrechnung, Wirtschaftliche — 12. 293.

F

Fließarbeit 10. 229.
Formulare, Einzahlung und Auszahlung auf Roggenwertkonten bei der Bank 1. 5.
— Abrechnung bei der Führung von Roggenwertkonten 1. 6.
— Roggenscheck 1. 7.
Frachtgeschäft, Technik des einkommenden Frachtgeschäfts in China 7. 150; 8. 178; 9. 207.

G

Gewinn, Organische Auffassung 2. 25.
Geschichte, s. Wirtschaftsgeschichte.
G. m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaft 4. 78.
Graphische Darstellungen, Kursdiagramme 1. 8 und 9.
— Anteilskurve der Diskontspesen an der Wechselsumme 2. 32.
— Bewegungskurve der Diskontspesen als Jahreszins 2. 33.
Großhandel, Entwicklungslinien der Kalkulation 5. 103; 6. 133.

H

Handelsgesellschaften, Wirtschaft und Kommanditgesellschaft 4. 74.
Handelshochschule, Aus der Geschichte der — Königsberg 3. 56.
— Das Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule München 4. 85.
Handelskammern, Staatliche oder private Auslands- K 6. 47.
Handelswissenschaften, ein arabisches Lehrbuch der — K 9. 68.
Holländische Marktorganisation 6. 122.
Hollerith- und Powersmaschinen im Bankbetriebe K 7. 53.

I

Index, Die Reichsindexziffer K 1. 5.
Inflation, Messe — K 1. 11.

K

Kalkulation, s. Selbstkosten.
Kapitalbeschaffung, Private 10. 234.
Kapitalisierungsfaktor im § 81 des Entwurfs zum Reichsbewertungsgesetz 7. 153; 8. 184.
Kartei, Auftrags- 10. 225.
Kaufmännisches Bildungswesen, Die Heranbildung des kaufmännischen Nachwuchses K 12. 89.
Kommanditgesellschaft, Wirtschaft und — 4. 74.
Kommanditvertrag 4. 81.
Königsberg i. Pr., Aus der Geschichte der Handelshochschule — 3. 56.
Konsortien, Kredit- 9. 198.
Konto, Roggenwertkonten 1. 4.
Kontrolle der Banken in Österreich, in der Tschechoslowakei und in Ungarn 5. 100.
— Kredit- im Bankbetrieb 11. 257; 12. 285.
Körperschaftssteuergesetz 11. 264.
Kreditantrag und Kreditkontrolle im Bankbetriebe 11. 257; 12. 285.
Kreditgeschäfte der Preußischen Staatsbank 3. 46.
Kredit-Konsortien 9. 198.

L

Lenchs, Johann Michael 3. 49.
Lieferplan 10. 226.
Lohnkosten, Laufende Feststellung der produktiven — 4. 87.
Lombardierung von Wechseln 2. 28.
Ludovici 3. 49.

M

Marktorganisation, Holländische — 6. 122.
Materialkosten, Laufende Feststellung der produktiven — 4. 87.
Messe-Inflation K 1. 11.
München, Das Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule — 4. 85.
— Der Zahlungsverkehr bei der Reichsbahndirektion 6. 128; 7. 151.

N

Nürnberg, Die kaufmännischen Angestellten eines Nürnberger Handelshauses im 16. Jahrh. K 2. 16.

O

Österreich, Kontrolle der Banken 5. 100.

P

Post, Zur Neuregelung der Versendungsvorschriften für Drucksachen durch die Verordnung zur Änderung der Postordnung vom 9. Mai 1924 3. 56.
Powers- und Hollerith-Maschinen im Bankbetriebe K 7. 53.
Preispolitik und Selbstkostenberechnung 4. 86.
Preußische Staatsbank, Die Kreditgeschäfte der — 3. 46.
Produktionsregulierung 10. 224.

R

Rationalisierung, Wirtschafts- 11. 246.
Ravensburger, Große, Handelsgesellschaft, Die kaufmännischen Angestellten der — K 6. 49.
Rechtsentwicklung im Jahre 1924, 1. 2.
Registratur, Das Ordnen von Schriftstücken und das Anlegen von Verzeichnissen 4. 89.
Reichsbahndirektion München, Der Zahlungsverkehr bei der — 6. 128; 7. 151.
Reichsbewertungsgesetz, Der Kapitalisierungsfaktor im § 81 7. 153; 8. 184.
Reklame, in der Nachkriegszeit K 1. 8.
— Eine Wanderung durch eine amerikanische Reklamewerkstätte K 3. 24; K 4. 36; K 5. 41.
— Humor in der — K 10. 78; K 11. 83.
— Der Werbebrief K 11. 85; K 12. 94.
Roggenwertkonten 1. 4.
Rhythmus in der Unternehmung und richtiger Zeitpunkt für die Aufstellung der Jahresbilanz 6. 127.

S

Saldo, organische Auffassung 2. 24.
Savary 3. 49.
Scheck, Roggenscheck 1. 7.
Scheckverkehr bei der Reichsbahndirektion München 6. 129.
Selbstkostenberechnung und Preispolitik 4. 86.
— Entwicklungslinien der Kalkulation im Großhandel 5. 103; 6. 133.
— im Bankbetriebe 8. 176.
— Kostenbeziehungen und Kostenverteilung innerhalb mehrerer Betriebsstätten 11. 255; 12. 283.
Selbstkostenrechnung, Grundgedanken zur technischen und kaufmännischen Kalkulation 12. 289.
Sparkasse, Führung von Roggenwertkonten 1. 4.
Staat, Recht, Sittlichkeit und — K 4. 33.
Statistik, Umsatzstatistik im Rahmen eines Systems der betriebswirtschaftlichen — 8. 180; 9. 210; 10; 232.
Steuern, Die neuen — 10. 222; 11. 263.
Stinnes, Hugo, als deutscher Weltwirtschaftler K 2. 13.

T

Technische Hochschule, Das Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der — München 4. 85.
Terminwesen 10. 226.
Tschechoslowakei, Kontrolle der Banken 5. 100.

U

Überweisung, durch Roggenscheck 1. 6.
Umsatzstatistik im Rahmen eines Systems der betriebswirtschaftlichen Statistik 8. 180; 9. 210; 10. 232.
Ungarn, Kontrolle der Banken 5. 100.
Unternehmung, organische Auffassung 2. 26.
— Begriff 3. 50.

V

Vereinigte Staaten, akademisches Schulwesen und betriebswirtschaftlicher Unterricht 10. 230; 11. 259.
Vereinigte Staaten, Eine Wanderung durch eine amerikanische Reklamewerkstätte K 3. 24; K 4. 36; K 5. 41.
— Glanzleistungen des nordamerikanischen Verkehrswesens K 5. 37.
— Der Mahnbrief in den — K 7. 59; K 8. 63.
Verkehrswesen, Glanzleistungen des nordamerikanischen Verkehrswesens K 5. 37.
Vordrucke, s. Formulare.

W

Wechsel, Diskontierungsspesen 2. 27.
— Lombardierung 2. 28.
Werbebrief K 11. 85.
Wertbegriff 9. 203.
Wirtschaftsgeschichte, Die kaufmännischen Angestellten eines Nürnberger Handelshauses im 16. Jahrh. K 2. 16.
Wirtschaftsrationalisierung 11. 246.

Z

Zahlungsverkehr, Der — bei der Reichsbahndirektion München 6. 128; 7. 151.
Zollfragen beim einkommenden Frachtgeschäft in China 9. 207.

Autorenverzeichnis.

B

Berliner, S., Technik des einkommenden Frachtgeschäfts in China 7. 150; 8. 178; 9. 207.
Banse, K., Die Umsatzstatistik im Rahmen eines Systems der betriebswirtschaftlichen Statistik 8. 180; 9. 210.

E

Ergang, C., Die Reichsindexziffer K 1. 5.

F

Findeisen, F., Die Idee der Betriebswirtschaft 12. 278.
Fischer, G., Der Zahlungsverkehr bei der Reichsbahndirektion München 6. 128; 7. 151.
Fleege-Althoff, F., Roggenwertkonten 1. 4.
Fuchs, R., 25 Jahre Diplom-Handelslehrer 3. 54.

G

Geffers, H., Wirtschaftliche Erfolgsrechnung 12. 293.
Gerstner, P., Die Umstellung kaufmännischer Buchhaltungen bei der Einführung von Buchhaltungsmaschinen 7. 146.
Grünholz, F., Die Aufwertung durch Napoleon I. nach der französischen Revolution 6. 130.

H

Hammer, R., Grundgedanken zur technischen und kaufmännischen Kalkulation 12. 289.
Harnisch, R., Recht, Sittlichkeit und Staat K 4. 33.
Hartwig, A., Messe-Inflation K 1. 11.
— Hugo Stinnes als deutscher Weltwirtschaftler K 2. 13.
— Staatliche oder private Auslandhandelskammern K 6. 47.
— August Thyssen als deutscher Wirtschaftler K 9. 65.
— Die Heranbildung des kaufmännischen Nachwuchses K 12. 89.
Heilfron, E., Die Rechtsentwicklung im Jahre 1924 1. 2.
— Aufwertungsfinale 8. 170.
Hollaender, A., Die neuen Steuern 10. 222; 11. 263.
Hönig, F., Dr. Rudolf Sieghart K 11. 81.
Hummel, O., Das moralische Recht des Kleinaktionärs 5. 98.
— Private Kapitalbeschaffung 10. 234.
— Zur Einsetzung der Aufwertungs- (Genuß-) Rechte in die Bilanz 12. 293.

K

Krauß, H., Der Industriearbeiter 2. 33.
— Hermann Remané K 6. 45.

L

Lengyel, S., Die Kontrolle der Banken in Österreich, in der Tschechoslowakei und in Ungarn 5. 100.
Lorentz, St., Wirtschaft und Kommanditgesellschaft 4. 74.

M

Menz, W., Die Wirtschaftskurve der Diskontierungsspesen 2. 27.
— Einflüsse der Mechanisierung im Bankgewerbe auf die Berufsentwicklung und die Berufsausbildung der Bankangestellten K 8. 61.
— Kreditantrag und Kreditkontrolle im Bankbetrieb 11. 257; 12. 285.
Meschke, P., Carl von Thieme † K 3. 21.
Meyer, Dr. Crüger K 4. 29.
Moos, Ein Lichthaus K 5. 40.

N

Naumann, W., Preispolitik und Selbstkostenberechnung 4. 86.
Nicklisch, H., Organische Auffassung der Betriebswirtschaft 2. 23.

O

Obst, G., Die Kreditgeschäfte der Preußischen Staatsbank 3. 46.
— Hollerith- und Powers-Maschinen im Bankbetriebe K 7. 53.
— Kalkulationen im Bankbetriebe 8. 176.
— Kredit-Konsortien 9. 198.
— Banken-Parlament K 10. 73.

P

Pape, E., Zur Frage des Bilanzbegriffs 9. 200.
Penndorf, B., Die kaufmännischen Angestellten eines Nürnberger Handelshauses im 16. Jahrh. K 2. 16.
— Die kaufmännischen Angestellten der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft (1380—1530) K 6. 49.
— Ein arabisches Lehrbuch der Handelswissenschaften K 9. 68.
Pinner, F., Paul Mankiewitz † K 1. 1.

R

Römer, Kostenbeziehungen und Kostenverteilung innerhalb mehrerer Betriebsstätten 11. 255; 12. 283.

S

Schirmer, A., Der Mahnbrief in Amerika K 7. 59; K 8. 63.
— Der Werbebrief K 11. 85; K 12. 94.
Schmitz, A., Über den richtigen Zeitpunkt für die Aufstellung der Jahresbilanz unter Berücksichtigung des Rhythmus in der Unternehmung 6. 127.
Schönwandt, M., Bankorganisation im mittleren und kleinen Bankbetrieb 1. 10.
Schubert, A., Der Kapitalisierungsfaktor im § 81 des Entwurfs zum Reichsbewertungsgesetz 7. 153; 8. 184.
Schultze, E., Glanzleistungen des nordamerikanischen Verkehrswesens K 5. 37.
Schuster, W., Holländische Marktorganisation 6. 122.
Seyffert, R., Über Begriff und Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre 3. 48.
Siemon, G., Wirtschafts-Rationalisierung 11. 246.
Spieler, Zur Neuregelung der Versendungsvorschriften für Drucksachen durch die Verordnung zur Änderung der Postordnung vom 9. Mai 1924 3. 56.
Steindamm, J., Die Reklame in der Nachkriegszeit K 1. 8.
Stevens, R. T., Eine Wanderung durch eine amerikanische Reklamewerkstätte K 3. 24; K 4. 36; K 5. 41.

U

Urban, F., Die Beteiligung der Arbeiter an der Betriebsleitung in England 12. 291.
Urbschat, F., Aus der Geschichte der Handels-Hochschule Königsberg i. Pr. 3. 56.

V

ter Vehn, A., Produktionsregulierung 10. 224.

W

Werner, F., Das Studium an der wirtschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule München 4. 85.
Werning, C., Vom Wesen der Arbeit des Bankangestellten 4. 82.
Witte, J. M., Das akademische Schulwesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und der betriebswirtschaftliche Unterricht 10. 230; 11. 259.
Witzenhausen, M., Entwicklungslinien der Kalkulation im Großhandel 5. 103; 6. 133.

Z

Zeitler, J., Humor in der Reklame K 10. 78; 11. 83.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 1 JANUAR 1925

Paul Mankiewitz †.

Von Felix Pinner, Berlin.

Am 22. Juni 1924 ist Paul Mankiewitz gestorben, der 26 Jahre lang Direktor der Deutschen Bank und die letzten 5 oder 6 Jahre davon „Sprecher", Seniordirektor oder Primus inter pares in dem bekanntlich „generaldirektorlosen" Vorstandsgremium dieser Bank gewesen war. Ein altes Zuckerleiden hatte den 66jährigen, der sich in den Arbeitsjahren selten wirkliche Ruhe und fast niemals Entspannung gegönnt hatte, schon ein Jahr vorher aus dem Amt in die Pension gezwungen. Am 1. Januar desselben Jahres, das er nicht überleben sollte, war er — schweren Herzens — offiziell aus dem Vorstand der Deutschen Bank ausgetreten und in den Aufsichtsrat übergesiedelt, in das „Ausgedinge", in dem Männer wie Steinthal und Gwinner noch jahrelang eine moderierte Tätigkeit entfalten konnten, weil sie vermieden hatten, sich im verantwortlichen Dienste ganz aufzuzehren. Mankiewitz hatte sich aufgezehrt. Er, der die Geschäfte nie souverän und kühl beherrscht hatte, zu dessen Wesen viel mehr gehörte, sich allezeit von den Geschäften — und nicht nur den großen, sondern auch den kleinen — beherrschen zu lassen, war nicht der Mann, sich zu distanzieren, zu reservieren. Er konnte nur alles, was er hatte (und manchmal sogar mehr, als er eigentlich hatte), an die Dinge hingeben, die ihm oblagen oder die ihn andrängten. Das war der Grund seiner — im Verhältnis zu seinen Gaben — erstaunlichen Erfolge. Das war auch der Grund nicht für die Mängel seines Wesens (die ein Mann dieses Schlages nur durch Intensität der Selbstzucht, nie durch Extensität des Temperaments hätte überwinden können), sondern für die Mängel seiner Wirkung, die trotz allem ehrlichen Streben, trotz allen heftigen Anstrengungen doch nur eine Spezialistenwirkung geblieben ist. Er, den gewiß nicht nur die Anciennität, sondern ein alter Ruhm und eine gewisse beschränkte Genialität, eine Funkenhaftigkeit (unter Kollegen, die weit vielseitiger entwickelt und bewußter waren als er, aber doch der Genialität und Funkenhaftigkeit entbehrten) an die Spitze gebracht hatten — er war auf dem Spitzenplatz doch kein Bankführer großen Stils, kein Finanzpolitiker von Format geworden. Man braucht seinen primitiven Praktikerempirismus nur neben die große und bewußte Schöpfergenialität eines Georg von Siemens, selbst gegen das eindrucksvolle bankpolitische Repräsentantentum eines Gwinner und gegen die klug überlegene Geschäftsmeisterschaft eines Steinthal zu stellen, man braucht seine im Grunde ungeistige Art nur an der Feingeistigkeit eines schließlich auch nur empirisch-praktischen Bankiers wie Carl Fürstenberg zu messen, um zu sehen, wo es ihm fehlte. Es fehlte ihm an der Fähigkeit, Beobachtung zur Erkenntnis, Einfälle zur Erfindung, Erfahrungen zu Gedanken zu vertiefen. So konnte er die Funken von Inspiration, die gelegentlich aus ihm hervorbrachen, nicht zur stetig brennenden Flamme sammeln, und als er vom Börsendirektor zum großen Bankführer avancierte, stieg er nicht auch innerlich aus einem niederen Entwicklungstadium in ein höheres, sondern er entfernte sich von den eigentlichen Quellen seiner Kraft. Ihm ging es so wie auf der Schaubühne dem trefflichen Episodenspieler, der eine einzelne Szene meisterhaft zu füllen vermag, und der zur Darstellung einer großen tragenden Rolle berufen an Interesse verliert.

Paul Mankiewitz war im Jahre 1879 als Einundzwanzigjähriger, nachdem er seine Lehrlings- und ersten Bankbeamtenjahre bei einigen kleinen Provinzbanken absolviert hatte, zur Deutschen Bank gekommen. Er saß dort zuerst ein paar Jahre unbeachtet und ohne sich besonders hervorzutun, in irgendeinem Bureau, wo laufende, das heißt im wesentlichen mechanische Arbeiten erledigt wurden. Im Publikum und bei den Bankbeamten, die aus irgendeinem Grunde nicht vorwärtskommen, sondern im mechanischen Betrieb steckenbleiben, ist die Ansicht weit verbreitet,

daß man es bei den Großbanken nur durch Protektion zu etwas bringen könne. Für gewisse mittlere Posten und mittlere Begabungen mag daran etwas Wahres sein. Der Aufstieg aus den niederen Regionen der Bankbeamtenbürokratie, in denen der Geist die Arbeit eher stört als fördert, zu den mittleren, in denen der Geist wenigstens nicht hinderlich ist, vollzieht sich leichter, wenn irgendein Einflußreicher da ist, der die strebsame „Nummer" wenigstens im Auge hat, sie von Zeit zu Zeit vorwärtsbewegt (denn selber kann sie sich nicht bewegen) und aus der Unzahl der andern Nummern heraushebt. Für den Aufstieg ins Große, in wirklich leitende Stellungen, ist das, was man Protektion nennt, bei den Banken doch nicht so maßgebend, wie die Nichtprotegierten meinen. (Es sei denn, daß ein dirigierender „Bankvater" den eigenen Sohn oder sonst einen sehr nahen Verwandten aus familiendynastischen Gründen emporzieht.) Es gibt wenigstens eine ganze Reihe von Beispielen in der Geschichte des deutschen Bankwesens, daß Männer, die es zur Führerschaft gebracht haben, ganz von unten heraufgekommen sind — dank ihren besonderen Führereigenschaften und dank glücklicher Zufälle, die ihnen zu Hilfe kamen. Man kann sogar vielleicht sagen, daß der Zufall beim Avancement im Bankbetrieb eine größere Rolle spielt als die Protektion. Paul Mankiewitz hatte ein bißchen Protektion — der damalige leitende Börsendirektor Max Steinthal kannte die alte westfälische Bankierfamilie Paderstein, mit der Mankiewitzens Mutter entfernt verwandt war —; aber diese Protektion war nicht so groß gewesen, daß der junge Beamte im normalen Beförderungsgang aus dem mechanischen Bureau herausgehoben wurde. Dies brachte erst ein Zufall zuwege, und zwar kein an sich glücklicher, sondern eher peinlicher Zufall. Mankiewitz hatte — so erwähnte Steinthal in der Trauerrede, die er dem toten Freunde hielt — in seinem damaligen Bureau zufällig einen persönlichen Konflikt, und „dieser Konflikt ließ es wünschenswert erscheinen, ihn in ein anderes Bureau zu versetzen". Hier vereinigte sich das bißchen Protektion, das Mankiewitz genoß, mit dem Zufall, der vielleicht insofern nicht ein ganz reiner Zufall gewesen war, als es sozusagen zum Charakter Mankiewitzens gehörte, fast überall Konflikte zu haben. Jemand ohne das bißchen Protektion wäre in derselben Lage wahrscheinlich an die Luft statt in ein anderes Bureau gesetzt worden — von Mankiewitz meinte der einflußreiche Steinthal, „daß man es vielleicht mit ihm einmal an der Börse versuchen könnte".

Die Versetzung an die Börse ist für jeden Bankbeamten das „große Los". Dort kann man nicht nur Tüchtigkeit prästieren, sondern man kann sie auch unter den Augen eines oder mehrerer Direktoren prästieren. Man steht fast täglich in Berührung mit dem lebendigsten, unbureaukratischsten, sozusagen künstlerischsten (wenn auch nicht durchaus wichtigsten) Teil des Bankgeschäfts und mit den Leuten, die dort kommandieren. Man arbeitet in kleinem, jedenfalls leicht übersehbarem Kreise, man steht in der Linie der höchsten Anspannung und Gefahr, aber auch in der Linie des höchstmöglichen oder doch höchstmöglich schnellsten Erfolgs. Man hat den Marschallstab im Notizbuch. (Nur die Sekretärstellung im inneren Chefkabinett bietet noch ähnliche Chancen, und auch über diese Brücke sind manche ursprünglich „kleinen" Leute in die Führerschaft gelangt.) Für Paul Mankiewitz aber war der Übertritt ins Börsendetachement doppelt das „große Los" gewesen. Denn hier war das Gebiet, auf dem seine wahre Befähigung lag. Hier auf diesem Felde, das besonders in der damaligen „klassischen" Zeit der internationalen Effekten- und Devisenarbitrage Instinkt, Witterung, Blick und Springschnelligkeit des Entschlusses, sozusagen die K a v a l l e r i s t e n e i g e n s c h a f t e n des Bankgeschäfts verlangte, war ein Geist wie der seine am Platz. Ein Geist, dem es wohl gegeben war, die Möglichkeiten des Augenblicks blitzartig zu erfassen, mit Elan, List und Geistesfixheit auszunutzen, starke und schwache Positionen zu erkennen, Attacken zu reiten, Gegner durch Verve und Bluff zu überrumpeln. Dieser Mankiewitz war gewiß ein ganz seltener Rechner, dessen blitzschnelle Zahlenkombinatorik sich in die Kursunterschiede zwischen Berlin, Hamburg und Frankfurt, zwischen Paris, London und New York hineinbohrte und, ehe andere noch die Chancen erfaßt hatten, schon die erjagten Plusprozente nach Hause trug. Aber er war ein Rechner nur mit Tageskursen, vielleicht auch mit Monatskursen, denn zum Wesen des Börseaners gehört ja nicht nur, die täglichen Schwankungen auszunutzen, sondern auch die Schwankungen einer nahen Zukunft vorauszusehen. (Das Wissen um die fernere Zukunft stört und lähmt den Börseaner eher, als daß es ihm nützt, denn er hat nicht immer die Mittel und nur selten die ruhigen Nerven, um widrige Zwischenkonjunkturen durchzuhalten, bis die von ihm etwa vorausgesehene Saat der Zukunft reift. Die Leute mit dem seherischen Blick in eine fernere Zukunft sind an der Börse nicht selten von denen mit besserer Nahwitterung überrannt worden.)

Ein Rechner mit Dauerwerten, ein großer schöpferischer Wirtschaftsrechner, ein in die Zukunft bauender Geist ist Paul Mankiewitz nicht gewesen. Sein Denken und Planen in dieser Hinsicht ging fast nie über die Linie des sogenannten g e s u n d e n M e n s c h e n v e r s t a n d e s hinaus, sein Urteil über Gegenwartsdinge war vielfach von einer weitgehenden konventionellen Richtigkeit, aber niemals tief und originell. Sein Urteil über kommende Dinge wurzelte ganz im Gegenwärtigen, er glaubte nur an das, was er gesehen und gelernt hatte, er war ein Mann der Tradition und kein Mann der kühnen, neudenkenden und neuschaffenden Voraussetzungslosigkeit. Er ermangelte nicht der Inspiration, aber sie

erschöpfte sich bei ihm im engen Kreis der Tagesgeschäfte, und auch dort stieß sie sich oft genug an die Mauern der Routine.

Aber er verstand Börsenschlachten zu schlagen. Und dies brachte ihn, nachdem er erst einmal war, in der Deutschen Bank schnell vorwärts. Er wurde bald Prokurist, stellvertretendes und ordentliches Vorstandsmitglied. Als der Nimbus des großen Börsenstrategen da war, wurde er durch den Nimbus der großen Deutschen Bank in Rücken ließ sich mancher Sturm wagen, der einer schwächeren Angriffstruppe vielleicht mißglückt, ließ sich manche Position verteidigen, die sonst vielleicht schwierig gewesen wäre.

Mit den Erfolgen, die nicht nur seinem eigenen Talent, sondern auch der hinter ihm stehenden Kraft seiner Bank zu danken waren, wuchs Mankiewitz in den Ruhm des Börsenkönigs hinein. Und dieser Ruhm strahlte auch in den Mauern der Deutschen Bank zurück. Damit wurde Mankie-

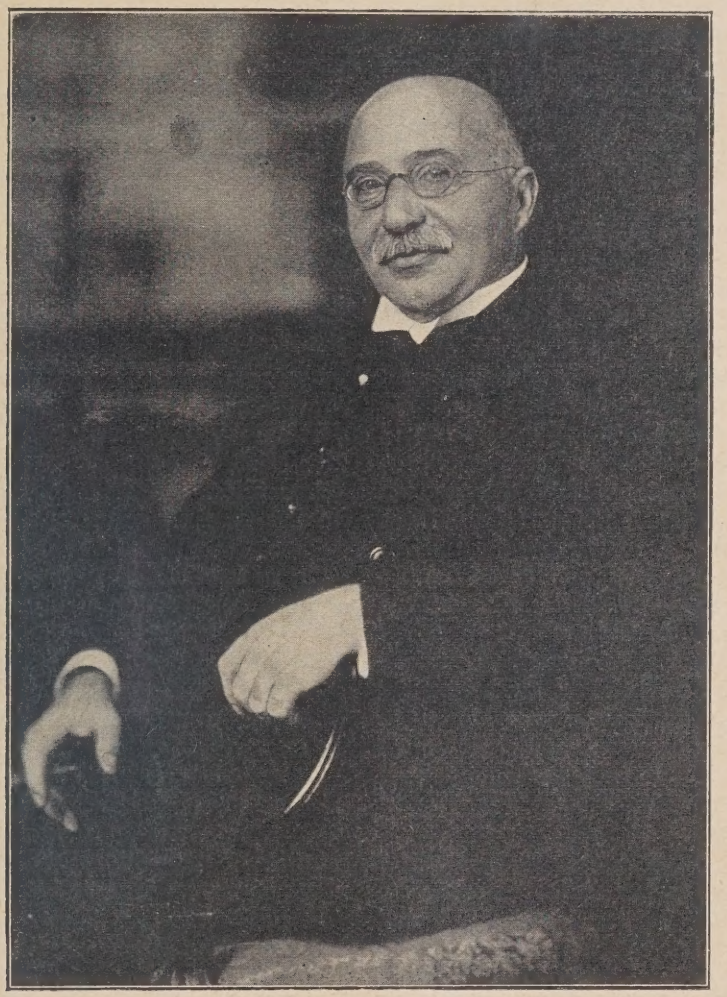

Paul Mankiewitz †

witz, besonders nach dem Rücktritt Gwinners, auf ein Piedestal gestellt, das für seine im Grunde enge, großer Expansion nicht fähige Natur wohl doch zu breit war. Und er, der stets von einem starken Verantwortlichkeits- und Pflichtgefühl beseelt war, der sich, wie Steinthal es ausdrückte, sozusagen für jedes Geschäft der Bank persönlich verantwortlich fühlte — er suchte die verbreiterte Stellung auch auszufüllen. Er wollte nicht nur Figurant sein, sondern wirklich großer, leitender Finanzmann werden, und das bekam ihm nicht gut, es wandte sich wider seine Sicherheit, seine Nerven, seine Klarheit und seine Gesundheit. Es

seiner Wirkung auf die Börse potenziert. Standen doch hinter den Kavallerieattacken des Draufgängers Mankiewitz — das wußte die Börse sehr wohl — die breiten und tiefen Staffeln der Depositenkundschaft, die, von anderen Männern als Mankiewitz herangeholt und durchgebildet, mit jedem Jahre breiter und tiefer sich entwickelten, für die die Börsenoperationen des Instituts einen fast undurchdringlichen Rückhalt boten und die Emissionen der Bank gewaltig vortrugen. Manchen Rückschlag der reinen Börsenarbitrage mögen diese massierten Depositenkundenkolonnen aufgefangen haben, mit ihnen im

führte zu körperlicher und geistiger Überanstrengung. Dieser Mankiewitz war nun einmal keine systematische und organische Natur, er konnte Dinge nicht von langer Hand entwickeln und in ihren großen Zusammenhängen überschauen. Er war ein Individualist und Impressionist. Er pflegte dabei aber nicht nur seine Persönlichkeit in jeder großen Sache voll einzusetzen, sondern er verstand auch nicht genügend, den Andrang kleinerer Sachen und der Menschen, die sie vor ihn trugen, mit jener Strenge abzuwehren, die überlegeneren und — kälteren Naturen meist eigen ist. Der Börsendirektor ist ja sowieso im Bankbetrieb ein ziemlicher exponierter Posten, er kann sich nicht in ein dreifach gepanzertes Geheimkabinett einschließen, sondern er muß ständig in die Öffentlichkeit hinaustreten, in den direkten Verkehr mit dem Beamtentum, der Kundschaft und der Börsenbesucherschaft. Mankiewitz besonders, der als junger Beamter, dann als Prokurist und Börsenvertreter sich ganz offen und formlos gegeben hatte, war auch als Vorstandsmitglied für jeden zu sprechen, der ihn brauchte, auch für manchen, der ihn mißbrauchte. Das hing ihm noch an, als er nicht mehr ausschließlich Börsendirektor war. Er konnte und wollte sich vielleicht auch gar nicht davon freimachen. Und doch bekam es ihm nicht gut, denn es nahm seiner sowieso schon zentrifugal, ja geradezu explosiv veranlagten Natur die so nötige Fähigkeit zur Sammlung. Stieß sich irgendein äußeres Ereignis, ein Zwischenfall, eine Komplikation an der Stimmung, der er gerade unterlag, oder an der Absicht, die er gerade verfolgte, so brauste er auf gegen die Dinge, die ihm „dazwischenkamen", gegen die Menschen, die es ihm nicht recht machten. Ungeduld verschärfte seine geistige Sprunghaftigkeit. War er sich nicht klar oder verstand er sich nicht klar zu machen, so konnte er gegen Untergebene und Kollegen grob bis zur Ekligkeit, ungerecht bis zur Raserei werden.

Dabei war er im Grunde seines Wesens weder ungerecht noch böse, er war ein guter, sogar ein weicher Mensch, trug keinem etwas nach und konnte, wenn die Wallung vorüber war, gar nicht verstehen, daß ein anderer ihm etwas nachtrug. So schnell er aufbegehrte, so schnell war er wieder versöhnt, und die anständige Gesinnung, die in ihm lebte, veranlaßte ihn fast immer, wieder gutzumachen, wenn er einen ungerecht, ja oft sogar, wenn er einen gerecht gekränkt hatte. Weil er heftig war, ging niemand o h n e d r i n g e n d e N o t zu ihm, weil er gut und hilfsbereit war, ging jeder i n d e r N o t nur zu ihm. Wenn unter seinen Börsenvertretern irgendwelche spekulativen Leichtfertigkeiten oder Regelwidrigkeiten vorgekommen waren, so hielt er fürchterliche Musterung vor versammeltem Kriegsvolk, ließ ein gewaltiges Donnerwetter über die Schuldigen niedergehen, und dann berief er sie in sein Privatkabinett und ordnete die Sachen unter der Hand. Auch vielen gestrauchelten Börsenleuten half er auf diese Weise. Darum war er im Grunde populär bei den Beamten und an der Börse. Man fürchtete ihn, aber man haßte ihn nicht. Hatte er als Vertreter der Deutschen Bank Oppositionsstürme in Generalversammlungen von Gesellschaften, denen er als Aufsichtsratsmitglied angehörte, zu bestehen, so zeigte er dem „dummen Aktionärgelichter" nicht die kalte Verwaltungsschulter wie so manche anderen Aktienherrscher, sondern nahm es mit seiner Rechtfertigung ernst und ehrlich. Er verschanzte sich nicht hinter Paragraphen, sondern suchte zu erklären und zu überzeugen. Und in der kritischen Generalversammlung der Pfälzischen Bank, wo die durch die Mißwirtschaft der Verwaltung empörten und geschädigten Aktionäre ganz rabiat gegen den Verwaltungstisch zu werden drohten, verhinderte er durch sein Dazwischentreten den offenen Tumult. Dabei war er ebensowenig ein überlegener Redner, wie er ein überlegener Verwalter und Organisator war. Als man ihm seinerzeit die schwierige Aufgabe übertragen hatte, den wüsten Knäuel des zusammengebrochenen Fürstentrusts zu entwirren, fand ich den „Ordner" in einem recht aufgelösten Zustande. Aber wenn die kleine, gedrungene Gestalt sich auf das Podium schwang, und aus seinem Munde, über den sich ein bärbeißig-gutmütiger Seehundsschnauzbart sträubte, die Worte stolperten, so wirkte er nicht aufreizend, sondern eher besänftigend. So hat er nicht nur Generalversammlungsstürme, sondern auch Börsenrevolten geglättet, als in der großen politischen Revolution des Jahres 1918 auch die Börsenbesucher in Aufruhr gerieten und den alten konservativen Börsenvorstand vom Throne stürzen wollten. Wer diese Vorgänge und diese „Revolutionshelden" damals so humoristisch genommen hätte, wie sie es verdienten, hätte kaum etwas gegen die empörten „Burgstraßenkapitalisten" ausgerichtet. Mankiewitz nahm sie nicht humoristisch, aber er wirkte in seiner Ernsthaftigkeit so gutartig, daß er damit den „Sturm im Wasserglase" beruhigte.

Max Steinthal hat in seiner Trauerrede Mankiewitz als einen Mann charakterisiert, der einstmals sein Schüler, dann sein Kollege und schließlich sein Meister gewesen sei. Beschränkt man das Wort auf die Börsentätigkeit Mankiewitzens, auf die Meisterschaft im Spiel mit den Prozenten, so kann man es gelten lassen — wenigstens für die Zeit bis zu der großen, auch das Börsenspiel umwälzenden Inflation. Von dieser wirklichen Börsenumwälzung hatten die meisten „Börsenrevolutionäre" des November 1918 noch keine Ahnung. Die Inflationsbörse hat Mankiewitz nicht mehr verstanden. Schon die Kriegsgewinnkonjunktur bereitete ihm, dem es mit seinem Patriotismus ernster war als manchem an Heereslieferungen ausreichend beteiligten Kriegsenthusiasten, eine schwere innere Pein. Die ewige Inflationshausse, die ja in Wirklichkeit der Geldentwertung nicht vorauslief, sondern trotz ihrer wilden Sprünge

nur asthmatisch-mühsam, und fast stets gehemmt durch die alten traditionellen Risikovorstellungen des Börsenvolks, hinter ihr herkeuchte, war ihm nicht nur aus moralischen Gründen aufs äußerste unsympathisch, sondern er vermochte ihr Gesetz eigentlich niemals zu begreifen. Sein Kopf vermochte es vielleicht, aber nicht sein Gefühl. Auch dann nicht, als diese Geldentwertungshaussen nicht mehr das Privileg der jüngeren, erst in der Inflationszeit hochgekommenen und mit der Inflationspsyche begabten Matadore à la Herzfeld bildeten, sondern zum Gemeingut aller börsenspielenden Kreise, der Bankwelt und des Publikums geworden waren. Diese ewig hochgehenden Kurse ohne Rückschlag, diese Märkte ohne Angebot, Kontermine und Arbitrage schienen ihm aufs höchste verdächtig und unsolide. Mit diesen zum Stellungskrieg erstarrten, sich in geistlosen, undifferenzierten, im Grunde einförmigen Massenstürmen und „Großkampftagen" überbietenden Inflationshaussen wußte er, der Kavallerist der individuellen Börsenspekulation, nichts anzufangen. Er warnte ständig vor Übertreibungen und wetterte in seinen jährlichen Generalversammlungsreden, die er als Sprecher der Deutschen Bank hielt, vor dem Umsichgreifen des Spekulationsgeistes im Volke, vor der Hemmungslosigkeit der Börsenspekulation à la hausse, die doch bei alledem gar nicht der schiebende, sondern der geschobene Teil gewesen war. Diese seine Stellung gegenüber der Inflationsbörse entsprach ganz der im Grunde einfachen Redlichkeit seines Wesens, die es auch in Friedenszeiten nie fertiggebracht hatte, Booms oder Corner, künstliche Börsenbewegungen nach amerikanischem Muster auf irgendeiner bewußten Übervorteilungs- oder Schädigungstendenz zu inszenieren.

Gewiß hat die spätere Entwicklung gezeigt, daß namentlich das letzte Stadium der Inflationshaussen die Sachwertpsychose der Papiermarkflüchtigen in eine Überwertung der Wertpapierkurse hineingetrieben hat, die nach der Stabilisierung zu schweren enttäuschungsreichen Rückschlägen und Verlusten führte. Aber wer damals keine Wertpapiere gekauft, sondern — wie dies die Befolgung der Mankiewitzischen „Vorsicht" doch schließlich zur Folge gehabt hätte — die Papiermark behalten hätte, würde noch weit schwerere Verluste an seiner Substanz erlitten haben. Mit frühzeitiger Erkenntnis der Stabilisierungsvorgänge und Stabilisierungswirkungen hatten Mankiewitzens Warnungen wohl kaum etwas zu tun, sie entstammten den Traditionen des „alten guten Börsengeschäfts", wie es früher war, Vorstellungen, die nicht im Zukünftigen, sondern im Vergangenen wurzelten. Wäre das nicht der Fall gewesen, so hätte Mankiewitz sich nicht dem Glauben hingeben können, daß es möglich sei, die Inflation und die Inflationshaussen durch Mahnungen zur Vernunft und zum Patriotismus zu hemmen, die Mark und den Glauben an die Mark durch Wiederherstellung der Volksmoral zu retten, sondern er hätte erkennen müssen, daß die Zerrüttung der Moral gerade die zwangsläufige Folge der Valutazerrüttung war und daß nur eine von der Geldseite ausgehende entschiedene und entschlossene Währungsreform den Umschwung bringen konnte. Derartige Zukunftsvorstellungen, die selbst bewußteren, tiefer gebildeten und systematischer Denkenden unter seinen Kollegen erst sehr spät zugänglich wurden, hat das reine Praktikerhirn des Börsenkönigs von gestern nicht zu erfassen und zu bewältigen vermocht. So war seine Stellung zur Börse der Inflationszeit zwar moralisch anständig, aber doch intellektuell eben nur gestrig. Als er starb ging kein großer, aber auch gewiß kein schlechter Mann.

Die Reichsindexziffer.

Von Carl Ergang, Breslau.

Die beispiellose Markentwertung nach dem verlorenen Kriege und dem Umsturz mit allen seinen wirtschaftlichen Folgeerscheinungen erzwang gebieterisch die Schaffung eines Maßstabes zur Feststellung, in welchem Ausmaße denn nun eigentlich unser Geld sich „verschlechtert" hatte, seine Kaufkraft gesunken war. Im Verkehr mit dem Ausland trat der Dollar als herrschender Wertmaßstab auf, im inländischen Verkehr zeigte es sich aber, daß der Binnenwert der Mark, ihr Wert innerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes, nicht in gleichem Maße sich verändert hatte, daß ihre Kaufkraft vergleichsweise größer geblieben war. In welchem Umfange aber? — Gefühlsmäßige Schätzung, das wird jeder von uns aus eigener Erfahrung wissen, konnte zur Feststellung der Markverschlechterung nicht genügen. Es mußte die Statistik eintreten, um an Stelle von Schätzungen zahlenmäßig fest umgrenzte Größen zu setzen. So gewann der Index während der Inflation neben dem Dollarkurse von Monat zu Monat, ja schließlich von Woche zu Woche wachsende Bedeutung, die zwar heute nach Schaffung der Rentenmark in den Augen des Laien nachgelassen haben mag, die aber, wie jedem Fachmann bekannt ist, doch immer noch wichtig genug sein dürfte, um eine Darstellung der Entstehung und des Wesens des Index zu rechtfertigen. Denn ihm ergeht es wie so mancher wirtschaftlichen Erscheinung der Neuzeit: alle reden vom Index, aber nur die wenigsten wissen, was er eigentlich besagt, was er bezweckt und wie er entsteht.

Die Reichsindexziffer, abgekürzt auch Reichsindex oder auch nur Index genannt — seltsamerweise hat sich die gute Verdeutschung „Reichsrichtzahl" dafür nicht einbürgern können —, ist eine Vergleichszahl. Sie will besagen, in welchem Maße sich die Kosten unserer Lebenshaltung gegen einen bestimmten früheren Zeitpunkt (Durchschnitt der Monate Juli 1913 bis Juni 1914) verändert haben. Um die Indexziffer

für einen bestimmten Zeitpunkt zu erhalten, muß man also die Lebenshaltungskosten, in Mark ausgedrückt, zunächst für den Ausgangszeitpunkt und sodann für den Vergleichszeitpunkt ermitteln und diese beiden Werte zueinander in Beziehung setzen, indem man die erste Zahl = 1 setzt. Hieraus geht schon hervor, daß der Index selbst keinen Markwert darstellt.

Wie stellt man aber die Kosten der Lebenshaltung fest? — Auf zwei Wegen kann man zum Ziele gelangen. Man kann entweder ausgehen von einem Vergleich von Haushaltungsbüchern, oder man nimmt einen bestimmt umgrenzten Kreis von wichtigen Bedarfsgütern und stellt ihre Preise zu den verschiedenen Zeitpunkten fest. Der erste Weg kommt aus praktischen Erwägungen nicht in Betracht, nur der zweite bleibt offen. Als es nun galt, einen Inbegriff von Verbrauchsgütern als ein für allemal gültig für die Feststellung des Ausmaßes der Geldentwertung eindeutig festzulegen, spukte in den Köpfen der „statistischen Verbraucher" ein Begriff herum, dessen Austilgung auch heute noch immer nicht ganz gelungen ist, das Existenzminimum. Jeder von uns Statistikern, der seine Fachwissenschaft hochhält, der sie nicht zur gefügigen Dienerin von Tagesmeinungen, von wechselnd herrschenden politischen oder wirtschaftspolitischen Anschauungen erniedrigen will, wird und muß es streng ablehnen, sich mit der Feststellung eines Existenzminimums zu befassen: es gibt eben kein einheitlich geltendes Existenzminimum. Wir haben es aber auch gar nicht nötig, uns die Köpfe darüber zu zerbrechen, denn der Index hat ja nicht den Zweck, bei irgendwelchen sozialpolitischen Erwägungen Unterlagen zu bieten, welcher Mindestlohn dem Arbeiter zur Fristung seines Lebens zu gewähren ist, wohl aber soll er z. B. bei Lohnverhandlungen besagen, in welchem Maße sich der Geldwert verschoben hat, um wieviel also eine Lohnänderung erforderlich ist, wobei die Frage, ob der zu einem früheren Zeitpunkt gewährte Lohn „ausreichend" war, nicht zur Entscheidung stehen kann.

Das Statistische Reichsamt, dessen Aufgabe die Ermittlung der Reichsindexziffer ist, geht nun von einer „Normalration" für eine 5köpfige Familie aus, bestehend aus einem Ehepaar und 3 Kindern im Alter von 12, 7 und 1½ Jahren. Ob die Kopfstärke dieser Familie nicht zu hoch gegriffen ist, ob man mit Rücksicht auf die überwiegende Bedeutung der Großstädte nicht besser getan hätte, eine nur 4köpfige Familie zu wählen, bleibe hier unerörtert. Die Normalration umfaßt einen bestimmt umgrenzten Bedarf für Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Kleidung und gilt für den Zeitraum von vier Wochen (also nicht für einen Monat).

Der Bedarf an Ernährung ist verhältnismäßig leicht zu ermitteln, indem man den von der ernährungsphysiologischen Wissenschaft ermittelten Durchschnittsbedarf (3000 Kalorien täglich für den erwachsenen Mann, entsprechend weniger für die Frau und für die Kinder, abgestuft nach dem Lebensalter) zugrunde legt und diesen Durchschnittskalorienbedarf durch die wichtigsten Lebensmittel deckt. Da die Reichsindexziffer für das gesamte Reichsgebiet Geltung haben soll, muß man von örtlichen Sonderverbrauchsgewohnheiten absehen und darf nur solche Lebensmittel in den Kreis der Beobachtung ziehen, die überall in Betracht kommen. Diese Lebensmittel werden in bestimmten „Wertigkeitsziffern" in die Berechnung eingesetzt, über deren Größe die folgende Übersicht Aufschluß gibt (die Zahlen beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben ist, auf Gramm).

a) Ernährung: Roggenbrot 47 000, Mehl 4000, Nährmittel (Teigwaren, Haferflocken, Graupen, Hülsenfrüchte, Reis u. dgl.) 11 000, Kartoffeln 70 000, Gemüse 15 000, Fleisch 3000, Schellfisch 1500, Fett 4500, Salzheringe 1000, Backobst 3000, Zucker 3500, Magerkäse 1750, Eier 10 Stück, Vollmilch 28 Liter.

b) Brennstoffe (Ztr.): Steinkohlen 3 oder Braunkohlen 5 oder Braunkohlenbriketts 4 oder Gaskoks 3 oder Torf 6 oder Brennholz 6 oder Kochgas 40 cbm.

c) Leuchtstoffe: Leuchtgas 15 cbm oder Elektrizität 5 Kwst.

d) Wohnung: Monatlicher Mietzins in Mark für eine Wohnung von zwei Zimmern und Küche.

e) Bekleidung: 1 Herren- und 1 Knabenanzug, 1 Mädchenkleid und je 2 Frauenröcke und Blusen, je 6 Männer- und Frauenhemden, 6 Paar Männersocken und 6 Paar Frauenstrümpfe, je 1 Paar Männer- und Frauenstiefel, 2 Paar Kinderstiefel und 8mal Besohlen von Männerstiefeln. (Dieser Jahresaufwand ergibt, durch 13 geteilt, den Aufwand für 4 Wochen.)

Für die Auswahl der Güte der Lebensmittel und der Bekleidung sind eingehendste Vorschriften gegeben. Für Brennstoffe sind die jeweils gebräuchlichsten zu nehmen. Die Reichsteuerungsstatistik umfaßt im ganzen Deutschen Reich 560 Gemeinden, darunter alle Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern. Die in den einzelnen Orten für einen bestimmten Stichtag, zurzeit jeden Mittwoch, ermittelten Kleinhandelspreise werden von den von der Gemeindeverwaltung hierfür bestimmten Stellen, in den größeren Städten den Statistischen Ämtern, ermittelt, von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nachgeprüft und den Statistischen Landesämtern noch am gleichen oder spätestens am folgenden Tage übersandt. Die Landesämter berechnen daraus die Teuerungszahlen, d. h. den Markbetrag der Normalration, die gesammelt dem Statistischen Reichsamt zugehen. Hierbei ist für 72 Gemeinden der sogenannte „Eildienst" geschaffen, um auf Grund dieser 72 Zahlen die Reichsindexziffer für die

Lebenshaltungskosten allwöchentlich zu errechnen, die jeden Sonnabend in den Tageszeitungen, sowie fortlaufend in der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht wird. Die Auswahl der 72 Eildienstgemeinden ist so erfolgt, daß sich Groß-, Mittel- und Kleinstädte mit teils mehr gewerblichem, teils mehr landwirtschaftlichem Gepräge auf das ganze Reichsgebiet verteilen.

Die Reichsindexziffer wird nun so ermittelt, daß aus den Teuerungszahlen der 72 Eildienstgemeinden der Durchschnitt gezogen und dieser mit dem 1913/14 gleicherweise festgestellten Ausgabebetrag = 1 in Vergleich gesetzt wird, wobei die sogenannte „gewogene Methode" angewandt wird, bei der die Größen der Erhebungsgemeinden (6 Größenklassen) und ihre Einwohnerzahlen nach bestimmten Berechnungsvorschriften berücksichtigt werden. Aus der gewonnenen Zahl, die, wie wir wissen, eine Vergleichszahl darstellt, kann man alsdann ermessen, auf das Wievielfache die Kosten der Lebenshaltung im Durchschnitt des Reichs gegen die Vorkriegszeit angestiegen sind, d. h. in welchem Maße unser Geld im Inlande entwertet ist.

Die Reichsindexziffer wird auf diese Weise seit Februar 1920 ermittelt, anfangs einmal, später zweimal im Monat, seit April 1923 jede Woche. Als Stichtag gilt jetzt jeweils der Mittwoch, während in der Zeit der ärgsten Inflation der Montag gewählt war, damit die Ende der Woche fälligen Löhne noch nach der Montagszahl errechnet werden konnten. Es stellte sich dann heraus, daß die am Montag geltenden Kleinhandelspreise, vor allem für Fleisch, nicht als kennzeichnend angesehen werden können. Die Bewegung der Reichsindexziffer geht aus folgender Übersicht hervor (1913/14 = 1):

a) Monatsmittel

Monat	1920	1921	1922	1923	1924
Januar	—	11,79	20,41	1 120	1100 Milliarden
Februar	8,47	11,47	24,49	2 643	1040 „
März	9,56	11,38	28,97	2 854	1070 „
April	10,42	11,27	34,36	2 954	1120 „
Mai	11,02	11,20	38,03	3 816	1150 „
Juni	10 83	11,67	41,47	7 650	1120 „
Juli	10,65	12,50	53,92	37 651	1160 „
August	10,23	13,33	77,65	586 045	1140 „
September	10,15	13,74	133,19	15 000 000	1160 „
Oktober	10,71	15 04	220,66	3657 Millionen	1220 „
November	11,18	17,75	446,10	657 Milliarden	
Dezember	11,58	19,28	685,06	1247 „	

b) Nach Stichtagen

1923

4. April	2793	4. Juli	16180	1. Oktbr.	40400 T.
11. „	2846	11. „	21511	8. „	109100 T.
18. „	2886	16. „	28892	15. „	691900 T.
28. „	3061	23. „	39336	22. „	3044800 T.
2. Mai	3254	30. „	71476	29. „	13671 Mill.
9. „	3463	6. August	149531	5. Novbr.	98500 „
16. „	3737	13. „	436935	12. „	218500 „
23. „	4168	20. „	753733	19. „	831 Mrd.
30. „	4843	27. „	1183434	26. „	1535 „
6. Juni	6002	3. Sept.	1845261	3. Dezbr.	1515 „
13. „	6950	10. „	5051046	10. „	1269 „
20. „	9272	17. „	14244900	17. „	1163 „
27. „	11795	24. „	28000 T.	22. „	1150 „
				29. „	1147 „

1924

7. Januar	1130 Mrd.	23. April	1130 Mrd	6. August	1140 Mrd.
14. „	1110 „	30. „	1140 „	13. „	1140 „
21. „	1080 „	7. Mai	1150 „	20. „	1140 „
28. „	1060 „	14. „	1160 „	27. „	1140 „
4. Februar	1040 „	21. „	1150 „	3. Septbr.	1150 „
11. „	1030 „	28. „	1130 „	10. „	1160 „
18. „	1040 „	4. Juni	1130 „	17. „	1160 „
25. „	1050 „	11. „	1130 „	24. „	1170 „
3. März	1060 „	18. „	1120 „	1. Oktober	1190 „
10. „	1060 „	25. „	1110 „	8. „	1210 „
17. „	1070 „	2. Juli	1170 „	15. „	1230 „
24. „	1070 „	9. „	1190 „	22. „	1230 „
31. „	1070 „	16. „	1150 „	29. „	1230 „
9. April	1110 „	23. „	1160 „	5. Novbr.	1230 „
16. „	1120 „	30. „	1140 „	12. „	1224 „

Es liegt auf der Hand, daß die Reichsindexziffer vielfachen Mißbilligungen ausgesetzt war, und es ist nicht zu verkennen, daß sie manche Angriffspunkte bietet. Soweit diese Tadel von seiten der auf ihre mehr oder minder starke Steigerung oder Abnahme bedachten Nutznießer ausgehen, werden sie meist leider von Sachkenntnis nicht allzusehr getrübt sein. Der Statistik ergeht es eben hier wie nur zu oft dem Fetisch des Negers: ist er günstig, so wird er zur Gottheit erhoben, zeigt er sich ungünstig, so bekommt er Prügel. Über die Angriffe dieser Art muß aber der amtliche Statistiker erhaben sein. Ernster zu nehmen sind die Ausstellungen an der Errechnungsweise der Indexziffer. Vor allem sind es die Hausfrauenkreise, die örtlich ganz verschiedene Wünsche hatten, vor allem den Kreis der in Betracht gezogenen Lebensmittel nach der einen oder anderen Seite erweitert wissen wollten. So wurde z. B. die Einbeziehung von Kaffeersatzmitteln und Gewürzen gewünscht, und es spukte hier in dem Verlangen, diese „unentbehrlichen" Lebensmittel zu berücksichtigen, bewußt oder unbewußt der Gedanke an ein Existenzminimum, dessen Zweckwidrigkeit schon erwähnt wurde. Jeder Index, der sich aus einer ganzen Anzahl verschiedener Werte zusammensetzt, hat eben immer mehr oder weniger etwas Zweifelhaftes, Anfechtbares an sich. Bei der Wahl der verschiedenen Einzelteile muß immer willkürlich verfahren werden. Die unparteiische Beurteilung wird aber zu dem Ergebnis kommen, daß die Reichsindexziffer bei allen ihren nicht zu verkennenden Schwächen — es sei vor allem die Frage des Bekleidungsbedarfs herausgehoben, für dessen Bemessung leider noch nicht, wie bei der Ernährung, bestimmte „Textil- und Lederkalorien" zugrunde gelegt werden können — doch ihrer Aufgabe, der Feststellung der Bewegung der Lebenshaltungskosten und damit des inneren Wertes unseres Geldes, so gerecht geworden ist, wie man es von einem Index nur verlangen kann.

Um dem Leser einen Einblick in die Entstehung der Unterlagen der Reichsindexziffer, der örtlichen Teuerungszahlen, zu geben, sei noch die Berechnung der Breslauer Teuerungszahl vom 24. September 1924 dargelegt:

Lebensbedürfnisse	Wertigkeitszahl Gramm	Gesamte Aufwendung Mrd. M
Roggenbrot	47000	15040
Mehl	4000	1600
Nährmittel [1])	11000	5423
Kartoffeln	70000	5600
Gemüse [2])	15000	6900
Magerkäse	1750	2100
Fleisch [3])	3000	6550
Schellfisch	1500	1500
Speck	1500	5250
Fett [4])	4500	7335
Salzheringe	1000	720
Dörrobst	3000	3360
Zucker	3500	2870
Eier	10 Stück	1500
Vollmilch	28 Liter	7560
Brennstoffe [5])	2 Ztr. Kohle 15 cbm Gas	6420
Leuchtstoffe [6])	7½ cbm Gas 2½ Kw Elektr.	2500
Wohnung (2 Zimm. u. Küche)	—	18600
		100828

Bemerkungen

(Mrd. M je kg)

[1]) Graupen 420
Haferflocken 480
Weizengrieß 500
Reis 500
Erbsen 500
Speisebohnen 560
2960 : 6 = 493
11000 g = 5423

[2]) 5000 g Mohrrüben 800
5000 „ Wirsing 1600
5000 „ Schnittbohnen 4500
15000 g 6900

[3]) 2500 g Rindfleisch 5250
500 „ Schweinefleisch 1300
3000 g 6550

[4]) 2250 g Margarine 3420
2250 „ ausl. Schmalz 3915
4500 g 7335

[5]) 2 Ztr. Steinkohlen 3420
15 cbm Gas 3000
6420

[6]) 7½ cbm Gas 1500
2½ Kw Elektrizität 1000
2500

Hierzu treten noch die Kosten für Bekleidung, die sich nach folgender Aufstellung errechnen:

Gegenstand	Preis in Bill. M	Berechnung der Teuerungszahl Stück	Bill. M
1 einreihiger fertiger Herrenanzug aus Forster Stoff in Stettiner zweiter Ausführung mit Baumwollserge .	50.—	1	50.—
1 wollener Frauencheviotrock in mittlerer haltbarer Qualität . . .	9.50	1	9.50
1 baumwollene Flanellbluse (Hemdbluse) in haltbarer Qualität . . .	4.25	1	4.25
1 weißer Frauenunterrock aus Luisianatuch oder ähnlichem Gewebe mit einfachem Volant	4.50	1	4.50
1 weiße Waschbluse (Hemdbluse) aus dichtem Battist	4.50	1	4.50
1 fertiger Knabenschulanzug aus gemustertem Forster Stoff in mittlerer Berliner Ausführung f. einen zwölfjährigen Knaben (Fasson Norfolk, glatte gefütterte Hose)	25.—	1	25.—
1 Mädchenkleid aus Cheviot in Mittelqualität für ein achtjähr. Mädchen	14.50	1	14.50
1 baumwollenes Männerflanellhemd in haltbarer Qualität	3.50	6	21.—
1 Frauenhemd aus weißem Hemdentuch in mittlerer Qualität mit Barmer Bogen	3.50	6	21.—
1 Paar halbwollene maschinengestrickte Männersocken in mittlerer Qualität	1.30	6	7.80
1 Paar englisch-lange, baumwollene schwarze oder braune Frauenstrümpfe in mittlerer Qualität und Größe	1.40	6	8.40
1 Paar Männerstiefel, Rindbox, Straßenstiefel, durchgenäht, Fabrikware, Schnürstiefel	10.50	1	10.50
1 Paar Frauenstiefel, Rindbox, Straßenstiefel, durchgenäht, Fabrikware, Schnürstiefel	9.—	1	9.—
1 Paar Kinderstiefel, Rindbox, Straßenstiefel, durchgenäht, Größe 27—30, Fabrikware, Schnürstiefel . . .	6.75	2	13.50
Preis für das Besohlen (genagelt) mit Absätzen von 1 Paar Männerstiefel	4.50	8	36.—
			239.45 : 13 = 18.419

Im Vergleich mit der Vorkriegszeit stellen sich danach die Lebenshaltungskosten, nach den einzelnen Gruppen gegliedert, folgendermaßen:

	1913/14	24. Sept. 1924	Örtl. Indexziffer am 24. Sept. 1924 (1913/14 = 1)
Ernährung	57.48 M	73 308 Mrd. M	1,275 Bill.
Heizung	3.98 „	6 420 „ „	1,613 „
Beleuchtung	1.98 „	2 500 „ „	1,263 „
Wohnung	30.— „	18 600 „ „	0,620 „
Bekleidung	10.62 „	18 419 „ „	1,734 „
Zusammen	104.06 M	119 247 Mrd. M	1,146 Bill.

Die Kosten der Lebenshaltung betrugen also für den Stadtkreis Breslau am 24. Sept. 1924 das 1,146 Billionenfache der Vorkriegszeit (Reichsindexziffer vom gleichen Tage 1,170 Billionen).

Zur Gewinnung der der Teuerungszahl zugrunde liegenden Durchschnittspreise erfragt das Statistische Amt der Stadt Breslau durch städtische Beamte mit Fragebogen, die von den Firmeninhabern auszufüllen sind, bei insgesamt 103 Geschäften die am Stichtag für die einzelnen Gegenstände geltenden Kleinhandelspreise (insgesamt 893 Preise), die zudem noch von eigens hierzu beauftragten Beamten des Statistischen Amtes durch Stichprobenerhebungen (sogenannte „Preisstreifen") auf ihre Richtigkeit und Zuverlässigkeit nachgeprüft werden. Unter Berücksichtigung der bei den einzelnen Waren herrschenden Preisspannen und Preishäufigkeiten werden nun Durchschnittswerte (gewogene Mittel, Mediane, häufigste Preise) ermittelt, die von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter peinlicher Nachprüfung aller Unterlagen und Durchschnittsberechnungen begutachtet werden. Noch am gleichen Tage werden die Ergebnisse der Breslauer Teuerungsstatistik an das Preuß. Statist. Landesamt gesandt, das sie an das Statist. Reichsamt weitergibt, wo sie zur Errechnung der Reichsteuerungszahl und daraus der Reichsindexziffer mitverwendet werden.

Die Reklame in der Nachkriegszeit.

Von Johannes Steindamm, Berlin.

Großstadt. Citystraße. Geschäftiges Hasten. Ich will einen Brief befördern. An der Vorderseite des Kastens lese ich: „Dörers Lübecker Kasino-Beistifte", an der Seitenklappe: „Nidos Fahrzeuge". Nun will ich den Fahrdamm überqueren. Am Rande des Bürgersteiges steht vor mir ein Eisengestell, vielleicht 3 m lang und vielleicht 2½ m hoch. Etwa 75 cm über der Erdoberfläche befindet sich in dem Gestell eine etwa 1,75 cm hohe Tafel: „Marcus Meyer Schnaps". Ich umgehe den Feind und finde auf der anderen Straßenseite die Straßenbahnhaltestelle, eine viereckige Säule aus Eisenkonstruktion mit Mattglasscheiben, abends zu erleuchten. Linien und Fahrzeiten sind darauf vermerkt, umgeben von Anzeigen. Die Bahnen fahren an mir vorbei, aber wohin? Ich lese: „Garnoli Tabak", „Kreistorowicz Sekt", bis ich schließlich entdecke, daß unter den mächtigen Reklameschildern sich auch die Schilder der Linienführung befinden. Ich besteige einen Wagen. An den Scheiben, an der Decke eine Anzahl Geschäftsanzeigen. Ich habe wirklich die richtige Bahn gefaßt und gelange an mein Ziel.

Inzwischen ist es dunkel geworden. Große Lichtreklamen begrüßen mich mit ganzen Bildern: der Sekt trinkende Herr, die Zigaretten rauchende Dame, der lauschende Hund, daneben Buchstabenschilder, die in 3 bis 4 Teilen irgend etwas anpreisen, um nach Erledigung ihrer Pflicht mir was Neues, vielleicht Entgegengesetztes, zuzurufen.

Ich will auf dem nahen Postamt eine Depesche aufgeben. Man händigt mir ein Formular aus, auf dem sich „Stadts Kohlen", „Blauwieses Wäsche", „Lauters Stiefel" usw. empfehlen. Ich trockne den Text auf einem Löschblatt ab, das einen Kranz von kleinen Inseraten trägt. Als ich nach dem Wandkalender sehe, lese ich groß „Wilhelm Langsam sr. Geschenkartikel" und verschwindend klein das Datum. Ich will das Telegramm am Schalter aufgeben; welcher kommt in Frage? Der, an dem sich „Hildebergs Schokolade" empfiehlt oder der, an dem „Birnbergers Detektei" sich anpreist? Endlich werde ich mein Telegramm los.

Ich trete wieder auf die Straße. In der Ferne fahren Stadtbahnzüge vorüber. „Die gute Pallenberg" steht an der Überführung in weitleuchtenden Buchstaben. Ich komme an einer Anschlagsäule vorbei: Kinos, Varietés, Tanzpaläste bringen grelle, mehr oder weniger künstlerisch ausgeführte Plakate, neben denen kleinere Schriftplakate mit irgendwelchen Anzeigen von verlorenen oder gefundenen Gegenständen, von Reisebüros usw. verschwinden. Dicht neben mir zieht ein Trupp Sandwichsmen vorbei, die auf ihren Stangen die Plakate eines Ball-Lokals tragen. Eine abgerissene Gestalt drückt mir irgendeinen Reklamezettel in die Hand.

Nun habe ich von der Straße genug und flüchte mich in ein Café. Ich lasse mir Tageszeitungen geben und blättere versonnen. Merkwürdig, wie viele gute Menschen mir absolut zum Reichtum verhelfen wollen! Ich brauche nur einige Mark einzusenden und ein ganz leichtes Rätsel zu lösen, so kann ich bei dem einen ein Automobil, bei dem anderen ein vollständig eingerichtetes Landhaus, bei einem dritten eine ganze Aussteuer gewinnen; nur die Frau dazu fehlt. Aber auch hier wird mir geholfen. Damen mit hocharistokratischen Namen, auch solche, deren sich schon der Volkswitz bemächtigt hat, bieten ein wohlassortiertes Lager heiratslustiger Frauen und Jungfrauen in allen Preislagen. Aber nicht nur reich und glücklich soll ich werden; auch an meine Pflichten werde ich gemahnt. Da ruft mir jemand zu, der ganz begeistert von dem Dawesabkommen ist: „Der Wiederaufbau Deutschlands und Europas und der langersehnte Weltfriede sei verankert mit der vollzogenen Unterschrift des Dawesvertrages; er fordere mich auf, hoffnungsfreudig in die Zukunft zu blicken, teilzunehmen am Wiederaufbau, indem ich den Arbeitern und der Industrie Arbeit und Verdienst gebe. Durch seine ganz außerordentliche billige Einkaufsgelegenheit will er mir Anregung zum Kauf geben und gleichzeitig zur Mitwirkung zum Wiederaufbau": daher „kommen und kaufen Sie", ruft er mir zu mit drei Ausrufungszeichen. Ein anderer Gemütsathlet appelliert sogar an meine vaterländische Gesinnung und ruft mir zu: „Gedächtnisschlager!" Für Private, Vereine und Gesellschaften: S c h l a g e t e r F e u e r z e u g e in garantiert Alpaka für 1,50, gegen Vorkasse oder Nachnahme, Vereine und Gesellschaften bei Einholung von Offerten Sonderangebote." Dann lese ich weiter: „enorm billig" oder „die Situation ist katastrophal, die Preise demonstrativ billig", oder „bei Barzahlung 30 % Nachlaß", oder „ich brauche Geld, ich muß unbedingt verkaufen" oder „nie wiederkehrende Preise", oder „Gelegenheitskäufe zu Ausnahme-Preisen", oder „beispiellos billige Preise", oder „Automobile auf An- und Abzahlung" und zum Schluß bietet der Geldmarkt seitenlange Gesuche von angesehenen älteren Firmen, die Betriebskapital brauchen. An dieser Stelle kehren auch Angebote wieder des Inhalts: „Wer in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, wende sich an mich." Daneben finden sich die üblichen, aus früheren Zeiten bekannten Inserate der Markenartikel-Industrie, wenn auch nicht in so großer Zahl, und Inserate aus der Schwerindustrie. Besonders fällt Krupp auf, der früher fast nur in Fachzeitungen und jetzt nach friedensgemäßer Umstellung in stärkerem Maße auch in Tageszeitungen zu erblicken ist.

Mein Caféhausbesuch ist beendet. Ich begebe mich auf den Heimweg. Die Schaufenster sind gut erleuchtet. Sie suchen ihre Wirkung teilweise durch geschickte Anordnung der ausgestellten Waren zu erzielen, zum Teil durch auffallende andere Mittel. Da wird aus dem Schaufenster heraus durch einen kleinen Apparat auf den Bürgersteig irgendeine Anzeige projiziert, da erscheint hinter einer beleuchteten Glasscheibe eine sogenannte lebende Szene, da läuft aus einer Kaffeekanne dauernd in eine Tasse Kaffee hinein, und doch wird die Kanne nicht leer, und doch läuft die Tasse nicht über, da klopft es, da leuchten die Buchstaben im Schaufenster auf usw.

Ich lenke meine Schritte zum Untergrundbahnhof. Hier empfängt mich eine Bildergalerie. Übersichtlich angeordnet sind nebeneinander längs den Gleisen große Plakate von Schiffahrts-Gesellschaften, chemisch-pharmazeutischen Fabriken, technischen Unternehmungen usw., mit oft scherzhaften, oft rein sachlichen, bildlichen Darstellungen. In dem Wagen ein ähnliches Bild, wie in dem Straßenbahnwagen: an den Scheiben und Decken Reklameflächen. Beim Verlassen des Wagens fällt mir auf, daß auch die schmalen Türleisten Reklameschilder tragen.

Auf dem Wege zum Vorortbahnhof sehe ich auf der Straße eine Reihe von Wagen, die nach Form und Farbe und nach Uniform der Fahrer darauf schließen lassen, daß es Gefährte der Reichspost sind. Aber die Aufschriften lassen beinahe etwas anderes vermuten: „Zwiebels Margarine", „Dates Räucher-Essenz", „Champedictiner, der würzige Kräuterschnaps".

Auch in der Vorortbahn ein ähnliches Bild wie in der Untergrundbahn. Auf dem Bahnhof selbst kleinere Plakate, allerdings nicht so übersichtlich und wirksam angeordnet wie auf dem Untergrundbahnhof (erklärlich, denn die neuen Untergrundbahnhöfe sind gleich beim Bau auf Reklame

eingestellt worden, während die alten Stadt-, Vorort- und Fernbahnhöfe ursprünglich lediglich auf den Verkehr zugeschnitten waren). Auch in dem Wagen Reklame. Auf einem unbenutzten Gleis steht ein Leerzug mit D-Wagen. Überall an den Scheiben Hinweise geschäftlicher Art. Der Vorortzug führt durch die Felder, in die die letzten Häuser der Großstadt hineinragen. Hier Streckenreklame, der man zum Teil ansieht, daß sie jahrelang nicht erneuert worden ist.

Die „Reise durchs Reklameland" ist beendet. Man versucht die verschiedenen Eindrücke zu sammeln und zu ordnen. Eine unendliche Fülle von Fragen drängt sich auf. Um aber zu Urteilen und zu Schlüssen zu kommen, ist es nötig, sich einige Grundbegriffe und Grundforderungen des Reklamewesens ins Gedächtnis zu rufen.

Was ist Reklame? Reklame ist alles, was dazu dient, irgend etwas bekannt zu geben, und ein Bedürfnis nach diesem Etwas zu wecken und wach zu halten, wenn es nicht anders geht, unter Verdrängung des Bedürfnisses nach einer Konkurrenzware. Der Zweck der Reklame ist also eine Hebung des Absatzes. Reklame ist also ein Mittel zum geschäftlichen Erfolg. Wohl gemerkt, nur ein Mittel. Denn um wirklich geschäftliche Dauererfolge zu erzielen, ist noch eine Reihe anderer wichtiger Faktoren, abgesehen von Konjunktur usw., erforderlich, vor allem die Güte der angepriesenen Waren und die zweckentsprechende Organisation des Unternehmens (geschickter Einkauf, sparsamste Herstellung, gut arbeitender Vertriebsapparat usw.

Reklame ist alles, was dazu dient usw., Reklame ist also eine Vielheit von Mitteln. Diese Mittel werden angewandt, um einen Zweck zu erfüllen: geschäftlichen Erfolg zu haben. Sie müssen also planmäßig angewandt werden. Sie müssen in einem inneren Zusammenhang untereinander stehen, sie müssen vor allen Dingen wirksam für die Kreise sein, für die sie bestimmt sind. Wenn sie zum Geschäftserfolg dienen sollen, dürfen sie nicht so teuer sein, daß sie das finanzielle Ergebnis des Vertriebes aufzehren. Auch bei der Reklame muß der Taylorismus angewandt werden: mit möglichst wenig Aufwand möglichst große Erfolge erzielen. Kurzum, der Reklame muß ein System, ein Plan zugrunde liegen.

Wenn man diese Grundgedanken und Grundbegriffe als Maßstab an die Erscheinungen der Nachkriegsreklame anlegt, kommt man zu einem recht betrübenden Ergebnis. Die Nachkriegsreklame spiegelt zunächst eine kranke Wirtschaft wider. Sie verrät aber vor allem die Unfähigkeit in der Anwendung des einen Belebungsmittels, der Reklame in fast allen ihren Arten.

Verkehrsreklame war auch vor dem Kriege vorhanden, hat aber nach dem Kriege einen besonders großen Aufschwung genommen. Die allgemeine Anregung hierzu ist weniger von den Reklameverbrauchern ausgegangen, als von den Stellen, die die Reklame-Möglichkeiten zur Verfügung stellten, von den Straßenbahnen, der Post, den Magistraten usw. Der Geldbedarf dieser Verwaltungen, der Wunsch, neben den reinen Betriebseinnahmen auch bisher unbenutzt liegende anderweite Einnahme-Möglichkeiten auszuwerten, war der Vater des Gedankens. Während früher vor dem Kriege wohl bei den einzelnen großen Firmen Neigung vorhanden war, die Stirnwand eines Straßenbahnwagens oder die Vorderfront eines Briefkastens für sich zu gewinnen (mit dem Gedanken, daß das die einzige Reklame an diesen Stellen sein und eben dadurch wirken solle), ist nun einer Vielheit von Firmen die Gelegenheit gegeben worden, an solchen bisher nicht benutzten Stellen Propaganda zu machen. Die Neuheit reizte; geschickte Agenten wußten nicht nur großen, sondern auch mittleren und kleineren Firmen die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit gerade dieser Reklameart darzulegen. Umfangreich ist hiervon ganz undurchdacht Gebrauch gemacht worden. So ist es dahin gekommen, daß an sich gute Reklamemöglichkeiten von dafür ganz ungeeigneten Firmen in einer, ihre Leistungsfähigkeit übersteigenden Weise angewendet worden sind. Daneben hat sich ergeben, daß die Reklamemöglichkeiten ohne Rücksicht auf Verkehrsüblichkeit und Verkehrssicherheit geschaffen worden sind. Die großen Straßentafeln sind z. B. eine geradezu unerhörte Dilettantenarbeit. Sie erreichen das Gegenteil von dem, was sie erreichen sollen. Die Reklame auf diesen Tafeln ärgert nicht nur (ärgern im Sinne von Necken ist bei der Reklame durchaus gestattet), sondern sie verärgert, weil sie die Übersichtlichkeit und Sicherheit der Straße gefährdet, und trägt deshalb nicht dazu bei, das Bedürfnis nach den dort angezeigten Gegenständen zu wecken oder wachzuhalten. Die Schilderreklame an den Straßenbahnwagen macht es namentlich für den Fremden, der die Numerierung und Linienführung nicht kennt, außerordentlich schwer, sich im Großstadtverkehr zurechtzufinden, weil die großen Plakattafeln die kleinen Linienführungstafeln einfach erdrücken. Ob für die Straßenbahn das Ergebnis finanziell so besonders verlockend ist, bedarf wohl noch einer betriebswissenschaftlichen Nachprüfung. Die großen Reklameschilder erhöhen das Gesamtgewicht des Wagens nicht unbeträchtlich und verlangen für die Beförderung eine erhöhte Strommenge. Ähnliche Gedanken drängen sich bei der Lichtreklame auf, bei der Reklame an den Eisenbahnüberführungen und bei allen übrigen Außenreklamegelegenheiten. Die Dinge sind alle ohne weiteres wirksam, solange sie nicht von einer großen Zahl Firmen ausgenutzt werden, solange man sich darauf beschränken kann, nur das Bedürfnis wachzurufen und wachzuhalten. Wenn aber viele sich des gleichen Mittels bedienen, so wird man nicht die direkte Konkurrenz derselben Ware, wohl aber die Konkurrenz bei der Anwendung dieses Mittels zu übertrumpfen versuchen müs-

sen, wenn man nicht in der Menge verschwinden will — man muß also erhebliche Aufwendungen machen.

Auch in den Inseraten ist zunächst die Widerspiegelung unseres zerrütteten Wirtschaftslebens zu finden. Reklame ist auch hier zum Schreien geworden; einer will den anderen überschreien; um seine Ware abzusetzen, greift man zu den allerbedenklichsten Mitteln. Ganz besonders stark in die Erscheinung tritt das Preisausschreiben. Früher war das Preisausschreiben ein durchaus berechtigtes und auch erfolgreiches Reklamemittel; heute, wo es nicht allein der Reklame, sondern auch dem direkten Verkauf dienen soll, wo es den Charakter des Lotteriespiels mit festen Einsätzen angenommen hat, ist es zu einer Gefahr geworden, die allerdings bald erkannt wurde: Diejenigen, die in dem Preisausschreiben das Allheilmittel sahen und sklavisch immer wieder den Vordermann kopierten, mußten Inserate erlassen, in denen von mangelnder Beteiligung gesprochen wurde. Das Publikum selbst stellte fest, daß es geschädigt wurde. Die Dinge haben sich von selbst warmgelaufen, so daß sich in manchen Fällen nicht einmal die Inseratkosten bezahlt gemacht haben, geschweige denn, daß damit das Bedürfnis nach den angepriesenen Waren geweckt oder wachgehalten wurde.

Der Gesamteindruck von der heutigen Reklame, abgesehen von der weniger, seit Jahren zielbewußt und ruhig arbeitender Firmen, ist der der Systemlosigkeit. Wohl hat man richtig erkannt, daß man gerade in den Zeiten, in denen die Wirtschaft am meisten daniederliegt, am stärksten versuchen muß, sie durch Reklame zu beleben. Aber man hat in leider allzu vielen Fällen übersehen, daß jede noch so kleine Reklame sorgfältig durchdacht werden muß und nur nach einem weitausschauenden Plan durchgeführt werden darf. Schreien allein macht es nicht, zu starkes Schreien ärgert, zehrt von den eigenen Kräften, verhallt mit den vielen und läßt den Schreier kraftlos und machtlos zurück. Die kranke Wirtschaft, die, wie das schöne Wort lautet, „angekurbelt" werden soll, verlangt bei der Anwendung dieses Mittels ganz besondere sorgfältige vorherige Überlegung: für welche Kreise ist der Artikel bestimmt, welche Geldmittel stehen für eine zielbewußte Reklame auf mehr oder minder lange Frist hinaus zur Verfügung, wie sollen diese Geldmittel angewendet werden, d. h., welche Art von Reklame will man machen usw. Erst dann kommt die weitere Frage: Wie sind diese Reklamearten technisch auszugestalten? Nur auf solchem Wege kann Reklame wirken.

Der Kaufmann ist deshalb mehr als früher davor zu warnen, daß er sich durch Agenten Reklamearten aufreden läßt, die vielleicht in besonderen Fällen und unter besonderen Verhältnissen durchaus wertvoll sein mögen, aber in seinem eigenen Falle sich als Reklamenepp darstellen, der lediglich Geld kostet und nicht Geld einbringt. Wir werden vielleicht von der fälschlichen Verwendung solcher Reklamemittel leichter abkommen, wenn wir uns daran gewöhnen, die Ausgaben für die Reklame als das anzusehen, was sie in Wirklichkeit sind, und als das sie auch der Amerikaner ansieht, nämlich nicht als einmalige unproduktive Ausgabe, sondern als Kapitalsanlage. Das Kapital in der Reklame soll arbeiten, soll werben, soll wieder Geld einbringen, soll nicht einmal nutzlos ausgegeben werden. Diese Erkenntnis hat sich aber leider noch nicht völlig durchgesetzt. Die Reklame wird vielfach als ein notwendiges Übel angesehen, das man in möglichst großen Dosen anwenden muß. Zu ihrer Durchführung werden oft nur mittelmäßige Kräfte herangezogen, während die besten gerade gut genug wären. Wenn eine Rechtslage schwierig ist, dann geht jeder Kaufmann zu einem tüchtigen Rechtsanwalt. In der Reklame, die doch sicher ebenso wichtig für ihn ist wie irgendein Gesetz, geht er zum Winkelkonsulenten, weil er hier die wirklichen Fachleute, die unabhängig und auf Grund von Kenntnissen und Erfahrungen ihre Ratschläge erteilen, nicht nötig zu haben glaubt. Das hat sich schon bitter gerächt. Hoffentlich sind auch diese Erscheinungen nur Übergangserscheinungen; hoffentlich führt die Wirtschaftslage nach den mißlungenen Versuchen nun doch zur klaren Erkenntnis der Notwendigkeit wirklich p l a n m ä ß i g e r Reklame.

Messe-Inflation.

Von Alfredo Hartwig, Bensheim.

Seit den Tagen der Revolution scheint dem deutschen Volk das Verständnis für Sinn und Wert der Zahlen verlorengegangen zu sein. Die Inflation wird als normaler Zustand betrachtet. Währungs- und Beamteninflation, Steuer- und Gesetzesinflation lieferten einander tote Rennen oder streiten noch um die Siegerpalme. Inflation der Messen scheint die neueste Type zu sein.

Während man früher in der Leipziger Messe das wichtigste Ereignis industrieller Schaustellung in Deutschland sah, der sich als kleinere Brüder noch Frankfurt und evtl. noch Köln anschlossen, sind wir jetzt so weit, daß größere und mittlere Städte „internationale" Frühjahrs- oder Herbstmessen arrangieren, die nicht nur zeitlich mit anderwärtigen ähnlichen Veranstaltungen sich ablösen, sondern vielfach parallel laufen. Vom 1. Juni 1924 bis zum Jahresende zählt Deutschland nicht weniger wie 53 Messen und messeähnliche Veranstaltungen. Die erste Septemberwoche brachte die Leipziger Messe; fast gleichzeitig war Königsberg und Breslau. Ferner waren noch im gleichen Monat Köln, Stettin, Hannover, Nürnberg, Frankfurt, Danzig.

Haben wir es hier mit einer wirtschaftlichen Notwendigkeit oder zweckmäßigen Einrichtung oder nicht vielleicht mit einer beinahe gedanken-

losen Mode zu tun? Liegt eine falsche Beurteilung der Absatzmöglichkeiten vor, oder schieben die Veranstalter ein privates Ausstellungsinteresse in den Vordergrund?

Das Endergebnis der deutschen zweitklassigen Messen, der unhistorischen Messen, wird immer unwirtschaftlicher und stellt sich für die beschickenden Firmen und Industrien als ein Unkostenfaktor heraus, der das Budget belastet und die Ware verteuert. Deutschland arbeitet bereits über dem Weltmarktpreis. Fracht-, Steuer-, Devisen„politik" und andere Erscheinungen neuzeitlichen Verständnisses für Handel und Industrie haben zusammen mit den sonstigen direkten und indirekten Wirkungen des Versailler Friedens bereits eine solche Fülle erschwerender und industriefeindlicher Momente gebracht, daß man sehr prüfen muß, ob man diesem Strauße immer neue Blüten einfügen soll. Es ist doch ein Unterschied, ob die Messeveranstaltung ein gutes „Geschäft" buchen kann, oder die Aussteller. Haben die Aussteller und sonstigen Interessenten, wie Restaurants usw. ihre Platzmieten usw. bezahlt, so liegt für die Veranstalter zweifellos ein Aktivum, ein Gewinnposten vor. Die ausstellende Firma aber will ihre Auftragsbücher gefüllt sehen und im Auftragsbestand ein Äquivalent finden.

Mehr denn je aber ist die deutsche Industrie auf Auslandaufträge angewiesen. Nur der Ausländer kann noch zahlen, weil er in den weltwirtschaftlichen Kreislauf mit eigener Vorwärtsbewegung eingeschaltet ist. Er kommt zu historischen Messen, deren Ruf ihm seit Jahrzehnten geläufig ist und wo er hofft, neue Anregungen, neue Möglichkeiten für seine Kundschaft zu finden. Man vergrämt ihn aber, wenn man ihn gleichzeitig oder in kurzer Folge mit Plakaten von Messen überschüttet, weil er aus logischen Gründen immer lückenhaftere Ausstellungen befürchten muß oder keine Lust verspürt, Waren zu kaufen, die durch übermäßigen Unkostenetat verteuert sein müssen. Die Meßberichte sind erklärlicherweise stark gefärbt, und im allgemeinen lauten die Stimmen der Aussteller wesentlich zurückhaltender.

So wird das Gegenteil von dem erreicht, was die Messe alten Stils erreichen wollte und in hervorragendem Maße auch erreicht hatte; die neuzeitliche Messeflut wird weltwirtschaftlich nicht mehr ernst genommen und mehr als lokaler Rummelplatz bewertet, wenn auch zehnmal in schreienden Farben das Wort „Internationale Messe" auf dem Plakate prangt. Man begeht nicht ungestraft psychologische Fehler!

Es scheint, als wenn der Messerummel eine Form der kaufmännischen Propaganda gänzlich in Vergessenheit kommen lassen wollte oder sollte, die vor dem Kriege in weit höherem Maße zur Verbreitung deutscher Waren beitrug, wie selbst die damaligen „klassischen" Messen: den deutschen Auslandreisenden!

Er brachte in den Verkehr mit dem Kunden das Moment hinein, das von keiner Messe ersetzt werden kann: die individuelle Bearbeitung, den persönlichen Kontakt. Nicht die Messen zeitigten in erster Linie den Erfolg der deutschen Ware auf dem Weltmarkte, sondern — von der Qualität abgesehen — der deutsche Reisende, besonders der deutsche Auslandreisende. Die allgemeine Unkenntnis und Unterschätzung des Auslandes in Deutschland brachten es mit sich, daß der reisende Kaufmann etwas zweitklassig bewertet wurde und man es nicht verstand, eine Klassifikation vorzunehmen, wie man es sonst in jedem andern Berufe tat. Wie man den Kaufherrn, den gelernten Kaufmann mit dem Krämer in einen Topf warf und für alle gern die gleiche Bezeichnung „Koofmich" hatte, so stellte man den Hausierer mit dem welterfahrenen und weltgewandten „reisenden Kaufmann" auf eine Stufe.

Nicht der Personen wegen, des Standes, soll auf diese Unterschätzung der Wirksamkeit des reisenden Kaufmanns im Vergleich zu den Messen kritisierend hingewiesen werden, sondern der Sache wegen. Mehr denn je hat Deutschland es nötig, mit dem Auslandkaufmann und Auslandkunden in persönliche Verbindung zu treten und dem Auslandkunden die Wahl der Waren, deutsche oder nichtdeutsche, zu erleichtern, indem man ihm beste deutsche Qualitätsware wie früher an Ort und Stelle vorführt und ihn dadurch zum Vergleiche, zur kaufmännischen Prüfung im eigenen Interesse zwingt. Der Kostenpunkt auf den ersten Blick darf nicht ausschlaggebend dafür sein, den deutschen Auslandreisenden nicht wieder in die Kette eingliedern zu wollen, die der Internationalismus des Handels nun einmal um den Erdball gespannt hat. Der deutsche Kaufmann muß auch in diesem Punkte wieder richtig rechnen lernen.

Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten und Kombinationen, die trotz der ungünstigen finanziellen Lage Deutschlands es auch kapitalschwächeren Firmen gestatten, durch individuelle Behandlung der Auslandkreise am internationalen Wettbewerb sich zu beteiligen.

Die jetzige Messe-Inflation aber sollte man in den Kreisen der deutschen Industrie einer strengen Kritik unterwerfen; besonders darauf hin, ob der Ware ganz allgemein durch den jetzigen Messerummel der Weg ins Ausland nicht erschwert und somit statt einer Wiedereinführung auf dem Weltmarkte eine gewisse Fernhaltung erzielt wird. In erster Linie unterlasse man die Bezeichnung „international" bei Veranstaltungen von nur lokalem oder provinzialem Charakter und bei Ausstellungsorten, die der Ausländer in seiner Geographiestunde nicht „gehabt" hat und womöglich erst auf dem Atlas suchen muß. Auch in der Handels- und Wirtschaftsgeographie gibt es eine Tradition, die man nicht einseitig abschaffen, verleugnen oder umstellen kann. Tradition, Konservatismus und gesunder Fortschritt sind in der Weltwirtschaft fest verankert.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 2 FEBRUAR 1925

Hugo Stinnes als deutscher Weltwirtschaftler.

Von Alfredo Hartwig, Bensheim a. B.

Es gibt Propheten des Wortes und Propheten der Tat. Beiden blühte von jeher in Deutschland das Schicksal, entweder zu Lebzeiten verkannt oder in erster Linie unter dem Gesichtswinkel ihrer Stellung zum Programm irgendeiner politischen Partei bewertet zu werden. Deutschlands weltpolitische Unreife spiegelt sich am schärfsten in dieser Beurteilung derjenigen seiner Bürger wider, die vom Ausland als „Köpfe" anerkannt werden; nicht im ironischen Sinne, daß man sie Deutschland gerne gönnt, sondern daß man Deutschland ehrlich darum beneidet und sie gern zu den Bürgern des eigenen Staates zählen würde. Nirgends wird es dem Genie schwerer gemacht, sich der Masse gegenüber durchzusetzen, wie in Deutschland, wo das Genie einsamer thront und unverstandener seinen Weg gehen muß, wie sonst in irgendeinem Lande der Welt.

Als Hugo Stinnes am 10. April 1924 die Augen schloß, trauerte nicht das deutsche Volk in seiner Gesamtheit an seiner Bahre, wie es in England der Fall gewesen wäre, sondern in erster Linie die Industrie, die Großkaufmannschaft und diejenigen Kreise, die das Werk von Hugo Stinnes nach seiner Stellung in der Weltwirtschaft beurteilen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß alle großen Industriekapitäne nicht nur eine Macht, sondern in gewisser Weise auch einen Staat im Staate darstellen. Das ist nicht eine Besonderheit der deutschen Führer auf diesem Gebiete, sondern das kennzeichnende Merkmal der wirtschaftlichen Größen jedes Staates. Während aber die Industrie die äußeren Kennzeichen ihrer Macht und Machtmittel, rauchende Schornsteine, Maschinenhallen und Fabriken und das Heer ihrer Arbeiter offen aller Welt zeigt und auf diese Weise sich jedem Vergleiche, jeder Kritik und offenen Abschätzung ausgesetzt sieht, arbeitet die Geldmacht des Großbankiers und der Finanzleute geradezu hinter verschlossenen Türen und entzieht nicht nur die eigene Person, sondern auch ihre Geschäfte dem kritischen und neidischen Blicke der Massen.

Hugo Stinnes hatte eine industrielle Entwicklung eingeschlagen, die andere als die bisher üblichen Wege genommen hat. Man hat vielfach gehässig behauptet, daß Hugo Stinnes ein Reparations- oder Inflationsgewinnler gewesen sei und ihn mit den Typen auf gleiche Stufe gestellt, die, von einer dieser Wellen hochgeworfen, als Schädlinge angesprochen werden. Dem Arbeiter als Klasse wurde Hugo Stinnes in erster Linie als Großausbeuter geschildert, der, unersättlich im Erraffen, planlos im Zusammenkaufen von Unternehmungen, nur immer neue Goldquellen sich erschlossen hat. Dem Spießer war er unheimlich geworden, weil die Unternehmungen sich sogar außer Landes bewegten. Der kurzsichtige Durchschnittsdeutsche sah in ihm vielfach nur den „Kapitalflüchtling" großen Stils.

Nur verhältnismäßig Wenige haben sich die Mühe genommen, einmal ohne Voreingenommenheit an ein Studium des Werdeganges heranzutreten und der beinahe zwangsläufigen Entwicklung von Hugo Stinnes gerecht zu werden.

Hugo Stinnes ist nicht, wie so manche neudeutsche Größe, besonders in der Finanzwelt, erst im Kriege zugewandert oder vor dem Kriege ein unbekanntes Mitglied der deutschen Industrie gewesen. Es sei nur daran erinnert, daß Hugo Stinnes schon 1903 eine führende Rolle im Kohlensyndikat einnahm; nicht auf Grund plötzlichen Hochkommens, sondern als Nachkomme, der von den Vätern Ererbtes erwarb, nicht nur um es zu besitzen als beatus possidens, sondern um es weiter auszubauen und zu mehren. 1912 hatte er bereits Kohlenfelder in England erworben, um diese in der Form auszubeuten, die seine gleichartigen in Deutschland gelegenen Unternehmungen so groß gemacht hatte. Kohle und Elektri-

zität waren vor dem Kriege die wirtschaftlichen Kräfte, die er gepflegt und deren Ausbau nach den verschiedensten Richtungen er gefördert hatte.

Während aber andere Größen der Industrie, wie Krupp, Siemens, Thyssen, Henschel, Maffei usw. bei ihrer ursprünglichen Branche blieben und sich nur bemühten, den Wirkungskreis innerhalb dieses Rahmens zu erweitern und bis ins kleinste auszubauen, ging Stinnes über diese Grenzen hinaus und gliederte schon vor dem Kriege Eisen- und Stahlproduktion und Rheinschiffahrt an. Ob seine vielfachen Unternehmungen, auch auf diesem Gebiete auf der Arbeit seines Vaters und Großvaters weiterbauend, bei Kriegsbeginn schon hundert oder etwas mehr oder weniger Millionen Goldmark repräsentierten, spielt hierbei keine Rolle. Stinnes war eben bereits eine wirtschaftliche Größe, als der Krieg ausbrach.

Schon diese vorkriegliche Gruppierung der Stinnes'schen Unternehmungen zeigt, daß eine neue Art von wirtschaftlichem Aufbau geschaffen war, den man vielfach den „vertikalen" genannt hat, im Gegensatz zum „horizontalen" der Gleichartigkeit.

Diese Bezeichnung besticht auf den ersten Blick; ist aber falsch. Man hat gesagt: „Hugo Stinnes türmte eine Unternehmung auf die andere; zuletzt in wahlloser kunterbunter Zusammenstellung."

Stimmte diese Annahme, so wäre es ein wirtschaftlicher Turmbau zu Babel geworden, der längst in sich hätte zusammenstürzen müssen aus Mangel an Beobachtung wirtschaftsstatischer Regeln. Hugo Stinnes hat vielmehr ein gewisses Gegenstück zum modernen Warenhause geschaffen: ein Unternehmungshaus, in dem eine Abteilung logisch aus der andern sich entwickeln und sich ihr anreihen muß.

Als der Krieg ausbrach, konnte man den künftigen Entwicklungsgang der Stinnes'schen Unternehmungen bereits in Umrissen festbegründet vorgezeichnet sehen: Hugo Stinnes versuchte als Erster seine Unternehmungen selbständig zu machen und die Zwischengewinne anderer dadurch auszuschalten, daß er Selbstproduzent, Selbstlieferant und Selbstkonsument wurde und so einen industriell selbständig arbeitenden Ring vom Rohstoff bis zur Fertigware schuf, sowie die Ausdehnung dieses Ringes über den ursprünglichen Umfang hinaus vorbereitete.

Diese bisher in Deutschland kaum bekannte Entwicklungsform mußte naturgemäß eine besondere Förderung erfahren, als der Krieg an die Großindustrie Riesenanforderungen stellte und ihr entsprechende Gewinne zu verdienen gab. Diese Gewinne wurden wieder weiter werbend angelegt. Stinnes suchte keine Warengewinne; er war kein Warenspekulant oder Schieber, sondern verlangte einen wirtschaftlichen Zinseszins. Der Gewinn aus wirtschaftlichen Unternehmungen mußte wieder das Kapital für neue logisch angegliederte Unternehmungen geben, mußte Glied an Glied schließen.

Nur diese Maxime konnte Bestand versprechen, wenn einmal nach dem Kriege schwere Erschütterungen kommen mußten. Die Folgezeit brachte der deutschen Wirtschaft die größten Schwierigkeiten nach mehrfacher Richtung hin.

Der Friedensvertrag von Versailles bemühte sich, das deutsche Volk wirtschaftlich völlig lahmzulegen. Innere Unruhen, Spartakuskämpfe und Streiks aller Art sorgten für andauernde Beunruhigungen, Sozialisierungsbestrebungen, parteiprogrammatische und andere besitzfeindliche Maßnahmen kündeten dem wirtschaftlich Schaffenden in Deutschland den Kampf an und den Fundamenten jeder verständigen Volkswirtschaft.

Stinnes hatte zu wählen, ob er als letzte Konsequenz mit dem Staate untergehen oder die Wirtschaft über den Staat stellen und seine Unternehmungen sich und somit auch Deutschland retten wollte. Stinnes erfaßte die bisher als unmöglich geleugnete Konstellation, daß ein Staat bankrott sein und trotzdem Teile seiner Wirtschaft die Stürme überstehen könnten.

Wenn die letzte Probe auf dieses Exempel bislang noch nicht gemacht worden ist, so liegt das an Umständen, die mit der Theorie als solcher nichts zu tun haben.

Je mehr eine Konzentration von Unternehmungen staatsähnliches Gefüge bekam, Selbstversorger mit Eigenleben und somit unabhängig existenzberechtigt wurde, desto leichter mußte es sein, eine Loslösung durchführen zu können. Lösen sich bei einem Schiffbruche viele wohlausgestattete Rettungsboote vom sinkenden Schiff, so ist durch die Geretteten ein mühevoller Wiederaufbau, wenn auch vielleicht unter andern örtlichen Voraussetzungen möglich.

Es ist klar, daß nur ein wirklicher Organisator größten Stils fähig sein kann, eine Wirtschaftskonzentration ins Leben zu rufen, die im Notfalle unabhängig vom Schicksal des Landes ist.

Durch den Friedensvertrag waren nun Deutschland nicht nur Industriegebiete ersten Ranges entrissen worden, sondern es waren auch an dem verbleibenden Reste eine solche Fülle von Amputationen und Blutentziehungen vorgenommen, daß die Lebensfähigkeit des restlichen Gebietes stark in Frage gestellt war.

Stinnes war nun, ohne sich durch irgendwelche pazifistische, weltversöhnende oder weltdemokratische Schlagworte irremachen zu lassen, sofort daran gegangen, aus den verbleibenden und verstreuten Bausteinen der deutschen Wirtschaft zusammenhängende tragfähige Gebilde zu schaffen und im Zusammenschluß mit anderen Interessentengruppen Rückendeckungen vorzunehmen. In erster Linie ist hier der bald nach Kriegsende erfolgte Abschluß eines Interessengemeinschaftsvertrags mit der Kirdorf-Schöpfung, der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. zu nennen, die, ohne sich zu einer Fusion zu vertiefen, jedem Partner Bewegungsfreiheit ließ und ihn doch auf 80 Jahre band.

1920 erfolgte dann die Interessengemeinschaft mit dem Stinnes - Schuckert - Konzern, der in der „Siemens - Rhein-Elbe - Schuckert - Union" ihren sichtbaren Ausdruck fand. Auf diese Weise kam, von kleineren Industriezweigen und -gruppen nicht zu sprechen, das Riesengebiet elektrischer Licht- und Kraftindustrie hinzu.

Die Inflationszeit war vom ersten Augenblicke an nicht imstande, Stinnes über ihr Wesen zu täuschen. Entgegen den staatlichen Wirtschaftslenkern, entgegen der Ansicht der Großindustrie und eines bedeutenden Teiles der Großkaufmannschaft erkannte Stinnes den Trugschluß der Gleichstellung von $\mathcal{M} = \mathcal{M}$. Er sah sofort, daß man nun erst recht das sogenannte „Geld" nicht hinlegen oder nur in Waren umsetzen dürfte, sondern daß nur werbende, selbst produzierende Werte ein Schwimmen ermöglichen konnten. Der Kaufpreis für Unternehmungen, der vielen andern zu hoch, den Verkäufern wohl oft ein großer Gewinn zu sein schien, spielte für Stinnes, der die Inflation als zuletzt täglichen, ja beinahe stündlichen Entwertungsfaktor ansah, nach keiner Richtung hin eine ausschlaggebende Rolle. Stinnes sah nie den Dollar steigen, sondern nur immer die Mark fallen. Er zog nur insofern aus der Inflation Gewinn, als er es verstand, aus dem beinahe wertlosen Papiergelde neues Leben zu erwecken und ihm somit Kaufkraft zu sichern. Der Charakter des Geldes als verkörperter Kaufkraft im binnen- und noch mehr weltwirtschaftlichen Sinne, der den amtlichen Führern der deutschen Wirtschaft nie zum Verständnis gekommen oder verlorengegangen war, ist für Stinnes wohl nie ein so energischer Mahner gewesen, wie in den Jahren der Inflation. Der Wahnsinn der amtlichen Devisenpolitik, die mit die Hauptschuld am Zusammenbruch der deutschen Währung trägt, wurde von Stinnes für seine Unternehmungen zum Teil durch die Form seiner industriellen Anlagetätigkeit paralysiert, zum Teil unwirksam gemacht durch den Ausgleich der eigenen weltwirtschaftlichen Beziehungen. Er fand einen gewissen Ausgleich im gleichzeitigen Arbeiten seiner Unternehmungen innerhalb und außerhalb Deutschlands. Er wurde Bankier in sich selbst.

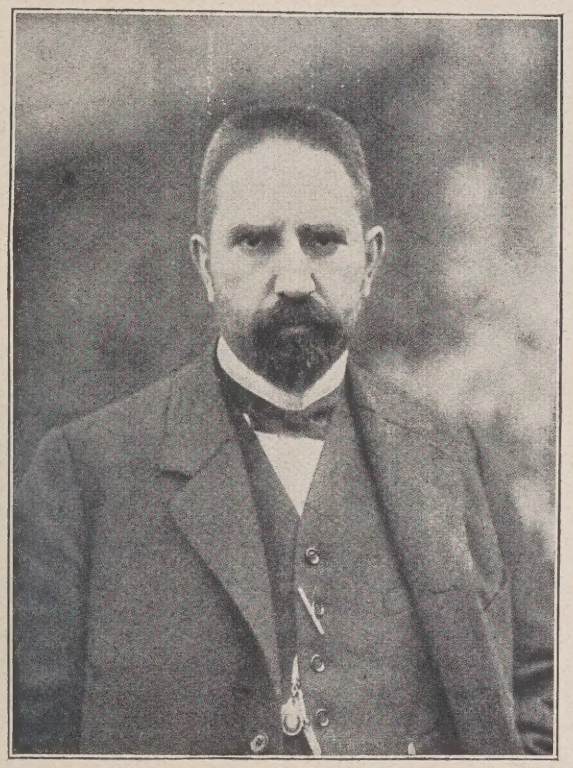

Hugo Stinnes.

Wer Bergbau treibt, Schiffe baut und Holzindustrien mannigfachster Art beschäftigt, muß zwangsläufig auch hier für den notwendigen Rohstoff und seine Verarbeitung sorgen. Wer Verpackungsmaterial benötigt und Zeitungen besitzt, um in der Wirtschaftswelt gehört zu werden und unabhängig von politischen Tendenzen, stillen Boykotts und andern Fesseln der Zeitungsbarone und Trusts zu sein, muß über Papier und somit Zellstoff verfügen. Eines ergibt sich aus dem andern; eines ist gleichzeitig Voraussetzung und gleichzeitig Folge in der Kette der Weltwirtschaft.

Neben die Kohle als Kraftquelle tritt mehr und mehr das Öl. Es ist klar, daß Stinnes dieses Naturprodukt, dem in den künftigen politischen Verwicklungen der Welt noch eine besondere Rolle zu spielen bestimmt ist, ebenfalls in den Kreis seiner Unternehmungen gezogen hat, die ihn zu ihrer Verwirklichung teils nach Argentinien, teils nach Mexiko gezogen hat. Wieweit diese Unternehmungen gediehen sind, gehört nicht in den Rahmen der vorliegenden Betrachtung.

Spinnt man den Faden weiter, so wird auch die eigene Versorgung des Arbeiter- und Angestelltenheeres mit Fleisch, Wolle, Getreide usw. an die Reihe kommen; Tuchfabriken, Viehzüchtereien und Landwirtschaft sind die weitere Folge. Gleichgültig ist es hierbei, ob es sich um Neugründungen oder Erwerbungen durch Aktienkauf oder sonstigen Kauf handelt. Die anscheinend ohne Verbindung mit den sonstigen Unternehmungen stehenden Ankäufe von Hotels und anderen Verkehrsgesellschaften erklären sich dadurch, daß es sich hier um Gewerbe handelt, die der Personenschiffahrt außerordentlich nahestehen. Es dient wesentlich zur Erleichterung und Bequemlichkeit des Reisenden, der, auf einem Stinnesdampfer ankommend, nun auch in einem Stinneshotel an Land Aufnahme oder Erholung finden kann.

Hugo Stinnes hatte mit Bismarck vielleicht gemeinsam, daß er der Entwicklung seiner Zeit um eine Spanne von Jahrzehnten voraus war und daß er ursprünglich weniger aus eigenem Antriebe wie durch die persönliche Einstellung zurzeit aus dem allgemeinen Rahmen herausfiel. Sein Feld

war die Welt und deren Wirtschaft, und nur in diesem gewaltigen Rahmen betrachtete er die eigene Schöpfung. Nach dieser Richtung hin hatte er in Albert Ballin eine vertraute Person gefunden.

Von dieser Warte aus konnte Stinnes aber auch nur die soziale Frage bewerten. Es ist unmöglich, praktisch Weltwirtschaft zu treiben und gleichzeitig nach irgendwelchen theoretischen oder innerpolitischen Gesichtspunkten kleinliche inländische Tagespolitik. So mußte notgedrungen zwischen ihm und so vielen seiner Volksgenossen ein nicht zu überbrückender Zwiespalt der politischen Einstellung sich auftun.

Es ist aber bezeichnend, daß Stinnes einen seiner Dampfer „Karl Legien" genannt hat; und ebenso bezeichnend ist es, daß die Arbeiterschaft im Binnenlande in dieser Namensgebung geradezu eine Beleidigung ihres Führers sehen wollte oder sehen sollte. Stinnes war z. B. durchaus kein Gegner des 8-Stundentages; nur stand er in Übereinstimmung mit Legien auf dem Standpunkte, daß diese Frage unter der jetzigen Konstellation und Deutschlands Lage im besonderen international geregelt werden müßte und am wenigsten von Deutschland aus einseitig eingeführt werden könnte. Es gab eben für Stinnes kein einheimisches Parteidogma in Fragen der Weltwirtschaft und Weltpolitik.

Ob an sich derartige Riesenkonzerne binnenwirtschaftlich als eine besonders günstige Erscheinung anzusehen sind, ist eine bestrittene Frage. Dem vielfach gerügten Vernichten kleinerer Existenzen steht die erweiterte und gesicherte Arbeitsmöglichkeit gegenüber und die weit schärfere Wirksamkeit des eigenen Kapitals, was bei der Beurteilung vom Standpunkte des verarmten Deutschlands nicht außer acht zu lassen ist. Zudem sind derartige Gründungen nicht auf Auslandkredite angewiesen und daher als ruhende Pole anzusehen, als rettende Inseln für viele Existenzen und somit für die deutsche Wirtschaft. Die Welt hat bisher noch keine ähnlichen Gründungen in einer Hand gesehen; sowenig wie eine Inflation neudeutschen Umfangs und einen wirtschaftlichen Zusammenbruch gleichen Stils.

Und wenn auch in der wirtschaftlichen Bewertung und Solidität gewisser Raffkegebilde mit Schaffensgebilden Stinnes'scher Art keine direkte Parallele gezogen werden kann, so haben sie doch alle letzten Endes den gleichen wirtschaftlichen Boden; denn sie entwachsen zerrütteten Staaten. Österreich bietet in der Finanzmacht Castiglionis (er heißt in Wirklichkeit „Schloß" und ist der Sohn eines Triestiner Rabbiners) auf finanziellem Gebiete ebenfalls etwas früher Unmögliches; genau wie Deutschland in manchen reinen Finanzkonzernbildungen der letzten Jahre von Leuten, die vor wenigen Jahren noch in irgendeiner obskuren Stellung saßen. Der jähe Sturz dieses nur Finanzoperationen betreibenden Mannes kann daher auch in keiner Weise überraschen.

Während aber die angedeuteten finanziellen Konzerne rein egoistischen Zwecken dienen und tatsächlich auch nur dem Inhaber oder einer kleinen Zahl von Nutznießern zugute kommen, sind schaffende Industriekonzerne Aufbaufaktoren, die der Gesamtvolkswirtschaft nicht verlorengehen, sondern aufs engste mit ihr verbunden bleiben. Selbst der ärgste politische Gegner wird diesen fundamentalen Unterschied nicht ableugnen können.

Mit der Flagge der Stinnes'schen Reedereien, mit den Stinnes'schen Industrieunternehmungen ist der Name eines gesunden, aufstrebenden Deutschlands verbunden, das nur eben mit dem amtlichen, dem politischen nicht identisch zu sein braucht.

Nur so erklärt es sich, daß der nationale Engländer, der Franzose und sonstige Staatsangehörige im Nachrufe Hugo Stinnes den „wirtschaftlichen Napoleon" nannten und die sonst so deutschfeindliche Morningpost dem politischen und wirtschaftlichen Feinde das Zeugnis ausstellte: „Seitdem das System Napoleons bei Waterloo zusammengebrochen ist, ist kein einziger Mensch mehr in der Lage gewesen, auf die Angelegenheiten der ganzen Welt einen größeren Einfluß auszuüben, wie Hugo Stinnes!"

Die kaufmännischen Angestellten eines Nürnberger Handelshauses im 16. Jahrhundert.

Von B. Penndorf, Leipzig.

Zusammenhängendes Material über die Angestellten der großen Handelshäuser des 16. Jahrhunderts ist uns nur spärlich überliefert. Die Geheimbücher der großen Augsburger Firma Anton Langnauer, Ulrich Link und Mitverwandten, die für die Jahre 1531—1562 erhalten sind, gewähren wohl den besten Einblick [1]). Für andere Firmen dieser Zeit fehlen leider die Geschäftsbücher. So sind z. B. die Geschäftsbücher der Welser bei dem Zusammenbruche der Firma, 1914, beschlagnahmt und später, als sie nach Beendigung des langwierigen Konkursverfahrens zurückgegeben wurden, verschleudert worden. Wohl aber ist ein „Register der Ratschläge in unserer Versammlung" der Nürnberger Welser-Gesellschaft aus den Jahren 1529—1551 erhalten geblieben und der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden [2]).

Zunächst einige Worte über die Firma selbst.

Jakob Welser leitete schon 1493 die Nürnberger Filiale des Augsburger Hauses, trat aber 1517 aus und gründete in Nürnberg ein eigenes Geschäft, in das er seine Söhne Hans, Jakob und Sebastian, sowie seine beiden Schwiegersöhne Hieronymus Fütterer und Wolf Harstorfer sowie

[1]) „Der Kaufmann und das Leben." 1913. Nr. 4.
[2]) Frhr. v. Welser, Eine Urkunde zur Geschichte des Nürnberger Handels. Würzburg 1912.

den Hans Fütterer aufnahm. Die Anteile verteilten sich anfangs wie folgt:

Jakob der Vater . . .	fl. 24 000
Hans	„ 10 000
Jakob	„ 10 000
Sebastian	„ 10 000
H. Fütterer	„ 8 000
W. Harstorfer	„ 4 000
	fl. 66 000.

Dazu kam noch Hans Fütterer mit fl. 4 000.

Das Register nun enthält sehr wertvolles Material. Wie heute die Beschlüsse unserer Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. in Protokollen niedergelegt werden, die später einmal für die Entwicklungsgeschichte der Firmen von hohem Werte sein können, so finden sich in dem Register die Beschlüsse der Versammlung dieser Familiengesellschaft.

Diese Versammlungen fanden regelmäßig alle 2 Jahre nach Abschluß der Generalrechnung statt [3]), nur die erste war gewissermaßen eine außerordentliche Versammlung. Diese erste Versammlung fand am 16. Februar 1529 statt, wo die Teilhaber „unserm Handel zu gut versammelt gewesen, nachstehendes beratschlagt" haben.

Die stehende Eingangsformel lautet: „Nach Beschluß unserer Rechnung zusammengesessen und nachstehendes beratschlagt." Zunächst wurden die Anteile der einzelnen Teilhaber neu festgesetzt, wobei sich das Bestreben zeigt, die Schwiegersöhne auszuscheiden und das Geschäft nur unter den Brüdern fortzuführen. Folgende Übersicht zeigt die Veränderungen:

	1529, 16. II.	1529, 21. VIII	1535	1543	1545	1547
Jakob der Vater	24 000	27 200	27 200	—	—	—
Hans	10 000	15 000	17 000	19 000	27 200	30 000
Jakob	10 000	15 000	15 000	—	20 000	20 000
Sebastian	10 000	15 000	15 000	—	20 000	20 000
H. Fütterer	8 000	10 000	11 000	—	16 000	—
W. Harstorfer	4 000	6 000	Diener	—	—	—
H. Fütterer	—	4 000	1534 †	—	—	—
	66 000	92 200	85 200	—	83 200	70 000

Daraus geht hervor, daß die Gewinne voll ausgeschüttet wurden, denn 1543 betrug das Geschäftskapital beim Abschluß 243 000 fl. und 1545: 281 000 fl.

Das Hauptgeschäft der Nürnberger Welser war der Warenhandel, wobei Safran eine Hauptrolle spielte. Wollte man sich bei den Geldgeschäften beteiligen (Finanzen), so wurden darüber besondere Beschlüsse gefaßt. So heißt es im Jahre 1529: „Es ist beredet, daß man zu Antorf (= Antwerpen) oder im Niederland über 25 000 fl. aufs meiste (= höchstens) nicht verfinanzen und so eine Summe zu der Zeit kommt und man sie weiter verfinanzen will, soll man den Interesse (= Zins) einziehen, kein Interesse auf den andern laufen lassen; man soll auch keine Rentmeisterbriefe anleihen, sondern den Herren des Landes mit verschreiben lassen, einen jeden für den andern und einer für alle und die Briefe nicht annehmen, sie seien denn von denen, die sie machen, anerkannt und zugesagt." 1545 beschließt man, dem Könige von Frankreich nicht über 24 000 Kronen zu leihen. Dann aber wird auch diese Firma mit in den allgemeinen Taumel hereingerissen und 1551 wird beschlossen, auf die Finanz- und Rentmeisterbriefe 100 000 fl. zu „wagen". Damit waren aber große Verluste verbunden, die bald zum unrühmlichen Ende führen mußten.

Die Nürnberger Gesellschaft der Welser hatte Faktoreien in Augsburg, Prag, Wien, Venedig, Genua, Mailand, Lyon, Antwerpen und wegen der Bergwerke in Schlackenwald und Joachimstal. Hierfür brauchte sie tüchtige Angestellte, die mit guten kaufmännischen Kenntnissen großes Verantwortungsgefühl und rasche Entschlußkraft vereinten. Daher wandte auch die Firma bei der Auswahl ihrer Angestellten große Sorgfalt an, prüfte bei jeder Versammlung deren Leistungen und zog daraus neue Entschlüsse. Meist finden wir diese Beschlüsse unter der Überschrift: „Hernach folgt, wie man alle unsre Läger mit Leuten zu versehen verordnet hat."

Wenden wir uns zunächst den Gesellschaftern selbst zu. Jakob der Vater tritt infolge seines Alters (er war 1468 geboren) wenig in die Erscheinung, er starb 1541. Der älteste Sohn Hans (geboren 1497) war schon bei Lebzeiten des Vaters die Seele des Geschäfts, das daher auch 1537 die Firma umänderte in Hans Welser und Gebrüder. Er zog 1524 unter Aufsage seines Nürnberger Bürgerrechts nach Augsburg, um die dortige Filiale zu leiten, die bald wichtiger als das Hauptgeschäft wurde. 1529 wird ihm neben dem Buchhalter G. Koller noch ein Junge als Gehilfe zugestanden, wofür ihm 100 fl. Gold [4]) bewilligt wurden. Ferner werden ihm 1549 100 fl. Münz jährlich für die Rosse bewilligt, „was mehr daraufgeht, soll er selbst bezahlen". Daneben soll er noch die Bezahlung des Bomas (= St. Bavonsmesse) und des kalten Marktes zu Antwerpen übernehmen. Er starb in Augsburg als Bürgermeister 1559.

Jakob Welser junior war ursprünglich in Lyon, dann aber als Vertreter der Firma in Antwerpen, wo die Gesellschaft ein eigenes Haus besaß, und wird in den Familienpapieren als „vornehmer Handelsmann im Niederland" bezeichnet. 1539 soll nachgedacht werden, wie man ihn „in seinem Abwesen" ersetzen mag. 1547 werden ihm für die Kosten der Haushaltung, der Zehrung der Diener und für Pferde und Stallung 200 fl. und für Ausbessern des Hauses 300 fl. bewilligt, dann aber

[3]) Die Regelmäßigkeit ergibt sich aus folgenden Daten: 1529: 23. Aug., 1531: 26. Aug., 1533: 25. Sept., 1535: 21. Aug., 1537: 15. Okt., 1539: 23. Aug., 1541: 1. Aug., 1543: 1. Okt., 1545: 31. Aug., 1547: 10. Sept., 1549: 1. Sept., 1551: 7. Sept.

[4]) fl. Gold verhielt sich zum fl. Münz wie 28 : 25.

wird ihm das Haus mit 6860 fl., „wie es angeschlagen", verkauft, wobei sich die Firma das Rückkaufsrecht vorbehält („daß er es Hans oder Sebastian Welser oder ihren Söhnen in dem Wert überlassen"). Er starb 1554.

Der dritte Bruder, Sebastian, blieb in Nürnberg. Daneben sollte er die Frankfurter Messe versehen und Venedig visitieren. Nach dem Tode seiner Brüder leitete er das Geschäft bis 1566.

Zu den Teilhabern gehörte auch der Schwiegersohn Hieronymus Fütterer, der in Nürnberg die Bücher führte. 1531 sollte er durch einen „Mutierer" (= Übertrager) der Lagerbücher entlastet werden, so daß „er allein das Journal schreibt und desto ruhiger sein möchte". 1547 ist er ausgeschieden.

Der andere Schwiegersohn, Wolf Harstorfer, scheint von Anfang an Angestellter gewesen zu sein, denn 1529 soll er „gehalten werden nach Vermög seiner Verschreibung". Er ist bald von seinen Schwägern herausgedrängt worden, und es wird ihm 1533 ein Vorschlag unterbreitet, nach dem er 4 Jahre sich verpflichten soll zu 200 fl. Münz jährlich. Seinen Geschäftsanteil von 6000 fl. will man ihm in 4 Frankfurter Messen auszahlen, als Depositum zu 5 % oder ohne Gehalt zu 8 % verzinsen. 1537 wird sein Gehalt auf 180 fl. Gold erhöht, unter der Bedingung, daß er alle Jahre eine Reise nach Lyon ausführe, während sein sonstiger Platz Frankfurt ist. 1539 finden die Brüder den Nutzen in Lyon nicht hoch genug, sie wollen ihren Schwager nur noch gelegentlich hinsenden und ihm eine Verehrung geben, daß „er zufrieden sein soll", aber er verzichtet.

Der letzte Teilhaber, Hans Fütterer, war in Venedig. Man wollte ihn dann in Nürnberg zum „Mutierer der Lagerbücher" verwenden, aber er verstarb bereits 1534.

Die Zahl der eigentlichen Angestellten ist ziemlich groß, begegnen uns doch in den 22 Jahren mehr als 50 Namen, von denen wir einige charakteristische herausheben wollen.

Der größten Wertschätzung erfreute sich scheinbar Hieronymus Jakob, der im Hauptgeschäft Nürnberg wohl als Prokurist tätig war. Er hat keinen Vertrag, man begnügt sich vielmehr mit seiner Zusage; es werden ihm 1530 jährlich 200 fl. Münz versprochen. Seine Zeit war 1530 abgelaufen, man beschließt, ihn weitere 4 Jahre zu behalten, ihn dabei aber mit Reisen zu verschonen. Auch soll ihm in sterbenden Läufen (Seuchen) gestattet sein, solange an einem anderen Orte zu wohnen. Jakob scheint also kränklich gewesen zu sein. Zu gleicher Zeit beschließt man, ihm einen Mutierer zu geben, der ihm schließlich die Buchhaltung ganz abnehmen kann, damit er zu seiner Gesundheit öfter spazierenreiten kann, auch wird ihm erlaubt, jährlich 5—6 Wochen nach Hause zu reiten. 1534 wird sein Vertrag um weitere 4 Jahre verlängert zu gleichem Gehalt, wobei ihm das Reisen freigestellt wird, ebenso erhält er zur Führung der Bücher und der Kasse eine Hilfskraft, ihm „die Last zu mindern". Auch soll ihm gestattet werden, Geld zu 5 % in den Handel zu legen. Darauf wird seine Anstellung aller 2 Jahre erneuert, und da man ihn mit der Verschreibung verschont hat, soll er zu „treuem Dienst" ermahnt werden. 1549 will man ihn um seines „langen Dienstes willen" noch weiter behalten, doch soll er die Unterkasse abgeben. Es hatte sich ein Fehlbetrag von 80 fl. herausgestellt, der ihm, sofern er sich nicht noch findet, nachgelassen werden soll. H. Jakob begegnete uns schon 1529 als ein Diener, auf den die Herren große Rücksicht nahmen, und dies Verhältnis hat sich in den nächsten 20 Jahren nicht geändert.

Ebenfalls über 20 Jahre stand Georg Behaim im Dienste der Firma. 1531 soll er von Augsburg nach Nürnberg versetzt werden, wo man versuchen will, ob man ihn zu einem Kopierer gebrauchen kann, wenn er aber nicht recht „an welt" (= eignet), solle man sich die Mühe ersparen, eine Verschreibung mit ihm aufzurichten; er war also gewissermaßen auf Probe angestellt. 1533 wird er dem Kupferhandel in Nürnberg zugewiesen, 1537 nach Wien gesandt und von da 1541 nach Adler (= Aquila, Areja in Neapel) und Venedig. 1545 verhandelt man mit ihm über eine neue Verschreibung zum alten Solde von 150 fl., 1547 wird er bis 1552 zu „einem Buchhalter der Hauptbücher zu Nürnberg und anderen Handelsdienst" gegen 350 fl. Jahreslohn angenommen und eine neue Verschreibung auf das „Geding" aufgerichtet. Nach Ablauf dieser Frist erhält er im September 1551 als Kostgeld für die vergangenen 3½ Jahre 150 fl. und wird auf weitere 4 Jahre zu 400 fl. Münz (Besoldung, Mundkosten und alles andere) angenommen.

Ein alter Diener des Hauses war weiter Georg Koller. In der ersten Versammlung im Februar 1529 wurde beschlossen, nachzuforschen, ob Georg Koller „für uns sein möchte". Dies war auch der Fall, denn schon im gleichen Jahre finden wir ihn als Buchhalter in Augsburg und 1533 wird er auf weitere 4 Jahre zum alten Lohn angenommen. 1543 wird er zur Frankfurter Messe abgeordnet. 1545 erfahren wir, daß er zuletzt keine Verschreibung gehabt hat, sondern „à discretion" von 180 fl. Gold gedient hat. Man erwägt, für ihn mit der Zeit Ersatz zu schaffen und ihm „als einen Diener eine Pension zu geben solang es uns gelegen". 1547 vergleicht man sich weiter mit ihm zu 180 fl., beschließt aber mit ihm eine Verschreibung wie mit anderen aufzurichten. 1549 scheint ein Umschwung eingetreten zu sein, denn man will ihm sein Gehalt auf 50 fl. Münz herabsetzen und wenn er es nicht zufrieden sein sollte, „ihn fahren lassen". Der Betrag wird zwar auf 100 fl. erhöht, die sich auch noch 1551 finden, doch läßt die ganze Art schließen, daß Koller nicht mehr die Gunst seiner Herren wie früher besaß.

Ein eigenartiger Vertrag wurde mit Benedikt Heidolf aus Speier aufgerichtet, denn

im Jahre 1533 hat er sich für 10 Jahre versprochen, und zwar soll er die ersten 2 Jahre 32, die nächsten Jahre 60 und die letzten 4 Jahre 100 fl. Münz erhalten. Für den Fall seiner Gefangennahme sollte die Firma 100 fl. Lösegeld zu zahlen haben [5]). 1537 wird Heidolf für Nürnberg, Frankfurt und Schlackenwald sowie andere Orte in Deutschland, „da Not sein mag", bestimmt. Seine Zeit wurde zunächst bis 1549 verlängert, wobei er, da er keine Verschreibung gegeben hatte, „zu treuer Dienstleistung" ermahnt wurde. Nach Ablauf dieser Frist wurde er auf weitere 2 Jahre gegen 200 fl. Münz und Verschreibung angenommen, 1551 erfolgte dann die Verlängerung auf weitere 4 Jahre.

Im Auslande war unter anderen tätig Christoph Freihammer. Wir finden ihn 1533 in Mailand, dann in Antwerpen, wo er Hans Welser in dessen Abwesenheit vertreten soll. 1547—1550 wird er gegen 450 fl. Jahresgehalt für Lyon bestimmt, scheint aber Gehaltserhöhung gefordert zu haben, dann 1549 will man auf ihn verzichten, „denn er ist nicht zu ersättigen". Er bleibt zwar in Lyon, hat sich aber nicht wieder verpflichtet und erhält nur eine Verehrung von 150 fl. im Jahre 1551.

In Italien wurde die Firma durch Thomas Terntzen vertreten, dem man bereits 1529 in Mailand einen Jungen beigibt. Seine Zeit geht zunächst bis 1538, dann auf weitere 6 Jahre um 130 fl. Münz. 1544 soll wegen seiner weiteren Bestallung nach Mailand geschrieben werden, auch wird beschlossen, ihn zu visitieren und dabei „auf die Unkosten des Haushaltes" zu sehen. Er findet sich dann in Genua mit 150 fl. und 1549 wiederum in Mailand mit 200 fl., auf sein Anhalten bessert man ihn 1557 um 75 fl. auf unter der Bedingung, daß er keine weiteren Unkosten als den Hauszins berechnet.

Suchen wir nun nach diesen Einzelheiten uns einen Überblick zu verschaffen und untersuchen dabei die Zahl der Angestellten. Für die Gesamtzeit kennen wir über 50 Angestellte, im Durchschnitt jährlich ungefähr 20. So finden wir im Jahre 1537 außer den Inhabern in Antwerpen 2, Lyon 2, Wien 1, Augsburg 2, Genua 2, Mailand 1, Venedig 1, Schlackenwald 1, Lissabon 1, Barcelona 2, Nürnberg 4. Von ihnen sind 4 Jubilare (sie sind den ganzen Zeitraum über im Dienste der Firma gewesen), aber auch die anderen haben längere Zeit in ihrer Stellung verbracht.

Die Art ihres Dienstes wird meist nicht bezeichnet, nur wo es sich um Buchhalter handelt, wird dies angegeben (Lagerbuch, Kassenbuch, Journal, Mutierer). Mitunter findet sich noch die Bezeichnung: „auf den Straßen zu gebrauchen" oder „die Messe zu versehen" oder die „Anlegung" (= Einkauf) versehen.

Ganz besonders vorsichtig verfuhr die Firma bei der Auswahl ihrer Angestellten. Häufig sucht sie bekannte Kräfte zu gewinnen. So soll nachgeforscht werden, „ob Jorg Koller für uns sein möcht", für Köln will man bei E. Schatz anfragen, „ob er uns Jean Pastor ablassen wolle", und in Augsburg soll versucht werden, „Hans Ungelter, der der Hofstetter Diener ist gewesen, zu uns zu bringen". Dabei spielt, wenn es sich um eine tüchtige Kraft handelt, das Gehalt keine ausschlaggebende Rolle, denn in Joachimstal sollte nach einem Vertrauten „um eine ziemliche Belohnung" getrachtet werden.

Dabei wurden natürlich auch Kräfte von unten herangezogen und untersucht, ob und wozu sie sich eigneten. So wird 1529 beschlossen, daß der junge Negelin, wenn „er sich mit Schreiben und Rechnen recht anlassen wird", im Lyoner Kontor ein Jahr lang gebraucht und dann zu einem Diener angenommen werden soll. Auch Matthias Rems Sohn (Christoph) soll angenommen und ½ Jahr versucht werden, so er dabei sich als geschickt erweist, soll er angenommen werden. Weiter soll Georg Römers Sohn Julius versucht werden „und wo es unser Gelegenheit geht, gebraucht werden"; genau so Hans Weller. Aus der Familie sollte Philipp, der Sohn Hans Welsers, 1549 nach Lyon in die Kammer genommen werden, wo er 2 Jahre um seine „Mundzehrung" dienen sollte. Nach Ablauf dieser Zeit erhielt er 60 fl. Verehrung und kam nach Antwerpen mit 250 fl. Dienstgeld.

Schlechte Erfahrungen aber machte man mit Hieronymus Welser, einem Sohne des Augsburger Lukas W., der 1529 in Antwerpen war, sich aber „nicht wohl gehalten" hatte. Deshalb wurde ein „zuversichtiger" Junge auf Antwerpen verordnet, der dort dem „Handel zu gut" aufgezogen werden sollte.

Eine Art Volontärstellung scheint Peter Nützel eingenommen zu haben, denn er dient jahrelang ohne Belohnung, erhält aber mehrmals die Mitteilung, „er solle im Handel verschwiegen sein".

Über die Gehaltsverhältnisse gibt das „Register der Ratschläge" kein vollständiges Bild, nur von einigen Angestellten erfahren wir die Sätze für die einzelnen Jahre. So wird, wie erwähnt, Benedikt Heidolf 1533 auf 10 Jahre angestellt, und zwar soll sein Gehalt in Münz betragen: die ersten 2 Jahre je 32 fl., die nächsten 4 je 60 und die letzten 4 je 100 fl. 1549 erhält er 200 fl., ebenso 1549. Ebenfalls auf 10 Jahre wird Hans Wigelle 1549 angenommen; er soll erhalten: die ersten 4 Jahre 50 fl., die nächsten 4 Jahre 100 fl. und die letzten 2 Jahre 150 fl.

Im gleichen Jahre erhielten: fl. 100 (2), fl. 200 (5), fl. 250 (1), fl. 300 (1), fl. 400 (1).

Zum Gehalt kam noch die Gratifikation, die „Verehrung", die unter der Überschrift: „Folgt,

[5]) Die Möglichkeit einer Gefangennahme zeigt uns z. B. Hans Ullrich Krafft (Ein deutscher Kaufmann des 16. Jahrhunderts, Göttingen 1862), der 1573 in die Dienste des Manlichschen Handelshauses getreten war und auf einer Reise in Syrien infolge des Bankerotts seiner Firma ins Gefängnis kam.

was diese Rechnung ist verehrt worden", erscheint. Im Jahre 1543 wurden verehrt: fl. 15 (1mal), fl. 20 (3mal), fl. 24 (1mal), fl. 30 (2mal), fl. 40 (4mal), fl. 60 (2mal), fl. 80 (1mal).

Ferner erhielten im gleichen Jahre noch zwei Angestellte der Fugger in Spanien, die dort für die Welser mit tätig waren, je 150 fl.

Außerdem wurde einigen Angestellten gestattet, Geld gegen Verzinsung bei der Firma anzulegen, z. B. Hans Ort 2500 fl. zu 10 %, H. Maier 4000 fl. zu 8 %.

Die Vertreter der Firma im Auslande, die eine ziemlich selbständige Stellung einnahmen, wurden von Zeit zu Zeit revidiert. „Wiewohl wir achten, daß S. Leiterstetter den Handel zu Wien treulich zu verwalten genügsam sei, so ist doch die Meinung, in diesem Sommer ihn visitieren zu lassen", heißt es z. B. 1529 im Register. Weiter finden sich solche Visitationen vorgesehen für Lyon (1529), Schlackenwald (1541), Mailand (1541), wobei „auf die Unkosten des Haushalts" gesehen werden soll.

Die Folgen dieser Visitationen waren Anerkennung, Versetzung oder Kündigung.

Von Interesse sind insbesondere die Beschlüsse über die Kündigung. Da soll dem einen freundlich geschrieben, dem andern aber eine derbe Antwort gegeben werden, dem einen soll rechtzeitig Bescheid gegeben werden, damit er weiß, „was er sich halten soll", dem andern soll mitgeteilt werden, daß man ihn an seinem Besseren nicht hindern wolle. Die Gründe zur Kündigung sind sehr verschieden. Wir lesen da, daß ein Angestellter abgefertigt werden soll, „wo sich seine Krankheit nicht bessert", oder „da er sich beweibt (!) hat" oder „da er zu unserem Tun nicht dient". Kurz und bündig ist folgender Beschluß 1537: W. Heintzel soll man mit seinem Konto abfertigen, seine Ehrung geben, fahren lassen, Quittung von ihm nehmen.

Für die soziale Stellung des kaufmännischen Angestellten im 16. Jahrhundert sind diese „Register der Ratschläge" eine äußerst wertvolle Quelle, denn sie bieten, wie aus den Ausführungen hervorgeht, seltenes Material zu einer noch zu schreibenden Geschichte des deutschen Handlungsgehilfen.

Bücherbesprechungen.

Der Deutsche Staatsbürger, unter Mitwirkung von Willi Berthold, Gerhard Colm u. a. herausgegeben von Prof. Dr. Arthur Schröter und Bezirksschulrat Adolf Feldmann. 3. umgearbeitete Aufl. J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung. Stuttgart 1924. Gr.-8°. 582 S. Ganzleinen M 9 50.

Beobachtungen und Erfahrungen über den Stand der staatsbürgerlichen Bildung in Leben und Schule hatten 1911 die Herausgabe des „Deutschen Staatsbürgers" veranlaßt. Das Buch war daher hauptsächlich für die Berufsschulen und für die höheren Schulen bestimmt, darüber hinaus aber auch für jeden politisch irgendwie Interessierten. 13 Jahre später ist nun in einer veränderten Welt die 3., den Zeitverhältnissen entsprechend umgearbeitete Auflage herausgekommen.

Als verantwortlicher Herausgeber zeichnet diesmal Bezirksschulrat Adolf Feldmann-Großenhain, von dem auch der Aufsatz „Bildung und Schule" stammt. Über „Die gesellschaftlichen Grundlagen des Staatslebens der Gegenwart" hat Dr. Gerhard Colm-Berlin, über „Die Verfassung und Verwaltung des Reiches, der Länder und Gemeinden" Prof. Otto Koellreutter-Jena, über „Die Gemeinden und ihre Selbstverwaltung" Rechtsanwalt Dr. Willi Berthold-Dresden, über „Politische Parteien und Presse" Dr. Paul Oßwald-Potsdam geschrieben. Von Oberstleutnant von Oertzen-Berlin stammt der Aufsatz über die „Reichswehr", von Korvettenkapitän Gadow-Berlin die Abhandlung „Die Reichsmarine". Das wichtige Gebiet „Deutsche Wirtschaftspflege" ist von Dr. Th. Heuß-Berlin, von Prof. Dr. Schröter-Köln, der jetzt Direktor des Vereins Deutscher Spiegelglasfabriken ist, von Dr. Benno Schmidt-Leipzig und Dr. Frieda Wunderlich-Berlin bearbeitet worden. Von weiteren Mitarbeitern seien genannt: Univ.-Prof. Dr. W. Kahl-Berlin (Staat und Kirche), Univ.-Prof. W. Jerusalem-Jena (Völkerrecht), Dr. A. Jessen-Berlin (Finanzen), Dr. Fr. Exner-Leipzig (Deutsche Rechtspflege), Prof. Dr. Schöne-Dresden (Deutschlands politisch-geographische Lage), Ad. Grabowsky-Berlin (Deutschland und die weltpolitische Lage der Gegenwart).

Ein großes Gebiet ist hier auf verhältnismäßig knappem Raum behandelt worden. Alle Mitarbeiter waren sichtlich und mit Erfolg bestrebt, klar und deutlich zu sein. Ziffern und Daten sind im allgemeinen up to date gebraucht worden. Wenn das Buch, wie wir wünschen, auch weiterhin die verdiente Verbreitung findet, so hat, neben dem verantwortlichen Herausgeber und den Mitarbeitern, einen wesentlichen Anteil daran der Metzlersche Verlag und die Metzlersche Druckerei, die dem Buch eine treffliche Ausstattung gegeben haben. Obst.

Adolf Damaschke, *Aus meinem Leben*. Grethlein & Co., Leipzig 1924. 8°. 365 S.

Adolf Damaschke, der weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannte Vorsitzende des Bundes Deutscher Bodenreformer, der in unbeirrtem Glauben an den endlichen Sieg seiner Sache, d. h. der Bodenreform, glaubt, gibt seine Lebenserinnerungen heraus. Der erste, sehr interessante Band liegt vor uns. Ein reiches Leben ist es, das Damaschke entrollt. In vielerlei Verhältnisse hat er Einblick nehmen können, und mit sehr viel interessanten Menschen hat ihn das Schicksal zusammengeführt. „Menschen und Verhältnisse," sagt der Verfasser im Vorwort, „habe ich so dargestellt, wie sie jemand sieht, der mit ehrlichem Willen und heißer Liebe zu seinem Volke stets sein Bestes erstrebt hat, und der als stolzestes Ergebnis seines Lebens das Bewußtsein betrachtet, diese Darstellung geben zu können, ohne jede Rücksicht auf Stellung und Karriere, auf Wohltaten, Klüngel oder Partei."

Lange — im Verhältnis zu dem folgenden vielleicht zu lange — verweilt Damaschke, der 1865 als Sohn eines kleinen Berliner Tischlermeisters geboren wurde und aus eigener Kraft sich emporgearbeitet hat, bei den Kindheitserinnerungen. Sehr plastisch sind die Schilderungen aus Präparandenanstalt und Seminar, sowie die aus dem Lehrberuf. Energisch vertritt der Jüngling bereits seine Ideen, und als er scheinbar unüberwindbaren Schwierigkeiten begegnet, wird er Redakteur und Schriftsteller. Was er hier sieht und erlebt, entspricht auch dem Bilde, das er sich gemacht hat; bittere Enttäuschungen bleiben ihm nicht erspart. Voll von schönen Erinnerungen schildert Damaschke in einem andern Kapitel seine Fahrt in die weite Welt (Jerusalem). Im Schlußkapitel erfahren wir, warum Damaschke Bodenreformer wurde, wir sehen die Anfänge dieser Bewegung, in der Damaschke nunmehr die führende Rolle — um seine Person schart sich in Zukunft die ganze Bewegung — übernehmen sollte. Mit Spannung sehen wir dem zweiten Bande entgegen, der wohl gleichzeitig eine Geschichte der deutschen Bodenreformbewegung geben wird. Obst.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 3 MÄRZ 1925

Carl von Thieme († 10. Okt. 1924).

Von P. Meschke, München.

Tätig zu sein ist des Menschen erste Bestimmung. Goethe.

Als vor wenigen Monaten eine nach vielen Hunderten zählende Trauerversammlung in Ergriffenheit den Sarg umstand, der die irdischen Überreste Carls von Thieme, des Gründers und früheren Generaldirektors der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, barg, da zeigten schon die Gefolgschaft der vielen bedeutenden Männer des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens sowie der das Maß des Gewöhnlichen überschreitende und dabei doch mit dem schlichten Wesen des Verstorbenen in Einklang bleibende äußere Schmuck der Feier, daß hier einem Großen der Menschen das letzte Geleit gegeben wurde. Und als ein Sohn des Dahingegangenen und der derzeitige Generaldirektor der Gesellschaft, Wilhelm Kißkalt, als der Erbe und berufene Fortführer des Werkes Carls von Thieme der Trauerversammlung die Persönlichkeit des Verstorbenen und sein gewaltiges Werk vor das Angesicht stellte, da mußten auch die, die ihn bis dahin vielleicht nur mehr aus der Ferne gesehen hatten, erkennen, daß sie hier an der Bahre eines überragenden Mannes, einer wahrhaft großen Persönlichkeit standen.

Man kann bei Carl von Thieme nicht Person und Werk trennen, beide sind hier organisch eins, das Werk ist hier ganz Ausfluß der Persönlichkeit. Und wenn eine heute zwar nur noch ein gespenstisches Dasein fristende ökonomisch-materialistische Theorie einzig die materiellen Produktionsverhältnisse den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß bedingen, die mit diesem Lebensprozeß verbundenen Wandlungen aber erst nachträglich im Kopfe des Menschen als bloßen ideologischen Überbau in Ideen sich umsetzen ließ, so hat Carl von Thieme gerade als einer der Führer im Wirtschaftsleben gezeigt, daß auch hier wirkliche Arbeit nur im Dienste der Ideen von der großen sittlichen Persönlichkeit geleistet werden kann. Deshalb war auch sein Werk kein bloßes Aggregat einzelner geschäftlicher Erfolge, kein Produkt rein kaufmännischen Kalkuls, sondern ein Gebäude von großem, einheitlichen Stil.

Carl von Thieme ist am 30. März 1844 in Erfurt geboren, wo sein Vater, Julius Thieme, Direktor der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" war. Aufwachsend in einer Versicherungsfamilie war er so schon von früh an von Gedanken umgeben, die ihn in der Richtung auf seinen Lebensweg bestärkten. Nach Absolvierung des Erfurter Gymnasiums und Erfüllung der militärischen Dienstpflicht hat er sich dem Berufe des Vaters zugewendet und schon in jungen Jahren die Leitung der Münchener Generalagentur der Thuringia übernommen, hier bereits die schöpferische Originalität seines Geistes im Suchen und im erfolgreichen Betreten neuer Wege zeigend.

Dann kam das für sein Leben so bedeutungsvolle Jahr 1880: 36 Jahre alt gründete er zusammen mit dem Münchener Bankier Wilhelm von Finck, dem Industriellen Hugo von Maffei und den Herren Dr. von Pemsel und von Cramer-Klett die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, die er in 42jähriger angestrengtester Arbeit zu einem der größten Versicherungsunternehmungen der Erde überhaupt auszubauen verstanden hat. Die Rückversicherung als solche, als ein Mittel zur Durchführung des technischen Ideals der Versicherung, der Atomisierung der vom Direktversicherer gezeichneten Risiken und der Schaffung eines möglichst stets gleichen Verhältnisses zwischen der Gesamtheit der Leistungen und Gegenleistungen war freilich auch schon vorher bekannt, gelangte indessen erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts, und zwar auf deutschem Boden, zu größerer Bedeutung und versicherungstechnischer Begründung und Durchdringung.

Als Thieme im Jahre 1880 die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft gründete, geschah dies in der genialen Erkenntnis der großen Bedeutung,

die die Rückversicherung für das Versicherungswesen, zumal auch angesichts der wachsenden Verflechtung Deutschlands in die Weltwirtschaft, immer mehr gewinnen mußte. Und die Tatsachen gaben ihm recht: Seine Gründung nahm einen staunenswerten Fortgang; stiegen doch die Prämieneinnahme bis zum Beginne des Krieges auf über 200 Millionen, die technischen Reserven auf

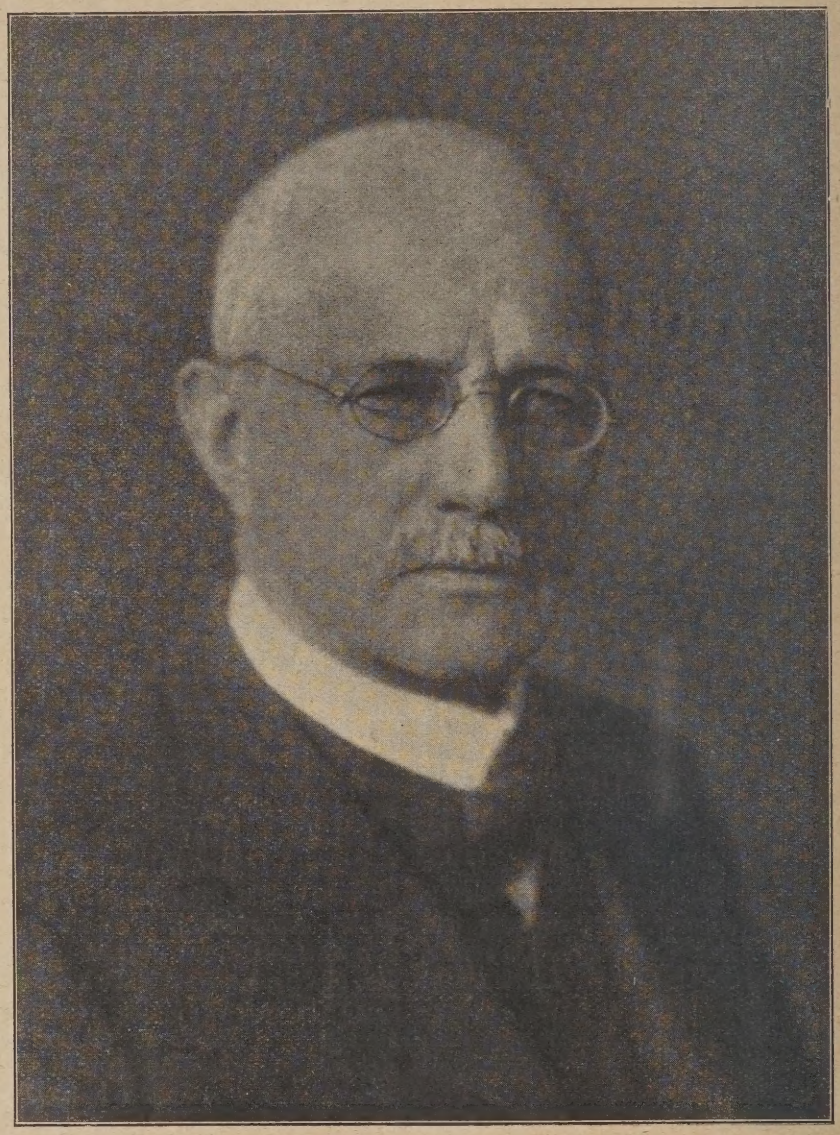

Carl von Thieme †

rund 196 Millionen, die gesetzlichen und die freien Reserven auf rund 35 Millionen GM, während das Aktienkapital bis ebendahin nach und nach auf 30 Millionen GM bei 25 %iger Einzahlung erhöht worden war. Von der Prämieneinnahme sämtlicher Rückversicherungsgesellschaften der Erde aber entfielen bei Kriegsausbruch 40 % auf die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft allein.

Daß Thieme so Großes erreichen konnte, war nur dadurch möglich, daß er sich von Anfang an von dem Gedanken leiten ließ, seine Gesellschaft auf eine internationale Grundlage zu stellen (wobei als wichtigste Etappen die unter der hervorragenden Mitwirkung des noch lebenden Direktors Carl Schreiner erfolgte Aufnahme des Geschäfts in England und Amerika sowie die Aufnahme des Geschäfts in Rußland zu nennen sind) und dem Geschäft so eine möglichst breite Basis zu geben, die es durch einen nahezu vollkommenen geographischen Risikoausgleich neben dem durch den Betrieb aller Branchen bereits gegebenen sachlichen Ausgleich ermöglichen sollte, auch die schwersten Nackenschläge zu überwinden. Dieser Gedanke hat sich denn auch bei den großen Bränden von Baltimore, San Franzisko und Bergen, von denen San Franzisko der Gesellschaft eine Belastung von rund 20 Millionen M brachte, aufs Glänzendste bewährt. So hat Thieme, wie sein Nachfolger in seinem Nachrufe sagte, den deutschen Namen in die Welt hinausgeführt und

die führende Stellung, die die deutsche Rückversicherung im Auslande genießt, ist in erster Linie sein Werk.

Eine Gesellschaft, der so große und weite Ziele gesteckt wurden, bedurfte der Wechselwirkung mit anderen ihr angegliederten Gesellschaften des gleichen Wirtschaftsgebietes: Thieme schuf den großen Konzern, in dessen Mittelpunkt die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft steht. Er gründete Tochtergesellschaften und gliederte der Münchener durch Sanierungen hilfsbedürftiger Gesellschaften und durch sonstige Kapitalbeteiligungen bereits bestehende Gesellschaften an. So kam es, daß die Münchener an etwa 60 Gesellschaften mit Kapital beteiligt war. Hierdurch gewann Thieme nun auch maßgebenden Einfluß auf das direkte Versicherungsgeschäft, wie er auf diese Weise auch suchte, seiner Gesellschaft durch Quotenbeteiligungen an den Geschäften der Konzerngesellschaften, die heute — es sei nur an die Allianz erinnert — selbst wieder eine gewaltige Größe erreicht haben und wieder Mittelpunkte eigener Konzerne geworden sind, einen erwünschten Geschäftsstock zu sichern.

Inmitten dieses seines großen Lebenswerkes stand und schuf Thieme rastlos mit eisernem Fleiße, keine Schonung für sich kennend (ist er doch noch im 71. Lebensjahre von den 365 Tagen des Jahres 200 auf Reisen gewesen), 42 Jahre lang, bis er, 78 Jahre alt, am Ausgange des Jahres 1921 mit Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter und seinen Gesundheitszustand unter gleichzeitigem Übertritt in den Aufsichtsrat der Gesellschaft die Leitung niederlegte, auch er der Natur tributpflichtig.

Was aber hat es ihm ermöglicht, das Werk seines Lebens zu vollbringen und das Erreichte zu sichern? Und was hat ihm die Herzen aller gewonnen, die das Glück hatten, mit ihm in Berührung zu kommen, mochten nun diese Herzen in Liebe, Dankbarkeit, Verehrung oder Freundschaft ihm entgegenschlagen?

Man kann diese Fragen nicht wirklich beantworten, wenn man nur Thiemes einzelne Charakterzüge aufzuzählen unternehmen wollte — das hieße nur Vordergründe aufzeigen —, man muß es unternehmen, zu seinem Wesenskern vorzudringen. Nur von da aus wird seine Wirksamkeit in ihrer ganzen Breite verständlich. Und da erscheint uns Carl von Thieme als der Mensch des rastlosen sittlichen Wollens, der die Welt vor allem als Material der Pflicht sieht, dazu da, von ihm umgeschaffen zu werden, in seinen Mitmenschen aber immer die sittliche Persönlichkeit erblickt und ehrt. Ein solcher Wille ist keine Abstraktion, er ist lebendigste Realität.

In diesem sittlichen Wollen ist die Quelle und der Ursprung der absoluten, treuen Hingabe Thiemes an sein Werk: er war die Gesellschaft; in ihm auch Quelle und Ursprung seines rastlosen Fleißes: durfte er doch in einer ruhigen Stunde in freundlichem Gespräch zu seinem Nachfolger sagen, „was ich erreicht habe, verdanke ich mehr noch als meinen Gaben meinem Fleiße". Es war nur Ausdruck seines innersten Wesens, wenn er auf sein Geschäftshaus den Spruch setzen ließ: „Labor omnia vincit." Er liebte diese seine Arbeit und nannte sie seine beste Freundin und die beste Medizin, die vor Krankheit schütze. Von seinem Wesenskern aus allein versteht man auch seine unerschöpfliche, immer Neues zeugende Schaffenskraft, seine geniale Produktivität, die ihn nicht als einen Sklaven der Arbeit oder bloßen klugen Sachwalter und -mehrer, sondern als einen begnadeten Künstler schaffen ließ; von hier aus auch die Geistesgegenwart und Entschlußkraft, mit der er seine von einer glänzenden Intuition und von scharfem Verstande geleiteten Entscheidungen und Maßnahmen traf, auch da, wo andere keinen Weg mehr sahen, wenn er auch, wo es nötig war, eine Entscheidung wohl aufzuschieben wußte. Le styl c'est l'homme: was er sagte und schrieb, trug alles das Gepräge größter Klarheit, Knappheit und Treffsicherheit. Aus seinem sittlichen Wollen floß auch seine unerschütterliche Hoffnungsfreudigkeit, die Hoffnungsfreudigkeit eines starken Menschen. Das Wort „unmöglich" hörte man von ihm nicht leicht, Hindernisse ließ er nur gelten als Ansporn zu ihrer Überwindung. Nur einmal, hörten wir an seinem Grabe, sei er müde und todessehnsüchtig betroffen worden und habe von den Trümmern seines Lebens gesprochen, als die Not über den Zusammenbruch Deutschlands und die Enttäuschung über sein Volk seinem Herzen die letzte Hoffnung habe rauben wollen.

Was für Thiemes Stellung zu den Dingen gilt, das gilt auch für sein Verhältnis zu den Menschen. Hier strahlte sein reiner sittlicher Wille eine unergründliche Herzensgüte aus. Welch leuchtendes Bild des Vaters einer großen Familie zeichnete in der Grabrede der Sohn. Davon müssen wir hier schweigen. Aber von der Fürsorge muß gesprochen werden, die er für alle anderen und vor allem für seine Angestellten zu entfalten sich innerlich gedrängt fühlte. Konnte es anders sein bei einem Manne, dem jeder, gleichgültig ob hoch oder niedrig, als ein voller Mensch erschien? Dabei war er kein Mann sozialer Programme, wohl aber ein Mann sozialen Handelns von Mensch zu Mensch. Wo er nicht helfen konnte, nahm der andere wenigstens ein gutes Wort mit sich. Schrieb doch die sozialdemokratische „Münchener Post" bei seinem Tode: „Er war einer der sozialpolitisch vorgeschrittensten Arbeitgeber und bemüht, seinen Angestellten ein menschenwürdiges Dasein zu bieten. Würden sich alle Arbeitgeber Deutschlands seine vornehme Gesinnung zur Richtschnur nehmen, so wären alle Klassengegensätze überbrückt und jeglicher Klassenkampf gehörte der Vergangenheit an. Die gesamte Angestelltenschaft steht trauernd an der Bahre eines wahren Menschenfreundes." Ist es etwas

anderes als der schlichte Ausdruck eines solchen Verhältnisses, wenn ihn seine Angestellten unter sich kurz „der Vater" nannten? Übersehen wir auch den Seitensproß nicht, der hier hervortreibt und der gewissermaßen die mehr gesellschaftliche Transformierung seines innersten Wesens darstellt: seine Gabe der Vermittlung und Ausgleichung, die ihm überall, nicht zuletzt in geschäftlichen Dingen und insonderheit als dem persönlichen Mittelpunkt eines großen Konzerns so sehr zu statten kommen mußte.

Mit dem Überragenden aber paarte sich bei Thieme das natürliche Korrelat aller wirklichen Größe: Schlichtheit und Bescheidenheit. Deshalb ging er Ehrungen lieber aus dem Wege, als daß er sie gesucht hätte und bis in sein höheres Alter hat er jede Titel- und Ordensverleihung abgelehnt. Doch konnte er sich dem nicht entziehen, daß ihm sein König den persönlichen Adel verlieh. Die staatswirtschaftliche Fakultät der Universität München ehrte ihn durch die Verleihung der Würde eines Doktors honoris causa. Aber er blieb bis zu seinem Tode der schlichte, bescheidene Mann.

Nun ist dieses reich gesegnete Leben zur Rüste gegangen, ein Leben reich an Jahren über das sonst einem Sterblichen gesteckte Maß hinaus, reich an Glück in Haus und Beruf, reich an Erfolgen, Ehre und Ruhm, reich an Glanz des Geistes, reich vor allem an Liebe und Treue, das Leben eines wackeren deutschen Mannes, eines liebevollen Gatten und Vaters, eines treuen Freundes und Helfers. Noch im Hinübergange aber mahnt dieser Mann: „Wenn unser Leben köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen."

Eine Wanderung durch eine amerikanische Reklamewerkstätte.

Von Ralph T. Stevens.

Dem Amerikaner wird oft, und mit Recht, der Vorwurf gemacht, daß er alles kommerzialisiert und selbst Kunst und Wissenschaft in den Dienst kaufmännischer Ausbeutung zwingt. Hingegen muß man es ihm auch zugestehen, daß er, gewissermaßen zum Ausgleich, den Handel und seine zahllosen Spezialfächer zu einer Wissenschaft erhoben hat, deren Studium für den Meister in seinem Fache zwar weniger ruhmreich, dafür aber bedeutend gewinnbringender ist als die Hingabe an die freien Künste.

Einer der wichtigsten — und für viele Firmen der wichtigste — Zweige des amerikanischen Geschäftslebens ist die Reklame, die sich in den letzten Jahrzehnten zu solcher Virtuosität entwickelt und so verschiedenartige Gestalten angenommen hat, daß uns das Genie des „Publicity Man", des Reklamefachmannes, der immer neue Formen findet, immer neue Überraschungen vorbereitet und dem Publikum immer wieder lächelndes Wohlwollen abzwingt, zu jener Bewunderung hinreißt, die der gereifte Mensch dem Tüchtigen nie versagt.

Der „Publicity Man" darf aber auch an Vielseitigkeit nichts zu wünschen übrig lassen; mit einer genauen, mehr gefühlten als erlernten, Psychologie der Massen muß er das feine Verständnis des Künstlers verbinden und über allem muß der geschäftliche Instinkt des Kaufmanns thronen, sonst kann er eben kein, wenigstens kein erfolgreicher, „Publicity Man" sein, und für den Untüchtigen, den Halben und Einseitigen ist kein Platz in den Reihen der Reklamegewaltigen.

Mit amerikanischem Maßstab gemessen, steckt die europäische Reklame nicht nur in den Kinderschuhen, nein, sie liegt noch in den Windeln. Es dürfte daher nicht uninteressant sein, einen Blick in das Eldorado der Reklame zu werfen und zu sehen, welch komplizierter Apparat sich in Bewegung setzen muß, ehe eines jener klassischen Plakate oder weithin sichtbaren Lichtzeichen, ja selbst ein einfacher Katalog oder ein bescheidenes Rundschreiben reif zur Übergabe an die Öffentlichkeit erachtet wird.

Das Prinzip der Arbeitsteilung, das sich so glänzend in industriellen Betrieben bewährt und sich als typisch amerikanische Arbeitsmethode eingebürgert hat, hat in seiner logischen Entwicklung den „Publicity Man" geschaffen. Einfach aus der Erkenntnis heraus, daß ein tüchtiger Zahncreme-Fabrikant, ein geübter Schneider oder leistungsfähiger Möbellieferant, ja selbst ein genialer Erfinder, ganz ohne seinen anderen glänzenden Eigenschaften Abbruch zu tun, noch lange kein Psychologe, Künstler und Druckexpert zu sein braucht, hat eben diesen Fabrikanten, Schneider, Lieferanten und Erfinder veranlaßt, sich die Dienste eines Mannes, der sich durch Begabung, Studium und Erfahrung gerade jene Kenntnisse erworben hat, zu „kaufen", wie man es drüben ausdrückt. Und vom Reklamechef einer Firma, der im Rahmen der eigenen Organisation die Reklame eben dieser Firma besorgt, bis zum „Publicity Man" oder „Publicity Director", wie die meisten Herren sich offiziell nennen, war nur mehr ein Schritt, aber ein für den Geschäftsmann sehr wichtiger und vorteilhafter, denn die Konkurrenz unter den „Publicity Directors" ist ebenso scharf wie in allen anderen Geschäftszweigen, und verbilligt daher die Kosten der Reklame, während die Vielseitigkeit der Erfahrungen ihren Erfolg vergrößert.

Und doch, oder vielleicht gerade deshalb, gehört der Beruf des „Publicity Director" zu jenen Ständen, bei denen Jahreseinkommen von 20000 $ aufwärts durchaus keine Seltenheit bilden, und da letzten Endes doch das aus einem Berufe gezogene Einkommen der einzige vollwertige Maßstab für die Leistungen desjenigen, der ihn ausübt, ist, so wollen wir uns einmal einen solchen Publicity Director in seinem Etablissement ansehen,

um ausfindig zu machen, was er eigentlich leistet und wie er dabei zu Werke geht.

Schon die Lage des Büros ist mit Vorsicht gewählt; mitten in New York, zwischen Untergrund- und Hochbahnstationen, nahe dem Grand Central Terminal, wo Hunderte von Zügen das beste Publikum aus den lieblichen Orten der Umgegend zur täglichen Arbeit bringen, und an einer der Hauptverkehrsadern, die New York Ost mit New York West verbinden, erhebt sich majestätisch der ausschließlich für Büroräumlichkeiten gebaute Wolkenkratzer; ein Expreßaufzug bringt uns ohne Zwischenstation in das zwölfte Stockwerk, und wir betreten ohne anzuklopfen das Büro von William K. Smythe, Publicity Director, wie uns die auf der Mattglastafel in eleganten, goldumränderten Buchstaben angebrachte Inschrift kündet. „Ist Mr. Smythe zu sprechen," fragen wir das wie alle seine New Yorker Kolleginnen aufs geschmackvollste gekleidete Mädchen, das, das Hörrohr des Telephons kokett mittels einer glitzernden Metallspange über den Bubikopf befestigt, vor ihrem Kasten, mit seinen unzähligen Hebeln und Steckkontakten sitzt. Und „Ihr Name, bitte", kommt die vollkommen geschäftsmäßige Antwort zurück, denn kein gut geschulter Angestellter wird irgendeine, und sei es auch nur die unbedeutendste Auskunft geben, ohne genau zu wissen, wem sie gegeben wird. „Mr. Brown (wir nennen uns selbst immer ‚Herr'), Mr. Tom Brown, von der Gazette."

Schon ist die telephonische Verbindung hergestellt und in wenigen Sekunden treten wir in die uns angedeutete Türe. Mr. Smythe ist beschäftigt, überbeschäftigt sogar, aber da er das immer ist, so nimmt er sich doch Zeit, uns auf unsere Bitte hin sein Unternehmen zu zeigen, respektive zeigen zu lassen. Sein Privatzimmer ist mit gediegener Vornehmheit ausgestattet; schwere Klubsessel, in denen man zur Erkenntnis der eigenen Kleinheit versinkt, Mahagoni-Tische und -Schränke, der dicke echte Teppich, kurz alles zeigt, daß Geld bei der Ausstattung keine Rolle gespielt hat, und doch wieder erinnern Stöße von Papieren und Briefen, Regale voll von Nachschlagewerken, große Mappen von gesammelten und genau registrierten Belegen eigener und fremder Arbeiten, Warenmuster und hundert andere, dem Raum das Milieu gebende Gegenstände daran, daß hier nicht nur schwere geistige Arbeit geleistet wird, sondern daß von diesem Zimmer viele feine Fäden in eine starke Hand zusammenlaufen und von ihr nach Willen gezogen werden.

Während der paar Minuten, die wir im Austausch höflicher Worte verbringen, läutet das Telephon ununterbrochen. Die Antworten sind alle kurz und scheinen das Gespräch nicht zu stören. „Ja", „Um drei Uhr", „Ganz unmöglich", ist alles, was wir hören; und dann: „Bitten Sie den Herrn, einen Moment zu warten und schicken Sie mir Miß Jackson herein." Miß Jackson erscheint und wir werden ihr vorgestellt, eine nie verabsäumte Formalität, wie überhaupt die Höflichkeit gegen das weibliche Geschlecht, selbst in den untergeordnetsten Stellungen, nie verletzt wird — ein Überbleibsel aus der frauenarmen Pionierzeit. „Die Herren möchten sich gerne unseren Betrieb ansehen, Miß Jackson; bitte zeigen Sie ihnen Ihre Abteilung und machen Sie sie mit den anderen Abteilungschefs bekannt"; ein Händeschütteln und wir sind draußen und unter der liebenswürdigen Führung des Fräulein Abteilungschef.

Miß Jackson ist ein nicht mehr ganz junges Mädchen. Kleine Fältchen in dem sonst wohlgepflegten Gesicht zeigen nicht nur das überschrittene dritte Lebensjahrzehnt an, sondern deuten auch auf eine gewisse Müdigkeit hin, wie sie sich bei allen intensiv arbeitenden Menschen — und das sind mit wenigen unrühmlichen Ausnahmen alle Amerikaner — früher oder später, und bei Frauen meist früher, einstellen muß. Als wir aber ihre Abteilung, das „Typewriting Department" betraten, erhellten sich ihre Züge und mit dem Stolze einer Königin zeigte sie uns ihr Reich.

Es war ein sehr großes Zimmer, in welchem Dutzende von Mädchen, jede vor einem kleinen Tischchen, saßen, und jede schrieb als stände ihre Seligkeit im direkten Verhältnis zu dem geleisteten Arbeitsquantum. „Um Gottes willen, was schreiben denn alle diese Mädchen?", entfährt es uns unwillkürlich. „Adressen", lautet die lakonische Antwort. „Adressen? Ja, wer braucht denn all diese Adressen? So viele Menschen gibt es ja gar nicht!" Nun war Miß Jackson in ihrem Fahrwasser und wir erfuhren, daß hier täglich ca. 50 000 Postkarten, Umschläge, Kreuzbänder u. dgl. mehr adressiert werden. Unser Blick streift kalkulierend über die Sklavinnen der Schreibmaschine, als wollten wir berechnen, wie viele Adressen da wohl auf ein Mädchen kommen, aber Miß Jackson scheint unsere Gedanken zu lesen. „Unsere Mädchen ‚produzieren' von 1000 bis 2200 Adressen im Tag; sehen Sie hier diese Kartotheken? Sie gehören unseren Klienten (wie die Kunden im Reklamegeschäft genannt werden). Von Karten, die schön gleichmäßig mit der Maschine geschrieben sind, kopiert eine geübte Schreiberin bis zu 2000 auf kleine Kuverts. Von Listen, die klein gedruckt oder mit der Hand geschrieben sind, können oft nur 1000 produziert werden; dasselbe gilt von sehr großen Umschlägen, Kreuzbändern oder steifen Karten. Wir kontrollieren aber nicht nur die Quantität der Arbeit, sondern auch die Qualität, und wer zu viele Fehler macht oder unter dem Durchschnitt produziert, der . . . ." — ein Blick und eine bezeichnende Handbewegung nach der Türe verrieten uns das Schicksal der Faulen oder Untüchtigen.

„Und wie lange hält so ein armes Mädchen diese Schinderei aus?", fragen wir scherzhaft, aber nicht ohne einen ernsten Unterton, der Miß Jackson nicht entgeht. „Von meinen 40 Mädchen habe ich mehr wie die Hälfte über ein Jahr und

7 oder 8 sind schon 5—6 Jahre bei mir. Wenn man es gewöhnt ist, ist die Arbeit gar nicht so schwer, jede hat noch Zeit, sich die Nase zu pudern und das Haar zurechtzustreichen (was amerikanische Mädchen bekanntlich in das Minimum ihrer Lebensbedürfnisse einschließen). Wir verlangen gute Arbeit, aber wir bezahlen auch gut, besser wie die meisten Firmen." „Und wieviel verdient so ein Mädchen?", fragen wir mit mehr Neugierde als Taktgefühl. „Das hängt ganz von den Leistungen ab; wir stellen sie mit 12 $ per Woche ein; wenn sie überhaupt bei uns bleiben, so haben sie in 2—3 Monaten 18 $ die Woche. Dann geht es langsamer, aber ich habe viele Mädchen mit 20—22 $, drei haben 25 $ und eine 27.50 $; wir arbeiten nur 5½ Tage die Woche, bezahlen doppelten Stundenlohn für Überzeit, geben 2 Wochen Urlaub nach 1 Jahr. Sie sehen also . . ." Ja wir sahen, daß es so schlecht nicht war und baten Miß Jackson, die wir zuerst als eine Art Sklavenhalterin betrachtet hatten, innerlich unser Unrecht ab. Gerne hätten wir gewußt, wieviel sie selbst verdient; fragen konnten wir sie nicht, aber später erfuhren wir, daß es 50 $ die Woche sind und ein Bonus von mindestens 250 $ zu Weihnachten. Und womit verdient dieses Mädchen einen so hohen Lohn? Durch restlose Pflichterfüllung, Geschäftsinteresse, eisernen Fleiß und das richtige psychologische Verständnis ihrer Untergebenen — sie gibt ihr Bestes und erhält dafür vollen Gegenwert, wie überhaupt im Leben gegebener Wert immer Gegenwert bringt, aber zuerst muß gegeben werden.

Von der Maschinenschreibabteilung ging es in den Lagerraum, den ein junger Mann verwaltet. Auf Regalen, die fast bis zur Decke reichten, waren zahllose Schachteln mit Briefumschlägen, Kreuzbändern, Katalogen, Flugblättern usw. aufgestapelt, während der Boden mit Stößen von Plakaten, Broschüren, Zeitschriften u. dgl. bedeckt war. „Das ist das Material unserer Klienten", erklärte der junge Mann. „Ich übernehme aus der Druckerei die Briefbogen und anderen Drucksachen und gebe sie an unsere Maschinenschreib- oder Multigraphierabteilung weiter; dann kommt alles adressiert oder multigraphiert an mich zurück und ich leite es im richtigen Moment an unsere Versandabteilung oder die Plakatierungsanstalten, oder wo es eben hin soll, weiter." Ein Buch, das alle Ein- und Ausgänge sowie Notizen über hundert andere Einzelheiten enthielt, war peinlich genau geführt, und die roten und blauen Striche und Haken, die vielen Kreise und Unterstreichungen gaben dem Ganzen das Aussehen eines Schlachtplanes. Das ist es ja auch in gewissem Sinne, denn sehr viel kommt auf den richtigen Zeitpunkt einer Propaganda-Kampagne an, und eine mögliche Verwechslung könnte leicht zur Tragödie werden. Die Aufgabe des jungen Mannes war also eine verantwortungsvolle, aber er schien sein Fach zu beherrschen und Stolz in die richtige Lösung der ihm anvertrauten Probleme zu setzen.

Es war überhaupt herzerquickend, wie jeder Angestellte ohne Ausnahme seinen Stolz, seine Befriedigung im Aufgehen in seiner Aufgabe fand; gewiß, Mr. Smythe bezahlt seinen Leuten gute Gehälter, aber welchen Einfluß muß der Mann auf sein Personal haben, wenn die gewisse Furcht vor dem Chef ganz wegfällt und durch eine Kameradschaft unter seiner Leitung ersetzt wird. Und andererseits, wie schön muß ein Geschäft blühen, wenn solch unbedingtes Vertrauen, solch intelligentes Zusammenarbeiten aller Teile den Zwang ersetzt, wenn jeder sich als Teil des Ganzen fühlt und so handelt, als arbeite er für sich selbst.

Nun wurden wir in ein gegenüberliegendes Zimmer geführt, wo wir die Bekanntschaft von Mr. O'Brien machten. Das Zimmer trug die Aufschrift „Multigraphing Department", und sein Leiter, ein rothaariger Irländer, gab seine Erklärungen in dem für den Nichtirländer so überwältigend komisch wirkenden Dialekt der grünen Insel.

Zunächst hörten wir überhaupt nichts, denn der Lärm der Maschinen war ohrenbetäubend; fünf Multigraphiermaschinen überboten sich in der Produktion von Zirkularbriefen, und obwohl wir erfuhren, daß jede Maschine 4—5000 Briefe in der Stunde fertigstellt, sah doch jeder Brief aus, als sei er individuell auf der Maschine geschrieben worden. Die Typen sind in halbrunde Trommeln gesetzt, und bei jeder Umdrehung der elektrisch betriebenen Trommel fällt ein fertiger Brief heraus; zwischen den Typen und der Unterlage läuft ein etwa 10 m langes und 30 cm breites Farbband, und da die Typen genau der Schreibmaschine nachgebildet sind, so bedarf es eines außerordentlich fein geschulten Auges, um festzustellen, ob der Brief geschrieben oder multigraphiert ist.

Nun wurde uns auch der Zusammenhang zwischen den 40 Mädchen, die Umschläge adressierten, und den zahllosen Briefbogen im Lagerraum klar. (Schluß folgt.)

Wiedereinführung der Seepost auf der Strecke Hamburg—New York.

Während vor dem Kriege die großen, zwischen Hamburg und New York verkehrenden Passagierdampfer eine Seepost mit sich führten, die schon während der Reise die beförderten Postsachen bearbeitete, wurde in der Nachkriegszeit bisher die Post unsortiert an Bord genommen und auch wieder unsortiert von Bord gegeben. Die Sortierung blieb den Hauptpostämtern Hamburgs und New Yorks überlassen, wodurch in der Weiterbeförderung der Briefe, Pakete usw. eine Verzögerung bis zu 24 Stunden entstand. Jetzt werden nun die Hapagdampfer „Albert Ballin" und „Deutschland" als erste Schiffe der Hamburg-New Yorker Route den Vorkriegsbrauch wieder aufnehmen. Seit Ende Januar führen die beiden Dampfer eine von einem deutschen und einem amerikanischen Oberbeamten und einem oder zwei deutschen Unterbeamten verwaltete Seepost.

Die Posträumlichkeiten an Bord bestehen aus einem Raum für die Behandlung der eingeschriebenen und der Wertsendungen, einem Raum für die Briefpost, einem großen Sortier- und einem Lagerraum. Passagiere haben Gelegenheit Briefe — sowohl gewöhnliche wie eingeschriebene — an Bord aufzugeben.

Der Vorteil der Seepost liegt für die private und Geschäftswelt darin, daß die während der Reise sortierte Post bei Ankunft in New York bzw. in Hamburg gleich in Säcken für die verschiedenen Bestimmungsorte von Bord kommt und daher sofort mit der Bahn weiter ins Inland befördert werden kann.

Um die nach den Vereinigten Staaten gehenden Briefe, Pakete usw. der Seepost bis zum letzten Augenblick zuzuleiten, ist die Maßnahme getroffen worden, daß an den Sonderzug der Hapag nach Cuxhaven ein Gepäckwagen angehängt wird, in den in Harburg die mit den Nachtzügen aus dem Rheinland und Süddeutschland ankommende Post für die Vereinigten Staaten übergeladen wird.

Bei der Ankunft in New York wird die Post durch ein längsseit kommendes Postboot sofort übernommen, um die Zeit, die durch die Quarantäne, das Anlegen usw. beansprucht wird, zu sparen. Nach Ankunft in Cuxhaven wird die Briefpost mit den Sonderzügen der Hamburg-Amerika-Linie sofort nach Hamburg befördert und unverzüglich nach den verschiedenen Bestimmungsorten weitergeleitet.

Bücherbesprechungen.

Woermann, Karl, *Lebenserinnerungen eines Achtzigjährigen.* Leipzig 1924, Bibliographisches Institut. 2 Bände. 478 S. und 426 S. Geb. M 16.—.

Es ist kein eigentlich interessantes Schicksal, das die geübte Feder Karl Woermanns gefällig darstellt, dazu lief dieses Leben viel zu sehr in ruhigen und geebneten Bahnen, dazu ist der Verf. zu wenig temperamentvolle Persönlichkeit. Aber eine interessante Lektüre sind diese Lebenserinnerungen doch, die in der Seele eines klardenkenden und idealistischen Menschen die letzten 50 Jahre deutsche Kultur spiegeln.

Karl Woermann, der Sohn des Begründers der Woermann-Linie, der Bruder eines der mächtigsten Reeder im kaiserlichen Deutschland, schildert anregend das wirtschaftlich aufblühende Hamburg seiner Kindheit, das gesellschaftliche und geistige Leben im Heim der Großeltern und Eltern. Als Sechzehnjähriger bereits unternimmt er seine erste Weltreise. Als Doktor der Rechtswissenschaften studiert er später in England, Amerika und Frankreich zunächst zwar Rechts- und Verfassungsleben, bis ihn ästhetische Neigungen immer stärker fesseln. Kein Wunder, daß Woermann, nach Deutschland zurückgekehrt, bald ganz zur Kunstgeschichte umsattelt, in der Kunststadt München, wo er Paul Heyses Dichterverein „Krokodil" angehört, sich weiter ausbildet, und sich schließlich als Privatdozent der Kunstgeschichte in Heidelberg niederläßt. Von hier aus unternimmt er große Studienreisen nach Italien und Griechenland, deren Ertrag Woermanns kunsthistorische Werke festhalten. Längere Zeit wirkt er dann als Professor der Literatur- und Kunstgeschichte an der Düsseldorfer Kunstakademie, bis er schließlich zum Direktor der Gemäldegalerie in Dresden ernannt wird, wo er bis 1910 die Sammlungen verwaltete. Den Weltkrieg erlebt er als pensionierter Beamter und verarmender Rentner. Als Achtzigjähriger kann er 1923 noch einmal eine Weltreise auf einem Passagierturbinendampfer der inzwischen in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Woermann-Linie ums Kap der Guten Hoffnung herum nach Durban machen und den letzten ihm unbekannten Erdteil, Afrika, kennenlernen.

Seiner gesellschaftlichen Stellung entsprechend hat Woermann, in Düsseldorf wie in Dresden, in Künstler- und Gelehrtenkreisen, in den höchsten Beamtenkreisen und in kunstsinnigen Kaufmannsfamilien verkehrt. Er ist auf diese Weise mit fast allen bedeutenden Persönlichkeiten seiner Zeit näher zusammengekommen und schildert sie mit feiner Psychologie. Dieses Eindringen in die geistige Atmosphäre macht seine Lebenserinnerungen so besonders genußreich und erweckt die Teilnahme jedes Gebildeten mehr noch als seine farbenvollen Reisebeschreibungen von aller Herren Länder, die ja natürlich besonders dem Kaufmann viel Interessantes bieten. — Der Verlag hat dem Werk eine schöne Ausstattung gegeben. Obst.

Germanns Agricola, *Die sittliche Staatsidee im Wirtschaftsleben.* München 1924, Verlag Hermann A. Wiechmann. 305 S.

Der Verf. geht davon aus, daß die Teuerung der letzten Jahre Menschenmachwerk, rein spekulativ sei. Der „imaginäre Wert" ist ins Wirtschaftsleben, das sich nur auf positiven Werten gesund aufbauen kann, eingedrungen und muß wieder ausgemerzt werden. Die früheren Wirtschaftsepochen waren gesund, weil ausschließlich der Naturwert das Wirtschaftsleben bestimmte. Auch das Mittelalter hat genial dem Eindringen allen Scheinwerts widerstanden. Erst im kapitalistischen Zeitalter hat der Spekulationsgeist gesiegt, sich Volk und Regierung unterjocht. Die sittliche Weltordnung ergibt aber, daß jeder Preis, der sich vom natürlichen Wert entfernt, automatisch durch den inneren Wert des Gutes wiederhergestellt werden muß. Im Überpreise verflüchtigte sich daher das Geld. Im Schlußabschnitt werden endlich die Grundsätze einer gesunden Wirtschaft zusammengefaßt.

Das Buch ist sehr temperamentvoll, mit vielen Ausrufungszeichen geschrieben. Derjenige, der die Ausführungen nicht billigt, wird freilich in Gedanken mindestens ebensoviel Ausrufungszeichen machen. Obst.

Klassische Deutsche Erzähler. Vier Erzählerbände: *Liebesgeschichten, Merkwürdige Geschichten, Verbrechergeschichten, Wunderbare Geschichten.* Herausgegeben von Prof. Dr. Julius Zeitler. Leipzig 1924, Der Tempel-Verlag. 4 Bände in Ganzleinen je 5 M.

Der auch den Lesern unserer Zeitschrift wohlbekannte Prof. Julius Zeitler hat sich durch Herausgabe dieser Sammlung, die wie alle Werke des Tempel-Verlags vorbildlich ausgestattet sind, ein großes Verdienst erworben. Kleist, Grillparzer, Arnim, Hebbel, Gotthelf, Mörike, Halm, Stiffter, Eichendorff, Heine und selbstverständlich auch Goethe sind mit ihren besten Novellen vertreten. Nicht pedantische Ordnung herrscht. In mannigfaltiger Art schließen sich nach einem inneren Zusammenhange die Novellen zusammen. Die vier inhaltreichen, vornehm ausgestatteten Tempel-Bände sind ein prächtiges Weihnachtsgeschenk. Obst.

Stern, Fr. Wilh., *Vom Stift zum Handelsherrn.* Ein deutsches Kaufmannsbuch. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart (ohne Jahr!). 30. bis 38. Tausend. Gr.-8°. 382 S.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, seine Leser in nicht ermüdender, sehr instruktiver Weise in den kaufmännischen Betrieb einzuführen. Alle Zweige eines kaufmännischen Betriebes werden anschaulich dargestellt. Auch Überseegeschäfte werden in größerer Zahl getätigt. Der Leser erhält durch diese „Geschäftsvorfälle" Waren- und Usancen-Kenntnisse. Für angehende Kaufleute ist das Buch ein empfehlenswertes, nützliches Weihnachtsgeschenk. Obst.

Neckarsulmer, Ernst, *Der alte und der neue Reichtum.* Mit 33 Abbildungen. Berlin 1925, F. Fontane & Co. 8°. 224 S.

Die Entstehung großer Vermögen ist fast überall, zu allen Zeiten und in allen Ländern, in die Periode großer Kriege gefallen. Kriegsjahre führten zur Anhäufung bedeutender Kapitalien in der Hand skrupelloser Unternehmungen, hauptsächlich auf Grund von Heereslieferungen der verschiedensten Art, von Wucher- und von Kettenhandelsgeschäften. Viele der neuen Reichen sind inzwischen wieder arm geworden; während andere es verstanden haben, zu den geschaffenen Reichtümern noch weitere hinzuzuerwerben. Gering ist demgegenüber die Zahl derer, die ihre Reichtümer nicht „Kniffen" und ihrem „robusten Gewissen", sondern hoher Intelligenz, gepaart mit Fleiß und Glückszufällen, verdanken.

Der bekannte Börsenschriftsteller Neckarsulmer plaudert nun in einer Anzahl von Aufsätzen, die hier gesammelt vorliegen, über alten und neuen Reichtum. Die Krupp, Stinnes, Thyssen, die Mendelssohns, Rothschilds, Schicklers, und dann einen Markiewicz, Herzfeld, Michael, Barmert, Castiglioni usw. schildert Neckarsulmer, zeigt, wie sie bemüht sind, altes Kapital zu erhalten, bzw. wie sie aus einem Nichts zu ihren Reichtümern gelangt sind. Wie dem Entstehen und Vergehen der Vermögen von Berliner und Frankfurter Bankiers, so sind auch den Hanseaten, den Patriziern von Bremen, den Konzernherrschern, Zeitungskönigen, den Warenhauskönigen und sogar den ehemaligen Fürstenhäusern Deutschlands und Österreichs besondere Kapitel gewidmet.

Das vom Verlag gut ausgestattete Buch ist leicht und amüsant geschrieben; viele dem Leser bisher nicht bekannte Zusammenhänge und Ursachen werden offensichtlich. Eine mehr kritische Stellungnahme würde den Wert des Buches noch erhöhen. Obst.

Lange, Helene, *Die Frauenbewegung in ihren gegenwärtigen Problemen.* 3. Aufl. Leipzig 1924, Verlag von Quelle & Meyer. 152 S. M 1.60.

Die Altmeisterin der deutschen Frauenbewegung, Helene Lange, gibt in dieser kleinen, in der Sammlung „Wissenschaft und Bildung" erschienenen Schrift eine klare und lebendige Darstellung des theoretischen Inhalts der Frauenbewegung. Einleitend behandelt sie die wirtschaftlichen Ursachen und geistigen Triebkräfte der Frauenbewegung, schildert noch kurz, wie Weltkrieg und Revolution sich auf den einzelnen Gebieten der Frauenfrage auswirkten, um sich dann eingehend den modernen Problemen zuzuwenden: Die Frau von heute gehört zwei Lebenskreisen an. Diese Tatsache macht sich geltend im Kampf um die Frauenbildung, der Anpassung des Unterrichts an das Geschlecht, im Eheproblem, wo Familienberuf und Erwerbsberuf sich häufig widerstreben, im Konkurrenzproblem, wo die natürliche Arbeitsteilung der Eigenart der Frau nur bestimmte Berufe zuweist, im öffentlichen Leben, wo die Frau „aus der Welt des Mannes eine Welt schaffen will, die das Gepräge beider Geschlechter trägt".

Der Verf. ist es gelungen, die Einzelbestrebungen der Frauenbewegung unter einheitliche Gesichtspunkte zu fassen und zu einer Weltanschauung zusammenzuschmieden. Das Buch ist überdies außerordentlich anregend geschrieben und wird so jede Frau für die Mitarbeit an der Lösung dieser Probleme interessieren, ja gewinnen.

Geyer, Anna, *Die Frauenerwerbsarbeit in Deutschland.* Jena 1924, Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei, G. m. b. H. 109 S. M. 2—.

Die Verf. geht davon aus, daß die Frauenerwerbsarbeit nicht nur eine wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern eine wünschenswerte Einrichtung ist. Unsere Aufgabe ist daher, alle die Frauenarbeit begleitenden Nachteile zu beseitigen. Auf Grund des statistischen Materials untersucht A. Geyer Umfang und Art der Erwerbstätigkeit der Frau vor, während und nach dem Kriege, wobei sie die Zahlen kritisch zu würdigen versteht. Sie durchforscht ferner das Verhältnis der Frauen- zu den Männerlöhnen und untersucht in besonders dankenswerten Ausführungen den Einfluß der Berufsarbeit auf Physis und Psyche der Frau, auf ihre nun anders geartete Einstellung zum sozialen Leben. So bietet das Büchlein eine gute, kurze und zahlenmäßig begründete Darstellung der verschiedenen Probleme der Frauenerwerbsarbeit. Dr. Elisabeth Obst-Harnisch, Breslau.

Saupe, Emil, *Deutsche Pädagogen der Neuzeit.* Osterwieck a. Harz 1924, Verlag von A. W. Zickfeldt. 226 S. Geb. M 5.—.

Die Schrift will eine Einführung in die neuere Erziehungswissenschaft geben. Die Hauptgedankengänge der bedeutenderen Pädagogen der Jetztzeit, Volksschullehrer wie Hochschullehrer, werden, übersichtlich alphabetisch geordnet, vorgetragen und treffend skizziert. Man findet Namen wie Friedrich Wilhelm Foerster, Georg Kerschensteiner, Ernst Meumann, Paul Oestreich, Eduard Spranger, William Stern usw. vereint. Ein Anhang enthält kurze Darstellung der Lebensgänge dieser Pädagogen und ein Verzeichnis ihrer Schriften, so daß dem Weiterstudium Tür und Tor geöffnet sind. Wer sich für Unterrichtsfragen interessiert, wird in dem Büchlein einen guten Wegweiser in die moderne Erziehungslehre sehen. Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

Marie Juchacz und Johanna Heymann, *Die Arbeiterwohlfahrt.* Voraussetzungen und Entwicklung. Berlin 1924, J. H. W. Dietz Nachfolger. 236 S.

Die Arbeit der beiden Verfasserinnen besitzt für den, der die Arbeiterschaft nur als indifferente Masse oder als eine Vereinigung haßerfüllter, kampf- oder radaulustiger Elemente auffaßt, sicher den Reiz des Neuartigen, Unbekannten. Menschen, die zweifellos in ihrer Lebenshaltung stark bedrängt sind, schaffen — wie aus dem zahlreich angegebenen Material eindeutig hervorgeht — ein Werk der Selbsthilfe, ein Dokument brüderlichen Einsseins in Not und Gefahr. Doch die Opferfähigkeit der Arbeiterschaft hat längst durch teilweise gigantische Unternehmungen seinen Beweis gefunden. Was hier aber fesselt und als Symptom sehr beachtlich ist, das ist die Tatsache, daß bei der Hilfeleistung nicht nach dem Parteimitgliedsbuch oder nach der Zugehörigkeit zur Arbeiterschaft gefragt wird.

Das Buch — mit reichlichem statistischem Material und zahlreichen Bildern versehen und auch sonst gut ausgestattet — wird sicher auch dem Leser, der nicht unmittelbar an der Wohlfahrtspflege interessiert ist, viel Anregung bieten.

Eine Kritik vom Standpunkt des Betriebswirtschaftlers soll einer neuen Auflage des Werkes dienen.

Man vermißt leider die Darstellung der Beziehung von der allgemeinen Wohlfahrtsarbeit zum Betriebsleben. Mit allgemeinen Feststellungen, daß vom unterernährten Arbeiter keine Volleistung verlangt werden kann u. ä., ist noch nicht viel gesagt. Man wird also bitten dürfen, die Beantwortung folgender Fragen noch vorzunehmen:

1. Ist die Betriebswohlfahrt ein Teilgebiet der allgemeinen Wohlfahrtspflege und welche Beziehungen bestehen zwischen ihnen.
2. Wie weit haben die Arbeiter innerhalb der Betriebe zu Selbsthilfemaßnahmen (mit oder ohne Unterstützung der Geschäftsleitung) gegriffen.

Die Webbs (Problem der Armut, Jena 1912) sagen auf Seite 130 zu der Wohlfahrtstätigkeit als Beruf nachstehenden beachtlichen Satz: „Wir stehen vor dem Paradoxon, daß ein erheblicher und ständig zunehmender Teil der freien Liebestätigkeit unserer großen Städte nicht von Freiwilligen, sondern von einer bezahlten Bürokratie ausgeübt wird, während umgekehrt immer mehr ehrenamtliche Freiwillige in die öffentliche Verwaltung einrücken." An dieser Stelle ist noch Neuland für die Betriebswirtschaftler. Ihre Forschungen, die die Eigenart des Betriebes der Wohlfahrtsorganisation aufdecken würden, käme allen an der Wohlfahrtsarbeit unmittelbar Beteiligten — vor allen Dingen den Ausübenden — zugute. Werte werden in diesem Betrieb erzeugt, die sogar zum Teil genau in Geld umgerechnet werden können.

Zum Schluß: Die Wohlfahrtsarbeit in ihrer Beziehung zum Betriebsleben harrt noch ihrer systematischen Durchforschung. Hans Krauß, Berlin.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 4 APRIL 1925

Dr. Crüger.

Von Rechtsanwalt Meyer, Charlottenburg.

Mit dem 1. Januar 1925 ist Justizrat Professor Dr. Crüger von der Leitung des Deutschen Genossenschafts-Verbandes zurückgetreten, die er jahrzehntelang innegehabt hat. Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in den letzten 25 Jahren ist auf das engste mit Dr. Crüger verbunden, der eine der markantesten Erscheinungen innerhalb der deutschen Genossenschaftsbewegung gewesen ist. Als im Jahre 1896 Dr. Crüger auf dem Genossenschaftstag in Wiesbaden zum Anwalt des damaligen Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gewählt worden war, galt es auf der einen Seite, das Erbe Schulze-Delitzschs neu zusammenzufassen und in Fortführung der Grundgedanken Schulze-Delitzschs die dem Verbande angeschlossenen Genossenschaften zu maßgebenden Unternehmungen des deutschen Wirtschaftslebens auszugestalten. Der Allgemeine Verband umfaßte damals die verschiedensten Genossenschaftsarten, und neben den Genossenschaften des gewerblichen Mittelstandes — vor allem neben den Kreditgenossenschaften — machten die Konsumvereine und auch die Baugenossenschaften einen maßgebenden Teil des Allgemeinen Verbandes aus.

Die Aufgabe Dr. Crügers bestand daher zunächst darin, seine Tätigkeit allen Genossenschaftsarten des Allgemeinen Verbandes zur Verfügung zu stellen. Der Umstand, daß in dem Verbande die verschiedensten Arten genossenschaftlicher Betätigung vereinigt waren, brachte es mit sich, daß Dr. Crüger sich mit allen Erscheinungen genossenschaftlichen Zusammenschlusses befassen mußte und sich dadurch eine Totalität der Kenntnisse auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens verschaffte, wie sie kein anderer genossenschaftlicher Führer je sich zu erwerben in der Lage war.

Wenn in seiner Amtszeit der Allgemeine Verband eine führende Stellung errungen hat, so ist dieses zweifellos nur auf die Person seines Leiters zurückzuführen, und mit Recht ist daher im allgemeinen Sprachgebrauch der Allgemeine Verband kurz als „Crügerscher Genossenschafts-Verband" bezeichnet worden.

Innerhalb des Allgemeinen Verbandes haben allerdings die Kreditgenossenschaften immer eine führende Stellung innegehabt, und die Verhandlungen auf den deutschen Genossenschaftstagen haben sich infolgedessen im stärksten Umfange mit den kreditgenossenschaftlichen Fragen befaßt. Dieses Vorwiegen kreditgenossenschaftlicher Fragen trat von dem Augenblick noch stärker in Erscheinung, als ein großer Teil der auf der Tagung in Kreuznach anwesenden Konsumvereine aus dem Allgemeinen Verband austrat und sich zum Zentralverband deutscher Konsumvereine zusammenschloß. Dr. Crüger hat aber trotz dieser Entwicklung in dem Allgemeinen Verband niemals das Interesse der andern Genossenschaftsarten hintangesetzt und sich über die Tagesaufgaben des Verbandes hinaus dauernd mit den andern Genossenschaftsarten befaßt. Dank dieser Stellung war er auch der berufene Mann, der die Zusammenfassung aller genossenschaftlichen Verbände in dem sogenannten freien Ausschuß in die Wege leiten und mit Erfolg durchführen konnte; denn auch die anderen genossenschaftlichen Verbände erblickten in Dr. Crüger den maßgebenden Vorkämpfer genossenschaftlicher Gedanken. Jahrelang hat daher auch Dr. Crüger den Vorsitz im Freien Ausschuß deutscher Genossenschafts-Verbände geführt, und seine dominierende Stellung ist auch von den anderen Verbänden gern anerkannt worden.

Die besondere Fürsorge, die Dr. Crüger ständig den Kreditgenossenschaften angedeihen ließ, hat es mit sich gebracht, daß diese Genossenschaften auf einen Höchststand ihrer wirtschaftlichen Entwicklung kamen. Zusammenbrüche von Kreditgenossenschaften im Allgemeinen Verbande sind verhältnismäßig selten gewesen. Im allgemeinen gelang es der Energie von Dr. Crüger, dort, wo

drohende Verhältnise vorlagen, durch eine Sanierung die Genossenschaft zu erhalten. Bei diesem Sanierungswerk stand ihm das Zentralinstitut des Allgemeinen Verbandes, die Genossenschafts-Abteilungen der Dresdner Bank, zur Seite. Eine Hauptaufgabe des Zentralinstituts erblickte Dr. Crüger gerade in diesem Einspringen bei drohenden Verhältnissen, und wiederholt hat er anerkannt, daß er sich in keinem einzigen Falle vergeblich an das Zentralinstitut gewandt habe.

Die Arbeit Dr. Crügers war bei der Fürsorge für die Kreditgenossenschaften insbesondere darauf gerichtet, sie zu echten Volksbanken auszugestalten. Seinen Bemühungen war es zu verdanken, wenn die städtischen Kreditgenossenschaften nach und nach alle Geschäftszweige des Bankverkehrs aufnahmen und sich bei dieser Ausgestaltung schließlich nicht von führenden Privat- oder Provinzbanken unterschieden. Bei Durchführung dieser Aufgabe stand ihm vor allem wieder die Dresdner Bank zur Seite, die bemüht war, durch Ausgestaltung ihres Apparates die Abwicklung aller bankmäßigen Geschäfte für die Kreditgenossenschaften zu erleichtern. Als geeignetes Organ dafür bestand der Giroverband der Dresdner Bank, der seinerzeit noch von Schulze-Delitzsch gegründet, als die „Krönung des Kreditgenossenschaftswesens" bezeichnet worden war. Durch diesen Giroverband standen den Kreditgenossenschaften zum Einzug von Wechseln und Schecks und für den Überweisungsverkehr über 2000 Bankplätze zur Verfügung. Die mit der Dresdner Bank arbeitenden Genossenschaften verfügten danach über eins der größten Giro-Netze.

Die unbegrenzte Fürsorge Dr. Crügers war hauptsächlich darauf gerichtet, die eigenen Mittel der Kreditgenossenschaften zu stärken und sie möglichst liquid zu erhalten. Das Verhältnis von eigenem Vermögen zu fremden Geldern vermehrte sich bei den Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes von Jahr zu Jahr und stand über dem Durchschnitt der Genossenschaften anderer Verbände. Diese unbedingte Liquiderhaltung der Genossenschaften hat denn auch die Genossenschaften befähigt, die ersten Krisentage des Kriegsausbruches glatt zu überwinden.

Bei der Förderung der Kreditgenossenschaften sowie der andern Genossenschaftsarten hielt Dr. Crüger fest an den Grundsätzen unbedingter Selbsthilfe. Das Vermächtnis Schulze-Delitzschs auf diesem Gebiet hat er allezeit am stärksten verteidigt. Aus dieser Einstellung heraus mußte Dr. Crüger notwendigerweise schärfster Gegner gegenüber der Richtung werden, die eine mit der Staatshilfe gepaarte Selbsthilfe als erstrebenswert ansah. Die Schaffung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse hat er von Anfang an bekämpft und jahrelang hat er in scharfen Auseinandersetzungen mit Vertretern dieses Instituts gestanden. Vor allem in den Parlamenten, in die er entsandt war, hatte er wiederholt Gelegenheit, gegen die nach seiner Ansicht verkehrte Politik der Regierung auf dem Gebiete der Förderung des Genossenschaftswesens Stellung zu nehmen. Aus dieser Einstellung heraus hat er auch der Verbandskassenbildung ablehnend gegenübergestanden. Ihm erschien es erstrebenswerter, die Genossenschaften allmählich so selbständig zu machen, daß sie den direkten Verkehr mit einer Großbank zwecks Anschluß an den Kapitalmarkt aufnehmen konnten. In der Schaffung der Verbandskassen sah er ein verzögerndes Moment für die Entwicklung der einzelnen Genossenschaft. Im Allgemeinen Verband haben zwar auch früher schon zwei Verbandskassen bestanden; eine ausschlaggebende Rolle haben sie aber niemals erlangt.

An Zahl der Genossenschaften ist der Allgemeine Verband allmählich durch den Konkurrenzverband, den Hauptverband gewerblicher Genossenschaften, überflügelt worden. Zu ihm zählten allerdings überwiegend Einkaufsgenossenschaften des Handwerks. Die Hauptentwicklung dieses Verbandes liegt in der Kriegszeit, in der im größten Umfange Lieferungsgenossenschaften des Handwerks geschaffen worden sind, um auf diese Weise dem Handwerk Anschluß an die Kriegslieferungen zu verschaffen. Dem Allgemeinen Verband gehörten bis 1920 nur rund 80 Warengenossenschaften an, während in dem Hauptverband gewerblicher Genossenschaften über 2000 Warengenossenschaften vertreten waren.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Spaltung innerhalb des gewerblichen Genossenschaftswesens in die zwei Verbände: Allgemeiner Verband und Hauptverband, vom Standpunkt des gewerblichen Mittelstandes aus unerwünscht war, dies um so mehr, als die zwei Verbände vielfach in schärfsten Auseinandersetzungen sich gegenüberstanden. Nach Kriegsschluß machte sich daher das Bestreben bemerkbar, diese zwei Verbände zusammenzufassen. Die Verhandlungen hierüber waren nicht ganz einfach, da doch sehr stark widersprechende Richtungen in den Verbänden vertreten waren. Es galt bei diesem Zusammenschluß die Frage „Staatshilfe" oder „Selbsthilfe" in irgendeinem Sinne zu lösen und sich gleichzeitig abzufinden mit der Frage, ob die Preußenkasse oder die Dresdner Bank das geeignete Zentralinstitut des Vereinigten Verbandes werden solle. Man hat die Lösung dieser Frage auf dem Wege eines Kompromisses erreicht, indem man beide Institute als Zentralinstitute anerkannt hat. In dem hierüber gegebenen Protokoll vom 28. November 1919 heißt es:

„Es wird davon abgesehen, die vom Hauptverband vorgeschlagene Satzungsbestimmung betreffend die Freiheit der Genossenschaften in der Wahl ihres Zentralkreditinstituts in das Statut aufzunehmen, weil man dabei Gefahr laufen würde, bei dem Leser der Satzungen, der mit den Verhältnissen nicht genau vertraut ist, den Eindruck hervorzurufen, daß der Deutsche Genossenschafts-Verband auf ein Zentralkreditinstitut keinen Wert legt.

Es ist selbstverständlich, daß jede Genossenschaft und jede Verbandskasse in der Wahl ihres Kreditinstituts vollkommen frei und unbeschränkt ist und bleibt. Das Interesse des Deutschen Genossenschafts-Verbandes und seiner Genossenschaften erfordert aber, daß Zentralkreditinstitute vorhanden sind und als solche anerkannt werden. Als Zentralkreditinstitute des Deutschen Genossenschafts-Verbandes sind zu betrachten: die Dresdner Bank, Genossenschafts-Abteilung, und die Preußische Zentralgenossenschaftskasse."

Wenn man die Frage „Selbsthilfe oder Staatshilfe?" bei der Verbindung nicht so stark in den Vordergrund gestellt hat, so erklärt sich das auch daraus, daß 1920 diese Frage nicht von so ausschlaggebender Bedeutung war. Auch Dr. Crüger hatte sich wiederholt gezwungen gesehen, im Interesse der Erhaltung der Genossenschaften Staatshilfe zu fordern, so z. B., als er infolge des Besitzes der Genossenschaften an Kriegsanleihe eine Sonderregelung für die Genossenschaften verlangte.

Die papiermarkmäßige günstige Entwicklung der Genossenschaften in den weiteren Jahren ließ den Einfluß der Zentralinstitute verhältnismäßig stark zurücktreten. Auch in der Inflationszeit wurde ein Eingreifen der Zentralinstitute zum Zwecke der Sanierung nur ganz vereinzelt notwendig, weil bei der starken Geldentwertung die Verluste, die vielleicht unter normalen Verhältnissen den Zusammenbruch einer Genossenschaft nach sich gezogen hätten, jetzt jeweils durch die Papiermarkgewinne der folgenden Monate glatt gestellt werden konnten. Die Frage Staatshilfe oder Selbsthilfe ist eigentlich erst wieder im Jahre 1924 stärker in den Vordergrund getreten, als es sich um den Wiederaufbau der stark zerrütteten Genossenschaften handelte.

Der Wiederaufbau der Genossenschaften ist zweifellos nur möglich geworden mit Hilfe der Zentralinstitute, und dabei haben vielfach die Genossenschaften, um auch an den Kredit der Preußenkasse heranzukommen, Verbandskassen ge-

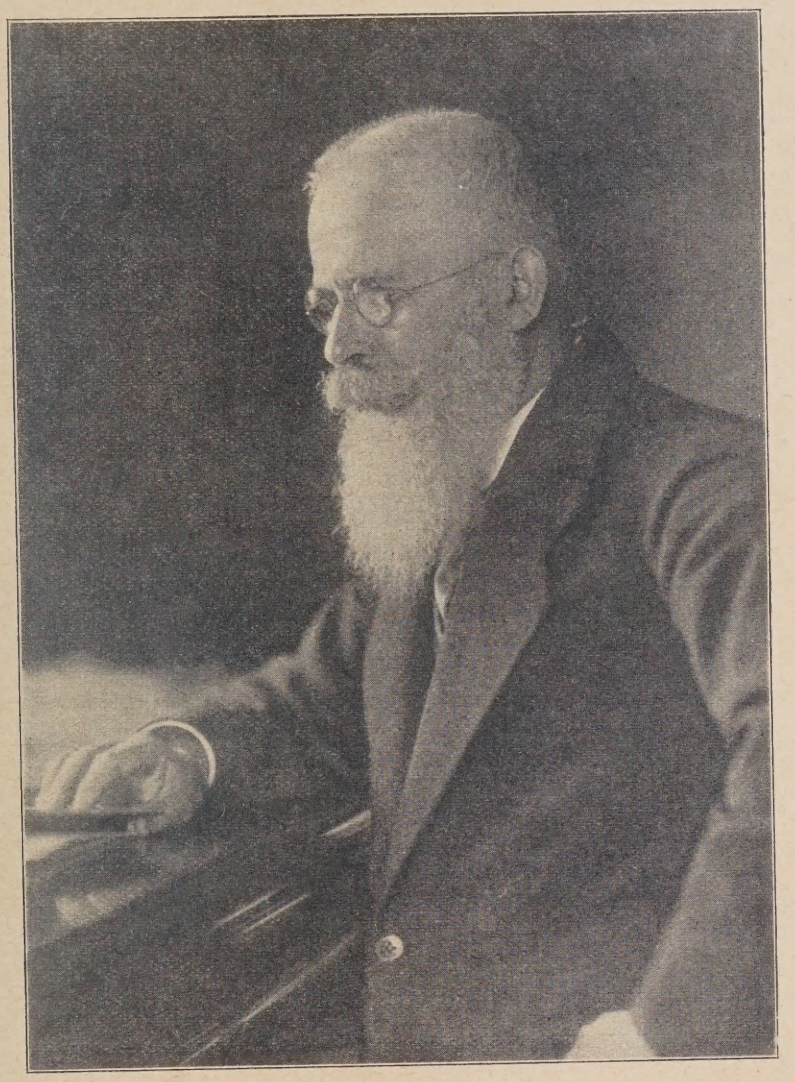

Justizrat Professor Dr. Crüger

gründet, selbst dort, wo bislang eine Vorliebe für diese Form der Kreditorganisation nicht gegeben war. Die Frage: Staatshilfe oder Selbsthilfe wird zweifellos erst in der Zukunft zu klären möglich sein, wenn eine normale Allgemeinwirtschaft wieder vorliegt. —

Besondere Bedeutung hat Dr. Crüger durch seine literarischen Arbeiten erlangt. Der von ihm fortgeführte Kommentar zum deutschen Genossenschaftsgesetz von Parisius ist führender Kommentar für alle genossenschaftlichen Fragen geworden und hat diese Stellung auch heute noch behauptet. Wenn die hierin von ihm vertretenen Ansichten bei allen maßgebenden gerichtlichen Entscheidungen gewürdigt wurden und vielfach die Stellung der Gerichte mit beeinflußt haben, so war dies nicht zum letzten darauf zurückzuführen, daß Dr. Crüger gleichzeitig ein umfassendes juristisches Wissen mitbrachte, das ihn befähigte, die wirtschaftlichen Fragen der Genossenschaften zugleich unter einem juristischen Gesichtswinkel zu betrachten und zu beurteilen. Dank dieser Kenntnisse der wirtschaftlichen Seite der Genossenschaften und der juristischen Seite des Genossenschaftswesens war er in der Lage, bei allen Fragen, die auf gesetzgeberischem Wege sich mit dem Genossenschaftswesen befaßten, führend und entscheidend in die Verhandlungen einzugreifen. Immer wurde er bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen als Gutachter zugezogen, und gleichzeitig war er in der Lage, die unzählig an den Verband herantretenden Anfragen der Genossenschaften auf juristischem Gebiete durch Gutachten zu erledigen, die sich als kleine Kabinettstücke juristischer Kenntnis auswiesen.

Trotz der großen Verbreitung des Genossenschaftswesens in den letzten Jahren — stieg doch die Zahl der Genossenschaften bis Ende 1924 auf über 50 000 — und trotz der großen Zahl von Führern im Genossenschaftswesen hat sich bislang keiner gefunden, der einen ebenbürtigen Kommentar dem Kommentar von Parisius-Crüger (jetzt Crüger-Crecelius) an die Seite stellen konnte.

Außer diesem Kommentar ist sein Buch „Die Einführung in das Genossenschaftswesen" und das „Vorschuß-Vereins-Buch" auch heute noch maßgebende genossenschaftliche Literatur, die durch kein anderes Lehrbuch oder praktisches Handbuch verdrängt worden ist. Leider hat die überaus starke Arbeitsüberlastung Dr. Crügers verhindert, daß diese beiden längst vergriffenen Standard-Werke der Genossenschaftsliteratur wieder neu aufgelegt werden konnten.

Mit besonderer Liebe hat Dr. Crüger auch an seinen Genossenschaftsvorlesungen gehangen, die er an der Handels-Hochschule Berlin, an der Universität Halle, sowie an der Verwaltungsakademie in Detmold gehalten und durch die er auch in stärkster Weise auf den genossenschaftlichen Nachwuchs eingewirkt und seinen Gedanken Verbreitung bei den jungen Genossenschaftlern verschafft hat. Durch seine Zurückziehung aus der aktiven genossenschaftlichen Betätigung ist eine große Lücke entstanden.

Wenn Dr. Crüger in den genossenschaftlichen Kreisen einen Einfluß gewinnen konnte, wie er zweifellos gegeben war, so war dieses nur möglich durch seine schier unerschöpfliche Arbeitskraft und sein Bestreben, mit den Genossenschaften selber in ständiger Fühlungnahme zu bleiben. In dieser Beziehung huldigte er einer zentralistischen Tendenz, und allen Genossenschaften des früheren Allgemeinen Verbandes war die Person Dr. Crügers auf das genaueste bekannt. Auf allen Genossenschaftstagen hat er das führende Wirtschaftsreferat erstattet, das stets eine glänzende Leistung darstellte, und nahezu an allen Unterverbandstagen hat er teilgenommen. Durch diesen persönlichen Zusammenhang konnte er den Einfluß gewinnen, den er tatsächlich hatte. Mit der Erweiterung des Allgemeinen Verbandes durch die Hereinnahme des Hauptverbandes ist der persönliche Zusammenhang allerdings gelockert worden, eine Tatsache, die zweifellos zu bedauern ist, da gerade der persönliche Verkehr die hervorragendsten Früchte gezeitigt hat, die wir bei den Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes kennen.

Die Ansicht von Dr. Crüger finden wir heute außer in seinen literarischen Werken niedergelegt in zahlreichen Artikeln in den Blättern für Genossenschaftswesen. Das Sprachrohr für die von ihm vertretenen Gedanken waren die Blätter für Genossenschaftswesen, die durch die Person ihres Redakteurs das maßgebende wirtschaftliche Fachblatt für die Genossenschaftsbewegung wurde. Mit einer gewissen Spannung wurde immer wieder seitens aller genossenschaftlichen Kreise die neue Nummer erwartet, um hieraus die Stellungnahme Dr. Crügers über schwebende genossenschaftliche Tagesfragen zu erfahren. Die Ausgestaltung der Blätter für Genossenschaftswesen zu einem führenden Fachorgan hat Dr. Crüger immer am stärksten am Herzen gelegen. Diese Tätigkeit als verantwortlicher Redakteur hat er stets als eine seiner wichtigsten Aufgaben aufgefaßt. Wenn auch heute noch diese Zeitschrift gegenüber den anderen genossenschaftlichen Zeitschriften ein umfassendes Informationsorgan für genossenschaftliche Fragen sind, dann verdanken sie dies vor allem der Mitarbeit von Dr. Crüger. Wenn auch in den letzten Jahren Beiträge hierin von ihm seltener erschienen, so sind doch seine späteren Mitarbeiter, die in diesem Organ genossenschaftliche Gedanken vertreten, so stark auf die Crügerschen Gedanken eingestellt, daß sie auch in dieser Gestalt den stärksten Niederschlag Crügerscher Genossenschaftspolitik darstellen.

Bei dem Meinungskampfe ist es oft sehr hart zugegangen, und es muß als ein besonderer Vorzug Crügers anerkannt werden, daß er stets bereit war, für die von ihm vertretenen Anschauungen mit allem Nachdruck einzutreten, ohne sich durch abweichende Anschauungen von dem

einmal als richtig Erkannten abbringen zu lassen. Seiner Natur nach war Dr. Crüger Kompromissen gegenüber abgeneigt. Trotz dieser geistigen Einstellung war er immer wieder bereit, abweichenden Ansichten Raum zu geben, wenn die dafür vorgebrachten Gründe auch diese Ansichten als richtig erscheinen ließen.

Die besondere Bedeutung Dr. Crügers ist auch von allen maßgebenden Instanzen, insbesondere auch von den Ministerien anerkannt worden, denen er in allen genossenschaftlichen Fragen ein stets bereitwilliger und anerkannter Berater war.

Durch seine genossenschaftliche Tätigkeit ist Dr. Crüger auch einer der stärksten Führer des gewerblichen Mittelstandes geworden und hat in den handwerklichen Organisationen eine maßgebende Stellung eingenommen. So war er unter anderem mit im Vorstand des Reichsverbands des deutschen Handwerks, der Spitzenorganisation des deutschen Handwerks. Auch andern Gremien hat er nicht nur dem Namen nach als maßgebendes Mitglied angehört.

Wenn Dr. Crüger seit Beginn dieses Jahres aus der aktiven Betätigung im Genossenschaftswesen zurückgetreten ist, so bedeutet dieser Zurücktritt zweifellos für die gesamte genossenschaftliche Bewegung einen schweren Verlust. Auf der Tagung des Giro-Verbandes der Dresdner Bank am 6. Februar 1925 im Reichswirtschaftsrat habe ich die besondere Bedeutung Dr. Crügers zusammengefaßt in nachstehenden Ausführungen, die zweifellos in allen Kreisen der Genossenschaften volle Zustimmung finden werden:

„Die Bedeutung Dr. Crügers, die Bedeutung der von ihm vertretenen wirtschaftlichen Grundsätze, hat sich meiner Meinung nach am besten in dem Wiederaufbaujahr 1924 erwiesen. Vielleicht konnte man am Ende des Jahres 1923 der Ansicht sein, sein Lebenswerk breche zusammen, und sein Ausscheiden aus dem Deutschen Genossenschaftsverbande sei die tragische Beendigung eines einst hoch angesehenen Lebenswerkes. Heute erkennen wir, daß das Lebenswerk Dr. Crügers nicht so sehr bestand in dem Aufbau einer stolzen Zahl großer und reicher Genossenschaften — diese waren zu sehr mit der allgemeinen Wirtschaft verbunden —, sondern in der Erziehung derjenigen ideellen genossenschaftlichen Kräfte, die, eingestellt auf seine Grundsätze, den Wiederaufbau unserer Kreditgenossenschaften erst möglich gemacht haben. So bleibt Dr. Crüger auch heute noch, ausgeschieden aus der aktiven genossenschaftlichen Bewegung, für die kommende Zeit der geistige Führer einer großen Bewegung. Von Schulze-Delitzsch über Crüger geht die große Linie einer Bewegung, die jene Männer unter der Devise geführt haben: Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung."

Recht, Sittlichkeit und Staat.

Von Rudolf Harnisch, Dresden.

In Ausmaßen, wie nie zuvor, hat der Weltkrieg mit seiner umstürzenden Gewalt und seinen unerhörten Anforderungen an Gut und Blut der Völker und Menschen ihr Gemeinschaftsleben verändert. Er zwang sie zunächst zu mühselig und ungern ertragenen Notgemeinschaften härtester Entbehrung. Dann aber, nach furchtbarer Zerstörung all der unermeßlichen materiellen und immateriellen Güter und Werte, zersprengte innere und äußere Not die gelockerten Bande des Gemeinschaftsgedankens, und weithin über die ganze Welt war der vulkanische Boden für revolutionären Staatsumsturz bereitet.

Staat ist Kultur- und Wirtschaftsgemeinschaft des Volkes unter einer anerkannten obersten, die Bevölkerung zweckmäßig organisierenden Macht. Nach Beendigung des Weltkrieges mußte daher überall, wo die zusammenfassende Staatsgewalt gebrochen, der Glaube sowohl an ihre Macht wie an ihre Gerechtigkeit erschüttert war, umstürzende Anarchie an die Stelle bisheriger Ordnung treten, bis sich allmählich auf völlig veränderten — besseren oder schlechteren — wirtschaftlichen und kulturellen Grundlagen neue Gemeinschaftsideen und Staatsgebilde mit neuen Zielen durchrangen. Dabei kann recht wohl das Endziel ein höheres, gerechteres geworden sein, das einstweilen Erreichte Rückschritt und Verelendung bedeuten.

In notwendiger Wechselwirkung mit neu hervorbrechenden wirtschaftlichen und sozialen Interessen mußte sich auch die Auffassung darüber wandeln, was künftig „Recht" sein soll, und tastend, tappend schwankten zunächst inmitten wirtschaftlichen Wirrwars die gesetzgeberischen Versuche hin und her: heißes Ringen aller um Leben, Werben um Neigung, Kämpfe um Sieg! Denn auch das Recht ist nichts Unwandelbares, nichts, was ewig mit sicherem Instinkt in der Menschenbrust wohnt. Es ist vielmehr jeweiliges Resultat des ewigen Kampfes ums Dasein. Es ist der Inbegriff all der Folgerungen, die zeitlich oberste Gewalt im Staate, seinem Wesen entsprechend, aus den tatsächlichen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen, inneren und äußeren, guten oder schlechten Verhältnissen von Volk und Land zieht, und zwar zieht, um durch Gehorsam fordernde Gebote und Verbote alle Einzelwillen im Staat dem Gemeinschaftsleben im Sinne der herrschenden Gewalt ein- und unterzuordnen, bis kraft Verfassung oder Gewalt eine neue Regelung erfolgt sein wird.

Noch immer wird vielfach Recht und Moral gleichgestellt. Das ist irrig. Wohl soll alle Kulturarbeit, also auch Gesetzgebung und Rechtsfindung, an überzeitlicher Ordnung bauen, wohl ist Volksgemeinschaft ohne das Ziel der Gerechtigkeit ein Widerspruch in sich, und auch im Einzelfall soll das Recht das Einzelverhältnis der

Staatsbürger untereinander sowohl, wie zum Staat mit Rücksicht auf die Wohlfahrt aller und den allgemeinen Kulturfortschritt regeln. Aber so sehr das Rechtsgebot Übereinstimmung mit dem Sittengebot suchen mag, ist es doch seinem Wesen nach etwas anderes. Ans innerste Gewissen, an ungeschriebenes Empfinden von „gut und bös" appelliert die Sittlichkeit — dem äußerlich erkennbaren Staatswillen nachzuachten, befiehlt das Recht. Freiwilliges Tun oder Unterlassen aus dem Drange heraus, Bestes zu wollen, erwartet die Moral —, strenge, den Einzelwillen unterwerfende Befolgung der Rechtsordnung, wie sie einmal gilt, verlangt das Recht. Von der guten Gesinnung der Menschen erwartet die Sittlichkeit ein Verhalten, wie es dem allgemeinen Ideal menschlicher Vollkommenheit entspricht, — das Recht aber will nicht die innere Gesinnung werten, ja darf's oft nicht — beim Vorwurf der Klassenjustiz! —, sondern es hat nur danach zu fragen und zu richten, ob das äußere Verhalten eines jeden diejenigen Schranken einhält, die seiner Willenssphäre zugunsten der Freiheit und Gleichberechtigung anderer im Interesse des Staates gestellt sind. Nicht nach Vorteilen und Nachteilen, irdischem Lohn, weltlicher Strafe, entscheidet die Moral, wenn sie das einmal als „gut" Erkannte will — das Rechtsleben wird dagegen gerade von den tausendfältigen, wechselseitigen Interessen regiert, will gerade zu ihrer Regelung und Beherrschung zwingend eingreifen können, und muß zur Aufrechterhaltung seiner Autorität strafen, wo Strafe gesetzt ist, straffrei lassen, wo Strafandrohung fehlt, muß subjektive Berechtigungen zuerkennen, die objektiver Rechtssatzung oder vertragsmäßiger Bindung erweislich entsprechen, Ansprüche aber, schweren Herzens oft, abweisen, die des Beweises ermangeln. Die Sittlichkeit beruft sich auf Nächstenliebe und Guttat um des Seelenfriedens willen, niemand aber hat ein Recht auf Nächstenliebe und gute Gesinnung des anderen gegen ihn. Ein subjektives Recht hat jeder nur auf Achtung seiner Freiheit innerhalb der geltenden Ordnung, auf Schutz gegen Willkür und Ausbeutung gemäß dem objektiven Recht, wie es vom herrschenden Staatswillen ihm zuerkannt oder allgemein anerkannt wird, dies obwohl jenes Recht oft mangelhaft, überlebt, Klassen trennend, Klassen bevorzugend, daher reformbedürftig sein kann.

So scheiden sich Recht und Sittlichkeit nach Grund und Wesen, Aufgaben und Mitteln, obwohl doch beider Endziel das aller echten Kultur sein soll: Förderung menschlicher Glückseligkeit durch harmonische Vereinigung der individualistischen und sozialistischen Strebungen im Menschen.

Nun könnte man glauben, daß dann doch eben um dieses Endziels willen bei allen Zweifeln im Zusammenleben der Menschen, bei Rechtsanwendung und Gesetzgebung ewige Moralsätze sichester Leitstern sein müßten. Aber gerade hier zeigt sich der Unterschied zwischen Recht und Moral. Eine naive Zeit mochte vielleicht mit überlieferten Tugendlehren auskommen, aber schon Moses mußte bald die zwei Tafeln mit den 12 Geboten zerschlagen und wegen ihrer Unzulänglichkeit vor dem Tanze ums Goldene Kalb und materiellen Interessen eine umfängliche Gesetzgebung für Handel und Wandel aufstellen, die mit Tugendlehre vielfach gar nichts mehr zu tun hatte. Die Ungleichheit und Unvollkommenheit der Menschen und ihrer Einrichtungen und Auffassungen, die wachsende Mannigfaltigkeit ihrer Interessen lassen auch die Konfliktsmöglichkeiten ins Unendliche wachsen, und nur noch die Strenge einer irdischen Rechtsordnung mit Zwangs- und Strafgewalt kann den Kampf aller gegen alle hemmen. Und sie bleibt Notwendigkeit, obwohl sie im einzelnen immer nur unvollkommen sein kann und der rasch fortschreitenden Entwicklung schon ihrem Wesen nach, als Folge des Gewordenen, nachhinken muß. Und diese Unvollkommenheit wächst mit der Kompliziertheit sich kreuzender Interessen von Millionen, der sozialen wirtschaftlichen Verflochtenheit unzählbarer und unmeßbarer Ansprüche, Bedürfnisse und Nöte, der zunehmenden Unmöglichkeit, millionenfache Einzelfälle gesetzgeberisch zu regeln, rechtzeitig im Flusse des hastenden Lebens gesetzgeberische Hilfe für alle Wahrscheinlichkeiten oder gar Möglichkeiten zu bringen. Ein allgemeiner Hinweis aber auf das sittliche Empfinden, um gesetzliche Lücken auszufüllen, würde in unzähligen Fällen des Rechtslebens versagen, den Wirrwar nicht hemmen, denn es gibt unendlich vieles, was beobachtet sein will, ohne daß es auch nur das Geringste mit Moral zu tun hätte, so die gesetzlichen Fristen und Termine, die Verkehrs-, Markt- und Börsenordnungen, die Steuer-, Zoll- und Paßvorschriften, der Meldezwang in Familien-. Handels- und Versicherungssachen, die Prozeßregeln usw.

Wie wandelbar dabei aber im gesamten Rechtsleben die Auffassungen selbst tüchtigster Menschen über gesetzgeberische Notwendigkeiten, Recht und Gerechtigkeit sind, tritt am grellsten in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Wandlungen, kritischer Perioden staatlichen Umsturzes hervor. Dann werden im raschen Wechsel neben äußersten Freiheiten strenge Zwangsmaßnahmen gesetzlich festgelegt. Weiteste politische Rechte vermählen sich planlos mit einengender Wirtschaft, Rationierung und Kontrolle. Tolerante Steuerbefreiung, unproduktive Erwerbslosenunterstützung nach unten wandelt systemlos neben krasser Enteignung, Substanzvernichtung und Erdrosselung durch Steuern nach oben. Milde Beschränkung der Arbeitszeit, lässige Nachsicht gegenüber der Arbeitsleistung hier, produktionshemmende Lasten, arbeitskraftschlingende Ordnungsvorschriften dort. Dabei ändern sich alle materiellen und ideellen Werte, alte Wertmesser werden Unsinn, Gerechtigkeit wird zur Parodie

gleichen Rechtes nur für Gleichgesinnte! Parteien, die Bewaffnung als ihr Recht fordern, schreien zugleich nach Entwaffnung des Staates und seiner Macht, Klassenrecht und Parteiterror übertrumpfen die alte Klassenjustiz, einstige demokratische Tugend und Meinungsfreiheit wird vor neuen Thronen demagogisches Strebertum, groteske Ketzerrichterei. Eben noch ward kleiner Wucher, notgeborene Hamsterei mit dem Pathos der Entrüstung verfolgt, aber ungestört feiern längst und seit dem Kriege schon Riesenwucher wider Staat und Gesellschaft und das Vampirtum der Truste wahre Orgien. Statt reeller, kaum noch möglicher Geschäfte des heimischen soliden Handels und Gewerbes, beherrschen ungeheure Spekulation der Allergrößten und internationaler Kapitalismus von ungeahntem Umfange alles und alle ohne jede Rücksicht auf einen Heimatsstaat und nationales Wohl. Vaterlandslose Geschäftigkeit blüht schamlos trotz äußerlicher Entrüstung über Versailles. Die alte Beamtenschaft aber, geschmäht oft mit Recht als überpedantisch, pfennigfuchsig und reaktionär, war doch anerkannt in der ganzen Welt als unbestechlich treu. Nun aber schlichen sich in sie auf einmal ganz neue Ansichten über Erlaubtes ein, gar nicht mehr pedantisch, skrupellos freigebig mit Staatsgeldern bis zur Verschwendung, von keinem Verantwortungsgefühl bedrückt, korrupt, und doch — fast unbewußt dies alles, weil jede Schulung fehlt, die alte Tradition und der ehemalige Ehrbegriff, freilich auch die ideellen Lockungen des alten Regimes durch Orden und Ehrenzeichen, Würde und Ansehen des Standes.

So wanken denn einstweilen noch, bis sich das Große des Neuen wirklich durchgerungen haben wird, die Rechtsbegriffe, Ziele und Mittel. Die Gesetzgeber aber dürfen nicht tatenlos stehen und warten. So arbeiten sie denn mit fieberhafter Schnelligkeit, aber — deutsches Verhängnis vor allem! — Partei — getrieben, Partei — zerrissen, nach Ländern gespalten, durch Partikularismus gehemmt, ohne einheitliche Hochziele geschlossener Volksgemeinschaft, auf kurze Sicht nur, voller Unrast und doch rückständig Tag für Tag. Kaum geboren, sterben neue Gesetze lebensunfähig dahin, und inzwischen breitet sich unverstandener Parlamentarismus selbst sein Leichentuch und droht durch seine Politik verpestender Krankheitserscheinungen die arme junge deutsche Republik mit ins Grab zu ziehen, statt daß das deutsche Volk endlich, durch die Geschichte belehrt, den Gemeinschaftsgedanken voll begriffe und bewußt und energisch in allen nationalen und sozialen Dingen die zur endlichen Befreiung nötige Synthese zwischen Volks- und Weltwirtschaft, Staats- und Menschheitszielen, Individualismus und Sozialismus suchte und fände!

Weithin durch alle deutschen Lande fühlt man das Unzulängliche, Halbe, Irrige. Aber noch gärts und brodelts auf und nieder, und was Tausende als sittlich, nützlich und gerecht billigen, verwerfen andere Tausende, von Parteifanatismus geblendet; was eine Volksschicht, ein Stand oder ein Beruf als sein gutes Recht empfindet, nennen die anderen schreiendes Unrecht, und im schroffen Widerstreit stehen jung und alt, Besitzende und Entbehrende, Willensstarke und Duldsame, geistig Rege und geistig Müde, Freiheitsdurstige und Untertänige, Mitleidige und Selbstsüchtige, Gläubige und Verstandesmenschen. Der Staat aber fordert unterdessen um seines Bestandes willen Gehorsam für sein Recht, und solange seine Macht besteht, ist Recht, was er kraft seiner verfassungsmäßigen oder angemaßten, jedenfalls aber herrschenden Macht, ob sie gern anerkannt wird oder nicht, als seinen erzwingbaren Willen setzt oder doch gelten läßt.

So ist also das Recht unvollkommen, gemessen am ethischen und sozialen Ideal der Gerechtigkeit, und muß doch sein als notwendige Richtschnur für alle um einer bestimmten allgemeinen Ordnung willen, die immer besser zu gestalten, allgemeines Kulturziel, nicht Wesen des Rechtes selbst ist. Uhland drückt das einmal in den Worten aus:

Wo sich das Leben drängt, wo der Verkehr
Sich mannigfach durchkreuzet und verschlingt,
Da braucht's vor allem Ordnung und Gesetz,
Damit ein jeder, unbeirrt vom anderen,
In sichern Grenzen wandle seine Bahn,
Damit nicht die Verwirrung in Gewalt
Sich löse, sondern in gemeßnem Recht!

Fragen wir aber, woher denn tätige Hilfe zur Besserung kommen kann, wo denn die Brücke ist zu einer höheren Gerechtigkeit, so gibt's eine Antwort nur:

Ganz allein die richtig verstandene Demokratie ermöglicht Ausbildung eines Rechtes, das 1. jedem nach seinem Können und seiner Neigung Freiheit als höchstes Gut des einzelnen garantiert, wiewohl nur innerhalb des im Rahmen der sozialen Gemeinschaft Möglichen, und 2. diese Freiheit gewährt unter Ausnutzung aller Einzelkräfte im Staate unter Leitung der Besten zugleich für das allgemeine Wohl!

Demokratisch aber ist der Staat, der seinen Bürgern dreierlei unveräußerliche Güter zuerkennt: Freiheit, Gleichheit und Selbständigkeit. Daß die Staatsbürger keinen anderen Gesetzen gehorchen, als den selbstgegebenen, und zwar von den Volksbesten gegebenen, macht den Charakter der politischen Freiheit aus. Daß alle denselben Gesetzen unterworfen sind, ohne Rücksicht auf Geburt, Stand und Klasse, sondern nur unter Anerkennung und Würdigung individueller Tüchtigkeit, ergibt den Charakter bürgerlicher Gleichheit. Daß endlich keiner einem anderen dergestalt unterworfen ist, daß sein soziales Dasein, seine politische Betätigung und sein Ringen nach Menschenglück von fremder Willkür ab-

hängt, darin besteht der Charakter staatsbürgerlicher Selbständigkeit.

Ein demokratischer Staat in diesem Sinne ist auf dem Wege zu der Gerechtigkeit, die schließlich höchster Sittlichkeit die Hand reicht!

Eine Wanderung durch eine amerikanische Reklamewerkstätte.

Von Ralph T. Stevens.

(Fortsetzung.)

Ein kleines Wunder moderner Maschinerie war auch die Faltmaschine, die mit geradezu rasender Geschwindigkeit Briefe und Zirkulare in beliebig viele Teile faltete.

Wir waren froh, dem Lärm so bald wie möglich zu entrinnen und wurden an Mrs. Wheeler weitergegeben; diese würdige Dame steht der Versandabteilung vor. Hier werden Kataloge, Prospekte, Flugschriften und Briefe kuvertiert. Meist ältere Frauen sitzen um einen langen Tisch und befördern Drucksorten in die für sie bestimmten Umschläge. Die Fingerfertigkeit der Frauen ist erstaunlich. Eine steckt bloß ein Büchlein in den Umschlag, eine andere hingegen nimmt von 5 oder 6 vor ihr aufgetürmten Stößen je eine Drucksorte, bevor das Ganze im Kuvert verschwindet. Mrs. Wheelers Augen sind überall. Auch hier ist die Gefahr eines Vergessens oder einer Verwechslung groß und in ihren Folgen unübersehbar; der ganze Erfolg einer oft sehr teueren Kampagne mag durch ein Versehen in Frage gestellt werden.

Offenbar gibt es für das Kuvertieren und Anbringen von Kreuzbändern keine Maschine, sonst würde Mr. Smythe sie sicher verwenden. Hingegen kommt aus einer Ecke ein gleichmäßiges, fast dem einer Nähmaschine ähnliches Geräusch; es ist die Klebe- und Frankiermaschine, die 10 000 Briefe in der Stunde zuklebt und frankiert. Die Briefmarken werden auf den Postämtern in Rollen zu je 1000 bezogen; diese Rollen werden in einem an der Maschine angebrachten Kasten, der mit einem speziellen Schloß versehen ist, angebracht, und da zudem noch eine Zählvorrichtung den Verbrauch an Freimarken ganz automatisch anzeigt, so ist die Möglichkeit eines unbemerkten Verschwindens der teuren Marken sehr gering. Aus der Maschine fallen die Briefe direkt in die Postsäcke, in denen sie jeden Abend zur Post gebracht werden.

Bisher hatten wir Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie die Reklamemittel hergestellt und verteilt werden, jetzt sollten wir aber auch sehen, wie sie geplant und entworfen, sozusagen für die mechanische Behandlung vorbereitet werden.

Mr. Knight, der Vorstand der Kunstabteilung, entpuppte sich als ein sehr lebhafter und gesprächiger Herr. „Hier zeichnen und malen wir alles, was das Geschäft braucht oder eigentlich: wir malen und zeichnen zehnmal soviel als das Geschäft braucht," erklärte er. Die Reißbretter und Farbentigel, Pastellstifte und Zeichentinten um sich gruppiert, saßen sechs „Commercial Artists", d. h. kaufmännische Künstler, also Künstler, die ihre Kunst in den Dienst des Handels und seiner Reklame gestellt haben. Die Modelle sind wohl kaum geeignet, das Milieu eines Kunstateliers zu geben: Ein helles Damenkleid, eine Anzahl kosmetischer Präparate in Tigeln, Tuben und Dosen, Schrauben und Werkzeuge, verschiedene Konservenbüchsen und ähnliche Dinge müssen den armen Künstler zur Entfaltung seines Genies anregen. Und doch schien die Arbeit sie zu befriedigen; eine originelle Trademark, ein wohlgelungener Briefkopf lösten Ausdrücke der Bewunderung aus.

Mit Stolz zeigte Mr. Knight uns die Mappe seiner „benützten" Entwürfe. „Bevor ein Entwurf benützt, d. h. für ein Plakat, einen Kalender oder Katalog wirklich verwendet wird, muß er viele Instanzen passieren," belehrte uns der Chef der Künstler. „Zuerst muß er uns hier gefallen, und wenn er dann auch noch Mr. Smythe gefällt, so haben wir schon halb gewonnen, wenn nicht ein eigensinniger Klient, der nicht weiß, was gut für ihn ist, Änderungen haben will. Aber meist dringt Mr. Smythe mit seiner Ansicht durch, unsere Klienten wissen, daß unsere Erfahrungen uns meist den rechten Weg zeigen." „Ja, aber haben denn die Klienten keine Wünsche und eigenen Ideen?" fragen wir, „ein Mann muß doch schließlich die Vorzüge seiner eigenen Ware am besten kennen." Und mit einem mitleidigen Achselzucken entgegnete Mr. Knight: „Die Ware, ja die kennen sie schon, aber wie man sie dem Publikum kunstgerecht mundgerecht macht, davon haben sie keinen Schimmer. Sehen Sie sich einmal die furchtbaren Packungen an, die die Sunshine Packing Co. für ihre wirklich ausgezeichneten Konserven verwendet! Die Leute wissen, daß sie erste Qualität machen und könnte man dem Publikum Kostproben geben, so wäre der Erfolg gesichert; so aber soll die Packung zunächst dem Auge gefallen, dann den Inhalt und seine Güte ahnen lassen. Aber davon haben die Sunshine-Herren keine Ahnung; dafür sind eben wir da, da können sie uns nicht hineinreden, das verstehen wir."

Wir fühlten ordentlich, daß der berufsstolze Künstler auch uns zu den hoffnungslosen Dilettanten zählte, und nachdem wir uns durch die große Anzahl der benützten Entwürfe und die vielen vertrauten Namen der Klienten genügend hatten imponieren lassen, wurden wir in die im Nebenraum einquartierte Literarische Abteilung geführt. (Schluß folgt.)

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 5 MAI 1925

Glanzleistungen des nordamerikanischen Verkehrswesens.

Von Ernst Schultze, Leipzig.

Der märchenhafte Aufstieg der Vereinigten Staaten als Wirtschaftsmacht beruht auf drei Hauptursachen: auf dem gewaltigen Reichtum bisher noch gar nicht benutzter Bodenschätze, die in diesem weitgedehnten, ganz Europa an Flächengröße ungefähr gleichkommenden Land den Weißen in die Hände fielen; auf wiederholten überraschenden Glückszufällen, die der nordamerikanischen Union Geld in ungeahnter Fülle in den Schoß schütteten, wie namentlich im Weltkrieg der Jahre 1914—1918; und endlich in dem allgemeinen technischen Vorwärtsstreben, das sich grundsätzlich der neuesten Methoden bedient und niemals mit dem Erreichten zufrieden ist.

Was Technik und Wissenschaft für die Steigerung des Wirkungsgrades der menschlichen Arbeit in Landwirtschaft und Industrie, Verkehrswesen und anderen Gebieten ersinnen konnten, in Nordamerika wurde es sofort in die Tat umgesetzt. Nichts erscheint dort genug. Ständig hält man Ausschau nach Neuerungen und wirft das Frühere zum alten Eisen. Beseelt von dem energischen Wunsch, der ganzen Welt in den Arbeitsmethoden voraus zu sein, hat man in der Tat für viele Tätigkeitsgebiete Glanzleistungen erzielt, die anderen Völkern zum Sporn wurden.

Vor allem geschah dies durch die grundsätzliche Befolgung des Prinzips der Zweckmäßigkeit. Nicht danach wurde zunächst gefragt, wie hoch sich die Kosten einer Arbeitsmethode stellten, als, welche Leistungen man damit erzielen könne.

Dieser Grundsatz der Zweckmäßigkeit hat auch im nordamerikanischen Verkehrswesen wahre Triumphe gefeiert; in der Schiffahrt nicht minder wie im Eisenbahnwesen, während freilich der Straßenbau bis fast zur Gegenwart verkrüppelt blieb.

Der hohe Wirkungsgrad des nordamerikanischen Verkehrswesens beruhte auf ähnlichen Ursachen wie die Steigerung der landwirtschaftlichen und industriellen Produktivität; nur daß noch ein weiteres hinzutrat: der Grundsatz, die Transportgefäße so umfangreich wie möglich zu gestalten. Seit mehr als einem Menschenalter hat man in den U.S.A. das Verkehrswesen ganz auf die Massenhaftigkeit eingestellt und dadurch wiederholt Verbilligungen erzielt, die nordamerikanische Waren — auch Massengüter — bis in das Herz europäischer Länder trugen.

Vor dem Bürgerkriege herrschte dieser Grundsatz noch nicht, oder war doch noch nicht ausgeprägt. Wenn die U.S.A.-Schiffahrt es damals mit der englischen erfolgreich aufnahm und (um die Mitte des Jahrhunderts) die nordamerikanischen Clipper den britischen den Rang abliefen, so war dies in der größeren Billigkeit des Rohstoffes (Holz), vor allem aber in dem schlankeren und kühneren Bau der Schiffskörper begründet, nicht aber in einer Überlegenheit der Schiffsgrößen. Erst seit den 70er Jahren wurde die Vergrößerung der Transportgefäße zum Grundsatz der nordamerikanischen Transporttechnik. In der überseeischen Schiffahrt trat dies freilich nicht hervor, weil die Handelsflotte der Vereinigten Staaten ihre Kraft verlor: nicht etwa erst infolge des Bürgerkrieges, wie man häufig annimmt. Vielmehr war sie im internationalen Wettbewerb, infolge der überhohen Löhne der amerikanischen Mannschaften nicht mehr wettbewerbsfähig. Auch mußte der amerikanische Schiffbau in demselben Augenblick dem englischen erliegen, als sich aus technischen Gründen der Übergang vom Holzschiffbau zur Herstellung eiserner und stählener Schiffsgefäße vollzog. Besaßen doch die Vereinigten Staaten damals (Ende der 50er Jahre) noch keine Stahl- und Eisenindustrie, die dem eigenen Bedarf hätte Genüge tun können. Erst gegen Ende des Jahrhunderts wurde dieser Stand erreicht. Da aber hatte man anderes zu tun, als sich um den Schiffbau zu kümmern; und wenn auch der Wunsch, die eigene Handelsflotte wieder achtunggebietend emporzubringen, niemals einschlief, so

warf die Nation ihre ganze Kraft dafür doch erst in dem Weltkriege des 20. Jahrhunderts in die Wagschale.

Anders lagen die Dinge in der Binnenschiffahrt. Sie war durch protektionistische Gesetze den U.S.A.-Bürgern vorbehalten, ausländischer Wettbewerb blieb ausgeschlossen. Im Binnenschiffbau ist die amerikanische Technik sehr bald zu einer vollkommenen Durchgestaltung nach Grundsätzen der Zweckmäßigkeit fortgeschritten. Nicht auf die Missisippidampfer sei hier hingedeutet — ihre große Zeit ist längst vorüber. Seit man den „Vater der Ströme" versanden ließ, weil man in den Eisenbahnen das vollkommenere Beförderungsmittel sah, hat die Stromschifffahrt nur etwa noch auf dem Hudson Bedeutung gehabt. Auf den Großen Seen aber, dieser Großschiffahrtsstraße des nordöstlichen Binnenlandes, die man beim besten Willen nicht versanden lassen konnte, ist der Grundsatz der Zweckmäßigkeit in bewundernswerter Weise durchgeführt worden. Die Entwicklung des Massengüterverkehrs auf den Großen Seen während des letzten Menschenalters stellt alles in den Schatten, was an Fortschritten der Transporttechnik (nicht an solchen der Navigation) während dieser Zeit in anderen Ländern erzielt wurde.

Schon in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts konnte Roheisen aus den U.S.A. massenweise nach Europa ausgeführt werden, und zwar größtenteils aus Arkansas und dem Missisippital. „Dort fällt das Eisen sozusagen von den Hochöfen in die Schiffe und gelangt fast ohne Frachtkosten, indem es als Ballast in den Baumwollschiffen mitgenommen wird, nach Europa [1])."

Die Amerikaner haben den Markt nicht nur durch die Verbilligung ihrer Massenerzeugung erobert; ebenso wichtig war die überlegene Billigkeit ihrer Massenverfrachtung. In den Hochöfen Ohios und Alabamas kostet die Beförderung der Erze und Zuschlagerze zu den Kohlen so gut wie nichts, weil sie im Boden nebeneinander lagern. An anderen Stellen mußte man die Erze erst zur Kohle bringen oder umgekehrt. Sobald der Stahltrust aus einer Untersuchung der Produktionskosten der einzelnen ihm angeschlossenen Werke ersehen hatte, daß die Beförderung einen nicht unbeträchtlichen Teil der Gesamtproduktionskosten ausmachte, daß zudem manche der älteren Werke im Raum beengt waren oder die neuen Produktionseinrichtungen je nach der Zeit, da sie entstanden waren, räumlich an den Gesamtbetrieb angeschlossen hatten, während eine zweckmäßige Raumanordnung Transportkosten innerhalb der Werkanlagen ersparen mußte — legte er eine Anzahl der älteren Eisen- und Stahlwerke still und übertrug statt dessen ihre Produktion der neuen Stahlstadt Gary, die er an günstigster Stelle an der Südwestecke des Oberen Sees mitten in der Einöde aus dem Boden hervorstampfte, nicht zum wenigsten, weil die Verkehrslage hier gestattet, Erze und Kohlen in riesigen Schiffsgefäßen über die Großen Seen zu einander zu bringen und ebenso die Endprodukte in umfangreichen Transportgefäßen zu befördern [2]).

Schon 1906, bevor man den Betrieb in der neuen Stahlstadt begann, vergrößerte der Stahltrust seine Dampferflotte auf den Großen Seen. Die Neubauten erhielten ein mehrfach größeres Ladegewicht als die alten Dampfer. Zunächst wurden 4 große neue Frachtdampfer von je 10 000 t Ladegewicht in Dienst gestellt (viele Ozeanfrachtdampfer faßten damals nur 3—5000 t Ladegewicht). 7 andere Dampfer ließ der Trust auf den Werften in Buffalo auseinanderschneiden und in der Mitte je ein neues Rumpfstück von 22 m Länge einfügen, um den Tonnengehalt zu vergrößern.

Die Ladevorrichtungen der amerikanischen Häfen sind vielfach zu größter Vollkommenheit ausgebildet. Beispielsweise können in dem Hafen von Milwaukee täglich 110 000 tons Kohle entladen werden. Die Kohlendampfer, die dort anlegen, haben eine geradezu unwahrscheinliche Gestalt: von riesiger Länge (bis 200 m), fassen sie je 12—13 000 tons Kohlen. Diese gewaltige Ladung kann innerhalb 24 Stunden gelöscht werden. Das geschieht mit Hilfe von Stahltürmen, die über 30 m hoch sind. Alles geht auf mechanischem Wege vor sich. Die menschliche Arbeit ist auf ein Mindestmaß beschränkt.

Schon beinahe ein Menschenalter zuvor hatte die Weizenbeförderung von den westlichen Hafenstädten der Großen Seen durch den St. Lorenz-Fluß nach Westeuropa nicht nur zur Ausweitung der Schiffsgrößen geführt, sondern auch zur Ausgestaltung besonderer Schiffstypen, um den Weizen als Massenfracht in Behälter von bis dahin unbekannter Größe einschütten zu können, Arbeitskraft also zu ersparen. Dieser Grundsatz der losen Schüttung führte zur Ausbildung der sog. Walfisch-Rückendampfer (Whaleback Steamers).

Überhaupt konnten auf den Großen Seen die Schiffskörper stärker vergrößert werden als auf den Flüssen, wo die Fahrrinnen dem Tiefgang alsbald eine Grenze setzten. Während daher das Wachsen der Schiffsgrößen auf dem Missisippi und den meisten anderen Strömen mit Rücksicht auf deren geringes Gefälle, das mit unbedeutender Fahrtiefe Hand in Hand geht, nur in beschränktem Maße möglich war, und dann nur dadurch, daß man die Schiffskörper statt nach unten nach oben ausdehnte, also über einen sehr flachen Kiel einen übergreifenden Oberbau setzte, brauchte man sich für die Fahrzeuge auf den Großen Seen keine Beschränkungen aufzuerlegen. Sind diese 5 Binnenseen doch (bei einem Flächenraum ungefähr von der halben Größe des Deutschen Reiches), von erheblicher Tiefe.

[1]) Dehn, Weltwirtschaftliche Neubildungen, S. 235 f.

[2]) Siehe meinen Aufsatz über die Stahlstadt Gary in Schmollers Jahrbuch 1910, S. 91—116.

Nur die Wasserverbindungen zwischen den Seen konnten dem Tiefgang Schranken setzen. Einen breiten Übergang besitzt lediglich der Michigan- zu dem Huronsee, während alle anderen nur durch schmale Wasserläufe zusammenhängen. Namentlich bedurfte der enge Weg zwischen dem Oberen und Huronsee, der über die Stromschnellen von Ste. Marie (Sault Ste. Marie) führt, des Eingreifens der Wasserbautechnik, um das Durchführen wachsender Schiffsgrößen zu gestatten. Hier griff daher frühzeitig der Staat als Wasserbauer ein, um der natürlichen Wasserstraße der Großen Seen dauernd die höchste Nutzbarkeit zu sichern. Sault Ste. Mary (abgekürzt Soo) war 1853 nur 4 m tief, wurde aber 1881 auf 5 und 1897 sogar auf 8,5 m vertieft. Zu beiden Seiten des Kanals errichtete man Stahltürme, von denen aus Dampfschaufeln in die Rinne hinabfuhren, um sie tief auszubaggern. Wo man auf Felsboden stieß, wurden Reihen von Bohrlöchern zwei Mann tief hinabgetrieben — dann sprengte man die ganze Kanalbreite in einem Zuge.

So wurde ein Großschiffahrtsweg gewonnen, wie ihn kein zweites Land aufzuweisen hat. Die Schiffahrt konnte hier für die Beförderung von Massengütern die Eisenbahn gänzlich aus dem Felde schlagen, zumal da der Staat sich seine Wasserbauarbeiten nicht bezahlen, sondern die Binnenschiffahrt von Abgaben frei ließ. Die Kosten für die Tonnenmeile stellten sich daher bei Benutzung des Kanals bald nur noch auf den vierten Teil derer auf der Eisenbahn. Die Transportleistung aber wuchs zwischen 1891 und 1900 in Milliarden Tonnenmeilen:

	St. Mary-Kanal	N.-Y.-Chicago-Bahn	Lake-Shore-Bahn
1891	7	1	2,1
1900	21	1,2	3,6

Durch die Vertiefung der Wasserlinien und durch den Bau spezialisierter Schiffskörper von besonderer Größe gelang es den Amerikanern, auf den Großen Seen einen größeren Güterverkehr zu bewältigen, als ihn selbst die allergrößten Welthäfen verzeichnen.

Im Sookanal und im Detroit- und St. Clair-Flusse, zwischen Huron- und Eriesee, die ebenfalls durch Schleusenbauten der Großschiffahrt angepaßt wurden, entwickelte sich ein stärkerer Verkehr als im Suezkanal oder in den Häfen von Liverpool, London und Hamburg, wobei freilich nicht zu vergessen ist, daß letztere vor allem der Überseefahrt dienen, während die Großen Seen nur verhältnismäßig kurze Binnenfahrten bieten. Vor allem gehen auf ihnen Massengüter in gewaltigen, für diesen besonderen Zweck gebauten Schiffskörpern nach Osten (zumal Eisenerz, Mehl und Getreide) oder Westen (hauptsächlich Kohle). Beispielsweise wuchs der Erztransport in Riesensprüngen:

1880	betrug er	677 000	Tonnen,
1895	„ „	8 000 000	„
1907	„ „	41 500 000	„

Insgesamt bezifferte sich der Schiffsverkehr aller Häfen der Großen Seen in Ankunft und Abfahrt 1911 auf rund je 78 000 Schiffe mit 103,6 Millionen t.

In weniger als einem Menschenalter ist die Kette der Großen Seen nicht nur zu der wichtigsten Verkehrsstraße Nordamerikas geworden, sondern zu der belebtesten Verkehrsstraße der ganzen Welt. Was allein an Eisenerz durch den Sookanal geht, übertrifft an Raum, freilich nicht an Wert, den Schiffsverkehr durch den Suezkanal um das Drei- bis Vierfache. An den beiden Stellen, an denen sich der Verkehr auf den Großen Seen eng zusammenschnürt, — im Norden, wo die drei westlichen Seen sich verengen und zusammentreffen, und am Südende des Huronsees, wo er mit dem Eriesee durch den Detroit- und St. Clair-Fluß in Verbindung steht — sieht man von April bis Dezember Tag und Nacht eine ununterbrochene Kette von Schiffen vorüberziehen; große Frachtdampfer, viele von mehr als 10 000 t, schlankgebaute Personendampfer mit messerscharfem Bug, lange Reihen von Schonern ohne Segel, die von einem Schleppdampfer dem offenen Fahrwasser zugeführt werden. Jedes dieser Schiffe sucht die anderen zu überholen, alles wimmelt von Bewegung, und wohl nirgends in der Welt sieht man so viele große Schiffe beieinander.

Vielen von ihnen steht ihr Beruf an der Stirn geschrieben. In der Form einer Zigarre oder mit einem Walfischrücken, zeigen die großen Massenfrachtdampfer einen gewaltigen langgestreckten Schiffskörper, mit dem Ruderhäuschen ganz vorn und dem Schornstein ganz hinten, während bei weitem der größte Teil des Verdecks eine glatte Fläche bildet, nur von gleichartigen Querbalken durchzogen, zwischen denen das Deck den Schiffsraum verschließt. Im Hafen angelangt, öffnet sich das Deck, nur die Querbalken bleiben, und gewaltige Greifer entlöschen die Fracht. Das gesamte Schiffsinnere bildet, das sieht man schon von außen, einen einzigen Riesenraum, ohne jede Scheidewand. Alles ist auf die Bedürfnisse der Massenbeförderung zugeschnitten, denen der vorhandene Schiffsraum trotzdem seit langem kaum genügen kann.

Die Eisenbahn kann sich so riesiger Transportgefäße nicht bedienen; ihre Wagen können weder in der Längs- noch in der Querrichtung beliebig vergrößert werden, während der Ausweitung der Schiffskörper eine Grenze nur in der Höhe gezogen ist, da ein bestimmter Tiefgang nicht überschritten werden darf. Freilich hat man in Nordamerika das Menschenmögliche getan, um die Fahrrinnen der natürlichen und künstlichen Wasserstraßen zu vertiefen, mochte auch das Hunderte von Millionen kosten. In der Breite und in der Länge jedoch braucht man die Schiffskörper auch bei weniger tiefen Fahrrinnen kaum zu beschränken, während die Eisenbahnwagen über sehr viel bescheidenere Maße nicht hinwegkommen, weil die Spurbreite nun einmal gegeben ist und die

Transportgefäße schon bei verhältnismäßig geringer Verlängerung der Wagen nur mit Hilfe des Einbaus kostspieliger Drehgestelle und Achsen überwunden werden können. Jedes große Binnenschiff faßt den Raumgehalt Dutzender von Frachtwagen.

In der Ausweitung der Frachtwagen sind nun die Amerikaner ebenfalls viel weiter gegangen als die europäischen Eisenbahnverwaltungen. In den U.S.A. findet man Güterwagen von einer Tragfähigkeit bis zu 50 t. Es wird dadurch an rollenden Wagen, infolgedessen an Raum und Menschenkraft, aber auch an Zugkraft gespart, da das tote Gewicht im Verhältnis zur Ladung bei so großen Wagen geringer ist. Zur Begleitung von 10 Güterwagen zu 50 t braucht man weniger Schaffner als für 70 Wagen zu 7 t, und die letzteren nehmen so viel mehr Raum in Anspruch, daß bei steigendem Frachtverkehr die Erweiterung der Gleisanlagen, der Rangierräume, der Bahnhöfe usw. bedeutend größere Anforderungen stellt.

Ersparnisse auf der ganzen Linie werden also durch die Ausweitung der Transporträume auch im Eisenbahnverkehr herbeigeführt. Kein Wunder daher, daß die Massenbeförderung, besonders auf längeren Strecken, in den U.S.A. billiger ist als in Europa. 1000 kg Weizen von Chicago nach New York zu verfrachten, kostete zu Beginn des 20. Jahrhunderts 17,92 M, während die Beförderung derselben Getreidemenge von Bromberg nach dem Ruhrgebiet sich auf 38 M stellte, obwohl die Entfernung nur halb so groß (825 gegen 1540 km) ist; in den Vereinigten Staaten war der Beförderungspreis also 4mal geringer.

Das Gesamt-Ladegewicht der Frachtwagen in den U.S.A. wuchs zwischen 1902 und 1910 beinahe doppelt so schnell und weiter bis 1919 mehr als doppelt so schnell wie ihre Zahl. Die Ziffern lauten [3]):

Im Jahre	Anzahl der Personenwagen	Anzahl der Frachtwagen	Ladegewicht der Frachtwagen in t	Durchschnittsladegewicht der Frachtwagen in t
1902	36 987	1 546 101	43 416 977	28
1910	45 953	2 091 491	73 303 911	35
1919	65 184	2 368 775	96 068 904	40,6
Zunahme				
1902—1910	24,2 %	35,2 %	68,8 %	25,0 %
1902—1919	48,6 %	53,3 %	121,2 %	46,8 %

Von den 2 368 775 Frachtwagen, die am 31. Dez. 1919 gezählt wurden, waren

1 100 866	geschlossene oder Gefrierwagen mit einem Gesamtladegewicht von	40 019 668 tons,
942 495	Kohlenwagen mit	44 382 965 „
117 621	offene Wagen mit	4 500 244 „
2 160 982	Frachtwagen mit	88 902 877 tons.

Der Rest entfällt auf andere Wagensorten.

Seither haben sich diese Ziffern nicht wesentlich geändert, da die Eisenbahnen zunächst infolge der Verwaltung durch den Staat, dem sie sich seit dem Eintritt der Union in den Krieg unterziehen mußten, und nach der Rückgabe der Gesellschaft an die Eisenbahngesellschaften durch die Ebbe in ihrer Kasse sowie die Weltwirtschaftskrisis gehindert waren, neue bedeutende Anschaffungen zu machen. Die Ziffern für 1923 weichen nur sehr wenig von denen für 1919 ab.

Die Exportfähigkeit vieler Güter auf die Weltmärkte hängt nicht zum wenigsten von den Frachtkosten ab. Sind sie hoch, so verringert sich der Radius der Ausfuhrmöglichkeit, fallen sie, so vergrößert sich die Reichweite. Das gilt ganz besonders für die Massengüter: Getreide, Petroleum, Erze, Kohle, Holz, aber auch für viele andere Erzeugnisse, z. B. der Metallindustrie. Die weltwirtschaftliche Übermacht, die die Vereinigten Staaten im letzten Menschenalter durch den Massenabsatz zunächst ihrer Rohstoffe, dann auch ihrer Industriewaren errangen, beruht zum erheblichen Teil auf der Durchgestaltung ihres Transportwesens nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit. Ihre Verkehrspolitik hat beständig das Ziel der größten Billigkeit vor Augen. Wo sich die Dividenden-Politik der Eisenbahngesellschaften dem nicht fügen will, wird sie durch staatliche Eingriffe dazu gezwungen. In der Regel wissen doch auch die Eisenbahnverwaltungen, daß ihnen auf die Dauer höhere und vor allem stetigere Einnahmen zufließen, wenn sie die Frachtsätze, namentlich für die Massengüter, auf gleichmäßig niedrigem Stand halten — oder gar noch herabsetzen. Wo aber der Staat das entscheidende Wort spricht (wie für die See- und Stromtarife), da wird entweder keine Abgabe oder nur eine außerordentliche niedrige erhoben.

So hat das Verkehrswesen der Vereinigten Staaten in dem letzen halben Jahrhundert Methoden angewandt, die staunenswerte Erfolge brachten. Die europäischen Nationen folgten anfänglich nur zögernd. Später haben sie sich überzeugt, daß sich mit den amerikanischen Verkehrsmethoden Großartiges erzielen läßt. Freilich darf man sie nicht sklavisch übernehmen, da sie wirtschaftlich nur dort anwendbar sind, wo eine ähnliche Massenhaftigkeit des Verkehrs besteht oder doch geweckt werden kann wie in der nordamerikanischen Union.

[3]) Railway Statistics of the United States of America 1919. Prepared by Slason Thompson Bureau of Railway News and Statistics Chicago Ill S. 50.

Ein Lichthaus.

Von Dr. Moos, Berlin.

Kürzlich wurde in Berlin ein Lichthaus eröffnet. Wenn man das einstöckige Ziegelsteingebäude am Warschauer Platz sieht, das durch die Tatsache völliger Fensterlosigkeit auffällt, wird man an alles eher als an ein „Licht"-Haus denken. Und doch ist hier eine Stätte des Lichtes, allerdings des künstlichen. Das Lichthaus dient den Bestrebungen der Lichtwirtschaft, jenes neuen Zweiges technisch-wirtschaftlicher Forschung, der auf eine richtige, jeweils zweckmäßige Auswertung der elektrischen Beleuchtung aus-

geht: Jede Tätigkeit vollzieht sich besser und erfolgreicher bei reicher und richtiger Beleuchtung, gleichviel, ob es sich um Arbeit in der Fabrik, oder im Büro oder wo immer handelt. Die reiche Beleuchtung von Schaufenster und Laden hilft dem Geschäftsinhaber verkaufen. Die gute Beleuchtung läßt die Wohnung erst wirklich zum behaglichen Heim werden; überall in gleicher Weise trägt das Licht zum Erfolg, Wirkung und Freude im höchsten Maße bei. Nicht zuletzt ist auch die Sicherheit der Straßen, hinsichtlich Unfall und Kriminalität, von der reichen Beleuchtung abhängig.

Wie man nun in den verschiedenen Fällen richtig zu beleuchten hat, wird in dem Lichthaus dargetan. Der erste Stock des Hauses enthält den großen, etwa 300 Personen fassenden Vortragssaal, der selbst auf die verschiedenste Art künstlich beleuchtet werden kann, und von dessen Bühne aus sehr anschauliche Demonstrationen gegeben werden. Die Voraussetzungen einer guten Beleuchtung — die richtige Lichtstärke, die Blendungsfreiheit, die zweckmäßige Verwendung der Schatten usw. — werden hier auf sinnfälligste Weise klargemacht.

Das Erdgeschoß des Hauses enthält Räumlichkeiten mit den verschiedensten Beleuchtungsnotwendigkeiten: ein Empfangsraum und ein Herrenzimmer geben Beispiele richtiger Heimbeleuchtung. Drei Kammern, in denen Werkzeugmaschinen aufgestellt sind, erläutern die wechselnden Erfordernisse der Industriebeleuchtung. Ein Laden

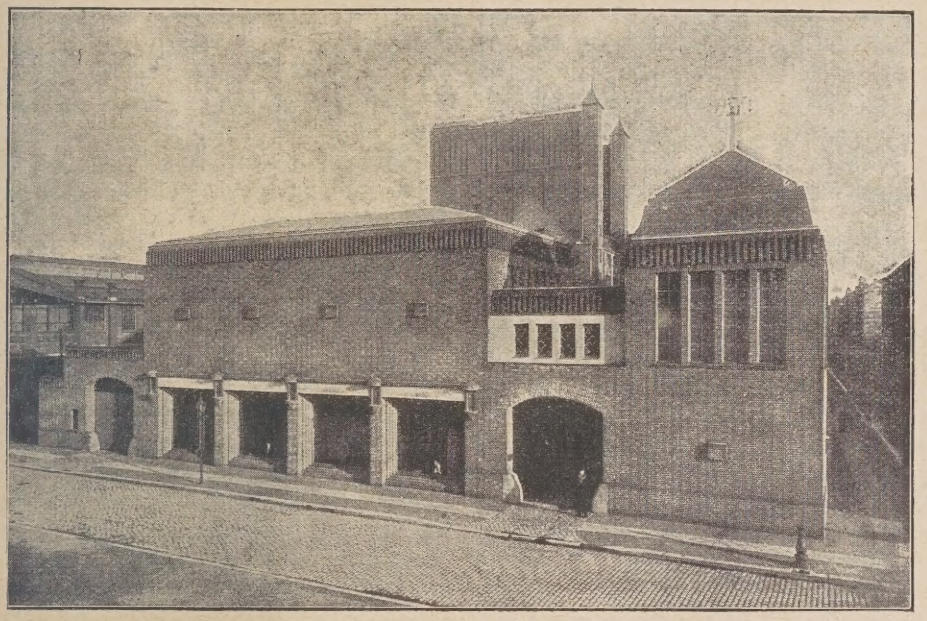

Das Osram-Lichthaus in Berlin. Außenansicht.

mit einem Innenschaufenster zeigt die zweckmäßigen Beleuchtungswirkungen für das Ladengeschäft usw. Eine wünschenswerte Straßenbeleuchtung soll in den das Lichthaus umgebenden Straßen demonstriert werden.

Es ist zu begrüßen, daß in diesem, von der Osram G. m. b. H. ins Leben gerufenen Institut Ideen verfolgt werden, die das Verständnis für die richtige Art zu beleuchten in die weitesten Kreise tragen.

Eine Wanderung durch eine amerikanische Reklamewerkstätte.

Von Ralph T. Stevens.

(Schluß.)

Hier gab es keinen Chef; die vier Herren, die gleichmäßig mit Schreibmaschine, Schere und Kleistertopf, den uns aus der Redaktionsstube bekannten unerläßlichen Attributen aller sich gerne gedruckt sehenden Menschen, bewaffnet waren, schienen alle unabhängig voneinander, jeder aber wieder für sich mit der Kunstabteilung zu arbeiten, respektive in ständiger Fehde zu leben, denn der Schreiber will dem Wort, der Zeichner der Figur den ersten Platz einräumen, und oft soll es eines Machtwortes von seiten Mr. Smythes bedürfen, um einen Waffenstillstand herbeizuführen.

Die vier Literaten haben die Aufgabe, so wenig wie nur möglich zu schreiben, d. h. natürlich nicht so wenig wie möglich zu arbeiten, sondern sich so kurz wie möglich zu fassen und in der beschränkten Wortzahl Bände zu sagen. Wer diese Kunst beherrscht, dem ist eine glänzende Zukunft in der amerikanischen Reklamewelt sicher.

Ein Brief soll 3—4 Abschnitte haben und 15 Zeilen nicht überschreiten. Lange Briefe werden entweder überhaupt nicht gelesen, oder für später, wenn einmal Zeit ist, auf die Seite gelegt

und vergessen. Einer der Herren, der eben einen solchen Brief in Bearbeitung hatte, und dem man das Grauen ordentlich ansah, bemerkte: „Da habe ich wieder so ein Unikum. Schicken die Leute mir da ein paar Dutzend Flugblätter und Prospekte, und ich soll den Stoff in ein paar Zeilen zwängen." Ja, das ist schwer, aber es muß gehen; zunächst ist der Brief zwei Seiten lang; dann werden Absätze eliminiert, dann Sätze, dann Worte und schließlich werden noch längere Worte durch kürzere Synonyme ersetzt. Wenn in einem Brief auf eine Beilage hingewiesen werden kann, liegt der Fall noch verhältnismäßig einfach, dann genügt es, das Interesse zu wecken und das Argument der ausführlichen Beilage zu überlassen; wenn aber der Brief ganz allein für sich sprechen muß, dann kann sich der Empfänger des netten Briefchens gar nicht vorstellen, welche Summe von Arbeit und Überlegung, welches Wiegen und Suchen nach jedem Wort hier vor ihm liegt, und wie viele Stunden anstrengender, geistiger Tätigkeit es gekostet hat, so gefällig und kurz zu sagen, was gesagt werden soll.

Das Gesetz der Kürze trifft vielleicht in noch höherem Maße auf die Annonce zu. Ein anderer Herr hält uns einen kleinen Vortrag darüber. „Kunstgerecht muß die Annonce aus drei Teilen bestehen; der erste muß das Interesse erwecken und das Auge anziehen — deshalb der große Druck, das Bild, die Illustration oder Schutzmarke; er muß kurz und schlagend sein, er muß zum Weiterlesen zwingen. Der zweite Teil gibt die Erklärung; er ist etwas länger und kleiner gedruckt; hat man sehr viel zu sagen, so verteilt man es besser auf mehrere Annoncen, ein Argument genügt für eine Annonce, muß genügen. Der dritte Teil muß den Wunsch zeitigen, zu handeln, d. h. zu kaufen, anzufragen, zu abonnieren, seinen Namen einzusenden oder was die Annonce eben bezweckt. Oft wird der Wunsch zu Handeln durch einen Kupon, der der Annonce angefügt ist, wirksam unterstützt. Viel unbedruckter Platz um wenige Worte ist das Ideal der Annonce," und er zeigte uns die Anzeige einer Pelzhandlung; die 10 cm hohe und 4 cm breite Illustration und vielleicht 12 kurze Zeilen Text waren in eine mindestens viermal so große weiße Fläche eingefügt; die gegenüberliegende Seite derselben Wochenschrift wies ein Inserat derselben Größe auf, doch war jeder Quadratzentimeter Platz gewissenhaft für Worte oder Bilder ausgenützt. Ein kurzer vergleichender Blick überzeugte uns von der Richtigkeit seiner Behauptung über den relativen Wert der beiden Annoncen.

Noch komplizierter scheint die Sache bei Plakaten zu sein; wieder wurden wir unterrichtet, daß 12—15 Worte das Maximum für ein Plakat seien. „Das Plakat ist für den Vorübergehenden berechnet, und probieren Sie es selbst, mehr als 15 Worte im Vorübergehen zu lesen." Aber das Plakat muß auch schön wirken, es muß ansprechen; Linienführung ist die Hauptsache; die Linie muß das Auge zu den leicht leserlichen Buchstaben (nicht zu den in Deutschland üblichen chaldäischen Schriftzeichen) ganz selbstverständlich hinführen; ein ausgestreckter Arm, ein Stock, eine Borte an einem Kleid usw. dienen unauffällig diesem Zwecke; dann kommt die Raumverteilung, die Wahl der Farben und natürlich der Text.

Im Text hat sich in Amerika das Schlagwort von unschätzbarem Werte erwiesen; einige dieser Worte, respektive Redensarten sind direkt in den Sprachschatz übergegangen und werden bei passenden und unpassenden Gelegenheiten oft scherzhaft angewendet. Der darin liegende Reklamewert ist enorm, denn man kann die Redensart nicht gebrauchen, ohne an den Artikel zu denken.

Allerdings eignet sich die englische Sprache viel besser als die deutsche für solche Schlager. So z. B. hat eine Firma sich den Satz „Eventually why not now" zum Motto genommen. Die sinngerechte Übersetzung würde lauten: Über kurz oder lang werden Sie doch unser Produkt verwenden, also warum nicht gleich jetzt. Man hört das „Eventually why not now" täglich und denkt dabei immer an einen bestimmten Markenartikel. Eine Zigarettenfirma versieht jedes ihrer oft wechselnden Plakate mit den Worten „Ask Dad, he knows" (Frage den oder Deinen Vater, er weiß es); wenn aber irgend jemand eine Frage stellt, die der Gefragte nicht beantworten kann oder will, dann kommt unfehlbar „Ask Dad he knows" und jeder denkt an die Zigarette. Oder „Children cry for it", die Kinder weinen danach, ein Verdauungsmittel für Säuglinge; „They satisfy", sie befriedigen, eine andere Zigarette; „Like wiping your face with a towl", wie wenn man sein Gesicht mit einem Handtuch abwischt, eine Rasiercreme, und so ließen sich noch Hunderte von Mottos anführen, die zum geflügelten Wort geworden sind.

Wer je nach Einbruch der Dunkelheit den New Yorker Broadway von der 42. bis zur 52. und von der 59. bis zur 110. Straße hinauf- und hinuntergegangen ist, der wird den Eindruck im Leben nicht vergessen; ein Lichtmeer ist nur eine sehr ungenügende Beschreibung; es ist ein Aufruhr von Licht; Millionen von Glühbirnen, meist weiß (wovon der Broadway die Bezeichnung „The Gay White Way", der lustige weiße Weg, bekommen hat) aber mit genügend Farbe untermischt, um nicht eintönig zu wirken, breitet sich die Lichtreklame an den Wänden, auf den Dächern, mit Scheinwerfern und Reflektoren, sowie aus den Gebäuden herausragenden Vorrichtungen aus. Eine Kaugummifirma bedeckt z. B. volle 150 Quadratmeter mit ihren Glühlampen; wir sehen essende, rauchende, trinkende Lichtgestalten sich wie Lebewesen bewegen, und während nachts das elektrische Licht die Namen und Produkte der Firmen kündet, werfen tagsüber Ballone Reklamezettel ab oder schreiben Flugzeuge mit dickem, sich lange in der Luft haltendem Rauch die Ankündigungen an den Himmel. Und auch

diese Reklameformen werden in den Reklamebüros ersonnen und ausgeführt.

Doch zurück zu unserem Besuch, der in der Buchhaltungsabteilung sein Ende fand. Auch diese Abteilung ist größer und komplizierter als wir sie erwartet hatten, denn ein Publicity Director schreibt nicht nur Briefe, konstruiert nicht nur Annoncen, entwirft nicht nur Plakate, nein, er liefert seinen Klienten auch alles Material, vom Briefkopf bis zum Flugzeug, vom Kalender bis zum Film, und da er — was für den Kunden ein äußerst wichtiger Faktor ist — einen genauen Kostenvoranschlag für irgendeine Reklame geben muß, so muß er andererseits mit unzähligen Firmen, die ihm Drucksachen und Lithographien, Blechschilder, Glastafeln, Modelle aller Art und noch tausend andere Artikel und Bestandteile liefern, in Verbindung stehen.

Da der Kunde durch dieses System stets im voraus weiß, wie hoch ihm seine Reklame zu stehen kommt, so verdient der Publicity Director andererseits auch wieder an den Lieferungen — es sei denn, er verkalkuliert sich, was auch vorkommt, denn das berüchtigte „Preise freibleibend" kennen wir Gott sei Dank in Amerika nicht — und doch kann der Kunde direkt vom Produzenten nicht billiger kaufen, denn erstens bekommt der Publicity Director den sogenannten Trade Discount, der nur Leuten, die ein bestimmtes Geschäft ausüben, zugestanden wird, und zweitens kauft er in solchen Quantitäten, daß schon die großen Bestellungen allein den Preis verbilligen. Der Oberbuchhalter, ein Deutscher namens Weller, zeigte uns z. B. eine Rechnung über je 1 000 000 der drei in Amerika üblichen Kuvertsorten. Obwohl er die Hand kunstgerecht über den Namen der Firma hielt, so konnten wir doch den Preis per Tausend sehen, und er belief sich auf zirka ein Drittel dessen, was wir bisher als einen billigen Preis angesehen hatten.

Bevor wir das Büro verließen, hatten wir noch Gelegenheit, einige Minuten mit Mr. Smythe zu verbringen, dem wir unverhohlen unsere Bewunderung seiner Organisation aussprachen und der uns noch sehr interessante Informationen gab. „Kann man eigentlich, wenn man großzügige Reklame macht, alles verkaufen?", fragten wir ihn. Er antwortete mit einem der oft zitierten Aussprüche des Märtyrer-Präsidenten Lincoln: „Man kann manchmal alle Leute zum besten halten, man kann manche Leute immer zum besten halten, aber man kann nicht alle Leute immer zum besten halten," sagte er, „was in seiner Nutzanwendung auf Reklame sagen soll, daß sich zwar mit großer Reklame ein zeitweiser Erfolg erzielen läßt, daß aber zielbewußte Reklame, die nicht wie ein Strohfeuer wirken soll, sondern aufbaut und Tragweite in ihrer Wirkung haben soll, nur ein gutes und preiswertes Produkt einführen und am Markt erhalten kann."

Und darin hat Mr. Smythe nur zu recht. Das Publikum versucht gerne, es verzeiht aber eine Enttäuschung nie. Hat es jedoch seinen Artikel probiert und gut befunden, dann wird es bei systematischer Reklame darauf bestehen, eben diesen und keinen anderen ähnlichen Artikel beim Detaillisten zu bekommen. Und in dieser Kunst, das Publikum zum Bestehen auf einen gewissen Artikel zu erziehen, liegt der Hauptwert der Reklame. Sie verkauft nicht nur für den Fabrikanten, nein, sie macht ihn auch unabhängig von den Launen des Kleinhändlers. Der Fabrikant eines Artikels, für den gute und großangelegte Reklame gemacht wird, kann den Händler zwingen, prompt zu bezahlen, gewisse Reklamemittel, wie z. B. Reklamekarten oder -modelle in seinem Schaufenster auszustellen u. dgl. mehr, und der Händler muß sich fügen, denn das Publikum verlangt die Ware, und führt er sie nicht, so deckt es auch seinen anderen Bedarf in solchen Geschäften, die sie führen. Prompte Bezahlung seitens des Kleinhändlers setzt aber den Fabrikanten in die Lage, seinerseits die durch Barzahlung zu erzielenden Vorteile voll auszunützen, und letzten Endes gewinnt der Konsument, denn ein erfolgreicher Fabrikant wird nicht ruhen, sondern stets die Qualität seiner Ware, die Schönheit seiner Pakkung und alle anderen, den Konsumenten interessierenden Faktoren zu verbessern. Und so wirkt die Reklame gesundend auf den ganzen Geschäftsverkehr, indem sie hilft, dem Ideal näherzukommen, das jedem Geschäftsmann vorschweben muß, nämlich das beste zu einem möglichst kleinen Preis zu geben, und seinen Nutzen im Umsatz von viel Ware und nicht in viel Profit an wenig Ware zu sehen.

Zum Schlusse sei noch eine Reklameform erwähnt, die wohl zu den vornehmsten gehört, die man sich überhaupt vorstellen kann: das Entgegenkommen dem Kunden gegenüber. Was darin in Europa verbrochen und in Amerika geleistet wird, ist fast unglaublich. In allen auf ihren Ruf bedachten amerikanischen Geschäftshäusern gilt der unumstößliche Grundsatz: „The customer is a l w a y s right", der Kunde hat immer recht. Sei es beanstandete Ware, sei es ein unpassender Anzug, ein geplatzter Handschuh, ein zerbrochener Teller oder irgendein anderer Gegenstand, der den Wünschen des Kunden nicht entspricht, er wird anstandslos umgetauscht oder das Geld ohne Umstände retourniert. Dieses Entgegenkommen setzt große Moralität beim Publikum voraus, und gewiß kommen auch Mißbräuche vor, aber die Welt ist in Wirklichkeit viel ehrlicher als man denkt, und der Prozentsatz der Damen, die einen heute gekauften und abends getragenen Hut morgen zurückbringen, weil „er gefällt meinem Manne nicht", ist so gering, daß er kaum in die Wagschale fällt und jedenfalls den Reklamewert sprichwörtlicher Kulanz nicht übersteigt.

Welcher Wert in amerikanischen Geschäften auf Kulanz gelegt wird, sei an folgendem Beispiel illustriert: In einem New Yorker Warenhaus wurde einer Dame am Büfett unversehens eine

Tasse Kaffe über das Kleid gegossen. Die Kellnerin entschuldigte sich und meldete den Vorfall dem Restaurationschef, der ihn sofort der Geschäftsleitung mitteilte. In wenigen Minuten erschien auch einer der Geschäftsführer und bat die Dame, sich in die Kleiderabteilung zu bemühen und sich ein beliebiges Kleid als Ersatz auszusuchen. Die Dame machte von dem Anerbieten Gebrauch und freute sich, für ein nicht mehr neues ein tadellos modernes Kleid einzutauschen, aber damit war es nicht abgetan; so oft die Sprache auf Warenhäuser kommt, wird der Vorfall erzählt — sie muß ihn wohl an die tausendmal erzählt haben — und der Name des Warenhauses geht unter ihren Bekannten von Mund zu Mund. Das Kleid mag die Firma im Einkauf vielleicht 40 $ gekostet haben, aber dieser Betrag hat ihr viele Kunden eingebracht, die nicht mit Vorsicht, sondern mit Vertrauen und Enthusiasmus das Lokal betreten.

Bücherbesprechungen.

Am Steuer der Wirtschaft. Lebensbilder bedeutender Männer aus Handel und Industrie. Dritter Band.

Deutsche Buchhändler. 24 Lebensbilder führender Männer des Buchhandels. Herausgegeben von Dr. Gerhard Menz. Leipzig 1925, Werner Lehmann Verlag. 390 S.

Die buchhändlerische Arbeit hat von je als der vornehmste Zweig des kaufmännischen Berufes gegolten, weil sie nicht materielle Güter, sondern immaterielle Werte zum Gegenstand hat. Alle Ergebnisse geistigen Schaffens, — sei es wissenschaftlicher, sei es künstlerischer Art, — hat der Buchhändler zu betreuen: er muß das alte geistige Erbe bewahren, neue Autorenpersönlichkeiten entdecken, sich für sie einsetzen und alle Werke, in künstlerisch vollkommener Ausstattung, einer möglichst großen Zahl Leser nahebringen. So ist es recht eigentlich der Buchhändler, der die öffentliche Meinung seiner Zeit bilden, ja beherrschen kann!

Die Entwicklung des Buchhandels wird im vorliegenden Buche aufs trefflichste in den Lebensbildern derjenigen Männer vorgeführt, die entscheidend zu Glanz und Größe des Buchhandels beitrugen. Dabei ist die Auswahl so getroffen, daß so ziemlich alle Entwicklungsphasen des letzten Jahrhunderts, alle Hauptsitze des deutschen Buchhandels und alle Zweige des Berufs mit berücksichtigt sind. Um aus der Fülle der 24 Lebensbeschreibungen nur einige herauszuheben: Gewürdigt ist z. B. das Wirken von Friedrich Perthes, Philipp Reclam, Cotta, Adolf Kröner, Albert Brockhaus, Julius Springer, Ernst Seemann, Eugen Diederichs, Karl Robert Langewiesche, Walter de Gruyter. Jedes Lebensbild ist ein abgerundetes anschauliches Ganzes und in meisterhaftem Stil geschrieben. Dem Buch ist eine Einleitung vorgestellt, die das Wesen des Buchhandels, seine technischen, kaufmännischen, rechtlichen und kulturellen Probleme und seine Organisationsfragen geistvoll erörtert.

Die Volkswirtschaftslehre der Gegenwart in Selbstdarstellung. Band 1. Herausgegeben von Dr. Felix Meiner. Leipzig 1924, Verlag Felix Meiner. 247 S. Geb. 10 M.

Es ist eine glückliche Idee gewesen, die Entwicklung der nationalökonomischen Wissenschaft in Selbstportraits ihrer führenden Köpfe zu zeigen, und es ist von ungemeinem Reize, die schwersten volkswirtschaftlichen Systeme durch einen so intimen Blick in die Werkstatt ihrer Meister kennenzulernen. Man sage nicht, daß die Objektivität unter der so stark subjektiven Färbung, der manchmal auch von persönlicher Eitelheit durchzogenen Biographien leide! Gerade das Nebeneinander sich widersprechender und aufs beste verfochtener Ansichten spiegelt dem Leser den Werdegang der Wirtschaftswissenschaften aufs treuste.

Das Sammelwerk beschränkt sich nicht auf die Lebensdarstellungen der Fachgelehrten. Wie die Volkswirtschaftslehre selbst immer wieder von der Praxis befruchtet werden muß, so stehen auch hier neben dem Akademiker Männer, deren Lebensarbeit hauptsächlich auf politischem Gebiete lag, neben dem Wirtschaftswissenschaftler der Wirtschaftspraktiker! Der erste Band umfaßt die Selbstbiographien zweier Marxisten, E. Bernstein und K. Kautsky, und stellt daneben den Werdegang des Führers der katholischen sozialen Bewegung H. Pesch. Die theoretische Nationalökonomie vertreten K. Diehl der Sozialrechtler und R. Liefmann mit seiner Grenzertragslehre. Dem Kathedersozialisten H. Herkner steht der ethische Individualist J. Wolf gegenüber. So ist ein großer Teil der wichtigsten nationalökonomischen Richtungen zur Geltung gekommen. Nach Inhalt und Umfang sind freilich die Selbstportraits sehr verschieden; der eine betont mehr den Einfluß von Vorfahren und Umwelt auf seine Entwicklung, der andere rückt das Ziel seiner Lebensarbeit mehr in den Vordergrund. Aber alles in allem erhalten wir eine lebendige Geschichte der Volkswirtschaftslehre und wir müssen dem Herausgeber dankbar sein, für die wertvollen Erkenntnisse, die er uns durch diese Selbstbekenntnisse erschließt.

Jedem Beitrag ist ein Bildnis des Verfassers mit dessem Namenszug beigefügt. Obst.

Taurer, Berta, *Meine Orientreise.* Verlagsanstalt Wilhelm Merkel, Klagenfurt, Gutenberghaus. 2. Aufl. 163 S.

Jetzt, wo die Tore zum Ausland wieder geöffnet sind, wird manchem eine Reisebeschreibung der üblichen Route der Gesellschaftsreisen durch die Mittelmeerländer willkommen sein. Anschaulich wird die Fahrt von Triest über Korfu und Athen nach Konstantinopel, Smyrna, Beirut, Damaskus, Jerusalem, Bethlehem, Jericho und zurück über Kairo, Alexandrien mit ihren verschiedenen lustigen Abenteuern geschildert. — Der Gesamterlös aus dem Verkauf dieses Buches ist den Kärntner Blinden gewidmet.

Klassiker der Politik. Bd. 11. Joseph de Maistre, *Betrachtungen über Frankreich. Über den schöpferischen Urgrund der Staatsverfassungen.* 183 S. Bd. 12. F. C. Dahlmann, *Die Politik.* 279 S. — Herausgegeben von Friedrich Meinecke und Hermann Oncken. Berlin 1924, Verlag von Reimar Hobbing. Jeder Bd. geb. 8 M.

Die großen politischen Doktrinen werden in den „Klassikern der Politik" in den politischen Schriften ihrer Verkünder vorgeführt. Jedem Band ist eine sorgfältige, historisch werdende Einleitung beigefügt.

Joseph de Maistre ist der Vertreter des Traditionalismus, „der bewußten Einsicht in den Wert und die Notwendigkeit der historischen Kontinuität", der Gegenrevolutionen scharfsichtigster und umfassendster Theoretiker und zugleich ihr zeitweise erfolgreichster Praktiker als Diplomat des savoyischen Königs am Zarenhofe gegenüber dem französischen Imperator. In unserer ähnlich gestalteten Zeit wirkt die Lehre dieses aristokratischen Royalisten besonders aktuell.

Dahlmann, einer der Göttinger Sieben, huldigt einer aufgeklärt romantischen Geschichtsphilosophie, die Antike, Christentum und Germanentum zur Synthese verschmilzt. Für diese Ideen hat er sich auch eingesetzt, als er 1848 mit dem Entwurf einer Verfassung beauftragt wurde und in der Paulskirche für eine gemäßigt konstitutionelle Erbmonarchie voll religiöser Duldsamkeit und Gleichgewicht nach außen eintrat. Die Probleme der Zeit zwischen 1815—1848, zwischen Freiheitskriegen und Revolution treten uns in Dahlmanns Schriften recht nachdenklich vor Augen.

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 6 JUNI 1925

Hermann Remané.

Vom Arbeitsburschen zum Ehrendoktor.

Von Hans Krauß.

Direktor H. Remané, Dr.-Ing. h. c. an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, vollendete am 3. Dezember 1924 sein 60. Lebensjahr. Er wurde 1864 in Gramzow (Uckermark) geboren und stammt aus sehr dürftigen Verhältnissen. Nachdem er die Elementarschule verlassen hatte, mußte er seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten. Wer diese Tatsache vielleicht am eigenen Leib verspürte, wer weiter weiß, wie die Gefahr billiger, in ihrer Wirkung katastrophaler Narkotika den Menschen bedroht, dem ist der nur durch größte Entbehrungen und übermäßige Anstrengungen mögliche Aufstieg eines solchen Menschen besonders klar vor Augen.

Hermann Remané

Nachdem Remané vorher in einer Bilderrahmenleistenfabrik gearbeitet hatte, trat er als Achtzehnjähriger bei Siemens & Halske ein. In jahrelanger zäher Arbeit gelang es ihm, sich vom Hilfsarbeiter zum Betriebsleiter zu entwickeln. Im Jahre 1901 kam er zur damaligen Elektrotechnischen Abteilung der Auer-Gesellschaft, jetzt Osram G. m. b. H. Ab hier datiert sein eigentlicher Aufstieg. Dieser könnte einem weiteren Kreis gleichgültig sein, wenn er nicht von großer Bedeutung für das Problem des Führers in der Industrie wäre. Wir sehen ihn hier gewissermaßen als den intensiv Wirkenden. Seine Aufgabe ist vornehmlich die Umgestaltung des betriebswirtschaftlichen Produktionsprozesses. Es gibt zwei Wege, die dazu beschritten werden können: 1. Man verbessert die Produktionsmethoden, eine Aufgabe, die besonders die sogenannten Tayloristen zu lösen versuchen. 2. Es wird das Ergebnis des Produktionsprozesses, also das Produkt zum Gegenstand der Verbesserungsversuche gemacht. Dabei ist es selbstverständlich, daß beide Möglichkeiten nebeneinander ausgenutzt werden können bzw. daß der zweite Weg notwendig zum ersten führt, oder zur Schaffung völlig neuer Produktionsmethoden zwingt.

Remané versuchte es — in Gemeinschaft mit dem ehemaligen Privatdozenten an der Wiener Universität, dem Chemiker Dr. Blau —, den zweiten Weg zu gehen. Es handelte sich darum, die 1898 von Auer von Welsbach erfundene Metallfadenlampe (Osmium-Lampe), in größerem Maße fabrikations- und gebrauchsfähig zu gestalten. Im Jahre 1906 gelang es, die Osramlampe unter Verwendung des Wolframs für die Leuchtfäden herzustellen. Es ist ein gewaltiges Bild, wenn man sich vor Augen hält, daß die im Laboratorium Ergebnis gewordenen Bemühungen eines Gelehrten, durch rastlose Weiterführung der Ideen heute die Grundlage eines weltbekannten Konzerns bilden. Rein äußerlich betrachtet, sieht man heute die Entwicklung des Werkes vom Hinterhaus am Molkenmarkt bis zu den großen Anlagen in Berlin-Ost; dann folgt die Vereinigung mit den

Glühlampenfabriken der Siemens & Halske und der AEG., der Erwerb der Glaswerke von Weißwasser und der Kohlengruben von Tschöpeln. Weiter gehört zu dieser Vergrößerung die Schaffung von fast in allen Ländern befindlichen Verkaufsstellen und die Beteiligung an anderen Unternehmungen. Heute stehen über 19 000 Menschen im Dienste der Osram-Gesellschaft. Diese günstige Entwicklung hat auch den großen Prüfungen Krieg, Revolution, Inflation standgehalten. Auch die Deflationskrise fand einen festgefügten Bau, der wohl bedroht, aber nicht zerstört werden konnte.

Läßt man nur die Tatsache der Sicherung des Gesamtwerkes sich klar bewußt werden, so wird der Sinn der Arbeit Nicklischs in seinem Buch „Organisation" in seiner ganzen Tragweite klar. Die Bildung neuer Gründe geschieht nicht „von selbst" — sondern sie müssen gebildet (in des Wortes tiefster Bedeutung), organisiert werden. Die Aufgabe des Betriebswirtes kann es nicht sein, nur die Apparatur zu beschreiben oder die Technik irgendwelcher Verfahren zu interpretieren, sondern er muß dem Leben des Betriebes, dem Grundsätzlichen und dem Abweichenden nachspüren. Zum Betriebe aber gehört der Mensch, da man es sonst nur mit Sachen, mit Apparatur und Stoffen zu tun hätte.

Wer die Tätigkeit Remanés aus unmittelbarer Nähe kennenlernen durfte, der weiß, daß ihm diese Erkenntnis eine Selbstverständlichkeit ist. Wohlfahrtseinrichtungen aller Art fanden seine verstehende Hilfe. Es ist bezeichnend, daß mir ein radikaler Arbeiter aus dem Betrieb einmal erklärte: „Wir haben keinen größeren Gegner als Remané." Die Gegnerschaft bestand darin, daß er durch sein Verhalten das Agitationsmaterial der Gegner nicht vermehrte, der allgemeinen Phraseologie sogar erheblich schadete. Das Geheimnis seiner Führerschaft bestand darin, daß er Leistungen forderte und Gegenleistungen nicht versagte. Sein Tadel war gefürchtet; denn man wußte, daß „er nicht vom grünen Tisch aus klug redete", sondern selbst „von der Picke auf" diente. Die Arbeiter aber haben Respekt vor Leistungen, die sie zu beurteilen vermögen, sonst sind sie mißtrauisch, zum Teil sogar beleidigend ungerecht. An dieser Stelle beginnt die Tragik des auf Arbeitsteilung sich stützenden Führertums der Industrie. Entweder sind diese Leiter Rayonchefs größeren oder kleineren Formats, oder sie wissen nur durch gelegentliche Kontrollbesuche und aus Plänen, daß im Gebäude Z im dritten Stock sich die Werkstatt Y der Abteilung O befindet. Diese modernen Betriebsleiter sind selten zu sehen. Man kennt vielleicht ihren Namen, meistens nur ihr Auto, doch ihn selber nicht. Und da die glänzende Außenseite eben nach außen sichtbar ist, schafft sie die verhängnisvolle Isolierung. Es ist in diesem Zusammenhang nicht auf die Möglichkeiten heutiger industrieller Führerschaft im einzelnen hinzuweisen. Es darf aber wohl gestattet sein, zu bemerken, daß der Bildung neuer Führertypen im modernen Betrieb mehr Beachtung zu erweisen wäre. Von anderer Seite ist dieses bereits schon deutlich genug gesagt worden [1]).

Remané hatte trotz aller Arbeitslast die persönliche Fühlung mit seinen Mitarbeitern. Und es war auch dem Laufburschen möglich, sein Anliegen, wenn es notwendig war, ihm persönlich vorzutragen. Eine besondere Eigenschaft R.s sei hier erwähnt. Er führte eindeutige Reden, die für die Ohren eines Ästhetikers nicht immer ein Genuß waren, aber — was jeder Kritiker sich unbedingt merken sollte — er wich einer Antikritik nicht aus.

Eine kleine Geschichte sei zur Illustration hier genannt. Ein Ingenieur bewarb sich bei Remané persönlich um eine Stellung. R. macht die Bemerkung: „Sie sind mir für den Posten eigentlich zu jung." Der Bewerber antwortete schlagfertig: „Verzeihung, Herr Direktor, das gibt sich mit den Jahren." „R.: So? Na, dann wollen wir's mal probieren."

Er liebte keine zur Schau getragene Sentimentalität oder blechernes Phrasengeklingel und dennoch — vielleicht gerade deshalb! — verdankt gar mancher ihm persönlich Gesundheit und Glück, Bildung und Stellung. Das echte, elementar sich Bahnbrechende ist sein Element! Und so waren seiner Förderung stets gewiß die wahrhaft Notleidenden, die ehrlich Ringenden. Sah er in ihnen doch stets Varianten seines Lebens.

Noch heute schwirren manche Anekdoten von „unserem Herrn Remané" unter den Arbeitern herum, obwohl er seit Ende des Krieges die Leitung der schweizerischen Osram-Fabrik übernommen hat. Dankbar erinnern sich ihres Führers und Förderers die Menschen, denen er Vorbild war und bleiben wird. Ein günstiges Geschick bewahrte Remané, daß er in die Tangente glitt. Es ermöglichte ihm nicht nur persönliche Erfolge, sondern ließ ihn mit Männern zusammenwirken, die seinem Handeln keine Schwierigkeiten bereiteten.

Arbeitsbursche — Hilfsarbeiter — Ingenieur — Direktor — Ehrendoktor! Dieser Werdegang bringt eine Universalität des Denkens mit sich, hat aber einen unbeugsamen Willen und eine zähe Arbeitskraft zur Voraussetzung. Dauernde Spitzenleistungen bedrohen die menschliche Gesundheit. Keinen besseren Wunsch wüßte ich zum Schluß für den Jubilar, als daß es dem Helfer und Führer Vieler gelingen möge, sich noch möglichst lange vor bedrohlichen Angriffen auf seine Gesundheit zu schützen.

---

[1]) Siehe auch Nicklisch, Der Kampf um die Seele des Organisators. Archiv der Fortschritte betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre. 1. Jahrgang. S. 77 ff.

Staatliche oder private Auslandhandelskammern.

Von Alfredo Hartwig, Bensheim.

Von jeher hat der Auslandkaufmann wirtschaftlich einen Staat im Staate gebildet. Waren sein Geschäftsradius und der wirtschaftliche Umfang seiner Firma nur ein kleiner, so war dies Verhältnis nicht so sichtbar. Waren es aber Handelsherren, Wirtschaftsfürsten wie die Fugger und Welser, so stellten sie eine Macht dar, die der Staat gelten lassen mußte und mit denen er verhandelte, wie eben mit andern „Herren".

Dieser Geschäftsbetrieb der Kaufherren brachte es von selbst mit sich, daß auch die Gestaltung der auswärtigen Beziehungen sich in Formen vollzog, die wiederum denen ähnlich waren, die zwischen wirklichen Staaten bestanden. Eigene Vertretungen bildeten die Parallele der Gesandtschaft; Verträge mit einzelnen Kaufherren oder Gruppen auf der andern Seite das Gegenstück zum Handelsvertrag der Völker.

Neben diesen Vertretungen der Souveräne unter den Kaufleuten bildete die Neuzeit die Handelskammern im Auslande aus, denen die durch eigene Vertretungen repräsentierten Kaufherren und Firmen als Mitglieder angehören. Mit den Handelskammern in Deutschland haben diese Auslandhandelskammern nur eines gemeinsam: den Namen. Sonst aber ist ihre Struktur und ihr Tätigkeitsfeld, sowie die Art ihrer Betätigung eine wesentlich andere.

Sie sind zunächst private Schöpfungen, die sich ausschließlich aus eigenen Mitteln, den Beiträgen ihrer Mitglieder unterhalten; die Ziele, die sie vertreten, sind daher in erster Linie auch durch die Branchen ihrer Mitglieder und deren Interessen gegeben und vielfach auch begrenzt. Der militärische Vergleich mit selbständigen Vorposten dürfte daher am besten die Wirklichkeit treffen.

Daraus ergibt sich wiederum, daß diese Kammern im Leben stehen müssen, in dauerndem Kontakt mit der Heimat und dem Gastlande; daß sie kaufmännisch und weltwirtschaftlich stets en vedette bleibende Gebilde sind. Wollte ihr Personal irgendwelche Ansätze zeigen, zu „Behörden" zu verkalken, so würde die Entziehung der Mitgliederbeiträge und die ständige Revision ihrer Auftraggeber und Unterhalter ihnen sehr bald beibringen, daß für eine Existenz als Selbstzweck kein Raum und Geld vorhanden ist.

Ganz anders die Handelskammern im Inlande, die mehr oder weniger Behörden geworden sind und an Umständlichkeit, Aktenverkehr und sonstigen Gepflogenheiten es häufig mit jedweden anderen staatlichen Verwaltungen oder Dienststellen aufnehmen können. Rechtsgelehrte Syndici mit zweitem Staatsexamen, in neuerer Zeit auch volkswirtschaftliche (immer aber nicht ganz als vollwertig angesehene) stehen verwaltend an der Spitze. Die Kaufleute sind zwar Mitglieder, aber die Angestellten der Kammer (Syndici usw.) nicht Kaufleute, d. h. ohne kaufmännische Vorbildung und kaufmännischen Blick. Die starke Nichtachtung der Behörden dem Kaufmannsstande gegenüber kommt hier wieder ersichtlich zur Geltung. Noch immer ist der Kaufmannsstand ein Gelderwerbsstand, dessen Erfolg nicht zum mindesten von der Weite des Gewissens abhängt. Nicht aber ein Beruf, der ebenso gelernt sein will, wie jeder andere; der ein Maß von wirtschaftlichen, weltwirtschaftlichen und anderen Kenntnissen bedingt, die mindestens auf gleiche Stufe mit andern Berufen zu stellen sind. Krämer und Kaufmann werden noch allzu häufig identifiziert und die Inflationsbetriebe und Inflationsgewinnler zweifelhafter Herkunft haben der geringschätzenden Auffassung leider viel neue Nahrung und Stützpunkte gegeben.

So haben denn die kaufmännischen Interessen eine völlige Spaltung der Vertretung erfahren:

Amtlich. a) Berufskonsuln und Handelssachverständige bei einigen Vertretungen.
b) Handelskammern im Inlande.

Private. a) Auslandhandelskammern, neben denen man noch die Wahlkonsuln nennen kann.

Was die Berufskonsulate anbelangt, so hat es schon in früherer Zeit eine ganze Reihe von Konsuln gegeben, die Berichte von erheblichem wirtschaftlichem Wert und eigener Beobachtung und Kritik zur Versendung brachten. Andere wiederum waren nur mehr oder weniger geschickt zusammengestellte Übersichten aus Aufsätzen und Notizen der ausländischen Handelszeitungen und hinkten daher den Ereignissen so nach, daß diesen Berichten in der Hauptsache nur ein archivarischer „Z. d. A.-Wert" beiwohnte. Die früheren amtlichen Nachrichten für Handel und Industrie waren nach dieser Richtung hin oft eine Fundgrube für weltwirtschaftliche Altertumsforscher.

Bei dieser Kritik sind allerdings die Schwierigkeiten nicht zu unterschätzen, die den amtlichen Konsuln dadurch erwuchsen, daß ihnen für ihre Berichte auf ihre Anfragen in den Handelskreisen ihres Bezirkes nicht immer erschöpfende Auskunft gegeben wurde oder auch heute noch nicht gegeben wird. Dieser Mangel tritt besonders dann hervor, wenn vom Inlande Anfragen an die Konsulate gerichtet werden; ganz abgesehen von der Unbeholfenheit, mit der manche Konsuln den Anfragen gegenüberstehen und den mangelnden Fonds und den unverhältnismäßig hohen in Ansatz gebrachten Kosten. So kann es einem z. B. passieren, daß man auf einfache Anfragen nach der Existenz bestimmter Firmen am Platze die Antwort erhält: „Die Erteilung der Auskunft wird von der Einsendung einer Gebühr von 40 M Gold abhängig gemacht". Dieselbe erbetene Auskunft wird dann von einer befreundeten Firma umsonst oder gegen Freikuvert erteilt.

Zudem fehlt es den Konsuln in häufigen Fällen an der erforderlichen Vorbildung für ihren Beruf; und außerdem wacht das Auswärtige Amt darüber, daß die Homogenität nicht gestört wird. Selbst wenn von neutralen Staaten Wünsche vorsichtig angedeutet werden betreffs Entsendung gewisser besonders geeigneter Persönlichkeiten zur Pflege der wirtschaftlichen Beziehungen, so stehen beim Auswärtigen Amte in erster Linie die eigenen Akten zur Berücksichtigung, aus denen hervorgehen muß, daß der Kandidat sich nicht durch irgendeine noch so berechtigte Kritik des Auswärtigen Amtsschimmels einmal „unliebsam bemerkbar" gemacht hat. Über die Personalpolitik des Auswärtigen Amtes könnte ein Historiker aus alter und besonders neuerer Zeit Bände schreiben! Könige und Fürsten hat die Revolution fortgejagt; der Amtsschimmel in der Wilhelmstraße hat sich mangels eines Alexanders zum unbezähmbaren Bucephalus entwickelt!

Um hier eine gewisse Abhilfe zu schaffen, griff man zu der Ernennung von Handelssachverständigen, die jetzt aber wieder aus Sparsamkeitsgründen am falschen Platze (man sollte lieber Minister und Ministerialräte usw. abbauen!) ebenfalls dem Abbau unterworfen sind, wie es z. B. mit dem Sachverständigen in Mexiko der Fall ist.

Diese Sachverständigen spielen leider eine nicht beneidenswerte Rolle. Bei den Gesandtschaften sind sie fünftes Rad am Wagen, und auch sonst sind sie nicht auf Rosen gebettet. Die Vorbildung ist mehr eine akademische, wie kaufmännisch-praktische oder gar weltwirtschaftliche (es gäbe genug Auslandkaufleute für diesen Posten!), und so pendelt ein Teil dieser Sachverständigen ohne ruhenden Pol, ohne freudige Unterstützung auf ihrem Posten herum.

Auf diesem Gebiete gibt es noch viel zu reformieren und neu zu gestalten. Ganz allmählich beginnt ja der Wert des Handels und die Bedeutung der Überseemärkte bei den Behörden aufzudämmern. Man darf auch hier bloße schöne Reden, denen keine Taten folgen, nicht für wirkliche Einsicht und guten Willen nehmen. Solange man sich dem Gedanken der Weltwirtschaft gegenüber unter dem Gesichtspunkte eines Verwaltungsgebietes verhält oder der Einstellungsnotwendigkeit nach Maximen von Parteigrundsätzen, wird man auf wirkliche Besserung nicht hoffen können.

Die Handelskammern im Inlande schalten so gut wie gänzlich aus für die Auslandberichterstattung und Interessenvertretung. Bisweilen halten Überseer, durchreisende Auslandkaufleute oder Sachverständige einen Vortrag aus ihrem Spezialgebiete; aber ein lebendiger frischer Kontakt, gar mit eigener Initiative und Austausch, dürfte im allgemeinen wohl fehlen. Schon der behördliche Charakter ist störend und die Engherzigkeit der Auffassung, die mit einem Personal unlöslich verbunden ist, das nur inländische wissenschaftliche Schulung aufweist und dadurch unwillkürlich unter einer Begrenzung des Horizontes leiden muß.

Als Zwischenglied zwischen den privaten und amtlichen Stellen sind die Wahlkonsuln anzusehen. Wenn es auch nicht leicht zu vermeiden ist, daß ihren Berichten, soweit solche überhaupt erstattet werden, eine Färbung innewohnt, die von Konkurrenzfragen nicht unberührt ist, so sind es doch häufig lebenswarme brauchbare Schilderungen der Marktlage im Lande oder jeweiligen Amtsbezirk. Allerdings ist von denjenigen Konsuln abzusehen, die nur ein Aushängeschild haben wollen und die Arbeit irgendeinem Angestellten überlassen. Heute ist der Andrang zu dieser früher als Ehrenstellung betrachteten Ernennung nicht mehr so groß, da die Flaggenfrage ein politisches Moment hereingetragen hat, das man früher nicht gekannt hat.

So bleiben als bester Ersatz eigener Vertretungen oder tüchtiger sonstiger Vertreter die Auslandhandelskammern übrig. Wenn diese auch keine Idealschöpfungen darstellen, so zeigt die wachsende Zahl doch, daß hier ein wirkliches Handelsbedürfnis vorgelegen hat. Bisher gibt es 24 derartige Institute, die teils unter dem Namen „Handels- oder Wirtschaftskammer", teils „Deutsche Handelsvereinigung" tätig sind. In Betracht kommen folgende Länder: Schweiz, Italien Ungarn, Spanien, Österreich, Finnland, Nordamerika, Uruguay, Chile, Brasilien, Peru, Mexiko, Kuba, Haiti, Japan, Niederländisch Indien, und 8 Stellen in China.

Alle diese Vertretungen sind neuesten Datums, mit Ausnahme der bereits 1912 ins Leben gerufenen Schweizer Stelle haben erst der Krieg und die Nachkriegszeit Pate gestanden. Diese zeitlichen Umstände erklären auch sofort die Eigenart dieser rein privaten Handelsgründungen. Die ortsansässigen deutschen Firmen taten sich zusammen, um die gemeinsamen Interessen sowohl am Platze wie im Gastlande zu vertreten und die Verbindung mit der Heimat in einer ihren Privatinteressen dienenden Weise aufrechtzuerhalten. Selbstverständlich stehen diese nun im Vordergrunde, während die Stärkung und Wiederherstellung des Handelsverkehrs mit Deutschland der allgemeine höhere Zweck ist. Manche dieser Handelsvertretungen nehmen nur deutsche Firmen als Mitglieder auf; andere wiederum ziehen den Kreis weiter, indem sie einheimischen, am Handel mit Deutschland interessierte Firmen ebenfalls die Mitgliedschaft gestatten. Eine amtliche Unterstützung erhalten diese privaten Auslandhandelskammern nicht; sie sind ausschliesslich auf die Beiträge ihrer Mitglieder angewiesen. Im Gegensatze dazu werden die privaten Auslandhandelskammern anderer Staaten aus heimatlichen Fonds unterstützt; und es ist bekannt, mit welcher Großzügigkeit Frankreich seine Außenhandelsstellen ausstattet. Ein Kontakt mit der Heimat besteht insofern bei den deutschen Auslandhandelskammern, als die südamerikanischen eine eigene Sam-

melgeschäftsstelle in Hamburg eingerichtet haben; während die Asiaten im Ostasiatischen Verein in Hamburg sich zusammengeschlossen haben. Diese beiden Stellen nehmen ihrerseits die Verbindung mit den amtlichen deutschen Stellen der Heimat und den Handelskammern im Binnenlande auf.

Die Auslandhandelskammern sind also letzten Endes doch nicht als völlig neutral zu bezeichnende Stellen anzusehen, und man darf daher wohl annehmen, daß für das Inland, den Inlandkaufmann die Auslandhandelskammern noch nicht das letzte Wort sind. Das Ideal für den Inlandkaufmann muß nach wie vor die Vertretung durch die eigene Niederlassung oder deren Vertreter bzw. Reisenden sein.

Zwei Möglichkeiten sind hier gegeben: das Muster- oder Messeschiff und der „Sammelreisende", der gewissermaßen ein persönliches Musterschiff in kleinem Umfange darstellt.

In der Inflationszeit konnte man deutscherseits dem Gedanken einer schwimmenden Ausstellung nicht nähertreten; denn deutsches Papiergeld war wertlos und bei dem täglichen, ja fast stündlichen Sinken der deutschen Valuta jedes Kalkulieren ausgeschlossen, soweit die Unkostenfrage zu regeln war. Wenn auch der an Bord anwesende Vertreter sich täglich über die Valuta unterrichten konnte, so fehlte doch die Verbindung mit dem heimischen Auftraggeber und somit der notwendige feste Boden für die Abschlußbedingungen. Mit „freibleibenden" Preisen kann man aber auf dem Weltmarkte nicht konkurrieren. Der soliden deutschen Ware war schon durch die große Anzahl wenig solider Firmen in der Heimat genug geschadet worden. Jetzt aber, wo man voraussichtlich auf längere Zeit mit stabilen Verhältnissen rechnen kann, muß in Anbetracht der deutschen Armut und dem Zwange zur schleunigen Behebung des Exportes intensiv dem Gedanken des Messeschiffes nähergetreten werden. Tüchtige Vertreter, die gern als Pioniere herausgehen wollen, gibt es unter der Zahl geschulter Auslandkaufleute genug. Von Reichs wegen wird deren Mitarbeit zwar nicht in Anspruch genommen; für den Wiederaufbau sind sie aber nicht nur unersetzlich, sondern ihrerseits vom besten Willen beseelt, wieder herauszukommen oder wenigstens im Außendienste verwendet zu werden. Der deutsche exportierende Kaufmann aber wird in den Stand gesetzt, ein einwandfreies Bild über die Aussichten seiner Waren im besonderen Einzelfalle zu erhalten und mit Vorschlägen wertvollster Art unterstützt zu werden.

In ähnlicher Weise ist die Entsendung von Reisenden zu befürworten, die für mehrere Firmen herausgehen. Wird die Auswahl der Branchen, wie es ja selbstverständlich ist, so getroffen, daß keine Interessenkollision eintreten kann, so gibt die Anzahl der beteiligten Firmen von selbst den Maßstab für den Kostenpunkt.

Auch der Gedanke von Informationsstellen in der Heimat, die auf Grund eines eigenen Vertreter- oder Korrespondentennetzes in der Lage wären, Spezialauskünfte zu erteilen, könnte wieder auftauchen. Hier aber scheitert, von allen sonstigen Schwierigkeiten und Bedenken abgesehen, die Sache am Kostenpunkte. Die Versuche auf diesem Gebiete in der Vorkriegszeit waren wenig ermutigend, da es sich — soweit Schreiber dieses bekannt — wohl ausschließlich um ganz zweifelhafte Firmen gehandelt hat, denen nur unter hochtönenden Namen um die Gewinnung von „Abonnements" zu tun war.

So dürfte, wenn nicht dem Gedanken der Messeschiffe und Sammelreisenden nähergetreten wird bzw. ein weiterer Ausbau nach dieser Richtung hin stattfindet, die Förderung des Handels draußen auch weiterhin am besten bei den privaten Außenhandelsstellen aufgehoben sein, neben denen geeignete Handelssachverständige in wesentlich erhöhter Zahl unter besten persönlichen Aussichten anzustellen wären. Geeignete Handelssachverständige müssen nicht nur den Weg in die konsularische Laufbahn bevorzugt offen finden, sondern auch in die diplomatische. Gerade für Deutschland ist in der Zukunft die Pflege der Weltwirtschaft mehr denn je vonnöten, und die Zeit, wo der Diplomat geradezu eine Beleidigung darin sah, wenn er mit Handelssachen belästigt werden sollte, muß der Erinnerung angehören. Es ist weit notwendiger, daß der Diplomat Handels- und Weltwirtschaftskenntnisse besitzt, als daß er die „Fähigkeit zum höheren Verwaltungsdienste" hat. Denn der Wiederaufbau eines Staates wird nicht verwaltet, sondern von tüchtigen Männern mit hellen Augen, weitem Blick und tatkräftiger Hand geleistet. Unter den deutschen geschulten Auslandpionieren sind genug Baumeister zu finden!

Die kaufmännischen Angestellten der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft (1380—1530).

Von B. Penndorf, Leipzig.

Zur Geschichte der deutschen Handlungsgehilfen soll hiermit ein neuer Baustein geliefert werden [1]).

Im Jahre 1909 hatte der Direktor des badischen Generallandesarchivs Geheimrat Dr. Obser auf Schloß Salem ein Aktenbündel mit einer alten Aufschrift „unnützliche Handelssachen" gefunden, das sich als Reste von Akten und Briefschaften der größten deutschen Handelsgesellschaft vor dem Zeitalter der Fugger herausstellte. Professor Aloys Schulte, der bekannte Wirtschaftshistoriker, hat in jahrelanger, mühevoller Arbeit das Material gesichtet und bearbeitet und in einem dreibändigen Werke veröffentlicht [2]). Schon ein flüchtiges Durch-

[1]) S. „Der Kaufmann und das Leben", Februarheft 1925.

[2]) Schulte, Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380—1530. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1923.

blättern dieses Erzeugnisses deutscher Forschungsarbeit zeigt, welch unermeßliche Fundgrube für die deutsche Handelsgeschichte hiermit geschaffen wurde.

Die Große Ravensburger Handelsgesellschaft ist ums Jahr 1380 von den drei Familien Humpis, Muntprat und Mötteli gegründet und dann ausgebaut worden. In Ravensburg wurden damals Leinwand, welsche Leinwand und Barchent für den Fernhandel hergestellt, die besonders nach Venedig und Mailand vertrieben wurden. Im Gegensatz zu den Augsburger Firmen blieb die Ravensburger Firma bei dem Warenhandel und trieb Bankgeschäfte nur gelegentlich. Dafür wurde der Kreis der Waren erweitert auf Pelzwerk, Felle, Leder, Farbwaren, Spezereien, Südfrüchte, Lebensmittel, Metalle und Metallwaren. Auch das Absatzgebiet erweiterte sich stark, und als die äußersten Punkte lassen sich Posen, Ofen-Pest, Venedig, Alicante, Saragossa, Antwerpen und Köln feststellen.

Eine Gesellschaft von solchem Umfange brauchte auch zahlreiche Kräfte. An der Spitze standen drei „Regierer", von denen der dritte die Hauptrechnung zu führen hatte. Daneben stand der Ausschuß der „9 manen, so der geselschaft sachen befolchen sind". Dieser Neunerausschuß stellt eine Delegation der Angestellten dar, die man als Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat bezeichnen kann, eine Einrichtung, die hiermit zum ersten Male auftritt. Es lassen sich folgende Zahlen der Angestellten (Diener) feststellen (ohne die Hilfskräfte):

1497: 38,	1507: 28,	1517: 33,
1500: 31,	1510: 32,	1520: 25,
1504: 25,	1514: 47,	1525: 23.

Betrachten wir zunächst die Lehrlinge. Da ist zunächst hervorzuheben, daß Lehrgeld zu zahlen war. Bei der von unserer Firma abgesprengten Gesellschaft der Mötteli kam es deshalb zum Streit. Die alten Prinzipale forderten für 5 Jahre 300 rheinische Gulden Lehrgeld, die jungen aber Lohn auch für die Lehrzeit. Rudolf Mötteli, der seine Lehrzeit bei der Ravensburger Gesellschaft zu Avignon zurückgelegt hatte, entwickelt dabei folgenden Standpunkt:

Lernknaben verwüsten oder versäumen oft vielmals soviel als sie Gutes schaffen. Andere Lernknaben speise man fast übel und läßt sie trockenes Brot beißen, die Neffen aber hätten gelebt als die obersten und besten Diener ihrer Gesellschaft. Wer ein Stallknecht sein wolle, der gebe kein Lehrgeld, aber das Gewerbe der Kaufmannschaft ist nicht so leicht zu erlernen wie das Schneiderhandwerk. Bei den Mötteli dienten welsche Lernknaben gegen Bezahlung an die Gesellschaft. „Mein Bruder Lütfried mochte zehn Jahre dienen" — bei der Ravensburger Gesellschaft — „und zu Fuß und dennoch ist viel Geld für ihn gegeben worden. Man findet, die sechs oder acht Jahre Lernknaben auf ihre eigenen Kosten gewesen sind und dann erst viele Jahre umsonst dienen mußten". Auch die Doktores müßten erst zehn oder zwanzig Jahre Lernknaben sein. Der alte Rudolf erzählt, wie er bei der Ravensburger Gesellschaft zu Avignon, da die Kost wohlfeil war, 30 fl. und danach, da er in der Gesellschaft Haus und Küche kam, noch mehr geben mußte; solche junge ‚banemaessar' oder Lernknaben müßten gewöhnlich sechs oder acht Jahre auf ihre eigene Kostung zehren und leben. Man gebe Lernknaben keinen Lohn.

Die Ausbildung der Lehrlinge erfolgte meist in den ausländischen Niederlassungen der Gesellschaft, den Gelieger. Während bisher Oberitalien als alleinige hohe Schule für die oberdeutschen Kaufleute betrachtet wurde, so sehen wir jetzt, daß auch Spanien hierfür in Betracht kam.

Jakob Rudolf führte 1479 im Herbst junge Knaben nach Spanien.

„Die versorge mit Herren zum Besten; denn wir wollten, daß ihrer viele drinnen wären, damit wir nicht — offenbar der Sprach- und Lokalkenntnisse wegen — an einen gebunden sein müßten. So wird noch bald ein ganzes Dutzend hineingesendet." Man folgte bei dem Unterbringen bei eingeborenen Kaufleuten dem Rate des klugen Hinterofen, der geschrieben hatte: „So verstehen wir auch wohl, daß Ihr gern einen Jungen für Flandern hättet; den senden wir Euch, wen Ihr wollt, dem wir ihrer genug hier haben. Aber Ihr wäret für da eines guten Teilers bedürftig, deren wir wahrscheinlich keinen haben. Ihr nehmt die Jungen gleich herein ins Haus und laßt sie keine Zeit bei Welschen im Laden stehen und wähnen ihre Väter und Verwandten draußen, sie täten den Jungens wohl damit, so tuen sie doch ihnen weh; denn nie mag einer besser ein guter Teiler werden und sonst viel lernen, denn in einer Bodega (Laden)".

Die Vorschriften für die Behandlung der Lehrlinge sind höchst lehrreich. „Darum, so tue jedermann sein Bestes, und Ihr jungen Leute seid Eueren Obern gehorsam und willig in allen redlichen Sachen. So sollt Ihr Alten ihnen auch ein rechtes Vorbild tragen in allen Dingen, es sei mit Frauen, Kleidung, Zehrung. Dann seid Ihr schuldig, die Jungen zu unterweisen mit Rechnungen, Briefe abschreiben lassen. Heißt sie an Feiertagen in das Scriptori sitzen und rechnen, Briefe lesen, nicht, daß sie spazierengehen. Ist unsere ernstliche Meinung. Wer aber nicht gehorsam sein wollte, den sendet heraus; denn wir wollen es nicht leiden. Wer sich wohl anläßt, den braucht zu Großem; wer aber nicht will, den läßt man einen Esel sein. Du, Jung Hillesun, uns dünkt, Du seiest gar laß. Hans Hinderofen, blase ihm den Staub von den Ohren. Wo denkst Du hin, was meinst Du, daß aus Dir werde, willst Du nicht emsig sein? Sei es bei Tag und Nacht, so wird ein rechter Mann aus Dir. Ihr habt viele junge Leute drinnen, die unterweiset mit Treue, so kann man Euch desto besser schonen und dann eine Weile herauslassen."

„Jung Hilleson" (= Konrad) war 1477 als Lernknabe in Saragossa angenommen worden, wo man aber mit ihm nicht ganz zufrieden war, er war aber 1507 noch hier. Sein Bruder Alexius trat am 26. Oktober 1485 bei der Gesellschaft ein. Sein Vertrag, die „Verschreibung" ist noch erhalten, sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich Elexius Hilenson Hansen Hileson elycher sun ton kont allermenklich und veryech mit dysem brieff fuir mich und all myn erbenn, das ich mich mit gutten willen versprochen hab mynen heren Noffre Hompis und siner geselschäfft die näst konftegen zechen (= 10) iar, so nach datum dyss bryeffe nast nach ain andra komentt, also das ich in die ersten funff iar umb sünst dyena soll und nach den selbenn funff iaren solentt sig (= sie) mir hundertt goldin Rinsch (= 100 fl. rheinisch) in ir geselschäfft zu gewin und verliust fiur myn dienst schryben den nach genden funff iaren. Wär ouch sach das ich inna die ledsten iar nit foll usß dienty, dar umbe man mir die hundertt goldin inschribtt, das sig mir urlob gabind ald sunst fon inna käme, das gang zu wie es well ald das ich fon tod wägen ab gieng ald wie sich das fügti, das ich die nach genden iar nit usß dienti, wie fill den der iar gebräst, das word mir ald mina erba ab gan fon den ob geschribenen hundertt guldin nach anzall der iar. Wer ouch säch, das ich ir fug nit wären in den ob geschribenen iaren, es wär uber kortz oder uber lang, so hand sy vollen gewalt mir urlob zu gend, wen sig welltend, aber ich bin ina die ob genamten zechen iar die wyll und es ir wyll yst, schuldig uss zu dyenett und ich mag for den zechen iären von inna nit urlob namen big miner truygen hier umbe an aines geschuress (= geschwornen) aydesß statt, den ich dar umbe gethan hab, dass uff redlych mit der gotz hilff werbringen und truygen dyenst halten soll und wyll, ouch byg dem selben ayde und geluyptt ir geselschäfftt ordnung halten nach in halt ains bermytins (= Pergament) registers buch bleter, das da mit grina sydena schnuera durch zögen und versyglatt yst, und ob sin hinfuro mer ordnung machtintt, die hab ich ouch wie obstatt ze haltint geloptt. Ich soll ouch nit wyba wen ich uss bin in ieren dyenst an (= ohn) irem gunst und willen, och big der for geschribenen geliuptt. Und das warer urkont so han ich ob geschriben dyss geschrifft mit myner aygnen hand geschrifft, der gen yst uff 26 tag im october im 1485 iar und höff es alsso mit der gotz hilff so verbringentt und zu merer urkund hann ich min bitzitt (= Petschaft) getriuckt zu end der geschrifft."

Alexius Hilleson hatte sich danach durch ein Gelübde (an Eides Statt) zu redlichem Verbringen, treuem Dienst und zur Befolgung der Gesellschaftsordnung verpflichtet. Die Firma konnte ihn jederzeit entlassen, er aber mußte sich 10 Jahre binden. Ohne Gunst und Willen der Herren sollte er draußen auch nicht heiraten. Die ersten 5 Jahre mußte er umsonst dienen, dann sollten ihm 100 fl. zu Gewinn und Verlust für seinen Dienst zugeschrieben werden, die in sein Eigentum übergingen. Die Gesellschaft gewährte ihm also eine „Fürlegung". Welche Bewandtnis hatte es damit?

Die Ravensburger Gesellschaft war nach Schulte eine Genossenschaft von Kaufleuten mit Einschuß von Kapital und Arbeit, war also eine Arbeitsgemeinschaft. Sie führte ihre Geschäfte nicht wie die Fugger und andere Firmen der damaligen Zeit durch bezahlte Faktoren, sondern durch ihre mit Geschäftskapital beteiligten Mitglieder. Um auch tüchtigen, aber armen Gesellen den Beitritt zu ermöglichen, gewährte sie ihnen eine Summe, die als Geschäftsanteil gelten sollte und wie hier in das Eigentum des Gesellen überging, also sein Anfangskapital bildete. Solche Fürlegungen lassen sich auch bei anderen Firmen nachweisen. Daneben wurden auch an bewährte Kräfte Fürlegungen bewilligt, die wahrscheinlich nicht Eigentum wurden, sondern für die nur Beteiligung am Gewinn in Frage kam. Mitunter wurden auch Einlagen nachgefordert, so von Heinrich von Ulm 1514 eine solche in Höhe von 200—300 fl.

So ist es auch zu verstehen, daß wir keine Angaben über Besoldungen finden. Dagegen erhielten die meisten Gesellen, wenn man mit ihnen zufrieden gewesen war, eine sog. Ehrung, deren Beträge zwischen 10 und 450 fl. schwankten; 1514 bildeten sie 10 % des Gewinnes. Nur in einigen Fällen finden wir die Bemerkung: Für Ehrung und Dienstgeld, für Ehrung und Arbeit usw. Vielleicht handelt es sich hier um solche, die nicht mit Einlagen beteiligt waren.

Die Gesellen, die auf Reisen oder in den Geliegern (Filialen) tätig waren, erhielten außerdem Wohnung, Speise, Trank und Kleidung frei. Die jüngeren Gesellen mußten darüber genau Buch führen, ältere Gesellen erhielten feste Beträge, die als Hadergeld bezeichnet wurden. (Haderbuch nannte man damals das Buch für kleine Unkosten.) Die Angestellten erhielten also: Besoldung, freie Wohnung, Kost und Kleidung, Gratifikation und Dividende ihrer Einlage, so daß der Tüchtige und Sparsame imstande war, sich nach und nach ansehnliches Kapital zu sammeln. Freilich erfolgten auch Abzüge.

Die Abrechnungen der Filialen stimmten fast nie genau, für die Fehlbeträge an Geld und Waren mußten aber die Angestellten aufkommen. Abzüge wurden auch vorgenommen bei überflüssiger Zehrung und Kleidung. Insbesondere die aus den Geschlechtern stammenden Angestellten, die Junker, trieben gern übertriebenen Kleiderluxus und trugen seidene und „zerhauene" Kleider, die der Gesellschaft in Rechnung gestellt, aber von ihr nicht in vollem Betrage anerkannt wurden.

Bei jeder Hauptrechnung wurden diese Abgänge besprochen und dabei festgesetzt, wieviel dem einzelnen im Wertbuche abgesetzt werden sollte.

Diese Summe wurde immer beträchtlicher, im Jahre 1517 betrug sie sogar 2627 fl.

Den einzelnen Filialen, den Geliegern, stand ein Obmann vor, dem alle zu folgen hatten, darum ergeht in den Briefen oft die Mahnung: Sei dem Obmann gehorsam. „Wir würden in Valencia eines alten Dieners bedürfen, aber an dem haben wir Mangel. Und darum bist Du, Jakob, der Alte. Gib ein gut Vorbild. Wer nicht den rechten Weg will, das schreib uns füglichen, und wir wollen ihm den Sack an den Hals geben und schone darin niemand, denn Du bist sein schuldig gegen Gott und die Welt. Und ihr Jungen sollt ihm gehorsam sein, als wäre eine ganze Gesellschaft da." Der Obmann hatte Prokura, daneben noch ein oder mehrere Gesellen, damit im Falle der Abwesenheit des Obmanns ein Vertretungsberechtigter vorhanden war. Als einmal ein Gelieger längere Zeit ohne Obmann gewesen war, schrieben die Gesellen nach Ravensburg: Wir haben auf die Prokura gewartet wie die Juden auf den Messias.

Neben den Gesellen in den Geliegern gab es solche auf der Straße, die also die Transporte zu leiten hatten, sowie solche, „so husa sind", also im Augenblicke der Abrechnung weder im Gelieger noch auf der Straße. So waren 1437 3 Regierer, 6 auf der Straße. 12 in den Geliegern und 12 husa.

Immer und immer wieder erhielten die Gesellen Ermahnungen, die aber im überzeugenden, fast herzlichen Tone abgefaßt waren. Hiervon nur einige Beispiele:

„Hans Konrad, Dir ist auch eben viel in Deiner Jugend empfohlen, denke daran und überhebe Dich nicht, daß Du wähnen wolltest, Du wissest es gar. Jungen Leuten steht es wohl, daß sie fragen, was sie nicht wissen, insonder in solchen großen Sachen. Sei emsig Tag und Nacht in Büchern, auch mit Avisieren. So spürt man, daß Du einen Willen zur Kaufmannschaft hast, so gönnt man Dir die Ehren wohl. Überheb dich dessen nicht und gib den Älteren bevor. Auch sei züchtig und bescheiden mit Kleidern; ehret Dich viel mehr, als wolltest Du fast hoch sein und gut, wenn einer hier außen auf seinen Kosten lebt, er sei ein Junker, wie er wolle. Desgleichen Ihr anderen, ziehet Euch einfach (= schlicht) an, so hält man fast mehr von Euch. Wir wollen es auch von keinem leiden, er sei, wer er wolle, denn die Gewinne wollen es nicht. Jakob, Polai, Hinderofen, wo Ihr solches sehet, so laßt es uns bei Eurem Gelübde wissen, das oder anderes, es wäre mit Frauen oder anderem, das der Gesellschaft Schaden bringen möchte. Auch haltet Eure Bücher wohl leslich und lauter, damit, wenn Ihr Rechnung sollt geben, man sich daraus verrichten könne. Ist kaufmännisch. Auch fleißigt Euch guter Schrift, so kann man es lesen."

„Und darum, liebe Freunde, haltet Euch mit allen Dingen, wie sich unsere Vordern vor alten Zeiten gehalten haben, tut jetzt mehr not denn vor Jahren, da die Gewinne besser waren. Wollt Ihr, daß unsere Sachen einen Bestand haben, dann bitten wir Euch darum und wollen es gehalten haben."

Diese Mahnungen erfolgten 1477 und 1478. Wie notwendig sie waren, zeigt die Tatsache, daß die Firma neben anderen Gründen schließlich an dem Niedergang von Gewissenhaftigkeit, Entsagung und Bescheidenheit zugrunde gegangen ist, insbesondere wurde großer Kleiderluxus auf Kosten der Gesellschaft getrieben. „Es war der alte solide Geist aus manchem der Gesellen verschwunden. Das verträgt auf die Dauer keine Handelsgesellschaft mit genossenschaftlichem Charakter."

Bücherbesprechungen.

Kaufmannsgeschichten. Schlüter & Büring Verlag, Leipzig 1924. 8°. 268 S.

Eine Sammlung guter Erzählungen aus dem Kaufmannsleben, entnommen den Schriften von Autoren aus verschiedenen Zeitaltern, wird geboten. Um nur einige Namen zu nennen: Auerbach, Gottfried Kel'er, Gustav Freytag, Fritz Reuter, Charles Dickens, Rudolf Herzog, Walter von Molo. Seit Gustav Freytags „Soll und Haben" den Gesichtskreis des Kaufmanns erweitern half, hat der Kaufmann den Wert des Berufsromans erkannt, und sein Interesse gerade an kaufmännischen Geschichten und Erzählungen ist ständig gewachsen. Hier findet er für seine Standesgeschichte wesentliche Dokumente, die ihn in die innere Welt des Handels einführen. Was die Auswahl der den einzelnen Autoren entnommenen Stellen anbelangt, so würde ich bei einer Neuauflage empfehlen, mehr die Stellen zu wählen, die sich mit kaufmännischen Problemen beschäftigen.

Ein Nachwort von Wilhelm Büring, das den Kaufmann in der Literatur behandelt, bildet den Schluß des vom Verlag schön ausgestatteten Büchleins, das sich bald einen größeren Leserkreis erwerben dürfte.

Obst.

Hegel, Wilhelm, *Der Staat.* Ausgewählt und eingeleitet von Paul Alfred Merbach. Leipzig 1924, Wolkenwanderer-Verlag. 238 S. In Leinen 4.50 M.

Das Buch gibt eine Auslese aus den Hegelschen Werken, soweit sie sich mit seiner Lieblingsidee, dem Staat und seinen Aufgaben, beschäftigen. Das Staatsproblem wird hellsichtig von allen Seiten beleuchtet. Vorausgeschickt ist eine äußerst instruktive Einleitung, die nicht nur die Staatsauffassungen seit Sokrates bündig zusammenfaßt, sondern auch an der Hand von Hegels Lebensgang schildert, wie Hegels Idee vom Staat sich in mehrfachen Wandlungen geformt hat und welch ungeheurer Einfluß seine Lehre auf die Geschichtsgestaltung (die Politik) und die Geschichtsbetrachtung im 19. Jahrhundert hatte.

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch, Breslau.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 7 JULI 1925

Hollerith- und Powers-Maschinen im Bankbetriebe.

Von Georg Obst.

1. Schnellster Weg vom Beleg zur Bilanz.

Buchhalterischen Verrechnungen ist gemeinsam mit Statistiken, daß die Resultate nur durch Sortierung und innerhalb der Sortierung wieder durch Zählung bzw. Addition gewonnen werden können. In der Buchhaltung werden die chronologischen Eintragungen nach Konten sortiert und innerhalb der durch diese Sortierung gewonnenen Gruppen summiert.

Die Sortierung erfolgte ursprünglich — und ebenso geschieht dies vielfach noch heute — in der Weise, daß man jeden einzelnen Posten des Grundmaterials in das für die betreffende Gruppe vorhandene Verteilungsheft (Sammeljournal) übertrug. Einen Fortschritt bedeutete es, als man den Posten auf ein Kärtchen abschrieb und nun diese einzelnen Kärtchen sortierte, oder indem man der Darstellung des Geschäftsverfalls von vornherein eine bewegliche Form gab. Man stellte z. B. gleichzeitig mit der Faktura, im Durchschlagverfahren, eine Kopie her und erhielt auf diese Weise für jeden Einzelposten eine bewegliche Unterlage, die eine Sortierung mit der Hand ermöglichte.

Hierdurch wurde der Anwendung von maschinellen Hilfsmitteln die Richtung gewiesen. Es lag nahe, eine Maschine zu konstruieren, die die Einzelunterlagen mechanisch schneller und zuverlässiger sortiert, als Menschenhand zu leisten vermag. Diesen Plan setzte der Deutschamerikaner Hermann Hollerith in die Tat um. Mit der von ihm erfundenen und nach ihm benannten Maschine wurde die technische Durchführung von Statistiken auf eine ganz andere Basis gestellt. Er mechanisierte die in zeitraubenden Sortierungen und Additionen bestehende Buchungsarbeit; das Sortieren und Summieren der Buchungsunterlagen erfolgte automatisch durch Maschinen.

Als Grundlage für die maschinelle Bearbeitung wählte Hollerith ein Kärtchen, auf dem er für jede Gruppe der Merkmale eine bestimmte Rubrik vorsieht (Lochkarte) und das Zahlenmaterial innerhalb dieser Rubrik mit der Lochmaschine einlocht. Soweit diese Merkmale nicht bereits aus Zahlen bestehen, werden sie in eine Zahlenziffer übersetzt.

Zur Sortierung der Karte war eine Maschine erforderlich, die, da sie nicht denken und Buchstaben- oder Zahlenschrift lesen kann, statt der menschlichen Augen Tastorgane besitzen muß, die die Blindenschrift, d. h. die Lochungen abfühlen können, um dann die Karten in den den abgefühlten Lochungen entsprechenden Fächern abzulegen. Es war dies die Sortiermaschine.

Zur Loch- und zur Sortiermaschine trat als wichtigster Apparat die Tabelliermaschine, so genannt, weil sie die in Form von Lochungen festgelegten Zahlen zu gedruckten Tabellen zusammenfaßt. Sie fühlt die einzelnen Lochungen nach ihrem Betrags- oder Mengenwerte ab, addiert diese Lochwerte innerhalb der einzelnen Kartengruppen automatisch und drückt die Summen unter die entsprechenden Kolonnen der Tabelle.

Ähnlich konstruiert wie die Hollerith- sind die ebenfalls in Amerika hergestellten Powers-Maschinen. Beide Systeme erstreben durch maschinelle Arbeit die Unkosten wesentlich herabzudrücken, indem sie eine große Zahl menschliche Arbeitskräfte ersparen. Sie ermöglichen statistische Arbeiten, die früher wegen ihrer Kostspieligkeit nicht ausgeführt werden konnten, obgleich sie wichtige Unterlagen für eine zweckmäßige Rationalisierung des Betriebes geben, und sie ermöglichen in ihrer neuen schreibenden Form eine wesentlich vereinfachte Buchhaltung, die den schnellsten Weg vom Beleg zur Bilanz geht und auch bei der Kontokorrent-Rechnung wesentliche Dienste leistet.

2. Die Technik des Verfahrens.

a) Die Lochkarte.

Jeder zur statistischen Verarbeitung oder zur Verbuchung bestimmte Vorgang wird, wie schon erwähnt, durch Lochung auf eine Karte übertragen. Dadurch ist er in unveränderlicher Form festgelegt und kann für immer andere Kombinationen wieder als Unterlage dienen.

Die Karte hat eine Stärke von 0,18 mm und eine Größe von 18,7 × 8,2 cm und kann bis zu 45 vertikale Zahlenreihen von 0—9 aufnehmen, evtl. auch noch um eine weitere 11.—12. Ziffer vermehrt werden. Diese Vertikalreihen werden durch entsprechenden Kopfaufdruck für das jeweilige Arbeitssystem eingeteilt.

Abbildung 1 zeigt eine solche Lochkarte. Reihe 1—4 ist für das Datum bestimmt. Die Lochung: 12. 06 gibt als Buchungstag den 12. Juni an.

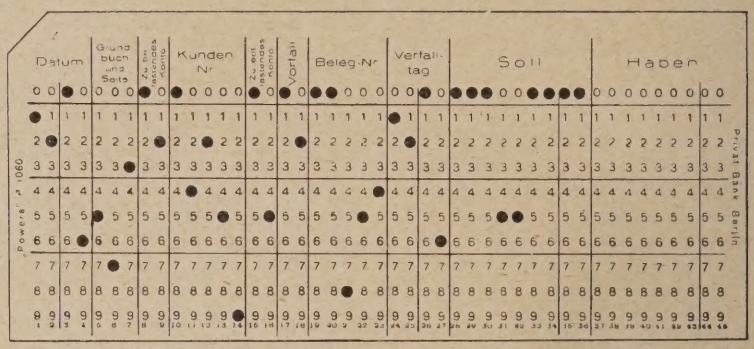

Abb. 1. Lochkarte.

Reihe 5 gibt das Grundbuch, Reihe 6 und 7 dessen Seitenzahl an. 5 bedeutet nach dem in dem betreffenden Betriebe geltenden Schlüssel, nehmen wir einmal an: Kassa-Memorial.

Reihe 8 und 9 tragen die Überschrift „zu belastendes Konto", Reihe 15 und 16 tragen die Überschrift „zu entlastendes Konto". Diese Rubriken sind für Aufnahme der Sachkonten bestimmt. Hebt ein Kunde z. B. einen Betrag ab, so wird Kontokorrent-Konto belastet, Kassa-Konto erkannt. Jedes Konto wird nach einem Schlüssel mit einer Nummer bezeichnet. Bei 2 Reihen Zahlen können also 99 verschiedene Konten vorkommen; tatsächlich wird man aber im Bankbetriebe mit einer erheblich geringeren Zahl auskommen, aber andererseits mehr als 9 Zahlen benötigen.

Für die Kunden- (Konten-) Nummer sind in dem Beispiel (Reihe 10—14 bis zu 99 999 Konten vorgesehen [1]).

Für die schlüsselmäßige Bezeichnung des Geschäftsverfalles dienen die Reihen 17 und 18.

Für Angabe der Beleg-Nummer sind in dem Beispiel 5 Reihen (19—23) vorgesehen. Die Anzahl der Reihen richtet sich auch hier natürlich nach den Bedürfnissen des betreffenden Betriebs und wird einheitlich für diesen von dessen Organisationsdirektor festgesetzt.

Zur Aufnahme der Summen dienen fürs Soll und fürs Haben je 9 Reihen. Es können also Beträge bis zu 10 Millionen M weniger 1 Pfennig gebucht werden.

b) Die Lochmaschine.

Während die Lochkarten bei Hollerith und bei Powers genau das gleiche Format und Aussehen haben, besteht bereits bei den Lochmaschinen ein wesentlicher Unterschied in diesen beiden Systemen.

Bei der Powers-Lochmaschine (s. Abbildung 2) werden mehrere hundert ungelochte Karten in das Magazin der Maschine gelegt; die jeweils zu lochende Karte wird automatisch zur Lochstelle vorgeschoben. Beim Hollerith-Locher (s. Abbildung 3) werden die Karten einzeln in die Maschine hineingelegt, was die Geschwindigkeit etwas mindert.

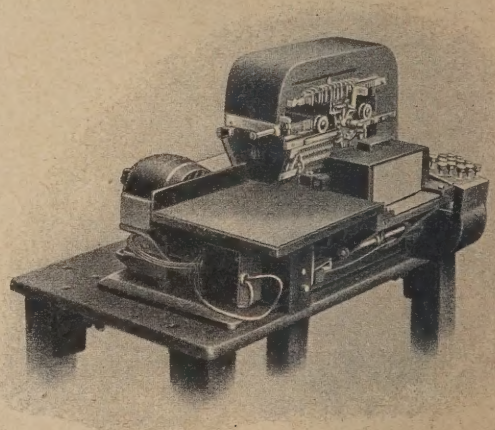

Abb. 2. Powers Tastenlocher.

Beide Systeme arbeiten mit 12 Tasten. Bei Hollerith werden durch Betätigung der Tasten die Löcher in die Karte sofort eingestanzt, bei Powers dagegen vorerst nur eingestellt— fehlerhafte Einstellungen können daher vor dem Lochen noch korrigiert werden —, und erst beim Anschlagen

[1]) Über die Konten-Numerierung und die hierbei maßgebenden Gesichtspunkte s. meine soeben erschienene „Bankbuchhaltung". Stuttgart 1925.

einer Generaltaste erfolgt die Lochung aller Karten gleichzeitig.

Als Kontrolle, d. h. zur Prüfung, ob die Karten richtig gelocht sind, verwendet Hollerith eine der Handlochmaschine ähnliche Maschine, die 12 Tasten, jedoch an Stelle von 12 Stanzstiften

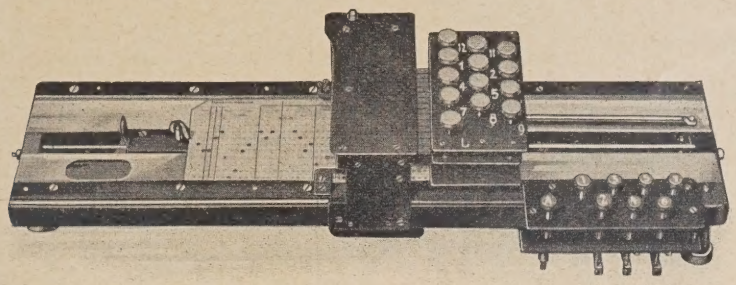

Abb. 3. Hollerith-Lochmaschine.

12 Fühlstifte besitzt. Mit dieser Lochprüfmaschine werden die ausgelochten Karten nach der Vorlage nochmals abgetastet. Findet der Fühlstift des Lochprüfers kein Loch, so sperrt sich die Maschine und zeigt damit an, daß das gesuchte Loch nicht vorhanden ist, d. h. daß ein Fehler vorliegt, der richtigzustellen ist, damit nur fehlerfrei gelochte Karten weiterverarbeitet werden. — Das Powers-System besitzt, soweit mir bekannt, keine Lochprüfungsmaschinen.

Bei Powers erfolgt das Lochen mittels eines Motors. Hollerith hat den einen gewissen Kraftaufwand erfordernden Handlocher, neuerdings aber auch den das Doppelte kostenden sehr leicht arbeitenden Elektromagnetlocher. Bei diesem wird die Taste nur bis in die Reichweite des Magneten geführt. Eine besondere Einrichtung verhütet das absichtliche oder unabsichtliche gleichzeitige Anschlagen zweier Tasten, was infolge des sehr leichten Ganges der Maschine an sich möglich erscheint.

Bei Powers werden die gelochten Karten automatisch in einem Behälter abgelegt, bei Hollerith einzeln aus der Maschine herausgenommen.

Daten, die sich bei zwei oder mehreren Karten wiederholen, brauchen bei Powers nur bei der ersten Karte eingestellt zu werden. Hollerith bedient sich für das Einschlagen von Lochwiederholungen des „Schnellstanzers". Wie ich höre, soll jedoch der elektrische Locher in Kürze auch mit Einrichtung für sofortige automatische Wiederholung gleichbleibender Lochungen geliefert werden.

c) Die Sortiermaschine.

Durch die Sortiermaschine werden die Karten jeweils nach einem bestimmten Gesichtspunkt geordnet, also z. B. nach Kundennummer, nach Debet und Kredit, nach Wertstellung (Valutierung), nach Sachkonten usw.

Bei Hollerith (Abbildung 4) erfolgt die Kartenzuführung vertikal, bei Powers (Abbildung 5) horizontal. Powers hat 13, Hollerith nur 12 Sortierfächer.

Bei Hollerith erfolgt das Sortieren mittels elektrischer Kontaktbürsten, bei Powers rein mechanisch durch 12 in einer Reihe vertikal liegender Stahlstifte. Bei Powers ist der Strom nur für den Antriebsmotor nötig; daher kann jede Stromart (Gleich-, Wechsel- und Drehstrom) verwendet werden. Hollerith dagegen erfordert wegen des Sortiermagneten Gleichstrom.

Die Schnelligkeit der Sortiermaschinen beider Systeme ist etwa die gleiche, d. h. rund 18 000

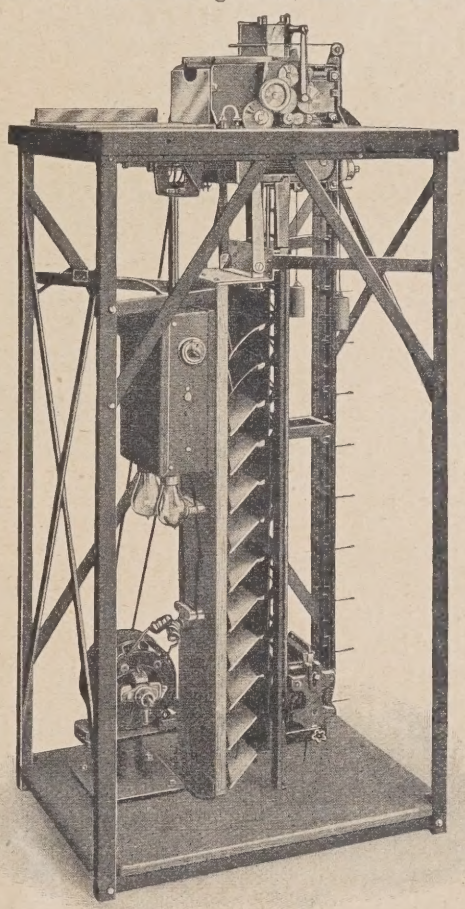

Abb. 4. Hollerith-Sortiermaschine.

Karten können in der Stunde, also etwa 300 in der Minute, sortiert werden.

Bei der Powers-Sortiermaschine kann eine Gruppenausscheidevorrichtung angebracht werden. Dies kommt z. B. in Betracht,

wenn man von allen Karten nur eine gewisse Gruppe herauszusortieren wünscht, die auch mehrstellige Nummernbezeichnung haben kann.

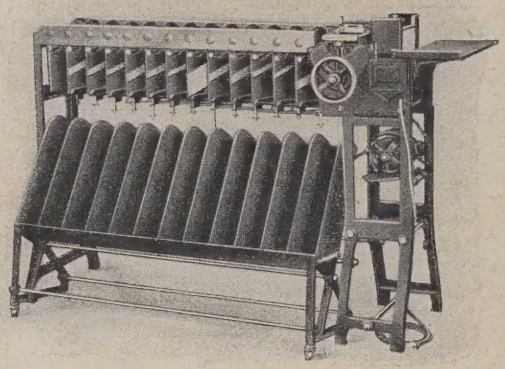

Abb. 5. Powers Sortiermaschine.

d) Die Tabelliermaschine (Tabellendrucker).

Als wichtigste Apparate sind bei beiden Systemen die Tabelliermaschinen — bei Powers Tabellendrucker genannt — anzusprechen. Alle anderen Apparate: Lochmaschinen, Sortiermaschinen, Stanzer usw. sind nur Hilfsinstrumente, dazu bestimmt, die Karten für die Tabelliermaschine verarbeitungsreif zu machen, d. h. zu lochen und mechanisch zu ordnen.

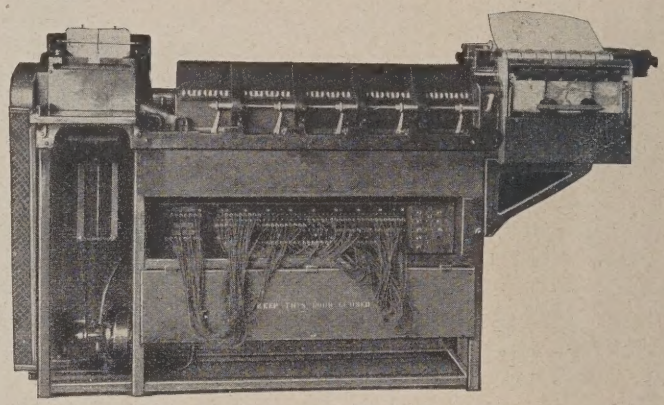

Abb. 6. Hollerith-Tabelliermaschine.

Die Maschine (s. Abbildung 6 und 7) übt folgende Funktionen aus:

1. Sie setzt die in den Karten in Form von Lochungen markierten Daten sämtlich oder, wenn es gewünscht wird, unter Weglassung bestimmter Kolonnen zu gedruckten Tabellen zusammen.
2. Sie addiert die in den Karten enthaltenen Werte.
3. Sie druckt die Summen unter die entsprechenden Kolonnen der Tabelle.
4. Jeder Zähler kann mit je einem Endsummierwerk (Grandtotalisator) ausgerüstet werden, das die Einzelsummen zu einer Endsumme zusammenzählt und druckt. Wenn es gewünscht wird, werden auch die Zwischensummen (Subtotale) gedruckt.
5. Das Drucken der Einzelposten kann gesperrt werden. In diesem Falle addiert die Maschine fortlaufend, druckt aber nur die Endsummen. Das Zählwerk kann auch so eingerichtet werden, daß es nur die Gattungs-, Gruppen-, Depotnummern usw. der jeweils addierenden Beträge anzeigt. Eine durch einen Schaltknopf betätigte motorisch angetriebene Auslöschvorrichtung bringt alle oder auch nur einzelne Zählwerke wieder auf die Nullstellung zurück, wodurch sich Übertragsadditionen ermöglichen. — —

Stellen wir der schreibenden Hollerith-Tabelliermaschine den Powers-Tabellendrucker gegenüber, so fällt zunächst auf, daß auch hier wieder Hollerith elektrisch, Powers mechanisch arbeitet. Das Abfühlen der Löcher erfolgt bei Hollerith während die Karte an den Bürsten vorbeigeführt wird, bei Powers, während die Karte sich im Ruhestand befindet.

Hollerith arbeitet mit einem automatischen Gruppenkontrolleur in der Weise, daß nach Durchgang der letzten Karte einer Gruppe automatisch die Summe mit Sternchenmarkierung niedergeschrieben, ein Zeilenzwischenraum gemacht und die nächste Gruppe in Arbeit genommen wird. Bei der Powers-Maschine muß zwischen jede Kartengruppe

1. eine Leerkarte,
2. eine Summenschreibkarte und
3. eine Leerkarte

eingefügt werden. Dies ist entschieden ein Nachteil der Powers gegenüber der Hollerith.

Die Hollerith läßt sich vom Bedienungspersonal ohne weiteres auf jedes Kartenschema einstellen. Die Powers-Maschine dagegen ist starr, d. h. nur für ein bestimmtes Kartenschema gebaut. Sollen verschiedene Karten verarbeitet werden, so muß bei Powers für jede Kartenart eine „Box" angeschafft werden.

Powers-Maschinen werden mit 5, 6 und 7 Schreib- und Zählwerken geliefert. Die Hollerith-Maschine größter Kapazität ist mit 7 Schreibwerken, jedoch nur mit 5 Additionswerken ausgerüstet. Ferner ist die Durchschlagkraft bei Powers größer als bei Hollerith.

Die Hollerith-Maschine ist auf eine Geschwindigkeit von 4500 Karten (bei Niederschrift jeder einzelnen Karte) in der Stunde eingestellt. Powers erreicht jetzt ebenfalls diese Geschwindigkeit. Bei Gruppenniederschrift, d. h. wenn nur die Gruppenresultate niedergeschrieben werden (was in sehr vielen Fällen genügt), arbeitet Hollerith mit der doppelten Geschwindigkeit, d. h. sie kann 9000 Karten in der Stunde verarbeiten. —

3. Hollerith oder Powers?

Ich habe beide Systeme bei je 2 Großbanken in Tätigkeit gesehen und mit den Organisations-

direktoren Vorzüge und Nachteile, die das eine System vor dem anderen in der Praxis besitzt, gegenübergestellt. Ich kann nur sagen, daß ich volles Lob über die Maschine beider Systeme gehört habe, und daß ich persönlich jedesmal wieder von neuem das schnelle und exakte Arbeiten von Powers und Hollerith bewundert habe. Ist in der einen Beziehung die Hollerith der Powers, in der anderen wieder die Powers der Hollerith überlegen, so wollen wir uns freuen, daß wir diese Konkurrenz haben, da sie naturgemäß zu immer wieder neuen Verbesserungen des Systems anstachelt.

Erwähnt sei schließlich noch, daß Hollerith-Maschinen nur mietweise abgegeben, Powers-Maschinen dagegen verkauft werden. Die Powers-Gesellschaft hält ihr System günstiger für den Benutzer, da die Lebensdauer der Maschine 10 Jahre und mehr betrage, während die Amortisation, verglichen mit dem Mietpreise der Hollerith-Maschinen, bereits in weniger als der Hälfte dieser Zeit erfolgt sei. Wenn aber, wie es gerade in der letzten Zeit erfreulicherweise der Fall war, so wesentliche Verbesserungen der Maschinen — und zwar bei beiden Systemen — erfolgt sind, so scheint mir doch die Miete im allgemeinen vorteilhafter als der Kauf zu sein. Doch, dies muß individuell geprüft werden. Billig sind die Maschinen beider Systeme nicht, und nur für Betriebe, die Massenumsätze buchhalterisch und statistisch zu verarbeiten haben, kommt ihre Anschaffung in Betracht [2]).

4. Die Verwendung von Hollerith und Powers für statistische Zwecke.

In meiner soeben erschienenen „Bankbuchhaltung" habe ich auf die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Statistik im Bankgewerbe hingewiesen und gezeigt, wo und in welcher Weise sie bisher betrieben wird, und welche Zusammenhänge mit der Kalkulation im Bankgewerbe bestehen. Durch eine Anzahl, der Praxis entnommenen Beispiele, habe ich dies an Hand zahlreicher Formulare veranschaulicht.

Die Organisationsstatistik einer großen, gut geleiteten Bank verzeichnet z. B. von den wichtigsten Abteilungen die Postenzahl und von allen Abteilungen den Personalbestand und die Unkosten, soweit sie durch Gehaltszahlungen und durch den Verbrauch von Büromaterial und Vordrucken entstanden sind.

Die Meldungen der einzelnen Abteilungen, die täglich, wöchentlich bzw. 10tägig erfolgen, werden in Nebenlisten gesammelt. Ihr Ergebnis erscheint in der monatlichen großen Hauptpostenübersicht, die die Grundlage zur Beobachtung des allgemeinen Geschäftsgangs bildet.

[2]) Die Hollerith-Sortiermaschine kostet, bei einer einmaligen Zahlung von 180 $, monatlich 30 $ Miete; die schreibende Tabelliermaschine, bei einer einmaligen Zahlung von 530 $, monatlich 150 bis 210 $ (je nach Zahl der Schreibwerke) Miete. Der Elektromagnetlocher kann für 950 M, die Lochmaschine für 420 M käuflich erworben werden.

Zusammen mit der Leistungs- und Unkostenstatistik gibt sie der Bank die Möglichkeit, die Leistungen in den einzelnen Abteilungen zu überwachen und Kostenberechnungen anzustellen. Je weitergehender die Zergliederung der Tabellen erfolgt, desto genauer wird sich die Leistungskontrolle gestalten lassen.

Die Betriebsstatistik (privatwirtschaftliche Statistik), die wir bei den Banken finden, ist, wie ich in meinem Buche gezeigt habe, verschieden nach der Art und verschieden nach dem Umfange. Immer aber besteht das Streben, sie praktischen Zwecken dienstbar zu machen.

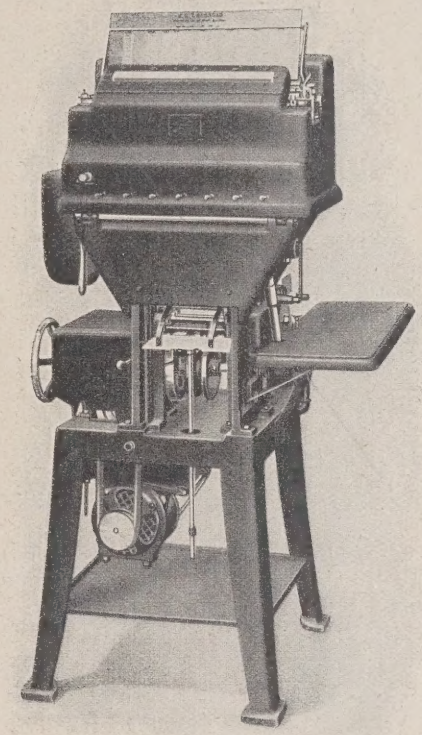

Abb. 7. Powers Tabellendrucker.

Eine große Bank führt z. B.
eine Postenstatistik,
eine Personalstatistik und
eine Unkostenstatistik.

Die Postenstatistik bezieht sich auf die Geschäftsvorgänge nachstehender Abteilungen bzw. Vorgänge:

1. Die Anzahl der täglich vorgenommenen Grundbuchungen:
   a) Maschinenbuchungen,
   b) handschriftlich vorgenommene Buchungen.
2. Die Anzahl der täglich vorgenommenen Kontokorrentbuchungen:
   a) maschinell vorgenommene Buchungen,
   b) handschriftlich vorgenommene Buchungen,
   c) Buchungen, die sich auf den Geschäftsverkehr der Zentrale mit den Filialen beziehen,
   d) Buchungen, die sich auf den sonstigen Verkehr im laufenden Geschäft beziehen.

3. Die Postenzahl der täglich ein- und ausgehenden Poststücke.
4. Die Stückzahl der durch die Rohr- und Seilpostanlage beförderten Schriftstücke.
5. Die Leistungen der Registratur.
6. Den Kundenbestand mit Ab- und Zugang.
7. Den täglichen Wechsel-Ein- und Ausgang (Stückzahl).
8. Die Leistungen der Obligo-Abteilung (Stückzahl).
9. Die Anzahl der Börsenaufträge und Effektenrechnungen.
10. Die Leistungen der Effektenbuchhaltung (Postenzahl).
11. Die Anzahl der durch den Ferndrucker beförderten Depeschen.
12. Den Depotbestand mit Zu- und Abgang.
13. Die Anzahl der Devisenaufträge.

Für solche und andere statistische Zwecke leisten Hollerith und Powers den Banken außerordentlich wertvolle Dienste.

Will z. B. die Personal-Abteilung feststellen, wieviel und welche Beamte besondere Sprachkenntnisse besitzen, oder welche Beamte in einem Bankgeschäft gelernt haben, oder welche Beamte verheiratet sind, oder welche Beamtinnen maschinenschreiben, oder welche Beamte das 60. Lebensjahr überschritten haben, oder welche Beamte länger als eine bestimmte Reihe von Jahren im Dienste der Bank stehen usw., so können alle diese und weitere Fragen unter Verwendung der Sortiermaschine in wenig Minuten beantwortet werden.

Werden für alle von der Bank genehmigten Kredite Lochkarten angelegt, so können an Hand dieser Karten in wenig Minuten z. B. folgende Feststellungen gemacht werden:

1. Gesamtsumme der genehmigten Kredite.
2. Gesamtsumme der einer bestimmten Branche eingeräumten Kredite (wichtig für die Risikoverteilung).
3. Gesamtsumme der Kredite geordnet nach Fälligkeitstagen.
4. Gliederung der Kredite nach Art der Sicherheiten (Blankokredite, gedeckt durch Hypotheken, gedeckt durch Effekten usw.).
5. Gliederung nach Barkredit und Akzeptkredit.
6. Gliederung der Kredite nach der Rechtsform der Firma des Kreditnehmers usw.

5. Kontokorrent- und Hauptbuchhaltung unter Anwendung des Lochkarten-Verfahrens.

In meiner „Bankbuchhaltung" habe ich gezeigt, wie moderne Banken heute unter Benutzung von Buchungsmaschinen (Burrough, Continental, Ellis, Elliot-Fisher, Mercedes, Remington, Smith Premier, Underwood u. a.) das Kontokorrent buchen, täglich den Saldo ziehen und in vielen Fällen auch dem Kunden täglich (bzw. bei jeder Änderung des Saldos) einen Kontoauszug senden. Große Banken, die Hollerith- oder Powers-Maschinen besitzen, sind nun in neuester Zeit dazu übergegangen, diese Maschinen auch zur Buchung des Kontokorrents (teilweise auch zur Buchung der Sachkonten) und zur Anfertigung der Zinsstaffel zu benutzen. Sind die Karten gelocht, d. h. sind für jeden Geschäftsvorfall die Daten auf eine Karte in Lochschrift übertragen, so findet, sehen wir, bei Hollerith eine Kontrolle, ob die Karten richtig gelocht sind, durch die Lochprüfungsmaschine statt. Diese Kontrolle kann aber auch — und bei Powers muß sie es — durch die Tabelliermaschine erfolgen. Sie addiert auf einem Streifen die einzelnen Posten im Soll und im Haben; die Endsumme muß mit der Addition der Memoriale, die zweckmäßig aus losen kleinen Blättern — je eins für jeden Geschäftsvorfall — bestehen, übereinstimmen.

Vor der Verbuchung erfolgt Ordnung der Belege nach Konten-Nummern auf schnellste Weise mittels der Sortiermaschine. Hierbei werden die Saldokarten, die auf Grund der neuen Aufgaben aus der Kartothek herausgenommen wurden, ebenfalls mitsortiert. Die Karten müssen so oft durch die Maschine gejagt werden, als die zu sortierende Rubrik Stellen besitzt, also z. B. 5mal, wenn Konten-Nummern bis zu 99 999 vorgesehen sind (für 10 000er-, 1000er-, 100er-, 10er- und 1er-Stellen).

Ist die Sortierung erfolgt — sind auf einem Konto mehrere Buchungen an einem Tage vorzunehmen, so liegen diese Karten hintereinander —, so wird die Tabelliermaschine (der Tabellendrucker) in Betrieb gesetzt. Er druckt auf den Kontoauszug als ersten Posten den Inhalt der Saldokarte, dann den Inhalt der neuen Buchungskarten und schließlich den neuen Saldo.

Ist dies geschehen, so stellen sich die Zählwerke automatisch auf Null, und die Maschine druckt in genau der gleichen Weise den Kontoauszug des nächsten Kunden. Ist das Konto überzogen, so schreibt die Maschine in der Saldokolonne den Debetsaldo mit den Komplementzahlen.

Die Salden der täglichen Kontoauszüge werden auf einer Saldenkarte gelocht, die als Unterlage für die Tagesbilanz dient und dann in die Kartothek wandert, wo sie die bei Arbeitsbeginn herausgenommene letzte Saldokarte ersetzt.

Indem das Kontokorrent mit Durchschlag geschrieben wird — ein Stück bleibt in der Bank, ein Stück erhält der Kunde — erübrigt sich das zeitraubende Abschreiben des Kontoauszuges, das immer mit einem Kollationieren der Posten (Ablesen) verknüpft war.

Dieselben gelochten Karten, die zur Anfertigung des Kontokorrents benützt worden sind, können auch für die Buchung auf den Sachkonten (den sog. toten Konten) als Unterlage dienen. Die Karten werden zu diesem Zweck nochmals in die Sortiermaschine gebracht und nach den Nummern

der zu entlastenden Konten, und innerhalb dieser wieder, nach den zu belastenden Konten geordnet. Auf Grund der so gewonnenen Kartengruppen schreibt der Tabellendrucker die Journale und die sich ergebenden Tagessummen.

Die Anfertigung des Staffelknechts, d. h. die Ordnung der Zinsstaffel nach Fälligkeiten (Valuten), die bisher, besonders bei stark bewegten Kontokorrenten mit verschiedenen, in bunter Reihe durcheinanderlaufenden Fälligkeiten, der Schrecken aller Bankbeamten war, bereitet bei Benutzung von Buchungsmaschinen oder von Powers- bzw. Hollerith-Maschinen nur noch sehr geringe Arbeit.

In einem einzigen Arbeitsgange führt die Maschine das aus, wozu bisher der Beamte 5 Arbeitsgänge benötigte. Während früher die Debet- und Kreditbeträge einer Fälligkeit (Valuta) gesondert addiert, die kleinere Summe von der größeren subtrahiert und, zur Kontrolle, diesen Subtraktionen die Additionen hinzugefügt werden mußten, saldieren die Maschinen automatisch, und zwar unter Kennzeichnung, ob das Ergebnis ein Debet- oder ein Kreditsaldo ist.

In analoger Weise kann auch die Depotbuchhaltung erfolgen. Effekten-Skontro, Personen- und Sachdepots, sowie die halbjährlich oder jährlich erteilten Depotauszüge können mit diesen Maschinen geschrieben werden.

Fassen wir zusammen: Hollerith und Powers sind in der Schnelligkeit ihres Arbeitens und in der Vielseitigkeit ihrer Verwendungsmöglichkeit unübertroffen.

Der Mahnbrief in Amerika.

Von Alfred Schirmer, Chemnitz-Siegmar.

Daß der Stil unserer Geschäftsbriefe rückständig ist, daß der Geist des modernen Wirtschaftslebens im sprachlichen Gewand des deutschen Kaufmannsbriefes zumeist einen recht unzeitgemäßen Ausdruck findet, ist allgemein bekannt. Über die Mängel des Kaufmannsdeutsch wird seit Jahren in zahllosen Büchern und Aufsätzen geklagt. Ja, die Stilkünste des „flotten Korrespondenten" sind gar schon zu einem Unterhaltungsstoff der Witzblätter geworden. Aber mit einer Pietät, die einer besseren Sache würdig wäre, hängt der deutsche Kaufmann an den überkommenen Formeln seines Berufsstils, schreibt er, allen Belehrungen zum Trotz, immer wieder „und haben wir . . ." mit der beliebten Umkehrung der Satzglieder, sieht er „einem gefl. Bescheid gern entgegen" und begrüßt die „geschätzte Firma" „hochachtungsvollst".

Freilich, eine Bresche ist in das ehrwürdige Formelwerk des „merkantilischen Stylus", wie man im 18. Jahrhundert sagte, in den letzten Jahren gelegt worden: die Zunahme des Vordruckwesens, namentlich im Bankverkehr, die Einführung genormter Formulare für alle möglichen geschäftlichen Mitteilungen hat einen großen Teil der alten zopfigen Höflichkeits- und Ergebenheitsbeteuerungen, der umständlichen Einleitungen und überflüssigen Schlußwendungen entfernt. Mehr und mehr werden die Geschäftsbriefe für die laufenden Vorfälle nach einem klaren, allgemeingültigen Muster abgefaßt, das aus Gründen der Zeitersparnis von allen unnötigen Phrasen absieht. Aber nicht alle im Geschäftsleben auftretenden Vorfälle lassen sich durch solch einen knappen Schemabrief oder gar durch einen Vordruck regeln. Für Anfragen, Angebote, Bestellungen, Lieferanzeigen, Rechnungen, Zahlungen usw. kann man wohl mit ein paar typischen, knappen Briefmustern auskommen, die nach Form und Inhalt so weit wie möglich genormt sein mögen. Aber es gibt daneben ein weites Gebiet anderer Kaufmannsschreiben, die von Fall zu Fall erledigt werden müssen, deren Stil persönlich, individuell abgefaßt sein muß, wenn sie in der Fülle der täglich eingehenden Geschäftsschreiben die Beachtung des Lesers erzwingen, ja diesen gar in einem für den Schreiber günstigen Sinne beeinflussen sollen. Hierher gehören die zahlreichen Schreiben des Werbewesens, die meisten Rundschreiben, vielfach die Angebote, allerlei Bitten um Auskunft, um Kreditgewährung, um Zahlungsaufschub usw. Vor allem gehört hierher auch das kaufmännische Mahnschreiben, das in jedem einzelnen Falle mit besonderer Würdigung der Persönlichkeit des Schuldners und der Beschaffenheit der Zahlungsverzögerung abgefaßt werden muß.

Und so ist es kein Wunder, daß in der Stilisierung von Mahnbriefen der Kaufmann von jeher besondere Künste und Feinheiten entfaltet hat. Freilich waren diese oft sonderlich genug und verloren zudem durch schematische Anwendung ihre Wirkung. Der Kaufmannsdichter Fritz Müller gibt in seinem prächtigen Lehrlingsroman „Kramer und Friemann" (Hamburg 1920) ein ergötzliches Beispiel aus seiner Jugendzeit. Seine Firma habe die Mahnschreiben in drei Sorten abgestuft. Das erste auf blauem Papier, „weil blau am wenigsten beleidigt", mit dem Schluß: „Wir bitten Sie höflichst uns mitzuteilen, ob Sie hiermit einiggehen, und zeichnen hochachtungsvollst." Der zweite Mahnbrief war auf grünem Papier („weil noch Hoffnung ist"); da fiel bei hochachtungsvollst und auch sonst das st weg. Die dritte Mahnung aber war natürlich rot. In rot fiel sogar das hoch weg. „Achtungsvoll ist einer unten durch." — Selbst in Lehrbüchern der Handelskorrespondenz finden wir ähnlich ausgetüftelte Abstufungen der kaufmännischen Höflichkeit, von der Anrede „Hochgeehrter Herr!" im ersten Mahnbrief über „Sehr geehrter Herr!" und „Geehrter Herr!" bis zum energischen „Mein Herr!" im vierten Mahnschreiben, von der Wendung „Mit vollkommenster

Hochachtung" über „Mit schuldiger Hochachtung Ihr ergebener . . ." bis zu bloßem „Achtungsvoll" und lakonischem „Mit Achtung". Und während die ersten Mahnschreiben meist davon sprechen, daß die Zahlungsversäumnis wohl nur „auf einem Irrtum beruhe", „daß der fragliche Posten der gesch. Aufmerksamkeit zweifellos entgangen sein dürfte", „daß man nur der Ordnung halber auf die fragliche Angelegenheit zukomme", wird der Ton mit jedem neuen Schreiben bestimmter, ja gröber, indem man zuletzt schreibt, daß „man die Angelegenheit nunmehr ohne Säumen dem Gericht übergeben werde", „daß man einen weiteren Brief jedenfalls nicht mehr schreiben werde".

Jeder Kaufmann weiß freilich, daß trotz aller solcher Höflichkeitsabstufungen und trotz dem Anschwellen vom zuckersüßen Piano der ersten Mahnung zum groben Fortissimo der letzten ein „fauler Zahler", der nicht zahlen kann oder will, durch solche Stilkünste meist sehr wenig zu beeinflussen ist. Deshalb werden wir auch auf diesem Gebiete des Kaufmannsstils umlernen müssen. Und wie unser Vorbild auf anderen Gebieten der geschäftlichen Stilkunst, vor allem im Werbewesen, der amerikanische Geschäftsverkehr gewesen ist, so werden wir uns auch für das Mahnschreiben einmal in Amerika umsehen müssen, wenn wir neuzeitliche Methoden des Kaufmannsstils kennenlernen wollen. Eine umfangreiche, glänzend stilisierte Beispielsammlung amerikanischer Mahnbriefe haben nun J. H. Tregoe und John Whyte in der über 500 Seiten starken Sammlung „Effective Collection Letters" (New York, Prentice-Hall, Inc., 1924) herausgegeben. Ihre Beispiele sind nicht erfunden, sondern stammen aus der Praxis. Der deutsche Kaufmann kann aus dieser Sammlung wirtschaftspsychologisch und stilkundlich sehr viel lernen; eine flott geschriebene Einleitung gibt ihm auch Aufschluß, wie der Mahnbriefschreiber sich in die seelische Verfassung und wirtschaftliche Lage des Schuldners hineinversetzen muß, um seinen Brief in jedem Einzelfall richtig abzufassen. Schematische Wendungen, unaufrichtige Phrasen, verzuckerte Höflichkeiten und unfaires Geschimpfe müssen unbedingt vermieden werden. Vielmehr wende man sich an den gesunden Geschäftssinn und an das Ehrgefühl des Schuldners. Man versetze sich in seine Lage und stelle ihm vor, wie er behandelt sein möchte, wenn er in die Lage des Gläubigers käme. Die psychologische Einstellung des Mahnschreibens sei möglichst die „Sie-Einstellung", nicht die „Ich-Einstellung". Aber besser als solche allgemeine Regeln werden einige frei übersetzte Beispiele aus dem genannten Buche zeigen, daß sich in Amerika tatsächlich ein origineller, wirkungskräftiger Stil für Mahnschreiben herausgebildet hat.

Man schreibt im Anfang wirkungsvoll, indem man an den wirtschaftlichen Verstand des Schuldners appelliert:

Geehrter Herr Schuldner!

Jedesmal, wenn wir Ihnen wegen unserer kleinen Forderung von $ 4.64 schreiben, kostet uns das, alles eingerechnet, 35 oder 40 Cents.

Der Nutzen aus unserer Forderung ist längst erschöpft.

Wollen Sie uns nicht Zeit, Geld und Ärger ersparen, indem sie noch heute einen Scheck für uns herausschreiben, während Sie gerade daran denken?

Ihre sehr ergebenen
Gläubiger & Co.

Oder man wendet sich an des Schuldners Gefühl für gegenseitige Verpflichtung:

Mein lieber Herr Schuldner!

Wenn Sie uns eine Bestellung einschickten und dann ziemlich einen Monat auf die Erledigung warten müßten, zudem keinerlei Bescheid über den Versand bekämen, dann würden Sie wohl nach dem Grund fragen, nicht wahr?

So steht's auch mit unserem April-Auszug über $ 150.—. Er ist überfällig, Sie aber haben auf unseren Brief vom 27. Mai nicht geantwortet.

Wir werden Ihren Scheck zu schätzen wissen, ebenso wie Ihre ferneren Aufträge.

Mit größter Hochachtung
Gläubiger & Co.

Oder:

Geehrter Herr Schuldner!

Sie haben sicher selber eine Menge Außenstände einzutreiben und wissen, welch angenehmes Gefühl es für Sie ist, wenn jemand pünktlich bezahlt, wie gern Sie ihm dann einen Gefallen tun würden.

Unsere Gefühle Ihnen gegenüber sind immer genau so gewesen, und wir möchten, daß es auch in diesem Jahre so sei. Wir möchten, daß Sie Ihre überfällige Schuld jetzt bezahlen, ehe Sie noch älter wird.

Wollen Sie nicht zu Ihrem Buchhalter hintreten und sagen:

„Schicken Sie heute einen Scheck an Gläubiger & Co.?"

Danke schön! Ihre sehr ergebenen
Gläubiger & Co.

(Schluß folgt.)

Buchbesprechung.

Sternberg, Dr. Kurt, *Walther Rathenau, der Kopf.* Berlin-Grunewald 1924, Dr. Walther Rothschild. 147 S. 8°. Geb. M 4.80.

Sternberg stellt Rathenaus Welt- und Lebensanschauung in den Mittelpunkt seiner Forschungen. Fast alle philosophischen Probleme haben Rathenau beschäftigt, Sternberg charakterisiert daher — wobei er manches Unklare in Rathenaus Schriften eindeutig festlegt — Rathenaus Metaphysik, Religionsphilosophie, Ethik, Geschichts- und Kulturphilosophie, Wirtschafts- und Staatsphilosophie und seine Ästhetik. Trefflich weist Sternberg nach, wie Rathenau mitten in der philosophischen Bewegung unserer Zeit stand, mit Spengler und Keyserling vielfach Berührungspunkte hat, z. B. in der unmethodischen Verbindung von expressionistischer Romantik und Naturalismus, wie er sie aber übertrifft an moralischem Gehalt seiner Philosophie. Was uns hier besonders interessiert, ist aber, daß Rathenau eine Entwicklung begründen half, bei der Wirtschaft und Kultur nicht mehr auseinander-, sondern miteinandergehen, und diesen Typus des neuen Menschen hat Rathenau nicht nur als erster theoretisch erfaßt, sondern auch praktisch geübt. Sternbergs Schrift ist, durch ihre Betonung staats- und wirtschaftsphilosophischer Gesichtspunkte, außerordentlich geeignet, allgemeines Interesse in den gebildeten Schichten zu erwecken.

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 8 AUGUST 1925

Einflüsse der Mechanisierung im Bankgewerbe auf die Berufsentwicklung und Berufsausbildung der Bankangestellten.

Von W. Menz, Breslau.

Wenn man in den Verbandsberichten des vergangenen Monats über die „Arbeitsmarktlage für Angestellte" den kurzen, aber inhaltschweren Satz liest: „Für Bankbeamte hat sich die Lage nicht im geringsten gebessert", dann taucht unwillkürlich die Frage auf, welchen Einfluß die immer fortschreitendere Mechanisierung im Bankgewerbe auf die Berufsentwicklung und Berufsausbildung der Bankangestellten zeitigt.

Die Mechanisierung und Typisierung im Bankbetrieb wird am kürzesten gekennzeichnet durch die Stichworte: „Zeit und Geld." Zeitersparnis durch die Zusammenfassung verschiedener Arbeitsvorgänge in einen Arbeitsgang; Kostenersparnis durch die Verwendung von Maschinen an Stelle der früher hierzu erforderlichen Angestellten. Man muß anerkennen, daß die Einführung der Maschinen und die damit notwendige Vereinfachung der technischen Betriebsvorgänge nach wohlüberlegten Organisationsgrundsätzen vorgenommen und eine Überstürzung hierbei vermieden wird. Die Brauchbarkeit dieses oder jenes Systemes wird erst in der Bankzentrale erprobt, ehe es bei den Filialen und Depositenkassen eingeführt wird. Schließlich ist ja auch die maschinelle Durchdringung der Gesamtorganisation abhängig von der Größe des Einzelbetriebes. Je kleiner der Betrieb, um so weniger ist die Möglichkeit für die Verwendung von Maschinen gegeben. Die Gesamtsumme der täglichen Geschäftsvorfälle einer mittleren Depositenkasse mit etwa 20 Beschäftigten kann beträchtlich sein. Sie setzt sich aber zusammen aus einer großen Anzahl verschiedenster Arbeitsarten, deren mechanisch-typische Erfassung — wie in der Zentrale — zwar durchführbar, keinesfalls aber rationell sein würde. Schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß nicht alle Sparten des Bankgeschäftes maschinell bearbeitet werden können; bestimmte Arbeiten, wie die Bearbeitung der Kredite, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wechsel, der Lieferbarkeit der Effekten u. a., schließen eine solche von vornherein aus.

Als Folge der Betriebsmechanisierung für die Gesamtheit der Bankangestellten ist zu verzeichnen, daß eine weitere Herausdrängung von ausgebildeten Kräften — speziell aus der jüngeren, frisch ausgelernten Beamtenschaft — aus ihrem Berufe erfolgt.

Ein weiterer Nachteil liegt in der Ausschaltung der Denkarbeit durch die immer zunehmende mechanische Gestaltung der Arbeit bei Verwendung bestimmter Typenformulare und Erledigung der zusammengefaßten Vorgänge durch die Maschine. Es soll nicht geleugnet werden, daß auch manche bisherige Tätigkeit im Bankgewerbe keinerlei Anspruch auf geistige Fähigkeiten erhob, und daß nur äußerst „genügsame" Menschen sich damit zufrieden geben konnten, jahraus jahrein mit dem Kopieren von Wechseln oder dem Errechnen von Zinszahlen beschäftigt zu sein. Dagegen ist die buchhalterische Arbeit nur zu oft als inhaltslos und Gegenstand minderer Ordnung deklassiert worden. Dem denkenden Kontoführer war die Übertragung der für ihn in Betracht kommenden Posten durchaus kein bloßes Zahlenabschreiben; vor seinem Auge wickelten sich die verschiedensten Umsätze eines Kontos ab und boten ihm einen interessanten Überblick über das Geschäftsgebahren mancher Unternehmung. Desgleichen war es für den Grundbuchführer wertvoll, die verschiedenartigsten Geschäftsvorfälle durch seine Hände gehen zu sehen und sich so Einblicke in fast alle Sparten des Bankbetriebes verschaffen zu können. Dieses psychologische Moment der Arbeit kommt durch die Mechanisierung in Wegfall. Das persönliche Interesse an den Geschäftsvorgängen wird schon durch die Numerierung der

Konten[1]) abgeschwächt. Der Name verkörperte die Person, die Unternehmung; die Nummer schafft ein wesenloses Schema. Ferner gestaltet die Zusammenfassung verschiedener Arbeitsprozesse in einen das Bild der Vorgänge durch die Hervorhebung der einen auf dem erstauszufüllenden Formular und die gleichzeitige durchschlagsmäßige Erledigung der anderen unübersichtlich, ja sogar falsch. Die intuitive Arbeit der bisherigen Bücher erscheint also wertvoller als die jetzige mechanische Erledigung durch den Maschinenführer.

Man wird hier die Einwendung erheben: Der Angestellte mit banktechnischer Ausbildung soll ja gar nicht die Bedienung der Maschine übernehmen; hierfür genügen Hilfskräfte ohne wesentliche Vorbildung. Der gelernte Bankbeamte wird somit für höhere Arbeiten frei. — In einer solchen Entgegnung kommen gerade die Gefahrmomente für die Bankangestelltenschaft zum Ausdruck. Einerseits ist die Verwendung der freiwerdenden Angestellten für höhere Arbeiten nicht möglich, da die Mechanisierung nicht neue Posten schafft und die etwa zu verstärkende Kontrolle nur einen Bruchteil von ihnen übernehmen kann. Andererseits hat die Verwendung von Hilfskräften im Bankbetrieb schon in der Inflationszeit nicht die gewünschten Erfolge gezeitigt. Sie war vielmehr die Ursache für die vielen Fehlerquellen, die dem Ansehen der Banken innerhalb der Wirtschaft so sehr geschadet haben. Wenn auch diese Nachteile durch die Beschränkung der Hilfskräfte auf die rein maschinelle Tätigkeit nicht wieder eintreten werden, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß ein Berufsbeamtentum stets mit größerem Anteil und stärkerer Intensivität arbeitet. Wurde doch so oft von den Bankleitungen während des Abbaus betont, daß nach Entfernung der berufsfremden Kreise wieder an die Schaffung eines qualifizierten Beamtenstammes herangegangen werden soll.

Auch hinsichtlich der Besoldungspolitik werden die nachteiligen Einflüsse der Mechanisierung in indirekter Folge nicht ausbleiben. Abgesehen davon, daß das Handlungsunkosten-Konto der Banken durch die Anschaffung der vielen kostspieligen Maschinen stark belastet wird und damit ein wirkungsvolles Gegenargument bei kommenden Gehaltsverhandlungen bietet, wird die Bezahlung der Hilfskräfte — wohl meist weibliche Angestellte — das Einkommenniveau der Bankbeamten drücken. Die Zahl der in Gruppe II des Tarifvertrags für das deutsche Bankgewerbe Eingereihten wird sich vermutlich stark verringern, da es in Zukunft nur noch Hilfskräfte und qualifizierte Beamte geben wird.

Auch für die Berufsausbildung des Nachwuchses schafft die Mechanisierung wesentliche Nachteile. Wenn man früher den Bankbeamtenstand als die Elite der Angestelltenschaft bezeichnete, so wollte man mit diesen, etwas hochtrabenden Worten sicherlich wohl nur die Achtung vor der vielseitigen Ausbildung der Bankangestellten, deren Kenntnisse in jedem kaufmännischen Großunternehmen zu verwerten waren, zum Ausdruck bringen. Dieses Werturteil ist nicht bestehen geblieben. In der Inflationszeit hat mit dem Versagen der Banken gegenüber den Bedürfnissen der Wirtschaft auch das Ansehen des in ihnen tätigen Berufsstandes gelitten. Vor allem aber hatte die Einstellung von Hilfskräften aus allen Berufsklassen dem Ansehen des Bankbeamtenstandes sehr geschadet.

Um so mehr wäre es nun erforderlich, auf eine möglichst sorgfältige, spezialisierte Berufsausbildung das Argument zu richten. Eine solche wird aber durch die Mechanisierung und Typisierung ganz beträchtlich eingeschränkt. Wurde schon in Friedenszeiten von einsichtigen Beratern empfohlen, in einem Privatbankhause oder wenigstens in einer Depositenkasse seine Lehrzeit zu absolvieren, da die auf viele Nebenabteilungen verteilten Geschäfte einer Großbank — neben anderen Gründen — keine Gewähr für eine gründliche Ausbildung in allen Sparten bieten konnte, so wird durch die Zusammenlegung der verschiedenen Arbeitsprozesse in einzelne maschinelle Phasen nunmehr auch in kleineren Betrieben die Möglichkeit, Geschäftsvorgänge in ihrem ganzen Entwicklungsgang „mitzuerleben", stark verringert.

Der übliche — in seiner Reihenfolge natürlich verschiedene — Ausbildungsgang eines Lehrlings war bisher etwa folgender: Nach zeitweiliger Tätigkeit als Kassenassistent wurde er zum Kennenlernen der einfachen Geschäftsvorfälle der Korrespondenz überwiesen, kam dann vielleicht in die Wechselabteilung, wo er mit den Erfordernissen dieses Kredit- und Zahlungsinstrumentes, dem Diskontgeschäft usw. vertraut wurde. In der Effekten- bzw. Börsenabteilung lernte er die Wertpapiere, die Bearbeitung und Ausführung des Börsenordres, ihre Berechnung kennen und erhielt in der Depotabteilung einen Überblick über die Verwaltung und Verbuchung der hinterlegten Effekten. Nicht immer war es möglich, auch in der Devisen- und Sorten-Abteilung beschäftigt zu werden: Schließlich kam er zum Grundbuch und an das Kontokorrent, wo er sich die notwendigen buchhalterischen Fähigkeiten aneignen sollte.

Und heute? Der Kassenverkehr ist formularmäßig organisiert und auf den Maschinenbetrieb umgestellt, ebenso die Korrespondenz, bis auf die Diktatpost, die auch weiterhin von den Stenotypistinnen erledigt wird. Die buchhalterische Arbeit in der Wechselabteilung, einschließlich der Diskontnoten, wird maschinell ausgeführt. Für die Prüfung der Abschnitte hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit usw. wird man kaum einen Lehrling heranziehen. Die Verwendung in der Effekten- und Börsenabteilung ist beschränkt. Die Abrechnungen erledigt die Maschine, die verantwortliche Erledigung der Börsenaufträge wird einem

[1]) Ausführliches hierüber, wie über die Mechanisierung im Bankbetriebe überhaupt enthält das kürzlich erschienene Werk von Prof. Georg Obst, Bankbuchhaltung. Stuttgart 1925.

Lehrling nicht übertragen. Die Möglichkeit, die Wertpapiere und ihre Eigentümlichkeiten kennenzulernen, wird durch die beabsichtigte Einführung des Effekten-Giroverkehrs auf ein Minimum herabgesetzt. Hier kann die Arbeit in der Tresorabteilung noch einen gewissen Ersatz bieten, ebenso wie die Depotbuchhaltung vom Maschinenbetrieb bisher nur zum Teil erfaßt ist. An Stelle der Grundbuchführung, die dem Lehrling noch am meisten die buchtechnischen Grundsätze klarlegte, traten die maschinell ausgefertigten Formulare. Die Personen- und Sachkonten werden vermittels der Buchhaltungsmaschine geführt. — Man wird diesen Umriß der Lehrlingsausbildung an der einen oder anderen Stelle ergänzen können, ohne jedoch das Gesamtbild wesentlich zu ändern. Jedenfalls ist das Betätigungsfeld für den Lehrling außerordentlich eingeschränkt, und es wird auch bei persönlichem Willen, möglichst viel zu erlernen, schwer für ihn sein, sich ein klares Bild über die Geschäftsarten des Bankbetriebes zu verschaffen und den „Blick über das Ganze" zu erhalten.

Schließlich darf auch nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß in vielen Betrieben — zumindest in der Übergangszeit — zur Bedienung der Maschinen Lehrlinge verwendet werden. So sehr eine interimistische Beschäftigung nach dieser Richtung zu begrüßen ist, so wird man sich aber auch dagegen sträuben müssen, den Nachwuchs, für dessen Grundbildung heute vielfach das Abiturium verlangt wird, unter Beeinträchtigung seiner Ausbildung zum Kostenersparnisquotienten zu gestalten.

Bei vorurteilsloser Prüfung wird man also zugeben müssen, daß die Mechanisierung Nachteile hinsichtlich der Berufsentwicklung und Ausbildung mit sich bringt. Vorteile für die Angestelltenschaft sind nur dahingehend zu verzeichnen, daß sie von mancherlei Ballast an Neben- und Wiederholungsarbeiten, speziell beim Semester- und Jahresabschluß befreit wird, und daß der Gesamtbetrieb auf das tägliche „A Jour-sein" abgestimmt ist.

Im Interesse des Berufsganzen müssen aber diese Nachteile überbrückt werden. Durch den Wegfall der verschiedensten Arbeitsgebiete im Bankbetrieb erwächst für die im Lehrverhältnis befindlichen Angestellten die Pflicht, die nunmehr in ihrer Ausbildung eintretenden Lücken durch das Studium von Fachwerken und durch Benutzung der ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten zu ergänzen, wobei zu erwägen wäre, ob hier nicht eine zwangsmäßige Teilnahme an entsprechenden Kursen seitens der Lehrherren geboten wäre. Für die im Fach tätigen Angestellten aber wird es erforderlich sein, ihren Blick über das spezielle Bankgebiet hinaus zu richten und die Vorgänge im allgemeinen Wirtschaftsleben, ihre betriebswirtschaftlichen Grundlagen und rechtlichen Erfordernisse verstehen zu lernen, um so für qualifizierte Arbeiten geeignet zu sein.

Insbesondere sind es hier die Hochschulkurse, in denen anerkannte Wissenschaftler und erfahrene Praktiker Spezialgebiete des Bankfaches ausführlich behandeln. Eine wertvolle Ergänzung finden diese Vorträge einerseits durch die Referate, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen beleuchten und andererseits durch die den Teilnehmern gebotene Möglichkeit, in eigenen kurzen Ausarbeitungen Fachgebiete selbstschöpferisch zu behandeln oder in Debatte zu stellen. Aufgabe der Berufsorganisation wird es sein, dort, wo solche Bildungsstätten nicht vorhanden sind, durch Einrichtung eigener Fachkurse in den bereits vorgezeigten Richtlinien zu arbeiten.

Werden derartige Einrichtungen geschaffen und bestehende Einrichtungen weiter ausgestaltet, dann könnten die durch die Mechanisierung für die Angestellten eintretenden Nachteile nach kurzer Übergangszeit behoben sein. Ein Stamm von Fachleuten mit theoretischem Wissen und praktischem Können würde sich entwickeln, der in der Lage ist, an den hohen Aufgaben, die dem deutschen Bankwesen bei der Reorganisierung unserer Wirtschaft gestellt sind, zum Wohle des Volksganzen mitzuarbeiten.

Der Mahnbrief in Amerika.

Von Alfred Schirmer, Chemnitz-Siegmar.

(Schluß.)

Wirkungsvoll ist auch die folgende Form:

Mein lieber Herr Schuldner!

Wollen Sie bitte diesen Brief beantworten —

1. weil er eine Bitte um eine überfällige Forderung ist,
2. weil er die dritte derartige Bitte ist,
3. weil die geschäftliche Höflichkeit Sie dazu veranlassen wird.

Zu Ihrer Bequemlichkeit können Sie unten antworten und den beiliegenden Umschlag benutzen.

Mit bester Hochachtung
Gläubiger & Co.

Ich lege einen Scheck über $ . . . . . bei.
Ich werde am . . . . . bezahlen.
Ich habe noch nicht bezahlt, weil . . . . . .
(Unterschrift): . . . . . .

Selbst der letzte Mahnbrief an einen säumigen Zahler wahrt die kaufmännische Höflichkeit und sucht lieber freundlich zu überreden statt zu drohen:

Meine Herren!

Offengestanden, es widerstrebt uns, unsere Forderung einem Rechtsanwalt zur Eintreibung zu übergeben. Sie machen seit langem mit uns Geschäfte und wir glauben an Ihren guten Willen. Wenn Rechtsanwälte das Geld am Ende auch hereinbringen, der Rechtsweg ist immer kostspielig und führt oft zu mancherlei unangenehmen Weiterungen. Deshalb wollen wir Ihnen jede Möglichkeit geben, die gerichtliche Beitreibung unserer Forderung zu vermeiden.

Freilich müssen Sie Ihr Teil dazu tun. Als Ihr Teil sehen wir an: Ihren Scheck über $ 50.— bis Ende der Woche und befriedigende Zusagen über den Rest der Schuld. Das ist der nächste Schritt, den Sie zu tun haben. Ihre sehr ergebenen
Gläubiger & Co.

Von formelhaftem Kaufmannsstil merkt man in diesen amerikanischen Briefen gar nichts, vielmehr wird sehr gern ein gemütlicher Gesprächston angeschlagen:

Mein lieber Herr Schuldner!

Wenn ich heute zufällig in Ihr Kontor käme und Sie fragte: „Na, wie steht's mit meiner Forderung?", dann würden Sie mir wahrscheinlich Rede und Antwort stehen und mir schließlich einen Scheck herausschreiben.

Warum wollen Sie ihn nicht mit der Post schicken — $ 46.15?

Mit bester Hochachtung
Gläubiger & Co.

Geehrter Herr!

Wenn jemand in ein Geschäft kommt, um Ware zu bestellen, und will sie gutgeschrieben haben, dann verlangt er die Lieferung genau so rasch, als wenn er bare Kasse zahlte.

Hat nun ein Kaufmann nicht ebenso das Recht, sein Geld zu erwarten, wenn es fällig ist — und zwar, ohne darum zu bitten?

Es ist recht verdrießlich, wenn ein Kaufmann um sein Geld bitten muß — er muß es aber tun, denn Geld ist die Macht, die die Räder des Geschäftslebens dreht.

Wollen Sie uns nicht die Verdrießlichkeit, ein zweites Mal um unser Geld zu bitten, ersparen, indem Sie noch heute einen Scheck absenden?

Ihre sehr ergebenen
Gläubiger & Co.

Nicht selten sind im amerikanischen Geschäftsleben auch die humorvoll gehaltenen Mahnbriefe. Sie müssen mit großem Geschick abgefaßt sein, damit sie nicht etwa verletzend wirken und das Gegenteil des Gewollten erreichen. Ein paar hübsche Beispiele aus dem Tregoe-Whyteschen Buche seien angeführt:

Geehrter Herr Schuldner!

Sie sind uns in unseren Büchern willkommen; wir brauchen Sie immer bei uns. Wir schätzen das Geschäft mit Ihnen sehr hoch und werden alles tun, Sie zufriedenzustellen. Sie sind unsere Stütze und Stab; lang mögen Sie leben und — bezahlen.

Ein guter Ruf ist wertvoll. Sich einen guten Ruf erwerben, lohnt sich; pünktlich bezahlen — z. B. die Rechnung vom letzten Monat in diesem Monat bezahlen — das macht sich bezahlt.

Der beiliegende Auszug zeigt ein Guthaben von $ 27.— für uns. Wollen Sie nicht freundlicherweise jetzt einen Scheck senden?

Ihre sehr ergebenen
Gläubiger & Co.

Mein lieber Herr Schuldner!

Sie haben wahrscheinlich einen Notizkalender auf Ihrem Schreibtisch stehen — die meisten Geschäftsleute haben bekanntlich einen.

Wenn's so ist, dann notieren Sie für den 29. Juni etwa folgendes zu Ihrer Erinnerung:

„Heute an Fa. Gläubiger überweisen. Rechnung überfällig. Die Ware war richtig — man hat mich gut bedient. Die Sache hängt nur noch an mir."

Glauben Sie ja keinen Augenblick, ich wollte mich als Ihren Geschäftsberater aufspielen — ganz und gar nicht. Ich empfehle nur die kleine Notiz, damit Sie sicher sind, uns den Betrag zu überweisen, auf den wir warten.

Sie sind sicherlich redlich von uns bedient worden. Ich weiß, Sie möchten uns die gleiche Behandlung angedeihen lassen.

Was meinen Sie zu der Anregung?

Ihr herzlich ergebener
Gläubiger.

Geehrter Herr!

Ein Rechnungsbetrag ist manchmal wie ein Zug — beide laufen zuweilen mit Verspätung ein.

Wir schicken Ihnen diesen Brief, weil Ihr Rechnungsbetrag ein bißchen überfällig ist — und wir fragen, gerade wie Sie den Stationsvorsteher fragen würden: „Wann denken Sie denn, daß er kommt?"

Wenn Sie nun heute einen Scheck herausschrieben und sagten: „Da läuft er gerade ein"?

Ihr sehr ergebener
Gläubiger.

Lieber Herr Schuldner!

Die folgende Unterhaltung zwischen unseren alten Freunden Mutt und Jeff ist uns wörtlich berichtet worden.

„Heiliger Bimbam!" rief Jeff, als er einen Brief las.

„Was Schlimmes in dem Brief, Jeff?" fragt Mutt.

„Freilich. Schreckliche Geschichte! Da schreibt ein Kerl, er will ein Autogramm von mir haben."

„Na, eine Bitte um ein Autogramm ist doch ein Kompliment", sagt Mutt.

„Ja", jammert Jeff, „aber der Kerl will mein Autogramm auf einem Scheck für die 7 Dollars, die ich ihm schuldig bin!"

Dürften wir vielleicht, wie Jeffs Gläubiger, um Ihr Autogramm auf einem Scheck über $ 4.— bitten? Danke schön!

Herzlichst
Ihre Gläubiger & Co.

Und schließlich noch ein Beispiel für wirkungsvolle, echt amerikanische Kürze:

Meine Herren!

„In der Kürze liegt die Würze!"

Da wir das vorstehende Wort für richtig halten und annehmen, daß Sie ein vielbeschäftigter Mann sind, der keine Zeit hat, lange Briefe zu lesen, so wollen wir

mit
einem
Satz
zur
Sache
kommen:

Wie wär's, wenn Sie noch heute einen Scheck schickten an

Ihre geduldigen Freunde
Gläubiger & Co.

Es mag manchen deutschen Kaufmann geben, der da meint, ein solcher Briefstil passe nicht für deutsche Verhältnisse. Aber der Ton unserer Werbedrucksachen und unserer Zeitungsanzeigen war früher auch nur auf ruhige Verkaufsmitteilung gestimmt und hat erst in den letzten Jahrzehnten, großenteils unter amerikanischem Einfluß, seine ganz persönliche Einstellung und seine suggestive Überredungskraft angenommen. Und wenn derselbe Stil im Verkehr von Kontor zu Kontor dem Kaufmann wirtschaftliche Vorteile bringt, so ist es falsche Pietät, wenn der deutsche Kaufmann an der hergebrachten Langweiligkeit und Geschraubtheit seines Handelsstils klebt, statt frisch und frei von der Leber weg zu schreiben, wie er es ja beim Sprechen schon lange tut. Und zur Schulung im neuen Kaufmannsstil der Zukunft wird das gewissenhafte Studium des genannten Buches von Tregoe-Whyte ein wertvoller Helfer sein. Deshalb sei es allen fortschrittlichen Kaufleuten nachdrücklich empfohlen!

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 9 SEPTEMBER 1925

August Thyssen als deutscher Wirtschaftler.

Von Alfredo Hartwig, Bensheim a. d. B.

Ein niedergebrochenes Volk, das in erster Linie Fronarbeit zu leisten hat, bedarf mehr wie ein glückliches, freies, der Führer. Denn nur unter Anlehnung an erprobte Führer in Politik und Wirtschaft, in Wissenschaft und Technik kann der Weg in die Freiheit gefunden werden. Erfolg der Arbeit anderer ist der beste Anreiz für eigenes Streben und Leistung.

Der so viel den Massen gepredigte Satz: „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will", hat den Erfolg gehabt, daß geradezu eine Nichtachtung dem Kopfarbeiter, dem geistigen Führer entgegengebracht wird. Über dem Feiern des Armes, der Betriebe stillegen kann, vergaß man den Kopf, der der rohen Materie Leben einhaucht und sie am sausenden Webstuhl der Zeit zum bewußt arbeitenden Betriebe erweckt.

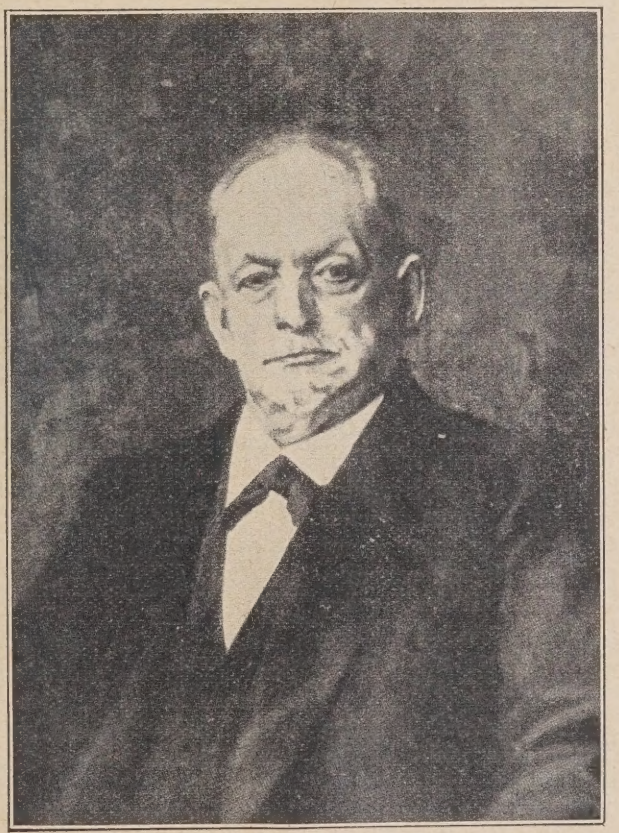

August Thyssen

Unter den Großen der Industrie, die nicht Spekulanten, sondern Schaffende sind, ist das Dioskurenpaar Thyssen und Stinnes zu nennen. Stinnes wurde dem deutschen Volke in der Vollkraft seines Schaffens entrissen. August Thyssen ist noch unermüdlich tätig und baut am eigenen Werk, als Teil des Ganzen.

Thyssen und Stinnes sind Zeitgenossen; aber keine wirtschaftlichen Parallelerscheinungen. Der Rahmen der vorstehenden Abhandlung verbietet es leider, im einzelnen vergleichend auf die beiden Männer und ihr Werk unter Würdigung ihrer volks- und weltwirtschaftlichen Bedeutung im einzelnen einzugehen. Nur gelegentliche vergleichende Hinweise können gegeben werden.

August Thyssen wurde am 17. Mai 1842 in Aachen geboren, steht also im 84. Lebensjahre. Nach Lernzeiten in Aachen und Eschweiler, Studien in Karlsruhe und Antwerpen, Ableistung der Dienstpflicht und Lehrzeit im väterlichen Geschäft machte er sich bereits 1867 mit dem Herrn Fossoul und der Firma Fr. Bicheroux Söhne unter der Firma „Bandeisenwerk Thyssen, Fossoul & Co." in Duisburg selbständig. Nach wenigen Jahren löste sich die Firma in freundschaftlicher Weise wieder auf.

Die sog. Gründerjahre nach dem glücklichen Kriege von 1870/71 schufen eine Situation, die derjenigen der Inflation nach 1918 ähnlich war. Auch hier waren es vielfach Spekulanten, die

sich nach oben drängten und als „Industrielle" angesehen wurden. Die aufsteigende Wirtschaft hat diese Elemente, soweit sie nicht zu Verschwendern wurden und verarmten, teilweise verdauen können. Der gesunde Staat saugte sie auf, paßte sie seiner Wirtschaft an oder ließ sie fallen und wieder untertauchen, wo sie hergekommen waren. Das sinkende Neudeutschland vergiftete sich an ihnen und ihrer Tätigkeit und führt einen Verzweiflungskampf um ihre Ausscheidung, die im Grunde genommen ein Zeichen von gesundem Körper und Willen zum Wiederaufbau ist.

Der junge Thyssen sah in der Nachkriegszeit von 1871 den Augenblick für eine intensive Arbeit, zu einem Aufschwunge gekommen. Er kaufte nicht unbrauchbares oder angeblich unbrauchbares Heeresgerät, um damit zu spekulieren, sondern fing klein mit eigener Arbeit an. Am 19. April 1871 wurde die Firma „Thyssen & Co." in der Landgemeinde Mühlheim mit dem Sitz in Styrum in das Handelsregister des Kgl. Kreisgerichtes zu Broich eingetragen. Kommanditist war Thyssens Vater, der 35 000 Taler einschoß; die gesamte Anlage, die aus einem Bauerngehöft sich entwickelte, wurde auf 62 550 Taler bewertet.

Die schwere Krise, die nach dem sog. „Wiener Krach" einsetzte, machte sich auch bei dem jungen Thyssen-Werk bemerkbar, ohne aber dessen Grundfesten zu erschüttern. Man kann die damalige Zeit mit der Umstellung auf die Goldmark bzw. Rentenmark vergleichen: die Inflationsgrößen schrumpften elendiglich zusammen und es erfolgt eine Sichtung, die in der aufsteigenden Kurve Deutschlands ihren beredten Ausdruck fand. Wenn man das Rezept betrachtet, dem Thyssen seine Stabilität damals verdankte, so war es nichts weiter, wie die Befolgung des uralten Grundsatzes des ehrbaren Kaufherren: strengste Arbeitsanforderung an sich selbst und somit auch an die Mitarbeiter; billiges und gutes Fabrikat; billiger und guter Einkauf und Verkauf. Die Quintessenz kaufmännischer Weisheit und wirtschaftlichen Könnens; denn sie begreift Kalkulation und Organisation ein. Im Zeitalter des Raffke- und Schiebertums, der Nouveaus riches und Inflationsgenießer ein veraltetes Prinzip, auf das man mitleidig seitens dieser Personen herabsieht; in Privat- und Staatswirtschaft der Rocher de bronce, der stehen bleibt, wenn alle neuen sonst so schön „verankerten Errungenschaften" elend Schiffbruch gelitten haben.

Auf die einzelnen Phasen der Entwicklung des Thyssen'schen Werkes kann hier nicht eingegangen werden. Zur Herstellung des Bandeisens kam das Schweißeisen; dem Siemens-Martin-Stahlwerk, das bald nach dem basischen Verfahren umgebaut wurde, schloß sich das erste Blechwalzwerk und die Röhrenfabrikation an. Diese wiederum gab Veranlassung, die mannigfachen verwandten Artikel, Muffen, Flanschen usw. zu betreiben. Die Verzinkerei kann man wohl als letztes Glied dieser Etappe bezeichnen, die 1881 zum Abschluß kam.

Mit den Werkstätten für Kesselschmiede und Eisenkonstruktionen, die in den Jahren 1884 bis 1886 entstanden, beschritt Thyssen den Weg zur Fertigfabrikation. Der Erwerb der benachbarten Maschinenfabrik von Jordan & Meyer wurde der Ausgangspunkt für den gewaltigen Thyssen'schen Maschinenbau, der sich in raschem Siegeslauf Weltruf erwarb. Aber auch hier ging Thyssen langsam und systematisch vor; und gerade in diesem logischen Aufbau zeigt sich die tiefe Kluft, die Thyssen vom Inflations-„Industriellen" trennt. Wenn diejenigen Partei„politiker" und Wirtschafts„kenner", die Thyssen und Stinnes auf eine Stufe mit den Barmats, Kutiskers und anderen Freunden ihrer Sache stellen, nur einen Hochschimmer von wirtschaftlicher Kritikfähigkeit hätten, so müßten sie gerade an diesem Thyssenschen bisherigen Aufbau sehen, daß zwei unüberbrückbare Auffassungen und Betätigungen vorliegen: Aufbau auf Wirtschaftskunde und armseliges Spekulantentum, das solange blendet, als es von der Dummheit oder Gewissenlosigkeit der Mitmenschen und von einflußreichen Stellen lebt. Wenige Wochen meist unfreiwilligen Urlaubs und das Kartenhaus stürzt zusammen, weil kein Zement die Basis bildet, sondern Inflations- und Korruptionsschlamm.

Thyssen warf sich bei dem neu aufgenommenen Maschinenbau auch nicht auf alle möglichen Erzeugnisse, sondern sah den Weg, den ein neuer Kraftstoff anzutreten sich anschickte: die Großgasmaschine, die auf der Benutzung der Hochofengase basiert. 1905 war das gewaltige Werk zur Herstellung von Gasmotoren fertiggestellt, das nach dem Ausbau nun Welteinfluß bekam. Elektrische Generatoren schlossen sich folgerichtig an. Andere Maschinen wie Turbinen aller Art folgten und entwickelten sich nach den Forderungen der Zeit oder eilten diesen den Weg bestimmend voraus.

Man spricht heute so viel vom horizontalen und vertikalen Aufbau. Letzten Endes ein geistreiches (?) Schlagwort, das man aber einer scharfen Probe nicht unterwerfen darf. Wo fängt der vertikale Aufbau an, und wo hört der rein horizontale Aufbau — richtiger gesagt „Anbau" — auf?

Wahre Größe zeigt sich in dem Streben nach Unabhängigkeit; gleichgültig, ob es das Sichlösen von dem Urteil der Mitwelt ist, oder die Energie zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit.

Wer Kohle in gewaltigem Umfange für seine Werke braucht, wird den Wunsch haben, auch diese im eigenen Betriebe zu fördern. Was gestern und heute die Kohle war, ist morgen das Petroleum oder ein anderer Kraftstoff. Letzten Endes ging ja auch der Weltkrieg um Kohle und Eisen; und der Krieg der Zukunft, der sich sichtbar vorbereitet, läßt die Konturen der Ölfelder als Siegespreis deutlich hervortreten.

Mit dem Erwerb der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser" in Hamborn trat Thyssen in die Reihen der Kohlenzechenbesitzer.

Dieser Kohlenerwerbung schloß sich nun das bedeutendste Thyssen'sche Werk, das Eisen- und Stahlwerk in Bruckhausen am Rhein an, gegen das die Konkurrenz alle möglichen Mittel ins Feld führte. Es ist volkswirtschaftlich interessant, hier den Kampf zu sehen, den die Schrott vertreibende Verkaufsorganisation gegen Thyssen führte, um diesen wirtschaftlich hinsichtlich seines neuen Eisenwerkes totzumachen. Gerade in heutiger Zeit ist die skrupellose Ausnutzung der Stellung der Kartelle, Syndikate usw. ja wieder eine der schwersten wirtschaftlichen Gefahren für Deutschland. Thyssen konnte das ganze projektierte Riesenwerk naturgemäß nicht auf einmal bauen; das Stahlwerk machte den Anfang. Aber gerade der Kampf der Schrottvereinigung zwang Thyssen, entweder nachzugeben, oder möglichst bald durch das eigene Eisenwerk sich unabhängig zu machen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts waren die drei ersten Hochöfen und 68 Koksöfen erbaut, nachdem kurz vorher das große Thomas-Stahlwerk mit Birnen von 16 Tonnen Inhalt entstanden war.

Thyssen verfügte nunmehr über Kohlen, Hütten und Maschinenfabriken. Die Kette war aber unvollständig, da das Erz in eigener Regie fehlte. Mit Anfang dieses Jahrhunderts begann Thyssen in Deutsch- und Französisch-Lothringen sich Erzfelder zu sichern und dehnte durch Beteiligung bei dem Hüttenwerk „Sambre et Moselle" auch seinen Einfluß über die deutschen Grenzen hinaus aus. 1910 wurde die große Hüttenwerksanlage von Hagendingen in Lothringen in Angriff genommen.

Wer Riesenbetriebe besitzt, darf seine Reserven nicht konzentrieren, sondern muß sie gewissermaßen verzetteln, um dadurch möglichst gegen alle Eventualitäten gesichert zu sein. Kein Mensch hat damals, als Thyssen und Stinnes über den Rahmen Deutschlands hinausgingen, daran gedacht, Auslandsunternehmungen als „Kapitalflucht" zu bezeichnen. Man wußte den Wert im Auslande angelegten und dort werbenden Kapitals für die heimische Volkswirtschaft zu schätzen. Denn diese Unternehmungen dienten ja nur dazu, die heimische Industrie stärker und widerstandsfähiger zu machen. Deutschlands Aufschwung lag zum großen Teile in diesen Auslandsreserven. Erst dem neuen Deutschland blieb es vorbehalten, in Auslandsbeteiligungen und Auslandsgründungen „Kapitalflucht" zu sehen: Kapital, das sich der beabsichtigten Sozialisierung durch die Flucht entziehen wollte.

Gerade dieser Unterschied der Auffassung zeigt die tiefe Kluft zwischen damals und heute hinsichtlich der Bedeutung des Privatkapitals für die Wirtschaft und seines Sinnes und Zweckes für die Bedürfnisse und Sicherheiten des eigenen Landes. Man sparte die heimischen Rohstoffe für ernste Zeiten auf und verarbeitete zum Teil fremde Rohstoffe in heimischen Produktionswerkstätten. So war man reich durch die Reserven, wenn einmal die Weltvorräte knapper wurden oder politische oder wirtschaftliche Ereignisse ein Zurückgreifen auf die Vorräte im Lande empfehlenswert oder notwendig machten.

Der Parteiwirtschaftler wird allerdings nie über den Dunstkreis spießbürgerlichen Parteidogmas hinwegsehen können und freien Weltwirtschaftsblick gewinnen. Der Horizont endet an den Grenzen und der Freiheit, die das Parteischlagwort ihm läßt!

Von Lothringen aus führte der Weg weiter nach Frankreich hinein. Im Departement Manche bei Cherbourg entstanden große Anlagen, um die meist unter See sich hinziehenden Erze zu fördern, der bequeme Wasserweg reizte zur Beteiligung. Kurz vor dem Kriege hatte sich Thyssen auch Erzvorkommen in Caen, Marokko und Algier gesichert. Eine weitere Rückendeckung stellten die Erzgruben in Südrußland dar.

In rascher Folge entstanden eine lange Reihe weiterer einschlägiger Anlagen und Unternehmungen in Deutschland. Immer aber handelte es sich um den Rahmen, der durch die zwei Stoffe Kohlen und Erz direkt gegeben war.

Erst ein Zufall führte zur Überschreitung dieser Grenze: Die gewaltigen Wassermengen, die das Mühlheimer Werk benötigte, konnten nicht von den vorhandenen Wasserwerken geliefert werden. So entstand das eigene Wasserwerk, das bald einen weiten Umkreis der sonstigen Industrie und Gemeinden mitversorgte. Hochdruckgasleitungen, die bereits 1921 hundert Millionen Kubikmeter Gas im Jahre abgaben, schlossen sich an.

Mit dem Versailler Frieden kam auch für Thyssen ein starker Rückschlag, als die Auslandsreserven, Beteiligungen und Anlagen verlorengingen, so daß der Stand der Unternehmungen 1921 folgender war:

3 Kohlenbergwerke: Gewerkschaft Deutscher Kaiser; Lohberg und Rhein I;

5 Erzeugungsstätten für Stahl und Eisen in den verschiedensten Formen: Firma Thyssen & Co. in Mühlheim; Gewerkschaft Deutscher Kaiser; Preß- u. Walzwerk Reisholz;

2 Maschinenfabriken und Konstruktionswerkstätten: Thyssen & Co., Berlin, und Maschinenfabrik Thyssen & Co. in Mühlheim;

2 Hochöfen: Aktiengesellschaft für Hüttenbetrieb in Meiderich; Stahlwerk Thyssen & Co. in Hagendingen;

3 Erzgruben und Zementwerke: Gewerkschaft Jakobus in Hagendingen; Gewerkschaft Mosel in Ars; Gewerkschaft Neue Hoffnung in Weilburg;

endlich die Baubeschlagfabrik Simonswerk in Rheda.

In den Kreis dieser verschiedenen Erzeugungsstätten waren noch einige Handelsfirmen einbe-

zogen: 5 Handelsgesellschaften, von denen die eine auch in Buenos Aires domiziliert; 2 Reedereien und eine Kohlenkompagnie mit Niederlassungen in Rotterdam, Newcastle, Cardiff, Algier, Port Said und Neapel.

Um eine weitere Illustration zu der Entwicklung der Thyssen-Unternehmungen zu geben, sei auf einige Zahlen der Lohn- und Arbeiterstatistik hingewiesen. 1871 waren es 70 Arbeiter mit 71 000 M Lohn im Jahr; 1921 war ihre Zahl auf 50 000 mit 850 Millionen M angewachsen, für die 14 431 Werkswohnungen zur Verfügung standen. Rechnet man hierzu noch die Familien, und nimmt nur 200 000 Menschen an, die durch die Thyssenschen Werke ihr Brot verdienten, so bekommt man schon durch diese Zahlen einen Begriff von der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Schöpfungen eines Mannes. Nimmt man die Zahl der Bewohner Deutschlands mit 68 Millionen an, so sind es rund 3 pro Mille der Bewohner Deutschlands, die in pekuniärer Hinsicht ihre Sorgen auf einen einzelnen Menschen abwälzen können.

Es ist klar, daß Menschen mit einer solchen wirtschaftlichen Macht, wie es Thyssen und Stinnes sind, anders denken müssen, wie solche, die im kleinen Kreise wirken. Man spricht parteipolitisch gern von der Internationalität derartiger Wirtschaftsgrößen und hofft, sie dadurch der breiten Masse als antinational verekeln zu können, während man auf der andern Seite sich selbst mit Stolz als „international" bezeichnet und die Internationale das Menschenrecht erkämpfen sieht. Unlogik, die nur zeigt, wie wirtschaftlich und politisch ungeschult die Massen sind und sich für Schlagwörter begeistern, deren Befolgung man dem andern als Todsünde anrechnet, obwohl deren Internationalität etwas ganz anderes ist: Beachtung der selbstverständlich internationalen Weltwirtschaft, um durch sie das Beste für den eigenen Betrieb und somit die einheimische Volkswirtschaft herauszuholen. Internationalität in diesem Sinne braucht Deutschland heute mehr denn je. Denn Deutschland ist nicht mehr Herr im eigenen Lande. Deutschland ist Fronarbeiter des siegreich gemachten internationalen Kapitals, und muß nicht nur dieses füttern, sondern soll auch noch die eigene Bevölkerung ernähren. In Deutschland regiert der Weltpreis, und die inneren Gestehungskosten des deutschen Fabrikates müssen soweit herabgedrückt werden, daß trotz aller Belastungen die Ware konkurrenzfähig oder wenigstens absatzfähig bleibt. Wir müssen international kalkulieren, wenn wir nationale Wirtschaft betreiben wollen.

Es ist vielmehr zu bedauern, daß erst mit Stinnes eine internationale Wirtschaft großen Stils einsetzte in Deutschland. Bis dahin hatte die deutsche Großindustrie ihre Fühler nur nach den Ländern ausgestreckt, die ausgesprochenermaßen deutschfeindlich waren; in erster Linie Frankreich und Rußland. Erst Stinnes bezog die neutralen Länder anderer Erdteile in sein Tätigkeitsfeld ein und schuf auch von sich aus ein wirtschaftliches Auslandsdeutschtum.

Vielleicht sind August Thyssen und andere Großindustrielle auf dem Wege dazu, auch ihrerseits in diesem Sinne mehr „international" zu werden. Denn auch in der Weltwirtschaft gilt der Satz: „Die Feinde meiner Feinde sind meine Freunde!" Nach dieser Richtung hin haben die alten deutschen Führer und Hanseaten noch ein reiches Feld vor sich; und ihrer Führernatur wird es im Verein mit dem gleichdenkenden Auslandsdeutschtum vielleicht doch noch gelingen, Deutschland noch einmal einen Ausweg zu zeigen und nicht mit dem wirtschaftspolitischen „Frieden" von Versailles das Buch der deutschen Geschichte abgeschlossen zu sehen!

Ein arabisches Lehrbuch der Handelswissenschaften.

Von B. Penndorf, Leipzig.

Die ältesten bisher bekannten handelswissenschaftlichen Arbeiten sind die der Italiener Pegolotti aus dem 14. und die des Da Uzzano aus dem 15. Jahrhundert. Heute soll auf ein arabisches Werk aus dem 9.—12. Jahrhundert aufmerksam gemacht werden, das aus der Blütezeit des arabischen Handels stammt und uns die Denkweise dieser frühmittelalterlichen Kaufleute vermittelt.

Es handelt sich um „Das Buch des Hinweises auf die Schönheiten des Handels und der Kenntnis der guten und schlechten Waren und die Fälschungen der Betrüger an ihnen", das von dem Araber Al-Dimišqui spätestens 1174 wahrscheinlich in Damaskus verfaßt und um 1900 in Kairo gedruckt worden ist [1]).

Das Buch enthält zunächst eine gute Warenkunde sowie ausführliche betriebswirtschaftliche Darlegungen, die der Übersetzer in wirtschaftstheoretische und handelswissenschaftliche einteilt.

Der arabische Verfasser beginnt mit der eigentlichen Bedeutung des Besitztums und unterscheidet:

1. stummen Besitz: Gold und Silber;
2. Waren: Gebrauchs- und Verkaufsgegenstände;
3. Grundbesitz: überdachten (Häuser, Bäder) und Wirtschaftsland;
4. lebende Wesen: Sklaven, Arbeitsvieh, Weidevieh.

Hierauf wendet er sich dem „stummen" Besitz zu und gibt eine Erklärung über die Entstehung des Geldes. Dabei geht er davon aus, wie durch die Arbeitsteilung Handwerker und Gewerbe entstanden, wie dadurch das Bedürfnis nach einem allgemeinen Zahlungsmittel sich bildete, und begründet, warum man schließlich zu Gold und Silber griff: weil es sich bequem in Formen gießen,

[1]) Ritter, Ein arabisches Handbuch der Handelswissenschaft „Der Islam", Bd. VII, Straßburg 1917.

hämmern, leicht in bequeme Gestalt bringen, sich durch Zeichen schützen lassen und beständig bleiben. „Dann setzten die Alten einen Teil Gold einer bestimmten Anzahl von Teilen des Silbers gleich und machten sie beide zum Zahlungsmittel für alle." So entstand also das Geld nach ihm infolge vertragsmäßiger Festsetzung nach planmäßiger Überlegung der „Alten".

Hatte Dimišqī so die Arten des Besitztums geschildert, so schildert er nun die Arten des Besitzerwerbes und unterscheidet dabei ein bewußtes Streben und ein zufälliges Zusammentreffen. Durch bewußtes Streben kann der Besitz erworben werden durch Gewalt: staatlich — verbrecherisch oder durch Kunst: Gewerbe, Handel.

Das Streben nach Unterscheidungen begegnet uns fast auf jeder Seite des Buches. So teilt er die Kaufleute in 3 Klassen ein: aufspeichernde (Stapelkaufleute), reisende und ausrüstende. Der Stapelkaufmann kauft in billigen Zeiten ein, um in teureren zu verkaufen. Ihm gibt er den Rat, die Ware nicht auf einmal zu kaufen, sondern in 4 verschiedenen Zeiten von je 15 Tagen, „denn die Ware hört nicht auf im Preis zu steigen und zu fallen". Wenn nach dem 1. Teileinkauf die Ware steigt, so weiß der Käufer, daß er Nutzen hat, wird sie aber billiger, so kann er sich freuen, weil sein Verlust so geringer ist und weil er nun billiger kaufen kann. Bleibt aber der Preis unverändert, so muß er seine Blicke schärfen, um im rechten Augenblick zuzugreifen.

Dem reisenden Kaufmann empfiehlt er besonders Vorsicht beim Einkauf. „Eine Erfahrung ist ein halbes Geschenk." Er soll immer Preislisten des Ortes mit sich führen, zu dem er zurückkehren will. Kauft er nun, so soll er nach diesem Verzeichnis den Preisunterschied feststellen, seine Spesen bis zur Rückkehr und die Zölle ermitteln und so seinen Nutzen feststellen und an den fremden Orten sich einen zuverlässigen Vertreter sichern.

Der ausrüstende Kaufmann (Exporteur) soll sich jemanden anstellen, der die zugeschickten Waren annimmt, sie verkauft und andere dafür einkauft gegen Anteil am Gewinn. Der Angestellte soll aber mit bequemen Zahlungsfristen und mit Optionsrecht zu kaufen suchen.

Auch im Geschäftsverkehr unterscheidet Dimišqī 3 Arten:

1. Vorauszahlung mit bestimmtem Termin.
2. Kreditkauf mit Ratenzahlung.
3. Kommende.

Dies ist die aus Mohammeds Biographie bekannte Form, die auch im südeuropäischen Gesellschaftsrecht bekannt war, wobei der Empfänger seine Quoten (meist $^1/_4$) des von ihm erzielten Gewinns als Entschädigung erhielt.

Den Ausführungen über den Erwerb des Vermögens folgen solche über die Erhaltung des Vermögens. Der Kaufmann soll sich hüten, daß er

1. nicht mehr ausgibt als er einnimmt (damit er Rücklagen für unvorhergesehene Fälle hat);
2. nicht ebensoviel ausgibt als er einnimmt;
3. seine Hände nicht in Geschäfte steckt, die er nicht aushalten kann (z. B. in eine Dorfflur, die er nicht bewirtschaften kann);
4. sein Geld nicht in Unternehmungen angelegt, die erst später Erfolg bringen (weil wenig Nachfrage ist, z. B. Edelsteine).

Dabei gibt er den Rat, Kleider zu kaufen, wenn das Angebot groß und die Nachfrage gering ist, also die Winterkleidung im Sommer, Sklaven und Vieh, wenn die Lebensmittel teuer sind, Felder und Mühlen dagegen in billigen Zeiten.

Der von Ritter als handelswissenschaftlicher oder kaufmännischer Teil bezeichnete ist kein selbständiges Kapitel, sondern die Ausführungen sind dem ökonomischen Teil eingeschoben. Sie scheinen vielfach griechischen Ursprungs zu sein, zeugen aber von Erfahrung und Beobachtung. An erster Stelle sind zu nennen die Ausführungen „über die Kenntnis des mittleren Preises für alle Waren".

Die Frage nach dem justum pretium, nach dem turpe lucrum, nach der moralisch erlaubten Höhe auch des Warengewinns hat das ganze Mittelalter lebhaft beschäftigt. Die Kanonisten unterschieden drei Stufen des gerechten Preises einer Ware, einen niedrigsten oder gnädigen Preis, unter welchem man gerechterweise nichts verkaufen dürfe, einen mittleren oder mäßigen Preis, und einen höchsten oder harten Preis, über den man hinaus gerechterweise nichts verkaufen dürfe. Darüber hinaus lag der ungerechte Preis, das turpe lucrum. Daher lehrte Geiler von Kaisersberg (1445 bis 1520): „Du solt deinen zimlichen gewin daruff setzen, dein müe und arbeit magst du wol darin schlahen, aber als thüer kaufen und verkaufen als du immer magst, daz ist falsch." Und Luther schrieb in seiner Schrift „Vom Kaufshandel und Wucher": „Es soll nicht so heißen, ich mag meine Waar so theuer geben als ich kann oder will; sondern also: Ich mag meine Waar so theuer geben als ich soll, oder, als recht und billig ist."

Dimišqī [2]) verwendete nicht den ins moralische spielenden Ausdruck: postum pretium, sondern spricht vom mittleren Preis, der wohl auf die griechische goldne Mitte zurückgeht. Der Marktpreis ist nach dem arabischen Schriftsteller das Produkt von Angebot und Nachfrage, die wieder von verschiedenen Faktoren abhängen (Ernteausfall, Sicherheit oder Unsicherheit der Zuführungswege usw.). Eine jede Ware hat nach ihm einen (bestimmten) Durchschnittspreis, der den Fachleuten bekannt ist. Die Verschiedenheit des Marktpreises in den verschiedenen Orten wird aus der größeren oder geringeren Entfernung vom Pro-

[2]) Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. München u. Leipzig 1914, S. 61.

mit verschiedenen Ausdrücken bezeichnet: duktionsorte erklärt. Das Steigen und Fallen wird

Steigen:	Fallen:
gering: Preisbewegung;	der Preis hat sich beruhigt;
größer: Preis hinaufgegangen;	sie ist flau geworden;
	sie ist geringwertig geworden;
noch größer: im Preise höher gestiegen;	sie ist billig geworden;
	sie ist gefallen.

sie hat das Äußerste erreicht.

Hieran knüpft Dimišqī den nicht ohne weiter verständlichen Rat: Kaufe das Teuere vom Billigen und nicht das Billige vom Teueren, und erklärt ihn an folgendem Beispiel: Der übliche Verkaufspreis einer Ware sei 2 Denar. Steigt der Preis bis auf 4 Denar und hält sich eine Zeitlang in dieser Höhe, reguliert sich dann auf 3 Denar, so ist das das Billige vom Teueren, und jeder Händler, der sie kauft, wird von den Kaufleuten getadelt, weil die Ware wieder zu ihrem ursprünglichen Wert zurückkehrt. Wenn aber der Preis auf 1 Denar sinkt und eine Zeitlang so bleibt, dann auf $1^1/_2$ Denar steigt, so ist das das Teuere vom Billigen, und der Käufer wird gelobt, denn das Glück der Ware erklärt sich aus dem Zurückgehen zu ihrer ersten Preislage.

In einem Abschnitt „Nützliche Ratschläge für die Kaufleute" warnt Dimišqī zunächst vor den Betrügereien beim Messen, Wiegen und Abzählen. Ferner soll man nie den Worten des Maklers glauben. Die Vertreter stellen Leute in den Kreis der kauflustigen Menge, die den Preis steigern und dem Volke glauben machen sollen, daß sie zu den Kauflustigen gehören. „Es ist das nur eine Falle für die Kaufleute." Falsche Berichterstattung hat es auch damals gegeben. Der arabische Schriftsteller erzählt, daß Kaufleute, um den Preis zu drücken, sagen, daß die Ware an einem bestimmten Orte flau gehe, daß der Preis und die Nachfrage gesunken sei und setzen sogar gefälschte Briefe auf. Das Geheimnis des ganzen Handelns liegt nach ihm darin, von dem zu kaufen, dem nichts an der Sache liegt oder den die Not zwingt, den Preis anzunehmen, und an den verkauft, der die Sache dringend braucht.

Der Kaufmann soll ferner ebensosehr Pessimist als Optimist sein, denn der Pessimismus veranlaßt ihn, sein Kapital zurückzuhalten, der Optimismus aber, es aufs Spiel zu setzen, so daß für ihn mehr zu fürchten als zu hoffen sei.

Zu große Gier sowie Suchen nach Vorteil bringt leicht Enttäuschung mit sich, weil die Gier den Blick trübt.

Weiter wird der Rat gegeben, sich nur den Zweigen zuzuwenden, die gewinnbringend sind gemäß dem Worte des Propheten: „Wenn einem in einer Sache Segen zuteil wird, der widme sich ihr", andernfalls solle er sich in etwas anderem versuchen.

Ausführlich wird der Nachlaß behandelt. Der Kaufmann soll sich darüber klar werden, daß bei einem Gewinne von 1 Denar die Hälfte auf Nachlaß kommt, der gewährt wird, beim Wiegen, Zahlen, als Geschenk für den Vermittler oder als Rabatt. Schon der Prophet sagt: „Der Nachlaß ist Gewinn", das Volk aber gebraucht das Wort: „Die Butter verkauft den Kuchen", auf deutsch: Mit Speck fängt man Mäuse. Die Beweggründe zur Gewährung des Nachlasses sind rein egoistisch. Würde sich der Kaufmann vornehmen, weder Nachlaß und Trinkgeld zu geben und genau zu wiegen, so wird der Kunde verdrießlich und geht fort ohne zu kaufen. Die Reue kommt dann aber zu spät. Daher ist es besser, daß der Kaufmann von vornherein mit diesem kleinen Verlust rechnet, denn der Sperling in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dache.

In dem Abschnitt über die Schönheit des Handels hebt der Verfasser hervor, daß der Kaufmann viele Tausende besitzen kann, ohne daß ihm im Gegensatz zu Hofbeamten und Militärs ein einfaches Gewand schade. Er zitiert den Ausspruch des Propheten: Wie schön ist doch ein redlicher Kaufmann, muß aber selbst zugeben, daß trotzdem der Handel auf Rücksichtslosigkeit und Übervorteilung beruht, insbesondere darauf, daß man auf das Geringe sieht und hinter dem letzten Körnchen her ist.

Den Schluß des Buches bildet das Kapitel über die Verschleuderung und Verschwendung des Vermögens, das aus Ermahnungen besteht, mit dem Gelde richtig umzugehen. „Halte Deinen Reichtum zusammen, er wird Dir zu allgemeinem Ansehen verhelfen." Hüte Dich, einen Dirhem (= kleines Geldstück) auszugeben, bis Du etwas Besseres in der Hand hast. Dabei sind zahlreiche Zitate aus der schönen Literatur eingestreut. „Wisse, Geldausgaben vermögen totes Land, auf das sie geleitet werden, neu zu beleben und aus Kleinem Großes zu machen." „Das Kapital ist besser als der Gewinn; die Behütung der Wurzeln bewirkt die Fruchtbarkeit der Zweige."

In einem Anhange behandelt der Übersetzer Ritter noch die Wirtschaftsethik des Islam, besonders bei Ghazali.

Bücherbesprechungen.

Das Deutsche Museum. Geschichte, Aufgaben und Ziele. Im Auftrage des Vereins Deutscher Ingenieure unter Mitwirkung hervorragender Vertreter der Technik und Naturwissenschaften bearbeitet von Conrad Matschoss. R. Oldenbourg Verlag, München 1925. 4°. 367 S. Geb. M 20.—.

Der Verein Deutscher Ingenieure, der bei der Gründung des Deutschen Museums (Juni 1903) Pate stand, hat zur Eröffnung dieses großen Kulturwerks eine Schrift dargeboten, die aus dem Mund berufener Mitarbeiter des Museums berichtet, wie das Deutsche Museum wurde, und was es heute der Welt zu bieten hat.

Vermag schon das Museum selbst mit seinen gewaltigen Ausmaßen nur wieder einen kleinen Ausschnitt aus der ungeheuren Vielgestaltigkeit des wirklichen Lebens zu geben, so kann auch die vorliegende, präch-

tig ausgestattete Schrift ihrerseits nur eine schwache Vorstellung vermitteln von den großen geistigen Kräften, die hier nun 22 Jahre lang am Wirken sind.

Als Oskar von Miller als 25jähriger Ingenieur in Paris die Sammlungen des „Conservatoire des arts et métiers" und nachher in London das berühmte Technische Museum besuchte und dabei beobachtete, wie besonders abends und Sonntags ganze Arbeiterfamilien die Räume durchwanderten und Anregung fanden in der Betrachtung der Werke, an denen sie zumeist selbst beteiligt waren, da wurde in ihm der Wunsch lebendig: Wenn es doch möglich wäre, auch in Deutschland ein großes Museum der Naturwissenschaft und Technik zu schaffen, eine Stätte des Wissens, der Anregung und Belehrung, eine Stätte, aus der die Jugend Begeisterung zu großen Taten schöpfen kann.

Am 5. Mai 1903 regte v. Miller in einem geladenen Kreise die Errichtung eines Museums an, in dem durch Meisterwerke der Naturwissenschaft und Technik deren historische Entwicklung dargestellt, eine Ruhmeshalle für ihre Urheber geschaffen und allen Schichten der Bevölkerung eine lebendige Anschauung von der naturwissenschaftlich-technischen Kulturarbeit geboten werden sollte. Der bereits in voller Reife durchdachte Plan fand begeisterte Zustimmung. Am 28. Juni 1903 erfolgte die konstituierende Sitzung des Vereins „Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaften und Technik".

Welcher Art die Sammlungen des Deutschen Museums sind, zeigt die vorliegende Festschrift. 32 hervorragende Vertreter der Wissenschaft und Technik haben Beschreibungen folgender Abteilungen gegeben: Die Erde — Bergwesen — Hüttenwesen — Metallbearbeitung — Kraftmaschinen — Landtransportmittel — Straßen- und Eisenbahnbau — Tunnelbau — Brückenbau — Wasserbau, Wasserstraßen und Hafenbau — Schiffbau — Luftschiffahrt — Mathematik — Physik — Elektrizität und Telegraphie — Musikinstrumente — Chemie — Astronomie — Geodäsie — Textilindustrie — Papiererzeugung — Schreib- und Vervielfältigungstechnik — Landwirtschaft — Brauerei und Brennerei — Baustoffe — Wasserversorgung und Kanalisation — Heizung — Gastechnik — Elektrotechnik — Beleuchtungswesen.

Das Werk, das rund 400 prächtige Abbildungen enthält, sei zur Anschaffung bestens empfohlen. Obst.

Sapper, Karl, *Allgemeine Wirtschafts- und Verkehrsgeographie.* Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1925. 300 S. 8°. M 12.—.

Die Wirtschaftsgeographie will die Gesetzmäßigkeiten der wirtschaftlichen Erscheinungen über die ganze Erde hin feststellen, und der Verfasser sucht dabei, nach Möglichkeit allen Völkern gerecht zu werden und den westeuropäischen Standpunkt, von dem aus die Dinge zu betrachten man leicht geneigt ist, zu verlassen. Der erste Teil gibt Aufschluß über die natürlichen Grundlagen der Wirtschaft, also kosmische Einflüsse, Gestaltung der Erdoberfläche, die Lufthülle, Wasserdecke, die Pflanzen- und Tierwelt. Der zweite Teil untersucht die Rückwirkung des wirtschaftenden Menschen auf den Erdraum; ich greife heraus: Akklimatisationsfähigkeit des Menschen, Verbreitung der Krankheiten, Menschenrassen, Arbeitergewinnung in tropischen und außertropischen Gebieten, die Kulturreiche der Erde, Einfluß der Volksdichte, Wirtschaftsstufen und -formen — alles Kapitel, die dem Nationalökonomen besonders interessant erscheinen werden. Zum Schluß wird eine Übersicht der Gütererzeugung, über Handel und Verkehr gegeben. Ein Anhang bringt noch eine sehr dankenswerte alphabetische Übersicht der geographischen, wirtschaftlichen und Handelsverhältnisse der wichtigsten Länder, die eine rasche Orientierung ermöglicht. Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

Voß, Ernst, *Lebenserinnerungen und Lebensarbeit des Mitbegründers der Schiffswerft von Blohm & Voß.* Herausgegeben von Georg Asmussen. Berlin 1924, Carl Flemming und C. T. Wiskott, A.-G. 112 S. Geb. M 2.10.

Wie Ernst Voß vom Dorfschmiedsohn zum Mitbesitzer der großen Hamburger Werft Blohm & Voß sich durch Fleiß und Tüchtigkeit heraufgearbeitet hat, und wie seine Werft aus kleinen Anfängen zur führenden Werft emporwuchs, das schildert lebendig die vorliegende Biographie. Ernst Voß selbst erzählt uns von seinem beschwerlichen Aufstieg: der Lehrlingszeit voll eisernen Strebens, den Studienjahren unermüdlichen Fleißes, seinem ersten genialen Wirken als Konstruktionszeichner in England und Holland, die damals im Schiffbau alle Länder übertrafen, und seinem mutigen Beginn als selbständiger Unternehmer, bis ihm schließlich der großartige Erfolg wurde! Der zweite Teil der Erinnerungen, von seinem getreuen Mitarbeiter, Ingenieur Georg Asmussen, vermittelt, befaßt sich vor allem mit der glänzenden Entwicklung seiner Werft, die in gigantischen Zahlen zum Ausdruck gebracht wird, und würdigt auch die Person des bedeutenden deutschen Schiffbauers, dessen Leben und Wirken allen vorwärts Strebenden ein hervorragendes Beispiel sein sollte.

Wilms, Balthasar, *„Die Zunft zum Falkenberg" 1454—1868.* Freiburg i. B. 1925, Verlagsbuchhandlung Herder & Co. G. m. b. H. 8°. XII u. 358 S. Kart. M 6.—.

Bilder aus dem Zunft- und Bürgerleben der Kaufleute von Freiburg im Breisgau läßt der Verfasser aus alten Dokumenten anschaulich erstehen. Seine Darstellung bemüht sich sichtlich um historische Treue und Genauigkeit, unterscheidet sich aber von anderen Geschichtswerken dadurch, daß sie tägliches Leben und Erleben der geschilderten Persönlichkeiten, der Zunftmeister, wiedergeben will, Einblicke in ihr Bürger- und Familienleben gewährt. Was unter den verschiedenen Zunftmeistern im Zunft- und Wirtschaftsleben wie in der Politik der Stadt und der Zeit geschah, stellt nur den Rahmen dar für die Erforschung des Gehabens der mittelalterlichen Bevölkerung. Die Darstellung ist populär und unterhaltsam. Das Buch ist von Eduard Stritt sinnvoll illustriert.

Der deutsche Buchhandel im Spiegel der Vossischen Zeitung. Zum hundertjährigen Jubiläum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig überreicht vom Verlag Ullstein, Berlin 1925. 75 S.

Diese interessante Festgabe gibt ein getreues Bild des geistigen Lebens um 1825. Ein einleitender Artikel schildert zunächst den „Büchermarkt vor 100 Jahren", das Lesepublikum im Biedermeier, seine Lieblingsautoren und die Buchhändler und Verleger, die damals eine Rolle spielten. Weiter schildert Professor Otto Pniower das „Berlin vor hundert Jahren", sein Aussehen, seine Gaststätten, seine Zeitungen, sein Theater, seine Geselligkeit und seine Vergnügungen. Endlich ist ein Kapitel der Kunstkritik gewidmet, wie sie in den Besprechungen der „Vossischen Zeitung" 1825 gepflegt wird. Es behandelt die Schauspielberichte Alfred Klaar, die Musikrezensionen Max Marschalk und die bildenden Künste Max Osborn. Ein Anhang, der Bücheranzeigen aus den Jahren 1825, 1850, 1875, 1900, 1925 in der „Vossischen Zeitung" bringt, zeigt die Entwicklung der Buchankündigung bis zu ihrer heutigen Form. — Das gut ausgestattete Werk ist kulturhistorisch äußerst reizvoll.

Driesch, Hans und Margarete, *„Fern-Ost"*. F. A. Brockhaus, Leipzig 1925. 8°. 314 S.

Ein wundervolles Buch, diese China-Schilderung des bekannten Leipziger Philosophen Driesch und seiner ihm geistesverwandten Gattin! Neun Monate lang weilte Driesch als Gastprofessor mit seiner Frau im „Reich des Himmels" und hielt Vorlesungen an den Universitäten Nanking und Peking, immer von dem Willen beseelt, deutsche Kulturpropaganda zu treiben und selbst aus der Weisheit des Ostens zu schöpfen. Diese Einstellung durchzieht das ganze Werk, in dem eigentliche Reisebeschreibung (wobei alles Persönliche — und Driesch's Reise war reich an Ehrungen — unaufdringlich zurücktritt) mit einer lebendigen Schilderung der fremden Sitten und Gebräuche abwechselt. Oft wird dabei aufgeräumt mit den überholten und leicht etwas hochmütigen Ansichten, die wir Europäer vom fernen Osten haben. Packend vor allem sind aber die Einblicke, die wir in das chinesische Geistesleben gewinnen, die anschauliche Darstellung der geistigen Persönlichkeiten chinesischer Gelehrter, Reformatoren und Politiker. Manche Perspektive für deutsche Kulturarbeit eröffnet sich dabei, Aufgaben, die die Amerikaner längst erfaßt haben, die nach Driesch überhaupt die uneigennützigsten Freunde des jungen China sind. Die Rückreise wählte Driesch über Japan und Amerika; dies gibt den Verfassern Gelegenheit, auch über die geistige Verfassung dieser Länder kurz das Wesentliche zu berichten. So dient das prächtige Werk ganz der großen Verständigung zwischen Westen und Osten, einem künftigen Einssein des „guten Menschentums"!

Dem Buch sind zahlreiche, auch farbige Abbildungen beigegeben; Einband und Vorsatz, von Margarete Driesch entworfen, werden dem Charakter des Buches geschmackvoll gerecht.

Brockhausen, Carl, *„Österreich in Wort und Bild"*. Erster Band der Folge „Europa in Wort und Bild". Franz Schneider Verlag, Berlin SW 1925. 271 S. 8°. Halbleinen geb. M 8.—.

Weniger fast noch als in fernen Erdteilen kennt der Europäer sich in den nächst benachbarten Ländern aus. Darum ist dieses Werk, das die Länder Europas durch Fachmänner des jeweils bearbeiteten Landes zur Darstellung bringen will, besonders warm zu begrüßen. Der erste Band schildert anschaulich unser Bruderland Österreich, seine Lage, Klima und Bodenbeschaffenheit, Pflanzen und Tierwelt, die Bevölkerung und ihre Geschichte, ihre Kultur und Sitten, ihre Leistungen in Wissenschaft und Kunst, die Volkswirtschaft und das staatliche Leben in Verfassung und Verwaltung. Trotz der verschiedenen Bearbeiter ist die Einheitlichkeit des Ganzen gewahrt und immer wieder der Gedanke herausgearbeitet, daß Österreich in jeder Beziehung (Bodenform, Flora und Fauna, Bevölkerung, Kultur) eine eigentümliche Übergangsstellung einnimmt, eine Brücke bildet zwischen West- und Osteuropa! Dem trefflich ausgestatteten Werk sind 185 Bilder aus allen Gegenden des Landes beigegeben, die einen hohen Eindruck von Österreichs Schönheit in Natur und Kultur vermitteln.

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch, Breslau.

Gobineau, Graf Arthur, *Drei Jahre in Asien*. Leipzig 1925, Erich Matthes.

Der bekannte, vielseitig bedeutsame französische Graf schildert hier eine Reise, die er mit einer französischen Gesandtschaft im Jahre 1855 nach Persien unternommen hat. In anschaulicher Weise beschreibt er die Etappen dieses Weges: Malta, Alexandria, Kairo, Suez, Dschedda, Aden, Maskat, Buschir, sodann den Landweg über Schiras, Ispahan, Teheran. Scharfe Beobachtungsgabe und geistreiche Darstellungsgabe lassen Bilder von dieser beschwerlichen Reise entstehen, die sich leicht und angenehm lesen. Freilich muß man sich bewußt sein, daß sie vor 70 Jahren geschrieben und daher längst überholt sind. Auch das Problem der Rassen, das den Grafen so eingehend beschäftigt hat, wird unaufdringlich mitbehandelt.

Ehlers, Otto E., *Im Osten Asiens*. Neu-Finkenkrug, Hermann Paetel Verlag G. m. b. H. M 3.—.

Das Buch, das für jugendliche Leser bestimmt ist, stammt in erster Auflage aus 1900 und behandelt eine Reise des Verfassers, die er im Jahre 1892 in Ostasien unternommen hat. Während Graf Gobineau den Dingen auf den Grund sieht, beschränkt sich Ehlers auf einfache Schilderung seiner Reise. Die wichtigsten Veränderungen seit Abfassung des Buches (russisch-japanischer Krieg, Fall von Kiautschou) sind im Anfange des anspruchslosen Buches dargestellt.

Prof. Dr. B. Penndorf, Leipzig.

Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reiche. Herausgegeben von der Reichsarbeitsverwaltung. 30. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt. Verlag des Reichsarbeitsblattes (Reimar Hobbing) Berlin 1925. 190 S. Großfolioformat. 15 graphische Schaubilder. M 10.—.

Nach dreijähriger Pause gibt die Reichsarbeitsverwaltung die sehnlichst erwartete Neuausgabe dieses bewährten Jahrbuches heraus. Die seit der Veröffentlichung des letzten Jahrbuches der Berufsverbände im Deutschen Reiche 1922 abgelaufene Periode ist eine der bedeutsamsten in der Entwicklung der Arbeitgeber-, insbesondere auch der Arbeitnehmerverbände. In diese Zeit, die den Gipfelpunkt der Inflation sowie Stabilisation und ihre Krisen umfaßt, fällt sowohl der Höhepunkt der Gewerkschaftsbewegung überhaupt, als auch der bedeutsame Rückgang der Arbeitnehmerverbände, der vielfach als die große Gewerkschaftskrise bezeichnet wird. — Diese Tatsache allein charakterisiert die außerordentliche Bedeutung des amtlich hier zusammengestellten Materials. Das Buch gibt in seinem ersten Teil eine textliche Darstellung der organisatorischen Entwicklung der Unternehmerverbände, der Arbeitnehmer- (Arbeiter-, Angestellten-, Beamten-) Verbände und der Verbände der freien Berufe. In einem Anhang werden die Arbeitsgemeinschaften und Unternehmer- und Arbeitnehmerverbände behandelt, sowie eine Übersicht über die Arbeitnehmerverbände der Welt und ihre internationalen Spitzenorganisationen gegeben. Eine vorzügliche Ergänzung findet dieser Teil durch 15 graphische Darstellungen, aus denen der Aufbau und die Zusammensetzung dieser Verbände klar und übersichtlich zu entnehmen ist. Der zweite Teil bringt dann, wie auch in den früheren Ausgaben des Jahrbuches, die einzelnen Verbände in tabellarischer Übersicht, woraus Name, Anschrift, Telephonnummer, Verbandszeitschrift, Zahl der Mitglieder, Vermögenstand usw. zu ersehen sind. Die Zahl der aufgenommenen Reichsverbände hat sich gegenüber der letzten Ausgabe von 1294 auf 1611, die der Bezirksverbände von 121 auf 371 gesteigert. Auch aus diesen Zahlen ist die außerordentliche Bedeutung der vorliegenden Ausgabe zu ersehen, die für alle sozialpolitisch und arbeitsrechtlich interessierten Stellen und Personen, aber auch darüber hinaus für alle Kreise wegen des umfangreichen Adressenmaterials unentbehrlich sein dürfte.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 10 OKTOBER 1925

Banken-Parlament.

Von Georg Obst.

Nicht alljährlich, wie andere große Organisationen, sondern nur in langen Zwischenräumen haben die Vertreter des deutschen Bankgewerbes das Bedürfnis, ihre Heerscharen zu einer Tagung zu versammeln. Fünf Jahre sind vergangen, seit zum letzten Male deutsche Bankdirektoren und Bankiers zusammengekommen waren, um auf einem Bankiertag in öffentlicher Kundgebung zu den großen wirtschaftlichen Problemen und den Fragen, die das Bankgewerbe im besonderen beschäftigen, Stellung zu nehmen.

„Bankfragen sind Lebensfragen der Nation", wird in der Festnummer des „Bankarchiv" treffend gesagt. Daraus erklärt es sich wohl auch, daß auf der Tagung, die vom 14. bis 16. September in Berlin, in den Räumen der Kroll-Oper, stattfand, nicht nur die Zahl der Bankdirektoren und Bankiers, sondern auch der Gäste aus anderen Berufen und Lebenskreisen weit größer als auf einem der vorangegangenen 5 Bankiertage war.

* * *

Die Leitung des 6., wie aller vorangegangenen Bankiertage, erfolgte in vorbildlicher Weise durch den Gründer und Vorsitzenden des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, den in weiten Kreisen hochgeschätzten Geheimen Justizrat Professor Dr. Rießer*), derzeitigen Aufsichtsratsvorsitzenden der Darmstädter und Nationalbank und Vizepräsidenten des Reichstages. Viele glänzende Eigenschaften, die ihn zum Präsidenten der von ihm geschaffenen Bankiertage prädestinieren, vereint er in sich: Souveräne Beherrschung der Materie, glänzende Rednergabe, Humor und verbindliche Formen, gepaart mit Energie. Er ist bestrebt, die jeweils geeignetsten Referenten zu Wort kommen zu lassen und überwacht die Diskussion, daß sie niemals verflacht. Nicht Kampf, sondern Versöhnung predigt er. Mehr als lediglich Pflichterfüllung verlangt er von jedem seiner Berufsgenossen, und mit dem Bekenntnis, daß das deutsche Bankgewerbe in erster Reihe der Kämpfer um Deutschlands Wiederaufbau zu finden sein wird — oder es wird selbst nicht mehr sein! — schließt er seine eindrucksvollen Ausführungen bei der Eröffnung des 6. Allgemeinen Deutschen Bankiertages.

* * *

Begrüßungsansprachen bilden die Ouvertüre zu jedem Bankiertage. Diesmal gingen die Redner gleich auf die zur Verhandlung bzw. im Vordergrund des Interesses stehenden Fragen ausführlich ein.

Als Vertreter der Reichsregierung nahm Reichswirtschaftsminister Neuhaus zunächst das Wort. Er sprach über die wichtige Rolle der Banken bei Herabdrückung der Kosten der Geldbeschaffung. Die gegenwärtige Höhe der Zinssätze hemme die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie und verteure die Lebenshaltung. Die Regierung sei daher an die Banken herangetreten, um eine Zinsherabsetzung zu erreichen. — Sachlich Neues brachte die Rede des Reichswirtschaftsministers kaum; befremdend wirkte die Schärfe des Tons. Die mit großer Spannung erwartete Rede fand eine kühle Aufnahme.

Tiefer schürfte der Reichsbankpräsident Dr. Hjalmar Schacht. Er führte aus, daß die Preise nicht von den Produktions-, sondern von den Verteilungskosten bestimmt würden. Es sei daher zwecklos, die Produktion zu verbilligen, solange noch bei der Verteilung ein aufgeblähter Apparat seine Verzinsung erfordere. So werden ermäßigte Bankzinsen zwar die Produktion verbilligen, aber den Handel nicht veranlassen, seine Warenbestände abzustoßen. Aufgabe der Banken sei es, durch ihre

* Bildnis auf Seite 75.

Kreditpolitik das spekulative Durchhalten von Warenbeständen unmöglich zu machen. Herabsetzung der Zinssätze sei aber nicht dazu angetan, die raschere Abstoßung von Waren seitens des Handels zu begünstigen.

Lebhafte Zustimmung fanden diese Ausführungen des Reichsbankpräsidenten. Denn allgemein bekannt ist, daß viele Firmen durch Haltung zu großer Lager in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind; und vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, ist zu fordern, daß die Bank, ehe sie Kredite gibt, deren wirtschaftliche Zweckmäßigkeit prüft.

Hiergegen ist freilich einzuwenden: Im allgemeinen wird gerade der Bankdirektor oder der Bankier weit eher geneigt sein, jemandem Kredit zu geben, der über ein großes Warenlager verfügt, als jemandem, der keine oder nur wenig Waren besitzt, es sei denn, daß er andere, noch bessere Sicherheiten bieten kann. Volkswirtschaftliche und privatwirtschaftliche Interessen stehen sich also hier gegenüber.

Reichskanzler Dr. Luther sagte in seinem Begrüßungstelegramm u. a.: „. . . . Mehr denn je ist es heute in die Hände des Bankgewerbes gelegt, den Wiederaufbau der deutschen Gesamtwirtschaft wirkungsvoll zu fördern. Besonders ist auch die wirksame Mitarbeit des Bankgewerbes an der gerade jetzt dringend gebotenen Preisgestaltung auf angemessener Höhe von größter wirtschaftlicher Bedeutung. Eine Senkung der Sätze für Kreditprovisionen, wie weitere Lockerung der Konditionen überhaupt wird wesentlich dazu beitragen, die übersetzten Preise zahlreicher Warengattungen auf ein gerechtfertigtes Maß zurückzuführen."

* * *

„Die notwendigen Vorbedingungen für die Erfüllung der heutigen gesamtwirtschaftlichen Aufgaben des privaten Bankgewerbes" lautete das Thema des Hauptreferats, und der erste Referent war Oscar Wassermann, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank. Worte der Rechtfertigung, der Erkenntnis und der Anklage enthielt diese glänzend stilisierte, von größter Sachkenntnis zeugende Rede dieses prominenten Vertreters des deutschen Bankgewerbes, die weit mehr bot, als ihre Überschrift vermuten ließ.

„Eine allgemeine Wirtschaftskrisis liegt nicht vor", sagte Wassermann. Hat aber die Warenerzeugung und der Warenverbrauch mit der Krisis nichts zu tun, so können sie nur in den Geld- und Kreditverhältnissen begründet sein. — Das Bankgewerbe, das in der Kreditbeschaffung das Beste geleistet habe, habe in der Kreditverteilung, zu dieser Erkenntnis kommt Wassermann, große Fehler begangen. Jeder Bankier, ob klein oder groß, habe die Pflicht, den Kredit, den er zur Verfügung stellen kann, an diejenigen Stellen der Wirtschaft zu leiten, wo er zweckmäßig ist und den größten Nutzeffekt bringt, Nutzeffekt nicht für den Bankier, sondern für die Wirtschaft.

Was die Höhe der Zinsen und Provisionen anbelangt, so könne die Wirkung der Bankkreditbedingungen auf den Warenpreisstand, wie die gegensätzliche Bewegung der Indexziffern erweise, nur von ganz untergeordneter Bedeutung sein. Weiter: Würden die Banken ihre Bedingungen derart herabsetzen, daß sie dividendenlos blieben und die Privatbankfirmen keinen Verdienst erzielen, so bedeute dies auf den Kopf der Bevölkerung nur 1.75 RM, um die sich die Konsumkraft heben könnte. Was bedeute dies aber gegenüber 205 RM, die auf den Kopf der Bevölkerung an Steuern entfallen!

Goldne Worte sagt Wassermann über das Sparen: Wir Bankiers können da nicht soviel tun, wie die Regierung. Sie sollte einsehen, wie wichtig es ist, nicht nur in wirtschaftlicher Beziehung, einem neuen Mittelstand zur Bildung zu verhelfen. Zu verhelfen nicht dadurch, daß man den Besitzenden so viel wegnimmt, bis sie Mittelstand werden, sondern dadurch, daß man auch Geringbemittelten die Kapitalansammlung ermöglicht. Die Regierung sehe dies auch ein, nur wenn gerade Steuergesetze beraten werden, vergesse sie es. Dem Bankier ruft Wassermann zu: Sehen Sie sich das Papier, das Sie dem Sparer verkaufen, sehr genau an. Der Sparer will Rente haben, er will sie aber auch wirklich haben, und bei den gegenwärtigen Zinsverhältnissen hat er auch Anspruch auf eine ansehnliche Rente. Prüfen Sie genau, ob in dem Papier, das der Sparer kaufen soll, nicht mehr versprochen wird, als später, wenn die jetzige Geldnot überwunden ist, tatsächlich geleistet werden kann. Keine noch so hohe Vermittlungsprovision darf den Bankier dazu verführen von solcher Prüfung Abstand zu nehmen.

Es gilt heute in Deutschland, nicht nur Vermögen zu erhalten, sondern auch Vermögen zu erwerben, und da kann man eines gewissen Wagemuts nicht entraten. Der Hasardspieler ist in der Wirtschaft ein unerträgliches Element, der Spekulant, ein Kopfarbeiter, und einer, der eigenes Geld, nicht fremdes riskiert, ist nötig und wichtig. An der Börse hatte die Spekulation von jeher eine ganz bestimmte volkswirtschaftliche Aufgabe und habe oder hätte sie heute mehr denn je. Nur ein Ausschnitt der Spekulation sei das Börsengeschäft.

Wassermann kommt zu dem Schluß, daß zu den notwendigen Vorbedingungen für die Erfüllung der heutigen gesamtwirtschaftlichen Aufgaben des privaten Bankgewerbes vor allem auch ein gesunder Optimismus (nicht Kritiklosigkeit!) gehöre, Glauben an die Zukunft und Arbeit an der Zukunft. Eines aber, das wichtigste,

brauche das Bankgewerbe zur Erfüllung seiner Aufgabe: Vertrauen vom ganzen Volk.

* * *

Das Korreferat des Kasseler Bankiers Karl L. Pfeiffer befaßte sich in der Hauptsache mit dem Verhältnis der Privatbanken und Privatbankiers zu den öffentlich-rechtlichen Instituten. Die geldsammelnde Tätigkeit der letzteren erkennt Pfeiffer rückhaltlos an, und auch ihre Betätigung auf dem Gebiete des Scheckverkehrs begrüßt er; dagegen bekämpft er die Art ihrer Betätigung im Aktivgeschäft. „Würden wir, die wir nun einmal durch unsere Erfahrung die berufenen Kritiker auf dem Gebiete des Bankwesens sind, gegenüber den bei ihrem Aktivgeschäft sich zeigenden Auswüchsen und ihrem Überspringen aller vernünftigen Grundsätze schweigen, dann würden wir an unseren Pflichten gegenüber der Allgemeinheit es fehlen lassen, und man würde für ein Unglück, das durch ein wildes Weiterarbeiten von ihnen eintreten müßte, uns mit Recht mitverantwortlich machen."

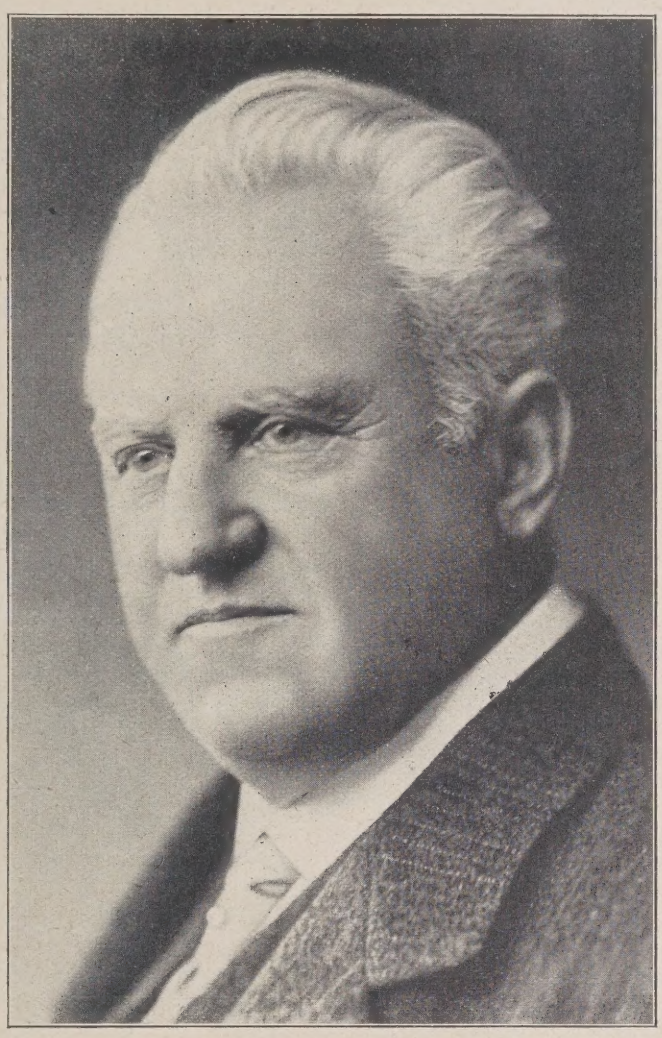

Dr Kleiner

Diesen Ausführungen trat insbesondere Präsident Dr. Kleiner, der Vorsitzende des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, entgegen. Fehler seien hüben und drüben gemacht worden. Auch die Leitung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes sei mit der Kreditpolitik der Sparkassen nicht zufrieden; man strebe an, daß die Sparkassen sich auf den lokalen Mittelstandskredit beschränken und die Gewährung von Industriekrediten den Privatbanken überließen.

Angenehm berührte die Sachlichkeit und der versöhnliche Ton, mit der die Debatte geführt wurde. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn ein Weg zum Frieden zwischen privaten Banken und öffentlich-rechtlichen Bankinstituten bald gefunden werden würde. Beide Organisationen haben, wie ich in meinem „Bankgeschäft" eingehend ausgeführt habe, ihre Daseinsberechtigung und wollen in erster Linie der Allgemeinheit dienen. Mögen die neuen Gebilde vor den Kinderkrankheiten, an denen sie teilweise sehr schwer gelitten haben, nunmehr dauernd befreit bleiben!

* * *

Am Schluß der Debatte, an der sich neben dem Präsidenten der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) zahlreiche Privatbankiers beteiligten, wurde eine lange Resolution angenommen, die mit folgenden Worten begann:

„Die Wohlfahrt eines Volkes und die politische Geltung eines Landes haben zur ersten Voraussetzung eine gesunde und blühende Wirtschaft. Die wesentlichen Hindernisse für die Erfüllung der heutigen gesamtwirtschaftlichen Aufgaben des privaten Bankgewerbes bestehen im allgemeinen in der unzulänglichen Erkenntnis dieser Wahrheit, im besonderen

1. in der Kapitalarmut der Wirtschaft und dem unzureichenden Ausmaß, sowie dem zu langsamen Fortschreiten der Kapitalneubildung,
2. in Mängeln der Organisation und des Verfahrens der Kapitalversorgung und Kreditverteilung.

Mögen diese Hindernisse auch zu einem großen Teil auf außenpolitische und außenwirtschaftliche, durch den Krieg und seinen Ausgang bedingte Verhältnisse zurückgehen, so können doch wichtige Wege der Besserung auf dem Gebiete

der innerdeutschen Gesetzgebung und Verwaltung, nicht minder aber auf dem Gebiete der Organisation und Geschäftspolitik des Bankgewerbes selbst gefunden werden."

* * *

Über das Thema: „Die deutsche Währung vor und nach der Stabilisierung" referierte zunächst Franz Urbig, Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft. Nach einem sehr interessanten Überblick über die Geschichte der Rentenmark und der Reichsmark faßte er den gegenwärtigen Zustand und die Grundlagen unserer Währung in folgende Sätze zusammen:

1. Wir haben seit dem 30. August 1924 eine Goldwährung ohne Goldzirkulation. Repräsentant dieser Währung ist eine Reichsbanknote, deren Einlösbarkeit gegen Gold oder Devisen erst noch erklärt werden muß. Bis dahin muß der innere Wert dieser Reichsbanknote durch die im Statut und Bankgesetz verankerte Deckung, der äußere Wert aber durch den Ausgleich der Devisenbilanz gewährleistet werden, wie dies auch bei der Rentenmark notwendig war.

2. Der Ausgleich der Devisenbilanz ist auf die Dauer nicht durch ausländische Kredite herzustellen, weil diese Kredite letzten Endes durch Verzinsung und Rückzahlung den Bedarf an Devisen steigern. Der Ausgleich muß deshalb in der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz gefunden werden, die bis auf einzelne, der ausschlaggebenden Bedeutung entrückte Beträge übereinstimmen. Beide Bilanzen müssen sonach einen Überschuß zugunsten Deutschlands ergeben, wenn der Begehr nach Devisen durch ein entsprechendes Angebot gedeckt werden soll.

3. Die von der Reichsbank geübte, zum Schutze der neuen Währung unerläßliche, einer Einengung der Geldumlaufmittel gleichkommende Kreditbeschränkung findet in dem Mindestbedürfnis von Handel und Verkehr ihre natürliche Grenze. Eine solche Beschränkung kann, ähnlich einer scharfen Diskonterhöhung, vorhandene Devisen herauslocken, sie kann aber zurzeit bei uns neue Devisen nur erzeugen, wenn sie eine erhebliche und unmittelbare Senkung der Preise und damit ein verbilligtes Angebot deutscher Erzeugnisse im Ausland hervorruft.

4. Solange die Weltmärkte für die Aufnahme einer gesteigerten Industrieproduktion nicht befähigt sind, muß ein Ausgleich der Handels- und Zahlungsbilanz angestrebt werden durch Förderung der Ausfuhr deutscher Rohstoffe, durch vermehrte Herstellung von Qualitätserzeugnissen, die im Auslande begehrt werden, durch Hebung unsererer landwirtschaftlichen Erzeugung mit allen verfügbaren Mitteln, durch Einschränkung der sichtbaren und unsichtbaren Einfuhr entbehrlicher Waren.

5. Die zunehmende Verschuldung Europas gegenüber Amerika wächst langsam aber unaufhörlich zu einem Währungsproblem von außerordentlicher Bedeutung an. Wenn schon das mit reichen eigenen Rohstoffgebieten tropischer und subtropischer Art gesegnete England durch Herstellung kostspieliger Anlagen im Sudan eine größere Unabhängigkeit vom amerikanischen Baumwollmarkt anstrebt, so darf Deutschland nicht die Gelegenheit entzogen werden, in geeigneten überseeischen Ländern mit eigenen Kräften und mit eigenem Gelde die Gewinnung solcher Rohstoffe anzustreben, für die es den steigenden Kaufpreis in amerikanischer Valuta kaum wird aufbringen können.

6. Der Aufwertungsbewegung darf bei uns kein weiterer Spielraum gelassen werden.

7. Deutschland ist darauf angewiesen, als Käufer und Verkäufer von Waren im Weltmarkte aufzutreten und muß dabei mit den besten Mitteln operieren. Zu den besten Mitteln zählen Qualitätsprinzip, Vertragstreue und gute Währung. Als gute Währung gilt nach der heutigen Weltanschauung die gesicherte Goldwährung.

Wir sind dem Stadium des Gleichgewichts noch nicht nahe, in welchem unsere Währung sich befinden sollte. Nichts wäre verhängnisvoller, als wenn Regierung und Berufsstände die Dinge gehen ließen in dem Glauben, die Reichsbank werde schon dafür sorgen, daß alles in schönster Ordnung bleibe. Die Frage der Stabilität unserer Währung ist eine Frage des Einflusses unserer inneren und äußeren Politik auf die Gestaltung unserer Handelsbilanz. Man kann nicht nachts nach Preissenkung schreien und tagsüber Lohnstreiks tolerieren. Man kann nicht 2500 Millionen Reparationszahlungen auf sich nehmen und allein für laufende Reichsbedürfnisse 11 Milliarden aus dem Produktionsprozesse herauspressen. Man kann nicht einen Krieg verlieren und in unseren Lebensformen so tun, als ob wir einen Krieg gewonnen hätten. Das sind vollkommene Widersprüche.

* * *

Bei den weiteren Verhandlungen interessierte insbesondere das Referat von Rudolf Löb, Mitinhaber des Bankhauses Mendelssohn & Co., das das sehr aktuelle Thema: „Auslandskredite und Auslandsbeteiligungen der deutschen Wirtschaft" zum Gegenstand hatte.

Die erwünschteste Form der ausländischen Beteiligungen sei die in deutschen Aktien; es könne uns nichts besseres widerfahren, als das Erwachen eines lebhafteren Interesses der Ausländer für unsere Börse und unsere Börsenwerte. Der Referent weist in diesem Zusammenhange darauf hin, ein wie großer Schaden dem deutschen Emissionskredit durch die Verletzung des Grundprinzips der Inhaberpapiere durch die Aufwertungsgesetzgebung zugefügt worden sei, die die willkürliche Unterscheidung zwischen Alt- und Neubesitz vorgenommen habe.

Als Emissionsland für deutsche Werte käme augenblicklich in erster Linie Amerika in Frage. Es werde aber noch eine gewisse Zeit dauern, bis wir in der Lage sein werden, den langfristigen Kreditbedarf im Auslande zu günstigen Bedingungen zu befriedigen.

Über das gleiche Thema referierte Hofrat Schreyer, Direktor der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München. Er betrachtete den deutschen Realkredit als Quelle von Auslandskredit. Wie durch den deutschen Boden über das Wunder der Rentenmark die Sanierung unserer Währung erfolgt sei, so müsse der deutsche Boden auch die Basis für umfassende Auslandskredite werden, die dann, richtig verteilt und richtig verwendet, dazu beitragen werden, die deutsche Wirtschaft weiter zu festigen und dem deutschen Fleiße und der deutschen Arbeit wiederum die Entfaltung zu ermöglichen, die eine Grundbedingung ist für einen neuen Aufstieg.

Die Diskussion führte in währungstechnische und währungspolitische Erörterungen hinein. Auslandskredit, der zum Kauf von ausländischen Waren und zum sofortigen Reexport führe oder sonstigen produktiven Zwecken diene, so wurde mit Recht betont, sei nützlich, Auslandskredit dagegen, der zur Konvertierung von Mark und zu konsumtiven Zwecken verwendet werde, schädlich.

* * *

„Effektenverkehr und Börsenterminhandel" lautete das letzte Thema. Die Referenten waren die Bankiers Moritz Lichtenhein, Berlin, und Willy Sick, Hamburg.

Infolge der hohen Spesen (allein der Börsenstempel ist auf das 7fache der Vorkriegszeit gestiegen!) sind die deutschen Effektenmärkte ihrer internationalen Bedeutung entkleidet. Zur Sicherung der gefährdeten Rentabilität im Bankgewerbe müssen verschiedene Organisationsfragen erwogen werden. Die primitive und schwerfällige Effektenlieferung — übrigens eine Forderung, die ich schon vor vielen Jahren gestellt habe — müsse verbessert werden, und man müsse zu einem interurbanen Verrechnungsystem gelangen, das einmal für die Geschäftsabwicklung der Kleinaktien von wesentlichem Vorteil sein wird, dann aber auch durch den Zusammenschluß aller deutschen Börsen eine bei der Kapitalarmut Deutschlands notwendige Verbreiterung des Marktes zu fördern geeignet ist.

* * *

Die Frage der Organisation und der Unkosten ist hier und auch in dem ersten Referat gestreift worden. Das Problem der Umstellung der Betriebe durch Mechanisierung usw., das Problem, wie der Not der abgebauten Bankbeamten gesteuert werden könne, stand nicht zur Erörterung. Man kann vielleicht einwenden, daß diese Fragen vor einem so großen Plenum nicht behandelt werden können. Wenn man sich aber an die Versprechungen, die im September 1902 auf dem 1. Deutschen Bankiertag den Bankbeamten gemacht worden sind, erinnert, so wird man in Kommissionssitzungen einen Weg suchen müssen, wie den früheren Mitarbeitern, die durch den Abbau schuldlos in Not geraten sind, die Möglichkeit zu einer neuen Existenz geboten werden kann. Mögen die Gewinne der Banken zurzeit auch noch so gering sein, für die einstigen Angestellten, die brotlos geworden sind, müssen Mittel vorhanden sein!

* * *

Ist einer der Hauptzwecke des Bankiertages, aufklärend zu wirken — die Not hat, wie Rießer einmal sagte, die Bankiers reden gelehrt —, so haben diese Zusammenkünfte doch auch den großen Nutzen, daß Angehörige des Bankierstandes, die sich sonst nur durch ihre sachlichen Interessen verbunden fühlen, nunmehr auch persönlich einander nähertraten. Bei Tisch — und öfter noch nach Tisch — werden Geschäfte viel leichter angebahnt, mitunter auch abgeschlossen, als in Konferenzzimmern.

So ist es alter guter Brauch, daß an die Tagung großer Verbände sich ein oder mehrere Essen anschließen, die Gelegenheit zum näheren Kennenlernen geben und zu denen man oft auch Angehörige anderer Stände, mit denen man sonst beruflich zusammenkommt oder Berührungspunkte hat, einladet.

Mit diesem Brauch ist auch diesmal nicht gebrochen worden. Am Begrüßungsabend bewirteten die Berliner Banken und Bankiers die Teilnehmer in der Kroll-Oper — dies gab zu dem Börsenwitz Veranlassung: Die Börse war „fest", weil für 1400 Personen (in der Kroll-Oper) „gedeckt" wurde —, und für den nächsten Abend lud die Berliner Handels- und Industriekammer zu einem „Bierabend" in der Börse ein.

Die Einfachheit entsprach — und es war recht so! — den Nöten der Zeit. Man stelle diesem schlichten Bierabend das Festessen gegenüber, das die Hamburg-Amerika-Linie im September 1907 beim 3. Bankiertag auf ihrer „Deutschland" gab. (Menu am Schluß wiedergegeben.)

* * *

Es war gewissermaßen ein Verteidigungskampf, den Banken und Bankiers geführt haben gegenüber den Anklagen, daß sie ihr Privatinteresse über das Gemeinwohl setzen. Sie konnten im großen ganzen nachweisen, daß sie selbst mit gebundenen Händen den Verhältnissen gegenübergestanden haben und im allgemeinen die Kosten der Produktion durch übermäßig hohe Zinsen und Provisionen nicht über das zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe notwendige Maß erhöht haben.

Zahlreiche wertvolle allgemeine Anregungen sind den Vertretern des Bankgewerbes in den hochstehenden Referaten prominenter Persönlichkeiten und in den Diskussionsreden gegeben worden. Die Befreiungstat muß aber von den einzelnen Bankdirektoren und Bankiers selbst geleistet werden. An ihnen liegt es, durch Umstellung ihrer Betriebe Unkosten zu ersparen, um auf diese Weise ihre Leistungen verbilligen zu können, und dadurch Handel und Industrie, kurz, der gesamten Wirtschaft, zu dienen.

SPEISENFOLGE

Cantaloup-Melonen
Schildkrötensuppe auf englische Art
Haidschnuckenrücken, garniert
Langusten von Cherbourg
Rehkotelettes auf Jägerart
Getrüffelte Poularde
Salat
Frische Champignons
Artischocken
Eis nach Nesselrode
Nachtisch

*

Moët & Chandon White Star
Old Pale Sherry
1899er Ruat Moulis
1904er Graacher Göhr
1893er Cantenac Brown Schloßabzug
1900er Forster Jesuitengarten
Beeren-Auslese
Vve. Clicquot Ponsardin rosé
1851er Portwein

Humor in der Reklame.

Von Julius Zeitler, Leipzig.

In der Reklame ist heute sehr viel von Humor die Rede und man bekommt auch genug Resultate dieser Aufforderungen zum Humor zu sehen, und ebenso äußern sich fortwährend viele Köpfe theoretisch über die Nützlichkeit des Humors als Reklamemoment. Man könnte denken, wir lebten in einer sehr humorvollen und humoristischen Zeit und die sämtlichen Anzeigenorgane seien eigentlich Witzblätter, so sehr wird uns Humor als Allheilmittel gepriesen. Betrachtet man aber demgegenüber das öffentliche Leben, so sind die Zeiten doch so ernst geblieben, wie sie waren, besonders auch in wirtschaftlicher Hinsicht, und wenn sehr erhebliche Teile unseres Volkes den Krieg und auch die fünf Jahre danach schon vergessen haben, so sind dies eben die Teile, die zu allen Zeiten dem allgemeinen menschlichen Leichtsinn frönen. Dieser Schaum tanzt immer auf der Oberfläche. Wenn man das genußsüchtige Treiben weiter Gesellschaftskreise beobachtet, so ist einem, ohne daß man den Beruf in sich fühlte, Bußprediger zu sein, gar nicht humorvoll zumute, sondern vielmehr recht bitter. Man muß es sich nur gestehen: ein erheblicher Teil der humoristisch gemeinten Reklameprodukte wirkt gar nicht humoristisch auf den Beschauer, sondern banal, langweilend. Weiter sieht man hinter die Kulissen und bemerkt, wie krampfhaft dieser Humor ist, wie gequält, wie grimassierend. Er nimmt die Maske der Groteske vor, die man bis zum Überdruß aus der expressionistischen Graphik und aus den Karikaturblättern kennt, aber man sieht hinter die armselige, sich aufplusternde Maske. Da kommt es zu einem Humor, der nicht erwärmt, sondern erkältet, ja, zu einem, der abstößt, zuweilen zu einem, der das Gefühl des Ekels in einem hervorruft. Es stimmt ja auch nicht, daß der Humor auf alle Menschen in gleicher Weise wirkt, es müssen auch hier ganz verschiedene Bevölkerungskreise und Käuferschichten unterschieden werden, der eine lacht mit vollem Halse beim Anblick einer solchen Leistung, der andere bleibt todernst, mag auch der Harlekin im Reklametheater noch so tolle Sprünge und Verrenkungen machen.

Man wird also schon einschränken müssen. Humor ist als Reklamemittel nicht für alle Bevölkerungskreise geeignet. Wohl ist er aber eines unter den zahlreichen psychologischen Mitteln, die Aufmerksamkeit zu erwecken, das Interesse zu packen. Die begeisterten Lobredner des Humors sind allzuschnell bereit, die sachliche Reklame langweilig zu nennen; aber auch bei ihr kommt es auf das Wie an, darauf, wie es gemacht ist. Der sachlichen Reklame, die auch auf das Gefällige, Angenehme, Schöne ausgeht, braucht es keineswegs an Suggestionskraft zu mangeln. Die bestgemachte Humorreklame aber braucht keineswegs stets auf den dafür gestimmten Menschen zu treffen. Das schlimmste ist es, wenn eine Reklame kalt läßt. Die Welt ist doch nicht immer und nicht ausschließlich zum Lachen aufgelegt.

Es werden also Grenzberichtigungen stattfinden müssen. Sehr willkommen soll der Humor sein, wo er hilft. Aber alles an seinem Platz. Es ist keineswegs die Absicht, dem Humor in seiner Verwendung für die Reklame am Zeuge zu flicken, sondern es handelt sich darum, zu sehen, wo er anwendbar ist, wo sein Maximum an Wirkung liegt. So, wie die Dinge heute liegen, sieht man die Humorleistungen zuweilen in einem grausigen Gegensatz zur Wirklichkeit stehen.

Eigentlich bedeutet das Wort Humor in der Reklame in den meisten Fällen eine Erschleichung, eine Anmaßung, ein Sichschmücken mit etwas, von dem in Wirklichkeit keine Spur zu konstatieren ist. Das wenigste in der Humorproduktion ist Befreiung von einem quälenden Mißverhältnis, Überwindung allzuirdischer drückender Zustände. Das meiste davon fällt vielmehr in den Bereich des Witzes und der Komik; all die vielen Reklameverse, die heute, besonders in den Großstädten, in vieler Munde sind, sind doch eigentlich nur witzig oder komisch. Witzschlagworte sind die meisten, als Witze werden sie populär, und wenn wir eine Witzzeichnung humo-

ristisch nennen, dann gehen wir schon zu weit, es genügte schon, sie komisch zu nennen, und als Leistungen des Witzes und der Komik sind sie auch schon sehr viel. Wir müssen aber immer übertreiben. Aber was ist da zu wollen: das Wort Humor hat sich für eine bestimmte belustigende und erheiternde Art von Reklameleistungen eingebürgert, man wird es also weiter verwenden müssen. Aber es ist gut, daran zu denken, daß sein Geltungsbereich eigentlich ein viel engerer ist. Wenn man sich übrigens bei den notorischen Reklamevertretern unterrichten will, was eigentlich Humor in der Reklame ist, so konstatiert man eine nicht unempfindliche Lücke, sowohl bei König wie bei Lysinsky, bei Seyffert wie bei Behrmann und bei Friedländer sind nur wenige Zeilen darüber zu finden, entsprechend freilich dem Ernst, der diesen wichtigen Werken innewohnt.

Es wurde schon angedeutet, daß eine Abstimmung des Humors nach den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, an die sich die Reklame wendet, erforderlich ist. Noch wichtiger ist die Beobachtung des Umstandes, für welche Objekte, für welche Warengattungen überhaupt Humor zulässig und geeignet ist. Es stimmt ja nicht, daß jede Ware humoristisch behandelt werden kann. Die Schwerindustrie würde sich schönstens dafür bedanken, für ihre großen und wuchtigen Erzeugnisse humoristische Reklame machen zu sollen. Auch die feinmechanische und elektrizitätstechnische Produktion ist zu ernst, als daß sie sich, sicherlich zu nicht geringen Teilen, dem Humor nicht entziehen sollte. Die Reklame für die Schiffahrt kann schwerlich im allgemeinen humoristisch gemacht werden. Überhaupt bedarf jede Großfabrikation des Humors nicht, seine Anwendung wäre inadäquat, er könnte auch leicht herabziehend und erniedrigend wirken. Der Humor ist dagegen am Platz für die leichteren Waren, für die Gegenstände des täglichen Bedarfs, für Nichtigkeiten, die einen großen Absatz suchen, für Nahrungsmittel, Genußmittel, zum Rauchen und Trinken, für Duftmittel, Putzmittel. Er reflektiert vor allem auf eine Mittelklasse der Gesellschaft, in der diese Waren massenhaft konsumiert werden können, auf den einfachen Mann, den simplen Menschen, bis zur Küchenfee und Aufwartefrau. Wenn er sich so vornehmlich an geistig bescheiden Ausgerüstete wendet, die immer geneigt sind, sich zum Lachen bringen zu lassen, wie das Leben für sie überhaupt kein ernstes Problem ist, so heißt das nicht, daß er nicht aufs sorgfältigste unter allen Umständen die Taktfrage zu erwägen hat. Der Humor läßt sich darin nicht selten allzusehr die Zügel schießen. Damit verfehlt er aber sein Ziel. Eine Reklame, die im Humor den Takt verletzt, schadet und fällt auf ihren Urheber zurück. Takt muß immer geübt werden, derb kann der Humor sein, aber nicht roh, in manchen Fällen aber schreckte man sogar vor dem Obscönen und Ekelhaften nicht zurück. So werden bei Porzellangeschirren, Klosetteinrichtungen, Abführmitteln usw. nicht selten die Grenzen des Anstands überschritten, häufig wird auch der Tod in ganz unwürdiger, geschmackloser Weise in die Debatte gezogen. Es steht dahin, ob die eindeutige Reaktion des Volkswitzes auf eine bekannte Reklamezeile von Leiser irgendeinen Nutzen für die Firma hat. Es gibt auch Firmen, die einen ihrer Reklameverse wieder unterdrücken, nachdem sich herausstellte, daß der Volkswitz zu fatal und anstößig auf ihn reagierte. So gilt also die Taktforderung sowohl für das Wort wie für das Bild. Es ist immer gut, wenn eine geeignete und mit Sorgfalt arbeitende Beurteilungsinstanz da ist, die beide vor der Publizierung gehörig prüft. Auch durch das engere Zusammenarbeiten, mit gegenseitiger Kontrolle der beiden Faktoren, des Wortprägers und des Bildgestalters, können Gefahren ausgeschaltet werden.

Auf das Zusammenwirken kommt es überhaupt an, denn die Entstehung eines guten humoristischen Werbemittels, sei es als Inserat, als Prospekt oder Plakat, darf man sich nicht zu einfach vorstellen. Es gibt einige Genies unter den Reklamekünstlern, bei denen Bild und Wort zugleich geboren werden, aus einem und demselben Kopf hervorblitzen. Da ist alles wie aus einem Guß. Es wäre hier etwa auf Jvo Puhonny hinzuweisen und seine ganz famosen Palminreklamen. Aber solche Talente sind die Ausnahme. Seltener auch wird der Witz zu einem vorher vorhandenen Bilde gemacht werden, am häufigsten wird die Wortreklame, der Wortwitz (ein tüchtiger Reklamedichter gehört dazu) zuerst da sein, und die Zeichnung des Gebrauchsgraphikers paßt sich ihr dann mehr oder weniger kongenial an. Wir wollen zunächst das Bild, das Bildmotiv, die Bildlösung ins Auge fassen.

Für die Prägung des Bildes stehen mannigfaltige Stile zur Verfügung. Aber vor allem muß es einfach sein, es muß leicht aufgefaßt werden können, es muß sich vor allen Kompliziertheiten hüten. Es muß natürlich in der engsten psychologischen Verbindung zum Wort stehen, muß das Wort schlagend illustrieren. Der Fehler vieler sog. humoristischer Reklamezeichnungen ist, daß sie leer laufen, daß sie gar keine Beziehung zum Wort haben, daß sie beziehungslos im geistigen Charakter der Reklame stehen. Solche Zeichnungen, die an der Wirkung der Gesamtanzeige nicht teilnehmen, können keinen Nutzen haben, ja sie vermindern ihrerseits sogar die Wirkung der Reklame. Umgekehrt sollte die psychologische Leistung der Zeichnung sogar über das Wort hinausgehen, so wie man es in der Illustrationskunst von der guten Illustration verlangt, dem Bild muß ein steigernder, nicht mehr zu überbietender, geistig das Letzte herausholender Faktor innewohnen.

Man täuscht sich, wenn man meint, daß solche humoristische Zeichnungen leicht zu machen sind.

Es gehört eine natürliche Begabung dazu, ein angeborener humoristischer Sinn im Gebrauchsgraphiker. Man kann zwar auch Gegenstände karikieren, aber eine Sachbegabung genügt hier nicht, es muß eine figürliche, eine illustrative sein. Munterkeit und Beweglichkeit sind die Würze dieser Begabung. Hier zeichnen sich vor allem Künstler wie Fritz Wolff, Paul Simmel, Walter Trier, Louis Oppenheim, Edmund Edel, Walenty Zietara aus. Auch Karl Heim mit seinen lustigen linearen Gebilden ist hier zu nennen; ebenso Erich Lüdke, Mühlenschulte, Jo Steiner, Szafranski, Albert Schaeffer-Ast, Carlos Tips. Für längere Verse scheint sich mehr ein rein graphischer Stil zu empfehlen, wenn auch Tips in famosen Folgen von Bildern zu selbstgedichteten Versen die Silhuettenmanier köstlich kultiviert hat. Manche der von diesen Künstlern gezeichneten Figuren wurden zu Typen wie Schick und Struppke, Fix und Nöhlig, der heitere Fridolin, Dr. Unblutig und Frau Schnatterich, der Pilopeter, Balduin Möller — so waren ja auch der Doktor Ulk, der Kladderadatsch, Müller und Schulze aus dem letzteren, „Max und Moritz" volkstümlich und berühmt geworden. Solche Figuren verbinden sich häufig dauernd mit dem Kurzzeichen der Firma, mit der Geschäftsmarke, ja, es gibt Marken, die von vornherein durch ihre witzige Form suggestiv wirken. Wenn wir hie und da Anleihen bei unserer graphischen Kunst selbst bemerken, so soll dagegen nicht gewettert werden, es kann nur gut sein, wenn sich die Humoristen der Reklame von Humoristen der Graphik wie Spitzweg, Schwind, Zille, Oberländer, Wilke, Wilhelm Busch beeinflussen lassen. Die künstlerische Karikatur ist ja überhaupt hier sehr einschlägig, auf diesem Boden sind auch die drolligen Kathreinerfiguren erwachsen, ebenso wie zahlreiche Varianten des Erdalfrosches, mit den blitzblanken geputzten Wasserstiefeln und der Krone auf dem Froschhaupt.

Weil es gar nicht so leicht ist, einen guten Witz zu machen, so müssen Reklamehumoristen bedeutende Künstler sein. Sie sind schwerer zu gestalten, als für gewöhnlich angenommen wird. Darum sind gute Humoristen in der großen Schar der Gebrauchsgraphiker relativ selten. Eine Zeichnung, die eingeschlagen hat, kann auch immer wieder wiederholt werden; sie kann zur laufenden Anzeige werden. Eine besondere Domäne des Humors ist das Serieninserat, das den Humor in Fortsetzungen bringt. Das führt freilich schon in die Region der Reklamegedichte hinüber, die ein zu weites Feld sind. Nur auf einzelnes läßt sich hier hinweisen. So etwa auf Triers Bildvers:

„Gefällt dir nicht z. B. dies
Komplette Rosenthal-Service?
Dann, Freund, verwahr's im Schrein gut!
Und biste wirklich wütend mal,
Zerschmeiße nicht gleich Rosenthal,
Denn dafür tuts auch Steingut."

Die Fritzchen Blitz-Verse von Karl Wigo Weigand sind sehr bekanntgeworden.

„Darum nimm, zu dem Bedinge
Flaschenscheiben, Einkochringe,
Die aus mehrerwähntem Saft,
‚Conti' macht mit Meisterschaft."

Erwähnt sei eines seiner „Continentalgebote":

„Du sollst, sonst wär' dies alles Dunst
Und jegliches Gebot umsunst,
In Felgen abnehmbar und Reifen
Zu jeder Zeit zu ‚Conti' greifen.
Mit ‚Conti' fährst du gut und billig,
Drum sei dein Wort:
Nur ‚Conti' will ich!"

Für dieselbe Firma hat Erich Maria Remarque (?) nett gedichtet, vielleicht war es auch Wigo, der den Kapitän Priemke schuf. Auf Georg Mühlenschulte geht Pitje Backspier in Indien, am Nordpol, Ordo-Fix u. a. zurück.

„Im Sonnenbrand liegt Dorf und Stadt —
Pit nimmt ein kühles Wannenbad;
Der ‚Fön' macht trocken Haut und Haar,
Pit fühlt verjüngt sich zwanzig Jahr."

Solche Verse sind der Reklame in Prosa überlegen, die auch wieder eine andere Technik erfordern. (Schluß folgt.)

Buchbesprechung.

Pfarre, Alfred, *„Probandus, Die Geschichte einer Wanderschaft"*. Hamburg 1925, Hanseatische Verlagsanstalt. 248 S.

Es liegt ein eigener Reiz darin, wenn man einmal als Baedecker-Reisender bequem und sorglos all die Orte, die dieses Büchlein schildert, wie Bamberg, Nürnberg, München, Innsbruck, Bozen, Trient, den Gardasee, Verona, Venedig, Bologna, Florenz, Rom und Neapel, Genua, Mailand, Lugano, Zürich, besichtigt hat, sie jetzt aus einer so ganz anderen Perspektive betrachtet zu sehen! Alfred Pfarre wandert als 18jähriger Stukkateur von Hamburg nach Italien, getrieben von einer grenzenlosen Sehnsucht, die Schönheiten der Welt mit eigenen Augen zu erblicken, halb Abenteurer, halb Künstler. Er ist fast ohne Geld, nichts als ein reisender Handwerksbursche, der, um weiterwandern zu können, sich da bei irgendeiner Gelegenheitsarbeit etwas verdient, dort Verbandsunterstützung und Armengelder in Anspruch nimmt, ein andermal Sachen versetzt, dann beim deutschen Konsul oder dem deutschen Hilfsverein Verpflegungs- und Schlafmarken erhält, schwere Krankheitswochen im Armenhospital zubringt, wieder und wieder im Obdachlosenasyl nächtigt, sich in gefährlichsten Landstreicherkreisen herumtreibt, kurz: jede Meile Reise, jedes Stück Poesie mit Hunger und Entbehrung erkämpfen muß. So nehmen auch die Schilderungen des „Kundenlebens" breitesten Raum ein, und es gibt wohl keine Abenteuergeschichte aus modernster Gegenwart, die so aufrichtig erlebt, idealistisch empfunden und wirklichkeitsgetreu geschrieben ist.

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 11 NOVEMBER 1925

Dr. Rudolf Sieghart.

Von Fritz Hönig, Wien.

Wenn wir ein abgerundetes Bild vom Wirken und Schaffen Siegharts geben wollten, so müßten wir über Sieghart als Politiker und Staatsmann, als Finanzier und Volkswirt, über Sieghart als Schriftsteller sprechen. Wir wollen uns hier auf einen kleinen Ausschnitt, auf Sieghart als Bankleiter, beschränken.

Es darf daran erinnert werden, daß die Stellung, welche die Banken Österreichs im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft einnehmen, ganz eigenartig ist. Ihre Beziehungen zum Wirtschaftsleben sind inniger und mannigfaltiger als anderwärts, auf ihrer Seite liegt das Übergewicht im Verhältnis zu Industrie und Handel, und die Bezeichnung patronisierende Bank hat hierzulande nicht bloß einen bildlichen Sinn. Um so größer deshalb die Verantwortung, welche auf den Schultern der Bankleiter ruht. Haben sie doch nicht nur der Bank, die ihnen anvertraut ist, sondern auch dem ihr mittelbar oder unmittelbar angeschlossenen Teil der übrigen produktiven Wirtschaft Richtung und Ausmaß der Entwicklung zu weisen. Dies gilt insbesondere für die großen Finanzinstitute, unter denen die Allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt, deren Leiter Sieghart ist, in vorderster Reihe steht.

Vorausgeschickt seien einige biographische Daten aus Siegharts Werdegang. Wie so zahlreiche führende Männer Österreichs stammt auch Sieghart aus dem deutschen Siedlungsgebiete der heutigen tschechoslowakischen Republik, aus Troppau, der Hauptstadt Schlesiens. Er studierte die Rechte in Wien und war zuerst Journalist. 1894 begann er seine Beamtenlaufbahn als Konzipist der Finanzprokuratur (Rechtsanwaltschaft des Staates), arbeitete mehrere Jahre in verschiedenen Departements des Finanzministeriums, kam 1897 in eine der wichtigsten Zentralstellen der öffentlichen Verwaltung, das Ministerratspräsidium, wo er dank seiner umfassenden juristischen und nationalökonomischen Kenntnisse und seiner Schaffensfreude, verbunden mit gewinnenden persönlichen Eigenschaften, ungewöhnlich rasch die Sprossen der Beamtenhierarchie emporstieg. 1905 wurde er zum Sektionschef befördert und fungierte gewissermaßen als Vertreter des Ministerpräsidenten in der Leitung des Ministerratspräsidiums. Hier bewährte sich seine staatsmännische Begabung in schwieriger politischer Mission, und eine Reihe hoher Auszeichnungen, 1907 die Würde eines Geheimen Rates, waren die äußere Anerkennung seiner Tätigkeit. 1909 ernannte ihn der Kaiser, dem damals das Besetzungsrecht zustand, zum Gouverneur der Boden-Credit-Anstalt.

Dr. Sieghart hatte von seinem Vorgänger, dem weit über die Grenzen Österreich-Ungarns hinaus bekannten Finanzier Theodor Ritter von Taussig, ein reiches Erbe übernommen. Aus dem bescheidenen Hypothekarinstitut der Siebzigerjahre war er unter der Leitung Taussigs ein bevorzugter Staatsbankier geworden, er wußte der Anstalt die Kontrolle über die wichtigsten Eisenbahnen des Reiches und die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, das größte Schiffahrtsunternehmen des Kontinents, zu sichern, er hat den Grundstein zu ihrem umfassenden und vielgestaltigen Industriekonzern gelegt. Als Sieghart sein Amt antrat, befand sich die Boden-Credit-Anstalt an einem Wendepunkt ihrer Entwicklung. Die Gewinne aus Staatsgeschäften flossen spärlicher, da sich Anleihepolitik und Anleihetechnik geändert hatten, die finanzielle Verbindung mit den Eisenbahnen, eine Quelle reicher und sicherer Erträgnisse, war seit der Verstaatlichung der betreffenden Linien gelöst. Es galt daher mehr als bloß zu verwalten: es galt, einen neuen Weg in eine noch ungewisse Zukunft zu gehen.

Sieghart fand den neuen Weg.

Die seltene Gabe, sich in jeder Lage sofort zu orientieren, befähigte ihn, mit überraschender Sicherheit den Überblick über das ihm neue Gebiet des praktischen Wirtschaftslebens zu gewinnen. Sieghart erkannte, daß die Zukunft der Bank in der Erweiterung ihrer industriellen Interessen liege, schritt planmäßig an die Ausgestaltung des Konzerns und hatte bald eine Reihe glänzender Erfolge zu verzeichnen. Insbesondere in der Zuckerindustrie, in der Montanproduktion, in der Waggonindustrie, in der Textilbranche, in der Zellulose- und Papiererzeugung, in der chemischen Industrie, im Schiffahrtswesen und in der Maschinenfabrikation hat die Anstalt unter seiner Leitung ihren Einfluß mächtig erweitert.

Vorgänge, die sich hinter den Kulissen der hohen und höchsten Politik abspielten, veranlaßten Sieghart im Jahre 1916 zur Demission. Wenn er damals, in seiner Abschiedsrede, feststellen konnte, daß der Gedanke der organisatorischen Verknüpfung der Produktion mit den Zirkulationsmittelpunkten des Kapitals sieghaft geblieben sei und die Boden-Credit-Anstalt den höchsten Grad der Blüte und inneren Kraft seit ihrem Bestande erreicht habe, so war dies nicht zum mindesten sein eigenes Werk.

Ein Schicksal, wie es nie ein Staat erfahren, hat seitdem die alte Monarchie getroffen, Probleme, vor denen niemals eine Bank gestanden, sind an die österreichischen Banken herangetreten. Aus dem kaiserlichen Gouverneur der Boden-Credit-Anstalt wurde ein frei wählbarer Präsident, und der Verwaltungsrat des Institutes konnte von seinem neuen Selbstbestimmungsrecht keinen besseren Gebrauch machen, als indem er Sieghart wieder auf seinen Posten berief. Er und das gleichfalls neu geschaffene Vorstandskollegium des Institutes hatten nun die gewaltigen Aufgaben zu lösen, welche der Bank allenthalben gestellt waren. Wo der Staat zusammengebrochen war und um dringendste Lebensnotdurft zu ringen hatte, dort konnten die Banken selbstverständlich keine frohen Feste feiern, und so haben ihre ersten geschäftlichen Transaktionen naturnotwendig den Charakter von hartnäckigen finanziellen Verteidigungs- und Umstellungskämpfen angenommen. Hierher gehören die Abwicklung der Vorkriegsverbindlichkeiten, die zahlreichen Nostrifikationen (Sitzverlegungen) von Konzernindustrien, die Verstaatlichung der Kaschau-Oderberger Eisenbahn, die Regelung der Verhältnisse der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, endlich die ungemein komplizierten Verhandlungen mit den Nachfolgestaaten, die an Stelle Österreichs bzw. Ungarns Schuldner der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft geworden waren[1]). Siegharts Menschenkenntnis, zäher Energie und geschickter Verhandlungstaktik ist es gelungen, das unter den obwaltenden Umständen überhaupt Erreichbare voll durchzusetzen und namentlich die Last der Vorkriegsschulden wesentlich zu erleichtern.

Die nächste Sorge der Banken mußte den Fundamenten eines Wiederaufbaues gelten, den finanziellen sowohl, wie den allgemein wirtschaftlichen. Eine der dringendsten Maßnahmen war die Wiedereinschaltung des Landes in den internationalen Kreislauf des Kapitals. Sieghart weilte unzählige Male an den wichtigsten ausländischen Geldmärkten, um die Beziehungen mit alten Geschäftsfreunden wieder anzuknüpfen und neue zu gewinnen, was ihm vortrefflich geglückt ist. Die internationale Geltung der Boden-Credit-Anstalt ist wieder hergestellt, ja namhaft erweitert, ihre Aktien notieren in Basel, Genf, Zürich, Paris und London, hervorragende Vertreter der Haute finance des Westens sind heute Mitglieder ihrer Verwaltung, ohne daß die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Anstalt eine Einbuße erfahren hätte. Wenn die große österreichische Völkerbundsanleihe glatt untergebracht und das Vertrauen der Finanzkreise des Auslandes in die Währung und Wirtschaft Österreichs gewonnen werden konnte, so ist dies nicht zuletzt dem Umstande zu danken, daß die Wiener Bankleiter, Sieghart voran, den Boden bereitet haben. Aber auch von innen heraus mußten die Grundmauern des Wiederaufbaus in Angriff genommen werden. Eine der wichtigsten Voraussetzungen, die Kohle, fehlte im Lande beinahe gänzlich. Die Boden-Credit-Anstalt hat, als erste österreichische Bank, die Ausbeutung hydroelektrischer Energie finanziell unterstützt und auch die weitere Erschließung der österreichischen Wasserkräfte durch Rat und Tat gefördert. Die österreichischen Konzernbetriebe, deren Kreis manche wertvolle Bereicherung erfuhr, haben, von der Boden-Credit-

[1]) Näheres darüber hat Schreiber dieser Zeilen mitgeteilt in „Berichte aus den neuen Staaten" 6. Jahrg., Heft 24/25: „Die Emissionen der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft."

Anstalt finanziell, juristisch und zum Teil auch technisch wirksam beraten, die schicksalsschwere Zeit der Inflation und Deflation glücklich überwunden und sind gut beschäftigt. Die Steyrer Waffenfabrik, ehedem die größte Gewehrproduzentin Europas, gedeiht heute als Automobilfabrik, deren Marke sich im In- und Auslande besten Rufes erfreut. Sieghart hat die Umstellung dieser Fabrik schon vorbereitet, als die Sonne der Kriegskonjunktur noch in Scheitelhöhe stand und damit ebenso seine kluge Voraussicht als seine glückliche Hand bewiesen. Wichtige Transaktionen der letzten Zeit dienten der organischen Zusammenfassung industrieller Konzernbetriebe zum Zwecke der Produktionsverbilligung durch Spezialisierung. Nachdem die Verteidigungsschlachten in Ehren bestanden sind, dürfte nunmehr, auf sicherem Fundament, auch der Wiederaufbau bald beginnen. Der erste Schritt ist durch Bereitstellung großer Hypothekarkredite für die österreichische Landwirtschaft bereits geschehen.

Zum Schlusse sei es gestattet, die Grenzen unseres Themas, wie wir es eingangs abgesteckt haben, um ein geringes zu überschreiten. Das Bild bliebe unvollständig, wenn wir nicht mit einigen Worten Siegharts übrige Tätigkeit berühren dürften, soweit sie zur Volkswirtschaft in unmittelbarer Beziehung steht. Als Politiker, Universitätsdozent und Publizist hat sich Sieghart in den letzten Jahren der Monarchie insbesondere mit den Wirtschaftsproblemen der dualistischen Staatsform befaßt. Sieghart gehörte dem alten Herrenhause als Mitglied an, wo seine Stimme bei wichtigen Anlässen stets zu hören war und wiederholt einschlägigen handelspolitischen Fragen gegolten hat. Im Jahre 1915 ließ Sieghart sein Buch „Zolltrennung und Zolleinheit" erscheinen. Die Erkenntnisse, die er darin aus der Geschichte der österreichisch-ungarischen Zwischenzollinie gewinnt, haben einen allgemeinen Sinn: sie sind eine Apologie für den Freihandel. Es hat sich allerdings leider auch diesmal gezeigt, daß, wenn die Geschichte eine Lehrmeisterin ist, die pädagogischen Erfolge, die sie erzielt, ihr wenig Ehre machen. Die Völker haben die Lehren der Vergangenheit in den Wind geschlagen und in Verkennung der hundertfältig erwiesenen Tatsache, daß nur die auf wohlverstandenem wechselseitigem Interesse beruhende internationale Zusammenarbeit, nicht Wirtschaftskrieg und Absperrung, zum „Wealth of Nations" führen, rings um ihre Staaten hohe Zollmauern aufgerichtet, die auch heute noch nicht abgetragen sind. Aber die Zukunft muß Sieghart Recht geben, wenn anders die Einsicht in die Zusammenhänge der Weltwirtschaft auf die Dauer stärker sein soll als nationale Kirchturmpolitik, die Vernunft stärker als kurzsichtiges Streben nach mißverstandener Autarkie.

Humor in der Reklame.

Von Julius Zeitler, Leipzig.

(Schluß.)

Was nun das Literarische in der Humorreklame anlangt, so wäre zu erwähnen, daß etwa die amerikanische Reklame in ihren langen Texten ziemlich ausgiebig auch den Humor zu Wort kommen läßt. Freilich ist es die spezifische Art des amerikanischen Humors, die kultiviert wird, wie es z. B. in der Auffassung von John Friemann zum Ausdruck kommt, der sich folgendermaßen äußert: „Es ist im Grunde gleichgültig, ob die Erregung der Aufmerksamkeit durch Schönheit oder durch gewollte groteske Häßlichkeit geschieht, wenn nur der Erfolg garantiert wird. Ja, diese groteske Häßlichkeit spielt in der amerikanischen Reklame eine wichtige Rolle, sie ist ein Bestandteil der amerikanischen Weltanschauung, und aus ihr resultiert der wahrhaft amerikanische Humor." Man ahnt, wofür der Amerikaner die massenhaften kitschigen Süßlichkeiten in seiner Reklame braucht — als Gegenmittel gegen diese Resultate seiner Weltanschauung. „Was schadet es auch, einen Blödsinnigen mit fabelhaftem Wasserkopf und atrophischen Gliedmaßen, sozusagen mit Spinnenbeinen, in grellen Farben zur Darstellung zu bringen, wenn man dadurch erreicht, daß Hinz und Kunz aufmerksam werden auf das neue Haarfärbemittel." So weit sind wir in der Methode der brutalen Drastik doch vorläufig noch nicht fortgeschritten!

Originelle, drastische Wortwitze spielen in der amerikanischen, wie in der englischen Reklame überhaupt eine große Rolle. Aus der letzteren wurden in jüngster Zeit Reklameschlagzeilen bekannt, die glänzend belegen, wie sehr der Engländer seine Bildung aus der Bibel, aus der Mythologie und aus dem klassischen Drama hat. Der findige Reklamechef hat z. B. Sätze geprägt, wie diese:

Auch Macbeth würde in diesen Nachthemden schlafen.

Bevor Niobe anfing zu weinen, bestellte sie sechs Dutzend solche Taschentücher.

Unsere Parfüme sind dieselben, welche Venus so verführerisch gemacht haben.

Judith trug ein solches Korsett, als sie sich aufmachte, den Holofernes zu töten.

Ein Königreich für ein Pferd! hätte Richard III. nicht zu rufen brauchen, hätte er ein solches Fahrrad besessen.

In unsern farbigen Unterhosen ist jeder ein König. Auch in der billigsten Größe 4.

Dies sind nur ein paar Beispiele. Die Phantasie dieses Mannes hat noch andere Blüten getrieben. Weit mehr als diese Art hat sich bei uns der Reklamevers eingeführt. Das Glück des Reklameverses und der Firma, auf die er gemünzt ist, ist gemacht, wenn er volkstümlich ist, wenn sich der Volkswitz seiner bemächtigt. Um volks-

tümlich werden zu können, muß es allerdings ein solcher Vers an Inhalt, Rhythmus, leichter Wiederholbarkeit in sich haben. Der Mensch ist zitierfreudig, um so mehr, wenn er selbst einen Witz mit dem Reklamevers machen kann. Einige sollen hier genannt sein. Zu den bekanntesten gehören die von Ruhnke, Mampe und Minimax, deren Anführung aber vielleicht noch erlaubt ist.

Sind's die Augen, geh zu Ruhnke!

gehören eigentlich in die Gattung der Imperative, durch die rhythmisch-grammatische, besonders den Halbgebildeten reizende Form wurden sie populär. So sehr, daß der Volkswitz weiter dichtete:

Sind's die Augen, geh zu Mampe,
Gieß dort dreie auf die Lampe:
Wirst dann alles doppelt sehn,
Und brauchst nicht zu Ruhnke gehn!

Womit beiden geholfen war. Ganz vorzüglich reklametechnisch ist der Vers:

Feuer breitet sich nicht aus,
Hast du Minimax im Haus!

Früher hatte die Gesellschaft die Verse benützt:

Ein Ruf: Es brennt! Ein Stoß, ein Knacks:
Zwölf Meter weit spritzt Minimax.

Der Volkswitz aber bemächtigte sich dieses Verses zu anzüglich und die Firma beschloß, ihn wieder zurückzuziehen. Der Volkswitz travestierte aber auch den anderen Vers:

Minimax ist aber Mist,
Wenn du nicht zu Hause bist.

Und dazu konnte sich die Firma am Ende gratulieren, denn man wäre im Irrtum, wenn man meint, es läge k e i n e Reklame darin.

Die ältesten heute noch bekannten Reklameverse dürften aber diese sein:

Die schönsten Stiebel in der Welt,
Die gibt's bei Spier und Rosenfeldt,
Bei Rosenfeldt und Spier,
An der Stechbahn Nummero vier.
Platzt mal 'ne Naht entzwei,
Gleich kommt Herr Spier herbei,
Geht mal 'ne Sohle los:
Rosenfeldt macht sie famos.

Alle Welt sang diese Verse vor Jahrzehnten zu der Walzerweise: „Wer nicht liebt Wein, Weib, Gesang", von Strauß.

Sehr eingebürgert hat sich auch der Zweizeiler:

Schreibste mir, schreibste ihr,
Schreibste auf M.-K.-Papier.

Schön sind ja solche Verse nicht, aber zugkräftig sind sie:

„Womit ick meine Stiebel wichse?
Mit Eulenwichse wichse ick sie!"

„Vergleichst du die Systeme schärfer,
Wählst du bestimmt die Blickensdärfer."

„Mays beliebte Kragen scheinen
Ganz und gar wie echtes Leinen."

„Gediegene Möbel, merk den Satz,
Baut Gleiser, Alexanderplatz."

„Kauf ohne Sorge bei Korge."

„Recht hast du, sprach der König, ohne dieses
Paradiesbett wär' die Ehe doch was Mieses."

„Willst du gut und billig kaufen,
Brauchst nur zu Kollowsky laufen."

„Vom vielen Laufen kriegste krumme Beine!
Kauf dir von Stasch ein Rad, das läuft alleine!"

„Hühneraugen, klein und groß,
Wirst durch Kukirol du los!"

„In die Hände, meine Lieben,
Wurde Euch M. M. geschrieben,
So macht selbst Natur Reklame
Für Matthäus Müllers Name."

„Halte was auf schöne Schrift,
Schreibe nur mit Staedtler-Stift."

Sehr häufig freilich sind die Verse reichlich holprig und unbeholfen und machen ihrem Dichter gar keine Ehre. Es sind auch nicht jene Verse die besten, in denen die Firmen austauschbar sind, in denen man die Konkurrenz Maier oder Schulze nach Belieben einsetzen kann.

„Willst du billig Stiefel kaufen,
Mußt du schnell zu Müller laufen."

Durch ihre Neutralität und Unoriginalität werden solche Verse reklametechnisch wertlos. Auch Preisausschreiben haben nicht immer ein gutes literarisches Ergebnis. Eine gute Schlagzeile ist so selten wie eine gute Schutzmarke. Im ganzen ist der literarische Humor an der richtigen Stelle sehr schlagkräftig und man kann Wigo Weigand schon beipflichten, wenn er dichtet:

„Gedenke das und wirb humorvoll
Und lach der Mitwelt nur das Ohr voll!
Ein lustig Wort find't guten Ort.
Und jedermann, von dir erfreut
Dir seine treue Kundschaft beut!"

Es kommt endlich noch hinzu, daß man auch im Reklamehumor einen Witz verstehen muß, man muß eine T r a v e s t i e auch richtig einschätzen; letzten Endes bleibt das Bessere, Ursprüngliche immer der Nutznießer. Ein berühmtes Beispiel dafür bleibt der Fall, den Edmund Edel erlebte, als er 1896 das Sütterlinsche Hammerplakat (von der Berliner Gewerbeausstellung) für die im Wintergarten auftretende Five Sister Barrissons in komischer Weise travestierte. Die Ausstellungsleitung aber verstand keinen Spaß und ließ nicht nur das „Konkurrenz"plakat sogleich verbieten, sondern zitierte auch den Künstler und die Direktion des Varietés vor den Kadi und Edel weiß Ergötzliches von jener Gerichtsverhandlung, die leichten Scherz so gewichtig und tiefgründig behandelte, zu erzählen. Die Ausstellungsleitung hatte eben keinen Humor und sie war schlecht darin beraten. Denn bei einigem Besinnen hätte sie sich sagen müssen, daß das öffentliche Interesse, das die Travestie fand, auf die eigene Mühle, auf das Original zurückfließen mußte. Das Original war stark genug, um viele solcher Verballhornungen zu ertragen.

So sehr man ferner die typischen Reklamefiguren graphisch oder gedruckt schätzen muß, so fatal steht es doch mit ihrer Übertragung in die A t t r a p p e, zum Aufstellen im Laden oder im

Schaufenster. Nicht nur aus Papiermaché (zum leichten Fortwerfen) werden solche Figuren heute wieder gemacht, sondern leider auch aus dauerhafterem Blech. Man kann nur hoffen, daß in jeder einzelnen Verwendung im Schaufenster es mit höchstem Takte geschieht. Wird ein Schaufenster nicht überhaupt im ganzen auf eine Reklamefigur zukomponiert, so ist sie fehl am Ort.

Mataja hat darauf hingewiesen, daß der humoristische Bestandteil eines Blattes im ganzen seine Anziehungskraft steigert, es fesselnder macht, zum Lesen und zur Betrachtung einlädt. Das ist eine vortreffliche Beobachtung, die nicht nur auf Witzblätter, in denen ein Konkurrent den andern mit humoristischen Inseraten jagt, zutrifft. Die Gestimmtheit dafür, einen Annoncenteil zu durchfliegen und sogar dabei zu verweilen, wird dadurch gesteigert. Da die Humorproduktion so groß ist, muß man nur allen Lesern wünschen, daß sie auch stets sich in der Stimmung befinden mögen, von den Humorleistungen der Reklame Kenntnis zu nehmen. Vorläufig ist die Humorreklame humoristischer, als es unter den Menschen und auf Erden zugeht. Jedenfalls gibt sie ihren Beitrag zur Kultur der Zeit in mehr oder weniger positivem Sinne. Von großen Humoristen der Bühne wird erzählt, daß sie im Leben meistens Melancholiker seien und unter Depressionszuständen litten. Dergleichen ist von den Reklamehumoristen nicht glaubhaft, wir wollen aber auch hoffen, daß auch das den Humor konsumierende Publikum nach dem Genuß nicht von Melancholie befallen werde.

Der Werbebrief.

Von Alfred Schirmer, Chemnitz-Siegmar.

Das deutsche Werbewesen ist gegenüber dem anderer Handelsvölker im Rückstand, denn es hat lange brachgelegen. Schon vor dem Krieg war die deutsche Reklame in Bild und Text zurückhaltender als etwa die der Amerikaner. Die Warenknappheit der Kriegszeit und der ersten Jahre nach dem Krieg hat die Kundenwerbung in manchen Handelszweigen nahezu verkümmern lassen. Erst seit einigen Jahren füllen sich die Spalten unserer Zeitungen und Zeitschriften, die Flächen unserer Anschlagsäulen wieder mit Werbeanzeigen und Plakaten. Das Zeitungsinserat hat in seiner Textanordnung und stilistischen Ausgestaltung dabei gegen früher starke Fortschritte gemacht; namentlich die Form des Serieninserats, das den gleichen Werbetext in dauernd wechselnder typographischer und stilistischer Einkleidung bringt, ist sehr in Aufnahme gekommen (man vergleiche die Inserate des Verlages Ullstein oder die Dr. Unblutig-Reklame der im deutschen Werbewesen wohl am meisten auf der Höhe stehenden Kukirol-Firma).

Neben der Zeitungswerbung tritt nun in letzter Zeit die briefliche Werbung stärker in Erscheinung. Ältere Lehrbücher der Handelskorrespondenz und des Werbewesens kennen die Form des Werbebriefes noch kaum. Sie geben verwandte Arten der Kundenwerbung höchstens unter der Bezeichnung „Offertbrief", „Angebot aufs Geratewohl" usw. Die wirtschaftliche Bedeutung des Werbebriefes leuchtet heute aber jedem Geschäftsmann ein. Während die Zeitungs- oder Anschlagreklame zwar Hunderttausenden zugeführt, aber immer nur von wenigen wirklich beachtet wird, erfaßt der Werbebrief, wenn der mutmaßliche Abnehmerkreis genau bekannt ist, die Kundschaft mit der gleichen Wirkung wie der Reisende. Ja, der Werbebrief dringt gelegentlich auch in Kontore und an Schreibtische, die sich dem Reisendenbesuch systematisch verschließen. Als Ersatz oder auch als Vorbereitung und Nachbearbeitung des Reisendenbesuchs ist er zunächst gedacht. „Alles was man sagen kann, kann man auch schreiben. Alles was man verkaufen kann, kann man auch durch Briefe verkaufen", so hat ein amerikanischer Verfechter des Werbebriefes, John Howie Whrigt, sein Wesen kurz zusammengefaßt.

Freilich: die Wirkung des Werbebriefes ist an gewisse Voraussetzungen gebunden. Vor allem muß er die wirklichen Interessenten zuverlässig erfassen, d. h. die Adressenliste, die seiner Versendung zugrundegelegt wird, muß mit größter Sorgfalt zusammengestellt sein, wenn nicht von vornherein ein großer Prozentsatz der Briefe zur Wirkungslosigkeit, wohl gar zur Unbestellbarkeit verurteilt sein soll. Die primitivste Versandart ist die als „Wurfsendungen", d. h. eine große Menge völlig unindividueller und unadressierter Werbebriefe wird durch die Post oder durch ein Austragebüro an beliebige Adressen verteilt, wobei gewisse Einschränkungen (z. B. Austeilung nur an eingetragene Firmen, oder nur an Empfänger in einem bestimmten Wohnviertel, oder nur an Hausbesitzer) den sehr unbestimmten Wirkungsgrad immerhin erhöhen können. Will man diesen aber steigern, so muß man das Adressenmaterial sorgfältig auswählen. Die einfachste Methode ist die des Abschreibens aus allerhand Adreßbüchern, Branchelisten usw. (oft durch Adreßbüros besorgt), wobei freilich durch Benützung veralteter Angaben usw. von vornherein zahlreiche Irrtümer eingeschlossen sind. Deshalb wird eine Firma, die durch briefliche Werbung wirklich gesteigerten Absatz erzielen will, der Aufstellung und Erneuerung ihres Adressenmaterials dauernde Sorgfalt zuwenden müssen. Persönliche Erkundigungen durch örtliche Vertreter, gewissenhafte Registrierung der eingehenden Antworten und Bestellungen usw. werden nötig sein, um den Adressenstamm auf dem laufenden zu erhalten. Amerika hat auf diesem Gebiete die reichsten Erfahrungen gesammelt[1]).

[1]) Vgl. S. Roland Hall, The Handbook of Business Correspondence (New York 1923), S. 181ff.: Mailing Lists.

Ferner müssen Zeitpunkt und Gelegenheit der Versendung von Werbebriefen beachtet werden. So schickt man Werbebriefe für gewisse Waren einige Zeit vor Weihnachten. Landwirte bearbeitet man etwa in der Zeit des besten Geldeingangs in der Landwirtschaft, also zur Zeit des Verkaufs der Ernte. Vor einer bevorstehenden Preiserhöhung (etwa infolge der Einführung eines neuen Zollsatzes) sind Werbebriefe besonders wirksam. Neuerdings scheut man auch nicht davor zurück, bestimmte häusliche oder Familienanlässe, etwa Umzug, Hochzeit, Geburt eines Kindes usw., zur Absendung von Werbebriefen zu benützen, was die Amerikaner schon lange tun. Es gelingt auf diese Weise, die Wirkung des Werbebriefes von wenigen Prozent der ausgesandten Schreiben auf 20, auch 30 % zu erhöhen, obgleich sich natürlich eine Wahrscheinlichkeitsberechnung des Erfolges immer nur von Fall zu Fall anstellen läßt.

Man hat auch die Kosten der Kundenwerbung durch Briefe kalkuliert. Die schweizerische Zeitschrift „Der Organisator" hat die Herstellung und den Versand von 1000 mustergültigen Werbebriefen (Porto als Mittel zwischen Drucksache und verschlossenem Brief angesetzt) auf 220 Fr. berechnet[2]). Ergeben sich dabei 5 % Bestellungen, so ist die Werbebriefreklame bei einem Artikel, der bei einem Durchschnittswert von 20 Fr. einen Verdienst von 33 % aufweist, noch lohnend (nämlich gleich einem Nutzen von 110 Fr.). Ein Artikel von geringerem Werte oder Verdienst kann nur dann durch Werbebriefe verkauft werden, wenn der Wirkungsgrad größer als 5 % der ausgesandten Briefe ist. Wie hoch dieser Wirkungsgrad gesteigert werden kann, ist aber von den verschiedensten Umständen abhängig. Die Amerikaner behaupten, daß bei beharrlicher Fortsetzung jeder Werbebrief einmal zum Ziele führt, und wäre es, weil der Empfänger endlich einmal Ruhe vor den sich dauernd wiederholenden Werbungen haben will. Und gerade der unablässigen Weiterbearbeitung (sog. *follow-up campaigns,* deutsch etwa „Kettenbriefe") widmen die Amerikaner besondere Beachtung.

Man wird das Ziel selten so hoch stecken können. Aber mehr als der in Deutschland übliche Werbebrief erreicht hat, läßt sich erzielen, wenn man die Erfahrungen beachtet, die der amerikanische Geschäftsmann und, in seinem Gefolge, der schweizerische mit dem Werbebrief gemacht hat. Der deutsche Werbebrief alten Schlages zeigte als Hauptfehler die völlige Unpersönlichkeit: „P. P." oder „Titl. Firma" als Anrede, Fehlen des Abgangsdatums: „Datum des Poststempels", Fehlen aller persönlichen Anspielungen und Grüße, keine Unterschrift, und die billige, eindruckslose Art der Massenherstellung (Buchdruck auf gewöhnlichstem Papier, schlechte Vervielfältigungsmethoden), sowie die Massenversendung als Drucksache, alles Dinge, die vielfach den sicheren Tod des Werbebriefes im Papierkorb gewährleisteten. (Schluß mit Werbebriefen folgt.)

[2]) 82 Schweizer Werbebriefe, hrsg. vom Organisator (Zürich 1923), S. 6.

Bücherbesprechungen.

Boelitz, Otto, *Der Aufbau des preußischen Bildungswesens nach der Staatsumwälzung.* 2. verbesserte und vermehrte Aufl. Leipzig 1925, Quelle & Meyer. 8°. 232 S.

Zahlreiche Schriften sind in letzter Zeit auf dem Gebiete des Schul- und Bildungswesens veröffentlicht worden. Voran steht die Publikation des früheren Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Dr. Otto Boelitz, der einer der Berufensten war, über die deutschen Bildungsbestrebungen der Gegenwart zu schreiben. Von hoher Warte aus tat er es, und von hoher idealer Auffassung zeugt jede Seite des Werks.

Das Buch ist eine grundlegende Informationsquelle für das gesamte preußische Bildungswesen. Für den Schulmann und das Elternhaus ist es eine jede Frage beantwortende Einführung. Sie zeigt, was bereits geschaffen worden ist, und was für Aufgaben noch weiter zu lösen sind.

Unsere Leser wird insbesondere das Kapitel „Die Universitäten und Technischen Hochschulen" interessieren, und hier wieder die Begründung, warum die Reformen erfolgt sind. „.... Die Wissenschaft darf nicht mehr in jener Isolierung verharren, sie darf die vom Leben, nicht zuletzt vom Berufsleben her gestellten Aufgaben nicht weiterhin vornehm abweisen, wenn sie das Geistesleben Deutschlands nicht in Vereinzelung verfallen und erstarren lassen will. Die Hochschule ist eben nicht nur eine Stätte der Forschung; sie ist im höchsten Maße eine Stätte der Erziehung." Boelitz erinnert am Schluß dieses Kapitels daran, daß Preußen in der Stunde der tiefsten Not die Berliner Universität gegründet hat und sagt dann: „Dem Preußen von heute steht die Tat der Vorfahren in jener Stunde mahnend vor der Seele, und alles, was es für Universitäten und Hochschulen getan hat, hat es in der Erkenntnis getan, daß mit in erster Linie auf ihrer Erhaltung und Ausgestaltung unsere Zukunft beruht."

Eine der augenblicklich wichtigsten Aufgaben der Hochschulen ist die Heranbildung tüchtiger Wirtschafter, die durch ihr Wissen und ihr Können dazu beitragen, daß der höchste Grad der Produktivität erzielt wird. Prof. Fritz Schmidt (Frankfurt a. M.) hat in seinem Aufsatz „Die Not der Wirtschaftswissenschaft" (Zeitschrift f. Betriebswirtschaftslehre II, 4) ziffernmäßig nachgewiesen, welch ein erschreckendes Mißverhältnis der Lehrkräfte und Studenten auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere hinsichtlich der Betriebswirtschaftslehre, besteht: bei gleicher Versorgung wie die Rechtswissenschaft müßten 70 Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre in Preußen vorhanden sein. Tatsächlich bestehen aber nur 11.

Möge das Werk von Boelitz auch den Nutzen stiften, daß die Finanzministerien der Länder sich der Ansicht nicht verschließen, daß Mittel für Ausbildung des Nachwuchses auch in Zeiten wirtschaftlicher Nöte, und in diesen gerade ganz besonders, zur Ausbildung tüchtiger Wirtschaftswissenschafter vorhanden sein müssen. Diese Saat wird reiche Früchte tragen!

Wallfisch-Roulin, *Verhandlungstechnik.* Hundert Ratschläge über die Kunst, mit Erfolg zu verhandeln. Stuttgart 1925, Verlag für Wirtschaft und Verkehr. 8°. 216 S.

Es ist kein wissenschaftliches Werk! Rezepte gibt Paul Wallfisch-Roulin, und am Schluß

faßt er diese 100 Rezepte (Ratschläge) noch einmal kurz zusammen. Die Definitionen befriedigen nicht sehr. So z. B.: „Verhandlungstechnik" ist die Antwort auf die Frage: „Wie, wann und wo müssen gewisse Gedanken ausgesprochen werden, um mit einem oder mehreren Mitmenschen erwünschte Ziele zu erreichen?"

Amüsant zu plaudern versteht der Verfasser. Einige Beispiele: „Es wird erzählt, die Direktion einer großen, weltbekannten Aktiengesellschaft der elektrotechnischen Branche, die ihre Generalversammlungen im Dezember abhält, pflegte, wenn es sich darum handelte, von den Aktionären wichtige Zugeständnisse zu erhalten, wie z. B. Kapitalserhöhung, den Sitzungssaal derart stark heizen zu lassen, daß die Aktionäre alle Punkte der Tagesordnung rasch erledigten, wenig widersprachen und fast alles der Direktion bewilligten, nur um rasch aus dem heißen Backofen herauszukommen." —

Am Schluß des Abschnittes „Die Kunst, recht zu behalten", werden zwei vergnügliche Fälle aus dem Kapitel Reklamestreit unter Konkurrenten erzählt:

Zwei Londoner Fleischer, die in derselben Straße ihre Läden hatten, suchten sich in ihren Reklametricks zu übertrumpfen. Der Höhepunkt war erreicht, als der eine Fleischer eines Tages auf seinem Plakat behauptete: „This sausage is served to his Majesty the King." Darauf war am nächsten Tage im Schaufenster des Konkurrenten der Refrain der englischen Nationalhymne zu lesen: „God save the King." —

In einer Straße in London ließen sich vier Uhrmacher nieder. Der erste schrieb an sein Schaufenster, er sei der beste Uhrmacher Londons; der zweite, er sei der beste Uhrmacher Englands; der dritte, er sei der beste Uhrmacher der Welt! Der vierte begnügte sich daraufhin mit der Ankündigung, er sei der beste Uhrmacher der betreffenden Straße. —

Etwas sehr weit steckt der Verfasser sein Ziel: „Wenn dieses Werk dazu beitragen könnte, Meister des Wortes und des Schweigens, große geistige Führer im Wirtschafts- und Staatsleben heranzubilden, so wäre dies sein denkbar schönster und größter Erfolg."

Das Buch gibt, insbesondere dem Kaufmann und dem Reisenden, den Rednern in Vereinen und Versammlungen sowie all denen, die mit Dritten verhandeln müssen, auf Grund eigener praktischer Erfahrungen Ratschläge, die sie zum Handeln oder zum Nachdenken anregen sollen. Der Verlag hat das Werk gut ausgestattet.

Obst.

Behrens, Franz, *„Aus meinem Leben"*. Berlin-Wilmersdorf 1924, Christlicher Gewerkschaftsverlag. 12 S.

Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der christlichen Gewerkschaftsbewegung sind diese anspruchslosen Erinnerungen geschrieben, die ausgesprochenermaßen bezwecken, den jüngeren Mitgliedern Einblick in die Anfangskämpfe der Bewegung zu geben.

Franz Behrens, Sohn eines Ziegelmeisters aus Stargard, lernte zunächst die Gärtnerei und nahm dann bald am Verbandsleben teil, wurde Schriftführer im Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein und weiterhin freigestellter Sekretär des Verbands. Gleichzeitig beteiligte er sich lebhaft an der politischen christlich-sozialen Parteibewegung, bekam Fühlung mit den evangelischen Arbeitervereinen und brachte schließlich alle nichtsozialistischen Arbeitnehmerorganisationen Berlins zu einem lokalen Zusammenschluß. 1905 wird Behrens Generalsekretär des Gewerkschaftsvereins christlicher Gewerkschaften, später stellv. Vorsitzender im Vorstand des Gesamtverbands, wobei er sich als vornehmste Aufgabe stellt, die evangelische Arbeiterschaft für die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften (die durchaus nicht Zentrumsorgane sind) zu gewinnen, insbesondere warb er dafür in evangelisch-kirchlichen und parteipolitisch rechtsstehenden Kreisen. Auch als Reichstagsabgeordneter diente er derselben Idee.

Bio-Bibliographische Beiträge zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften. Heft 5: Lujo Brentano von Hans Neißer und Melchior Palyi. Berlin 1924, R. L. Prager. 60 S.

Das Heft ist ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Staatswissenschaften. Es gibt eine Schilderung von Brentanos wissenschaftlichem Lebensgang und enthält ein sorgfältig geführtes Verzeichnis von Brentanos Schriften (in Buchform, in Zeitschriften und Tageszeitungen, in Sammelwerken usw.) und der Schriften gegen oder über ihn.

Brentano, Lujo, *Konkrete Grundbedingungen der Volkswirtschaft.* Gesammelte Aufsätze. Leipzig 1925, Verlag von Felix Meiner. 435 und 73 S. 8°. Geb. M 12.—.

Der Altmeister Brentano hat vier Abhandlungen über volkswirtschaftliche Grundprobleme hier in einem Bande vereint und sie so einer größeren Schar zugänglich gemacht. Im ersten Aufsatz behandelt er „die Volkswirtschaft und ihre konkreten Grundbedingungen" und setzt sich zugunsten der historischen Bedingtheit der Volkswirtschaft mit der individualistisch-ökonomischen und der sozialistisch-organischen Auffassung überzeugend auseinander. Im zweiten Aufsatz bringt Brentano den „Versuch einer Theorie der Bedürfnisse", die er gleichfalls in ihrer historischen Erscheinung und in den Wirkungen, welche Art und Menge derselben auf das Wirtschaftsleben ausüben, erfaßt. An dritter Stelle beschäftigt sich Brentano mit der „Bevölkerungslehre", wobei er nachzuweisen sucht, daß die Abnahme der Geburtenziffer eine Folge zunehmenden Wohlstands sei und nur durch Niedrighalten der Sterblichkeitsziffer ein Geburtenüberschuß für die europäischen Kulturvölker erhalten werden könne. Interessante Tabellen verdeutlichen diese Theorie. Im letzten Abschnitt endlich wird die „Entwicklung der Wertlehre" von Aristoteles bis Menger dargestellt und der Vorzug der subjektiven vor der objektiven Wertlehre erklärt.

Wie immer bei Brentano, bezaubert die stilistische Leichtigkeit, mit der selbst schwierige theoretische Probleme erörtert sind, und nimmt die Fülle an Wissen und die temperamentvolle kritische Einstellung, die jede Zeile beweist, gefangen.

Liebenberg, Richard, Dr., *Berufsberatung, Methode und Technik.* Ein Handbuch für die Praxis. Leipzig 1925, Verlag von Quelle & Meyer. 242 S. Geb. M 6.80.

Die schwierigen Wirtschaftsverhältnisse unserer Gegenwart verlangen, daß der Jugendliche, der nicht wie einst einfach in die Fußtapfen seines Vaters treten kann, in ganz anderer Weise wie früher seine Berufsaussichten nach der objektiven wie subjektiven Seite abschätzen lernt und bei der Berufswahl einen gut orientierten, volkswirtschaftlich und psychologisch einsichtigen Berater zur Seite hat. An Stelle der Eltern tritt mehr und mehr die offizielle Berufsberatungsstelle.

Eine individuelle Berufsberatung muß sich aufbauen auf Neigung (Berufswunsch) und Eignung des Ratsuchenden und diese abstimmen auf allgemeine wirtschaftliche und berufspolitische Erwägungen. Das Kernstück der Berufsberatung ist dabei die Feststellung der Eignung des Berufsanwärters für den gewünschten Beruf, in geistig-sittlicher Beziehung unter Mitwirkung der Schule (Beobachtungsbogen), in körperlich-gesundheitlicher Beziehung unter Mitwirkung des Arztes (Schularzt), für beides unter Hilfe des Elternhauses. In letzter Zeit ist als besonderes Hilfsmittel die psychotechnische Eignungsprüfung hinzugekommen, die den Arbeits-

typus und das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein bestimmter, komplett zu erfassender, berufswesentlicher Eigenschaften, Fertigkeiten oder Fähigkeiten ergründen soll. Diese Prüfung sollte von mehreren Prüfenden an verschiedenen Prüfungstagen vorgenommen werden und sich erstrecken auf Arbeitsproben (Verrichtung bestimmter Arbeiten), analytische Funktionsprüfungen, Schema-Tests, Rechen-, Lese- oder Zeichenaufgaben, endlich Kenntnisfragen (zur Feststellung des Intelligenzniveaus). Die Eignungsprüfung für das Handelsgewerbe z. B. soll auch feststellen, für welche Formen der Arbeitsverrichtung — buchhalterische Arbeit, Verkaufsarbeit, Schriftverkehr oder Lager- und Registraturarbeit — der Prüfling besser geeignet ist. Sind bestimmte Mängel in körperlicher, geistiger oder sittlicher Hinsicht festgestellt, so hat der Berufsberater vor allem negative Auslese zu treffen, d. h. festzustellen, in welchen Berufen infolge dieser Mängel für den Berufsanwärter nur ein erschwertes Fortkommen möglich ist. Ferner ist der Berufsvorschlag in Einklang zu bringen mit den berufspolitischen Forderungen, also nach Möglichkeit auf Berufe hinzuweisen, die künftig — auf längere Sicht — einen Bedarf an Facharbeitern haben.

Mit der Berufsberatung verknüpft muß notwendigerweise auch der Nachweis geeigneter Ausbildungsstätten und im besonderen die Vermittlung in beruflich, sittlich und gesundheitlich einwandfreie Anlern- und Lehrstellen verbunden sein. Die Prüfung der Lehrstellen wird im allgemeinen den Berufsorganisationen (Berufskammer, Innung, Arbeitgeberverband usw.) überlassen bleiben müssen, die öffentliche Berufsberatung hat keine Handhabe und kann nur aus allgemeinen Eindrücken den Kampf gegen unlautere und unzulängliche Ausbildungs- und Unterrichtsunternehmungen aufnehmen. Endlich hat der Berufsberater sich um den Abschluß eines ordnungsmäßigen Lehrvertrags zu kümmern. — Besonderheiten für die Berufsberatung ergeben sich bei den Schülern und Schülerinnen höherer Lehranstalten, bei erwerbsbehinderten und fürsorgebedürftigen Jugendlichen und bei dem Berufswechsel erwerbsbeschränkter Erwachsenen.

Sind soweit die Ausführungen des Verfassers, der Direktor des Berliner Landesberufsamtes ist, von höchstem Allgemeininteresse, so ist der zweite Teil des Handbuchs eine ausgezeichnete Arbeitsanweisung für die Berufsberater selbst. Es wird Anleitung gegeben, wie der Berufsberater berufskundliches Material sammeln, bearbeiten und verwerten soll, ferner sind in dankenswerter Weise die gesetzlichen Bestimmungen über die berufliche Ausbildung Jugendlicher, einschließlich der wichtigsten arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Jugendliche, zusammengestellt. Ein besonderes Kapitel ist der Ausbildung und Fortbildung des Berufsberaters gewidmet, ein zweckmäßiger Arbeitsplan aufgestellt und Hinweise für eine förderliche Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen gegeben. Ein Anhang endlich bringt eine Mustersammlung von Vordrucken zur Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

Das Buch ist in der Tat eine erschöpfende Darstellung der Probleme der Berufsberatung und für den Fachmann und Praktiker ein zuverlässiger Berater.

Luxemburg, Rosa, *Einführung in die Nationalökonomie.* Herausgegeben von Paul Levi. Berlin 1925, E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. 2. Aufl. 293 S. Gr.-8°.

Diese Einführung verdankt ihre Entstehung Vorträgen, die Rosa Luxemburg in der Sozialdemokratischen Parteischule hielt und fußt ganz auf Marx's geschichtskritischer Methode. Die ersten Abschnitte behandeln die Frage: „Was ist Nationalökonomie"? Es folgen recht interessante wirtschaftsgeschichtliche Betrachtungen, besonders der ältesten und primitivsten Wirtschaftsformen, weiter die Darstellung der heutigen anarchischen Warenproduktion, des Lohngesetzes und der Tendenzen der kapitalistischen Wirtschaft im Sinne der Marxschen Lehre. Auf Einzelheiten einzugehen, möchte ich mir ersparen, es würde mancherlei auszusetzen sein.

Nawrath, Alfred, *Im Reiche der Medea. Kaukasische Fahrten und Abenteuer.* Leipzig 1924, F. A. Brockhaus. 253 S.

Eine Reisebeschreibung, die wie diese den Stempel der Wahrhaftigkeit trägt, wird in den Kreisen gebildeter Kaufleute, die naturgemäß ein starkes Interesse für die Verhältnisse fremder Länder haben, stets Anklang finden. Nawrath führt sein Weg über Warna, Konstanza, Noworossijsk, Tuapse, Batum, Tiflis bis nach Wladikawkas, den Rückweg nimmt er über Konstantinopel. Seine interessanten Schilderungen der beschwerlichen Reise geben ein anschauliches Bild der sowjetrussischen und türkischen Zustände und räumen mit mancher leichtgeglaubten Zeitungsnachricht über den wirtschaftlichen Verfall der Sowjetstaaten auf. Ein besonderes Kapitel ist auch der deutschen Kulturarbeit in Transkaukasien gewidmet, von deren Umfang man sich hierzulande keine rechte Vorstellung macht. Das Buch hat dabei den Vorteil, nicht nur einen interessanten Stoff zu bieten, sondern ist auch flüssig, gut, man möchte sagen großzügig geschrieben. Zahlreiche, durch den Verfasser selbst aufgenommene Photographien erhöhen die Anschaulichkeit des Werkes.

Preuße-Sperber, O., *Deutschlands Auswanderungsfrage.* Leipzig 1924, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. 56 S. Gr.-8°. M 2.—.

Weil Deutschland im Verhältnis zum Nahrungsmittelspielraum übervölkert sei, glaubt O. Preuße-Sperber in der Auswanderungsbewegung nicht eine Augenblickserscheinung, sondern eine wirtschaftliche Notwendigkeit zu sehen, die vom Staat eine zielbewußte Stellungnahme und Organisation verlangt. Eine richtig geleitete Auswanderung bedeute für Deutschland einen Gewinn, nämlich Vermehrung der gesamten landwirtschaftlichen Gütererzeugung, Verstärkung des deutschen Absatzes und Verbreitung von Industrieanlagen in den Einwanderungsländern, wodurch diese in ihrer Kauf- und Verbrauchskraft erheblich gestärkt werden. Darum müsse Deutschland seine Auswandererpolitik, die bisher rein negativ gewesen sei, von Grund auf ändern.

Thielmann, Ewald, *Photographie in einer Stunde.* Berlin 1924, Zellenbücherei Dürr & Weber. 8°. 80 S.

Kein Lehrbuch der Photographie im üblichen Sinne, das angibt, wie man's macht, sondern vielmehr eine ernsthafte Einführung in die optischen und chemischen Vorgänge bei der Lichtbildnerei und ein Überblick über den heutigen Stand der photographischen Technik! Vom Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit werden die einzelnen Systeme bei Apparaten, Platten, Filmen behandelt, mit dem Sinn jeder Maßnahme bei Entwickeln und Kopieren bekanntgemacht und die künstlerischen Probleme, wie Retusche, Aufmachung des Bildes usw. gestreift. Auch die neuesten Probleme, wie Farbenphotographie und Kinematographie, lernen wir kennen, und ebenso fehlt nicht eine Geschichte der Photographie. Den Kaufmann wird angenehm berühren, daß auch das für die Wiedergabe technischer Aufnahmegegenstände Wichtige hervorgehoben ist.

Das Büchlein ist anschaulich illustriert und gut ausgestattet, wie wir es bei den Zellenbüchern gewöhnt sind.

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 12 DEZEMBER 1925

Die Heranbildung des kaufmännischen Nachwuchses.

Von Alfredo Hartwig, Bensheim.

Als nach Beendigung des militärischen Teiles des gegen Deutschland geführten Wirtschaftskrieges der deutsche Binnenkaufmann sich auf dem Weltmarkte wieder vorstellen durfte, fand er eine völlig veränderte Situation vor. Die alten Beziehungen zwischen dem Verkäufer in Deutschland und dem Käufer im Auslande waren zerrissen; die deutschen Häuser draußen auf ein Minimum ihrer bisherigen Bedeutung herabgedrückt. Die Staaten der großen Weltmärkte, insbesondere Südamerikas und des fernen Ostens waren dazu übergegangen, eine eigene nationale Industrie zu entwickeln und aus Konsumenten Produzenten, aus Importeuren Exporteure zu werden. Die deutsche Ware war vom Weltmarkte beinahe 5 Jahre verschwunden. Amerika und Japan waren als Lieferanten vielfach an die Stelle der bisherigen Lieferanten, nicht zum mindesten auch der eigenen Ententebrüder, getreten.

In Deutschland war man während des Krieges notgedrungen dazu übergegangen, aus Ersatzstoffen einen Warenersatz herzustellen, an den wir uns heute nur noch mit Schaudern erinnern können. Wir verloren den Maßstab für die materielle Qualität.

Die Inflation brachte in diese materielle Zerrüttung noch die moralische. Nicht der Käufer war gesucht, sondern der Verkäufer. Nicht die Qualität der Ware bestimmte den Preis, sondern deren Vorhandensein. Im Kampf um die „Sachwerte", bei der Flucht aus der Mark spielte die Qualität keine maßgebende Rolle mehr. Die deutsche Ware war durch Krieg und Inflation heruntergekommen; sie hatte ihre Konkurrenzfähigkeit eingebüßt.

Und nicht nur die Qualität der Ware, auch die Qualität des deutschen Kaufmannes hatte einen argen Stoß erlitten. An die Stelle des geschulten Kaufmannes, des berufsstolzen Kaufherren, des Hanseaten und deutschen Pioniers, der seine kaufmännischen Kenntnisse und seine kaufmännische Ehre als einen Schatz betrachtete, traten der Schieber, der Inflationsjüngling und drückten Qualität und Ansehen von Person und Ware auf einen bedenklichen Tiefstand herab. Kostbares Kaufmannsgut wurde überflüssiger Ballast, veralteter Idealismus.

Der Grundsatz „Mark gleich Mark" schien denen recht zu geben, die kaufmännische Kalkulation und Organisation für einen alten Zopf ansahen. Kaufmännische Vorbildung im alten Sinne wurde mit überlegen spöttischer Miene abgetan. Wozu noch eine aufmerksame Bedienung des Kunden; Interesse an einem beide Teile befriedigenden Geschäfte, wenn man gar kein Interesse mehr daran zu haben brauchte, da ja die Kunden nach Ware anstanden und um Überlassung irgendwelcher „Werte" bettelten?

Mit diesem Material an Waren und Menschen glaubte Deutschland auf dem Weltmarkte wieder auftreten und bestehen zu können, auf dem nur Qualität auf allen Gebieten dazu verhelfen konnte, Schritt für Schritt Terrain zu gewinnen, und auf dem nicht der deutsche Inlandspreis, sondern der von schärfsten und bestens geschulten Wirtschaftskonkurrenten errechnete und somit vorgeschriebene Weltwirtschaftspreis galt.

Die Stabilisierung der deutschen Mark war schon insofern ein Baustein von gewaltiger Bedeutung, als sie die erste notwendige Etappe zum moralischen Gesundungsprozeß, zur Ausscheidung der Fäulnis bei Mensch und Ware wurde. Scharf kalkulierte Qualitätsarbeit mußte wieder Trumpf werden; nur Qualitätsarbeit von bestens vorbereiteten technischen und kaufmännischen Kräften konnte diese leisten.

Ein großer Teil der jungen kaufmännischen und technischen Blüte ist auf den Schlachtfeldern des Weltkrieges gefallen; Ersatz muß herangezogen und Industrie und Handwerk in weit größerem Maße zur Verfügung gestellt werden, als es jetzt der Fall ist. Die herrschende Arbeitslosigkeit, die

besonders auf dem kaufmännischen Berufe lastet, ist kein Beweis für Überfluß an Qualitätspersonal, sondern für die mißliche Lage des kaufmännischen und wirtschaftlichen Lebens. Eine vollbeschäftigte Industrie würde aller Wahrscheinlichkeit nach über Mangel an brauchbarem Material zu klagen haben.

Der Kaufmannstand ist heute zu einem Sammelbecken geworden, das eine ganze Reihe verschiedener Spezialgebiete aufweist, die auch eine gesonderte Ausbildung verlangen. Der Warenkaufmann, der Fabrikkaufmann, der Bankier, der Binnenkaufmann, der Exportkaufmann, der Versicherungskaufmann, der Verwaltungskaufmann sind nur einige der markantesten Typen, zu denen noch die speziellen Kenntnisse der betreffenden Branche treten. Wer z. B. im Reedereibetrieb Kaufmann war, wird sich nur nach längerer Einarbeit in der Industrie zurechtfinden, und umgekehrt.

Wie aber das Leben uns eine gemeinsame Schule auferlegt, so muß auch der so artenreiche und fein differenzierte kaufmännische Beruf eine gemeinsame Basis finden lassen. Diese war vorhanden, als der Kaufmannsberuf noch nicht so kompliziert und verästelt war; als Deutschland sich erst anschickte, den Übergang vom Agrarstaate zum Industriestaate zu vollziehen und die ersten beinahe noch kindlichen Schritte in die Weltwirtschaft unternahm. Heute ist Deutschland lebensbedingend auf den Export angewiesen; auf Exportfähigkeit muß der junge Kaufmann erzogen werden und selbst hinarbeiten. Der reine Binnenkaufmann ist eine Type, die mehr und mehr im Krämertum aufgeht, mehr und mehr muß sich alles in den Exportkaufmann, den Überseer, den Weltwirtschaftler eingliedern. Solange Deutschland der europäische Binnenstaat war, genügte die praktische Lernzeit im Geschäft. Der Radius des „Geschäftes" fing beim Kramladen an, wo man Seife, Gebetbücher, Heringe und Textilien im trauten Verein kaufen konnte und endigte beim Export- und Fabrikbetriebe. Konzerne, Riesenfirmen, Gruppenbildungen mit vertikalem oder horizontalem Aufbau, Syndikate usw. schlummerten noch einen embryonalen Schlaf.

Aber bereits um die Wende des Jahrhunderts zeigte es sich, daß schon der Lehrling eine praktische und theoretische Ausbildung genießen mußte, die immer höhere Anforderungen an die mitgebrachte Allgemeinbildung stellte. Neben dem Lehrling, der nur die Volksschule besucht hatte, stand der junge Mann mit dem Einjährigen, der Abiturient und sogar der Student mit einigen Semestern Jura. Dieser theoretischen Ausbildung dienten bzw. dienen eine ganze Reihe von Bildungsanstalten, die man (im Anschluß an eine Statistik in dem Berichte der Hauptversammlung des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen zu Eisenach vom 22./23. Mai 1925) in folgende Tabelle[1]) einordnen kann:

A. Handels-Hochschulen.
B. Handels-Hochschulkurse.
C. Handelsschulen für männliche Personen:
   1. Höhere Handelsschulen öffentlichen Charakters (nach dem preußischen Lehrplan vom 8. April 1916 oder mit gleichartigem Aufbau):
      a) mit einjährigem Schulbesuch,
      b) mit zweijährigem Schulbesuch.
   2. Einjährige Fachkurse für junge Leute mit dem früheren Berechtigungsschein.
   3. Handels-Realschulen.
   4. Handelsschulen öffentlichen Charakters mit dem früheren Berechtigungsschein für einjährige Dienstzeit.
   5. Handelsschulen öffentlichen Charakters (nach dem preußischen Lehrplan vom 8. April 1916 oder mit gleichartigem Aufbau):
      a) mit einjährigem Schulbesuch,
      b) mit anderthalbjährigem Schulbesuch,
      c) mit zweijährigem Schulbesuch.
   6. Handelsschulen privaten Charakters mit früherer Einjährigen-Berechtigung.
   7. Handelsvorschulen.
   8. Handelsfachklassen, an Realschulen angegliedert.

Für die Vorbildung der Mädchen gab es ebenfalls eine Reihe von Bildungsmöglichkeiten.

Man sollte meinen, daß hier ein Überfluß an Bildungsmöglichkeiten vorliegt und daß die Frage nach geeigneter Vorbildung des Materials müßig sei. Die Praxis erweist das Gegenteil. Dem Kaufmanne liegt nicht daran, einen Theoretiker für seinen Betrieb zu erhalten, sondern einen mit kaufmännischen Anlagen versehenen Helfer, den er sich herangebildet hat oder der in andern Firmen sich seine kaufmännische Vorbildung erwarb.

Der Schüler, der Soldat oder Rekrut des Kaufmannsberufes, der den Marschallstab in der Tasche tragen soll, ist der L e h r l i n g. Und es ist nur zu begrüßen, daß der Lehrling wieder zu Ehren kommt und gegenüber dem Halb- oder Vollwissenschaftler immer energischer wieder seinen Platz einzunehmen wünscht. Die Gesundung des kaufmännischen Berufes muß von innen heraus erfolgen, nicht durch ein Museum von Bildungsanstalten versucht werden. Gerade diese Inflation an Instituten zeigt, daß auch hier eine Goldbilanz gezogen werden muß.

Die kaufmännischen Firmen haben die Lehrlingsausbildung nie aufgegeben; die industriellen Betriebe, neben denen man die kaufmännischen beinahe übersieht, wenden sich immer mehr dem Prinzip zu, eigene Lehrlinge heranzubilden und ihre Einstellung bzw. Beförderung von einer Eignungsprüfung abhängig zu machen. Diese Prüfungen werden nun entweder von den Firmen selbst vorgenommen, oder man überläßt die Sichtung den städtischen Berufsämtern. Dadurch ist ein Ansatz dazu gegeben, daß bei diesen eine gewisse Sammelstelle eintritt; ein Erfolg, der durchaus nicht als wünschenswert zu bezeichnen ist, weil die städtischen Berufsämter doch nicht aus naheliegenden Gründen die erforderlichen Garantien bieten können.

Große Betriebe haben bisweilen auch Lehrlingsschulen und Kurse eingerichtet, die zwar eine vor-

[1]) S. a. den Aufsatz „Die Berufsbildung des Kaufmanns" in Georg Obst, Buch des Kaufmanns. 6. Aufl. Stuttgart 1922.

zügliche Spezialausbildung geben können, aber doch in der Gesamtausbildung Lücken aufweisen müssen. Man kann nicht verlangen, daß diese Spezialschulen mangelnde Allgemeinkenntnisse zu beseitigen bestrebt sind, oder überhaupt einen Privatunterricht zur Ausfüllung von Lücken irgendwelcher Art erteilen. Immer wieder stoßen wir auf die Notwendigkeit einer systematischen kaufmännischen Ausbildung, einem Nachweise des schulmäßigen wissenschaftlichen Minimums. Denn der Kaufmannsberuf ist ein Beruf, der völlig jedem andern gleichwertig ist. Der unselige Satz des HGB. „Kaufmann ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt", hat nicht zum mindesten zu einer gewissen Nichtachtung des kaufmännischen Standes geführt. Wer gewerbsmäßig Geschäfte macht, ist Kaufmann; auch der Schieber, der Inflationsjüngling usw.; sie betreiben nach Ansicht des breiteren Publikums Geschäfte und sind daher „Kaufleute". Aber der berufsstolze und berufsgebildete Kaufmann dankt bestens für diese „Kollegen" und wünscht nicht nur einen möglichst starken Trennungsstrich zu ziehen, sondern auch den Berufsnamen „Kaufmann" irgendwie geschützt zu sehen, wie es der Meistertitel ist.

Erfreulicherweise haben die Handelskammern die Frage der kaufmännischen Vorbildung aufgegriffen und sind bemüht, ihrerseits zu einer Klärung beizutragen. Zwar liegt ein Gesetz über die berufliche Ausbildung Jugendlicher seit geraumer Zeit dem Reichstage vor. Aber ob und in welcher Form es einmal zur Verabschiedung kommen wird, ist ungewiß. Immerhin aber bietet das bestehende Handelskammergesetz insofern schon eine Handhabe, als es diesen die Befugnis einräumt, Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten, die eine genügende technische und geschäftliche Ausbildung der Lehrlinge bezwecken.

Soweit sich übersehen läßt, hat bisher nur Frankfurt von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht und eine Prüfungsstelle für industrielle Lehrlinge geschaffen, die allmählich immer weiter ausgebaut wird. Es scheint aber, als wenn hierbei ein Weg verfolgt wird, der mehr nach der handwerklichen bzw. fabrikmäßig handwerklichen Seite abzweigt, wie nach der industriellen oder kaufmännischen. Das ins Leben gerufene Prüfungsamt soll nämlich trotz der anerkannten Trennungslinie zwischen Handwerk und Industrie gemeinsamen Aufbau zeigen und der Übergang zur Einrichtung selbständiger Prüfungen in der Industrie soll sich möglichst ohne Reibungen mit den bestehenden Prüfungsorganen des Handwerkes vollziehen. Die ersten Prüfungen (Oktober 1925) werden zunächst nur die Metallindustrie berücksichtigen, und zwar: Schlosser, Dreher, Modellschreiner, Former, Elektromechaniker, Schmiede, Kesselschmiede, Schreiner. Der handwerkliche Einschlag ist schon bei dieser Gruppierung ein sehr deutlicher.

Das gewerbliche Lehrlingswesen ist bekanntlich schon eingehend durch die Gewerbeordnung geregelt, und es wird dort zwischen Lehrlingen des handwerks- und fabrikmäßigen Betriebes unterschieden. Diese Lehrlinge legen bei den Handwerkskammern oder Innungen ihre Prüfung ab.

Die Lehrlinge der industriellen Betriebe und erst recht der rein kaufmännischen Betriebe werden von dieser Regelung nicht betroffen. Lediglich findet sich eine Verwaltungsvorschrift dahingehend, daß die Fabriklehrlinge auf ihren Wunsch zu den Prüfungen zugelassen werden müssen, die vom Handwerksberuf eingerichtet sind. Aber es handelt sich hierbei eben nur um eine fakultative Prüfung. Zudem haften diesem Prüfungsmodus zwei Mängel oder Hemmungen an.

Zwischen dem Handwerksbetriebe und dem Fabrikbetriebe sind immerhin so grundlegende Unterschiede technischer Art, daß schon aus diesen Gründen eine häufige Inanspruchnahme dieser Prüfungsgelegenheit sich von selbst wohl nicht empfiehlt. Vielfach mag auch der persönliche Gedanke mitsprechen, daß für den industriellen Lehrling die Prüfung vor einer Handwerkskammer einen gewissen Abstieg bedeutet. Soweit es sich um rein technische Fertigkeiten handelt, finden sich sicherlich vielfache Berührungspunkte, wenn auch in einem großen Fabrikbetriebe der Lehrling sich gewöhnen muß, von Anfang an mit ganz andern Größen und Dimensionen zu rechnen.

Im Bezirke der Handelskammer Frankfurt haben sich z. B. nur ca. 25 % der Industrielehrlinge teils freiwillig, teils von ihren Lehrstellen veranlaßt, zu dieser Prüfung vor den Organen der Handwerkskammern eingefunden.

Jedenfalls kann diese Prüfungsmöglichkeit nicht als ein Baustein für die Frage der Prüfung nichthandwerklicher Lehrlinge betrachtet werden. Über den Wert eines Studienmaterials, eines Ausgangspunktes für weitere Fortentwicklung wird dieser Ersatz nicht hinauskommen.

Die wirtschaftliche Tendenz geht aber unaufhaltsam und offensichtlich zu einer Trennung der Wege: Handwerk, Industrie, Kaufmannschaft mit ihren jeweiligen Spielarten. Diese Entwicklung ist auch von der Handelkammer Frankfurt erkannt und es sind daher besondere Ausschüsse für Großbetriebe der Industrie, mittlere und kleinere Betriebe in Vorbereitung.

Die Industrie- und Handelskammer zu Hirschberg hat sich auf Grund mannigfacher Anregung aus den Kreisen ihrer Interessenten mit der Frage der Lehrlingsprüfung besonders beschäftigt und schreibt darüber u. a. betreffend Kaufmannstitel und Prüfungen:

„Man war sich darüber klar, daß eine derartige Regelung in der Form unmöglich sei, etwa den Kaufmannstitel wie den Meistertitel im Handwerk zu privilegieren; denn der Kaufmannstitel hat sich seit dem Bestehen der Gewerbeordnung und des Handelsgesetzbuches so eingebürgert, daß seine Beschränkung für praktisch undurchführbar gehalten wurde. Es wurde aber eine Regelung für möglich gehalten in der Form, daß eine fakultative Kaufmannsprüfung durch besondere bei den Kammern zu bildende Ausschüsse eingeführt würde, etwa in der Form der im Handwerk bestehenden Meisterprüfung. Die Prüfung hätte sich einmal auf

allgemeine kaufmännische Kenntnisse und sodann auf kaufmännische Kenntnisse in dem speziellen Gewerbe, dem der Prüfling angehört, zu erstrecken. Diesen besonders qualifizierten Kaufleuten würde die Befugnis zur Führung eines bestimmten Titels gegeben, etwa ‚geprüfter Kaufmann'. Es wäre weiter zu erwägen, inwieweit es durchführbar erscheint, die Befugnis zur kaufmännischen Lehrlingshaltung auf diese geprüften Kaufleute zu beschränken. Hierdurch würde zweifellos eine sachliche Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses erreicht, die heute, nach der einstimmigen Auffassung der Wirtschaftskreise, keinesfalls vorhanden ist, obwohl sie die deutsche Wirtschaft, angesichts der ungeheuren Operationsbelastung unter scharfen Konkurrenzkämpfen auf dem Weltmarkt, dringender als je benötigt."

Die Notwendigkeit der Lehrlingsprüfung[2]) ist also im Prinzip voll anerkannt. Das Ziel ist somit klar und es erheben sich nun eine Reihe praktischer Fragen. Zunächst: ob vor Einstellung als Lehrling eine Eignungsprüfung sich empfiehlt, die von mancher Seite als „Berufsauslese" bezeichnet wird; und wer diese Prüfung vornehmen soll?

Bei den ganz außerordentlich hohen Anforderungen, die der kaufmännische Beruf — „kaufmännisch" im weiteren Sinne gebraucht — erfordert, und an denen gerade unter dem Gesichtspunkte des Wiederaufbaues mit besonderer Energie festgehalten werden muß, empfiehlt sich dringend eine solche „Aufnahmeprüfung". Liegt schon eine theoretische Ausbildung vor, so wird die Entscheidung wesentlich leichter sein, wie bei rohem Material. Bindende, festumgrenzte Regeln wird man hier nicht aufstellen können. Es liegt mehr eine Prüfung dafür vor, ob der Prüfende den erforderlichen Blick für die Sichtung und Erkennung des Materials, das seiner Prüfung unterliegt, besitzt. Prüfen kann mit Erfolg nur der, der selbst sein Fach beherrscht. Wer also nicht selbst aus der Zahl der Bewerber sich geeignete Personen heraussuchen will oder kann, wird entweder auf gut Glück oder vorliegende Ergebnisse einer Eignungsprüfung angewiesen sein, die von andrer Seite vorgenommen worden ist. Eine solche Prüfungskommission wird sich unschwer bei freiem Zusammenschluß der angesehenen Kaufleute oder im Anschluß an die Handelskammern zusammenstellen lassen. Eine Ehren- und Standespflicht für ältere Kaufleute liegt hier vor. Die Prüfung ganz in die Hände der Handelskammern zu legen, dürfte sich nicht empfehlen, da manche Handelskammern allmählich zu Behörden sich verknöchert haben und von politischen und sonstigen Strömungen nicht ganz frei sind, wie sich manchmal schon aus der Zusammensetzung der Syndici, amtlichen Mitarbeiter und Hilfsarbeiter ergibt.

Wissenschafter mit auch praktischer Vorbildung oder Praktiker mit wissenschaftlicher Bildung werden zweckmäßig heranzuziehen sein. Über das Ergebnis der Prüfung wäre eine kurze Bescheinigung auszustellen, die nicht schematisch auszufüllen wäre, sondern versuchen müßte, die Individualität des Prüflings zu skizzieren.

[2]) Im folgenden immer nur unter der Beziehung auf Industrie und Kaufmannschaft.

Will aber der Bewerber sich vor oder nach einer solchen mehr beratenden Charakter tragenden Prüfung noch theoretische wissenschaftliche Kenntnisse erwerben, so tritt die Frage der Wahl unter den verschiedenen Anstaltstypen an ihn heran. Spezielles Ziel im einzelnen und vorhandene allgemeine Schulbildung werden hier schon freiwillig oder notgedrungen eine Sichtung eintreten lassen. Die sog. „privaten Handelsschulen" würden bei der Wahl wohl am schärfsten unter die Lupe zu nehmen sein, und es ist sehr verständlich, wenn unter ernsten Kaufleuten den „Abgangszeugnissen" dieser Anstalten mit einer gewissen Skepsis begegnet wird. Die Handelshochschule wiederum ist nicht allen zugänglich und erfordert ein Verständnis und eine Vorbildung, die weit über den Rahmen der Volksschule und Realschulen hinausgehen. Die sog. „Erfolge" in Rußland mit der Nivellierung der Bildungsanstalten und dem Vertrauen auf „proletarische Bildungsfähigkeit" sollten uns nach dieser Richtung manches zu denken geben.

Vielleicht kommt man auf eine Verbindung der staatlichen Handelsschulen in Verbindung mit Kursen für Fortgeschrittenere oder kaufmännische Hochschulkurse in Verbindung mit einem auf breiterer Basis stehenden Typ, für den man dann die eine oder andere Art der bestehenden Bildungsanstalten als Typ eingehen lassen könnte.

Der Bildungsstoff müßte sich den durch den Krieg so veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen. Neben theoretischer Vorbildung für Buchhaltung, Stenographie, Gesetzeskunde, müßten neuere Sprachen (Englisch, Spanisch), betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Themen in großen Umrissen, immer vom praktischen Gesichtspunkte aus, behandelt werden und ganz besonders ein Einblick in die großen weltwirtschaftlichen Fragen und Zusammenhänge getan werden; wobei Exportwesen und die Grundzüge der ausländischen Wirtschaftshandhabung mit besonderer Eindringlichkeit zu behandeln wären. Gerade dem älteren Überseekaufmann würde sich hier ein dankbares Tätigkeitsfeld eröffnen, wenn man in Deutschland erst zu einer Schätzung dieser Kräfte gelangt sein sollte, die in andern Ländern, besonders den angelsächsischen, beim Staat, sowie in der öffentlichen und privaten Volkswirtschaft in besonderem Ansehen stehen.

Die schwere wirtschaftliche Krise in Deutschland und der Mangel an Kapital gestatten es nun leider nur noch in Ausnahmefällen, daß die theoretische und praktische Ausbildung getrennt und nacheinander erfolgen. Aus der Not mußte auch hier eine Tugend gemacht werden, ähnlich wie beim Werkstudenten. Der Abendkurs ist mehr und mehr in Aufnahme gekommen, der aber entweder auf Kosten der Arbeitskraft, oder der Arbeitsleistung im Geschäft bzw. beim Abendkurs oder endlich der Ausbildung im ganzen

geht. Vorläufig bleibt uns nach dieser Richtung hin nichts übrig, wie den Unterrichtsstoff auf das wichtigste zu beschränken und jeden Ballast zu vermeiden. Wie in so vielen andern Berufen haben wir auch im Kaufmannsstande eine niedere, mittlere und höhere Laufbahn mit noch mannigfachen Spielmöglichkeiten, in die wir uns zunächst eingliedern müssen, drei Stufen, denen wir die Vorbildungs- oder Ausbildungskurse anpassen müssen. Befähigung und sonstige glückliche Zufälle werden dann eine weitere Vorbereitung bzw. Ausbildung und das Aufrücken ermöglichen. Die Individualität spielt hier eine große Rolle und der Persönlichkeit, besonders beim Auslandskaufmann, sind dabei weite Möglichkeiten geboten.

Von erheblicher Wichtigkeit ist die Frage, ob diese vor der Lehrlingszeit anzusetzende Prüfung fakultativ oder obligatorisch sein soll.

Die heutige Zeit ist — auch mit eine Folge der Revolution und Inflation, sowie der Abschaffung des Militärdienstes — jedem persönlichen Zwange stark abhold. Es erscheint daher zweifelhaft, ob man gut daran tut, diese Eignungsprüfung obligatorisch zu machen. Der gleiche Zweck läßt sich erreichen, wenn der künftige Lehrherr, falls er nicht selbst durch ein Privatissimum sich Klarheit verschaffen will, nur solche Anwärter zur Vorstellung auffordert oder zuläßt, die einer Eignungsprüfung sich unterzogen haben. Auf diese Weise ließe sich eine Einbürgerung der an sich dringend erforderlichen Eignungsprüfung erreichen, so daß eine spätere obligatorische Bestimmung nur die Sanktionierung eines bestehenden Zustandes sein würde.

Über Ort der Prüfung und Auswahl der Prüfenden ließe sich unschwer das praktisch sich empfehlenswerte finden. Daß die betreffende Branche des Prüflings hierbei vertreten sein müßte, sofern ein bestimmter Wunsch des Prüflings bereits vorliegt, versteht sich von selbst.

Die Lehrlingszeit selbst muß insofern modernisiert werden, als der Lehrling Gelegenheit finden muß, das ganze Unternehmen durch Beschäftigung in den einzelnen Stationen kennenzulernen. In früherer Zeit war leider von den Lehrherren nach der Richtung hin bisweilen gesündigt worden, daß der Lehrling, besonders in großen Betrieben, auf seinem ursprünglichen Beschäftigungsplatze blieb und dort allmählich einen bezahlten Angestellten ersetzte. Das Geschäft sparte hierbei Geld auf Kosten der Ausbildung des jungen Mannes und somit des Kaufmannsstandes. Derartige Lehrlingszüchtereien waren ein viel zu wenig gerügter und erkannter Krebsschaden des deutschen Kaufmannsstandes. Verständige Eltern und Berater gaben daher gern den Rat, in eine Firma kleineren oder mittleren Umfanges einzutreten, wo eine intensivere, mannigfaltigere und mehr persönliche Ausbildung möglich war. Die große Schattenseite dieser verfehlten Lehrlingsausbildung war nicht zum mindesten eine bisweilen zum Krämerhaften, Püttcherhaften neigende Einstellung für das ganze Leben, da das Verständnis für die großen Ziele leicht gehindert wurde und eine geistige Verkümmerung erfolgte.

Wenn das Handwerk von seinem Lehrling die Ablegung eines Gesellenstückes oder Meisterstückes fordert und der Ausbildung durch eine Prüfung mit Zeugnis und Prädikat einen Abschluß gibt, so hat es mit diesen Bestimmungen das Fundament gelegt zu einem Bau, der sich durch die Jahrhunderte bewährt hat und noch heute den goldenen Boden des Handwerks bildet. Erziehung ohne Zwang ist nur eine parteipolitische Theorie.

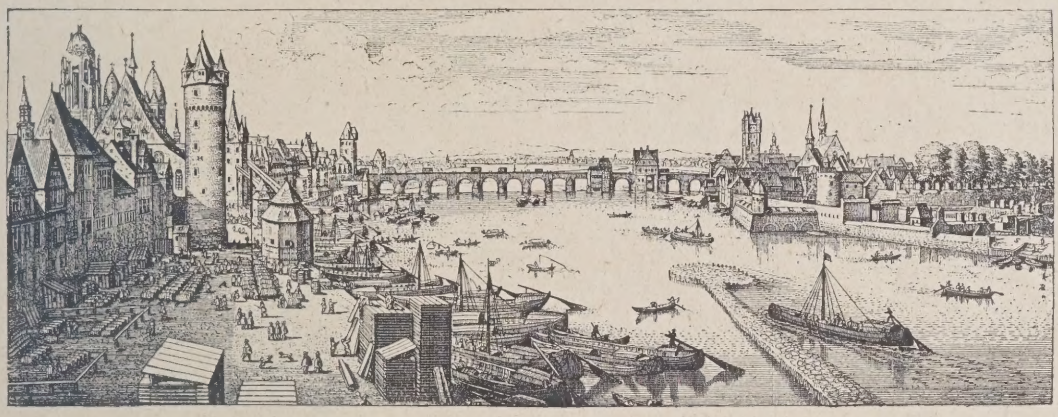

Geschichtliche Darstellungen:
Frankfurt a. M. im 17. Jahrhundert.
Kupferstich von Merian. München, Kupferstichkabinett.
Ein Bild aus dem Kalender Der Kaufmann 1926, erschienen im C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart.

Daher muß auch für den kaufmännischen Lehrling am Schlusse seiner Lehrzeit die Ableistung einer obligatorischen Prüfung gefordert werden, die sich auf die verschiedenen Sparten des theoretischen und praktischen Kaufmannsberufes und gewisser Fertigkeiten beziehen muß unter Einschluß der bereits a. a. O. besprochenen volkswirtschaftlichen, weltwirtschaftlichen und sprachlichen Kenntnisse, sowie der in den Lernbetrieben gepflegten Sonderindustrie oder Sonderbranche.

Wer selbst eine intensive Lehrlingszeit, eine strenge Schulung durchgemacht hat und eine auf Wiederaufbau abzielende Lehrlingsausbildung wünscht, wird dem sog. „Volontärwesen" wenig sympathisch gegenüberstehen. Dieser Typ hatte sich vor dem Kriege mehr und mehr zu einem wenig angenehmen „Direktionsanwärter" entwikkelt, der selbst mit gewisser Nichtachtung auf die Lehrlinge herabblickte, deren Ziele und Beruf ihrer auserwählten Position so fern stand, die dem Herrn Volontär von Anfang an „zukam". Der Volontär dürfte ausschließlich und nur in Ausnahmefällen dem erfahrenen Manne vorbehalten bleiben, der aus einem andern Berufe zum kaufmännischen übergeht und für eine besondere bereits in Aussicht genommene Stellung sich einen allgemeinen Überblick verschaffen will. Für junge Leute dürfte eine solche Stellung am besten nicht im Programm bestehen.

Wie die Hirschberger Handelskammer mit Recht hervorhebt, muß das erfolgreiche Bestehen der Lehrlingsprüfung nach Abschluß der Lehrzeit nicht nur mit einem Zeugnis über das bestandene Examen, sondern praktisch mit der Erlaubnis zur Führung eines Titels abschließen. Der Vorschlag „geprüfter Kaufmann" dürfte recht empfehlenswert sein[3]).

Die Einbürgerung dieses Titels würde sich am raschesten dadurch bewerkstelligen, wenn die Firmen ihrerseits nur auf Personal zurückgreifen würden, das einen Ausweis über eine bestandene Lehrlingsprüfung vorlegen kann.

Die Form der Auslese setzt aber voraus, daß der Chef selbst sich dieser Aufgabe des Aussuchens unterzieht. Leider wird gerade nach dieser Richtung hin außerordentlich gesündigt, als die wichtigen Personalfragen der Anstellung und Kündigung irgend jemand überlassen werden, der selbst nur Angestellter ist. Nach dieser Richtung hin ist die Ernennung von „Personalchefs" ein schwerer Mißstand in der Kaufmannschaft. Es sei hier nur an das Paschatum erinnert, das in manchen Firmen, besonders bei Warenhäusern, dem weiblichen Personal gegenüber geübt wird; oder auch an die großen Gefahren, die der Erzielung eines tüchtigen Nachwuchses für das Geschäft drohen. Der mit der Auswahl des Personals beauftragte Angestellte oder Personalchef ist eben auch nur Angestellter, der vielfach ein menschlich verständliches Interesse dafür hat, keine neuen Kräfte aufzunehmen oder aufkommen zu lassen, die ihm selbst einmal als Konkurrent gefährlich werden könnten. Je mehr Eignungspunkte für das Geschäft vorliegen, desto weniger Empfehlungspunkte können es evtl. für den Herrn Personalchef sein. Und die Firma hat den Schaden davon, die dann darüber klagt, daß es so wenig „brauchbares" Personal gibt. Jeder kluge Chef muß so viel Zeit haben, Bewerbungsschreiben von Lehrlingen oder für ausgeschriebene Posten selbst zu lesen und zu sichten. Nur unter ganz besonders günstigen Verhältnissen kann diese Auswahl auch in die Hände eines andern gelegt werden, dessen Stellung dann aber so sein muß, daß persönliche Interessen nach Möglichkeit ausgeschaltet sind.

Wenn einst gesagt werden konnte, daß niemand uns den preußischen Leutnant — im besten Sinne des Wortes — nachmachen könnte, so dürfen wir nicht vergessen, wie bis zum Weltkriege der deutsche Lehrling, der deutsche Kaufmann, in zäher Arbeit ihren Konkurrenten, besonders den Angelsachsen, so weit aufrückten, daß diese nur noch in einem Weltkriege die Rettung ihrer bedrohten wirtschaftlichen Vormachtstellung sahen. Aus diesen Tatsachen und der noch immer nicht zum Allgemeingut des deutschen Volkes gewordenen Erkenntnis des wirtschaftlichen Charakters des Weltkrieges muß der Kaufmann den Satz vertreten:

„Die Heranziehung eines tüchtigen Lehrlingsstandes ist nicht nur von hervorragender Bedeutung für den Kaufmannsstand selbst, sondern für die ganze deutsche Volkswirtschaft und somit für die Zukunft Deutschlands!"

[3]) Ich kann diese Auffassung nicht teilen. Eine Verwechslung mit dem „Diplom-Kaufmann", der ein mindestens 6semestriges Studium und gute Kenntnisse auf verschiedenen Gebieten nachweisen muß, würde sehr häufig vorkommen! Obst.

Der Werbebrief.

Von Alfred Schirmer, Chemnitz-Siegmar.

(Schluß.)

So ein Werbebrief veralteter Form, befleckt mit allen Makeln des Kaufmannsdeutsch, sah etwa folgendermaßen aus[3]):

Datum des Poststempels.

P. P.

Hierdurch gestatte ich mir, Ihnen umseitig mein neuestes Preisverzeichnis zu unterbreiten mit der Bitte, dasselbe einer geneigten Durchsicht zu unterziehen, und würde es mich freuen, mit Ihren geschätzten Aufträgen beehrt zu werden.

Indem ich Ihnen prompteste und sorgfältigste Erledigung zusichere, empfehle ich mich Ihnen

hochachtungsvoll

. . . . . .

Oder:

Hamburg, 13. Januar 1925.

P. P.

Die in den letzten Monaten wiederum eingesetzte, noch steigende Teuerung wird auch Sie unbedingt zwingen, im Interesse Ihrer vielen Angestellten und Arbeiter sofort Maßnahmen zu

[3]) Beispiele aus der Praxis.

treffen, daß ein gemeinsamer Einkauf zwecks Verbilligung der Lebensweise seitens Ihrer Firma vorgenommen wird.

Wir zählen die größten Fabrikbetriebe und Fabrikkantinen seit Jahren zu unserer Kundschaft und bitten Sie, das beifolgende Angebot zu prüfen, denn gerade durch den Bezug aus erster Hand werden Sie mit Leichtigkeit in der Lage sein, die Existenzbedingungen Ihrer Angestellten und Arbeiter besser zu gestalten, so daß die Zufriedenheit derselben leichter errungen wird . . . . .

Wir sehen Ihrer geschätzten Bestellung gern entgegen und bitten Sie, diese, wenn angängig, auf M 200.— zu bemessen, damit wir in der Lage sind, Ihnen trotz der äußerst billigen Preise noch 5 % Rabatt zu geben.

Hochachtungsvoll

. . . . . .

Andere Werbeschreiben triefen von kriecherischer Höflichkeit und übertriebenen Anpreisungen der eigenen Unübertrefflichkeit:

Beehre mich ganz ergebenst, meine nach Künstlerentwürfen aufs unübertrefflichste ausgeführten Schreibzeuge, Briefbeschwerer u. dgl., vom einfachsten bis zum kostbarsten Genre, einem p. t. Publikum zur geneigtesten Beachtung anzuempfehlen . . .

Wir nehmen gern Gelegenheit, Ew. Hochwohlgeboren auch zur diesjährigen Frühjahrs-Saison billigste Offerte in aus modernsten Stoffen verarbeiteten, tadellos sitzenden Maßanzügen usw. ergebenst zu übermachen . . .[4]).

Gegenüber solchen Beispielen, die eine ungeheure Verschwendung von Zeit und Geld bedeuten, steht nun der neuzeitliche Werbebrief. Er ist in Amerika geboren[5]); in deutscher Sprache hat die schweizerische Zeitschrift „Der Organisator" ein einzig dastehendes Mustermaterial vorgelegt[6]); auf deutschem Boden haben nur wenige Werbefachleute, wie etwa Hans Weidenmüller und Heinz Müssig, beachtenswerte Beispiele geschaffen[7]). Aber man behauptet wohl nicht zuviel, wenn man sagt, daß der Werbebrief in seiner neuzeitlichen Form nicht nur an Wirkungskraft dem früheren Offertbrief weit überlegen, sondern daß er berufen ist, an einer Gesundung unseres veralteten und verschnörkelten Kaufmannstils erfolgreich mitzuwirken, denn sein oberstes Gebot: „Schreibe wie du sprechen würdest, wenn dir der Empfänger des Briefes gegenüberstände", ist allem schematischen Kaufmannsdeutsch abhold und führt zur Quelle jedes guten Schreibstils, der gesprochenen Sprache, zurück.

Wichtig ist zunächst das äußere Kleid des Werbebriefes. Er soll auf gutem Briefpapier in gefälligem Umschlag versandt werden. Beide dürfen Werbeaufdruck tragen, aber in knapper einprägsamer Form und in wirkungsvollem Druck, tunlichst in mehreren Farben, unterstützt durch Illustrationen. Schriftform und äußeres Aussehen sollen von dem gewöhnlicher Briefe möglichst wenig abweichen, deshalb ist dem gedruckten Werbebrief stets der mit der Maschine geschriebene vorzuziehen. Natürlich kann der maschinengeschriebene Brief vervielfältigt werden; das Verfahren muß aber so sein, daß die Vervielfältigung als solche nicht zu erkennen ist. Dies läßt sich mit den modernen Typendruckern leicht erreichen; in Amerika wendet man auch das Hooven-System an, wo die Schreibmaschine mechanisch durch eine Rolle nach Art der selbstspielenden Klaviere bewegt wird. Die Adresse des Empfängers muß in gleicher Schrift und mit gleichem Farbband in den Brief eingesetzt werden; besonders wirkungsvoll ist es, wenn der Name des Empfängers auch im Innern des Briefes angebracht werden kann, was das Hooven-System zuläßt. Auf jeden Fall soll der Werbebrief unterschrieben werden. Der Versand kann bei billigen Artikeln als Drucksache erfolgen; wertvollere Waren (in der Schweiz betrachtet man etwa solche mit 50 Fr. Verdienst als untere Grenze) sollten in geschlossenen Briefen angeboten werden. Wichtig ist, daß jedem Werbebrief eine Antwort- oder Bestellkarte beigelegt wird (oder auch ein Antwortumschlag oder wenigstens eine gedruckte Aufklebadresse). Sie fördert das Zustandekommen einer Geschäftsverbindung nicht nur dadurch, daß sie der Bequemlichkeit des Empfängers entgegenkommt, sondern geht auch psychologisch insofern richtig vor, als sie den Empfänger leicht zu einem zunächst unverbindlichen Handeln nötigt, wodurch er schon halb und halb als Interessent und Kunde gewonnen ist.

Vor allem aber muß der Werbebrief in stilistischer Hinsicht neue Wege beschreiten. Das kann er schon durch die Anrede tun. So beginnen Schweizer Werbebriefe mit den ungewöhnlichen, aber gerade dadurch wirkungsvollen Anreden:

Geschätzter Sportsfreund!
Verehrter Automobilfahrer!
Liebe Schweizer!
An unsere werte Kundschaft!
An meine werten Gönner und Freunde des edlen Handwerkerstandes!
Grüß Gott, Herr Pfister!
Guten Tag!
Meinen verbindlichsten Gruß zuvor!

Und statt des langweiligen und nichtssagenden „Hochachtungsvoll" haben sie so abwechslungsreiche und persönlich gehaltene Schlußformeln wie die folgenden:

Mit freundlichem Gruße
Mit bester Empfehlung grüßt . . .
Mit Hochachtung grüßt Sie . . .
Mit freundlichem Sportgruß
Mit Schweizergruß
Gott grüß die Kunst!
Wir begrüßen Sie freundlichst . . .

[4]) Beispiele nach Hans Weidenmüller, Erfolgreiche Kundenwerbung (Werdau 1912), S. 8.

[5]) Reiche Beispielsammlung bei S. Roland Hall, The Handbook of Business Correspondence (New York 1923); ferner gelegentliche Proben in der Zeitschrift „Der Organisator" (Zürich).

[6]) 82 Schweizer Werbebriefe (1923), 98 Schweizer Werbebriefe (1924), 106 Werbebriefe (1925), alle in Originalreproduktionen (Zürich, Verlag „Organisator" A.-G.). — Dazu die Aufsatzreihe: „Der Entwurf von Werbebriefen" von Ad. Giesecke (ebd., 2. Aufl. 1925).

[7]) W. Bloch und Heinz Müssig, Das reine Deutsch des Kaufmanns (Berlin, 3. Aufl. 1923), III. Teil.

Es wäre dem deutschen Kaufmann anzuraten, auch in seinen Geschäftsbriefen, soweit nicht, wie in Bestellungen, Rechnungen und anderen Formularen die Höflichkeitsbezeigung überhaupt wegfallen kann, etwas mehr Leben und Abwechslung in seine Grußwendungen zu bringen.

Der Text des Werbebriefes selber soll möglichst persönlich gehalten sein. Man schreibe nicht vom Standpunkt des Absenders aus, sondern versetze sich in die Lage des Empfängers und stelle die Sache so dar, wie sie für den Empfänger spricht. Man scheue sich nicht, an die stärkste Triebkraft beim Empfänger zu appellieren, nämlich an seinen Wirtschaftssinn, indem man ihm den Vorteil, den Geldgewinn zeigt, der für ihn aus dem Angebot heraussprингt. Bei allen Angaben über die Ware selber sei man ehrlich, da die Wahrheit größere Überzeugungskraft besitzt als die übertriebenen Steigerungen des Schreibstils. Ohne daß sich der Werbebrief an ein bestimmtes Schema binden soll, empfiehlt es sich, mit einem die Aufmerksamkeit erregenden Hinweis zu beginnen, wobei die Überraschung, auch der Witz, das Wortspiel usw. wichtige Bedeutung haben, dann trage man die hauptsächlichsten Punkte in klarer Disposition vor und schließe mit kräftiger Überredung und bestimmter Aufforderung [8]). Trotz der eingehenden Anleitungen, die es für die Abfassung des Werbebriefes gibt, bedienen sich zahlreiche Kaufleute doch für die Entwerfung der Hilfe eines Fachmannes, wofür in der Schweiz gewöhnlich 20 bis 50 Fr., in Amerika häufig bis 100 $ je Entwurf bezahlt werden.

Ein schweizerischer Werbefachmann hat das Wesen des Werbebriefes in einem ansprechenden Verslein zusammengefaßt [9]):

Ein Werbebrief! Wie soll er sein?
Worin besteht sein ganzes Wesen?

Er soll so klar deutlich sein,
Daß jedermann ihn gern mag lesen;
Er soll kein überflüssig Wort
Und keine leeren Phrasen bringen
Und gleich beim ersten Satz, sofort,
Den Leser in den Bannkreis zwingen.
Er soll die Ware kurz beschreiben,
Nicht über Konkurrenten sprechen,
Und soll in allem sachlich bleiben,
Nur, was er halten kann, versprechen.
In Aufbau, Stil und Sprache soll
Ein Werbebrief Geschmack verraten;
Niemals wirkt überzeugungsvoll
Ein Kaufmannsdeutsch der Bürokraten!
Ein Werbebrief nur dann verbindet
Und führt nur so zum rechten Schluß,
Daß, wer ihn liest, Bedarf empfindet,
Und, wer Bedarf hat, kaufen muß!

Ein paar ausgewählte Beispiele von Werbebriefen aus Amerika und der Schweiz sollen die neue Stilform des Werbebriefes veranschaulichen. So schickt eine Schuhfirma in Baltimore folgenden Werbebrief an junge Damen [10]):

Sehr geehrtes Fräulein!

Aschenbrödel siegte durch ihren Fuß — einen sehr hübschen Fuß. Und das geschieht noch alle Tage.

Ein schöner, gut beschuhter Fuß wirbt noch heute so mächtig wie in Aschenbrödels Tagen. Der Prinz wußte, was er tat, als er das Mädchen wählte, das eine so nette, geschmackvolle Fußbekleidung trug.

Gewiß haben Sie sich manchmal im Geiste die Fußbekleidung ausgemalt, die Sie brauchten, und wie sie beim Tragen aussehen müßte. Dann sind Sie zum Händler gegangen, aber die wirklichen Schuhe blieben immer weit hinter Ihrem Bilde zurück. Es schien, wie wenn sie alle für jemand anderes gemacht wären.

Wenn wir Ihnen helfen dürfen, dann werden Sie ohne Zweifel immer einen Schuh mit schönen Linien tragen, einen, der an Ihren Fuß paßt, dabei aber unleugbar den treffenden, korrekten Stil zeigt, der für eine individuell veranlagte Dame spricht.

Unter Tuttle's Schuhen gibt es eine Größe unter allen Formen, die für Ihren Fuß paßt, und eine Form unter allen Größen, die für Ihre Persönlichkeit paßt.

Wenn der Schuheinkauf Ihnen bisher Kopfzerbrechen bereitet hat, dann kommen Sie bitte zu uns. Es wird uns ein Vergnügen sein, zu beweisen, was Tuttle's Stil und Tuttle's Dienstbereitschaft wirklich bedeuten.

Ihre sehr ergebene

A. M. Tuttle Company.

Geschickt nutzt eine amerikanische Teppichreinigungsgesellschaft den richtigen Zeitpunkt für ihre Anpreisung aus [11]):

Sehr geehrte gnädige Frau!

Noch ein paar Tage, und Sie sind mitten im Frühlingsreinemachen, wo die richtige Säuberung Ihrer Teppiche und Decken sorgfältig erwogen werden muß. Sie auf den Hof hinunterschaffen und mit der Hand klopfen, ist keine leichte Mühe; außerdem werden Teppiche durch Klopfen mit der Hand oder mit der Maschine mehr zerrissen und abgenutzt als sonst irgendwie.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, daß von dieser Saison an unsere Teppichreinigung durch unsere Druckluftmethode verrichtet wird, die Methode, die Hunderten unserer Kunden als die einzige Methode bekannt ist, die allen Schmutz herausbringt und Ihre Teppiche nicht beschädigt.

Die längere Gebrauchsdauer Ihrer Teppiche und Decken wird die Kosten dieser weit überlegenen Reinigungsmethode mehr als bezahlt machen.

Wenn Sie soweit sind, dann rufen Sie bitte unseren Transportwagen an und geben uns unsere Arbeit. Wir schicken die Teppiche am nächsten Tage rein und glänzend zurück. Keine Störung, kein Ärger: Sie rufen einfach Nr. 310 an, wir tun dann das übrige.

Ihre sehr ergebene

The Star Carpet Cleaning Co.

Noch geschickter abgefaßt ist der Werbebrief einer Züricher Waschanstalt, der ausschließlich an solche Hausfrauen geschickt wird, die in der Zeitung eine Waschfrau ins Haus suchen [12]):

[8]) Ad. Giesecke a. a. O. S. 3 ff.
[9]) 82 Schweizer Werbebriefe S. 13.
[10]) S. Roland Hall a. a. O. S. 66.
[11]) S. Roland Hall a. a. O. S. 65.
[12]) 82 Schweizer Werbebriefe S. 38 (Aufmachung als Privatbrief).

Zürich 2, den 1. August 1923.

Sie suchen eine Wäscherin. Ich suche Arbeit als solche. Es trifft sich also sehr gut.

Schon gesetzten Alters (63 Jahre) nehme ich es doch mit jeder noch so jungen und kräftigen Waschfrau auf.

Wenn Sie mich berücksichtigen, werden Sie eine ganze Reihe Annehmlichkeiten genießen:

Ich lasse Sie nie im Stich. Ich stehe Ihnen nicht nur an bestimmten Wochen- oder Monatstagen mehr oder weniger zuverlässig zur Verfügung, sondern bin immer bereit.

Sie sind an keine Waschküche und an kein Wetter gebunden. Ob es regnet, ob es schneit, Ihre Wäsche wird immer ganz trocken. Dazu glätte ich Ihnen noch ohne Extraberechnung alle flachen Wäschestücke ohne Haken und Knöpfe, wie Tischtücher, Servietten, Handtücher, Küchentücher, Leintücher, Volés, Pfulmen [13]) Kissen usw. Sie können dieselben also gleich fertig in den Schrank legen.

Meine Ansprüche sind sehr bescheiden: Ich esse nichts, trinke nichts, schwatze nicht, stehe nicht herum und mache Ihnen keinerlei Unordnung, weder in der Wohnung noch in der Waschküche. Sie legen mir das Wäschebündel bereit, ohne sich weiter um mich kümmern zu müssen. Sie können also ruhig vom Hause weg sein oder sich ungestört irgendeiner Beschäftigung zuwenden.

Als Lohn verlange ich per Kilo Wäsche (trocken gewogen) nur Fr. 1.—. Aus diesem Franken bezahle ich selbst das nötige Brennmaterial, Waschmaterial usw., und auf Morgenessen, „Znüni" [14]), Mittag-, Abend- und Nachtessen verzichte ich wie gesagt.

Meine Waschmethode ist vorzüglich. Nur ganz erstklassige Seife und vollständig weiches Wasser werden dabei verwendet. Ihre Wäsche wird daher so schön und sauber, daß Sie Ihre helle Freude daran haben und mich am nächsten Waschtag sicher wieder rufen lassen werden (Telephon Selnau Nr. 104).

Mit freundlichem Gruß

Waschanstalt Zürich A.-G.
Dampfwaschanstalt, Chemischwäscherei
und Färberei (gegründet 1860).

Amerikanische Konfektionshäuser beglücken die Familien ihrer Stadt bei jeder Ankunft eines neuen Erdenbürgers mit einem Werbebrief wie dem folgenden [manche Firmen adressieren sogar an das Baby, auch in der Schweiz schon nachgeahmt] [15]):

Liebe Herr und Frau Watkins!

Durch einen Ihrer Bekannten erfahren wir heute, daß Ihr Heim die besondere Aufmerksamkeit von Freund Klapperstorch gefunden hat, indem er Sie mit einem strammen Jungen beschenkt hat.

Wir beeilen uns, Ihnen zu gratulieren, und zur Erinnerung an diesen Tag legen wir diesem Brief ein Paar Babyhosen bei. Heben Sie sie auf, und wenn der kleine Bursch groß genug für sein erstes Paar wirklicher Hosen ist, dann bringen Sie ihn in unsere Kinderkonfektions-Abteilung. Wir werden die jetzigen Hosen dann gern gegen die richtigen umtauschen.

Mit den besten Wünschen verbleiben wir

Ihre herzlich ergebenen
Elkins Brothers.

Sogar vor der Aufmachung des Werbebriefes als Trauerbrief schreckt man in Amerika nicht zurück [und der Berichterstatter sagt, dieser Brief sei mit gutem Humor von den Kunden aufgenommen worden und habe genügend viel Antworten gebracht] [16]):

21. Dezember 1921.

Sehr geehrter Herr!

Verschieden
am 11. Juli 1921
an unbekannter Todesursache.

Das ist die Grabschrift, die wir Ihrer Firma in unsern Büchern gesetzt haben.

Scherz beiseite: Wir möchten gern wissen, warum Sie ganz plötzlich aufgehört haben, bei uns zu kaufen. Sollte es an irgendeinem Verschulden unsererseits liegen, so können Sie sich denken, daß es für uns von Wert ist, den Fehler zu wissen.

Anderseits, wenn Sie ohne besonderen Grund versäumt haben, bei uns zu kaufen, dann füllen Sie bitte einfach die gewünschte Mustersendung auf dem beiliegenden Fragebogen aus. Ein frankierter und adressierter Umschlag liegt zu Ihrer Bedienung bei.

Ihre aufrichtig ergebene
Ralston Purina Company.

Sehr hübsch ist die ganz im Gesprächston gehaltene Werbebitte einer Schweizer Buchbinderei [17]):

Baar, den 6. Mai 1923.

Herren
J. Haab & Söhne, Neumühle, Baar.

Guten Tag!

Ich komme zu Ihnen auf Besuch, ganz kurze Zeit.

Die Arbeit ist mir ausgegangen, helfen Sie mir bitte, neuen Verdienst zu schaffen!

Vielleicht haben Sie selbst etwas, für den allzeit vergnüglichen Meister.

Es würde mich freuen, bei Ihnen etwas abholen zu dürfen. Benutzen Sie die beigelegte 10 Ct.-Marke und benachrichtigen Sie mich.

Es grüßt Sie mit hoher Wertschätzung
P. Cadotsch.

Oder [18]):

Trubschachen, den 23. August 1923.

Geehrter Herr Gerber!

Das liebe alte Mutterli wird in den kommenden kühlen Tagen manchmal kalte Füße haben. Welche Wohltat wird da ein Fußwärmer für sie sein!

Bald ist auch der Winter mit den langen Abenden da. Wohltuend und mollig wirkt beim Lesen eine schöne Stehlampe, statt der blendenden Deckenlampe.

Vreneli, die Gute, hat jedesmal Kopfweh, wenn sie mit dem altmodischen Kohlenbügeleisen glättet. Rosig und frisch wird sie sein beim Verwenden des sauberen, gefälligen und praktischen elektrischen Eisens!

Noch vieles andere leistet die Elektrizität; die Ausstellung in unserem Laden wird es Ihnen beweisen. Ein- und Ausgehen, alles anschauen und wieder gehen, können Sie ganz ungeniert. Sie werden freundlich bewillkommt und freundlich

[13]) schweiz. = Kopfkissen.
[14]) schweiz. = zweites Frühstück.
[15]) S. Roland Hall a. a. O. S. 109.
[16]) S. Roland Hall a. a. O. S. 132.
[17]) 82 Schweizer Werbebriefe S. 20.
[18]) 82 Schweizer Werbebriefe S. 98.

verabschiedet, auch wenn Sie nichts kaufen. Und in unserem Laden soll es Ihnen so heimelig sein, wie bei einem alten Freund.

Mit freundlichen Grüßen
A. Scherler & Co.

Dieser Brief zeigt am Anfang die hübsche Zeichnung einer Stehlampe, in der Mitte des Textes das Bild eines elektrischen Bügeleisens.

Geschickt in der Form ist schließlich auch der Werbebrief einer Schreibmaschinengesellschaft, der durch ein Wortspiel mit dem Namen des Erzeugnisses Spannung erzielt [19]):

Basel, den 24. Mai 1924.

Liebe Schweizer!

Ich bin eine kleine Revolutionärin, aber meine Theorien sind nicht lebensgefährlich. Im Gegenteil! Ich will den Menschen helfen Geld zu sparen.

Meine großen Schwestern haben alle nicht soviel Nächstenliebe, sondern bauschen sich möglichst stark auf. Ein schlichtes Kleid schmückt bei mir ein gutes Inneres, ein Inneres, das überall gefallen wird.

Die Leute, in deren Schutz ich mich begeben habe, werden weiter unten noch etwas über mich aussagen.

Freundlichst grüßt Euch
Orga Privat.

Zum Geleit!

Die ORGA-PRIVAT ist nicht etwa ein überspannter Backfisch, sondern eine Schreibmaschine, welcher sich alle Türen öffnen werden. Sie hat dieselbe Tastenanordnung, wie all die großen Typen. Ihr Aufbau ist feindurchdacht; alles Vermeidliche ist weggelassen, dafür das Nötige um so besser ausgearbeitet. Dadurch wurde es möglich, den Preis so zu gestalten, daß heute JEDERMANN eine Schreibmaschine erwerben kann. Sie kostet 245 Franken!

Bitte, verlangen Sie Vorführung!

p. „Orga"-A.-G.
vorm. Allg. Bureauorganisation.

. . . . . .

Daß schließlich auch in Deutschland die neue Stilform des Werbebriefes bekannt ist, zeige ein Beispiel aus der Werkstatt Heinz Müssigs [20]):

Wie wir erfahren, stehen Sie im Begriff, ein neues Unternehmen ins Leben zu rufen.

Sie wissen ganz genau, daß Sie eine lebhafte Kundenwerbung betreiben müssen, um durchzudringen.

Wie wollen Sie das anfangen? Jeden Brief einzeln mit der Maschine schreiben? Bedenken Sie, wieviel Zeit das nimmt! Durchschläge mit Kohlenpapier machen? Die so vervielfältigten Briefe liest kein Mensch. Schade um das teure Papier!

Sehen Sie sich dieses Schreiben an. Es ist auch vervielfältigt, die Anschrift eingesetzt. Jetzt, da wir Sie darauf hinstoßen, werden Sie es herausmerken. Vorher aber ist es Ihnen nicht aufgefallen.

So, nun wissen Sie, wie Sie Briefe in Massen anfertigen können. Sie müssen sich einen Typenflachdrucker anschaffen.

Fordern Sie mit der anliegenden Karte unsere Druckschrift W 7 an. Heute noch! Denn Sie sollten bald mit Ihrer Werbung anfangen.

Mit Hochachtung

1 Karte. . . . . .

[19]) 98 Schweizer Werbebriefe S. 59.

[20]) Bloch-Müssig, Das reine Deutsch des Kaufmanns (2. Aufl., Berlin 1922), S. 264.

Hoffentlich macht dieser neue Stil des Werbebriefes in Deutschland Schule und damit dem rückständigen Stil des deutschen Geschäftsmannes auch auf anderen Gebieten des kaufmännischen Schriftverkehrs den Garaus, damit das schablonenhafte, saft- und kraftlose Kaufmannsdeutsch bald der Vergangenheit angehört.

Bücherbesprechungen.

Der Kaufmann 1926. Kalender für Handel und Industrie. Stuttgart 1926, Verlag C. E. Poeschel. RM 5.50.

Zum zweiten Male erscheint dieser trefflich ausgestattete Abreißkalender „Der Kaufmann". Hat schon der 1. Jahrgang überall freudige Aufnahme und weite Verbreitung gefunden, so wird dies in noch höherem Maße beim Kalender für 1926 der Fall sein. Jeder Tag bringt ein Bild mit einem dazu in Beziehung stehenden Text auf gutem Kunstdruckpapier und, als Neuheit, jeder Sonntag fortlaufend eine illustrierte Abhandlung aus der Wirtschaftsgeschichte. Dieser Gang durch die Geschichte des Welthandels in 52 Wochen soll mit dazu beitragen, daß der Kalender für Handel und Industrie zum „Kalender des Kaufmanns" wird.

Auf den beiden letzten Blättern wird ein Verzeichnis der Darstellungen gegeben. Reich vertreten in Abbildungen sind: Ausstellungen und Messen, Bankgebäude und Bankeinrichtungen, Börsengebäude, Geschäftshäuser, industrielle Anlagen, Einrichtungen, Erzeugnisse usw., Inneneinrichtungen, soziale Einrichtungen, Werbemittel. Zahlreiche Photographien von Männern der Praxis und Männern der Wissenschaft sind, in der Regel an deren Geburtstagen, eingefügt.

Wir können nur wiederholen, was wir bei Erscheinen seines Vorgängers gesagt haben: Der Kalender „Der Kaufmann" ist ein Schmuckstück für jedes Büro und jedes Kontor, für das Heim des Kaufmanns und des Industriellen, des kaufmännischen Angestellten und last not least des Betriebswirtschaftlers, ein Geschenk, an dem der damit Beglückte das ganze Jahr über seine Freude haben wird, weil es künstlerisch schön ist, und ihm Belehrung und Anregung mannigfacher Art zu bieten vermag. Möge „Der Kaufmann" auch über Deutschlands Grenzen hinaus seinen Weg nehmen und so von deutscher Arbeit und deutschem Fleiß Zeugnis ablegen!

Damaschke, Adolf, *Zeitwende.* Aus meinem Leben. Leipzig und Zürich 1925, Grethlein & Co. 2. Band. 8°. 494 S.

Kurz vor seinem 60. Geburtstag (24. November) brachte Adolf Damaschke den 2. Teil seiner Lebenserinnerungen heraus. Der 1. Band umschloß die Kinderzeit und das Lehrerwerden und Lehrersein in Berlin, und dazu alle die tastenden Versuche eines jungen Menschen in den wirbelnden Strömen der Übergangszeit der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Der vorliegende 2. Band umfaßt im wesentlichen die Jahre 1896—1903. Alte Forderungen werden als innere Unwahrheit empfunden; Männer der neuen Richtung unternehmen den Versuch, die sozialen Gegensätze, Bildung und Arbeit, Kaisertum und Demokratie, zu versöhnen. Friedrich Naumann gründet die Nationalsoziale Partei. Adolf Damaschke wird ihr 2. Vorsitzender. In den Reichstag wird, ausgerechnet, Hellmuth von Gerlach gewählt.

In den Vordergrund stellt Damaschke, der alles vom bodenreformerischen Standpunkt betrachtet, die Bodenreformbewegung. Wer selbst eine Zeitlang in dieser Bewegung gestanden hat, weiß, wieviel zu den Erfolgen die kluge, sympathische Art von Damaschke beigetragen hat. Er, der an sich selbst die höchsten Anforderungen stellte, verlangte auch von seinen Anhängern und Mitarbeitern ein Aufgehen in der Arbeit. Vielen dieser Mitarbeiter, insbesondere denen, die der Tod schon abberufen hat, setzt Damaschke in seinen Erinnerungen

ein Ehrendenkmal. Die Frage, was gibt uns ein Recht, diese Schatten noch einmal ins Leben zu rufen, beantwortet Damaschke: „Die Fortsetzung der größten Arbeit, die uns mit ihnen verband: die staatsbürgerliche und volkswirtschaftliche Durchbildung unseres Volkes, unserer Jugend zumal, die unseres Volkes Zukunft trägt. Aus unserem Hoffen, Irren, Arbeiten, Kämpfen, aus unseren Erfolgen und unseren Niederlagen soll sie lernen, wie sie es einst besser machen, wie sie einst klarer und sicherer ihren Weg finden und Begonnenes glücklich vollenden kann."

Wir wünschen diesen „Erinnerungen" eines tapferen deutschen Mannes, der das, was er für richtig hält, mit zäher Energie durchzusetzen sucht, und der eine große, für ihn begeisterte Gemeinde hinter sich hat, weite Verbreitung, ihrem Verfasser selbst aber an seinem 60. Geburtstage, daß er noch lange in ungeschwächter Gesundheit weiter wirken kann.

Richard Lewinsohn (Morus), *Die Umschichtung der europäischen Vermögen.* Berlin 1925, S. Fischer Verlag. Gr.-8°. 356 S.

Inhalt: Geschichte der Inflation. — Kriegsgewinne der Industrie. — Inflationsgewinne der Industrie. — Reparationsverluste der Industrie. — Das Finanzkapital. — Das Agrarkapital. — Die Fürstenvermögen. — Beginn der Deflation. — Die Nachfolge-Staaten. — Sowjet-Rußland. — Die Siegerstaaten. — Die neutralen Staaten.

Der Verfasser zeichnet in kurzen Umrissen, in plastischer Weise, den Auf- und Abstieg zahlreicher Firmen des In- und Auslandes. Er schildert den Verlauf der Inflation und der Deflation und charakterisiert eine Anzahl für das deutsche Wirtschaftsleben der letzten Jahre bedeutsamer Persönlichkeiten. Auch was er über die Fürstenvermögen und die Abfindung der Herrscher sagt, ist in dem Zusammenhange, in dem es gebracht wird, sehr interessant.

Das sehr klar und amüsant geschriebene Buch dürfte als Weihnachtsgabe allen wirtschaftlich Interessierten — und wer ist dies heute nicht? — sehr willkommen sein.

Pinner, Felix (Frank Faßland), *Deutsche Wirtschaftsführer.* 15. erweiterte Aufl. Charlottenburg 1925, Verlag der Weltbühne. Gr.-8°. 338 S.

Die nach sehr kurzer Zeit notwendig gewordene 15. Auflage der „Deutschen Wirtschaftsführer" ist durch

18. WOCHE **April** 30 TAGE

Ein Gang durch die Geschichte des Welthandels (17).

Die politische Macht der Hansa tritt ins Leben durch den großen Krieg, den der nordische Städtebund mit Dänemark zu führen hatte. Der Dänenkönig Waldemar hatte im Jahre 1361 das durch den Hansahandel reich gewordene Wisby auf Gotland überfallen und geplündert. Lübeck und die Ostseestädte allein vermochten nicht, den königlichen Räuber zu bestrafen. Da traten auf Lübecks Anregung am 19. November 1367 sämtliche an den Handelsvorrechten der Hansa beteiligten Städte, von Elbing bis nach Amsterdam, auf dem Rathaus zu Köln zu einem Kriegsbund gegen Dänemark zusammen. Der Lübeckische Bürgermeister Warendorp errang im Sund, wo die zu „Orlogschiffen" umgeschaffenen Hansakoggen vor den kleinen dänischen Schiffen lagen „wie Kirchen vor Kapellen", den Sieg über die Dänen, und diese mußten 1370 im Frieden von Stralsund die Vorrechte der Hansa auf ewige Zeiten anerkennen. Freilich dauerte es nicht mehr allzulange, bis das Ausland, der Ausbeutung durch den deutschen Handelsbund überdrüssig geworden, die Vorrechte desselben aufhob. 1494 schloß Iwan III. von Rußland das deutsche Kontor in Nowgorod. Im nächsten Jahrhundert entwand sich England der Fessel der Hansa, und die um den englischen Eigenhandel besorgte Königin Elisabeth wies die deutschen Kaufleute aus dem Stahlhof aus.

Hansahafen.

25

SONNTAG

1926

Auf die Hälfte verkleinertes Blatt des Kalenders DER KAUFMANN.

Nachträge zu einer Anzahl von Charakterbildern ergänzt worden. Die Darstellung ist dort, wo es dem Verfasser, der leitender Handelsredakteur des Berliner Tageblatts ist und in weiten Kreisen als ausgezeichneter Wirtschafts- und Finanzschriftsteller geschätzt wird, nötig erschien, bis auf die jüngste Zeit fortgeführt worden. Neu hinzugekommen sind Biographien von dem ehemaligen Direktor der Deutschen Bank Paul Mankiewitz — sie erschien zuerst im Beiblatt der „Z. f. H. u. H." und wurde viel beachtet —, von Emil Rathenau, von Peter Klöckner, von Jacob Michael, der in jungen Jahren zu Reichtum und Macht gelangte, und von den Barmats, denen öffentl ch-rechtliche Institute große Kredite gewährt haben, von denen viele Millionen Mark uneinbringlich sein werden. Neu ist auch das Kapitel „Allerlei Konzern-Genies".

Das Werk von Pinner enthält viel Interessantes, was bisher weniger bekannt war, und ist in allen Teilen fesselnd geschrieben. Ein Sachregister würde den Wert des Buches noch erhöhen.

M. v. Kaminski, *Handbuch der englischen, französischen und deutschen Bankkorrespondenz.* 2. Aufl. Berlin W 1925, Verlag für Börsen- u. Finanzliteratur. 4°. 480 S.

Das Buch enthält 400 „Musterbriefe" in englischer, französischer und deutscher Sprache. Alle möglichen, im Bankbetriebe vorkommenden Geschäftsvorfälle sind in die Briefform gebracht, und der Verfasser hat damit gezeigt, daß er ganz gute Kenntnisse der Bankpraxis besitzt.

Furchtbar aber ist das Deutsch, in dem die meisten Briefe geschrieben sind. Nur einige wenige Beispiele zur Probe:

„Wir beehren uns, Ihnen in der Falte ein Appoint de M. 13,000 p 16/12 22

auf Budapest

mit der höfl. Bitte zu überreichen, die Annahme desselben zu besorgen und uns diesen Wechsel alsdann zu retournieren.

Im Falle der nicht erfolgten Annahme wollen Sie den obigen Wechsel als Ohne Spesen behandeln.

Hochachtungsvoll

Dresdner Bank."

Die Darmstädter Bank in Berlin läßt der Verfasser folgenden schönen Brief schreiben:

„In Erledigung Ihrer Reklamationen bezüglich unsererseits nach diversen in Berlin zahlbaren Rimessen berechneten Porti, teilen wir Ihnen höfl. mit, daß, obzwar Ihren beregten Wechsel hier zahlbar waren, wir uns dennoch genötigt sahen, die Bezogenen brieflich zu verständigen, daß wir Inhaber der Tratten waren, — was die inkriminierten Spesen verursacht hat. Nichts destoweniger sind wir gerne bereit, vom aufrichtigen Wunsch geleitet, Ihnen dienlich zu sein, Ihnen

RM. 250.—

als Retrocession der reklamierten Porti zu vergüten."

Nur noch einige wenige Proben aus anderen Briefen:

„In Abwesenheit Ihrer telegraphischen Weisungen, werden wir die Ankunft des Dampfers abwarten."

„Wir verpflichten uns sowohl Ihnen gegenüber, als auch allen Garanten und Inhabern in gutem Glauben, daß solche Tratten bei Präsentierung bezahlt werden, insofern die vorerwähnten Instruktionen befolgt werden."

„Aus unserem Stillschweigen werden Sie verstanden haben, daß Ihr Offert keine Konvenienz bot."

„Wir finden nicht, Irrtum vorbehalten, von Ihnen eine Anfrage bezüglich dieser Buchung erhalten zu haben."

„Wollen Sie dies rektifizieren und uns alsdann einen Auszug (ausgebesserten) senden."

Kleidungsgegenstände kann man ausbessern — aber einen Kontoauszug?

Was für einen Begriff müssen die englischen und französischen Bankbeamten, die aus dem Buch deutsche Handelskorrespondenz erlernen sollen — so steht es ja in dem Vorwort! — von ihren deutschen Kollegen bekommen, die solche „Musterbriefe" — sie sollen doch wohl der deutschen Bankpraxis abgelauscht sein! — schreiben.

Sehen wir, wie der Verfasser in einer für die Presse bestimmten Notiz selbst sein Werk kritisiert: „Das Buch stellt eine hervorragend brauchbare (!) Arbeit eines bekannten Bankfachmanns dar, der damit dem Bankkorrespondenten zur Erledigung der ausländischen Korrespondenz einen Helfer von größter Wichtigkeit (!) in die Hand gibt, wie er in dieser Form nicht existiert (!), zumal der betreffende Bankangestellte nicht immer die fremde Sprache derartig beherrschen wird, daß er wirklich einwandfreie Korrespondenz zu führen in der Lage ist."

Der Verlag, der der Bankpraxis so viele wertvolle Werke geliefert hat, dürfte gut tun, diese „Musterbriefe" des Herrn v. Kaminski möglichst bald aus dem Verkehr zu ziehen, damit Banklehrlinge das Deutsch des Verfassers nicht wirklich als mustergültiges Bankdeutsch nachzuahmen versuchen.

Schirmer, Alfred, *Deutsche Sprachkunde für Kaufleute.* Berlin 1925, Spaeth & Linde. Gr.-8°. 144 S.

Inhalt: Grundsätzliches. — Bankkunde und Aussprache. — Schrift und Rechtschreibung. — Der kaufmännische Wortschatz. — Wortabwandlung und Satzlehre. — Der Stil des Kaufmanns.

Nach der Lektüre der „Musterbriefe" des Herrn von Kaminski ist die Schrift von Dr. Schirmer ein Genuß. Keine Rezepte will der Verfasser geben; vielmehr stellt er sich die Aufgabe, zu eigenem Beobachten und Urteilen anzuregen — und das scheint mir gut gelungen zu sein. Nur wenn der gebildete Kaufmann in sprachlichen Dingen sein eigener Richter wird, können wir auf eine endgültige Besserung des Kaufmannsdeutsch hoffen. Die Schrift von Dr. Schirmer läßt den Kaufmann in das Wesen der Sprache eindringen und ihre Gesetze durch eigenes Nachdenken erforschen. Zahlreiche Literaturhinweise ermöglichen dem Leser, sich weiter in die Materie zu vertiefen.

Obst.

Bröker, Wilhelm, Dr., *Die Grafschaft Lippe am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.* Detmold 1924, Verlag C. Schenks Buchhandlung, Albert Luwe. 88 S.

Der Verfasser versucht aus der noch wenig bekannten Wirtschaftsgeschichte eines Kleinstaates einen Querschnitt zu geben, um die Grundlagen für weitere Arbeiten zu gewinnen.

Im ersten Abschnitte wird die staatsrechtliche Entwicklung in den vier Unterabschnitten: Territorium und Dynastie; die gräflichen Hoheitsrechte; Domäne, Adel und Bauernstand; Staatswirtschaft und Finanzen zweckentsprechend und klar skizziert. Im zweiten Abschnitte „Land und Leute" ist all das zusammengetragen, was für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse jener Zeit von Wichtigkeit ist. In fünf Teilabschnitten erfahren wir mancherlei Interessantes und Wertvolles über Straßen und Verkehrsleben; Handel und Geldwesen; Stadt und Gewerbe; Wald, Heide und Landwirtschaft; das Leben der Bewohner.

Der Versuch darf als gelungen bezeichnet werden. Die nur spärlich vorhandene Literatur ist in geschickter Weise verwertet, aber leider nur nach jedem Unterabschnitte summarisch zitiert.

Dr. Fleege-Althoff.

ZE

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT UND HANDELS-PRAXIS

MIT DEM BEIBLATT

Der Kaufmann und das Leben

THE LIBRARY OF THE
JAN 22 1926
UNIVERSITY OF ILLI

HEFT 12 / DEZEMBER 1925 18. JAHRGANG

STUTTGART / C. E. POESCHEL VERLAG

INHALT

Überblick 277
Die Idee der Betriebswirtschaft. Von *Professor Dr. Franz Findeisen*, Leipzig 278
Kostenbeziehungen und Kostenverteilung innerhalb mehrerer Betriebsstätten. Von *Fabrikdirektor Diplomkaufmann A. Römer*, Berlin (Schluß) 283
Kreditantrag und Kreditkontrolle im Bankbetrieb. Von *Bankbevollmächtigter Walter Menz*, Breslau (Schluß) 285
Die Umrechnung von Fremdwährungen nach der Buchführungsverordnung vom 25. 1. 1924 und der neuen Steuerbuchführungsverordnung vom 24. 4. 1925. Von *Diplombücherrevisor Dr. Blume*, Magdeburg 288
Grundgedanken zur technischen und kaufmännischen Kalkulation. Von *Dr. Rudolf Hammer*, Geringswalde 289
Die Beteiligung der Arbeiter an der Betriebsleitung in England. Von *Diplomkaufmann Dr. F. Urban*, Berlin 291
Aus der Praxis: Zur Einsetzung der Aufwertungs- (Genußschein-) Rechte in die Bilanz. Von *Diplomkaufmann Dr. Otto Hummel*, Berlin 293
Wirtschaftliche Erfolgsrechnung. Von *Hermann Geffers*, Bremerhaven 293
Rechtsfragen des Tages. Von *Geh. Justizrat Prof. Dr. Ed. Heilfron*, Berlin . . . 295
Rundschau 297
Hochschulwesen 299
Bücherbesprechungen 300
Literaturübersicht 304
Mitteilungen des Verlages 308

Inhalt des Beiblattes

Die Heranbildung des kaufmännischen Nachwuchses. Von *Dr. Alfred Hartwig*, Bensheim 89
Bild aus dem Kalender Der Kaufmann 1926 „Frankfurt a. M. im 17. Jahrhundert" . . 93
Der Werbebrief. Von *Dr. Alfred Schirmer*, Chemnitz-Siegmar (Schluß) 94
Bücherbesprechungen 98
Probeblatt aus dem Kalender Der Kaufmann 1926 99

C. E. POESCHEL VERLAG IN STUTTGART, CALWERSTR. 18

Handwörterbuch der Betriebswirtschaft
für Wissenschaft und Praxis
Herausgeber: Professor Dr. H. Nicklisch

Mitte Dezember wird ausgegeben:

Probelieferung des Handwörterbuchs der Betriebswirtschaft. **Preis RM —.50**

Damit alle Interessenten vor Kauf des ganzen Werkes sich ein Bild machen können von der Bedeutung und Wichtigkeit dieses großangelegten Hand- und Nachschlagebuchs der Betriebswirtschaft, haben wir uns entschlossen, eine Probelieferung zum Preise von 50 Pfg. herauszugeben.

Dieselbe umfaßt: Vorwort, Absicht und Plan des Handwörterbuchs der Betriebswirtschaft, von H. Nicklisch, Berlin. / Verzeichnis der Mitarbeiter / v. d. Aa, Biographie. / Absatz von K. Schmaltz, Berlin. / Achtstundentag und Betriebswirtschaft von A. Wallichs, Aachen. / Akkumulatorenbau-Betrieb von C. Hackinger, Berlin. / Altmetallhandel von H Rößle, Mannheim. / Austauschbau von A. Halberstädter, Berlin. / Bergbau, Berufe im — von H. Bogen und R. Eisner, Berlin. / Büromaschinen von O. Hummel, Berlin. / Hamburg (Börsenplatz) von F. Wegener, Berlin. / Hamburg (Handelsplatz) von F. Wegener, Berlin. / Handelshochschulwesen in Frankreich von A. Vautrin, Colmar. / Hausierhandel von Kl. Ottel, Wien.

Bei Kauf des Gesamtwerkes wird gegen den der Probelieferung beigegebenen Ausweis der Betrag von 50 Pfg. zurückvergütet.

Ende Dezember erscheint:

Lieferung I des Handwörterbuchs der Betriebswirtschaft. **Umfang 10 Bogen.** **Preis RM 7.—**

Näheres über das Handwörterbuch ist aus dem Prospekt ersichtlich, der diesem Hefte beiliegt.

Benutzen Sie beiliegende Bestellkarte

C. E. Poeschel Verlag / Stuttgart / Calwer Straße 18

Kurz nach Neujahr erscheint:

Archiv der Fortschritte
betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre

Herausgegeben von der

Redaktion der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis

2. Jahrgang 1925

Inhaltsverzeichnis umstehend

Die vielen guten Besprechungen des ersten Jahrgangs, von denen wir einige herausgreifen, beweisen, daß mit dem Archiv eine Lücke ausgefüllt ist, die sich längst empfindlich bemerkbar gemacht hatte, und daß es den richtigen Weg bestritten. Durch sein jährliches Erscheinen wird es stets das Neueste bringen, wird stets auf dem Laufenden sein und so ein unentbehrliches Nachschlagewerk sein für jeden Betriebswirtschafter. Wissenschaft und Praxis werden es mit viel Nutzen gebrauchen.

Aus den Urteilen über den ersten Jahrgang:

„Das Archiv bildet einen unentbehrlichen Ratgeber für jeden Betriebswirtschafter."
Schweizerische handelswissenschaftliche Zeitschrift

„Das Archiv stellt zweifellos auf betriebswirtschaftlichem Gebiete eine bedeutende Erscheinung dar, zumal die weiteren Bände in Jahresabschnitten die Überblicke fortsetzen und den jeweiligen Stand der in- und ausländischen Entwicklung zum Ausdruck bringen werden."
Mitteilungen des Hauptverbandes der deutschen Industrie

„Das Werk stellt eine äußerst wichtige Erscheinung dar, und es ist zu hoffen, daß auch für die kommenden Jahre eine gleiche ausgezeichnete Übersicht geboten werden wird."
Organisation

„Es ergiebt sich so ein wertvolles Gesamtbild, geeignet zur Vertiefung des Wissens wie auch zur Einführung. Man sollte nicht die Anschaffung dieses Buches versäumen, das viele Anregungen einem aufmerksamen Leser gibt."
Deutsche Handelswarte

Wir bitten, Ihre Bestellung bei Ihrer Buchhandlung aufzugeben

C. E. POESCHEL VERLAG / STUTTGART

Mitte Dezember wird ausgegeben

Einbanddecke zur Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis

XVIII. Jahrgang 1925

Preis in Leinen RM. 2.—

Es ist ein besonderer Vorzug einer Zeitschrift, besonders einer wissenschaftlichen wie der unsrigen, die von dauerndem, bleibendem Wert und Interesse ist, wenn sie in schönen gebundenen Bänden aufgehoben wird und so stets bei dem reichen Inhalt und der Vielseitigkeit unserer Zeitschrift als Nachschlagewerk für alle Wissensgebiete der Handels- und Betriebswissenschaft dienen kann. Wir bitten Sie daher, den umstehenden Bestellzettel ausgefüllt umgehend an Ihren Buchhändler zu senden, ehe die Decken vergriffen sein werden.

C. E. POESCHEL VERLAG / STUTTGART, CALWER STRASSE 18

Der Inhalt gliedert sich:

1.
Abhandlungen über wissenschaftliche Gegenstände

Prof. Dr. H. Nicklisch: Die Produktion betriebswirtschaftlicher Veröffentlichungen in der Berichtsperiode / Fritz Fleege Althoff: Der Geschäftsbericht.

2.
Kritische Würdigung der Leistungen betriebswirtschaftlichen Schrifttums auf verschiedenen Teilgebieten

Dr. K. Schmaltz: Betriebswirtschaftslehre in Deutschland / Prof. Dr. G. Obst: Betriebswirtschaftliche Literatur des Bankwesens 1925 / Prof. Dr. E. Pape: Literatur der industriellen Betriebswirtschaftslehre / Hans Krauß: Arbeitswissenschaftliche Literatur / Professor Dr. H. Sommerfeld: Die Literatur des Jahres 1925 über die Betriebswirtschaftslehre des Warenhandels / Dr. G. Fischer: Einiges über die betriebswirtschaftliche Literatur des Verkehrswesens / Dr. Ries: Landwirtschaftliche Betriebslehre / Oberförster Hilf: Betriebswirtschaftliche Literatur des Forstwesens / Dr. Helene Müller: Betriebswirtschaftliche Handwerksliteratur / Prof. Dr. A. Manes: Die Literatur der Versicherungsbetriebslehre Dr. K. Hildebrand: Die betriebswirtschaftliche Literatur der deutschen Genossenschaften Prof. Dr. R. Seyffert: Literatur auf dem Gebiete des Werbewesens / Prof. Dr. W. Kalveram: Finanzierung und Sanierung, Literaturproduktion im Jahre 1925 / Prof. Dr. F. Findeisen: Die Fortschritte der steuerlichen Betriebswirtschaftslehre / Prof. Dr. W. le Coutre: Bilanzliteratur / Prof. Dr. F. Werner: Einiges über Buchhaltungsliteratur / Dr. O. Hummel: Die Fortschritte der Büroorganisation in Praxis und Literatur / Betriebswirtschaftslehre und Handelshochschule / W. Guthsmuths: Entwicklung und Stand der Firmenfestschriftliteratur im Jahre 1925 / Dr. K. Schmaltz: Sammlungen betriebswirtschaftlicher Studien und Forschungen / Dr. K. Schmaltz: Werkzeitschriften.

3.
Kritische Berichte über den Stand der Entwicklung des betriebswirtschaftlichen Schrifttums in fremden Ländern

J. M. Witte: Der gegenwärtige Stand der amerikanischen Arbeitswissenschaft / J. M. Witte: Der gegenwärtige Stand der englischen Arbeits- und Betriebswissenschaft / Dr. B. H. de Jongh: Übersicht über die niederländische betriebswirtschaftliche Literatur 1924—1925 / Dr. Franziska Baumgarten: Die wissenschaftliche Arbeitsorganisation in Rußland / Prof. R. Weizmann: Die russische betriebswirtschaftliche Literatur im Jahre 1925 / Dr. K. Rößle: Betriebswirtschaftslehre in Frankreich / Prof. Dr. Karch: Betriebswirtschaftslehre in Ungarn

4.
Bibliographie

Bibliographie des Jahres 1925, Zusammengestellt von Dr. G. Rost / Englisch-amerikanische Bibliographie des Jahres 1925, Zusammengestellt von Dr. K. Schmaltz
Bibliographie der Geschäftszweigbetriebslehren, Zusammengestellt von Dr. K. Schmaltz

5.
Schlagwort- und Namensverzeichnis

BESTELLZETTEL

Ich bestelle bei der Buchhandlung .....

.....

..... Einbanddecke ... der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis
XVIII. Jahrgang 1925 zum Preise von je RM. 2.—

Name: .....

Anschrift: .....

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich auf die „Z. f. H. u. H." beziehen. Preise freibleibend angegeben!

BÜCHER DER BANK

DAS BANKGESCHÄFT

Von Dr. Georg Obst

Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Breslau

Achte Auflage

Zwei Ganzlbde. in Groß-Oktav mit 1300 Seiten M 32.—

Bank-Archiv: Das vortreffliche und umfassende Nachschlagewerk über das Bankgeschäft ist allen unseren Lesern wohlbekannt. Seine jetzt vorliegende Auflage kann, gleich den früheren, als ausgezeichnetes Werk eines Bankpraktikers nicht nur den Fachgenossen, sondern auch allen Bankkunden und Studierenden empfohlen werden. Die Anschaulichkeit, mit welcher auch schwierige Probleme dem Leser klar verständlich gemacht werden, ist bemerkenswert.

BANKBUCHHALTUNG

Von Dr. Georg Obst

Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Breslau

330 Seiten in Groß-Oktav mit Abbildungen, zahlreichen Beispielen und Formularen. In Ganzleinen gbd. M 10.50

Frankfurter Zeitung: Das mit zahlreichen Beispielen versehene Werk behandelt alle Probleme des Verrechnungswesens im Bankbetriebe unter Berücksichtigung der in der Nachkriegszeit entstandenen Neuerungen, insbesondere auch die Mechanisierung durch Maschinen. Im ersten Teil wird die Buchhaltung, im zweiten Teil die Statistik und im letzten Teil die Kalkulation im Bankbetriebe behandelt. Das neue Werk des Verfassers, der als einer der besten Kenner des Bankwesens gilt, wird sicher große Beachtung finden.

GELD-, BANK- UND BÖRSENWESEN

Von Prof. Dr. Georg Obst

22. Auflage 465 Seiten. 8°. Ganzleinenband M 8.50

Bank-Archiv: Es gibt in der in- und ausländischen Literatur kein Werk, das in so reichem Maße die Kenntnis des Wissenswertesten auf diesem Gebiete vermittelt wie das von Obst.

WECHSEL- UND SCHECKKUNDE

Von Prof. Dr. Georg Obst

9. Auflage. 160 Seiten. 8°. Ganzleinenband M 3.80

Organisation: Vor anderen Werken über Wechsel hat dieses Buch den großen Vorteil, daß sein Verfasser drei Eigenschaften in sich vereint: gediegenes theoretisches Wissen, reiches praktisches Können und reiche pädagogische Erfahrungen.

KONTROLLE IM BANKBETRIEB

Von Diplomkaufmann Dr. Hanns Linhardt

Erscheint im Januar 1926

Voraussichtlicher Preis etwa M 10.—

Aus dem Inhalt: Kontrolle und Bankbetrieb. Die Kontrolle im allgemeinen. Die Kontrolle nach Gegenständen. Die Kontrolle nach Abteilungen. Die Kontrolle in Beziehung zu Revision, Buchhaltung, Statistik, Kalkulation, Recht und Betriebspsychologie.

DAS GELD ALS KAPITAL

Band IV der Bücher: Organisation

Von Prof. Dr. S. Berliner

36 Seiten. 8°. M 1.—

Bankwissenschaft: Diese Darstellung, die auf der wirtschaftlichen Bewertungslehre aufgebaut ist, begegnet einem allgemeinen Interesse weil die Theorie infolge ihrer äußerst anschaulichen Darstellung für viele Kaufleute und Bankbeamte eine Bereicherung für die Praxis bietet.

BANKWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNGEN

Herausgeber: Professor Dr. Georg Obst

BAND I

Japanisches Bankwesen. Eine vergleichende Studie von Dr. Kushimoto, Direktor der 15. Bank in Osaka. 52 Seiten in Oktav-Format M 2.—

BAND II

Konjunkturbewegungen des letzten Jahrzehnts im deutschen privaten Kreditbank-Gewerbe. Von Diplom-Kaufmann Dr. Hans Dietzel. Erscheint Mitte Dezember. Preis M 5.50

C.E. POESCHEL VERLAG / STUTTGART

Der Kaufmann

SCHWEIZER MONATSSCHRIFT FÜR REKLAME

BEITRÄGE ERSTER FACHLEUTE DES IN- UND AUSLANDES

ILLUSTRATIONEN UND BEILAGEN

Aus dem Inhalt der Juli-August-Nummer:

Vom Briefkopf. Mit 12 Proben von Briefköpfen / Jeder Geschäftsbrief ein Werbebrief, von Dr. *Weidmann* Die Ausnützung der Geschäftsdrucksachen für Werbezwecke, von *F. Neukomm*, Bern. Mit 2 Abbildungen Reklame-Pläne und Reklame-Ausgaben / Erfolgreiche Werbebriefe. Mit 7 Werbebriefen / Worauf kommt es beim Werbebrief an? Mit 9 Beispielen / Organisierte briefliche Werbung, von *Hans Dürrmeier* Die illustr. Zeitschriften der Schweiz, von *H. Behrmann* / Seitl. Textspalten, welche die Reklamewirkung erhöhen, von *Paul Wallfisch-Roulin.* Mit 6 Abbildungen / Redaktionelle Reklame, von *Karl Lauterer* Von der Geschenkreklame, von Dr. *Chs. Blanc* / Auf wen wirken Inserate? von Prof. Dr. *Viktor Mataja* Die Reklameabteilung einer Maschinenfabrik, von *E. Bütikofer* / Außerwirtschaftliche Wirkungen der Reklame, von Prof. Dr. *Viktor Mataja* / Wer will sparen, kauft gute Waren, von *Ernst Lüthy* Vereinsblätter und Vereinspropaganda, von *H. B.* / Aus der Praxis Reklame im Ausland / Literatur

Jährlich zwölf reich illustrierte Hefte 15 Mk.

Vierteljahrs-Abonnement 4 Mk. + Probenummer 1.50 Mk.

VERLAG VON GEBRÜDER FRETZ A. G. ✠ ZÜRICH

Zahlen sprechen!

von **Blum-Völker,** **100000 Exemplare**

Kurze systematische Übungsgänge

zur Einführung in die doppelte Buchführung

sind bisher verkauft worden.

Soeben erschien eine neue, mit einschneidenden Änderungen versehene Auflage

Theoretisches Heft Preis M. —.80, Übungsheft dazu M. 1.50

Der Schüler wird vom Einfachen zum Schwierigen, vom Leichten zum Zusammengesetzten so sicher und logisch geführt, daß er mit Lust und Liebe bis zuletzt bei der Sache ist.

Ferner erschien in unserem Verlag:

Hildebrand, **Vom deutschen Sprachunterricht**
Wohlfeile Ausgabe von Oberschulrat Dr. Th. Fritzsch. Geb. M. 2.25

Rochow, Fr. E. von, **Kinderfreund vom Jahre 1776.** Das erste deutsche Lesebuch.
Mit einem Geleitwort von Dr. Ernst Wiegandt. M. 1.50

Soeben erschienen in unserem Antiquariate folgende Kataloge: (Versand kostenlos)

283: Naturwissenschaften. 288: Pädagogik. 294: Kunstgeschichte. 296: Literatur u. Sprachwissenschaften. 297: Weihnachtsbücher und im Preise ermäßigte Jugendschriften, Romane u. dergl.

ERNST WIEGANDT, Verlagsabteilung der Buchhandlung

ALFRED LORENTZ, Buchhandlung und Antiquariat / **LEIPZIG,** Kurprinzstraße 10

Alte Hefte und Jahrgänge der Zeitschrift „Organisation"

kauft der Verlag zurück!

Von den Jahren	die Hefte
1907	8, 16, 17, 18
1908	5
1909	24
1910	4
1911	22
1913	1, 6
1915	24
1916	4, 5, 6, 7, 8, 10, 11
1917	12, 23
1918	1, 2, 3, 5, 8, 9, 10, 18
1919	1, 5, 13, 17, 19
1920	3, 5, 6, 9, 10, 11
1921	1, 3, 4, 7, 13, 14, 20, 21, 24
1922	1 bis 10

Angebote für diese Hefte und für gebundene Jahrgänge dieser Jahre erbittet die

„Organisation"
Verlagsgesellschaft m. b. H.
(S. Hirzel)
Berlin W 66 / Leipzigerstr. 115 / 116

Offingers Technologische Taschenwörterbücher

Seit vielen Jahren hat sich das Technologische Taschenwörterbuch von H. Offinger in vier Sprachen: Deutsch—Englisch — Französisch — Italienisch, einen dauernden und bevorzugten Platz in der Fachbibliothek des Ingenieurs und des technischen Korrespondenten gesichert. Der immer stärker anschwellende Umfang und die Notwendigkeit der Einbeziehung weiterer Sprachen ließen eine Umgruppierung als wünschenswert erscheinen, der folgende Einteilung zugrunde gelegt ist

I. Abt.: Deutsch — Englisch — Spanisch
I. Band Deutsch, II. Band Englisch, III. Band Spanisch voran

II. Abt.: Deutsch-Französisch-Italienisch
I. Bd. Deutsch, II. Bd. Französisch, III. Bd. Italienisch voran

In der neuen Einteilung liegt vor

II. Abteilung: Band I

Deutsch—Französisch—Italienisch

256 Seiten Kl.-8° In Ganzleinen
RM 4.—

Inhaltlich bereichert und verbessert

Die übrigen Bände werden rasch folgen. In der bisherigen viersprachigen Einteilung ist nur noch Band IV: Italienisch voran (RM 4.50) lieferbar. / Mit der neuen Anordnung geht Hand in Hand eine Bereicherung des Wortschatzes der einzelnen Bände. Diese neue Ausgabe der handlichen Offingerbändchen wird in techn. und kaufmänn. Kreisen sicher sehr willkommen geheißen und, wie wir hoffen, dem Unternehmen zahlreiche weitere Freunde zuführen.

J. B. Metzlersche Verlags-Buchhandlung
Stuttgart

Wie studiere ich Betriebswirtschaftslehre?

Von Dr. Georg Obst

Prof. f. Betriebswirtschaftslehre a. d. Universität Breslau

Preis RM —.80

Den angehenden und jüngeren Studenten der Betriebswirtschaftslehre und verwandter Gebiete ist hier ein Wegweiser gegeben, der ihn in das Wesen dieser Wissenschaft und in deren Studium einführt und ihm für dasselbe wertvolle Ratschläge und Winke an die Hand gibt.

Der Bankberuf

Von Prof. Dr. Georg Obst

4. Auflage

Preis RM —.80

Der Wert dieser Schrift beweist schon das Erscheinen der 4. Auflage. Ursprünglich ein Vortrag an der Universität Breslau, gibt Obst, der den Bankberuf aus eigener Erfahrung kennt, ein den jetzigen Verhältnissen angepaßtes Bild der Tätigkeit und Aussichten dieses Berufes.

C. E. Poeschel Verlag / Stuttgart

Ein hübsches Weihnachtsgeschenk

F. B. GILBRETH

Das Leben eines amerikanischen Organisators

Von **Dr. L. M. Gilbreth**

Autorisierte Übersetzung mit einer Einleitung und fachlichen und kritischen Würdigung von

J. M. Witte

100 Seiten mit 3 Bildnissen / Leinen M 4.50

Der Name des berühmten Amerikaners Frank Bunker Gilbreth ist mit der Entwicklung der Arbeitswissenschaft untrennbar verknüpft. Heute wächst das Interesse für die amerikanischen Arbeitsverfahren stetig. Aber wenige wissen, wie sie zum Leben kamen, wie sie ihre wissenschaftliche Grundlage erhielten und wie sie sich allenthalben in der Wirtschaft durchsetzten. Diese persönlich gehaltene, lebensvolle Biographie gibt nun einen tiefen Einblick in die Entstehung und das Aufblühen der „Scientific Management" in den Vereinigten Staaten und zugleich in das persönliche Leben der Führer dieser Bewegung.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler

C. E. Poeschel Verlag / Stuttgart

Mitte Dezember erscheint:

Konjunkturbewegungen des letzten Jahrzehnts im deutschen privaten Kreditbankgewerbe

Von

Dr. Hans Dietzel

Diplomkaufmann

100 Seiten / Preis RM. 5.50

(II. Band der von Prof. Obst herausgegebenen Bankwissenschaftlichen Forschungen)

Aus dem Inhalt:

Überblick über die Bankenentwicklung bis 1913. Die Konjunkturbewegungen seit 1913. Die allgemeinen Konjunkturtendenzen der deutschen Wirtschaft im Verhältnis zur Bankkonjunktur. Die Kriegskonjunktur. Die Inflationskonjunktur. Die Kredit- und Kapitalkrisis. Die spezielle Konjunkturentwicklung im Bankgewerbe. Umsätze, Kapitalien, Liquidität. Gewinn, Unkosten, Verluste. Einzelne wichtige Geschäftszweige. Expansion und wirtschaftliche Verflechtung. Schwierigkeiten im Bankbetrieb. Der Anteil der einzelnen Banktypen an der Konjunkturentwicklung. Zusammenfassung.

Kenntnis und Voraussicht der Konjunkturen sind mit dem kaufmännischen Erfolg nahezu gleichbedeutend. Bei der ungewöhnlichen Depression fragt heute jeder Bankfachmann, was sagen uns die gewesenen und herrschenden Konjunkturen und was werden kommende uns bringen. Diese Schrift, die als erste eingehend diese Fragen behandelt, gibt ein klares Bild der Konjunkturen, ihrer Entwicklungen und Folgen, und darf, insbesondere in der heutigen schweren Zeit, in keinem Bankbetrieb, aber auch nicht in den Betrieben der Industrie und des Handels fehlen.

Bestellen Sie sofort bei Ihrer Buchhandlung

STUTTGART
C. E. POESCHEL VERLAG

Das Auskunftsbuch für Handel und Verkehr

das Tausende benutzen.

POLITISCHER ALMANACH 1925

JAHRBUCH DES ÖFFENTLICHEN LEBENS DER WIRTSCHAFT UND DER ORGANISATION

HERAUSGEGEBEN VON

MAXIMILIAN MÜLLER-JABUSCH

Der völlig parteifreie Almanach bringt in neun umfangreichen Kapiteln die genaue Gliederung der gesamten politischen und wirtschaftlichen Einrichtungen in der ganzen Welt, ist also ein Nachschlagebuch, das eine ganze Bibliothek ersetzt, zehntausende Anschriften und Notizen bringt, für den wirtschaftlich Denkenden im allgemeinen, Handelslehrer, Großindustriellen oder Propagandisten gleichermaßen bestimmt.

Vossische Zeitung: „Es ist keine Schwierigkeit, die Namen der Oberbürgermeister und Bürgermeister festzustellen, so wie es auch durchaus möglich ist, das Hotel, in dem man in Paraguay wohnen will, oder die Anschrift des Oberkommissars der Freundschaftsinseln oder die Auflage der „Opladener Zeitung" oder den Lebenslauf eines hohen Staatsbeamten oder Wirtschaftsführers oder endlich die Welterzeugung an Zink aus dem Almanach festzustellen." Wir gehen noch weiter: Die Fernsprechverbindung des Magistrats in Orten über 10000 Einwohnern ist ebenso sicher und schnell zu ermitteln, wie Name und Anschrift des Handelsvertreters von Uruguay in Deutschland, oder eine Bankverbindung in Siam oder des maßgebenden deutschen Wirtschaftsverbandes für Butter- und Eier-Import oder der Preis für einen Wertbrief nach Memel, umfassende Auskünfte wie sie kein anderes Buch vermittelt.

Gr. 8° / XXIV u. 724 Seiten / Ganzleinen RM. 25.— / Prospekt kostenlos

K. F. KOEHLER VERLAG / BERLIN W. 9 UND LEIPZIG

JEDER LESER DIESES BLATTES

beachte die Publikationen unseres Verlags:

	G.-M.
Keine Inventur mehr (4. Aufl.)	–.90
82 Fragen zur sofortigen Beurteilung von Geschäfts- u. Fabrik-Organisationen	–.90
Das sterbende Buch in der Buchhaltung, Prof. Schär, 2. Aufl.	–.90
Die Ford-Motor-Company, ihre Organisation und Methoden, 2. Aufl.	–.90
Neu-Organisation der Ladengeschäfte	–.90
Taylor - System und Achtstundentag, Prof. Wallichs	3.20
Der Nutzen der Organisation im Fabrikbetriebe	–.90
98 Schweizer Werbebriefe nach Originalen clichiert	3.60
Schweizer Monatsschrift „Der Organisator", 7. Jahrgang, jedes Heft 96 Seiten, Einzelheft	1.60
Jahres-Abonnement, 12 Hefte	16.–
Ältere Jahrgänge à	5.60
500 Aufsätze über Organisation	10.–

VERLAG ORGANISATOR A.-G. / ZÜRICH 6 / POSTSCHECK-KONTO KARLSRUHE 70194

FÜR DEUTSCHLAND: **MUTH'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG · STUTTGART**

A. Z.

Anzeigen-Zeitschrift zur Pflege wirkungsvoller Insertions-Reklame

dient allen Reklamebrauchern mit praktischen Ratschlägen und Vorbildern, sowie Einzelberatungen durch bewährte Fachleute. Das wirkungsvollste und am meisten gebrauchte Werbemittel ist das Inserat. Die „A. Z." pflegt deshalb als Sondergebiet die Anzeigen-Reklame, die der Industrielle, der Gewerbetreibende, der Groß- und Kleinhändler mit gleichem Vorteil benützt. Die „A. Z." sagt Ihnen alles, was für den Erfolg Ihrer Werbung ausschlaggebend ist. Sie brauchen nur ein Jahresabonnement der „A. Z." und alle Hilfsmittel eines gut organisierten Spezial-Reklame-Unternehmens stehen zu Ihrer Verfügung.
1 Jahrgang RM 18.—, Einzelheft RM 1.80

VERLAG AUGUST STORCH
REUTLINGEN-STUTTGART
Postscheckkonto: 14528 Stuttgart

W de G

Die Gesetze über die

Aufwertung von Hypotheken

und anderen Ansprüchen

Textausgabe mit Einleitung und erläuternder Inhaltsübersicht

Von

Reichsgerichtsrat Michaelis

Preis Mark 1.50

(Guttentagsche Sammlung von Textausgaben ohne Anmerkungen mit Sachregister.)

*

Eine ausführlich erläuterte Handausgabe der die Durchführungsbestimmungen beigefügt sein werden ist in Vorbereitung.

Preis gebunden etwa Mark 8.—
(mit Vorzugspreis für die Bezieher der kleinen Textausgabe)

Unentbehrlich für jeden Hypotheken- und Anleihenbesitzer!

Walter de Gruyter & Co. / Berlin W 10

Soeben erscheint

„Das Jahr der Goldumstellungen der deutschen Aktiengesellschaften"

Von Dr. jur. **Oscar Goetz, Berlin**

Preis in Halbleinen geb. RM 10.—
Porto u. Versandspesen „ —.50

Dr. Goetz legt in seinem neuesten Werke den Maßstab der Kritik an die erfolgten Umstellungen der einzelnen deutschen Aktiengesellschaften und wertet diese statistisch aus, um im Anschluß daran Schlüsse zu ziehen auf die Veränderung in den einzelnen Industriezweigen.

Die beigegebene Tabelle enthält d. wichtigst. Angaben über d. einzelnen Aktiengesellschaften. Sie gestattet einen Vergleich nach der Art der Umstellung der a. d. deutschen Börsen gehandelten Werte untereinander.

Diese Geschichte der letzten 10 Jahre der deutschen Aktiengesellschaften ist für alle Interessierten ein unentbehrliches Nachschlagewerk.

Leipziger Buch- und Zeitschriften-Verlagsgesellschaft m.b.H.
Leipzig-Schl. Stieglitzstraße 58

Zu dem in unserem Verlage erschienenen

Buchführung und Bilanz

in Theorie und Praxis

von WILHELM KLOCKE, Diplomhandelslehrer

Direktor der Städtischen höheren Handelsschule und kaufmännischen Berufsschule in Oldenburg i. O.

Preis M. 8.50 und Porto

und der dazu gehörigen

Aufgabensammlung

zur Buchführung u. Bilanz in Theorie u. Praxis

Preis M. 2.— und Porto

in welcher der in dem Werke methodisch geordnete Übungsstoff für den Buchführungsunterricht für die Unterrichtsteilnehmer gesammelt ist, erscheint vom gleichen Verfasser ein

Neuzeitl. Selbst-Unterrichtswerk

f. d. Studium d. Buchführung u. Bilanz in Theorie u. Praxis

Der Selbstunterricht nach der METHODE KLOCKE ist verbunden mit der DURCHSICHT und BEGUTACHTUNG der eingesandten Uebungs- und Prüfungsarbeiten und nach Einsendung der Schlußprüfungsarbeit (schriftliche Hauptprüfung) mit der AUSSTELLUNG des SCHLUSS-ZEUGNISSES.

Das Unterrichtswerk umfaßt 8 Lieferungen

Preis pro Lieferung M. 2.— / Prüfungsgebühr pro Lieferung M. 1.— / Gebühr für das Prüfungszeugnis M. 10.—

Zu beziehen durch den

ABC-Verlag Georg Flock
Leipzig-Möckern / Postscheck-Konto Leipzig Nr. 53497

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich auf die „Z. f. H. u. H." beziehen. Preise freibleibend angegeben!

Neuerscheinungen aus Betriebswirtschaftslehre und Handelstechnik

August Thyssen und sein Werk

von **Dr. Paul Arnst.**

(Ergänzungsband 7 zur Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung)

VIII, 86 Seiten mit einem Bildnis in Lichtdruck
Geheftet M. 4.—, gebunden M. 5.—

Als erster hat Thyssen in Deutschland bezw. Europa die systematische Verwirklichung der Großwirtschaftsidee in Breite und Tiefe betrieben und die organisatorische Umwälzung der Schwerindustrie ins Werk gesetzt, der das deutsche Wirtschaftsleben in hohem Grade sein heutiges Gepräge verdankt. Das vorliegende Buch verschafft ein klares Bild über Wirken und Schaffen dieses Mannes und zugleich seiner Persönlichkeit, da auch Jugend und Ausbildungszeit, wie auch seine Eigentümlichkeiten als Unternehmer, Techniker, Wirtschaftler und nicht zuletzt als Mensch eingehend gewürdigt sind.

Das Geldwesen nach 1914

von **Dr. Gustav Cassel,**
Professor an der Universität Stockholm.

Autorisierte Übersetzung von Wolfgang Biermer, Berlin.
(Schriften des Weltwirtschafts-Instituts der Handels-Hochschule zu Leipzig, Band 1)
220 Seiten. Gebunden M. 14.—

Cassel versucht einen geldtheoretisch sicher fundierten Überblick über die Entwicklung der Währungsverhältnisse in und nach dem Kriege zu geben, wobei die Fragen der Ursachen und Wirkungen der Inflation und der Deflation im Vordergrund stehen. Die Politik der Regierungen und der Notenbankleitungen wird einer scharfen Kritik unterzogen. Das umfangreiche letzte Kapitel ist dem Stabilisierungsproblem gewidmet. Dieses hervorragende Werk, dessen scharfe, logische Analyse den Dingen bis auf den Grund geht, verschafft Klarheit über viele Probleme dieser Zeit.

Die Binnenschiffahrt der Vereinigten Staaten von Nordamerika

ihre jüngste Entwicklung

von **Dr. Ernst Esch,**
Direktor des Instituts für Verkehrswissenschaft an der Universität Köln.

128 S. mit zahlr. Abb. u. Karten. Geh. M. 8.40, geb. M. 10.—

Der gegenwärtige Stand des amerikanischen Binnenschiffahrtswesens hat bisher weder in Deutschland noch in Amerika eine zusammenfassend-systematisierte und kritische Darstellung gefunden. Das ist hier geschehen. Das Buch soll als erstes deutsches Werk die Kenntnis über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Binnenschiffahrt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika der Wissenschaft und Praxis vermitteln.

Die Warenbörse

von **Dr. August Hilbrink.**

(Gloeckners Handels-Bücherei, Band 115)

VI, 120 Seiten. In Steifdeckel M. 2.—

Die Literatur über Börsenwesen ist äußerst umfangreich. Nahezu alle Spezialfragen auf dem Gebiete der Effektenbörse sind in Einzelabhandlungen geklärt. Umso merkwürdiger ist es, daß über die Warenbörse bisher noch keine systematischen Schriften verfaßt worden sind, trotzdem doch der börsenmäßige Warenhandel ein wichtiges Glied des allgemeinen Warenverkehrs darstellt. Die vorliegende Arbeit gibt erstmalig eine systematische Darstellung der gesamten Warenbörsenorganisation und des börsenmäßigen Warenverkehrs.

Grundzüge der Wirtschaftslehre

von **Dr. Heinrich Sieveking,**
Professor an der Universität Hamburg.

(Handels-Hochschul-Bibliothek Band 20)

VI, 354 Seiten. Gebunden M. 13.—

Sieveking gibt keine neue Theorie, sondern will in das Verständnis der wirtschaftlichen Probleme einführen. Die Eigenbewegung der einzelnen Fragen ist hervorgehoben und die Errungenschaften der historischen Schule, die das Persönliche betont, haben mit den Lehren der Klassiker eine neue Zusammenfassung gefunden. Als das eigentliche volkswirtschaftliche Problem wird treffend der Ausgleich zwischen Bedarf und Produktion bezeichnet; auch das Verhältnis zu den übrigen Sozialwissenschaften ist eingehend gewürdigt.

Die Exportorganisation und ihre Technik

von **Wilhelm auf der Nöllenburg,**
Kaufmännischer Direktor, Dozent an der Humboldt-Hochschule Berlin.

207 Seiten. Geheftet M. 7.80, gebunden M. 9.—

Nach einem Überblick über die Formen des Exportgeschäftes verbreitet sich der Verfasser ausführlich über dessen Organisation und Aufbau und bringt dabei eine Fülle lehrreicher Beispiele und Hinweise. Die Außenorganisation (Exportreklame, Auslandsvertretungen usw.) ist auch gebührend berücksichtigt und die im Export gebräuchlichen Dokumente sind in einem Anhang wiedergegeben. Das Buch ist frisch geschrieben und jedem, der sich über die Praxis des Exportgeschäftes unterrichten will, zu empfehlen.

Die Einheitsbilanz

Die Überbrückung des Gegensatzes zwischen statischer und dynamischer Bilanzlehre

von **Dr. jur. et phil. Karl Sewering,**
Privatdozent der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hamburg.

VIII, 84 Seiten. Geheftet M. 4.20

Die Zerrüttung des Bilanzwesens drängte die Frage auf, ob hier nur eine notwendige Folgeerscheinung der Zerrüttung des Geldwesens vorliege oder ob sie auf Fehler der bisher üblichen Bilanzierungsgewohnheiten zurückzuführen sei. Die Untersuchungen über diese Frage haben zu einem tieferen Eindringen in die Bilanzprobleme geholfen, deren Ergebnisse in dieser Schrift verwertet worden sind.

Der Tageswert in der Bilanz

von **Dr. Walter Mahlberg,**
Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Handels-Hochschule zu Göteburg.

(Betriebswirtschaftliches Archiv, 2. Heft)

VIII, 84 Seiten. Geheftet M. 4.20

Als wichtigstes praktisches Ergebnis können die Vorschläge gelten, die die „konjunkturalen" Rechnungsfehler bei der Abschreibung den Spekulationsgewinnen und den geldwerten Posten in der Bilanz zu beseitigen vermögen. Die Handhabung der vorgeschlagenen Verfahren ist einfach. Am Schluß finden sich Vorschläge für die Bilanzstatistik, die manchem willkommen sein werden.

G. A. Gloeckner / Verlagsbuchhandlung / Leipzig

ZUR DISKUSSION ÜBER LOCARNO!

Soeben erschienen:

USSR, Kulturelle Kräfte und wirtschaftliche Gestaltung im gegenwärtigen Rußland

Von

Dr. Alexander Hirsch

Preis geheftet RM. 4.50
gebunden RM. 6.–

Ein wirklich objektives Bild auf Grund eingehender persönlicher Beobachtungen und Untersuchungen von einem gründlichen Kenner russischer Verhältnisse

„Organisation" Verlagsgesellschaft m.b.H. (S. Hirzel)
Berlin W. 66
Leipziger Straße 115/116 / Fernruf: Zentrum 5388 u. 5264

DAS PROBLEM IHRER REKLAME

findet seine praktische Lösung, wenn Sie in der „Reklame-Praxis" die Methoden erfolgreicher Werbefachleute studieren. Sie lernen dort, wie man wirkungsvolle Anzeigen, packende Prospekte u. überzeugungskräftige Werbebriefe abfaßt und bekommen psychologisch fein durchdachte Winke für den sichersten und kürzesten Weg zum Werbe-Erfolg. Sie beherrschen dann die Technik der Reklame, die exakten Erfolgsmethoden und verstehen den Bedarf des Publikums zu dirigieren.

Bezugspreis jährlich Mk. 24.–, halbjährlich Mk. 14.– Probeheft zu Mk. 1.50 plus Porto unter Nachnahme von

«REKLAME PRAXIS»

Zeitschrift für den Werbefortschritt
STUTTGART-CANNSTATT 1, Postfach 95

Das erste große Handelslexikon

5000 Seiten · 35000 Stichwörter · 2800 Karten
Statistiken · 2500 Abbildungen · In Halbleder geb.

Handwörterbuch des Kaufmanns

Lexikon für Handel u. Industrie

Soeben erschien
Band 1: A-D
RM. 30.–

Ueber 200 Mitarbeiter · Ill. Prospekte kostenlos
Hanseatische Verlagsanstalt / Hamburg 36

• in 5 Bänden •

Der

Deutsche Genossenschaftsverband

ist die älteste Zentrale genossenschaftlicher Organisation und umfaßt ausschließlich die gesamten städtischen, gewerblichen Kredit-, Waren- und Einkaufsgenossenschaften, sowie einen großen Teil Baugenossenschaften.

Sitz des Verbandes ist Berlin W 35

Schöneberger-Ufer 21 (Schulze-Delitzsch-Haus).

Das Organ des Verbandes sind die im 72. Jahrgang erscheinenden

Blätter für Genossenschaftswesen

die als Autorität auf dem Gebiet anerkannte Zeitschrift, welche wöchentlich am Freitag erscheint und zum Preise von M 3.75 inkl. Bestellgeld zu beziehen ist. Probenummer steht zur Verfügung.

In enger Verbindung mit dem Deutschen Genossenschaftsverband steht der

Deutsche Genossenschafts-Verlag

Berlin W 9, Eichhornstraße 5

der die Genossenschaften mit organisatorischem Material und Formularen für die verschiedenen Genossenschaftsarten versieht. Im Verlag sind wichtige Schriften für die Genossenschaften erschienen.

Der **Deutsche Genossenschafts-Verlag** ist auch der beste Ratgeber der Genossenschaften aller Systeme auf dem Gebiet der Werbetätigkeit und der maschinellen Buchführung.

WICHTIGE BÜCHER FÜR DEN HANDELSSCHULUNTERRICHT

Das Lehr- und Handbuch des modernen Handelslehrers

Problematik und Systematik des kaufmännischen Schulunterrichts

Von Diplomhandelslehrer Dr. Wilhelm Schleef

100 Seiten / Preis RM. 4.80

Aus dem Inhalt: Problematik des kaufmännischen Schulunterrichts. Die Bildung der kaufmännischen Berufspersönlichkeit. Systematik des kaufmännischen Schulunterrichts. Die Aufgaben des kaufmännischen Schulunterrichts vom Standpunkt des Wirtschaftsbetriebes. Der Betriebswirtschaftler, sein Wesen, seine Aufgaben und seine Bildung. Die Ausbildung, Zeit, Art und Aufgabenkreis der Ausbildungsarten. Die Aufgaben des kaufmännischen Unterrichts inbezug auf die Ausbildung. Die Aufgaben des kaufmännischen Unterrichts inbezug auf Weiter- und Sonderbildung.

Die neue Methode der Einführung in die doppelte Buchführung

Unterrichtliche Einführung in das Wesen der doppelten Buchführung

Von Handelslehrer Otto Maurus

Preis etwa RM. 8.—

Aus dem Vorwort: Ursprünglichkeit in der methodischen Behandlung des Unterrichtsstoffes ist das Grunderfordernis jedes fruchtbaren, bildenden Unterrichts. Der Lehrstoff, das „Was" des Unterrichts, findet sich vortrefflich in der Wirklichkeit, im Leben, in einer reichen Fachliteratur und in Stoff- und Lehrplänen. Das „Wie" aber, die Methode als Kunst, ist des Lehrers Eigenstes. „Für jeden Einzelnen von uns" sagt Friedrich Nietzsche „gilt dies Gleichnis: er muß das Chaos in sich organisieren, dadurch, daß er sich auf seine echten Bedürfnisse zurückbesinnt. Seine Ehrlichkeit, sein tüchtiger und wahrhaftiger Charakter muß sich irgendwann einmal dagegen sträuben, daß immer nur nachgesprochen, nachgelernt, nachgeahmt werde." Dieses Wort möge auch in der Seele jedes Unterrichtspraktikers brennen.

Das ABC des Handelsschülers

Handbuch für junge Kaufleute

Herausgegeben vom Stuttgarter Handelsverein

10. Auflage

420 Seiten 8° / Ganzleinen RM. 4.50

Deutsche Handels-Warte: Die 10. Auflage des Handbuches für junge Kaufleute hat die inzwischen eingetretenen Änderungen und Neuerungen berücksichtigt. Ein brauchbares Lernmittel für den jungen Kaufmann zu sein, ist bei diesem Handbuch erreicht. Über zwei Jahrzehnte hat es sich (früher unter dem Titel: „Winke für junge Kaufleute") im Selbstunterricht und im Schulgebrauch bewährt und gibt dem Leser mehr als sein Titel verspricht. Auf knappem Raum ist eine reiche Fülle von Material in systematischer, übersichtlicher Darstellung von berufenen Kräften behandelt.

C. E. Poeschel Verlag / Stuttgart

Der Kaufmann 1926

Abreißkalender für Handel und Industrie

400 Blatt mit 365 Abbildungen
auf bestem Kunstdruckpapier RM. 5.50

Zur Einführung:

Der Kaufmann blickt auf eine reiche, mit allem Leben eng verwobene Vergangenheit. Da ziemt es sich wohl, ihm auch „seinen" Kalender zu geben. Der Gedanke ist gut gewesen, sonst hätte der erste Jahrgang nicht so schnell und so viele Freunde aus Wissenschaft und Praxis gefunden. Dank dieser freundlichen Aufnahme und des sich in vielfachen Anregungen kundgegebenen Interesses, dank auch der mit dem Jahrgang 1925 gemachten Erfahrungen ist es geglückt, das Jahr 1926 noch schöner und anregender zu gestalten. Jeder Tag bringt ein Bild mit einem dazu in Beziehung stehenden Text auf bestem Kunstdruckpapier, als Neuheit jeder Sonntag fortlaufend eine illustrierte Abhandlung aus der Wirtschaftsgeschichte. Es ist ja unbestritten, daß der Blick für das Gegenwärtige und Zukünftige sich schärft, wenn man die Vergangenheit kennt. Dieser Gang durch die Geschichte des Welthandels in 52 Wochen wird dazu beitragen, daß der Kalender für Handel und Industrie zu dem wird, was er sein will: Der Kalender des Kaufmanns. Möge er nun seinen Weg nehmen ins Geschäft und ins Heim des Kaufmanns und jeden Tag zeugen vom Wesen und Werden der Wirtschaft, von ihrer Vielheit und Größe.

Aus den Besprechungen:

Börse und Handel, Berlin: „Der vorbildlich ausgestattete Kalender ist mit seiner reichen Auswahl wertvoller Bilder hervorragend. Wir finden u. a. die Börsen in Berlin, London, Paris, NewYork usw., Abbildungen moderner Geschäftshäuser, Verkehrseinrichtungen, Hafenanlagen usw. wechseln mit Darstellungen des Handels vergangener Zeiten und mit solchen aus dem Gebiete der Produktion und der kolonialen Betätigung. Porträts führender Köpfe des Wirtschaftslebens und von Männern der Wissenschaft wie vieles andere reihen sich ein. Auch der Tage, die historisch bedeutungsvoll für den Kaufmann sind, wird gedacht. Der wirklich in jeder Beziehung gediegene Kalender sollte in keinem kaufmännischen und industriellen Büro fehlen. Denn das ist die suggestive Wirkung dieses Kalenders: der Blick auf ihn erhöht die Arbeitsfreudigkeit an jedem neuen Tag!"

Organisation: Der erste künstlerische Abreißkalender für Büro und Heim des Kaufmanns. Illustrativ wie textlich ist er vielseitig und vorbildlich. Was den Kaufmann und Industriellen interessieren kann, findet er hier in so schöner Form, daß er überall an die Stelle der bisher üblichen, nichtsagenden Abreißkalender treten sollte.

Zeitschrift für Bürobedarf, Berlin: Die Absicht dieses Kalenders ist eine doppelte, einmal dem Kaufmann Anregungen für die tägliche Berufsarbeit zu geben, zum andern ihm die überragende Bedeutung seines Standes für das Leben der Völker bewußt zu machen, in ihm ein erhöhtes Interesse für seine Berufsgeschichte zu wecken. Die Bilder jedes einzelnen Tages des Abreißkalenders sind sorgfältig ausgewählt. Fast alle Zweige des händlerischen Lebens sind berücksichtigt. Über den Bildern ordnen sich Gedanken, Aphorismen, kaufmännisches Wesen und Wirtschaften charakterisierend. Der Verlag ließ es an nichts fehlen. Von allen Abreißkalendern ähnlich. Art eignet sich dieser hervorragend für die Angehörigen unseres Faches, in dem sowohl Techniker wie Kaufleute vertreten sind. Er ist ein prächtiger Schmuck für Büro und Heim.

Der Kaufmann, Basel: Der schöne Kalender wird auch in der Schweiz Freunde finden. Der Kaufmann Georg Gisze von Holbein schmückt das Titelblatt. Jeder Tag zeigt ein Bild mit Aussprüchen über die kaufmänn. Welt. Die Ausstattung ist hervorragend. Die Monate und Zahlen wurden in der Stuttgarter Kunstgewerbeschule gezeichnet u. geschnitten. Der Kaufmann hat hier endlich seinen Kalender.

Auch bei Ihnen darf der Kalender nicht fehlen. Bestellen Sie sofort bei Ihrer Buchhandlung, ehe die Auflage vergriffen ist. Prospekt und Bildprobe stellen wir gern zur Verfügung.

C. E. POESCHEL VERLAG / STUTTGART

Unentbehrlich für jeden Beruf

ist der neue **STIELERS HAND-ATLAS**

Die Hundertjahr-Ausgabe

mit **254** Haupt- und Nebenkarten in Kupferstich.

Zehnte Auflage. Völlig neu bearbeitet unter Leitung von Professor Dr. H. HAACK Mit einem etwa **320 000** Namen enthaltenden Namenverzeichnis. Halblederbd. (41 × 27 cm) **88** M. Seit 100 Jahren besitzt Stielers Handatlas die unbestrittene Führung auf geographischem Gebiet. Die soeben erschienene neue Auflage dieses **weltberühmten Atlas** ist ein

unübertroffenes Meisterwerk

und wird von mir **ohne** jeden Teilzahlungszuschlag gegen **6 Monatszahlungen** geliefert. Zahlkarten kostenlos. Bestellschein nachstehend.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9

Postscheckkonto **207 49**

Bestellschein: Ich bestelle bei der **Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68,** laut Anzeige in Zeitschr. f. Hw. u. Hpr. **Stielers Handatlas,** 10. Aufl. Hundertjahrausgabe. In Halblederband 88 M. – gegen bar – gegen 6 Monatszahlungen. – Der ganze Betrag – die erste Rate – folgt gleichzeitig – ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gefl. streichen!) Erfüllungsort Berlin.

Ort und Datum: ..... Name und Stand: .....

Soeben ist erschienen

Das Ende der Grenznutzentheorie?

Eine Auseinandersetzung mit Franz Oppenheimer

Von Dr. Wilhelm Vleugels

Privatdozent an der Universität Köln

Preis RM 4.25

Auf der Suche nach einer neuen Lebensbasis treffen sich heute Wissenschaft und Wirtschaft in dem Bemühen um ein vollkommenes ökonomisches System. Dazu ist auch eine fruchtbare Auseinandersetzung mit Oppenheimers Kritik der Grenznutzentheorie notwendig. Was an seinem Angriff gegen die „zur Zeit mächtigste Schule der bürgerlichen Theorie aller Länder der westeuropäisch-amerikanischen Gesittung" haltlos ist, weist Vleugels in dieser Schrift nach. Mit ihr muß man sich umsomehr beschäftigen, als der Einfluß der Grenznutzentheorie und der gegnerischen Lehren sehr weit reicht.

C. E. Poeschel Verlag / Stuttgart

PRODUKTIONSPROZESSE

Herausgeber: Professor Dr. H Nicklisch

Der betriebswirtschaftliche Produktionsprozess in der Präzisions-Werkzeugindustrie

Von Diplomkaufmann Artur Richter

Mit Tabellen und Abbildungen etwa RM. 3.—

Die Untersuchung des Produktionsprozesses, die Zergliederung und Klarlegung des Arbeitsganges ist gleichbedeutend mit einer Steigerung der Produktion selbst, denn sie schafft die Möglichkeit, die Ursachen, Folgen und Fehler der Arbeitsmethode in ihren Wurzeln zu erkennen, und ihre Existenz an Hand von Erfahrungen aus der Welt zu schaffen. Die Ausnützung der Arbeitskraft kann daher auf weit breitere Basis gestellt werden und unnütze Vergeudung von Kraft und Betriebsmitteln wird vermieden. Eine ausführliche Darstellung des betriebswirtschaftlichen Produktionsprozesses ist daher sehr zu begrüßen, nicht zum wenigsten gerade in der Präzisions-Werkzeugindustrie, geht doch heute mehr denn je die Arbeitstendenz mehr und mehr auf eine größtmögliche Arbeitsausnützung bei geringstem Aufwand hinaus. Zahlreiche Abbildungen und graphische Darstellungen erläutern in plastischer Weise den Text und unterstützen die Ausführungen des Verfassers durch ihre Anschaulichkeit. / In jedem Betrieb, in dem moderne Arbeitsmethoden Eingang gefunden, darf das Heft nicht fehlen, denn es zeigt Mittel und Wege zur Arbeitsrationalisierung und Produktionssteigerung. / Weitere Untersuchungen anderer Industriezweige werden bald in dieser Sammlung folgen.

Bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung

C. E. Poeschel Verlag / Stuttgart

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 107777333